AMTSBLATT DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN GUMBINNEN

Gumbinnen (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Z 37
4° 18/37

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Königl. Preußischen Regierung

zu

Gumbinnen.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Sieben und dreißigster Jahrgang.

1847.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

von den

in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Gumbinnen für das Jahr 1847 enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
	A. Allerhöchste Kainetsordres.			
d. 24. Juli 1847.	Landtags-Abschied	33	150	204
	B. Bekanntmachungen der höhern Behörden.			
	a) Des Königl. Kriegs-Ministeriums.	18	73	108
d. 28. März	Den Remonte-Ankauf pro 1847 betreffend	20	83	126
	b) Der Königl. Ministerien der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen.	27	109	167
d. 1. Oktbr.	Den Umfang des amtlichen Wirkungskreises der Konsistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchenangelegenheiten betreffend	45	199	276
	c) Des Königl. Ministeriums der Justiz.			
d. 2. Oktbr.	Die Sportel- und Stempelfreiheit für die mit den einzelnen Städten, wegen deren Befreiung von den Lasten der Kriminal-Gerichtsbarkeit und der Gefängnisse-Unterhaltung, zu errichtenden Verträgen betreffend . .	42	181	256
	d) Des Königl. Ministeriums der Finanzen.			
d. 22. Mai	Die zu gewährende Steuer-Bonifikation für ausgeführten Branntwein betreffend	24	97	146
	e) Des Königl. Ministeriums des Innern.			
d. 31. Jan.	Die Entscheidung der Rekursgesuche in allen Kommunal-Angelegenheiten betreffend	8	25	36

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
	f) Bekanntmachungen der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.			
d. 6. April 1847.	Die Ausreichung neuer Zinscoupons Serie III., № 1 bis 8, zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen betr. . .	17	67	103
d. 23. Aug.	Die Ausreichung neuer Zinscoupons Serie III., № 1 bis 8, zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen betreffend	37	167	231
d. 5. Novbr.	Die für Entdeckung der Verfertiger von falschen Kassen-Anweisungen zu bewilligenden Prämien betreffend . .	46	225	292
	g) Bekanntmachung der Königl. Kontrole der Staatspapiere.			
d. 24. April	Die im Jahre 1846 gerichtlich mortifizirten Staatspapiere betreffend	21	89	132
	h) Bekanntmachungen der Königl. Immediat-Kommission zur Kontrolirung der Banknoten.			
d. 8. Jan.	Die neuen Preußischen Banknoten zu 50 Thalern betr.	5	15	19
d. 27. Febr.	Die neuen Preußischen Banknoten zu 100 Thalern betr.	11	37	70
d. 21. April	Die neuen Preußischen Banknoten zu 500 Thalern betr.	18	71	107
	i) Bekanntmachung des Königl. Haupt-Bank-Direktoriums.			
d. 31. Dez. 1846.	Das Personal bei der Königl. Bank-Kommandite zu Elbing betreffend	2	7	5
	C. Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.			
d. 14. Jan. 1847.	Die Benennung der Befestigung bei Lötzen betreffend .	6	19	22
d. 6. Febr.	Die weitere Befreiung von Eingangszoll betreffend . .	7	21	27
—	Wegen des am 11ten April 1847 in Berlin zu eröffnenden Vereinigten Landtages	9	30	48
d. 23. April	Wegen einstweiliger Aussetzung der Erhebung der Mahl-			

steuer,

Digitized by Google

Datum	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
	steuer, so wie auch der Klassensteuer in der untersten Stufe (Kopfsteuer)	17	68	104
d. 14. Mai 1847.	Wegen weiterer Ausdehnung des zollfreien Einganges zur See und auf Strömen auf Getreide aller Arten, exkl. Weizen, Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate, exkl. aus Weizen	21	89	133
d. 15. Okt.	Die Ablieferung der Verlags-Artikel an die Königl. Bibliotheken zu Berlin und Königsberg betreffend . . .	44	197	268
d. 24. Okt.	Die zollamtliche Behandlung der auf dem Memelstrome eingehenden und über Schmalleningken zu Wasser weiter beförderten Waaren betreffend	45	210	277
d. 25. Okt.	Die aus dem Preußischen Landes-Unterstützungsfonds gewährten Darlehne betreffend	49	231	301
d. 14. Dez.	Die Nachdrücke zweier Schriften betreffend	52	239	313
	D. Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums und des Königl. Konsistoriums.			
d. 22. Sept.	Die Vertretung der Militair-Oberpredigerstelle des Königl. ersten Armeecorps durch den Divisionsprediger Dr. Topp in Königsberg betreffend	40	175	246
	E. Bekanntmachung des Vereins für Blinden-Unterricht in Königsberg.			
d. 1. März	Die Anstalt für Blinden-Unterricht betreffend	11	40	73
	F. Bekanntmachungen der Königl. obern geistlichen und Schulbehörden.			
	a) Des Königl. Konsistoriums.			
d. 26. Mai	Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend .	24	97	147
d. 24. Nov.	Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend .	50	233	304

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
	b) Des Königl. Provinzial-Schulkollegiums.			
d. 23. Jan. 1847.	Die Prüfung der Jünglinge behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Pr.-Eylau betreffend .	7	21	28
d. 23. Jan.	Die Prüfung der Jünglinge behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Karalene betreffend . .	7	22	29
d. 23. Jan.	Die Prüfung der Jünglinge behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg betreffend .	8	26	38
—	Die Einschließung von Berichten in ein besonderes Couvert wird empfohlen	10	33	54
d. 7. Juli	Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer	31	143	191
—	Wahlfähige Elementar-Schullehrer betreffend	35	159	213
	G. Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.			
	a) Der Abtheilung des Innern.			
d. 19. Dez. 1846.	Den Ausweis über das Militair-Verhältniß der Neuanziehenden bei der Orts-Polizeibehörde betreffend . . .	2	8	6
d. 22. Dez.	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten und bestraften Baumfrevler	1	2	2
d. 24. Dez.	Die neue Ausgabe der Landes-Pharmakopöe betreffend .	2	8	7
d. 31. Dez.	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten und bestraften Baumfrevler	2	8	8
d. 4. Jan. 1847.	Die Schulamts-Prüfung der Literaten betreffend . . .	3	11	11
d. 4. Jan.	Befähigung des Fräulein Mangelsdorff als Hauslehrerin und Erzieherin	3	11	12
d. 6. Jan.	Die Rücklieferung der Bücher an die Königl. Regierungs-Bibliothek betreffend	3	11	13
d. 7. Jan.	Die Erledigung und künftige Theilung des kreisthierärztlichen Bezirks Tilsit, Niederung und Heydekrug betr. .	3	11	14
d. 9. Jan.	Eröffnung einer Apotheke in Lappienen	3	12	15

Prämie

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
d. 11. Jan. 1847.	Prämie für entdeckte Brandstifter	3	12	16
d. 12. Jan.	Betrifft den Gebrauch der Haspel	4	13	18
d. 20. Jan.	Befähigung des Fräulein Eichmann als Hauslehrerin und Erzieherin	6	20	23
d. 24. Jan.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	6	20	24
d. 28. Jan.	Die Stempelpflichtigkeit der Militair-Reklamationsgesuche betreffend	7	22	30
d. 2. Febr.	Die Feldmesser-Prüfungen betreffend	6	20	25
d. 4. Febr.	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler	7	23	33
d. 5. Febr.	Die Verheirathung und Ansäßigmachung der militairpflichtigen Personen betreffend	8	27	39
d. 6. Febr.	Die Separations-Geschäfte im Spezial-Bezirk Tilsit betreffend	8	28	42
		9	30	49
		10	33	55
d. 11. Febr.	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler	8	28	43
d. 12. Febr.	Empfehlung des Gebrauchs ächter Kuhpocken-Lymphe bei der bevorstehenden Schutzpocken-Impfung	8	27	41
d. 14. Febr.	Die Auseinandersetzungs-Geschäfte im Kreise Lötzen betr.	8	28	44
d. 16. Febr.	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler	9	31	50
d. 19. Febr.	Die Bestimmung, daß den an die höheren Behörden ꝛc. einzureichenden Gesuchen allemal der Bescheid beigefügt werden soll, wird in Erinnerung gebracht	9	31	51
d. 24. Febr.	Prämie für Lebensrettung	10	33	56
d. 27. Febr.	Prämie für Rettung zweier Damen	10	33	57
d. 2. März	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler	10	34	58
d. 5. März	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler	12	41	74
d. 15. März	Die Sicherstellung der öffentlichen Kommunikations- und sonstigen Anlagen bei dem Eisgange betreffend . . .	12	41	75
d. 15. März	Prämie für Lebensrettung	13	43	78

Die

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
d. 17. März 1847.	Die Resultate der Verwaltung der Strafanstalt zu Insterburg pro 1846 betreffend	13	43	79
d. 18. März	Fischbrut oder Fischsaamen betreffend	14	47	81
d. 23. März	Veränderungen der Arzneitaxe betreffend	14	47	82
d. 25. März	Betrifft die Prüfung der chirurgischen Instrumentenmacher und Bandagisten	14	48	83
d. 30. März	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler .	16	55	89
d. 6. April	Die Besteuerung der preuß. Schiffer von der auf der Weichsel im Königreiche Polen zu entrichtenden Verflößungs-Abgaben betreffend	15	53	87
d. 10. April	Prämie für bewirkte Lebensrettung	17	69	105
d. 12. April	Die Eintheilung des thierärztlichen Personals betreffend	18	74	109
d. 15. April	Die Befähigung des Fräulein A. Heyder zur Leitung einer Privat-Töchterschule betreffend	18	75	110
d. 16. April	Befugniß zur Ertheilung von Unterricht an junge Mädchen	18	75	111
d. 16. April	Prämie für bewirkte Lebensrettung	17	69	106
d. 19. April	Jahrmarkts-Aenderung in Bialla betreffend	19	80	122
d. 21. April	Prämie für bewirkte Lebensrettung	18	75	113
d. 21. April	Prämie für bewirkte Lebensrettung	18	75	114
d. 22. April	Die Abhaltung eines zweiten Wochenmarktes in Pillkallen betreffend	19	80	123
d. 24. April	Prämie für bewirkte Lebensrettung	18	75	115
d. 24. April	Die Gewerbe-Ordnung betreffend	20	84	127
d. 4. Mai	Die Konzessionirung zum gewerblichen Betriebe der Lustfeuerwerkerei betreffend	20	84	128
d. 5. Mai	Prämie für entdeckten Baumfrevler	20	87	129
d. 5. Mai	Prämie für entdeckten Baumfrevler	20	87	130
d. 10. Mai	Wegen Vermeidung des Anbringens unbegründeter Gesuche bei dem Königl. hohen Kriegs-Ministerio um			

Gnaden-

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
	Gnaden-Benefizien und Verwarnung wegen unnützen Querulirens	22	91	135
d. 12. Mai 1847.	Rübsen als Nahrungsmittel	23	95	144
d. 27. Mai	Die neue Series medicaminum betreffend	24	98	148
d. 27. Mai	Betrifft die Bereitung der Dekokte und Infusionen aller Extrakte und ätherischer Oele, so wie der meisten Salben und Pflaster in den Apotheken nach den Vorschriften der neuen Pharmakopöe	25	102	153
d. 4. Juni	Prämie für einen entdeckten Baumfrevler	25	103	154
d. 9. Juni	Prämie für einen entdeckten Baumfrevler	25	103	155
d. 12. Juni	Prämie für einen entdeckten Baumfrevler	30	125	181
d. 14. Juni	Einen Druckfehler betreffend	26	106	160
d. 15. Juni	Die Umwidmung der Ortschaften Klein-Jägersdorf, Groß-Eschenbruch, Rose und Rahnkalwen betreffend . . .	26	106	158
d. 18. Juni	Die Meldungen zur erledigten Kreischirurgenstelle im Kreise Niederung betreffend	26	106	159
d. 19. Juni	Die Bezeichnung der Schifffahrtsbahn auf der Memel und dem Rußstrome durch Fusen betreffend	27	109	168
d. 21. Juni	Betrifft die Veranstaltung von öffentlichen Lustbarkeiten	26	106	161
d. 24. Juni	Die Prüfung der Schulamts-Bewerber in Angerburg und Karalene betreffend	26	106	162
d. 25. Juni	Summarische Uebersicht aus der Jahres-Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1846	28	111	173
d. 26. Juni	Die Schulamts-Prüfung der Kandidaten betreffend . .	26	107	163
d. 26. Juni	Die zur Anlage von Betriebsstätten, in welchen Lustfeuerwerke gefertigt werden sollen, einzuholende Genehmigung betreffend	27	110	169
d. 30. Juni	Die Sicherung der Ufer des kurischen Haffes betreffend .	29	123	178
d. 1. Juli	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler	28	119	174

Summarische

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
d. 2. Juli 1847.	Summarische Uebersicht aus der Jahres-Rechnung des Städte-Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1846	30	126	188
d. 22. Juli	Die erledigte Kreis-Chirurgenstelle des Lötzener Kreises betreffend	31	144	196
d. 22. Juli	Betrifft die Anlage einer Apotheke in Widminnen . . .	31	143	192
d. 22. Juli	Neu entstandene Etablissements betreffend	31	143	193
d. 23. Juli	Prämie für bewirkte Lebensrettung	31	143	194
d. 23. Juli	Prämie für bewirkte Lebensrettung	31	143	195
d. 23. Juli	Prämie für bewirkte Lebensrettung	31	144	197
d. 24. Juli	Lobende Anerkennung für bewiesene Thätigkeit bei einem Brande	31	144	198
d. 27. Juli	Verbot des Gebrauchs giftiger Farben zum Bemalen von Kinder-Spielzeug, Konditor- und Pfefferküchler-Waaren	32	145	200
d. 31. Juli	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler	34	155	206
d. 9. Aug.	Die Resultate der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts im hiesigen Regierungsbezirk pro 1846 betr. . .	33	154	205
d. 10. Aug.	Prämie für einen entdeckten Baumfrevler	34	155	207
d. 13. Aug.	Die Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen betreffend	34	155	208
d. 14. Aug.	Prämien-Bewilligung für entdeckte Baumfrevler . . .	35	160	214
d. 17. Aug.	Die neue Militair-Pharmakopöe betreffend	35	160	215
d. 17. Aug.	Prämien-Bewilligung für entdeckte Baumfrevler . . .	35	160	216
d. 17. Aug.	Prämien-Bewilligung für entdeckte Baumfrevler . . .	35	160	217
d. 17. Aug.	Betrifft die Eröffnung des neuen Lehrkursus für das Jahr 18⁴⁷/₄₈ bei der Königl. Provinzial-Gewerbeschule zu Gumbinnen	35	160	218
d. 18. Aug.	Prämien-Bewilligung für bewirkte Rettung zweier Menschen vom Ertrinken	35	161	219
d. 25. Aug.	Die Maaßregel gegen Bettler und Herumtreiber betreffend	36	164	224

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
d. 25. Aug. 1847.	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler	37	167	228
d. 1. Sept.	Betrifft den Handel mit Eßwaaren und Spielsachen, deren Bemalung gifthaltig ist	37	168	232
d. 10. Sept.	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler	38	171	235
d 11. Sept.	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler	39	173	238
d. 18. Sept.	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler	40	175	247
d. 28. Sept.	Die Postinspektions-Bezirke betreffend	41	177	248
d. 30. Sept.	Die Umwidmung der Ortschaften Groß- und Klein-Gerlauken, Medukallen und Trakies betreffend	41	179	249
d. 5. Oktbr.	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler	41	179	151
d. 5. Oktbr.	Betrifft den Anspruch diesseitiger Schiffer auf Freilassung von der auf der Weichsel im Königreich Polen bestehenden Verflößungs-Abgabe	42	181	257
d. 6. Oktbr.	Betrifft die Entfernung der Gebäude von einander bei Bauten auf dem platten Lande	42	181	258
d. 9. Oktbr.	Prämien-Bewilligung für bewirkte Lebensrettung . . .	43	193	260
d. 11. Oktbr.	Prämie für Rettung aus Todesgefahr	43	193	261
d. 11. Oktbr.	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler	43	194	262
d. 13. Oktbr.	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler	43	195	263
d. 14. Oktbr.	Die Rettung Verunglückter betreffend	45	219	278
d. 19. Oktbr.	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler	44	197	269
d. 20. Oktbr.	Den Brand in Erdmannen und Turoscheln betreffend .	44	197	270
d. 20. Oktbr.	Die Betheiligung bei dem Geschäftsbetriebe der Hamburg-Altonaer Fabrik-Union betreffend	44	198	271
d. 20. Oktbr.	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler	44	198	272
d. 20. Oktbr.	Das neu entstandene Etablissement Paschäken betreffend	45	221	279
d. 21. Oktbr.	Die Wiederbesetzung der Physikatsstelle des Kreises Ragnit betreffend	45	221	280

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
d. 23. Oktbr. 1847.	Die Theilung des bisher aus den Kreisen Angerburg, Darkehmen und Insterburg zusammengesetzten kreisthierärztlichen Bezirks betreffend	44	198	273
d. 23. Oktbr.	Prämie für Entdeckung fahrlässiger Brandstifter . . .	45	221	281
d. 23. Oktbr.	Prämie für Rettung aus Lebensgefahr	45	221	282
d. 27. Oktbr.	Preis der Blutegel für die Zeit vom 1sten November d. J. bis zum 1sten Mai künftigen Jahres betreffend . . .	45	222	184
d. 28. Oktbr.	Betrifft die Anstellung des Regierungs-Assessor Wedthoff als Spezial-Kommissarius für einen Theil der Kreise Lyk und Johannisburg	44	198	274
d. 9. Nov.	Konzession für das Fräulein Emma Breinig zum Ertheilen von Privatunterricht	47	227	294
d. 13. Nov.	Konzession für den Oekonom Joh. Friedrich Granslen zur Ertheilung von Elementarunterricht	48	229	297
d. 13. Nov.	Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers	48	229	298
d. 15. Nov.	Empfehlung des Werks: der erste Vereinigte Landtag in Berlin	48	229	299
d. 23. Nov.	Denjenigen Personen, die Privatunterricht ertheilen wollen, wird die Nachsuchung der Konzession dazu in Erinnerung gebracht	50	234	305
d. 25. Nov.	Die Wirkung der von der Direktion der Königl. Schutz-Impfungs-Anstalt versendeten Lymphe betreffend . .	50	235	306
d. 2. Dez.	Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler	51	237	311
d. 6. Dez.	Die Resultate der vorjährigen Schutzpocken-Impfung im hiesigen Regierungsbezirke betreffend	50	235	308
Datum der Patentertheilung.	b) Patentertheilungen.			
d. 18. Dez. 1846.	Dem Hofschlosser und Eisenbahn-Wagen-Fabrikanten Zoller in Berlin	2	9	10

Der

Digitized by Google

Datum der Patentertheilung.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
d. 14. Jan. 1847.	Der Maria Trenn, geb. Pape, zu Graudenz	6	20	26
d. 14. Jan.	Dem Weber und Fabrikzeichner Jakob Küpper und dem Schießspulenmacher Gustav Konvels zu Elberfeld . .	7	23	34
d. 9. Jan.	Dem Kaufmann G. Prahmann in Berlin	10	34	59
d. 12. Jan.	Dem Kaufmann Hirsch Louis Behrendt zu Kammin . .	10	34	60
d. 30. Jan.	Dem Kaufmann und Zwirn-Fabrikanten C. Th. Wuppermann zu Barmen	10	34	61
d. 5. Febr.	Dem Kaufmann Carl Fr. Raabe zu Berlin	10	34	62
d. 8. Febr.	Dem Feldmesser A. Licht zu Berlin	10	34	63
d. 19. Febr.	Den Fabrikanten Prévôt und Grasemann zu Magdeburg	10	35	65
d. 19. Febr.	Dem Heinrich Wöppel zu Potsdam	10	35	66
d. 24. Febr.	Dem G. H. Friedlein und C. Pill zu Leipzig	10	35	67
d. 27. Febr.	Dem Besitzer einer Seidenfärberei J. Abr. Wülfing zu Elberfeld	10	35	68
d. 15. März	Dem Mechanikus C. Hummel zu Berlin	13	44	80
d. 21. März	Dem Lehrer der Mechanik Bernhard Gülker zu Bielefeld	16	57	93
d. 21. März	Dem Chemiker C. Voht zu Cöln	16	57	94
d. 27. März	Dem Ingenieur-Premier-Lieutenant a. D. Aug. Roß zu Arnstadt	16	57	97
d. 31. März	Dem Fabrikbesitzer M. Fleischer zu Breslau	16	57	98
d. 7. April	Dem Ingenieur Carl Bohne zu Berlin	16	58	99
d. 10. April	Dem A. Tischbein zu Buchau	16	58	100
d. 21. April	Dem Königl. preuß. Major a. D. Serre auf Maxen bei Dresden	19	81	125
d. 12. Mai	Dem Rübenzucker-Fabrikanten J. G. E. Hoffmann zu Proschkenhayn	21	89	134
d. 16. Mai	Den Shawlfabrikanten L. Dahlheim & Comp. in Berlin	22	93	141
d. 16. Mai	Dem Kravatten-Fabrikanten S. Blumenthal in Berlin	22	94	142

Digitized by Google

Datum der Patentertheilung.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
d. 26. Mai 1847.	Dem Besitzer einer Graviranstalt, Hegener in Berlin .	23	96	145
d. 30. Mai	Dem Fabrikbesitzer Dr. Kunheim in Berlin	24	100	151
d. 9. Juni	Dem Wilhelm August Brosowski zu Jaseritz bei Stettin	26	107	164
d. 9. Juni	Dem Fabrikanten Friedrich Harkort aus Wetter . . .	26	108	165
d. 30. Juni	Dem Landes-Aeltesten und Rittergutsbesitzer v. Sydow zu Thamm	28	111	171
d. 30. Juni	Dem Hof-Instrumentenmacher Jakob Bernhard Wißniewski sen. zu Danzig	28	111	172
d. 6. Juli	Dem Groß-Uhrmacher E. Möllinger in Berlin . . .	28	119	175
d. 27. Juli	Dem Instrumentenmacher Bartold Jacobs zu Trier . .	32	148	201
d. 6. Aug.	Dem Maschinenbauer F. Fürth zu Köln	34	155	209
d. 14. Aug.	Dem Fabrikanten August d'Heureuse in Berlin . . .	34	156	210
d. 19. Aug.	Den Kandidaten der Philosophie Friedrich Wegener und Adolph Martin zu Halle	35	161	220
d. 20. Aug.	Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin	35	161	221
d. 26. Aug.	Dem C. Vohl zu Köln	36	164	225
d. 31. Aug.	Dem J. Nering-Bögel zu Isselburg	39	173	241
d. 10. Sept.	Dem Apotheker Dr. Aschoff zu Bielefeld	39	174	242
d. 10. Sept.	Dem Bergwerks-Expektanten Nitzsch zu Staßfurth . .	39	174	243
d. 20. Sept.	Den Mechanikern und Fabrikbesitzern Hagen und Bährens zu Köln	39	173	240
d. 21. Sept.	Dem Fabrikbesitzer Ferdinand Wanderzypen zu Deutz .	39	173	239
d. 27. Sept.	Dem Uhrmacher Schade zu Breslau	41	179	252
d. 27. Sept.	Dem Orgelbauer H. Loos zu Siegen	41	179	253
d. 27. Sept.	Dem Leder-Fabrikanten Hellmann zu Neckar-Steinach .	43	194	265
d. 30. Sept.	Dem Sekretair Karl Bauer in Berlin	43	194	266
d. 7. Okt.	Dem Lieutenant in der 3ten Artillerie-Brigade Werner Siemens zu Berlin	43	194	267

Dem

Digitized by Google

Datum der Patentertheilung.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Ertheilgsl.	No. der Verfügung.
d. 19. Okt. 1847.	Dem Kaufmann Aug. Pinard zu Berlin	45	222	287
d. 30. Okt.	Dem Mechanikus Kessels zu Aachen	45	222	289
d. 30. Okt.	Dem Gutsbesitzer Johann Joseph Melchiors zu Zell . .	45	223	290
d. 12. Nov.	Dem Stempelrevisor und Techniker C. T. R. Mendelssohn zu Berlin	47	227	295
d. 19. Nov.	Dem Fabrikanten Eberhardt zu Barmen	48	230	300
d. 29. Nov.	Dem Gastwirth J. Strachau zu Schönebeck	49	231	302
d. 29. Nov.	Dem Friedr. Harkort jun. zu Wetter an der Ruhr . .	51	237	312
d. 30. Nov.	Dem Mechaniker Thomas Borroughs zu Berlin . . .	52	239	314
d. 14. Dez.	Dem Schlossermeister Schneider zu Berlin	52	240	315
	c) Patentaufhebungen.			
d. 17. Dez. 1845.	Den Fabrikanten Gebrüder Dittmar zu Heilbron . . .	10	35	64
d. 23. Sept.	Dem Julien Telle zu Bonn	10	35	69
d. 18. Juni 1846.	Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin	16	57	96
d. 4. Juni 1845.	Dem Fabrikanten C. F. Schildknecht in Berlin . . .	16	58	101
d. 13. März 1846.	Dem C. T. R. Mendelssohn in Berlin	26	108	166
d. 15. Okt.	Dem E. Semper in Guben	36	165	226
d. 12. Jan. 1847.	Dem Kaufmann Hirsch Louis Behrendt zu Kammin . .	39	174	244
d. 18. Jan. 1846.	Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin	45	222	286
d. 7. Juli	Dem Mechanikus Kräckwitz zu Anclam	45	222	288

d) Patent-

Digitized by Google

Datum der Patentertheilung.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
	d) Patentverlängerung.			
d. 29. Febr. 1840.	Dem Fabrikanten W. Wiesmann und W. J. Funke zu Ruhrort	45	222	285
	e) Der Abtheilung für die Verwaltung der			
Datum.	direkten Steuern, Domainen und Forsten.			
d. 9. Jan. 1847.	Die Zurücklieferung von Staatsschuldscheinen betreffend .	2	8	9
d. 4. Febr.	Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im 3ten Quartale 1846 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder betreffend	7	23	31
d. 4. Febr.	Den Eingang der neuen Zinscoupons betreffend . . .	7	23	32
d. 9. Febr.	Die Aufnahme von zwei Eleven in das Wiesenmeister-Bildungs-Institut zu Gramenz betreffend	8	27	40
d. 17. Febr.	Die Gewerbesteuerrollen und Klassensteuer-Veranlagungslisten für das laufende Jahr betreffend	8	28	45
d. 26. März	Verbot gegen das Tabackrauchen in Torfgräbereien und auf Torfmooren	16	55	88
d. 7. April	Die Vereinbarung des Zollvereins mit dem Königreich Belgien betreffend	16	55	90
d. 8. April	Die Empfangnahme der bei der Regierungs-Hauptkasse eingelieferten Staatsschuldscheine betreffend	16	56	91
d. 10. April	Die Verwaltung der Forstkasse für die Reviere Tzullkinnen ꝛc. betreffend	16	56	92
d. 18. April	Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im ersten Quartal 1846 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder betreffend	19	80	121
d. 7. Mai	Die Zurücklieferung der Staatsschuldscheine betreffend .	20	87	134

Lobende

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
d. 20. Mai 1847.	Lobende Anerkennung für Auszeichnung beim Waldbrande im Revier Rothebude	23	95	143
d. 15. Juni	Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im ersten Quartal 1847 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder betreffend	26	105	157
d. 31. Juli	Betrifft die Bewilligung von Prämien für Massivbauten an freiholzberechtigte Grundbesitzer	32	148	201
d. 28. Aug.	Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im zweiten Quartale 1847 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder betreffend	37	167	229
d. 5. Oktbr.	Die Abführung aller Ablösungs-Kapitalien und Kaufgelder für Domainen- und Forst-Pertinenzien an die Regierungs-Hauptkasse betreffend	41	179	250
d. 13. Okt.	Verlegung des Wohnsitzes des Forstkassen-Rendanten der Reviere Neu- und Alt-Johannisburg und Nikolaiken .	43	194	264
d. 23. Okt.	Die Ueberlassung der Langholz-Flößerei aus der Johannisburger Forst zum freien Verkehr	45	221	283
d. 28. Nov.	Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im dritten Quartal 1847 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder betreffend	50	235	307
	H. Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg.			
d. 8. Jan.	Die Kommissarien zur Aufnahme der Verträge über Zertheilung von Grundstücken für die Kreise Ragnit und Darkehmen betreffend	3	12	17
d. 15. Jan.	Die Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes . .	5	17	20

Die

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
d. 23. Febr. 1847.	Die von den Schiedsmännern aufzunehmenden Vergleiche betreffend	9	31	52
d. 7. Juli	Die Vorschrift der allgemeinen Depositat-Ordnung bei Annahme von Gelder und Effekten ad deposita wird in Erinnerung gebracht	30	141	181
d. 7. Juli	Die gesetzliche Verpflichtung Todesfälle beim Gerichte anzuzeigen wird in Erinnerung gebracht	30	141	182
d. 28. Aug.	Die Wahl der Mitglieder des Ehrenraths unter den Justiz-Kommissarien und Notarien im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg betreffend	36	163	223
d. 2. Oktbr.	Den Kommissarius zur Aufnahme der Verträge über Zertheilung von Grundstücken für den Kreis Gumbinnen betreffend	41	180	254
d. 30. Nov.	Die an gerichtliche Depositorien einzuliefernden Gelder, Pretiosen und sonstige Effekten betreffend	50	236	309
	I. Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktorats.			
d. 18. März	Die dem Neben-Zollamte zu Schillehnen ertheilte Befugniß Begleitscheine über Heringe zu erledigen betreffend	12	41	76
d. 26. März	Ein Dienstsiegel ist verloren gegangen	14	49	84
d. 2. Juli	Ein Dienstsiegel ist verloren gegangen	28	119	176
d. 13. Juli	Die Versteuerung des am 1sten August 1847 auf den Mühlen sich befindenden Mahlguts	29	124	180
d. 18. Aug.	Die Verlegung des Neben-Zollamts I. Jonathen nach Koleziſchken betreffend	34	156	211
d. 6. Nov.	Ein verlornes Dienstsiegel betreffend	46	226	293

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
	K. Bekanntmachungen des Königl. General-Postamts.			
d. 26. Dez. 1846.	Vertrag zwischen dem Preußischen und dem Großbritannischen General-Postamte	2	3	3
d. 31. Dez. 1847.	Die Preußisch-Belgische Post-Konvention betreffend . .	2	4	6
d. 6. Febr.	Das Erscheinen einer Portotabelle für die Preußische und Britische Korrespenz betreffend	8	26	37
d. 14. Febr.	Das Verfahren bei Einlieferung der rekommandirten Briefe betreffend	9	30	47
d. 26. März	Die Herabsetzung des Päckerei-Portos für Versendungen auf Eisenbahnrouten betreffend	15	52	86
	L. Bekanntmachungen des Königl. akademischen Senats zu Königsberg.			
—	Verzeichniß der Vorlesungen u. s. w. im Sommerhalbjahr 1847	16	59	—
d. 20. Sept.	Die Immatrikulation für das Wintersemester 18⁴⁷/₄₈ auf der Albertina betreffend	41	180	255
—	Verzeichniß der Vorlesungen u. s. w. im Winterhalbjahr 1847	42	185	—
	M. Bekanntmachungen des Direktoriums der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena.			
im Februar	Die Vorlesungen für das Sommersemester 1847 betreffend	9	31	53
im Juli	Lektionsplan für das Wintersemester 18⁴⁷/₄₈	28	119	177
	N. Bekanntmachung der Königl. Charitée-Direktion in Berlin.			
d. 9. März	Die Erhöhung der Kurkosten betreffend	12	41	77

Datum.	Gegenstand.	No. des Edicts.	Seitenzahl.	No. der Verfügung.
	O. Bekanntmachung des Kuratoriums der Schiffahrts- und Schiffsbauschule in Stettin.			
d. 13. Aug. 1847.	Die Wiedereröffnung eines neuen Lehrkursus bei der Schiffsbauschule in Stettin betreffend	36	165	227
		37	169	233
		38	171	236

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 1. Gumbinnen, den 6ten Januar 1847.

Das 41ste Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2774 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten Oktober 1846, betreffend die Gesetzeskraft der in dem Verlage des Geheimen Ober-Hofbuchdruckers Decker zu Berlin erschienenen sechsten amtlichen Ausgabe der Preußischen Landespharmakopöe und der darin allegirten 4 Tabellen; № 1. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2775 die Allerhöchste Ordre vom 16ten November 1846, die Kompetenzverhältnisse zwischen dem Tribunal des Königreichs Preußen und den beiden Oberlandesgerichten zu Marienwerder und Insterburg betreffend;

№ 2776 die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Sterbekassen-Vereins für die Justizbeamten im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder; vom 20sten November 1846;

№ 2777 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten November 1846, die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths Costenoble zum fünften Mitgliede des durch §. 42 der Bankordnung vom 5ten Oktober d. J. neu organisirten Bankkuratoriums und die Aufsicht der durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16ten Juli d. J. gebildeten Immediat-Kommission über die Anfertigung der nach der Bankordnung auszugebenden Banknoten betreffend.

Das 42ste Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2778 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15ten September 1846, wegen Bekanntmachung des von der Deutschen Bundesversammlung gefaßten Beschlusses über die Standesverhältnisse der gräflichen Familie Bentink;

№ 2779 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Neu-Stettiner Kreis Obligationen zum Betrage von 97,000 Rthlr., vom 23sten Oktober 1846;

№ 2780 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 6ten November 1846 nebst Regulativ, betreffend die Breite des Beschlages der Radfelgen rc. an den Lastfuhrwerken in der Haupt- und Residenzstadt Königsberg.

Digitized by Google

Das 43ste Stück der Gesetzsammlung pro 1846 enthält: unter

№ 2781 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 6ten November 1846, betreffend die auf der Saale und Unstrut zu erhebenden Schleusengefälle;

№ 2782 das Allerhöchste Privilegium, wegen Emission von 5,000,000 Rthlr. Prioritäts-Obligationen für die Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft, vom 27sten November 1846;

№ 2783 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten Dezember 1846, die einstweilige Aufhebung der durch die Allerhöchsten Befehle vom 20sten September 1836 und 5ten Januar 1839 zur Beseitigung der in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter aus der Ansiedlung der Juden auf dem platten Lande und deren Verkehr mit der bäuerlichen Bevölkerung entsprungenen Mißverhältnisse angeordneten Ausnahme-Maaßregeln betreffend.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 2. Prämien-Ertheilung für einen entdeckten und bestraften Baumfrevler n. d. J. 6565 Dezbr.

Dem Chaussee-Aufseher Braun in Stallupönen ist für einen entdeckten und bestraften Baumfrevler die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 22sten Dezember 1846.

Personal-Chronik.

Der Herr Land- und Stadtgerichts-Rath v. Kitzing ist zum Mitgliede des Spruch-Kollegii für landwirthschaftliche Angelegenheiten des Gumbinner Regierungs-Departements ernannt und als solcher eingeführt.

Der bisherige unbesoldete Rathmann Herr Stobbe zu Lötzen ist von den Stadtverordneten daselbst auf anderweite sechs Jahre in gleicher Eigenschaft gewählt und bestätigt worden.

Der Kriegsreserve Jäger Boullieme ist zur Verstärkung des Forstschutzes für die Oberförsterei Schnecken angenommen worden.

Der Kriegsreserve Jäger Reinhardt ist zur Verstärkung des Forstschutzes für den Belauf Obelln, Oberförsterei Schnecken, angenommen worden.

Der Kriegsreserve Jäger Ludwig Heinrich ist zur Verstärkung des Forstschutzes für den Belauf Pabbeln, Oberförsterei Wöldlaucken, angenommen worden.

Der Kriegsreserve Jäger Friedrich Ritter ist als Forstschutzgehülfe für den Belauf Theerbude, Oberförsterei Barannen, angenommen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 1.)

Digitized by Google

Bayerische Staats-
1

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 1. Gumbinnen, den 6ten Januar 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1. Höherer Anordnung zufolge soll der Neubau eines Schulhauses nebst Lehrerwohnungen, eines Wirthschaftsgebäudes und eines Abtritts im Kirchorte Gonsken, exkl. des Holzwerthes auf 1317 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Ich habe hierzu einen Termin auf den 28sten Januar 1847, Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt, zu dessen Wahrnehmung ich kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der Anschlag nebst Zeichnungen, so wie die Lizitationsbedingungen in meinem Bureau beliebig eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Marggrabowa, den 20sten Dezember 1846. Der Landrath v. Lenski.

№ 2. Die Instandsetzung der beiden über die Mahl- und Freischleuse bei der Mühle zu Baibeln belegenen Brücken, welche auf 42 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. veranschlagt sind, soll durch einen Entrepreneur bewirkt werden.

Zur Ermittelung desselben im Wege der Minuslizitation steht ein Termin auf Mittwoch den 20sten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst an, zu welchem geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bauanschlag zu jeder Zeit hier eingesehen werden kann, der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 24sten Dezember 1846. Der Landrath Gamradt.

№ 3. Höherer Anordnung zufolge soll zur Ausführung des Reparaturbaues der Schulgebäude in Eisenhütte Klauten, deren Kosten exkl. Holzwerth auf 168 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind, ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 22sten Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, im landräthlichen Geschäftslokale hierselbst anberaumt, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird und der Kostenanschlag hier täglich eingesehen werden kann, auch die Königl. Regierung sich das Recht vorbehalten hat, von den Lizitanten denjenigen auszuwählen, welcher dazu am geeignetesten ist, event. von dem Ergebniß der Lizitation ganz abzustehen.

Goldapp, den 24sten Dezember 1846. Der Landrath Klein.

Digitized by Google

№ 4. Folgende Hölzer, welche zum Neubau der hiesigen Kirche und zu dem Um- und Ausbau des Thurmes erforderlich sind, aus Königl. Forst aber nicht hergegeben werden können, sollen nach einer Bestimmung der Königl. Regierung zu Gumbinnen im Wege der Minuslizitation angekauft werden, als:

1) 16 Stück extra Stark-Bauholz à 51 Fuß lang 15 Zoll am Zopf stark,
2) 4 Stück extra Stark-Bauholz à 62 Fuß lang 14 Zoll am Zopf stark,
3) 3 Stücke Eichenholz à 29 Fuß lang 12 Zoll am Zopf stark,
   oder 4 Stück à 22 Fuß lang,
4) 16½ Stück eichene Sageblöcke à 20 Fuß lang 16 Zoll am Zopf stark,
5) 11 Stück Eichen-Stark-Bauholz à 28 bis 29 Fuß lang 12 Zoll stark,
6) 15 Stück Eichen-Stark-Bauholz à 20 bis 21 Fuß lang 12 Zoll stark,
7) 57 Stück Eichen-Mittel-Bauholz à 18 bis 20 Fuß lang 9 bis 10 Zoll stark,
8) 12⅔ Stück Eichen-Sageblöcke à 20 Fuß lang 16 Zoll stark.

Zu dem Ende habe ich auf den 13ten Januar 1847, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, einen Lizitationstermin anberaumt und lade alle diejenigen, welche die Lieferung dieser Hölzer übernehmen wollen, auch die nöthige Sicherheit zu stellen im Stande sind, zu dessen Wahrnehmung hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die nähern Bedingungen in meinem Bureau eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Lyk, den 27sten Dezember 1846. Der Landrath v. Wegnern.

№ 5. Dem Wirthe Karl Gaßner von Szudden ist Sonnabend den 19ten Dezember d. J. von dem Kruge zu Erimeiten ein Fuhrwerk, bestehend aus

1) einem Pferde, brauner Wallach, 9 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit Schnibbe, der linke Vorder- und Hinterfuß weiß, an der Mähne mit einer Narbe,
2) einem Pferde, Rappwallach, 9 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, auf dem rechten Auge blind,
3) einem Bauerschlitten mit Leitern,

gestohlen worden. Sämmtliche resp. Gendarmen und Ortspolizeibehörden werden aufgefordert, auf den Dieb und die oben genannten Gegenstände streng zu vigiliren.

Tilsit, den 28sten Dezember 1846. Der Landrath Schlenther.

№ 6. Die mit 1321 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., exkl. des freien Bauholzes und der Hand- und Spanndienste, veranschlagte Instandsetzung der hiesigen lutherischen Kirche soll höherer Anordnung gemäß durch einen im Wege einer Minuslizitation zu ermittelnden Unternehmer ausgeführt werden. Den Termin dazu habe ich auf den

Digitized by Google

den 28sten Januar k. J. hier in meinem Bureau Vormittags 11 Uhr angesetzt, zu welchem ich Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Baubedingungen und der Anschlag im Termine selbst vorgelegt und bekannt gemacht, daß aber auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll und die Lizitation selbst Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Insterburg, den 29sten Dezember 1846.

Der Landrath Schirmeister.

№ 7. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Grondowken aufgearbeiteten kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ult. September 1847 folgende Termine anberaumt:

1) in der Wohnung des Kaufmann Herrn Großfuß in Arys: den 8ten und 22sten Januar, den 5ten und 19ten Februar, den 5ten und 19ten März, den 9ten April, den 7ten Mai, den 4ten Juni, den 2ten und 30sten Juli, den 27sten August und den 24sten September;
2) in dem Kruge zu Klaussen: den 15ten und 29sten Januar, den 12ten und 26sten Februar, den 12ten und 26sten März, den 23sten April, den 21sten Mai, den 18ten Juni, den 16ten Juli, den 13ten August und den 10ten September.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Termine Vormittags um 10 Uhr beginnen und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden, so wie, daß der Verkauf der Hölzer unter den durch das Amtsblatt pro 1843 unterm 23sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen erfolgen wird.

Grondowken, den 14ten Dezember 1846. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 8. Zum Verkaufe der in der Königl. Nassawer Forst eingeschlagenen Brenn- und Stangenhölzer, so wie des einzeln vorkommenden Windbruchholzes, sowohl in ganzen Stämmen als in Klaftern, werden die Licitationstermine für das 1ste Quartal 1847 im hiesigen Geschäftszimmer an jedem Mittwoche abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß. Nassawen, den 16ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 9. Zum meistbietenden Verkaufe an Bau-, Nutz- und Brennholz sind von der unterzeichneten Verwaltung für das erste Quartal 1847 folgende Termine festgesetzt worden:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch, Schillgallen und Timstern, den 6ten und 28sten Januar, den 9ten und 16ten Februar, den 4ten und 24sten März 1847 im Kruge zu Rucken;

Digitized by Google

2) für den Belauf Kawohlen, den 9ten und 27sten Januar, den 8ten und 20sten Februar, den 8ten und 25sten März 1847, im Kruge zu Szamaitkehmen;

3) für die Beläufe Kinten, Bundeln und Verzischken, den 15ten Januar, den 6ten und 18ten Februar, den 6ten und 27sten März 1847, im Gasthause in Kinten,

zu welchen Terminen Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen noch besonders vor dem Verkauf bekannt gemacht werden sollen.

Dingken, den 24sten Dezember 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 10. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der pro 1845 und 1846 unabgesetzt gebliebenen, so wie der pro 1847 neu eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer im hiesigen Königl. Forstreviere sind folgende Termine anberaumt:

a) Für die Beläufe Regelerspitze, Lipinsken und Dombrosken: am 9ten und 23sten Januar, am 6ten und 20sten Februar, am 6ten und 20sten März, am 10ten und 24sten April, am 8ten und 22sten Mai, am 5ten und 19ten Juni, am 10ten und 24sten Juli, am 7ten und 21sten August, am 4ten und 18ten September 1847, von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, zu Spdda im Kruge der Frau Kuhn.

b) Für die Beläufe Polommen und Theerbude: am 13ten Januar, am 10ten Februar, am 10ten März, am 14ten April, am 9ten Juni, am 11ten August und am 8ten September 1847, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im Geschäftszimmer der Königl. Domaine Polommen.

c) Für den Belauf Puchowken: am 20sten Januar, am 24sten Februar, am 17ten März, am 21sten April, am 23sten Juni, am 25sten August und am 22sten September 1847, von 10 bis 1 Uhr Vormittags, im Förster-Etablissement Classenthal.

Die offerirten Meistgebote sind dem anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten gegen Empfang der gedruckten Anweisezettel sogleich zu zahlen.

Den Verkauf des Sprockholzes an die weniger bemittelte Volksklasse leitet für die ad a. genannten Beläufe der Forstkassen-Rendant Herr Pählke in dem Forstkassen-Lokale zu Barannen, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in folgenden Terminen: den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Januar, den 1sten, 8ten, 15ten und 22sten Februar, den 1sten, 8ten, 15ten und 22sten März, den 12ten und 26sten April, den 10ten und 31sten Mai, den 14ten und 28sten Juni, den 12ten und 26sten Juli, den 9ten und 23sten August und den 6ten und 20sten September 1847. Für die ad b. und c. genannten Beläufe leitet dagegen der unterzeichnete Oberförster den Sprockholzverkauf in den dort bezeichneten Terminen und Lokalen.

Die

Digitized by Google

Die dem Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Barannen, den 18ten November 1846.

Der Oberförster Karger.

№ 11. Zum meistbietenden Verkaufe des eingeschlagenen Brennholzes hiesiger Forst pro 1847 stehen folgende Lizitationstermine im Gasthause zu Wiepeningken, von 10 Uhr Vormittags ab, an:

den 14ten und 28sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 11ten und 26sten März k. J.

Dieses wird hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Kaufgeld gleich an den Terminstagen eingezahlt werden muß.

Astrawischken, den 22sten Dezember 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 12. Zum meistbietenden Verkaufe des eingeschlageneu disponiblen Bau-, Nutz- und Brennholzes hiesiger Forst pro 1847 stehen folgende Lizitationstermine an:

1) im Forsthause Kohlischken Dienstag den 19ten Januar, den 16ten Februar, den 16ten März k. J., Vormittags, und
2) hier im Forsthause Mittwoch den 20sten Januar, den 17ten Februar, den 17ten März k. J., Vormittags.

Dieses wird hiemit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe des alten Espen- und Tannenbrennholzes herabgesetzt ist und die Zahlung am nächsten Markttage an die Königl. Forstkasse in Insterburg geleistet werden kann. Astrawischken, den 28sten Dezember 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 13. Zu der im künftigen Jahre im diesseitigen Forstreviere auszuführenden Nadelholz-Kulturen sind 475 Scheffel guter Kiefernzapfen erforderlich, welche im Laufe dieses Winters angekauft werden sollen. Personen, die sich der Einsammlung derselben unterziehen wollen, dient zur Nachricht, daß pro Scheffel 5 Sgr. gezahlt werden und die Ablieferung an die Förster Sturmat in Luknainen, v. Dozbski in Listuhnen und Kerschbaum in Carlshoff täglich stattfinden kann. Nikolaiken, den 26sten Dezember 1846.

Der Oberförster Kettner.

№ 14. Zum meistbietenden Verkaufe von Tannen-Bauhölzern aus dem Einschlage pro 1847 stehen folgende Termine auf den Ablagen der betreffenden Beläufe an:

1) Für Carlswalde: Mittwoch den 20sten Januar, den 3ten und 24sten Februar und den 17ten März 1847, jedesmal von Morgens 9 Uhr ab;
2) für den Belauf Mittenwalde: Mittwoch den 13ten und Dienstag den 26sten Januar, Mittwoch den 17ten Februar und den 10ten März 1847, jedesmal von Morgens 9 Uhr ab;

3) für

Digitized by Google

3) für den Belauf Stimbern: Montag den 1ſten Februar 1847, von Morgens 9 Uhr ab;
4) für den Belauf Pötſchkehmen: Montag den 25ſten Januar, den 15ten Februar und den 8ten März 1847, jedesmal von Morgens 9 Uhr ab;
5) für den Belauf Bärenſprung: Montag den 18ten Januar und den 1ſten Februar, beidemale von Mittags 12 Uhr ab, den 22ſten Februar und den 15ten März und Freitag den 26ſten März 1847, jedesmal von Morgens 9 Uhr ab;
6) für den Belauf Wengerinn: Freitag den 22ſten Januar 1847, von Morgens 9 Uhr ab.

Dem Verkaufe werden die im Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49 bekannt gemachten Bedingungen zum Grunde gelegt, die Ueberweiſung des Holzes erfolgt, ſobald das Gebot die Taxe erreicht oder überſteigt, mit dem Zuſchlage zu gleicher Zeit. Der Zahlungs- und Abfuhrtermin wird vor Beginn der Lizitation bekannt gemacht. Tzullkinnen, den 29ſten Dezember 1846. Der Oberförſter Krepſern.

№ 15. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in der Königl. Schorellenſchen Forſt für das Wirthſchaftsjahr 1847 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden folgende Termine anberaumt:

1) für Bau-, Kloben- und Knüppelbrennhölzer: Montag den 11ten, 18ten und 25ſten Januar, den 1ſten, 8ten, 15ten und 22ſten Februar und den 1ſten, 8ten, 15ten, 22ſten und 29ſten März 1847 im Gaſthauſe des Herrn Schettler in Lasdehnen;
2) für Kloben-, Knüppel-, Reiſerholz und Stubben: Freitag den 8ten, 15ten und 22ſten Januar, den 5ten, 19ten und 26ſten Februar und 5ten, 12ten, 19ten und 26ſten März 1847 im Gaſthauſe zu Schorellen;
3) für Eichen-Nutzhölzer: in dem Belaufe Laukehliſchken Freitag den 29ſten Januar, Sammelplatz Groß-Schorellen; in dem Belaufe Bagdohnen Freitag den 12ten Februar 1847, Sammelplatz Förſterei Bagdohnen.

Die Termine nehmen jedesmal um 10 Uhr Morgens ihren Anfang. Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Verkaufe die in dem Amtsblatte pro 1844, pag. 203, Stück 49, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden werden. Schorellen, den 7ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 16. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus der hieſigen Forſt ſtehen für das 1ſte Quartal 1847 folgende Lizitationstermine an: 1) im

Digitized by Google

1) im Gasthause zu Szugken jeden Dienstag, Vormittags 10 Uhr;
2) im Gasthause des Kaufmann Bähler in Wischwill jeden Freitag, Vormittags 10 Uhr;
3) im Gasthause des Kaufmann Rosenberg in Schmalleningken: Mittwoch den 6ten Januar, den 10ten Februar und den 3ten März, jedesmal Nachmittags 2 Uhr.

Dem Publikum werden diese Termine mit dem Bemerken mitgetheilt, daß zur Anweisung des erkauften Materials für die Beläufe Antschwenten, Grünhoff, Szardehlen und Schmalledarßen der Mittwoch und für die Beläufe Schustern, Baltupönen, Schönbruch und Rauffeden der Sonnabend in jeder Woche ein für allemal festgesetzt ist. Jura, den 17ten Dezember 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 17. Zur einjährigen Verpachtung folgender bäuerlicher Grundstücke, als: des Johann Rekowski, Ludwig Maletzki, Andreas Kallisch und Michael Jaschk in Usranken, Gottfried und Samuel Koslowski in Czarnowken, Jakob Okrassa in Groß-Konopken, Johann Pohl in Koßinnen, Bromba in Paprodtken, Ludwig Kownatzki in Wensowken, Albrecht Jenteck, Gottfried Blask und Friedrich Wonsack in Masuchowken, Friedrich Vögel in Okrongeln, Johann Sczybalski und Gottlieb Jensko in Orlowen, Louise Dzeran und Gottlieb Radczeika in Sczyballen, Wittwe Stockhauß und Michael Paga in Upalten,

von denen ein jedes 2 bis 3 Hufen kulmisch enthält, im Wege der Exekution wegen rückständiger Abgaben, stehet der Lizitationstermin den 15ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die offerirte Pacht gleich baar deponirt werden muß und die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Lötzen, den 28sten Dezember 1846.

Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 18. Die hiesige Polizeidienerstelle soll mit einem Versorgungsberechtigten besetzt werden. Für dieselbe ist vom 1sten Januar k. J. ab ein Jahrgehalt von 60 Rthlr. ausgesetzt. Personen, welche zu diesem Posten geeignet und mit Civil-Versorgungsscheinen versehen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse binnen 6 Wochen bei uns persönlich zu melden. Schirwindt, den 12ten Dezember 1846. Der Magistrat.

№ 19. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Der dem Kahnschiffer Johann Limpert von Siemonen gehörige Reisekahn

Eduard

Digitized by Google

Eduard № 377, bestehend aus 5½ Last und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll behufs Erbtheilung am 16ten Januar 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 20. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das adliche Gut Klein-Koßiarken, Kirchspiels Sorquitten, bestehend aus 460 Morgen 20 Ruthen preuß. oder 6 Hufen 23 Morgen 78 Ruthen kulmisch, nebst einem Uebermaaßlandt von 5 Morgen preuß., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau I. einzusehenden Taxe auf 2915 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 3ten Februar 1847, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

№ 21. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Saugwethelen, Kirchspiels Pelleninken, unter № 1 belegene, dem Johann Christoph Strauß gehörige Grundstück nebst Zubehör, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1102 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 5ten Februar 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 22. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land und Stadtgericht Insterburg. Das in der Stadt Insterburg sub № 33 und 34 belegene, dem Kaufman Friedrich Abernethy gehörige Grundstück nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9927 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Mai 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Stadtkämmerer Friedrich Löbel,
2) die Frau Justizamtmnnn Lindenau, geb. Böhm,
3) der Christoph Ludwig Philipp Alexander Samuel Jaquet oder deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 23. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das dem Wilhelm Lenz gehörige Bauergut Groß-Inse Antheil 29a, von 16 Morgen 176 Ruthen nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 24.

Digitized by Google

№ 24. Zum meistbietenden Verkaufe des aus dem Wirthschaftsjahre 1846 noch vorräthigen und der pro 1847 neu eingeschlagenen Brennhölzer stehen folgende Termine, von Morgens 9 Uhr ab, an:

1) für die Beläufe Patimbern, Laßeningken und Allschken im Kruge zu Berschkallen Freitag den 8ten und 22sten Januar, den 5ten und 19ten Februar, den 5ten und 19ten März k. J.;
2) für die Beläufe Mohlen, Kamputschen, Werrnen, Leipeningken und Paskirsnen im Kruge zu Georgenburg Freitag den 15ten und 29sten Januar, den 12ten und 26sten Februar, den 12ten und 26sten März k. J.

Das abgegebene Meistgebot muß sogleich bezahlt werden. Padrojen, den 9ten Dezember 1846. Der Oberförster Michaelis.

№ 25. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des im Königl. Forstreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis zum 31sten März 1847 folgende Termine an:

1) in der Wohnung des Herrn Posterpediteurs Fröhlke in Johannisburg, jedesmal Dienstag: den 12ten und 26sten Januar, den 9ten und 23sten Februar und den 9ten und 23sten März;
2) im Gasthause zu Gehsen, jedesmal Sonnabend: den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 20sten Februar und den 6ten und 20sten März;
3) im Forsthause zu Kurwien, jedesmal Donnerstag: den 14ten Januar, den 11ten Februar und den 11ten März.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Termine Vormittags 10 Uhr beginnen und Mittags 12 Uhr geschlossen werden. Forsthaus Kullick, den 10ten Dezember 1846. Der Oberförster v. Normann.

№ 26. Die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt № 40, Seite 507 unterm 4ten September d. J. bekannt gemachten Termine zum Verkauf der im Königl. Forstreviere Alt-Johannisburg eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer erleiden vom 1sten Januar 1847 ab eine Abänderung, indem dieselben und zwar vom 1sten Januar bis ult. März 1847 folgendermaßen festgesetzt werden:

1) im Holzverkaufslokale des Posthalter Herrn Fröhlke zu Johannisburg jeden Dienstag, von 9 bis 12 Uhr Mittags;
2) im Gute Bärenwinkel, sobald die Eisdecke des Spirding-See's mit Gespann passirbar ist, jeden Montag, von 9 bis 12 Uhr Mittags.

Die Verkaufsbedingungen bleiben in der bekannt gemachten Art unverändert.

Digitized by Google

Sprock- und Stubbenholz wird Herr Rendant Schäfer an jedem beliebigen Wochentage aus freier Hand verkaufen. Kobuſſen, den 9ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Oberförſterei Alt-Johannisburg.

№ 27. Zum meiſtbietenden Verkaufe der im hieſigen Forſtreviere aus dem Einſchlage pro 1846 noch vorräthigen, ſo wie der pro 1847 neu eingeſchlagenen, auf Ablagen befindlichen Tannen-Bauhölzer werden folgende Termine anberaumt, die Morgens um 9 Uhr an Ort und Stelle im Forſte beginnen:

1) Für den Belauf Patimbern Dienſtag den 12ten Januar und Montag den 15ten Februar k. J.; Verſammlung im Kruge zu Verſchkallen.
2) Für den Belauf Mohlen Dienſtag den 19ten Januar und 9ten Februar k. J.; Verſammlungsort auf dem Lang- und Grenzgeſtell.
3) Für den Belauf Werrnen Dienſtag den 26ſten Januar k. J.; Sammelplatz im Schlage.
4) Für die Beläufe Laßeningken und Aliſchken Dienſtag den 2ten Februar k. J.; Verſammlung an der Trakell.

Die abgegebenen Meiſtgebote müſſen an dem darauf folgenden Markttage an die Königl. Forſtkaſſe zu Inſterburg bezahlt werden und bemerke ich noch ausdrücklich, daß in dieſem Winter in den Beläufen Hirſchberg, Kamputſchen, Leipeningken und Paskirsnen keine Bauhölzer eingeſchlagen werden.

Padrojen, den 9ten Dezember 1846. Der Oberförſter Michaelis.

№ 28. Zum Verkauf von Klaftertorf ſtehen für das 1ſte Quartal 1847 folgende Lizitationstermine an:

1) im Gaſthauſe zu Szugken jeden Dienſtag;
2) im Gaſthauſe des Kaufmann Bähcker in Wiſchwill jeden Freitag.

Das Publikum wird davon in Kenntniß geſetzt. Jura, den 17ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 29. Montag den 1ſten Februar 1847 ſollen die im Schutzbezirk Rogonnen pro 18⁴⁶/₄₇ eingeſchlagenen Buchen-, Birken-, Ahorn- und Eſchen-Schirrhölzer an Ort und Stelle meiſtbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und Kauflustige eingeladen, ſich um 9 Uhr Morgens bei dem Herrn Förſter Seeck in Klein-Rogonnen einzufinden. Oberförſterei Rothebude, den 28ſten Dezember 1846.

№ 30. (Rothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Geſchwiſtern Friedrich, Wilhelmine, Louiſe und Karoline Sperling zuge-

Digitized by Google

ugehörige, im Kirchspiele Angerburg belegene Kölmergut Kehlen № 27, von 124 Morgen 90 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 969 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 5ten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die eingetragene Gläubigerin Louise Cziesla, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird zu dem anberaumten Termine hierdurch vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 31. Der Knecht Friedrich Abromeit aus Staczhausen, welcher schon mehrmals in Untersuchung gestanden, zuletzt wegen Diebstahls eine vierjährige Zuchthausstrafe in der Strafanstalt zu Insterburg verbüßt hat und am 26sten September d. J. des Arrestes entlassen ist, hat sich gleich nach seiner ersten Meldung aus seinem Wohnorte entfernt und ist späterhin im Kreise Darkehmen wegen Legitimationslosigkeit arretirt und hierher gewiesen. Er hat sich bis jetzt hier nicht gemeldet, ist auch in seinen Wohnort nicht zurückgekehrt, treibt sich vielmehr zwecklos umher, um wo möglich neue Diebstähle zu begehen.

Indem ich daher die resp. Polizeibehörden und Gendarmen auf diesen gefährlichen Verbrecher aufmerksam mache, ersuche ich zugleich, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mittels beschränkter Reiseroute hierher zu weisen. Goldapp, den 28sten Dezember 1846. Der Landrath Klein.

(Signalement des Friedrich Abromeit.) Alter: 34 Jahre; Statur: mittel; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: röthlich; Stirn: frei; Augenbraunen: hellblond; Augen: grau; Nase: lang und spitz; Mund: gewöhnlich; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund.

№ 32. Der von uns hinter dem Verbrecher Johann Liedtke unterm 22sten November d. J. erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden, da Inkulpat in Mehlauken zur Haft gebracht worden. Gerdauen, den 28sten Dezember 1846.

Jurisdiktion Ernstburg.

Anzeigen von Privat-Personen.

Gustav-Adolph-Verein.

№ 33. Die bevorstehende außerordentliche Versammlung der Deputirten unserer Kreis- und Zweigvereine, von welcher diese bereits unterrichtet sind, wird am Mittwoch den 20sten Januar 1847, Nachmittags 3 Uhr, zu Königsberg im Saale der deutschen Ressource (Jägerhofstraße № 2) stattfinden. Die Deputirten werden ersucht, ihre Vollmachten einer zur Einsicht derselben ernannten Kommission, welche

auf

Digitized by Google

auf dem Kneiphöfischen Rathhause anwesend sein wird, schon am Tage vorher (§. 19!) von 4 Uhr Nachmittags ab, vorzulegen und Zeit und Ort einer an demselben Abend angesetzten geselligen Zusammenkunft zu erfahren.

Königsberg, den 31sten Dezember 1846.

Der Vorstand des Hauptvereins der Ev. Gustav-Adolph-Stiftung für die Provinz Preußen.

№ 34. Nachdem ich seit dem Jahre 1835 mehre bedeutende Brennereien vortheilhaft geleitet habe, suche ich von gleich oder von Johanni k. J. ein anderweitiges Unterkommen. Atteste meiner Brauchbarkeit kann ich vorzeigen. Raczyniewo, bei Culm, den 23sten Dezember 1846. Carl Kremin, Brennerei-Verwalter.

№ 35. Veränderung wegen beabsichtige ich den Verkauf meines Mälzereigrundstücks, in der Stadt Sensburg an einem kleinen See belegen, welches sich besonders zu einer Bierbrauerei- und Gerberei-Anlage eignet. Es besteht aus einem Wohnhause, den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, einem großen Kartoffelgarten und einem Morgen Acker. Im Laufe dieses Jahres ist das Malzhaus abgebrannt und der Bauplatz noch zu bebauen. Kaufliebhaber werden gebeten, das Grundstück in Augenschein zu nehmen und das Weitere mit mir zu besprechen. Noch wird bemerkt, daß eine gute Bierbrauerei hier zur Stelle mit Vortheil betrieben werden kann, da viel auswärtiges Bier eingebracht wird. Sensburg, den 8ten Dezember 1846.

Manze, Rathmann.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 2 Gumbinnen, den 13ten Januar 1847.

Bekanntmachungen der höheren Behörden

№ 3. Vertrag zwischen dem Preußischen und dem Großbritannischen General-Postamte

Zwischen dem Preußischen und dem Großbritannischen General-Postamte ist ein Vertrag geschlossen worden, der am 1sten Januar 1847 in Wirksamkeit tritt. Der bisherige Frankozwang für die Preußisch-Britische Correspondenz hört auf. Die gedachte Correspondenz kann nach der Wahl des Absenders, sowohl hin- wie herwärts, entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankirung ist nicht gestattet. Das bisherige Britische interne Porto und das Seeporto für Briefe zwischen England und dem Continent von 1 Shilling 8 Pence, und resp. 1 Shilling 10 Pence bei der Beförderung über Hamburg und von 8 Pence bei der Beförderung über Belgien oder die Niederlande, ist auf einen Durchschnittssatz von 6 Pence ermäßigt und das Preußische Porto für die Englische Correspondenz auf einen Durchschnittssatz von 3½ Sgr. oder 4 Pence gleichförmig für alle Entfernungen festgestellt worden. Das Transit Porto auf den drei Routen durch Belgien, die Niederlande und Hamburg ist auf den gleichen Satz von 2 Pence oder 1 Sgr. 8 Pf. ermäßigt worden. Auf sämmtliche vorgedachte Portosätze (mit Ausnahme des Belgischen Transit-Porto) findet durchgängig die Britische Briefgewichts-Progression Anwendung, welche wie folgt fortschreitet:

bis 1 Loth (½ Unze Britisch) inkl. 1fach;
über 1 bis 2 Loth (½ bis 1 Unze Britisch) inkl. 2fach;
über 2 bis 4 Loth (1 bis 2 Unzen Britisch) inkl. 4fach;
über 4 bis 6 Loth (2 bis 3 Unzen Britisch) inkl. 6fach;

u. s. w. für jede fernere 2 Loth (1 Unze Britisch) zwei Portosätze mehr.

Das Belgische Transit-Porto ist dagegen nach folgender Briefgewichts Scala zu erheben:

bis ½ Loth exkl. 1fach;
von ½ bis 1 Loth exkl. 2fach;
von 1 bis 1½ Loth exkl. 3fach;
von 1½ bis 2 Loth exkl. 4fach;

u. s. w. für jedes fernere halbe Loth einen Portosatz mehr

Digitized by Google

Bei der National-Correſpondenz, d. h. bei Briefen aus Preußiſchen nach Britiſchen und aus Britiſchen nach Preußiſchen Orten kommt mithin das Porto für den einfachen Brief durchgängig auf 1 Shilling oder 10 Sgr. zu ſtehen.

Für Briefe nach und von überſeeiſchen Kolonien und Ländern, durch Großbritannien tranſitirend, ſoll außer dem obigen Porto für National-Briefe, an Seeporto von dem Engliſchen Abgangs-, reſp. bis zum Engliſchen Ankunftshafen ſtets derſelbe Betrag von den Preußiſchen Correſpondenten erhoben werden, welchen die Britiſchen Unterthanen dafür zu entrichten haben. Dieſes Seeporto beträgt gegenwärtig für Briefe nach allen Britiſchen Kolonien und Beſitzungen, in welchen Großbritannien Poſtämter unterhält, 1 Shilling, mit Ausnahme für Briefe nach Berbice, Jamaica, Neu-Braunſchweig, Neu-Schottland und der Prinz-Eduards-Inſel, für welche 1 Shilling 2 Pence zu zahlen iſt. Bei dieſem Porto findet die Britiſche Briefgewichts-Progreſſion Anwendung und können Briefe nach allen dieſen Kolonien und Beſitzungen frankirt und unfrankirt abgeſandt werden. Briefe nach allen andern überſeeiſchen Ländern unterliegen dem Frankirungszwange. Für dieſelben iſt außer dem obigen Porto für National-Briefe noch folgendes Seeporto zu entrichten:

a) nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, St. Helena, Sierra-Leona und Auſtralien per Privatſchiffe 8 Pence;
b) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Oſtindien über Southampton, den Philippinen, Südauſtralien und Venezuela 1 Shilling;
c) nach Guadeloupe, Martinique, Haiti, Portorico, St. Croix, St. Euſtache, St. Martin und St. Thomas 1 Shilling 3 Pence;
d) nach Mauritius, der Inſel Bourbon, den Molukken, Java und Sumatra, nach Borneo, Neu-Seeland und Van-Diemens-Land, über Southampton, 1 Shilling 4 Pence;
e) nach Aegypten, Syrien und Griechenland 1 Shilling 6 Pence;
f) nach Portugal 1 Shilling 7 Pence;
g) nach den Azoriſchen und Canariſchen Inſeln und Madeira 1 Shilling 8 Pence;
h) nach Panama, Chili und Peru 2 Shilling;
i) nach Neu-Granada, Mexiko und Cuba 2 Shilling 1 Pence;
k) nach Spanien 2 Shilling 2 Pence;
l) nach Buenos-Apres und Montevideo 2 Shilling 5 Pence; und
m) nach Braſilien 2 Shilling 7 Pence.

Wie

Digitized by Google

Wie hoch sowohl für National-Briefe, als für Briefe nach und von überseeischen Orten das Porto zu stehen kommt, ist aus einer Tabelle zu ersehen, die für sämmtliche Correspondenz bis auf das Gewicht von einem Pfunde speziell berechnet ist und im Laufe des Januar 1847 bei jedem Postamte für 5 Sgr. zu haben sein wird. Diese Tabelle wird auch die Tage nachweisen, an welchen die Felleisen mit der verschiedenen überseeischen Correspondenz in London geschlossen werden.

Rekommandirte Briefe aus Preußen nach Großbritannien müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Außer dem Porto für gewöhnliche Briefe und dem gesetzlichen Scheingelde ist dafür 1 Shilling oder 10 Sgr. an Britischer Rekommandationsgebühr zu entrichten. Nach den Britischen Colonien und andern überseeischen Ländern können rekommandirte Briefe nicht befördert werden.

Englische Zeitungen werden bis zum Landungshafen des Continents frei von Englischem Porto befördert. Sie unterliegen von dort bei der Beförderung über Belgien, welcher Weg als der schnellste und regelmäßigste ausschließlich gewählt werden soll, einem Belgischen Transit-Porto von 5 Pfennigen für jede Nummer, und sofern sie durch Preußische Postanstalten bezogen werden, noch der gesetzlichen diesseitigen Provision. Bei direktem Bezuge aus England unter Kreuzband Seitens der Interessenten selbst ist dafür das Porto für Sendungen unter Kreuzband zu entrichten. Bei Preußischen Zeitungen, die nach England versendet werden, findet ebenfalls eine Befreiung von dem Preußischen internen Porto statt. Sie unterliegen nur dem an die intermediairen Postverwaltungen von Hamburg, Belgien und den Niederlanden zu entrichtenden Transit-Porto und dem Englischen internen Porto.

Sendungen von Wechsel-Coursen, Preis-Couranten und anderen gedruckten Sachen unter Kreuzband müssen sowohl hin- wie herwärts bei der Spedition über Hamburg oder die Niederlande bis zur Meeresküste und bei der Spedition über Belgien bis zur Preußisch-Belgischen Grenze frankirt sein. An Preußischem internem Porto, so wie an Hamburger und Niederländischem Transit-Porto, ist für die gedachten Sendungen stets der vierte Theil desjenigen Porto zu erheben, welches für Briefe aus und nach Großbritannien in Ansatz zu bringen ist. Für Sendungen von Waarenproben hat eine gegenseitige Porto-Ermäßigung nicht stattfinden können, derartige Sendungen nach und von England unterliegen daher dem Porto für gewöhnliche Briefe.

Bei Absendung der Briefe aus Preußen nach England ist zu bemerken, daß Briefe auf dem Wege über Belgien, besonders wenn sie mehr als ½ Loth wiegen,

Digitized by Google

theurer zu stehen kommen, als auf dem Wege über Hamburg oder die Niederlande. Der erstere Weg bietet aber in der Regel, besonders im Winter, größere Schnelligkeit und Regelmäßigkeit der. Dem Publikum steht frei, den Beförderungsweg auf der Adresse vorzuschreiben, und diese Bestimmung dient den Postanstalten unbedingt zur Richtschnur. Ist der Speditionsweg Seitens des Absenders dagegen nicht angegeben, so sind die Postanstalten angewiesen worden, den schnellsten Weg zu wählen und wir folgt zu verfahren.

Die Postanstalten in der Rheinprovinz und Westphalen senden die gedachten Briefe über Belgien, ausgenommen die in der Umgegend von Emmerich belegenen Orte, deren Correspondenz mit den dreimal wöchentlich, nämlich: Dienstag, Mittwoch und Sonnabend früh, von Rotterdam nach London abgehenden Packetbooten schnellere Beförderung erhält.

Die Postanstalten in den östlichen Provinzen Preußens werden die Briefe nach Großbritannien an denjenigen Tagen auf Hamburg dirigiren, wo sie am letzteren Orte unmittelbar vor Abgang der Postdampfboote nach London, also Dienstags und Freitags bis spätestens 9 Uhr Abends, in Hamburg eintreffen. An allen anderen Tagen werden die gedachten Briefe über Belgien spedirt. Berlin, den 26sten Dezember 1846.

General-Postamt.

№ 4. Die Preußisch-Belgische Post-Konvention betreffend.

Mit der Königl. Belgischen Postverwaltung ist ein Vertrag geschlossen worden, der mit dem 1sten Januar 1847 zur Ausführung kommt. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Vertrages sind folgende:

Für Briefe aus Preußischen nach Belgischen und aus Belgischen nach Preußischen Orten werden an Preußischem Porto nachstehende Sätze erhoben:

1) für Briefe aus und nach der Rheinprovinz 1½ Sgr.,
2) für Briefe aus und nach Westphalen und aus und nach allen übrigen links der Elbe gelegenen Orten Preußens 3 Sgr.,
3) für Briefe aus und nach den vorstehend nicht genannten Preußischen Gebietstheilen 4½ Sgr.

An Belgischem Porto kommen für die gedachte Korrespondenz folgende Sätze zur Erhebung:

1) für Briefe aus und nach den Belgischen Provinzen Lüttich, Lüneburg und Luxemburg 20 Centimes oder 1¾ Sgr.,
2) für Briefe aus und nach den übrigen Gebietstheilen Belgiens 40 Centimes oder 3½ Sgr.

Auf

Auf die Preußischen Portosätze findet die gesetzliche Preußische Brief-Gewichtsprogression, auf die Belgischen Portosätze dagegen die in Belgien übliche, von ½ zu ½ Loth mit einfachem Porto fortschreitende Briefgewichts-Scala Anwendung.

Die im Transit durch Belgien gehenden Briefe aus und nach Preußen, nach und von überseeischen Ländern, welche von Belgischen Häfen aus oder dahin durch Handelsschiffe befördert werden, zahlen, außer dem obigen Preußischen Porto, an Belgischem Transit- und Seeporto 55 Centimes oder 4¾ Sgr. nach der Belgischen Briefgewichts-Scala. Dieses Porto muß sowohl hin- als herwärts von dem Preußischen Absender oder Empfänger gezahlt werden.

Rekommandirte Briefe müssen sowohl hin- wie herwärts bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Für derartige Briefe nach Belgien ist an Preußischem internen Porto derselbe Betrag wie für gewöhnliche Briefe und außerdem das gesetzliche Scheingeld von 2 Sgr. zu zahlen. An Belgischem Porto ist dagegen stets das Doppelte von demjenigen Satze zu entrichten, welcher für gewöhnliche Briefe zu erheben ist.

Waarenproben, welche den Briefen kennbar beigeschlossen, oder denselben angehängt worden sind, aus Preußen nach Belgien und umgekehrt, zahlen an Preußischem Porto die Hälfte, an Belgischem Porto dagegen ein Drittel des Portobetrages für gewöhnliche Briefe. Bedingung ist hierbei, daß der Brief allein nicht mehr als ¾ Loth wiegt.

Journale, Zeitungen, periodische Schriften und andere gedruckte Sachen müssen gegenseitig bis zur Grenze frankirt werden. Für diese Sendungen ist, sofern sie unter Kreuzband verschickt werden, an Preußischem Porto stets der vierte Theil desjenigen Portobetrages zu entrichten, welcher für Briefe aus und nach Belgien zu zahlen ist. Belgische Zeitungen ꝛc., welche bei Preußischen Postanstalten bestellt und durch letztere bezogen werden, unterliegen außer dem Verkaufspreise, welcher von den Abonnenten in Belgien zu zahlen ist, noch der gesetzlichen diesseitigen Provision. Berlin, den 31sten Dezember 1846. General-Postamt.

№ 5. Das Personal bei der Königl. Bank-Kommandite zu Elbing betr.

Der bisherige Agent der Königl. Bank-Kommandite zu Elbing, Kommissions-Rath Hanff, ist auf seinen Wunsch pensionirt und die Verwaltung derselben dem Rechnungs-Rathe Pflüger und dem Buchhalterei-Assistenten Wencke übertragen worden, deren gemeinschaftliche Unterschrift daher bei den Ausfertigungen der Bank-Kommandite von jetzt erforderlich und gültig. Berlin, den 31sten Dezember 1846.

Königl. Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

Bekannt-

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 6. Den Ausweis über das Militair-Verhältniß der Neuanziehenden bei der Orts-Polizeibehörde betreffend. A. d. J. 8147. Novbr.

Durch unsere Amtsblattverfügung vom 31sten Januar 1834 wurde die Bestimmung (s. Amtsblattverfügung vom 11ten Oktober 1819 und die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten Juni 1827, Amtsblatt pro 1827, S. 661), daß Keinem der in die bürgerlichen Verhältnisse wieder übergegangenen Reserve und Landwehrmänner der bleibende Aufenthalt an einem Orte, eher gestattet werden dürfe, bevor er sich über sein Militairverhältniß gehörig ausgewiesen habe, in Erinnerung gebracht.

Jene Anordnung ist durch das Gesetz vom 31sten Dezember 1842 nicht aufgehoben, sondern nur, was den Punkt des zu verweigernden bleibenden Aufenthaltes betrifft, modifizirt worden. Um in dieser Beziehung die Erreichung des Zwecks jener Anordnung sicher zu stellen, werden — im höhern Auftrage — die Orts-Polizeibehörden hierauf angewiesen, bei der, durch den §. 8 des Gesetzes vom 31sten Dezember 1842 angeordneten Meldung auch den vorgeschriebenen Ausweis über das Militair-Verhältniß zu verlangen und, sofern derselbe nicht vollständig geführt werden sollte, das Militair-Verhältniß des Meldenden von Amtswegen zu erforschen, auch in den geeigneten Fällen behufs der Bestrafung der etwa versäumten An- oder Abmeldung bei dem Landwehr-Bezirks-Feldwebel oder wegen sonstiger zur Kunde gelangender Umgehung der Militairdienstpflicht das weiter Erforderliche einzuleiten.

Gumbinnen, den 19ten Dezember 1846.

№ 7. Die neue Ausgabe der Landes-Pharmakopöe betr. A. d. J. 123. Dezbr.

Der Druck der neuen sechsten Ausgabe der Landes-Pharmakopöe ist nunmehr beendet und des Königs Majestät haben durch die dem Werke vorgedruckte Allerhöchste Ordre vom 5ten Oktober d. J. zu bestimmen geruht, daß diese neue Ausgabe vom 1sten April 1847 an den Aerzten, Wundärzten und Apothekern, so wie den Medizinal-Behörden, als Richtschnur dienen solle. — Die Medizinal-Personen des Departements setzen wir hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß das — im Verlage der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei zu Berlin erschienene — Werk im Wege des Buchhandels für den Preis von 1 Rthlr. 25 Sgr. zu beziehen ist.

Gumbinnen, den 24sten Dezember 1846.

№ 8. Prämien-Bewilligung für einen entdeckten und bestraften Baumfrevler. A. d. J. 8585. Dezbr.

Dem Knecht Mathes Bichbäumer in Bilderweitschen, Kreises Stallupönen, ist für einen entdeckten, gerichtlich bestraften Baumfrevler die gesetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 31sten Dezember 1846.

№ 9. Die Zurücklieferung von Staatsschuldscheinen betr. F. A. 4250. Jan.

Von der Kontrole der Staatspapiere sind die neuen Zins-Koupons zu den der Regierungs-Hauptkasse in der Zeit vom 16ten November bis inkl. den 17ten Dezember v. J. eingelieferten Staats-Schuldscheinen eingegangen.

Die

Digitized by Google

Die Eigenthümer derselben werden demnach aufgefordert, die von der Regierungs-Hauptkasse in dem vorbemerkten Zeitraume quittirten Verzeichnisse mit der Empfangsbescheinigung über die eingelieferten Staats-Schuldscheine, nebst den dazu gehörigen neuen Koupons versehen, sofort der Regierungs-Hauptkasse einzureichen und darauf die Uebersendung dieser Staatspapiere zu gewärtigen.

Gumbinnen, den 9ten Januar 1847.

№ 10. Patentertheilung.

Dem Hof-Schlosser und Eisenbahnwagen-Fabrikanten Zoller in Berlin ist unterm 18ten Dezember 1846 ein Patent:

auf eine Bremsvorrichtung für achträdrige Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruht, den Ober-Steuer-Inspektor Herrn Bendix zu Gumbinnen zum Steuer-Rath zu ernennen.

Der seitherige Revier-Verwalter Herr Ulrich zu Rothebude ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle daselbst definitiv übertragen worden.

Dem seitherigen Prediger Adjunkten zu Pillkallen, Herrn Gustav Adolph Leopold Hecht, ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Mallwischken, in der Diözese Pillkallen, verliehen worden.

Die siebente Lehrerstelle am Gymnasium zu Rastenburg ist dem seitherigen Hilfslehrer Herrn Losch verliehen und die dadurch erledigte ordentliche Hilfslehrerstelle dem seitherigen interimistischen Hilfslehrer Herrn Jänsch übertragen worden.

Dem Forstschutzgehilfen Franz Eduard Kahnert ist die Verwaltung der Waldwärterstelle zu Spallinnen, Forstreviers Neu-Johannisburg, übertragen worden.

Der Reservejäger Johann Friedrich Berner ist als Forstschutzgehilfe für das Forstrevier Brödlaucken angenommen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Dezember 1846.

Es ist der Oberlandesgerichts-Assessor Teichmann zu Tilsit als etatsmäßiger Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Darkehmen, und

der ehemalige freiwillige Jäger, Civil-Supernumerarius Rogge, als Exekutions-, Kanzlei-

Digitized by Google

Kanzlei- und Gefangen-Inspektor, Auktions-Kommissarius, litthauscher Dollmetscher und Botenmeister beim Landgericht zu Heydekrug angestellt; ferner

der Oberlandesgerichts-Assessor Eduard Brebeck zum Justiz-Kommissarius beim Land- und Stadtgericht zu Lötzen mit dem Wohnsitze daselbst und mit der Praxis bei den Land- und Stadtgerichten zu Angerburg, Arys und Sensburg, einschließlich der Gerichts-Kommission zu Nikolaiken, so wie zugleich zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg bestellt, auch

dem Justiz-Kommissarius Steppuhn zu Sensburg die Praxis bei dem Land- und Stadtgericht zu Lötzen gestattet worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 2.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 2. Gumbinnen, den 13ten Januar 1847.

Bekanntmachung.

№ 36. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27sten November d. J. in den hiesigen öffentlichen Blättern, am 12ten d. M. ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1847:

№ 101. 1891. 1899. 3458. 3575. 3662. 3949. 5165. 5566. 9000 9191. 9576. 10049. 10091. 10880. 10990. 11235. 12290. 13400. 13511. 13992. 14755. 14844. à 50 Rthlr.

№ 103. 1542. 2092. 2295. 2709. 2729. 3251. 3351. 3999. 5622. 5680. 5681. 6307. 6525. 6858. 6871. 8019. 8787. 9471. 9472. 9656. 10438. 10600. 10877. 11577. 11644. 12133. 12828. 12966. 13749. 13906. à 100 Rthlr.

№ 11361. à 150 Rthlr.

№ 325. 1412. 2323. 5932. 6782. 9403. 10864. 11344. 11702. à 200 Rthlr.

№ 8758. 9939. 9946. à 300 Rthlr.

№ 9930. à 350 Rthlr.

№ 210. 1511. 1524. 1730. 3597. 3690. 4224. 4377. 9073. 13825. 13978. 14032. à 500 Rthlr.

№ 5846. à 800 Rthlr.

№ 246. 752. 1337. 1601. 3988. 5852. 6888. 10564. à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1sten Juli 1847 ab durch unsere Stadt Hauptkasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von № 6 bis 14, versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1847 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Korrespondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen. Königsberg, den 14ten Dezember 1846. Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 37. Die mit 1321 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., exkl. des freien Bauholzes und der Hand- und Spanndienste, veranschlagte Instandsetzung der hiesigen lutherischen Kirche soll höherer Anordnung gemäß durch einen im Wege einer Minuslizitation zu ermittelnden Unternehmer ausgeführt werden. Den Termin dazu habe ich auf den 28sten Januar k. J. hier in meinem Bureau Vormittags 11 Uhr angesetzt, zu welchem ich Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Baubedingungen und der Anschlag im Termine selbst vorgelegt und bekannt gemacht, daß aber auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll und die Lizitation selbst Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Insterburg, den 29sten Dezember 1846.

Der Landrath Schirmeister.

№ 38. Nach der Bestimmung der Königl. Regierung sollen die an den Pfarrer-Wirthschaftsgebäuden in Saalau mit 181 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf., excl. des freien Bauholzes und der Hand- und Spanndienste, veranschlagte Reparaturen durch einen im Wege einer Minuslizitation zu ermittelnden Entrepreneurs ausgeführt werden. Den Termin dazu habe ich auf den 26sten d. M., Vormittags 11 Uhr, hier in meinem Bureau angesetzt, zu welchem ich Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Baubedingungen und der Anschlag im Termine vorgelegt, die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Insterburg, den 2ten Januar 1847. Der Landrath Schirmeister.

№ 39. Die Reparatur der Brücke bei Makunischken über den Rominteфluß auf der Landstraße von Stallupönen nach Goldapp, wozu mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste 50 Rthlr. 10 Sgr. veranschlagt sind, soll im nächsten Frühlinge ausgeführt und dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Ich habe zu dieser Lizitation einen Termin auf den 5ten Februar d. J. in meinem Geschäftzimmer angesetzt, zu welchem ich Baulustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll.

Goldapp, den 4ten Januar 1847. Der Landrath Klein.

№ 40. Zum meistbietenden Verkaufe von Tannen-Bauhölzern aus dem Einschlage pro 1847 stehen folgende Termine auf den Ablagen der betreffenden Beläufe an:

1) Für Carlswalde: Mittwoch den 20sten Januar, den 3ten und 24sten Februar und den 17ten März 1847, jedesmal von Morgens 9 Uhr ab;
2) für den Belauf Mittenwalde: Mittwoch den 13ten und Dienstag den 26sten Januar, Mittwoch den 17ten Februar und den 10ten März 1847, jedesmal von Morgens 9 Uhr ab;

3) für

Digitized by Google

3) für den Belauf Stimbern: Montag den 1sten Februar 1847, von Morgens 9 Uhr ab;
4) für den Belauf Pötschkehmen: Montag den 25sten Januar, den 15ten Februar und den 8ten März 1847, jedesmal von Morgens 9 Uhr ab;
5) für den Belauf Bärensprung: Montag den 18ten Januar und den 1sten Februar, beidemale von Mittags 12 Uhr ab, den 22sten Februar und den 15ten März und Freitag den 26sten März 1847, jedesmal von Morgens 9 Uhr ab;
6) für den Belauf Wengerinn: Freitag den 22sten Januar 1847, von Morgens 9 Uhr ab.

Dem Verkaufe werden die im Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49 bekannt gemachten Bedingungen zum Grunde gelegt, die Ueberweisung des Holzes erfolgt, sobald das Gebot die Taxe erreicht oder übersteigt, mit dem Zuschlage zu gleicher Zeit. Der Zahlungs- und Abfuhrtermin wird vor Beginn der Lizitation bekannt gemacht. Tzullkinnen, den 29sten Dezember 1846. Der Oberförster Kreysern.

№ 41. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Revier eingeschlagenen, zum auswärtigen Handel sich eignenden, Bau- und Nutzhölzer werden nachstehende Termine anberaumt und zwar: Dienstag den 19ten Januar, den 2ten und 16ten Februar 1847, von 9 bis 12 Uhr Mittags, in dem bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg und werden die außer den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen anderweitig noch nöthigen Bedingungen in diesem Termine bekannt gemacht werden. Kobußen, den 28sten Dezember 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 42. Montag den 1sten Februar 1847 sollen die im Schutzbezirk Rogonnen pro 18⁴⁶/₄₇ eingeschlagenen Buchen-, Birken-, Ahorn- und Eschen-Schirrhölzer an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und Kauflustige eingeladen, sich um 9 Uhr Morgens bei dem Herrn Förster Seeck in Klein-Rogonnen einzufinden. Oberförsterei Rothebude, den 28sten Dezember 1846.

№ 43. Zum öffentlichen Verkaufe des in dem Königlichen Forstreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten, besonders für den auswärtigen Handel geeigneten Bauholzes stehen am 26sten Januar und am 23sten Februar d. J., Mittags von 12 bis 1 Uhr, im Holzverkaufslokale zu Johannisburg Termine an. Forsthaus Kullick, den 2ten Januar 1847. Der Oberförster v. Normann.

№ 44. Zur anderweiten Verpachtung der mit dem 1sten April d. J. pachtlos

werden-

werdenden Uebermaaßländereien des Förster-Etablissements Classenthal von 25 Morgen stehet Termin Sonnabend den 30sten d. M., Vormittags 10 Uhr, im genannten Etablissement an, zu welchem ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden werden. Barannen, den 5ten Januar 1847. Der Oberförster Karger.

№ 45. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der zum äußern und innern Handel geeigneten Bauhölzer habe ich einen Termin auf den 28sten d. M. in der Behausung des hiesigen Kaufmanns Herrn Hecht, von Morgens 10 bis 12 Uhr, anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Lizitation zu unterstellenden allgemeinen Bedingungen im Amtsblatte pro 1843, № 49, pag. 203, bekannt gemacht sind, die speziellen Bedingungen aber, nach welchen Nachgebote unberücksichtigt bleiben, im Termine verlautbart werden sollen.

Nikolaiken, den 5ten Januar 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 46. Zur einjährigen Verpachtung folgender bäuerlicher Grundstücke, als: des Johann Rekowski, Ludwig Maletzki, Andreas Kallisch und Michael Jaschk in Usranken, Gottfried und Samuel Koslowski in Czarnowken, Jakob Okrassa in Groß-Konopken, Johann Pohl in Koßinnen, Bromba in Paprodtken, Ludwig Kownatzki in Wensowken, Albrecht Jenteck, Gottfried Blask und Friedrich Wonsack in Masuchowken, Friedrich Vögel in Okrongeln, Johann Sczybalski und Gottlieb Jensko in Orlowen, Louise Dzeran und Gottlieb Radczeika in Sczyballen, Wittwe Stockhauß und Michael Paga in Upalten,

von denen ein jedes 2 bis 3 Hufen kulmisch enthält, im Wege der Exekution wegen rückständiger Abgaben, stehet der Lizitationstermin den 15ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die offerirte Pacht gleich baar deponirt werden muß und die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Lötzen, den 28sten Dezember 1846.

Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 47. Zur öffentlichen Versteigerung mehrer, wegen rückständiger Domainen-Abgaben im Wege der Exekution abgepfändeten Gegenstände, als: Rindvieh, Pferde, Schweine, Wagen und anderer Hausgeräthe, auch mehrer Haufen Heu, habe ich folgende Termine angesetzt:

1) Mittwoch den 20sten d. M., Vormittags, im Kirchdorfe Heinrichswalde;

2) Montag den 25sten d. M., Vormittags, im Kirchdorfe Lappienen;

3) Dien-

Digitized by Google

3) Dienstag den 26sten d. M. Vormittags in Tawe und Nachmittags im Kirchdorfe Inse;

4) Mittwoch den 27sten d. M. Vormittags im Kirchdorfe Kaukehmen und Nachmittags im Kirchdorfe Neukirch;

5) Freitag den 29sten d. M. Vormittags im Kirchdorfe Skaisgirren.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Meistgebot sogleich baar bezahlt werden muß. Heinrichswalde, den 2ten Januar 1847.

Der Domainen-Intendant Wagner.

№ 48. Höherer Anordnung zufolge soll das dem Erbpächter Karl Kopp zu Sophienhöhe gehörige Grundstück, von überhaupt 84 Morgen 107 □Ruthen preuß., wegen rückständiger Domainen-Abgaben auf ein bis drei Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den 30sten Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, in Sophienhöhe angesetzt und werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Meistgebot gleich baar deponirt werden muß und die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Heinrichswalde, den 5ten Januar 1847. Der Domainen-Intendant Wagner.

№ 49. Der hiesige Stadtexekutor-Posten, mit welchem ein jährliches Einkommen von 120 Rthlr. verbunden ist, wird mit dem 1sten Februar d. J. erledigt. Wir fordern demnach Civilversorgungsberechtigte hierdurch auf, sich unter Einreichung ihrer Papiere, behufs Uebernahme desselben, spätestens bis zum 25sten d. M. bei uns zu melden. Insterburg, den 5ten Januar 1847. Der Magistrat.

№ 50. Wir bringen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Depositalgeschäfte bei uns an jedem Mittwoch, Vormittags 10 Uhr, in sofern solcher nicht auf einen Festtag trifft, vorgenommen werden, an diesem Tage also auch nur Gelder ad deposita zu offeriren und die Zahlungen an die drei Depositalbeamte, deren Name die Ausfertigung in atrio ergiebt, gegen deren Quittung zu leisten sind. Angerburg, den 29sten Dezember 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 51. Am 23sten d. M. wurde auf dem Fahrwege bei Kullmen-Kulken der Leichnam eines anscheinend an Entkräftung verstorbenen unbekannten Bettlers aufgefunden. Derselbe war in einem Alter von 50 bis 60 Jahren, 5 Fuß 3 Zoll groß, das Haupthaar war schwarz, die Augen blau, im Oberkiefer fehlten die vorderen Zähne fast ganz, der rechte Unterschenkel war unter der Wade wahrscheinlich in Folge eines früheren Beinbruchs krumm geheilt. Bekleidet war der Leichnam mit einem grauwandtenen Rocke mit Lederknöpfen, einer geflickten blauen Tuchhose, einem alten

Hemde

Hemde, einer blaugrau drillichnen Jacke, einer blauen Tuchmütze mit schwarzlackirtem Schirm, blauer Weste, gelb- und weißbuntem kattunenem Halstuche, schwarz- und rothbunten wollenen Fußlappen und Klumpschuhen. Beim Leichnam lagen zwei Gehstöcke und ein kleiner leinener Sack. Da der Verstorbene keine Legitimationspapiere bei sich gehabt, auch Niemand denselben kennen will, so werden alle diejenigen, die über den Namen und die Heimath desselben Auskunft geben können, aufgefordert, sich beim unterzeichneten Gerichte oder bei ihrer nächsten Gerichtsobrigkeit zu melden.

Tilsit, den 29sten Dezember 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 52. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kreise Ragnit, Kirchspiels Budwethen, belegene, 31 Morgen 94½ Ruthen große, dem Nickel Mathejat und dessen Ehefrau Marike, geb. Taurat, gehörige köllmische Grundstück Groß Schillehlischken № 17, abgeschätzt auf 502 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lange an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden dazu bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 53. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das der Anna, verwittw. Trumpjon, geb. Klastat, jetzt verehel. Klaup, gehörige Bauergut Ruß № 69, gerichtlich abgeschätzt auf 1143 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten Februar 1847 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 54. In dem Hypothekenbuche des dem Kaufmann August Eduard Herrmann Fuchs gehörigen, in der deutschen Straße hierselbst sub № 4 belegenen Grundstücks stehen Rubrica III. № 5 aus der Agnitions-Resolution vom 18ten Oktober 1822 in Sachen Frisch gegen Fuchs 1000 Rthlr. für den Kaufmann August Wilhelm Frisch zu Königsberg gegen 6 Prozent Zinsen eingetragen, welche gelöscht werden sollen.

Das darüber ausgefertige Dokument, bestehend in der Agnitions-Resolution vom 18ten Oktober 1822, in Sachen Frisch gegen Fuchs, mit Eintragungs-, Registratur- und Hypotheken-Rekognitionsschein vom 23sten Dezember 1822, ist verloren gegangen.

Auf den Antrag der Betheiligten werden alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefeinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung

dung hierdurch auf den 17ten Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Albrecht auf dem hiesigen Schlosse mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Präklusion mit ihren Ansprüchen, so wie die Löschung der gedachten Post und die Amortisation des erwähnten Dokuments zu gewärtigen haben. Tilsit, den 23sten Oktober 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 55. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Die im Dorfe Gerwischkehmen, Kreises Gumbinnen, belegene Besitzung der Johann Achenbachschen Eheleute von 283 Morgen 50 □Ruthen preuß. Maaßes im Ganzen, bestehend:

1) aus einem Kruggute nebst einer Waldwiese;
2) aus zwei Bauergütern;
3) aus den zu den vorgenannten Grundstücken gehörigen Antheilen an dem der Dorfschaft vom Fiskus verliehenen Weideabfindungsland;
4) aus einer vom Fiskus erbpachtlich verliehenen Wiese in der Tzullkinner Forst,

abgeschätzt auf 7369 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Februar 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sperling subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 56. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hierselbst in der Mühlenstraße unter № 121, 122 und 123 belegene, dem Kaufmann Eduard Kremp gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 836 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 57. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Gebiete der Stadt Sensburg belegene, der verwittweten Gutsbesitzer Heinriette Hoffmann, geb. v. Rostken, und deren Tochter Jenny Elise Heinriette Hoffmann gehörige Landgut, bestehend aus 1 Wohnhause, 1 Scheune, 2 Stallgebäuden und 1 Holzremise, so wie einem Areale von 578 Morgen 53 □Ruthen preuß. Maaßes, nebst einem Zweihufenantheile an der Stadtwaldparzele № 10 von circa 14 Morgen preuß. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5016 Rthlr. abgeschätzt, soll am 5ten Mai 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. № 58.

Digitized by Google

№ 58. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das dem Jurge Pleikies gehörige, im Kirchspiel Saugen, gelegene Bauergrundstück Raukutten № 6, Antheil A., abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten April 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 59. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp Das den Töpfer Grendaschen Eheleuten gehörige, in Goldapp unter № 327 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 847 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 60. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das zu Schönfeldt, Kirchspiels Eckertsdorff, unter № 4 belegene, den Philipponenwirth Daniel Iwan und Maria, geb. Laniwanow, Pokikaischen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem hölzernen Wohn- und einem dergleichen Scheunen- und Stallgebäude, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 24 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 147 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 19ten April 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 61. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg, den 22sten Dezember 1846. Die dem Schmiedemeister Ferdinand Kiesow gehörige, zu Erbpachtsrechten verliehene, vom Gute Lupken abgetrennte Parzelle von 91 Morgen 49 □Ruthen, abgeschätzt auf 147 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf., soll im Termine den 13ten April 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts Assessor Charisius an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hiermit öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

№ 62. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Cullmen-Szarden, Kirchspiels Piktupönen, unter № 11 (10) belegene, den Ferdinand und Katharina Kurschatschen Eheleuten gehörige Zinsgut, bestehend aus 10 Morgen 32 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt,

soll

Digitized by Google

soll am 14ten April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: 1) der Jakob Gasenzer, 2) die Geschwister Johann, Christoph, Anna Katharina, Michael und Gottlieb Kurschat, 3) die Gasenzerschen Kinder und 4) die Geschwister Justine, Friedrich und Maria Kottau, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 63. Dem Wirthe Sprang von Bagdohnen ist am 30sten v. M., Mittags 1 Uhr, vom Hofe des Mälzenbräuer Schweiger hieselbst ein Fuchswallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit Bläße, der rechte Vorder- und der rechte Hinterfuß weiß, nebst Schlitten und Siehle gestohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen ersuche ich dienstlichst, auf diese Anzeige zu achten. Darkehmen, den 4ten Januar 1847. Der Landrath v. Buttlar.

№ 64. Zu der im künftigen Jahre im diesseitigen Forstreviere auszuführenden Nadelholz-Kulturen sind 475 Scheffel guter Kiefernzapfen erforderlich, welche im Laufe dieses Winters angekauft werden sollen. Personen, die sich der Einsammlung derselben unterziehen wollen, dient zur Nachricht, daß pro Scheffel 5 Sgr. gezahlt werden und die Ablieferung an die Förster Sturmat in Luknainen, v. Dozbski in Lissuhnen und Kerschbaum in Carlshoff täglich stattfinden kann. Nikolaiken, den 26sten Dezember 1846. Der Oberförster Kettner.

№ 65. Der Mobiliar-Nachlaß des in Sturmen, Kirchspiels Kinten, verstorbenen Bauerwirthes Jndrus Kurschuß soll im Termine den 9ten Februar 1847 im Sterbehause in öffentlicher Auktion gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Ruß, den 21sten Dezember 1846. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 66. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das in der Stadt Tilsit, in der deutschen Straße unter № 75 belegene, der minorennen Auguste Johanna Sidonie Zollitsch gehörige Mälzenbräuergrundstück, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4005 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll am 15ten April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 67. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Berßienen, Kirchspiels Pelleninken, belegene Hirtenhaus, wozu 2 Gärten von circa 20 □Ruthen preuß. Maaßes gehören, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 50 Rthlr. abgeschätzt, soll am 20sten April 1847, von Vormittags 9 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 68. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das in der Stadt Tilsit unter № 632 belegene, der minorennen Auguste Johanna Sidonie Zollitsch gehörige Einquartirungshaus und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 450 Rthlr. abgeschätzt, soll am 15ten April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 69. Alle verehrliche Polizeibehörden ersuchen wir, auf die Losfrau Barbe Gennuttis aus Jugnathen, Tochter des bereits verstorbenen Losmann Michael Rubocks und in Wyßen geboren, welche wegen gewaltsamen Diebstahls zu dreizehnmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden und durch heimliche Verlassung ihres bisherigen Wohnortes sich der Vollstreckung dieser Strafe zu entziehen gewußt hat, zu vigiliren und im Betretungsfalle sofort verhaften und uns zum Gefängnisse abliefern zu lassen.

Ein Signalement dieser Person kann nicht angegeben werden. Heydekrug, den 31sten Dezember 1846. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 70. Der frühere Knecht Johann Wittkowski, welcher mehrer Diebstähle angeschuldigt ist, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Seckenburg, den 1sten Januar 1847. Königl. Preuß. Justizamt.

(Ungefähres Signalement des Joh. Wittkowski.) Geburtsort: Schillgallen; Aufenthaltsort: unbestimmt; Alter: circa 24 Jahre; Größe: etwa 5 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Augen: blau; Nase: ziemlich lang; Gesichtsfarbe: roth; Gesichtsbildung: rund; Bart: rasirt; Statur: stark; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: die Beine sind ihm etwas nach außen gebogen, so daß er einen wackelnden Gang hat.

Bekleidung. Rock von gries- und blausprenglichem Drillich, griese Leinwandshosen, eine alte schwarze Tuchmütze mit blankem Schirm.

№ 71. Die unten genannten und signalisirten Verbrecher, namentlich: 1) Losmann Michael Ludwien; 2) Losmann Erdmann Josupeit; 3) Losmannssohn Mir Kerpa, von denen ersterer wegen Raubes, der zweite wegen gewaltsamer Diebstähle und der ad 3 genannte wegen Mordes und vorsätzlicher Brandstiftung hier in Untersuchung

Digitized by Google

ſuchung ſtehen, ſind geſtern Abends zwiſchen 7 und 8 Uhr mittels gewaltſamen Durchbruchs aus dem hieſigen Schloßgefängniß entſprungen.

Wir erſuchen ſämmtliche Militair- und Civilbehörden, auf dieſe höchſt gefährliche Verbrecher zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle arretiren und geſchloſſen und unter ſicherer Begleitung an uns abliefern zu laſſen. Tilſit, den 9ten Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Michael Ludwien.) Geburtsort: Karczewißken; Aufenthaltsort: Schilleningken; Religion: katholiſch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Naſe: ſtark; Mund: breit (aufgeworfene Lippen); Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn und Geſichtsbildung: oval (dickes Geſicht); Geſichtsfarbe: ſehr geſund; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: deutſch und litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein graunanquinener kurzer Rock, ein weißer Strohhut, ein Paar leinene Hoſen mit Hornknöpfen beſetzt und ein Paar Stiefel mit kurzen Schächten.

(Signalement des Erdmann Joſupeit.) Geburtsort: Schakuhnen; Aufenthaltsort: Kaukehmen; Religion: evangeliſch; Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: aufgewippt; Mund: gewöhnlich; Bart: blonder Backenbart; Zähne: gut; Kinn: oval; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: deutſch und litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: der Zeigerfinger an der linken Hand fehlerhaft.

Bekleidung. Eine leinene Jacke, ein Paar leinene Hoſen mit Hornknöpfen beſetzt, ein Paar Socken, ein Paar Holzſchuhen und eine ſchwarztuchene Mütze mit Schirm.

(Signalement des Mix Kerpa.) Geburtsort: Kowgirren; Aufenthaltsort: Laugallen; Religion: lutheriſch; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: ſpitz; Mund: klein; Zähne: vollſtändig; Kinn: ſpitz; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: klein und ſchwach; Sprache: litthauiſch, wenig deutſch. Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine leinene Jacke, ein Paar leinene Hoſen, ein Paar Socken, ein Paar Holzſchuhe und eine blaue tuchene Mütze mit Schirm.

№ 72. Der unterm 24ſten November d. J. ſteckbrieflich verfolgte Abdeckerknecht Karl Müller iſt unter dem Namen Karl Bauer in Raſtenburg ergriffen.

Nordenburg, den 31ſten Dezember 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen

Anzeigen von Privat-Personen.

Gustav-Adolph-Verein.

№ 73. Die bevorstehende außerordentliche Versammlung der Deputirten unserer Kreis- und Zweigvereine, von welcher diese bereits unterrichtet sind, wird am Mittwoch den 20sten Januar 1847, Nachmittags 3 Uhr, zu Königsberg im Saale der deutschen Ressource (Jägerhofstraße № 2) stattfinden. Die Deputirten werden ersucht, ihre Vollmachten einer zur Einsicht derselben ernannten Kommission, welche auf dem Kneiphöfischen Rathhause anwesend sein wird, schon am Tage vorher (§. 19!) von 4 Uhr Nachmittags ab, vorzulegen und Zeit und Ort einer an demselben Abend angesetzten geselligen Zusammenkunft zu erfahren.

Königsberg, den 31sten Dezember 1846.

Der Vorstand des Hauptvereins der Ev. Gustav-Adolph-Stiftung für die Provinz Preußen.

Geschäfts-Eröffnung.

№ 74. Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von Neujahr ab in dem Hause des Herrn Goldarbeiter Kopp, Insterburgerstraße, ein Materialgeschäft nebst einem Lederausschnitt etablirt habe.

Durch vortheilhafte, in Person gemachte Einkäufe meiner Waare bin ich in den Stand gesetzt, jeder Konkurrenz zu begegnen und soll es das Ziel meines Strebens sein, meine geehrten Abnehmer durch reelle und freundliche Begegnung, überhaupt in jeder Beziehung, zufrieden zu stellen. Gumbinnen, den 2ten Januar 1847.

E. L. Toussaint.

Für Viehbesitzer.

№ 75. Bei dem herrschenden Futtermangel hat eine Gesellschaft praktischer Oekonomen ein neues, äußerst gedeihliches und dabei nicht kostspieliges Futtermittel in Anwendung gebracht, welches ganz besonders für Schaafe und Rindvieh geeignet ist. Auf die Güte und Menge der Wolle, so wie auf den Gesundheitszustand und die Ernährung der Thiere brachte diese Fütterung ein überaus günstiges Ergebniß.

Die Kühe gaben eine Milch von seltener Menge und Güte und die gemästeten Ochsen ein schönes schmackhaftes Fleisch und bei weitem mehr Dünger als gewöhnlich. Mit Vergnügen werden wir auf briefliche Anfragen ausführlichere Mittheilung machen.

Direktion des landwirthschaftlichen Industrie-Comtoirs,
Grenadierstraße № 20 in Berlin.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 3. Gumbinnen, den 20sten Januar 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 11. Die Schulamts-Prüfung der Literaten betreffend. A. d. J. 5104. Jan.

Diejenigen Literaten, welche im Laufe d. J. die Schulamts-Prüfung in Gumbinnen zu bestehen die Absicht haben, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen:

1) einen kurzen Lebenslauf,
2) das akademische Abgangszeugniß im Original,
3) ein Zeugniß ihrer gegenwärtigen Polizei-Behörde über ihr Verhalten,
4) ein Zeugniß, daß sie wenigstens einige Monate hindurch einen Seminarkursus durchgemacht haben,
5) den Ausweis über ihr Militair-Verhältniß,
6) ihre theologischen Zeugnisse (im Fall sie dieser Fakultät angehören) und
7) ein Gesundheits-Attest,

einzureichen, welche Zeugnisse, in sofern sie nur zu diesem Behufe extrahirt werden, nicht stempelpflichtig sind. Der Termin zur Prüfung wird dann ehestens den Einzelnen bekannt gemacht werden. Gumbinnen, den 4ten Januar 1847.

№ 12. Befähigung des Fräulein Mangelsdorff als Hauslehrerin und Erzieherin. A. d. J. 5446. Dezbr.

Dem Fräulein Auguste Mangelsdorff ist der Befähigungsschein als Hauslehrerin und Erzieherin ertheilt worden. Gumbinnen, den 4ten Januar 1847.

№ 13. Die Rücklieferung der Bücher in die Königl. Regierungs-Bibliothek betreffend. A. d. J. 5238. Jan.

Nach den Statuten der Königl. Regierungs-Bibliothek dürfen Bücher, welche aus derselben entnommen sind, längstens acht Wochen behalten werden. Da diese Bestimmung bisher von vielen hier befindlichen Lesern, der ergangenen Erinnerung ungeachtet, nicht befolgt ist, so fordern wir alle diejenigen resp. Leser, welche länger als acht Wochen Bücher erhalten und noch nicht zurückgegeben haben, hierdurch auf, solche recht bald und zwar spätestens bis zum 25sten d. M. an die Bibliothek zurückzuliefern, weil sonst die in unserer Amtsblatts-Verfügung vom 10ten Dezember 1833 angeordnete Maßregel, daß diejenigen Leser, welche ein Buch länger behalten, einen Erinnerungszettel erhalten, wofür an den Ueberbringer 5 Sgr. zu entrichten sind, in Anwendung gebracht werden muß. Gumbinnen, den 6ten Januar 1847.

№ 14. Die Erledigung und künftige Theilung des kreisthierärzt-

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat genehmigt, daß der bisher aus den Kreisen Tilsit, Niederung und Heydekrug gebildete

Digitized by Google

lichen Bezirks Tilsit, Niederung und Heydekrug betreffend. A. d. J. 255. Dezbr.

kreisthierärztliche Bezirk, welcher gegenwärtig unbesetzt ist, in zwei Bezirke getheilt werde, von denen der eine aus dem isolirten Kreise Tilsit und der andere aus den Kreisen Niederung und Heydekrug besteht. Mit der ersten Stelle ist ein Gehalt von 50 Rthlr., mit der letzteren ein Gehalt von 100 Rthlr. verbunden.

Indem wir dieses hiemit bekannt machen, fordern wir qualifizirte Thierärzte auf, sich zu den angeführten Stellen zu melden, und bemerken nur noch, daß der Wohnort des Kreisthierarztes für den Niederung-Heydekruger Bezirk an einem entsprechenden Orte im ersten Kreise angewiesen werden wird.

Gumbinnen, den 7ten Januar 1847.

№ 15. Eröffnung einer Apotheke in Lappienen. A. d. J. 174. Novbr.

Der Apotheker II. Klasse, Friedrich Ros zu Lappienen, Kreises Niederung, hat seine daselbst, auf Grund der ihm verliehenen Konzession, neu eingerichtete Apotheke nunmehr mit unserer Genehmigung eröffnet. Gumbinnen, den 9ten Januar 1847.

№ 16. Prämien für entdeckte Brandstifter. A. d. J. 65. Jan.

Den Gendarmen Heß zu Stallupönen und Medenus zu Goldapp sind für die Ermittelungen der durch gerichtliche Erkenntnisse bestraften Thäter der in den Dörfern Enskehmen und Schilleningken, Kreises Stallupönen, und Grabowen, Kreises Goldap, verübten fahrlässigen und vorsätzlichen Brandstiftungen, ihrer dabei bewiesenen Thätigkeit wegen, angemessene Prämien bewilligt worden.

Gumbinnen, den 11ten Januar 1847.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 17. Die Kommissarien zur Aufnahme der Verträge über Zertheilung von Grundstücken für die Kreise Ragnit und Darkehmen betreffend.

An Stelle des früheren Land- und Stadtgerichts-Direktor in Ragnit, jetzigen Oberlandesgerichts-Rath Reuter, ist der Land- und Stadtgerichts-Direktor v. Sanden in Ragnit für den landräthlichen Kreis Ragnit und an Stelle des Letztern der Land- und Stadtgerichts-Direktor Kämpffert in Darkehmen für den landräthlichen Kreis Darkehmen zum beständigen Kommissarius Behufs Aufnahme von Verträgen über Zertheilung solcher Grundstücke, deren Hypothekenbuch von dem unterzeichneten Oberlandesgerichte geführt wird, ernannt. Insterburg, den 8ten Januar 1847.

Personal-Chronik.

Der Kreisphysikus Herr Dr. Keber in Schubin ist in gleicher Qualität in den Insterburger Kreis versetzt.

Der vormalige Landrath Herr Willwodinger ist als etatsmäßiger Regierungs-Sekretair vom 1sten Februar d. J. ab angestellt.

Der Herr Kreisthierarzt Klein ist auf seinen Antrag von Tilsit nach Sensburg als Kreisthierarzt für den Sensburg-Lötzener Bezirk zurückversetzt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 3. Gumbinnen, den 20sten Januar 1847.

Bekanntmachung.

№ 76. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 27sten November d. J. in den hiesigen öffentlichen Blättern, am 12ten d. M. ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1847:

№ 101. 1891. 1899. 3458. 3575. 3662. 3949. 5165. 5566. 9000. 9191. 9576. 10049. 10091. 10880. 10990. 11235. 12290. 13400. 13511. 13992. 14755. 14844. à 50 Rthlr.

№ 103. 1542. 2092. 2295. 2709. 2729. 3251. 3351. 3999. 5622. 5680. 5681. 6307. 6525. 6858. 6871. 8019. 8787. 9471. 9472. 9656. 10438. 10600. 10877. 11577. 11644. 12133. 12828. 12966. 13749. 13906. à 100 Rthlr.

№ 11361. à 150 Rthlr.

№ 325. 1412. 2323. 5932. 6782. 9403. 10864. 11344. 11702. à 200 Rthlr.

№ 8758. 9939. 9946. à 300 Rthlr.

№ 9930. à 350 Rthlr.

№ 210. 1511. 1524. 1730. 3597. 3690. 4224. 4377. 9073. 13825. 13978. 14032. à 500 Rthlr.

№ 5846. à 800 Rthlr.

№ 246. 752. 1337. 1601. 3988. 5852. 6888. 10564. à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1sten Juli 1847 ab durch unsere Stadt-Hauptkasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von № 6 bis 14, versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1847 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Korrespondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen. Königsberg, den 14ten Dezember 1846. Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 77. Der Kaufmann Orbach in Schmalleningken beabsichtigt, auf seinem Grundstücke daselbst eine Destillation anzulegen, welches mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen haben, solche in einer präklusivischen Frist von vier Wochen hier anzubringen haben.

Ragnit, den 20sten Dezember 1846. Der Landrath v. Sanden.

№ 78. Der auf 147 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf., exkl. der Hand- und Spanndienste, veranschlagte Reparaturbau der Brücke auf der Landstraße von Ruhden nach Kleßewen über die See-Enge zwischen dem Leventin- und Weynosee soll höherer Anordnung gemäß im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden.

Den Termin hierzu habe ich auf den 29sten Januar 1847 in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade Bauunternehmer zu demselben mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag täglich in den Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden kann und die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird.

Lötzen, den 23sten Dezember 1846. Der Landrath Bielitz.

№ 79. Der auf 154 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Reparaturbau des Pfarrerwittwen-Hauses in Milken und des dazu gehörigen Stalles, inkl. des Holzwerths, soll zufolge höherer Bestimmung im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Den Termin hierzu habe ich auf den 9ten Februar d. J. in meinem Bureau anberaumt und lade Bauunternehmer zu demselben mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Bedingungen in meinem Geschäftslokale in den Dienststunden täglich eingesehen werden können und die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird. Lötzen, den 12ten Januar 1847. Der Landrath Bielitz.

№ 80. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Grondowken aufgearbeiteten kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ult. September 1847 folgende Termine anberaumt:

1) in der Wohnung des Kaufmann Herrn Großfuß in Arys: den 8ten und 22sten Januar, den 5ten und 19ten Februar, den 5ten und 19ten März, den 9ten April, den 7ten Mai, den 4ten Juni, den 2ten und 30sten Juli, den 27sten August und den 24sten September;
2) in dem Kruge zu Klaussen: den 15ten und 29sten Januar, den 12ten und 26sten Februar, den 12ten und 26sten März, den 23sten April, den 21sten Mai, den 18 en Juni, den 16ten Juli, den 13ten August und den 10ten September.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Termine

Digitized by Google

mine Vormittags um 10 Uhr beginnen und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden, so wie, daß der Verkauf der Hölzer unter den durch das Amtsblatt pro 1843 unterm 23sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen erfolgen wird.

Grondowken, den 14ten Dezember 1846. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 81. Zum meistbietenden Verkaufe an Bau-, Nutz- und Brennholz sind von der unterzeichneten Verwaltung für das erste Quartal 1847 folgende Termine festgesetzt worden:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch, Schillgallen und Timstern, den 6ten und 28sten Januar, den 9ten und 16ten Februar, den 4ten und 24sten März 1847 im Kruge zu Rucken;
2) für den Belauf Kawehlen, den 9ten und 27sten Januar, den 8ten und 20sten Februar, den 8ten und 25sten März 1847, im Kruge zu Szamaitkehmen;
3) für die Beläufe Kinten, Bundeln und Berzischken, den 15ten Januar, den 6ten und 18ten Februar, den 6ten und 27sten März 1847, im Gasthause in Kinten,

zu welchen Terminen Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen noch besonders vor dem Verkauf bekannt gemacht werden sollen.

Dingken, den 24sten Dezember 1846. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 82. Zum öffentlichen Verkaufe des in dem Königlichen Forstreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten, besonders für den auswärtigen Handel geeigneten Bauholzes stehen am 26sten Januar und am 23sten Februar d. J., Mittags von 12 bis 1 Uhr, im Holzverkaufslokale zu Johannisburg Termine an. Forsthaus Rullick, den 2ten Januar 1847. Der Oberförster v. Normann.

№ 83 Zur anderweiten Verpachtung der mit dem 1sten April d. J. pachtlos werdenden Uebermaaßländereien des Förster-Etablissements Classenthal von 25 Morgen steht Termin Sonnabend den 30sten d. M., Vormittags 10 Uhr, im genannten Etablissement an, zu welchem ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden werden. Barannen, den 5ten Januar 1847. Der Oberförster Karger.

№ 84. Die Königl. Regierung zu Gumbinnen hat auf meinen Antrag folgende Taxermäßigung eintreten lassen:

1) für 554½ Klafter Tannen-Klobenholz aus dem Einschlage pro 1846 in den Beläufen Kamputschen, Leipeninken, Paskirsnen und Hirschberg von 10 Sgr. pro Klafter;
2) für 49 Klafter Birken-Klobenholz im Belauf Grüneberg von 10 Sgr. pro Klafter.

)(Der

Der Verkauf dieser Hölzer findet in den durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 1, Seite 9, bekannt gemachten Lizitationsterminen statt. Padrojen, den 11ten Januar 1847. Der Oberförster Michaelis.

№ 85. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der zum äußern und innern Handel geeigneten Bauhölzer habe ich einen Termin auf den 28sten d. M. in der Behausung des hiesigen Kaufmanns Herrn Hecht, von Morgens 10 bis 12 Uhr, anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Lizitation zu unterstellenden allgemeinen Bedingungen im Amtsblatte pro 1843, № 49, pag. 203, bekannt gemacht sind, die speziellen Bedingungen aber, nach welchen Nachgebote unberücksichtigt bleiben, im Termine verlautbart werden sollen.

Nikolaiken, den 5ten Januar 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 86. Zum meistbietenden Verkaufe von Brennhölzern jeder Art aus den Beläufen Karlswalde, Mittenwalde, Bärensprung und Laugallen habe ich einen Termin

auf Mittwoch den 27sten Januar d. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Otto in Mallwischken,

ferner zum meistbietenden Verkaufe von Brennholz aus dem Belauf Laugallen, namentlich Stubben und Tannensprock, wofür die Taxe ermäßigt worden ist, einen Termin

auf Donnerstag den 11ten Februar d. J., Morgens 10 Uhr, im Forst-Etablissement Laugallen,

angesetzt, wovon ich das Publikum mit Hinweisung auf die Verkaufsbedingungen, abgedruckt im Amtsblatte pro 1843, № 49, hierdurch benachrichtige. Tzullkinnen, den 12ten Januar 1847. Der Oberförster Kreysern.

№ 87. Zum meistbietenden Verkaufe der in den Beläufen Hirschberg, Grüneberg und Mohlen aus dem Einschlage pro 1846 noch vorräthigen, so wie der neu eingeschlagenen Tannen- und Birken-Brennhölzer stehen im Kruge des Herrn Stegenwallner zu Aulowönen folgende Termine an: Montag den 25sten Januar und 22sten Februar d. J., Morgens 9 Uhr, in welchen das Meistgebot sogleich an den Herrn Rendanten Volckmann bezahlt werden muß. Die Taxe für das Tannen-Klobenholz im Hirschberger und das Birken-Klobenholz im Grüneberger Revier ist um 10 Sgr. pro Klafter ermäßigt, so daß ersteres nur 1 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. und letzteres nur 1 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. kostet. Padrojen, den 11ten Januar 1847.

Der Oberförster Michaelis.

№ 88. Der hiesige Stadtexekutor-Posten, mit welchem ein jährliches Einkommen von 120 Rthlr. verbunden ist, wird mit dem 1sten Februar d. J. erledigt. Wir fordern

Digitized by Google

dern demnach Civilversorgungsberechtigte hierdurch auf, sich unter Einreichung ihrer Papiere, behufs Uebernahme desselben, spätestens bis zum 25sten d. M. bei uns zu melden. Insterburg, den 5ten Januar 1847. Der Magistrat.

№ 89. Es sind einer berüchtigten Diebin und deren Abnehmer als muthmaßlich gestohlen abgenommen:

1) bei ihrer im Kirchdorfe Skaisgirren im Monat Oktober d. J. erfolgten Arretirung: a) ein leinenes Mannshemde und b) acht Talle Wolle;
2) im Laufe der Untersuchung: a) ein Paar alte blanklederne Schnürstiefel und b) zwei Tischlaken (Tischtücher), jedes 6 Ellen lang.

Es werden nun alle diejenigen, welchen diese Sachen etwa gestohlen worden sind, oder die über die Eigenthümer Auskunft zu geben im Stande sein sollten, aufgefordert, sich hier zu melden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Ragnit, den 28sten Dezember 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 90. In dem Hypothekenbuche des dem Kaufmann August Eduard Herrmann Fuchs gehörigen, in der deutschen Straße hierselbst sub № 4 belegenen Grundstücks stehen Rubrica III. № 5 aus der Agnitions-Resolution vom 18ten Oktober 1822 in Sachen Frisch gegen Fuchs 1000 Rthlr. für den Kaufmann August Wilhelm Frisch zu Königsberg gegen 6 Prozent Zinsen eingetragen, welche gelöscht werden sollen.

Das darüber ausgefertige Dokument, bestehend in der Agnitions-Resolution vom 18ten Oktober 1822, in Sachen Frisch gegen Fuchs, mit Eintragungs-, Registratur- und Hypotheken-Rekognitionsschein vom 23sten Dezember 1822, ist verloren gegangen.

Auf den Antrag der Betheiligten werden alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung hierdurch auf den 17ten Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Albrecht auf dem hiesigen Schlosse mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Präklusion mit ihren Ansprüchen, so wie die Löschung der gedachten Post und die Amortisation des erwähnten Dokuments zu gewärtigen haben. Tilsit, den 23sten Oktober 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 91. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Masuchowken, Kirchspiels Widminnen, sub № 87 belegene, der Mühlenbesitzerwittwe Katharine Gottschalk, geb. Grell, gehörige Grundstück, bestehend aus einer Wassermühle, einem besondern Wohnhause, dem dazu gehörigen Gehöfte nebst

Garten

Garten und 120 Morgen 71 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3971 Rthlr. abgeschätzt, soll am 19ten Februar 1847 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gebhard an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 92. (Nothwendiger Verkauf) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Staggen, Kirchspiels Aulowönen, sub № 14 belegene, dem Wirthe Jakob Gauer gehörige Köllmergrundstück nebst Zubehör, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1649 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll am 19ten Februar 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 93. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Lenkutschen, Kirchspiels Didlacken, unter № 6 belegene, den Wirth Christoph Kallweitschen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1402 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 25sten Februar 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 94. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land und Stadtgericht zu Goldapp. Das am hiesigen Orte in der Jablonsker Straße № 353 belegene Grundstück des Gelbgießer Schultze, abgeschätzt auf 921 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 26sten Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 95. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kreise Ragnit, Kirchspiels Lengwethen belegene, den Matthias und Anna Christine, geb. Bachler, Kornbergerschen Eheleuten gehörige Bauergut Lengwethen № 5, 218 Morgen 77 □Ruthen groß, abgeschätzt auf 1418 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hay subhastirt werden.

№ 96. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Puschinnen, Kirchspiels Pillkallen, sub № 2 belegene, dem David Deising gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 103 Morgen 69 □Ruthen preuß. Maaßes nebst der unvermessenen Bau- und Gartenstelle, und

zufolge

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1520 Rthlr. abgeschätzt, soll am 27sten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Wittwe Bubat, Maria geb. Pöszukat, aus Schilleningken,

2) die Erben der Wittwe Budszus, Ille geb. Grigusat,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 97. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land und Stadtgericht zu Johannisburg. Das im Dorfe Sobielnen, bei Bialla, belegene, zum Nachlasse der Wilhelm und Elisabeth Sokolowskischen Eheleute gehörige kölmische Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe geschätzt auf 150 Rthlr., soll im Termine den 27sten März 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten mit der im §. 7 des Gesetzes vom 4ten März 1834 und §. 99 seq., Tit. 51 der Prozeßordnung gedachten Wirkung hiermit vorgeladen.

№ 98. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Perkunischken, Kirchspiels Pelleninken, unter № 12 belegene, dem Wirthe George Burba gehörige Grundstück nebst Zubehör, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeschätzt, soll am 20sten April 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 99. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Margrabowa. Das zu Diebowen, Kirchspiels Czychen, unter № 27 belegene, den Ludwig und Katharina Jegustschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhaus mit 80 preußischen □Ruthen Grundfläche, einer kleinen Scheune und einer Wiesenfläche, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 20sten April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

№ 100. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Thomußeiten, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 1 belegene, den Anton und Barbara Herrmannschen Eheleuten gehörige Bauergut, bestehend aus 55 Morgen 172 □Ruthen

172 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll am 21sten April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Erben der Wittwe Marike Tryßons, geb. Ugirdßus, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 101. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Ansas und Ennutte, geb. Awißus, Pantoleitschen Eheleuten gehörige, im Kreise Ragnit und Kirchspiele Kraupischken gelegene Eigenkäthnergrundstück Kraupischkehmen № 29, 4 Morgen 138 □Ruthen groß, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem Termine den 27sten April 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth in nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Termine wird auch der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger Nickel Dodßuweit vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 102. Die mittels Steckbriefs vom 9ten Januar d. J. verfolgte Losmann Michael Ludwien und Losmann Erdmann Josupeit sind heute eingeliefert, dagegen ist der Losmannssohn Mix Kerpa noch nicht eingefangen. Tilsit, den 11ten Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 103. Ich bin Willens, mein in Klein-Berskurren, ½ Meile von Gumbinnen, belegenes Grundstück, zu dem ein im besten Stande befindliches massives Wohnhaus mit vier Stuben und einer Kammer, so wie eine Scheune, ein Stall, beide von Holz und im besten Stande, und ein circa 5 Morgen großer Obst- und Gemüsegarten gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich dieserhalb bei mir melden. Klein-Berskurren, den 12ten Januar 1847. Raujoks.

Freiwilliger Verkauf.

№ 104. Mein in Groß-Allgawischken belegenes kölmisches Grundstück, von einer Hufe einundzwanzig Morgen kulmischen Maaßes, mit vollständigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Schmiede und Roßmühle, mit völlig bestellter Winteraussaat, auch mit Inventarienstücken, bin ich Willens, unter vortheilhaften Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige mögen sich bei mir einfinden. Groß-Allgawischken, bei Kaukehmen, den 2ten Januar 1847. Bernhard Engelke.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 4. Gumbinnen, den 27sten Januar 1847.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 18. Betrifft den Gebrauch der Haspel. A. d. J. 1786. Deibr.

Es ist wiederholt zur Sprache gekommen, welcher Nachtheil für den Garn- und Leinenhandel durch das betrügerische Haspeln und Wirken entsteht.

Dem Publikum wird daher die Bestimmung des §. 1 des Gesetzes vom 28sten Mai 1804: daß nur der Haspel von 3½ Berliner Ellen im Umfange gebraucht und ein jedes Stück 20 Gebinde und ein jedes Gebinde 40 Fäden enthalten soll, hierdurch zur Nachachtung dringend empfohlen.

Die sämmtlichen Kreis- und Orts-Polizeibehörden haben auf die pünktliche Befolgung dieser Bestimmung, insbesondere aber darauf strenge zu wachen, daß fortan nur geeichte, den in der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16ten Mai 1816 vorgeschriebenen Umfang enthaltende Haspeln zum Verkauf kommen.

Gumbinnen, den 12ten Januar 1847.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Herr Friedrich Leopold August Preuß aus Karalene ist nach erlangter Qualifikation als Feldmesser vereidigt worden.

Dem ehemalige Baggermeister Franz aus Ginnischken, Kreises Niederung, ist die vakante Buhnenmeister-Stelle in Seckenburg übertragen worden.

Der Kriegsreserve-Korpsjäger Wilhelm Claer ist als Forstschutzgehilfe in der Oberförsterei Dingken angenommen worden.

Digitized by Google

Nachweisung

von

den Getreide- und Viktualienpreisen

in den Städten Insterburg und Tilsit

für den Monat Dezember 1846.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																		Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																							
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	2	20	—	2	1	10	1	12	—	—	24	—	2	—	—	2	—	6	—	21	—	—	16	—	4	22	6
Tilsit	2	23	2	2	1	2	1	12	4	—	24	11	2	10	8	2	1	11	—	21	5	—	15	—	3	25	8
Summa .	5	13	2	4	3	—	2	24	4	1	18	11	4	10	8	4	2	5	1	12	5	1	1	—	8	18	2
Durchschnittlich	2	21	7	2	1	6	1	12	2	—	24	5	2	5	4	2	1	2	—	21	2	—	15	6	4	9	1

Namen der Städte.	Getränke:									Fleisch:									Viktualien:								
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles			für das Quart.			Rind-			Schwein-			Schaaf-			Kalb-			Butter, das Pfund.			Eier, das Schock.		
										das Pfund.																	
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	4	15	—	12	—	5	—	2	—	3	—	—	—	2	—	5	—	—	15	—	3	—	—	3	—	—			
Tilsit	4	—	—	11	4	5	—	2	2	3	7	2	—	1	8	4	9	—	23	3	4	—	—	3	6	—			
Summa .	8	15	—	23	4	10	—	4	2	6	7	2	—	3	8	9	9	1	8	3	7	—	—	6	6	—			
Durchschnittlich	4	7	6	11	8	5	—	2	1	3	3	2	—	1	10	4	10	—	19	1	3	15	—	3	3	—			

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 4.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 4. Gumbinnen, den 27sten Januar 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 105. Bereits durch das Avertissement vom 12ten Januar 1843 ist das betheiligte Publikum ersucht worden, alle gerichtliche Anträge, welche Prozesse in Bagatell-Angelegenheiten, nämlich bei Gegenständen bis zu 50 Rthlr., so wie in Injuriensachen, betreffen, nicht in dem Gerichtslokale auf dem hiesigen Schlosse, sondern in dem auf dem hiesigen Rathhause befindlichen besondern Gerichtslokale anzubringen

In neuerer Zeit ist hierauf nicht immer gehalten, und sind dadurch in dem Geschäftsverkehr mannichfache Uebelstände herbeigeführt worden. Ich sehe mich daher veranlaßt, die obige Bekanntmachung hierdurch in Erinnerung zu bringen. Tilsit, den 7ten Januar 1847. Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Temme.

№ 106. Der Kölmer Wilhelm Adeberg von Lindendorf beabsichtigt, auf seinem daselbst belegenen Grundstück eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 fordere ich alle diejenigen auf, welche begründete Einwendungen gegen die projektirte Anlage zu haben glauben, solche binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzubringen. Heinrichswalde, den 15ten Januar 1847. Der Landrath Schlick.

№ 107. Der Gutsbesitzer C. F. Kantermann von Ragnit beabsichtigt, auf seinem Bauergute in Pötischken eine Brennerei zu errichten. Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu erheben haben, haben solche in vier Wochen hier anzubringen, weil nach Ablauf dieser Frist auf etwanige Einwendungen weiter keine Rücksicht genommen wird. Ragnit, den 17ten Januar 1847.

Der Landrath v. Sanden.

№ 108. Dem Losmann Mix Jurgutat aus Krakischken, zuletzt in Pipalen in Rußland, ist eine Rappstute mit Stern, 4 Fuß 4 Zoll groß, 3 Jahre alt, im schlechten Futterzustande, als gestohlen verdächtig, in Rußland abgenommen und er mit diesem Pferde hierher gesandt.

Der resp. Eigenthümer dieses Pferdes wird hierdurch aufgefordert, seine Eigenthumsansprüche in Frist von vier Wochen hier anzumelden, weil sonst über dieses Pferd den Gesetzen gemäß verfügt werden wird. Ragnit, den 19ten Januar 1847.

Der Landrath v. Sanden.

Digitized by Google

Drei Thaler Belohnung.

№ 109. Dem Grundbesitzer George Sudau zu Skardupönen ist am 16ten d. M. vom Hause des Gastwirthes Herforth zu Tilsit ein einspänniges Fuhrwerk, bestehend aus einem Sprossenschlitten mit einem hinten links neu angesetzten Leiterbaum und zwei neuen Stützen zwischen dem hintern Sattel und den Kuffen, so wie einer vollständig geschirrten zwölfjährigen Rappstute mit Stern und einem weißen Sattel-Flecken, sonst ohne Abzeichen, gestohlen worden. Den eingezogenen Nachrichten zufolge sind drei Männer mit diesem Schlitten die Tilsit-Königsberger Chaussee entlang gefahren. Alle Wohllöbl. Polizei- Unterbehörden und Gendarmen werden ersucht, auf das gestohlene Gut zu vigiliren und dem ꝛc. Sudau zu seinem Eigenthume zu verhelfen, der hiefür obige Prämie ausgesetzt hat. Heinrichswalde, den 20sten Januar 1847.

Der Landrath Schlick.

№ 110. Der Neubau einer massiven Brücke beim Dorfe Schillupönen, Kirchspiels Enzuhnen, soll in diesem Jahre ausgeführt und im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Der diesfällige Lizitationstermin steht auf Dienstag den 9ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst an, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll. Der Bau ist excl. Hand- und Spanndienste auf 57 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. veranschlagt und können die Bedingungen hier zu jeder Zeit eingesehen werden. Stallupönen, den 22sten Januar 1847.

Der Landrath Gamradt.

№ 111. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Revier eingeschlagenen, zum auswärtigen Handel sich eignenden, Bau- und Nutzhölzer werden nachstehende Termine anberaumt und zwar: Dienstag den 19ten Januar, den 2ten und 16ten Februar 1847, von 9 bis 12 Uhr Mittags, in dem bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg und werden die außer den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen anderweitig noch nöthigen Bedingungen in diesem Termine bekannt gemacht werden. Kobußen, den 28sten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 112. Die Königl. Regierung zu Gumbinnen hat auf meinen Antrag folgende Taxermäßigung eintreten lassen:

1) für 554¼ Klafter Tannen-Klobenholz aus dem Einschlage pro 1846 in den Beläufen Kamputschen, Leipeninken, Paskirknen und Hirschberg von 10 Sgr. pro Klafter;

2) für

Digitized by Google

2) für 49 Klafter Birken-Klobenholz im Belauf Grüneberg von 10 Sgr. pro Klafter.

Der Verkauf dieser Hölzer findet in den durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 1, Seite 9, bekannt gemachten Lizitationsterminen statt. Padrojen, den 11ten Januar 1847. Der Oberförster Michaelis.

№ 113. Zum meistbietenden Verkaufe von Brennhölzern jeder Art aus den Beläufen Karlswalde, Mittenwalde, Bärensprung und Laugallen habe ich einen Termin

auf Mittwoch den 27sten Januar d. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Otto in Mallwischken,

ferner zum meistbietenden Verkaufe von Brennholz aus dem Belauf Laugallen, namentlich Stubben und Tannensprock, wofür die Taxe ermäßigt worden ist, einen Termin

auf Donnerstag den 11ten Februar d. J., Morgens 10 Uhr, im Forst-Etablissement Laugallen,

angesetzt, wovon ich das Publikum mit Hinweisung auf die Verkaufsbedingungen, abgedruckt im Amtsblatte pro 1843, № 49, hierdurch benachrichtige. Tzullkinnen, den 12ten Januar 1847. Der Oberförster Kreysern.

№ 114. Zum meistbietenden Verkaufe der in den Beläufen Hirschberg, Grüneberg und Mohlen aus dem Einschlage pro 1846 noch vorräthigen, so wie der neu eingeschlagenen Tannen- und Birken-Brennhölzer stehen im Kruge des Herrn Stegenwallner zu Aulowönen folgende Termine an: Montag den 25sten Januar und 22sten Februar d. J., Morgens 9 Uhr, in welchen das Meistgebot sogleich an den Herrn Rendanten Volckmann bezahlt werden muß. Die Taxe für das Tannen-Klobenholz im Hirschberger und das Birken-Klobenholz im Grüneberger Revier ist um 10 Sgr. pro Klafter ermäßigt, so daß ersteres nur 1 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. und letzteres nur 1 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. kostet. Padrojen, den 11ten Januar 1847.

Der Oberförster Michaelis.

№ 115. Zu den pro 1847 auszuführenden Kulturen sollen die erforderlichen Kiehnzapfen angekauft und für den gehäuften Scheffel von guter Beschaffenheit „fünf Silbergroschen" gezahlt werden.

Die Ablieferung erfolgt jeden Montag an die Förster Hoffmann zu Snopken und Gusovius zu Breitenheide bis 10 Uhr Vormittags und wird die Königl. Forstkasse gegen Vorzeigung der Ablieferungs-Bescheinigung an jedem Dienstage im Holzverkaufslokale zu Johannisburg Zahlung leisten.

Königl. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 12ten Januar 1847.

№ 116. Behufs einer auszuführenden Wiesen-Melioration sollen im Königl.

Forſtreviere Neu-Johannisburg 815 Morgen 154 □Ruthen, welche mit Elſen, Birken und Rothtannen beſtanden ſind, abgetrieben und das nur zu Brennholz taugliche Material in ganzen Stämmen verkauft werden. Nachdem ich angeführt, daß das Holz nach den Städten Nikolaiken, Rhein, Lötzen und Angerburg geflößt werden kann, ſo wie daß Gelegenheit iſt, eine bedeutende Quantität vorzüglicher Potaſche anzufertigen, die nach den Städten Thorn, Danzig und Elbing verſchifft werden kann, bemerke ich, daß ich ermächtigt bin, Gebote anzunehmen und auf Anfragen weitere Auskunft geben werde. Forſthaus Kullick, den 14ten Januar 1847.

Der Oberförſter v. Normann.

№ 117. Der Verkauf des eichen Nutz- und Brennholzes im Jagen 265 des Belaufs Tingleningken im Wege des Meiſtgebots, findet unter den gewöhnlichen Holzverkaufs-Bedingungen an Ort und Stelle den 3ten Februar d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, ſtatt. Schnecken, den 16ten Januar 1847.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 118. Die mit dem 1ſten Januar d. J. außer Pacht gefallenen Theerofen-Ländereien zu Rohra von 36 Morgen 71 □Ruthen ſollen auf anderweite drei Jahre zur Verpachtung ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 13ten k. M., von Morgens 11 bis 12 Uhr. im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen, nach welchen Nachgebote unberückſichtigt bleiben, im Termin zu erfahren ſind. Nikolaiken, den 20ſten Januar 1847. Der Oberförſter Kettner.

№ 119. In der am Mittwoch den 3ten Februar d. J. für den Belauf Carlswalde anſtehenden Bauholz-Lizitation kommen außer einer größern Quantität kiefern Stangen und Leiterbäume von 24 Fuß Länge, 1 bis 4 Zoll Zopfſtärke, auch hundert Stück tannen Bauholz und eine Quantität ſtärkere Espen, welche ſich zu Wandholz eignen, zum Angebot. Tzullkinnen, den 21ſten Januar 1847.

Der Oberförſter Kreyſern.

№ 120. Zum meiſtbietenden Verkaufe einer größeren Quantität ſtarker Pfahl- und Plankeneichen, ſo wie mehrer Klafter eichen Böttcherholz und des von den Abgängen aufgearbeiteten Klafterholzes habe ich einen Termin auf Dienſtag den 9ten Februar d. J., von Mittags 12 Uhr ab auf den Ablagen Jagen 57 des Belaufs Wengerinn angeſetzt, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß geſetzt wird.

Tzullkinnen, den 21ſten Januar 1847. Der Oberförſter Kreyſern.

№ 121. Der nachfolgend bezeichnete taubſtumme Junge iſt hier bettelnd angetroffen

Digitized by Google

getroffen; da derselbe hier nicht gekannt wird, er selbst sich nicht verständlich machen kann, so wird jeder, der über denselben Auskunft geben kann, gebeten, uns gefällige Mittheilung zu machen. Tilsit, den 19ten Januar 1847. Der Magistrat.

Bezeichnung. Ungefähr 15 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hellblonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn und Gesicht.

Bekleidung. Leinener Rock, grauwandtene Jacke und Hosen, blau- und weiß gestreifte leinene Weste, Mütze und Stiefel.

№ 122. Der Seifensieder Ewald Bohn hierselbst beabsichtigt, auf dem Hofe seines auf dem Markte gelegenen Hauses № 218 eine Seifensiederei zu errichten.

Wir bringen solches unter Bezugnahme auf §. 27 seq. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei Vermeidung der Präklusion bei uns anzumelden. Insterburg, den 19ten Januar 1847. Der Magistrat.

№ 123. Folgende im Depositorio des hiesigen Gerichts befindliche Bestände:

1) das Perzipiendum des George Heinrich Tiedeleit aus der Juliane Tiedeleitschen Erbschaftsmasse von 25 Rthlr. 19 Sgr.;
2) das Perzipiendum der Elske Knoch aus der Ennicke Knochschen Erbschaftsmasse von 2 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf.;
3) die Perzipienda aus der Johann Andreas Mölchertschen Erbschaftsmasse und zwar: a. des Robert Mölchert von 1 Rthlr. 20 Sgr. 3⅓ Pf., b. des Hugo Mölchert von 1 Rthlr. 20 Sgr. 3⅓ Pf., c. des Louis Mölchert von 1 Rthlr. 20 Sgr. 3⅓ Pf.;
4) die Perzipienda aus der Matthes und Maria Elisabeth Freitagschen Erbschaftsmasse und zwar: a. des Maurer Johann Daniel Freitag von 41 Rthlr. 18 Sgr. 5⅓ Pf., b. des Chirurgus Johann Samuel Freitag von 41 Rthlr. 18 Sgr. 5⅓ Pf.;
5) das Perzipiendum des Franz Kretschmann aus der Stuhlmacher Kretschmannschen Erbschaftsmasse von 34 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf.,

sind von den ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannten Eigenthümern innerhalb vier Wochen bei uns zu erheben, widrigenfalls die genannten Gelder der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse werden übersandt werden. Tilsit, den 12ten Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 124. Der Sohn der im Dorfe Gurren, Kreises Darkehmen, verstorbenen Wirth

Digitized by Google

Wirth Johann und Christine, geb. Freundt, Süpplischen Eheleute, Namens Carl, geboren den 10ten Februar 1829, also im 19ten Lebensjahre stehend, wurde als stumpfsinnig von seinem Bruder, dem Wirthen Friedrich Süppli in Gurren, unterhalten und beaufsichtigt, hat sich aber im Monat Juli v. J. von diesem heimlich entfernt und ist bis jetzt auch nicht zu ermitteln. Muthmaßlich wird derselbe verunglückt, seine Leiche gefunden und nach erfolgter Leichenschau beerdigt sein, daher wir um diesfällige amtliche Auskunft bitten, event. alle Orts- und Polizeibehörden ersuchen, auf den Verschwundenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle seinem Bruder, dem Wirthen Friedrich Süppli in Gurren abzuliefern. Angerburg, den 13ten Januar 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Wirthssohn Carl Süppli aus Gurren.) Derselbe ist etwa 4 Fuß groß, schwacher Konstitution, schwarzes Kopfhaar, schwarze Augenbraunen, dunkelblaue Augen, längliche Nase, gewöhnlicher Mund, mager im Gesicht und bleich, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war derselbe mit einer alten blautuchenen Mütze mit Schirm, einem ungebleichten langen weißgrauen Drillichrocke mit zwei Reihen Knöpfen von diesem Zeuge, einer blau- und weißgedruckten leinenen Weste mit Knöpfen von diesem Zeuge, graudrillich langen Beinkleidern, ohne Fußbekleidung.

№ 125. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Doblendßen, Kirchspiels Pillkallen, sub № 4 belegene, dem Christoph Mickelleit gehörige Bauergut, bestehend aus 86 Morgen 100 □Ruthen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 651 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 23sten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 126. In dem Hypothekenbuche des dem Kaufmann August Eduard Herrmann Fuchs gehörigen, in der deutschen Straße hierselbst sub № 4 belegenen Grundstücks stehen Rubrica III. № 5 aus der Agnitions Resolution vom 18ten Oktober 1822 in Sachen Frisch gegen Fuchs 1000 Rthlr. für den Kaufmann August Wilhelm Frisch zu Königsberg gegen 6 Prozent Zinsen eingetragen, welche gelöscht werden sollen.

Das darüber ausgefertige Dokument, bestehend in der Agnitions-Resolution vom 18ten Oktober 1822, in Sachen Frisch gegen Fuchs, mit Eintragungs-, Registratur- und Hypotheken-Rekognitionsschein vom 23sten Dezember 1822, ist verloren gegangen.

Auf den Antrag der Betheiligten werden alle diejenigen, welche an die zu lö-

schende

Digitized by Google

schende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefeinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung hierdurch auf den 17ten Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Albrecht auf dem hiesigen Schlosse mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Präklusion mit ihren Ansprüchen, so wie die Löschung der gedachten Post und die Amortisation des erwähnten Dokuments zu gewärtigen haben. Tilsit, den 23sten Oktober 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 127. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das den Karl Starkschen Eheleuten gehörige Bauergut Klein-Leitgirren № 6, mit einer Grundfläche von 76 Morgen 109 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu noch ein Weide-Terrain von 28 Morgen 50 □Ruthen preußischen Maaßes gehört, abgeschätzt auf 5941 Rthlr., soll am 25sten Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können auf dem Gericht eingesehen werden.

№ 128. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das im Dorfe Guskeu, im Kirchspiele Kumilsko, belegene Zinsgut № 9, den Daniel und Maria Pietrzikschen Eheleuten gehörig, mit einer Grundfläche von 101 Morgen 156 □Ruthen und einem Antheile an den Uebermaaßländereien des Dorfs von 6 Morgen 58¼ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 350 Rthlr., soll im Termine den 24sten März 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk verkauft werden. Taxe nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen können im Bureau eingesehen werden.

№ 129. (Ediktal-Citation.) Königl. Justizamt zu Seckenburg. Im Hypothenbuche des den Annus Buskiesschen Erben gehörig gewesenen kölmischen Guts Warße Antheil 15 stehen Rubr. III. unter № 1 auf Grund der Urkunden vom 21sten September 1769, 9ten Oktober 1770 und 28sten Dezember 1793, gemäß Verfügung vom 9ten Oktober 1770 und 6ten November 1824 777 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf. rückständige Kaufgelder eingetragen, welche Johann Christoph Frischmuth der Wittwe Louise Frischmuth, geb. Stöllger, schuldig geblieben und nach deren Ableben an sich selbst und seine Schwester Erdmuth, verehel. Trutnau, auszuzahlen verpflichtet war. Diese Post ist bei der Subhastation des verpfändeten Grundstücks vollständig zur Hebung gelangt. Da sich aber Niemand mit Ansprüchen auf dieselbe gemeldet hat, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien,

Digitized by Google

Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte Ansprüche an den angewiesenen Kaufgelder-Rückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 12ten April 1847, unter Androhung der Präklusion vorgeladen.

№ 130. (Freiwilliger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Die der Auguste Johanne Sidonie Zollitsch gehörigen beiden, im Kirchspiel Werden gelegenen Grundstücke, als:

1) das Kruggrundstück Heydekrug № 11, Antheil A., gerichtlich abgeschätzt auf 3247 Rthlr.;

2) das kölmische Gut Wullwischken, gerichtlich abgeschätzt auf 800 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der in der Registratur nebst Kaufbedingungen und Hypothekenschein einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 19ten April 1847, an gewöhnlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

№ 131. Bei einem Diebe ist eine Schlittenglocke, die mit № 2. bezeichnet ist, gefunden worden, welche derselbe geständlich am 15ten d. M. von einem hierselbst in der Neustadt vor dem Kaufmann Schawallerschen Grundstücke gestandenen angeblich mit 2 braunen Pferden bespanntem Fuhrwerk, dessen Eigenthümer unbekannt ist, entwendet hat. Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Glocke wird aufgefordert, sich zu seiner kostenfreien Vernehmung und Empfangnahme der Glocke zum 17ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Verhörzimmer des hiesigen Gefängnißlokales einzufinden, widrigenfalls über die Glocke anderweitig nach den Gesetzen verfügt werden wird. Gumbinnen, den 20sten Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 132. Am vorjährigen Michaelis-Jahrmarkte hierselbst sind einem bestraften Diebe 4 kurze Tabackspfeifen, und zwar drei alte und eine neue, sämmtlich mit Porzellanköpfen, abgenommen. Der eine Pfeifenkopf ist mit einem groben Jagdgemälde: einem Jäger auf dem Anstande darstellend, der zweite mit einem groben Blumengemälde und der Inschrift „Treue" versehen. Derdritte an einer noch nicht gebrauchten Pfeife ist ebenfalls mit einem Blugengemälde, in dessen Mitte sich die Inschrift „aus Liebe" befindet, verziert. Der vierte weiße Kopf endlich führt als Aufschrift den Spruch: „Immer Lustig, Bisweilen Durstig, Alleweil viel Geld, so kommt man durch die Welt;" zwischen welchen Versen sich die entsprechenden Symbole z. B. eine Trinkanne, ein Geldsack u. s. w. gemalt befinden.

Ferner ist der Neusilberbeschlag dieses Kopfes mit der Aufschrift „Mathes Schäfer 1846" beschrieben, und der porzellane Abguß mit der Inschrift „Lebewohl," darunter ein Vergißmeinnicht-Strauß, versehen. Die

Die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Pfeifen werden hiermit aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung und Empfangnahme der Pfeifen am 19ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des hiesigen Gefängnißlokales einzufinden, widrigenfalls über die Pfeifen, als herrenlos, anderweitig verfügt werden wird.

Gumbinnen, den 20sten Januar 1847. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 133. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das zu Gaistauden, Kirchspiels Budwethen, unter № 12 belegene, dem Danies Dujat und dessen Ehefrau Annike, geb. Szeidies gehörige Grundstück, bestehend aus 87 Morgen 55 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1251 Rthlr. abgeschätzt, soll am 27sten April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 134 (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Triaken, Kirchspiels Jodlauken, unter № 8 belegene, dem Wirthe Christoph Rohde gehörige Grundstück nebst Zubehör und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1524 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 30sten April 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 135. (Nothwendiger Verkauf) Königl. Land- und Stadtgericht zu Margrabowa. Das im Kirchspiele Wiclitzken, hiesigen Kreises, belegene, den Julius und Julie Salkowskischen Eheleuten gehörige Erbpachts-Mühlengrundstück, Neumühle genannt, bestehend aus einem massiven Wohnhaus mit der Mahlmühle, einem hölzernen Wohnhaus, zwei Scheunen, drei Ställen, Oelmühle und Schmiede und dazu gehörigen Ländereien, darunter 45 Morgen 14 □Ruthen Wald und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 11,433 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll am 30sten Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Erben der Wittwe Karoline Wilutzki, geb. Roggon,
2) die Geschwister Amalie, Friedrich und Benjamin Wilutzki,
3) die Erben der Wittwe Louise Rademann, geb. Wilutzki,
4) die Erben der Elisabeth Wilutzki,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

№ 136. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zu Audiniſchken, Kirchſpiels Szabienen, unter № 15 belegene, den Samuel und Katharina Schulzſchen, jetzt den Friedrich und Wilhelmine, geb. Schenk, Diſchereitſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 160 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 23ſten April 1847, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 137. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadgericht zu Ragnit. Das in Jckſchen, Kirchſpiels Ragnit, unter № 36 belegene Grundſtück des Chriſtoph Häske von 10 Morgen, abgeſchätzt auf 100 Rthlr., ſoll am 27ſten April 1847, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsſtelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Lange im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen im Prozeßbureau zur Einſicht bereit.

Sicherheits-Polizei.

№ 138. Der Kuiraſſier Friedrich Roſigkeit von dem Königl. 3ten Kuiraſſier-Regimente, deſſen Signalement nachſtehend folgt, hat ſich am 5ten d. M. aus ſeinem Garniſonorte Königsberg entfernt, und war bis zum 11ten d. M. dahin noch nicht zurückgekehrt. Alle Militair- und Civilbehörden werden daher aufgefordert, den ꝛc. Roſigkeit im Betretungsfalle zu arretiren und unter ſicherer Begleitung an das Königl. Kommando des genannten Regiments abliefern zu laſſen. Gumbinnen, den 19ten Januar 1847. Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Friedrich Roſigkeit. Geburtsort: Weedern; Aufenthaltsort: Königsberg, vor dem Eintritt ins Militair, Klein-Szabienen, Kreiſes Darkehmen; Religion: evang; Alter: 27 Jahre 8 Monat; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Haare; dunkelblond; Augenbraunen: ſtark; Augen: blau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: Schnurrbart und raſirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittelmäßig; Sprache: deutſch und litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: keine.

Ein weißes Kollet mit hellblauem Kragen, dergleichen Aufſchlägen und Schooßbeſatz, ein Paar Reithoſen, eine weiße Mütze mit hellblauem Bräm, ein Paar Stiefeln mit Sporen, ein Kuiraſſierdegen nebſt Koppel von weißem Leder, eine Halsbinde, ein neues Kommißhemde, einen Mantel, eine Drillichjacke.

№ 139. Die wegen kleinen gemeinen Diebſtahls unter erſchwerenden Umſtänden zur Unterſuchung gezogene unverehelichte Louiſe Leudßuhn hierſelbſt hat ſich vor Beendigung der Unterſuchung aus der hieſigen Gegend entfernt und iſt ihr jetziger Aufent-

Digitized by Google

Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben und sie im Betretungsfalle zu verhaften und uns einzuliefern. Goldapp, den 10ten Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 140. Der Losmann Friedrich Schuhmacher, der ungefähr 39 Jahre alt und aus Gumbinnen gebürtig ist und der Losmann Friedrich Laudien, dessen Personalien nicht angegeben werden können, stehen wegen Diebstahls bei dem unterzeichneten Gericht in Untersuchung, haben sich aber schon seit Ende des Jahres 1845 aus ihrem letzten Wohnorte, dem Dorfe Schunkern, hiesigen Kreises, entfernt, ohne daß ihr jetziger Aufenthalt bisher hat ermittelt werden können. Alle Militair- und Civilbehörden werden demnach ersucht, auf diese beiden Subjekte zu vigiliren, im Betretungsfalle sie anzuhalten und unter Observation zu nehmen und uns davon zur weitern Disposition über sie gefälligst Nachricht zu geben. Ein Signalement der Verfolgten kann nicht beigegeben werden. Gumbinnen, den 16ten Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 141. Der Gerbergeselle August Rudolf aus Wehlau, wecher wegen zweckloſen Umhertreibens vom Rhein aus mittels Reiseroute nach Wehlau gewiesen war, hat mit Zurücklassung dieser Reiseroute die Brieftasche eines angeblichen Riemergesellen, Namens George Heinrich Bobeth, entwandt und Reißaus genommen. Rudolf ist 28 Jahre alt, aus Wehlau gebürtig, lutherischer Religion, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blondes Haar, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke breite Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Statur, keine besondere Kennzeichen. Es werden demnach alle zuständige resp. Behörden hiermit amtlich ersucht, den Rudolf, falls er sich mit der entwendeten Reiseroute des Bobeth betreffen lassen sollte, anhalten und das Gesetzliche über ihn verfügen zu wollen. Angerburg, den 16ten Januar 1847. Der Magistrat.

№ 142. Auf dem Transport nach Laugsargen sind die nachstehend bezeichneten russischen Unterthanen Heinrich Danneschewitz und Jakob Szimkewitz, welche wegen fehlender Legitimation in Verhaft gewesen, am 5ten d. M. im Sterpeiker Walde entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und das Erforderliche zu verfügen. Tilsit, den 18ten Januar 1847. Der Magistrat.

(Signalement des Heinrich Danneschewitz.) Geburtsort: Karzewischken; Aufenthaltsort: Rossein; Religion: katholisch; Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß;

Haare:

Digitized by Google

Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein Schaafpelz, eine schwarze Weste, ein Paar schwarztuchene Hosen, ein Paar lange Stiefeln, eine schwarze Mütze.

(Signalement des Jakob Szimkewitz.) Geburtsort: Laguna; Aufenthaltsort: Rossein; Religion: katholisch; Alter: 16 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: hellblond, lang; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: gebogen; Mund: gewöhnlich; Kinn: breit; Gesicht: lang; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: schwächlich; Sprache: litthauisch, russisch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein schwarzwandtener Sackrock, ein schwarztuchener Rock, eine roth- und schwarzbunte Weste, helle Sommerhosen, lange Stiefeln, schwarze Mütze.

№ 143. Die in Stück 20, S. 274, № 924 des Anzeigers zum Amtsblatt v. J. steckbrieflich verfolgte Wittwe Katharina Brandt ist ergriffen.

Anzeigen von Privat-Personen.

Geschäfts-Eröffnung.

№ 144. Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von Neujahr ab in dem Hause des Herrn Goldarbeiter Kopp, Insterburgerstraße, ein Materialgeschäft nebst einem Lederausschnitt etablirt habe.

Durch vortheilhafte, in Person gemachte Einkäufe meiner Waare bin ich in den Stand gesetzt, jeder Konkurrenz zu begegnen und soll es das Ziel meines Strebens sein, meine geehrten Abnehmer durch reelle und freundliche Begegnung, überhaupt in jeder Beziehung, zufrieden zu stellen. Gumbinnen, den 2ten Januar 1847.

E. L. Toussaint.

№ 145. Der zu Trinitatis 1847 pachtlos werdende Krug zu adl. Pötschkehmen soll auf mehre Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 6ten Februar 1847 in adl. Pötschkehmen angesetzt wird und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hälfte der Pacht gleich einzuzahlen ist. Meyhöffer.

№ 146. Im Walde des adlichen Guts Pötschkehmen werden am 11ten Februar einige hundert Stück Langholz, so wie Eichen, Hainbuchen und Birkenschirrholz gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 5. Gumbinnen, den 3ten Februar 1847.

Bekanntmachung.

№ 19. Die neuen preußischen Banknoten zu 50 Thalern betreffend.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10ten Oktober v. J. bringen wir nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16ten Juli 1846 (Gesetzsammlung № 2727) die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 50 Rthlr., welche, mit unserem Kontrolstempel versehen, von jetzt ab successive an die Preußische Bank abgeliefert werden, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 8ten Januar 1847.

Königl. Immediat-Kommission zur Kontrolirung der Banknoten.

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 50 Thalern.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 50 Rthlr. sind 5⅝ Zoll breit und 3⅜ Zoll hoch und bestehen aus einem gelblichen Papier mit den nachstehend beschriebenen Wasserzeichen:

1) in der Mitte die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung **50**, welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen

„Preussische Banknote,“

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;
3) unten in den beiden Ecken die gleichmäßig getheilte Jahreszahl **18 46**, ebenfalls hell.

I. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1) das mittlere Königliche Wappen mit Ordenskette, Hermelinmantel und Krone. Dasselbe ist von beiden Seiten
2) von Rankenverzierungen umgeben, zwischen denen zwei auf Blumenkelchen ruhende Genien angebracht sind, welche mit der einen Hand Palmzweige über

Digitized by Google

dem Wappen mit der andern Hand dagegen Laubgewinde halten, die mit den Seitenverzierungen der Banknoten verbunden sind;

3) über dem Wappen in verzierten lateinischen Initialen:

„Preussische Banknote;“

4) zur rechten Seite desselben, über dem Laubgewinde und von Ranken umgeben, in lateinischer Kursivschrift:

„Prussian Banknote;“

5) zur linken Seite desselben, in gleicher Weise, in lateinischer Kursivschrift:

„Billet de la banque de Prusse.“

Unter dem Wappen folgt

6) der Text der überall mit dem Buchstaben **A** und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende Nummer)

FUNFZIG THALER

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt-Bank-Direktorium.

gez. v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten).

7) Zu beiden Seiten und etwas unterhalb des Wappens steht die Werthbezeichnung

50 Thaler

in verzierten Ziffern.

8) Neben dem Text befinden sich Figuren, von denen

a. die eine rechts: die Gewerbe durch Mechanik und Dampf,

b. die andere links: den Handel durch Anker und Wasser

allegorisch darstellt, und zwar zwischen Schilfblättern sitzend, welche aus einem Kelche entsprießen, zu dessen Fuß verzierte Sockel dienen.

Diese beiden Sockel enthalten Stempel mit dem heraldischen Adler und der Umschrift:

„Haupt-Bank-Direktorium 1846“

in lateinischen Initialen.

Ober-

Digitized by Google

Oberhalb der beiden Figuren laufen die Seitenverzierungen in Kelche aus, an denen die Laubgewinde befestigt sind, und welche geflügelten Adlern mit Krone zum Sitze dienen.

Unterhalb des Textes befindet sich zwischen den erwähnten Sockeln

9) die Strafandrohung in gothischer Diamantschrift, von einer geradlinigen Einfassung umgeben, auf welcher in beiden Ecken, an die Seitenverzierungen sich anlehnend, geflügelte Knaben mit Lanzen, als Wächter sitzen.

10) Gefärbt sind:

a. sämmtliche Verzierungen: dunkelblau,

b. das Königl. Wappen und die Stempel in den Sockeln der Seitenverzierungen: rothbraun,

c. die Schrift- und Zahlensätze: schwarz.

II. Die Kehrseite zeigt:

1) in braun ein Netz aus gewellten Schneckenlinien;

2) auf dem Anfangspunkte dieser Schneckenlinien den Kontrolstempel der Königl. Immediat-Kommission zur Kontrolirung der Banknoten, bestehend

a. aus dem geprägten heraldischen Adler in rothbraunem Grunde, mit

b. der Umschrift: **K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten,** in lateinischen Initialen;

c. einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift:

Cab. Ordre v. 16. Juli 1846,

in lateinischen Initialen, und

d. einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der gedachten Kommission:

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

alles in rothbrauner Druckfarbe.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 20. Zur Verhütung des Kindermordes.

Nachstehende gesetzliche Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Männern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen und sich nach ihrer Anweisung achten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistand.

3) Ist

Digitized by Google

3) Iſt dabei nur eine Frau gegenwärtig, ſo muß das Kind ſofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebend ſein.

4) Vorſätzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesſtrafe nach ſich; verliert es durch unvorſichtige Behandlung das Leben, ſo tritt Zuchthausſtrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch ſchon diejenige Weibsperſon, welche Schwangerſchaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt iſt, mehrjährige Zuchthausſtrafe zu gewärtigen, ſollte ſie ſonſt auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachläſſigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienſtherrſchaften ihre Pflichten; ſo ſind ſie ſtrafbar und verantwortlich.

7) Uneheliche Schwangerſchaft allein iſt nicht ſtrafbar, und die Schwängerer ſind auch nach den Geſetzen zur Unterhaltung des Kindes beizutragen verpflichtet,

werden von Seiten des unterzeichneten Oberlandesgerichts hiermit in Erinnerung gebracht. Inſterburg, den 15ten Januar 1847. Königl. Preuß Oberlandesgericht.

Personal = Chronik.

Der Bürgermeiſter und bisherige Syndikus Herr v. Göllnitz zu Tilſit iſt von den Stadtverordneten daſelbſt zum Bürgermeiſter auf anderweite zwölf Jahre gewählt und dieſe Wahl mit höherer Genehmigung beſtätigt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 3.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 5. Gumbinnen, den 3ten Februar 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 147. Nach der Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen soll die mit 431 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf., exkl. des Freibauholzes und der Hand- und Spanndienste, veranschlagte Renovirung der Kirche in Berschkallen durch einen im Wege einer Minuslizitation zu ermittelnden Unternehmer ausgeführt werden. Den Termin dazu habe ich auf den 18ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, was ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß der Anschlag, die Zeichnung, so wie die Baubedingungen, in diesem Termine vorgelegt werden sollen, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen und die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen wird. Insterburg, den 17ten Januar 1847.

Der Landrath Schirmeister.

№ 148. Der Reparaturbau der Brücke in den Grenzen des Einsaßen Czerwonka zu Rothebude, auf der Landstraße von Darkehmen nach Lyk und Marggrabowa, wozu exkl. des Holzwerths 83 Rthlr. veranschlagt sind, soll im nächsten Frühlinge ausgeführt und ein Bauunternehmer dazu ermittelt werden. Ich habe dazu einen Lizitationstermin auf den 22sten Februar d. J. in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem ich Bauliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll. Goldapp, den 17ten Januar 1847. Der Landrath Klein.

№ 149. Der Reparaturbau der Brücke über den Mühlenfluß bei Seehesten, auf 63 Rthlr. berechnet, soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Zur Ermittelung desselben stehet ein Termin auf Sonnabend den 13ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an, den Baulustige wahrnehmen wollen. Ein Drittel der Baukosten muß als Kaution bestellt werden. Sensburg, den 22sten Januar 1847. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 150. Der Grundbesitzer Benjamin Pasenau aus Groß-Rudminnen beabsichtigt, auf seiner daselbst vom Wirthe Sokatis erkauften Landfläche eine Bockwindmühle mit einem Gange zu erbauen, welches mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwanige Einwendungen gegen diese Mühlenanlage binnen der präklusivischen Frist von vier Wochen hier anzubringen. Pillkallen, den 22sten Januar 1847. Der Landrath Flottwell.

Digitized by Google

№ 151. Der Krugbesitzer Christian Hutopp in Groß-Rudßen beabsichtigt, auf seiner eigenthümlichen Hofstelle daselbst in dem massiven Brauhause auch eine Branntweinbrennerei einzurichten. Dies wird mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige begründete Widersprüche gegen diese Brennereianlage in der präklusivischen Frist von vier Wochen hier anzubringen. Pillkallen, den 22sten Januar 1847. Der Landrath Flottwell.

№ 152. Der Gutsbesitzer Rähter in Blumenthal beabsichtigt, auf seinem Gutslande daselbst eine Bockwindmühle zu erbauen, welches mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwanige begründete Widersprüche gegen diese Mühlenanlage in der präklusivischen Frist von vier Wochen hier anzubringen. Pillkallen, den 22sten Januar 1847. Der Landrath Flottwell.

№ 153. Die auf 88 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf., exkl. Holzwerth, veranschlagte Instandsetzung des Stallgebäudes nebst Speicher auf dem Pfarrhofe in Tollmingkehmen soll durch den Mindestfordernden zur Ausführung gebracht werden und habe ich zur Ermittelung des letztern im Wege der Minuslizitation einen Termin auf den 23sten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, im landräthlichen Geschäftslokale anberaumt, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird und der Kostenanschlag hier täglich eingesehen werden kann.

Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Goldapp, den 26sten Januar 1847. Der Landrath Klein.

№ 154. Der Wirth Mathes Abramowski aus dem Dorfe Flößten will auf dem, am 8ten d. M. in Nordenburg stattgefundenen Pferdemarkte nachstehende Pferde erkauft haben, und zwar:

1) eine braune Stute, 4 Fuß 7 Zoll groß, 9 Jahre alt, mit Stern, der linke Hinter- und rechte Vorderfuß weiß;
2) eine mausfalbe Stute, 4 Fuß 4 Zoll groß, 3 Jahre alt, ohne Abzeichen;
3) einen Rappwallach, 4 Fuß 4 Zoll groß, 7 Jahre alt, ohne Abzeichen.

Ueber die rechtmäßige Acquisition dieser Pferde hat sich der ꝛc. Abramowski nicht genügend ausweisen können und fordere ich demnach die etwaigen unbekannten Eigenthümer dieser Pferde hierdurch auf, sich binnen vier Wochen bei mir zu melden und ihre Eigenthumsansprüche geltend zu machen, wobei ich noch bemerke, daß die Pferde ad 1 und 3 bereits in einem Torfmoor ertrunken sind. Goldapp, den 26sten Januar 1847. Der Landrath Klein.

№ 155.

Digitized by Google

№ 155. In der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. M. sind dem Wirthe und Dorfschulzen Christionath in Lengkutschen zwei Pferde, nämlich:

1) ein schwarzer Wallach, 6 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, sonst kein Abzeichen, circa 25 Rthlr. werth;
2) eine Fuchsstute, 4 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einem kleinen Stern dicht unter der Mähne, circa 50 Rthlr. werth,

aus seinem unverschlossenen Stalle gestohlen worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, sich der Ermittelung dieses Diebstahls angelegen sein zu lassen, und event. unter Beschlagnahme der Pferde mir Anzeige zu machen. Insterburg, den 29sten Januar 1847.

Der Landrath Schirmeister.

№ 156. Zum Ziegeleibetriebe für die Feste Boyen, bei Lötzen, sollen bis zum 1sten Oktober d. J. 1200 Klafter kiefern Klobenholz franko Ufer am Tapta-See, bei Rasalken, auf dem Wege der Submission und nachherigen Minuslizitation an einen oder mehre Unternehmer, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. hohen allgemeinen Kriegs-Departements angekauft werden.

Die Minuslizitation soll am 15ten Februar d. J., in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Festungs-Bau-Direktion stattfinden und müssen bis zu dieser Zeit die Submissions-Eingaben versiegelt und mit dem Vermerk: „Submissions-Eingabe" auf der Adresse, der Festungs-Bau-Direktion franko eingereicht werden.

Die nähern Bedingungen sind täglich in dem genannten Bureau in den Geschäftsstunden einzusehen. Feste Boyen, bei Lötzen, den 13ten Januar 1847.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

№ 157. Die Königl. Regierung zu Gumbinnen hat auf meinen Antrag folgende Taxermäßigung eintreten lassen:

1) für 554½ Klafter Tannen-Klobenholz aus dem Einschlage pro 1846 in den Beläufen Kamputschen, Leipeninken, Paskirsnen und Hirschberg von 10 Sgr. pro Klafter;
2) für 40 Klafter Birken-Klobenholz im Belauf Grüneberg von 10 Sgr. pro Klafter.

Der Verkauf dieser Hölzer findet in den durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 1, Seite 9, bekannt gemachten Lizitationsterminen statt. Padrojen, den 11ten Januar 1847. Der Oberförster Michaelis.

№ 158. Zum meistbietenden Verkaufe der in den Beläufen Hirschberg, Grüne-

berg und Mohlen aus dem Einschlage pro 1846 noch vorräthigen, so wie der neu eingeschlagenen Tannen- und Birken-Brennhölzer stehen im Kruge des Herrn Stegenwallner zu Aulowönen folgende Termine an: Montag den 25sten Januar und 22sten Februar d. J., Morgens 9 Uhr, in welchen das Meistgebot sogleich an den Herrn Rendanten Volckmann bezahlt werden muß. Die Taxe für das Tannen-Klobenholz im Hirschberger und das Birken-Klobenholz im Grüneberger Revier ist um 10 Sgr. pro Klafter ermäßigt, so daß ersteres nur 1 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. und letzteres nur 1 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. kostet. Padrojen, den 11ten Januar 1847.

Der Oberförster Michaelis.

№ 159. Behufs einer auszuführenden Wiesen-Melioration sollen im Königl. Forstreviere Neu-Johannisburg 815 Morgen 154 □Ruthen, welche mit Elsen, Birken und Rothtannen bestanden sind, abgetrieben und das nur zu Brennholz taugliche Material in ganzen Stämmen verkauft werden. Nachdem ich angeführt, daß das Holz nach den Städten Nikolaiken, Rhein, Lötzen und Angerburg geflößt werden kann, so wie daß Gelegenheit ist, eine bedeutende Quantität vorzüglicher Potasche anzufertigen, die nach den Städten Thorn, Danzig und Elbing verschifft werden kann, bemerke ich, daß ich ermächtigt bin, Gebote anzunehmen und auf Anfragen weitere Auskunft geben werde. Forsthaus Kullick, den 14ten Januar 1847.

Der Oberförster v. Normann.

№ 160. Die mit dem 1sten Januar d. J. außer Pacht gefallenen Theerofen-Ländereien zu Rohra von 36 Morgen 71 □Ruthen sollen auf anderweite drei Jahre zur Verpachtung ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 13ten k. M., von Morgens 11 bis 12 Uhr. im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen, nach welchen Nachgebote unberücksichtigt bleiben, im Termin zu erfahren sind. Nikolaiken, den 10ten Januar 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 161. Zum meistbietenden Verkaufe mehrer noch disponiblen Bauhölzer im Belaufe Theerbude, der hiesigen Oberförsterei, ist auf den 18ten Februar d. J. ein Termin anberaumt — Sammelplatz in Theerbude — wozu Käufer hiermit eingeladen werden. Nassawen, den 23sten Januar 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 162. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in verschiedenen Schlägen des hiesigen Reviers lagernden, zum äußern und innern Handel geeigneten Bauhölzer steht Termin am 16ten k. M. Morgens von 9 bis 12 Uhr in der Behausung des Kaufmanns Herrn Hecht hierselbst an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß

Digitized by Google

niß gelangt, daß die der Ausbietung zu unterstellenden Bedingungen im Amtsblatte pro 1845, pag. 203, № 79 nachzulesen sind, die besonderen Bedingungen aber, nach welchen Nachgebote unberücksichtigt bleiben, im Termin zur Veröffentlichung gelangen werden. Nikolaiken, den 25sten Januar 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 163. Zum meistbietenden Verkaufe von Bauhölzern aus dem Einschlage pro 1846 und 1847 im Belaufe Laugallen habe ich einen Termin auf Freitag den 5ten Februar d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, angesetzt, wobei sich die Käufer auf dem Rohrfelder Gestell im Jagen 128 versammeln. Tzullkinnen, den 25sten Januar 1847. Der Oberförster Kreysern.

№ 164. Höherer Anordnung zufolge sollen die zum ehemaligen Brionschen Erbpachtsgrundstücke gehörigen, hierselbst belegenen Pertinenzien, als: die Bau- und Gartenstelle und ½ Morgen preuß. Ackerland im Termine den 26sten Februar d. J., Vormittags um 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer meistbietend verkauft werden, und sind die Bedingungen bei mir einzusehen. Tilsit, den 16ten Januar 1847.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 165. Wegen rückständiger Domainen-Abgaben sollen höherer Anordnung gemäß nachstehende bäuerliche Grundstücke: 1) des Wilhelm Wolf zu Dombrowken, 2 Hufen; 2) des Johann Mathus zu Buddern, 1 Hufe groß, auf ein Jahr an den Meistbietenden zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe steht am 24sten Februar d. J., Vormittags, in meinem Geschäftszimmer Termin an, wozu ich Pachtunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß das Meistgebot der einjährigen Pacht sogleich deponirt werden muß, die Lizitation um 1 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird, so wie daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in meinem Bureau eingesehen werden. Angerburg, den 22sten Januar 1847.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 166. Wegen rückständiger Domainen-Abgaben sollen höherer Anordnung gemäß nachstehende Grundstücke:

1) des Johann Frank zu Schönbundt, bäuerlicher Qualität,

2) des Andreas Matzkowski zu Kerschken, chatullköllmischer Qualität,

3) der Wittwe Gnosa, jetzt verehelichte Kischlat, zu Lyssen, erbfreier Qualität, von resp. zwei und eine Hufe, auf ein Jahr zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgeboten werden. Zu diesem Behufe habe ich zum 27sten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer Termin anberaumt, und lade hiezu Pachtunter-

unternehmer mit dem Bemerken ein, daß das Meistgebot des einjährigen Pachtbetrages sofort deponirt werden muß, die Lizitation um 1 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird, sowie, daß der Zuschlag der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt. Die Pachtbedingungen können in meinem Bureau jederzeit eingesehen werden. Angerburg, den 25sten Januar 1847.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 167. Nachstehende bäuerliche Grundstücke:

1) der den Brüdern Tinnat zugehörige Hof im Dorfe Blindgallen, von einer Hufe oletzkoisch;
2) das Gottlieb Pennertsche Grundstück in Eßergallen, von 34 Morgen 93 □Ruthen preuß.;
3) ein der Wittwe Schneidereit im Dorfe Rominten zugehöriges Zweiggrundstück von 4 Morgen preuß.; und
4) eine der unverehelichten Christine Theophil im Dorfe Blindgallen zugehörige Gartenstelle von 2 Morgen 112 □Ruthen preuß.;

welche sämmtlich von den Besitzern verlassen sind, sollen im administrativen Wege für das nächste Jahr verpachtet werden. Hiezu habe ich in meinem Geschäftszimmer einen Termin auf den 23sten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Goldapp, den 25sten Januar 1847.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 168. Der im Sommer 1847 massiv in Ziegel auszuführende Neubau unseres Schul-Etablissements soll nach dem Beschluß der Sozietäts-Mitglieder einem im Wege der Minus-Lizitation zu ermittelnden Entrepreneur übergeben werden. Hiezu haben wir einen Termin auf Montag den 18ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in Henskischken angesetzt, zu welchem wir Unternehmungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Anschläge bei uns jederzeit eingesehen werden können.

Henskischken, Kirchspiels Kussen, Kreis Pillkallen, den 18ten Januar 1847.

Die Schulvorsteher.

№ 169. Der Mobiliar-Nachlaß des Wirthes Mix Jokußies soll im Termin den 2ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, im Sterbehause zu Sausgallwen in öffentlicher Auktion verkauft werden. Ruß, den 18ten Januar 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 170. Zu dem Neubau des massiven Schul- und Wirthschaftsgebäudes zu Jßlaudßen, Kirchspiels Tollmingkehmen, sind wir einen Entrepreneur im Wege der Minus-

Digitized by Google

Minuslizitation zu ermitteln gesonnen und haben hiezu einen Termin auf den 1sten März d. J., Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Gasthause anberaumt, wozu kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag nebst Zeichnungen, so wie die Lizitationsbedingungen gleichzeitig beliebig eingesehen werden können. Ißlaudßen, den 29sten Januar 1847. Die Orts- und Schulvorstände.

№ 171. Der Sohn der im Dorfe Gurren, Kreises Darkehmen, verstorbenen Wirth Johann und Christine, geb. Freundt, Süpplischen Eheleute, Namens Carl, geboren den 10ten Februar 1829, also im 19ten Lebensjahre stehend, wurde als stumpfsinnig von seinem Bruder, dem Wirthen Friedrich Süppli in Gurren, unterhalten und beaufsichtigt, hat sich aber im Monat Juli v. J. von diesem heimlich entfernt und ist bis jetzt auch nicht zu ermitteln. Muthmaßlich wird derselbe verunglückt, seine Leiche gefunden und nach erfolgter Leichenschau beerdigt sein, daher wir um diesfällige amtliche Auskunft bitten, event. alle Orts- und Polizeibehörden ersuchen, auf den Verschwundenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle seinem Bruder, dem Wirthen Friedrich Süppli in Gurren abzuliefern. Angerburg, den 13ten Januar 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Wirthssohn Carl Süppli aus Gurren.) Derselbe ist etwa 4 Fuß groß, schwacher Konstitution, schwarzes Kopfhaar, schwarze Augenbraunen, dunkelblaue Augen, längliche Nase, gewöhnlicher Mund, mager im Gesicht und bleich, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war derselbe mit einer alten blautuchenen Mütze mit Schirm, einem ungebleichten langen weißgrauen Drillichrocke mit zwei Reihen Knöpfen von diesem Zeuge, einer blau- und weißgedruckten leinenen Weste mit Knöpfen von diesem Zeuge, graudrillich langen Beinkleidern, ohne Fußbekleidung.

№ 172. In dem Hypothekenbuche des dem Kaufmann August Eduard Herrmann Fuchs gehörigen, in der deutschen Straße hierselbst sub № 4 belegenen Grundstücks stehen Rubrica III. № 5 aus der Agnitions Resolution vom 18ten Oktober 1822 in Sachen Frisch gegen Fuchs 1000 Rthlr. für den Kaufmann August Wilhelm Frisch zu Königsberg gegen 6 Prozent Zinsen eingetragen, welche gelöscht werden sollen.

Das darüber ausgefertigte Dokument, bestehend in der Agnitions-Resolution vom 18ten Oktober 1822, in Sachen Frisch gegen Fuchs, mit Eintragungs-, Registratur- und Hypotheken-Rekognitionsschein vom 23sten Dezember 1822, ist verloren gegangen.

Auf den Antrag der Betheiligten werden alle diejenigen, welche an die zu löschende

Digitized by Google

schende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung hierdurch auf den 17ten Februar 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Albrecht auf dem hiesigen Schlosse mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Präklusion mit ihren Ansprüchen, so wie die Löschung der gedachten Post und die Amortisation des erwähnten Dokuments zu gewärtigen haben. Tilsit, den 23sten Oktober 1846. Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 173. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Geschwistern Friedrich, Wilhelmine, Louise und Karoline Sperling zugehörige, im Kirchspiele Angerburg belegene Kölmergut Kehlen № 27, von 124 Morgen 90 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 969 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 5ten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die eingetragene Gläubigerin Louise Cziekla, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird zu dem anberaumten Termine hierdurch vorgeladen.

№ 174. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Die zu Preußen, Kirchspiels Tilsit, unter № 23 belegene, der Erdmuth Hungerecker, geb. Begenat, jetzt verehelichten Jurge Abromat, gehörige Hälfte des Eigengrundstücks, bestehend aus 143 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 140 Rthlr. abgeschätzt, soll am 29sten April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 175. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Margrabowa. Das zu Sokolken, Kirchspiels Czychen, unter № 20 belegene, dem Friedrich Gans und seiner Ehefrau Dorothea, geb. Bäcker, und den Gottlieb und Charlotta Sulgaschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 60 Morgen 102 □Ruthen preuß. Maaßes, Wohnhaus, Scheune und zwei Ställen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 30sten April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 176. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das dem Eigenkäthner Ludwig Trostmann gehörige Grundstück Thewelkehmen № 13, abgeschätzt auf 120 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Mai 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. № 177.

Digitized by Google

№ 177. Die mit dem 1sten Februar d. J. vakant werdende Glöcknerstelle in Straudaunen, mit welcher ein jährliches Einkommen von circa 24 Rthlr. verbunden ist, soll einem Versorgungsberechtigten übertragen werden. Invaliden, welche einen Civil-Versorgungsschein besitzen, können sich unter Einreichung desselben und einer Bescheinung über ihre Führung um diese Stelle bei mir bewerben. Lyk, den 27sten Januar 1847. Der Landrath v. Wegnern.

№ 178. Das Abbrechen des alten Pfarrhauses in Grabnick, welches auf 6 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist, so wie der auf 1750 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf., exkl. des Holzwerthes, veranschlagte Bau einer neuen Widdem daselbst, soll höherer Anordnung zufolge dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und steht zur Ermittelung eines Entrepreneurs für diese Bauten auf den 17ten Februar d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in meinem Geschäftsbüreau Termin an, zu dessen Wahrnehmung ich kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird, und die Lizitationsbedingungen auch vor dem Termine in meinem Bureau eingesehen werden können.

Lyk, den 29sten Januar 1847. Der Landrath v. Wegnern.

№ 179. Zu den pro 1847 auszuführenden Kulturen sollen die erforderlichen Kiehnzapfen angekauft und für den gehäuften Scheffel von guter Beschaffenheit „fünf Silbergroschen" gezahlt werden.

Die Ablieferung erfolgt jeden Montag an die Förster Hoffmann zu Snopken und Gusovius zu Breitenheide bis 10 Uhr Vormittags und wird die Königl. Forstkasse gegen Vorzeigung der Ablieferungs-Bescheinigung an jedem Dienstage im Holzverkaufslokale zu Johannisburg Zahlung leisten.

Königl. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 12ten Januar 1847.

№ 180. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Chorbuden, Kirchspiels Niebudschen, sub № 223 belegene, den Eheleuten Johann und Christine Szeppokat gehörige Bauergut, bestehend aus einer separirten Fläche von 46 Morgen 155 □Ruthen außer einem Torfbruchs-Antheile, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 646 Rthlr. abgeschätzt, soll vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Fahrenhorst am 4ten Mai 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 181. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das in der Nähe von Jodlauken, Kirchspiels Jodlauken, unter № 4 belegene, dem

Digitized by Google

Wirth Christian Neumann gehörige Grundstück, bestehend aus 63 Morgen 8 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1137 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 4ten Mai 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 182. (Nothwendiger Verkauf behufs Auseinandersetzung der Erben.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg.) Das zu Mosdzehnen, Kirchspiels Kruklauken, unter № 5 belegene, der Wittwe und den Erben des Wirths Christoph Purwin gehörige Grundstück, bestehend aus 204 Morgen 108 □Ruthen preuß. Maaßes, nebst einem Antheil am Dorfswalde von 22 Morgen 159 □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2420 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 6ten Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 183. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Neu-Lasdehnen, Kirchspiels Berschkallen, unter № 11 belegene, dem Samuel Bartel gehörige Grundstück, bestehend aus 19 Morgen 115 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 233 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 7ten Mai 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 184. Der Losmann Gottfried Voigt, der sich auch Hoffmann nennt, ist verdächtig, sich im Sommer v. J. während seines Aufenthaltes hier in Angerburg mehrer Diebstähle schuldig gemacht zu haben. Sein jetziger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln, und werden deshalb alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Soviel hier ermittelt ist, hat der Gottfried Voigt, alias Hoffmann, sich zuletzt in Prinowen aufgehalten. Er soll zwischen 20 und 30 Jahre alt, von mittler kräftiger Statur sein, ein volles Gesicht und dunkelbraunes krauses Haar haben, und auf dem einen Auge etwas schielen. Bei seiner Entfernung aus Angerburg soll er eine roth- und weißgewürfelte Unterjacke, einen Rock von grauem Nankin und eine schwarze Tuchmütze getragen haben. Angerburg, den 19ten Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 185. Der Losmann Gottfried Waldhauer, welcher nach dem gegen ihn ergangenen Erkenntniß erster Instanz wegen wiederholter betrüglicher Gaukeleien und wegen unbefugten Tragens von Ehrenzeichen zu einjähriger Zuchthaushaft und schimpf-

Digitized by Google

schimpflicher Ausstellung verurtheilt ist, hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort Groß-Friedrichsdorf entfernt und nicht mehr ermittelt werden können. Daher werden alle Militair- und Civilbehörden ersucht, auf diesen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungfalle dingfest zu machen und an uns abliefern zu lassen. Das Signalement des Waldhauer fügen wir bei. Kaukehmen, den 23sten Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Gottfried Waldhauer.) Geburtsort: Dahna; Aufenthaltsort: Friedrichsdorff, Kreis Labiau; Religion: evangelisch; Alter: 62 Jahr; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarz und grau; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkel; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: groß; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: an der linken Schulter eine Narbe.

№ 186. Die durch das Erkenntniß erster Instanz wegen Diebstahls zu achtmonatlichem Zuchthaus und zur Erwerbs-Detention verurtheilten Losfrau Erdmuthe Brosynski, geborne Kallweit, hat sich von ihrem bisherigen Aufenthalt Akminischken entfernt und nicht weiter ermittelt werden können. Alle Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf diese Verbrecherin zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns einliefern zu lassen. Kaukehmen, den 23sten Januar 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 187. Die durch den Steckbrief vom 13ten November 1846 (Anz. St. 47, S. 605, № 1948) von uns verfolgte Dienstbotin Louise Rikella aus Goldapp ist bereits ergriffen. Goldapp, den 17ten Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 188. Ein der litthauischen Friedensgesellschaft gekündigtes Kapital von Fünfhundert Thalern soll vom 1sten Juli d. J. ab gegen hypothekarische Sicherheit und gegen 5 Prozent Zinsen ganz oder auch in getheilter Summe anderweit untergebracht werden. Wer diese Anleihe zu haben wünscht, wird gebeten, den neuesten Hypothekenschein von dem zu verpfändenden Grundstücke uns portofrei einzusenden oder sich damit an den Regierungs Sekretair Dodillet zu wenden, welcher demnächst weitere Auskunft ertheilen wird. Gumbinnen, den 18ten Januar 1847.

Der Vorstand der litthauischen Friedens-Gesellschaft.

Sperling. Fahrenhorst. Dodillet. Lohmeyer.

Geschäfts-

Digitized by Google

Geschäfts-Eröffnung.

№ 189. Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von Neujahr ab in dem Hause des Herrn Goldarbeiter Kopp, Insterburgerstraße, ein Materialgeschäft nebst einem Leberausschnitt etablirt habe.

Durch vortheilhafte, in Person gemachte Einkäufe meiner Waare bin ich in den Stand gesetzt, jeder Konkurrenz zu begegnen und soll es das Ziel meines Strebens sein, meine geehrten Abnehmer durch reelle und freundliche Begegnung, überhaupt in jeder Beziehung, zufrieden zu stellen. Gumbinnen, den 2ten Januar 1847.

E. L. Toussaint.

№ 190. In der Nacht zum 24sten Dezember v. J. sind aus dem Kruge zu Beisleiden, bei Pr. Eylau, nachstehend bezeichnete Pferde durch Einbruch gestohlen:

1) eine braune Stute, ohne Abzeichen, 10 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß;
2) eine Schweißfuchsstute mit Stern, beide Hinterfesseln weiß, 6 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß.

Die Wohllöbl. Behörden werden ergebenst ersucht, auf obige Pferde zu vigiliren und im Betretungsfalle dem Dominio Sillginnen, per Schippenbeil, Anzeige zu machen.

№ 191. Mein zu der Kommune Draupchen, Kirchspiels Jodlauken, Kreises Insterburg, gehöriges, etwa ¼ Meile vom Dorfe entfernt belegenes Grundstück, wozu 135 Morgen 72 □Ruthen preuß. Maaß Land, so wie das Recht an dem der Dorfschaft gemeinschaftlich verbliebenen Unland von 42 Morgen 155 □Ruthen, an dem gemeinschaftlichen Torfstich von 3 Morgen 60 □Ruthen, am Sandstich von 30□Ruthen und das Recht zur Erhebung von 15 Sgr. 9 Pf. von dem Weidezins der Eigenkäthner, gehört, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Von dem Kaufgelde können 350 Rthlr. eingetragene Landschaftsgelder stehen bleiben. Das lebende und todte Inventarium ist vollständig und der Heuertrag zur Ausfütterung des Viehes hinlänglich. Die Gebäude sind ebenfalls im guten baulichen Zustande. Etwaige Käufer belieben sich an mich persönlich zu wenden.

George Frenzel, Bauerwirth.

№ 192. Ich beabsichtige mein separirtes und gut eingebautes Grundstück in Stannaitschen (an der Chaussee gelegen), 7 Hufen preuß. groß, mit komplet bestellten Wintersaaten, der nöthigen Sommersaat und dem nöthigen Betriebs-Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man vom Besitzer

Riegel in Stannaitschen, bei Gumbinnen.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 6. Gumbinnen, den 10ten Februar 1847.

№ 21. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 1ste Stück der Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten enthält: unter

№ 2784 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten Oktober 1846, betreffend die den Kreisständen des Glatzer Kreises in Bezug auf die Unterhaltung der Chaussee von Glatz nach Neurode bewilligten fiskalischen Vorrechte;

№ 2785 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten Dezember 1846, betreffend die Druckschriften, welche Veröffentlichungen über die Verhandlungen der Preußischen Ständeversammlungen enthalten;

№ 2786 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten Dezember 1846, betreffend die Vergütung von Partialbränden bei der Westpreußischen adeligen Feuersozietät;

№ 2787 das Gesetz, betreffend die Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaften und Kuratelen, vom 23sten Dezember 1846.

Das 2te Stück der Gesetzsammlung pro 1847 enthält: unter

№ 2788 die Uebereinkunft zwischen dem deutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und Belgien andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels, vom 26sten Juni 1846.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 22. Die Benennung der Befestigung bei Lötzen betr.

Auf den Sr. Majestät dem Könige vorgelegten Plan der im Bau begriffenen Befestigung bei Lötzen haben Allerhöchstdieselben aus eigener Bewegung unterm 24sten Dezember 1846 zu bestimmen geruht: daß die gedachte Befestigung „Feste Boyen" und von den sechs Bastionen derselben die Bastionen № 2, 3 und 4 nach den Taufnamen des Herrn Kriegsministers, nämlich № 2: Bastion Herrmann, № 3: Bastion Leopold, № 4: Bastion Ludwig; und die andern drei Bastionen: № 1: Bastion Licht, № 6: Bastion Recht, № 5: Bastion Schwerdt genannt werden sollen, und diese Namen eigenhändig in den vorgelegten Plan eingeschrieben.

Königsberg, den 14ten Januar 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Bötticher.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 23. Befähigung des Fräulein Eichmann als Hauslehrerin und Erzieherin. a. d. J. 5786. Jan.

Dem Fräulein Johanna Marianne Eichmann zu Friedrichsgabe, Kreises Insterburg, ist die Befähigung als Hauslehrerin und Erzieherin ertheilt worden.

Gumbinnen, den 20sten Januar 1847.

№ 24. Prämie für entdeckten Baumfrevler. a. d. J. 6574 Jan.

Dem Wegeaufseher Schneider zu Nemmersdorf, Kreises Gumbinnen, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 24sten Januar 1847.

№ 25. Die Feldmesser-Prüfungen betreffend. A. d. J. 1855. Jan.

Bei dem großen Andrange zu den Feldmesser-Prüfungen sind wir höheren Orts veranlaßt, die Feldmesser Eleven darauf aufmerksam zu machen, daß nur diejenigen Aussicht haben zur Prüfung zugelassen zu werden, welche den reglementsmäßigen Ansprüchen zu genügen vollständig im Stande sind.

Gumbinnen, den 2ten Februar 1847.

№ 26. Patentertheilung.

Der Maria Trenn, geb. Pape, zu Graudenz ist unter dem 14ten Januar 1847 ein Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat zur Kontrolirung der Droschkenkutscher,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Januar 1847.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist dem Oberlandesgerichts-Assessor Reuter in Folge seiner Ernennung zum Landrath des Kreises Johannisburg die Entlassung aus dem Justizdienst ertheilt;

die Auskultatoren Mack und Heinrich Schlenther, resp. mit dem Dienstalter vom 27sten Oktober und 16ten September v. J., zu Referendarien ernannt worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist der Land- und Stadtgerichtsrath Schlubach in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Elbing versetzt;

den Justiz-Kommissarien Bredeck zu Lötzen und Steppuhn zu Sensburg auch die Praxis bei dem Land- und Stadtgericht Rhein übertragen, und

der invalide Unteroffizier Karl Urban als Gerichtsdiener und Gefangenwärter beim Land- und Stadtgericht Marggrabowa fixirt angestellt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 6. Gumbinnen, den 10ten Februar 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 193. Der Gutsbesitzer Herr Käswurm zu Ballgarden beabsichtigt, auf seinem Hofe, und zwar auf der nordwestlichen Ecke desselben, eine Dampfmaschine von acht Pferdekraft zu erbauen, um durch dieselbe die Brennerei zu betreiben, aus dem hiesigen Mühlenteiche das seither auf andere Weise von daselbst beschaffte zum Tränken des Viehs nöthige Wasser heraufzutreiben und die übrig bleibende Kraft zum Betriebe einer Oelmühle zu verwenden.

Nach der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845, §. 29, wird diese Anlage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen 4 Wochen anzumelden, da sonst späterhin auf selbige keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Tilsit, den 29sten Januar 1847.

Der Landrath Schlenther.

№ 194. Der Reparaturbau der beiden Brücken im Gute Tarpupönen, auf 114 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, soll in diesem Frühjahre ausgeführt und im Wege der Minuslitzitation ein Entrepreneur ermittelt werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht auf Freitag den 19ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst an, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll. Anschlag und Bedingungen können zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Stallupönen, den 1sten Februar 1847. Der Landrath Gamradt.

№ 195. Der Reparaturbau der Brücke im Dorfe Skrudßen, auf 33 Rthlr. veranschlagt, soll in diesem Frühjahre ausgeführt und im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht auf Mittwoch den 24sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst an, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll. Anschlag und Bedingungen können zu jeder Zeit hier eingesehen werden. Stallupönen, den 1sten Februar 1847. Der Landrath Gamradt.

№ 196. Die Ergänzung des Oelanstrichs in der hiesigen reformirten Kirche und die Fertigung zweier Freitreppen an derselben soll nach der Bestimmung der

Digitized by Google

Königl. Regierung einem Mindestfordernden zur Ausführung übertragen werden. Behufs Ermittelung eines solchen habe ich einen Termin auf den 12ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, bei mir angesetzt, zu welchem ich Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag und die Baubedingungen im Termine vorgelegt und bekannt gemacht werden sollen, die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Insterburg, den 1sten Februar 1847. Der Landrath Schirmeister.

№ 197. Im Dorfe Groß-Karpowen hat sich ein kirschbraunes Pferd, 10 Jahre alt und 4 Fuß 7 Zoll groß, auf dem linken Hinterfuße lahm, gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer hat dasselbe binnen 4 Wochen gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es dem betreffenden Gerichte zum weiteren Verfahren überliefert werden wird. Darkehmen, den 3ten Februar 1847.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 198. Zum Ziegeleibetriebe für die Feste Boyen, bei Lötzen, sollen bis zum 1sten Oktober d. J. 1200 Klafter kiefern Klobenholz franko Ufer am Tayta-See, bei Rafalken, auf dem Wege der Submission und nachherigen Minuslizitation an einen oder mehre Unternehmer, unter Vorbehalt der Genehmigung des Königl. hohen allgemeinen Kriegs-Departements angekauft werden.

Die Minuslizitation soll am 15ten Februar d. J., in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Festungs-Bau-Direktion stattfinden und müssen bis zu dieser Zeit die Submissions-Eingaben versiegelt und mit dem Vermerk: „Submissions-Eingabe" auf der Adresse, der Festungs-Bau-Direktion franko eingereicht werden.

Die nähern Bedingungen sind täglich in dem genannten Bureau in den Geschäftsstunden einzusehen. Feste Boyen, bei Lötzen, den 13ten Januar 1847.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

№ 199. Die mit dem 1sten Januar d. J. pachtlos gewordenen Scheffelplätze der Königl. Schorellenschen Forst sollen auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden.

Hierzu steht Termin auf den 18ten Februar d. J., Morgens 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, was ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden sollen. Die betreffenden Förster werden die Pachtstücke auf Verlangen noch vor dem Termine vorzeigen. Schorellen, den 14ten Januar 1847.

Der Oberförster Schulemann.

№ 200.

Digitized by Google

№ 200. Behufs einer auszuführenden Wiesen-Melioration ſollen im Königl. Forſtreviere Neu-Johannisburg 815 Morgen 154 □Ruthen, welche mit Elſen, Birken und Rothtannen beſtanden ſind, abgetrieben und das nur zu Brennholz taugliche Material in ganzen Stämmen verkauft werden. Nachdem ich angeführt, daß das Holz nach den Städten Nikolaiken, Rhein, Lötzen und Angerburg geflößt werden kann, ſo wie daß Gelegenheit iſt, eine bedeutende Quantität vorzüglicher Potaſche anzufertigen, die nach den Städten Thorn, Danzig und Elbing verſchifft werden kann, bemerke ich, daß ich ermächtigt bin, Gebote anzunehmen und auf Anfragen weitere Auskunft geben werde. Forſthaus Kullick, den 14ten Januar 1847.

Der Oberförſter v. Normann.

№ 201. Zum meiſtbietenden Verkaufe mehrer noch disponiblen Bauhölzer im Belaufe Theerbude, der hieſigen Oberförſterei, iſt auf den 18ten Februar d. J. ein Termin anberaumt — Sammelplatz in Theerbude — wozu Käufer hiermit eingeladen werden. Naſſawen, den 23ſten Januar 1847. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 202. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in verſchiedenen Schlägen des hieſigen Reviers lagernden, zum äußern und innern Handel geeigneten Bauhölzer ſteht Termin am 16ten k. M. Morgens von 9 bis 12 Uhr in der Behauſung des Kaufmanns Herrn Hecht hierſelbſt an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gelangt, daß die der Ausbietung zu unterſtellenden Bedingungen im Amtsblatte pro 1845, pag. 203, № 79 nachzuleſen ſind, die beſonderen Bedingungen aber, nach welchen Nachgebote unberückſichtigt bleiben, im Termin zur Veröffentlichung gelangen werden. Nikolaiken, den 25ſten Januar 1847. Der Oberförſter Kettner.

№ 203. Die im Königlichen Forſtreviere Neu-Johannisburg, bei den Ortſchaften Turoſcheln und Dziatken gelegenen, reſp. 512 Morgen 153 □Ruthen und 325 Morgen 141 □Ruthen große Meliorationsterrains ſind nun in Parzellen eingetheilt worden, und ſollen auf die Zeit vom 1ſten April 1847 bis ult. März 1853 verpachtet werden. Hiezu ſteht am 25ſten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr Termin an. Die Pachtluſtigen werden erſucht, ſich im Dorfe Turoſcheln zu verſammeln.

Forſthaus Kullick, den 29ſten Januar 1847. Der Oberförſter v. Normann.

№ 204. Wegen rückſtändiger Domainen-Abgaben ſollen höherer Anordnung gemäß nachſtehende bäuerliche Grundſtücke: 1) des Wilhelm Wolf zu Dombrowken, 2 Hufen; 2) des Johann Mathus zu Buddern, 1 Hufe groß, auf ein Jahr an den Meiſtbietenden zur Verpachtung geſtellt werden. Zu dieſem Behufe ſteht am 24ſten Februar d. J., Vormittags, in meinem Geſchäftszimmer Termin an, wozu ich Pacht-

Digitized by Google

unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß das Meistgebot der einjährigen Pacht sogleich deponirt werden muß, die Lizitation um 1 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird, so wie daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in meinem Bureau eingesehen werden. Angerburg, den 22sten Januar 1847.

Der Domainen-Intendant Schwarzecker.

№ 205. Zur Verpachtung der in der Königlichen Neu-Johannsburger-Forst beim Dorfe Karpa belegenen Forstabschnitte № 1, 4, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 42, 43, 44, 45 und 46 für das Jahr 1847, steht am 27sten Februar, Vormittags von 11 bis 12 Uhr Termin im hiesigen Forsthause an. Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das offerirte Pachtgeld im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten gezahlt werden muß.

Forsthaus Kullick, den 29sten Januar 1847. Der Oberförster v. Normann.

№ 206. Ein Ackerplatz in der Molmedies und Reisginn, von 4 Morgen 78 □Ruthen, welchen bisher der Eigenkäthner Kanscheit von Sausgallen gepachtet hatte, soll vom 1sten April d. J. ab auf sechs fernere Jahre, also bis ultimo März 1853, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf Montag den 8ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer festgesetzt und werden die Lizitationsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Ibenhorst, den 1sten Februar 1847. Der Oberförster Rusch.

№ 207. Wegen rückständiger Domainen-Abgaben sollen höherer Anordnung gemäß nachstehende Grundstücke:

1) des Johann Frank zu Schönbundt, bäuerlicher Qualität,

2) des Andreas Matzkowski zu Kerschken, chatullköllmischer Qualität,

3) der Wittwe Gnosa, jetzt verehelichte Kischlat, zu Lyssen, erbfreier Qualität, von resp. zwei und eine Hufe, auf ein Jahr zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgeboten werden. Zu diesem Behufe habe ich zum 27sten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer Termin anberaumt, und lade hiezu Pachtunternehmer mit dem Bemerken ein, daß das Meistgebot des einjährigen Pachtbetrages sofort deponirt werden muß, die Lizitation um 1 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird, sowie, daß der Zuschlag der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt. Die Pachtbedingungen können in meinem Bureau jederzeit eingesehen werden. Angerburg, den 25sten Januar 1847.

Der Domainen-Intendant Schwarzecker.

№ 208.

№ 208. Zur einjährigen Verpachtung:

1) des zwischen den Grenzen der Dorfschaften Staswinnen, Lipiensken, Schedlisken und Upalten belegenen Königl. Staswinner Bruch-Terrains von circa 565 Morgen 172 □Ruthen preuß., vom 1sten Januar d. J. ab bis dahin 1848;
2) der Fischerei-Nutzung in dem bei Gneist, Kirchspiels Rhein, belegenen Guber-See vom 1sten Juni d. J. ab bis dahin 1848,

habe ich einen Lizitationstermin auf den 5ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, auch vorher zu jeder Zeit in meinem Geschäftsbureau eingesehen werden können und die einjährige Pacht praenumerando gleich im Lizitationstermin eingezahlt werden muß. Lötzen, den 28sten Januar 1847.

Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 209. Wegen rückständiger Domainen-Abgaben soll das dem Martin Bolzio zu Soltmahnen gehörige Kölmergrundstück von 2 Hufen auf ein Jahr zur Verpachtung ausgeboten werden. Zu diesem Behufe steht auf den 8ten März d. J. im Bureau des Unterzeichneten Termin an, zu dem Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die offerirte Pacht gleich eingezahlt werden muß und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit im Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden; die Lizitation wird um 1 Uhr geschlossen. Angerburg, den 29sten Januar 1847.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 210. Höherer Anordnung gemäß sollen die Pertinenzien der Mühle Angerburg, namentlich:

1) das Mühlen-Wohngebäude nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, ferner der Obst-, Gemüse- und Bleichgarten und die zur Mühle gehörigen 7 Morgen 21 □Ruthen Acker und Wiesen;
2) der Aalfang an der Mühle und an der Schloßschleuse nebst der Fischerei im Mühlenkanal, in soweit solche dem Fiskus zusteht,

anderweit auf ein Jahr im Wege der Lizitation zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe steht in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten den 1sten März d. J., von 9 Uhr ab, Termin an, wozu sichere Pachtunternehmer hiemit eingeladen werden. Die Pachtobjekte ad № 1 und 2 werden alternativ sowohl zusammen als ein Ganzes, als auch in der angegebenen Art einzeln ausgeboten. Von dem offerir-

ten

Digitized by Google

ten Pachtzinse muß im Lizitationstermine sofort die eine Hälfte als Kaution bestellt werden und bleibt der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten, jeder Lizitant aber an sein Gebot sechs Wochen vom Tage der Lizitation ab gebunden. Die näheren Bedingungen können jederzeit in dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden und wird die Lizitation 4 Uhr Nachmittags geschlossen. Angerburg, den 1sten Februar 1847. Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 211. Die Stelle des zweiten Lehrers an der für jetzt in der Vorstadt gehaltenen Elementarschule ist erledigt. Es ist mit derselben ein Einkommen von 100 Rthlrn. und einem Achtel Holz bei freier Wohnung verbunden. Geeignete, mit den erforderlichen Zeugnissen versehene Bewerber fordern wir hierdurch auf, sich bei uns unter Vorlegung der Zeugnisse zu melden. Die Besetzung soll vom 1sten März d. J. an erfolgen. Insterburg, den 31sten Januar 1847.

Die städtische Schul-Deputation.

№ 212. Der hiesige Stadtexekutor-Posten, mit welchem ein jährliches Gehalt von 120 Rthlrn. verbunden ist, wird mit dem 1sten März d. J. erledigt. Wir fordern demnach Civil-Versorgungsberechtigte hiemit auf, sich unter Einreichung ihrer Papiere behufs Uebernahme desselben spätestens bis zum 25sten d. M. bei uns zu melden. Insterburg, den 1sten Februar 1847. Der Magistrat.

№ 213. Nach Vorschrift des §. 9 des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 sind zur Aburtheilung von Holzdiebstählen und Entwendungen von Waldprodukten auf jeden zweiten Donnerstag in den Monaten Februar, Juni, August, Oktober und Dezember bei der Königl. Oberförsterei Ibenhorst feste Forstgerichtstage angesetzt worden, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Kaukehmen, den 26sten Januar 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 214. Der Sohn der im Dorfe Gurren, Kreises Darkehmen, verstorbenen Wirth Johann und Christine, geb. Freundt, Süpplischen Eheleute, Namens Carl, geboren den 10ten Februar 1829, also im 19ten Lebensjahre stehend, wurde als stumpfsinnig von seinem Bruder, dem Wirthen Friedrich Süppli in Gurren, unterhalten und beaufsichtigt, hat sich aber im Monat Juli v. J. von diesem heimlich entfernt und ist bis jetzt auch nicht zu ermitteln. Muthmaßlich wird derselbe verunglückt, seine Leiche gefunden und nach erfolgter Leichenschau beerdigt sein, daher wir um diesfällige amtliche Auskunft bitten, event. alle Orts- und Polizeibehörden ersuchen, auf den Verschwundenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle seinem Bruder, dem Wirthen Friedrich Süppli in Gurren abzuliefern. Angerburg, den 13ten Januar 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. (Sig-

(Signalement des Wirthssohn Carl Süppli aus Gurren.) Derselbe ist etwa 4 Fuß groß, schwacher Konstitution, schwarzes Kopfhaar, schwarze Augenbraunen, dunkelblaue Augen, längliche Nase, gewöhnlicher Mund, mager im Gesicht und bleich, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war derselbe mit einer alten blautuchenen Mütze mit Schirm, einem ungebleichten langen weißgrauen Drillichrocke mit zwei Reihen Knöpfen von diesem Zeuge, einer blau- und weißgedruckten leinenen Weste mit Knöpfen von diesem Zeuge, graudrillich langen Beinkleidern, ohne Fußbekleidung.

№ 215. Ende November v. J. sind in dem Grenzgraben zwischen Pabbeln und Danzkehmen folgende Sachen unter verdächtigen Umständen gefunden worden:

1) eine blautuchene Wandtmütze mit schwarzem Schirm,
2) ein blauer Wandtrock,
3) ein Paar grautuchene Hosen mit rothen Streifen und blanken Knöpfen,
4) drei neue und ein altes Mannshemde,
5) ein Paar neue weißwollene Socken,
6) ein leinenes Schnupftuch mit rothen Kreuz- und Querstreifen,
7) ein blaues baumwollenes Tuch mit gelben Kreuz- und Querstreifen,
8) ein Paar schwarze mit Leinwand gefütterte Sommerhosen,
9) ein rothes baumwollenes Tuch mit weißen und schwarzen Blumen,
10) eine blau und grüngestreifte Sommerweste mit gelben messingen Knöpfen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Sachen wird aufgefordert, sich spätestens im Termine den 1sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Verhörzimmer des Unterzeichneten Gerichts, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schuster, zu gestellen, widrigenfalls über diese Sachen nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Kosten werden durch diese Vernehmung nicht veranlaßt werden. Stallupönen, den 3ten Februar 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 216. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hierselbst in der Mühlenstraße unter № 121, 122 und 123 belegene, dem Kaufmann Eduard Kremp gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 836 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 217. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das in der Stadt Tilsit, in der deutschen Straße unter № 75 belegene, der minorennen Auguste Johanna Sidonie Zollitsch gehörige Mälzenbräuergrundstück, und zufolge

Digitized by Google

folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4005 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll am 15ten April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 218. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgerichts zu Lyk. Das dem Johann Usko gehörige Köllmergrundstück Regeln № 22, Kirchspiels Ostrokollen, von ¾ Hufen kullmisch, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 219. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Thiergarten, Kirchspiels Angerburg, sub № 18. belegene, dem Wilhelm Frost adjudizirte Köllmergrundstück, bestehend aus 67 Morgen 163□ Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 602 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 14ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

№ 220. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Dworatzken, Kirchspiels Schwentainen sub № 1 belegene, den Gottlieb und Sophia Koslowskyschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 8 Morgen 43 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 110 Rthlr. abgeschätzt, soll am 14ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 221. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das dem Mathes Lißewski und den Geschwistern Michael, Marie, Ester und Gottlieb Klekottka zugehörige bäuerliche Grundstück Kallinowen № 17, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll am 11ten Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Ludwig und Charlotte Klekottkaschen Eheleute, resp. deren Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 222. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land und Stadtgericht Insterburg. Das in der Stadt Insterburg sub № 33 und 34 belegene, dem Kaufman Friedrich Abernethy gehörige Grundstück nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9927 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Mai 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die

Digitized by Google

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Stadtkämmerer Friedrich Löbel,
2) die Frau Justizamtmann Lindenau, geb. Böhm,
3) der Christoph Ludwig Philipp Alexander Samuel Jaquet oder deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 223. Die Instandsetzung der beiden Brücken über den Instersluß und dessen Nebenarm, beim Domainen-Vorwerk Löbegallen, auf der Landstraße von Schirwindt und Pillkallen nach Ragnit und Tilsit, wozu, exkl. des Holzwerths, 207 Rthlr. veranschlagt sind, soll nach Anordnung der Königl. Regierung zur Lizitation gestellt werden. Zur diesfälligen Ausbietung habe ich einen Termin auf Freitag den 19ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu ich Baulustige mit dem Bemerken einlade, wie Anschlag und Bedingungen täglich während der Dienststunden bei mir eingesehen werden können. Der Zuschlag erfolgt um 1 Uhr Mittags und wird auf Nachgebote keine Rücksicht genommen. Pillkallen, den 5ten Februar 1847. Der Landrath Flottwell.

№ 224. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs Behufs Ausführung des Reparaturbaues der Brücke über den Goldappfluß, zwischen Hohenbrück und Bodschwingken, auf der Landstraße von Goldapp nach Lyk, wozu die Baukosten, exkl. des Holzes und der Hand- und Spanndienste, auf 58 Rthlr. veranschlagt sind, habe ich einen Termin auf den 26sten d. M., Vormittags 9 Uhr, im landräthlichen Geschäftslokale anberaumt, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird und der Kostenanschlag hier täglich eingesehen werden kann.

Die nähern Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Goldapp, den 6ten Februar 1847. Der Landrath Klein.

№ 225. Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jage auf den mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken:

Nathalwethen, Kirchspiels Schillehnen;

Kattenau, Naurußuppen, Ströhlkehmen, Willkinnen, Schwirgallen, Juckniſchken, Grieben, Jentkutkampen, Kirchspiels Kattenau; Petschinken, Puschinnen, Salten, Tuller Feld, Plampen, Schackeln, Laschen, Willtauten, Kirchspiels Pillkallen; Schwarballen, Septinlöpen, Henskischken, Mingstimmehlen, Laugallen, Budupönen, Kussen, Duden, Eymenischken, Belsen, Antmirehlen,

Wingeruppen, Spullen, Egleningken, Girrehlischken, Jodupönen, Brödlaucken, Ußgirren, Jwenberg, Alt-Stonupönen, Bludßen, Kyggen, Urblaucken, Neu-Stonupönen, Wallindßen, Brußen, Budßuhnen, Mingstimmen, Kirchspiels Kussen;

Wingeruppen, Czuppen, Carrohnen, Groß-Skaisgirren, Wischteggen, Friedrichswalde, Klein-Skaisgirren, Kuttkuhnen, Kartzarningken, Pelkis, Wellnabalis, Kirchspiels Budwethen; Pautkandßen, Kirchspiels Kraupischken,

steht Termin auf den 3ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an, welchen ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß der Verpachtung die in der Beilage des Amtsblatts pro 1837, St. 52, pag. 1073 bis 1077 abgedruckten allgemeinen Bedingungen vom 12ten Dezember 1837 zum Grunde gelegt und bäuerliche Besitzer nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie ein landräthliches Attest über die Zahlung von jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer produziren. Schorellen, den 14ten Januar 1847. Der Oberförster Schulemann.

№ 226. Vom Kruge in Pranzkabude, in Polen, sind dem Wirthe Josas Kudurkiewicz aus Palobje, Amts Lestnistwo, zwei Pferde, nämlich:

1) ein gelber Wallach mit schwarzen Extremitäten, 4 Jahr alt, circa 4 Fuß 6 Zoll groß; und
2) ein brauner Wallach, mit Stern und einigen Satteldruckflecken am Widerroß, 5 Jahr alt, ungefähr 4 Fuß 3 Zoll groß,

am Morgen des 13ten v. Mts. gestohlen.

Sollten diese Pferde irgendwo ermittelt werden, alsdann wird gebeten, dem Unterzeichneten Nachricht zu geben. Schirwindt, den 1sten Februar 1847.

Der Bürgermeister Kurschat.

№ 227. Zum meistbietenden Verkaufe einer größern Quantität Pfahl- und Plankeneichen, tannen Bauhölzer und Stangen steht ein Termin auf Montag den 15ten Februar d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, im Stadtwalde an. Sammelplatz beim Förster Gardey. Insterburg, den 4ten Februar 1847. Der Magistrat.

№ 228. Am 25sten Januar d. J. ist hier ein Sack mit Korn als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen, und der Inhaber verhaftet.

Wir fordern den Eigenthümer auf, sich schleunigst bei uns zu melden. Angerburg, den 4ten Februar 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 229. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Plimballen, Kirchspiels Mallwischken, sub № 111 belegene, von dem

Digitized by Google

dem Christoph Gelleßus nachgelassene Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 58 Morgen 1 □Ruthe und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 635 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 7ten Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich die Erben des George Urbßat, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 230. (Nothwegdiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Kirchspiele Nikolaiken belegene, dem Gutsbesitzer Gustav Theodor Vogel gehörige kölmische Schulzengut Talten № 1, genannt Julienthal, wozu das Bauergut Talten № 37 gehörig, überhaupt bestehend aus 679 Morgen 17 □Ruthen 64 □Fuß preuß. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7884 Rthlr. 7 Sgr. abgeschätzt, soll auf Antrag am 1sten Mai 1847, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle wiederholt verkauft werden.

№ 231. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Der den Albrecht und Maria Rudzenskischen Eheleuten zugehörige Antheil an dem bäuerlichen Grundstücke Gorlowken № 26, Kirchspiels Jucha, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Altsitzer Fritz Broßio, resp. dessen Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 232. Die nachstehend signalisirte unverehlichte Caroline Hirsinger aus Illgossen, hat sich der Publikation eines Erkenntnisses entzogen, in welchem sie wegen Diebstahls zu einer Strafe verurtheilt worden ist. Sie hat sich aus ihrem bisherigen Wohnort Illgossen, Kreises Darkehmen, entfernt, ohne daß ihr jetziger Aufenthalt zu ermitteln ist. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf die Caroline Hirsinger vigiliren und dieselbe, falls sie betroffen wird, hierher transportiren zu lassen. Insterburg, den 5ten Februar 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement der Caroline Hirsinger.) Geburtsort: Kurschen; Aufenthaltsort: Illgossen; Religion: lutherisch; Alter: 25 Jahr; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: dunkelbraun; Nase

und

Digitized by Google

und Mund: gewöhnlich; Zähne: vorne alle; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und litthauisch.

№ 233. Der durch den Steckbrief vom 19ten Januar d. J. (öffentl. Anzeiger pro 1847, Seite 42) verfolgte Kuirassier Friedrich Rosigkeit ist in Drengfurth verhaftet und an das Königl. Regiments-Kommando zu Königsberg abgeliefert.

Gumbinnen, den 29sten Januar 1847.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 234. Der mittels Steckbriefs vom 28sten Oktober v. J. (Anzeiger pro 1846, Seite 585, № 1900) verfolgte Losmann Johann Pietrczick aus Mlinicken ist ergriffen und am 28sten d. M. hier wieder eingeliefert. Goldapp, den 30sten Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 235. Ein der litthauischen Friedensgesellschaft gekündigtes Kapital von Fünfhundert Thalern soll vom 1sten Juli d. J. ab gegen hypothekarische Sicherheit und gegen 5 Prozent Zinsen ganz oder auch in getheilter Summe anderweit untergebracht werden. Wer diese Anleihe zu haben wünscht, wird gebeten, den neuesten Hypothekenschein von dem zu verpfändenden Grundstücke uns portofrei einzusenden oder sich damit an den Regierungs-Sekretair Dodillet zu wenden, welcher demnächst weitere Auskunft ertheilen wird. Gumbinnen, den 18ten Januar 1847.

Der Vorstand der litthauischen Friedens-Gesellschaft.

Sperling. Fahrenhorst. Dodillet. Lohmeyer.

№ 236. Im Gute Schaaren, bei Pillkallen, stehen ein Haus, eine Scheune und ein Stall, sämmtlich von Holz, sofort zum Verkauf.

Verkauf aus freier Hand.

№ 237. Mein im Dorfe Mickossen, im Kirchspiele Arys und Kreise Johannisburg belegenes, aus 4 Hufen 18 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes bestehendes kölmisches Grundstück mit vollständigem todten und lebendigen Inventarium, zweien Waldantheilen und freier Fischereigerechtigkeit zur Tischesnothdurft, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufbedingungen werden hier an Ort und Stelle bekannt gemacht werden. Mickossen, den 25sten Januar 1847.

Der Kölmer Carl Rieck.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 7. Gumbinnen, den 17ten Februar 1847

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 27. Die weitere Befreiung vom Eingangszoll betreffend.

Zur Erleichterung des Unterhalts der ärmeren Klasse ist, außer der bereits nachgegebenen zollfreien Einfuhre von Getreide (exkl. Weizen) auf der trockenen Grenze dieser Provinz, nunmehr auch die Befreiung vom Eingangszoll für Roggen und Mühlenfabrikate aus Roggen bei dem Eingange seewärts und auf Flüssen bis zum letzten September d. J. von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz zugestanden worden, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Königsberg, den 6ten Februar 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Bötticher.

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 28. Die Prüfung der Jünglinge behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Pr.-Eylau.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar zu Pr Eylau für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf den 21sten Mai d. J., von 8 Uhr Morgens ab, festgesetzt. Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahre alt sein müssen und daß dieselben beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf-, Konfirmations- und Kommunionsschein;
3) das Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Vorbildung;
4) das Zeugniß des Geistlichen, in dessen Kirchspiel sie sich zuletzt aufgehalten haben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel, und
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Schutzblattern-Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und den Unterricht in einer öffentlichen Anstalt zu genießen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein. Königsberg, den 23sten Januar 1847.

(Amtsblatt No. 7.)

Zur

Digitized by Google

№ 29. Die Prüfung der Jünglinge behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Karalene.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar zu Karalene für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf den 2ten Juni d. J., von 8 Uhr Morgens ab, festgesetzt. Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahre alt sein müssen und daß dieselben beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend, in deutscher und wenn sie litthauischer Zunge sind, auch in litthauischer Sprache;
2) den Tauf-, Konfirmations- und Kommuntonsschein;
3) das Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Vorbildung;
4) das Zeugniß des Geistlichen, in dessen Kirchspiel sie sich zuletzt aufgehalten haben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel, und
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Schutzblattern-Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und den Unterricht in einer öffentlichen Anstalt zu genießen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein. Königsberg, den 23sten Januar 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 30. Die Stempelpflichtigkeit der Militair-Reklamationsgesuche betreffend. A. d. J. 6159. Jan.

Die bei uns eingehenden Militair-Reklamationsgesuche, so wie die denselben zum Grunde liegenden Atteste, entbehren häufig des gesetzlichen Stempels, weshalb wir die desfallsigen gesetzlichen Bestimmungen nachfolgend zur allgemeinen Kenntniß bringen:

1) Alle Gesuche von Privatpersonen um Entlassung eines von den Ersatzbehörden ausgehobenen und vereidigten oder bei den Truppentheilen bereits eingestellten Militairpflichtigen — die Gesuche mögen an uns, an die Kreisbehörde oder eine sonstige öffentliche Behörde gerichtet werden — müssen auf einem Stempelbogen von 5 Sgr. geschrieben sein. Einem gleichen Stempel unterliegen die von den Behörden etwa aufzunehmenden Gesuchsprotokolle, da solche die Stelle der stempelpflichtigen Gesuche vertreten.
2) Zu den Taufscheinen, Todtenscheinen, Attesten der Aerzte, der Behörden und Ortsvorstände u. s. w., überhaupt zu allen Attesten, welche die Reklamation bereits eingestellter oder wirklich ausgehobener und vereidigter Militairpflichtigen begründen sollen, muß jedesmal ein Stempel von 15 Sgr. verwendet werden.

3) Ein

Digitized by Google

3) Ein Erlaß des Stempels kann nur durch Armuth begründet werden, welche aber durch ein Armuthsatteſt der vorgeſetzten Kreisbehörde nachgewieſen und in den Geſuchen und Atteſten beſonders angeführt werden muß.

4) Die Beſcheide auf dergleichen Anträge werden auf einem Stempel von 15 Sgr. ausgefertigt, in ſofern nicht ein Armuthsatteſt dem Geſuche beigefügt iſt.

5) Bei unterlaſſener Benutzung des Stempels zu Atteſten für zahlungsfähige Leute ſoll der Ausſteller in die geſetzliche Stempelſtrafe genommen werden.

Anträge und Atteſte, welche den Behörden behufs Zurückſtellung eines noch nicht ausgehobenen Militairpflichtigen vorgelegt werden, ſind ſtempelfrei.

Gumbinnen, den 28ſten Januar 1847.

№ 31. Die Aushändigung der legaliſirten Quittungen über die im dritten Quartale 1846 eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder betr. F. A. 2628. Jan.

Die von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden beſcheinigten Quittungen über die in dem dritten Quartale 1846 zum Domainen-Veräußerungsfonds eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder ſind heute den Kreiskaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten gegen Ausſtellung von Empfangsbeſcheinigungen und Zurückgabe der von der Regierungs-Hauptkaſſe ausgeſtellten Interims-Quittungen zugeſendet worden.

Gumbinnen, den 4ten Februar 1847.

№ 32. Der Eingang der neuen Zinskoupons betreffend. F. A. 4189. Febr.

Von der Kontrole der Staatspapiere ſind die neuen Zinskoupons zu den der Regierungs-Hauptkaſſe in der Zeit vom 18ten Dezember v. J. bis inkl. den 18ten Januar d. J. eingelieferten Staatsſchuldſcheinen eingegangen.

Die Eigenthümer derſelben werden demnach aufgefordert, die von der Regierungs-Hauptkaſſe in dem vorbemerkten Zeitraume quittirten Verzeichniſſe mit der Empfangsbeſcheinigung über die eingelieferten Staatsſchuldſcheine nebſt den dazu gehörigen neuen Koupons verſehen, ſofort der Regierungs-Hauptkaſſe einzureichen und darauf die Ueberſendung dieſer Staatspapiere zu gewärtigen.

Gumbinnen, den 4ten Februar 1847.

№ 33. Die Bewilligung einer Prämie für einen entdeckten Baumfrevler betr. K. d. J. 6509. Febr.

Dem Dorfſchulzen Kopianka in Dziudowen, Kreiſes Johannisburg, iſt für die Entdeckung eines gerichtlich beſtraften Baumfrevlers die geſetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 4ten Februar 1847.

№ 34. Patentertheilung.

Dem Weber und Fabrikzeichner Jakob Küpper und dem Schießſpulenmacher Guſtav Knevels zu Elberfeld iſt unter dem 14ten Januar 1847 ein Patent:

auf eine durch Modell und Beſchreibung nachgewieſene Weberſchütze, inſoweit deren Einrichtung für neu und eigenthümlich erachtet worden iſt,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

Nachweiſung

Nachweisung

von

den Getreide- und Viktualienpreisen

in den Städten Insterburg und Tilsit

für den Monat Januar 1847.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																		Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																							
	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
Insterburg	3	3	4	2	6	4	1	16	4	1	1	6	2	11	—	2	9	—	—	22	3	—	16	—	4	4	6
Tilsit	2	29	3	2	5	10	1	15	4	1	—	4	2	15	3	2	6	1	—	23	—	—	13	7	3	10	7
Summa .	6	2	7	4	12	2	3	1	8	2	1	10	4	26	3	4	15	1	1	15	3	—	29	7	7	15	1
Durchschnittlich	3	1	3	2	6	1	1	15	10	1	—	11	2	13	1	2	7	6	—	22	7	—	14	9	3	22	6

Namen der Städte.	Getränke:									Fleisch:									Viktualien:								
	Bier, die Tonne.			Branntwein, prozent nach Tralles			für das Quart.			Rind-			Schwein-			Schaaf-			Kalb-			Butter, das Pfund.			Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
	das Pfund.																											der Scheffel.					
	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰		Sgr.	₰		Sgr.	₰		Sgr.	₰		Sgr.	₰		Sgr.	₰		Sgr.	₰		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
Insterburg	4	15	—	12	—		5	—		2	—		3	—		—	—		2	—		5	—		—	15	—	3	—	—	3	—	—
Tilsit	4	—	—	12	3		5	1		2	3		3	9		2	—		1	9		4	6		—	25	7	4	3	7	3	13	8
Summa .	8	15	—	24	3		10	1		4	3		6	9		2	—		3	9		9	6		1	10	7	7	3	7	6	13	8
Durchschnittlich	4	7	6	12	1		5	—		2	1		3	4		2	—		1	10		4	9		—	20	3	3	16	9	3	6	10

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 7.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 7. Gumbinnen, den 17ten Februar 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 238. Die Fischerei-, Rohr- und Binsennutzung in den zum ehemaligen Domainenamte Oletzko gehörigen fiskalischen Gewässern soll von Trinitatis 1847 ab bis dahin 1853 im Wege der Plusliziation anderweitig verpachtet werden. Es gehören dazu: der Gablickſee, der Bialla- oder Weißſee und der Smollſee, welche im Kreiſe Lötzen belegen; ferner der Gollubierſee, der Oletzkoerſee, der Klein Oletzkoerſee nebſt dem Legafluß, der Dopker- oder Eigentſee, der Kruska- und Koullſee, der Bodzni-, Glembocki- und Przedewßoſee, welche letztere drei Seen bisher unter dem Namen Olſchöwerſee verpachtet ſind, der Oſtrowſee, der Seedraukerſee und der Czarnaſee, welche ſämmtlich in dem Kreiſe Oletzko belegen ſind.

Zu dieſem Zwecke habe ich einen Termin auf den 5ten März d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, in meinem Geſchäftsbureau anberaumt, wozu annehmbare und vermögende Pachtunternehmer hierdurch eingeladen werden. Es wird dabei bemerkt, daß dieſe Gewäſſer alternativ ſowohl zuſammen, als kreisweiſe in zwei Abtheilungen ausgeboten werden ſollen. Die Ertheilung des Zuſchlags bleibt der Königl. Regierung vorbehalten und ſind die Pachtbewerber verpflichtet, zur Sicherheit für die abzugebenden Offerten, an welche ſie zehn Wochen, vom Tage der Lizitation abgerechnet, gebunden bleiben, ſofort im Termine eine Kaution zum Betrage der Hälfte ihres Gebots baar oder in Preußiſchen Staatspapieren oder in Oſtpreußiſchen Pfandbriefen zu beſtellen. Die übrigen nähern Pachtbedingungen können jederzeit in den gewöhnlichen Dienſtſtunden in meinem Bureau eingeſehen werden. Marggrabowa, den 25ſten Januar 1847. Der Landrath v. Lenski.

№ 239. Der Wirth George Dudat aus Budupönen, Kirchſpiels Kuſſen, beabſichtigt auf ſeinem, vom Wirthen Dudat aus Septinlöpen erkauften Felde, eine Bockwindmühle zu erbauen, welches mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwanige begründete Widerſprüche gegen dieſe Mühlenanlage binnen der präkluſiviſchen Friſt von 4 Wochen hier anzubringen. Pillkallen, den 30ſten Januar 1847. Der Landrath Flottwell.

№ 240. Bei der neuerbauten Schule zu Klein-Reckeitſchen, Kirchſpiels Georgenburg, ſind mehrere Ergänzungen erforderlich, welche, inkl. der Hand- und Spanndienſte,

Digitized by Google

mit 193Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. veranschlagt worden. Nach der Verfügung der Königl. Regierung sollen diese Ergänzungen durch einen Unternehmer ausgeführt werden. Behufs Ermittelung eines solchen habe ich einen Termin auf den 24sten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau angesetzt, zu welchem ich Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken vorlade, daß der Anschlag, so wie die Baubedingungen, im Termine vorgelegt und bekannt gemacht werden sollen, die Lizitation Vormittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Insterburg, den 31sten Januar 1847. Der Landrath Schirmeister.

№ 241. Der Kölmer Daniel Zerrath von An-Rokaiten beabsichtigt auf seinem daselbst belegenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 fordere ich alle diejenigen auf, welche begründete Einwendungen gegen die projektirte Anlage zu haben glauben, solche binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzubringen. Heinrichswalde, den 1sten Februar 1846. Der Landrath Schlick.

№ 242. Höherer Anordnung zufolge sollen die im Dorfe Czierspienten belegenen ehmaligen Forstländereien, von resp. 164 Morgern 39 □Ruthen und 67 Morgen 163 □Ruthen, vom 1sten Januar 1847 bis 1sten Juni 1850 anderweit verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 20sten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, welchen sichere Pachtlustige wahrzunehmen hierdurch aufgefordert werden. Sensburg, den 6ten Februar 1847.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 243. Die Instandsetzung des Stallgebäudes bei dem Insthause des Pfarrers in Pelleninken, so wie die des Schwein- und Federviehstalles auf dem Pfarrerhofe daselbst, soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung einem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Ermittelung eines solchen habe ich nun einen Termin auf den 25sten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau anberaumt und lade zu demselben Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag im Termine eingesehen werden kann, die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Insterburg, den 9ten Februar 1847. Der Landrath Schirmeister.

№ 244. Höherer Anordnung zufolge sollen die beim Neubau der Kirche, so wie bei dem Um- und Ausbau des Thurmes hierselbst, auszuführenden Maurer-, Zimmer- und Holzschneiderarbeiten dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und habe ich zu diesem Behufe folgende Lizitationstermine in meinem Geschäftsbureau anberaumt, als: 1) in

Digitized by Google

1) in Betreff der Maurerarbeiten, welche, inkl. 912 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf. Handdienste, auf überhaupt 2784 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. veranschlagt worden sind, am 3ten März d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr;
2) wegen der, inkl. 549 Rthlr. 7 Pf. Handdienste, auf 1742 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Zimmerarbeiten am 3ten März d. J., Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, und
3) hinsichts der, inkl. 208 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. Handdienste, auf 626 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Holzschneiderarbeiten am 4ten März d. J., Nachmittags von 4 bis 6 Uhr.

Kautionsfähige Unternehmer lade ich zur Wahrnehmung dieser Termine mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation zur bemerkten Zeit geschlossen, auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird, ¼ der Mindestforderung als Kaution erlegt werden muß, die Anschläge auch vor dem Termine sowohl bei mir als dem diese Bauten leitenden Herrn Baukondukteur Böttger hierselbst eingesehen werden können, und die nähern Lizitationsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Lyk, den 9ten Februar 1847. Der Landrath v. Wegnern.

№ 245. Die mit dem 1sten Januar d. J. pachtlos gewordenen Scheffelplätze der Königl. Schorellenschen Forst sollen auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden.

Hierzu steht Termin auf den 18ten Februar d. J., Morgens 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, was ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden sollen. Die betreffenden Förster werden die Pachtstücke auf Verlangen noch vor dem Termine vorzeigen. Schorellen, den 14ten Januar 1847.

Der Oberförster Schulemann.

№ 246. Zur Verpachtung der in der Königlichen Neu-Johannsburger-Forst beim Dorfe Karpa belegenen Forstabschnitte № 1, 4, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 42, 43, 44, 45 und 46 für das Jahr 1847, steht am 27sten Februar, Vormittags von 11 bis 12 Uhr Termin im hiesigen Forsthause an. Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das offerirte Pachtgeld im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten gezahlt werden muß.

Forsthaus Kullick, den 29sten Januar 1847. Der Oberförster v. Normann.

№ 247. Ein Ackerplatz in der Molmedies und Reisginn, von 4 Morgen 78 □Ruthen, welchen bisher der Eigenkäthner Kanscheit von Sausgallen gepachtet hatte, soll vom 1sten April d. J. ab auf sechs fernere Jahre, also bis ultimo März 1853,

Digitized by Google

öffentlich meistbietend verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf Montag den 8ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer festgesetzt und werden die Lizitationsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Ibenhorst, den 1sten Februar 1847. Der Oberförster Rusch.

№ 248. Zum meistbietenden Verkauf einer Quantität Kiefern-Bauholz aus dem Belaufe Wengerin habe ich einen Termin auf Freitag den 19ten d. M., von Morgens 10 Uhr ab, angesetzt, wobei sich die Käufer auf dem Insterburger Gestell, im Jagen 24, versammeln. Tzullkinnen, den 6ten Februar 1847.

Der Oberförster Krepfern.

№ 249. Die Königl. Regierung hat auf meinen Antrag die Taxe für das aus dem Einschlage pro 1846 im Belaufe Laugallen im Bestande verbliebene Bauholz um circa ¼ ermäßiget. Zum meistbietenden Verkaufe dieses Holzes, so wie desjenigen aus dem Einschlage pro 1847, habe ich einen Termin auf Montag den 22sten d. M., von Mittags 12 Uhr ab, angesetzt, wozu sich die Käufer im Jagen 129, unweit der Schattwiese, versammeln. Tzullkinnen, den 6ten Februar 1847.

Der Oberförster Krepfern.

№ 250. Zum Neubau des Förster-Etablissements Stagutschen, hiesiger Forst, veranschlagt auf 3417 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf., inkl. Holz, soll nach der Königl. Regierungs-Verfügung vom 1sten Februar d. J. im Wege der Minuslizitation ein Bauunternehmer ermittelt werden, wozu ein Termin auf Dienstag den 23sten d. M., von 10 Uhr, im Gasthause zu Kohlischken ansteht. Dieses wird hiermit den Bauunternehmern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ⅓ der Anschlagssumme bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse deponirt werden soll; Zeichnungen und Anschläge im Termine einzusehen sind, die sonstigen Bedingungen dann bekannt gemacht und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen auch die Lizitation um 2 Uhr Nachmittags geschlossen wird. Astrawischken, den 8ten Februar 1847.

Der Oberförster Gebauer.

№ 251. Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Taxe von Ellern-, Birken-, Kiefern- und Fichten-Knüppelholz im hiesigen Revier aus dem Einschlage des Jahres 1846 um 8 Sgr. pro Klafter höhern Orts ermäßigt worden ist, so daß also diese Holzsortimente mit 28 Sgr. pro Klafter zur Lizitation gestellt werden können. Skallischen, den 9ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 252. Höherer Anordnung gemäß sollen die Pertinenzien der Mühle Angerburg, namentlich: 1) das

Digitized by Google

1) das Mühlen-Wohngebäude nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, ferner der Obst-, Gemüse- und Bleichgarten und die zur Mühle gehörigen 7 Morgen 21 □Ruthen Acker und Wiesen;

2) der Aalfang an der Mühle und an der Schloßschleuse nebst der Fischerei im Mühlenkanal, in soweit solche dem Fiskus zusteht,

anderweit auf ein Jahr im Wege der Lizitation zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe steht in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten den 1sten März d. J., von 9 Uhr ab, Termin an, wozu sichere Pachtunternehmer hiemit eingeladen werden. Die Pachtobjekte ad № 1 und 2 werden alternativ sowohl zusammen als ein Ganzes, als auch in der angegebenen Art einzeln ausgeboten. Von dem offerirten Pachtzinse muß im Lizitationstermine sofort die eine Hälfte als Kaution bestellt werden und bleibt der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten, jeder Lizitant aber an sein Gebot sechs Wochen vom Tage der Lizitation ab gebunden. Die näheren Bedingungen können jederzeit in dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden und wird die Lizitation 4 Uhr Nachmittags geschlossen. Angerburg, den 1sten Februar 1847. Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 253. Zur einjährigen Verpachtung:

1) des zwischen den Grenzen der Dorfschaften Staswinnen, Lipiensken, Schedlisken und Upalten belegenen Königl. Staswinner Bruch-Terrains von circa 565 Morgen 172 □Ruthen preuß., vom 1sten Januar d. J. ab bis dahin 1848;

2) der Fischerei-Nutzung in dem bei Gneist, Kirchspiels Rhein, belegenen Guber-See vom 1sten Juni d. J. ab bis dahin 1848,

habe ich einen Lizitationstermin auf den 5ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, auch vorher zu jeder Zeit in meinem Geschäftsbureau eingesehen werden können und die einjährige Pacht praenumerando gleich im Lizitationstermin eingezahlt werden muß. Lötzen, den 28sten Januar 1847.

Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 254. Der hiesige Stadtexekutor-Posten, mit welchem ein jährliches Gehalt von 120 Rthlrn. verbunden ist, wird mit dem 1sten März d. J. erledigt. Wir fordern demnach Civil-Versorgungsberechtigte hiemit auf, sich unter Einreichung ihrer Papiere behufs Uebernahme desselben spätestens bis zum 25sten d. M. bei uns zu melden. Insterburg, den 1sten Februar 1847. Der Magistrat.

№ 255.

Digitized by Google

№ 255. Da bei der Verpachtung wegen Domainen-Abgabenreste auf das Grundstück des Endrig Kairies, jetzt Pauleit, in Culmen-Widuteiten, von 15 Morgen 34 □Ruthen, kein annehmliches Gebot gemacht worden, so steht, auf höherer Anordnung, ein anderer Lizitationstermin auf den 4ten März d. J., an Ort und Stelle an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Tilsit, den 12ten Februar 1847.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 256. Auf Befehl der Königl. Regierung zu Gumbinnen sollen die dem Johann Dietrich in Pillupönen zugehörigen beiden Bauergrundstücke wegen Abgabenreste im Wege der Exekution verpachtet werden, zu welchem Zwecke ein Termin auf den 5ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt ist und wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Stallupönen, den 12ten Februar 1847.

Der Domainen-Intendant de la Brupère.

№ 257. Auf Befehl der Königl. Regierung soll das dem Christian Neumann in Kyckwieden zugehörige Bauergut wegen Abgabenreste im Wege der Exekution verpachtet werden, zu welchem Zwecke Termin auf Sonnabend den 6ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle ansteht und wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Stallupönen den 12ten Februar 1847.

Der Domainen-Intendant de la Brupère.

№ 258. In der Subhastationssache des Christian Neumannschen Grundstücks Jodlauken № 4 wird der zum 4ten Mai d. J. anstehende Lizitationstermin aufgehoben. Insterburg, den 10ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 259. Zur Veräußerung des dem Provinzial-Invaliden-Unterstützungsfonds zugehörigen, speziell separirten bäuerlichen Grundstücks № 10 zu Ogrodtken, bestehend aus zwei Feldplänen, als:

a) Feldplan I. enthält: 41 Morgen 177 □Ruthen Acker, 35 Morgen 170 □Ruthen Wiesen, 26 Morgen 117 □Ruthen Weide und 4 □Ruthen Unland, zusammen 104 Morgen 108 □Ruthen;

b) Feldplan II. enthält: 52 Morgen 55 □Ruthen Acker, 33 Morgen 118 □Ruthen Weide und 31 □Ruthen Unland, zusammen 86 Morgen 24 □Ruthen;

c) der Sitzstelle nebst Gärten von 3 Morgen 123 □Ruthen, und

d) einem Antheil an den Tulewo-Bruchwiesen,

ist auf den 10ten März d. J. hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitations-

Digitized by Google

tationstermin anberaumt, zu welchem annehmbare Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird und die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyk, den 12ten Februar 1847.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 260. Bei einem bereits bestraften Diebe ist am 1sten Dezember v. J. als muthmaßlich gestohlen eine Feile in Beschlag genommen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich zu seiner kostenfreien Vernehmung und Empfangnahme der Feile am 5ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des hiesigen Gefängnißlokals einzufinden, widrigenfalls über dieselbe anderweit nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird. Gumbinnen, den 7ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 261. Im Termine den 6ten März d. J. sollen auf hiesigem Marktplatze zwei Wagen, zwei Schlitten und mehres Wirthschaftsgeräth in öffentlicher Auktion gegen baare Bezahlung verkauft werden. Ruß, den 14ten Januar 1847.

Königl. Preuß. Gerichtskommission.

№ 262. Die Karoline Barbara Tafel, geb. Schäpke, und deren Ehemann, Knecht Samuel Tafel in Griesen, haben bei erreichter Großjährigkeit der Erstern die bis dahin suspendirt gewesene Gütergemeinschaft förmlich ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Marggrabowa, den 6ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 263. Von dem unterzeichneten Gerichte wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schulz Michael Engelke und die Wittwe Henriette Klaup, geb. Stanscheit von Schießе, durch Vertrag vom 12ten Dezember v. J. für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen und festgesetzt haben, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Eingebrachten haben soll.

Ruß, den 20sten Januar 1847. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 264 (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Triaken, Kirchspiels Jodlauken, unter № 8 belegene, dem Wirthe Christoph Rohde gehörige Grundstück nebst Zubehör und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1524 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 30sten April 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 265.

Digitized by Google

№ 265. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Töpfer Grendaschen Eheleuten gehörige, in Goldapp unter № 327 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 847 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 266. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Gebiete der Stadt Sensburg belegene, der verwittweten Gutsbesitzer Heinriette Hoffmann, geb. v. Rostken, und deren Tochter Jenny Elise Heinriette Hoffmann gehörige Landgut, bestehend aus 1 Wohnhause, 1 Scheune, 2 Stallgebäuden und 1 Holzremise, so wie einem Areale von 578 Morgen 53 □Ruthen preuß. Maaßes, nebst einem Zweihufenantheile an der Stadtwaldparzele № 10 von circa 14 Morgen preuß. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5016 Rthlr. abgeschätzt, soll am 5ten Mai 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 267. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Justizamt zu Seckenburg. Das dem Michael Kerwell gehörige Erbfreigut Jodgallen, Antheil 2, von 32 Morgen 66 □Ruthen, abgeschätzt auf 548 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau einzusehenden Taxe, soll am 17ten Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 268. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Justizamt Seckenburg. Das zur Adam Wandenehlischen Nachlaßmasse gehörige unbebaute köllmische Grundstück Jacobs Eßer, Antheil 4 A, von 40 Morgen, 155 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 750 Rthlr., zufolge der im Bureau einzusehenden Taxe, soll am 21sten Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termin zur Vermeidung der Präklusion zu melden.

№ 269. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Eva Dannowskischen Erben gehörige Bauergrundstück Ostrokollen № 14, von 1½ Hufen kulmisch, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige dem Gericht noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten, werden hiezu vorgeladen unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben im Bietungstermine

Digitized by Google

termine ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder wird verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter werden gehört werden.

№ 270. Höherer Anordnung zufolge soll der mit 587 Rthlr. 1 Sgr., exkl. des Freibauholzes und der Hand- und Spanndienste, veranschlagte Neubau einer Rothkirche im Dorfe Turoscheln einem im Wege der Minuslizitation zu ermittelnden Unternehmer überlassen werden. Zur Ermittelung desselben habe ich einen Termin auf den 25sten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftsbureau hieselbst anberaumt, und mache solches mit dem Bemerken bekannt, daß nur Unternehmer, welche gleich im Termine ⅓ der Anschlagssumme als Kaution deponiren, zum Gebot zugelassen, die speziellen Bedingungen, so wie der Anschlag, täglich bei mir eingesehen werden können und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen, auf Nachgebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Johannisburg, den 5ten Februar 1847. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 271. Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf den mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken:

Nathalwethen, Kirchspiels Schillehnen;

Kattenau, Naurußuppen, Ströhlkehmen, Willkinnen, Schwirgallen, Juckniſchken, Grieben, Jentkutkampen, Kirchspiels Kattenau; Petschinken, Puschinnen, Salten, Tuller Feld, Plampen, Schackeln, Laschen, Willtauten, Kirchspiels Pillkallen; Schwarballen, Septinlöpen, Henskischken, Mingstimmehlen, Laugallen, Budupönen, Kussen, Duden, Eymenischken, Belsen, Antmirehlen, Wingeruppen, Spullen, Egleningken, Girrehlischken, Jodupönen, Brödlaucken, Ußgirren, Iwenberg, Alt-Stonupönen, Bludßen, Kyggen, Urblaucken, Neu-Stonupönen, Wallindßen, Brußen, Budßuhnen, Mingstimmen, Kirchspiels Kussen;

Wingeruppen, Czuppen, Carrohnen, Groß-Skaisgirren, Wischteggen, Friedrichswalde, Klein-Skaisgirren, Kuttkuhnen, Kartzarningken, Pelkis, Wellnabalis, Kirchspiels Budwethen; Pautkandßen, Kirchspiels Kraupischken,

steht Termin auf den 3ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an, welchen ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß der Verpachtung die in der Beilage des Amtsblatts pro 1837, St. 52, pag. 1073 bis 1077 abgedruckten allgemeinen Bedingungen vom 12ten Dezember 1837 zum Grunde gelegt und bäuerliche Besitzer nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie

Digitized by Google

ein landräthliches Attest über die Zahlung von jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer produziren. Schorellen, den 14ten Januar 1847. Der Oberförster Schulemann.

№ 272. Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Die zur Kaufmann Friedrich Wilhelm Belingschen Konkursmasse gehörigen Mobilien und Waarenbestände, bestehend in Weinen, Material- und kurzen, namentlich Eisenwaaren, sollen am 17ten März 1847 und den folgenden Tagen, jedesmal von Morgens 8 Uhr ab, im Wege der Auktion an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung durch den Auktions-Kommissarius Herrn Fuchs hierselbst in dem ehemaligen Verkaufslokale, am Markte, verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

№ 273. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallu-

Die zu Jenkuttkampen, Kirchspiels Kattenau, unter № 13 und 37 belegenen, dem Eigenkäthner Friedrich Steinert gehörigen Grundstücke, bestehend aus 8 □Ruthen und 2 Morgen 56 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf resp. 100 Rthlr. und 60 Rthlr. abgeschätzt, sollen am 22sten Mai 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 274. (Ediktal-Citation.) Bei Subhastation des Friedrich Trzeciackschen Grundstücks Mafuchowken 1, Antheil 3, Repert.-№ 15, ist wegen des unter Rubr. III. № 1 für die Maria Starßinski, geb. Trzeciack, laut Obligation vom 2ten Dezember 1825, gemäß Verfügung vom 17ten Januar 1829, eingetragenen elterlichen Erbtheils von 100 Rthlr. eine Spezialmasse gebildet. Deshalb werden zum Termine den 28sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst berechtigte Ansprüche an die Spezialmasse, resp. den angewiesenen Kaufgelderrückstand, zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung, unter Androhung der Präklusion, vorgeladen.

Lötzen, den 1sten Februar 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 275. Wegen rückständiger Domainen-Abgaben soll das dem Martin Bolzio zu Soltmahnen gehörige Kölmergrundstück von 2 Hufen auf ein Jahr zur Verpachtung ausgeboten werden. Zu diesem Behufe steht auf den 8ten März d. J. im Bureau des Unterzeichneten Termin an, zu dem Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die offerirte Pacht gleich eingezahlt werden muß und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit im Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden; die Lizitation wird um 1 Uhr geschlossen. Angerburg, den 29sten Januar 1847.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

Sicher-

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

№ 276. Der Brettschneider Johann Stalerski, welcher 60 Jahre alt, katholisch und in Warschau geboren ist, polnisch und nur gebrochen deutsch spricht, hat sich, wegen eines Kartoffeldiebstahls zur Untersuchung gezogen, von seinem bisherigen Aufenthalt Kaukehmen entfernt und nicht weiter ermittelt werden können. Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, diesem Verbrecher nachzuspüren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Kaukehmen, den 1sten Februar 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 277. Der unten signalisirte, wegen Diebstahls zu Gefängnißstrafe verurtheilte Lotsmann Jakob Nauroschat hat gestern Abend Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entweichen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf ihn zu vigiliren und im Betretungsfalle uns zu überliefern.

Insterburg, den 11ten Februar 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Jakob Nauroschat.) Alter: 27 Jahre; Religion: evangelisch; Geburtsort: Sassupönen; Aufenthaltsort: Kauschen, Kreis Ragnit; Größe; 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Gestalt: schwächlich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Haare: dunkel; Bart: dunkler Schnurrbart.

Bekleidung. Graue drillichene Hosen, blaue leinene Jacke, graue tuchene Weste, Holzpantoffeln, blaue tuchene viereckige hohe Mütze ohne Schirm, weiß- und blaubuntes leinenes Halstuch. Sprache: deutsch und litthauisch.

№ 278. Der wegen Diebstahls zur Haft gebrachte Knecht Johann Martin Clemens von hier hat Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Krankenanstalt zu entweichen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns per Transport zu übersenden.

Tilsit, den 11ten Februar 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Joh. Martin Clemens.) Geburts- und Aufenthaltsort: Tilsit; Religion: lutherisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: Backenbart; Zähne: vollständig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein Hemde, ein Paar stahlgraue Burkinhosen, ein Paar blau- und braungestreifte neue Hosen (die Inkulpat gegenwärtig als Unterbeinkleider benutzt), ein Paar wollene Socken, ein Paar fahllederne Stiefel, eine schwarze Tuchweste, ein schwarzes Seidenkamelot-Hälschen, ein violettes wollenes Halstuch, ein grauer Tuchrock

Digitized by Google

Tuchrock mit besponnenen Knöpfen, eine schwarze tuchne, mit Plüsch besetzte Mütze und ein weißer Schaafpelz.

№ 279. Die durch unsern Steckbrief vom 31sten Dezember v. J. verfolgte Barbe Ginnuttis, geb. Rudoks, ist ergriffen und uns zum Gefängnisse eingeliefert.

Heydekrug, den 3ten Februar 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 280. Ein erfahrener Ziegler und ein tüchtiger Vorarbeiter finden zu Ostern ein gutes Unterkommen in Adolphswalde, bei Nordenburg.

Freiwilliger Verkauf.

№ 281. Alterschwäche halber bin ich Willens, meine mir zugehörigen, in der Stadt Rastenburg belegenen Grundstücke, und zwar:

1) das unter № 188 auf der Freiheit belegene massive Wohnhaus, nebst dem dahinter liegenden Garten und den vorzüglich zum Betriebe der Lohgerberei gehörigen Gebäuden, als: Gerbehaus, Lohmühle, Stallungen und Speicher;
2) eine auf der städtischen Feldmark belegene, separirte Ackerwirthschaft, bestehend aus 1½ Hufen Acker mit Wiesen, größtentheils 1ster Klasse, mit komplett bestellter Wintersaat, nebst den hierzu gehörigen Wirthschaftsgebäuden, Ackergeräthen und sonstigem Inventarium,

aus freier Hand, entweder einzeln oder auch im Ganzen, sofort zu verkaufen. Bemerkt wird, daß in dem erstgenannten Grundstücke die Gerberei seit langer Zeit mit Vortheil betrieben worden. Kauflustige belieben sich entweder in portofreien Briefen oder persönlich bei mir zu melden. Rastenburg, den 8ten Februar 1847.

Die Wittwe Vorbringer.

№ 282. Mein hierselbst mir eigenthümlich zugehöriges, separirtes kölmisches Grundstück, mit sämmtlichen dazu gehörigen, im guten Stande befindlichen Wirthschaftsgebäuden und einer Chaluppe, mit dem nöthigen lebendigen und todten Inventarium, bestehend aus:

a) 3 Hufen separirtem Acker mit besäeter Wintersaat; b) Heu, einem jährlichen Einschnitt über 40 Fuder; c) 6 Morgen Torfbruch; d) 6 Morgen Birken- und Buchenwald; e) einem Baumgarten; f) 33 Bienenstöcken, und g) freier Fischerei im See Rudwangen,

bin ich Willens sogleich zu verkaufen und ersuche demnach Kaufliebhaber ergebenst, sich bei mir hierselbst gefälligst einzufinden, wo alsdann die Uebereinkunft erfolgen wird. Rudwangen, den 3ten Februar 1847. Andr. Nagel.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 8. Gumbinnen, den 24sten Februar 1847.

№ 35. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 3te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2789 Verordnung, betreffend die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter, vom 21sten Dezember 1846; und

№ 2790 Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten Januar 1847, betreffend die Prüfung des Bedürfnisses bei Konzessionirung von Agenten der Feuerversicherungs-Gesellschaften.

Das 4te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2791 Patent, die ständischen Einrichtungen betreffend, vom 3ten Februar 1847;

№ 2792 Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages, vom 3ten Februar 1847;

№ 2793 Verordnung über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse, vom 3ten Februar 1847;

№ 2794 Verordnung über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen; vom 3ten Februar 1847.

Bekanntmachungen der höheren Behörden.

№ 36. Die Entscheidung der Rekursgesuche in allen Kommunal-Angelegenheiten betr.

Ungeachtet im §. 11 der Instruktion für die Ober-Präsidenten vom 31sten Dezember 1825 wörtlich bestimmt ist:

4) Aus besonderen Rücksichten werden den Ober-Präsidenten auch nachfolgende einzelne Verwaltungsgegegenstände überwiesen:

a. die Entscheidung in allen Kommunal-Angelegenheiten, sofern es nicht auf die Besetzung der Oberbürgermeister-Stellen in den großen Städten oder auf die Frage ankommt, ob durch die von den Gemeinden beaufsichtigten Aufbringungsweisen der Gemeindebedürfnisse dem Steuer-Interesse des Staats Nachtheil geschehe,

und daher alle Rekursgesuche und Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen der Regierungen in Kommunal-Angelegenheiten, außer den oben besonders erwähnten Fällen, bei den Herren Ober-Präsidenten anzubringen sind, werden derartige Eingaben

Digitized by Google

so häufig bei dem Ministerium des Innern eingereicht, daß ich mich veranlaßt finde, jene gesetzliche Bestimmung allgemein in Erinnerung zu bringen.

Zugleich bemerke ich, daß alle unter Uebergehung der Herren Ober-Präsidenten bisher eingereichten Rekursgesuche und Beschwerden an dieselben zur Entscheidung abgegeben werden, mithin die Nichtbeachtung jener Bestimmung jedenfalls Verzögerungen und unnöthige Porto-Auslagen nach sich zieht.

Berlin, den 31sten Januar 1847.

Der Minister des Innern, Frhr. v. Bodelschwingh.

M 37. Das Erscheinen einer Porto-Tabelle für die Preußische und Britische Correspondenz betreffend.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des General-Postamts vom 26sten Dezember v. J., die zwischen Preußen und Großbritannien abgeschlossene Post-Konvention betreffend, wird das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß die in jener Bekanntmachung angedeutete Tabelle nunmehr bei sämmtlichen Preußischen Postanstalten zum Preise von 2½ Sgr. pro Exemplar käuflich zu haben ist. In Berlin geschieht der Verkauf bei der Geheimen Kanzlei des General-Postamts und dem Portier im Postgebäude. Aus dieser Tabelle sind sämmtliche Portosätze für die Preußisch-Britische National-Korrespondenz sowohl, als auch für die über Großbritannien transitirenden Briefe aus und nach Preußen, für jedes Briefgewicht von ¼ Loth an bis zu einem Pfunde, speziell zu ersehen. Außerdem weiset die Tabelle die Tage nach, an welchem die Brieffelleisen mit der verschiedenen überseeischen Korrespondenz in London geschlossen werden. Berlin, den 6ten Februar 1847. General-Postamt.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

M 38. Die Prüfung der Jünglinge behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in dem Schullehrer-Seminar zu Angerburg für das Elementar-Schulfach ausgebildet zu werden wünschen, ist der Termin auf den 10ten Juni d. J., von 8 Uhr Morgens ab, festgesetzt. Dies machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahre alt sein müssen und daß dieselben beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend, in deutscher und wenn sie polnischer Zunge sind, auch in polnischer Sprache;
2) den Tauf-, Konfirmations- und Kommunionsschein;
3) das Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Vorbildung;
4) das Zeugniß des Geistlichen, in dessen Kirchspiel sie sich zuletzt aufgehalten haben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel, und
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich

Mel-

Digitized by Google

Meldende einen Schutzblattern-Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und den Unterricht in einer öffentlichen Anstalt zu genießen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Atteſten zu vermerken sein. Königsberg, den 23sten Januar 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 39. Die Verheirathung und Ansäßigmachung der militairpflichtigen Personen betreffend. A. d. J. 6113. Jan.

In Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4ten September 1831 (Amtsblatt pro 1831, Seite 890) bringen wir hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen jungen Männer, welche vor Erfüllung ihrer Militairdienstpflicht im stehenden Heere sich verheirathen oder ansäßig machen, dadurch der Verpflichtung zum Militairdienste nicht überhoben werden, und daß bei der Militair-Ersatz-Aushebung weder auf ihre Verheirathung noch auf ihre Ansäßigkeit Rücksicht genommen werden darf.

Zugleich fordern wir sämmtliche Herren Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks wiederholt auf, den Militairpflichtigen bei Nachsuchung des kirchlichen Aufgebots jene Bestimmung in Erinnerung zu bringen, und darüber in jedem einzelnen Falle die angeordnete Verhandlung aufzunehmen, welche in den betreffenden Akten aufzubewahren ist. Gumbinnen, den 5ten Februar 1847.

№ 40. Betrifft die Aufnahme von zwei Eleven in das Wiesenmeister-Bildungs Institut zu Gramenz. J. N. 3811. Febr.

In das Wiesenmeister Bildungs-Institut zu Gramenz, bei Neu-Stettin, sollen vom 1sten April d. J. ab, zwei Eleven aus dem hiesigen Departement unentgeldlich aufgenommen werden. Junge Landwirthe welche eine dieser beiden Freistellen zu erhalten wünschen, haben sich spätestens bis zum 25sten d. M. beim Herrn Landrath des Kreises zu melden, in dessen Bureau die näheren Bedingungen einzusehen sind.

Gumbinnen, den 9ten Februar 1847.

№ 41. Empfehlung des Gebrauche ächter Kuhpocken-Lymphe bei der bevorstehenden Schutzpocken-Impfung M. d. J. 336. Jan.

Die Direktion der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt in Berlin ist im Besitz von Kuhpocken-Lymphe, welche aus ächten idiopathischen Kuhpocken abstammt, und ist bereit, wie früher, von diesem neuen Impfstoff den Medizinalpersonen, welche geneigt sind, die Wirkung desselben zu erproben, und welche sich unter dem rubro: „Hersch. Mediz.-Poliz.-Sache" an sie wenden, mitzutheilen.

Wir fordern die Herren Impfärzte des Departements auf, von diesem Anerbieten bei der bevorstehenden Schutzpocken-Impfung so viel, als möglich, Gebrauch zu machen. Gumbinnen, den 12ten Februar 1847.

Da

Digitized by Google

№ 42. Die Separationsgeschäfte im Spezial-Bezirk Tilsit betreffend. A. d. J. 7613. Dezbr.

Da die Separationsgeschäfte im Spezialbezirk Tilsit, welcher die landräthlichen Kreise Tilsit, Niederung und Heydekrug umfaßt, sich bedeutend vermindert haben und auch nur wenige Anträge auf Separation zu erwarten stehen, so wird beabsichtigt, den gedachten Spezialbezirk im Kurzen aufzuheben und die alsdann verbleibenden, oder noch zu erwartenden wenigen Separationsgeschäfte dem hierselbst stationirten Spezialkommissarius zu übertragen.

Wir machen dies den noch in der Gemeinheit sich befindenden Grundbesitzern der Kreise Tilsit, Niederung und Heydekrug hiemit bekannt, damit dieselben durch schleunige Anträge auf Separation ihrer Grundstücke sich diejenigen Vortheile erhalten können, welche den Separations-Interessenten aus der Nähe des Wohnsitzes der Spezialkommission von den in der Separation stehenden Feldmarken erwachsen.

Gumbinnen, den 6ten Februar 1847.

№ 43. Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler betr. A. d. J. 6532. Febr.

Dem Jäger Michael Seidat zu Budweitschen, Kreises Stallupönen, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 11ten Februar 1847.

№ 44. Die Auseinandersetzungsgeschäfte im Kreise Lötzen betreffend A. d. J. 7482. Dezbr.

Die in dem Kreise Lötzen, mit Ausschluß des Kirchspiels Rhein, schwebenden Auseinandersetzungsgeschäfte werden von jetzt ab durch den Oekonomie-Kommissionsrath Wedthoff in Gumbinnen bearbeitet werden. Gumbinnen, den 14ten Februar 1847.

№ 45. Die Gewerbesteuer-Rollen und Klassensteuer-Veranlagungslisten für das laufende Jahr betreffend. F. A. 3486. Febr.

Die Gewerbesteuer-Rollen und Klassensteuer-Veranlagungslisten für das laufende Jahr sind durch uns resp. in den Monaten Dezember v. J. und Januar d. J. durchgängig festgesetzt und den Veranlagungs-Behörden zum weitern Veranlassen zugefertigt. Das steuerpflichtige Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß nach dem § 1 des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben, vom 18ten Juni 1840, Reklamationen gegen die Veranlagung der gedachten Steuern innerhalb drei Monaten nach Auslegung der festgesetzten Steuerlisten und Rollen bei den betreffenden Behörden anzubringen sind, spätere Reklamationen aber ohne Unterschied, ob sie auf Ermäßigung oder gänzliche Befreiung gerichtet sind, unberücksichtigt bleiben müssen, auch bei Versäumung der Reklamationsfrist jeder Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Steuerbeträge erlöscht. Uns sind dergleichen Gesuche nicht, wie oft geschehen ist, unmittelbar einzureichen, vielmehr machen wir darauf aufmerksam, daß solche Anträge, die uns vorschriftswidrig eingereicht werden, den betreffenden Unterbehörden zur weiteren Behandlung zugesandt werden müssen und daher aus der Umgehung der zuständigen Unterbehörden den Betheiligten nur Weiterungen erwachsen können. Gumbinnen, den 17ten Februar 1857.

Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 8.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 8. Gumbinnen, den 24sten Februar 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 283. Bereits durch das Avertissement vom 12ten Januar 1843 ist das betheiligte Publikum ersucht worden, alle gerichtliche Anträge, welche Prozesse in Bagatell-Angelegenheiten, nämlich bei Gegenständen bis zu 50 Rthlr., so wie in Injuriensachen, betreffen, nicht in dem Gerichtslokale auf dem hiesigen Schlosse, sondern in dem auf dem hiesigen Rathhause befindlichen besondern Gerichtslokale anzubringen.

In neuerer Zeit ist hierauf nicht immer gehalten, und sind dadurch in dem Geschäftsverkehr mannichfache Uebelstände herbeigeführt worden. Ich sehe mich daher veranlaßt, die obige Bekanntmachung hierdurch in Erinnerung zu bringen. Tilsit, den 7ten Januar 1847. Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Temme.

№ 284. In Gemäßheit höherer Anordnung sollen die Bauergüter:

1) des Christian Karpuschkat in Jäkstein, Kirchspiels Remmersdorf, und

2) des Johann Nern in Sameluken, Kirchspiels Walterkehmen,

wegen Abgabenreste auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin hierzu steht auf Mittwoch den 3ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht und die Lizitation um 12 Uhr geschlossen werden wird.

Gumbinnen, den 15ten Februar 1847. Der Landrath Burchard.

№ 285. Behufs anderweiter Verpachtung der Pfarrer-Wittwen- und Hospitalhufen in Sorquitten für die Zeit vom 1sten April d. J. bis dahin 1853 steht im Hofe daselbst ein Termin auf Freitag den 5ten März d. J., Nachmittag 1 Uhr an, wozu ich Pachtlustige hiemit einlade. Sensburg, den 11ten Februar 1847.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 286. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monate Oktober 1846 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 19ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachweisung der in dem Monat Oktober 1846

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Rose Meier	Wystiten	Vagabondin	56	—	—	schwarz	niedrig	schwarz	braun	spitz
2	Feige Hirsch	dito	dito	26	—	—	dito	flach	dito	grau	lang
3	Hirsch Schumann	dito	Vagabond	43	5	2¼	dito	gewölbt	dito	braun	lang u. dick.
4	Michael David Michalowski.	Wyßain	dito	36	5	4	dito	frei	dito	dito	gewöhnlich.
5	Anna Schrobiach	Gilgowo	Vagabondin	76	5	—	schwarzgrau.	niedrig	dito	grau	lang
6	Amalie Hehl	Sannow	dito	36	4	—	schwarz	dito	dito	dito	klein u. dick.
7	Salomon Schmul.	Lybowen	Vagabond	50	5	2	schwarz u kraus.	faltig	blond	dito	länglich
8	Leiser Mendel Gißerski.	dito	dito	44	5	8	schwarzbraun.	frei	schwarzbraun.	dito	lang
9	Hirsch Salomon	dito	dito	15	4	9	schwarz und kraus.	dito	dito	dito	klein u. dick.
10	Chatzki	Wystiten	dito	55	5	1	schwarz	niedrig	schwarz	dito	stumpf
11	Johann Szilinski	Gosken	dito	17	4	10	dunkelblond.	flach	blond	blau	klein
12	Jons Szimanowski.	Sagorowen	dito	30	5	5	dito	halbbedeckt.	hellblond.	grau	schief
13	Tobias Selig Jakubowski.	Wystiten	dito	18	5	2	schwarz	frei	schwarz	dunkelbraun.	länglich

Digitized by Google

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	rund	schmal	gesund	mittel	keine	Klein-Kalweitschen.	Magistrat Goldapp.	1. Oktbr. 1846.
etwas dicke Lippen.	—	dito	oval	dito	dito	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	schwarz	stark behaart.	schmal	gebräunt.	dito	der kleine Finger der rechten Hand krumm.	dito	dito	dito
dito	rasirt	länglich rund.	länglich rund.	gesund	dito	keine	dito	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	7. Oktbr.
dito	—	länglich	länglich	dito	dito	dito	Upedamischken.	Magistrat Wartenburg.	dito
dito	—	oval	rund	dito	klein	dito	dito	dito	dito
dito	schwarzbraun.	behaart	schmal	bleich	mittel	pockengrübig	Klein-Kalweitschen.	Landr.-Amt Darkehmen.	14. Oktbr.
dito	dito	dito	schmal u. länglich.	gesund	groß u. schlank.	krätzig	dito	dito	dito
klein	—	rund	oval	dito	klein	sommersprossig.	dito	dito	dito
gewöhnlich.	grau, rasirt.	länglich rund.	länglich rund.	dito	dito	keine	dito	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	15. Oktbr.
dito	—	rund	rund	blaß	mittel	dito	Upedamischken.	Magistrat Darkehmen.	31. Oktbr.
dito	rasirt	oval	oval	gesund	stark	dito	Schirwindt	Landr.-Amt Pillkallen.	3. Oktbr.
mittel	im Entstehen.	dito	dito	bleich	mittel	dito	Stallupönen.	Magistrat Tilsit.	13. Oktbr.

Digitized by Google

M.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
14	Friedrich Jorasewski, auch Heinrich Eduard Göbel.	Kassuppa	Vagabond	32	5	3½	dunkelblond.	niedrig	blond	blaugrau.	spitz u. gebogen.
15	Jurge Mißenkewicz.	Mißakruden	dito	51	5	5	dito	bedeckt und niedrig	dito	grau	spitz
16	Hosias Moses, alias Ortzey Mowski Miserowitz.	Wystiten	dito	19	5	2	braun	frei	braun	braun	gewöhnlich.
17	Hirsch Dembowski.	dito	dito	31	4	10	blond	runzlich	blond	dito	stark
18	Jons Raudonus	Quedan	dito	33	5	3	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	dick
19	Mickol Nötzel	Jotzaiten	dito	28	5	3	blond	dito	blond	blau	spitz
20	Jurge Nötzel	dito	dito	26	5	6	dito	breit	dito	dito	dick
21	Joseph Nötzel	Pajuren	dito	26	5	—	schwarzbraun.	halbbedeckt.	schwarzbraun.	dito	spitz
22	Jons Dicktons	Amalle	dito	40	5	4	blond	bedeckt	blond	grau	dito
23	Karl Lapinski	Neustadt	dito	16	5	2	schwarz	dito	schwarz	blau	dito
24	Abraham Jankel	Stawisken	dito	16	5	2	schwarzbraun.	dito	braun	braun	lang u. spitz.
25	Israel Feybowitz	dito	dito	30	5	1	dito	frei	dito	dito	gerade
26	Philipp Piotrow	Skaricha	dito	25	5	4	blond	bedeckt	blond	blau	proportionirt.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	blond	rund	oval	gesund	schlank	der linke Ringfinger krumm und eine Narbe über dem Mittelgelenk desselben.	Wirballen	Magistrat Schirwindt.	6. Oktbr. 1846.
geschlossen.	dito	oval	länglich	dito	hager	an der linken Seite des Kinnes eine Warze.	dito	dito	16. Oktbr.
gewöhnlich.	im Entstehen.	länglich	länglich-rund.	dito	mittel	keine	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Insp. Kapiau.	30. Oktbr.
dito	blond	oval	oval	dito	klein	dito	dito	Landr.-Amt Stallupönen.	29. Oktbr.
dito	rasirt	rund	dito	dito	untersetzt.	dito	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	4. Oktbr.
dito	dito	dito	dito	bleich	mittel	eine Narbe an der linken Wange.	dito	dito	15. Oktbr.
dito	blond	rund u. klein.	dito	gesund	schlank	fein pockennarbig.	dito	dito	dito
dito	dito	rund	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	rasirt	dito	dito	dito	untersetzt.	keine	dito	dito	27. Oktbr.
dito	im Entstehen.	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
proportionirt.	keinen	gesund	länglich	dito	schlank	dito	Soldahnen	Magistrat Johannisburg.	11. Oktbr.
dito	braun	behaart	dito	dito	mittel	die Augen roth geändert.	Dlottowen	dito	20. Oktbr.
klein	im Entstehen.	rund	oval	dito	dito	keine	Ostrokollen	Landr.-Amt Lyk.	26. Oktbr.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
27	Rochim Luchterstein, alias Lauterstein.	Wystiten	Vagabond	37	5	2	schwarz	frei	schwarz	braun	stark
28	Chalke Rosahl	Bakalarßewo.	Vagabondin	30	4	—	blond	bebunden.	blond	blau	spitz
29	Chaim Riffke	dito	dito	60	5	—	grau	dito	grau	grau	dito
30	David Riffke	dito	Vagabond	30	4	9	schwarz	frei	dito	dito	lang
31	Schmelowitz Lische.	dito	dito	16	4	3	braun	dito	braun	braun	dito
32	Isaak Schmul	Ratzken	dito	20	5	4	dunkelbraun.	dito	schwarz	dunkelbraun.	dito
33	Moses Chaim	Bakalarßewo.	dito	64	5	4	schwarzgrau.	dito	grau	grau	proportionirt.
34	Abraham Joschel	dito	dito	19	5	4	schwarz	dito	schwarz	schwarz	dito
35	Amschel Moses	dito	dito	17	4	11	dito	bedeckt	dito	dito	lang

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 287. Höherer Anordnung zufolge sollen die beim Neubau der Kirche, so wie bei dem Um- und Ausbau des Thurmes hierselbst, auszuführenden Maurer-, Zimmer- und Holzschneiderarbeiten dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und habe ich zu diesem Behufe folgende Lizitationstermine in meinem Geschäftsbureau anberaumt, als:

1) in Betreff der Maurerarbeiten, welche, inkl. 912 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf. Handdienste, auf überhaupt 2784 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. veranschlagt worden sind, am 3ten März d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr;

2) in

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
proportionirt.	schwarz	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	28. Oktbr. 1846.
klein	—	länglich	länglich	gelb	schwach	dito	Worawöken	Magistrat Marggrabowa.	7. Oktbr
breit	—	dito	dito	blaß	hager	dito	dito	dito	12. Oktbr.
dito	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
klein	—	dito	dito	gesund	stark	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	—	lang	lang	dito	schlank	dito	dito	dito	15. Oktbr.
proportionirt.	grau	länglich	länglich	dito	untersetzt.	dito	dito	dito	20. Oktbr.
dito	—	rund	rund	dito	dito	dito	dito	dito	dito
lang	—	länglich	länglich	blaß	schlank	dito	dito	dito	22. Oktbr.

2) wegen der, inkl. 549 Rthlr. 7 Sf. Handdienste, auf 1742 Rthlr. 1 Sgr. 10 Sf. veranschlagten Zimmerarbeiten am 3ten März d. J., Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, und

3) hinsichts der, inkl. 288 Rthlr. 26 Sgr. 4 Sf. Handdienste, auf 626 Rthlr. 18 Sgr. 1 Sf. veranschlagten Holzschneiderarbeiten am 4ten März d. J., Nachmittags von 4 bis 6 Uhr.

Kautionsfähige Unternehmer lade ich zur Wahrnehmung dieser Termine mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation zur bemerkten Zeit geschlossen, auf Nachgebote nicht berücksichtigt werden wird, ⅓ der Mindestforderung als Kaution erlegt werden muß, die

Digitized by Google

die Anschläge auch vor dem Termine sowohl bei mir als dem diese Bauten leitenden Herrn Baukondukteur Böttger hierselbst eingesehen werden können, und die nähern Lizitationsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Lyk, den 9ten Februar 1847. Der Landrath v. Wegnern.

№ 288. Der auf 133 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., exkl. Holzwerth, veranschlagte Reparaturbau der Brücke Ruczanimost, auf der Landstraße von Sensburg nach Johannisburg über den Holzflößkanal Ruczanilaß, soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Gumbinnen im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden, wozu ein öffentlicher Lizitationstermin auf den 6ten März d. J. im Bureau des unterzeichneten Landrathsamts anberaumt worden, welcher mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß ⅓ des Mindestgebots als Kaution deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen, aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 1sten Februar 1847.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 289. Zur einjährigen Verpachtung:

1) des zwischen den Grenzen der Dorfschaften Staswinnen, Lipiensken, Schedliskeu und Upalten belegenen Königl. Staswinner Bruch-Terrains von circa 565 Morgen 172 □Ruthen preuß., vom 1sten Januar d. J. ab bis dahin 1848;
2) der Fischerei-Nutzung in dem bei Gneist, Kirchspiels Rhein, belegenen Guber-See vom 1sten Juni d. J. ab bis dahin 1848,

habe ich einen Lizitationstermin auf den 5ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, auch vorher zu jeder Zeit in meinem Geschäftsbureau eingesehen werden können und die einjährige Pacht praenumerando gleich im Lizitationstermin eingezahlt werden muß. Lötzen, den 28sten Januar 1847.

Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 290. Zur Ausführung der Reparaturen an den Gebäuden auf dem Oberförster-Etablissement Schnecken soll ein Unternehmer im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Der desfallsige Termin dazu steht auf den 3ten k. M., von 9 bis 10 Uhr Vormittags, hier an, zu welchem Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kostenanschläge und sonstigen Bedingungen hier eingesehen werden können. Schnecken, den 12ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei. № 291.

Digitized by Google

№ 291. Der Wirth Michael Mauritz in Ackelningken beabsichtigt, auf seinem eigenthümlichen Lande eine Bockwindmahlmühle mit einem Gange zu erbauen und hat den Konsens dazu nachgesucht. Indem dies zur Kenntniß der betheiligten Kreiseingesessenen gebracht wird, werden diejenigen, welche gegen diese Anlage rechtliche Einwendungen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, mir solche in der gesetzlichen vierwöchentlichen Frist anzuzeigen, wobei ich bemerke, daß diese Frist mit demjenigen Tage ihren Anfang nimmt, an welchem das, diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird, und daß diese Frist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch ist. Heydekrug, den 10ten Februar 1847. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 292. Bei der Kirche zu Seebesten, Kreises Sensburg, ist die Glöcknerstelle vakant. Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden daher aufgefordert, sich dazu unter Vorzeigung ihres Civil-Versorgungsscheins bis zum 1sten April d. J. bei dem Unterzeichneten zu melden. Sensburg, den 19ten Februar 1847. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 293. Das dem Fiskus angehörige, ehemalige Michael Wnuckschе Erbpachtsgrundstück zu Groß-Kurwien, von 27 Morgen 107 □Ruthen preuß., soll im Wege der Lizitation veräußert werden, wozu der Termin auf den 12ten März d. J. im hiesigen landräthlichen Geschäftslokale anberaumt ist. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird und das Kaufgeld im Termine baar deponirt werden muß. Die übrigen Kaufbedingungen können zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden. Johannisburg, den 19ten Februar 1847. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 294. Zum meistbietenden Verkaufe von circa 12 Schock Flachsen-, Heeden- und Klunkerngarn, welches aus den für den hiesigen Kreis eingegangenen Unterstützungsgeldern durch Hilfsbedürftige angefertigt ist, habe ich einen Termin auf den 9ten März d. J. in meinem Geschäftsbureau anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Lötzen, den 20sten Februar 1847. Der Landrath Bielitz.

№ 295. Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Taxe von Ellern-, Birken-, Kiefern- und Fichten-Knüppelholz im hiesigen Revier aus dem Einschlage des Jahres 1846 um 8 Sgr. pro Klafter höhern Orts ermäßigt worden ist, so daß also diese Holzsortimente mit 28 Sgr. pro Klafter zur Lizitation gestellt werden können. Skalischen, den 9ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Digitized by Google

№ 296. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in verschiedenen Schlägen des hiesigen Reviers lagernden, zum äußern und innern Handel geeigneten Bauhölzer steht ein Termin am 27sten d. M., Morgens von 9 bis 12 Uhr, in der Behausung des Kaufmanns Herrn Hecht hierselbst an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gelangt, daß die der Ausbietung zu unterstellenden allgemeinen Bedingungen im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, nachzulesen sind, die besonderen Bedingungen aber, nach welchen Nachgebote unberücksichtigt bleiben, im Termine zur Veröffentlichung gelangen werden. Nikolaiken, den 14ten Februar 1847.

Der Oberförster Kettner.

№ 297. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Kiefern- und Tannen-Bauholzes aus dem Belaufe Jßlaußen steht ein nochmaliger Termin am 1sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle im Walde an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß als Sammelplatz das Förster-Etablissement Jßlaußen bestimmt wird. Warnen, den 15ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 298. Das mit dem 1sten April d. J. pachtlos werdende ehemalige Förster-Etablissement Tawellningken II., hiesiger Forst, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einer Grundfläche von 74 Morgen 143 □Ruthen preuß., soll vom 1sten April d. J. ab auf ein Jahr, also bis ult. März 1848, zur landwirthschaftlichen Benutzung öffentlich meistbietend verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf Montag den 8ten März d. J. im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt und dauert von 10 bis 12 Uhr, Vormittags. Das offerirte Meistgebot muß sofort im Termine baar bezahlt werden. Die Lizitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 15ten Februar 1847. Der Oberförster Rusch.

№ 299. Die auf 444 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., inkl. des Holzwerths von 139 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf., veranschlagten Reparaturen an den Wirthschaftsgebäuden des Förster-Etablissements Buylien, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Zu diesem Behufe ist ein Lizitationstermin auf den 12ten März d. J., von Vormittags 10 bis 12 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters angesetzt, und werden qualifizirte Bauunternehmer zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen, auch vor dem Termine hier einzusehen sind. Brödlaucken, den 15ten Februar 1847.

Der Oberförster Kaplick.

№ 300. Da das im Belaufe Buylien, hiesigen Forstreviers, pro 1847 einzuschlagende

Digitized by Google

schlagende Bau-, Nutz- und Brennholz bereits sämmtlich aufgeräumt ist, so wird der auf den 2ten März d. J. in Gailopönen angesetzte Lizitationstermin hiermit aufgehoben, welches ich dem Holz kaufenden Publikum zur Vermeidung unnöthiger Gänge anzeige. Brödlaucken, den 15ten Februar 1847. Der Oberförster Kaplick.

№ 301. Zur einjährigen Verpachtung folgender bäuerlichen Grundstücke, als: 1) des Gottlieb Kupietz zu Paprodtken, 2) des Michael Jaschk zu Usranken, 3) des Andreas Kallisch zu Usranken, 4) des Karl Lettau zu Rydzewen, 5) des Daniel Jaschk in Usranken und 6) des Gottlieb Koslowski in Klein-Wronnen, von denen jedes circa 1 bis 2 Hufen groß ist, im Wege der Exekution wegen rückständiger Abgaben stehet der Lizitationstermin Freitag den 12ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die offerirte Pacht gleich baar deponirt werden muß und die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Lötzen, den 12ten Februar 1847. Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 302. Wegen rückständiger Domainen-Abgaben soll das dem Heinrich Leidigkeit, jetzt Matull, zu Kastaunen gehörige chatoullköimische Kruggrundstück, von 4 Morgen 15 □Ruthen, für das Jahr 1847 zur Verpachtung ausgeboten werden. Zu diesem Behufe steht auf den 8ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, ein Termin in Kastaunen an, zu dem Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die offerirte Pacht gleich eingezahlt werden muß und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit im Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden. Heinrichswalde, den 17ten Februar 1847.

Der Domainen-Intendant Wagner.

№ 303. Als muthmaßlich gestohlen ist am 7ten September v. J. ein weißleinenes ungezeichnetes Frauenhemde in Beschlag genommen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben wird hiermit aufgefordert, sich zu seiner kostenfreien Vernehmung und Empfangnahme des Hemdes im Termine den 23sten März d. J., Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des hiesigen Gefängnißlokales einzufinden, widrigenfalls über das Hemde anderweitig nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Gumbinnen, den 12ten Februar 1847. Königl. Preuß. Land und Stadtgericht.

№ 304. Nothwendiger Verkauf, behufs Auseinandersetzung der Erben.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Die zum Nachlaß des Kahnschiffers Gottlieb Bendig gehörigen Reisekähne:

1) „die Elisabeth," 2) „der geduldige Hiob,"

Digitized by Google

der erstere auf 847 Rthlr. 10 Sgr., der letztere auf 552 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt gemäß der in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxen, sollen im Termine den 19ten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 305. Beim Krüger Adomeit hierselbst, steht eine ziemlich große, etwa 8jährige rothbunte Kuh, die jedoch mehr weiß als roth ist. Da Verdacht obwaltet, daß dieselbe im Oktober v. J. irgendwo gestohlen ist, so wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich beim unterzeichneten Gerichte zu melden und die Kuh in Augenschein zu nehmen. Mehlauken, den 17ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Justizamt.

№ 306. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das im Dorfe Guskeu, im Kirchspiele Kumilsko, belegene Zinsgut № 9, den Daniel und Maria Pietrzikschen Eheleuten gehörig, mit einer Grundfläche von 101 Morgen 156 □Ruthen und einem Antheile an den Uebermaaßländereien des Dorfs von 6 Morgen 58¼ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 350 Rthlr., soll im Termine den 24sten März 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk verkauft werden. Taxe nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen können im Bureau eingesehen werden.

№ 307. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das im Dorfe Sobielnen, bei Bialla, belegene, zum Nachlasse der Wilhelm und Elisabeth Sokolowskischen Eheleute gehörige kölmische Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe geschätzt auf 150 Rthlr., soll im Termine den 27sten März 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten mit der im §. 7 des Gesetzes vom 4ten März 1834 und §. 99 seq., Tit. 51 der Prozeßordnung gedachten Wirkung hiermit vorgeladen.

№ 308. (Freiwilliger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Die der Auguste Johanne Sidonie Zollitsch gehörigen beiden, im Kirchspiel Werden gelegenen Grundstücke, als:

1) das Kruggrundstück Heydekrug № 11, Antheil A., gerichtlich abgeschätzt auf 3247 Rthlr.;

2) das kölmische Gut Wullwischken, gerichtlich abgeschätzt auf 800 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der in der Registratur nebst Kaufbedingungen und Hypothekenschein einzusehenden

Digitized by Google

ſehenden Taxe, ſollen im Termine den 19ten April 1847, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle freiwillig ſubhaſtirt werden.

№ 309. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das zu Gaiſtauden, Kirchſpiels Budwethen, unter № 12 belegene, dem Danies Dujat und deſſen Ehefrau Annike, geb. Szeidies gehörige Grundſtück, beſtehend aus 87 Morgen 55 □Ruthen und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1251 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 27ſten April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 310. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlaſſe der Wittwe Anne Weiſchnor gehörige Bauergut Groß-Budwethen № 11, mit einer Grundfläche von 30 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes und einem 4 Morgen 63 □Ruthen preuß. Maaßes betragenden Antheil am Uebermaaßlande der Dorfſchaft Budwethen, worauf ſich weder lebendes noch todtes Inventarium befindet und gerichtlich abgeſchätzt auf 1426 Rthlr. 20 Sgr., ſoll zum Zwecke der Auseinanderſetzung der Erben am 20ſten Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe, Hypothekenſchein und Kaufbedingungen können auf dem Gericht eingeſehen werden.

№ 311. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das in Gindwillen, Kirchſpiels Budwethen, gelegene, den Kindern der verſtorbenen Gottlieb und Karoline Gramatzkiſchen Eheleuten zugehörige Grundſtück, von circa 29 Morgen 43 □Ruthen preuß. Maaßes, auf 450 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 28ſten Mai 1847, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle vor Herrn Aſſeſſor Hay meiſtbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen und Taxe ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

№ 312. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Arys. Das Wohnhaus Gregersdorff № 7 B., im Kreiſe Johannisburg, abgeſchätzt auf 120 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 31ſten Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, ſubhaſtirt werden.

№ 313. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Milluhnen, Kirchſpiels Enzuhnen, unter № 3 belegene, den Joſeph Gauruns und More, geb. Ußkoratis, Kallweitſchen Erben gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe und einer Grundfläche von 2 Morgen 8 □Ruthen preuß. Maaßes, wovon jedoch 1 Morgen 40 □Ruthen preuß. Maaßes vom Verkaufe ausgeſchloſſen ſind, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der

Regiſtratur

Digitized by Google

Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 4ten Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 314. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das im Kirchspiele Wielitzken, hiesigen Kreises, belegene, den Julius und Julie Salkowskischen Eheleuten gehörige Erbpachts-Mühlengrundstück, Neumühle genannt, bestehend aus einem massiven Wohnhaus mit der Mahlmühle, einem hölzernen Wohnhaus, zwei Scheunen, drei Ställen, Oelmühle und Schmiede und dazu gehörigen Ländereien, darunter 45 Morgen 14 □Ruthen Wald und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 11,433 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll am 30sten Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Erben der Wittwe Karoline Wilutzki, geb. Roggon,
2) die Geschwister Amalie, Friedrich und Benjamin Wilutzki,
3) die Erben der Wittwe Louise Rademann, geb. Wilutzki,
4) die Erben der Elisabeth Wilutzki,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 315. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Lohlidimmen, Kirchspiels Jutschen, unter № 28 belegene, den Gottlieb und Katharina, geb. Fouquet, Mombreeschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Bauergute mit einer Grundfläche von 61 Morgen 163 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 596 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sperling, am 1sten Juni 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 316. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Klein-Reketschen, Kirchspiels Georgenburg, unter № 29 belegene, dem Eigenkäthner Ensies Gallies gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune nebst Stall, letztere beide unter einem Dache, und 14 Morgen 80 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

Digitized by Google

gungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 217 Rthlr. abgeschätzt, soll am 1sten Juni 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 317. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Angerburg unter № 224 belegene, den Tuchmacher Karl Willke und Karl Melchertschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einem Gekochgarten und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 190 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 318. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Schmilgen, Kirchspiels Pillkallen, belegene, dem George Heinrich gehörige Grundstück, bestehend aus einer Parzelle von 20 Morgen 82 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 230 Rthlr. abgeschätzt, soll am 27sten Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt worden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 319. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Chorbuden, Kirchspiels Niebudschen, sub № 223 belegene, den Eheleuten Johann und Christine Szeppokat gehörige Bauergut, bestehend aus einer separirten Fläche von 46 Morgen 155 □Ruthen außer einem Torfbruchs-Antheile, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 646 Rthlr. abgeschätzt, soll vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Fahrenhorst am 4ten Mai 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 320. (Nothwendiger Verkauf behufs Auseinandersetzung der Erben.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg.) Das zu Mosdzehnen, Kirchspiels Kruklanken, unter № 5 belegene, der Wittwe und den Erben des Wirths Christoph Purwin gehörige Grundstück, bestehend aus 204 Morgen 108 □Ruthen preuß. Maaßes, nebst einem Antheil am Dorfswalde von 22 Morgen 159 □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2420 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 6ten Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 321.

Digitized by Google

№ 321. Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Die zur Kaufmann Friedrich Wilhelm Belingschen Konkursmasse gehörigen Mobilien und Waarenbestände, bestehend in Weinen, Material- und kurzen, namentlich Eisenwaaren, sollen am 17ten März 1847 und den folgenden Tagen, jedesmal von Morgens 8 Uhr ab, im Wege der Auktion an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung durch den Auktions-Kommissarius Herrn Fuchs hierselbst in dem ehemaligen Verkaufslokale, am Markte, verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

№ 322. (Nothwendiger Verkauf, behufs Auseinandersetzung der Erben.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das im Kirchdorfe Gerwischkehmen belegene, zum Nachlaß der Michael und Katharina Nehringschen Eheleute gehörige bäuerliche Zweiggrundstück, bestehend aus einem Wohnhause und einer Fläche von 2 Morgen 4 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 140 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, soll am 1sten Juni 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 323. Von dem unterzeichneten Gerichte wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schulz Michael Engelke und die Wittwe Henriette Klaup, geb. Stanscheit von Schieße, durch Vertrag vom 12ten Dezember v. J. für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen und festgesetzt haben, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Eingebrachten haben soll.

Ruß, den 20sten Januar 1847. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 324. Die Karoline Barbara Tafel, geb. Schäpke, und deren Ehemann, Knecht Samuel Tafel in Griesen, haben bei erreichter Großjährigkeit der Erstern die bis dahin suspendirt gewesene Gütergemeinschaft förmlich ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Marggrabowa, den 6ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 325. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Seekampen, Kirchspiels Kattenau, unter № 12 belegene, dem August Halser gehörige Grundstück, bestehend aus 1 Morgen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. abgeschätzt, soll am 12ten Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 326. Wegen rückständiger Domainen-Abgaben sollen nachstehende Grundstücke, und zwar:

1) des

Digitized by Google

1) des Gottfried Schaffranski zu Pietzarken, bäuerlicher Qualität;
2) des Christian Glinka zu Pietzarken, bäuerlicher Qualität;
3) des Johann Grigo zu Kruglancken, erbfreier Qualität;
4) des Johann Mosny (Karoline Leber) zu Kutten, bäuerlicher Qualität;
5) des Friedrich Rummey zu Lyßen, bäuerlicher Qualität;
6) des Martin Kibbis zu Jeßiorowken, bäuerlicher Qualität,

von resp. 2, 1 und ½ Hufe, auf ein Jahr im Wege der Lizitation zur Verpachtung ausgeboten werden. Zu diesem Behufe steht auf den 17ten März d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Termin an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl Regierung vorbehalten bleibt und die offerirte Pachtsumme gleich baar deponirt werden muß. Die Lizitationsbedingungen können im Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden und wird die Lizitation um 4 Uhr geschlossen. Angerburg, den 14ten Februar 1847.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 327. Zur Veräußerung des dem Provinzial-Invaliden-Unterstützungsfonds zugehörigen, speziell separirten bäuerlichen Grundstücks № 10 zu Ogrodtken, bestehend aus zwei Feldplänen, als:

a) Feldplan I. enthält: 41 Morgen 177 □Ruthen Acker, 35 Morgen 170 □Ruthen Wiesen, 26 Morgen 117 □Ruthen Weide und 4 □Ruthen Unland, zusammen 104 Morgen 108 □Ruthen;
b) Feldplan II. enthält: 52 Morgen 55 □Ruthen Acker, 33 Morgen 118 □Ruthen Weide und 31 □Ruthen Unland, zusammen 86 Morgen 24 □Ruthen;
c) der Sitzstelle nebst Gärten von 3 Morgen 123 □Ruthen, und
d) einem Antheil an den Tulewo-Bruchwiesen,

ist auf den 10ten März d. J. hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitationstermin anberaumt, zu welchem annehmbare Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird und die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyk, den 12ten Februar 1847.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 228. (Ediktal-Citation.) Bei der nachträglichen Vertheilung der Kaufgelder von dem Drechsler Langelschen Grundstücke Stallupönen № 41 sind 95 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. auf die Rubr. III., № 7, aus der Obligation vom 13ten Juli 1830, gemäß Verfügung vom 16ten ejusd., für den Matthes Fellehner eingetragenen, von

diesem dem Gerichtsdiener Matthes Fellehner in Darkehmen geschenkten 100 Rthlr. distribuirt und ist damit eine Spezialmasse angelegt, weil das Dokument nicht beigebracht ist. Es werden daher alle diejenigen Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Spezialmasse zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung auf den 27sten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kuntze, zur Vermeidung der Präklusion, vorgeladen. Stallupönen, den 3ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 329. Im Hypothekenbuche des hiesigen Hufengrundstücks № 32 standen für die Karoline Auguste Regine Skrzeczka an mütterlichen und brüderlichen Erbgeldern 207 Rthlr. auf Grund des Pfarrerfrau Dorothea Skrzeczkaschen Erbrezesses de conf. den 20sten Dezember 1815, Rubr. III., № 2, ex decreto vom 9ten Februar 1816 eingetragen. Von dieser Post wurden mittels Verfügung vom 12ten September 1827 107 Rthlr. gelöscht, so daß das für die Gläubigerin ausgefertigte Nebenexemplar des erwähnten Erbrezesses noch über 100 Rthlr. giltig blieb. Auch dieser Rest wurde später von dem Besitzer der Hypothek, Christian Schneider, bezahlt, konnte aber nicht gelöscht werden, weil das Dokument inzwischen verloren gegangen war. Das verpfändete Grundstück ist nunmehr in nothwendiger Subhastation verkauft und der auf den Kapitalsrest angewiesene Kaufgelderbetrag von 73 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. zum gerichtlichen Depositorium genommen und damit eine Spezialmasse angelegt worden. Christian Schneider beansprucht als Rechtsnachfolger der ursprünglichen Gläubigerin diese Spezialmasse, kann aber das Dokument nicht beschaffen. Es werden daher alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte an die Spezialmasse Anspruch zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 28sten Mai d. J., um 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle, bei Vermeidung der Präklusion, vorgeladen. Marggrabowa, den 22sten Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 330. Die bei Szyballen, im Kirchspiele Widminnen, belegenen ehemaligen Forstdienstländereien mit einem Flächeninhalte von 279 Morgen 96 □Ruthen preuß., sollen auf Anordnung der Königl. Regierung zu Gumbinnen anderweit auf ein Jahr, vom 1sten April d. J. bis dahin 1848, verpachtet werden. Den Termin zur Plus-licitation habe ich auf den 22sten März d. J. in meinem Bureau hierselbst anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen

Digitized by Google

gungen im Termine bekannt gemacht und die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird. Lötzen, den 19ten Februar 1847. Der Landrath Bielitz.

№ 331. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der Maria Chrzanowski zugehörige kölmische Grundstück Statzen № 8, Kirchspiels Pissanitzen, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 332. Der Matrose Johann Friedrich Frischmuth aus Karkeln ist von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen. Der jetzige Aufenthaltsort desselben ist jedoch nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen deshalb die resp. Polizeibehörden auf den Inkulpaten zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Inkulpat ist 22 Jahre alt, lutherisch und der Sohn der Wittwe Karoline Frischmuth in Karkeln. Näher können wir das Signalement desselben nicht angeben.

Kankehmen, den 9ten Februar 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 333. Der durch Steckbrief vom 11ten d. M. verfolgte Losmann Jakob Nauroschat ist ergriffen und hier eingeliefert. Insterburg, den 16ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 334. Auch im bevorstehenden Sommer werde ich mich mit Einrichtung neuer, so wie zweckmäßiger Umänderung alter Brennereien beschäftigen und bitte die Aufträge hierzu recht bald zu machen. Gleichzeitig bemerke ich noch, daß ich auch die Einmauerung der Dampfcylinder und Einrichtung der Malzdarren übernehme, weshalb ich auch ein Zeugniß hierüber beifüge. Adl. Baubeln, bei Tilsit.

Theodor Werner, Brennerei-Inspektor.

Dem Brennerei-Inspektor Herrn Werner in Baubeln bescheinige mit Vergnügen, daß der von ihm in meiner Brennerei neu eingemauerte Cylinder gegen früher um die Hälfte Feuer-Material sparend ist, indem ich bei Verarbeitung von 3000 Quart Maische, drei Monate hindurch, täglich nur 2¼ Tonne Steinkohlen verbraucht habe; im Uebrigen kann ich nach gewonnener Ueberzeugung und als Sachkenner den Herrn Werner bei Einrichtung von neuen Brennereien vorzugsweise empfehlen.

Tilsit, den 30sten Januar 1847. Th. L. Schäling.

№ 335. Mein im Kirchdorfe Kleschowen, an der neu angelegten Chaussee, auf der

der Hälfte zwischen Darkehmen und Goldapp, belegenes Kruggrundstück beabsichtige ich wegen Kränklichkeit meiner Frau aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören dazu an Land 178 Morgen, welches durchweg guter Boden ist, mit hinreichendem Heuschlage und Torfstiche, auch eine separate neu erbaute Schmiede und Haus mit vier Zimmern und Stall, wobei ein bedeutend großer Garten mit gutem Boden. Die Wirthschaftsgebäude sind im baulichen Zustande. Das Nähere erfährt man mündlich oder auch schriftlich. Kleschowen, den 17ten Februar 1847. Meier

№ 336. Mein in Ragnit am Markt gelegenes

Gewürz-, Material- und Eisenwaaren-Geschäft

beabsichtige ich von jetzt ab zu verkaufen und die dazu gehörigen Lokalien zu verpachten. Hierauf Reflektirende bitte ich, sich bei mir zu melden. F. Beyer in Ragnit.

№ 337. Ich wünsche weiße Koch- und Futtererbsen in möglichst baldigster Lieferung zu kaufen und zahle dafür den hiesigen höchsten Marktpreis. Insterburg, den 17ten Februar 1847.

J. H. Bernecker.

№ 338. Das mir im Dorfe Sdunken gehörige, aus einer kulmischen Hufe bestehende, eine Meile von der Kreisstadt Lyk entfernte und auf einer lebhaften Straße gelegene kölmische Grundstück № 7, bin ich Willens mit bestellter Wintersaat und gehörig bebaut sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Zu demselben gehört außerdem eine jährliche Wiese von 10 bis 15 Fuder Heuertrag; der Boden ist von sehr guter Beschaffenheit, auch ist hinlänglicher Torf- und einiger Holzbestand von Erlen darauf vorhanden. Etwanige Liebhaber können dasselbe in Augenschein nehmen und dann das Weitere mit mir persönlich abmachen. Adl. Borken, Kreises Lyk, den 14ten Februar 1847. Ludwig Rysi-

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 9. Gumbinnen, den 3ten März 1847.

№ 46. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 5te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2795 Deklaration, betreffend die Verpflichtung zur Tragung der Kosten in den Fällen des §. 20 der Kriminalordnung, vom 21sten Dezember 1846;

№ 2796 Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbacher Eisenbahngesellschaft, vom 8ten Januar 1847;

№ 2797 Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Marriner Aktiengesellschaft, vom 8ten Januar, d. d. den 27sten Januar 1847.

Das 6te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2798 Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten Januar 1847, wegen Erhebung eines Ausgangszolles von Getreide u. s. w. an der Grenze gegen Frankreich, nebst Bekanntmachungen des Finanzministers, vom 31sten Dezember 1846 und 1sten Februar 1847.

Das 7te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2799 Allerhöchste Bestätigungsurkunde des Nachtrags zu dem Statute der Bonn-Kölner Eisenbahngesellschaft, die Kreirung von 175,200 Rthlr. neuer Stammaktien betreffend, vom 15ten Dezember 1846;

№ 2800 Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten Januar 1847, betreffend die Auflösung der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Düsseldorf und die Abwickelung der Geschäfte dieser Gesellschaft, und

№ 2801 Verordnung über die Strafbefugnisse der Deichhauptleute in der Altmark, vom 25sten Januar d. J.

Das 8te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2802 Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten Dezember 1846, die Einführung des beigeschlossenen Normal-Fährtarifs, vom 27sten Mai 1829, bei den Privatfähren der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen betreffend;

№ 2803 Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 29sten Januar d. J., betreffend die Erhöhung des Anlage-Kapitals der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft

Digitized by Google

sellschaft durch Emission von 600,000 Rthlr. neuer Stammaktien und Bestätigung des Nachtrags zum Statute dieser Gesellschaft, und

№ 2804 Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Magdeburg-Wittenbergesche Eisenbahngesellschaft, vom 31sten Januar d. J.

Bekanntmachungen der höheren Behörden.

№ 47. Das Verfahren bei Einlieferung der rekommandirten Briefe betreffend.

Da es den Absendern rekommandirter Briefe zuweilen wünschenswerth ist, daß in den Einlieferungsscheinen, außer dem Tage, auch die Stunde der Einlieferung des rekommandirten Briefes angegeben werde, so sind die Postanstalten angewiesen worden, von jetzt ab in den Einlieferungsscheinen über rekommandirte Briefe stets Tag und Stunde der Einlieferung genau zu vermerken. Die Schlußzeit zur Annahme tritt bei den Postanstalten für rekommandirte Briefe eine halbe Stunde früher, als für gewöhnliche Briefe, ein. Berlin, den 14ten Februar 1847.

General-Postamt.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 48. Wegen des am 11ten April d. J. in Berlin zu eröffnenden Vereinigten Landtages.

Se. Majestät der König haben durch das Allerhöchst erlassene Patent vom 8ten Februar d. J. die Einberufung des Vereinigten Landtages zu befehlen und die Eröffnung desselben in Berlin auf Sonntag den 11ten April d. J. festzusetzen geruht.

Zum Landtags-Marschall für die Provinzialstände des Königreichs Preußen haben Se. Majestät der König den Ober-Burggrafen des Königreichs Preußen, v. Brünneck Excellenz auf Bellschwitz, und zu dessen Stellvertreter den Ober-Marschall des Königreichs Preußen, Grafen v. Finkenstein Excellenz auf Jäskendorf, zu ernennen geruht.

Diese Allerhöchsten Befehle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, (gez.) Böttticher.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 49. Die Separationsgeschäfte im Spezialbezirk Tilsit betreffend. a. d. J. 7633. Dstbr.

Da die Separationsgeschäfte im Spezialbezirk Tilsit, welcher die landräthlichen Kreise Tilsit, Niederung und Heydekrug umfaßt, sich bedeutend vermindert haben und auch nur wenige Anträge auf Separation zu erwarten stehen, so wird beabsichtigt, den gedachten Spezialbezirk im Kurzen aufzuheben und die alsdann verbleibenden, oder noch zu erwartenden wenigen Separationsgeschäfte dem hierselbst stationirten Spezialkommissarius zu übertragen.

Wir machen dies den noch in der Gemeinheit sich befindenden Grundbesitzern der Kreise Tilsit, Niederung und Heydekrug hiemit bekannt, damit dieselben durch schleunige Anträge auf Separation ihrer Grundstücke sich diejenigen Vortheile erhalten können,

Digitized by Google

können, welche den Separations-Interessenten aus der Nähe des Wohnsitzes der Spezialkommission von den in der Separation stehenden Feldmarken erwachsen.

Gumbinnen, den 6ten Februar 1847.

№ 50. Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler betr. A. d. J. 6558. Febr.

Dem Losmann Johann Krzisnowski in Wondollek, Kreises Johannisburg, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 16ten Februar 1847.

№ 51. Die Bestimmung, daß den an die höhern Behörden ꝛc. einzureichenden Gesuchen allemal der Bescheid ꝛc. beigefügt werden soll, wird in Erinnerung gebracht. A. d. J. 6111. Febr.

Nach dem Edikt vom 14ten Februar 1810 und der Amtsblatts-Verordnung vom vom 6ten März 1828 (Amtsblatt pro 1828, Seite 262) soll den an die höhern Behörden oder an des Königs Majestät einzureichenden Gesuchen und Beschwerden allemal der Bescheid, über welchen Beschwerde geführt, oder wider welchen Vorstellung gemacht wird, im Original beigefügt werden.

Wir finden uns veranlaßt, diese Bestimmung mit dem Bemerken hiermit in Erinnerung zu bringen, daß die Beachtung derselben in keinem Falle unterlassen werden darf. Gumbinnen, den 19ten Februar 1847.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 52. Die von den Schiedsmännern aufzunehmenden Vergleiche betreffend.

Durch eine allgemeine Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 9ten Februar d. J. ist festgesetzt:

daß die von Schiedsmännern aufzunehmenden Vergleiche nothwendig den Grund der Forderung, welche Gegenstand des Streites und des Vergleichs geworden, enthalten müssen, da, wenn die Angabe dieses Fundaments der Forderung im Vergleiche fehlt, derselbe nicht für vollstreckbar erachtet werden kann.

Diese Verfügung haben sämmtliche Schiedsmänner im Bezirke des unterzeichneten Oberlandesgerichts zu befolgen und die Gerichte sie zu beachten. Es modifizirt sich hiernach die von hier aus unterm 1sten Mai 1839 durch das Amtsblatt bekannt gemachte Verfügung. Insterburg, den 23sten Februar 1847.

Bekanntmachung.

№ 53. Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1847 an der Königl. Preußischen Staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena werden für das nächste Sommersemester am 12ten April beginnen und sich auf folgende Unterrichts-Gegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Wirthschaftspolizei, Darstellung der preußischen Staatsverfassung und Behörden-Organismus. Direktor Professor Dr. Baumstark.

2) Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau, Rindviehzucht, Bonitirung und Taxation, landwirthschaftliche Demonstrationen. Professor Gildemeister.

3) Obst-

3) Obstbaum- und Gehölzzucht. Akademischer Gärtner Gähle.
4) Allgemeine und spezielle Botanik, Naturgeschichte des Thierreichs. Professor Dr. Schauer.
5) Experimental- und Agrikultur-Chemie, analytische Chemie, Bodenkunde. Professor Dr. Schulze.
6) Innere Krankheitslehre, Physiologie der Hausthiere, Pferdekenntniß. Professor Dr. Haubner.
7) Baukonstruktionslehre, Veranschlagung landwirthschaftl. Gebäude und Uebungen im Bauzeichnen. Bauinspektor Menzel.
8) Feldmessen und Nivelliren. Professor Dr. Grunert.
9) Landwirthschaftsrecht. Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wegen jeder andern gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden. Eldena, im Februar 1847.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie,
E. Baumstark.

Personal-Chronik.

Dem seitherigen Pfarrer zu Kinten, Herrn Heinr. Wilh. Gustav Adolf Marks, ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Wilhelmsberg, in der Diözese Darkehmen, verliehen worden.

Dem Predigtamts-Kandidaten Herrn Gottl. Treskatis, seitherigen Prorektor in Lötzen, ist die erledigte zweite Predigerstelle an der evangelischen Kirche zu Czychen, in der Oletzkoischen Diözese, verliehen worden.

Dem Regierungs-Bureaugehilfen Herrn Rück ist die durch die Pensionirung des Kreissekretair Schüler erledigte Kreissekretairstelle bei dem Landrathsamte zu Goldapp, welche Herr Rück vom 1sten September v. J. an interimistisch verwaltet hat, definitiv verliehen worden.

Der Kreisschreiber Herr Heinrich Appelbaum ist von den Stadtverordneten zu Johannisburg zum Stadtkämmerer der dortigen Stadt auf sechs Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt.

Der Kaufmann Herr August Krebs hierselbst hat die von ihm bisher verwaltete Agentur für die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 9.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 9. Gumbinnen, den 3ten März 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 339. Der Kaufmann Hennig aus Skaiskgirren beabsichtigt, in seinem Wohnhause eine Branntweins-Destillation anzulegen.

Mit Bezug auf den §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dies Projekt mit der Aufforderung bekannt, etwanige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen. Heinrichswalde, den 8ten Februar 1847. Der Landrath Schlick.

№ 340. Das dem Fiskus angehörige, ehemalige Michael Wnuckſche Erbpachtsgrundstück zu Groß-Kurwien, von 27 Morgen 107 □Ruthen preuß., soll im Wege der Lizitation veräußert werden, wozu der Termin auf den 12ten März d. J. im hiesigen landräthlichen Geschäftslokale anberaumt ist. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird und das Kaufgeld im Termine baar deponirt werden muß. Die übrigen Kaufbedingungen können zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden. Johannisburg, den 19ten Februar 1847. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 341. Eingetretener Umstände wegen kann der in der diesseitigen Bekanntmachung vom 14ten Februar d. J. (Anz. Stück 8, Seite 90, № 296) zum Verkaufe von Kiefern-Bauhölzern, welche sich sowohl zum inneren wie zum äußeren Handel eignen, auf den 27sten d. M. anberaumte Termin nicht abgehalten werden, daher ich zu diesem Holzverkaufe einen anderweiten Termin auf den 6ten März d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Behausung des Kaufmanns Herrn Hecht hierselbst, angesetzt habe. Die der Ausbietung zu unterstellenden allgemeinen Bedingungen sind in jener Bekanntmachung näher angegeben. Nikolaiken, den 21sten Februar 1847.

Der Oberförster Kettner.

№ 342. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monate November 1846 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 26sten Februar 1847.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nachweisung der in dem Monat November 1846

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Joh. Szilinski	Josken	Vagabond	17	4	10	dunkelblond.	flach	blond	blau	klein
2	Markus Friedmann.	Wyſtiten	dito	34	5	—	etwas dunkelblond.	gewöhnlich.	hellblond.	grau	dito
3	Juddel Meyer	dito	dito	51	5	1	ſchwarzbraun.	bedeckt	ſchwach	dunkelbraun.	gewöhnlich.
4	Jakob Chernautzki und Bruder Joh., 3 Jahre alt.	Schacken	dito	16	4	10	hellbraun.	frei	blond	grau	mittel
5	Jons Szameitatis.	Krikſkemath.	dito	34	5	4	braun	frei u. faltig.	dito	blaugrau.	ſpitz
6	Johann Quetkowski.	Grodno	dito	35	5	4	blond	frei	dito	blau	gewöhnlich.
7	Jons Woiſchwill	Smokutten	dito	30	5	4	dito	dito	dito	dito	dito
8	Anton Lietzwenonat.	Zerkowa	dito	25	5	—	dito	dito	dito	grau	dito
9	Jons Dowedait	Griſchkabude.	dito	31	5	2	dito	dito	dito	blau	dito
10	Vinzens Waſſelautzki.	Schaulen	dito	19	5	2	braun	dito	braun	grau	dito
11	Iwan Gregor	Mologkowa	dito	25	5	7	dunkelblond.	bedeckt	blond	dito	breit
12	Iwan Laurins	Parzika	dito	25	5	1	dito	dito	dito	dito	dito

Digitized by Google

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	rund	rund	blaß	mittel	keine	Goldapp	Magistrat Darkehmen.	30. Oktbr. 1846.
dicke Lippen.	schwach, etwas rötblich.	behaart. etwas spitz.	länglich	gesund	schwächlich.	dito	dito	Landr.-Amt Darkehmen.	11. Nov.
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart	oval	bleich und kränklich.	mittel	Warze über dem rechten Augenliede und eine Warze auf der rechten Backe in gleicher Höhe mit dem Auge.	dito	dito	dito
mittel	—	oval	dito	gesund	schwächlich.	keine	Stallupönen.	Magistrat Tilsit.	3. Nov.
dito	blond, rasirt.	dito	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	25. Nov.
gewöhnlich.	rasirt	dito	dito	dito	dito	dito	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	22. Sept.
dito	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	24. Sept.
dito	im Entstehen.	dito	dito	dito	klein	dito	dito	dito	6. Oktbr.
dito	rasirt	dito	dito	dito	mittel	dito	Wirballen	dito	31. Oktbr.
dito	—	dito	dito	dito	dito	dito	Laugßargen	dito	10. Nov.
dito	rasirt	dito	dito	dito	groß	dito	dito	dito	11. Nov.
dito	—	dito	dito	dito	klein	dito	dito	dito	16. Nov.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
13	Jons Woischwill	Wilken	Vagabond	30	5	4	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
14	Jons Kairies	Minkspautschen.	dito	22	5	3	dito	dito	dito	dito	mittel
15	Johann Friedr. Nitschmann, dessen Frau Katharine, geb. Ewert. nebst 2 Kindern.	Polen	dito	50	5	3	—	—	—	—	—
16	Rüske Erlichmann.	Wirballen	Vagabondin	70	—	—	schwarzbraun.	frei	schwarzbraun.	braun	lang
17	Katzke Kassar	dito	Vagabond	27	—	—	dunkelbraun.	niedrig	braun	dito	stumpf
18	Karl Eduard Stüry.	Berlin	dito	27	5	6½	braun	dito	dito	graublau.	mittel
19	Christoph Ragutzki.	Göritten	dito	28	5	1	blond	bedeckt	blond	blaugrau.	gewöhnlich.
20	Kunigunde Bubnat.	Pajewon	Vagabondin	55	—	—	schwarz, blond mit grau.	schmal	dunkelblond.	dito	klein
21	Jons Bubnat	dito	Vagabond	17	—	—	braun	bedeckt	braun	braungrau.	stumpf
22	Anna Stephanautzkas.	dito	Vagabondin	15	—	—	dito	frei und schmal.	blond	dito	klein
23	David Jankaitis	Wirballen	Vagabond	63	5	4	blond, grau melirt.	bedeckt	dito	grau	spitz
24	Vincent Majewski.	Wystiten	dito	33	5	2	blond	frei	dito	dito	stark

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	rasirt	oval.	oval	gesund	mittel	auf der rechten Backe eine Warze.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	25. Nov. 1846.
mitttel	dito	dito	dito	dito	dito	keine	dito	dito	dito
—	—	—	—	—	—	dito	Eydkuhnen	Landr.-Amt Ragnit.	1. Nov.
aufgeworfen.	—	oval	oval	gesund	klein	dito	dito	Magistrat Stallupönen.	4. Nov.
klein	braun	behaart	länglich	dito	dito	dito	dito	dito	20. Nov.
dito	dito	oval	oval	bleich	mittel	dito	dito	Polizei Präsidium Königsberg.	25. Nov.
gewöhnlich.	blond, rasirt.	rund	dito	gesund	dito	dito	dito	Magistrat Stallupönen.	27. Nov.
dito	—	breit	dito	dito	klein	fein pockennarbig.	dito	dito	dito
aufgeworfen.	—	spitz	voll	dito	dito	am Daumen linker Hand eine Wunde.	dito	dito	dito
klein	—	oval	oval	dito	dito	keine	dito	dito	dito
stark	grau	länglich	länglich	dito	mittel	Augenlieder entzündet.	dito	Landr.-Amt Stallupönen.	29. Nov.
gewöhnlich.	blond	oval	oval	dito	dito	pockennarbig	dito	dito	25. Nov.

Digitized by Google

N.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
25	Arte Suckus	Trillauken	Vagabondin	40	5	—	blond	frei	blond	grau	stumpf
26	Michel Walleus	Schupern	Vagabond	50	5	2	dito	dito	dito	dito	dito
27	Nathan Auschel Friedemann.	Wystiten	dito	47	5	5	dunkel-braun.	erhaben	dunkel-braun.	braun	stark
28	Jons Mozurat	Zintauten	dito	27	5	1	hell-blond.	breit u. frei.	blond	grau	klein u. spitz.
29	Josas Lassautzkas	Ziurpen	dito	28	5	6	blond	hoch	dito	blau	spitz
30	Israel Grünberg alias Blasberg.	Wladislowo.	dito	55	5	7	braun	dito	dito	dito	lang u. breit.
31	Judel Hirsch Purwien.	Wystiten	dito	32	5	3	schwarz	breit	dunkel-blond.	dito	etwas spitz.
32	Hirsch Meyer	Ratzken	dito	45	5	5	braun	frei	braun	dito	stumpf
33	Moses Abraham	Bakalar-ßewo.	dito	68	5	4	schwarz	dito	schwarz	braun	lang
34	Wolf Abraham	Augustowo	dito	30	5	2	dito	dito	braun	grau	gewöhnlich.
35	Schmul Lei	Ratzken	dito	30	4	—	blond	rund	blau	blau-grau.	lang
36	Peter Dubnitzki	Barglewo	dito	29	5	5	braun	frei	braun	grau	stark
37	Moses Aronowitz	Suchowolla	dito	50	5	3	dito	bedeckt	dito	braun	lang

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	rund	rund	gesund	mittel	pockennarbig.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	30. Nov. 1846.
dito	blond	oval	oval	bleich	dito	dito	dito	dito	dito
dito	dunkel	behaart	länglich	gesund	dito	keine	Wistschken	dito	dito
geschlossen.	wenig	rund	oval	dito	untersetzt.	zwei starke Schnittnarben am rechten Zeigefinger.	Wladyslowo.	Magistrat Schirwindt.	9. Nov.
gewöhnlich.	röthlich, blond.	dito	dito	dito	schlank	eine kleine Schnittnarbe über dem linken Zeigefinger	dito	dito	10. Nov.
dito	rothbraun, etwasgrau.	behaart	dito	dito	robust	eine Warze am rechten Daumen.	dito	dito	dito
dito	dunkelblond.	dito	länglich	dito	mittel	keine	Pillupönen	Landr.-Amt Pillkallen.	24. Nov.
dito	grau u. roth.	rund	rund	dito	untersetzt.	dito	Borawsken	Landr.-Amt Oletzko.	5. Nov.
dito	grau	länglich	länglich	dito	stark	dito	dito	Magistrat Marggrabowa.	10. Nov.
dito	roth	dito	dito	dito	schlank	dito	dito	dito	dito
dito	—	rund	oval	blaß	klein	dito	dito	Landr.-Amt Oletzko.	28. Nov.
klein	blond	dito	länglich	gesund	stark	dito	Prostken	Landr.-Amt Lyk.	7. Nov.
breit	röthlich	behaart	dito	dito	dito	dito	dito	dito	21. Nov.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
38	Elias Lewin	Suchowolla.	Vagabond	20	5	3	braun	bedeckt	braun	braun	lang
39	Waschul Comadow.	Garkamowo.	dito	34	5	2	dito	frei	dito	blau	gewöhnlich.
40	Vitzens Matzus	Ringe	dito	20	5	3	blond	bedeckt	blond	grau	spitz
41	August Neumann	Schwögsnen.	dito	26	5	6	schwarz	frei	schwarz	braun	dito
42	Jons Bruschkies.	Paßroggen	dito	28	5	7	schwarzbraun	kurz	schwarzbraun.	dito	dick
43	August Narwitti	Wylentzken	dito	35	5	4	braun.	bedeckt	braun	dito	spitz
44	Ignatz Siemoneit.	Medingen	dito	34	5	3	blond	frei	blond	grau	dito
45	Staffus Szabalautzki.	Erschwilken	dito	26	5	2	schwarzbraun.	dito	schwarzbraun.	dito	dito
46	Jons Budweth	Schwögsnen.	dito	34	5	6½	blond	bedeckt.	blond	blau	dito
47	Ona Budweth	dito	Vagabondin	23	5	2	braun	dito	braun	dito	dito
48	Casper Buttkus	Iwer	Vagabond	30	5	2	dito	dito	dito	dito	dito
49	Jakob Barkautzki	Quedein	dito	27	5	4	blond	frei	blond	dito	dito
50	Michal Siemoneit.	Adkowian	dito	42	5	5	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	dito
51	Jons Jurgons	Wiewirßen	dito	20	5	6	blond	dito	blond	blau	dito

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	—	rund	rund	gesund	schlank	keine	Prostken	Landr.-Amt Lyk.	21. Nov. 1846.
gewöhnlich.	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	3. Dez.
dito	—	dito	oval	dito	dito	dito	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	18. Nov.
dito	schwarz	spitz	dito	dito	groß	dito	dito	dito	26. Nov.
klein.	schwarzbraun.	dito	dito	dito	dito	auf dem Daumen der rechten Hand eine Schnittnarbe.	dito	dito	dito
gewöhnlich.	blond	oval	dito	dito	mittel	der Mittelfinger der rechten Hand ist verstümmelt	dito	dito	dito
breit	blond, rasirt.	rund	dito	dito	dito	keine	dito	dito	29. Nov.
gewöhnlich.	schwarzbraun, rasirt.	oval	dito	dito	untersetzt.	dito	dito	dito	dito
dito	blond	rund	dito	dito	groß u. schlank.	dito	dito	dito	dito
dito	dito	dito	dito	dito	schlank	an der linken Hand krumme Finger.	dito	dito	dito
dito	braun und wenig. blond	dito	dito	dito	klein	keine	dito	dito	dito
klein		dito	dito	bleich	schlank	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	schwarzbraun.	dito	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
klein	—	dito	dito	dito	groß	dito	dito	dito	dito

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden

№ 343. Der auf 305 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Neubau des Hospitals-Wohnhauses in Milken, soll zufolge höherer Bestimmung im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 23sten März d. J. in meinem Geschäftsbureau anberaumt und lade Bauunternehmer zu demselben mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Bedingungen täglich in den Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden können und daß der Lizitationstermin Nachmittags um 4 Uhr geschlossen werden wird. Lötzen, den 22sten Februar 1847. Der Landrath Bielitz.

№ 344. Höherer Bestimmung gemäß soll zur Minuslizitation des auf 2227 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Neu-, und resp. Reparaturbaues des Fischerei-Etablissements Glodowen, bei Nikolaiken, geschritten werden. Hierzu steht ein Termin auf Sonnabend den 13ten März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Nikolaiken in der Behausung des Herrn Kaufmann Hecht vor dem Unterzeichneten an, und werden sichere Unternehmungslustige, welche ⅓ der veranschlagten Summe in Staatspapieren oder baar bei der Königl. Steuerkasse in Nikolaiken am Terminstage deponiren können, hierzu eingeladen. Die Anschläge zu diesen Bauten können in meinem Geschäftslokale in Lötzen auch schon früher eingesehen werden. Lötzen, den 24sten Februar 1847. Der Bauinspektor Springer.

№ 345. Die auf 444 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., inkl. des Holzwerths von 139 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf., veranschlagten Reparaturen an den Wirthschaftsgebäuden des Förster-Etablissements Buylien, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Zu diesem Behufe ist ein Lizitationstermin auf den 12ten März d. J., von Vormittags 10 bis 12 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters angesetzt, und werden qualifizirte Bauunternehmer zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen, auch vor dem Termine hier einzusehen sind. Brödlaucken, den 15ten Februar 1847.

Der Oberförster Kaplick.

№ 346. Zur Ausführung der Reparaturen an den Gebäuden auf dem Oberförster-Etablissement Schnecken soll ein Unternehmer im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Der desfallsige Termin dazu steht auf den 3ten k. M., von 9 bis 10 Uhr Vormittags, hier an, zu welchem Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kostenanschläge und sonstigen Bedingungen hier eingesehen werden können. Schnecken, den 12ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei. № 347.

Digitized by Google

№ 347. Die mit Trinitatis dieses Jahres pachtlos werdenden kleinen Jagden auf den Feldmarken:

A. im landräthlichen Kreise Heydekrug: 1) Klauberſten, 2) Matz-Subel (Wilken), 3) Jon-Tarwieden, 4) Präß-Pakull oder Rumbßen, 5) Jon-Mineiken, 6) Chatoul-Staroſt, 7) Jon-Maßutt, 8) Martin-Raudiſch, 9) Paul-Lautßen, 10) Jon-Juckand (Triolaten), 11) Peter Blutten, 12) Herrmannslöhn, 13) Herrmann-Plongſten, 14) Mulkiſchken, 15) Stenzel-Staroſt, 16) Werden, 17) Weßaiten, 18) Cintioniſchken, 19) Gniballen, 20) Heyde, 21) Szibben, 22) Kirrehliſchken, 23) Werdenberg, 24) Klugohnen (Jedmin-Klugonen), 25) Jacks-Jackßen (Okslinden), 26) Kallwehliſchken, 27) Juſchka-Budwethen (Strillen), 28) Kubſteningken, 29) Bruchhöfen, 30) Oßkarten (Balzer-Girteit), 31) Georgenhöhe, 32) Ruddienen, 33) Matzmoßull oder Moßellen, 34) Paul-Willeiken, 35) Robborken (Jon-Drucken), 36) Chatoul-Niemann, jetzt Rauſſed, 37) Chatoul-Skories, 38) Dargi-Meußen oder Szilmeußen, 39) Metterqueten, 40) Chatoul-Höler, jetzt Gritzas, 41) Chriſtoph-Szilwen, 42) Jurge-Jenken (Jurgöden), 43) Tautiſchken, 44) Peter-Daßen (Paßilßen), 45) Likertiſchken, 46) Groß- und Klein-Grabuppen, 47) Peter-Klißen (Maßen), 48) Jurge-Dargen, 49) die mittlere und niedere Jagd auf dem ehemaligen Reviere Gurgöden, 50) Neu-Swarren, 51) Chatoul-Wieſenberg, jetzt Scheer, 52) Jucknaten (Kiſſim-Tautrim), 53) Wyßen (Buttkus-Paweln), 54) Jagſtellen, 55) Peter-Schwedern oder Schwedern, 56) Trackſeden, 57) Sziesgirren, 58) Barsduhnen, 59) Revier Heidekrugwald, 60) Norkaiten, 61) Lappienen, 62) Chatoul-Mauritz (jetzt Roſenberg, auch Szameitkehmen), 63) Jon-Menzken (Eidaten), 64) Peter-Blausden, 65) Peter-Ramutten, 66) Mieſtellen, 67) Jon-Raubßen, 68) Eidater Mühle, 69) Paul-Schwermuth (Baubeln), 70) Jon-Jündiſch (Gindiſchken), 71) Raukutten, 72) Chatoul-Glogau (Joniſchken), 73) Paßeitſchen, 74) Hans-Ramutten, 75) Szieße-Renz (Barwen), 76) Chatoul-Duckſcheit (jetzt Odar-Bartel-Kuckern), 77) Laugallen, 78) Wilkomeden, 79) Peter-Mantwieden, 80) Medellen, 81) Brasgen, 82) Paul-Rogaißen, 83) Peter-Blutskehmen, 84) Peter-Alksnapel, 85) Lamſaten, 86) die Mittel- und niedere Jagd auf dem Augſtumaler Moor;

B. im landräthlichen Kreiſe Tilſit: 1) Joſeph-Grutſcheit oder Szaulen, 2) Sausmarken, 3) Uigßen, 4) Mohlgirren, 5) Ginßaiten, 6) Birbinten, 7) Laugßargen, 8) Meldiglaugken, 9) Strasden, 10) Wittgirren, 11) Uſchkamonen, 12) Lappiniſchken, 13) Stoniſchken, 14) Leitwarren, 15) Paplein,

Digitized by Google

16) Torfgenug, 17) Müllerischken, 18) Gillanden, 19) Greißöhnen, 20) Jogauden, 21) Tutteln, 22) Gillandwirßen, 23) Wallud-Ridden, 24) Kampfpowilken, 25) Neumeilen, 26) Szillutten, 27) Krigsdehnen, 28) Swirrimten, 29) Größpelken, inkl. des Antheils vom veräußerten ehemaligen Reviere Daugsgirre und Schorken, 30) Gallus-Wilpien oder Minjoten, 31) Jögsden, 32) Pelwathen, 33) Kaßemecken, 34) Mikut-Krauleiden, 35) Skrodlen, 36) Kallnuggen, 37) Uschkullmen (Willaten), 38) Stepponischken, 39) Kullmen-Laugallen, 40) Birstonischken, 41) Trakeningken, 42) Mikieten, 43) Kullmen-Grabben, 44) Kiupeln, 45) Krobschen, 46) Eistrawischken, exkl. der besonders gelegenen, mit der Dingkenschen Forst grenzenden Wiesen,

sollen anderweit auf resp. 6 und 12 Jahre bestbietend verpachtet werden, und zwar unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073, enthaltenen Pachtbedingungen. Der Lizitationstermin steht auf den 15ten März d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Geschäftslokale der unterzeichneten Verwaltung an und wird nach Ablauf der sechsten Stunde auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden.

Grundangesessene werden nur dann zum Gebote gelassen, wenn sie durch ein Attest des betreffenden Landrathsamts nachweisen können, daß sie mindestens 6 Rthlr. jährlich an Klassensteuer entrichten. Dingken, den 20sten Februar 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 348. Höherer Anordnung zufolge soll die kleine Jagd auf der Feldmark Kowalewsken, Kirchspiels Widminnen, anderweit auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 26sten März d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073, abgedruckt sind und im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Die sich im Termine einfindenden Lizitanten dürfen wegen Jagdkontravention nicht in Untersuchung gestanden haben und werden auch dann nur zum Gebote zugelassen, wenn sie sich darüber ausweisen, daß sie wenigstens 6 Rthlr. jährliche Klassensteuer zahlen. Borken, den 19ten Februar 1847. Der Oberförster Wagner.

№ 349. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe, gegen gleich baare Bezahlung und unter ganz freier Konkurrenz, von circa 1000 Stück der in den nachträglich genehmigten Schlägen vorkommenden Kiefern-Bau- und Schneidehölzer aller Dimensionen, worunter namentlich viele für Holzhändler geeignete stärkere Stücke vorkommen, stehen Termine an: 1) für

1) für die Beläufe Grünwalde, Jagen 162 und 222, Puppen, Jagen 164, 177 und 190, Spalienen, Jagen 28, 40 und 41, Friedrichshoff, Jagen 47 und 63, und Farienen, Jagen 78, auf den 9ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu Glashütte Adamsverdruß;

2) für die Beläufe Babienten, Jagen 210, Spsdropheide, Jagen 223, Struskeu, Jagen 176 und 188, und Kobiel, Jagen 174 und 183, auf den 8ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zu Babienten,

welches mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, drei Tage vor dem Verkaufe auf Verlangen die qu. Hölzer an Ort und Stelle vorzuzeigen, so wie, daß die näheren Verkaufsbedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden. Puppen, den 20sten Februar 1847. Der Oberförster Wichmann.

№ 350. Zur einjährigen Verpachtung folgender bäuerlichen Grundstücke, als: 1) des Gottlieb Kupietz zu Paprodtken, 2) des Michael Jaschk zu Usranken, 3) des Andreas Kallisch zu Usranken, 4) des Karl Lettau zu Rydzewen, 5) des Daniel Jaschk in Usranken und 6) des Gottlieb Koslowski in Klein-Wronnen, von denen jedes circa 1 bis 2 Hufen groß ist, im Wege der Exekution wegen rückständiger Abgaben stehet der Lizitationstermin Freitag den 12ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die offerirte Pacht gleich baar deponirt werden muß und die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Lötzen, den 12ten Februar 1847. Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 351. Wegen rückständiger Domainen-Abgaben sollen nachstehende Grundstücke, und zwar:

1) des Gottfried Schaffranski zu Pietzarken, bäuerlicher Qualität;

2) des Christian Glinka zu Pietzarken, bäuerlicher Qualität;

3) des Johann Grigo zu Kruglancken, erbfreier Qualität;

4) des Johann Mokny (Karoline Leber) zu Kutten, bäuerlicher Qualität;

5) des Friedrich Kummey zu Lyssen, bäuerlicher Qualität;

6) des Martin Kibbis zu Jessorowken, bäuerlicher Qualität,

von resp. 2, 1 und ½ Hufe, auf ein Jahr im Wege der Lizitation zur Verpachtung ausgeboten werden. Zu diesem Behufe steht auf den 17ten März d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Termin an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt und die offerirte Pachtsumme

summe gleich baar deponirt werden muß. Die Lizitationsbedingungen können im Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden und wird die Lizitation um 4 Uhr geschlossen. Angerburg, den 14ten Februar 1847.

Der Domainen-Intendant Schwarzneck er.

№ 352. In hiesiger Stadt ist am 14ten d. M. der unten näher bezeichnete taubstumme junge Mensch ohne alle Legitimation angehalten worden. Es wird ersucht, die etwa bekannten Verhältnisse dieses Menschen recht bald zu unsrer Kenntnis gelangen zu lassen.

(Signalement.) Alter: 16 bis 18 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: etwas stark; Mund: mittelmäßig; Zähne: vollzählig und gesund, jedoch haben die Vorderzähne im Oberkiefer kleine Lüken, d. h. sie stehen nicht dicht zusammen; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gestalt: klein.

Bekleidung. Alte dunkelgraue Mütze mit Schirm, alter hellgrauer Wandrock, alte rothwürflige Weste, alte Drillighosen, alte wollene Socken, alte Holz- und Lederschuhe, altes rothbaumwollenes Halstuch, altes Hemde, alter lederner Hosenträger mit messingenen Ringen.

Gumbinnen, den 19ten Februar 1847. Der Magistrat.

№ 353. Der unter № 51 v. J. und unter № 4 und 8 d. J. im öffentlichen Anzeiger öffentlich bekannt gemachte, auf den 24sten März d. J. anstehende Verkaufstermin des den Pietrzikschen Eheleuten zugehörigen Zinsguts Gusken № 9 wird aufgehoben. Johannisburg, den 31sten Januar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 354. (Nothwendiger Verkauf behufs Auseinandersetzung der Erben.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Die zum Nachlaß des Kahnschiffers Gottlieb Bendig gehörigen Reisekähne:

1) „die Elisabeth," 2) „der geduldige Hiob,"

der erstere auf 847 Rthlr. 10 Sgr., der letztere auf 552 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt gemäß der in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxen, sollen im Termine den 19ten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 355. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlasse der Wittwe Ennike Waischnor, geb. Dummasch, gehörige unbebaute Bauergut Skören № 37, mit einer Grundfläche von 12 Morgen 93 □Ruthen preuß. Maaßes,

Maaßes, worauf sich weder lebendes noch todtes Inventarium befindet, gerichtlich abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll zum Zwecke der Auseinandersetzung der Erben am 31sten Mai 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können auf dem Gerichte eingesehen werden.

№ 356. (Oeffentlicher Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das im Kirchspiele Drygallen belegene kölmische Gut Kotten Antheil 2, 67 Morgen 164 □Ruthen preuß. groß, abgeschätzt auf 150 Rthlr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Assessor Behrendt in Bialla, öffentlich meistbietend verkauft werden.

№ 357. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Spiergsten, Kirchspiels Lötzen, unter № 55 belegene, dem Einsaßen Christian Laaser gehörige Eigenkäthnergrundstück, bestehend aus 1 Morgen 47 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll am 5ten Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Kraceck an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine melden.

№ 358. Wegen rückständiger Domainenabgaben soll das Grundstück des Martin Drost zu Groß-Strengeln, bäuerlicher Qualität, von 2 Hufen, auf ein Jahr im Wege der Lizitation zur Verpachtung ausgeboten werden. Zu diesem Behufe steht auf den 24sten März d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Termin an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt und die offerirte Pachtsumme gleich baar deponirt werden muß. Die Lizitationsbedingungen können im Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden und wird die Lizitation um 1 Uhr Mittags geschlossen. Angerburg, den 22sten Februar 1847. Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 359. Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Taxe von Ellern-, Birken-, Kiefern- und Fichten-Knüppelholz im hiesigen Revier aus dem Einschlage des Jahres 1846 um 8 Sgr. pro Klafter höhern Orts ermäßigt worden ist, so daß also diese Holzsortimente mit 28 Sgr. pro Klafter zur Lizitation gestellt werden können. Skallischen, den 9ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei. № 360.

Digitized by Google

№ 360. Von dem unterzeichneten Gerichte wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schulz Michael Engelke und die Wittwe Henriette Kiaup, geb. Stanscheit von Schießc, durch Vertrag vom 12ten Dezember v. J. für die von ihnen einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen und festgesetzt haben, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Eingebrachten haben soll.

Ruß, den 20sten Januar 1847. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 361. (Ediktal-Citation.) Königl. Justizamt zu Seckenburg. Im Hypothenbuche des den Annus Buskiesschen Erben gehörig gewesenen kölmischen Guts Warße Antheil 15 stehen Rubr. III. unter № 1 auf Grund der Urkunden vom 21sten September 1769, 9ten Oktober 1770 und 28sten Dezember 1793, gemäß Verfügung vom 9ten Oktober 1770 und 6ten November 1824 777 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf. rückständige Kaufgelder eingetragen, welche Johann Christoph Frischmuth der Wittwe Louise Frischmuth, geb. Stöllger, schuldig geblieben und nach deren Ableben an sich selbst und seine Schwester Erdmuth, verehel. Trutnau, auszuzahlen verpflichtet war. Diese Post ist bei der Subhastation des verpfändeten Grundstücks vollständig zur Hebung gelangt. Da sich aber Niemand mit Ansprüchen auf dieselbe gemeldet hat, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte Ansprüche an den angewiesenen Kaufgelder-Rückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 12ten April 1847, unter Androhung der Präklusion vorgeladen.

№ 362. Der Neubau der Schulgebäude zu Barkehmen, wozu exkl. des Holzwerths und der von den Sozietätsmitgliedern zu leistenden Hand- und Gespanndienste, so wie des Dachstrohes, 748 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. veranschlagt sind, soll nach höherer Anordnung, durch einen im Wege der Minuslizitation zu ermittelnden Bauunternehmer ausgeführt werden. Zu dieser Lizitation habe ich einen Termin auf den 23sten März d. J., in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu ich Baulieḥaber mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Goldapp, den 24sten Februar 1847.

Der Landrath Klein.

№ 363. Die Karoline Barbara Tafel, geb. Schäpke, und deren Ehemann, Knecht Samuel Tafel in Griesen, haben bei erreichter Großjährigkeit der Erstern die bis dahin suspendirt gewesene Gütergemeinschaft förmlich ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Marggrabowa, den 6ten Februar 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. № 364.

Digitized by Google

№ 364. Der Reparatur- und Erweiterungsbau des auf dem zum Pfarrer-Etablissement in Obelischken angekauften Grundstücke vorhandenen Wohnhauses und die Instandsetzung des daselbst vorhandenen Schuppengebäudes, welche Bauten zusammen mit Ausschluß zweier Positionen des Anschlages und exkl. der Hand- und Spanndienste, auf 391 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. veranschlagt sind, sollen der Anordnung der Königl. Regierung zufolge an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden. Behufs Ermittelung eines solchen habe ich einen Termin auf den 12ten März d. J., Vormittags, in meinem Bureau anberaumt. Indem ich Unternehmungslustige hierzu einlade, bemerke ich, daß die Lizitation um die zwölfte Stunde geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Der Anschlag und die Zeichnung können bei mir täglich in den Dienststunden eingesehen werden. Insterburg, den 26sten Februar 1847. Der Landrath Schirmeister.

№ 365. Zur Ausführung der Reparaturen an den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden der Pfarre in Seebesten, welche auf 121 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. veranschlagt worden, soll ein Entrepreneur durch eine öffentliche Ausbietung ermittelt werden. Der Termin zu dieser Ausbietung steht auf den 20sten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an, zu welchem ich Uebernehmer hierdurch einlade. Sensburg, den 25sten Februar 1847.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 366. Die Waldweide in dem sogenannten Kotziolker Wäldchen soll auf die Dauer der diesjährigen Weidezeit in dem hier anberaumten Termine den 30sten März d. J., Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, meistbietend verpachtet werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 24sten Februar 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 367. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der wilden Fischerei in den mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden, zum Forstreviere Warnen gehörigen Gewässern: Iglersee, Romintefluß, Jodupp- und Marinower Flüßchen, steht der Termin auf den 30sten März d. J., Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, zu welchem zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Warnen, den 24sten Februar 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 368. Die mit ult. Mai d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagden auf den Feldmarken:

Mayguniſchken mit ſämmtlichen Abbauen, Elluſchönen, Erbfrei- und Kirchen-

ländereien Tollmingkehmen, Walterkehmen, Tillitzkehmen, Praßlaucken und Kollnischken,

sollen vom 1sten Juni d. J. anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf den 30sten März d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn sie durch ein landräthliches Attest nachweisen, daß sie jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Warnen, den 24sten Februar 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 369. Zum Verkauf mehrer im Belauf Bagdohnen, Jagen 18, aufgearbeiteten Eichen-Nutzhölzer steht Termin auf den 17ten März d. J., Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle an, was ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß das Holz vor dem Termine in Augenschein genommen werden kann, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die offerirten Meistgebote nach erfolgtem Zuschlage an den anwesenden Forstrendanten bezahlt werden müssen. Schorellen, den 26sten Februar 1847.

Der Oberförster Schulemann.

№ 370. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Kirchspiele Nikolaiken belegene, dem Gutsbesitzer Gustav Theodor Vogel gehörige kölmische Schulzengut Talten № 1, genannt Julienthal, wozu das Bauergut Talten № 37 gehörig, überhaupt bestehend aus 679 Morgen 17 □Ruthen 64 □Fuß preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7884 Rthlr. 7 Sgr. abgeschätzt, soll auf Antrag am 1sten Mai 1847, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle wiederholt verkauft werden.

№ 371. (Freiwilliger Verkauf.) Königlich Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Plimballen, Kirchspiels Mallwischken, sub № 111 belegene, von dem Christoph Gelleßus nachgelassene Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 58 Morgen 1 □Ruthe und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 635 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 7ten Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich die Erben des George Urbßat, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 372. Der unten signalisirte, wegen zweckloſen Umhertreibens angehaltene und

und am 6ten Januar d. J. von hier mittels Zwangspasses nach seinem Wohnorte Groß-Kowalewsken, Kreises Lötzen, zurück dirigirte Schuhmacher Johann Bagenski ist nach der Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts zu Lötzen daselbst nicht eingetroffen. Es werden daher die resp. Polizeibehörden ersucht, auf den ꝛc. Bagenski, welcher auch seine Frau Julie, geb. Timinski, mit sich führt, zu vigiliren und im Betretungsfalle gegen ihn nach den Gesetzen zu verfahren. Alt-Ukta, den 20sten Februar 1847. Der Distrikts-Polizeikommissarius Schmidt.

(Signalement des Johann Bagenski.) Geburtsort: Lomza in Polen; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: braun; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: Auf dem linken Daumen eine Schnittnarbe, desgleichen auf dem linken Zeigefinger.

№ 373. Der Knecht Franz Tarraßewitz und der Losmann Johann Dzelak haben sich dringend verdächtig gemacht, in der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. einen Getreidediebstahl bei dem Gastwirth Straßburger hierselbst verübt zu haben. Dieselben haben sich heimlich aus dem hiesigen Orte entfernt; es werden daher alle Polizeibehörden ersucht, auf die vorbenannten Individuen zu vigiliren und, falls sie sich irgendwo betreten lassen sollten, solche mittels Zwangpässe hierher zu weisen, so wie uns davon Nachricht zu geben. Nikolaiken, den 20sten Februar 1847.

Der Magistrat.

№ 374. Der wegen Felddiebstahls und Bettelns in Untersuchung gezogene Losmann Johann Blaudßun aus Szeldkehmen hat sich vor seiner Vernehmung aus der hiesigen Gegend entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und einzuliefern. Goldapp, den 10ten Februar 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 375. Auch im bevorstehenden Sommer werde ich mich mit Einrichtung neuer, so wie zweckmäßiger Umänderung alter Brennereien beschäftigen und bitte die Aufträge hierzu recht bald zu machen. Gleichzeitig bemerke ich noch, daß ich auch die Einmauerung der Dampfcylinder und Einrichtung der Malzdarren übernehme, weshalb ich auch ein Zeugniß hierüber beifüge. Adl. Baubeln, bei Tilsit.

Theodor Werner, Brennerei-Inspektor.

Dem

Digitized by Google

Dem Brennerei-Inspektor Herrn Werner in Baubeln bescheinige mit Vergnügen, daß der von ihm in meiner Brennerei neu eingemauerte Cylinder gegen früher um die Hälfte Feuer-Material sparend ist, indem ich bei Verarbeitung von 3000 Quart Maische, drei Monate hindurch, täglich nur 2¼ Tonne Steinkohlen verbraucht habe; im Uebrigen kann ich nach gewonnener Ueberzeugung und als Sachkenner den Herrn Werner bei Einrichtung von neuen Brennereien vorzugsweise empfehlen.

Tilsit, den 30sten Januar 1847. Th. L. Schäling.

№ 376. Ich kaufe nicht allein **weiße Koch- und Futtererbsen**, sondern auch **graue Erbsen** und alle andere Getreidegattungen und zahle dafür die höchsten Preise. Lieferung nach Bequemlichkeit des Lieferanten. Insterburg, den 23sten Februar 1847. **E. Trapp.**

№ 377. **Kleesamen,**

in rother, weißer und grüner Waare, Stein- und Hopfenklee, ächte franz. Luzerne, Esparcette, Spörgel, Thimotheen, ächt engl., franz., ital. und deutsches Raygras, Riesentreshe, Knaul-, Honig-, Kamm-, Florin-, Geruch-, Zitter-, Perl-, Strauß- und Rohrglanzgras, Schaf-, Wiesen-, Manna-, rothen und harten Schwingel, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes Rispengras, Windhalm, Goldhafer, Sandhafer, Wiesenfuchsschwanz, Kümmelsamen, Thiergarten-Mischung, Pimpinelle, Bibernelle, Mais-, Lupinen, verschiedene Arten Futterrüben, Kiefern-, Fichten-, Lerchenbaum- und Birkensamen ꝛc. empfehlen wir bei Parthieen, so wie en detail, zu billigen Preisen. Proben und Preisverzeichnisse senden wir auf Verlangen prompt ein.

Karkutsch & Comp. in Stettin.

№ 378. Ich wünsche weiße Koch- und Futtererbsen in möglichst baldigster Lieferung zu kaufen und zahle dafür den hiesigen höchsten Marktpreis. Insterburg, den 17ten Februar 1847.

J. H. Bernecker.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 10. Gumbinnen, den 10ten März 1847.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 54. Die Einschließung von Berichten in ein besonderes Couvert wird empfohlen.

Es werden öfter Berichte und Eingaben an uns eingereicht, welche bis auf der dritten Seite beschrieben sind, und es ist bisweilen nicht zu vermeiden, daß bei Oeffnung derselben große Stellen der Schrift unleserlich gemacht werden.

Hiernach empfehlen wir die Einschließung solcher Berichte ꝛc. in ein besonderes Couvert und bei gleichzeitiger Erstattung mehrer nicht portopflichtiger Berichte die Absendung derselben unter einem Couvert.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 55. Die Separationsgeschäfte im Spezialbezirk Tilsit betreffend. M. d. J. 7633. Dezbr.

Da die Separationsgeschäfte im Spezialbezirk Tilsit, welcher die landräthlichen Kreise Tilsit, Niederung und Heydekrug umfaßt, sich bedeutend vermindert haben und auch nur wenige Anträge auf Separation zu erwarten stehen, so wird beabsichtigt, den gedachten Spezialbezirk im Kurzen aufzuheben und die alsdann verbleibenden, oder noch zu erwartenden wenigen Separationsgeschäfte dem hierselbst stationirten Spezialkommissarius zu übertragen.

Wir machen dies den noch in der Gemeinheit sich befindenden Grundbesitzern der Kreise Tilsit, Niederung und Heydekrug hiemit bekannt, damit dieselben durch schleunige Anträge auf Separation ihrer Grundstücke sich diejenigen Vortheile erhalten können, welche den Separations-Interessenten aus der Nähe des Wohnsitzes der Spezialkommission von den in der Separation stehenden Feldmarken erwachsen.

Gumbinnen, den 6ten Februar 1847.

№ 56. Prämie für Lebensrettung. M. d. J. 1296. Febr.

Dem Losmann Leopold Schmolenski aus Schwentainen, Kreises Oletzko, ist für die mit eigener Lebensgefahr verbunden gewesene Rettung eines Knaben vom Ertrinken die gesetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 24sten Februar 1847.

№ 57. Prämie für die Rettung zweier Damen. M. d. J. 1416. Febr.

Dem Wirthschafts-Inspektor Gustav Sacksen und dem Knecht Gottlieb Kempka zu Adl. Pustnick, Kreises Sensburg, ist einem jeden, für die bewirkte Rettung zweier Damen aus der Gefahr des Ertrinkens, die Rettungsmedaille am Bande und dem letztern außerdem noch eine Geldprämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 27sten Februar 1847.

Dem

Digitized by Google

№ 58. Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 1836. Febr.

Dem Hülfsexekutor Kirschner in Schilleningken, Kreises Stallupönen, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 2ten März 1847.

№ 59. Patentertheilung.

Dem Kaufmann G. Prahmann in Berlin ist unter dem 9ten Januar 1847 ein Patent:

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Mechanismus an einem elektromagnetischen Druck-Telegraphen, ohne Jemand in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 60. Patentertheilung.

Dem Kaufmann Hirsch Louis Behrendt zu Kamin, in Pommern, ist unter dem 12ten Januar 1847 ein Patent:

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Umschaufeln des Getreides, in soweit deren Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 61. Patentertheilung.

Dem Kaufmann und Zwirn-Fabrikanten C. Th. Wuppermann zu Barmen ist unter dem 30sten Januar 1847 ein Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung zum Appretiren von Glanzzwirn in der durch Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 62. Patentertheilung.

Dem Kaufmann Carl Friedrich Raabe zu Berlin ist unter dem 5ten Februar 1847 ein Patent:

auf einen Notenwender in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne dadurch Jemanden in Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 63. Patentertheilung.

Dem Feldmesser A. Licht in Berlin ist unter dem 8ten Februar 1847 ein Patent:

auf eine Kaffeemaschine, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf

Digitized by Google

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 64. Patentaufhebung.

Das den Fabrikanten Gebrüder Dittmar zu Heilbron unter dem 17ten Dezember 1845 ertheilte Patent:

auf ein Verfahren, Rasirmesserklingen zu härten, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist erloschen.

№ 65. Patentertheilung.

Den Fabrikanten Prévôt und Grasemann zu Magdeburg ist unter dem 19ten Februar 1847 ein Patent

auf eine Maschine zum Säen der Runkelrüben, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheit worden.

№ 66. Patentertheilung.

Dem Heinrich Wöppel zu Potsdam ist unter dem 19ten Februar 1847 ein Patent:

auf eine neue Art von Federn zum Steifen der Kravatten, nach den durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Proben,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 67. Patentertheilung.

Dem G. H. Friedlein und C. Pill zu Leipzig ist unter dem 24sten Februar 1847 ein Patent:

auf die Anwendung einer durch Beschreibung näher nachgewiesenen, bei Herstellung der Hochdruckplatten zu benutzenden Masse,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 68. Patentertheilung.

Dem Besitzer einer Seidenfärberei J. Abr. Wülfing zu Elberfeld ist unter dem 27sten Februar 1847 ein Patent:

auf eine Maschine zum Trocknen und Glänzen entschälter und gefärbter Seide im angespannten Zustande, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der preußischen Monarchie ertheilt worden.

№ 69. Patentaufhebung.

Das dem Julien Telle zu Bonn unter dem 23sten September 1845 ertheilte Einführungs-Patent:

auf

Digitized by Google

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zur Anfertigung von Typen für den Buchdruck auf kaltem Wege,

ist erloschen.

Personal-Chronik.

Der von des Königs Majestät zum Landrathe des Kreises Johannisburg ernannte Oberlandesgerichts-Assessor Herr Reuter auf Karpinnen ist in sein neues Amt eingeführt worden.

Dem Kaufmann Herr K. D. Jacoby zu Johannisburg ist der Charakter als Kommerzienrath Allerhöchst verliehen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Februar 1847.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist der Auskultator Balduhn zum Referendarius mit dem Dienstalter vom 16ten Dezember v. J. ernannt und demselben unterm 18ten Februar d. J. die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit dem Vorbehalt des Wiedereintritts ertheilt worden.

Der Kanzleisekretair Plenio ist gestorben.

B. Bei den Untergerichten:

ist der Land- und Stadtgerichts-Direktor Gregorovius zu Gumbinnen gestorben;

der Oberlandesgerichts-Assessor Simpson als etatsmäßiger Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Pillkallen angestellt;

der Oberlandesgerichts-Assessor Lange zu Ragnit zum Justizkommissarius in Zehden ernannt;

der Gerichtsdiener und Gefangenwärter Ludwig Müller beim Land- und Stadtgericht zu Lyk vom 1sten April d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt, und

dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Kraceck zu Lötzen die Verwaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit der adlichen Güter Doben, Depguhnen, Kühnort, Steinhoff und Faulheden, desgleichen der im Departement des Oberlandesgerichts zu Königsberg gelegenen adeligen Güter Partsch, Patschwolla und Jankendorf übertragen worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 10. Gumbinnen, den 10ten März 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 379. Auf den Antrag der Kirchspielseingesessenen von Widminnen ist von der Königl. Regierung zu Gumbinnen genehmigt worden, daß in dem Kirchdorfe zu Widminnen von jetzt ab an jedem Mittwoch ein Wochenmarkt auf dem dazu bestimmten Platze der Kommune mit nachfolgenden Gegenständen, welche zu den Artikeln des Wochenmarktes gehören sollen, abgehalten werden darf, als:

A. Rohe Naturerzeugnisse, mit Ausschluß des großen Viehes: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Kartoffeln, Wicken, Buchweizen, Flachs, Hanf, Schweine, Schaafe, Gänse, Enten, Hühner und sämmtliche Gemüsearten.

B. Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirthschaft, oder der Fischerei in Verbindung steht, mit Ausschluß der Getränke: Leinwand, Garn, gesponnene Wolle, Heu, Stroh, Körbe; Besen, Holzschuhe, Holz, Torf und Fische.

C. Frische Lebensmittel: Butter, Eier, Milch, Graupe, Grütze, Mehl, Fleisch, Brod und sämmtliche Obstarten.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht. Lötzen, den 26sten Februar 1847. Der Landrath Bielitz.

№ 380. Zum Verkauf mehrer im Belauf Bagdohnen, Jagen 18, aufgearbeiteten Eichen-Nutzhölzer steht Termin auf den 17ten März d. J., Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle an, was ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß das Holz vor dem Termine in Augenschein genommen werden kann, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die offerirten Meistgebote nach erfolgtem Zuschlage an den anwesenden Forstrendanten bezahlt werden müssen. Schorellen, den 26sten Februar 1847.

Der Oberförster Schulemann.

№ 381. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monate Dezember 1846 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 5ten März 1847.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachweisung der in dem Monat Dezember 1846

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Abraham Jankel Michalowitz.	Wyßain	Vagabond	50	—	—	schwarz	frei	blond	grau	gewöhnlich.
2	Juddel Himmelsstädt.	Wladyslowo.	dito	32	5	2	dunkelbraun.	halbbedeckt.	braun	dito	dick
3	Heimke Moses	Wirballen	dito	14	4	6	blond	dito	blond	hellbraun.	gewöhnlich.
4	Elias Israel	Wladislawawa.	dito	13	4	2	braun	frei	braun	braun	dito
5	Moses Elias	dito	dito	13	4	1	blond	halbbedeckt.	dito	grau	dito
6	Abraham Jankelowic.	Bakalarßewo.	dito	13	3	6	schwarz	rund	schwarz	dito	lang
7	Rochel Markus	dito	dito	16	4	—	blond	dito	blond	dito	dito
8	Leske Markus	dito	Vagabondin	11	3	—	dito	bedeckt	dito	dito	klein
9	Meier Hirsch	Grajewo	Vagabond	33	5	7	schwarz	rund	schwarz	schwarz	lang
10	Beile Hirsch	dito	Vagabondin	28	4	6	bedeckt	bedeckt	—	grau	dito
11	Schmul Jankel	Bakalarßewo.	Vagabond	60	5	1	schwarz	frei	grau	dito	dito
12	Oscher Jankel	dito	dito	38	4	11	braun	bedeckt	braun	braun	schmal
13	Moses Jankel	dito	dito	20	5	2	schwarz	dito	schwarz	dito	proportionirt.

Digitized by Google

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	blond	behaart	oval	gesund	klein	keine	Schirwindt	Landr.-Amt Pillkallen.	21. Nov. 1846.
dito	braun	rund	oval u voll.	dito	untersetzt.	eine feine Schnittnarbe vom Mundwinkel nach der link. Wange.	Wladyslowo.	Magistrat Schirwindt.	7. Dez.
etwas aufgeworfen.	—	dito	oval	dito	klein	keine	Eydkuhnen	Magistrat Gumbinnen.	22. Dez.
dicke Oberlippen.	—	dito	dito	dito	dito	Kopfgrind	dito	dito	dito
gewöhnlich.	—	spitz	länglich	bleich	dito	dito	dito	dito	dito
klein	—	rund	oval	gesund	dito	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	1. Dez.
gewöhnlich.	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
klein	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	schwarz	länglich	länglich	dito	stark	blind	dito	dito	7. Dez.
dito	—	rund	rund	dito	dito	keine	dito	dito	dito
dito	grau	länglich	länglich	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	rasirt	dito	dito	bleich	schwach	dito	dito	dito	dito
proportionirt.	—	rund	rund	gesund	stark	dito	dito	dito	9. Dez.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
14	Elias Moses	Bakalarßewo.	Vagabond	24	4	8	blond	bedeckt	blond	blau	proportionirt.
15	Wolf Moses	dito	dito	23	5	4	schwarz	frei	schwarz	grau	länglich
16	Salomon Lewin	Raigrod	dito	24	5	3	braun	dito	braun	dito	proportionirt.
17	Hirsch Lewin	dito	dito	30	5	2	schwarz	dito	schwarz	schwarz	dito
18	Jakob Maselewski.	Klein-Przeroßlen.	dito	25	5	2½	blond	bedeckt	stark	dunkelblau.	spitz
19	Martin Miotkewitz.	dito	dito	26	5	—	schwarzbraun.	dito	schwarz	braun	dito
20	Mathaes Urbanowicz.	Karopea	dito	30	5	3½	schwarz	flach	dito	dito	spitz u. schmal.
21	Andreas Urbanowicz.	dito	dito	50	—	—	dito	gewölbt	dito	dito	lang u. spitz.
22	Paul Chlebus	Kasduba	dito	22	5	4	hellblond.	bedeckt	hell	dito	dick
23	Provokawski Antonin.	dito	dito	25	5	4½	dunkel	dito	schwärzlich.	blau	lang u. gerade.
24	Malke Aron, geb. Hirsch.	Przeroßlen	Vagabondin	22	—	—	schwärzlich.	frei	schwarz	braun	klein u. eingedrückt.
25	Nochim Kiriwoski	Grapwo	Vagabond	50	4	10	blond	dito	blond	grau	gewöhnlich.
26	Berko Bojus	dito	dito	23	4	9	schwarz	niedrig	schwarz	braun	dito

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
proportionirt.	—	länglich	länglich	bleich	schwach	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	23. Dez. 1845.
dito	—	dito	dito	gesund	stark	dito	dito	dito	dito
proportionirt.	roth	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	28. Dez.
dito	schwarz	rund	rund	dito	dito	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	rasirt	dito	schmal	dito	mittel	pockengrübig.	Upedamischken.	Magistrat Goldapp.	15. Dez.
klein	kleinen Stutzbart.	dito	dito	dito	schwächlich.	keine	dito	dito	dito
gewöhnlich.	schwarz	breit	dito	gebräunt.	hager	lahm auf dem rechten Fuße.	dito	dito	dito
dito	dito	behaart	dito	dito	dito	keine	dito	dito	dito
dito	blonder Stutzbart.	rund	voll	roth	mittel	am linken Ohr ein Muttermal, sog. Maus, mit Haaren bewachsen.	dito	dito	dito
klein	etwas Stutzbart.	dito	rund	blaß	stark	keine	dito	dito	16. Dez.
starke Oberlippen.	—	breit	oval	dito	klein	dito	dito	dito	29. Dez.
gewöhnlich.	röthlich	behaart	länglich	gesund	dito	dito	Bialla	Landr.-Amt Lötzen.	31. Dez.
dito	—	rund	oval	bleich	dito	dito	dito	dito	dito

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
27	Ludwig Schmidt	Wyſtiten	Vagabond	20	5	—	blond	niedrig	blond	grau-blau.	klein
28	Gottlieb Kaufmann.	Wirballen	dito	17	4	10	braun	frei	dito	grau	gewöhnlich.
29	Arndt Abraham Wartelski.	Wyßain	dito	19	5	3	ſchwarz	bedeckt	ſchwarz	ſchwarz	dito
30	Abraham Levinski	dito	dito	19	5	—	dito	dito	dito	dunkel-blond.	dito
31	Unverehel. Agge Dertzkowski.	Wirballen	Vagabondin	20	5	—	blond	frei	blond	blau	ſtark
32	Johann Drewalies.	Wiſchwill	Vagabond	36	5	5	dito	niedrig	dito	dito	ſpitz
33	Ferdinand Schumacher.	dito	dito	42	5	6	dunkel	bedeckt	dunkel	grau	kurz
34	David Roſenbaum.	Polen	dito	39	5	5	blond	frei	blond	blau	breit
35	Tamoßus Luttkewitz.	dito	dito	40	5	4	dito	bedeckt	dito	blau-grau.	ſtumpf
36	Barbara Schuckat.	dito	Vagabondin	34	4	10	dunkel	frei	dunkel	blau	dito
37	Staniſlaus Koſtrow.	Sachiſtam	Vagabond	22	5	2	braun	hoch	braun	grau	kurz
38	Michael Klimaſchewski.	Bakalarßewo.	dito	26	5	6	ſchwarz-braun.	niedrig	dunkel	dito	dick
39	Iſaak Lewin	Prczeroslen	dito	12	—	—	braun	frei	braun	braun	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	rund	gesund	gesund	stark	pockengrübig und Warzen auf der rechten Hand.	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	7. Dez. 1846.
dito	—	länglich rund.	länglich rund.	dito	dito	keine	dito	dito	17. Dez.
dito	rasirt	rund	dito	dito	schlank	schielt auf dem linken Auge.	dito	dito	31. Dez.
dito	dito	dito	dito	dito	klein	keine	dito	dito	dito
dito	—	länglich	länglich	dito	mittel	pockennarbig	dito	Landr.-Amt Stallupönen.	2. Dez.
dito	—	spitz	dito	dito	schlank	keine	dito	dito	7. Dez.
dito	—	rund	rund	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
dito	röthlich	oval	oval	dito	dito	dito	dito	dito	9. Dez.
dito	rasirt	dito	dito	dito	dito	an beiden Händen Warzen.	dito	dito	17. Dez.
dito	dito	spitz	dito	dito	dito	pockennarbig.	dito	dito	30. Dez.
aufgeworfen.	dito	rund	länglich	dito	dito	keine	Diottowen	Magistrat Johannisburg.	dito
klein	blonder Schnurbart.	dito	dito	dito	dito	am rechten Fuß am Schienbein blaue Flecken.	Sczuczin	Magistrat Stalla.	3. Dez.
gewöhnlich.	—	dito	oval	dito	klein	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	15. Dez.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
40	Hirsch Jankel Zacharias.	Wystiten	Vagabond	27	5	4	röthlich	frei	blond	braun	gewöhnlich.
41	Schmul Leib Zacharias.	dito	dito	31	5	3	dunkelbraun.	dito	dunkelbraun.	dito	dito
42	Joschel Heymann	dito	dito	55	5	1	schwarz	hoch	braun	dito	dito
43	Hirsch Heymann	dito	dito	45	5	1	dito	bedeckt	blond	grau	dito
44	Stephan Rupelowitz.	Russisch-Neustadt	dito	22	5	—	dito	kurz	schwarz	dito	spitz

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 382. Die Ausführung einiger nothwendigen Reparaturen an der Kirche zu Kutten, welche auf 276 Rthlr. 28 Sgr. veranschlagt sind, so wie die Reparatur einiger Wirthschaftsgebäude auf dem Pfarrhofe daselbst, auf 68 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, soll im Wege einer Lizitation ausgeboten und dem Mindestfordernden unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung überlassen werden.

Den desfallsigen Lizitatidnstermin habe ich auf den 31sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Bureau angesetzt, zu welchem ich qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Anschläge und Bedingungen hier vorgelegt werden und die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen wird. Angerburg, den 20sten Februar 1847. Der Landrath v. Köller.

№ 383. Zum Bau der Feste Boyen, bei Lötzen, sollen im Sommer dieses Jahres 3552 lfd. Fuß $^{1}\%_{12}$zölliges kiefernes Balkenholz und 3866 lfd. Fuß $\%$zölliges kiefernes Kreuzholz, beide Sorten in bestimmten Längen, auf dem Wege der Submission und Minuslizitation angekauft werden. Der Termin dazu ist auf den 17ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, im diesseitigen Fortifikations-Bureau anberaumt und können kautionsfähige Unternehmer bis dahin versiegelte Submissions-Eingaben, auf

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	röthlich	rund	oval	gesund	mittel	Sommersprossen.	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	15. Dez. 1846.
dito	braun	behaart	dito	dito	dito	keine	dito	dito	dito
dito	schwarzbraun.	dito	länglich	dito	dito	dito	dito	dito	29. Dez.
dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	im Entstehen.	rund	oval	dito	klein	dito	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	28. Dez.

auf der Adresse mit dem Vermerk: „Submissions-Eingabe," der unterzeichneten Direktion franco einreichen. Die Lieferungsbedingungen liegen auf dem genannten Bureau in den Dienststunden zur Einsicht aus. Feste Boyen, bei Lötzen, den 1sten März 1847. Königl. Festungs-Bau-Direktion.

№ 384. Der Krugbesitzer Broßka in Gonsken beabsichtigt, auf seinem Grundstücke eine Branntweinbrennerei anzulegen. Diese Intention wird zufolge des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 (Gesetzsamml. pro 1845, Seite 47) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Hinzufügen, daß alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Einwendungen innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist hier anmelden und begründen können, indem sonst die Genehmigung zur Ausführung dieses Vorhabens bei der Königl. hohen Regierung nachgesucht werden wird; dabei bemerke ich noch, daß die präklusivische Frist mit dem Tage ihren Anfang nimmt, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtblatt ausgegeben wird und daß alle Einwendungen privatrechtlicher Natur zur richterlichen Entscheidung werden gewiesen werden.

Marggrabowa, den 15ten Februar 1847. Der Landrath v. Lenski.

№ 385. Das ehemalige Adam Bogunsche, jetzt dem Fiskus angehörige, Bauergrundstück

grundstück zu Drosdowen, von 2 Hufen kulmisch, wird im Termine den 22sten März d. J., Vormittags, in meinem Geschäftslokale wiederum auf ein Jahr verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hälfte der Pacht im Termine baar deponirt und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden soll. Die sonstigen Pachtbedingungen können hier jederzeit in den Geschäftsstunden eingesehen werden. Johannisburg, den 26sten Februar 1847.

Der Landrath Reuter.

№ 386. Am 26sten d. M. hat eine unbekannte Mannsperson, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, mit schwarzen Haaren, grauen Augen, mittler Statur, mit einem schwarzgrünen Flauschrock, schwarztuchener mit Plüsch besetzter Wintermütze, grauwandtenen Hosen und Stiefeln bekleidet, auf den Wiesen, unweit Raudßen, den Wirthsohn Nickel Domentat von Raudßen eines mit zwei Pferden bespannten neuen Arbeitsschlittens von Birkenholz, beraubt. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Beamten werden ersucht, zur Erlangung des entfremdeten Eigenthums und der Entdeckung des Thäters geeignete Schritte zu thun.

(Bezeichnung der Pferde.) Rappstute, 5 Fuß groß, 3 Jahre alt, mit einem Blümchen und ganz kleiner Schnibbe, einem weißen, drei Finger breiten Ringe um den linken Hinterfuß, und auf demselben Fuß die Schaale gebrannt. Rappstute, 5 Fuß 1 Zoll groß, 4 Jahre alt, mit einem Blümchen an der Stirn, mit der Krone gebrannt, einem weißen zwei Finger breiten Ringe um den linken Hinterfuß, im Fesselgelenk und einer kleinen verhärteten Erhöhung an der innern Seite oberhalb des Fesselgelenks am rechten Fuß. Ragnit, den 27sten Februar 1847.

Der Landrath v. Sanden.

№ 387. Der Neubau der Brücke im Dorfe Semmetimmen, exkl. der Hand- und Spanndienste veranschlagt auf 154 Rthlr. 13 Sgr., soll in diesem Frühjahre ausgeführt und im Wege der Minuslizitation ein Bauunternehmer ermittelt werden. Der diesfällige Lizitationstermin ist auf Freitag den 19ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll.

Anschlag und Bedingungen können hier zu jeder Zeit eingesehen werden. Stallupönen, den 2ten März 1847. Der Landrath Gamradt.

№ 388. Dem Wirthe George Woitzat aus Skrudßen ist am 22sten Februar d. J. vom Hofe des Mälzenbräuer Siemon hierselbst eine hellbraune Stute mit schmaler Bläße, der rechte Hinterfuß weiß, 4 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, so wie ein einspänniger

Digitized by Google

spänniger Schlitten, schweinslederne Siehle nebst Strickleine, entwendet worden. Sämmtliche Polizei- und Militairbehörden werden deshalb ersucht, dem Wolthat zur Wiedererlangung seines Eigenthums behilflich zu sein. Stallupönen, den 2ten März 1847.

Der Landrath Gamradt.

№ 389. Der Grundbesitzer Wilhelm Borm von Groß-Antleuten, Kirchspiels Coadjuthen, beabsichtigt, auf dem ihm zugehörigen Lande eine Windbockmühle mit einem Gange zu erbauen. In Folge des Gesetzes vom 17ten Januar 1845 wird diese Anlage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen anzumelden, da sonst spätershin auf selbige keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Tilsit, den 2ten März 1847.

Der Landrath Schlenther.

№ 390. Der Gutsbesitzer Herr Wahl zu Coadjuthen beabsichtigt, auf seinem Hofe, und zwar 20 Fuß von der Grenze des Krugbesitzer Schmäling, eine doppelte Pistoriussche Dampf-Branntweinbrennerei nebst Darre zu erbauen. Nach der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845, wird diese Anlage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen 4 Wochen hier anzumelden, da sonst später auf selbige keine Rücksicht genommen werden kann.

Tilsit, den 3ten März 1847. Der Landrath Schlenther.

№ 391. Die auf 79 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf., exkl. des Holzwerths und der Kosten der Handdienste, veranschlagte Reparatur der Brücke über den Goldappfluß zwischen Buddern und Grünhöfchen, auf der Straße von Lötzen nach Darkehmen (№ 4 des alten Amts- und № 6 des neuen Katasters hiesigen Kreises), soll höherer Anordnung zufolge, im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 27sten März d. J., Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftsbureau anberaumt und lade Unternehmungslustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Angerburg, den 25sten Februar 1847.

Der Landrath v. Köller.

№ 392. Die Instandsetzung des Thurmes bei der Kirche in Georgenburg soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung einem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Zur Ermittelung eines solchen habe ich einen Termin auf den 26sten d. M., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt und lade Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Baubedingungen in demselben bekannt gemacht und der Anschlag vorgelegt werden soll, die Lizitation selbst

um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Insterburg, den 4ten März 1847. Der Landrath Schirmeister.

№ 393. Höherer Anordnung zufolge soll der mit 96 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf., exkl. des Holzwerths und der Spann- und Handdienste, veranschlagte Reparaturbau der Pfarrerwittwengebäude, nämlich des Wohnhauses und des Stallgebäudes, in Drygallen, einem im Wege der Minuslizitation zu ermittelnden Unternehmer überlassen werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 22sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftsbureau hierselbst anberaumt, welchen ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß nur Unternehmer, welche gleich im Termine ⅓ der Entreprisesumme als Kaution deponiren, zum Gebote zugelassen, die speziellen Bedingungen, so wie der Anschlag täglich bei mir eingesehen werden können und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen, auf Nachgebote also keine Rücksicht genommen werden wird. Johannisburg, den 3ten März 1847.

Der Landrath Reuter.

№ 394. Höherer Bestimmung gemäß soll zur Minuslizitation des auf 2227 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Neu-, und resp. Reparaturbaues des Fischerei-Etablissements Glodowen, bei Nikolaiken, geschritten werden. Hierzu steht ein Termin auf Sonnabend den 13ten März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Nikolaiken in der Behausung des Herrn Kaufmann Hecht vor dem Unterzeichneten an, und werden sichere Unternehmungslustige, welche ⅓ der veranschlagten Summe in Staatspapieren oder baar bei der Königl. Steuerkasse in Nikolaiken am Terminstage deponiren können, hierzu eingeladen. Die Anschläge zu diesen Bauten können in meinem Geschäftslokale in Lötzen auch schon früher eingesehen werden. Lötzen, den 24sten Februar 1847. Der Bauinspektor Springer.

№ 395. Die auf 444 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., inkl. des Holzwerths von 139 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf., veranschlagten Reparaturen an den Wirthschaftsgebäuden des Förster-Etablissements Buylien, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Zu diesem Behufe ist ein Lizitationstermin auf den 12ten März d. J., von Vormittags 10 bis 12 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters angesetzt, und werden qualifizirte Bauunternehmer zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen, auch vor dem Termine hier einzusehen sind. Bröblauken, den 15ten Februar 1847.

Der Oberförster Kaplick.

№ 396. Die mit Trinitatis dieses Jahres pachtlos werdenden kleinen Jagden auf den Feldmarken: A. im

Digitized by Google

A. im landräthlichen Kreiſe Heydekrug: 1) Klauberſten, 2) Matz-Subel (Wilken), 3) Jon-Tarwieden, 4) Präß-Pakull oder Rumbßen, 5) Jon-Mineiken, 6) Chatoul-Staroſt, 7) Jon-Maßutt, 8) Martin-Naudiſch, 9) Paul-Lautßen, 10) Jon-Juckand (Triolaten), 11) Peter Blutten, 12) Herrmannslöhn, 13) Herrmann-Plongſten, 14) Mulkiſchken, 15) Stenzel-Staroſt, 16) Werden, 17) Weßaiten, 18) Cintioniſchken, 19) Gulballen, 20) Heyde, 21) Szibben, 22) Kirrehliſchken, 23) Werdenberg, 24) Klugohnen (Jedmin-Klugonen), 25) Jacks-Jackßen (Okslinden), 26) Kallwehliſchken, 27) Juſchka-Budwethen (Strillen), 28) Kubſteningken, 29) Bruchhöfen, 30) Oßkarten (Balzer-Girteit), 31) Georgenhöhe, 32) Ruddienen, 33) Matzmoßull oder Moßellen, 34) Paul-Willeiken, 35) Robborken (Jon-Drucken), 36) Chatoul-Riemann, jetzt Rauſſed, 37) Chatoul-Skories, 38) Dargi-Meußen oder Szilmeußen, 39) Metterqueten, 40) Chatoul-Höler, jetzt Gritzas, 41) Chriſtoph-Szilwen, 42) Jurge-Jenken (Jurgsden), 43) Tautiſchken, 44) Peter-Daßen (Paßilßen), 45) Likertiſchken, 46) Groß- und Klein-Grabuppen, 47) Peter-Klißen (Maßen), 48) Jurge-Dargen, 49) die mittlere und niedere Jagd auf dem ehemaligen Reviere Gurgsden, 50) Neu-Swarren, 51) Chatoul-Wieſenberg, jetzt Scheer, 52) Jucknaten (Kiſſim-Tautrim), 53) Wyßen (Buttkus-Pawein), 54) Jagſtellen, 55) Peter-Schwedern oder Schwedern, 56) Trackſeden, 57) Szieszirren, 58) Barsduhnen, 59) Revier Heidekrugswald, 60) Norkaiten, 61) Lappienen, 62) Chatoul-Mauritz (jetzt Roſenberg, auch Szameitkehmen), 63) Jon-Menzken (Eidaten), 64) Peter-Blausden, 65) Peter-Ramutten, 66) Mieſtellen, 67) Jon-Raußen, 68) Eidater Mühle, 69) Paul-Schwermuth (Baubeln), 70) Jon-Jündiſch (Gindiſchken), 71) Raukutten, 72) Chatoul-Glogau (Joniſchken), 73) Paßeitſchen, 74) Hans-Ramutten, 75) Szieße-Renz (Barwen), 76) Chatoul-Duckſcheit (jetzt Odar-Bartel-Kuckern), 77) Laugallen, 78) Wilkomeden, 79) Peter-Mantwieden, 80) Medellen, 81) Brasgen, 82) Paul-Rogaißen, 83) Peter-Blutskehmen, 84) Peter-Alksnapel, 85) Lamßaten, 86) die Mittel- und niedere Jagd auf dem Augſtumaler Moor;

B. im landräthlichen Kreiſe Tilſit: 1) Joſeph-Grutſcheit oder Szaulen, 2) Gausmarken, 3) Uigßen, 4) Mohlgirren, 5) Ginßaiten, 6) Birbinten, 7) Laugßargen, 8) Meldiglaugken, 9) Strasden, 10) Wittgirren, 11) Uſchkamonen, 12) Lappiniſchken, 13) Stoniſchken, 14) Leitwarren, 15) Papleln, 16) Torfgenug, 17) Mülleriſchken, 18) Gillanden, 19) Greißöhnen, 20) Jogauden, 21) Tutteln, 22) Gillandwirßen, 23) Wallud-Ridden, 24) Kampſipowilken,

Digitized by Google

powilken, 25) Neumeilen, 26) Szillutten, 27) Krigsdehnen, 28) Swirrimten, 29) Größpelken, inkl. des Antheils vom veräußerten ehemaligen Reviere Daugsgirre und Schorken, 30) Gallus-Wilpien oder Minjoten, 31) Jögöden, 32) Pelwathen, 33) Kaßemecken, 34) Mikut-Krauleiden, 35) Skrodlen, 36) Kallnuggen, 37) Uschkullmen (Willaten), 38) Stepponischken, 39) Kullmen-Laugallen, 40) Birstonischken, 41) Trakeningken, 42) Mikieten, 43) Kullmen-Grabben, 44) Kiupeln, 45) Krobschen, 46) Eistrawischken, exkl. der besonders gelegenen, mit der Dingkenschen Forst grenzenden Wiesen,

sollen anderweit auf resp. 6 und 12 Jahre bestbietend verpachtet werden, und zwar unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073, enthaltenen Pachtbedingungen. Der Lizitationstermin steht auf den 15ten März d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Geschäftslokale der unterzeichneten Verwaltung an und wird nach Ablauf der sechsten Stunde auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden.

Grundangesessene werden nur dann zum Gebote gelassen, wenn sie durch ein Attest des betreffenden Landrathsamts nachweisen können, daß sie mindestens 6 Rthlr. jährlich an Klassensteuer entrichten. Dingken, den 20sten Februar 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 397. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken, und zwar:

a) im Kreise Niederung: Klein-Kriposen, Sergehnen, Skroblinen, Smaladuhmen, Kuckernese, Neuhoff, Alt-Sköpen, Wieczischken, Reatischken, Warskillen, Lyßeiten, Warnie und Szaloge;

b) im Kreise Tilsit: Moritzkehmen, Alt-Weinothen, Dwischacken, Alt-Splitter, Neu-Splitter, Argeningken, Schillgallen, Senteinen, Budeningken, Pamletten und Laukandten;

c) im Kreise Ragnit: Norwillkischken, Wittgirren und Geidßen,

soll anderweitig auf resp. sechs und zwölf Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden, wozu der Termin den 10ten April d. J., von präcise 2 bis 4 Uhr Nachmittags, hier ansteht.

Die Pachtbedingungen sind im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1072 enthalten, im Termine darf jedoch die Bescheinigung des betreffenden Herrn Landraths über den jährlichen Klassensteuerbetrag Pachtlustigen nicht fehlen. Schnecken, den 27sten Februar 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 398. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Fischerei in der alten

Oft

Digitized by Google

Ost und zwar von der alten Arge ab bis zu der Stelle in den Grenzen des Dorfs Petschkehmen, wo ehemals der sogenannte Steindamm bestanden hat, soll auf anderweite sechs Jahre auf dem Wege des Meistgebots verpachtet werden. Der Termin hierzu steht auf den 12ten April d. J., von 9 bis 10 Uhr Vormittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 27sten Februar 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 399. Der Grundbesitzer und Dorfschulz Redmer beabsichtigt, auf seinem eigenthümlichen Grundstücke zu Henskischken, Kirchspiels Kussen, eine holländische Windmühle mit zwei Mahl- und einem Graupengange zu erbauen, welches mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwanige Einwendungen gegen diese Mühlenanlage binnen der präklusivischen Frist von vier Wochen hier anzubringen. Pillkallen, den 3ten März 1847. Der Landrath Flottwell.

№ 400. Zur Sicherstellung der Abgaben und fiskalischen Forderungen werden nachbenannte Grundstücke im administrativen Wege verpachtet, als:

A. am 17ten März d. J., (Mittwoch): 1) das Friedrich Gielandsche bäuerliche Grundstück zu Jendreiken, von 67 Morgen 51 □Ruthen; 2) das Albrecht Rogowskische bäuerliche Grundstück zu Przepiorken, von 71 Morgen 138 □Ruthen; 3) das Johann Grzybowskische bäuerliche Grundstück zu Przepiorken, von 117 Morgen 108 □Ruthen;

B. am 18ten März d. J., (Donnerstag): 4) das Mathes Skorzenskische bäuerliche Grundstück zu Romanowen, von 101 Morgen 156 □Ruthen; 5) das Mathes Gerdeysche bäuerliche Grundstück zu Romanowen, von 101 Morgen 156 □Ruthen; 6) das Johann Gliniewskische bäuerliche Grundstück zu Lipienski, von 145 Morgen 147 □Ruthen; 7) das Samuel Wnuckschе bäuerliche Grundstück zu Lipienski, von 50 Morgen 168 □Ruthen;

C. am 19ten März d. J., (Freitag): 8) das Gottlieb Hagelweidesche Erbfreigrundstück zu Groß Czymochen, von 62 Morgen 103 □Ruthen; 9) das Jakob Schwerubskische Bauergrundstück zu Groß-Czymochen, von 30 Morgen 142 □Ruthen; 10) das Jakob Porzitzkische Bauergrundstück zu Millewen, von 15 Morgen 58 □Ruthen;

D. am 20sten März d. J., (Sonnabend): 11) das Gottfried Klischewskische Bauergrundstück zu Gorlowken, von 41 Morgen 124 □Ruthen; 12) das Martin Komossasche Bauergrundstück zu Bobern von 61 Morgen 98 □Ruthen; 13) das Christoph Konopkasche Bauergrundstück zu Dlugochorzellen, von 33 Morgen 172 □Ruthen.

Die

Digitized by Google

Die Lizitation wird hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten abgehalten und in jedem Termine um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden. Zu demselben werden nur solche Pachtliebhaber zugelassen werden, welche hinlängliche Sicherheit nachzuweisen vermögen. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden. Lyk, den 28sten Februar 1847.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 401. Das Resubhastationsverfahren über das Kölmergut Thiergarten № 18, dem Wilhelm Frost adjudizirt, und somit der durch das Subhastations-Patent vom 19ten v. M. zum 14ten Mai d. J. angesetzte Lizitationstermin ist aufgehoben worden. Angerburg, den 24sten Februar 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 402. Die mit ult. Mai d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagden auf den Feldmarken:

Maygunischken mit sämmtlichen Abbauen, Elluschönen, Erbfrei- und Kirchenländereien Tollmingkehmen, Walterkehmen, Tillitzkehmen, Praßlaucken und Kollnischken,

sollen vom 1sten Juni d. J. anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf den 30sten März d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn sie durch ein landräthliches Attest nachweisen, daß sie jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Warnen, den 24sten Februar 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 403. Die Waldweide in dem sogenannten Kotziolker Wäldchen soll auf die Dauer der diesjährigen Weidezeit in dem hier anberaumten Termine den 30sten März d. J., Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, meistbietend verpachtet werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 24sten Februar 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 404. (Nothwendiger Verkauf behufs Auseinandersetzung der Erben.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Die zum Nachlaß des Kahnschiffers Gottlieb Bendig gehörigen Reisekähne:

1) „die Elisabeth," 2) „der geduldige Hiob,"

der erstere auf 847 Rthlr. 10 Sgr., der letztere auf 552 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt gemäß der in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxen, sollen im Termine den 19ten März 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 405.

Digitized by Google

№ 405. Sonnabend den 6ten d. M., Abends, ist der Wirth Kurbjuhn aus Gerwischlaucken auf der Landstraße von Remmersdorf nach Insterburg von drei unbekannten Männern überfallen, gemißhandelt und beraubt worden.

Die Räuber haben ihm 2 Rthlr. baar Geld und einen grünwollenen Shawl abgenommen, sich auch seines einspännigen Fuhrwerks bemächtigt und sind mit demselben entflohen. Letzteres war mit einer 5 Jahre alten, 5 Fuß 3 Zoll großen braunen Stute, im Werthe von 90 Rthlrn., bespannt. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersuche ich, sich die Ermittelung der Räuber und des Pferdes angelegen sein zu lassen und im Betretungsfalle mir schleunige Mittheilung zu machen. Gumbinnen, den 7ten März 1847. Der Landrath Burchard.

№ 406. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das in der Stadt Tilsit, in der deutschen Straße unter № 75 belegene, der minorennen Auguste Johanna Sidonie Zollitsch gehörige Mälzenbräuergrundstück, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4005 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll am 15ten April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 407. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das dem Christoph Bartschat und dessen Ehefrau Euphrosine, gebornen Krause, gehörige Bauergut Jautehlischken № 2, von 70 Morg. 66 □Ruth., abgeschätzt auf 921 Rthlr. 20 Sgr., soll am 8ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

№ 408. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das dem Ensles Bajorat gehörige, im Kreise Ragnit, Kirchspiels Szillen, gelegene kölmische Gut Schattlaugken № 5, 94 Morgen 71 □Ruthen preuß. groß, abgeschätzt auf 1208 Rthlr., soll im Termine den 15ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 409. Der unten näher signalisirte Arbeitsmann Christian Samkul aus Angerburg, an welchem neben einer körperlichen Züchtigung eine rechtskräftige dreimonatliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden soll, hat sich von hier entfernt und ist bis jetzt sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Alle Wohllöbl. Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Christian Samkul strenge zu vigiliren,

liren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu laſſen. Angerburg, den 18ten Februar 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Chriſtian Samkul.) Geburtsort: Kutten; Aufenthaltsort: Angerburg; Religion: evangeliſch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: kurz; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: fehlerhaft; Kinn und Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: klein und ſtark; Sprache: deutſch und polniſch. Beſondere Kennzeichen: an linker Hand iſt der Daumen geſpalten geweſen, wovon am Nagel die Narbe davon zu ſehen.

Bekleidung. Eine graue Mütze, einen blauen leinenen Oberrock, eine blaue Tuchweſte, ein Paar leinene Hoſen, ein Hemde und ein Paar Holzkorken.

№ 410. Der unten näher ſignaliſirte gefährliche Verbrecher, Fleiſchergeſelle Friedrich Bauer, welcher hier wegen mehrer großen Markt- und Taſchendiebſtähle in Unterſuchung ſteht, iſt in der vergangenen Nacht mittels gewaltſamen Durchbruchs aus dem Gefängniſſe entſprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher hiermit ergebenſt erſucht, auf denſelben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Raſtenburg, den 1ſten März 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Bauer.) Derſelbe iſt in Angerburg geboren und war ſein letzter Aufenthaltsort Lieperken, bei Tilſit, iſt evangeliſcher Religion, 26 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, graue Augen, rundes Kinn, rundes und dickes Geſicht, bleiche Geſichtsfarbe, keinen Bart, geſunde und vollſtändige Zähne, iſt kleiner unterſetzter Statur und hat als beſonderes Kennzeichen an der linken Hand am Zeigefinger an der Spitze eine Narbe.

Bekleidet iſt derſelbe mit einem alten betragenen ſchwarzen Flauſchrock mit Hornknöpfen, welchen er einem ſeiner Mitgefangenen entwendet und der ihm, da der Letztere größer und hagerer iſt, nicht gut paſſen dürfte, ferner mit einer ſchwarzen tuchenen Weſte und ſolchen Beinkleidern, einem ſchwarzen Stuffbälschen, einem verwaſchenen bunten kattunenen Halstuche, kurzen Stiefeln und einer ſchwarzen tuchenen Mütze mit ledernem Schirm.

№ 411. Der Losmann Friedrich Pohl, der ungefähr 36 Jahre alt, aus Szittlehmen gebürtig und zuletzt im vorigen Jahre in Groß-Beitſchen, hieſigen Kreiſes, wohnhaft geweſen iſt, ſoll wegen eines im hieſigen Kreiſe begangenen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogen werden, hat ſich aber ſchon ſeit dem Sommer vorigen Jahres

mit

Digitized by Google

mit Zurücklassung seiner Frau und Kinder aus Groß-Beitschen entfernt ohne daß sein jetziger Aufenthalt hat ermittelt werden können. Alle Militair- und Civilbehörden werden demnach ersucht, auf den Friedrich Pohl zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn anzuhalten und in Haft zu nehmen und uns davon zur weitern Disposition über ihn gefälligst schleunigst zu benachrichtigen. Ein weiteres Signalement des Friedrich Pohl kann nicht beigegeben werden. Gumbinnen, den 2ten März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 412. Der Losmann Johann Müller aus Reckeln, Kreises Stallupönen, welcher ungefähr 42 Jahre alt ist, dessen sonstiges Signalement aber nicht beigegeben werden kann, soll wegen eines im hiesigen Gerichtskreise verübten qualifizirten Betruges zur Untersuchung gezogen werden, hat sich aber schon seit dem Sommer vorigen Jahres aus seinem Wohnorte Reckeln entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können. Alle Militair- und Civilbehörden werden demnach ersucht auf diesen Johann Müller zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu arretiren und uns davon zur weitern Disposition über ihn gefälligst schleunigst Nachricht zu geben. Gumbinnen, den 3ten März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 413. Der unten signalisirte Knecht August Senk aus Guzianka hat seinen Dienst nach vorher verübter Entwendung mehrer Kleidungsstücke heimlich verlassen. Die resp. Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den ꝛc. Senk vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und per Transport hier einliefern zu lassen. Alt Ukta, den 3ten März 1847. Der Distrikts Polizei Kommissarius Schmidt.

(Signalement des August Senk.) Alter: 27 Jahre; Größe: etwa 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Augen: blau; Bart: rasirt; Statur: untersetzt.

Bekleidet war der ꝛc. Senk mit einem grau- und weißmelirten Burquin-Ueberrock mit schwarzem Kragen und schwarz eingefaßten Aufschlägen, grauwandtnen Hosen, einer bunten Halbsammet-Weste, einer Mütze mit rother Bräme, langen Stiefeln. Außerdem hat er eine Pelzjacke und ein Paar schwarz- und graugestreifte Sommerhosen mitgenommen.

№ 414. Der Hirt Friedr. Ferdinand Kurth, ein unehelicher Sohn der Maria Utzat, welcher hier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich aus seinem Wohnort Siewen heimlich entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfall sofort an uns abzuliefern. Angerburg, den 3ten März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Si-

(Signalement des Friedr. Ferd. Kurth.) Geburtsort: Goldapp; Aufenthaltsort: Siewen; Religion: evangelisch; Alter: 43 Jahre; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: grau; Augen: blau; Nase: groß; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: der obere Backenzahn an der rechten Seite fehlt; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: stark bucklich.

Bekleidung. Eine blaue Tuchmütze mit gelbem Hundslederbesatz, einen grauen halbwandtenen Rock, eine roth- und blaugewürfelte leinene Weste, ein Paar leinene Hosen.

№ 415. Da der ehemalige Einsaße Christian Sbrzesny aus Pjetraschen inzwischen ergriffen ist, so wird der von uns unterm 9ten September 1846 erlassene Steckbrief (öffentl. Anz. vom 23sten September v. J., № 38, Seite 487) hierdurch aufgehoben. Lyk, den 4ten März 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 416. Ich kaufe nicht allein weiße Koch- und Futtererbsen, sondern auch graue Erbsen und alle andere Getreidegattungen und zahle dafür die höchsten Preise. Lieferung nach Bequemlichkeit des Lieferanten. Insterburg, den 23sten Februar 1847. **E. Trapp.**

№ 417. **Kleesamen,**

in rother, weißer und grüner Waare, Stein- und Hopfenklee, ächte franz. Luzerne, Esparcette, Spörgel, Thimotheen, ächt engl., franz., ital. und deutsches Raygras, Riesentrespe, Knaul-, Honig-, Kamm-, Fiorin-, Geruch-, Zitter-, Perl-, Strauß- und Rohrglanzgras, Schaf-, Wiesen-, Manna-, rothen und harten Schwingel, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes Rispengras, Windhalm, Goldhafer, Sandhafer, Wiesenfuchsschwanz, Kümmelsamen, Thiergarten-Mischung, Pimpinelle, Bibernelle, Mais-, Lupinen, verschiedene Arten Futterrüben, Kiefern-, Fichten-, Lerchenbaum- und Birkensamen ꝛc. empfehlen wir bei Parthieen, so wie en detail, zu billigen Preisen. Proben und Preisverzeichnisse senden wir auf Verlangen prompt ein.

Karkutsch & Comp. in Stettin.

№ 418. Ich wünsche weiße Koch- und Futtererbsen in möglichst baldigster Lieferung zu kaufen und zahle dafür den hiesigen höchsten Marktpreis. Insterburg, den 17ten Februar 1847.

J. H. Bernecker.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 11. Gumbinnen, den 17ten März 1847.

Bekanntmachung der höheren Behörde.

№ 70. Die neuen preußischen Banknoten zu 100 Thalern betreffend.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 8ten Januar d. J. bringen wir nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16ten Juli 1846 (Gesetzsammlung № 2727) die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 100 Rthlr., welche, mit unserm Kontrolstempel versehen, von jetzt ab successive an die Preußische Bank abgeliefert werden, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 27sten Februar 1847.

Immediat-Kommission zur Kontrolirung der Banknoten.

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 100 Thalern.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 100 Rthlr. sind 5⅝ Zoll breit und 3 $^{13}/_{16}$ Zoll hoch, und bestehen aus einem bläulichen Papier mit den nachstehend beschriebenen Wasserzeichen:

1) in der Mitte die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung **100**, welche

2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen

„Preussische Banknote,"

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;

3) unten in beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl **18 46**, ebenfalls hell.

A. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1) in einem aufgerollten, gemusterten und mit verzierten Kanten eingefaßten Teppiche, das mittlere Königliche Wappen mit Ordenskette, Krone und den beiden wilden Männern mit Keulen;

2) an den beiden Rollen oben links und rechts fliegende Bänder;

3) in

Digitized by Google

3) in der oberen Kante des Teppichs die Inschrift:

„Preussische Banknote“

in lateinischen Initialen;

4) in der untern Kante desselben in lateinischer Kursivschrift,

links: **„Billet de la Banque de Prusse,“**

rechts: **„Prussian Banknote;“**

5) auf dem Teppiche selbst, und zwar links und rechts vom Wappen, die Werthbezeichnung: **100 Thaler.**

Unter dem Teppich folgt:

6) der Text der überall mit dem Buchstaben **A** und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende Nummer)

EIN HUNDERT THALER

(mit kleinen Ranken verziert)

zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt-Bank-Direktorium.

gez. v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten).

Zu beiden Seiten des Textes und des Teppichs befinden sich:

7) auf von Knaben unterstützten und von Rankengewächsen umschlungenen verzierten Ständern zwei weibliche Figuren, von welchen

a. die eine links: den Frieden mit Lorbeerkranz, Palmzweig und Aehren,

b. die andere rechts: die Glückseligkeit mit der Bürgerkrone, einem Füllhorn mit Früchten und einem Steuerruder

allegorisch darstellt.

Unter dem Text, und die Seitenverzierungen mit einander verbindend, sind

8) Schlinggewächse angebracht, welche den in der Mitte eingedruckten Stempel mit dem heraldischen Adler und der Umschrift:

„Haupt-Bank-Direktorium 1846“

in lateinischen Initialen, umgeben.

Unter den Seitenverzierungen und den ebengedachten Schlinggewächsen befindet sich 9) in

Digitized by Google

9) in einer verzierten Leiste die Strafandrohung in gothischer Diamantschrift;

10) gefärbt sind:

a. der Teppich, das Königl. Wappen, sämmtliche Verzierungen und die Einfassung der Strafandrohung: rothbraun,

b. die Inschriften und Werthbezeichnungen im Teppich, so wie der von den Schlinggewächsen umgebene, ad 8, beschriebene Stempel: dunkelblau;

c. die übrigen Schrift- und Zahlensätze: schwarz.

B. Die Kehrseite zeigt:

1) ein Netz aus gewellten Schneckenlinien in hellblau;

2) auf dem Anfangspunkte dieser Linien den Kontrolstempel der Königl. Immediat-Kommission zur Kontrolirung der Banknoten, bestehend:

a. aus dem geprägten heraldischen Adler in veilchenblauem Grunde,

b. mit der Umschrift:

„K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten,"

in lateinischen Initialen,

c. einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift:

„Cab. Ordre v. 16. Juli 1846,"

in lateinischen Initialen, und

d. einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der genannten Kommission:

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

alles in veilchenblauer Druckfarbe.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 71. Die Aushändigung der mit neuen Zins-Coupons versehenen Staatsscheinen betr. F. A. 3782. März.

Die in dem Zeitraum vom 19ten Januar bis inkl. den 18ten Februar d. J. hier eingelieferten Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons können gegen Rückgabe des Depositalscheins und gegen Quittung bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse in Empfang genommen werden. Gumbinnen, den 9ten März 1847.

№ 72. Patentertheilung.

Dem Thierarzt Friedrich Schmidt zu Berlin ist unter dem 28sten Februar 1847 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene neue Art von Zuggeschirren für Pferde,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 73. Die Anstalt für Blinden-Unterricht betreffend.

Die am 7ten Oktober v. J. hier eröffnete Anstalt des Preußischen Provinzial-Vereins für Blinden-Unterricht ist jetzt so weit gediehen, daß die in unserer Bekanntmachung vom 16ten Dezember angekündigte General-Versammlung veranstaltet werden kann, um

1) den Verwaltungsbericht des unterzeichneten provisorischen Vorstandes entgegen zu nehmen;
2) über das entworfene Statut zu berathen und Beschluß zu fassen, demgemäß
3) den Vorstand zu wählen, und
4) eine Kommission zur Abnahme der vorliegenden Rechnung niederzusetzen.

Diese General-Versammlung wird demnach am Freitage den 26sten d. M., um 3 Uhr Nachmittags, in dem hiesigen kneiphöfschen Rathhause stattfinden.

Zur persönlichen Theilnahme an derselben sind nur Vereins-Mitglieder, d. h. diejenigen, welche sich in Folge unserer Aufforderung zur Subscription vom 28sten April v. J. zu einem fortlaufenden Beitrage von wenigstens einem Thaler jährlich bereit erklärt haben, berechtigt, und solche laden wir hierdurch zu zahlreicher Theilnahme ergebenst ein.

In der General-Versammlung werden Proben von den bisherigen Leistungen der Anstalt ausgestellt sein; außerdem ersuchen wir aber jeden, der sich für diese Angelegenheit näher interessirt, sich die auf dem untern Haberberge № 14 befindliche Blinden-Unterrichts-Anstalt hierselbst anzusehen.

Gedruckte Exemplare des entworfenen Statuts werden in den Tagen vom 18ten bis zum 25sten d. M., von dem Kaufmann H. W. Wiener (Schmiedestr. № 23) an Vereins-Mitglieder unentgeldlich ausgegeben. Königsberg, den 1sten März 1847.

Der provisorische Vorstand des Preußischen Provinzial-Vereins für Blinden-Unterricht.

Böttticher,	v. Bergen,	Eichler,	Funke,
Ober-Präsident.	Geh. Reg.-Rath.	Kaufmann.	Stadtrath.
Müller,	v. Queis,	Sperling,	Wiener,
Ingen.-Major a. D.	Gen.-Landschafts-Synd.	Bürgermeister.	Kaufmann.

Personal-Chronik.

Der Herr Regierungs-Assessor Zucker zu Oppeln ist zur hiesigen Regierung versetzt und bereits in das hiesige Kollegium eingeführt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 11. Gumbinnen, den 17ten März 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 419. In Folge einer Verfügung der Königl. General-Landschafts-Direktion soll ich die Wahl zweier Abgeordneten zum bevorstehenden 17ten General-Landtage, aus dem Stande der Besitzer adeliger Güter und eines Abgeordneten aus dem Stande der Besitzer nicht adeliger Güter, so wie deren Stellvertreter, veranlassen. Zu diesem Zwecke habe ich einen Kreistag zum 26sten d. M. in Gumbinnen anberaumt und werde denselben daselbst im Saale des deutschen Hauses, Vormittags 10 Uhr, abhalten. Zum recht zahlreichen Besuche dieser Versammlung lade ich die Herren Besitzer des Alt-Insterburgschen landschaftlichen Kreises ganz ergebenst ein und nenne von mehren zur Verhandlung kommenden wichtigen Gegenständen, die ich in den heute versendeten Rundschreiben näher bezeichnet habe, hier nur: „den Plan zur Verbindung einer Hypothekenbank mit dem landschaftlichen Kreditinstitute und die Aufnahme des Bauernstandes in den landschaftlichen Kreditverband." Ernstberg, den 8ten März 1847.

Der Landschaftsrath Brämer.

№ 420. Der Neubau der Schulgebäude zu Barkehmen, wozu exkl. des Holzwerths und der von den Sozietätsmitgliedern zu leistenden Hand- und Gespanndienste, so wie des Dachstrohes, 748 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. veranschlagt sind, soll nach höherer Anordnung, durch einen im Wege der Minuslizitation zu ermittelnden Bauunternehmer ausgeführt werden. Zu dieser Lizitation habe ich einen Termin auf den 23sten März d. J., in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu ich Bauliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Goldapp, den 24sten Februar 1847.

Der Landrath Klein.

№ 421. Die Aufstellung einer neuen Bewährungsmauer neben den hiesigen Pfarrerdienstgebäuden in der Insterburgerstraße, soll in Entrepriſe ausgethan und dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung eines Bauunternehmers habe ich einen Termin auf den 30sten März d. J. in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Bauliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Die Länge der zu errichtenden Mauer beträgt 38 Fuß, die Kosten, inkl. des Ma-

Digitized by Google

terialwerths, sind auf 20 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. pro Ruthenlänge veranschlagt. Soldapp, den 3ten März 1847. Der Landrath Klein.

№ 422. Das ehemalige Adam Bogunsche, jetzt dem Fiskus angehörige, Bauergrundstück zu Drosdowen, von 2 Hufen kulmisch, wird im Termine den 22sten März d. J., Vormittags, in meinem Geschäftslokale wiederum auf ein Jahr verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Hälfte der Pacht im Termine baar deponirt und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden soll. Die sonstigen Pachtbedingungen können hier jederzeit in den Geschäftsstunden eingesehen werden. Johannisburg, den 26sten Februar 1847.

Der Landrath Reuter.

№ 423. Zur Ausführung des Brückenbaues über den Widerup-Fluß bei Berkein, exkl. des Holzwerthes und der Hand- und Spanndienste auf 13 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, soll im Wege der Minuslizitation ein Unternehmer ermittelt werden. Den Termin dazu habe ich auf den 23sten März d. J., hier im landräthlichen Bureau, Nachmittags 3 Uhr, angesetzt, und lade ich qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 6 Uhr geschlossen auch auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Heinrichswalde, den 2ten März 1847.

Der Landrath Schlick.

№ 424. Der Schlossergeselle Johann Bartel aus Laukupönen hat das für ihn unterm 12ten Februar d. J., unter № 2 E., auf 5 Jahre ausgestellte Wanderbuch auf der Straße von Pillkallen nach Tilsit verloren und heute hier ein neues Wanderbuch erhalten, weshalb das unterm 12ten Februar d. J. ihm ertheilte Wanderbuch hierdurch für ungültig erklärt wird. Stallupönen, den 5ten März 1847.

Der Landrath Samradt.

№ 425. Der auf 138 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf., exkl. der Hand- und Spanndienste, veranschlagte Reparaturbau der Brücke auf der Landstraße von Rhuden nach Kleßöwen, über die See-Enge zwischen dem Leventin- und dem Weynosee, soll höherer Anordnung gemäß im Wege der Minuslizitation nochmals ausgeboten werden.

Den Termin hierzu habe ich auf den 29sten März d. J., in meinem Bureau anberaumt, und lade Bauunternehmer zu demselben mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag täglich in den Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden kann und die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird. Lötzen, den 8ten März 1847. Der Landrath Bielitz.

№ 426. Der auf 154 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf., inkl. der Hand- und Spanndienste und

Digitized by Google

und des Holzwerths, veranschlagte Reparaturbau des Pfarrerwittwenhauses in Milken und des dazu gehörigen Stalles soll zufolge höherer Bestimmung nochmals im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden.

Den Termin hierzu habe ich auf den 26sten März d. J. in meinem Bureau anberaumt und lade Bauunternehmer zu demselben mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Bedingungen in meinem Geschäftslokale in den Dienststunden täglich eingesehen werden können und die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird. Lötzen, den 8ten März 1847. Der Landrath Bielitz.

№ 427. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der wilden Fischerei in den mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden, zum Forstreviere Warnen gehörigen Gewässern: Iglersee, Romintefluß, Jodupp- und Marinower Flüßchen, steht der Termin auf den 30sten März d. J., Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, zu welchem zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Warnen, den 24sten Februar 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 428. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken, und zwar:

a) im Kreise Niederung: Klein-Kriposen, Sergehnen, Skroblinen, Smalauhmen, Kuckernese, Neuhoff, Alt-Sköpen, Wieczischken, Reatischken, Warskillen, Lyßeiten, Warnie und Szaloge;

b) im Kreise Tilsit: Moritzkehmen, Alt-Weinothen, Owischacken, Alt-Splitter, Neu-Splitter, Argeningken, Schillgallen, Senteinen, Budeningken, Pamletten und Laukanden;

c) im Kreise Ragnit: Norwillischken, Wittgirren und Seidßen,

soll anderweitig auf resp. sechs und zwölf Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden, wozu der Termin den 10ten April d. J., von präcise 2 bis 4 Uhr Nachmittags, hier ansteht.

Die Pachtbedingungen sind im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1072 enthalten, im Termine darf jedoch die Bescheinigung des betreffenden Herrn Landraths über den jährlichen Klassensteuerbetrag Pachtlustigen nicht fehlen. Schnecken, den 27sten Februar 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 429. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Fischerei in der alten Oft und zwar von der alten Arge ab bis zu der Stelle in den Grenzen des Dorfs Petschkehmen, wo ehemals der sogenannte Steindamm bestanden hat, soll auf anderweite

weite sechs Jahre auf dem Wege des Meistgebots verpachtet werden. Der Termin hierzu steht auf den 12ten April d. J., von 9 bis 10 Uhr Vormittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 27sten Februar 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 430. Von dem Erbmanner Meliorationsterrain sind bereits 96 Morgen gerodet und in 8 Parzellen eingetheilt worden. Es soll diese Fläche auf die zwei Jahre 1847 und 1848 zur Heuwerbung verpachtet werden, wozu am 30sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle Termin ansteht. Die Pachtlustigen werden ersucht, sich im Dorfe Erdmannen zu versammeln. Forsthaus Kullick, den 3ten März 1847. Der Oberförster v. Normann.

№ 431. Die Jagdfeldmarken Bödziellen, Tratzen, Roßken, Suszczen, Montken, Kußmen, Talken, Moldzien, Madepken, Renkussen, Dorf Sarken, Schloßwald Lyk, Domainengut Lyk, Monczen, Chrosczellen, Bartossen, Judßiken, Jelittken, Slopien, Seesken (rechts des Flusses), Niedzwetzken (rechts des Flusses), Dzingiellen, Zalgcken, Bartken, Seliggen, Bußken, Kutzen, Gingen, Trentowsken, Kiehlen, Iwaschken (Mühle), Kokosken, Iwaschken, Krzyzewen, Maaßen, Soccen, Milewen, Mikoleiken, Jendrecyken, Lyssewen, Prawdzisken, Przepiorken, Romotten, Skrzypken, Burnien, Stoßnien, Dutken, Kolischnicken, Pogorßellen, Gut Sarken, Sobollen (rechts des Flusses) und Wiersbowen, deren Pachtzeit ultimo Mai d. J. abläuft, sollen auf sechs oder zwölf Jahre unter den im Amtsblatte pro 1837, pag. 1073 et seq. bekannt gemachten Bedingungen vom 1sten Juni d. J. ab anderweit verpachtet werden, wozu der Lizitationstermin in der Behausung des Gasthofbesitzers Herrn Gesecus in Lyk auf Donnerstag den 8ten April d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, ansteht.

Bietungsbeauftragte ohne schriftliche Vollmacht und Personen, welche wegen Forstkontravention bestraft worden sind, werden ebenso wenig zum Gebote gelassen werden, als Kölmer und Bauern, welche im Termine durch ein Atteſt nicht nachweisen, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Königl. Oberförsterei Barannen, den 8ten März 1847. Der Revier-Verwalter Bartelheim.

№ 432. Die in dem hiesigen Forstrevier aus dem vorigen Wirthschaftsjahre im Bestande verbliebenen, so wie die im Laufe dieses Wadels frisch eingeschlagenen Bau- Nutz- und Brennhölzer sollen in nachstehenden Terminen, als:

Dienstag den 13ten und 27sten April 1847, den 11ten und 25sten Mai und den 15sten und 29sten Juni,

in der Behausung des Herrn Gutsbesitzer Leiner in Schillehnen öffentlich an den Meist-

Digitized by Google

Meistbietenden verkauft werden; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die im Amtsblatte pro 1843, № 49, Seite 203, abgedruckten Bedingungen jedesmal vor der Lizitation bekannt gemacht werden und die offerirten Gebote sogleich im Termine baar an den Anwesenden Forstkassen-Rendanten gezahlt werden müssen.

Weßkallen, den 8ten März 1847. Der Oberförster Kleckel.

№ 433. Die mit dem 31sten Mai d. J. pachtlos werdende wilde Fischerei in den im Belaufe Regelerspitze, in den Jagen 22 und 23, belegenen beiden Waldseen soll vom 1sten Juni d. J. ab wiederum auf sechs Jahre verpachtet werden. Hierzu stehet der Termin am Donnerstage den 8ten April d. J., von Vormittags 12 Uhr ab, im Hause des Gasthofbesitzers Herrn Gesecus zu Lyk an. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Königl. Oberförsterei Barannen, den 8ten März 1847.

Der Revier-Verwalter Bartelheim.

№ 434. Zur anderweiten Verpachtung der bereits pachtlos gewordenen Scheffelplätzen im Belauf Kippen und Ackmoninen auf die Dauer pro 1847, 1848 und 1849, so wie zur gleichmäßigen Verpachtung mehrer neu eingetheilter Ackerplätzen im Belauf Kippen, Jagen 44 und 49, im Wege des Meistgebots steht der Termin den 29sten März d. J., von 10 bis 12 Uhr Mittags hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 10ten März 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 435. Der Schiffer und Wirth Gottlieb Görke beabsichtigt, auf seinem Grundstück Tilsit-Preußen № 34 eine Windmühle zu erbauen.

In Folge §. 29 des Gewerbegesetzes vom 17ten Januar 1845 bringen wir dieses Unternehmen zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage, binnen 4 Wochen, präklusivischer Frist, bei uns anzumelden.

Tilsit, den 5ten März 1847. Der Magistrat.

№ 436. Der Mobiliarnachlaß der verstorbenen Mühlenbesitzer Reimannschen Eheleute soll im Termine den 8ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Sterbehause zu Schieß in öffentlicher Auktion verkauft werden. Ruß, den 10ten März 1847.

Königl. Preuß. Gerichtskommission.

№ 437. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlasse der Wittwe Anna Waischnor gehörigen Bauergüter:

1) Groß-Budwethen № 11, mit einer Grundfläche von 30 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes, und einem 4 Morgen 63 □Ruthen preuß. Maaßes betragenden Antheile

Antheils am Uebermaaßlande der Dorfschaft Budwethen, worauf sich weder lebendes noch todtes Inventarium befindet, gerichtlich abgeschätzt auf 1426 Rthlr. 20 Sgr.;

2) Stören № 37, mit einer Grundfläche von 12 Morgen 93 □Ruthen preuß. Maaßes, worauf gleichfalls kein lebendes oder todtes Inventarium befindlich, gerichtlich abgeschätzt auf 300 Rthlr.,

sollen auf Antrag der Erben zum Zwecke der Auseinandersetzung am 12ten April 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einzeln an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können auf dem Gericht eingesehen werden.

Die auf den 20sten und resp. 31sten Mai 1847 anberaumt gewesenen Verkaufstermine sind aufgehoben.

№ 438. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Töpfer Grendaschen Eheleuten gehörige, in Goldapp unter № 327 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 847 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten April 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 439. (Freiwilliger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Die der Auguste Johanne Sidonie Zollitsch gehörigen beiden, im Kirchspiel Werden gelegenen Grundstücke, als:

1) das Kruggrundstück Heydekrug № 11, Antheil A., gerichtlich abgeschätzt auf 3247 Rthlr.;

2) das kölmische Gut Wullwischken, gerichtlich abgeschätzt auf 800 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der in der Registratur nebst Kaufbedingungen und Hypothekenschein einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 19ten April 1847, an gewöhnlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

№ 440. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Gebiete der Stadt Sensburg belegene, der verwittweten Gutsbesitzer Heinriette Hoffmann, geb. v. Rostken, und deren Tochter Jenny Elise Heinriette Hoffmann gehörige Landgut, bestehend aus 1 Wohnhause, 1 Scheune, 2 Stallgebäuden und 1 Holzremise, so wie einem Areale von 578 Morgen 58 □Ruthen preuß. Maaßes, nebst einem Zweihufenantheile an der Stadtwaldparzele № 10 von circa 14 Morgen preuß. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5016 Rthlr. abgeschätzt, soll am 5ten Mai 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. № 441.

Digitized by Google

№ 441. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Justizamt zu Seckenburg. Das dem Michael Kerwell gehörige Erbfreigut Jodgallen, Antheil 2, von 32 Morgen 66 □Ruthen, abgeschätzt auf 548 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau einzusehenden Taxe, soll am 17ten Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 442. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Justizamt Seckenburg. Das zur Adam Wandenehlschen Nachlaßmasse gehörige unbebaute köllmische Grundstück Jacobs Eßer, Antheil 4 A, von 40 Morgen, 155 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 750 Rthlr., zufolge der im Bureau einzusehenden Taxe, soll am 21sten Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termin zur Vermeidung der Präklusion zu melden.

№ 443. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land und Stadtgericht Insterburg. Das in der Stadt Insterburg sub № 33 und 34 belegene, dem Kaufman Friedrich Abernethy gehörige Grundstück nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9927 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Mai 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Stadtkämmerer Friedrich Löbel,
2) die Frau Justizamtmann Lindenau, geb. Böhm,
3) der Christoph Ludwig Philipp Alexander Samuel Jaquet oder deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 444. Auf Befehl der Königl. Regierung zu Gumbinnen sollen folgende Grundstücke wegen Abgabenreste im Wege der Exekution auf ein Jahr an Ort und Stelle verpachtet werden:

1) Donnerstag den 22sten April d. J., Vormittags 11 Uhr, der Bauerhof des Erdmann Nagat in Schwirgallen;
2) Donnerstag den 22sten April, Nachmittags 2 Uhr, die Eigenkathe des Elias Ludßuweit in Schilleningken;
3) Freitag den 23sten April, Vormittags 11 Uhr, der Bauerhof des Daniel Pußamkies in Kummetn;
4) Freitag den 23sten April, Nachmittags 2 Uhr, der Bauerhof des Johann Weinberger jun. in Kattenau;

5) Sonn-

Digitized by Google

5) Sonnabend den 24sten April, Vormittags 11 Uhr, der Bauerhof der Wittwe Enfulleit in Schockwethen;

6) Montag den 26sten April, Vormittags 10 Uhr, der Bauerhof des Daniel Kruck in Gaidßen;

7) Montag den 26sten April, Mittags 12 Uhr, die Eigenkathe der Aste Kallweit in Bonullen;

8) an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, die Eigenkathe des David Czeppat daselbst;

9) an demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, die Eigenkathe des Michel Girnus in Urbßen;

10) Dienstag den 27sten April, Vormittags 11 Uhr, das Bauergut des Karl Räder in Matzkutschen;

11) Donnerstag den 29sten April, Vormittags 10 Uhr, das Bauergut des Adam Baldach in Laukupönen;

12) an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, die Eigenkathe des Jonas Bartel daselbst;

13) Freitag den 30sten April, Vormittags 10 Uhr, die Eigenkathe des Jons Augustat in Tauerkallen;

14) an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, die Eigenkathe des Johann Töpfer in Podßohnen und die Eigenkathe des Gottlieb Schnewitz daselbst;

15) an demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, der Bauerhof des Friedrich Obermeyer in Wicknaweitschen;

16) Montag den 3ten Mai, Vormittags 11 Uhr, das Eigenkäthnergrundstück des Christoph Milautzki in Szeskehmen;

17) an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, das Bauergut des Michel Muschinski in Dumbeln;

18) Dienstag den 4ten Mai, Vormittags 11 Uhr, das Bauergut des Christian Krämer in Szameitkehmen;

19) an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, die Eigenkathe des Christoph Jßdons in Griegalischken und das Bauergut des Cristoph Didßuns daselbst;

20) Mittwoch den 5ten Mai, Vormittags 11 Uhr, das Bauergut des Thomas Thielert in Groß-Schwentischken,

wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Stallupönen, den 7ten März 1847.

Der Domainen-Intendant de la Brupère.

№ 445.

Digitized by Google

№ 445. Dem Wirthe Christoph Papendick zu Kutturren ist Sonnabend den 6ten d. M. vom Markte in Tilsit ein Fuhrwerk, bestehend aus:

1) einem Pferde, schwarzbrauner Hengst ohne Abzeichen, 4 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß;

2) einem Schlitten mit einer neuen birkenen Deichsel,

gestohlen worden. Sämmliche resp. Gendarme und Orts-Polizeibehörden werden veranlaßt, auf den Dieb und das Fuhrwerk strenge zu vigiliren. Tilsit, den 9ten März 1847. Der Landrath Schlenther.

№ 446. Von den in dem Königl. Forstreviere Neu-Johannisburg, beim Dorfe Turoschlen gelegenen, bisher verzeitpachteten Wiesen und Ackerplätzen, welche Eigenthum der Wirthe zu Mallaß geworden sind, verbleiben einzelne Abschnitte noch der Königl. Forst. Zur Verpachtung dieser Grundstücke auf das Jahr 1847 steht am 14ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, hier Termin an. Forsthaus Kullick, den 8ten März 1847. Der Oberförster v. Normann.

№ 447. Zum Verkaufe des in dem Forstreviere Trappönen vorräthigen aufgearbeiteten Bau- und Brennholzes werden für den Zeitraum vom 1sten April bis Ende Dezember 1847 folgende Versteigerungstermine anberaumt:

1) im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen: Donnerstag den 1sten April d. J., 10ten Mai, 10ten Juni, 15ten Juli, 12ten August, 9ten September, 14ten Oktober, 11ten November und 2ten Dezember;

2) im Gasthause zu Trappönen: Donnerstag den 8ten April d. J., 27sten Mai, 17ten Juni, 29sten Juli, 26sten August, 23sten September, 28sten Oktober, 25sten November und 16ten Dezember.

Der Anfang ist jedesmal Vormittags um 10 Uhr. Der Verkauf des Stubben- und Sprockholzes geschieht an jedem Mittwoch bei der Forstkasse in Lasdehnen.

Trappönen, den 12ten März 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 448. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Schlaunen, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 3, früher № 5, belegene, den Martin und Elske Kerpaschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 71 Morgen 164 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 450 Rthlr. abgeschätzt, soll am 16ten Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

Digitized by Google

die Altsitzer Christoph und Eiske, geb. Szobries, Prusseitschen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 449. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Kreywöhnen, Kirchspiels Piktupönen, sub № 32 (30) belegene, den Martin und Marike Gibbinsschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 40 Morgen 127 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll am 16ten Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Enstes und Agutte Mellutisschen Eheleute,

2) der Zimmermann Wilhelm Conradt,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 450. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Eberkehmen, Kirchspiels Mallwischken, unter № 36 belegene, dem Friedrich Rogall gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 79 Morgen 139 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1330 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 18ten Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Susanne Wilhelmine Prätorius werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 451. Der Knecht Christoph Guddat aus Bartscheiten hat sich aus seinem Wohnorte entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Da derselbe eine Zuchthausstrafe zu verbüßen hat, so werden Alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf ihn vigiliren und ihn im Betretungsfalle dem unterzeichneten Gericht per Transport zusenden zu lassen. Tilsit, den 2ten März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Christoph Guddat.) Geburtsort: Tilsit; Aufenthaltsort: Bartscheiten; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählich; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 452. Die unverehelichte Buße Lehnert, welche nach ihrer Angabe 34 Jahre alt,

Digitized by Google

alt, in Schauditten geboren und wegen Diebstahls in erster Instanz zu drei Monaten Zuchthaus verurtheilt ist, hat sich von ihrem letzten Aufenthaltsorte Schneiderende entfernt und nicht wieder ermittelt werden können. Alle Militair- und Civilbehörden werden ganz ergebenst ersucht, auf diese Verbrecherin zu vigiliren, sie im Betretungsfalle dingfest zu machen und an uns abliefern zu lassen. Kaukehmen, den 2ten März 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 453. Der in dem öffentlichen Anzeiger nach dem Steckbriefe vom 16ten Januar d. J., Seite 43, verfolgte Gerbergeselle August Rudolf aus Weblau ist hier festgenommen. Angerburg, den 10ten März 1847. Der Magistrat.

№ 454. Von den durch den Steckbrief vom 19ten Februar d. J. (Oeffentl. Anzeiger Seite 119, № 373 von uns verfolgten Knecht Franz Tarraßewitz und Losmann Johann Dzelak ist der Letztere ergriffen und hier eingeliefert. Nikolaiken, den 10ten März 1847. Der Magistrat.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 455. Mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 22sten Oktober 1846, durch welche wir Bauerwirthe, im Besitze von höchstens 200 Morgen preuß., zur Bewerbung um eine Prämie von 50 Rthlr. für besonders zweckmäßige und musterhafte Einrichtungen in ihren Wirthschaften aufforderten, zeigen wir hiermit an, daß die Generalversammlung in Marggrabowa am 3ten Februar d. J. auf Grund der eingereichten Beschreibung der durchgeführten Verbesserungen und auf Antrag der resp. Kreisvereine folgenden Wirthen:

1) Magnus Redetzki in Seitwethen, Kreises Niederung,
2) Schneider in Pillupönen, Kreises Stallupönen,
3) Christoph Heyn in Wilkendorf, Kreises Rastenburg,

jedem eine Prämie à 50 Rthlr. ertheilt hat.

Wir hoffen, daß diese Anerkennung zur Nacheiferung anspornen werde und fordern Bauerwirthe der angegebenen Qualität nochmals zur Bewerbung unter den festgestellten Bedingungen auf, indem noch mehre Prämien zu vergeben sind.

Gumbinnen, den 7ten März 1847.

Das Direktorium des landwirthschaftlichen Vereins für Litthauen.
Gr. Keyserling.

№ 456. Im Kirchdorfe Drygallen ist ein separirtes Grundstück, von 101 preuß. Morgen, nahe dem Dorfe gelegen, und im Dorfe Moneten, gleichen Kirchspiels, sind zwei

zwei Grundstücke, von 109 und 216 preuß. Morgen, mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, sofort zu verkaufen oder auch zu verpachten. Das Nähere auf portofreie Anfragen beim Kaufmann Wolff in Bialla.

№ 457. Nach den jedem Gesellschafts-Mitgliede zugefendeten speziellen Nachweisen sind für das Halbjahr vom 2ten September v. J. bis zum 2ten März d. J., bei 3192 Gesellschafts-Theilnehmern und bei einer Gesammt-Versicherungssumme von „20 893,750 Rthlrn.", an durchschnittlichen Beiträgen zur Vergütung der stattgehabten Feuerschäden und zur Deckung der Verwaltungskosten „5 Sgr." von Einhundert Thalern der Versicherungssumme zu entrichten.

Marienwerder, den 5ten März 1847.

Die Hauptdirektion der Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

v. Kries. Fournier. v. Donimirski. Schwartz. Breitenbach.

№ 458. Mir ist die Konzession zum Gewerbebetrieb als Kommissionair mit der Berechtigung zur Abfassung schriftlicher Aufsätze für Andere ertheilt worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, bitte ich, mich mit Aufträgen zu beehren. Mein Bureau ist im Hause Königsbergerstraße № 214. Insterburg, den 13ten März 1847. Jurkat II., Aktuarius.

№ 459 **Kleesamen,**

in rother, weißer und grüner Waare, Stein- und Hopfenklee, ächte franz. Luzerne, Esparcette, Spörgel, Thimotheen, ächt engl., franz., ital. und deutsches Raygras, Riesentrespe, Knaul-, Honig-, Kamm-, Fiorin-, Geruch-, Zitter-, Perl-, Strauß- und Rohrglanzgras, Schaf-, Wiesen-, Manna-, rothen und harten Schwingel, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes Rispengras, Windhalm, Goldhafer, Sandhafer, Wiesenfuchsschwanz, Kümmelsamen, Thiergarten-Mischung, Pimpinelle, Bibernelle, Mais-, Lupinen, verschiedene Arten Futterrüben, Kiefern-, Fichten-, Lerchenbaum- und Birkensamen ꝛc. empfehlen wir bei Partheien, so wie en detail, zu billigen Preisen. Proben und Preisverzeichnisse senden wir auf Verlangen prompt ein.

Karkutsch & Comp. in Stettin.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 12. Gumbinnen, den 24sten März 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 74. Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 6508. März.

Dem Grundbesitzer Ziehe in Markallen, Kreises Goldapp, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 5ten März 1847.

№ 75. Betrifft die Sicherstellung der öffentlichen Kommunikations- und sonstigen Anlagen bei dem bevorstehenden Eisgange. A. d. J. 6545. März.

Der nahe bevorstehende Aufgang der Gewässer veranlaßt uns sämmtlichen Polizeibehörden zur Pflicht zu machen, die Land- und Wasser-Kommunikationsanlage und die dahin zu rechnenden öffentlichen Baugegenstände, besonders auch die Brücken, Fähren, Deiche und Dämme, Schleusen und Buhnenwerke vor Beschädigungen sicher zu stellen.

Damit die Landstraßen gegen Ueberschwemmungen gesichert werden, und die Passage überall ungestörten Fortgang finde, haben die Polizeibehörden dafür nach Möglichkeit Sorge zu tragen, daß dem sich ansammelnden Wasser zeitig Abfluß verschafft werde. Gumbinnen, den 15ten März 1847.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 76. Die dem Neben-Zollamte zu Schillehnen ertheilte Befugniß, Begleitscheine über Heeringe zu ertheilen, betreffend.

Dem Neben-Zollamte I. Klasse zu Schillehnen ist von dem Königl. Finanz-Ministerium die Befugniß ertheilt, für die Zeit, während welcher die Schifffahrt im Winter unterbrochen ist, Begleitscheine I. über Heeringe zu erledigen.

Das betheiligte Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Königsberg, am 18ten März 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

Bekanntmachung.

№ 77. Die Erhöhung der Kurkosten in der Königl. Charité zu Berlin betr.

Die ungewöhnliche Theuerung aller Lebensbedürfnisse hat sich besonders auch bei der Verwaltung des Königl. Charité-Krankenhauses hierselbst in einem so hohen Grade fühlbar gemacht, daß allein für die Verpflegung der Kranken eine Mehrausgabe von mindestens 12,000 Rthlr. für das laufende Jahr dadurch herbeigeführt werden wird, zu deren Deckung der Anstalt alle Mittel fehlen.

Digitized by Google

Da bei den allseitigen Anforderungen, die jetzt an die Staatsfonds gemacht werden, eine Erhöhung des Staatszuschusses für die Königl. Charite nicht zulässig gewesen, so ist die unterzeichnete Direktion hierdurch in die Nothwendigkeit versetzt worden, zur wenigstens theilweisen Deckung der durch die Verpflegung der Kranken allein entstehenden Mehrausgaben, eine mäßige Erhöhung der Kurkostensätze zu veranlassen.

Mit Allerhöchster Genehmigung werden deshalb vom 1sten April d. J. ab, die bisher gezahlten Kur- und Verpflegungskosten:

1) in dem Königl. Charite-Krankenhause von 7 Sgr. 6 Pf. auf 8 Sgr. 9 Pf. täglich und von 10 Sgr. auf 11 Sgr. 3 Pf. täglich; die Letztern wie bisher neben besonderer Vergütigung der Arzneien;
2) in der mit der Königl. Charite in Verbindung stehenden Heilanstalt in der Ziegelstraße № 6 für Kranke aus höhern Ständen von 12 Sgr. auf 15 Sgr. täglich und von 20 Sgr. auf 22 Sgr. 6 Pf. täglich,

hierdurch erhöht und festgesetzt.

Eine Ermäßigung dieser Kostensätze bleibt für den Eintritt günstigerer Zeitverhältnisse vorbehalten. Berlin, den 9ten März 1847. Königl. Charite-Direktion.

Personal-Chronik.

Der Herr Regierungs-Rath Brausewetter ist an das Regierungs-Kollegium zu Potsdam, der Herr Regierungs-Rath Heindorf als Verwaltungs-Rath an das Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium zu Berlin, dagegen der Herr Regierungs-Rath v. Seltzer an das hiesige Regierungs-Kollegium versetzt worden.

Dem bisherigen Königl. Herrn Oekonomie-Kommissions-Rath Wedthoff ist der Dienst-Charakter eines Königl. Landes-Oekonomie-Raths Allerhöchst verliehen worden.

Der Herr Forstmeister v. Stein zu Insterburg ist nach Bromberg versetzt und an dessen Stelle dem Herrn Forst-Inspektor Schulz die Forst-Inspektion Insterburg höhern Orts übertragen worden.

Der Reserve-Gardejäger Dirwehlis ist zur Verstärkung des Forstschutzes für den Belauf Heinrichswalde und Hohensprindt, Oberförsterei Schnecken, angenommen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 12.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 12. Gumbinnen, den 24sten März 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 460. Nach der Bestimmung der Königl. Regierung sollen die in Kussen belegenen beiden alten Pfarr-Insthäuser und die dazu gehörigen beiden Stallgebäude öffentlich meistbietend verkauft werden, mit der Bedingung, daß selbige nach erfolgter Genehmigung binnen 14 Tagen abgebrochen und die Bauplätze geräumt werden, auch der Betrag des Meistgebots sogleich nach der Lizitation als Sicherheit deponirt werde.

Den Termin dazu habe ich auf Mittwoch den 31sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, hier in meinem Geschäftslokale angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Die übrigen Bedingungen sind täglich in meinem Geschäftsbureau einzusehen, so wie auch das Kirchenkollegium zu Kussen es veranlassen wird, daß die zu verkaufenden Gebäude auf Verlangen besichtigt werden können. Pillkallen, den 9ten März 1847. Der Landrath Flottwell.

№ 461. Der auf 458 Rthlr. veranschlagte Neubau des Schulhauses und eines dazu gehörigen Wirthschaftsgebäudes in Ribittwen soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Gumbinnen in Entreprise ausgethan werden. Hierzu hat bereits ein Minuslizitations-Termin angestanden, welcher aber fruchtlos ausgefallen; daher habe ich einen anderweiten auf den 7ten April d. J. in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, welchen ich Unternehmungslustigen mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ⅓ der Entrepriseſumme als Kaution baar oder in Staatspapieren deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, der Anschlag so wie die sonstigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Johannisburg den 11ten März 1847. Der Landrath Reuter.

№ 462. Den 5ten Juli 1846 wurden von dem Gendarm Birkenhagen bei dem Dorfe Kreywöhnen zwei Hausirjuden bemerkt, welche zwei Bündel mit kurzen und Schnittwaaren abwarfen und entliefen.

Zum Verkaufe dieser Waaren, taxirt auf 19 Rthlr. 21 Sgr., steht den 27sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, im landräthlichen Bureau hieselbst Termin an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Digitized by Google

Zugleich werden die entlaufenen Juden vorgefordert, bis zu dem obigen Termine sich hier zu melden und ihre Eigenthumsrechte nachzuweisen, da sonst der Erlös als herrenloser Gegenstand verrechnet werden muß. Tilsit, den 12ten März 1847.

Der Landrath Schlenther.

№ 463. Höherer Bestimmung gemäß soll der Reparaturbau der Brücke im Dorfe Skrudßen nochmals zur Lizitation gestellt werden. Der diesfällige Termin ist auf Mittwoch den 31sten d. M., Vormittags 10 Uhr, hierselbst angesetzt, zu welchem geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden soll. Anschlag und Bedingungen können zu jeder Zeit hier eingesehen werden. Stallupönen, den 12ten März 1847.

Der Landrath Gamradt.

№ 464. Zur anderweiten Verpachtung des Haarwald- und Mittelstädtschen Bauergrundstücks zu Drosdowen, von 2 Hufen kulmisch, auf ein Jahr habe ich einen Termin auf den 15ten April d. J. Vormittags, in meinem Geschäftszimmer hierselbst anberaumt; welcher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß die Hälfte der Pacht baar deponirt und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden soll. Die sonstigen Pachtbedingungen können jederzeit in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden. Johannisburg, den 16ten März 1847.

Der Landrath Reuter.

№ 465. Der Müllergeselle August Paßereit zu Antballen hat von dem Eigenkäthner Gottfried Borkagki in Kampischkehmen 4 Morgen Land gekauft auf denen er eine Bockwindmühle zu erbauen beabsichtigt. Nach Vorschrift des § 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 bringe ich dies Unternehmen des Paßereit hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Etwaige Einwendungen dagegen sind in einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzumelden. Gumbinnen, den 18ten März 1847.

Der Landrath Burchard.

№ 466. Der wegen Pferdediebstahls in Untersuchung stehende Wirth Johann Szepat in Klein-Pruschillen befindet sich im Besitz eines sechs Jahre alten braunen Wallachs, dessen beide Hinterfüße und ein Vorderfuß weiß sind. Da er den Erwerb durch kein vorschriftsmäßiges Attest hat nachweisen können, so habe ich dies Pferd in Gemäßheit des § 4. der Verordnung vom 13ten Februar 1843 in Beschlag genommen und fordere den etwaigen Eigenthümer auf, seine Ansprüche binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen geltend zu machen. Gumbinnen, den 20sten März 1847.

Der Landrath Burchard.

№ 467.

Digitized by Google

№ 467. Dem polnischen Juden Salomon Levin, angeblich aus Willkowischken, sind am 28sten Mai 1846 bei Jägerischken verschiedene Schnitt- und kurze Waaren, taxirt auf 9 Rthlr. 28 Sgr., abgenommen und ist derselbe später entlaufen. Zum Verkauf der Waaren steht den 27sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, im landräthlichen Bureau Termin an, wozu Kauflustige eingeladen werden. Zugleich wird der Salomon Levin vorgeladen, spätestens bis zu diesem Termine zu erscheinen und sein etwaniges Eigenthumsrecht nachzusuchen, da sonst der Erlös als herrenloser Gegenstand verrechnet werden muß.

Tilsit, den 12ten März 1847.

Der Landrath Schlenther.

№ 468. Von dem Gendarm Bludm wurde am 9ten Juli 1846 vor bäuerlich Ullosen ein Hausirjude bemerkt, welcher ein Bündel mit kurzen und Schnittwaaren, taxirt auf 4 Rthlr. 22 Sgr., abwarf und entlief. Zum Verkaufe dieser Waaren steht den 27sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, im landräthlichen Bureau Termin an, wozu Kauflustige eingeladen werden. Zugleich wird der Entlaufene aufgefordert, bis zu dem obigen Termine sich hier zu melden und seine Eigenthumsrechte nachzuweisen, da sonst der Erlös als herrenloser Gegenstand verrechnet werden muß.

Tilsit, den 12ten März 1847.

Der Landrath Schlenther.

№ 469. Dem schon mehrmals wegen Diebstahls bestraften Barbiergesellen Ferdinand Pfeiffer ist bei seiner am 1sten d. M. hierselbst erfolgten Arretirung eine silberne Cylinderuhr, welche auf der Rückseite das Bild eines Gebäudes mit zwei Thürmen und im Innern die Worte: Echattement a Cylindre Lepine Huit Toyaux, so wie die № 35628 enthält, desgleichen eine goldene Uhrkette mit einem goldenen Schlüssel abgenommen worden, welche Gegenstände Pfeiffer wahrscheinlich auf seiner Reise von Danzig nach Gumbinnen, auf welcher er gerade begriffen war, gestohlen hat.

Der Eigenthümer dieser Sachen wird aufgefordert, sich schleunigst und spätestens binnen vier Wochen bei uns zu melden, widrigenfalls über die Sachen nach den Gesetzen verfügt werden wird. Insterburg, den 17ten März 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 470. Von den in dem Königl. Forstreviere Neu-Johannisburg, beim Dorfe Turoschlen gelegenen, bisher verzeitpachteten Wiesen und Ackerplätzen, welche Eigenthum der Wirthe zu Mallaß geworden sind, verbleiben einzelne Abschnitte noch der Königl. Forst. Zur Verpachtung dieser Grundstücke auf das Jahr 1847 steht am 14ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, hier Termin an. Forsthaus Kullick, den 8ten März 1847.

Der Oberförster v. Normann.

№ 471.

Digitized by Google

№ 471. Bei dem diesseitigen Festungs-Ziegeleibetriebe können noch geschickte Ziegelstreicher, welche gute Zeugnisse über ihre Moralität und Brauchbarkeit beizubringen vermögen, placirt werden. Dergleichen hierauf reflektirende Ziegelstreicher haben sich spätestens bis zum 15ten April d. J. schriftlich oder persönlich, resp. unter Einsendung oder Vorlegung ihrer Zeugnisse, zur näheren Bescheidung bei der unterzeichneten Direktion zu melden. Feste Boyen, bei Lötzen, den 11ten März 1847.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

№ 472. Die Jagdfeldmarken Bödziellen, Tratzen, Rostken, Sufczen, Momken, Kußmen, Talken, Moldzien, Madeyken, Renkussen, Dorf Sarken, Schloßwald Lyk, Domainengut Lyk, Monczen, Chroszciellen, Bartossen, Judßiken, Jelittken, Slopien, Seesken (rechts des Flusses), Niedzwetzken (rechts des Flusses), Dzingiellen, Zaigcken, Bartken, Geliggen, Bußken, Kutzen, Gingen, Trentowsken, Klehlen, Jwaschken (Mühle), Kokosken, Jwaschken, Krzyzewen, Maaßen, Soccen, Milewen, Mikoleiken, Jendreyken, Lyssewen, Prawdziśken, Przepiorken, Romotten, Skrzyppken, Burnien, Stoßnien, Dutken, Kolischniken, Pogorßellen, Gut Sarken, Sobollen (rechts des Flusses) und Wiersbowen, deren Pachtzeit ultimo Mai d. J. abläuft, sollen auf sechs oder zwölf Jahre unter den im Amtsblatte pro 1837, pag. 1073 et seq. bekannt gemachten Bedingungen vom 1sten Juni d. J. ab anderweit verpachtet werden, wozu der Lizitationstermin in der Behausung des Gasthofbesitzers Herrn Gesecus in Lyk auf Donnerstag den 8ten April d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, ansteht.

Bietungsbeauftragte ohne schriftliche Vollmacht und Personen, welche wegen Forstkontravention bestraft worden sind, werden ebenso wenig zum Gebote gelassen werden, als Kölmer und Bauern, welche im Termine durch ein Attest nicht nachweisen, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Königl. Oberförsterei Barannen, den 8ten März 1847. Der Revier-Verwalter Bartelheim.

№ 473. Die mit dem 31sten Mai d. J. pachtlos werdende wilde Fischerei in den im Belaufe Regelerspitze, in den Jagen 22 und 23, belegenen beiden Waldseen soll vom 1sten Juni d. J. ab wiederum auf sechs Jahre verpachtet werden. Hierzu stehet der Termin am Donnerstage den 8ten April d. J., von Vormittags 12 Uhr ab, im Hause des Gasthofbesitzers Herrn Gesecus zu Lyk an. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Königl. Oberförsterei Barannen, den 8ten März 1847.

Der Revier-Verwalter Bartelheim.

№ 474. Die in dem hiesigen Forstrevier aus dem vorigen Wirthschaftsjahre im

im Bestande verbliebenen, so wie die im Laufe dieses Wadels frisch eingeschlagenen Bau- Nutz- und Brennhölzer sollen in nachstehenden Terminen, als:

Dienstag den 13ten und 27sten April 1847, den 11ten und 25sten Mai und den 15sten und 29sten Juni,

in der Behausung des Herrn Gutsbesitzer Leiner in Schillehnen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die im Amtsblatte pro 1843, № 49, Seite 203, abgedruckten Bedingungen jedesmal vor der Lizitation bekannt gemacht werden und die offerirten Gebote sogleich im Termine baar an den Anwesenden Forstkassen-Rendanten gezahlt werden müssen.

Weßkallen, den 8ten März 1847. Der Oberförster Kleckel.

№ 475. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den Feldmarken Verniklauken, Groß-Wanagupchen, mit Einschluß der dem Gutsbesitzer Engel in der Feldmark Wanagupchen eigenthümlich gehörigen Fläche, Pakallnischken, Auxinnen, soll bis ultimo Mai 1856 anderweitig verpachtet werden. Hierzu steht der Termin auf den 3ten April d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verpachtung die im Amtsblatt pro 1837, Stück 52 abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden.

Kölmer und Grundbesitzer sollen nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn sie nachweisen eine Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. jährlich zu zahlen.

Nassawen, den 7ten März 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 476. Zur meistbietenden Verpachtung nachstehender, vom 1sten Juni d. J. pachtlos werdender Jagdfeldmarken:

A. Kirchspiel Szirgupönen: 1) Puspern, 2) Lasdinehlen;

B. Kirchspiel Niebudßen: 1) Worupöhnen, 2) Kampenbruch, 3) Skroblienen, 4) Groß-Kannapinnen, 5) Niebudßen, 6) Martischen, 7) Bumbeln, 8) Biecken, 9) Puschlauken, 10) Augstinlauken, 11) Lenglauken, 12) Springen, 13) Korellen, 14) Karmonen, 15) Ballienen;

C. Kirchspiel Kattenau: 1) Kummeln, 2) Tutschen, 3) Seekampen, 4) Schillgallen;

D. Kirchspiel Gumbinnen: 1) Nardgallen, 2) Narpesseln, 3) Perkunlauken, 4) Noruischatschen, 5) Weywern, 6) Schunkern, 7) Willkoschen;

E. Kirchspiel Kussen: 1) Kögsten, 2) Kischenbannis, 3) Bednohren, 4) Wassantkehmen;

F. Kirch-

Digitized by Google

F. Kirchspiel Wallwischken: 1) Pritzkehmen, 2) Widgiren;

G. Kirchspiel Kraupischken: 1) Girehnen, 2) Warnen, 3) Kraupischkehmen, 4) Jetschen, 5) Radischken;

habe ich einen Termin auf Freitag, den 9ten April d. J., von Nachmittags 1 bis 6 Uhr, im Hôtel du Nord zu Gumbinnen angesetzt, welches ich mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums bringe, daß die Jagdfeldmarken alternativ auf 6 und 12 Jahre ausgeboten werden, daß der Verpachtung die im Amtsblatte pro 1837, № 52, pag. 332, bekannt gemachten Bedingungen zum Grunde gelegt werden und daß die Grundbesitzer vom Lande nur dann zum Gebot gelassen werden, wenn sie sich darüber ausweisen können, daß sie mindestens 6 Rthlr. an Klassensteuer zahlen.

Tzullkinnen, den 11ten März 1847. Der Oberförster Krepfern.

№ 477. Zum Verkaufe der im Königl. Forstreviere Alt-Johannisburg eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für den Zeitraum vom 1sten April bis ult. September 1847 folgende Termine anberaumt, nämlich jeden ersten und dritten Freitag eines jeden Monats und zwar:

den 16ten April, den 7ten und 21sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 2ten und 16ten Juli, den 6ten und 20sten August und den 3ten und 17ten September, in dem bekannten Holzverkaufs-Lokale zu Johannisburg. Die Bedingungen, wie sie im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49, abgedruckt sind, verbleiben dieselben.

Kobussen, den 12ten März 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 478. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutzhölzer, so wie der etwa vorkommenden Windbruchhölzer, stehen die Termine während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. an jedem Dienstage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Warnen, den 12ten März 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 479. Während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, sowohl Klafterbrennhölzer, als auch Reiser und Stubben in dem hiesigen Gasthause meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 12ten März 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 480. Zum Verkaufe des in dem Forstreviere Trappönen vorräthigen aufgearbeiteten Bau- und Brennholzes werden für den Zeitraum vom 1sten April bis Ende Dezember 1847 folgende Versteigerungstermine anberaumt:

1) im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen: Donnerstag den 1sten April d. J.,

d. J., 10ten Mai, 10ten Juni, 15ten Juli, 12ten August, 9ten September, 14ten Oktober, 11ten November und 2ten Dezember;

2) im Gasthause zu Trappönen: Donnerstag den 8ten April d. J., 27sten Mai, 17ten Juni, 29sten Juli, 26sten August, 23sten September, 28sten Oktober, 25sten November und 16ten Dezember.

Der Anfang ist jedesmal Vormittags um 10 Uhr. Der Verkauf des Stubben- und Sprockholzes geschieht an jedem Mittwoch bei der Forstkasse in Lasdehnen.

Trappönen, den 12ten März 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 481. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des in dem Königl. Neu-Johannisburger Reviere aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen für den Zeitraum vom 1sten April bis zum 31sten September d. J., jedesmal Freitag, den 9ten und 23sten April, den 7ten und 21sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 2ten, 16ten und 30sten Juli, den 13ten und 27sten August und den 10ten und 24sten September Termin an. Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung des Holzes in der Wohnung des Herrn Post-Expediteurs Fröhlke in Johannisburg geschieht, so wie, daß die Termine von 10 bis 12 Uhr Vormittags dauern. Forsthaus Kullick, den 14ten März 1847.

Der Oberförster v. Normann.

№ 482. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Forstreviere vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer unter den im Amtsblatte pro 1843, Seite 203, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen werden für den Zeitraum vom 1sten April bis ult. September d. J. folgende Termine festgesetzt, welche von 9 bis 12 Uhr Vormittags im hiesigen Geschäftszimmer abgehalten werden:

Donnerstag den 8ten und 22sten April, den 6ten und 20sten Mai, den 3ten und 17ten Juni, den 8ten und 22sten Juli, den 5ten und 19ten August, den 9ten und 23sten September. Ibenhorst, den 14ten März 1847.

Der Oberförster Rusch.

№ 483. Zur Fortsetzung des Verkaufs der im hiesigen Forstreviere aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für das laufende Jahr noch folgende, jedesmal Vormittags 10 Uhr beginnende Lizitationstermine an:

1) beim Gastwirthe Taudien in Szugken: den 27sten April, den 28sten Mai, den 29sten Juni, den 27sten Juli, den 31sten August, den 28sten September, den 26sten Oktober, den 23sten November und den 21sten Dezember;

2) beim Gastwirthe Bähcker in Wischwill: den 9ten April, den 7ten Mai, den

Digitized by Google

11ten Juni, den 9ten Juli, den 13ten August, den 10ten September, den 8ten Oktober, den 12ten November und den 10ten Dezember.

Das Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt. Jura, den 17ten März 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 484. Zum Verkaufe von Stichruthen- und Klaftertorf stehen für das laufende Jahr noch folgende, jedesmal Vormittags 11 Uhr beginnende Lizitationstermine an:

1) beim Gastwirthe Taudien in Szugken: den 27sten April, den 28sten Mai, den 29sten Juni, den 27sten Juli, den 31sten August, den 28sten September, den 26sten Oktober, den 23sten November und den 21sten Dezember;

2) beim Gastwirthe Bähcker in Wischwill: den 9ten April, den 7ten Mai, den 11ten Juni, den 9ten Juli, den 13ten August, den 10ten September, den 8ten Oktober, den 12ten November und den 10ten Dezember.

Das Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt. Jura, den 17ten März 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 485. Nach höherer Bestimmung soll die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Fischerei auf dem Kruglinnsee anderweit auf ein Jahr, und zwar von Trinitatis 1847 bis dahin 1848, zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe steht in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten den 16ten April d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, Termin an, wozu sichere Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Minimum des Pachtgeldes, von welchem ab geboten werden darf, 85 Rthlr., inkl. ⅓ in Golde, beträgt. Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung vorbehalten und muß im Termine sofort eine Kaution auf Höhe der Hälfte des Pachtgebotes deponirt werden. Die Lizitationsbedingungen können jederzeit im Bureau eingesehen werden. Die Lizitation wird um 1 Uhr geschlossen. Angerburg, den 8ten März 1847. Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 486. Wegen rückständiger Domainen-Abgaben sollen nachstehende Grundstücke, und zwar:

1) das Jakob Krügersche Grundstück zu Sawadden, erbfreier Qualität;

2) das Jakob Dollnitzsche Grundstück zu Kulsen, kölmischer Qualität;

3) das Ludwig Krausesche Grundstück zu Surminnen, bäuerlicher Qualität;

4) das Jakob Kritziosche Grundstück zu Jeziorowken, bäuerlicher Qualität,

von resp. 2, 1½ und 1 Hufe, auf ein Jahr im Wege der Lizitation zur Verpachtung ausgeboten werden. Zu diesem Behufe steht auf den 23sten April d. J., im Geschäfts-

zimmer

Digitized by Google

zimmer des Unterzeichneten Termin an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt und die offerirte Pachtsumme gleich baar deponirt werden muß. Die Lizitationsbedingungen können im Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden und wird die Lizitation um 4 Uhr geschlossen. Angerburg, den 8ten März 1847.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 487. Zur Sicherstellung grundherrlicher Abgaben sollen folgende Grundstücke für das laufende Jahr verpachtet werden:

1) das den Brüdern Johann und Christian Erlach zugehörige Erbpachtsgrundstück im Dorfe Gollubien;
2) das der Wittwe Maria Plobigkeit gehörige, im Dorfe Blindischken belegene Grundstück von 34 Morgen 88 □Ruthen preuß.;
3) das dem Wirthe Friedrich Zoch gehörige Grundstück im Dorfe Didßullen von einer Grundfläche von 53 Morgen 160 □Ruthen preuß.;
4) das bäuerliche Grundstück des Einsaßen Michael Skrandzewski zu Sausleßowen von ¾ Hufe oletzkoisch;
5) das dem Einsaßen Jakob Bankowski zu Sausleßowen zugehörige bäuerliche Grundstück von 80 Morgen 77 □Ruthen preuß., und
6) ein dem Wirthe Christoph Raujokat zugehöriges, in Praßlauken belegenes, schaarwerks-freibäuerliches Grundstück von 1 Hufe.

Der Verpachtungstermin hierzu steht den 30sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Goldapp, den 16ten März 1847.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 488. Zur weitern Verpachtung des Michael Wawrzynschen bäuerlichen Grundstücks, von 101 Morgen 156 □Ruthen, zu Woszellen ist ein Lizitations-Termin auf den 15ten April d. J. hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird und die Pachtbedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyk, den 15ten März 1847.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 489. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Raukehmen. Die zum Nachlasse der Wittwe Anna Waischnor gehörigen Bauergüter:

1) Groß-Budwethen № 11, mit einer Grundfläche von 30 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes, und einem 4 Morgen 63 □Ruthen preuß. Maaßes betragenden

Digitized by Google

Antheile am Uebermaaßlande der Dorfschaft Budwethen, worauf sich weder lebendes noch todtes Inventarium befindet, gerichtlich abgeschätzt auf 1426 Rthlr. 20 Sgr.;

2) Skören № 37, mit einer Grundfläche von 12 Morgen 93 □Ruthen preuß. Maaßes, worauf gleichfalls kein lebendes oder todtes Inventarium befindlich, gerichtlich abgeschätzt auf 300 Rthlr.,

sollen auf Antrag der Erben zum Zwecke der Auseinandersetzung am 12ten April 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einzeln an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können auf dem Gericht eingesehen werden.

Die auf den 20sten und resp. 31sten Mai 1847 anberaumt gewesenen Verkaufstermine sind aufgehoben.

№ 490. Der hiesige Bürger und Rathwann Mantre beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen übrigen Bauplatze ein Malz- und Brauhaus aufzubauen. Mit Bezug auf den §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 werden die hierbei betheiligten Eingesessenen hierdurch aufgefordert, die etwanigen rechtlichen Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist uns einzureichen.

Sensburg, den 12ten März 1947. Der Magistrat.

№ 491. Das dem Schmidt Oehlert gehörige Grundstück hieselbst, von 5 Morgen preuß. Maaßes, nebst dem darauf befindlichen Wohnhause und einer Schmiede, soll vom 1sten Mai d. J. ab auf ein Jahr im Termine den 16ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle meistbietend verpachtet werden. Heinrichswalde, den 1sten März 1847. Königl. Preuß. Gerichtskommission.

№ 492. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das zu Gaistauden, Kirchspiels Budwethen, unter № 12 belegene, dem Danies Dujat und dessen Ehefrau Annike, geb. Szeldies gehörige Grundstück, bestehend aus 87 Morgen 55 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1251 Rthlr. abgeschätzt, soll am 27sten April 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 493. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Kallnehlischken, Kirchspiels Pillkallen, unter № 7 belegene, dem Johann Weßkallnies gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von nominell 56 Morgen 32 □Ruthen nebst Att- und Pertinenzien, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2130 Rthlr.

Digitized by Google

2130 Rthlr. abgeschätzt, soll am 23sten Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 494. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Der den Endrick Girrullatschen Erben gehörige Antheil des kölmischen Grundstücks Neu-Skardupönen № 10, bestehend aus der Hofstelle von 3 Morgen 16 □Ruthen und dem Forstlande von 7 Morgen 76 □Ruthen, abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll am 25sten Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

№ 495. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das zu Schaken-Jedwillen, Kirchspiels Szillen, Kreises Ragnit, unter № 2 (n. Z. № 11) belegene, dem Andreas Dietrich gehörige Grundstück, bestehend aus 13 Morgen 175 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine am 25sten Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bergenroth an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 496. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Margrabowa. Das im Kirchspiele Wiellitken, hiesigen Kreises, belegene, den Julius und Julie Salkowskischen Eheleuten gehörige Erbpachts-Mühlengrundstück, Neumühle genannt, bestehend aus einem massiven Wohnhaus mit der Mahlmühle, einem hölzernen Wohnhaus, zwei Scheunen, drei Ställen, Oelmühle und Schmiede und dazu gehörigen Ländereien, darunter 45 Morgen 14 □Ruthen Wald und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 11,433 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll am 30sten Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Erben der Wittwe Karoline Wilutzki, geb. Roggon,

2) die Geschwister Amalie, Friedrich und Benjamin Wilutzki,

3) die Erben der Wittwe Louise Rademann, geb. Wilutzki,

4) die Erben der Elisabeth Wilutzki,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 497.

Digitized by Google

№ 497. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Lohlidimmen, Kirchspiels Jutschen, unter № 28 belegene, den Gottlieb und Katharina, geb. Fouquet, Mombreeschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Bauergute mit einer Grundfläche von 61 Morgen 163 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 596 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sperling, am 1sten Juni 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 498. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Triaken, Kirchspiels Jodlauken, unter № 8 belegene, dem Wirthe Christoph Rohde gehörige Grundstück nebst Zubehör und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1524 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 30sten April 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 499. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Triaken, Kirchspiels Jodlauken, unter № 19 belegene, dem Eigenkäthner August Schneider gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stall und Scheune unter einem Dache, von 3 Morgen 169 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 3ten Juli 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 500. Von dem Erdmanner Meliorationsterrain sind bereits 96 Morgen gerodet und in 8 Parzellen eingetheilt worden. Es soll diese Fläche auf die zwei Jahre 1847 und 1848 zur Heuwerbung verpachtet werden, wozu am 30sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle Termin ansteht. Die Pachtlustigen werden ersucht, sich im Dorfe Erdmannen zu versammeln. Forsthaus Kullick, den 3ten März 1847. Der Oberförster v. Normann.

№ 501. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken, und zwar:

a) im Kreise Niederung: Klein-Kriposen, Sergehnen, Skroblinen, Smalduhmen, Kuckernese, Neuhoff, Alt-Sköpen, Wieczischken, Reatischken, Warskillen, Lyßeiten, Warnitz und Szaloge;

b) im Kreise Tilsit: Moritzkehmen, Alt-Weinothen, Dwischacken, Alt-Splitter, Neu-Splitter, Argeningken, Schillgallen, Senteinen, Budeningken, Pamletten und Laukandten;

c) im

c) im Kreise Ragnit: Norwillischken, Wittgirren und Geidßen,

soll anderweitig auf resp. sechs und zwölf Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden, wozu der Termin den 10ten April d. J., von präcise 2 bis 4 Uhr Nachmittags, hier ansteht.

Die Pachtbedingungen sind im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1072 enthalten, im Termine darf jedoch die Bescheinigung des betreffenden Herrn Landraths über den jährlichen Klassensteuerbetrag Pachtlustigen nicht fehlen. Schnecken, den 27sten Februar 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Sicherheits-Polizei.

№ 502. Der zuletzt im Dorfe Ischlaudßen wohnhaft gewesene Lokmann Friedrich Mattutat, hat sich schon vor längerer Zeit mit Zurücklassung seiner Familie entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Die Wohllöbl. Polizeibehörden ersuche ich dienstergebenst, auf den Mattutat gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir per Transport zuzusenden. Mattutat ist etwa 38 Jahre alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß und sein pockengrübig. Goldapp den 18ten März 1847.

Der Landrath Klein.

№ 503. Am 26sten Februar d. J. wurde der Jude Meyer Chatzkel, alias Mosis, aus Wyßain in Polen zum Transport nach Tilsit gegeben und hat Gelegenheit gefunden, im Dorfe Powilken zu entspringen. Das Signalement desselben wird beigefügt und werden sämmtliche resp. Behörden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier einzuliefern. Tilsit, den 17ten März 1847. Der Landrath Schlenther.

(Signalement des polnischen Handelsmannes Meyer Chatzkel, alias Mosis.) Geburtsort: Wyßain in Polen; gewöhnlicher Aufenthalt: vagabondirend; Religion: jüdisch; Alter: nach seiner zeitigen Angabe 75 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarzgrau und der Oberkopf unbehaart; Stirn: flach; Augenbrauen: grau; Augen: graublau; Nase: stark und gebogen; Mund: breit; Zähne: fehlerhaft und mehre fehlen ganz; Bart: grau; Kinn: behaart; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittel und gebückt. Besondere Kennzeichen: beide Augen roth, entzündet und sehr kurzsichtig, auch stellt er sich immer sehr krank an.

Bekleidung. Grauer Nanquinrock, graue Nanquinweste, graue Nanquinhosen, ein Paar Stiefel, schwarze Tuchmütze.

№ 504. In der Nacht vom 15ten zum 16ten März d. J. sind die unten signalisirten Verbrecher:

1) Philippone

1) Philippone Iwan Alexandrow Czeszczikow;

2) Philippone Wasili Thomasi auch Kurilla Maximow genannt,

aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf diese beiden Verbrecher zu vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung hierher transportiren zu lassen. Sensburg, den 16ten März 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Iwan Alexandrow Czeszczikow.) Geburtsort: Sagelna, Kreis Wilna; Aufenthaltsort: sonst Schlösschen, zuletzt Flüchtling; Religion: griechisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 bis 7 Zoll; Haare: blond und struppig; Stirn: hoch, gerunzelt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf und breit; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: roth; Gestalt: stark; Sprache: polnisch und russisch.

Bekleidung. Ein rothgestreiftes kattunenes Hemde, ein Paar grautuchene Hosen, ein Paar Stiefel mit kurzen Schechten.

(Signalement des Kurilla Maximow.) Geburtsort: Szuczelki in Rußland; Aufenthaltsort: Weinowen; Religion: griechisch; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: kurz; Mund: gewöhnlich; Bart: röthlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: russisch und gebrochen polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein weißes Hemde, ein Paar grautuchene Hosen.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 505. Mein mir zugehöriges, hier belegenes köllmisches Grundstück von 3 Hufen Land, mit bestellter Wintersaat und einer im Jahre 1846 neu erbauten Bockwindmühle, bin ich Willens im Ganzen oder auch theilweise aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu verpachten, was ich hiermit zur Kenntniß des kauf- oder pachtlustigen Publikums mit dem Bemerken bringe, daß die Kauf- oder Pachtbedingungen in meiner Behausung näher zu erfahren sind. Die Uebergabe der gekauften oder verpachteten Realitäten kann zum 1sten Mai d. J. erfolgen. Koßinnen, im Kreise Lötzen, den 19ten März 1847. Ferdinand Dettmann.

№ 506. Recht gute reine Holzasche, die sich zum Waschen und Bleichen eignet, ist billig zu haben bei W. Friedrich in Niedubßen.

Digitized by Google

Amtsblatt

№ 13 Gumbinnen, den 31sten März 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 78. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 1673. Febr.

Dem Schneider Rimke zu Heinrichsforge, Kreises Sensburg, ist für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung eines zweijährigen Kindes eine angemessene Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 15ten März 1847.

№ 79. Die Resultate der Verwaltung der Strafanstalt zu Insterburg pro 1846 betr. A. d. J. 2022. März.

Ueber die Resultate der Verwaltung der Strafanstalt zu Insterburg pro 1846 bringen wir Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß:

Der Bestand der Gefangenen am 31sten Dezember 1845 betrug 660. Im Laufe des Jahres 1846 wurden (einschließlich der aus der Strafanstalt Wartenburg übernommenen 49 Sträflingen) eingeliefert 453, dagegen aus der Anstalt entlassen 380. Die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt detinirt gewesenen Gefangenen betrug 710 und am 31sten Dezember 1846 befanden sich noch in der Anstalt 733.

Davon waren verurtheilt:

zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe 11, zu mehr als 30 Jahren 3, zu 20 bis 30 Jahren 4, zu 10 bis 20 Jahren 76, zu 5 bis 10 Jahren 164, zu 3 bis 5 Jahren 115, zu 1 bis 3 Jahren 310, zu weniger als 1 Jahr 48 und vor Abfassung des Erkenntnisses eingeliefert 2, zusammen 733;

und zwar:

wegen Verbrechen aus Eigennutz 675 und wegen Verbrechen aus Leidenschaft 58, zusammen 733.

Nach Verschiedenheit der Religion befinden sich in der Anstalt:

Evangelische 610, Katholiken 114, Juden 4 und Griechen 5, zusammen 733,

und nach Verschiedenheit des Alters:

von 15 bis 20 Jahren 45, von 20 bis 30 Jahren 335, von 30 bis 40 Jahren 196, von 40 bis 50 Jahren 100, von 50 bis 60 Jahren 44, über 60 Jahre 13, zusammen 733.

Gestorben sind im Laufe des Jahres 1846 51 Gefangene. Von der täglichen

Digitized by Google

Durchschnittszahl der Gefangenen 710 waren Kranke 98, Krüppel und sonst nicht arbeitsfähige 13, zusammen 111, mithin arbeitsfähige 599; davon wurden beschäftigt: zum vollen Arbeits-Pensum 379, zum halben Pensum, theils wegen Schwächlichkeit, theils als Lehrlinge 220, zusammen 599. Auf volle Arbeits-Pensa reduzirt betrug die Anzahl der Arbeiter 489, und von diesen ist verdient:

baar	12,161	Rthlr. 29	Sgr. 7 Pf.
durch Arbeiten für die Anstalt . . .	3,548	„ 20 „	6 „
Summa . .	15,710	Rthlr. 20	Sgr. 1 Pf.

oder pro Kopf 32 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf.

Die Kosten für die Unterhaltung der Anstalt haben betragen:

A. Kosten der Bespeisung . . . . . pro Kopf 30 Rthlr. 15 Sgr.	21,654	Rthlr. 2	Sgr. 7 Pf.
B. Kosten der Bekleidung. . . . . pro Kopf 7 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf.	5,141	„ 26 „	2 „
C. Alle übrigen Unterhaltungs- und Administrations-Kosten, (darunter 1,954 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. Ueberverdienst der Gefangenen)	29,398	„ 19 „	8 „
in Summa . .	56,194	Rthlr. 18	Sgr. 5 Pf.
und nach Abrechnung des Arbeitsverdienstes der Gefangenen	15,710	„ 20 „	1 „
	40,483	Rthlr. 28	Sgr. 4 Pf.

oder pro Kopf der täglichen Durchschnittszahl der Gefangenen von 710 57 Rthlr. 7 Pf.

Gumbinnen, den 17ten März 1847.

№ 80. Patentertheilung.

Dem Mechanikus C. Hummel zu Berlin ist unter dem 15ten März 1847 ein Patent: auf eine Preßvorrichtung zur Darstellung von Mosaiksteinen aus gepulverter Thonmasse, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den seitherigen Bauinspektor Herrn v. Bernuth zum Regierungs-

Regierungs- und Baurath zu ernennen und die von demſelben kommiſſariſch verwaltete Regierungs- und Baurathsſtelle bei der hieſigen Regierung zu verleihen geruht.

Der Pächter der Domaine Stradaunen, Herr Lieutenant Schulz, und der Pächter der Domaine Königsfelde, Herr Helbing, haben den Charakter eines Königl. Oberamtmanns beigelegt erhalten.

Der Kandidat der Feldmeßkunſt Herr Friedrich Auguſt Alexander Schulz aus Kobuſſen, bei Johannisburg, iſt nach beſtandener Prüfung als Feldmeſſer beſtätigt und vereidigt worden.

Der Mälzenbräuer Herr Leopold Meyer zu Angerburg iſt zum unbeſoldeten Rathmann erwählt und beſtätigt worden.

Der zur Kriegsreſerve entlaſſene Corpsjäger Johann Friedrich Franz Günther iſt als ambulanter Hilfsaufſeher für das Forſtrevier Neu-Johannisburg angenommen worden.

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Februar 1847.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																Rauchfutter.			
	Weizen,		Roggen,		Gerste,		Hafer,		Erbsen: graue,		Erbsen: weiße,		Kartoffeln,		Heu, der Zentner.		Stroh, das Schock	
	der Scheffel.																	
	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.
Insterburg	3	1 3	2	11 6	1	21 8	1	3 —	2	20 —	2	12 6	—	25 —	—	16 —	4	22 6
Tilsit	3	4 5	2	10 4	1	18 —	1	2 10	2	26 3	2	18 9	—	25 3	—	12 —	3	10 —
Summa .	6	5 8	4	21 10 3	3	9 8	2	5 10	5	16 3	5	1 3	1	20 3	—	28 —	8	2 6
Durchschnittlich	3	2 10	2	10 11	1	19 10	1	2 11	2	23 1	2	15 7	—	25 1	—	14 —	4	1 3

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch:								Viktualien:							
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		für das Quart.	Rinds-		Schweine-		Schaafs-		Kalbs-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.		Graupe,		Grütze,	
	das Pfund.																		der Scheffel.			
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.
Insterburg	4	15 —	—	13 —	5	4	2	—	3	—	—	—	2	—	5	—	—	15 —	3	15 —	3	20 —
Tilsit	4	— —	—	13	5	5	8	2	4	4	—	2	—	1	8	4	7	—	27	6	4	12	7	3	16	8
Summa .	8	15 —	—	26	5	11	—	4	4	7	—	2	—	3	8	9	7	1	12	6	7	27	7	7	6	8
Durchschnittlich	4	7	6	13	2	5	6	2	2	3	6	2	—	1	10	4	9	—	21	3	3	28	9	3	18	4

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 13.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 13. Gumbinnen, den 31sten März 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 507. Höherer Anordnung zufolge soll der auf 2169 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Neubau des Pfarrerwittwenhauses nebst des dazu gehörigen Wirthschaftsgebäudes zu Angerburg im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 24sten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftsbureau anberaumt, wozu ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen bei mir sowohl zu jeder Zeit als auch im Terminstage selbst eingesehen werden können und die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen wird. Angerburg, den 15ten März 1847.

Der Landrath v. Köller.

№ 508. Zur anderweiten Verpachtung des Haarwald- und Mittelstädtschen Bauergrundstücks zu Drosdowen, von 2 Hufen kulmisch, auf ein Jahr habe ich einen Termin auf den 15ten April d. J. Vormittags, in meinem Geschäftszimmer hierselbst anberaumt; welcher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß die Hälfte der Pacht baar deponirt und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden soll. Die sonstigen Pachtbedingungen können jederzeit in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden. Johannisburg, den 16ten März 1847.

Der Landrath Reuter.

№ 509. Der auf 2518 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Abbruch und Neubau des Pfarrerwohnhauses in der Stadt Arys und der Bau eines Abtritts auf dem dazu gehörigen Hofe, soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Gumbinnen in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen anderweiten Minuslizitations-Termin auf den 22sten April d. J., in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, welchen ich mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ⅓ der Entreprisumme als Kaution entweder baar oder in Staatspapieren deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, die Anschläge, so wie die sonstigen Bedingungen, aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 23sten März 1847.

Der Landrath Reuter.

№ 510. Dem Wirthe Paul Symonowski aus Soltmahnen, Kreises Lötzen, ist

Digitized by Google

ein Schimmelwallach, 4 Fuß groß, ungefähr 17 Jahre alt und ohne besondere Kennzeichen, welchen derselbe auf dem Jahrmarkte in Lyk am 22sten d. M. gekauft haben will, abgenommen worden, weil er zur Führung des vorschriftsmäßigen Nachweises über dessen Erwerb außer Stande ist. Dieses wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß, wenn hier bis zum 19ten k. M. keine Eigenthumsansprüche angemeldet werden sollten, das Pferd dem Besitzer wird zurückgegeben werden.

Marggrabowa, den 24sten März 1847. Der Landrath v. Lenski.

№ 511. Es sollen in diesem Frühjahr aus den Königl. Forstrevieren Nikolaiken und Cruttinnen 1000 Stück starke Kiefern Bauhölzer nach Angerburg verflößt werden.

Zur Ermittelung eines Flößerei-Unternehmers im Wege der Minuslizitation steht der Termin am 19ten April d. J. in dem hiesigen Holzverkaufslokale, Vormittags von 9 bis 12 Uhr an, welches ich mit dem Bemerken hierdurch bekannt mache, daß nur Personen, welche gleich im Termine eine baare Kaution von 100 Rthlr. deponiren, zum Gebote zugelassen werden können. Johannisburg, den 16ten März 1847.

Der Forst-Inspektor Seyer.

№ 512. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Fischerei in der alten Ost und zwar von der alten Arge ab bis zu der Stelle in den Grenzen des Dorfs Pelschkehmen, wo ehemals der sogenannte Steindamm bestanden hat, soll auf anderweite sechs Jahre auf dem Wege des Meistgebots verpachtet werden. Der Termin hierzu steht auf den 12ten April d. J., von 9 bis 10 Uhr Vormittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 27sten Februar 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 513. Von den in dem Königl. Forstreviere Neu-Johannisburg, beim Dorfe Turoschlen gelegenen, bisher verzeitpachteten Wiesen und Ackerplätzen, welche Eigenthum der Wirthe zu Mallaß geworden sind, verbleiben einzelne Abschnitte noch der Königl. Forst. Zur Verpachtung dieser Grundstücke auf das Jahr 1847 steht am 14ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, hier Termin an. Forsthaus Kullick, den 8ten März 1847. Der Oberförster v. Normann.

№ 514. Die Jagdfeldmarken Bsdziellen, Trotzen, Rostken, Suszczen, Montken, Kußmen, Talken, Moldzien, Madepken, Renkussen, Dorf Sarken, Schloßwald Lyk, Domainengut Lyk, Monczen, Chrosciellen, Bartossen, Judßiken, Jalittken, Slopien, Seesken (rechts des Flusses), Niedzwetzken (rechts des Flusses), Dzingiellen, Zalgcken, Bartken, Seliggen, Bußken, Kutzen, Gingen, Trentowsken, Kiehlen, Jwaschken (Mühle), Kokosken, Jwaschken, Krzyzewen, Maaßen, Socczn, Milewen, Mikolaiken, Jendzepken, Lyssewen,

Lyssewen, Prawdziken, Pezepiorken, Romotten, Skrzypken, Burnien, Stoßnien, Duiken, Kolischniken, Pogorßellen, Gut Sarken, Sobollen (rechts des Flusses) und Wiersbowen, deren Pachtzeit ultimo Mai d. J. abläuft, sollen auf sechs oder zwölf Jahre unter den im Amtsblatte pro 1837, pag. 1073 et seq. bekannt gemachten Bedingungen vom 1sten Juni d. J. ab anderweit verpachtet werden, wozu der Lizitationstermin in der Behausung des Gasthofbesitzers Herrn Gesecus in Lyk auf Donnerstag den 8ten April d. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, ansteht.

Bietungsbeauftragte ohne schriftliche Vollmacht und Personen, welche wegen Forstkontravention bestraft worden sind, werden ebenso wenig zum Gebote gelassen werden, als Kölmer und Bauern, welche im Termine durch ein Attest nicht nachweisen, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Königl. Oberförsterei Barannen, den 6ten März 1847. Der Revier-Verwalter Bartelheim.

№ 515. Die mit dem 31sten Mai d. J. pachtlos werdende wilde Fischerei in den im Belaufe Regierspitze, in den Jagen 22 und 23, belegenen beiden Waldseen soll vom 1sten Juni d. J. ab wiederum auf sechs Jahre verpachtet werden. Hierzu stehet der Termin am Donnerstage den 8ten April d. J., von Vormittags 12 Uhr ab, im Hause des Gasthofbesitzers Herrn Gesecus zu Lyk an. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Königl. Oberförsterei Barannen, den 8ten März 1847.

Der Revier-Verwalter Bartelheim.

№ 516. Die in dem hiesigen Forstrevier aus dem vorigen Wirthschaftsjahre im Bestande verbliebenen, so wie die im Laufe dieses Wadels frisch eingeschlagenen Bau- Nutz- und Brennhölzer sollen in nachstehenden Terminen, als:

Dienstag den 13ten und 27sten April 1847, den 11ten und 25sten Mai und den 15sten und 29sten Juni,

in der Behausung des Herrn Gutsbesitzer Leiner in Schillehnen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die im Amtsblatte pro 1843, № 49, Seite 203, abgedruckten Bedingungen jedesmal vor der Lizitation bekannt gemacht werden und die offerirten Gebote sogleich im Termine baar an den Anwesenden Forstkassen-Rendanten gezahlt werden müssen.

Weßkallen, den 8ten März 1847. Der Oberförster Kleckel.

№ 517. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den Feldmarken Berniklauken, Groß-Wanagupchen, mit Einschluß der dem Gutsbesitzer Engel in der Feldmark Wanagupchen eigenthümlich gehörigen Fläche, Pakalnischken,

Auxinnen, soll bis ultimo Mai 1856 anderweitig verpachtet werden. Hierzu steht der Termin auf den 3ten April d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verpachtung die im Amtsblatt pro 1837, Stück 52 abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden.

Kölmer und Grundbesitzer sollen nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn sie nachweisen eine Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. jährlich zu zahlen.

Nassawen, den 7ten März 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 518. Zur meistbietenden Verpachtung nachstehender, vom 1sten Juni d. J. pachtlos werdender Jagdfeldmarken:

A. Kirchspiel Szirgupönen: 1) Puspern, 2) Lasdinehlen;

B. Kirchspiel Niebudßen: 1) Worupöhnen, 2) Kampenbruch, 3) Skroblienen, 4) Groß-Kannapinnen, 5) Niebudßen, 6) Martischen, 7) Bumbeln, 8) Blecken, 9) Puschlauken, 10) Augstinlauken, 11) Lenglauken, 12) Springen, 13) Korellen, 14) Karmonen, 15) Ballienen;

C. Kirchspiel Kattenau: 1) Kummein, 2) Tutschen, 3) Seekampen, 4) Schillgallen;

D. Kirchspiel Gumbinnen: 1) Narbgallen, 2) Narpesseln, 3) Perkunlauken, 4) Norutschatschen, 5) Wepwern, 6) Schunkern, 7) Willkoschen;

E. Kirchspiel Kussen: 1) Kögsten, 2) Kischenbannis, 3) Bednohren, 4) Wassantkehmen;

F. Kirchspiel Wallwischken: 1) Pritzkehmen, 2) Widgirren;

G. Kirchspiel Kraupischken: 1) Girehnen, 2) Warnen, 3) Kraupischkehmen, 4) Jetschen, 5) Radischken;

habe ich einen Termin auf Freitag, den 9ten April d. J., von Nachmittags 1 bis 6 Uhr, im Hôtel du Nord zu Gumbinnen angesetzt, welches ich mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums bringe, daß die Jagdfeldmarken alternativ auf 6 und 12 Jahre ausgeboten werden, daß der Verpachtung die im Amtsblatte pro 1837, № 52, pag. 332, bekannt gemachten Bedingungen zum Grunde gelegt werden und daß die Grundbesitzer vom Lande nur dann zum Gebot gelassen werden, wenn sie sich darüber ausweisen können, daß sie mindestens 6 Rthlr. an Klassensteuer zahlen.

Tzullkinnen, den 11ten März 1847. Der Oberförster Kreysern.

№ 519. Zum Verkaufe der im Königl. Forstreviere Alt-Johannisburg eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für den Zeitraum vom 1sten April bis

Digitized by Google

bis ult. September 1847 folgende Termine anberaumt, nämlich jeden ersten und dritten Freitag eines jeden Monats und zwar:

den 16ten April, den 7ten und 21sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 2ten und 16ten Juli, den 6ten und 20sten August und den 3ten und 17ten September, in dem bekannten Holzverkaufs-Lokale zu Johannisburg. Die Bedingungen, wie sie im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49, abgedruckt sind, verbleiben dieselben.

Kobussen, den 12ten März 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 520. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutzhölzer, so wie der etwa vorkommenden Winddruchhölzer, stehen die Termine während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. an jedem Dienstage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Warnen, den 12ten März 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 521. Während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, sowohl Klafterbrennhölzer, als auch Reiser und Stubben in dem hiesigen Gasthause meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 12ten März 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 522. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des in dem Königl. Neu-Johannisburger Reviere aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen für den Zeitraum vom 1sten April bis zum 31sten September d. J., jedesmal Freitag, den 9ten und 23sten April, den 7ten und 21sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 2ten, 16ten und 30sten Juli, den 13ten und 27sten August und den 10ten und 24sten September Termin an. Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung des Holzes in der Wohnung des Herrn Post-Expediteurs Fröhlke in Johannisburg geschieht, so wie, daß die Termine von 10 bis 12 Uhr Vormittags dauern. Forsthaus Kullick, den 14ten März 1847.

Der Oberförster v. Normann.

№ 523. Zur Fortsetzung des Verkaufs der im hiesigen Forstreviere aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für das laufende Jahr noch folgende, jedesmal Vormittags 10 Uhr beginnende Lizitationstermine an:

1) beim Gastwirthe Taubien in Szugken: den 27sten April, den 28sten Mai, den 29sten Juni, den 27sten Juli, den 31sten August, den 28sten September, den 26sten Oktober, den 23sten November und den 21sten Dezember;

2) beim Gastwirthe Bäcker in Wischwill: den 9ten April, den 7ten Mai, den

11ten

11ten Juni, den 9ten Juli, den 13ten August, den 10ten September, den 8ten Oktober, den 12ten November und den 10ten Dezember.

Das Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt. Jura, den 17ten März 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 524. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem diesseitigen Forstreviere noch vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen während der Monate April bis ultimo September d. J. folgende Termine in der Behausung des Bürgers Slowikowski hierselbst an und zwar:

den 7ten und 21sten April, den 5ten und 19ten Mai, den 2ten, 16ten und 30sten Juni, den 14ten und 28sten Juli, den 11ten und 25sten August, den 8ten und 22sten September d. J.

Die Eröffnung des Verkaufs geschieht Morgens 9 Uhr unter Zugrundelegung der im Amtsblatt pro 1844, Stück 49, pag. 203 bekannt gemachten, so wie der sonst noch erforderlich scheinenden Bedingungen und werden die Termine Mittags 12 Uhr geschlossen. Den Debit des Reiserholzes wird der am hiesigen Orte wohnende Untererheber in der bisherigen Art fortsetzen, auch der Rendant Schäfer die Erhebung der kurrenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen, jedoch nur Nachmittags, bewirken. Nikolaiken, den 16ten März 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 525. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Forstreviere vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer unter den im Amtsblatte pro 1843, Seite 203, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen werden für den Zeitraum vom 1sten April bis ult. September d. J. folgende Termine festgesetzt, welche von 9 bis 12 Uhr Vormittags im hiesigen Geschäftszimmer abgehalten werden:

Donnerstag den 8ten und 22sten April, den 6ten und 20sten Mai, den 3ten und 17ten Juni, den 8ten und 22sten Juli, den 5ten und 19ten August, den 9ten und 23sten September.

Ibenhorst, den 14ten März 1847. Der Oberförster Rusch.

№ 526. Die niedere Jagd auf den mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken: Kailen, Kusmen, Paplienen, Ußpiaunehlen, Paßilballen, Weßupchen, Kaunohnen, Kraßinehlen, Jodßuhnen, Bardßen, Szimkuhnen, Petzingken, Kischen, Ambraskehmen, Oßnaggern, Radßen, Antonischken, Smilgen, Bilderweitschen, Grablaugken, Nikelischken, Plimballen, Rußen, Szapten, Szaggen, Budweitschen, Urbantatschen, Jodupönen, Gerber Plinis bei Schirwindt, Koptainischken, Bartzkehmen, Gudweitschen, Sodargen, Kosakweitschen, Melischken, Bartzkuhnen, Pötschlaugken, Mau-

Digitized by Google

Maurutschatschen, Weßupöhlen. Die Vorwerke Ußpiaunen und Lobinen, Dorf Ußpiaunen, Abfindungsterrain des Mühlenbesitzer Schwuchow bei Pillkallen, Radßen, Kötschen, Wingern, Girrehlischken, Jägerswalde, Grumbkowkaiten, Skroblinen, Kischen, Baltrußen, Inglauden und Wingillen, soll unter den im Amtsblatte pro 1837, № 52, Seite 1073, abgedruckten Bedingungen auf anderweite sechs Jahre öffentlich an Meistbietende verpachtet werden. Hierzu steht Freitag den 23sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Gutsbesitzer Leiner in Schillehnen der Termin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitation um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Bauern und Kölmer werden nur dann zum Gebot zugelassen, wenn sie durch ein Attest des betreffenden Landrathsamtes darthun, daß sie mindestens 6 Rthlr. jährlich Klassensteuer zahlen. Weßkallen, den 17ten März 1847.

Der Oberförster Kleckel.

№ 527. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz sind von der unterzeichneten Verwaltung für das zweite Quartal d. J. folgende Lizitationstermine anberaumt:

I. für die Beläufe Paulbeistrauch, Schillgallen und Timstern im Kruge zu Rucken: den 14ten und 23sten April, den 18ten Mai, den 21sten Juni;

II. für den Belauf Kawohlen, im Gasthause zu Szameitkehmen: den 15ten und 22sten April, den 19ten Mai, den 22sten Juni;

III. für die Beläufe Kinten, Bundeln und Berzischken, im Gasthause zu Kinten: den 20sten April, den 20sten Mai, den 24sten Juni,

zu welchen Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen noch vor dem Termine besonders bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 20sten März 1847. Der Oberförster Schütz.

№ 528. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der im hiesigen Forstreviere belegenen Wiesen zur Grasnutzung für das laufende Jahr steht der Termin auf den 22sten April d. J., Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale hierselbst an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtofferten sofort baar entrichtet werden müssen und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung zur Bekanntmachung gelangen sollen. Nikolaiken, den 20sten März 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 529. Nach höherer Bestimmung soll die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende

Digitized by Google

bende Fischerei auf dem Kruglinnsee anderweit auf ein Jahr, und zwar von Trinitatis 1847 bis dahin 1848, zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe steht in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten den 16ten April d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, Termin an, wozu sichere Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Minimum des Pachtgeldes, von welchem ab geboten werden darf, 85 Rthlr., inkl. ⅓ in Golde, beträgt. Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung vorbehalten und muß im Termine sofort eine Kaution auf Höhe der Hälfte des Pachtgebotes deponirt werden. Die Lizitationsbedingungen können jederzeit im Bureau eingesehen werden. Die Lizitation wird um 1 Uhr geschlossen. Angerburg, den 8ten März 1847. Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 530. Wegen rückständiger Domainen-Abgaben sollen nachstehende Grundstücke, und zwar:

1) das Jakob Krügersche Grundstück zu Sawadden, erbfreier Qualität;
2) das Jakob Dollnitzsche Grundstück zu Kulsen, kölmischer Qualität;
3) das Ludwig Krausesche Grundstück zu Surminnen, bäuerlicher Qualität;
4) das Jakob Krißiosche Grundstück zu Jeziorowken, bäuerlicher Qualität,

von resp. 2, 1½ und 1 Hufe, auf ein Jahr im Wege der Lizitation zur Verpachtung ausgeboten werden. Zu diesem Behufe steht auf den 23sten April d. J., im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Termin an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt und die offerirte Pachtsumme gleich baar deponirt werden muß. Die Lizitationsbedingungen können im Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden und wird die Lizitation um 4 Uhr geschlossen. Angerburg, den 8ten März 1847.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 531. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Der dem Kahnschiffer Friedrich Ruthel von Siemonen gehörige Reisekahn Heinritte № 221, ungefähr von 10 Last, welcher sich gegenwärtig im Pregel bei Siemonen befindet und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 333 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 30sten April 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 532. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Chorbuden, Kirchspiels Niebudschen, sub № 223 belegene, den Ehr-

Eheleuten Johann und Christine Szeppokat gehörige Bauergut, bestehend aus einer separirten Fläche von 46 Morgen 155 □Ruthen außer einem Torfbruchs-Antheile, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 646 Rthlr. abgeschätzt, soll vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Fahrenhorst am 4ten Mai 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 533. (Nothwendiger Verkauf behufs Auseinandersetzung der Erben.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg.) Das zu Mosdzehnen, Kirchspiels Kruklanken, unter № 5 belegene, der Wittwe und den Erben des Wirths Christoph Purwin gehörige Grundstück, bestehend aus 204 Morgen 108 □Ruthen preuß. Maaßes, nebst einem Antheil am Dorfswalde von 22 Morgen 159 □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2420 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 6ten Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 534. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das zu Guttaschen, Kirchspiels Kraupischken, unter № 18 belegene, den Jons und Else Puschneratschen Eheleuten gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine am 6ten Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Assessor Hay, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Heinriette Elisabeth Hagemann, und

2) der Vater der Ennutte Puschneratschen Minorennen, der Willus Puschnerat, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 535. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Der den Färbermeister Karl und Christine Heinschen Eheleuten gehörige Antheil an dem in der Stadt Gumbinnen auf der Altstadt unter № 132 belegenen Grundstücke, welches aus einem Wohnhause, einem Ackerstücke und einem Feldgarten, beide zusammen von circa einem Morgen preuß. besteht, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1129 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll am 7ten Juli d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kölmer Heinrich Bath wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 536. Zur anderweiten Verpachtung der in dem hiesigen Forstreviere belegenen, ultimo Dezember v. J. pachtlos gewordenen Waldwiesen für das laufende Jahr habe ich einen Termin auf Sonnabend den 24sten April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Kruge hierselbst anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß das offerirte Meistgebot im Termine baar deponirt werden muß und daß die übrigen Pachtbedingungen bei Eröffnung desselben verlautbart werden sollen. Cruttinnen, den 19ten März 1847. Der Oberförster Stein.

№ 537. Zur anderweitigen Verpachtung der mit dem 31sten Mai d. J. pachtlos werdenden niedern Jagd auf den Jagdfeldmarken Matzwallen, in dem Kirchspiele Szabienen belegen, und Klein-Wronner Gehege, in dem Kirchspiele Lötzen belegen, wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 27sten April d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, hierselbst anberaumt.

Kleine Grundbesitzer können nur dann zur Pachtung zugelassen werden, wenn sie nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens sechs Thaler zur Königl. Kasse entrichten; wogegen Individuen, welche wegen Wilddieberei bereits in gerichtlicher Untersuchung gestanden haben, von der Pachtung der Jagden ausgeschlossen werden.

Der Verpachtung werden die in dem 52sten Stück, Seite 1073 bis 1077 des Provinzial-Amtsblatts pro 1837 zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen bei Verpachtung fiskalischer Jagden zum Grunde gelegt und sind die resp. Pächter an ihre Gebote so lange gebunden, bis entweder der Zuschlag höheren Orts ertheilt, oder die Gebote durch Anberaumung eines neuen Termins verworfen sind. Auf Nachgebote nach dem Schlusse der Lizitations-Verhandlung kann nicht Rücksicht genommen werden. Oberförsterei Stallischen, den 25sten März 1847.

№ 538. Wegen rückständiger Domainenabgaben sollen folgende Grundstücke:

1) der Bauerhof des Michael Szußies in Jennen nebst den dazu gehörigen Zweigbesitzungen des Philipp Stechert, Martin Matzukat, Christian Matzukat, Christoph Walter und Christian Medinnus;
2) der Bauerhof des George Rettboll in Kemsen, nebst der dazu gehörigen Zweigbesitzung des Hans Rettboll;
3) der Bauerhof des George Baumgardt daselbst, und
4) der Bauerhof des Johann Endruweit in Mohlen,

mit

mit den vorhandenen Gebäuden, Inventarienstücken und Wintersaaten im administrativen Wege öffentlich meistbietend auf 1 bis 3 Jahre verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Lizitationstermin auf den 7ten April d. J., Vormittags, im Kruge des Herrn Stegenwallner in Aulowöhnen angesetzt und mache dies qualifizirten Pachtbewerbern, welche die offerirte Pacht gleich im Termine baar erlegen können, mit dem Bemerken bekannt, daß der Termin Nachmittags um 2 Uhr geschlossen wird und die näheren Bedingungen vor der Lizitation bekannt gemacht werden sollen. Insterburg, den 27sten März 1847. Der Domainen-Intendant Kasubski.

№ 539. Dem Schulzen Görig in Tollnig, hiesigen Amtsbezirks, ist bei Gelegenheit des hier am 18ten d. M. stattgefundenen Viehmarktes ein dunkelbrauner Wallach, 8 Jahre alt, circa 4 Fuß 5 Zoll groß, etwas stachelhaarig, sonst ohne Abzeichen, gestohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden, resp. die Gendarmerie, werden dienstergebenst ersucht, auf das entwendete Pferd vigiliren und im Betretungsfalle gefälligst hier Anzeige machen zu wollen. Rössel, den 25sten März 1847.

Königl. Domainen-Rentamt.

Sicherheits-Polizei.

№ 540. Die unverehelichte Dorothea Bankmann, welche sich zuletzt in Bercischken aufgehalten, ist von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen deshalb die resp. Polizeibehörden, auf die ꝛc. Bankmann zu vigiliren, selbige im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Das Signalement derselben können wir nicht beifügen. Kaukehmen, den 17ten März 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 541. Der Losmann Johann Blaudßuhn, welcher im Sommer vorigen Jahres in Skarduppchen, hiesigen Kreises, als Hirt gedient hat, soll wegen eines begangenen kleinen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden, hat sich aber derselben durch seine Entfernung von Skarduppchen entzogen, ohne daß sein jetziger Aufenthalt hat ermittelt werden können. Alle Wohllöbl. Militair- und Civilbehörden werden demnach ersucht, auf den ꝛc. Blaudßuhn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle unter Observation zu nehmen und uns davon zur weitern Disposition über ihn gefälligst schleunigst Nachricht zu geben. Ein Signalement des ꝛc. Blaudßuhn kann nicht beigegeben werden. Gumbinnen, den 20sten März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 542. Der Arbeitsmann Ludwig Kuhrau aus Gielischken, 33 Jahre alt, evangelischer Konfession, von dem ein weiteres Signalement nicht gegeben werden kann,

kann, steht bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung, dieselbe kann jedoch nicht fortgesetzt werden, weil Kuhrau seinen letzten Aufenthaltsort verlassen hat und bisher nicht ermittelt werden konnte, wo er sich hinbegeben hat. Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden ergebenst, auf den Ludwig Kuhrau vigiliren und wenn er aufgefunden wird, denselben verhaften zu lassen, uns aber davon Nachricht zu geben, damit wir das Weitere veranlassen können. Insterburg, den 21sten März 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 543. Der mittels Steckbrief vom 3ten März d. J. verfolgte Hirt Kurth ist ergriffen und hier eingeliefert. Angerburg, den 18ten März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 544. Der in № 2 des Amtsblatts-Anzeigers hinter den Johann Wittkowski erlassene Steckbrief ist erledigt. Seckenburg, den 16ten März 1847.

Königl. Preuß. Justizamt.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 545. Mit dem 1sten April 1847 verlege ich meine Wohnung und mein Geschäft in mein neu erbautes Wohnhaus an der Ecke des Marktes und der Insterburgerstraße und werde in demselben die Weinhandlung mit Restauration, Cigarren- und Tabackshandlung fortsetzen. Indem ich dieses anzuzeigen mich beehre, spreche ich Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum meinen besten Dank für das mir seither geschenkte Wohlwollen aus und bitte, dasselbe mir auch auf mein neues Geschäft zu übertragen. Außerdem empfehle ich die weiten Räume meines Hauses zu Versammlungen und Festlichkeiten und werde geneigte besondere Aufträge auf Dejeuners, Diners und Soupers auf die beste und billigste Art ausführen.

Gumbinnen. G. F. Ehmer.

№ 546. In Bezug auf vorstehende Annonce beehre ich mich Einem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich das bisher vom Herrn G. F. Ehmer geführte Hôtel zum deutschen Hause vom 1sten April 1847 ab übernehmen und in demselben die Gastwirthschaft in unveränderter Weise, verbunden mit meiner Konditorei und Kaffeehaus, betreiben werde. Versehen mit den hierzu erforderlichen Lokalien, mit einer zur Aufnahme für Reisende bequemen Einrichtung, verspreche ich eine aufmerksame Bedienung, hoffe demnach das diesem Hôtel bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu rechtfertigen und baue auf die Gunst Eines hochgeehrten Publikums. Gumbinnen. O. R. Weiß.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 14. Gumbinnen, den 7ten April 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 81. Fischbrut oder Fischsamen betreffend. A. d. J. 2803. Jan.

Mit Bezug auf den §. 24 der Fischerei-Ordnung für die Binnengewässer der Provinz Preußen vom 7ten März 1845 wird hiermit bekannt gemacht, daß nachfolgende Fischarten nur dann zum Verkauf gestellt werden dürfen, wenn die Fische mindestens die daneben angegebene Länge haben, als:

Wälse 12 preuß. Zoll, Aale 12 preuß. Zoll, Hechte 8 preuß. Zoll, Bressen 7 preuß. Zoll, Quappen 7 preuß. Zoll, Zante 8 preuß. Zoll, Zährte 8 preuß. Zoll, Schleie 4 preuß. Zoll, Barse 4 preuß. Zoll, Karauschen 3 preuß. Zoll, Plötze 4 preuß. Zoll, Rothaugen 4 preuß. Zoll, Maränen 4 preuß. Zoll, Bleie oder Güster 3 preuß. Zoll, Kaulbarsche 3 preuß. Zoll, Karpfen 10 preuß. Zoll.

Wer dagegen handelt, verfällt in die §. 30 l. c. bestimmte Strafe.

Gumbinnen, den 18ten März 1847.

№ 82. Veränderungen der Arzneitaxe betreffend. A. d. J. 685. März.

Die Emanation der sechsten Ausgabe der Pharmacopoea borussia hat den Erlaß einer neuen Arzneitaxe nothwendig gemacht. Die hiernach mit Rücksicht auf die Vorschriften der neuen Pharmakopöe, so wie auf die eingetretenen Veränderungen in den Droguenpreisen, bearbeitete, im Drucke erschienene, neue Arzneitaxe tritt mit dem 1sten April d. J. in Wirksamkeit. Es haben sich daher von diesem Termine ab die Apotheker bei Vermeidung der in der revidirten Apothekerordnung d. d. den 11ten Oktober 1801, Tit. 3, §. 2, litt. h. festgesetzten Strafe nach dieser Arzneitaxe überall genau zu richten, die dabei betheiligten Behörden aber über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen.

Berlin, den 1sten März 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
(gez.) Eichhorn.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Debit der neuen Auflage der Arzneitaxe dem Geheimen Kanzlei-Sekretair Lange hierselbst übertragen worden, bei welchem das Exemplar für den Preis von 10 Sgr. zu haben ist. Gumbinnen, den 23sten März 1847.

Digitized by Google

№ 83. Betrifft die Prüfung der chirurgischen Instrumentenmacher und Bandagisten. 8. d. J. 26. März.

Nachstehendes, auf Grund der Bestimmungen der §§. 45 und 46 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 von den Herren Ministern der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern erlassene, Reglement vom 20sten v. M. für die Prüfung der chirurgischen Instrumentenmacher und Bandagisten wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 25sten März 1847.

Reglement für die Prüfung der chirurgischen Instrumentenmacher und Bandagisten.

I. Für die Bandagisten.

§. 1. Wer das Gewerbe eines Bandagisten betreiben will, hat sich mit dem Gesuche um ein Befähigungszeugniß an die betreffende Königl. Regierung oder an den Landrath zu wenden, welcher solches der ersteren einreichen wird.

§. 2. Die Königl. Regierung ertheilt dem betreffenden Kreisphysikus und gerichtlichen Wundarzt den Auftrag, die Prüfung des Bittstellers gemeinschaftlich vorzunehmen. Wenn die Verhältnisse es gestatten, so hat der Physikus einen bereits approbirten Bandagisten zu der Prüfung hinzuzuziehen.

§. 3. Die Prüfung geschieht mündlich und zwar über die am meisten gebräuchlichen Bandagen, namentlich über die nothwendigen Eigenschaften der Bruchbänder, der Schnürleiber und ähnlicher Vorrichtungen für Rückgrathsverkrümmte, der Schnürstrümpfe u. s. w. Dabei ist auch Rücksicht zu nehmen auf den Bau der Theile des menschlichen Körpers, welche hierbei vorzüglich in Betracht kommen.

Außerdem hat der Examinand eine ihm aufzugebende Bandage, wenn es sein kann, unter der Aufsicht des hinzugezogenen approbirten Bandagisten anzufertigen und vorzulegen.

§. 4. Ueber die Prüfung wird ein von den Examinatoren zu unterschreibendes Protokoll aufgenommen, an dessen Schlusse das Urtheil beizufügen ist, ob der Examinand als bestanden zu erachten ist oder nicht. Dies Protokoll wird mittels Berichts der Königl. Regierung übersandt.

Diese hat hierauf das Befähigungszeugniß auszustellen oder den Bittsteller zu bescheiden.

II. Für die chirurgischen Instrumentenmacher.

§. 1. Die Meldung geschieht, wie dies oben (I. §. 1) in Betreff der Bandagisten angeordnet ist.

§. 2. Die

Digitized by Google

§. 2. Die Königl. Regierung beauftragt mit der Prüfung einen Kreisphysikus, einen gerichtlichen Wundarzt und einen approbirten chirurgischen Instrumentenmacher.

§. 3. Die Prüfung selbst zerfällt in:

a) eine mündliche theoretische über die erforderlichen Eigenschaften der gebräuchlichsten chirurgischen Instrumente, und

b) eine praktische, indem dem Examinanden die Anfertigung einiger chirurgischen Instrumente — in der Regel einer Bruchbandfeder, einer Cowperschen Scheere, eines Amputationsmessers und einer Geburtszange — aufgegeben wird. Diese Instrumente hat derselbe in der Werkstatt des chirurgischen Instrumentenmachers in dessen Beisein und soweit als möglich, auch in Gegenwart der beiden Medizinalpersonen, selbst anzufertigen und zur Beurtheilung vorzulegen.

§. 4. Das über die Prüfung aufgenommene Protokoll, mit dem Urtheile der Examinatoren über die Zulässigkeit des Geprüften ist der Königl. Regierung einzureichen.

§. 5. Diese ertheilt hierauf das Befähigungszeugniß oder bescheidet den Bittsteller.

Berlin, den 20sten Februar 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, (gez.) Eichhorn.

Der Minister des Innern, im Auftrage, (gez.) Mahis.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 84. Ein Dienstsiegel ist verloren gegangen.

Das zum Königl. Hauptzollamt in Tilsit gehörige Dienstsiegel, welches die Nummer 2529 führt, ist verloren gegangen. Indem dieses Siegel hiermit für ungültig erklärt wird, werden gleichzeitig sämmtliche Hauptzoll- und Steuerämter aufgefordert, unter Anweisung ihrer Untergebenen darauf zu wachen, daß kein Mißbrauch mit dem Siegel getrieben werde und solches im Falle des Auffindens an mich einzuschicken. Königsberg, am 26sten März 1847.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor, v. Engelmann.

Personal-Chronik.

Des Herrn Kriegsministers Excellenz haben den seitherigen Remonte-Depot-Administrator Herrn Aschoff in Sperling dieses Dienstes enthoben und mit der Administrations-Führung ad interim den bisherigen Oberinspektor Herrn Bütow aus Neuhof-Ragnit beauftragt.

Dem seitherigen Pfarrer in Schimonken Herrn August Ferdinand Raphael ist die erle-

Digitized by Google

erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Kumilsko, in der Diözese Johannisburg, verliehen worden.

Dem seitherigen Pfarrer zu Klaußen Herrn Leopold Kraska ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Schimonken, in der Diöse Sensburg, verliehen worden.

Der in Tilsit domicilirende Oberarzt beim Königl. 1sten Dragoner-Regimente Herr Dr. August Friedrich Burchard ist als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt und vereidigt.

Dem seitherigen Predigtamts-Kandidaten und Rektor Herrn Carl Ludwig Holder ist die erledigte Prediger-Adjunkten-Stelle an der evangelischen Kirche zu Pillkallen verliehen worden.

Dem seitherigen Predigtamts-Kandidaten Herrn Friedrich Theodor v. Lenski ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Klaußen, in der Diözese Lyk, verliehen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat März 1847.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist der Sekretair Boretius gestorben.

B. Bei den Untergerichten:

ist dem Kammergerichts-Assessor Beyer zu Insterburg eine Rathsstelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Tilsit verliehen,

der Oberlandesgerichts-Assessor Voigt zu Angerburg als etatsmäßiger Assessor an das Land- und Stadtgericht zu Brandenburg und

der bisherige Gefangenwärter Friedrich Ernst beim Land- und Stadtgericht zu Tilsit in Stelle des verstorbenen Gefangenaufseher Matz an das Inquisitoriat zu Insterburg versetzt, so wie

der invalide Tambour, bisherige interimistische Gefangenwärter, Gottlieb Siebert bei der Gerichtskommission Wischwill in gleicher Eigenschaft bei dem Inquisitoriat fixirt angestellt worden.

Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 14.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 14. Gumbinnen, den 7ten April 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 547. Der Krugbesitzer Kölmer Pichler von Engelstein beabsichtigt, auf seinem Grundstücke eine Roßölmühle zu erbauen, welches Vorhaben nach §. 2 des Edikts vom 29sten März 1808 hierdurch öffentlich bekannt gemacht und Jedermann, der einen begründeten Widerspruch dagegen erhalten zu können vermeint, aufgefordert wird, denselben hier binnen der präklusivischen Frist von sechs Wochen anzumelden.

Angerburg, den 8ten März 1847. Der Landrath v. Köller.

№ 548. Mittels Verfügung der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, soll der angeordnete Bau des Pfarrer-Wittwenhauses hierselbst in diesem Jahre unterbleiben und wird daher der zur Minuslizitation auf den 24sten April d. J., Vormittags 9 Uhr, angesetzte Termin hierdurch aufgehoben. Angerburg, den 26sten März 1847. Der Landrath v. Köller.

№ 549. Der Grundbesitzer Hofer in Lappienen beabsichtigt, auf seinem daselbst belegenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 fordere ich alle diejenigen auf, welche begründete Einwendungen gegen die projektirte Anlage zu haben glauben, solche binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzubringen.

Heinrichswalde, den 22sten März 1847. Der Landrath Schlick.

№ 550. Der vom Grundbesitzer Grubert in Weidgirren beabsichtigte Aufbau einer Bockwindmühle wird hierdurch in Gemäßheit des §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit etwanige Einwendungen gegen diese Anlage in vier Wochen, als der präklusivischen Frist, hier angebracht werden können. Heinrichswalde, den 30sten März 1847.

Der Landrath Schlick.

№ 551. Der auf 2518 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Abbruch und Neubau des Pfarrerwohnhauses in der Stadt Arys und der Bau eines Abtritts auf dem dazu gehörigen Hofe, soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Gumbinnen in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen anderweiten Minuslizitations-Termin auf den 22sten April d. J., in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, welchen ich mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ⅓ der

Digitized by Google

Entrepriſumme als Kaution entweder baar oder in Staatspapieren deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, die Anſchläge, ſo wie die ſonſtigen Bedingungen, aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Johannisburg, den 23ſten März 1847.

Der Landrath Reuter.

№ 552. Nach der Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen ſoll die auf 169 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf., exkl. des Freibauholzes und der Hand- und Spanndienſte, veranſchlagte anderweite Einrichtung der rechten Seite des Pfarrerwohnhauſes dahier durch einen im Wege der Minuslizitation zu ermittelnden Unternehmer ausgeführt werden. Den desfallſigen Termin habe ich auf den 22ſten April d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geſchäftslokale anberaumt, zu deſſen Wahrnehmung ich kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß der Anſchlag nebſt Zeichnung, ſo wie die Liztationsbedingungen, zu jeder Zeit in meinem Bureau eingeſehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Johannisburg, den 27ſten März 1847.

Der Landrath Reuter.

№ 553. Es ſollen in dieſem Frühjahr aus den Königl. Forſtrevieren Nikolaiken und Cruttinnen 1000 Stück ſtarke kiefern Bauhölzer nach Angerburg verflößt werden.

Zur Ermittelung eines Flößerei-Unternehmers im Wege der Minuslizitation ſteht der Termin am 19ten April d. J. in dem hieſigen Holzverkaufslokale, Vormittags von 9 bis 12 Uhr an, welches ich mit dem Bemerken hierdurch bekannt mache, daß nur Perſonen, welche gleich im Termine eine baare Kaution von 100 Rthlr. deponiren, zum Gebote zugelaſſen werden können. Johannisburg, den 16ten März 1847.

Der Forſt-Inſpektor Seyer.

№ 554. Zum Verkaufe von Stichruthen- und Klaftertorf ſtehen für das laufende Jahr noch folgende, jedesmal Vormittags 11 Uhr beginnende Lizitationstermine an:

1) beim Gaſtwirthe Taubien in Szugken: den 27ſten April, den 28ſten Mai, den 29ſten Juni, den 27ſten Juli, den 31ſten Auguſt, den 28ſten September, den 26ſten Oktober, den 23ſten November und den 21ſten Dezember;
2) beim Gaſtwirthe Bäcker in Wiſchwill: den 9ten April, den 7ten Mai, den 11ten Juni, den 9ten Juli, den 13ten Auguſt, den 10ten September, den 8ten Oktober, den 12ten November und den 10ten Dezember.

Das Publikum wird davon in Kenntniß geſetzt. Jura, den 17ten März 1847.

Königl. Preuß. Oberförſterei. № 555.

Digitized by Google

№ 555. Die niedere Jagd auf den mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken: Kailen, Kusmen, Paplienen, Uſpiaunehlen, Paßilballen, Weßupchen, Kaunohnen, Kraßinehlen, Jodßuhnen, Bardßen, Szimkuhnen, Petzingken, Kiſchen, Ambraskehmen, Oſnaggern, Radßen, Antoniſchken, Smilgen, Bilderweitſchen, Grablaugken, Nikelſchken, Plimballen, Rußen, Szapten, Szaggen, Budweitſchen, Urbantatſchen, Jodupönen, Gerber Plinis bei Schirwindt, Koptainiſchken, Bartzkehmen, Gudweitſchen, Sodargen, Koſakweitſchen, Meliſchken, Bartzkuhnen, Pötſchlaugken, Mauruttſchatſchen, Weßupöhlen. Die Vorwerke Uſpiaunen und Lobinen, Dorf Uſpiaunen, Abfindungsterrain des Mühlenbeſitzer Schwuchow bei Pillkallen, Radßen, Kötſchen, Wingern, Sirrehliſchken, Jägerswalde, Grumbkowkaiten, Skroblinen, Kiſchen, Baltrußen, Inglauden und Wingillen, ſoll unter den im Amtsblatte pro 1837, № 52, Seite 1073, abgedruckten Bedingungen auf anderweite ſechs Jahre öffentlich an Meiſtbietende verpachtet werden. Hierzu ſteht Freitag den 23ſten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behauſung des Herrn Gutsbeſitzer Leiner in Schillehnen der Termin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitation um 3 Uhr Nachmittags geſchloſſen und Nachgebote unberückſichtigt bleiben.

Bauern und Kölmer werden nur dann zum Gebot zugelaſſen, wenn ſie durch ein Atteſt des betreffenden Landrathsamtes darthun, daß ſie mindeſtens 6 Rthlr. jährlich Klaſſenſteuer zahlen. Weßkallen, den 17ten März 1847.

Der Oberförſter Kleckel.

№ 556. Zur anderweiten Verpachtung der in dem hieſigen Forſtreviere belegenen, ultimo Dezember v. J. pachtlos gewordenen Waldwieſen für das laufende Jahr habe ich einen Termin auf Sonnabend den 24ſten April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Kruge hierſelbſt anberaumt, zu welchem ich Pachtluſtige mit dem Bemerken einlade, daß das offerirte Meiſtgebot im Termine baar deponirt werden muß und daß die übrigen Pachtbedingungen bei Eröffnung deſſelben verlautbart werden ſollen. Cruttinnen, den 19ten März 1847. Der Oberförſter Stein.

№ 557. Zur anderweitigen Verpachtung der mit dem 31ſten Mai d. J. pachtlos werdenden niedern Jagd auf den Jagdfeldmarken Matzwallen, in dem Kirchſpiele Szabienen belegen, und Klein-Wronner Gehege, in dem Kirchſpiele Lötzen belegen, wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienſtag den 27ſten April d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, hierſelbſt anberaumt.

Kleine Grundbeſitzer können nur dann zur Pachtung zugelaſſen werden, wenn

Digitized by Google

sie nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens sechs Thaler zur Königl. Kasse entrichten; wogegen Individuen, welche wegen Wilddieberei bereits in gerichtlicher Untersuchung gestanden haben, von der Pachtung der Jagden ausgeschlossen werden.

Der Verpachtung werden die in dem 52sten Stück, Seite 1073 bis 1077 des Provinzial-Amtsblatts pro 1837 zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen bei Verpachtung fiskalischer Jagden zum Grunde gelegt und sind die resp. Pächter an ihre Gebote so lange gebunden, bis entweder der Zuschlag höheren Orts ertheilt, oder die Gebote durch Anberaumung eines neuen Termins verworfen sind. Auf Nachgebote nach dem Schlusse der Lizitations-Verhandlung kann nicht Rücksicht genommen werden. Oberförsterei Skallischen, den 25sten März 1847.

№ 558. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der im hiesigen Forstreviere belegenen Wiesen zur Grasnutzung für das laufende Jahr steht der Termin auf den 22sten April d. J., Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale hierselbst an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtofferten sofort baar entrichtet werden müssen und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung zur Bekanntmachung gelangen sollen. Nikolaiken, den 20sten März 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 559. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz sind von der unterzeichneten Verwaltung für das zweite Quartal d. J. folgende Lizitationstermine anberaumt:

I. für die Beläufe Paulbeistrauch, Schillgallen und Timstern im Kruge zu Rucken: den 14ten und 23sten April, den 18ten Mai, den 21sten Juni;

II. für den Belauf Kawohlen, im Gasthause zu Szameitkehmen: den 15ten und 22sten April, den 19ten Mai, den 22sten Juni;

III. für die Beläufe Kinten, Bundeln und Berzischken, im Gasthause zu Kinten: den 20sten April, den 20sten Mai, den 24sten Juni,

zu welchen Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen noch vor dem Termine besonders bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 20sten März 1847. Der Oberförster Schütz.

№ 560. Zur Ausführung der Reparaturen an den Gebäuden des Oberförster-Etablissements Schnecken soll ein Entrepreneur ermittelt werden, wozu ein nochmaliger Termin zum 19ten April, von 9 bis 10 Uhr Vormittags, hier ansteht.

Die desfallsigen Kostenanschläge liegen zur Einsicht hier vor. Schnecken, den 26sten März 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei. № 561.

Digitized by Google

№ 561. Auf höhere Anordnung sollen folgende Grundstücke wegen Abgaben-Reste im Wege der Exekution auf ein Jahr an Ort und Stelle verpachtet werden, als:

1) Montag den 19ten April d. J., Vormittags 10 Uhr: das Bauergut des Michael Strobbas in Klein-Baßnitzkallen und 3 Morgen preuß. Parwewiesen des Christian Mallunat daselbst;
2) Montag den 19ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr: das Bauergut des Christian Görke in Kriplauken, und Nachmittags 4 Uhr: das Bauergut des Erdmann Potschullies in Demedßen;
3) Dienstag den 20sten April d. J., Vormittags 9 Uhr: das Bauergut des Martin Suhleit in Endregen, und Nachmittags 2 Uhr: das Erbpachtsgut des Christoph Demke in Klein-Makohnen;
4) Donnerstag den 22sten April d. J., Vormittags 11 Uhr: das Bauergut des Friedrich Nötzel in Noragehlen;
5) Freitag den 23sten April d. J., Vormittags 9 Uhr: die Bauergüter des Bernhard Weiß und des Karl Kalkschmidt in Obolinn;
6) Freitag den 23sten April d. J., Nachmittags 3 Uhr: die Bauergüter des Christoph Kumkat und des Michael Kumkat in Rucken;
7) Montag den 26sten April d. J., Nachmittags 2 Uhr: das Wiesengrundstück des Martin Kuck in Ußeinen;
8) Dienstag den 27sten April d. J., Vormittags 9 Uhr: das Bauergrundstück des Karl Stark in Klein-Leidgirren;
9) Donnerstag den 29sten April d. J., Vormittags 9 Uhr: die Bauergüter des Friedrich Suttkus und des Michael Weißel in Skroblienen;
10) Donnerstag den 29sten April d. J., Nachmittags 2 Uhr: das Bauergut des Andreas Becker in Groß-Puskeppeln,

wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen, das Meistgebot gleich baar eingezahlt werden muß und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Heinrichswalde, den 26sten März 1847. Der Domainen-Intendant Wagner.

№ 562. Ein blauer Wandtmantel mit schwarzem Plüschkragen, gelben Metallknöpfen und blauleinenem Futter ist als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, zu seiner kostenfreien Vernehmung, event. zur Empfangnahme des Mantels, sich binnen vier Wochen hier zu melden. Skaisgiren, den 27sten März 1847. Königl. Preuß. Justizamt.

№ 563.

Digitized by Google

№ 563. Der Mobiliarnachlaß der Altsitzerfrau Marike Drößus soll am 11ten Mai d. J. im Sterbehause zu Karkeln in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Ruß, den 22sten März 1847. Königl. Preuß. Gerichtskommission.

№ 564. Dem Wirthe Anton Huhn in Lotterfeldt sind in der Nacht vom 24sten zum 25sten d. M. folgende zwei Pferde gestohlen worden:

1) ein Fuchswallach, 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, halb blind, auf den Vorderfüßen beschlagen, mit Stern und verzogenem Schweif;
2) ein brauner Hengst, 4 Jahre alt, 4 Fuß 11 bis 12 Zoll groß, die Hinterfüße bis an die Köthung weiß, mit Stern, Schnibbe und verzogenem Schweif.

Dem Ermittler der Pferde hat Huhn eine angemessene Belohnung ausgesetzt.

Mehlsack, den 28sten März 1847. Königl. Domainen-Rentamt.

№ 565. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Der dem Kahnschiffer Friedrich Ruthel von Siemonen gehörige Reisekahn Heinritte № 221, ungefähr von 10 Last, welcher sich gegenwärtig im Pregel bei Siemonen befindet und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 333 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 30sten April 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 566. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Gebiete der Stadt Sensburg belegene, der verwittweten Gutsbesitzer Heinriette Hoffmann, geb. v. Rostken, und deren Tochter Jenny Elise Heinriette Hoffmann gehörige Landgut, bestehend aus 1 Wohnhause, 1 Scheune, 2 Stallgebäuden und 1 Holzremise, so wie einem Areale von 578 Morgen 53 □Ruthen preuß. Maaßes, nebst einem Zweihufenantheile an der Stadtwaldparzele № 10 von circa 14 Morgen preuß. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5016 Rthlr. abgeschätzt, soll am 5ten Mai 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 567. (Freiwilliger Verkauf.) Königlich Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Plimballen, Kirchspiels Mallwischken, sub № 111 belegene, von dem Christoph Gelleßus nachgelassene Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 58 Morgen 1 □Ruthe und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 635 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 7ten Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden. Die

Digitized by Google

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich die Erben des George Urbßat, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 568. (Oeffentlicher Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das im Kirchspiele Drygallen belegene kölmische Gut Kotten Antheil 2, 67 Morgen 164 □Ruthen preuß. groß, abgeschätzt auf 150 Rthlr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Assessor Behrendt in Bialla, öffentlich meistbietend verkauft werden.

№ 569. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das dem Christoph Bartschat und dessen Ehefrau Euphrosine, gebornen Krause, gehörige Bauergut Jautehlischken № 2, von 70 Morg. 66 □Ruth., abgeschätzt auf 921 Rthlr. 20 Sgr., soll am 8ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

№ 570. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das dem Enses Bajorat gehörige, im Kreise Ragnit, Kirchspiels Szillen, gelegene kölmische Gut Schattlaugken № 5, 94 Morgen 71 □Ruthen preuß. groß, abgeschätzt auf 1208 Rthlr., soll im Termine den 15ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth subhastirt werden.

№ 571. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Orlowen, Kirchspiels Widminnen, unter № 22 belegene, den Gottlieb Wientzkoschen Erben gehörige Kölmergrundstück, bestehend aus 73 Morgen 129 □Ruthen und einem Wiesenantheil Jaschinowka von 179 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 572. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Heinrich und Justine, geb. Nachtigall, Kenkliesschen Eheleuten gehörige Bauergut Mickut-Krauleiden № 3 mit 72 Morgen 62 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeschätzt auf 400 Rthlr. gemäß der nebst Hypothekenschein in unserm 4ten Bureau einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Schlosse subhastirt werden.

№ 573

№ 573. Höherer Anordnung zufolge soll das mit dem 1sten April d. J. pachtlos werdende ehemalige Förster-Etablissement Tawellningken II., bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einer Grundfläche von 94 Morg. 130 □Ruthen preuß., vom 1sten April d. J. ab auf anderweite drei Jahre, also bis ult. März 1850, zur landwirthschaftlichen Benutzung öffentlich meistbietend verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf Donnerstag den 29sten April d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt. Das offerirte Meistgebot für das laufende Jahr wird sofort im Termine baar bezahlt. Die Lizitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 29sten März 1847.

Der Oberförster Rusch.

№ 574. Zum Verkaufe der im Königl. Forstreviere Alt-Johannisburg eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für den Zeitraum vom 1sten April bis ult. September 1847 folgende Termine anberaumt, nämlich jeden ersten und dritten Freitag eines jeden Monats und zwar:

den 16ten April, den 7ten und 21sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 2ten und 16ten Juli, den 6ten und 20sten August und den 3ten und 17ten September, in dem bekannten Holzverkaufs-Lokale zu Johannisburg. Die Bedingungen, wie sie im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49, abgedruckt sind, verbleiben dieselben.

Kobussen, den 12ten März 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 575. Bei der nothwendigen Subhastation des kölmischen Gutsantheils Groß-Saußeningken № 9 ist die auf diesem in Rubr. III. № 1 des Hypothekenbuchs aus dem George Dulkschen Erbrezesse vom 15ten September 1803, gemäß Verfügung vom 19ten März 1823, mit noch 781 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. zu 5 Prozent verzinslich eingetragen gewesene väterliche Erbtheilsforderung des ehemaligen Kölmer Christoph Dulk von Saußeningken aus dem Kaufgelde berichtigt worden.

Das Dokument über diese Forderung ist aber nicht beschafft und mit dem Kapital und den gesetzlichen Zinsen von überhaupt 870 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf. deshalb eine Spezialmasse angelegt.

Alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte an diese Masse Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung derselben hierdurch zum Termine den 17ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, vor unserem Deputirten, Assessor Bähcker, mit dem Bedeuten eingeladen, daß sie später damit nicht weiter werden gehört werden. Kaukehmen, den 26sten März 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 576.

Digitized by Google

№ 576. Zur Verpachtung der Hilfsweideterrains in den Beläufen Junkhof, und zwar der Weideflächen im Jagen 22, 44, 45, und Pabbeln, hiesigen Forstreviers, pro 1847, steht auf den 15ten April d. J. ein Lizitationstermin in hiesiger Oberförsterei an, welcher mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß das offerirte Pachtgebot an den nächsten Markttagen bei der Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 28sten März 1847. Der Oberförster Kaplick.

№ 577. Zur Verpachtung der im hiesigen Forstrevier belegenen Grasnutzungsplätze stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhoff, den 19ten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Brödlaucken;
2) für den Belauf Pabbeln, den 26sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Didlacken,

welche mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht werden, daß die offerirten Pachtgebote gleich in den Terminen bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 28sten März 1847. Der Oberförster Kaplick.

№ 578. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhoff, hiesigen Forstreviers, steht auf den 19ten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Brödlaucken ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß das offerirte Pachtgebot im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassenrendanten bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 28sten März 1847. Der Oberförster Kaplick.

№ 579. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen in dem Belaufe Buyllen, hiesigen Forstreviers, steht auf den 20sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Gallopönen ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß das offerirte Pachtgebot im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassenrendanten bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 28sten März 1847. Der Oberförster Kaplick.

№ 580. Zur diesjährigen Verpachtung der Wiesen im Packlidimmer Torfmoor steht auf den 21sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Torfinspektor-Etablissement zu Grünhoff ein Termin an, welcher mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die offerirten Pachtgebote gleich im Termine bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 28sten März 1847. Der Oberförster Kaplick.

№ 581. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen in dem Belaufe Pabbeln, hiesigen Forstreviers, steht auf den 26sten April d. J., von Morgens 9 Uhr

Digitized by Google

ab, im Kruge zu Bidlacken ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß das offerirte Pachtgebot im Termin an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten bezahlt werden muß. Bödlaucken, den 28sten März 1847. Der Oberförster Kaplick.

№ 582. Die Verpachtung der Waldwiesen des hiesigen Forstreviers pro 1847 findet an folgenden Tagen, von Morgens 9 Uhr ab, statt:

1) für die Beläufe Patumbern, Laßeninken, Alischken, Leipeninken und Werznen Montag den 26sten April d. J. im Kruge zu Berschkallen;
2) für die Beläufe Mohlen, Kamputschen und Paskirsnen Dienstag den 27sten April d. J. im Kruge zu Georgenburg;
3) für die Reviere Hirschberg und Grüneberg Donnerstag den 29sten April d. J. im Kruge zu Aulowönen.

Die Pacht muß sogleich in den Terminen an den Herrn Rendanten Volckmann bezahlt werden. Padrojen, den 30sten März 1847.

Der Oberförster Michaelis.

№ 583. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Forstreviere vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer unter den im Amtsblatte pro 1843, Seite 203, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen werden für den Zeitraum vom 1sten April bis ult. September d. J. folgende Termine festgesetzt, welche von 9 bis 12 Uhr Vormittags im hiesigen Geschäftszimmer abgehalten werden:

Donnerstag den 8ten und 22sten April, den 6ten und 20sten Mai, den 3ten und 17ten Juni, den 8ten und 22sten Juli, den 5ten und 19ten August, den 9ten und 23sten September.

Ivenhorst, den 14ten März 1847. Der Oberförster Rusch.

№ 584. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Christoph Dyßmann unterm 15ten September 1846 adjudizirte Bauergut Trakeningken № 11, gerichtlich abgeschätzt auf 1128 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gemäß der nebst Hypothekenschein in unserem 4ten Bureau einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Schlosse resubhastirt werden.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 585 Ein Wirthschafter, der zugleich in der Brennerei, Brauerei (Kartoffelbier-), Essigfabrikation, Destillation ꝛc., einfachen und doppelten Buchführung gründliche Kenntnisse besetzt, sucht unter sehr billigen Bedingungen ein sofortiges Place-

ment

ment in einer der vorbenannten Branchen. Das Nähere durch portofreie Anfragen im Forsthause zu Weßkallen per Losdehnen. Weßkallen, den 3ten April 1847.

Albert Kleckel, Oekonom.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 586. Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 15ten d. M. abgelegten Rechnung des Jahres 1846:

Kapital-Garantie: Drei Millionen Thaler.
Einjährige Reserve: 1,002,390 Rthlr. 5 Sgr.
Versicherungs-Kapital: 520 Millionen 726,076 Rthlr.

Die ausführlichen Abschlüsse werden binnen Kurzem bei allen Agenten der Gesellschaft, in Ost- und Westpreußen bei den unten genannten, zur Einsicht für Jedermann bereit liegen. Königsberg, am 29sten März 1847.

Dieffenbach & Pfeiffer.

Haupt-Agenten.

In	Angerburg	Herr F. W. Dembowski, Stadtkämmerer.
"	Bartenstein	" C. H. Lemmel, Kaufmann.
"	Bischofsburg . . .	" J. C. Thiel, Apotheker.
"	Braunsberg . . .	" Leopold Kutschkow, Kaufmann.
"	Conitz	" Dahlke, Stadtkämmerer.
"	Culm	" Wach, Stadtkämmerer.
"	Danzig	" H. A. Kupferschmidt, Kaufm., Hauptagent.
"	Darkehmen . . .	" Rademacher, Apotheker
"	Deutsch-Krone . .	" P. Garms, Buchhändler.
"	Dirschau	" P. F. Bauer, Geschäfts-Kommissionair.
"	Elbing	" G. Kawerau, Kaufmann.
"	Fischhausen	" J. Sellnick, Kommerzien-Rath und Stadtkämmerer.
"	Gerdauen	" G. W. Wittmann, Gastwirth.
"	Goldapp	" C. Rudzick, Kaufmann.
"	Großzünder . . .	" Wilmsen, Lehrer.
"	Gumbinnen	" J. F. Kirschstein, Kaufmann.
"	Guttstadt	" Krossa, Land- und Stadtgerichts-Assessor.
"	Insterburg	" A. Bugisch, Apotheker.
"	Johannisburg . . .	" D. L. Küßner, Rathmann.

In

In Kaynase	Herr	Perschke, Lehrer.
" Königsberg	"	Adomat, Notariats-Registrator.
" Lötzen	"	Czygan, Stadtkämmerer.
" Lyk	"	A. Wedeke, Apotheker.
" Marienburg . . .	"	Joh. Heinr. Drebs, Kaufmann.
" Marienwerder . . .	"	Schröder, Regierungs-Kalkulator.
" Mohrungen	"	Julius Arendt, Lehrer.
" Neidenburg	"	Anders, Land- und Stadtgerichts-Rath.
" Neu-Kußfeld . . .	"	Berthold, Generalpächter.
" Neustadt	"	Geiger, Oberlehrer.
" Oletzko	"	Ludwig Preß, Stadtkämmerer.
" Ortelsburg	"	Kiy, Land- und Stadtgerichts-Rendant und Registrator.
" Osterode	"	Erler, Justiz-Kommissarius.
" Pillau	"	Theod. Puppel, Kaufmann.
" Pillkallen	"	Brandstäter, Lehrer.
" Pinnau	"	Heidemann, Rittergutsbesitzer.
" Pr.-Eylau	"	J. F. Ruhdel, Kaufmann.
" Pr.-Holland . . .	"	Valois, Justiz-Kommissarius.
" Pr.-Mark, bei Elbing,	"	Kuhn, Lehrer.
" Pr.-Stargardt . . .	"	H. Plantiko, Apotheker.
" Ragnit	"	Czernicki, Kreiskassen-Kontroleur.
" Rastenburg	"	Louis Kolmar, Kaufmann.
" Rössel	"	v. Skotnicki, Kreis-Wundarzt.
" Rosenberg	"	Art, Posthalter.
" Saalfeld	"	Obuch, Land- und Stadtgerichts-Aktuarius.
" Schippenbeil . . .	"	Ephr. Kemsies, Kaufmann.
" Stallupönen . . .	"	F. F. Reiß, Kaufmann.
" Tapiau	"	Quassowski, Wegebaumeister.
" Wehlau	"	Tiedtke, Kämmerei-Kassen-Rendant.
" Wernershof	"	A. Steuber, Rittergutsbesitzer.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 15. Gumbinnen, den 14ten April 1847.

Das 9te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2805 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten Januar d. J., betreffend die den Kreisständen des Ratiborer Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Ratibor nach der Landesgrenze bei Klingebeutel bewilligten fiskalischen Vorrechte; № 85. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2806 die Verordnung vom 5ten Februar d. J. über die Eindeichung der Grundstücke der Kataster-Gemeinden Strümp, Lank und Langst;

№ 2807 die Verordnung über die Organisation der neuen Deichschauen auf dem linken Rheinufer abwärts von Neuß, vom 7ten Mai 1838;

№ 2808 die Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 12ten Februar d. J., nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zum Statute der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, in Betreff der Emission von Aktien im Betrage von 823,400 Rthlr, vom 25sten November 1846;

№ 2809 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten Februar d. J., betreffend die Abänderung der Bestimmung des Hafengeldtarifs für den Hafen von Pillau vom 18ten Oktober 1838, Anhang zu III., № 1, Litt. a.;

№ 2810 das Publikationspatent vom 1sten März d. J., den wegen Anwendung des §. 2 der Bundesbeschlüsse vom 5ten Juli 1832 auf kommunistische Vereine von der deutschen Bundesversammlung unter dem 6ten August 1846 gefaßten Beschluß betreffend, und

№ 2811 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten März d. J., betreffend den Gerichtsstand der Eisenbahngesellschaften bei Entschädigungsansprüchen der Grundbesitzer.

Das 10te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2812 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten Februar 1847, betreffend die von fremden Kriegsfahrzeugen in den diesseitigen Häfen zu entrichtenden Hafen- und Schiffahrts-Abgaben und Lootsengebühren;

№ 2813 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten März 1847, betreffend die dem Aktienverein für die Brieg-Gülchener Chaussee in Bezug auf den Bau

und

Digitized by Google

und die Unterhaltung einer Kunststraße von Brieg nach Gülchen bewilligten fiskalischen Vorrechte;

№ 2814 die Bekanntmachung wegen Allerhöchster Bestätigung des Statuts des Aktienvereins für die Brieg-Gülchener Chaussee, vom 14ten März 1847.

№ 2815 die Bekanntmachung, betreffend die durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten März 1847 erfolgte Genehmigung der von den Kreisständen des Kreises Bielefeld beschlossenen Errichtung einer Kreissparkasse, so wie die Allerhöchste Bestätigung der Statuten dieser Kasse vom 14ten März 1847; und

№ 2816 die Verordnung, betreffend die Beerdigung auf fremden Kirchhöfen in der Provinz Westphalen, vom 15ten März 1847.

Das 11te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2817 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 26sten Februar d. J., betreffend die dem Aktienverein zum Bau einer Chaussee von Nikolai über Pleß bis an die Landesgrenze bei Goczalkowitz in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte;

№ 2818 die Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde vom 22sten März d. J., wegen Abänderung des §. 2 des unterm 4ten Juli v. J. Allerhöchst bestätigten Statuts der Köln-Minden-Thüringer Verbindungseisenbahn-Gesellschaft.

№ 2819 die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins zum Bau einer Chaussee von Nikolai nach Pleß bis an die Landesgrenze bei Goczalkowitz, vom 28sten März d. J.;

№ 2820 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten März d. J., betreffend die Verleihung eines Theilnahmerechtes an der für die Besitzer adlicher Majorate und Fideikommisse bestehenden Kollektivstimme auf dem brandenburgischen Provinzial-Landtage an den Wirklichen Geheimen Rath ꝛc. Grafen v. Redern; und

№ 2821 die Bekanntmachung vom 1sten April d. J., den Beitritt der Herzoglich Braunschweigischen Regierung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13ten Mai v. J. betreffend.

Bekanntmachung.

№ 86. Die Herabsetzung des Päckerei-Portos

Das Porto für gewöhnliche Päckerei-Sendungen zwischen Postanstalten an Eisenbahn-Routen wird vom 1sten April d. J. ab mit Allerhöchster Königl. Genehmigung auf

auf die Hälfte des in dem Porto-Tax-Regulativ vom 18ten Dezember 1824 vorgeschriebenen Packetportos herabgesetzt. Als geringster Satz für ein Packet wird das zweifache Briefporto nach der Portoscala des vorgedachten Regulativs erhoben. Die ermäßigte Taxe findet Anwendung auf die gewöhnlichen Päckerei-Sendungen, vorerst zwischen denjenigen inländischen Postanstalten, welche: für Versendungen auf Eisenbahn-Routen betr.

a. entweder an derselben Eisenbahn oder
b. zwar an verschiedenen, aber unmittelbar in Verbindung stehenden Eisenbahnen, oder
c. an solchen Eisenbahnen belegen sind, die einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben.

Als Post-Anstalten an den Eisenbahn-Routen gelten:

1) diejenigen, welche an der Eisenbahn selbst belegen sind, und
2) die Post Anstalten solcher Orte, welche zwar nicht unmittelbar an der Eisenbahn liegen, von welcher der Bahnhof aber noch auf dem Orts-Territorio sich befindet.

Wo zwischen den Post-Anstalten an Eisenbahn-Routen, neben den Post-Transporten auf der Eisenbahn, noch Posten bestehen, welche durch Postpferde befördert werden, erfolgt die Päckerei-Sendung dieser Orte unter einander künftig nur in dem Falle mit diesen letztern Posten, wenn der Absender eine solche Beförderungsweise auf der Adresse ausdrücklich verlangt. Alsdann kommt aber auch das volle Packetporto in Ansatz.

Die Post-Anstalten sind wegen Ausführung dieser Bestimmungen, vom 1sten April d. J. ab, mit Anweisung versehen worden. Wegen Herabsetzung des Portos für Päckereien, die nicht auf Eisenbahn-Routen versandt werden, so wie für Geldsendungen, wird binnen kurzem Bestimmung ergehen.

Berlin, den 26sten März 1847. General-Postamt.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 87. Betreffend die Besteuerung der preußischen Schiffer von der auf der Weichsel im Königreich Polen zu entrichtenden Verflößungs-Abgabe. A. d. J. 2069. Dezbr.

Nach einer, mit den polnischen Behörden getroffenen Uebereinkunft in Betreff der, auf der Weichsel im Königreiche Polen zur Hebung kommenden Verflößungsabgabe sind preußische Schiffer diese Abgabe nur dann zu erlegen schuldig, wenn sie als Setzschiffer oder Steuerleute auf Fahrzeugen, welche polnischen Unterthanen gehören, Waaren oder Erzeugnisse, die nicht als preußische zu betrachten sind, nach Warschau oder andern polnischen Städten bringen. In andern Fällen, namentlich auch dann, wenn preußische Schiffer sich der polnischen Unterthanen gehörenden Fahrzeuge nur als Leichter zu bedienen genöthigt sind, sind sie von der Verflößungsabgabe befreit. Diese Befreiung tritt aber überall nur dann ein, wenn die Schiffer sich: 1) als

1) als preußiſche Unterthanen;
2) als Eigenthümer des von ihnen geführten Gefäßes, oder
3) falls ſie nicht Eigenthümer des von ihnen geführten Gefäßes, ſondern Seeſchiffer oder Steuerleute auf demſelben ſind, darüber ausweiſen, entweder
   a. daß das von ihnen geführte Gefäß einem anderen preußiſchen Unterthan gehört, oder
   b. wenn das Gefäß nicht einem preußiſchen Unterthan gehört, daß die Ladung preußiſch ſei, d. h. aus einem preußiſchen, nicht aus einem polniſchen Orte kommen.

Mit Ausnahme des zu 3 b. gedachten Falles wird die Legitimation geführt:
I. durch den Paß;
II. durch die Beſcheinigung darüber, daß die preußiſche Gewerbeſteuer für die Zeit, in welcher der zu legitimirende Verkehr getrieben wird, erlegt worden ſei.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, weiſen wir die betreffenden Herren Landräthe zugleich an, darauf zu halten, daß in den vorſtehend (unter 3 b. II.) erwähnten, in Gemäßheit der Finanz-Miniſterial-Reſcripte vom 21ſten November 1822 und vom 13ten Oktober 1826 auszuſtellenden Beſcheinigungen jedesmal außer dem Namen des Schiffers auch den Wohnort, ſo wie außer dem Namen und der Nummer des Gefäßes auch deſſen Eigenthümer und falls der Schiffsführer nicht zugleich Schiffseigenthümer iſt, auch der Wohnort des letztern bezeichnet, außerdem falls der Wohnort des Schiffsführers oder Eigenthümers im preußiſchen Gebiet liege, dies ausdrücklich bemerkt wird. Die betreffenden Gewerbetreibenden ſind darauf aufmerkſam zu machen, daß nur ſolche vollſtändig ausgefertigte Beſcheinigungen über gezahlte dieſſeitige Gewerbeſteuer, neben dem Paſſe von den Königl. polniſchen Behörden als zur Führung der Legitimation genügend werden erachtet werden und daß ſie ſelbſt darauf Bedacht zu nehmen haben, daß ihnen jene Beſcheinigungen der Beſtimmungen dieſes Erlaſſes entſprechend, ausgefertigt werden, bevor ſie die Königl. polniſche Grenze zurücklegen.

In dem zu 3 b. gedachten Falle, haben die Schiffer außer dem III. ein von der Polizeibehörde des Einladungsorts darüber ausgeſtelltes Atteſt zu führen, daß die Ladung aus einem preußiſchen Orte komme.

Die erforderlichen Legitimationspapiere muß der Schiffer, wenn er auf Befreiung von der Verfößungsabgabe Anſpruch machen will, an Bord haben.

Gumbinnen, den 6ten April 1847.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 15)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 15. Gumbinnen, den 14ten April 1847.

Bekanntmachung.

№ 587. Der Dragoner Heinrich August Bärwald von dem Königl. 1sten Dragonerregiment, 23 Jahr alt, aus der Stadt Tilsit gebürtig, ist wegen dritten gemeinen Diebstahls und 2ten Desertion, durch das kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 3ten v. Mts., mildernd bestätiget durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten Februar d. J., zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande und deren gesetzlichen Folgen, zwanzig Stockschlägen und einjähriger und siebenmonatlicher Baugefangenschaft verurtheilt worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Königsberg i. Pr., den 31sten März 1847. Das Gericht der Ersten Division.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 588. Der mit 114 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. exkl. des freien Bauholzes und der Hand- und Spanndienste veranschlagte Reparaturbau des Wohnhauses und des Speichergebäudes des Land-Pfarrers hieselbst, soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung Minuslizitirt werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf 23sten April d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf etwanige Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll. Insterburg, den 1sten April 1847.

Der Landrath Schirmeister.

№ 589. Die beiden Brücken über den Insterfluß und dessen Nebenarm beim Domainenvorwerk Löbgallen werden reparirt, weshalb die darüber führende Straße von Ragnit und Tilsit nach Pillkallen und Schirwindt gesperrt ist. Die Reisenden müssen daher von und zu den benannten Städten und den Umgegenden von jetzt ab entweder die Straße über Budwethen und Spullen oder über Lasdehnen passiren.

Pillkallen, den 9ten April 1847. Der Landrath Flottwell.

№ 590. Zum meistbietenden Verkauf von circa 30 Schock Flächsen-, Heeden- und Klunkerngarn, welches aus dem für den hiesigen Kreis aus eingegangenen Unterstützungsgeldern gekauften Flachs durch Hilfsbedürftige angefertigt ist, habe ich einen Termin auf den 27sten April d. J. in meinem Geschäftsbureau anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Lötzen, den 7ten April 1847.

Der Landrath Bielitz.

Digitized by Google

№ 591. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem diesseitigen Forstreviere noch vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen während der Monate April bis ultimo September d. J. folgende Termine in der Behausung des Bürgers Slowikowski hierselbst an und zwar:

den 7ten und 21sten April, den 5ten und 19ten Mai, den 2ten, 16ten und 30sten Juni, den 14ten und 28sten Juli, den 11ten und 25sten August, den 8ten und 22sten September d. J.

Die Eröffnung des Verkaufs geschieht Morgens 9 Uhr unter Zugrundelegung der im Amtsblatt pro 1844, Stück 49, pag. 203 bekannt gemachten, so wie der sonst noch erforderlich scheinenden Bedingungen und werden die Termine Mittags 12 Uhr geschlossen. Den Debit des Reiserholzes wird der am hiesigen Orte wohnende Untererheber in der bisherigen Art fortsetzen, auch der Rendant Schäfer die Erhebung der kurrenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen, jedoch nur Nachmittags, bewirken. Nikolaiken, den 16ten März 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 592. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des in dem Königl. Neu-Johannisburger Reviere aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen für den Zeitraum vom 1sten April bis zum 31sten September d. J., jedesmal Freitag, den 9ten und 23sten April, den 7ten und 21sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 2ten, 16ten und 30sten Juli, den 13ten und 27sten August und den 10ten und 24sten September Termin an. Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Versteigerung des Holzes in der Wohnung des Herrn Post-Expediteurs Fröhlke in Johannisburg geschieht, so wie, daß die Termine von 10 bis 12 Uhr Vormittags dauern. Forsthaus Kullick, den 14ten März 1847.

Der Oberförster v. Normann.

№ 593. Zur Fortsetzung des Verkaufs der im hiesigen Forstreviere aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für das laufende Jahr noch folgende, jedesmal Vormittags 10 Uhr beginnende Lizitationstermine an:

1) beim Gastwirthe Taudien in Szugken: den 27sten April, den 28sten Mai, den 29sten Juni, den 27sten Juli, den 31sten August, den 28sten September, den 26sten Oktober, den 23sten November und den 21sten Dezember;
2) beim Gastwirthe Bähcker in Wischwill: den 9ten April, den 7ten Mai, den 11ten Juni, den 9ten Juli, den 13ten August, den 10ten September, den 8ten Oktober, den 12ten November und den 10ten Dezember.

Das Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt. Jura, den 17ten März 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei. № 594.

Digitized by Google

№ 594. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der im hiesigen Forstreviere belegenen Wiesen zur Grasnutzung für das laufende Jahr steht der Termin auf den 22sten April d. J., Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale hierselbst an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtofferten sofort baar entrichtet werden müssen und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung zur Bekanntmachung gelangen sollen. Nikolaiken, den 20sten März 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 595. Zur anderweitigen Verpachtung der mit dem 31sten Mai d. J. pachtlos werdenden niedern Jagd auf den Jagdfeldmarken Matzwallen, in dem Kirchspiele Szabienen belegen, und Klein-Wronner Gehege, in dem Kirchspiele Lötzen belegen, wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 27sten April d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, hierselbst anberaumt.

Kleine Grundbesitzer können nur dann zur Pachtung zugelassen werden, wenn sie nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens sechs Thaler zur Königl. Kasse entrichten; wogegen Individuen, welche wegen Wilddieberei bereits in gerichtlicher Untersuchung gestanden haben, von der Pachtung der Jagden ausgeschlossen werden.

Der Verpachtung werden die in dem 52sten Stück, Seite 1073 bis 1077 des Provinzial-Amtsblatts pro 1837 zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen bei Verpachtung fiskalischer Jagden zum Grunde gelegt und sind die resp. Pächter an ihre Gebote so lange gebunden, bis entweder der Zuschlag höheren Orts ertheilt, oder die Gebote durch Anberaumung eines neuen Termins verworfen sind. Auf Nachgebote nach dem Schlusse der Lizitations-Verhandlung kann nicht Rücksicht genommen werden. Oberförsterei Skallischen, den 25sten März 1847.

№ 596. Zur diesjährigen Verpachtung der Wiesen im Packlidimmer Torfmoor steht auf den 21sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Torfinspektor-Etablissement zu Grünhoff ein Termin an, welcher mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die offerirten Pachtgebote gleich im Termine bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 28sten März 1847. Der Oberförster Kaplick.

№ 597. Höherer Anordnung zufolge soll das mit dem 1sten April d. J. pachtlos werdende ehemalige Förster-Etablissement Tawellningken II., bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einer Grundfläche von 94 Morg. 130 □Ruthen preuß., vom 1sten April d. J. ab auf anderweite drei Jahre, also bis ult. März 1850, zur landwirthschaftlichen Benutzung öffentlich meistbietend verpachtet werden. Der Termin

min hierzu ist auf Donnerstag den 29sten April d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt. Das offerirte Meistgebot für das laufende Jahr wird sofort im Termine baar bezahlt. Die Lizitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 29sten März 1847.

Der Oberförster Rusch.

№ 598. Zur Verpachtung der Hilfsweideterrains in den Belaufen Junkhof, und zwar der Weideflächen im Jagen 22, 44, 45, und Pabbeln, hiesigen Forstreviers, pro 1847, steht auf den 15ten April d. J. ein Lizitationstermin in hiesiger Oberförsterei an, welcher mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß das offerirte Pachtgebot an den nächsten Markttagen bei der Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß.

Bröblauken, den 28sten März 1847. Der Oberförster Kaplick.

№ 599. Zur Verpachtung der im hiesigen Forstrevier belegenen Grasnutzungsplätze stehen folgende Termine an;

1) für die Belaufe Grünwalde, Bröblauken und Junkhoff, den 19ten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Bröblauken;
2) für den Belauf Pabbeln, den 26sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Didlacken,

welche mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht werden, daß die offerirten Pachtgebote gleich in den Terminen bezahlt werden müssen. Bröblauken, den 28sten März 1847. Der Oberförster Kaplick.

№ 600. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Cruttinnen vorräthig aufgearbeiteten Brennhölzer, so wie der etwa einzeln vorkommenden Bau- und Nutzhölzer, stehen während des Zeitraums vom 1sten April bis ult. September d. J. folgende Termine, als:

Dienstag den 13ten und 27sten April, den 11ten und 25sten Mai, den 8ten und 22sten Juni, den 6ten und 20sten Juli, den 3ten 17ten und 31sten August, den 14ten und 28sten September, Vormittags präcise 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale hierselbst an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die der Ausbietung zu Grunde liegenden allgemeinen Bedingungen in dem Amtsblatte pro. 1843, Stück 49, Seite 103, abgedruckt sind und die außerdem noch erforderlichen besonderen Bedingungen in dem Termine veröffentlicht werden sollen. Cruttinnen, den 25sten März 1847. Der Oberförster Stein.

№ 601. Sonnabend den 1sten Mai d. J., von Nachmittags 1 Uhr ab, sollen im Kruge hierselbst die bisher jährlich verpachteten Wiesen und Bruchflächen, im hiesigen

hiesigen Revier zur Heugewinnung für das laufende Jahr meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß und die betreffenden Königl. Förster angewiesen worden sind, die zur Verpachtung kommenden Wiesen auf Verlangen anzuzeigen. Oberförsterei Rothebude, den 2ten April 1847.

№ 602. Höherer Anordnung zufolge soll die kleine Jagd auf den Feldmarken Gronsken und Groß-Gablick, Kirchspiels Widminnen, anderweit auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 27sten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen unter welchen die Verpachtung erfolgt, im Amtsblatt pro 1837, Stück 52, pag. 1073, abgedruckt sind und im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Die sich im Termine einfindenden Lizitanten dürfen wegen Jagdkontravention nicht in Untersuchung gestanden haben und werden auch dann nur zum Gebote zugelassen, wenn sie wenigstens 6 Rthlr. jährliche Klassensteuer zahlen. Borken, den 30sten März 1847. Der Oberförster Wagner.

№ 603. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen in den Belaufen Grünwalde, Bröblaucken und Junkhoff, hiesigen Forstreviers, steht auf den 19ten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Bröblaucken ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß das offerirte Pachtgebot im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassenrendanten bezahlt werden muß.

Bröblaucken, den 28sten März 1847. Der Oberförster Kaplick.

№ 604. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen in dem Belaufe Buplien, hiesigen Forstreviers, steht auf den 20sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Gallopöhnen ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß das offerirte Pachtgebot im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassenrendanten bezahlt werden muß. Bröblaucken, den 28sten März 1847. Der Oberförster Kaplick.

№ 605. Die Verpachtung der Waldwiesen des hiesigen Forstreviers pro 1847 findet an folgenden Tagen, von Morgens 9 Uhr ab, statt:

1) für die Belaufe Patimbern, Laßeninken, Allschken, Leipeninken und Werxnen Montag den 26sten April d. J. im Kruge zu Berschkallen;

2) für die Belaufe Mohlen, Kamputschen und Paskirsnen Dienstag den 27sten April d. J. im Kruge zu Georgenburg; 3) für

Digitized by Google

3) für die Reviere Hirschberg und Grüneberg Donnerstag den 29sten April d. J. im Kruge zu Aulowönen.

Die Pacht muß sogleich in den Terminen an den Herrn Rendanten Volckmann bezahlt werden. Padrojen, den 30sten März 1847.

Der Oberförster Michaelis.

№ 606. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Bestande befindlichen Bau-, Nutz- und Brennhölzer in sämmtlichen Schutzbezirken hiesiger Oberförsterei, steht für die Monate Mai bis inkl. September d. J. ein Termin an jedem Sonnabende im Kruge hierselbst an, und zwar wird von 8 bis 10 Uhr Morgens Sprock, von 10 bis 12 Uhr Klafter Brennholz, und von 12 bis 2 Uhr Nachmittags Bau- und Nutzholz verkauft werden. Außerdem findet in dem Kassenlokale des Herrn Forstrendanten Böhmer zu Borschwingken an jedem Mittwoch Vormittags aus freier Hand ein Verkauf von Sprockholz statt.

Der Verkauf geschieht unter den im Amtsblatt pro 1843, S. 203, № 49, unterm 29sten November desselben Jahres bekannt gemachten Bedingungen.

Oberförsterei Rothebude, den 3ten April 1847.

№ 607. Zur diesjährigen Verpachtung der Waldwiesen in dem Belaufe Padbeln, hiesigen Forstreviers, steht auf den 26sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Didlacken ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß das offerirte Pachtgebot im Termin an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten bezahlt werden muß. Bröblaucken, den 28sten März 1847.

Der Oberförster Kaplick.

№ 608. Die niedere Jagd auf den mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken: Kailen, Kusmen, Papilenen, Uspiaunehlen, Paßilballen, Weßupchen, Kaunohnen, Krasinehlen, Jodßuhnen, Bardßen, Szimkuhnen, Petzingken, Kischen, Ambraskehmen, Ofnaggern, Radßen, Antonischken, Smilgen, Bilderweitschen, Grablaugken, Nikelischken, Plimballen, Rußen, Szapten, Szaggen, Budweitschen, Urbantatschen, Jodupönen, Gerber Plinis bei Schirwindt, Koptainischken, Bartzkehmen, Gudweitschen, Sodargen, Kosakweitschen, Melischken, Bartzkuhnen, Pötschlaugken, Maurutschatschen, Weßupöhlen. Die Vorwerke Uspiaunen und Lobinen, Dorf Uspiaunen, Abfindungsterrain des Mühlenbesitzer Schwuchow bei Pillkallen, Radßen, Kötschen, Wingern, Girrehlischken, Jägerswalde, Grumblowkaiten, Skroblinen, Kischen, Baltrußen, Inglauden und Wingillen, soll unter den im Amtsblatte pro 1837, № 52, Seite 1073, abgedruckten Bedingungen auf anderweite sechs Jahre öffentlich

Digitized by Google

öffentlich an Meistbietende verpachtet werden. Hierzu steht Freitag den 23sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Gutsbesitzer Leiner in Schillehnen der Termin an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitation um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Bauern und Kölmer werden nur dann zum Gebot zugelassen, wenn sie durch ein Attest des betreffenden Landrathsamtes darthun, daß sie mindestens 6 Rthlr. jährlich Klassensteuer zahlen. Weßkallen, den 17ten März 1847.

Der Oberförster Kleckel.

№ 609. Zur anderweiten Verpachtung der Scheffelplätze im Belaufe Pabbeln, hiesigen Forstreviers, steht auf Montag den 26sten April d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Didlacken ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die offerirten Pachtgebote für das erste Jahr gleich im Termine bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 9ten April 1847. Der Oberförster Kaplick.

№ 610. Zur weitern Verpachtung des dem Provinzial-Invaliden-Unterstützungs-Fonds zugehörigen bäuerlichen Grundstücks № 10 zu Ogrodtken, von 194 Morgen preuß., ist auf den 21sten April d. J. ein Lizitationstermin hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird und daß die Pachtbedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyk, den 3ten April 1847. Der Domainen-Intendant Marcynowski.

№ 611. Zur Sicherstellung der Abgaben werden nachbenannte Grundstücke im administrativen Wege verpachtet, als:

am 22sten April d. J.:

1) das Albrecht Rogowskische bäuerliche Grundstück zu Przepiorken,
2) das Johann Grzybowskische bäuerliche Grundstück zu Przepiorken,
3) das Johann Jonuleitsche bäuerliche Grundstück zu Lissewen, und
4) das Olschewski-Geyersche bäuerliche Grundstück zu Przytullen;

am 24sten April d. J.:

5) das Jakob Schwerubskische bäuerliche Grundstück zu Groß-Czymochen,
6) das Gottfried Kilschewskische bäuerliche Grundstück zu Gorlowken,
7) das Karl Sewelieksche bäuerliche Grundstück zu Piasken, und
8) das Kühn-Jablonskische bäuerliche Grundstück zu Wierßbowen.

Die Lizitation wird hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten abgehalten und in

in jedem Termine um 4 Uhr Nachmittags geschlossen. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden. Lyk, den 3ten April 1847. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 612. Wegen rückständiger Domainen-Abgaben sollen folgende Grundstücke:

1) der Bauerhof des Gottlieb Müntel in Groß-Laßeninken;
2) der Bauerhof des Gottlieb Korweck in Wirbeln;
3) der Bauerhof der Amalie Dittrich in Groß-Berschkallen;
4) der Bauerhof des Daniel Szimkat in Lepalothen;
5) die Eigenkathe des Daniel Meledczus in Spracten;
6) der Bauerhof des Daniel Petereit daselbst, mit den dazugehörigen Zweigbesitzungen des Michael Luschnat, Gottlieb Quoß, Wilhelm Nauwer, Martin Paduck, früher Lodeicke, und Michael Grickschat;
7) die Eigenkathe des Ludwig Hauptmann in Groß-Wanniglauken;
8) die Eigenkathe des Carl Schneidereit daselbst;
9) der Bauerhof des Martin Abromeit daselbst, mit den dazu gehörigen Zweigbesitzungen des Jakob Saldies, Christian Stalßus und Johann Kirschberger;
10) das Eigenkäthnergrundstück des Carl Roose in Swainen;
11) das Grundstück des Johann Görke und Johann Leidereiter, nebst den dazu gehörigen Zweigbesitzungen des Martin Lörchner, Daniel Pillkahn, Heinrich Trilus, Johann Gottschalk, Daniel Killus, Franz Bartsch, Johann Schilling, Carl Leopold Schmidtke und Christian Brillat in Skardupönen;
12) der Bauerhof des Ludwig Friedel daselbst, mit der dazu gehörigen Zweigbesitzung des Ensles Ambrassat;
13) das Grundstück des Ferdinand Grätsch in Jennen, mit den dazu gehörigen Zweigbesitzungen des Wilhelm Stechert, Ensles Ambrassat, Wilhelm Mörke, Erdmann Brillat, Christian Mörke und der Caroline Angelmüller;
14) der Bauerhof des George Strungat in Wilschicken;
15) der Bauerhof des Johann Sarunski in Paducken, mit den dazu gehörigen Zweigbesitzungen des Johann Kurschat, Johann Adomeit und Christian Uckat;
16) die Eigenkathe des Christoph Strungat daselbst;
17) die Eigenkathe des Christoph Raudßus daselbst;
18) der Bauerhof des Christoph Gillat in Mittel-Warkau;
19) der Bauerhof des Johann Gropp in Groß-Warkau;
20) das Grundstück des Michael Nickstadt in Franzdorf, mit den dazu gehörigen Zweigbesitzungen des Gottlieb Kaiser und Michael Reschat;

21) der

21) der Bauerhof des Michael Kallweit daselbst, mit den dazu gehörigen Zweigbesitzungen des Martin Raudßus und Ferdinand Wallat;
22) der Bauerhof des George Aschmoneit in Perkunischken;
23) der Bauerhof des Martin Rienau in Waßeninken;
24) die Eigenkathe des Johann Grund in Klein-Siegmantinnen;
25) die Eigenkathe des Erdmann Jockschat in Kauschen;
26) der Bauerhof des Christoph Faltinat daselbst;
27) der Bauerhof der Rammonatschen Erben in Lenkeitschen;
28) die Eigenkathe des Carl Meschkat daselbst,

mit den vorhandenen Gebäuden, Inventarienstücken und Wintersaaten, im administrativen Wege öffentlich meistbietend auf ein Jahr verpachtet werden.

Hierzu habe ich folgende Lizitations-Termine angesetzt:

a. für die Grundstücke aus dem Saalauer Kirchspiel auf den 15ten d. Mts., im Kruge des Herrn Pfuhl in Saalau;
b. für die Grundstücke aus dem Berschkaller Kirchspiel auf den 16ten d. Mts., im Kruge zu Groß-Berschkallen;
c. für die Grundstücke aus Swainen, Skardupönen, Jennen und Wilschicken im Kruge des Herren Stegenwallner in Groß-Aulowönen;
d. für die Grundstücke aus Paducken, Mittel-Warkau, Groß-Warkau und Franzdorf, auf den 20sten d. M. ebendaselbst;
e. für die Grundstücke aus Perkunischken und Waßeninken auf den 21sten d. M. im Kruge zu Szierandßen;
f. für die Grundstücke aus Klein-Siegmantinnen, Kauschen und Lenkeitschen, auf den 24sten d. M. in meinem Geschäftszimmer hierselbst,

und mache dies qualifizirten Pachtbewerbern, welche die offerirte Pacht gleich in den Terminen baar erlegen können, mit dem Bemerken bekannt, daß dieselben überall Vormittags beginnen, Nachmittags um 2 Uhr geschlossen werden und die näheren Bedingungen jedesmal vor den Lizitationen bekannt gemacht werden sollen. Insterburg, den 8ten April 1847. Der Domainen-Intendant Kasubski.

№ 613. Mit Bezug auf unsere Publikanda vom 8ten April 1843 und 18ten Januar 1845 fordern wir das Publikum wiederholt auf, uns Material zur Beschäftigung unserer Gefangenen mit Nähen, Stricken, Spinnen und Federreißen zukommen zu lassen. Ruß, den 1sten April 1847. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(Arbeits-Tarif.) Ein Stück Garn und Flachs, Heede oder Wolle zu spinnen

Digitized by Google

8 Pf., ein Pfund Federn zu reißen 1 Sgr. 8 Pf., ein Paar ordinaire Mannsſtrümpfe zu ſtricken 2 Sgr., ein Paar ordinaire Frauensſtrümpfe 3 Sgr., ein ordinaires Hemde zu machen 2 Sgr., für das Stricken eines Klafters Metrißnetz 5 Sgr., für das Stricken eines Klafters Pletznetz 6 Sgr., für das Stricken eines Klafters Kaulbarſchnetz 8 Sgr. und für das Stricken eines Klafters Stintennetz 15 Sgr.

№ 614. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Der dem Kahnſchiffer Friedrich Rutbel von Siemonen gehörige Reiſekahn Heinritte № 221, ungefähr von 10 Laſt, welcher ſich gegenwärtig im Pregel bei Siemonen befindet und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 333 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 30ſten April 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 615. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Juſtizamt zu Seckenburg. Das dem Michael Kerwell gehörige Erbfreigut Jodgallen, Antheil 2, von 32 Morgen 66 □Ruthen, abgeſchätzt auf 548 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Bureau einzuſehenden Taxe, ſoll am 17ten Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 616. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Ederkehmen, Kirchſpiels Mallwiſchken, unter № 36 belegene, dem Friedrich Rogall gehörige Grundſtück, beſtehend aus einer Grundfläche von 79 Morgen 139 □Ruthen, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1330 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 18ten Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Suſanne Wilhelmine Prätorius werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 617. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Schmilgen, Kirchſpiels Pillkallen, belegene, dem Chriſtoph Sterzes gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe und circa 7 Morgen preuß. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 6ten Juli 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Herrn Oberlandesgerichts Aſſeſſor Dengel an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Friedrich und Heinriette Schonſchen Eheleute werden zu dem gedachten Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 618.

Digitized by Google

№ 618. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht Kaukehmen. Das im Kirchdorfe Kaukehmen unter № 65 belegene, zuletzt dem Nagelschmied Münster, jetzt der Sophia Böttcher gehörige Grundstück, mit einer Grundfläche von 33 □Ruthen preuß. Maaßes, worauf ein mit Strohgedecktes hölzernes Wohnhaus, ein mit Ziegeln gedecktes massives Wohn- und Schmiedegebäude, und ein Stall von Brettern, mit Ziegeln gedeckt, befindlich ist, abgeschätzt auf 600 Rthlr., soll im Termine den 15ten Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können auf dem Gericht eingesehen werden.

№ 619. Das bisherige Wildowiussche Fideikommißgut hierselbst, nebst Krakonischken, Milchbude, von denen nach der neuesten Vermessung das erstere 1018 Morgen 92 □Ruthen, das letztere 382 Morgen 18 □Ruthen preuß. enthält und ersteres auf 20,058 Rthlr. 4 Pf., letzteres auf 7141 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. landschaftlich abgeschätzt ist, soll am 14ten Oktober 1847 vor dem Heren Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth im Wege der freiwilligen Subhastation, mit den Formen der nothwendigen, verkauft werden. Der Verkauf erfolgt entweder im Ganzen oder parzellenweise, je nachdem es den Verkäufern am Vortheilhaftesten ist. Das Kaufgeld muß zur Hälfte noch vor der Uebergabe bezahlt werden, zur Hälfte kann es gegen Ingrossation stehen bleiben. Käufer ist drei Monate an sein Gebot gebunden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Ragnit, den 1sten April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

№ 620. Der Polizei-Observat, Bäckergeselle Karl Kraft aus Schwetz, dem der dasige Magistrat unterm 16ten Dezember v. J. einen Paß zum Besuch seines hier wohnhaften Onkels ertheilte, traf erst am 11ten Februar d. J. hier ein und wurde da letzterer bereits verstorben war, mittelst Visa seines Passes nach Schwetz zurückgewiesen, woselbst er jedoch nicht eingetroffen ist. Wir machen auf dieses, der öffentlichen Sicherheit gefährliche Subjekt aufmerksam, bitten auf dasselbe zu wachen und mit ihm im Betretungsfalle nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren.

Kraft ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, fast rundes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist von schlanker Statur.

Gumbinnen, den 31sten März 1847. Der Magistrat.

№ 621. Der unten signalisirte Wirth Gottlieb Penner aus Eßergallen, Kreises Goldapp,

Goldapp, welcher wegen Pferdediebstahls bei dem unterzeichneten Gericht in Untersuchung steht, hat sich der Fortsetzung dieser Untersuchung schon seit Ostern v. J. durch die Entfernung von seinem Wohnorte Eßergallen entzogen, ohne daß sein jetziger Aufenthalt hat ermittelt werden können. Alle Militair- und Civilbehörden werden demnach ersucht, auf den Gottlieb Penner genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mittels Transports unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen. Gumbinnen, den 27sten März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Gottlieb Penner.) Geburtsort: Gerwischkehmen; Aufenthaltsort: Eßergallen, Kirchspiels Gaweiten; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 3¾ Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: fehlerhaft; Kinn: oval; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: kann nicht angegeben werden.

№ 622. Der mittels Steckbriefs vom 10ten Februar d. J. verfolgte Lokmann Johann Blaudßuhn aus Szeliskehmen ist heute hier eingeliefert worden. Goldapp, den 22sten März 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 623. Der mittels Steckbriefs vom 16ten d. M. verfolgte, aus unserm Gefängnisse entwichene Philippone Wasil Thomas, alias Kurilla Maximow, ist uns unterm 19ten d. M. wieder eingeliefert. Sensburg, den 25sten März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 624. Der steckbrieflich verfolgte Michael Grundmann (conf. № 31 des öffentl. Anzeigers pro 1846, Seite 389) ist bereits in unser Gefängniß eingeliefert.

Johannisburg, den 3ten April 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 625. Die vermittels Steckbriefs vom 23sten Januar d. J. verfolgte Erdmuthe Broßpnski ist bereits wieder dingfest gemacht, was hiermit zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole bekannt gemacht wird. Kaukehmen, den 3ten April 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 626. Im Gute Waldaukadel, bei Gumbinnen, ist stets fein gemahlenes Knochenmehl zur Düngung in jeder beliebigen Quantität, der Centner zu 1 Rthlr., zu haben.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 16. Gumbinnen, den 21sten April 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 88. Verbot gegen das Tabackrauchen in Torfgräbereien und auf Torfmooren. P. A. 216. März.

Nach dem §. 1550, Tit. 20, Thl. 2 des Allg. Landrechts ist das Tabackrauchen in solchen Gegenden, wo leicht Feuer entstehen könnte, verboten. Dahin gehören zu gewisser Jahreszeit auch die Torfgräbereien und Torfmoore, und wir finden uns daher veranlaßt, auf das Tabackrauchen in Torfgräbereien und auf Torfmooren während der Zeit vom 1sten Mai bis zum 1sten November eine Polizeistrafe von 2 Rthlr. hierdurch festzusetzen. Gumbinnen, den 26sten März 1847.

№ 89. Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 6524. März.

Dem Losmann Friedrich Blank in Ziegelei Norkitten, Kreises Insterburg, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 30sten März 1847.

№ 90. Die Vereinbarung des Zollvereins mit dem Königreiche Belgien betreffend. P. A. 3572. März.

Im Verfolg des Vertrages des Zollvereins mit dem Königreiche Belgien vom 1sten September 1844, Art. 16, Absatz 2 (Gesetzsammlung pro 1844, S. 577) ist unterm 27sten Juni 1846 eine vom 1sten April d. J. ab in Wirksamkeit tretende Vereinbarung dahin getroffen worden, daß:

1) die einem Zollvereinsstaate angehörigen Fabrikanten und Handeltreibenden, so wie deren Reisende, in Belgien;
2) die dem Königreiche Belgien angehörigen Fabrikanten und Handeltreibenden, so wie deren Reisende, in den Zollvereinsstaaten,

ohne Erlegung einer Gewerbesteuer für ihr Gewerbe umherziehend sollen Ankäufe machen und, unter oder ohne Mitführung von Mustern, jedoch jedenfalls ohne Mitführung von Waaren, Bestellungen suchen dürfen, sofern der Fabrikant oder Handeltreibende in seiner Heimath die dort gesetzliche Gewerbesteuer zahlt, oder zu dem Zwecke die gehörige Meldung gemacht hat und sich hierüber ausweiset.

Die diesseitigen Gewerbetreibenden und deren Reisediener, welche von der gedachten Befugniß im Königreiche Belgien Gebrauch machen wollen, haben sich mit einem von den betreffenden Landräthen oder Magistraten nach einem der nachstehend sub A. und B. angegebenen Muster, je nachdem der Gewerbebetrieb durch den Handeltreibenden selbst oder einen Gehilfe erfolgen soll, auszustellenden Zeugnisse bei dem betreffenden

 Orts-

Digitized by Google

Orts Bürgermeister im Königreiche Belgien behufs Erlangung eines steuerfreien Patents zu melden.

Das handeltreibende Publikum wird davon unter Hinweisung auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten Dezember 1843 (Amtsblatt pro 1844, № 5, S. 13) hiermit in Kenntniß gesetzt. Gumbinnen, den 7ten April 1847.

Formular A.

Dem N., welcher als (Wollfabrikant) in N. wohnhaft / ansäßig ist, wird hierdurch behufs seiner Gewerbs-Legitimation bei den einschlägigen Behörden des (Großherzogthums Hessen, Königreichs Preußen ꝛc.) bescheinigt, daß er für sein vorgedachtes Gewerbe im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten hat.

Dies Zeugniß ist giltig auf Monat.

Ort. Datum. Firma der Behörde.

Personal-Beschreibung und Unterschrift des Reisenden.

Formular B.

Dem N., welcher als Handlungs-Kommis in Diensten des zu N. etablirten Handelshauses (oder der Fabrik) des Herrn N. stehet, wird hiedurch behufs seiner Gewerbs-Legitimation bei den einschlägigen Behörden des (Großherzogthums Hessen, Königreichs Preußen ꝛc.) bescheiniget, daß das oben gedachte Handelshaus (die oben gedachte Fabrikanstalt) für seinen (ihren) Gewerbebetrieb im hiesigen Lande die gesetzlich bestehenden Steuern zu entrichten hat.

Dieses Zeugniß ist giltig auf - Monat.

Ort. Datum. Firma der Behörde.

Personal-Beschreibung und Unterschrift des Reisenden.

№ 91. Die Empfangnahme der bei der Regierungs-Hauptkasse eingelieferten Staatsschuldscheine betr. F. A. 1149. März.

Die in dem Zeitraum vom 19ten Februar bis inkl. den 18ten März d. J. hier eingelieferten Staatsschuldscheine, zur Beifügung neuer Zins-Coupons, können gegen Rückgabe des Depositenscheins und gegen Quittung bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang genommen werden. Gumbinnen, den 8ten April 1847.

№ 92. Die Verwaltung der Forstkasse für die Reviere Tzulkinnen, Padrojen, Bröd-laucken und Astrawischken betreffend. F. A. 132. April.

Die Verwaltung der Forstkasse für die Reviere Tzulkinnen, Padrojen, Bröd-laucken und Astrawischken, imgleichen für die Torfgräbereien zu Packlidimm und Pagelienen, ist dem Rendanten Volkmann abgenommen und einstweilen dem Königl. Regierungs-Bureau-Assistenten Passauer zu Insterburg übertragen worden, weshalb die für jene Kassenverwaltung bestimmten Zahlungen auch nur an den Letztern zu leisten sind.

Gumbinnen, den 10ten April 1847.

Dem

Digitized by Google

Dem Lehrer der Mathematik Bernard Gülker zu Bielefeld ist unter dem 21sten März 1847 ein Patent: № 93. Patentertheilung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbindung von Flügel-Ventilatoren, um Wind von höherer Pressung als bisher zu erzeugen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Chemiker C. Vogt zu Köln ist unter dem 21sten März d. J. ein Patent: № 94. Patentertheilung.

auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Bereitung des Zinks aus Zink-Vitriol,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das den Fabrikanten W. Wiesmann und W. J. Funke zu Ruhrort unter dem 29sten Februar 1840 ertheilte Patent: № 95. Patentverlängerung.

auf die Darstellungsweise eines sogenannten konzentrirten eisenfreien Alauns, in soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

bis zum 29sten Februar 1852 verlängert worden.

Das dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin unter dem 18ten Juni 1846 ertheilte Einführungs-Patent: № 96. Patentaufhebung.

auf eine selbstthätige Feinspinnmaschine für Wolle und Baumwolle in der durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemand in der Benutzung ähnlicher schon bekannter Theile dieser Maschinen zu behindern,

ist erloschen.

Dem Ingenieur-Premier-Lieutenant a. D. August Roß zu Arnstadt, ist unter dem 27sten März 1847 ein Patent: № 97. Patentertheilung.

auf eine Verbindung zwischen Eisenbahnwagen, durch welche beim Umwerfen des einen Wagens dieser von den andern sich selbst lösen soll, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Weise,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikbesitzer M. Fleischer zu Breslau ist unter dem 31sten März 1847 ein Patent: № 98. Patentertheilung.

1) auf eine selbstthätige hydraulische Presse, um Rübenbrei zu pressen;

2) auf einen Meßapparat, um die Koncentration des eingekochten Klärsels zu bestimmen,

Digitized by Google

stimmen, in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand im Gebrauche der bekannten Theile zu behindern, und

3) auf einen Krystallisations-Apparat, in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand im Gebrauche einzelner Theile zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 99. Patentertheilung. Dem Ingenieur Carl Bohne zu Berlin ist unter dem 7ten April 1847 ein Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Apparat zur Kontrolirung der Droschken-Kutscher,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 100. Patentertheilung. Dem A. Tischbein, technischen Dirigenten der Maschinen-Fabrik zu Buckau, bei Magdeburg, ist unter dem 10ten April 1847 ein Einführungspatent:

auf einen parabolischen Centrifugal-Regulator in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 101. Patentlöschung. Die dem Fabrikanten C. F. Schildknecht zu Berlin unterm 4ten Juni 1845 und 26sten Februar 1846 ertheilten Patente:

auf durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtungen zur Kontrolirung der Droschkenkutscher,

sind erloschen.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Hilfslehrer Eduard Waldbach am Königl. Schullehrer-Seminar zu Bunzlau ist die zweite Lehrerstelle an dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Pr.-Eylau verliehen worden.

Der Kriegsreserve Jäger Johann Friedrich Franz Günther ist als Waldwärter zu Snopken, Forstreviers Alt-Johannisburg, interimistisch angenommen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 16.)

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte
№ 16. Gumbinnen, den 21sten April 1847.

Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen im Sommerhalbjahr vom 25sten April 1847 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Die biblische Theologie des alten Testaments wird Dr. Simson in 4 St. privatim vortragen.

Eine Einleitung in die kanonischen Bücher des alten Testaments wird Dr. Hahn in 4 St. privatim vortragen.

Die Genesis wird Dr. Hahn 4stündig privatim erklären.

Eine historisch-kritische Einleitung ins neue Testament giebt Dr. Dietlein privat. in 4 Stunden.

Das Evangelium Johannes wird Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig privatim erklären.

Die beiden Briefe Pauli an die Korinther wird Prof. Dr. Gebser 5stündig privat. erklären.

Den Brief an die Hebräer wird Prof. Dr. Sieffert 4stündig öffentlich erklären.

Den zweiten Theil der allgemeinen Kirchengeschichte wird Professor Dr. Lehnerdt 4stündig privat. vortragen.

Den Johanneischen Lehrbegriff wird Prof. Dr. Dorner in 2 Stunden öffentlich darstellen.

Christliche Ethik wird Prof. Dr. Dorner 6 bis 8stündig privatim vortragen.

Eine historisch-dogmatische Erklärung der symbolischen Bücher der evangelischen Kirche und zwar zunächst der drei ökumenischen Symbole und der Augsburgischen Konfession wird Prof. Dr. Lehnerdt 2stündig öffentlich geben.

Den ersten Theil der Dogmatik wird Professor Dr. Sieffert 5stündig privatim vortragen.

Die theologischen Prinzipien des Kirchenrechts wird Dr. Dietlein in 3 Stunden unentgeltlich entwickeln.

Ein Repetitorium der hebräischen Grammatik, verbunden mit der Lektüre des

Buches der Richter wird Dr. Simson in 2 Stunden wöchentlich unentgeltlich anstellen.

Homiletische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Gebser 2ständig öffentlich.

Die Leitung des homiletisch-katechetischen Seminars in Verbindung mit einer historischen Entwickelung der homiletischen Prinzipien bis auf die Zeit des Chrysostomus wird Prof. Dr. Lehnerdt 4ständig öffentlich fortsetzen.

Uebungen in Erklärung des alten Testaments wird Dr. Hahn 2ständig unentgeltlich anstellen.

Die Leitung der exegetisch-kritischen Abtheilung des theologischen Seminars für das neue Testament wird Prof. Dr. Gebser 2ständig öffentlich fortsetzen.

Die historische Abtheilung des theologischen Seminars wird Prof. Dr. Dorner in 2 Stunden öffentlich leiten.

2. Jurisprudenz.

Naturrecht und juristische Encyklopädie wird Prof. Dr. v. Buchholtz 5ständig privatim vortragen.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte wird Prof. Dr. Jacobson 5ständig privatim vortragen.

Die Institutionen des römischen Rechts wird Prof. Dr. Sanio 6ständ. vortragen.

Pandekten mit Ausschluß des Familien- und Erbrechts trägt nach Puchta's Lehrbuch 10ständig Prof. Dr. Simson privatim vor.

Erbrecht und Familienrecht, oder den zweiten Theil der Pandekten trägt Prof. Dr. v. Buchholtz 5ständig privatim vor.

Die Grundzüge des Erbrechts nach deutschem und preußischem Rechte trägt 2ständig Prof. Dr. Schweikart öffentlich vor.

Die Geschichte der preußischen Gesetzgebung seit 1740 wird Prof. Dr. Simson öffentlich in noch zu bestimmenden Stunden erzählen.

Deutsches und preußisches Staatsrecht wird 4ständig Prof. Dr. v. Buchholtz privatim vortragen.

Das Handelsrecht wird in noch zu bestimmenden Stunden Prof. Dr. Jacobson nach Mertens Lehrbuch öffentlich vortragen.

Das Kirchenrecht der Evangelischen und Katholiken wird 6ständig Professor Dr. Schweikart privatim vortragen.

Das Kameralrecht behandelt Professor Dr. Schweikart 3ständig privatim.

Den Kriminalprozeß nach dem gemeinen deutschen und preußischen Rechte unter Berück-

Digitized by Google

Berücksichtigung des französischen Verfahrens wird 3stündig Prof. Dr. Schweikart privatim abhandeln.

Gemeines und preußisches Kriminalrecht trägt Professor Dr. Sanio 6stündig privatim vor.

Deutsches Privatrecht, mit Berücksichtigung des preußischen gemeinen und provinziellen Civilrechts, nach der dritten Ausgabe von Kraut's Grundriß, behandelt Prof. Dr. Jacobson 6stündig privatim.

Den Civilprozeß wird nach dem gemeinrechtlichen und preußischen Verfahren Prof. Dr. Jacobson in 6 Stunden privatim vortragen.

Ein Repetitorium der Institutionen nach Makkeldey hält Prof. Dr. v. Buchholz in 2 Stunden öffentlich.

Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des preußischen Rechts hält Prof. Dr. Simson in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Die Uebungen im juristischen Seminar wird Prof. Dr. Sanio öffentlich zur gewöhnlichen Stunde fortsetzen.

3. Medizin.

Geschichte der Medizin lies't Prof. Dr. Burdach II. 2stündig privatim.

Spezielle Physiologie trägt Prof. Dr. Burdach II. 6stündig privatim vor.

Pathologische Physiologie lies't Prof. Dr. Cruse 2 Stunden öffentlich.

Pathologische Anatomie wird dreimal wöchentlich Professor Dr. Burow privatim vortragen.

Vergleichende Anatomie trägt Prof. Dr. Rathke 4stündig öffentlich vor.

Gerichtliche Medizin lies't Prof. Dr. Burow 4stündig privatim.

Die Kunst, gerichtliche Leichenöffnungen anzustellen, lehrt Prof. Dr. Burdach II. 2stündig öffentl.

Knochen- und Bänderlehre trägt Prof. Dr. Burdach II. 3stündig privatim vor.

Ueber die Krankheiten des Digestions- und Assimilations-Apparates spricht Prof. Dr. Cruse 4stündig privatim.

Allgemeine Therapie lehrt Prof. Dr. Cruse 2stündig öffentlich.

Auserwählte Abschnitte der speziellen Therapie behandelt Prof. Dr. Sachs 4stündig öffentlich.

Den zweiten Theil der speziell. Chirurgie trägt Prof. Dr. Seerig vor in 2 Stunden öffentlich.

Operationslehre lies't Prof. Dr. Seerig 4stündig privatim.

Verbandlehre trägt Prof. Dr. Burow 2ſtündig privatim vor.

Geburtshilfliche Operationslehre in Verbindung mit Phantomübungen trägt Prof. Dr. Hayn 6ſtündig privatim vor.

Den zweiten Theil der Augenheilkunde trägt Profeſſor Dr. Seerig in 2 Stunden öffentlich vor.

Ophthalmologie lehrt Prof. Dr. Burow in noch zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Mikroskopiſche Uebungen hält Prof. Dr. Burow 2ſtündig privatiſſime.

Phyſiologiſche Experimente macht Prof. Dr. Burdach II. 1ſtündig privatiſſime.

Ein Konverſatorium über phyſiologiſche Gegenſtände hält Prof. Dr. Burdach I. in noch zu beſtimmenden Stunden öffentlich.

Ein Konverſatorium über geburtshilfliche Gegenſtände hält Prof. Dr. Hayn 4ſtündig öffentlich.

Mediziniſche Klinik hält Prof. Dr. Sachs täglich privatiſſime.

Mediziniſche Poliklinik hält Prof. Dr. Hirſch täglich öffentlich.

Die mediziniſche und chirurgiſche Privat-Poliklinik leitet Prof. Dr. Burow täglich 2ſtündig öffentlich.

Chirurgiſche Klinik und Poliklinik hält Prof. Dr. Seerig täglich privatiſſime.

Geburtshilfliche Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Hayn täglich privatim.

4. Philoſophie.

Logik und Einleitung in die Philoſophie trägt Prof. Dr. Taute 4ſtündig öffentlich vor.

Praktiſche Philoſophie und Naturrecht oder Rechts-Philoſophie lehrt Profeſſor Dr. Taute 4ſtündig privatim.

Pſychologie lieſ't Prof. Dr. Roſenkranz 4ſtündig privatim.

Dialektik trägt Prof. Dr. Roſenkranz 4ſtündig öffentlich vor.

5. Mathematik.

Auserleſene Kapitel der höhern Analyſis wird Prof. Dr. Richelot 2ſtündig öffentlich erklären.

Differential- und Integral-Rechnung lehrt Prof. Dr. Heſſe 4ſtündig privatim.

Ueber Differential-Gleichungen wird Prof. Dr. Richelot 4mal wöchentlich privatim Vorleſungen halten.

Ueber Lebenswahrſcheinlichkeit und Berechnung der Leibrenten ſpricht Profeſſor Dr. Moſer 4ſtündig öffentlich.

Geo-

Digitized by Google

Geometrisch-analytische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Hesse 4stündig öffentlich.

Die Uebungen des mathematischen Seminars wird Professor Dr. Richelot öffentlich leiten.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte lehrt Dr. Zaddach 4stündig unentgeltlich.

Zoologie trägt Prof. Dr. Rathke 6stündig privatim vor.

Spezielle Botanik (verbunden mit botanischen Excursionen) trägt Prof. Dr. Meyer 5stündig privatim vor.

Ueber die natürliche Beschaffenheit Ostpreußens spricht Dr. Ebel 2stündig unentgeltlich.

Mikroskopische Beobachtungen an Pflanzen veranstaltet Dr. Ebel 2stünd. privat.

Mineralogie lehrt Prof. Dr. Neumann 4stündig privatim.

Die Electricität und den Galvanismus behandelt Prof. Dr. Moser 4stünd. privat.

Auserwählte Kapitel der mathematischen Physik behandelt Professor Dr. Neumann 2stündig öffentlich.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2stündig öffentlich.

Pharmacie lehrt, d. h. giebt einen Kommentar über die preußische Pharmakopoe Prof. Dr. Dulk 6stündig privatim.

Ein Repetitorium der Botanik hält Dr. Ebel 2stündig unentgeltlich.

Ein Repetitorium und Examinatorium über Chemie hält Prof Dr. Dulk 2stündig öffentlich.

Das botanische Seminar leitet 2stündig öffentlich Prof. Dr. Meyer.

Die Uebungen im physikalisch-mathematischen Seminar leitet Prof. Dr. Neumann privatim.

7. Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Finanzwissenschaft nach seinem Buche: „Von der Staatslehre," lies't Professor Dr. Hagen I. 4stündig öffentlich.

Volkswirthschaft trägt Prof. Dr. Schubert 5stündig privatim vor.

Landwirthschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4stündig privatim.

Ein Repetitorium der politischen Wissenschaften, verbunden mit einem Disputatorio veranstaltet Prof. Dr. Schubert 1stündig öffentlich.

8. Geschichte, Geographie und historische Hülfswissenschaften.

Universalgeschichte lehrt 4stündig öffentlich Prof. Dr. Voigt.

Kosmologie lehrt 2stündig unentgeltlich Dr. Merleker.

Deutsche

Deutsche Mythologie lies't 2ständig öffentlich Prof. Dr. Lucas.

Römische Geschichte lies't Prof. Dr. Drumann 4ständig privatim.

Neuere Geschichte seit dem 15ten Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen und preußischen, trägt Prof. Dr. Schubert 4ständig privatim vor.

Die neueste Geschichte lies't Prof. Dr. Drumann 4ständig öffentlich.

Geschichte des 17ten Jahrhunderts lehrt Dr. Michaelis 2ständig unentgeltlich.

Geschichte des 18ten Jahrhunderts lies't Dr. Rupp in noch zu bestimmend. Stunden unentgeltlich.

Geschichte Preußens trägt Prof. Dr. Voigt 4ständig privatim vor.

Die Uebungen des historisch. Seminars leitet 2ständ. öffentl. Prof. Dr. Schubert.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprache.

Geschichte der römischen Literatur trägt Professor Dr. Lobeck I. 4ständig öffentlich vor.

Den ersten Theil der Pathologie der griechischen Sprache lehrt Derselbe öffentlich im Seminar.

Plato's Phädrus und das Gastmahl wird Professor Dr. Lehrs 4ständig öffentlich erklären.

Des Euripides Helena wird Dr. Zander 2ständig unentgeltlich erklären.

Des Aristophanes Thesmophoriazusen wird Dr. Lobeck II. 1ständig unentgeltlich erklären.

Des Horaz Briefe und Dichtkunst wird 4ständig Professor Dr. Lehrs öffentlich erklären.

Des Horaz Dichtkunst wird 1ständig Dr. Lobeck II. unentgeltlich erklären.

Des Terenz Andria erklärt Prof. Dr. Lobeck I. 1ständig öffentlich.

Die Uebungen des philologischen Seminars leitet 4ständig Professor Dr. Lobeck I. öffentlich.

b) Morgenländische Sprachen.

Die Anfangsgründe der arabischen Sprache trägt Professor Dr. Resselmann 2ständig öffentlich vor.

Erklärung einiger Gedichte für Vorgeschrittene in der Sanskrit-Sprache giebt Prof. Dr. Resselmann 2ständig öffentlich.

Das Buch Hiob wird Prof. Dr. v. Lengerke 4ständig priv. erklären.

Locmanns Fabeln wird Prof. Dr. v. Lengerke öffentlich in noch zu bestimmenden Stunden erklären.

Die

Die Syrische Sprache lehrt Professor Dr. v. Lengerke in zu bestimmenden Stunden öffentlich.

c) Abendländische Sprachen.

Die Geschichte Walther's von der Vogelweide wird Dr. Zander 2stündig unentgeltlich erklären.

Joh. Bapt. Nicolini's Tragödie: „Arnoldo da Brescia," wird Dr. Herbst 2stünd. unentgeltlich erklären.

Spanische Grammatik lehrt Dr. Herbst 2stündig unentgeltlich.

Englische Grammatik lehrt derselbe 2stündig unentgeltlich.

Die Geschichte der englischen Literatur von den ältesten Zeiten an bis jetzt, trägt Dr. Michaelis 2stündig unentgeltlich vor.

Französische Sprech- und Schreibübungen veranstaltet Dr. Herbst 2stünd. privat.

Das polnische Seminar leitet Dr. Gregor unentgeltlich.

Das litthauische Seminar leitet Prediger Kurschat unentgeltlich.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte der Malerei in Italien trägt 4stündig öffentl. Prof. Dr. Hagen II. vor.

Ueber die Werke einiger Maler spricht nach G. Vasaris Leitung Professor Dr. Hagen II. 2stündig öffentlich.

Geschichte der Schauspielkunst bei den Deutschen trägt Professor Dr. Hagen II. 2stündig öffentlich vor.

Die praktischen Singübungen der Studirenden der Theologie und Schulwissenschaften leitet in noch zu bestimmenden Stunden wöchentlich 2mal unentgeltlich Musikdirektor Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeltlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelspiel in 2 noch zu bestimmenden Stunden wöchentlich für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Kantor Sobolewski.

Den Generalbaß lehrt Musikdirektor Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologisches: für die exegetisch-kritische Abtheilung des alten Testaments ist der Direktor für jetzt noch nicht ernannt; die des neuen Testaments

ments leitet Professor Dr. Gebser; die historische Abtheilung Professor Dr. Dorner. b) Litthauisches: unter Leitung des Prediger Kurschat. c) Polnisches: unter Leitung des Pfarrer Dr. Gregor. d) Homiletisches: unter Direktion des Prof. Dr. Lehnerdt. e) Juristisches: unter Leitung des Professor Dr. Sanio. f) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. h) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung des Professor Dr. Neumann. i) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, die botanische leitet Professor Dr. Meyer, die chemische Professor Dr. Dulk und die physikalische Professor Dr. Moser.

2. Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. Medizinisches Poliklinikum: Prof. Dr. Hirsch. b) Chirurgisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Direktor Professor Dr. Hayn.

3. Das anatomische Institut leitet Professor Dr. Rathke.

4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal in denselben Stunden, die akademische Handbibliothek viermal von 12 bis 1.

5. Die Sternwarte steht einstweilen unter Aufsicht des Observator Dr. Busch.

6. Das zoologische Museum unter Aufsicht des Professor Dr. Rathke.

7. Der botanische Garten unter Aufsicht des Professor Dr. Meyer.

8. Das Mineralien-Kabinet ist dem Professor Dr. Neumann übergeben.

9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Professor Dr. Hayn übergeben.

10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Professor Dr. Neſſelmann.

11. Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Professor Dr. Hagen II.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 16. Gumbinnen, den 21sten April 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 627. Die große Brücke bei Kummerau, im Gebiete der Stadt Ragnit, auf der Landstraße von Gumbinnen nach Ragnit, wird am Montage den 19ten d. M. abgebrochen und dann neu gebaut werden. Dieserhalb wird die Landstraße von der Brücke bis zu dem Wege nach Girschunen und nach Jonienen gesperrt, und dem Publikum die Benutzung des Weges von dem Gudgaller Kruge über das Remonte-Depot-Vorwerk Neu-Gudgallen, dem Hofe von Kummerau vorbei empfohlen, welcher in soweit er nicht mit Bäumen bepflanzt ist, durch besondere Merkmale bezeichnet wird.

Ragnit, den 14ten April 1847. Der Landrath v. Sanden

№ 628. Der Gutsbesitzer Herr Lebius zu Ernstthal beabsichtigt, auf dem von ihm erkauften Lande eine Bockwindmühle mit einem Gange zu erbauen. In Folge des Gesetzes vom 17ten Januar 1845, §. 27 seq., wird diese Anlage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen 4 Wochen anzumelden, da sonst späterhin auf selbige keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Tilsit, den 7ten April 1847. Der Landrath Schlenther.

№ 629. In den Dorfschaften Duttken, Wronken und Krzywen, hiesigen Kreises, sind die Pocken zum Ausbruch gekommen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Marggrabowa, den 13ten April 1847. Der Landrath v. Lenski.

№ 630. Der Gutsbesitzer Herr Käswurm in Ballgarden beabsichtigt, auf seinem Gute im Roßgarten, 120 Fuß vom Obstgarten, 100 Fuß von dem Kartoffelkeller und der Windmühle einen Kalkbrennofen von circa 20 Tonnen Inhalt anzulegen.

In Folge des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird diese Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen hier anzumelden, da sonst späterhin auf selbige keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Tilsit, den 10ten April 1847. Der Landrath Schlenther.

№ 631. Der Wirth und Dorfsrichter Karl Scherwat in Kreywöhnen beabsichtigt, auf seinem Lande, circa 50 Ruthen von der bereits bestehenden Mühle, noch eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange zu erbauen. In Folge des Gesetzes vom 17ten Januar 1845, §. 27 seq., wird diese Anlage hierdurch

zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen hier anzumelden, da sonst spätherhin auf selbige keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Tilsit, den 15ten April 1847.

Der Landrath Schlenther.

№ 632. Zur Verpachtung der diesjährigen Weidenutzung des Königl. Weideterrains bei den Dörfern Wießen, Neusaaß und Swarren, im Betrage von 103 Morgen 96 □Ruthen preuß., steht im hiesigen ländräthlichen Bureau am 5ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, Termin an. Pachtlustige werden dazu eingeladen und können die Bedingungen bis dahin täglich hier eingesehen werden. Heydekrug, den 14ten April 1847. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 633. Zur Verpachtung der Uebermaßländereien bei dem Förster Etablissement Lipnick, in einer Flächengröße von 73 Morgen 126 □Ruthen, auf 3 bis 6 Jahre, steht ein Termin auf den 7ten Mai d. J., von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, im bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg an. Die Bedingungen, nach welchen Nachgebote nach dem Schlusse des Termins unberücksichtigt bleiben, werden im Termine bekannt gemacht werden. Kobuffen, den 30sten März 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 634. Zum meistbietenden Verkauf des eingeschlagenen disponiblen Bau-, Nutz- und Brennholzes hiesiger Forst pro 1847 stehen für das zweite und dritte Quartal folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Stagutschen, Kohlischken, Jagdhaus und Schernupchen, im Forsthause zu Kohlischken Dienstag den 11ten Mai, den 15ten Juni, den 13ten Juli, den 10ten August und den 21sten September d. J., Vormittags, und
2) für die Beläufe Burgsdorfshöhe, Rahnkalwen, Astrawischken und den Hundertshufenwald hier im Forsthause Mittwoch den 12ten Mai, den 16ten Juni, den 14ten Juli, den 11ten August, und den 22sten September, Vormittags.

Dieses wird hiermit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Zahlung am nächsten Markttage an die Königl. Forstkasse in Insterburg geleistet werden kann. Astrawischken, den 1sten April 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 635. Die Verpachtung der Waldwiesen des hiesigen Forstreviers pro 1847 findet an folgenden Tagen, von Morgens 9 Uhr ab, statt:

1) für die Beläufe Patimbern, Laßeninken, Allschken, Leipeninken und Werxnen Montag den 26sten April d. J. im Kruge zu Berschkallen;
2) für die Beläufe Mohlen, Kamputschen und Paskirsnen Dienstag den 27sten April d. J. im Kruge zu Georgenburg; 3) für

Digitized by Google

3) für die Reviere Hirschberg und Grüneberg Donnerstag den 29sten April d. J. im Kruge zu Aulowönen.

Die Pacht muß sogleich in den Terminen an den Herrn Rendanten Volckmann bezahlt werden. Padrojen, den 30sten März 1847.

Der Oberförster Michaelis.

№ 636. Während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, sowohl Klafterbrennhölzer, als auch Reiser und Stubben in dem hiesigen Gasthause meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 12ten März 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 637. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutzhölzer, so wie der etwa vorkommenden Windbruchhölzer, stehen die Termine während der Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. an jedem Dienstage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Warnen, den 12ten März 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 638. Zum Verkaufe von Stichruthen- und Klaftertorf stehen für das laufende Jahr noch folgende, jedesmal Vormittags 11 Uhr beginnende Lizitationstermine an:

1) beim Gastwirthe Taudien in Szugken: den 27sten April, den 28sten Mai, den 29sten Juni, den 27sten Juli, den 31sten August, den 28sten September, den 26sten Oktober, den 23sten November und den 21sten Dezember;
2) beim Gastwirthe Bähcker in Wischwill: den 9ten April, den 7ten Mai, den 11ten Juni, den 9ten Juli, den 13ten August, den 10ten September, den 8ten Oktober, den 12ten November und den 10ten Dezember.

Das Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt. Jura, den 17ten März 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 639. Zur anderweiten Verpachtung der Scheffelplätze im Belaufe Pabbeln, hiesigen Forstreviers, steht auf Montag den 26sten April d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Didlacken ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die offerirten Pachtgebote für das erste Jahr gleich im Termine bezahlt werden müssen. Bröblaucken, den 9ten April 1847. Der Oberförster Kaplick.

№ 640. Höherer Anordnung zufolge soll das mit dem 1sten April d. J. pachtlos werdende ehemalige Förster-Etablissement Tawellningken II., bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einer Grundfläche von 94 Morg. 130 □Ruthen preuß.,

Digitized by Google

vom 1sten April d. J. ab auf anderweite drei Jahre, also bis ult. März 1850, zur landwirthschaftlichen Benutzung öffentlich meistbietend verpachtet werden. Der Termin hierzu ist auf Donnerstag den 29sten April d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt. Das offerirte Meistgebot für das laufende Jahr wird sofort im Termine baar bezahlt. Die Lizitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 29sten März 1847.

Der Oberförster Rusch.

№ 641. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Cruttinnen vorräthig aufgearbeiteten Brennhölzer, so wie der etwa einzeln vorkommenden Bau- und Nutzhölzer, stehen während des Zeitraums vom 1sten April bis ult. September d. J. folgende Termine, als:

Dienstag den 13ten und 27sten April, den 11ten und 25sten Mai, den 8ten und 22sten Juni, den 6ten und 20sten Juli, den 3ten 17ten und 31sten August, den 14ten und 28sten September, Vormittags präcise 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale hierselbst an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die der Ausbietung zu Grunde liegenden allgemeinen Bedingungen in dem Amtsblatte pro. 1843, Stück 49, Seite 103, abgedruckt sind und die außerdem noch erforderlichen besonderen Bedingungen in dem Termine veröffentlicht werden sollen. Cruttinnen, den 25sten März 1847. Der Oberförster Stein.

№ 642. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfes in der Packlidimmer Gräberei stehen im Torfinspektor-Etablissement Grünhoff von Morgens 9 Uhr ab, folgende Termine an:

den 10ten und 31sten Mai, den 21sten Juni, den 12ten Juli, den 16ten August und 13ten September d. J.,

welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlauken, den 9ten April 1847.

Der Oberförster Kaplick.

№ 643. Sonnabend den 1sten Mai d. J., von Nachmittags 1 Uhr ab, sollen im Kruge hierselbst die bisher jährlich verpachteten Wiesen und Bruchflächen, im hiesigen Revier zur Heugewinnung für das laufende Jahr meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß und die betreffenden Königl. Förster angewiesen worden sind, die zur Verpachtung kommenden Wiesen auf Verlangen anzuzeigen. Oberförsterei Rothebude, den 2ten April 1847. № 644.

Digitized by Google

№ 644. Zur meistbietenden Verpachtung der in dem Forstreviere Warnen belegenen Waldwiesen und Grasnutzungsplätze für das laufende Jahr steht der Termin am 7ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gasthause an, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird Warnen, den 3ten April 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 645. Sämmtliche zur Königl. Nassawer Forst gehörigen Waldwiesen, so wie die bei Theerbude belegenen sogenannten Cassuber Wiesen, sollen für das Jahr 1847 anderweitig meistbietend verpachtet werden.

Hierzu werden die Termine

a. für die Verpachtung der Waldwiesen und zwar:
   1) für die in den Beläufen Pellkawen und Nassawen belegenen, am 6ten Mai d. J.;
   2) für die in den Beläufen Schwentischken, Knicken, Theerbude und Bludßen belegenen, am 7ten Mai d. J.;
   3) für die in den Beläufen Blindischken, Sjeldkehmen und Dagutschen belegenen, am 8ten Mai d. J. im hiesigen Geschäftszimmer, und

b. für die Verpachtung der Kassuber Wiesen am 10ten Mai d. J. in Theerbude,

mit dem Bemerken anberaumt, daß die Pachtgebote baar eingezahlt werden müssen und Nachgebote unbeachtet bleiben. Nassawen, den 7ten April 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 646. Die Instandsetzung des Wohnhauses auf dem Oberförster-Etablissement Dingken soll den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Zur Ermittelung eines qualifizirten Entrepreneurs wird am 24sten April d. J., im hiesigen Geschäftslokale eine Lizitation abgehalten werden, woselbst auch der Bauanschlag und die Bedingungen eingesehen werden können. Dingken, den 10ten April 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 647. Zum meistbietenden Verkaufe des fertigen Klaftertorfes aus der Förderung pro 18⁴⁶/₄₇ in der Packlidimmer Gräberei stehen im Torfinspektor-Etablissement Gränhoff, von Morgens 9 Uhr ab, folgende Termine an:

den 10ten und 31sten Mai, den 21sten Juni, den 12ten Juli, den 16ten August und den 13ten September d. J.,

welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß ein Theil des Torfs aus dem Jahre 1846 zu ermäßigten Preisen verkauft wird und daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 9ten April 1847.

Der Oberförster Kaplick.

№ 648.

Digitized by Google

№ 648. Höherer Anordnung zufolge sollen folgende Grundstücke wegen Domainenzinsreste meistbietend verpachtet werden:

1) das Grundstück des Viecenz Stepputtis in Jögsden von 20 Morgen, 2) das Grundstück des Michel Mertineit in Rucken von 30 Morgen 5 □Ruthen, 3) das Grundstück des Friedrich Sonnenberg in Wallud-Ridden von 90 Morgen, am 5ten Mai d. J., 4) das Grundstück des Endrig Woska in Groß-Bersteningken von 30 Morgen, am 4ten Mai d. J., 5) das Grundstück des Wichert in Annus-Siemoneit von 47 Morgen 29 □Ruthen, 6) das Grundstück des Jurge Kloßa daselbst von 42 Morgen 167 □Ruthen, 7) das Grundstück des Karl Saß in Culmen-Widuteiten von 59 Morgen, 8) das Grundstück des Annus Woska in Gudden von 63 Morgen 156 □Ruthen, am 7ten Mai d. J., 9) das Grundstück des Adam Szillat in Gintscheiten von 27 Morgen 145 □Ruthen, am 11ten Mai d. J., 10) das Grundstück des Daniel Fröse in Moritzkehmen von 45 Morgen, am 12ten Mai d. J.

Die Termine stehen überall an Ort und Stelle an und werden in denselben die Pachtbedingungen den Pachtliebhabern bekannt gemacht werden. Tilsit, den 15ten April 1847. Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 649. Der Termin vom 30sten April 1847 zum nothwendigen Verkauf des Christoph Rhodeschen Grundstücks Triaken № 8 wird hiermit aufgehoben.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Insterburg.

№ 650. Am 24sten März d. J. ist im Dybower See, in den Grenzmarken von Groß-Rosinsko, ein Leichnam weiblichen Geschlechts, von noch jugendlicherem kräftigen Körperbau, ungefähr 5 Fuß Größe und vielleicht gegen 30 Jahr alt, im Eise eingefroren gefunden worden. Der Körper war schon, namentlich im Gesichte, in Verwesung übergegangen und hat jedenfalls schon längere Zeit in dem Eise gesteckt. Das Kopfhaar war blond, gescheitelt und ziemlich stark. Auf dem Hinterkopfe saß eine weiße Piquemütze, und um den ganzen Kopf war ein großes baumwollenes, großgetäfeltes Tuch in verschiedenen Farben gebunden. Um den Hals war ein weißes Tuch, in röthlichen Blumen und einer schmalen schwarzen Borte, und auch ein rothwollenes Tuch mit carrirter, schwarzer Borte und Franzen gebunden. An den Füßen befanden sich weißwollene Strümpfe und gewöhnliche Schuhe. Auf dem übrigen Theil des Körpers befanden sich eine blautuchene Jacke, Kragen mit blauem Borde eingefaßt — eine blaukatune carrirte Jacke mit Haken und Oesen — eine weiß und rothgewürfelte Weste, welche mit dem Rocke von demselben Zeuge zusammen-

Digitized by Google

zusammengenäht ist, und auf dem Bauche unter der Schürze, welche letztere von dunkelrother Farbe mit hellrothen Streifen war, ist ein Stück Zeug von schlechterer Beschaffenheit, blau, weiß und rothgewürfelt, eingesteckt — ein blau und weißgewürfelte Weste, ein braunroth und weißgestreifter halbwollener Rock — eine blau, roth und weißgewürfelte Weste, mit einem daran genähten dergleichen Rocke, ein Hemde. Aeußere Verletzungen waren bei dieser Leiche nicht aufzufinden. Alle diejenigen, welche die Verstorbene kannten oder irgend einige Auskunft über deren Todesart zu geben im Stande sind, werden hiemit aufgefordert, darüber dem Gerichte Anzeige zu machen, ohne daß ihnen dadurch Kosten verursacht werden sollen.

Bialla, den 2ten April 1847. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 651. Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das bisher im Besitze der Michael Matternschen Erben befindlich gewesene, zur Stenzel-Wiesenbergschen Liquidationsmasse gehörige Grundstück zu Willudden, von 3 Hufen kulmisch, soll im Termine den 29sten April d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle zu Willudden auf ein Jahr verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

№ 652. (Nothwendiger Verkauf, behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Rausseden, Kirchspiels Tilsit, belegene, den Abries Millatschen Erben gehörige Eigengrundstück, bestehend aus 75 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 19ten Mai 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 653. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Justizamt Seckenburg. Das zur Adam Wandenehlischen Nachlaßmasse gehörige unbebaute kölmische Grundstück Jacobs Eßer, Antheil 4 A, von 40 Morgen, 155 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 750 Rthlr., zufolge der im Bureau einzusehenden Taxe, soll am 21sten Mai 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termin zur Vermeidung der Präklusion zu melden.

№ 654. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht Insterburg. Das in der Stadt Insterburg sub № 33 und 34 belegene, dem Kaufman Friedrich Abernethy gehörige Grundstück nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein

in

in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9927 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Mai 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Stadtkämmerer Friedrich Löbel,
2) die Frau Justizamtmann Lindenau, geb. Böhm,
3) der Christoph Ludwig Philipp Alexander Samuel Jaquet oder deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 655. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Saldßen, Kirchspiels Enzuhnen, unter № 7 belegene, dem Johann Böhm gehörige Eigenkäthnergrundstück, bestehend aus 22 Morgen 120 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentliche Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 656. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Kallnehlischken, Kirchspiels Pillkallen, unter № 7 belegene, dem Johann Weßkallnies gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von nominell 56 Morgen 32 □Ruthen nebst Att- und Pertinenzien, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2130 Rthlr. abgeschätzt, soll am 23sten Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 657. (Nothwendiger Verkauf, behufs Auseinandersetzung der Miterben.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in der Pakildimm, zwischen den Gütern Puspern und Szirgupönen, unter № 27 der Prästationstabelle belegene, den Erben der Wirth Gottlieb und Anna Maria Neumannschen Eheleuten gehörige Wiesengrundstück, bestehend aus 22 Morgen 115 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sperling am 14ten Juli 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 658. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das den Annus und Maria Labbaitschen Eheleuten gehörige Bauergut Szieß, № 8,

An-

Digitized by Google

Antheil A., abgeschätzt auf 800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 659. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Lohlidimmen, Kirchspiels Jutschen, unter № 28 belegene, den Gottlieb und Katharina, geb. Fouquet, Mombreeschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Bauergute mit einer Grundfläche von 61 Morgen 163 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 596 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Sperling, am 1sten Juni 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 660. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das in der Stadt Marggrabowa, in der Seedrankerstraße, sub № 165 belegene, den Erben des Martin Gottlieb Auschwitz gehörige Grundstück, bestehend aus einer wüsten Baustelle, einem Morgen Acker, dazu gehörigem Wiesenantheil unter Markowsken und zwei Gekötzgärten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 50 Rthlr. abgeschätzt, soll mit der Brandschaden-Vergütungssumme von 115 Rthlr., am 16ten Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 661. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den David und Urte Allissatschen Eheleuten gehörige Bauergut Neu-Argeningken № 15 (16), gerichtlich abgeschätzt auf 300 Rthlr. gemäß der nebst Hypothekenschein in unserm IV. Bureau einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Juli 1847 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Schlosse subhastirt werden.

№ 662. (Nothwendiger Verkauf.) Herzoglich Anhalt-Dessauisches-Patrimonialgericht Norkitten. Das dem Zimmermeister Adolph Bolz zugehörige Erbzinsgrundstück Hopsenau № 9, gemäß der hier einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 1000 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 23sten Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, hier subhastirt werden.

№ 663. Die in der hiesigen Forst belegenen Zeitpachtswiesen sollen zur Heuwerbung pro 1847 verpachtet werden. Hierzu stehen folgende Termine an:

1) für die Beiduse Klein-Uszballen, Lasdehnen, Werßmeningken und Schilleningken, Freitag den 30sten April d. J., Morgens 8 Uhr;
2) Patilßen und Uszbördßen, Sonnabend den 1sten Mai d. J., Morgens 8 Uhr, im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen;
3) Bagdohnen, Montag den 3ten Mai d. J., Morgens 8 Uhr, und
4) Laukehlischken, Dienstag den 4ten Mai d. J., Morgens 8 Uhr, im Kruge zu Schorellen.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten Meistgebote gleich im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten bezahlt werden müssen.

Die übrigen Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 8ten April 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Sicherheits-Polizei.

№ 664. Der Losmannssohn August Boßat, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, hat seinen letzten Aufenthalt Bennigkaten verlassen und ist nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und dem unterzeichneten Gerichte per Transport zu übersenden. Tilsit, den 1sten April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des August Boßat.) Geburtsort: Pogegen; Aufenthaltsort: Powilken; Religion: lutherisch; Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf, gebogen; Mund: klein; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schwach; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 665. Die unverehelichte Heinriette Christine Gudßun, welche seit Ostern v. J. bis zum 10ten März d. J. hierselbst im Dienst gestanden und mit dem letztern Tage aus demselben entlassen ist, hat sich mehrer Betrügereien am hiesigen Orte und eines Kleiderdiebstahls im Gute Althoff-Insterburg schuldig gemacht.

Dieselbe hat am 19ten März d. J. die hiesige Stadt verlassen und soll, nach den eingegangenen Erkundigungen, sich nach Weedern, Kreises Darkehmen, begeben haben.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, die ꝛc. Gudßun im Betretungsfalle arretiren und per Transport an uns abliefern zu lassen.

Eine nähere Bezeichnung dieser Person kann nicht gegeben werden.

Insterburg, den 5ten April 1847. Der Magistrat.

№ 666.

Digitized by Google

№ 666. Der Sellergeselle Friedrich Meinebier (alias Meihoff) und der Knecht Carl Buttler sind in der Nacht vom 18ten auf den 19ten v. Mts. aus unserem Gefängniß mittels gewaltsamen Durchbruchs entwichen. Alle resp. Behörden werden demnach ersucht, auf die genannten beiden Personen zu vigiliren und dieselben im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Lötzen, den 6ten April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Meihoff.) Geburtsort: Barthen; Aufenthaltsort: Lautern; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase stark und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. Bekleidung: ein blauer Tuchrock, ein Hemde, ein Paar grausstreifige Nanquinhosen, ein Paar lange Stiefel, eine grau halbseidene Weste, ein rothes baumwollenes Halstuch, eine schwarztuchene Mütze.

(Signalement des Carl Buttler.) Geburtsort: Kwobenorth; Aufenthaltsort: Rhog; Religion: evangelisch; Alter 18 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll: Haare: blond; Stirn: kurz; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: polnisch; besondere Kennzeichen: der linke Daumen ist steif. Bekleidung: ein Paar graue alte wandtene Hosen, ein dito Rock, eine zerrissene Jacke und Weste, ein Paar kurze Stiefel, ein Hemde, ein gelbbuntes kattunenes Halstuch und eine alte schwarztuchene Mütze.

№ 667. Die Louise, verehlicht an den Lokmann Selluga, geborne Jegelka, welche wegen mehrfacher Diebstähle hier in Untersuchung steht, hat sich im Laufe der Untersuchung von ihrem frühern Wohnorte Rydzewen entfernt, soll sich betteind herumtreiben und ist aller Nachforschungen ungeachtet nicht zu ermitteln. Alle resp. Behörden werden ersucht, auf genannte Person zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Lötzen, den 8ten April 1847.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Louise Selluga.) Geburtsort: Bergheff; Aufenthaltsort: Abbau Rydzewen; Religion: evangelisch; Alter: 37 Jahr; Haare: schwarzbraun; Stirn: kurz; Augenbraunen und Augen: schwarzbraun; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Zähne: fehlerhaft; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein weiß- und blau gestreifter Kittelrock, eine weiß- und roth gestreifte

gestreifte leinene Mannsjacke, ein gedrucktes blaues Tuch, eine graue leinene Mütze, ein Hemde und ein Paar Pareſen.

№ 668. Der unten ſignaliſirte polniſche Jude Jakob Friedmann, welcher wegen Vagabondirens arretirt war und behufs der Deportation über die Landesgrenze nach Goldapp transportirt werden ſollte, iſt ſeinen Begleitern am 13ten d. M. im Dorfe Oſtkehmen entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden dienſtlichſt erſucht, auf denſelben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu laſſen. Darkehmen, den 15ten April 1847. Der Magiſtrat.

(Signalement des Arreſtanten Jakob Friedmann.) Geburtsort: Lyboswen; Aufenthaltsort: Oſtkehmen; Religion: moſaiſch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun und kraus; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe und Mund: gewöhnlich: Bart: dunkel; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: deutſch und jüdiſch. Beſondere Kennzeichen: keine.

№ 669. Der unten ſignaliſirte taubſtumme Lehrburſche Friedrich Kaiſer, welcher in Gumbinnen wegen Entlaufen aus der Lehre, arretirt und nach Angerburg transportirt werden ſollte, iſt geſtern auf dem Transport dahin, in der Nähe des Dorfs Roſſoſſen, ſeinem Begleiter entſprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf den Flüchtling zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und nach Bewandniß der Umſtände, entweder hier, oder an den Magiſtrat in Angerburg abliefern zu laſſen. Darkehmen, den 15ten April 1847. Der Magiſtrat.

(Signalement des Friedrich Kaiſer.) Aufenthaltsort: Angerburg; Religion: evangeliſch; Alter: 16 bis 18 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Naſe: etwas ſtark; Mund: mittelmäßig; Bart: keinen; Zähne: vollzählig und geſund; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: klein. Beſondere Kennzeichen: hat ein ſehr freundliches Anſehen.

№ 670. Die mittels Steckbriefs vom 10ten Januar d. J. verfolgte Inkulpatin Louiſe Lendßuhn iſt am heutigen Tage hier eingeliefert worden. Goldapp, den 8ten April 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 671. Mein kölmiſches, unſeparirtes Grundſtück Soffen, bei Lyk, von 148 Morgen preuß. Grundfläche, ſteht unter billigen Bedingungen ſofort zum Verkauf.

Lyk, den 11ten April 1847. Schulemann.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 17. Gumbinnen, den 28sten April 1847.

№ 102. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 12te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2822 das Patent vom 30sten März 1847, die Bildung neuer Religions-Gesellschaften betreffend, mit einer angehängten Zusammenstellung der in dem allgemeinen Landrechte enthaltenen Bestimmungen über Glaubens- und Religionsfreiheit; und

№ 2823 die Verordnung, betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen muß; vom 30sten März 1847.

Das 13te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2824 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten April 1847 wegen Publikation der beiden Verordnungen von demselben Tage, betreffend die Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17ten Juli 1846 zu führenden Untersuchungen, so wie betreffend die Oeffentlichkeit in Civilprozessen;

№ 2825 die Verordnung, betreffend die Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17ten Juli 1846 zu führenden Untersuchungen, vom 7ten April 1847; und

№ 2826 die Verordnung, betreffend die Oeffentlichkeit in Civilprozessen, vom 7ten April 1847.

Das 14te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2827 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 12ten März 1847, mit welcher der Haupt-Finanzetat für das Jahr 1847 publizirt wird.

Das 15te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2828 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten April d. J., betreffend die interimistische Uebertragung der Führung der den Herrschaften Pappenberg und Scheda auf dem westphälischen Landtage beigelegten Virilstimme an den Grafen Ludewig v. Kielmannsegge; und

№ 2829 das Gesetz über das Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden, vom 8ten April d. J.

Das

Das 16te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2830 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 8ten März d. J. für den Nachtrag zum Statut der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft vom 4ten März 1846, in Betreff der Zinsgarantie des Aktienkapitals von Seiten des Staats; und

№ 2831 das Gesetz über die Errichtung von Handelsgerichten, vom 7ten April d. J.

Das 17te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2832 das Patent über die Publikation des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 14ten Juni 1832, die Auslegung des §. 7 des Bundesbeschlusses vom 20sten September 1819 betreffend, d.d. den 8ten April d. J.

Bekanntmachung der höheren Behörde.

№ 103. Die Ausreichung neuer Zinscoupons, Serie III., No. 1 bis 8, zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen betreffend.

Vom 1sten Juli d. J. ab werden zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1sten Juli d. J. bis zum 1sten Juli 1851 umfassenden Zinscoupons, Serie III., № 1 bis 8, bei der Kontrole der Staatspapiere (Taubenstraße № 30) täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassenrevision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats, ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind dem gedachten Bureau die Schuldverschreibungen, nach den Appointsgattungen und innerhalb derselben nach der Nummerfolge geordnet, mittels einer, bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare unentgeltlich verabreicht werden, vorzulegen.

Die Beamten der Kontrole der Staatspapiere können sich jedoch auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum und auf Uebersendung der auszureichenden Coupons nicht einlassen, sie haben vielmehr die Anweisung erhalten, derartige schriftliche Anträge abzulehnen und die ihnen damit zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein Gleiches wird geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 6ten April 1847.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Der Deputirte der Neumark, v. Voß.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 104. Wegen einstweiliger Aussetzung der Er-

Des Königs Majestät haben in Berücksichtigung der gegenwärtigen ungewöhnlichen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse huldreichst zu bestimmen geruhet, daß

1) die

1) die Erhebung der Mahlsteuer von allen Getreidearten, Körnern und Hülsenfrüchten, unmittelbar nach dem Eingange der diesfälligen Anordnung eingestellt werde und bis zum 1sten August dieses Jahres unterbleibe, wo dieselbe ohne Weiteres wieder eintreten wird, wodurch jedoch in der Braumalzsteuer, so weit dieselbe als Mahlsteuer zur Erhebung kommt, nichts geändert worden ist; ferner: Erhebung der Mahlsteuer, so wie auch der Klassensteuer in der untersten Stufe (Kopfsteuer).

2) daß die Klassensteuer für die unterste Stufe (Kopfsteuer) während der Monate Mai, Juni und Juli dieses Jahres wegfallen soll.

In der erstern Beziehung sind die Herren Provinzial-Steuer-Direktoren, in der letztern Beziehung aber die Königl. Regierungen von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz mit Anweisung versehen worden.

Diese abermaligen Beweise der landesväterlichen Fürsorge Seiner Majestät des Königs werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 23sten April 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Böttticher.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 105. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 817. April.

Den Knechten Jakob und Johann Folzner aus Ußupönen, Kreises Gumbinnen, ist für die mit erheblicher Bemühung bewirkte Rettung des Losmanns Christian Noruschat daselbst vom Ertrinken in dem Angerappflusse eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 10ten April 1847.

№ 106. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 1119. April.

Dem Müllergesellen Ludwig Kamuniezki zu Lyk ist für die Rettung des Losmanns Gottlieb Scharkowski aus der Gefahr des Ertrinkens eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 16ten April 1847.

Personal-Chronik.

Der Stadtkämmerer Herr Friedrich Wilhelm Boß zu Ragnit ist in gleicher Eigenschaft auf anderweite 6 Jahre gewählt und bestätigt.

Der Kaufmann Herr Ferdinand Meyer in Tilsit ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt für die Stadt und den Kreis Tilsit bestätigt worden.

Der Kaufmann Herr Braun zu Angerburg ist auf sechs Jahre zum unbesoldeten Rathmann gewählt und bestätigt.

Dem für die Forstreviere Schorellen und Weßkallen angenommenen Forstexekutor Müller zu Karklaucken sind auch die Exekutionsgeschäfte des Forstreviers Trappönen übertragen worden.

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat März 1847.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																		Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																							
	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
Insterburg	3	8	—	2	12	—	1	26	8	1	2	6	2	24	—	2	19	—	—	26	—	—	16	—	4	—	—
Tilsit	3	4	5	2	13	1	1	22	3	1	4	1	3	—	—	2	20	—	—	26	11	—	12	8	3	11	1
Summa .	6	12	5	4	25	1	3	18	11	2	6	7	5	24	—	5	9	—	1	22	11	—	28	8	7	11	1
Durchschnittlich	3	6	2	2	12	6	1	24	5	1	3	3	2	27	—	2	19	6	—	26	5	—	14	4	3	20	6

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch:								Viktualien:									
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		für das Quart.	Rinds-			Schweins-			Schaafs-		Kalbs-		Butter, das Pfund.			Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
	das Pfund.																der Scheffel.								
	Sgr.	₰		Sgr.	₰		Sgr.	₰		Sgr.	₰		Sgr.	₰			Sgr.	₰		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
Insterburg	4	15	—	13	—	5	4	2	4	3	4	2	6	2	—		5	—	—	15	—	3	15	—	3	20	—
Tilsit	4	—	—	13	6	5	7	2	4	4	3	2	1	1	8		4	4	—	16	7	4	24	—	3	16	8
Summa .	8	15	—	26	6	10	11	4	8	7	7	4	7	3	8		9	4	1	1	7	8	9	—	7	6	8
Durchschnittlich	4	7	6	13	3	5	5	2	4	3	9	2	3	1	10		4	8	—	15	9	4	4	6	3	18	4

(Hiezu die Beilage zum Amtsblatt No. 16 und der öffentliche Anzeiger No. 17.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 17. Gumbinnen, den 28sten April 1847.

Bekanntmachung.

№ 672. (Vorladung eines Deserteurs.) Nachdem gegen den Pionier Christian Kowalewski der 1sten Festungs-Reserve-Pionier-Kompagnie zu Luxemburg, geboren zu Mitschullen, Kreis Angerburg, Regierungsbezirk Gumbinnen, der Desertions- und Konfiskationsprozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 7ten August 1847, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Konfiskation seines Vermögens erkannt werden. Luxemburg, den 6ten April 1847.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 673. Die Grundstücke:

1) des Kölmer Michael Kopro zu Gurra, Kirchspiels Arys, von 2 Hufen kulmisch;
2) des Bauer Michael Salamon zu Gurra, Kirchspiels Arys, von 3 Hufen kulm.;
3) des Erbfreien Carl Frey zu Oscypwilken, Kirchspiels Arys, von 1 Hufe kulm.;
4) des Erbfreien Mathes Joswig zu Drygallen, Kirchspiels Drygallen, von 1½ Hufen kulmisch;
5) des Bauern Martin Mathiscyk zu Klein-Wallenzinnen, Kirchspiels Drygallen, von 2 Hufen kulmisch;
6) des Erbfreien Ludwig Rafalczik zu Eckersberg, Kirchspiels Eckersberg, von 1½ Hufen kulmisch;
7) des Erbfreien Samuel Hensel zu Czierspienten, Kirchspiels Eckersberg, von 3 Hufen kulmisch;
8) des Erbfreien Mich. Warda zu Dzubiellen, Kirchspiels Eckersberg, von 2 Hufen kulmisch;
9) des Kölmer Johann Paprodtka zu Gutten, Kirchspiels Johannisburg, von 1 Hufe kulmisch;
10) des Kölmer Michael Bahro zu Gutten, Kirchspiels Johannisburg, von 1 Hufe kulmisch;

Digitized by Google

11) der Wittwe Synowczik zu Karwick, Kirchspiels Johannisburg, von $\frac{3}{4}$ Hufe Erbpachtsland,

sollen wegen rückständiger Grundabgaben auf ein Jahr verpachtet werden, wozu der Termin auf den 5ten Mai d. J., Vormittags, hier in meinem Geschäftslokale anberaumt ist. Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hälfte der Pachtsumme im Termine deponirt, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden soll und daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Die übrigen Pachtbedingungen können in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Johannisburg, den 16ten April 1847. Der Landrath Reuter.

№ 674. Der Guts- und Mühlenbesitzer August Feuersänger von Groß-Eschenbruch, Kirchspiels Norkitten, beabsichtigt auf seinem Lande eine Bockwindmühle nach der eingereichten Zeichnung zu errichten. Auf Grund des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 fordere ich alle diejenigen, welche gesetzliche Einwendungen gegen die Anlage dieser Mühle anzubringen haben, hiermit auf, sich binnen vier Wochen in meinem Bureau zu melden. Dabei bemerke ich, daß die vierwöchentliche Frist ihren Anfang mit dem Tage nimmt, an welchem die die Bekanntmachung enthaltenen Blätter ausgegeben werden und für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch ist. Insterburg, den 19ten April 1847.

Der Landrath Schirmeister.

№ 675. Dem Eigenkäthner Gottlieb Neuhaus aus Schaakeningken sind in der Nacht vom 20sten zum 21sten April d. J. aus dem Stall nachstehend bezeichnete Pferde gestohlen worden:

1) Fuchsstute, 4 Fuß 8 Zoll groß, 7 Jahre alt, mit Stern;

2) ein braunes Hengstfüllen, 2 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, ohne Abzeichen.

Der berüchtigte Dieb Timmling aus Tilsit, welcher sich vagabondirend herumtreibt, ist dringend verdächtig, den Diebstahl verübt zu haben. Sämmtliche resp. Gendarmen und Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, auf Dieb und Pferde zu vigiliren.

Tilsit, den 21sten April 1847. Der Landrath Schlenther.

№ 676. Mittwoch den 12ten Mai d. J., von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittag, wird die Pacht des Brückenzolles bei der Insterburger Pregelbrücke, so wie die Benutzung des Wohnhauses bei derselben, für die Zeit vom 1sten Juli 1847 bis zum 30sten Juni 1850 im Geschäftslokale des Steueramts Insterburg — bei welchem, wie bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte die Pachtbedingungen einzusehen sind — unter Ausschließung von Nachgeboten, lizitirt. Gumbinnen, den 19ten April 1847. Königl. Preuß. Haupt-Steueramt. № 677.

Digitized by Google

№ 677. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz sind von der unterzeichneten Verwaltung für das zweite Quartal d. J. folgende Lizitationstermine anberaumt:

I. für die Beläufe Paulbeistrauch, Schillgallen und Timstern im Kruge zu Rucken: den 14ten und 23sten April, den 18ten Mai, den 21sten Juni;

II. für den Belauf Kawohlen, im Gasthause zu Szameitkehmen: den 15ten und 22sten April, den 19ten Mai, den 22sten Juni;

III. für die Beläufe Kinten, Bundeln und Berzischken, im Gasthause zu Kinten: den 20sten April, den 20sten Mai, den 24sten Juni,

zu welchen Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen noch vor dem Termine besonders bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 20sten März 1847. Der Oberförster Schütz.

№ 678. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Cruttinnen vorräthig aufgearbeiteten Brennhölzer, so wie der etwa einzeln vorkommenden Bau- und Nutzhölzer, stehen während des Zeitraums vom 1sten April bis ult. September d. J. folgende Termine, als:

Dienstag den 13ten und 27sten April, den 11ten und 25sten Mai, den 8ten und 22sten Juni, den 6ten und 20sten Juli, den 3ten 17ten und 31sten August, den 14ten und 28sten September, Vormittags präcise 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale hierselbst an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, das die der Ausbietung zu Grunde liegenden allgemeinen Bedingungen in dem Amtsblatte pro. 1843, Stück 49, Seite 103, abgedruckt sind und die außerdem noch erforderlichen besonderen Bedingungen in dem Termine veröffentlicht werden sollen. Cruttinnen, den 25sten März 1847. Der Oberförster Stein.

№ 679. Zur Verpachtung der Uebermaßländereien bei dem Förster Etablissement Lipnick, in einer Flächengröße von 73 Morgen 126 □Ruthen, auf 3 bis 6 Jahre, steht ein Termin auf den 7ten Mai d. J., von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, im bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg an. Die Bedingungen, nach welchen Nachgebote nach dem Schlusse des Termins unberücksichtigt bleiben, werden im Termine bekannt gemacht werden. Kobussen, den 30sten März 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 680. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfes in der Packlidimmer Gräberei stehen im Torfinspektor-Etablissement Grünhoff von Morgens 9 Uhr ab, folgende Termine an:

den 10ten und 31sten Mai, den 21sten Juni, den 12ten Juli, den 16ten August und 13ten September d. J.,

welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlauken, den 9ten April 1847.

Der Oberförster Kaplick.

№ 681. Zur anderweiten Verpachtung der mit dem Ablauf des vorigen Jahres pachtlos gewordenen Wiesen in der Forst auf die Dauer der nächsten 6 Jahre $18^{4}/_{12}$ steht der Bietungstermin den 14ten Mai d. J., von 8 Uhr Vormittags ab, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 10ten April 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 682. Zur meistbietenden Verpachtung der in dem Forstreviere Warnen belegenen Waldwiesen und Grasnutzungsplätze für das laufende Jahr steht der Termin am 7ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gasthause an, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird Warnen, den 3ten April 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 683. Sämmtliche zur Königl. Nassawer Forst gehörigen Waldwiesen, so wie die bei Theerbude belegenen sogenannten Cassuber Wiesen, sollen für das Jahr 1847 anderweitig meistbietend verpachtet werden.

Hierzu werden die Termine

a. für die Verpachtung der Waldwiesen und zwar:
   1) für die in den Beläufen Pellkawen und Nassawen belegenen, am 6ten Mai d. J.;
   2) für die in den Beläufen Schwentischken, Kuicken, Theerbude und Bludßen belegenen, am 7ten Mai d. J.;
   3) für die in den Beläufen Blindischken, Szeldkehmen und Dagutschen belegenen, am 8ten Mai d. J. im hiesigen Geschäftszimmer, und

b. für die Verpachtung der Kassuber Wiesen am 10ten Mai d. J. in Theerbude,

mit dem Bemerken anberaumt, daß die Pachtgebote baar eingezahlt werden müssen und Nachgebote unbeachtet bleiben. Nassawen, den 7ten April 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 684. Zum meistbietenden Verkaufe des fertigen Klaftertorfes aus der Förderung pro $18^{46}/_{47}$ in der Packlidimmer Gräberei stehen im Torfinspektor Etablissement Grünhoff, von Morgens 9 Uhr ab, folgende Termine an:

den 10ten und 31sten Mai, den 21sten Juni, den 12ten Juli, den 16ten August und den 13ten September d. J.,

welche

Digitized by Google

welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß ein Theil des Torfs aus dem Jahre 1846 zu ermäßigten Preisen verkauft wird und daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Bröddlaucken, den 9ten April 1847.

Der Oberförster Kaplick.

№ 685. Zur diesjährigen Verpachtung der Forstgrundstücke in der hiesigen Forst sind folgende Termine hier angesetzt und zwar:

a) für Waldwiesen: den 18ten Mai, von 8 Uhr Morgens ab, und den 20sten Mai, von 8 bis 10 Uhr Vormittags;

b) für sonstige Heuwerbungs-Parzellen: den 19ten Mai, von 8 Uhr Morgens ab, und den 20sten Mai, von 10 Uhr Vormittags ab.

Schnecken, den 10ten April 1847. Der Oberförster Bock.

№ 686. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Bestande befindlichen Bau-, Nutz- und Brennhölzer in sämmtlichen Schutzbezirken hiesiger Oberförsterei, steht für die Monate Mai bis inkl. September d. J. ein Termin an jedem Sonnabende im Kruge hierselbst an, und zwar wird von 8 bis 10 Uhr Morgens Sprock, von 10 bis 12 Uhr Klafter Brennholz, und von 12 bis 2 Uhr Nachmittags Bau- und Nutzholz verkauft werden. Außerdem findet in dem Kassenlokale des Herrn Forstrendanten Böhmer zu Bodschwingken an jedem Mittwoch Vormittags aus freier Hand ein Verkauf von Sprockholz statt.

Der Verkauf geschieht unter den im Amtsblatt pro 1843, S. 203, № 49, unterm 29sten November desselben Jahres bekannt gemachten Bedingungen.

Oberförsterei Rothebude, den 3ten April 1847.

№ 687. Zur Versteigerung des fertigen Bau- und Brennholzes in dem Forstrevier Schnecken sind für den Sommer noch folgende Termine festgesetzt worden, und zwar:

1) im Kruge zu Schillkojen den 27sten April, den 18ten Mai, den 15ten Juni und den 13ten Juli d. J., von präcise 9 bis 11 Uhr Vormittags;

2) im Kruge zu Schnecken den 30sten April, den 21sten Mai, den 18ten Juni und den 16ten Juli d. J., von präcise 9 bis 11 Uhr Vormittags.

Auch soll in diesen Terminen das etwa konfiszirte Holz ꝛc. zum Angebot gelangen.

Schnecken, den 10ten April 1847. Der Oberförster Bock.

№ 688. Die in der hiesigen Forst belegenen Zeitpachtswiesen sollen zur Heuwerbung pro 1847 verpachtet werden. Hierzu stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Klein-Uffballen, Lasdehnen, Werßmeningken und Schilleningken, Freitag den 30sten April d. J., Morgens 8 Uhr; 2) Pa-

Digitized by Google

2) Patilßen und Ußbördßen, Sonnabend den 1ßten Mai d. J., Morgens 8 Uhr, im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen;

3) Bagdohnen, Montag den 3ten Mai d. J., Morgens 8 Uhr, und

4) Laukehlischken, Dienstag den 4ten Mai d. J., Morgens 8 Uhr, im Kruge zu Schorellen.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten Meistgebote gleich im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten bezahlt werden müssen.

Die übrigen Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 8ten April 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 689. Die Versteigerung des rohen Stichruthentorfs erfolgt in folgenden Terminen und zwar für die Gnäbereien:

1) Dittballen den 27ßten Mai d. J. in Dittballen;

2) Willkehlen den 28ßten Mai d. J. im Kruge zu Gründaum;

3) Obolin und Schillelwethen den 29ßten Mai d. J. im Kruge zu Peterswalde;

4) Dummen den 3ten Juni d. J. im Kruge zu Dummen;

5) Weidgirren den 4ten Juni d. J. in der Förßerei Weidgirren,

jedesmal von 8 Uhr Morgens ab. Schnecken, den 10ten April 1847.

Der Oberförster Bock.

№ 690. Die mit Ende Mai d. J. pachtlos werdenden Jagden auf den Feldmarken:

1) Remonje und Bambe, 2) Matischken und Ober-Eisseln, 3) Stadt Ragnit, Ragnit-Preußen und Steponathen, 4) Trappönen, nördlich dem Memelstrom, 5) Paskalwen und 6) Lobellen,

soll auf sechs Jahre anderweit pluslicitando verpachtet werden.

Es ist hierzu ein Bietungstermin auf Sonnabend den 15ten Mai d. J., von Vormittags 10 bis Nachmittags 2 Uhr, im Millauerschen Gasthause in Trappönen angesetzt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Trappönen, den 13ten April 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 691. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Stichruthentorfes aus den hiesigen Torfgräbereien werden folgende Termine festgesetzt:

1) am 26ßten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Gasthause des Herrn Westphal zu Schackuhnen für die Torfgräbereien Berstus, Medzokel, Girreningken und Tatimsdorf;

2) am 29ßten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, daselbst für die Torfgräbereien Jodraggen und Raussehen;

3) am

3) am 31sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, in der Förſterei Skirwith für die Torfgräbereien Skirwith, Bridzull und Antonischken;

4) am 6ten Juni d. J., von Morgens 10 Uhr ab, in der Wohnung des Torfaufſehers Genutt zu Willeiken für die Torfgräbereien Willeiken, Kuhlens und Saſtuben.

Die Bezahlung des Meiſtgebots muß ſofort im Termine erfolgen. Der nach dieſen Lizitationen noch übrig bleibende Stichruthentorf wird von der Königl. Forſtkaſſe in Rauſſeden an jedem Dienſtage und Freitage vom 8ten Juni d. J. ab aus freier Hand zur Taxe verkauft werden. Ibenhorſt, den 14ten April 1847.

Der Oberförſter Ruſch.

№ 692. Zum meiſtbietenden Verkaufe des rohen Stichruthen Torfes in dem ſogenannten Karkliner Fichtenbruche, Jagen 1½ des Belaufs Junkhoff, ſtehen folgende Termine von Morgens 9 Uhr ab im Kruge zu Brödlauken an:

den 18ten Mai, den 1ſten, 8ten, 15ten, 24ſten und 29ſten Juni, den 6ten, 15ten und 23ſten Juli d. J.,

welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Kaufgeld an den nächſten Markttagen bei der Königl. Forſtkaſſe Inſterburg bezahlt werden muß. Brödlauken, den 9ten April 1847. Der Oberförſter Kaplick.

№ 693. Durch Schuld der Kalender-Herausgeber iſt der allhier auf den 23ſten November d. J. einfallende 4te Jahrmarkt in mehrere diesjährige Kalender ausgelaſſen, daher hiemit unter höherer Genehmigung bekannt gemacht wird, daß der 4te hieſige Jahrmarkt am 23ſten November und der Pferdemarkt den Tag vorher feſtſteht und abgehalten werden wird, und wolle Ein gewerbtreibendes Publikum hiernach Ihre Kalender berichtigen. Angerburg, den 23ſten März 1847. Der Magiſtrat.

№ 694. Als muthmaßlich geſtohlen ſind im November vorigen Jahres folgende Sachen in Beſchlag genommen worden:

1) ein rothblau- und weißwürflicher Bettbezug, wovon eine Hälfte abgeſchnitten iſt; 2) ein rothwürflicher Kopfkiſſenbezug; 3) etwa 1½ Ellen weißer Kambray, mit ſchwarzen Spitzen beſetzt; 4) ein gelb- und rothbuntes baumwollenes Tuch; 5) vier gelbbunte neue unbeſäumte mit Figuren bedruckte Tücher; 6) zwei Paar neue weißwollene Fauſthandſchuhe; 7) ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, gezeichnet C. W.; 8) fünf Ellen neuer gedruckter Neſſelkattun; 9) ein neues Reibeiſen; 10) ein neuer kleiner Handkorb; 11) ein noch ziemlich neuer Frauen-Ueberrock von Neſſelkattun.

Die

Die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung und eventualiter Empfangnahme der Sachen im Termine den 15ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des hiesigen Gefängnißlokales einzufinden, widrigenfalls über die Sachen anderweit nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird. Gumbinnen, den 27sten März 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 695. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Der den Färbermeister Karl und Christine Heinschen Eheleuten gehörige Antheil an dem in der Stadt Gumbinnen auf der Altstadt unter № 132 belegenen Grundstücke, welches aus einem Wohnhause, einem Ackerstücke und einem Feldgarten, beide zusammen von circa einem Morgen preuß. besteht, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1129 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll am 7ten Juli d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kölmer Heinrich Bath wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 696. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Margrabowa. Das im Kirchspiele Wielitzken, hiesigen Kreises, belegene, den Julius und Julie Salkowskischen Eheleuten gehörige Erbpachts-Mühlengrundstück, Neumühle genannt, bestehend aus einem massiven Wohnhaus mit der Mahlmühle, einem hölzernen Wohnhaus, zwei Scheunen, drei Ställen, Oelmühle und Schmiede und dazu gehörigen Ländereien, darunter 45 Morgen 14 □Ruthen Wald und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 11,433 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll am 30sten Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Erben der Wittwe Karoline Wilutzki, geb. Roggon,
2) die Geschwister Amalie, Friedrich und Benjamin Wilutzki,
3) die Erben der Wittwe Louise Rademann, geb. Wilutzki,
4) die Erben der Elisabeth Wilutzki,

werden hierzu öffentlich vorgeladen. № 697.

Digitized by Google

№ 697. In Folge höherer Anordnungen wird vom 1sten Mai d. J. ab im hiesigen Kreise eine regelmäßige Landbriefbestellung mittels zweier Landboten eingerichtet werden. Beide Landboten werden am Montag und Donnerstag früh von hier ausgehen und Sonntag und Mittwoch Abend hier wieder eintreffen. Die von denselben zu machenden Touren sind folgende:

der erste Bote hat die auf der rechten Seite der Pissa belegenen Ortschaften zu belaufen, also die eine Hälfte des Kirchspiels Gumbinnen, der Kirchspiele Niebudßen, Gerwischkehmen, Isdaggen und Jutschen;

der zweite Bote hat die auf der linken Seite der Pissa belegenen Ortschaften zu belaufen, also die andere Hälfte des Kirchspiels Gumbinnen, der Kirchspiele Szirgupönen, Walterkehmen und Nemmersdorf.

Die Landbrief-Bestellung erstreckt sich:

a) für die mit den Posten ankommenden Sendungen auf Briefe, Zeitungen, Gesetzsammlungen, Amtsblätter ꝛc. und auf Packete bis 5 Pfund;

b) für abgehende Sendungen vorerst nur auf unfrankirte Briefe bis zum Gewichte von 16 Loth.

Das Bestellgeld wird durchgängig:

für Briefe bis 16 Loth schwer auf 1 Sgr.,
für alle übrigen Gegenstände auf 2 Sgr.

festgesetzt.

Für die Bestellung der mit den Posten ankommenden Zeitungen werden gleichzeitig mit den Abonnementsgeldern vierteljährlich pränumerando von dem Postamte erhoben:

a) wenn die Zahl derselben wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht 6 Sgr.;

b) bei höherer Nummerzahl 10 Sgr.;

c) für Gesetzsammlung, Amts- und Intelligenzblätter, welche wöchentlich einmal oder noch seltener erscheinen, 2½ Sgr.

Für portofreie (herrschaftl.) Sendungen ist dasselbe Bestellgeld zu entrichten.

Diejenigen der Herren Korrespondenten, welche bis jetzt ihre Briefe, Zeitungen ꝛc. durch eigene Boten vom hiesigen Postamte haben holen lassen, werden, falls sie die Bestellung derselben durch die Landboten wünschen, hierdurch ergebenst aufgefordert, solches beim Postamte anzeigen zu wollen. Gumbinnen, den 25sten April 1847.

Königl. Grenz-Postamt.

№ 698. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der dem Fiskus anheim gefallenen Pfandstücke, als: Aexte, Stricke ꝛc. ist ein Termin auf Montag den 10ten

Digitized by Google

Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, welches Kaufslustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Kobussen, den 16ten April 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 699. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthentorfs in der Szeidkehmer Gräberei steht der Termin den 29sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle an, welches dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Warnen, den 16ten April 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 700. Wegen rückständiger Domainen-Abgaben sollen nachstehende Grundstücke nebst den Saaten und sämmtlichem Inventario an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung des Pachtgebots auf ein Jahr verpachtet werden:

1) in Henskltschken am 4ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, die Grundstücke des Johann Krämer, Ephraim Herbst, Daniel Kurschat, Aßmies Kummutat und Ferdinand Herbst;
2) in Kussen an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, des Jakob Haller, George Grüchel, Johann Lange, Christian Ehlert, Jakob Perrey, Friedrich Pilzkat und Carl Schumann;
3) in Antmirehlen am 5ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, des Jurge Baltrußat und Leiwat, Preuß und Tunnat;
4) in Belfen an demselben Tage des Jurge Preuß und Christoph Schwarzat;
5) in Duden an demselben Tage des Adam Petukat, George Liehr und Jons Kaukerelt;
6) in Kalnehlischken am 6ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, des Johann Weßkalnies und Christoph Prepens;
7) in Rudßen an demselben Tage des Christoph Podßuweit;
8) in Ußrudßen an demselben Tage des Jurge Daynat;
9) in Ußballen an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, des Gottfried Horn;
10) in Baltadohnen am 7ten Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, des Reinhard und Teichert;
11) in Kiggen an demselben Tage, Vormittags 11 Uhr, des George Kummutat und Christian Leinweber;
12) in Ohrupönen an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, des Jons Jodßat und Christoph Szillat;

13) in

13) in Spullen an demselben Tage, Vormittags 11 Uhr, des Krastinat, Christian Kurschat, Adam Mozkat und Michael Luckat;

14) in Trakeningken an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, des Christian Preugßas, Johann Uebel und Joseph Preugßas;

15) in Jodßen am 10ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, des Jurge Ligat, Jons Enskat und Christoph Ohnigkeit;

16) in Abschruten an demselben Tage des Jons Rieselkeit;

17) in Birkenfelde an demselben Tage, Nachmittags 3 Uhr, des George Nagat und Mickeleit und Schimkat;

18) in Eberkehmen an demselben Tage, Vormittags 11 Uhr, des Adam Augustat, Adam Mickeleit; Aßmies Plaußinat und Jons Podßuweit;
an demselben Tage

19) des Gottlieb Norelks in Raujeningken;

20) des Ferdinand Hasenbein in Pimballen;

21) des Andreas Stern in Pritzkehmen;

22) des Reimann und Kummutat in Quetschlauken;

23) des Christoph Quedßuweit und Michael Struppat in Stirnlaugken;
am Dienstag den 11ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

24) in Blumenthal des Endrig Luckat, Christian Taudien sen., Christian Taudien jun., Johann Taudien, Michael Hotopp und Josat;

25) des Adam Ulrich in Brödlaucken;

26) in Bärenfang des Ohnus Steppat, Aßmies Kinnigkeit, Ohnus Schalnat, Westphal und Schlicker, Claudat und Wingeleit;
am Mittwoch den 12ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

27) in Septinlöpen des George Görke und Johann Berger;
am Freitag den 14ten Mai d. J., Mittags 1 Uhr,

28) des Anfas Jurgait in Dickßen;

29) des Michael Swillims in Hermoneiten;

30) des Aßmies Abrat in Plonßewen;

31) des Aßmies Sokat in Groß-Rudminnen;

32) des Aßmies Powilleit in Sturmen;
am Montag den 17ten Mai d. J., Mittags 1 Uhr,

33) des Jurge Schwengereit und Christoph Schaulat in Duden;

34) des Dannies Sauskat in Schönwiese;

35) des Endrig Krypßuns in Wingillen, und

36) des Dannies Sauskat in Klauschen.

Die übrigen Pachtbedingungen können täglich in meinem Bureau eingesehen werden, auch sollen dieselben in den Verpachtungsterminen bekannt gemacht werden.

Pillkallen, den 15ten April 1847. Der int. Domainen-Intendant Lange.

№ 701. Die Subhastation des den Gottlieb Wientzkoschen Erben gehörigen, zu Orlowen belegenen kölmischen Grundstücks ist aufgehoben. Lötzen, den 17ten April 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 702. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Tullen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 16 belegene, dem Adam Meßkat gehörige Wohnhaus, wozu eine Grundfläche von 17 Morgen 41 □Ruthen preuß. Maaßes gehört, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 21sten Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dengel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 703. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Gerichts-Kommission zu Bialla. Das im Kirchspiele Drygallen belegene kölmische Grundstück Cyprken № 8, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 21sten Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Assessor Behrendt, meistbietend verkauft werden.

№ 704. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Tullen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 17 belegene, dem George Bludßuweit gehörige Wohnhaus, wozu eine Grundfläche von 17 Morgen 77 □Ruthen preuß. Maaßes gehört, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 230 Rthlr. abgeschätzt, soll am 22sten Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 705. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Drutischken, Kirchspiels Walterkehmen, unter № 9 belegene, den Christoph und Christine, geb. Weitkusat, Balßukatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 68 Morgen 159 □Ruthen, außer der Hof-, Bau- und Gartenstelle, und zufolge

der

Digitized by Google

der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1064 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 4ten August 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 706. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Justizamt zu Seckenburg. Das dem Heinrich Kockstein gehörige Bauergut Groß-Inse, Antheil 15 a, von 16 Morgen 176 □Ruthen nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 222 Rthlr. 15 Sgr., soll im Termine den 23sten Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Bureau zur Einsicht bereit.

Sicherheits-Polizei.

№ 707. Der Tischler Gottlieb Carl Behrendt, welcher sich früher in Aulwöhnen, zuletzt in Bärensprung, hiesigen Kreises, aufgehalten hat und bei uns wegen gewaltsamen und kleinen gemeinen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich etwa im Monat April v. J. aus dem letztgenannten Orte heimlich entfernt ohne uns davon Anzeige zu machen.

Wir ersuchen demzufolge, unter Beifügung des Signalements des G. C. Behrend, sämmtliche Polizeibehörden auf diesen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abzuliefern. Insterburg, den 31sten März 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Tischler G. C. Behrendt.) Geburtsort: Angerburg; Aufenthaltsort: zuletzt Berßinen; Religion: evangelisch; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: schwarz; Zähne: unvollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: über dem rechten Auge eine Narbe.

№ 708. Der Losmann Jurge Poßinnus von Gießkrandt ist eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig und hat sich wahrscheinlich als Matrose auf einem Reisekahn fahrend durch die Flucht seiner Verhaftung zu entziehen gewußt. Wir ersuchen alle Militair- und Civilbehörden auf den Jurge Poßinnus sorgfältig zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Eine Personalbeschreibung des Jurge Poßinnus kann nicht beigefügt werden.

Ruß, den 16ten April 1847. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 709. Die wegen wissentlicher Verausgabung falschen Geldes zu einer Geldstrafe von 10 Rthlr., event. zu einem vierzehntägigen Gefängniß, verurtheilte Maria Si-

Digitized by Google

Gibigki hat sich von ihrem letzten Wohnorte Baubeln entfernt und nicht mehr ermittelt werden können. Deshalb werden alle Militair- und Civilbehörden ergebenst ersucht, der Inkulpatin nachzuspüren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und hier zum Gefängniß einzuliefern. Kaukehmen, den 17ten April 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 710. Der in unserer Bekanntmachung vom 19ten Januar d. J., Anzeiger Seite 36, verzeichnete Taubstumme war dem Wirthen Kloß in Wilkischken, Kreises Tilsit, in Pflege gegeben, von welchem er aber in der Nacht zum 17ten d. M. entlaufen ist und einen blauen tuchenen Rock, eine Mütze und ein Paar Stiefel mitgenommen hat. Wir ersuchen ergebenst, auf den Entwichenen vigiliren zu lassen.

Tilsit, den 19ten April 1847. Der Magistrat.

№ 711. Der Stellmacher Andreas Kerwat, eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig, ist flüchtig geworden, und werden daher alle Gerichts- und Polizeibehörden, so wie die Gendarmerie ersucht, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und hierher abliefern zu lassen. Derselbe ist 47 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, lückenhafte Zähne, ein pockennarbiges Gesicht, gewöhnlichen Mund und Nase, eine stämmige Figur, spricht deutsch und litthauisch, und hat sich in den letzten Jahren im Skaisgirrenschen Kirchspiele aufgehalten. Seine Bekleidung ist unbekannt. Mehlauken, den 21sten April 1847.

Königl. Preuß. Justizamt.

№ 712. Der mittels Steckbriefs vom 16ten März d. J. verfolgte gefährliche Verbrecher Iwan Alexandrow Czeptkow ist uns wieder eingeliefert worden.

Sensburg, den 16ten April 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 713. Ich habe mich am hiesigen Orte, in der Lindenstraße №209, mit einer

Wein- und Bieressig-,

wie auch

(dreifachen) Essigsprit-Fabrike

etablirt. Ich ersuche ein geehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum, mich gütigst mit Ihren werthen Aufträgen zu beehren, indem ich mich stets bemühen werde, mein Fabrikat ☞ **stark** und **klar** ☜ zu liefern. Da ich dieses Geschäft schon zwölf Jahre praktisch selbst betreibe, so hoffe ich jeden meiner geehrten Abnehmer jederzeit zufrieden

Digitized by Google

zufrieden zu stellen, um mir das Vertrauen, welches ich in meinem früheren Wohnorte (Bautenstein) besessen, auch hier zu erwerben. Insterburg, den 14ten April 1847.

Alexander Abramowski, Kaufmann und Essigfabrikant.

№ 714. **Freiwilliger Verkauf.**

Ein bäuerliches Grundstück, an der neuführenden Chaussee zwischen Olezko und Lyk gelegen, von circa 3 Hufen kulmisch nebst neu aufgeführten Gebäuden und bestellter Wintersaat, wie auch komplettem Inventarium soll unter vortheilhaften Bedingungen sofort verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann S. Brandtner in Olezko.

№ 715. **Konzession für die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale" in Paris zum Geschäftsbetriebe in den Preußischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen.**

Nachdem die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale" in Paris erklärt hat:

„daß alle zwischen ihr und einem oder mehren Theilhabern entstehenden Streitigkeiten nach den Regeln des allgemeinen Preußischen Rechts, und zwar für die gemachten Geschäfte in der Rheinprovinz durch das Gericht zu Köln, und für die in den anderen Theilen Preußens gemachten Geschäfte durch das Gericht zu Berlin entschieden werden sollen, und daß sie zu diesem Ende für die letztgedachten Landestheile ihr Domicil bei dem General-Agenten der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Friedrich Wolfgang Ziegler hierselbst nehme, woselbst alle gerichtlichen und außergerichtlichen Zustellungen, so wie alle Vorladungen, welche an sie und ihren General-Direktor ergehen, in gültiger Weise geschehen können;"

und nachdem diese Gesellschaft ferner den gedachten Friedrich Wolfgang Ziegler zu ihrem General-Agenten ernannt, dieser aber sich durch eigenhändige, notariell beglaubigte Unterschrift verpflichtet hat, unter eigener Verantwortlichkeit dafür zu haften:

daß alle Prämiengelder, welche ihm von den ihm untergeordneten Agenten der Gesellschaft zugehen, und welcher selbst für die Gesellschaft gegen direkt geschlossene Versicherungen empfängt, mithin die gesammten Prämiengelder, so lange bei ihm asservirt werden sollen, bis dieselben nach Vorschrift verwendet werden können,

wird der gedachten Gesellschaft hierdurch, jedoch unter Vorbehalt des Widerrufs,

gestattet,

Digitized by Google

gestattet, Versicherungen gegen Hagelschaden, nach Maaßgabe ihrer Statuten, in den Preußischen Provinzen Westphalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen durch Vermittelung ihres General-Agenten Ziegler zu geben.

Berlin, den 30sten März 1847.

(L. S.) Der Minister des Innern.

Im Auftrage: (gez.) v. Manteuffel.

Indem ich auf die vorstehende Bekanntmachung Bezug nehme, wonach das Hohe Ministerium des Innern der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Alliance rurale“ in Paris, welche zu festen Prämien versichert und keine Nachzahlungen verlangt, — die Konzession für den Betrieb ihres Geschäfts in den Preußischen Provinzen Westphalen Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Posen, Pommern und Preußen ertheilt, und mich als General-Agent dieser Gesellschaft für den Bereich dieser Provinzen bestätigt hat; behalte ich mir vor, die Namen der von mir in denselben bereits bestellten und noch zu berufenden Spezial-Agenten in den Königl. Amtsblättern zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Anträge wegen Uebernahme und Führung solcher Agenturen, so wie zur Uebernahme von Deputirtenstellen, von dazu geeigneten Personen, werde ich auf portofreie Briefe, wenn noch zulässig, sogleich erledigen. Berlin, den 10. April 1847.

Der General-Agent F. W. Ziegler, Krausenstraße № 37.

№ 716. Im Gute Waldaukadel, bei Gumbinnen, ist stets fein gemahlenes Knochenmehl zur Düngung in jeder beliebigen Quantität, der Centner zu 1 Rthlr., zu haben.

№ 717. Mein im Dorfe Jodschinn, an der von Marggrabowa nach Insterburg führenden Landstraße belegenes, ¾ Meilen von der Kreisstadt Darkehmen entferntes Kruggrundstück, zu welchem 27 Morgen Acker preuß. gehören, will ich mit den vorhandenen, im baulichen Zustande befindlichen Gebäuden aus freier Hand verkaufen und bitte Kauflustige, sich bei mir in portofreien Briefen oder persönlich zu melden. Jodschinn, den 20sten April 1847. Bock, Grund- und Krugbesitzer.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 18. Gumbinnen, den 5ten Mai 1847.

Bekanntmachungen der höheren Behörden.

№ 107. Die neuen Preußischen Banknoten zu 500 Rthlr. betr.

In weiterem Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10ten Oktober v. J. bringen wir, nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16ten Juli 1846 (Gesetzsammlung № 2727) die Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 500 Rthlr., welche, mit unserem Kontrolstempel versehen, heute an die Preußische Bank abgeliefert worden sind, nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die nach §. 29 der Bankordnung vom 5ten Oktober v. J. für jetzt auszugebenden, von uns gestempelten 15,000,000 Rthlr. Banknoten in

8,000,000 Rthlr. zu 25 Rthlr., 4,000,000 Rthlr. zu 50 Rthlr., 2,500,000 Rthlr. zu 100 Rthlr., und 500,000 Rthlr. zu 500 Rthlr.

bestehen. Berlin, den 21sten April 1847.

Königl. Immediat-Kommission zur Kontrolirung der Banknoten.

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 500 Thalern.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 500 Rthlr. sind 6 Zoll breit und 4⅓ Zoll hoch und bestehen aus weißem Papier mit den nachstehend beschriebenen Wasserzeichen:

1) in der Mitte die dunkel gehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung **500**, welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen

„Preussische Banknote,"

und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;
3) unten in beiden Ecken, die gleichmäßig getheilte Jahreszahl **18 46**, ebenfalls hell.

A. Die Schauseite

zeigt:

1) oben in der Mitte, das rechts und links von Ranken- und Blätterverzierungen begrenzte mittlere Königl. Wappen mit dem gekrönten Helm, der Ordenskette und den beiden wilden Männern mit Fahnen, im Hermelinmantel mit der Krone.

2) zwischen

Digitized by Google

2) zwiſchen den ebengedachten Verzierungen, zwei Leiſten, deren eine links die Inſchrift „**Preussische,**“ die andere rechts die Inſchrift „**Banknote**“ in verzierter lateiniſcher Kurſivſchrift auf liniirtem Grunde enthält;

3) unten: einen verzierten Sockel mit der Strafandrohung in deutſcher Diamantſchrift auf liniirtem Grunde, und über dem Sockel, deſſen beide Ecken Wächtern mit Helm und Schwerdt zum Sitz dienen;

4) eine Figurengruppe, welche den Bankverkehr bildlich darſtellt;

5) zu beiden Seiten Ranken- und Blätterverzierungen, zwiſchen denen kleine Knaben ſich befinden, von welchen die beiden unteren, nach der Figurengruppe blickend, auf verzierten Kreiſen ruhen — innerhalb deren der heraldiſche Adler mit der Umſchrift:

„Haupt-Bank-Direktorium 1846,“

in lateiniſchen Initialen angebracht iſt, die beiden oberen aber verzierte Kreiſe ſtützen, mit der Werthbezeichnung

500 Thaler

und den Umſchriften

links: **„Billet de la Banque de Prusse,“**

rechts: **„Prussian Banknote“**

in lateiniſchen Initialen;

6) in der Mitte unter dem Königl. Wappen befindet ſich der Text der überall mit dem Buchſtaben A. und einer laufenden Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende Nummer)

FÜNF HUNDERT THALER

zahlt die Haupt-Bank-Kaſſe in Berlin

ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieſer Banknote, welche bei allen Staatskaſſen ſtatt baaren Geldes und Kaſſen-Anweiſungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 31. Juli 1846.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.

Ausgefertigt (Unterſchrift des Bankbeamten.)

7) Gefärbt ſind:

a. das Königliche Wappen, ſämmtliche Verzierungen und die Figurengruppe: hellviolet,

b. die

Digitized by Google

b. die Bezeichnung: **Preussishe Banknote** in der oberen Verzierung (№ 2): dunkelviolet,

c. die Schrift und die Zahlen der Kreise in den vier Ecken: hellroth,

d. der Text der Banknoten und die Strafandrohung: schwarz.

B. Die Kehrseite zeigt:

1) ein Netz von Schneckenlinien, welche von dem Mittelpunkte ausgehende Strahlen bilden, in meergrüner Farbe;

2) auf dem Anfangspunkte dieser Strahlen, den Kontrolstempel der Königlichen Immediat-Kommission zur Kontrolirung der Banknoten, bestehend

a. aus dem geprägten heraldischen Adler in karmoisinrothem Grunde,

b. der Umschrift: **K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten,** in lateinischen Initialen;

c. einem darunter angebrachten Bande mit der Inschrift:

Cab. Ordre v. 16. Juli 1846,

in lateinischen Initialen, und

d. einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der gedachten Kommission:

Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

alles in karmoisinrother Druckfarbe.

№ 108. Den Remonte-Ankauf pro 1847 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, allenfalls auch sieben Jahren, sind in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Gumbinnen und den angrenzenden Bereichen, in diesem Jahre, wiederum nachstehende, früh Morges beginnende, Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 8ten Juli in Mehlaucken,	den 3ten September in Lötzen,
= 10ten Juli in Tapiau,	= 6ten September in Lyk,
= 12ten Juli in Wehlau,	= 8ten September in Marggrabowa,
= 15ten Juli in Seßlacken,	= 10ten September in Goldapp,
= 17ten Juli in Insterburg,	= 11ten September in Mehlkehmen,
= 31sten Juli in Trempen,	= 13ten September in Gumbinnen,
= 3ten August in Darkehmen,	= 14ten September in Stallupönen,
= 21sten August in Angerburg,	= 16ten September in Schirwindt,
= 23sten August in Barten,	= 18ten September in Pillkallen,
= 25sten August in Gerdauen,	= 20sten September in Lasdehnen,
= 1sten September in Rastenburg,	= 22sten September in Lengwethen,

)(den

den 23sten September in Ragnit,
- 1sten Oktober in Plaschken,
- 2ten Oktober in Kaukehmen,
- 4ten Oktober in Heinrichswalde,
- 5ten Oktober in Tilsit.

Nur auf den zuerst genannten drei Märkten und in Barten und Gerdauen werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und von der Kommission sofort baar bezahlt. In Betreff der übrigen Märkte werden die Verkäufer ersucht, die behandelten Pferde in die ihnen von der Kommission nambaft zu machenden Remonte-Depots auf ihre Kosten selbst einzuliefern und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld dafür in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt und nur wiederholt bemerkt, daß etwa als Krippensetzer bald hinterher sich ergebende Pferde den Verkäufern auf ihre Kosten gegen Erstattung des Kaufgeldes zurückgesandt werden.

Mit jedem Pferde muß eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

In Betreff der früher öfters vorgekommenen sogenannten Scheinverkäufe zwischen bäuerlichen Grundbesitzern und größern Gutsbesitzern nehmen wir auf unsere vorjährige Bekanntmachung vom 20sten März Bezug und fordern die bäuerlichen Grundbesitzer hierdurch wiederholt auf, ihre Pferde der Kommission zum Kauf selbst vorzustellen. Berlin, den 28sten März 1847.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remontewesen.

(gez.) v. Stein. Mentzel.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 109. Die Eintheilung des thierärztlichen Personals betreffend. A. f. J. 589. April.

Nachstehende Ministerial-Verfügung:

„Der Königl. Regierung erwidere ich auf den Bericht vom 19ten v. M. (B. III. 895), daß auf Grund des Allerhöchst genehmigten Reglements über die Eintheilung des thierärztlichen Personals vom 25sten Mai 1839 Personen, welche ohne als Thierärzte geprüft und approbirt zu sein, thierärztliche Praxis treiben, nicht verboten werden kann, die Benennung „Thierarzt" sich beizulegen. Auch kann ich mich nicht veranlaßt finden, ein solches Verbot bei des Königs Majestät in Antrag zu bringen, da nach Lage der Gesetzgebung den approbirten Thierärzten keine ausschließliche Berechtigung zur Ausübung der Thierheilkunde zusteht, die Benennung: „Thierarzt," nicht als ein amtlicher Titel zu betrachten ist

ist und die Beschäftigung derjenigen richtig bezeichnet, welche, ohne als Thierärzte approbirt zu sein, die Thierheilkunde gegen Entgeld ausüben.

Dagegen bleibt den approbirten Thierärzten unbenommen, sich zur sichern Unterscheidung von den nicht approbirten, „geprüfte" oder „approbirte Thierärzte" zu benennen.

Der Königl. Regierung überlasse ich, diese Verfügung durch das Amtsblatt zur Kenntniß des betheiligten Publikums zu bringen.

Berlin, den 31sten März 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,

An (gez.) Eichhorn.

die Königl. Regierung zu Köln."

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 12ten April 1847.

№ 110. Die Beschäftigung des Fräulein A. Heider zur Leitung einer Privat-Töchterschule betreffend. A. d. J. 5293. April.

Dem Fräulein Amalie Heider in Insterburg ist der Befähigungsschein zur Leitung einer Privat-Töchterschule ertheilt.

Gumbinnen, den 15ten April 1847.

№ 111. Befugniß zur Ertheilung von Unterricht an junge Mädchen A. d. J. 5258 März.

Dem Fräul. Antonie Schwarz in Tilsit ist die Befugniß zur Ertheilung von wissenschaftlichen Unterricht an junge Mädchen beigelegt.

Gumbinnen, den 16ten April 1847.

№ 112. Jahrmarkts-Aenderung in Bialla betr. a. d. J. 3060. April.

Der auf den 1sten (ersten) Juni d. J. angesetzte Krammarkt in Bialla, Kreises Johannisburg, wird von uns hierdurch auf Dienstag den 8ten (achten) Juni d. J. verlegt, der Viehmarkt wird Tages vorher abgehalten werden; was hiermit dem betheiligten Publikum bekannt gemacht wird. Gumbinnen, den 19ten April 1847.

№ 113. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 1205. April.

Dem Wirthssohn Albrecht Okunik aus Rosinsko, Kreises Lyk, ist für die Rettung des Losmanns Jakob Druba aus der Gefahr des Ertrinkens eine Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 21sten April 1847.

№ 114. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 1214. April.

Dem Knecht Friedrich Buckschat von Kulligkehmen, Kreises Gumbinnen, ist für die Rettung der Dienstbotin Anna Rudat aus der Gefahr des Ertrinkens eine Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 21sten April 1847.

№ 115. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 1193 April.

Dem Sohne des Losmanns Guttzeit zu Gillischken, Namens Wilhelm, ist für die mit erheblicher Anstrengung bewirkte Lebensrettung des eilf Jahre alten Friedrich Waschwull daselbst aus dem Tarputscher Mühlenteiche eine Prämie bewilligte worden.

Gumbinnen, den 24sten April 1847.

№ 116. Betrifft die

Höherer Anordnung zu Folge bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wegen

zollfreie Einfuhr von Reis. A. d. J. 2868. April.

wegen der gegenwärtigen hohen Getreidepreise auch in der Provinz Preußen die zollfreie Einfuhr für Reis von jetzt ab bis zum Ablaufe des Monats September d. J. gestattet worden ist. Gumbinnen, den 27sten April 1847.

№ 117. Patenterlöschung.

Das dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin unter dem 25sten Februar 1846 ertheilte Einführung-Patent:

auf eine neu und eigenthümlich erachtete Methode, eiserne Stäbe mit einander zu Achsen, Wellen und dergleichen zu verbinden,

ist erloschen.

Bekanntmachung, des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 118. Tarif, nach welchem das Ueberfahrtsgeld bei den Fähranstalten über die Memel bei Trapönen und Schmalleningken zu erheben ist.

Auf Ihren Bericht vom 17ten d. M. empfangen Sie den Tarif für die Fähranstalten zu Trapönen und Schmalleningken, im Ragniter Kreise, des Regierungsbezirks Gumbinnen, von Mir vollzogen, zur Publikation durch das Amtsblatt hierbei zurück.

Berlin, den 31sten März 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister v. Düesberg.

Tarif,

nach welchem das Ueberfahrtsgeld bei den Fähranstalten über die Memel bei Trapönen und Schmalleningken, im Ragniter Kreise, des Regierungsbezirks Gumbinnen, zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Ueberfetzen.

I. Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen, für jede Person . . . . . — 4 Pf.

Wer zu einem Fuhrwerke gehört, für welches die Abgabe zu III. gezahlt wird, oder Thiere, für welche die Abgabe zu II. entrichtet wird, reitet, fährt oder treibt, ist frei.

II. Von Thieren:

a) für ein Pferd oder einen Maulesel . . . . . 1 Sgr. —

b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel . . . . . 1 „ —

c) für eine Ziege, ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird . . . . . — 4 Pf.

d) für Federvieh, welches getrieben wird, für 10 Stück . . — 4 Pf.

Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück oder auf einem Fuhr-

Digitized by Google

Fuhrwerke oder in einem Tragekorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.

III. Vom Fuhrwerke neben der Abgabe für das Gespann zu II.:

a) für ein beladenes . . . . . 2 Sgr. —

b) für ein unbeladenes . . . . . 1 „ —

c) für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen . . . . . — 4 Pf.

IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Die vorstehenden Sätze sind bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe zu entrichten.

2) Bei stehendem Eise findet, auch wenn eine Bahn zum Uebergange über dasselbe bereitet worden, eine Abgaben-Erhebung nicht statt.

Befreiungen.

Frei vom Fährgelde sind:

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königl. Hauses oder den Königl. Gestüten angehören.

2) Kommandirte Militairs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder den Truppen auf dem Marsche angehören, Kriegs-Vorspann und Kriegslieferungs-Fuhren.

3) Oeffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten legitimiren.

4) Transporte, welche für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen.

5) Ordinaire Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol-, Reit- und Fußbotenposten nebst Beiwagen, imgleichen die öffentlichen Couriere und Estafetten und alle von Postbeförderungen leer zurückkehrende Wagen und Pferde.

6) Hülfsfuhren und Hülfsmannschaften bei Feuersbrünsten und anderen Nothständen, imgleichen Armen- und Arrestantenfuhren.

7) Hinsichtlich der durch besondere Titel rechtlich erworbenen Ansprüche auf Fährgeldfreiheit wird durch den gegenwärtigen Tarif nichts geändert.

Berlin, den 31sten März 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(contrasig.) v. Düesberg.

Vor-

Digitized by Google

Vorstehender Allerhöchst vollzogener Tarif für die Fähranstalten zu Trapönen und Schmalleningken wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß derselbe vom 1sten Juli d. J. ab in Wirksamkeit tritt.

Königsberg, den 22sten April 1847.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
(gez.) v. Engelmann.

Personal-Chronik.

Dem seitherigen Pfarrer zu Gurnen Herrn Wilhelm Leopold Schütz ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Mierunsken, in der Oletzkoischen Diözese, verliehen worden.

Der Präzentor und Predigtamts-Kandidat Herr Otto Pastenacy in Lasdehnen, Kreises Ragnit, ist, mit Beibehaltung seiner bisherigen Stellung, zum Pfarrgehilfen daselbst ernannt worden.

Der seitherige Kreiskassen-Rendant, Rechnungsrath Herr Dohmann zu Johannisburg ist vom 1sten April d. J. ab mit der gesetzlichen Pension nach 50jähriger Dienstzeit in den Ruhestand versetzt und ist die dadurch vakant gewordene Kreiskassen-Rendantenstelle daselbst dem seitherigen Kreis-Sekretair Herrn Schmidt aus Angerburg von dem genannten Zeitpunkte ab verliehen worden.

Der Kreisständische Sekretair Herr Franz Alexander Peters aus Wartenburg ist zum Bürgermeister in Sensburg für die Zeit vom 1sten Mai 1847 bis dahin 1853 erwählt und bestätigt.

Der bisherige Feldmesser Herr August Regge in Lyk ist zum Vermessungs-Revisor ernannt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Herr Carl Wilhelm Leopold Michaelis aus Gumbinnen ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser bestätigt und vereidigt worden.

Der invalide Gendarm Gottfried Bartsch ist als Kreisbote bei dem Landrathsamte zu Ragnit auf Kündigung angestellt.

Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 18.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 18. Gumbinnen, den 5ten Mai 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 718. Die Grundstücke:

1) des Kölmer Michael Kopro zu Gurra, Kirchspiels Arys, von 2 Hufen kulmisch;
2) des Bauer Michael Salamon zu Gurra, Kirchspiels Arys, von 3 Hufen kulm.;
3) des Erbfreien Carl Frey zu Oszywilken, Kirchspiels Arys, von 1 Hufe kulm.;
4) des Erbfreien Mathes Joswig zu Drygallen, Kirchspiels Drygallen, von 1½ Hufen kulmisch;
5) des Bauern Martin Mathiscyk zu Klein-Wallenzinnen, Kirchspiels Drygallen, von 2 Hufen kulmisch;
6) des Erbfreien Ludwig Rafalczik zu Eckersberg, Kirchspiels Eckersberg, von 1¼ Hufen kulmisch;
7) des Erbfreien Samuel Hensel zu Czierspienten, Kirchspiels Eckersberg, von 3 Hufen kulmisch;
8) des Erbfreien Mich. Warda zu Dzubiellen, Kirchspiels Eckersberg, von 2 Hufen kulmisch;
9) des Kölmer Johann Paprodtka zu Gutten, Kirchspiels Johannisburg, von 1 Hufe kulmisch;
10) des Kölmer Michael Bahro zu Gutten, Kirchspiels Johannisburg, von 1 Hufe kulmisch;
11) der Wittwe Synowczik zu Karwick, Kirchspiels Johannisburg, von ⅔ Hufe Erbpachtsland,

sollen wegen rückständiger Grundabgaben auf ein Jahr verpachtet werden, wozu der Termin auf den 5ten Mai d. J., Vormittags, hier in meinem Geschäftslokale anberaumt ist. Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hälfte der Pachtsumme im Termine deponirt, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden soll und daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Die übrigen Pachtbedingungen können in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Johannisburg, den 16ten April 1847. Der Landrath Reuter.

№ 719. Zur Erneuerung der Freitreppe vor dem hiesigen Pfarrerhause und zur Reparatur der Pumpe auf dem Pfarrerhofe hierselbst, wozu respektive 47 Rthlr. 22 Sgr.

Digitized by Google

22 Sgr. 9 Pf. und 16 Sgr. 11 Pf. veranſchlagt ſind, ſoll im Wege der Minuslizitation ein Unternehmer ermittelt werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 18ten Mai d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, in meinem Bureau angeſetzt und lade Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher hier eingeſehen werden. Darkehmen, den 26ſten April 1847. Der Landrath v. Buttlar.

№ 720. Dem Wirthe Ludwig Imlau aus Kundſchicken iſt eine Fuchsſtute, 8 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit Bläſſe, kurzem Schweif und angeſchwollenem linken Hinterfuße, geſtohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen werden dienſtlich erſucht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Pferdes behülflich zu ſein. Darkehmen, den 27ſten April 1847. Der Landrath v. Buttlar.

№ 721. Mittwoch den 12ten Mai d. J., von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittag, wird die Pacht des Brückenzolles bei der Inſterburger Pregelbrücke, ſo wie die Benutzung des Wohnhauſes bei derſelben, für die Zeit vom 1ſten Juli 1847 bis zum 30ſten Juni 1850 im Geſchäftslokale des Steueramts Inſterburg — bei welchem, wie bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte die Pachtbedingungen einzuſehen ſind — unter Ausſchließung von Nachgeboten, lizitirt. Gumbinnen, den 19ten April 1847. Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

№ 722. Zum meiſtbietenden Verkauf des eingeſchlagenen disponiblen Bau-, Nutz- und Brennholzes hieſiger Forſt pro 1847 ſtehen für das zweite und dritte Quartal folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Stagutſchen, Kohlſchken, Jagdhaus und Schernupchen, im Forſthauſe zu Kohlſchken Dienſtag den 11ten Mai, den 15ten Juni, den 13ten Juli, den 10ten Auguſt und den 21ſten September d. J., Vormittags, und
2) für die Beläufe Burgsdorfshöhe, Rahnkalwen, Aſtrawiſchken und den Hundertheufenwald hier im Forſthauſe Mittwoch den 12ten Mai, den 16ten Juni, den 14ten Juli, den 11ten Auguſt, und den 22ſten September, Vormittags.

Dieſes wird hiermit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Zahlung am nächſten Markttage an die Königl. Forſtkaſſe in Inſterburg geleiſtet werden kann. Aſtrawiſchken, den 1ſten April 1847. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 723. Zum meiſtbietenden Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfes in der Packlidimmer Gräberei ſtehen im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhoff von Morgens 9 Uhr ab, folgende Termine an:

den

den 10ten und 31sten Mai, den 21sten Juni, den 12ten Juli, den 16ten August und 13ten September d. J.,

welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlauken, den 9ten April 1847.

Der Oberförster Kaplick.

№ 724. Zur anderweiten Verpachtung der mit dem Ablauf des vorigen Jahres pachtlos gewordenen Wiesen in der Forst auf die Dauer der nächsten 6 Jahre $18^{4}/_{12}$ steht der Bietungstermin den 14ten Mai d. J., von 8 Uhr Vormittags ab, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 10ten April 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 725. Zur diesjährigen Verpachtung der Forstgrundstücke in der hiesigen Forst sind folgende Termine hier angesetzt und zwar:

a) für Waldwiesen: den 18ten Mai, von 8 Uhr Morgens ab, und den 20sten Mai, von 8 bis 10 Uhr Vormittags;

b) für sonstige Heuwerbungs-Parzellen: den 19ten Mai, von 8 Uhr Morgens ab, und den 20sten Mai, von 10 Uhr Vormittags ab.

Schnecken, den 10ten April 1847. Der Oberförster Bock.

№ 726. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Stichruthentorfes aus den hiesigen Torfgräbereien werden folgende Termine festgesetzt:

1) am 26sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Gasthause des Herrn Westphal zu Schackuhnen für die Torfgräbereien Berstus, Medjokel, Girreningken und Tatimsdorf;

2) am 29sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, daselbst für die Torfgräbereien

3) am 31sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, in der Försterei Skirwith für die Torfgräbereien Skirwith, Bridzull und Antonischken;

4) am 5ten Juni d. J., von Morgens 10 Uhr ab, in der Wohnung des Torfaufsehers Genutt zu Willeiken für die Torfgräbereien Willeiken, Kuhlens und Gasthuden.

Die Bezahlung des Meistgebots muß sofort im Termine erfolgen. Der nach diesen Lizitationen noch übrig bleibende Stichruthentorf wird von der Königl. Forstkasse in Raußeden an jedem Dienstage und Freitage vom 8ten Juni d. J. ab aus freier Hand zur Taxe verkauft werden. Ibenhorst, den 14ten April 1847.

Der Oberförster Rusch.

№ 727. Zum meistbietenden Verkaufe des fertigen Klaftertorfes aus der Förderung

derung pro 18⅓, in der Packlidimmer Gräberei stehen im Torfinspektor-Etabliſſement Grünhoff, von Morgens 9 Uhr ab, folgende Termine an:

den 10ten und 31ſten Mai, den 21ſten Juni, den 12ten Juli, den 16ten Auguſt und den 13ten September d. J.,

welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß ein Theil des Torfs aus dem Jahre 1846 zu ermäßigten Preiſen verkauft wird und daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Bröddlaucken, den 9ten April 1847.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 728. Zum meiſtbietenden Verkaufe des rohen Stichruthentorfs in der Szeldkehmer Gräberei ſteht der Termin den 29ſten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle an, welches dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Warnen, den 16ten April 1847.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 729. Zum Verkauf des rohen Stichruthen-Torfes gegen gleich baare Bezahlung in den verſchiedenen Gräbereien hieſiger Torfverwaltung ſtehen für das laufende Jahr folgende Lizitationstermine an:

1) für die Gräbereien Bojehnen, Timſtern, Wertimm, Powilken und Schillgallen den 18ten Mai und 21ſten Juni d. J. im Kruge zu Rucken;
2) für die Gräbereien Kinten, Schwenzeln, Windenburg, Kallwiſchken und Augſtumal (Trackſeden) den 20ſten Mai und 24ſten Juni d. J. im Gaſthauſe zu Kinten,

wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen. Dingken, den 26ſten April 1847.

Königl. Preuß. Torfverwaltung.

№ 730. Zur Verſteigerung des fertigen Bau- und Brennholzes in dem Forſtrevier Schnecken ſind für den Sommer noch folgende Termine feſtgeſetzt worden, und zwar:

1) im Kruge zu Schillkojen den 27ſten April, den 18ten Mai, den 15ten Juni und den 13ten Juli d. J., von präciſe 9 bis 11 Uhr Vormittags;
2) im Kruge zu Schnecken den 30ſten April, den 21ſten Mai, den 18ten Juni und den 16ten Juli d. J., von präciſe 9 bis 11 Uhr Vormittags.

Auch ſoll in dieſen Terminen das etwa konfiszirte Holz ꝛc. zum Angebot gelangen.

Schnecken, den 10ten April 1847. Der Oberförſter Bock.

№ 731. Zum meiſtbietenden Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfes in dem ſogenannten

sogenannten Karkliner Fichtenbruche, Jagen 1⅛, des Belaufs Junkhoff, stehen folgende Termine von Morgens 9 Uhr ab im Kruge zu Brödlauken an:

den 18ten Mai, den 1sten, 8ten, 15ten, 24sten und 29sten Juni, den 6ten, 15ten und 23sten Juli d. J.,

welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Kaufgeld an den nächsten Markttagen bei der Königl. Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 9ten April 1847. Der Oberförster Kaplick.

№ 732. Zur meistbietenden Verpachtung der in hiesiger Forst belegenen Wiesen zur Heuwerbung pro 1847 stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Pöschkehmen und Mittenwalde Mittwoch den 26sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Kruge zu Gerwischkehmen;
2) für den Belauf Stimbern Donnerstag den 27sten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Rohrfeldt;
3) für die Beläufe Carlswalde und Bärensprung Freitag den 28sten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Rohrfeld;
4) für die Beläufe Dwarischken, Wengerinn (einschließlich der Waldwärterei Tammowischken) und Laugallen Sonnabend den 29sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Kruge zu Dwarischken.

Die Pachtbedingungen werden an jedem einzelnen Tage vor Beginn der Lizitation vorgelesen und das Meistgebot muß sofort im Termine an den anwesenden Kassenbeamten gezahlt werden. Tzullkinnen, den 20sten April 1857.

Der Oberförster Kreysern.

№ 733. Zur Verpachtung der Wiesen hiesiger Forst pro 1847 stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Schernupchen, Jagdhaus, Kohlischken und Stagutschen Dienstag den 18ten Mai d. J. und zwar Morgens von 8 Uhr ab, für die erstbenannten 2 Beläufe und Nachmittag die 2 letzern, im Forsthause zu Kohlischken;
2) für die Beläufe Rahnkalwen, Burgsdorfshöhe, Astrawischken und Hunderthufenwald Mittwoch den 19ten Mai d. J., um 8 Uhr Morgens, hier im Forsthause, dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pacht gleich im Termine baar eingezahlt werden muß. Astrawischken, den 28sten April 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 734. Die Versteigerung des rohen Stichruthentorfs erfolgt in folgenden Terminen und zwar für die Gnäbereien:

1) Dittballen.

Digitized by Google

1) Dittballen den 27sten Mai d. J. in Dittballen;

2) Willkehlen den 28sten Mai d. J. im Kruge zu Grünbaum;

3) Obolin und Schillelwethen den 29sten Mai d. J. im Kruge zu Peterswalde;

4) Dummen den 3ten Juni d. J. im Kruge zu Dummen;

5) Weidgirren den 4ten Juni d. J. in der Försterei Weidgirren,

jedesmal von 8 Uhr Morgens ab. Schnecken, den 10ten April 1847.

Der Oberförster Bock.

№ 735. Bei der hiesigen Kommunal-Kasse ist eine Kassenbotenstelle vakant geworden, mit welcher 48 Rthlr. jährlicher Gehalt und freie Wohnung verbunden ist. Versorgungsberechtigte Invaliden werden hierdurch aufgefordert, behufs Besetzung dieser Stelle sich zu melden, und ihre Qualifikation nachzuweisen.

Goldap, den 1sten April 1847. Der Magistrat.

№ 736. Am 17ten d. M. ist im Lyk-See der Leichnam eines Mannes, welcher aus der eingetretenen Verwesung zu schließen, bereits mehre Wochen im Wasser gelegen hatte, von einem Alter zwischen etwa 30 bis 40 Jahren, von mittlerer Statur, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit dunklem Haare, rundem Gesichte, kurzer und breiter Nase, und nachstehend bekleidet gefunden worden: einer schwarzen helmartigen Tuchmütze, deren Schirm und Seitenklappen mit Seehundsfell besetzt sind, einem gelb- und schwarzkarrirten Halstuche, einem grüntuchenen Ueberrock, mit Knöpfen von Horn, zwei Westen, von denen die eine aus blau- und weißkarrirter Hauskleinwand und die zweite von Tuch mit 6 Bleiknöpfen versehen, gefertigt war, einer Unterjacke von grauer Leinwand, gebunden mit Bändern von roth- und weißstreifiger Leinwand, einem Paar hellblauer leinener Beinkleider, welche auf dem Knie geflickt waren, einem Paar leinenen Unterhosen, am Gurte sind zwei Bleiknöpfe befindlich, einem Hemde von mittler Leinwand, einem Paar ledernen Tragbändern, welche auf der Brust vereinigt und statt der Oese mit Bindfaden versehen sind, und einem Paar Stiefeln von Fahlleder, auf einem Fuß gefertigt und im guten Zustande.

Diejenigen, welche über den Verstorbenen oder dessen Angehörige Nachricht ertheilen können, wollen deshalb ihre Anzeige bei dem Unterzeichneten Gericht machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Lyk, den 20sten April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 737. (Oeffentlicher Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das im Kirchspiele Drygallen belegene kölmische Gut Kotten Antheil 2, 67 Morgen 164 □Ruthen preuß. groß, abgeschätzt auf 150 Rthlr. nach der nebst

Hypothe-

Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Assessor Behrendt in Bialla, öffentlich meistbietend verkauft werden.

№ 738. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das dem Christoph Bartschat und dessen Ehefrau Euphrosine, gebornen Krause, gehörige Bauergut Jautehlischken № 2, von 70 Morg. 66 □Ruth., abgeschätzt auf 921 Rthlr. 20 Sgr., soll am 8ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

№ 739. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das dem Enslen Bajorat gehörige, im Kreise Ragnit, Kirchspiels Szillen, gelegene kölmische Gut Schattlaugken № 5, 94 Morgen 71 □Ruthen preuß. groß, abgeschätzt auf 1208 Rthlr., soll im Termine den 15ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth subhastirt werden.

№ 740. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Christoph Dyßmann unterm 15ten September 1846 adjudizirte Bauergut Trakeningken № 11, gerichtlich abgeschätzt auf 1128 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gemäß der nebst Hypothekenschein in unserem 4ten Bureau einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Schlosse resubhastirt werden.

№ 741. Bei der nothwendigen Subhastation des kölmischen Gutsantheils Groß-Saußeningken № 9 ist die auf diesem in Rubr. III. № 1 des Hypothekenbuchs aus dem George Dultschen Erbrezesse vom 15ten September 1803, gemäß Verfügung vom 19ten März 1823, mit noch 781 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. zu 5 Prozent verzinslich eingetragen gewesene väterliche Erbtheilsforderung des ehemaligen Kölmer Christoph Dult von Saußeningken aus dem Kaufgelde berichtigt worden.

Das Dokument über diese Forderung ist aber nicht beschafft und mit dem Kapital und den gesetzlichen Zinsen von überhaupt 870 Rthlr. 5 Sgr 9 Pf. deshalb eine Spezialmasse angelegt.

Alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte an die Masse Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung derselben hierdurch zum Termine den 17ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, vor unserm Deputirten, Assessor Bähker, mit dem Bedeuten eingeladen,

geladen, daß sie später damit nicht weiter werden gehört werden. Kaukehmen, den 26sten März 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 742. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Angerburg, unter № 30 belegene, dem Kaufmann Theodor Belau gehörige Grundstück, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, einem Stall und Garten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1417 Rthlr. 15 Sgr., abgeschätzt, soll am 13ten August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 743. Höherer Anordnung zufolge soll der auf 1980 Rthlr. 2 Sgr. veranschlagte Neubau des Chausseegeld-Empfanghauses und des dazu gehörigen Stallgebäudes bei Mikieten, am Treffpunkt der Tilsit-Memler und Tilsit-Taurogger Kunststraße, im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin Montag den 10ten Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung zu Tilsit, Dammstraße № 397, anberaumt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wer zum Gebot zugelassen werden soll muß 200 Rthlr. baar oder in Staatspapieren deponiren. Die Lizitation wird um 6 Uhr Abends geschlossen.

Die Anschläge, so wie sonstige Bedingungen, können zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden. Tilsit, den 30sten April 1847.

Der Wegebaumeister Ferne.

№ 744. Zum Bau von Brücken auf der Königsberg-Taurogger Kunststraße, und zwar zwischen Tilsit und Stalsgirren, werden gebraucht:

3810 □Fuß 4 Zoll starke kieferne Bohlen in Längen von 12½ und 16 Fuß,
364 l. Fuß 2 Zoll starke, 14 Zoll breite kieferne Bohlen in Längen von 23 Fuß,
1690 □Fuß 3 Zoll starke eichene Bohlen in Längen von 16 bis 17 Fuß,
260 l. Fuß 3 Zoll starke, 14 Zoll breite eichene Bohlen in Längen von 23 Fuß,
150 l. Fuß 3 Zoll starke, 12 Zoll breite eichene Bohlen in Längen von 15 Fuß,
341 l. Fuß 12 □Zoll starkes Kiefernholz in Längen von 12, 26 und 33 Fuß,
182 l. Fuß 10 Zoll breites, 12 Zoll hohes Kiefernholz in Längen von 15 und 16 Fuß,
246 l. Fuß 9 Zoll breites, 6 Zoll hohes Kiefernholz in Längen von 20, 30 und 42 Fuß,
35 l. Fuß 4½ □Zoll starkes Kiefernholz in Längen von 14 Fuß,
136 l. Fuß 4 □Zoll starkes Kiefernholz in Längen von 16 und 27 Fuß,

128 l. Fuß

Digitized by Google

128 l. Fuß 6 Zoll breites, 8 Zoll hohes Eichenholz in Längen von 32 Fuß,

105 l. Fuß 12 Zoll auf dem Wipfel starkes Eichenholz in Längen von 15 Fuß.

Die Lieferung dieser Hölzer und Bohlen soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden und steht hierzu Termin Montag den 10ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in meiner Wohnung zu Tilsit, Dammstraße № 397, an.

Die sonstigen Bedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden bei mir eingesehen werden; die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und bleiben Nachgebote unberücksichtigt. Tilsit, den 29sten April 1847.

Der Wegebaumeister Ferne.

№ 745. Im Orte Mierunsken hiesigen Kreises sind die natürlichen Menschenpocken ausgebrochen. Marggrabowa, am 26sten April 1847.

Der Landrath v. Lenski.

№ 746. Zur Verpachtung der im hiesigen Forstrevier belegenen, alljährlich zur Ausbietung kommenden Waldwiesen habe ich folgende Lizitationstermine angesetzt:

1) für die Beläufe Schustern, Baltupönen, Schönbruch und Rausseden Freitag den 28sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, beim Gastwirthen Taudien in Szugken;

2) für die Beläufe Antschwenten, Grünhoff, Szardehlen und Schmalledarßen Sonnabend den 29sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, beim Gastwirthen Bähcker in Wischwill.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken zu diesen Terminen eingeladen, daß die offerirten Meistgebote gleich baar bezahlt werden müssen. Jura, den 30sten April 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 747. Zur Verpachtung der mit dem 1sten Juli d. J. pachtlos werdenden Dienst-Uebermaaßländereien der Försterei Szardehlen auf neue 6 Jahre habe ich einen Lizitationstermin auf Sonnabend den 29sten Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirthen Bähcker in Wischwill anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß das auszubietende Grundstück aus 9 Morg. 17 □Ruthen Acker, 8 Morgen 37 □Ruthen Weide und 51 □Ruthen Unland besteht. Jura, den 30sten April 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 748. Die hiesige Nachtwächterstelle ist vakant, mit welcher ein jährliches Gehalt von 24 Rthlr. verknüpft ist. Derjenige, welcher diesen Posten zu übernehmen bereit und mit einem Civil-Versorgungsschein versehen ist, vorzüglich aber noch rüstig sein muß, wird aufgefordert, mit seinem Civil-Versorgungsschein und allen

Digitized by Google

auf seine Dienstführung Bezug habenden Papiere spätestens a dato in zwei Monaten hierselbst persönlich sich zu melden, und kann bei befundener Qualifikation seiner Anstellung gewärtig sein. Sensburg, den 29sten April 1847. Der Magistrat.

№ 749. Der in dem Anzeiger zum Amtsblatt № 8 angesetzte Lizitationstermin des Wohnhauses Gregersdorff № 7 B. ist aufgehoben. Arys, den 23sten April 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

№ 750. Der mittels Steckbriefs vom 18ten Dezember v. J. (öffentlicher Anzeiger pro 1846, pag. 666) verfolgte Böttcherbursche George Lieder ist in Tilsit ergriffen und hier eingeliefert worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole hierdurch bekannt gemacht wird. Stallupönen, den 19ten April 1847.

Der Landrath Gamradt.

№ 751. Der Losmann Wilhelm Sakautzki aus Rucken ist von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen. Sein Aufenthaltsort hat jedoch nicht ermittelt werden können. Wir ersuchen deshalb die resp. Polizei-Behörden auf den Sakautzki zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Das Signalement können wir nicht beifügen. Kaukehmen, den 17ten April 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 752. (Königl. Land- und Stadtgericht zu Wehlau.) Der Losmann Friedrich Wilhelm Möller, ein Sohn des Hofmann Friedrich Wilhelm Möller und der Charlotte, geb. Passenheim, gegenwärtig 44 Jahre alt, evangelischer Konfession und in Stanillen geboren, ist dringend verdächtig, einen Raub begangen zu haben. Derselbe hat seinen Wohnort Gertlaucken kürzlich heimlich verlassen. Alle Wohllöbliche Militair- und Civilbehörden ersuchen wir, auf diesen schon berüchtigten Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 753. In Folge meiner Versetzung von hier nach Görlitz ersuche ich diejenigen meiner geehrten Mandanten, welche bis jetzt die Manualakten, Dokumente und sonstige Schriftstücke von mir noch nicht in Empfang genommen haben, ergebenst, solches gefälligst bis zum 15ten Mai d. J. veranlassen zu wollen. Gumbinnen, den 28sten April 1847. Der Justiz-Kommissarius und Notarius Wildt.

№ 754. Die diesjährige General-Versammlung der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Provinz Preußen wird

am

am 11ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

hierselbst im Geschäftslokale der unterzeichneten Haupt-Direktion stattfinden.

In derselben soll über folgende Vorschläge berathen und Beschluß gefaßt werden:

1) über die Zulässigkeit der Versicherung des Mobiliars der Angehörigen, Dienstleute und Haus-Offizianten und diesfällige Erweiterung des §. 1 des Statuts;
2) über die Zulässigkeit der Versicherung von Ziegelei-Utensilien und Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmung des §. 3 des Statuts, ad 1;
3) über die Aufhebung des nach §. 8 des Statuts den bäuerlichen Grundbesitzern in geschlossenen Dörfern auferlegten höhern Prozentsatzes;
4) über die Erhöhung des Prozentsatzes, welcher nach §. 64 des Statuts den eine größere Sicherheit gegen Feuersgefahr gewährenden Bedachungen zu Gute gerechnet wird;
5) über die Unzulässigkeit solcher Bevollmächtigten in den General-Versammlungen, welche nicht notariell oder gerichtlich beglaubigt sind, ad §. 10 des Statuts;
6) über die Erhöhung der in §§. 101 und 102 des Statuts und der Zusatzbestimmung vom 29sten Juni 1841 aufgestellten Normalsätze für das Getreide in Garben;
7) über den Wegfall des in §. 80 ad 2 des Statuts erforderten Attestes, betreffend die nicht zu hohe Versicherung der Gebäude;
8) über die Abänderung der Gebührentaxe.

Die Haupt-Direktion ladet mit Rücksicht hierauf zur Theilnahme an der Versammlung ein. Marienwerder, den 17ten April 1847.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

v. Kries. Fournier. Schwartz. Breitenbach.

№ 755. Die **Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft** beehrt sich, beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungs-Fonds, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stammkapital von 500,000 Rthlr. wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

Im Regierungsbezirke Gumbinnen sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämien-

Prämiensätze zu erfahren, und die erforderlichen Antragsformulare, so wie Verfassungs-Urkunden zu haben.

In Gumbinnen: bei Herrn Stadtkassen-Rendant Barkowski.
- Oletzko: bei Herrn Stadtkämmer Preß.
- Lötzen: bei Herrn Rendant Czygan.
- Insterburg: bei Herrn J. W. Schlenther.
- Schmalleningken: bei Herrn Lagenpusch & Sohn.
- Stallupönen: bei Herrn Aug. Werwath.
- Milchbude, bei Tilsit: bei Herrn Gutspächter Fr. Reimer.
- Schirwindt: bei Herrn Apotheker Ludwig Bluhm.
- Lyk: bei Herrn Domainen-Intendant Marczynowski.

Berlin, im April 1847.

Direktion der Neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

№ 756. Mein im Dorfe Jodschinn, an der von Marggrabowa nach Insterburg führenden Landstraße belegenes, ¾ Meilen von der Kreisstadt Darkehmen entferntes Kruggrundstück, zu welchem 27 Morgen Acker preuß. gehören, will ich mit den vorhandenen, im baulichen Zustande befindlichen Gebäuden aus freier Hand verkaufen und bitte Kauflustige, sich bei mir in portofreien Briefen oder persönlich zu melden. Jodschinn, den 20sten April 1847. Bock, Grund- und Krugbesitzer.

№ 757. Veränderung wegen bin ich Willens, mein kölmisches Gut Werrnupöhnen, Kirchspiels Kraupischken, von 80 Morgen, mit der Gerechtigkeit zu freiem Neu- und Reparatur-Bauholz, worauf 8 Rthlr. 17 Sgr. Zins haftet, im Ganzen oder auch theilweise aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes bleibt auf dem Grundstück ohne Zinsen stehen. Eymenischken oder Baltadohnen, Kirchspiels Kussen, den 1sten Mai 1847. Thetmeyer.

№ 758. Am Dienstage den 18ten Mai d. J. wird bei mir Inventarium aus freier Hand verkauft werden. Baltadohnen, den 1sten Mai 1847.

Thetmeyer.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 19. Gumbinnen, den 12ten Mai 1847.

№ 119. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 18te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2833 die Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde vom 12ten April d. J., betreffend die sofortige Emission von 2500 Stück Aktien Lit. B. der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft mit vom 1sten Januar d. J. ab laufenden Dividendenscheinen; und

№ 2834 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten April d. J., die Beschränkung einer künstlichen Steigerung der Lebensbedürfnisse auf den Wochenmärkten durch Vorkäuferei betreffend.

Das 19te Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2835 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22sten März 1847, die der Bochold-Dinxperloer Chausseebau-Gesellschaft beigelegten Rechte betreffend;

№ 2836 die Bekanntmachung vom 20sten April 1847, die Allerhöchste Bestätigung der Bochold-Dinxperloer Chausseebau-Gesellschaft betreffend, und

№ 2837 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1sten Mai 1847, betreffend das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr und des Branntweinbrennens aus Kartoffeln, Getreide und anderen mehligen Stoffen.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 120. Wegen Benutzung der Queckenwurzeln zum Verbacken unter Beimischung eines Theils Roggenmehls.

Nach einer Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Pommern, vom 23sten d. M. ist von dem Rittergutsbesitzer Brasche auf Groß-Carzenburg der wiederholte Versuch gemacht worden, aus Mehl von Queckenwurzeln, unter Zusatz eines gleichen Quantums Roggenmehl, Brod zu backen und ihm dies nach den mir gemachten Mittheilungen so gelungen, daß das hieraus erzielte Brod von dem Brode aus reinem Roggenmehl kaum zu unterscheiden sein, ja der Geschmack des Queckenbrodes fast angenehmer sein soll.

Nach der in dem öffentlichen Anzeiger zum 13ten Stücke des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Cöslin veröffentlichten Bekanntmachung des Departements-Thierarztes Erdt geschieht die Bereitung des Queckenbrodes folgendermaßen:

Die gelblich langen Queckenwurzeln werden gereinigt, demnächst sorgfältig

gewaschen,

Digitized by Google

gewaschen, etwas hart getrocknet, zu Häckſel geſchnitten und auf der Kornmühle gemahlen. Acht Pfund Häckſel geben ſieben Pfund gelbliches Mehl, dem Gerſtenmehl ganz ähnlich. Dieſes Mehl wird mit einem gleichen Theile Roggenmehl, ſelbſt nur mit einem Drittheil deſſelben, vermengt, zum Teig eingerührt, geſäuert und gebacken.

Ich beeile mich, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit bei der bereits vorgerückten Beſtellzeit der möglichſt größte Nutzen aus dieſer, für die jetzigen Verhältniſſe ſo wichtigen Erfindung gezogen werden könne. Nach der Verſicherung des Erdt enthält übrigens die Queckenwurzel keine Spur eines der Geſundheit ſchädlichen Stoffes, vielmehr viel Schleimzucker, daneben Extractiv-Eiweiß und Faſerſtoff, und iſt daher nicht nur geſund, ſondern zugleich nährend. Jeder gute Wirth kann überdem nicht eifrig genug bemüht ſein, die Queckenwurzel von ſeinen Aeckern fortzuſchaffen, um den Ertrag des Bodens dadurch zu erhöhen.

Königsberg, den 27ſten April 1847.

Der Ober-Präſident der Provinz Preußen, (gez.) Bötticher.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 121. Die Aushändigung der legaliſirten Quittungen über die im 4ten Quartal 1846 eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder betr. P. A. 2520. April.

Die, von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden beſcheinigten, Quittungen über die im 4ten Quartal 1846 zum Domainen-Veräußerungsfonds eingezahlten Kauf- und Ablöſungsgelder ſind heute den Kreiskaſſen zur Aushändigung an die Intereſſenten, gegen Ausſtellung von Empfangs-Beſcheinigungen und Zurückgabe der ausgeſtellten Interims-Quittungen, zugefertigt worden.

Gumbinnen, den 18ten April 1847.

№ 122. Jahrmarkts-Aenderung in Bialla betr. A. d. J. 3060. April.

Der auf den 1ſten (erſten) Juni d. J. angeſetzte Krammarkt in Bialla, Kreiſes Johannisburg, wird von uns hierdurch auf Dienſtag den 8ten (achten) Juni d. J. verlegt, der Viehmarkt wird Tages vorher abgehalten werden; was hiermit dem betheiligten Publikum bekannt gemacht wird. Gumbinnen, den 19ten April 1847.

№ 123. Die Abhaltung eines zweiten Wochenmarktes in Pillkallen betreffend. A. d. J. 3064. April.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Abhaltung eines zweiten Wochenmarkts in Pillkallen, jedesmal auf Mittwoch, von uns genehmigt worden iſt. Gumbinnen, den 22ſten April 1847.

№ 124. Betrifft den von der Kaiſerlich ruſſiſchen Regierung ausgeſprochenen Wunſch, daß weniger preußi-

Die Kaiſerlich ruſſiſche Regierung hat wahrgenommen, daß der Andrang deutſcher und insbeſondere preußiſcher Handwerker, welche ſich in der Erwartung, dort eine lohnende Beſchäftigung zu finden, nach Rußland begeben, unverhältnißmäßig zugenommen habe.

Während

Digitized by Google

Während früher selbst mittellose Handwerker die Aussicht hatten, sich durch Fleiß und Geschicklichkeit bald eine auskömmliche Stellung in Rußland zu verschaffen, wird bei der jetzigen Ueberzahl einheimischer Arbeiter dem Ausländer die Gelegenheit zum Erwerbe daselbst immer mehr erschwert, so daß unter den dort verweilenden preußischen Unterthanen die Zahl derjenigen, welche sich in ihren Erwartungen getäuscht finden und in eine hilfsbedürftige Lage gerathen, bedeutend zugenommen hat. sche Handwerker nach Rußland kommen möchten. A. d. J. 312. April.

Die Kaiserlich russische Regierung hat daher den Wunsch ausgedrückt, daß weniger preußische Handwerker nach Rußland kommen möchten.

Wir bringen dies im höhern Auftrage zur Kenntniß des betheiligten Publikums.

Gumbinnen, den 26sten April 1847.

Dem Königl. preußischen Major a. D. Serre auf Maxen, bei Dresden, ist unter dem 21sten April d. J. ein Patent: № 125. Patentertheilung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Backofens mit kontinuirlicher Befeuerung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

In Stelle des nach Berlin von hier versetzten Herrn Regierungsrath Heindorf ist Seitens der hohen Ministerien der Herr Regierungsrath v. Seltzer zum Mitgliede des Spruch-Kollegii für landwirthschaftliche Angelegenheiten bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt worden.

Dem Königl. Domainenpächter Herrn Rittmeister, Ritter ꝛc. Werner auf Löbgallen ist, als Anerkennung seiner landwirthschaftlichen Kenntnisse und Verdienste, der Charakter: „Königl. Oberamtmann" beigelegt worden.

Der bisherige Bürgermeister Herr Reuter zu Johannisburg ist auf fernere sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Dem Regierungs-Civil-Supernumerarius Herrn Ottzenn ist die, durch die Beförderung des Kreis-Sekretairs Herrn Schmidt zum Kreis-Steuer-Einnehmer bei der Kreiskasse zu Johannisburg, erledigte Kreis-Sekretairstelle bei dem Landraths-Amte zu Angerburg, welche Herr Ottzenn seit dem Monat Dezember v. J. diätarisch verwaltet hat, definitiv verliehen worden.

Nachstehend benannte Schülerinnen des hiesigen Hebammen-Lehr-Instituts:

1) Amalie Metscholeit, geb. Gutowski, in Tilsit; 2) Julie Schipperin, geb. Lehnert,

Digitized by Google

Lehnert, in Gumbinnen; 3) Wilhelmine Rausch, geb. Eheleben, in Szibben, Kreis Heydekrug; 4) Sophie Rutkowski in Wirbeln und Maria Stalßus in Wannaglauken, Kreis Insterburg; 5) Henriette Sich, geb. Laudien in Rudßen und Caroline Braß, geb. Broßius in Bobschwingken, Kreis Goldapp, 6) Henr. Raujocks, geb. Gragetzki, in Tautschillen, Kreis Darkehmen; 7) Henriette Bloß, geb. Eckert, in Sziemionken, Kreis Angerburg; 8) Wilhelmine Weinowski in Czychen und Charl. Grunsdorf, in Schareyken, Kreis Oletzko; 9) Maria Räder, geb. Walter, in Domeyken, Kreis Stallupönen; 10) Julie Kuppitz, geb. Degler, in Szirkojen, Kreis Niederung,

sind in Folge wohlbestandener Prüfung die Approbationen als Hebammen ertheilt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat April 1847.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist der Assessor Herbst gestorben;

die Auskultatoren Neumann und List sind zu Referendarien befördert, resp. mit dem Dienstalter vom 9ten Februar und 10ten März d. J.;

die Rechtskandidaten Hessen, Grunwald, Heinrich und Jaquet als Auskultatoren geprüft und angenommen; letzterer jedoch, so wie der Auskultator Schrage, an das Oberlandesgericht zu Königsberg abgegangen; ferner

der Referendarius Wehstedt und

der Auskultator Grunwald von dem Oberlandesgericht zu Königsberg an das hiesige Kollegium versetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist der Justiz-Kommissarius und Notarius Wildt zu Gumbinnen in gleicher Dienstseigenschaft nach Görlitz, im Departement des Oberlandesgerichts zu Glogau, und

der bisherige Gerichtsdiener und Gefangenwärter Hoffmann beim Landgericht Heydekrug in gleicher Art an das Land- und Stadtgericht zu Tilsit versetzt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 19. Gumbinnen, den 12ten Mai 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 759. Mittwoch den 12ten Mai d. J., von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittag, wird die Pacht des Brückenzolles bei der Insterburger Pregelbrücke, so wie die Benutzung des Wohnhauses bei derselben, für die Zeit vom 1sten Juli 1847 bis zum 30sten Juni 1850 im Geschäftslokale des Steueramts Insterburg — bei welchem, wie bei dem unterzeichneten Haupt-Steueramte die Pachtbedingungen einzusehen sind — unter Ausschließung von Nachgeboten, lizitirt. Gumbinnen, den 19ten April 1847. Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

№ 760. Freitag den 21sten Mai und Donnerstag den 3ten Juni d. J., jedesmal von Vormittags 9 bis 12 Uhr, sollen auf der Ablage an der Angerapp, bei Schlappacken, circa 180 Stück Kiefern-Bauhölzer aus Masuren meistbietend versteigert werden.

Wo Bezahlung des erkauften Holzes nicht sofort erfolgt, ist ¼ des Kaufpreises als Kaution im Termine zu erlegen. Insterburg, den 1sten Mai 1847.

Schulz, Königl. Forst-Inspektor.

№ 761. Zur anderweiten Verpachtung der mit dem Ablauf des vorigen Jahres pachtlos gewordenen Wiesen in der Forst auf die Dauer der nächsten 6 Jahre 18⁴⁷/₅₃ steht der Bietungstermin den 14ten Mai d. J., von 8 Uhr Vormittags ab, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 10ten April 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 762. Zur diesjährigen Verpachtung der Forstgrundstücke in der hiesigen Forst sind folgende Termine hier angesetzt und zwar:

a) für Waldwiesen: den 18ten Mai, von 8 Uhr Morgens ab, und den 20sten Mai, von 8 bis 10 Uhr Vormittags;

b) für sonstige Heuwerbungs-Parzellen: den 19ten Mai, von 8 Uhr Morgens ab, und den 20sten Mai, von 10 Uhr Vormittags ab.

Schnecken, den 10ten April 1847. Der Oberförster Bock.

№ 763. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Stichruthentorfes aus den hiesigen Torfgräbereien werden folgende Termine festgesetzt:

1) am 26sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Gasthause des Herrn West-

Digitized by Google

phal zu Schackuhnen für die Torfgräbereien Berstus, Medzokel, Girreningken und Tatimsdorf;

2) am 29sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, daselbst für die Torfgräbereien
3) am 31sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, in der Försterei Skirwith für die Torfgräbereien Skirwith, Bridzull und Antonischken;
4) am 5ten Juni d. J., von Morgens 10 Uhr ab, in der Wohnung des Torfaufsehers Genutt zu Willeiken für die Torfgräbereien Willeiken, Kuhlens und Sastuben.

Die Bezahlung des Meistgebots muß sofort im Termine erfolgen. Der nach diesen Lizitationen noch übrig bleibende Stichruthentorf wird von der Königl. Forstkasse in Nausseden an jedem Dienstage und Freitage vom 8ten Juni d. J. ab aus freier Hand zur Taxe verkauft werden. Ibenhorst, den 14ten April 1847.

Der Oberförster Rusch.

№ 764. Zum Verkauf des rohen Stichruthen-Torfes gegen gleich baare Bezahlung in den verschiedenen Gräbereien hiesiger Torfverwaltung stehen für das laufende Jahr folgende Lizitationstermine an:

1) für die Gräbereien Bojehnen, Timstern, Wertimm, Powilken und Schillgallen den 18ten Mai und 21sten Juni d. J. im Kruge zu Rucken;
2) für die Gräbereien Kinten, Schwenzeln, Windenburg, Kallwischken und Augstumal (Trackseden) den 20sten Mai und 24sten Juni d. J. im Gasthause zu Kinten,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 26sten April 1847.

Königl. Preuß. Torfverwaltung.

№ 765. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthen Torfes in dem sogenannten Karkliner Fichtenbruche, Jagen 14/15 des Belaufs Junkhoff, stehen folgende Termine von Morgens 9 Uhr ab im Kruge zu Brödlauken an:

den 18ten Mai, den 1sten, 8ten, 15ten, 24sten und 29sten Juni, den 6ten, 15ten und 23sten Juli d. J.,

welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Kaufgeld an den nächsten Markttagen bei der Königl. Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 9ten April 1847.

Der Oberförster Kaplick.

№ 766. Zur meistbietenden Verpachtung der in hiesiger Forst belegenen Wiesen zur Heuwerbung pro 1847 stehen folgende Termine an:

1) für

1) für die Beläufe Pötschkehmen und Mittenwalde Mittwoch den 26sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Kruge zu Gerwischkehmen;
2) für den Belauf Stimbern Donnerstag den 27sten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Rohrfeldt;
3) für die Beläufe Carlswalde und Bärensprung Freitag den 28sten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Rohrfeld;
4) für die Beläufe Dwarischken, Wengerinn (einschließlich der Waldwärterei Tammowischken) und Laugallen Sonnabend den 29sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Kruge zu Dwarischken.

Die Pachtbedingungen werden an jedem einzelnen Tage vor Beginn der Lizitation vorgelesen und das Meistgebot muß sofort im Termine an den anwesenden Kassenbeamten gezahlt werden. Tzullkinnen, den 20sten April 1857.

Der Oberförster Kreysern.

№ 767. Die Versteigerung des rohen Stichruthentorfs erfolgt in folgenden Terminen und zwar für die Gnäbereien:

1) Dittballen den 27sten Mai d. J. in Dittballen;
2) Willkehlen den 28sten Mai d. J. im Kruge zu Grünbaum;
3) Obolin und Schillelwethen den 29sten Mai d. J. im Kruge zu Peterswalde;
4) Dummen den 3ten Juni d. J. im Kruge zu Dummen;
5) Weidgirren den 4ten Juni d. J. in der Försterei Weidgirren,

jedesmal von 8 Uhr Morgens ab. Schnecken, den 10ten April 1847.

Der Oberförster Bock.

№ 768. Zur Verpachtung der im hiesigen Forstrevier belegenen, alljährlich zur Ausbietung kommenden Waldwiesen habe ich folgende Lizitationstermine angesetzt:

1) für die Beläufe Schustern, Baltupönen, Schönbruch und Rausseden Freitag den 28sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, beim Gastwirthen Taudien in Szugken;
2) für die Beläufe Antschwenten, Grünhoff, Szardehlen und Schmalledarßen Sonnabend den 29sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, beim Gastwirthen Bähcker in Wischwill.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken zu diesen Terminen eingeladen, daß die offerirten Meistgebote gleich baar bezahlt werden müssen. Jura, den 30sten April 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 769. Zur Verpachtung der mit dem 1sten Juli d. J. pachtlos werdenden

Digitized by Google

Dienst-Uebermaaßländereien der Försterei Szardehlen auf neue 6 Jahre habe ich einen Lizitationstermin auf Sonnabend den 29sten Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirthen Bähcker in Wischwill anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß das auszubietende Grundstück aus 9 Morg. 17 □Ruthen Acker, 8 Morgen 37 □Ruthen Weide und 51 □Ruthen Unland besteht. Jura, den 30sten April 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 770. Zur Verpachtung der Heuwerbung pro 1847 auf den entbehrlichen Flächen der Torfmoore Dittballen und Willkehlen steht der Bietungstermin den 31sten Mai d. J., von 9 bis 11 Uhr Vormittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 20sten April 1847. Der Oberförster Bock.

№ 771. Zur anderweiten Verpachtung der im Forstrevier Borken belegenen Waldwiesen und zur Grasnutzung geeigneten Plätze für das laufende Jahr, so wie des Scheffelplatzes Gonca-Gorra auf 6 Jahre, habe ich einen Termin auf den 25sten Mai d. J., Vormittags 8 bis 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Borken, den 29sten April 1847. Der Oberförster Wagner.

№ 772. Zur Verpachtung mehrer in den Beläufen Patilßen und Ußbördßen belegenen Scheffelplätze steht ein nochmaliger Termin auf den 17ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, was ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden sollen. Die betreffenden Förster werden die Pachtstücke auf Verlangen noch vor dem Termine vorzeigen. Schorellen, den 2ten Mai 1847. Der Oberförster Schulemann.

№ 773. Zur öffentlichen Verpachtung der in dem diesseitigen Forstreviere belegenen Wiesen pro 1847 an den Meistbietenden habe ich in der Behausung des Herrn Gutsbesitzer Leiner in Schillehnen auf den 3ten und 4ten Juni d. J. Termine angesetzt, welche ich mit dem Bemerken hiermit zur Kenntniß bringe, daß das offerirte Meistgebot sofort an den anwesenden Forstkassen-Rendanten baar bezahlt werden muß. Weßkallen, den 28sten April 1847. Der Oberförster Kleckel.

№ 774. Am 21sten v. M. ist in dem Dorfe Jodzuhnen, hiesigen Kreises, eine unbekannte Frauensperson beim Betteln angetroffen und hier polizeilich verhaftet. Diese Person ist ungefähr 20 bis 24 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat dunkele Haare, niedrige Stirn, ist auf dem linken Auge blind, dagegen das rechte Auge blau, spitze Nase,

Digitized by Google

Nase, unvollständige Zähne, rundes Kinn, mittlerer Statur und hat keine besondere Kennzeichen, als daß sie einzelne unverstehliche Worte hervorbringen kann. Wer über die Heimathsverhältnisse dieser hier unbekannten Person Auskunft geben kann, wird gebeten, mir dies gefälligst mitzutheilen. Gumbinnen, den 3ten Mai 1847.

Der Kommissarius für das Armenwesen,
Regierungs-Sekretair Dodillet.

№ 775. Von dem in dem Forstreviere Neu-Johannisburg gelegenen Erdmanner Meliorationsterrain sind bereits 96 Morgen 2 □Ruthen gerodet, die auf die zwei Jahre 1847 und 1848 zur Heuwerbung und Ackernutzung verpachtet werden sollen. Hierzu steht am 19ten d. M., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle Termin an. Die Pachtlustigen werden ersucht, sich im Dorfe Hirschthal zu versammeln.

Forsthaus Kullick, den 6ten Mai 1847. Der Oberförster v. Normann.

№ 776. Die Verpachtung des im Jagen 2 des Schedlisker Belaufs gelegenen Brandbruchs, von 10 Morgen und 48 □Ruthen, zur Heuwerbung für dieses Jahr ist auf den 28sten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle festgesetzt, zu welchem sich die Pachtliebhaber im Waldwärter-Etablissement Milchbude versammeln wollen. Die Verpachtungs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Königl. Oberförsterei Barannen, den 5ten Mai 1847.

Der Revierverwalter Reiff.

№ 777. In Folge höherer Anordnung sollen zur Sicherstellung rückständiger Domainen-Abgaben nachbenannte Grundstücke, mit den darauf vorhandenen Gebäuden, Inventarienstücken und Aussaaten, im administrativen Wege öffentlich meistbietend auf ein Jahr verpachtet werden, als:

A. Am 18ten Mai d. J. im Kirchdorfe Szillen: 1) das Grundstück des Karl Welsch in Jägerkrug; 2) das Grundstück des Gottlieb Sudau, jetzt Johann und Daniel Sudau, Rudbeck, Ferdinand Franz, Fiedler, Wendel, Stadtkus und Greitzus in Lepalothen; 3) das Grundstück des Erdmann Kromat in Maswillen; 4) das Grundstück des Michael Mildzus in Ostwethen; 5) das Grundstück des Stangenberg, jetzt Sudau, in Padaggen; 6) das Grundstück der Anna Ambrassatschen Erben daselbst; 7) das Grundstück des Ansas Juratis in Rudecken; 8) das Grundstück des Michael Laukandt in Schacken-Jedwillen; 9) das Grundstück des Friedrich Urdschat, Michael Buttkus und Martin Redetzki in Skepetschen; 10) das Grundstück des Martin Walther in Turken, und 11) das Grundstück des Sattler, jetzt Julius Kraft, in Wilkerischken.

B. Am

B. Am 19ten Mai d. J. im Kirchdorfe Kraupischken: 1) das Grundstück des Jurge Schulmeisterat in Kraupischkehmen; 2) das Grundstück des Erdmann Armoneit, jetzt Willus Kummutatis in Klein-Perbangen; 3) das Grundstück des Mich. Armoneit daselbst; 4) das Grundstück des Jurge Plauschinnat, jetzt Wittwe Quedßuweit, Abrolat, Hotopp und Flamming in Pillkallen; 5) das Grundstück des David Bagdohns in Schuppinnen, und 6) das Grundstück des Augstus Mauritschat und Gottlieb Frisch in Pautkandßen.

C. Am 20sten Mai d. M. im Kirchdorfe Budwethen: 1) das Grundstück des Christian Kornberger in Eßerningken; 2) das Grundstück des Josuweitis in Groß-Kackschen; 3) das Grundstück des Enstes Tennigkeit daselbst; 4) das Grundstück des Johann Liedtke in Kuttkuhnen; 5) das Grundstück des Jurge Kurras daselbst, und 6) das Grundstück des Aßmies Garnies in Klein-Skaisgirren.

D. Am 21sten Mai d. J. in meinem Geschäftszimmer hierselbst: 1) das Grundstück des Michael Schellwat in Ickschen; 2) das Grundstück des Jurge Wannagat in Lepalothen; 3) das Grundstück des Heinrich Pallapies in Pellehnen, und 4) das Grundstück des Erdmann Budwill in Lenkeningkehlen.

Die Lizitation wird in jedem Termine um 5 Uhr Nachmittags geschlossen. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden. Ragnit, den 1sten Mai 1847.

Der Domainen-Intendant Barkowski.

№ 778. Am 27sten d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen in meinem Geschäftszimmer circa 4000 Stück Flächsen- und Heedengarn an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Ragnit, den 6ten Mai 1847. Der Domainen-Intendant Barkowski.

№ 779. Zur Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Fischerei auf dem Kruglinn-See steht höherer Anordnung zufolge ein anderweiter Termin auf den 18ten Mai d. J. an, wozu Pachtunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Minimum, von welchem ab geboten werden darf, 85 Rthlr., inkl. ⅓ in Golde, beträgt. Der Zuschlag bleibt der Königl. Regierung vorbehalten und muß im Termine sofo rteine Kaution auf Höhe der Hälfte des Pachtgebotes deponirt werden. Die Lizitationsbedingungen können jederzeit im Bureau eingesehen werden. Die Lizitation wird um 1 Uhr geschlossen. Angerburg, den 4ten Mai 1847.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 780.

Digitized by Google

№ 780. Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten v. M. haben Se. Majestät der König Allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß der künstlichen Steigerung der Preise der Lebensmittel durch Beschränkung der Vorkäuferei an den Wochenmärkten entgegengewirkt werde. In Folge dieser Allerhöchsten Bestimmung kann daher von jetzt ab und bis zum 1sten Oktober d. J. auch am hiesigen Orte an den Wochenmarkttagen, welche jeden Dienstag und Freitag hier stattfinden, den Zwischenhändlern und Wiederverkäufern der Einkauf der Lebensmittel aller Art nur erst von 11 Uhr Vormittags ab gestattet werden. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Zwischenhändler und Wiederverkäufer, welche hiergegen handeln sollten, nicht nur die Zurückweisung von dem Kaufe, sondern auch nach §. 187 der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 eine Geldstrafe bis zu 20 Rthlr. oder im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu gewärtigen haben. Gumbinnen, den 6ten Mai 1847. Der Magistrat.

№ 781. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Eberkehmen, Kirchspiels Mallwischken, unter № 36 belegene, dem Friedrich Rogall gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 79 Morgen 139 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1330 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 18ten Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Susanne Wilhelmine Prätorius werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 782. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Lohgerbermeister Benjamin Hinterthauerschen Erben gehörige, hierselbst belegene städtische Grundstück № 94, gerichtlich abgeschätzt auf 1149 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf., soll im Termine den 14ten Juli 1847 an gewöhnlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe des Grundstücks, so wie die Kaufbedingungen, sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

№ 783. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht Kaukehmen. Das im Kirchdorfe Kaukehmen unter № 65 belegene, zuletzt dem Nagelschmied Münster, jetzt der Sophia Böttcher gehörige Grundstück, mit einer Grundfläche von 33 □Ruthen preuß. Maaßes, worauf ein mit Strohgedecktes hölzernes Wohnhaus, ein mit Ziegeln gedecktes massives Wohn- und Schmiedegebäude, und ein Stall von Brettern, mit Ziegeln gedeckt, befindlich ist, abgeschätzt auf 600 Rthlr., soll im Termine den 15ten

Juli

Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können auf dem Gericht eingesehen werden.

№ 784. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zu Ostkehmen, Kirchspiels Szabienen, unter № 11 belegene, dem Wirthe Michael Rosinski gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll am 30sten Juli 1847, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 785. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Kirchdorfe Ostrokollen unter № 12 belegene, dem Samuel Bieber zugehörige, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzte bäuerliche Grundstück soll am 10ten August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 786. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das dem Gottlieb Teichert und dessen Ehefrau Euphrosine, geb. Lange, gehörige Erbpachtgrundstück Neu-Krauleidßen № 18, von 15 Morgen 72 □Ruthen, soll am 10ten August 1847, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kleffel an Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

№ 787. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der Wittwe Katharina Brodowski und der Maria Brodowski gehörige kölmische Grundstück Borzymmen № 26, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 788. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Laugallen, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 31 (16) belegene, dem Martin Kroll gehörige Grundstück, bestehend aus 50 Morgen 95 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur im Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll am 11ten August 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 789. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Christoph und Lotte Jurkatschen Eheleuten gehörige Bauergut Cullmen-

Widutaten-

Digitized by Google

Widutaten № 28 (8), gerichtlich abgeschätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 18ten August 1847, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Schlosse subhastirt werden.

№ 790. Zur nochmaligen Ausbietung mehrer in der hiesigen Forst belegenen, unverpachtet gebliebenen Zeitpachtswiesen stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Klein-Ußballen, Lasdehnen, Werßmeningken, Schilleningken, Patilßen und Ußbördßen Freitag den 28sten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen;
2) für die Beläufe Bagdohnen und Laukehlischken Sonnabend den 29sten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Kruge zu Schorellen.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten Meistgebote gleich im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten bezahlt werden müssen. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 6ten Mai 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 791. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den George und Erdmuth Paulatschen Eheleuten gehörige Bauergut Cullmen-Widutaten № 37, gerichtlich abgeschätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr. gemäß der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 18ten August 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 792. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das im Kirchdorfe Kaukehmen belegene, jetzt den Bäcker Christian Böttcherschen Erben gehörige halbe Wohnhaus № 16 B., bestehend in einem Hof- und Gartenplatze, worauf ein hölzernes Wohnhaus, theils mit Stroh, theils mit Ziegeln gedeckt und ein hölzernes mit Stroh gedecktes Stallgebäude befindlich ist, abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll am 19ten August 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Die ihrem Namen und Aufenthalt nach unbekannten Kinder erster Ehe des Christian Böttcher werden dazu hierdurch vorgeladen.

№ 793. Das bisherige Wildowiussche Fideikommißgut hierselbst, nebst Krakonischken, Milchbude, von denen nach der neuesten Vermessung das erstere 1018 Morgen 92 □Ruthen, das letztere 382 Morgen 18 □Ruthen preuß. enthält und ersteres auf 20,058 Rthlr. 4 Pf., letzteres auf 7141 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. landschaftlich abgeschätzt ist, soll am 14ten Oktober 1847 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth im Wege der freiwilligen Subhastation, mit den Formen der nothwendigen,

verkauft

verkauft werden. Der Verkauf erfolgt entweder im Ganzen oder parzellenweise, je nachdem es den Verkäufern am Vortheilhaftesten ist. Das Kaufgeld muß zur Hälfte noch vor der Uebergabe bezahlt werden, zur Hälfte kann es gegen Ingrossation stehen bleiben. Käufer ist drei Monate an sein Gebot gebunden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Ragnit, den 1sten April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 794. (Rothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Grigalischken, Kirchspiels Mehlkehmen, unter № 1 belegene, dem Wirth Christoph Didßuns gehörige Grundstück, bestehend aus 59 Morgen 51 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 146 Rthlr. abgeschätzt, soll am 21sten August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 795. Der Observat Wilhelm Pernau, 29 Jahre alt und der Arbeitsmann Friedrich Radtke 32 Jahre alt, haben ihren frühern Aufenthaltsort Didlacken, hiesigen Kreises, verlassen und ist ihr jetziger Wohnort nicht zu ermitteln gewesen. Beide stehen bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung und haben sie sich bis jetzt theils der Fortsetzung derselben, theils der Vollstreckung der Strafe durch ihre Entfernung zu entziehen gewußt. Wir ersuchen daher alle Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst, auf die genannten beiden Personen vigiliren zu lassen, dieselben, falls sich ihr Aufenthaltsort ermittelt, unter Observation zu nehmen, und uns davon zu den Untersuchungsakten wider Pernau zur weitern Veranlassung Nachricht zugehen zu lassen. Ein Signalement kann nicht gegeben werden. Insterburg, den 28sten April 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 796. Am 6ten April d. J. ist hier eine Mannsperson beim Verkauf einer frischen Ochsenhaut betroffen und arretirt worden. Vor der Polizeibehörde hat sich jener Mann Christian Beyerlein aus Rohrfeld genannt und eingeräumt, die Ochsenhaut in Rohrfeld entwendet zu haben. Vor seiner Abführung an die unterzeichnete Behörde hat sich jener Mann durch die Flucht der Haft entzogen und haben die angestellten Ermittelungen ergeben, daß in Rohrfeld ein Gärtner Namens Beyerlein nicht existirt hat und eine Ochsenhaut dort nicht gestohlen ist. Die Ochsenhaut wird hier asservirt und fordern wir denjenigen, dem um die gedachte Zeit eine solche gestohlen sein sollte, auf, sich deshalb binnen vier Wochen bei uns zu melden, widrigenfalls über die Ochsenhaut den Gesetzen gemäß disponirt werden wird.

Das

Das Signalement des angeblichen Christian Beyerlein fügen wir hier mit dem Ersuchen an alle Wohllöbl. Polizeibehörden bei, den angeblichen Christian Beyerlein, wenn er betroffen werden sollte, unter Observation zu stellen und uns Nachricht zu geben. Insterburg, den 2ten Mai 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Christian Beyerlein.) Aufenthaltsort: Rohrfeld; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt.

№ 797. Der wegen versuchten Diebstahls und Mordes hier inhaftirt gewesene Losmann Mix Bartmin aus Jäkstärcken hat am 1sten d. M. Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängniß zu entweichen. Wir ersuchen daher alle verehrliche Militair- und Civilbehörden, auf diesen gefährlichen Verbrecher sorgfältig vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren und in unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Ruß, den 3ten Mai 1847. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(Signalement des Mix Bartmin.) Geburtsort: Gägsten; Aufenthaltsort: Skrodlen; Religion: lutherisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond und abgeschoren; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen blau; Nase: klein und breit; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: auf der linken Seite des Unterkiefers einige große Narben.

Bekleidung. Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einem leinenen Hemde und leinenen Beinkleidern.

№ 798. Der Losmann Christian Mischpetter, welcher sich früher in Jodgallen aufgehalten, dann beim Schulzen Guddat in Plicken gedient und diesen Dienst heimlich verlassen hat, soll hier wegen mehrer Diebstähle zur Untersuchung gezogen werden, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort hat aber nicht ermittelt werden können.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Mischpetter vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Derselbe ist etwa 41 Jahre alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rothe Gesichtsfarbe, rundes Gesicht und starke Statur. Seckenburg, den 3ten Mai 1847. Königl. Preuß. Justizamt.

№ 799.

Digitized by Google

№ 799. Der hier wegen gewaltsamen Diebstahls verhaftet gewesene Pole Michael Koslowski aus dem Dorfe Womontowitz ist in der verwichenen Nacht aus dem hiesigen Gefängniß entwichen. Sämmtliche resp. Behörden werden dienstlichst ersucht, auf den Flüchtling vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier abliefern zu lassen.

Nikolaiken, den 6ten Mai 1847. Königl. Preuß. Gerichtskommission.

(Signalement des Michael Koslowski, auch Karpowski genannt.) Geburtsort: Dorf Womontowitz in Polen; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: katholisch; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: bis auf einen fehlenden Backzahn vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: hager; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: untersetzt; Sprache: polnisch.

Bekleidung. Eine blaue wandtene Jacke mit Pelz gefüttert, eine blaue kattunene Weste mit blanken Knöpfen, ein schwarzes kattunenes Halstuch mit rothen Blümchen, ein Paar weiße wandtene Beinkleider, ein Paar leinene schlechte Unterhosen, ein Hemde, ein Paar lederne Schuhe und eine Wintermütze mit Seehundsfell besetzt.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 800. In Folge meiner Versetzung von hier nach Görlitz ersuche ich diejenigen meiner geehrten Mandanten, welche bis jetzt die Manualakten, Dokumente und sonstige Schriftstücke von mir noch nicht in Empfang genommen haben, ergebenst, solches gefälligst bis zum 15ten Mai d. J. veranlassen zu wollen. Gumbinnen, den 28sten April 1847. Der Justiz-Kommissarius und Notarius Wildt.

Gustav-Adolph-Vereins-Sache.

№ 801. Die Hauptversammlung des Preußischen Provinzial-Vereins der evang. Gustav-Adolph-Stiftung, wird statutenmäßig am Mittwoch den 2ten Juni d. J. hier in Königsberg gehalten werden.

Eine Kommission des Vorstandes des Hauptvereins wird am 1sten Juni, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, auf dem Kneiphöfschen Rathhause die Vollmachten der Deputirten entgegen nehmen, und zugleich das Nähere über Zeit und Ort des Gottesdienstes und der Hauptversammlung derselben mittheilen. Königsberg, den 5ten Mai 1847. Der Vorstand des Hauptvereins der evang. Gustav-Adolph-Stiftung für die Provinz Preußen.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 20. Gumbinnen, den 19ten Mai 1847.

Bekanntmachungen der höheren Behörden

№ 126. Den Remonte-Ankauf pro 1847 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, allenfalls auch sieben Jahren, sind in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Gumbinnen und den angrenzenden Bereichen, in diesem Jahre, wiederum nachstehende, früh Morges beginnende, Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 8ten Juli in Mehlaucken,
= 10ten Juli in Tapiau,
= 12ten Juli in Wehlau,
= 15ten Juli in Seßlacken,
= 17ten Juli in Insterburg,
= 31sten Juli in Trempen,
= 3ten August in Darkehmen,
= 21sten August in Angerburg,
= 23sten August in Barten,
= 25sten August in Gerdauen,
= 1sten September in Rastenburg,
= 3ten September in Lötzen,
= 6ten September in Lyk,
= 8ten September in Marggrabowa,
= 10ten September in Goldapp,
= 11ten September in Mehlkehmen,
= 13ten September in Gumbinnen,
= 14ten September in Stallupönen,
= 16ten September in Schirwindt,
= 18ten September in Pillkallen,
= 20sten September in Lasdehnen,
= 22sten September in Lengwethen,
= 23sten September in Ragnit,
= 1sten Oktober in Plaschken,
= 2ten Oktober in Kaukehmen,
= 4ten Oktober in Heinrichswalde,
= 5ten Oktober in Tilsit.

Nur auf den zuerst genannten drei Märkten und in Barten und Gerdauen werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und von der Kommission sofort baar bezahlt. In Betreff der übrigen Märkte werden die Verkäufer ersucht, die behandelten Pferde in die ihnen von der Kommission namhaft zu machenden Remonte-Depots auf ihre Kosten selbst einzuliefern und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld dafür in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt und nur wiederholt bemerkt, daß etwa als Krippensetzer bald hinterher sich ergebende Pferde den Verkäufern auf ihre Kosten gegen Erstattung des Kaufgeldes zurückgesandt werden.

Digitized by Google

Mit jedem Pferde muß eine neue ſtarke lederne Trenſe, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

In Betreff der früher öfters vorgekommenen ſogenannten Scheinverkäufe zwiſchen bäuerlichen Grundbeſitzern und größern Gutsbeſitzern nehmen wir auf unſere vorjährige Bekanntmachung vom 20ſten März Bezug und fordern die bäuerlichen Grundbeſitzer hierdurch wiederholt auf, ihre Pferde der Kommiſſion zum Kauf ſelbſt vorzuſtellen. Berlin, den 28ſten März 1847.

Kriegs-Miniſterium, Abtheilung für das Remontewesen.

(gez.) v. Stein. Mentzel.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 127. Die Gewerbe-Ordnung betr. A. d. J. 3097. März.

In Verfolg unſerer Amtsblatts-Verfügungen vom 11ten Dezember v. J. und 25ſten März d. J., die Reglements für die Prüfungen der Abdecker und Viehkaſtrirer, ſo wie der Verfertiger chirurgiſcher Inſtrumente und Bandagiſten betreffend, machen wir bekannt, daß nach dem Reſkript der Herren Miniſter der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern vom 28ſten Februar d. J. die Gebühren bei Abhaltung der gedachten Prüfungen, wie folgt beſtimmt worden ſind:

1) für die Prüfungen der Abdecker und Viehkaſtrirer jedem der examinirenden Techniker von jedem Examinanden eine Gebühr von 1 Rthlr., wobei jedoch bemerkt wird, daß in keinem Falle mehr als zwei Techniker zur Prüfung zuzuziehen ſind, und daß in der Regel einer damit zu beauftragen iſt;
2) für die Abhaltung der Prüfung eines Bandagiſten oder Inſtrumentenmachers: a) für den Kreisphyſikus auf 2 Rthlr., b) für den Wundarzt auf 1 Rthlr., c) für den Bandagiſten auf 1 Rthlr. und d) für den Inſtrumentenmacher, mit Rückſicht auf die in ſeiner Werkſtatt von dem Examinanden auszuführende Arbeit, auf 2 bis 3 Rthlr.

Unter letzterer Gebühr ſind aber die Koſten der Anſchaffung der Materialien nicht mitbegriffen, welche dem Examinanden überlaſſen bleiben muß.

Gumbinnen, den 24ſten April 1847.

№ 128. Die Konzeſſionirung zum gewerblichen Betriebe der Luftfeuerwerkerei betreffend. A. d. J. 3123. April.

Nach §. 45 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 haben ſich Perſonen, welche Feuerwerke zum Verkauf bereiten oder gegen Entgelt abbrennen wollen, über den Beſitz der hierzu erforderlichen Kenntniſſe und Fähigkeiten durch ein Befähigungs-Zeugniß der Regierung auszuweiſen.

Die Konzeſſionirung zum gewerblichen Betriebe der Luftfeuerwerkerei an einem beſtimm-

Digitized by Google

bestimmten Orte geht von der Ortspolizeibehörde aus, welche hierbei vorzugsweise die in den nachfolgenden §§. enthaltenen, von dem Königl. Ministerium des Innern im Einverständniß mit dem Königl. Kriegsministerium festgesetzten Punkte zu berücksichtigen hat.

§. 1. Der zu Konzessionirende muß, nächst dem Besitz des Befähigungs Zeugnisses, als ein nüchterner, ordnungsliebender, besonnener und gesetzter Mann bekannt sein und durch seinen Charakter zu der Voraussetzung berechtigen, daß er die bei dem Betriebe dieses gefährlichen Gewerbes nöthigen Vorsichtsmaßregeln strenge und gewissenhaft beobachten und bei eintretender Gefahr mit Besonnenheit und Entschlossenheit sich benehmen werde.

Es ist ihm zur Pflicht zu machen, gleiche Rücksichten bei Auswahl seiner Gehilfen zu nehmen.

§. 2. Das Laboratorium darf unter keinen Umständen in bewohnten Gebäuden angelegt werden, es soll vielmehr eine möglichst isolirte Lage haben, so daß die näheren Umgebungen desselben durch einen eintretenden Unglücksfall nicht leicht gefährdet werden können.

Die in dieser Beziehung zu stellenden speziellen Bedingungen hängen von dem Umfange des Betriebes und den obwaltenden lokalen Zeitverhältnissen ab, und bleiben daher dem Ermessen der Ortspolizeibehörde überlassen. Dieselben Rücksichten geben auch die Bestimmungsgründe dafür ab, ob das Laboratorium massiv oder in Fachwerk zu erbauen ist, oder ob dasselbe ganz oder theilweise aus bloßen Bretterschuppen bestehen kann. Letztere müssen aber jedenfalls so dicht sein, daß ein Einwehen von Sand und Staub nicht stattfinden kann. Der Fußboden darf weder gepflastert sein, noch aus einem Staub erzeugenden Material bestehen. Zur Aufbewahrung der Vorräthe an Pulver und fertigen Feuerwerksstücken ist ein besonderes Magazin erforderlich, sobald das Pulverquantum mit Einschluß des in den Feuerwerksstücken befindlichen Satzes, mehr als 20 Pfund beträgt.

§. 3. Diejenigen Laborirgeräthe, welche bei der Arbeit mit Pulver oder entzündlichen Sätzen in Berührung kommen, sollen, so weit als angänglich, nur aus Holz, Horn, Kupfer, Messing oder Bronce bestehen. Geräthe der Art, welche dem Zwecke entsprechend nicht anders als aus Eisen dargestellt werden können, müssen an den Stellen, welche bei der Arbeit mit Pulver oder Satz in Berührung kommen, mit Kupfer vorgeschuht sein. Ein Ausnahme hiervon machen die Raketenbohren und die Dornen der Raketenstöcke, die nur von Stahl und resp. Eisen angefertigt werden können.

Digitized by Google

Für die Bereitung und Verarbeitung von chlorsaures Kali enthaltenden Sätzen ist eine besondere Garnitur von Laborir-Geräthschaften anzuschaffen, welche zu keiner andern Arbeit verwendet werden darf.

§. 4. Bei der Arbeit selbst hat der Feuerwerker mit Sorgfalt und Strenge auf Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit zu halten. Rasche und übereilte Behandlung des Pulvers und zündbaren Satzes, Reibungen von Eisen auf Eisen, Sand, Stein, u. dgl. sind in der Nähe der Pulverarbeiten sorgfältig zu vermeiden. Der Fußboden der Arbeitsstelle ist mit wollenen Decken zu belegen oder doch vor Beginn der Arbeit mit Wasser zu besprengen und während der Dauer derselben genäßt zu erhalten.

Ein Verstäuben oder Verstreuen von Pulver und Satz ist so viel als möglich zu verhindern. Sollte es dennoch vorkommen, so ist das Verstreute mit einem Borstwisch zusammenzufegen, behutsam aufzunehmen und nicht weiter zur Verarbeitung zu verwenden, sondern sofort in ein mit Wasser gefülltes Gefäß zu schütten. Die Stelle des Fußbodens, auf welcher das Verstreuen stattgefunden, ist stark zu befeuchten.

§. 5. Alle Arbeiten, bei welchen Feuerung nothwendig ist, dürfen nur im Freien oder in einer von den übrigen Arbeitslokalen abgesonderten Küche vorgenommen werden. Die vom Feuer genommenen Gefäße müssen, bevor sie in die Arbeitszimmer gebracht werden, mit feuchten Lappen abgewischt und ihre Füße im kalten Wasser gut abgekühlt werden.

§. 6. Giftige Stoffe sind, um das Stauben zu verhüten, vor ihrer Verarbeitung mit Weingeist anzufeuchten.

§. 7. In dem Laboratorio darf sich nie mehr als 20 Pfund an Pulver und zündbarem Satze in verschlossenen oder doch bedeckten Gefäßen befinden; in den Arbeitsräumen selbst nur so viel als zur geregelten Fortsetzung der Arbeit unumgänglich nothwendig ist, jedoch höchstens pro Arbeitsstelle ½ Pfund. Die fertigen Arbeitsstücke dürfen sich in den Arbeitsräumen niemals anhäufen.

§. 8. Die Anwendung von Sätzen, welche einer Selbstentzündung fähig sind, ist möglichst zu vermeiden. Kommt dieselbe aber vor, so dürfen dergleichen Feuerwerksstücke niemals in Vorrath, sondern nur kurze Zeit vor dem Gebrauch angefertigt werden. Ihre Niederlegung in dem Magazin ist unstatthaft, sie sind vielmehr in verschlossenen Blechkasten oder Töpfen zu verpacken und diese an einem feuersichern Orte, etwa in einem mit einer eisernen Thür verschlossenen Kamine aufzustellen.

In derselben Weise ist bei Aufbewahrung frisch gebrannter Holzkohle zu verfahren.

Digitized by Google

ren. Das Zerkleinern derselben und ihre Verarbeitung zu Feuerwerkssätzen darf frühestens am fünften Tage nach vollendeter Schwelung erfolgen.

§. 9. Zum Abbrennen eines Feuerwerks ist die spezielle Erlaubniß der Ortspolizeibehörde erforderlich, welche unter genauer Angabe des Schauplatzes und der beabsichtigten Anordnung rechtzeitig und jedenfalls vor Erlaß einer öffentlichen Bekanntmachung einzuholen ist.

§. 10. Der Verkauf von Lustfeuerwerks-Gegenständen unterliegt denselben gesetzlichen Bestimmungen, wie der des Schießpulvers.

Die in dem Hause des Verkäufers niederzulegenden Feuerwerksstücke dürfen im Ganzen nicht mehr als 20 Pfund Pulver und zündbaren Satz enthalten und müssen in gut verschlossenen Kisten verpackt sein. Die Hälfte davon kann in dem Verkaufslokal aufbewahrt werden, die zweite Hälfte aber muß auf dem Boden des Hauses liegen.

§. 11. Kontraventionen gegen die in vorstehenden §§. 1 bis 10 enthaltenen Bestimmungen sind mit einer Geldstrafe von 5 bis 20 Rthlr., event. achttägiger bis vierwöchentlicher Gefängnißstrafe zu belegen.

Grobe oder wiederholte Fahrlässigkeit, durch welche Unglücksfälle wirklich entstanden sind oder doch leicht hätten herbeigeführt werden können, zieht außer der gesetzlichen Strafe den Verlust der Konzession nach sich.

Gumbinnen, den 4ten Mai 1847.

№ 129. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 6595. April.

Dem Gendarm Enskat zu Pillupönen, Kreises Stallupönen, ist für die Entdeckung eines polizeilich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 5ten Mai 1847.

№ 130. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 6603. April.

Dem Gendarm Fritsch hierselbst ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 5ten Mai 1847.

№ 131. Die Zurücklieferung der Staatsschuldscheine betr. J. A. 6071 April.

Die in dem Zeitraum vom 19ten März bis einschließlich den 19ten April d. J. zur Beifügung neuer Zinscoupons eingelieferten Staatsschuldscheine können gegen Rückgabe des quittirten Depositenscheins von der Regierungs-Hauptkasse in Empfang genommen werden. Gumbinnen, den 7ten Mai 1847.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Herr J. F. Kirschstein hierselbst hat die Agentur der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt und statt seiner ist der Kaufmann Herr Karl Lottermoser hierselbst als Agent jener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt und den Kreis Gumbinnen bestätigt worden.

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat April 1847.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																		Rauchfutter:			
	Weizen,		Roggen,		Gerste,		Hafer,		Erbsen: graue,		Erbsen: weiße,		Kartoffeln,				Heu, der Zentner.		Stroh, das Schock.	
	der Scheffel.																					
	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.			Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.		
Insterburg	3	10	—	2	22	6	2	2	—	1	6	3	3	—	—	2	25	—	—	28	—	—	16	—	4	—	—
Tilsit	3	12	10	2	19	3	2	2	10	1	7	—	3	3	4	2	22	1	—	29	10	—	15	2	3	27	2
Summa .	6	22	10	5	11	9	4	4	10	2	13	3	6	3	4	5	17	1	1	27	10	1	1	2	7	27	2
Durchschnittlich	3	11	5	2	20	10	2	2	5	1	6	7	3	1	8	2	23	6	—	28	11	—	15	7	3	28	7

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch:								Viktualien:							
	Bier, die Tonne.		Branntwein, Prozent nach Tralles		für das Quart.		Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.		Graupe,		Grütze,	
	das Pfund.																		der Scheffel.			
	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.
Insterburg	4	15	—	13	—	5	4	2	4	4	—	2	6	1	8	5	—	—	15	—	4	5	—	—	—	—
Tilsit	4	—	—	13	9	5	3	2	5	5	—	2	5	1	8	4	5	—	13	8	4	26	3	4	1	11
Summa .	8	15	—	26	9	10	7	4	9	9	—	4	11	3	4	9	5	—	28	8	9	1	3	4	1	11
Durchschnittlich	4	7	6	13	5	5	4	2	5	4	6	2	6	1	8	4	9	—	14	4	4	15	8	4	1	11

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 20.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 20. Gumbinnen, den 19ten Mai 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 802. Mittwoch den 19ten Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr, sollen alte Baumaterialien auf dem Königl. Domainen-Vorwerk zu Girrehlischken, bei Grumbkowkalten, gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Stallupönen, den 10ten Mai 1847. Regge, Bauinspektor.

№ 803. Freitag den 21sten Mai und Donnerstag den 3ten Juni d. J., jedesmal von Vormittags 9 bis 12 Uhr, sollen auf der Ablage an der Angerapp, bei Schlappacken, circa 180 Stück Kiefern-Bauhölzer aus Masuren meistbietend versteigert werden.

Wo Bezahlung des erkauften Holzes nicht sofort erfolgt, ist ¼ des Kaufpreises als Kaution im Termine zu erlegen. Insterburg, den 1sten Mai 1847.

Schulz, Königl. Forst-Inspektor.

№ 804. Zum Verkauf des rohen Stichruthen-Torfes gegen gleich baare Bezahlung in den verschiedenen Gräbereien hiesiger Torfverwaltung stehen für das laufende Jahr folgende Lizitationstermine an:

1) für die Gräbereien Bojehnen, Timstern, Wertimm, Powilken und Schillgallen den 18ten Mai und 21sten Juni d. J. im Kruge zu Rucken;
2) für die Gräbereien Kinten, Schwenzeln, Windenburg, Kallwischken und Augstumal (Trackseden) den 20sten Mai und 24sten Juni d. J. im Gasthause zu Kinten,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 26sten April 1847.

Königl. Preuß. Torfverwaltung.

№ 805. Zur Verpachtung der Heuwerbung pro 1847 auf den entbehrlichen Flächen der Torfmoore Dittballen und Willkehlen steht der Bietungstermin den 31sten Mai d. J., von 9 bis 11 Uhr Vormittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 20sten April 1847. Der Oberförster Bock.

№ 806. Zur öffentlichen Verpachtung der in dem diesseitigen Forstreviere belegenen Wiesen pro 1847 an den Meistbietenden habe ich in der Behausung des Herrn Gutsbesitzer Leiner in Schillehnen auf den 3ten und 4ten Juni d. J. Termine

Digitized by Google

angesetzt, welche ich mit dem Bemerken hiermit zur Kenntniß bringe, daß das offerirte Meistgebot sofort an den anwesenden Forstkassen-Rendanten baar bezahlt werden muß. Weßkallen, den 28sten April 1847. Der Oberförster Kleckel.

№ 807. Zur nochmaligen Ausbietung mehrer in der hiesigen Forst belegenen, unverpachtet gebliebenen Zeitpachtswiesen stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Klein-Ußballen, Lasdehnen, Werßmeningken, Schilleningken, Patilßen und Ußbördßen Freitag den 28sten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen;
2) für die Beläufe Bagdohnen und Laukehlischken Sonnabend den 29sten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, im Kruge zu Schorellen.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die offerirten Meistgebote gleich im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten bezahlt werden müssen. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 6ten Mai 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 808. Mehrere den Holzdieben abgenommene und dem Königl. Forstfiskus anheimgefallene Pfandstücke, als: Aexte, Sensen, Beile, Schlittschuhe, sollen am Donnerstage den 27sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe des hiesigen Oberförster-Etablissements gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Ibenhorst, den 7ten Mai 1847. Der Oberförster Rusch.

№ 809. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß aus dem Einschlage des Wadels 18⁴⁵/₄₆ im Schutzbezirk Rogonnen 580 Klafter Radelholz-Kloben und 31½ Klafter dergleichen Knüppel und in den übrigen Schutzbezirken hiesiger Oberförsterei 1830 Klafter Radelholz-Kloben und 19 Klafter dergleichen Knüppel vorhanden sind, welche in den an jedem Sonnabende im Kruge hierselbst anstehenden Lizitationsterminen gegen ⅔ der Taxe und die vollen Nebenkosten zur Lizitation gestellt werden sollen. Die Klafter Kloben von diesem Holze aus dem Schutzbezirk Rogonnen wird demnach zu 28 Sgr. 4 Pf., die Klafter Knüppel zu 23 Sgr. 6 Pf., aus den übrigen Schutzbezirken die Klafter Kloben zu 1 Rthlr. und die Klafter Knüppel zu 24 Sgr. 4 Pf. ausgeboten. Oberförsterei Rothebude, den 9ten Mai 1847.

№ 810. Zur Verpachtung der kleinen Jagd auf den Feldmarken Moritzlehmen und Senteinen auf resp. 6 oder 12 Jahre ist der Lizitationstermin auf den 31sten Mai d. J., von 9 bis 10 Uhr Vormittags, hier angesetzt worden, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 10ten Mai 1847.

Der Oberförster Bock.

№ 811.

Digitized by Google

№ 811. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Einschlage pro 18⁴⁄₅, in der hiesigen Forst noch vorräthigen Bau- und Brennhölzer stehen im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen folgende Termine an:

Montag den 14ten Juni, den 5ten Juli, den 2ten August, den 6ten September, den 4ten Oktober, den 1sten November und den 6ten Dezember 1847.

Die Termine nehmen jedesmal um 10 Uhr Morgens ihren Anfang. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Verkaufe die in dem Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden sollen. Schorellen, den 12ten Mai 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 812. Am 27sten d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen in meinem Geschäftszimmer circa 4000 Stück Flächsen- und Heedengarn an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Ragnit, den 6ten Mai 1847. Der Domainen-Intendant Barkowski.

№ 813. In der Nacht vom 8ten auf den 9ten Mai d. J. ist dem hiesigen Stadtförster Gardey eine Rappstute mit einem kleinen weißen Flecken auf der Stirn, 5 Fuß groß und 4 Jahre alt, von der Weide am Stadtwalde, bei Drebulienen, gestohlen worden. Die Wohllöbl. Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieses Pferd vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle dem unterzeichneten Magistrate davon Anzeige zu machen. Insterburg, den 12ten Mai 1847. Der Magistrat.

№ 814. Der Mobiliarnachlaß der Wirth Jakob und Esther, geb. Genée, Matthéeschen Eheleute von Stannen, bestehend aus einer Stubenuhr, Vieh und Pferden, Möbeln, Haus- und Küchengeräth, Wagen und Geschirr, soll am 25sten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, im Sterbehause zu Stannen vor unserm Kommissarius, Kanzlei-Inspektor Barkowski, gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Auktion verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Gumbinnen, den 8ten Mai 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 815. Der Bedarf des Brennholzes für das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht pro 18⁴⁄₄₄, von circa 30 bis 40 Achtel Ellern-Klobenholz, soll gegen die zu jeder Zeit in den Dienststunden in unserer General-Registratur einzusehenden Bedingungen in dem von unserm Kanzlei-Direktor abzuhaltenden Termine am 15ten Juni d. J. im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Darkehmen, den 4ten Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

№ 816. In der Subhastationssache des Gottlieb Mombréschen Bauerguts Lolidimmen wird der am 1sten Juni d. J. anstehende Lizitationstermin hiermit aufgehoben. Gumbinnen, den 15ten Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 817. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Kallnehlischken, Kirchspiels Pillkallen, unter № 7 belegene, dem Johann Weskallnies gehörige Grundstück, bestehend aus einer Grundfläche von nominell 56 Morgen 32 □Ruthen nebst Att- und Pertinenzien, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2130 Rthlr. abgeschätzt, soll am 23sten Juni 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 818. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das den Annus und Maria Labbaitschen Eheleuten gehörige Bauergut Szieß, № 8, Antheil A., abgeschätzt auf 800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 819. (Nothwendiger Verkauf.) Herzoglich Anhalt-Dessauisches-Patrimonialgericht Norkitten. Das dem Zimmermeister Adolph Bolz zugehörige Erbzinsgrundstück Hopfenau № 9, gemäß der hier einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 1000 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 23sten Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, hier subhastirt werden.

№ 820. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Der im Kirchspiele Seehesten, im Dorfe Bosemb, unter № 1 belegene Erbpachtskrug, inkl. Land, gehörig den Ludwig und Heinriette, geb. Olbrisch, Schalkowskischen Eheleuten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 900 Rthlr. abgeschätzt, soll am 23sten August 1847 an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schumann subhastirt werden.

№ 821. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sallupönen. Das zu Reckeln, Kirchspiels Göritten, unter № 23 belegene, dem Friedrich Schmidt gehörige Grundstück, bestehend aus 7 Morgen 44 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 30sten August 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der

Digitized by Google

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Zimmergeselle Johann Urbßat aus Gawehnen, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 822. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Klein-Dagutheln, Kirchspiels Willunen, № 1, Antheil 1, belegene, dem Christoph Meßilleit gehörig gewesene und dem Endrik Endrikat adjudizirte Bauergrundstück, auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll wegen nicht erfolgter Einzahlung des Meistgebots von 300 Rthlr. am 25sten August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt worden.

№ 823. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das vormalige Lehngut Zwallinnen, Antheil 1, von 31 Morg. 139½ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 77 Rthlr. zufolge der im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 25sten August 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 824. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Kirchspiele Eckertsdorf im Dorfe Eckertsdorf unter № 11 belegene Zinsgut, mit einer Grundfläche von 83 Morgen 103 □Ruthen preuß. Maaßes, gehörig den Piotrow Prekopp und Katharina, geb. Paraßimow, Baludzinschen Eheleuten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 709 Rthlr. abgeschätzt, soll am 1sten September 1847 vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Maim, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 825. Die Subhastation des dem Christoph Skeries gehörigen Grundstücks in Schmilgen ist aufgehoben, was hierdurch bekannt gemacht wird. Pillkallen, den 13ten Mai 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 826. Wie ich bereits unterm 27sten Februar d. J. bekannt gemacht habe, hat eine unbekannte Mannsperson den Wirthssohn Nickel Domentat von Raudßen am 26sten Februar d. J. eines mit zwei Pferden bespannten Arbeitsschlittens von Birkenholz beraubt. Die Pferde waren:

1) eine Rappstute, 5 Fuß groß, 3 Jahre alt, mit Blümchen und ganz kleiner Schnibbe, einem weißen, drei Finger breiten Ringe um das linke hintere Fesselgelenk, und auf demselben Fuße die Schaale gebrannt:
2) eine Rappstute, 5 Fuß 1 Zoll groß, 4 Jahre alt, mit Blümchen, mit der Krone gebrannt, einem weißen zwei Finger breiten Ringe um den linken Hinterfuß im Fesselgelenk und einer kleinen verhärteten Erhöhung an der innern Seite des rechten Hinterfußes.

Der

Digitized by Google

Der Wirth Domentat hofft, daß bei der beginnenden Weideperiode die Pferde leichter entdeckt werden können und hat demjenigen, der ihm zu seinen Pferden verhilft, eine Belohnung von 10 Rthlr. pro Pferd zugesichert.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß hierdurch bringe, bitte ich ergebenst, so viel wie möglich sich die Ermittelung der Pferde angelegen sein zu lassen, damit der durch diesen harten Verlust schwer getroffene Wirth zu seinem Eigenthum gelange. Ragnit, den 12ten Mai 1847. Der Landrath v. Sanden.

№ 827. Zur Verpachtung der im Belaufe Pabbeln, Oberförsterei Bödlaucken, belegenen Scheffelplätze steht ein nochmaliger Termin auf Mittwoch den 2ten Juni 1847, von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Didlacken an, wozu Pachtlustige hiermit und mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Königl. Regierung von der Bedingung, die Plätze in drei Jahren mit Dünger zu befahren, abstehen will, und daß dieselben nöthigenfalls auch nur auf ein Jahr verpachtet werden können.

Bödlaucken, den 15ten Mai 1847. Der Oberförster Wegner.

Sicherheits-Polizei.

№ 828. Der wegen mehrfacher Diebstähle bestrafte und bereits in der Korrektionsanstalt detinirt gewesene Observat Friedrich Hensel, dessen Signalement unten erfolgt, hat nach seiner Entlassung aus der Detention in Tapiau beim Grundbesitzer und Berittschulzen Lindenau in Sterkeninken, wo er in Dienst gegeben war, ein Paar Stiefeln gestohlen und vagabundirt gegenwärtig umher. Die Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie sämmtliche Polizeiunterbehörden ersuche ich, auf diesen gefährlichen Menschen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport hier einzuliefern.

Insterburg, den 10ten Mai 1847. Der Landrath Schirmeister.

(Signalement des Friedrich Hensel.) Geburtsort: Pelleningken; Aufenthaltsort: Georgenburg; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: oval; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: braun; Nase: schmal und lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglichrund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schmal; Sprache: deutsch und litthauisch.

№ 829. Die unverehelichte Jeanette Kohtz, etwa 23 Jahre alt, welche wegen zwecklosen Umhertreibens und liederlichen Lebenswandels schon mehrmals bestraft ist, wurde zuletzt unterm 3ten April d. J. vom Magistrat in Gumbinnen nach Bodschwingken, ihrem letzteren bekannten Aufenthaltsorte gewiesen, fand sich jedoch daselbst nicht ein, trieb sich vielmehr im hiesigen Orte einige Zeit zwecklos herum, wurde

Digitized by Google

wurde abermals arretirt, dem Land- und Stadtgericht hierselbst überliefert und von dieser Behörde am 27sten April d. J. nach ihrem Wohnorte Bodschwingken entlassen, woselbst sie jedoch bis jetzt noch immer nicht eingetroffen ist. Die resp. Polizeibehörden und Gendarmen ersuche ich demnach ergebenst, auf diese liederliche Person ein wachsames Auge zu haben, über dieselbe bei ihrer Festnehmung nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren, und sie womöglich in das Korrektionshaus zu Tapiau bringen zu lassen. Goldapp, den 11ten Mai 1847. Der Landrath Klein.

№ 830. Der Losmann Christian Schaak, aus Pristanien gebürtig, etwa 37 Jahre alt, der beim hiesigen Gerichte wegen verschiedener Diebstähle in Untersuchung steht, hat sich aus seinem letzten Wohnorte Willkowen heimlich entfernt. Alle Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn an uns abzuliefern. Ein Signalement kann nicht beigefügt werden.

Angerburg, den 26sten April 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 831. Dem Kahnschiffer Kröhnert aus Labiau sind zwei Banknoten à 50 Thaler und eine dergleichen von 25 Thaler allhier entwendet worden. Dringender Verdacht fällt auf den, aus Tilsit gebürtigen, und in Königsberg seinem Lehrmeister entlaufenen Tischlerlehrling Robert Schütz, welcher wegen Diebstahls schon mehrmals bestraft ist. Bei Entdeckung dieses Diebstahls hatte derselbe sich von hier schon entfernt, nachdem er eine Banknote von 25 Thaler gegen baares Geld eingewechselt hatte. Es wird gebeten: dem Schütz im Betretungsfalle die bei ihm vorgefundenen Banknoten und Baarschaft abzunehmen, ihn zur Haft zu bringen und hierher Nachricht zu geben. Der Schütz soll geäußert haben, nach Amerika gehen zu wollen. Alter: 21 Jahre; Haare: blond; Bart: am Kinn etwas behaart; Zähne: sehr schadhaft; Größe: mittel; Gestalt: schlank.

Bekleidung. Heller Sommerrock mit schwarzen Streifen, schwarze Tuchhosen, abgetragene schwarze Mütze. Pillau, den 30sten April 1847.

Der Magistrat.

№ 832. Der Losmann Karl Herrmann, ehemals Pächter des Wirthshauses zur Hoffnung in Insterburg, ist mehrer vermittelst einer Stichsäge verübten Einbrüche in Windmühlen dringend verdächtig. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, und er besonders im hiesigen und den benachbarten Kreisen sich umhertreiben soll, so werden alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen.

Er

Er ist ein kleiner untersetzter Mann mit vollem Gesicht und dunklen Haaren und hat vor einigen Monaten einen blauen Tuchrock, so wie eine blaue Mütze getragen. Ein genaueres Signalement kann nicht gegeben werden. Gumbinnen, den 7ten Mai 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 833. Einen Lehrling wünscht zu haben, der Kupferschmied Bruder in Gumbinnen.

№ 834. Ich beabsichtige die in der Ausübung durch nichts beschränkte Sommer- und Winterfischerei auf dem mir eigenthümlich zugehörigen, zwischen meinen Gütern Mittel- und Klein-Schweikowen, namentlich in deren Grenzen, gelegenen See pro den 1sten August 1847 bis dahin 1853 in öffentlicher Lizitation zu verpachten und habe einen Termin auf den 10ten Juli d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hier im Gute angesetzt, wozu ich Pachtliebhaber ergebenst einlade. Mittel-Schweikowen, bei Arys, am 10ten Mai 1847. Gärtner.

Gustav-Adolph-Vereins-Sache.

№ 835. Die Hauptversammlung des Preußischen Provinzial-Vereins der evang. Gustav-Adolph Stiftung, wird statutenmäßig am Mittwoch den 2ten Juni d. J. hier in Königsberg gehalten werden.

Eine Kommission des Vorstandes des Hauptvereins wird am 1sten Juni, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, auf dem Kneiphöfschen Rathhause die Vollmachten der Deputirten entgegen nehmen, und zugleich das Nähere über Zeit und Ort des Gottesdienstes und der Hauptversammlung derselben mittheilen. Königsberg, den 5ten Mai 1847. Der Vorstand des Hauptvereins der evang. Gustav-Adolph-Stiftung für die Provinz Preußen.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 836. Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8ten April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1846 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserm Bureau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen, vom 15ten Mai d. J. ab auf vier Wochen (d. i. bis 15ten Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1846 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nach-

Digitized by Google

Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen und sind etwaige Abweichungen sogleich, und spätestens innerhalb vier Wochen, nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt, — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen stehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8ten April 1840 ist auf den ausgelegten Nachweisungen nachrichtlich mit abgedruckt. Berlin, den 26sten April 1847. Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

(Genehmigt durch des Königs von Preußen Majestät mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 14ten Februar 1845.)

№ 837. Diese auf Gegenseitigkeit bestehende Gesellschaft gewährt ihren ordentlichen Mitgliedern, also allen denen, welche sich laut den Statuten verpflichtet haben, während eines Zeitraums von fünf Jahren, alljährlich ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden bei derselben zu versichern, für das verflossene Jahr

eine Dividende von 66 Prozent oder 19 Sgr. 9 Pf. von jedem eingezahlten Thaler Prämie,

nachdem zuvor nach §. 16 des Statuts ein Theil des Ueberschusses dem Reservefonds überwiesen ist.

Die Dividendenscheine sind bei den betreffenden, unten benannten Agenturen niedergelegt und werden diejenigen Herren Landwirthe, welche darauf Anspruch haben, ersucht, solche daselbst zu empfangen und diese Dividendenscheine, bei recht baldiger Einreichung ihrer diesjährigen Saatregister, als Prämie für die neue Versicherung in Zahlung zu geben.

Indem wir hoffen, daß in Folge dieses günstigen Resultats, nach welchem die Prämie des verflossenen Jahres noch nicht ¼ Prozent betragen hat, auch in diesem Jahre recht viele neue Theilnehmer sich der Gesellschaft anschließen werden, erlauben wir uns, als General-Agenten für die Provinz Ost-Preußen und Litthauen, die Herren Landwirthe zum Beitritt ergebenst einzuladen, und ausdrücklich zu bemerken, daß wir für den vorbezeichneten Wirkungskreis ermächtigt sind, nicht nur die Policen gleich, nach Eingang der Anträge selbstständig zu zeichnen, sondern auch die Befugniß haben, in allen anderen Beziehungen, unseren Versicherten gegenüber, die Stelle des Direktorii zu vertreten.

Die

Die aus der Zahl der Herren Versicherten gewählten und noch zu wählenden Herren Bezirks-Deputirten, denen die Regulirung der etwa vorkommenden Hagelschäden nach den Statuten obliegt, werden wir später besonders namhaft machen.

Anmeldungen geschehen entweder bei uns direkte, oder durch die nachstehend verzeichneten Herren Spezial-Agenten, woselbst Prospekte, Statuten und die erforderlichen Formulare zu den einzureichenden Saatregistern zu haben sind.

L. Oehlmann & Comp.

Königsberg, im Mai 1847. Bureau: Roggenstraße № 27 und 28.

Für den Regierungsbezirk Gumbinnen fungiren als Spezial-Agenten:

Herr Gustav Reich in Insterburg für die Kreise Insterburg, Darkehmen und theilweise Pillkallen,
" J. A. Peter in Gumbinnen,
" J. F. Boy in Tilsit,
S. T. " Friedrich Weller in Goldapp,
" C. L. Brandtner in Pillkallen,
" Aug. Werwath in Stallupönen,
" Stadtkämmerer Albescheit in Lyk für die Kreise Lyk, Oletzko, Johannisburg und Lötzen,

welche jede nähere Auskunft zu ertheilen bereit sein werden.

№ 838. Ein dicht an der Stadt Barten auf der Freiheit gelegenes zwangsfreies Kruggrundstück, mit fünf Stuben, Garten und Kegelbahn, und 1¼ Hufen besätetem Lande, ist sogleich zu verkaufen. Das Nähere im Grundstücke selbst.

№ 839. Dem Krugpächter Schwark aus Schelecken ist in der Nacht vom 11ten zum 12ten d. M. eine Fuchsstute, 4 Fuß 11 Zoll groß, 10 Jahre alt, aus dem Stalle entwendet worden, welches behufs Wiedererlangung des Pferdes bekannt gemacht wird. Amt Labiau, den 13ten Mai 1847.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 21. Gumbinnen, den 26sten Mai 1847.

Bekanntmachung der höheren Behörden.

№ 132. Die im Jahre 1846 gerichtlich mortifizirten Staatspapiere betreffend.

Liste der aufgerufenen und der Königl. Kontrole der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1846 als gerichtlich mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Staatsschuldscheine de 1811.

Des Dokuments.				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Lit.	Geldsorte.	Rt.	
12,010	E.	Courant	100	vom 7ten April 1845.
96,023	I.	dito	100	
144,150	F.	dito	100	

Berlin, den 24sten April 1847. Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 133. Wegen weiterer Ausdehnung des zollfreien Eingangs zur See und auf Strömen, auf Getreide aller Art (exkl. Weizen) Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate (exkl. aus Weizen).

Die nach meiner Bekanntmachung vom 6ten Februar d. J. nachgegebene zollfreie Einfuhre von Roggen und von Mühlen-Fabrikaten aus Roggen, zur See und auf Strömen, ist meiner Seits unterm 5ten d. M.:

auf Getreide aller Art (ausschließlich Weizen), so wie auch auf Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate (ausschließlich aus Weizen),

bis zum letzten September d. J. ausgedehnt, und diese auf die Erleichterung des Lebensunterhalts der ärmeren Klasse abzweckende Maaßregel von dem Königl. Finanz-Ministerio unterm 8ten d. M. genehmigt worden, welches ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe. Königsberg, den 14ten Mai 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, (gez.) Bötticher.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 134. Patentertheilung.

Dem Rübenzucker-Fabrikanten J. G. E. Hoffmann zu Proschkenhayn, im Regierungsbezirk Breslau, sind unter dem 12ten Mai 1847 zwei Patente:

1) auf

Digitized by Google

1) auf einen durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten Apparat zum Reiben und Preſſen der Rüben in einer Dampf-Atmoſphäre, ohne Jemand im Gebrauche bekannter Theile zu behindern, und

2) auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erkannte Waſchmaſchine für Knochenkohle,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der ſeitherige polniſche Pfarrer, Herr Prediger Arnold Louis Theodor Dubois zu Goldapp, iſt zum Pfarrer der evangeliſchen Kirche zu Gurnen, in der Diözeſe Goldapp, von dem Patronate berufen und von dem Königl. Konſiſtorium beſtätigt worden.

Die Bearbeitung der Domainen-Angelegenheiten im Bureau des Landrathsamtes zu Sensburg für den genannten Kreis iſt vom 1ſten Juni d. J. ab in Stelle des hierher zurückverſetzten Bureaugehilfen Herrn Wogram dem Bureaugehilfen Herrn Ludwich von hier übertragen worden.

Dem mit einem Civil-Verſorgungsſchein verſehenen Invaliden, Unteroffizier Joh. Heinr. Adolph Gaſenzer iſt die durch den Tod des Kreiskaſſendieners König bei der Kreiskaſſe zu Stallupönen vakant gewordene Kaſſendienerſtelle vom 1ſten Juni d. J. ab auf Kündigung verliehen.

Der invalide Unteroffizier Friedrich Wagner iſt als Kreisbote bei dem Landrathsamte zu Stallupönen auf Kündigung angeſtellt.

Dem invaliden Jäger Friedrich Dube iſt die Hilfsaufſeherſtelle zu Weiſſuhnen, Forſtreviers Alt-Johannisburg, zur interimiſtiſchen Verwaltung übertragen worden.

Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 21

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 21. Gumbinnen, den 26sten Mai 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 840. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wehrmann 1sten Aufgebots Samuel Eßmann aus Schwiddern gemäß Allerhöchst bestätigten rechtskräftigen Erkenntnisses vom 26sten Februar d. J. aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden ist. Marggrabowa, den 30sten April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 841. Das dem Fiskus adjudizirte Gottlieb Leßenucksche bäuerliche Grundstück im Kirchdorfe Gonsken, welches nominell 72 Morgen 55 □Ruthen preuß., laut des behufs der Gemeine-Auseinandersetzung gefertigten Vermessungs-Registers, inkl. Uebermaaßländereien aber eine Fläche von 145 Morgen 140 □Ruthen preuß. enthält, soll höherer Bestimmung zufolge entweder zum Verkaufe oder zur Verpachtung auf ein Jahr ausgeboten werden. Zu diesem Zwecke habe ich auf den 31sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau einen Termin anberaumt, wozu Kauf- und Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt und die Lizitation Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden wird. Die Kauf- und Pachtbedingungen können zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden. Marggrabowa, den 11ten Mai 1847.

Der Landrath v. Lenski.

№ 842. Die Heimathsverhältnisse der in dem diesjährigen Amtsblatt, Stück 19, Seite 347, bezeichneten unbekannten Frauensperson sind ermittelt. Diese Person ist die Maria Arendt, welche heute nach ihrer Heimath Neu-Rogaischen, Kreises Darkehmen, geschickt worden. Gumbinnen, den 14ten Mai 1847.

Der Kommissarius für das Armenwesen, Regierungs-Sekretair Dodillet.

№ 843. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monate Januar 1847 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 21sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nachweiſung der in dem Monat Januar 1847

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
1	Schmul Iſaak Mittenthal.	Wyſtiten	Vagabond	32	5	5	ſchwarz	flach	ſchwarz	braun	lang, ſchmal u. ſpitz.
2	Schmul Frank	Sodargen	dito	17	5	2	dito	frei	dito	dito	gewöhnlich.
3	Judel Nochim Rothſchille.	Wyſtiten	dito	16	—	—	dito	niedrig, bedeckt.	ſchwarzbraun.	grau	ſtumpf
4	Rochel Michel	dito	Vagabondin	30	4	8	dito	frei	blond	blau	klein u. dick.
5	Peſche Röſch	dito	dito	48	4	9	dito	dito	ſchwarzbraun.	grau	klein u. gebogen.
6	Leſe Wittfröd	dito	dito	42	4	9	dito	dito	dito	braun	klein u. dick.
7	Dubei Reiſel	dito	dito	54	4	8	ſchwarz, grau melirt.	dito	blond	grau	klein
8	Schachna Markus.	Bakalarzewo.	Vagabond	29	5	4	blond	dito	dito	dito	gewöhnlich.
9	Joſchel Markus	dito	dito	30	5	3	braun	flach	dunkel	braun	ſpitz
10	Jankel Roſen, alias Jankel Schmul.	Wyſtiten	dito	16	4	6	ſchwarz	frei	braun	dito	gewöhnlich.
11	Lepſer Berl Rogowski.	Wirballen	dito	37	5	4	braun	dito	dito	hellgrau.	etwas gebogen.
12	Itzig Jankel Gallowski.	dito	dito	40	5	1	dunkelbraun.	dito	dito	dunkelgrau.	lang

Digitized by Google

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	lang u. schmal.	gesund	stark	keine	Klein-Kalwetschen.	Magistrat Goldapp.	15. Jan. 1847.
dito	im Ent stehen.	rund	rund	dito	klein	dito	Lasdehnen u. Neu Skardupönen.	Landr.-Amt Pillkallen.	18. Jan.
etwas aufgeworfene Lippen.	—	oval	oval	dito	schwächlich.	krätzig und der rechte Fuß schief.	Goldapp	Magistrat Darkehmen.	15. Jan.
gewöhnlich.	—	rund	dito	dito	dito	keine	dito	Landr.-Amt Darkehmen.	19. Jan.
dito	—	dito	schmal	dito	klein	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	rund	dito	klein u. robuß.	dito	dito	dito	dito
klein	—	dito	oval	dito	klein u. unterseßt.	pockengrübig	dito	dito	dito
gewöhnlich.	blond	länglich	dito	dito	schlank	keine	Kolleschniken.	Landr.-Amt Lyk.	14. Jan.
dito	schwarz	oval	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
dito	—	länglich rund.	länglich rund.	dito	klein	dito	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	6. Jan.
dito	braun	behaart	oval	dito	mittel	der linke Arm in Folge eines Bruchs verkrüppelt.	dito	Magistrat Stallupönen.	20. Jan.
breit	dito	dito	länglich	bleich	schwach	auf dem linken Auge blind.	dito	dito	dito

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
13	Anna Wicktawitz	Wirballen	Vagabondin	27	5	—	schwarz	hoch	schwarz	schwarz	lang
14	Joseph Paweleit	Wittkupchen.	Vagabond	38	5	8	blond	dito	blond	blau	dito
15	Gottlieb Benger	Polen	dito	64	5	—	grau	runzlich	grau	grau	stark
16	Chaim Levin Wantilski.	dito	dito	35	5	5	schwarz	bedeckt	dunkel	braun	schmal
17	Martin Paddag	Bruißen	dito	26	5	6	blond	dito	blond	grau	spitz
18	Anna Paddag	Schmelten	Vagabondin	25	5	2	dito	kurz	dito	dito	dick
19	George Subawitz	Mosseden	Vagabond	23	5	7	dunkelblond.	platt	dunkelblond.	dito	spitz
20	Leib Behr	Neustadt	dito	42	5	1	schwarz	frei	schwarz	braun	länglichspitz.
21	Joschel Abraham	Schacken	dito	59	5	7	braun	dito	hellblond.	grau	länglich
22	Ephraim Hirsch	Bakalarßewo.	dito	18	5	3	schwarz	rund	schwarz	dito	lang
23	Abraham Hirsch	dito	dito	16	4	11	dito	dito	dito	dito	dito
24	Rewke Aaron	dito	Vagabondin	30	5	—	blond	breit	blond	dito	breit

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
proportionirt.	—	rund	oval	gesund	stark	eine Warze auf dem Kinn.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	12. Jan. 1847.
oval	schwarz	dito	länglich	bleich	mittel	pockennarbig.	dito	dito	dito
gewöhnlich.	grau	länglich	dito	gesund	dito	auf dem rechten Auge blind.	dito	dito	28. Jan.
dito	braun	behaart und spitz.	lang	dito	dito	keine	dito	dito	29. Jan.
dito	blond, rasirt.	rund	oval	dito	groß	auf dem Daumen der linken Hand hat er eine Schnittnarbe.	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	12. Jan.
dito	—	dito	dito	dito	mittel	fein pockennarbig.	dito	dito	dito
dito	kleinen Schnurr- und Knebelbart.	spitz	länglich	dito	schlank	an der link. Hand, am Zeigefinger, zwei kleine Narben.	dito	dito	14. Jan.
dito	braun	behaart	oval	dito	mittel	keine	Stallupönen.	Magistrat Tilsit.	18. Jan.
mittel	blond und weiß.	dito	länglich	bleich	schlank	dito	dito	dito	dito
klein	—	rund	oval	gesund	mittel	dito	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	6. Jan.
dito	—	dito	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	—	breit	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	12. Jan.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
				J.	F.	Z.					
25	Ephraim Jankel	Bakalarzewo.	Vagabond	17	4	—	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	spitz
26	Israel Hauser	dito	dito	28	5	7	dito	dito	dito	schwarz	gewöhnlich.
27	Suske Markus	dito	Vagabondin	11	3	11	dito	dito	dito	dito	dito

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Niederlage zu Marggrabowa von Fabrikaten der Königl. Strafanstalt zu Insterburg.

№ 844. Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Gumbinnen ist dem Kaufmann Herrn Michael Zimmermann zu Marggrabowa ein Lager von Fabrikaten der hiesigen Königl. Strafanstalt, bestehend in Seiler-, Bürstenbinder- und Schlosserarbeiten, übergeben worden.

Indem wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß über diese Gegenstände in dem Laden des Herrn ꝛc. Zimmermann ein Preis-Courant aushängt, auch daß auf jedem Stück der Preis desselben vermerkt worden ist.

Strafanstalt Insterburg, den 18ten Mai 1847. Die Direktion.

№ 845. Zum meistbietenden Verkaufe der noch aus dem Einschlage pro 18⁴⁄₄₇ im Bestande gebliebenen Brennhölzer stehen folgende Termine, von Morgens 9 Uhr ab, an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhoff im Kruge zu Brödlaucken den 1sten und 15ten Juni, den 6ten und 23sten Juli, den 3ten und 20sten August, den 7ten und 21sten September d. J.;
2) für den Belauf Buplien im Kruge zu Gailopönen den 22sten Juni, den 13ten Juli, den 17ten August und den 14ten September d. J.;
3) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Didlacken den 14ten Juni, den 16ten Juli, den 10ten August und den 10ten September d. J.,

welche

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	—	spitz	oval	bleich	klein	keine	Borawösken	Magistrat Marggrabowa.	12. Jan. 1847.
gewöhnlich.	schwarz	länglich	länglich	gesund	stark	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	dito	bleich	schwach	dito	dito	dito	25. Jan.

welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Kaufgeld für die in den Beläufen ad 1 und 3 erkauften Hölzer an den nächsten Markttagen, für die in Buylien gekauften aber sofort im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 15ten Mai 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 846. Zum meistbietenden Verkaufe der noch aus dem Einschlage pro 18⁴⁶/₄₇ im Bestande verbliebenen Bau- und Nutzhölzer stehen folgende Termine, von Morgens 9 Uhr ab, an:

1) für den Belauf Brödlaucken im Kruge zu Brödlaucken den 15ten Juni und den 20sten August d. J.;
2) für den Belauf Buylien im Kruge zu Gailopönen den 22sten Juni und den 17ten August d. J.;
3) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Didlacken den 14ten Juni und den 10ten August d. J.,

welches dem kauflustigen Publikum mit dem Bemerken angezeigt wird, daß das Kaufgeld für die in Brödlaucken und Pabbeln gekauften Hölzer an den nächsten Markttagen, für die in Buylien erstandenen Hölzer aber sofort im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 15ten Mai 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 847. Zur öffentlichen Verpachtung der in dem diesseitigen Forstreviere belegenen Wiesen pro 1847 an den Meistbietenden habe ich in der Behausung des Herrn Gutsbesitzer Leiner in Schillehnen auf den 3ten und 4ten Juni d. J. Termine angesetzt, welche ich mit dem Bemerken hiermit zur Kenntniß bringe, daß das offerirte

Digitized by Google

rirte Meistgebot sofort an den anwesenden Forstkassen-Rendanten baar bezahlt werden muß. Weßkallen, den 28sten April 1847. Der Oberförster Kleckel.

№ 848. Zur Verpachtung der kleinen Jagd auf den Feldmarken Moritzkehmen und Senteinen auf resp. 6 oder 12 Jahre ist der Lizitationstermin auf den 31sten Mai d. J., von 9 bis 10 Uhr Vormittags, hier angesetzt worden, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 10ten Mai 1847.

Der Oberförster Bock.

№ 849. Die hiesigen Forstwiesen, worunter das circa 1800 Morgen große Klimeßer- und Bönke-Bruch, so wie die sogenannten Abschnitte, sollen zur Heuwerbung pro 1847 gegen sofortige baare Bezahlung in nachstehenden Terminen öffentlich meistbietend verpachtet werden:

am 15ten Juni und 9ten Juli d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Gasthause des Herrn Perkuhn zu Seckenburg in den Beläufen Matzgirren, Meyruhnen, Inse und Tawellningken;

am 18ten Juni und 12ten Juli d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Gasthause des Herrn Westphal zu Schackuhnen in den Beläufen Karkell, Wentaine, Wirschupp, Skirwith, Ackmenischken und Kuhlens.

Auch kommen am 12ten Juli d. J. die Untergründe in den hiesigen Torfgräbereien zur Verpachtung. Die Lizitationsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 14ten Mai 1847. Der Oberförster Rusch.

№ 850. Zur Verpachtung der im Belaufe Pabdeln, Oberförsterei Brödlaucken, belegenen Scheffelplätze steht ein nochmaliger Termin auf Mittwoch den 2ten Juni 1847, von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Didlacken an, wozu Pachtlustige hiermit und mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Königl. Regierung von der Bedingung, die Plätze in drei Jahren mit Dünger zu befahren, abstehen will, und daß dieselben nöthigenfalls auch nur auf ein Jahr verpachtet werden können.

Brödlaucken, den 15ten Mai 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 851. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Lohgerbermeister Benjamin Hinterthauerschen Erben gehörige, hierselbst belegene städtische Grundstück № 94, gerichtlich abgeschätzt auf 1149 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf., soll im Termine den 14ten Juli 1847 an gewöhnlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe des Grundstücks, so wie die Kaufbedingungen, sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

№ 852.

Digitized by Google

№ 852. Das dem Wirthe George Roscziz gehörige bäuerliche Grundstück in Selbongen № 9, von 135 Morgen 133 □Ruthen, soll im Wege der Exekution wegen Abgabenreste vom 1sten Juli d. J. ab auf ein Jahr verpachtet werden. Zu diesem Behufe habe ich auf Mittwoch den 9ten Juni d. J., 11 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftszimmer einen Lizitationstermin angesetzt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Sensburg, den 20sten Mai 1847.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 853. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß aus dem Einschlage des Wadels 18⁴⁄₄₆ im Schutzbezirk Rogonnen 580 Klafter Nadelholz-Kloben und 31⅓ Klafter dergleichen Knüppel und in den übrigen Schutzbezirken hiesiger Oberförsterei 1830 Klafter Nadelholz-Kloben und 19 Klafter dergleichen Knüppel vorhanden sind, welche in den an jedem Sonnabende im Kruge hierselbst anstehenden Lizitationsterminen gegen ⅓ der Taxe und die vollen Nebenkosten zur Lizitation gestellt werden sollen. Die Klafter Kloben von diesem Holze aus dem Schutzbezirk Rogonnen wird demnach zu 28 Sgr. 4 Pf., die Klafter Knüppel zu 23 Sgr. 6 Pf., aus den übrigen Schutzbezirken die Klafter Kloben zu 1 Rthlr. und die Klafter Knüppel zu 24 Sgr. 4 Pf. ausgeboten. Oberförsterei Rothebude, den 9ten Mai 1847.

№ 854. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Einschlage pro 18⁴⁄₄₆ in der hiesigen Forst noch vorräthigen Bau- und Brennhölzer stehen im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen folgende Termine an:

Montag den 14ten Juni, den 5ten Juli, den 2ten August, den 6ten September, den 4ten Oktober, den 1sten November und den 6ten Dezember 1847.

Die Termine nehmen jedesmal um 10 Uhr Morgens ihren Anfang. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Verkaufe die in dem Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden sollen. Schorellen, den 12ten Mai 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 855. Zur nochmaligen Ausbietung der mit dem 31sten Mai d. J. pachtlos werdenden niedern Jagd auf den Feldmarken Matzwallen, im Kirchspiele Szabienen belegen, und Klein-Wronner Gehege, im Kirchspiele Lötzen belegen, wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 8ten Juni d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im hiesigen Kruge anberaumt, da die Königl. Regierung die offerirten Pachtgebote in der Lizitation am 27sten April d. J. nicht genehmigt hat.

Der Verpachtung werden die in dem 52sten Stück, Seite 1073 bis 1077 des Pro-

Digitized by Google

vinzial-Amtsblatts pro 1837 zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen bei Verpachtung fiskalischer Jagden zum Grunde gelegt und sind die resp. Pächter an ihre Gebote so lange gebunden, bis entweder der Zuschlag höhern Orts ertheilt oder die Gebote durch Anberaumung eines neuen Lizitationstermins verworfen sind.

Kleine Grundbesitzer können nur zur Pachtung zugelassen werden, wenn sie nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens sechs Thalern zur Königl. Kasse entrichten, und wird auf Nachgebote nach dem Schlusse der Lizitations-Verhandlung nicht Rücksicht genommen werden. Skallischen, den 18ten Mai 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 856. Sonnabend den 19ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, werden in der hiesigen Oberförsterei mehrere dem Fiskus verfallene Pfandstücke, als Aexte, Sicheln, Schwengel ꝛc. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Jeder, welcher vielleicht noch ein Recht auf ein ihm abgepfändetes Stück der hiesigen Pfandkammer zu haben glaubt, sich spätestens bis zum 17ten Juni d. J., bei Verlust seiner Einsprüche gegen den Verkauf, hierselbst zu melden hat. Oberförsterei Barannen, den 18ten Mai 1847.

Der Revier-Verwalter Reiff.

№ 857. Am 25sten v. M. ist eine taubstumme Frauensperson, 35 bis 40 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit einer niedrigen Stirn, hellblonden Augenbraunen, blaugrauen Augen, stumpfer und breiter Nase, unvollständigen Zähnen, ovalem Kinn und Gesichtsbildung, beim Betteln aufgegriffen und hier polizeilich verhaftet. — Dann ist am 11ten d. M. ein taubstummer Mensch, männlichen Geschlechts, etwa 20 bis 24 Jahre alt, von mittler Statur, fein pockengrübig, auf der Stirn eine Narbe von einem Hiebe oder anderer Verletzung, blauen Augen und mittler schwächlicher Statur, ebenfalls beim Betteln aufgehalten und hier verhaftet. Die resp. Polizeibehörden und Ortsvorstände werden gebeten, mir über die Heimathsverhältnisse dieser hier bezeichneten Personen baldgefällige Auskunft zu geben. Gumbinnen, den 17ten Mai 1847.

Der Kommissarius für das Armenwesen, Regierungs-Sekretair Dodillet.

№ 858. In Folge Verfügung der Königl. Regierung vom 11ten Mai d. J. sollen sämmtliche Waldwiesen, welche am 26sten, 27sten und 29sten April d. J. zur Heuwerbung pro 1847 meistbietend verpachtet wurden, bei welchen das Meistgebot nicht die vorjährige Pacht erreicht hat, nochmals zur Lizitation gestellt werden. Hierzu habe ich folgende Termine, welche des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, angesetzt: 1) für

Digitized by Google

1) für die Beläufe Laßeninken, Alischken, Patimbern, Leipeninken und Werrnen Donnerstag den 17ten Juni d. J. im Kruge zu Berschkallen;
2) für die Beläufe Mohlen, Kamputschen und Paskirsnen Freitag den 18ten Juni d. J. im Kruge zu Georgenburg, und
3) für die Reviere Hirschberg und Grüneberg Donnerstag den 24sten Juni im Kruge zu Aulowönen,

welches ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß sämmtliche Wiesenpächter, welche das Meistgebot bereits bei der Königl. Forstkasse deponirt haben, an den oben bemerkten Lizitationsterminen die in ihren Händen sich befindenden Anweisezettel mitbringen müssen, um nöthigenfalls das eingezahlte Geld zurück erhalten zu können. Padrojen, den 21sten Mai 1847. Der Oberförster Michaelis.

№ 859. Als muthmaßlich gestohlen sind im November v. J. folgende Sachen in Beschlag genommen worden:

1) ein roth-, blau- und weißwürflicher Bettbezug, wovon eine Hälfte abgeschnitten ist;
2) ein rothwürflicher Kopfkissenbezug;
3) etwa 1½ Ellen weißer Kambrai, mit schwarzen Spitzen besetzt;
4) ein gelb- und rothbuntes baumwollenes Tuch;
5) vier gelbbunte neue, unbesäumte, mit Figuren bedruckte Tücher;
6) zwei Paar neue weißwollene Fausthandschuhe;
7) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, gez. C. W.;
8) fünf Ellen neuer gedruckter Nesselkattun;
9) ein neues Reibeisen;
10) ein neuer kleiner Handkorb, und
11) ein noch ziemlich neuer Frauenüberrock von Nesselkattun.

Die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung und event. Empfangnahme der Sachen im Termine den 15ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer des hiesigen Gefängnißlokales einzufinden, widrigenfalls über die Sachen anderweit nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird. Gumbinnen, den 17ten Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 860. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Margrabowa. Das im Kirchspiele Wielitzken, hiesigen Kreises, belegene, den Julius und Julie Salkowskischen Eheleuten gehörige Erbpachts-Mühlengrundstück, Neumühle

 genannt,

Digitized by Google

genannt, bestehend aus einem massiven Wohnhaus mit der Mahlmühle, einem hölzernen Wohnhaus, zwei Scheunen, drei Ställen, Oelmühle und Schmiede und dazu gehörigen Ländereien, darunter 45 Morgen 14 □Ruthen Wald und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 11,433 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll am 30sten Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Erben der Wittwe Karoline Wilutzki, geb. Roggon,
2) die Geschwister Amalie, Friedrich und Benjamin Wilutzki,
3) die Erben der Wittwe Louise Rademann, geb. Wilutzki,
4) die Erben der Elisabeth Wilutzki,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 861. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Drutischken, Kirchspiels Walterkehmen, unter № 9 belegene, den Christoph und Christine, geb. Weitkusat, Balßukatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 68 Morgen 159 □Ruthen, außer der Hof-, Bau- und Gartenstelle, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1064 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 4ten August 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 862. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das zu Jagstellen, Kirchspiels Werden, unter № 2, Antheil A., belegene, der Grita Plöwe, geb. Domasch, gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll am 13ten August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine melden.

№ 863. (Nothwengiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Purwienen, Kirchspiels Ischdaggen, belegene, den Theodor und Friederike Auguste Wittenbergschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einer Bockwindmühle mit einem Platze von 142 □Ruthen preuß. Maaßes, einem Wohnhause und einer Acker- und Wiesenfläche von 4 Morgen preuß. Maaßes und zufolge der

Digitized by Google

der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1664 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll am 24sten August 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 864. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Friedrich und Katharina Adeykaschen Eheleuten zugehörige, in Giesen, Kirchspiels Ostrokollen, unter № 8 gelegene kölmische Grundstück, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Wittwe Louise Adeyka, geb. Dolenga, resp. ihre Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 865. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Jons Ressatschen und Christoph Szimkatschen Eheleuten gehörige Bauergut Paukandschen № 2, mit einer Grundfläche von 119 Morgen 88 □Ruthen, abgeschätzt auf 1284 Rthlr., soll am 27sten August 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hay theilungshalber an Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

№ 866. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Rudskannen, Kirchspiels Niebudszen, unter № 380 belegene, den Eheleuten Matthias Ludwig und Dorothea, geb. Grichel, gehörige Bauergut, bestehend aus einer Hof-, Bau- und Gartenstelle und einem separirten Feldplane von 73 Morgen 179 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1321 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 31sten August 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 867. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der Maria Dubnitzki, verehel. Raffal, gehörige kölmische Grundstück Statzen № 19, von ungefähr 1 Hufe 7 Morgen, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusenden Taxe, soll am 1sten September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 868. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Szieden, Kirchspiels Willunen, unter № 9 belegene, den Martin und Dorothea Schweizerschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 124 Morgen 11 □Ru-

Digitized by Google

11 □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1530 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll am 2ten September 1847, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle behufs Auseinandersetzung der Erben subhastirt werden.

№ 869. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Berßienen, Kirchspiels Pelleninken, belegene Hinterhaus, wozu zwei Gärten von circa 20 □Ruthen preuß. Maaßes gehören, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 50 Rthlr. abgeschätzt, soll am 7ten September 1847, von Vormittags 9 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 870. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den George und Anna, geb. Ambrosejus, Szameitatschen Eheleuten gehörige kölmische Gut Neuforge, Antheil 7, № 7, gerichtlich abgeschätzt auf 580 Rthlr. gemäß der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 8ten September 1847 Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Schlosse subhastirt werden.

Der Torfinspektor Leydich und die Wittwe Catharina Gennies, geb. Szameitat, resp. deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 871. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Stumbragirren, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 71 belegene, den Michael Griguleitschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 99 Morgen 52¼ □Ruthen, jedoch mit Ausschluß einer davon verkauften Parzele von 40 Morgen 13 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur im Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 180 Rthlr. abgeschätzt, soll am 8ten September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Schlosse subhastirt werden.

№ 872. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der Wittwe und den Erben des Martin Kuczewski gehörige Bauergrundstück Downaren № 4, Kirchspiels Ostrokollen, von 1¼ Hufen kulmisch, abgeschätzt auf 120 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 873. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Powilken, Kirchspiels Pictupönen, unter № 11 belegene, dem Wilhelm Janert

Digitized by Google

Janert gehörige Grundstück, bestehend aus 76 Morgen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur im Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 824 Rthlr. abgeschätzt, soll am 15ten September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse subhastirt werden.

№ 874. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Wirth Friedrich und Dorothea Schefflerschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Didßullen № 12, abgeschätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 875. Die wegen verschiedener Diebstähle in Untersuchung befangene unverehelichte Catharina Skallischus, 33 Jahre alt, hat sich von ihrem bisherigen Wohnorte Warkallen entfernt und hat nicht mehr ermittelt werden können. Alle Civil- und Militairbehörden werden ganz ergebenst ersucht, auf diese Verbrecherin zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Kaukehmen, den 15ten Mai 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 876. Der Observat Ludwig Kallweit ist in der Nacht vom 16ten auf den 17ten d. M. aus dem städtischen Krankenhause entsprungen und hat einen grauen leinwandtenen Rock mitgenommen. Da der ꝛc. Kallweit an der Krätze leidet und auch wegen Einschleichens in unbewohnte Häuser zur Untersuchung gezogen werden soll, so ersuchen wir sammtliche Polizeibehörden und Gendarmen ergebenst, auf diesen der allgemeinen Sicherheit gefährlichen Menschen zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn festnehmen und per Transport an uns abliefern zu lassen. Insterburg, den 18ten Mai 1847. Der Magistrat.

(Signalement.) Der Kallweit ist 36 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen.

Er war bekleidet mit schwarzen halbleinenen Hosen, einer zerrissenen blau- und weißgedruckten Leinwandsweste, einer alten blauen Tuchmütze und Holzschuhen.

№ 877. Der Knecht Friedrich Krüger, welcher bei uns wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Rache in Untersuchung steht, hat seinen frühern Aufenthaltsort Iwaschken, hiesigen Kreises, verlassen und ist sein jetziger Wohnort nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen alle Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Lyk, den 19ten Mai 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 878.

Digitized by Google

№ 878. Der unten signalisirte Instmann Gottlieb Thews und die Wittwe Charlotte Walenda, geb. Bendwig, welche 36 Jahre alt und evangelischer Konfession ist, haben, nachdem sie hier zur Untersuchung gezogen und verurtheilt worden, ihren Wohnort Kruglanken im Sommer 1845 verlassen und sind bisher nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen alle Polizeibehörden ergebenst, auf diese Personen zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Angerburg, den 14ten Mai 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Gottlieb Thews.) Geburtsort: polnisch Dombrowken; Aufenthaltsort: Kruglanken; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: kurz; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: starke Unterlippe; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 879. Der mittels Steckbriefs vom 1sten März d. J. (Oeffentl. Anz. № 10) verfolgte Fleischergesell Fried. Bauer ist bereits wiederum verhaftet worden. Rastenburg, den 7ten Mai 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 880. Der mittels Steckbriefs in № 16 des diesjährigen Amtsblatt-Anzeigers verfolgte Jude Jacob Friedmann ist ergriffen und hier eingeliefert worden. Darkehmen, den 19ten Mai 1847. Der Magistrat.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 881. Einen Lehrling wünscht zu haben, der Kupferschmied Bruder in Gumbinnen.

№ 882. Zur Verpachtung der in adl. Queden, bei Rastenburg, gelegene Wassermühle mit zwei Mahl- und einem Graupengange steht ein Termin auf den 12ten Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, in dem adl. Hofe Queden an, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfragen.

Die Mühle liegt etwa 200 Schritte von der durch das Gut führenden, im vergangenen Jahre in Angriff genommenen Chaussee von Rastenburg nach Lötzen.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 22. Gumbinnen, den 2ten Juni 1847.

№ 135 Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 20ste Stück der Gesetzsammlung pro 1847 enthält: unter

№ 2838 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 8ten März d. J., die Erhebung einer Steuer von dem in Berlin eingehenden Wildpret betreffend;

№ 2839 das Gesetz, betreffend die Glaubwürdigkeit der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung kommandirten Militairpersonen, d. d. den 8ten April d. J.;

№ 2840 die Verordnung über die Bildung eines Ehrenraths unter den Justiz-Kommissarien, Advokaten und Notarien, vom 30sten desselben Monats;

№ 2841 die Allerhöchste Kabinetsordre von demselben Tage, betreffend den Stempel zu Kauf- und Lieferungsverträgen im kaufmännischen Verkehr, und

№ 2842 die Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung der Statuten des Bonner Theatervereins, vom 1sten Mai d. J.; und zuletzt

die Bekanntmachung vom 7ten Mai, die Berichtigung eines in der diesjährigen Gesetzsammlung, pag. 111, bei № 2809 vorgekommenen Schreibefehlers betreffend.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 136. Wegen Vermeidung des Anbringens unbegründeter hiersuche bei dem Königl. Hohen Kriegs-Ministerio um Gnadenbenefizien und Verwarnung wegen unnützen Querulirens. a. d. J.

Das Königl. hohe Kriegsministerium hat zur Vermeidung von unbegründeten Gesuchen um Invaliden-Benefizien und Unterstützungen mittels Reskripts vom 16ten September 1839 bestimmt, daß die Bittsteller sich genau nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21sten November 1835 und der Verordnung vom 14ten Februar 1810 zu richten haben, und dabei zur Verhütung fernerer Mißbräuche und unnützen Querulirens festgesetzt, daß für die Zukunft:

1) alle Gesuche ehemaliger Soldaten um Invaliden-Benefizien und Unterstützung, welche mit Umgehung der Zwischenbehörden oder ohne Beifügung der von diesen Behörden ertheilten Bescheide an das Königl. hohe Kriegsministerium gerichtet werden möchten, so wie derartige Immediat-Gesuche, welche ohne eine spezielle Allerhöchste Entscheidung dem gedachten Königl. Ministerio zugehen,

Digitized by Google

das erste Mal ohne Weiteres an die betreffenden Provinzialbehörden gesendet werden;

2) im Wiederholungsfalle die Bittsteller gar keinen Bescheid erhalten und die Eingaben bei der gedachten hohen Behörde weggelegt werden, und endlich

3) diejenigen Individuen, welche — nachdem sie auf vorschriftsmäßig angebrachte Anträge auf Invaliden-Wohlthaten in letzter Instanz abschläglich beschieden sind — auf vorherige Verwarnung ihr unnützes Suppliciren nicht einstellen, unnachsichtlich als unruhige Querulanten zur Bestrafung gezogen werden, indem gewiß Alles geschieht, um Jedem die Ueberzeugung zu gewähren, daß die verschiedenen Behörden die Anträge der Invaliden einer gründlichen Prüfung unterwerfen und dieselben behufs Feststellung ihrer Angaben in dem geordneten Wege bereitwillig unterstützen, es aber auch einleuchten muß, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, den ehemaligen Soldaten, welche keinen gesetzlichen Anspruch auf Invaliden-Wohlthaten vorschriftsmäßig nachzuweisen vermögen, dergleichen, bei etwanigem beharrlichen Suppliciren, lediglich in Rücksicht auf erwiesene Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit zu bewilligen.

Die Herren Landräthe und die Magistrate weisen wir hiermit insbesondere wiederholt an, diese Bestimmungen auf dem geeignetesten Wege zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und in vorkommenden Fällen sich genau danach zu achten.

Gumbinnen, den 10ten Mai 1847.

№ 137. Betreffe den Verbot Butter auf den Märkten nicht ohne das Zeichen ihres Gewichts zu verkaufen. A. d. J. 3069. Mai.

Am 7ten Januar 1842 (Amtsbl. pro 1842, Seite 23) ist die Bestimmung getroffen, daß der Verkauf von Butter auf den Märkten, welche nicht das Zeichen ihres Gewichts hat, bei Strafe der Konfiskation zu Gunsten der Hospitalanstalten des Orts verboten ist. Diese Strafe wird von uns nunmehr dahin abgeändert, daß statt derselben die im §. 187 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 festgesetzte Strafe an Geld bis zu 20 Rthlr. und im Unvermögensfalle in verhältnißmäßigem Gefängniß gilt. Die Herren Landräthe, so wie die Magistrate, werden hiermit beauftragt, auf die Ausführung dieser Bestimmung zu halten. Gumbinnen, den 18ten Mai 1847.

№ 138. Den Preis der Blutegel betr. A. d. J. 625. Mai.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken wird für die Zeit vom 1sten Juni bis zum 1sten November d. J. auf 4 Sgr., 3 Sgr. und 2½ Sgr. für ein Stück der größeren, mittleren oder kleineren Sorte festgesetzt. Gumbinnen, den 20sten Mai 1847.

№ 139. Die Staatsprüfung zur

Nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre:

Auf Ihren Bericht vom 8ten d. M. bestimme Ich, daß die zur Erlangung der

der Approbation als praktischer Arzt, Wundarzt, Zahnarzt, Thierarzt, Apotheker oder Hebamme vorgeschriebenen Staatsprüfungen, so wie die einzelnen Prüfungsabschnitte, in sofern solche nach dem Reglement für die Staatsprüfungen der Medizinalpersonen vom 1sten Dezember 1825 als in sich abgeschlossen betrachtet und einer selbstständigen Censur unterworfen werden, im Falle eines unbefriedigenden Ergebnisses in der Regel nur zweimal wiederholt werden dürfen. Ich will sie jedoch ermächtigen, nach pflichtmäßigem Ermessen aus besonderen Gründen ausnahmsweise noch eine dritte Wiederholung einer solchen ungenügend ausgefallenen Prüfung und beziehungsweise eines einzelnen Abschnittes derselben zu gestatten.

Erlangung der Approbation als praktischer Arzt, Wundarzt ꝛc. betreffend. A. d. J. 635. Mai.

Dagegen soll für die zur Erlangung der Approbation als Kreisphysikus, gerichtlicher Wundarzt, Geburtshelfer und Augenarzt vorgeschriebenen Staatsprüfungen im Falle eines unbefriedigenden Ergebnisses nur eine einmalige Wiederholung der Prüfung stattfinden, so daß insbesondere die im §. 76 des Reglements vom 1sten Dezember 1825 für die Physikats-Prüfung vorgeschriebenen Ausarbeitungen über Themata medico-legalia, falls sie das erste Mal ungenügend ausgefallen sind, nur noch einmal aufgegeben werden dürfen. Ich überlasse Ihnen, diesen Meinen Befehl zur Kenntniß der betheiligten Behörden zu bringen und durch die Amtsblätter bekannt zu machen. Berlin, den 22sten März 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Eichhorn.

wird hiemit bekannt gemacht. Gumbinnen, den 20sten Mai 1847.

№ 140. Die Anstellung von Kreis-Thierärzten in den Kreisen Angerburg, Darkehmen und Insterburg betreffend. A. d. J. 645. Mai.

Die Kreis-Thierarztstelle für die Kreise Angerburg, Darkehmen und Insterburg ist erledigt. Da sich die bisherige Kombination dieser Stelle in mancher Beziehung ungenügend gezeigt hat und für jeden der genannten Kreise mehr oder weniger das Bedürfniß besteht, einen eigenen, im Kreise selbst wohnenden Kreis-Thierarzt zu besitzen: so soll, falls sich qualificirte Bewerber finden, für jeden jener drei Kreise ein Kreis-Thierarzt mit der etatsmäßigen Besoldung von 50 Rthlr. angestellt werden. Wir fordern deshalb approbirte und mit dem Qualifikations-Zeugniß versehene Thierärzte erster Klasse, welche die eine oder die andere jener Stellen zu erhalten wünschen, hiermit auf, sich dieserhalb binnen 6 Wochen, unter Einreichung ihrer Approbations- und Qualifikations-Dokumente bei uns zu melden. Gumbinnen, den 21sten Mai 1847.

№ 141. Patenterthei-lung.

Den Shawlfabrikanten L. Dahlheim & Comp. in Berlin ist unter dem 16ten Mai 1847 ein Patent:

auf

auf eine selbstthätige Repetir-Vorrichtung an Stühlen zum Weben von Shawls, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 142. Patentertheilung. Dem Kravattenfabrikanten S. Blumenthal in Berlin ist unter dem 16ten Mai 1847 ein Patent:

auf eine neue Vorrichtung an Kravatten, nach den davon beigebrachten Proben, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Kreisthierarzt Herr J. C. G. Richter ist zum Departements-Thierarzt des hiesigen Regierungs-Bezirkes ernannt worden.

Dem kriegsreserven Jäger Robert Seek ist die einstweilige Verwaltung der durch die Pensionirung des Förster Seek erledigten Stelle zu Klein-Rogonnen, Forstreviers Rothebude, übertragen worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 22. Gumbinnen, den 2ten Juni 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 883. Der Gutsbesitzer Reck in Malliszewen beabsichtigt gegen das, mittels Publikandi vom 2ten März 1846 veröffentlichte und bereits genehmigte Projekt der Anlage einer Branntweinbrennerei, eine Veränderung der Lage der Betriebsstätte.

In Gemäßheit des §. 29 seq. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen die beabsichtigte Veränderung der Lage der Betriebsstätte und die Anlage selbst, binnen vier Wochen bei mir anzumelden, widrigenfalls dieselben, in sofern sie nicht privatrechtlicher Art sind, nicht weiter berücksichtigt werden können.

Lyk, den 22sten Mai 1847. Der Landrath.

Niederlage zu Marggrabowa von Fabrikaten der Königl. Strafanstalt zu Insterburg.

№ 884. Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Gumbinnen ist dem Kaufmann Herrn Michael Zimmermann zu Marggrabowa ein Lager von Fabrikaten der hiesigen Königl. Strafanstalt, bestehend in Seiler-, Bürstenbinder- und Schlosserarbeiten, übergeben worden.

Indem wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß über diese Gegenstände in dem Laden des Herrn ꝛc. Zimmermann ein Preis-Courant aushängt, auch daß auf jedem Stück der Preis desselben vermerkt worden ist.

Strafanstalt Insterburg, den 18ten Mai 1847. Die Direktion.

№ 885. Zur Verpachtung mehrer Heuwerbungsparzelen im Belauf Hohensprindt, Weidgirren, Oboliu, Schillelwethen und Wirwen, auf dem Wege des Meistgebots, steht der Termin auf den 8ten Juni d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 22sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 886. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monate Februar 1847 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 29sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nachweisung der in dem Monat Februar 1847

M.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nase.
				J.	F.	Z.					
1	Friedrich Fischer	Philipowen	Vagabond	40	5	3	blond	flach	hell	blau-grau.	breit
2	Hennoch Joschel	Lubowen	dito	66	5	1½	schwarz-braun.	dito	schwarz	dito	spitz u. lang.
3	Hirsch Abraham	Lybowen	dito	28	5	6	dunkel	niedrig	blond	braun	lang
4	Markus Hirsch	dito	dito	51	5	1	schwarz	bedeckt	dito	dito	lang u. spitz.
5	Wolf Schaul Blumenthal.	Wostiten	dito	45	5	4	schwarz-braun.	frei	dunkel-blond.	dito	stark
6	Eva Raußedat	Kattenau	Vagabendin	15	—	—	braun	dito	braun	blau-grau.	gewöhnlich.
7	Aron Scheysel Kumenarski.	Wirballen	Vagabond	34	5	3	schwarz; blond.	bedeckt	schwarz-braun.	dito	lang
8	Abraham Itzko Pracherkrug.	dito	dito	33	5	—	schwarz	frei	schwarz	braun	gebogen.
9	Abraham Silberstein.	Ratzken	dito	41	5	3	schwarz-braun.	dito	schwarz-braun.	braun-grau.	schmal
10	Isaak Leib Narwitzki.	Weikowallen.	dito	16	4	9	blond	niedrig	blond	blau	gewöhnlich.
11	Schlom Grudzinski.	Wladyslowo.	dito	30	5	1	schwarz; braun.	frei	dito	blau-grau.	etwas stark.
12	Jankel Isaak	Ratzken	dito	16	4	5	schwarz	dito	schwarz	schwarz	gewöhnlich.
13	Rochel Markus	Bakalarzewo.	dito	16	4	—	dito	bedeckt	dito	dito	dito

Digitized by Google

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	rasirt	breit	breit	gesund	stark	Warzen auf der linken Hand.	Upedamischken.	Magistrat Goldapp.	3. Febr. 1847.
dito	grau	stark behaart.	schmal	bleich	hager	auf der Nase Pockengrüben.	Klein-Kalweitschen.	dito	19. Febr.
dito	röthlich	behaart	länglich	gesund	groß	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	24. Febr.
dito	dunkel	dito	dito	bleich	mittel	dito	dito	dito	dito
mittel	braun, rasirt.	länglich	länglich-rund.	gesund	dito	dito	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	11. Febr.
gewöhnlich.	—	oval	länglich	dito	klein	blöde Augen	dito	Magistrat Stallupönen.	16. Febr.
breit	braun	breit	dito	bleich	mittel	keine	dito	dito	17. Febr.
aufgeworfen.	dito	spitz	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito
breit	rothbraun, rasirt.	rund	länglich-rund.	gesund	mittel	dito	dito	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	20. Febr.
gewöhnlich.	—	dito	oval	dito	klein	dito	dito	dito	25. Febr.
dito	blond	oval	dito	bleich	dito	zwei kleine Warzen am linken Auge.	Wladyslowo.	Magistrat Schirwindt.	2. Febr.
dito	—	länglich	länglich	gesund	stark	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	24. Febr.
dito	—	rund	rund	dito	schwach	dito	dito	dito	13. Febr.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nase.
				J.	F.	Z.					
14	Suste Markus	Bakalarßewo.	Vagabondin	12	3	11	schwarz	bedeckt	schwarz	schwarz	gewöhnlich
15	Jankel Schimelowitz.	dito	Vagabond	16	4	12	dito	frei	dito	blau	proportionirt.
16	Abraham Schimelowitz.	dito	dito	10	4	—	dito	bedeckt	dito	grau	platt u. breit.
17	Abraham Abel	Ratzken	dito	18	4	—	dunkelblond.	dito	braun	dito	proportionirt.
18	Jankel Jakubowski.	Bakalarßewo.	dito	36	5	8	dunkelbraun.	dito	dito	blau	lang
19	Michel Guttmann	Wyßain	dito	19	4	10	dito	frei	dunkelblond.	braungrau.	ſtark
20	Mir Lankuttis	Wießeiten	dito	16	5	—	blond	dito	blond	blau	mittel
21	Jons Gekunmow	Czernigow	dito	28	5	6	dito	dito	dito	dito	groß
22	Joſeph Leſſas	Schwienas	dito	19	5	—	ſchwarz	dito	ſchwarz	grau	klein
23	Jurge Tuttlies	Gartenin-ken.	dito	24	5	4	blond	dito	blond	blau	mittel
24	Anna Dora Waſilow.	Lozdzei	Vagabondin	40	4	8	braun	dito	braun	grau	kurz
25	Michael Mariack	Kumilsko	Vagabond	18	5	2	blond	rund	blond	blau	gewöhnlich.
26	Iſaak Fiſchko	Grajewo	dito	50	5	3	ſchwarz	bedeckt	ſchwarz	grau	dito

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	rund	rund	bleich	schwach	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	13. Febr. 1847.
proportionirt.	—	dito	dito	gesund	dito	dito	dito	dito	12. Febr.
platt u. breit.	—	gewöhnlich.	gewöhnlich.	dito	dito	dito	dito	dito	dito
proportionirt.	—	rund	rund	fahl	klein	dito	dito	dito	5. Febr.
breit	roth	länglich	länglich	bleich	schlank	dito	dito	dito	27. Febr.
mittel	blond, sehr wenig.	oval	dito	gesund	untersetzt.	der rechte Ellenbogen fehlerhaft.	Stallupönen.	Magistrat Tilsit.	4. Febr.
dito	—	dito	oval	dito	klein	keine	Laugszargen	Landr.-Amt Tilsit.	22. Febr.
groß	rasirt	dito	dito	dito	stark	dito	dito	dito	dito
klein	dito	dito	rund	dito	klein	dito	dito	dito	dito
mittel	dito	dito	oval	bleich	mittel	dito	dito	dito	9. März.
proportionirt.	—	rund	dito	gesund	dito	dito	Szczuczyn	Magistrat Johannisburg.	13. Febr.
gewöhnlich.	—	oval	dito	dito	dito	dito	Dlottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	25. Jan.
dito	schwarz	dito	dito	dito	dito	dito	Prostken	Landr.-Amt Lyk.	11. Febr.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Vermiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
27	Abraham Jakob	Grajewo	Vagabond	9	3	6	blond	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
28	Abraham Meyrowicz.	dito	dito	23	5	6	dito	dito	dito	grau	dito
29	Schlomka Finkenstein.	dito	dito	46	5	2	dito	dito	dito	dito	dito
30	Israel Jezkowitz	Rapgrodt	dito	57	5	3	schwarz	dito	schwarz	braun	dito
31	Petrus Bolski	Schaulen	dito	26	5	6	blond	dito	blond	blau	dick

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 887. Zum meistbietenden Verkauf des eingeschlagenen disponiblen Bau-, Nutz- und Brennholzes hiesiger Forst pro 1847 stehen für das zweite und dritte Quartal folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Staguschen, Kohlischken, Jagdhaus und Schernupchen, im Forsthause zu Kohlischken Dienstag den 11ten Mai, den 15ten Juni, den 13ten Juli, den 10ten August und den 21sten September d. J., Vormittags, und

2) für die Beläufe Burgsdorfshöhe, Rahnkalwen, Astrawischken und den Hundertmorgenwald hier im Forsthause Mittwoch den 12ten Mai, den 16ten Juni, den 14ten Juli, den 11ten August, und den 22sten September, Vormittags.

Dieses wird hiermit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Zahlung am nächsten Markttage an die Königl. Forstkasse in Insterburg geleistet werden kann. Astrawischken, den 1sten April 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 888. Zum meistbietenden Verkaufe der noch aus dem Einschlage pro 18$^{4}/_{7}$ im Bestande verbliebenen Bau- und Nutzhölzer stehen folgende Termine, von Morgens 9 Uhr ab, an:

1) für den Belauf Brödlaucken im Kruge zu Brödlaucken den 15ten Juni und den 20sten August d. J.; 2) für

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	rund	länglich	gesund	klein	keine	Prostken	Landr.-Amt Lyk.	11. Febr. 1847.
dito	blond	oval	oval	dito	groß	dito	dito	dito	24. Febr.
dito	schwarz	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	dito	behaart	dito	dito	klein	dito	Tworken	dito	25. Febr.
dito	blond, rasirt.	rund	dito	dito	groß	dito	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	10. Febr.

2) für den Belauf Buylien im Kruge zu Gallopönen den 22sten Juni und den 17ten August d. J.;

3) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Didlacken den 14ten Juni und den 10ten August d. J.,

welches dem kauflustigen Publikum mit dem Bemerken angezeigt wird, daß das Kaufgeld für die in Brödlaucken und Pabbeln gekauften Hölzer an den nächsten Markttagen, für die in Buylien erstandenen Hölzer aber sofort im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 15ten Mai 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 889. Zur nochmaligen Ausbietung der mit dem 31sten Mai d. J. pachtlos werdenden niedern Jagd auf den Feldmarken Matzwallen, im Kirchspiele Szabienen belegen, und Klein-Wronner Gehege, im Kirchspiele Lötzen belegen, wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 8ten Juni d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im hiesigen Kruge anberaumt, da die Königl. Regierung die offerirten Pachtgebote in der Lizitation am 27sten April d. J. nicht genehmigt hat.

Der Verpachtung werden die in dem 52sten Stück, Seite 1073 bis 1077 des Provinzial-Amtsblatts pro 1837 zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen bei Verpachtung fiskalischer Jagden zum Grunde gelegt und sind die

resp.

resp. Pächter an ihre Gebote so lange gebunden, bis entweder der Zuschlag höhern Orts ertheilt oder die Gebote durch Anberaumung eines neuen Lizitationstermins verworfen sind.

Kleine Grundbesitzer können nur zur Pachtung zugelassen werden, wenn sie nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens sechs Thalern zur Königl. Kasse entrichten, und wird auf Nachgebote nach dem Schlusse der Lizitations-Verhandlung nicht Rücksicht genommen werden. Skallischen, den 18ten Mai 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 890. Die hiesigen Forstwiesen, worunter das circa 1800 Morgen große Klimeßer- und Bönke-Bruch, so wie die sogenannten Abschnitte, sollen zur Heuwerbung pro 1847 gegen sofortige baare Bezahlung in nachstehenden Terminen öffentlich meistbietend verpachtet werden:

am 15ten Juni und 9ten Juli d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Gasthause des Herrn Perkuhn zu Seckenburg in den Beläufen Matzgirren, Meyruhnen, Inse und Tawellningken;

am 18ten Juni und 12ten Juli d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Gasthause des Herrn Westphal zu Schackuhnen in den Beläufen Karkell, Wentaine, Wirschupp, Skirwith, Ackmenischken und Kuhlens.

Auch kommen am 12ten Juli d. J. die Untergründe in den hiesigen Torfgrädereien zur Verpachtung. Die Lizitationsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 14ten Mai 1847. Der Oberförster Rusch.

№ 891. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß aus dem Einschlage des Wadels 18⁴⁵/₄₆ im Schutzbezirk Rogonnen 580 Klafter Nadelholz-Kloben und 31¼ Klafter dergleichen Knüppel und in den übrigen Schutzbezirken hiesiger Oberförsterei 1830 Klafter Nadelholz-Kloben und 19 Klafter dergleichen Knüppel vorhanden sind, welche in den an jedem Sonnabende im Kruge hierselbst anstehenden Lizitationsterminen gegen ⅔ der Taxe und die vollen Nebenkosten zur Lizitation gestellt werden sollen. Die Klafter Kloben von diesem Holze aus dem Schutzbezirk Rogonnen wird demnach zu 28 Sgr. 4 Pf., die Klafter Knüppel zu 23 Sgr. 6 Pf., aus den übrigen Schutzbezirken die Klafter Kloben zu 1 Rthlr. und die Klafter Knüppel zu 24 Sgr. 4 Pf. ausgeboten. Oberförsterei Rothebude, den 9ten Mai 1847.

№ 892. Der auf den 10ten Juni d. J. anstehende Termin zum nothwendigen Verkauf des Johann Böhmschen Eigenkäthnergrundstücks Gaidßen № 7 wird hiermit aufgehoben. Stallupönen, den 18ten Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. № 893.

Digitized by Google

№ 893. Den 9ten Juli 1846 traf der Gendarm Strehlow zwei Juden in Ulloſen, Kirchſpiels Coadjuthen, welche die Flucht ergriffen, ein Pack Waaren und 21 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. baar fortwarfen und nicht eingeholt werden konnten. Die Waaren ſind für 1 Rthlr. 13 Sgr. verkauft.

Dieſe unbekannte Juden werden aufgefordert, ſich binnen vier Wochen hier zu melden und ihre Eigenthumsrechte an Geld und Waaren nachzuweiſen, da ſonſt dieſe Gelder als herrenloſer Gegenſtand verrechnet werden müſſen. Tilſit, den 20ſten Mai 1847.

Der Landrath Schlenther.

№ 894. Der Gutsbeſitzer Meyhöfer in Mehlkehmen beabſichtigt die Anlage einer Brau- und Brennerei. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen dieſe neue Anlage binnen vier Wochen bei mir anzumelden. Die geſetzte Friſt von vier Wochen iſt für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur ſind, präkluſiviſch. Die etwanigen Einwendungen müſſen übrigens ſogleich näher begründet und die Beweiſe dafür beigebracht werden. Stallupönen, den 25ſten Mai 1847. Der Landrath Gamradt.

Fünf Thaler Belohnung.

№ 895. Dem kölmiſchen Grundbeſitzer Daniel Schulz aus Linkuhnen iſt in der Nacht vom 21ſten zum 22ſten d. M. eine hellbraune Stute, 5 Fuß 2 Zoll groß, 3 Jahre alt, mit kleinem Stern und etwas ſchwerem Kopf, zur Zeit ſtark im Kropf, geſtohlen worden. Der ꝛc. Schulz ſichert demjenigen, der ihm zu ſeinem Eigenthume verhilft, obige Belohnung zu. Heinrichswalde, den 26ſten Mai 1847.

Der Landrath Schlick.

№ 896. Der Wirth Chriſtian Buttkus aus Paos-Widdarren will auf ſeinem Grundſtücke eine Bockwindmühle mit einem Gange erbauen. In Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieſes mit der Aufforderung veröffentlicht, etwanige Einwendungen gegen die Anlage in vier Wochen, als der präkluſiviſchen Friſt, hier anzubringen. Heinrichswalde, den 26ſten Mai 1847.

Der Landrath Schlick.

№ 897. Zum meiſtbietenden Verkaufe der noch aus dem Einſchlage pro 18⁴⁶/₄₇ im Beſtande gebliebenen Brennhölzer ſtehen folgende Termine, von Morgens 9 Uhr ab, an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Bröblaucken und Junkhoff im Kruge zu Bröblaucken den 1ſten und 15ten Juni, den 6ten und 23ſten Juli, den 3ten und 20ſten Auguſt, den 7ten und 21ſten September d. J.;

Digitized by Google

2) für den Belauf Buylien im Kruge zu Gallopönen den 22sten Juni, den 13ten Juli, den 17ten August und den 14ten September d. J.;

3) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Didlacken den 14ten Juni, den 15ten Juli, den 10ten August und den 10ten September d. J.,

welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Kaufgeld für die in den Beläufen ad 1 und 3 erkauften Hölzer an den nächsten Markttagen, für die in Buylien gekauften aber sofort im Termine bezahlt werden muß. Bröddlaucken, den 15ten Mai 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 898. Höherer Anordnung zufolge sollen diejenigen Wiesen des hiesigen Forstreviers, bei welchen die in der Lizitation am 20sten April d. J. abgegebenen Pachtgebote die vorjährigen Pachtbeträge nicht decken, nochmals meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich für den Belauf Buylien einen Termin auf den 10ten Juni d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Gallopönen anberaumt und lade dazu Bietungslustige mit dem Bemerken ein, daß das Meistgebot sofort im Termine bezahlt werden muß. Bröddlaucken, den 25sten Mai 1847.

Der Oberförster Wegner.

№ 899. Sonnabend den 19ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, werden in der hiesigen Oberförsterei mehrere dem Fiskus verfallene Pfandstücke, als Aexte, Sicheln, Schwengel ꝛc. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Jeder, welcher vielleicht noch ein Recht auf ein ihm abgepfändetes Stück der hiesigen Pfandkammer zu haben glaubt, sich spätestens bis zum 17ten Juni d. J., bei Verlust seiner Einsprüche gegen den Verkauf, hierselbst zu melden hat. Oberförsterei Barannen, den 18ten Mai 1847.

Der Revier-Verwalter Reiff.

№ 900. In Folge Verfügung der Königl. Regierung vom 11ten Mai d. J. sollen sämmtliche Waldwiesen, welche am 26sten, 27sten und 29sten April d. J. zur Heuwerbung pro 1847 meistbietend verpachtet wurden, bei welchen das Meistgebot nicht die vorjährige Pacht erreicht hat, nochmals zur Lizitation gestellt werden. Hierzu habe ich folgende Termine, welche des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen,

1) für die Beläufe Laßeninken, Allschken, Patimbern, Leipeninken und Werrnen Donnerstag den 17ten Juni d. J. im Kruge zu Berschkallen;

2) für die Beläufe Mohlen, Kamputschen und Paskirsnen Freitag den 18ten Juni d. J. im Kruge zu Georgenburg, und

3) für die Reviere Hirschberg und Grüneberg Donnerstag den 24sten Juni im Kruge zu Aulowönen,

welches

Digitized by Google

welches ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß sämmtliche Wiesenpächter, welche das Meistgebot bereits bei der Königl. Forstkasse deponirt haben, an den oben bemerkten Lizitationsterminen die in ihren Händen sich befindenden Anweisezettel mitbringen müssen, um nöthigenfalls das eingezahlte Geld zurück erhalten zu können. Padrojen, den 21sten Mai 1847. Der Oberförster Michaelis.

№ 901. Höherer Anordnung zufolge sollen diejenigen Wiesen des hiesigen Forstreviers, bei welchen die in der Lizitation am 19ten April d. J. abgegebenen Pachtgebote die vorjährigen Pachtbeträge nicht decken, nochmals meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich für die Beläufe Grünwalde, Bröblaucken und Junkhoff einen Termin auf den 11ten Juni d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Bröblaucken anberaumt und lade Bietungslustige dazu mit dem Bemerken ein, daß das Meistgebot sofort im Termine bezahlt werden muß. Bröblaucken, den 25sten Mai 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 902. Höherer Bestimmung zufolge soll die kleine Jagd auf den Feldmarken: Nathalwethen, Kirchspiels Schillehnen; Schwirgallen, Kirchspiels Kattenau; Petzingken, Tuller-Feld und Willkauten, Kirchspiels Pillkallen; Kussen, Bladßen, Antmirehlen, Belsen, Kyggen, Urblauken und Budßuhnen, Kirchspiels Kussen, nochmals zur Lizitation gestellt werden.

Hierzu steht Termin auf den 17ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an, welchen ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß der Verpachtung die in der Beilage des Amtsblatts pro 1837, Stück 52, pag. 1073 bis 1077, abgedruckten allgemeinen Bedingungen vom 12ten Dezember 1837, zum Grunde gelegt und bäuerliche Besitzer nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie ein landräthliches Attest über die Zahlung von jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer produziren.

Schorellen, den 27sten Mai 1847. Der Oberförster Schulemann.

№ 903. Höherer Anordnung zufolge sollen diejenigen Wiesen des hiesigen Forstreviers, bei welchen die in der Lizitation am 26sten April d. J. abgegebenen Pachtgebote die vorjährigen Pachtbeträge nicht decken, nochmals meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich für den Belauf Pabbeln einen Termin auf den 14ten Juni 1847, von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Didlacken anberaumt und lade Bietungslustige dazu mit dem Bemerken ein, daß das Meistgebot sofort im Termine bezahlt werden muß. Bröblaucken, den 25sten Mai 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 904. Bei einer des Diebstahls verdächtigen Person sind in Beschlag genommen: 1) 18 Ellen schwarzer Nesselkattun mit blauen Augen; 2) 9 Ellen weiß- und

Digitized by Google

braungeschlengelter Kattun; 3) ein rothes wollenes Umschlagetuch mit schwarzen Blumen; 4) ein weißes wollenes Umschlagetuch mit bunten Blumen; 5) ein rothkarrirtes leinenes Tuch; 6) 10 verschiedene bunte baumwollene Tücher; 7) 2¼ Ellen schwarzes wollenes Zeug, rauh und glänzend; 8) 8 Ellen blaues wollenes Zeug; 9) ein Paar Schnürstiefeln von Zeug; 10) eine Glocke und 11) ein Geldbeutel.

Die Tücher und Zeuge sind vielleicht aus einem Kaufmannsladen oder aus einer Markthude im letzten oder vorletzten Jahre entwendet. Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden hierdurch aufgefordert, sich zur Anerkennung und kostenfreien Empfangnahme derselben spätestens am 18ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer unseres Gefängnißlokals zu melden, widrigenfalls darüber anderweitig nach den Gesetzen verfügt werden wird. Gumbinnen, den 28sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 905. Bei der nothwendigen Subhastation des kölmischen Gutsantheils Groß-Saußeningken № 9 ist die auf diesem in Rubr. III. № 1 des Hypothekenbuchs aus dem George Dulkschen Erbrezesse vom 15ten September 1803, gemäß Verfügung vom 19ten März 1823, mit noch 781 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. zu 5 Prozent verzinslich eingetragen gewesene väterliche Erbtheilsforderung des ehemaligen Kölmer Christoph Dulk von Saußeningken aus dem Kaufgelde berichtigt worden.

Das Dokument über diese Forderung ist aber nicht beschafft und mit dem Kapital und den gesetzlichen Zinsen von überhaupt 870 Rthlr. 5 Sgr 9 Pf. deshalb eine Spezialmasse angelegt.

Alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte an die Masse Ansprüche zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung derselben hierdurch zum Termine den 17ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, vor unserm Deputirten, Assessor Bähker, mit dem Bedeuten eingeladen, daß sie später damit nicht weiter werden gehört werden. Kaukehmen, den 26sten März 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 906. Das zum Nachlasse des Wirthen Friedrich Jonuleit gehörige Bauergut Draupchen № 12 soll, exkl. der beim Dorfe Rimmerfried gelegenen 16 Morgen 4 □Ruthen Weideland, in einer Fläche von 119 Morgen 101 □Ruthen bestehend, und taxirt auf 1343 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, im Termine den 4ten September 1847 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kaphuhn an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Insterburg, den 13ten Mai 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 907.

Digitized by Google

№ 907. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Christoph Dyßmann unterm 15ten September 1846 adjudizirte Bauergut Trakeningken № 11, gerichtlich abgeschätzt auf 1128 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gemäß der nebst Hypothekenschein in unserem 4ten Bureau einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Schlosse resubhastirt werden.

№ 908. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Justizamt zu Skaisgirren. Das zu Klein-Skaisgirren, Kirchspiels Skaisgirren, unter № 6 belegene, den Wirth Schneidereitschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 54 Morgen 109 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1177 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll am 26sten August 1847, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 909. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Sausmarken, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 4 (1) belegene, den Wilhelm Kröhnertschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 28 Morgen 11½ □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur im Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 508 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 15ten September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse subhastirt werden.

№ 910. Der Kaufmann Jantzon hierselbst beabsichtigt, auf seinem Bauergrundstück in Friedrichsfelde einen Töpfer-Brennofen zum Brennen von Dachpfannen zu erbauen, welches ich nach §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß etwaige Einwendung gegen diese Anlage in einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir angemeldet werden müssen. Gumbinnen, den 28sten Mai 1847.

Der Landrath Burchard.

№ 911. Diejenigen Wiesen im Pakkildimmer Moor, hiesigen Forstreviers, für welche die in der Lizitation am 21sten April d. J. abgegebenen Pachtgebote die vorjährigen Pachtbeträge nicht erreichten, sollen höherer Anordnung zufolge nochmals meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 17ten Juni 1847, von Morgens 9 Uhr ab, im Torfinspektor-Etablissement Grünhoff anberaumt, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die

offerirten

Digitized by Google

offerirten Pachtgebote sofort im Termine bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 25sten Mai 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 912. Zur Verpachtung der diesjährigen Grasnutzungsplätze im Forstreviere Skallischen wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 22sten Juni d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im hiesigen Kruge mit dem Bemerken anberaumt, daß die offerirten Meistgebote im Termine zur Forstkasse deponirt werden müssen und können mit Zuziehung der betreffenden Förster die Grasnutzungsplätze vor dem Termine in Augenschein genommen werden. Skallischen, den 21sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Sicherheits-Polizei.

№ 913. Die Juden Moses Isack aus Rogallen und Levin Peisack aus Zalischken haben den 16ten Oktober 1846 von der Direktion der Zwangsarbeitsanstalt Burg Schadeleben in Groß-Salze eine Reiseroute erhalten, um sich bei der Grenzbehörde zur weitern Ausweisung über die Grenze zu melden. Dieselben haben diese Meldung unterlassen, daher theile ich nachfolgend das Signalement mit und ersuche die resp. Polizeibehörden und Beamten, auf sie zu vigiliren, im Betretungsfalle zu arretiren und hier einzuliefern. Selbige sind in hiesiger Gegend gesehen worden.

Tilsit, den 20sten Mai 1847. Der Landrath Schlenther.

(Signalement des Moses Isack.) Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: roth; Kinn: behaart; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

(Signalement des Levin Peisack.) Alter: 47 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: hell; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: roth; Kinn: behaart; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 914. Die mittels Steckbriefs vom 11ten d. M. (öffentl. Anzeiger № 20) verfolgte unverehelichte Jeannette Kohz ist bereits verhaftet, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Goldapp, den 29sten Mai 1847.

Der Landrath Klein.

№ 915. Der mittels Steckbriefs vom 21sten v. M. als Dieb verfolgte Stellmacher Andreas Kerwat ist gestern zum hiesigen Gefängnisse eingeliefert. Mehlauken, den 26sten Mai 1847. Königl. Preuß. Justizamt.

№ 916.

Digitized by Google

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 916. Ein tüchtiger Ziegler und ein tüchtiger Torfstecher werden auf dem Gute adl. Symbken, bei Johannisburg, verlangt und wollen sich Bewerber daselbst oder in Königsberg, vordere Vorstadt № 80 und 81, melden.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

(Genehmigt durch des Königs von Preußen Majestät mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 14ten Februar 1845.)

№ 917. Diese auf Gegenseitigkeit bestehende Gesellschaft gewährt ihren ordentlichen Mitgliedern, also allen denen, welche sich laut den Statuten verpflichtet haben, während eines Zeitraums von fünf Jahren, alljährlich ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden bei derselben zu versichern, für das verflossene Jahr

eine Dividende von 66 Prozent oder 19 Sgr. 9 Pf. von jedem eingezahlten Thaler Prämie,

nachdem zuvor nach §. 16 des Statuts ein Theil des Ueberschusses dem Reservefonds überwiesen ist.

Die Dividendenscheine sind bei den betreffenden, unten benannten Agenturen niedergelegt und werden diejenigen Herren Landwirthe, welche darauf Anspruch haben, ersucht, solche daselbst zu empfangen und diese Dividendenscheine, bei recht baldiger Einreichung ihrer diesjährigen Saatregister, als Prämie für die neue Versicherung in Zahlung zu geben.

Indem wir hoffen, daß in Folge dieses günstigen Resultats, nach welchem die Prämie des verflossenen Jahres noch nicht ¼ Prozent betragen hat, auch in diesem Jahre recht viele neue Theilnehmer sich der Gesellschaft anschließen werden, erlauben wir uns, als General-Agenten für die Provinz Ost-Preußen und Litthauen, die Herren Landwirthe zum Beitritt ergebenst einzuladen, und ausdrücklich zu bemerken, daß wir für den vorbezeichneten Wirkungskreis ermächtigt sind, nicht nur die Policen gleich, nach Eingang der Anträge selbstständig zu zeichnen, sondern auch die Befugniß haben, in allen anderen Beziehungen, unseren Versicherten gegenüber, die Stelle des Direktorii zu vertreten.

Die aus der Zahl der Herren Versicherten gewählten und noch zu wählenden Herren Bezirks-Deputirten, denen die Regulirung der etwa vorkommenden Hagelschäden nach den Statuten obliegt, werden wir später besonders namhaft machen.

Anmeldungen geschehen entweder bei uns direkte, oder durch die nachstehend ver-

verzeichneten Herren Spezial-Agenten, woselbst Prospekte, Statuten und die erforderlichen Formulare zu den einzureichenden Saatregistern zu haben sind.

L. Oehlmann & Comp.

Königsberg, im Mai 1847. Bureau: Koggenstraße № 27 und 28.

Für den Regierungsbezirk Gumbinnen fungiren als Spezial-Agenten:

Herr Gustav Reich in Insterburg für die Kreise Insterburg, Darkehmen und theilweise Pillkallen,

„ J. A. Peter in Gumbinnen,

„ J. F. Boy in Tilsit,

S. T. „ Friedrich Weller in Goldapp,

„ C. L. Brandtner in Pillkallen,

„ Aug. Werwath in Stallupönen,

„ Stadtkämmerer Albescheit in Lyk für die Kreise Lyk, Oletzko, Lötzen und theilweise Johannisburg,

„ Rathmann D. L. Küßner in Johannisburg für die Kreise Johannisburg und Sensburg,

welche jede nähere Auskunft zu ertheilen bereit sein werden.

№ 918. Zur Verpachtung der in adl. Queden, bei Rastenburg, gelegene Wassermühle mit zwei Mahl- und einem Graupengange steht ein Termin auf den 12ten Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, in dem adl. Hofe Queden an, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfragen.

Die Mühle liegt etwa 200 Schritte von der durch das Gut führenden, im vergangenen Jahre in Angriff genommenen Chaussee von Rastenburg nach Lötzen.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 23. Gumbinnen, den 9ten Juni 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 143. Lobende Anerkennung für Auszeichnung beim Waldbrande im Revier Rothebude. F. A. 229. Mai.

Bei der Löschung des am 8ten d. M. im Reviere Rothebude stattgehabten Waldbrandes haben sich der Gutsbesitzer Herr Lobach zu Naujehnen und der Grundeigenthümer Jankowski zu Olschöwen durch Eifer und Thätigkeit ausgezeichnet. Wir bringen dies mit belobigender Anerkennung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Gumbinnen, den 20sten Mai 1847.

№ 144. Rübsen als Nahrungsmittel. A. d. I. 6160. Mai.

Nachstehender Aufsatz:

Seitens des Landes-Oekonomie-Kollegiums ist vor Kurzem auf den Genuß und Anbau des Winterrapses an Stelle der Kartoffel aufmerksam gemacht worden. Unterzeichneter findet sich veranlaßt, auf noch ein anderes Ersatzmittel hinzuweisen, daß sich eben sowohl jetzt in vielen Gegenden bereits in ansehnlichen Mengen darbietet, als es andererseits auch rasch und leicht beizuschaffen ist. Wir meinen den Rübsen, der nicht nur durch die treibenden jungen Blätter, als Kohl zubereitet, sondern auch durch seine den Teltower Rüben ähnlichen Wurzeln den Menschen ein schmackhaftes Gemüse liefern dürfte. Die vollständige Ausnutzung der Rübsenfelder zur menschlichen Nahrung möchte um so weniger Bedenken leiden, als kein Landwirth wegen der demnächstigen Wiederbesaamung der von demselben eingenommenen Länder in Verlegenheit gerathen wird. Zum jetzt noch vorhandenen Anbau aber für den fraglichen Zweck empfiehlt sich der Rübsen noch in sofern besonders, daß er rascher — wenn gleich weniger üppig — wächst und mit weniger gutem, namentlich leichterem Boden und rauherem Klima vorlieb nimmt. Eine Metze Saamen pro Morgen ist ausreichend. Beiläufig bemerkt, läßt sich die Ansaat in guten Lagen auch in die Stoppel von abgeerndtetem Getreide und, mit besserm Erfolge, unter Gerste bewerkstelligen. Berlin, den 12ten Mai 1847.

Der Landes-Oekonomierath v. Lengerke.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 26sten Mai 1847.

Dem

Digitized by Google

№ 145. Patenertheilung. Dem Besitzer einer Graviranstalt, Hegener hierselbst, ist unter dem 26sten Mai 1847 ein Patent:

auf eine Linir-Maschine für Druckwalzen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Rathmann Herr Jakob Kowalewski zu Sensburg ist auf anderweite sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Mai 1847.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist der Justizkommissarius und Notarius Cruse in gleicher Eigenschaft an das Stadtgericht zu Königsberg und die übrigen Untergerichte daselbst versetzt,

der bisherige Auskultator Domscheit zum Referendarius mit dem Dienstalter vom 19ten April ernannt und

dem Registratur-Assistenten Kraupe der Charakter als Registrator verliehen worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist der Oberlandesgerichts-Assessor Donalies als etatsmäßiger Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Angerburg und

der Oberlandesgerichts-Assessor Pahlke zu Königsberg als etatsmäßiger Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Ragnit angestellt,

der Oberlandesgerichts-Assessor Franz Spiegelthal zu Ortelsburg zum Justizkommissarius für die Untergerichte des Kreises Darkehmen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Darkehmen, und zugleich zum Notarius im hiesigen Departement, ebenso

der Oberlandesgerichts-Assessor Gustav Ferdinand Bonaventura Saro zu Johannisburg zum Justizkommissarius für die Untergerichte des Kreises Johannisburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Johannisburg, und zugleich als Notarius im hiesigen Departement bestellt, und

der Bote und Exekutor Borm beim Landgericht Heydekrug vom 1sten Juli d. J. ab mit Pension in Ruhestand versetzt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 23.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 23. Gumbinnen, den 9ten Juni 1847.

Bekanntmachung.

№ 919. Der Kanonier der 1sten hiesigen Festungs-Reserve-Artillerie-Kompagnie Friedrich Jonas, Sohn des Losmanns Christian Jonas in Petrinenfaß, angeblich zu Groß-Mirein, im Kreise und Regierungsbezirk Gumbinnen, gebürtig, welcher sich am 15ten Dezember v. J. aus der hiesigen Garnison entfernt hat, wird hierdurch geladen, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem vor dem unterzeichneten Gouvernementsgericht auf den 14ten September d. J. anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls derselbe nach geschlossener Untersuchung für einen Deserteur erklärt und auf Konfiskation seines Vermögens erkannt werden wird.

Mainz, den 25sten Mai 1847.

Das Königl. Gouvernementsgericht der Bundesfestung Mainz.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 920. Zur Verpachtung der kleinen Jagd auf den Feldmarken Baßnitzkallen, Grobinen und Lankeningken steht der Termin auf den 16ten Juni d. J., von 10 bis 11 Uhr Vormittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen.

Die Zahlung der jährlichen Klassensteuer muß im Termine durch Bescheinigung nachgewiesen werden. Schnecken, den 29sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 921. Eingetretener Umstände wegen kann der auf den 17ten Juni d. J. in Grünhoff angesetzte Termin zur nochmaligen Verpachtung der Wiesen im Pakkidimmer Moore nicht abgehalten werden, daher ich denselben auf den 21sten Juni d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Torfinspektor-Etablissement Grünhoff verlegt habe, welches ich Pachtliebhabern hiermit bekannt mache. Brödlauken, den 29sten Mai 1847.

Der Oberförster Wegner.

№ 922. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monate März 1847 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 5ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nachweisung der in dem Monat März 1847

M.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.			Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
				J.	F.	Z.						
1	Ahrke Hirsch	Wpstiten	Vagabond	23	5	—		dunkel	niedrig	dunkel	braun	gewöhnlich.
2	Hirsch Jankel	dito	dito	52	5	2		schwarz und kraus.	dito	blond	dito	breit
3	Cheim Bähr	Wladyslawow.	dito	19	4	—		blond	frei	dito	blaugrau.	stumpf
4	Schmul Joschel	dito	dito	15	3	—		schwarz	dito	dito	dito	klein
5	Mauschel Fischel, auch Moses Joschel.	Wilkowischken.	dito	15	—	—		blond	dito	dito	blau	gewöhnlich.
6	Moses Judel	Wladyslawow.	dito	50	5	—		dito,	bedeckt	dito	blaugrau.	länglich
7	Daniel Leib	Wyßain	dito	53	5	—		schwarz	hoch	dito	blau	gebogen
8	Leopold Augkun	Wilkowischken.	dito	18	4	—		blond	bedeckt	dito	dito	dito
9	August Hartung	Meissen	dito	16	3	11		dito	dito	dito	dito	gewöhnlich.
10	Jakob Hartung	dito	dito	18	3	11		dito	dito	dito	dito	dito
11	Jons Petrauskas	Wiskekaim	dito	19	5	1		dito	frei	dito	blaugrau.	breit
12	Jakob Talloratis	Gusmonow	dito	20	5	1		dito	niedrig	dito	grau	klein
13	Hirsch Levin Wartelski.	Wartellen	dito	31	5	2		schwarz	bedeckt	schwarz	blau	spitz

Digitized by Google

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	länglich	gesund	klein	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	24. März 1847.
dito	schwarz und kraus.	behaart	dito	bleich	mittel	dito	dito	dito	dito
dito	—	oval	oval	gesund	klein	dito	Schirwindt	Landr.-Amt Pillkallen.	13. März
dito	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	23. März
dito	grau	länglich	länglich	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	dito	oval	oval	dito	dito	auf dem linken Auge blind.	dito	dito	dito
dito	—	rund	dito	dito	dito	eine Narbe auf der linken Hand.	Wladyslawowa.	Magistrat Schirwindt.	22. März
dito	—	dito	dito	dito	dito	auf der link. Wade mehre Narben.	dito	dito	dito
dito	—	dito	dito	dito	dito	auf dem link. Daumen eine Narbe.	dito	dito	dito
aufgeworfen.	—	dito	dito	dito	mittel	pockengrübig.	dito	dito	23. März
gewöhnlich.	—	dito	dito	dito	dito	Narben am linken unter, ebenso Narben am linken Mittel- und Zeigefinger.	dito	dito	dito
dito	schwarz	länglich rund.	länglich	dito	stark	keine	Klein-Kalweitschen.	Landr.-Amt Goldapp.	16. März

Digitized by Google

M.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
14	Jette Jankel	Wystiten	Vagabondin	48	—	—	röthlich	flach	röthlich	braun	lang, spiz u. eingebogen.
15	Dore Jankel	dito	dito	38	—	—	schwarz	gewölbt u. gefaltet.	schwarz	dito	lang u. spiz.
16	Moschek Finkelstein.	Grajewo	Vagabond	26	5	4	dito	frei	dito	blau	gewöhnlich.
17	Mozek Grünberg	Sczuzin	dito	62	4	11	dito	bedeckt	schwarzgrau.	grau	lang
18	Jankel Wolf Freißmann.	Wystiten	dito	40	5	5	blond	hoch u. frei.	blond	blau	stark
19	Ludwig Neuhoff	Gielgudischken.	dito	46	5	—	dito	hoch u. bedeckt.	dito	grau	dito
20	Benjamin Meyer	Neustadt	dito	30	5	—	schwarz	frei	schwarz	braun	mittel
21	Joseph Bogdahns.	Kauen	dito	28	5	—	braun	dito	blond	blau	dito
22	Laurin Gintschaußki.	Deltowen	dito	50	5	4	dito	dito	dito	dito	dito
23	David Aron Wiczienski.	Stawischken.	dito	39	4	11	dito	dito	braun	grau	gerade
24	Franziska Gwiasda.	Semschcziken.	Vagabondin	16	4	6	blond	hoch	blond	blau	gewöhnlich.
25	Simon Ardczyn	Rußland	Vagabond	38	5	4	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	klein
26	Jons Thomußaitis, al. Thomas Lappinski.	Pawardienen.	dito	43	5	—	schwarzbraun.	hoch	schwarzbraun.	dito	gerade

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
breit	—	rund	rund	gesund	klein u. dick.	keine	Klein-Kalweitschen.	Magistrat Goldapp.	16. März 1847.
gewöhnlich.	—	dito	voll	dito	untersetzt.	ausgeschlagenen Mund.	dito	dito	20. März
dito	schwärzlich.	dito	rund	dito	mittel	keine	Klein-Prostken.	Magistrat Lyk.	23. März
dito	grau	dito	oval	dito	klein	dito	dito	dito	dito
dito	braun	behaart	länglich	bleich	mittel	dito	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	9. März
dito	blond	breit	breit	gesund	dito	der rechte Arm fehlt.	dito	dito	19. März
mittel	schwarz	oval	oval	bleich	klein	keine	Laugszargen	Landr.-Amt Tilsit.	9. März
dito	rasirt	dito	dito	gesund	dito	dito	dito	dito	23. März
dito	braun	dito	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	25. März
proportionirt.	dito	behaart	länglich	dito	dito	dito	Dlottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	29. März
gewöhnlich.	—	rund	rund	dito	klein	dito	Schwidbern.	dito	31. März
dito	kleiner Schnurbart.	dito	dito	dito	schlank	dito	dito	Magistrat Biella.	11. März
dito	schwarzbraun.	dito	oval	dito	klein	auf dem Zeigefinger der rechten Hand eine feine Schnittnarbe, die Hälfte des Kopfes ist kahl.	Laugszargen	Landr.-Amt Heydekrug.	18. März

Digitized by Google

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
27	Fröde Mendel	Bakalarzewo.	Vagabond	28	4	11	schwarz	bedeckt	braun	braun	lang
28	Levin Judel	dito	dito	70	5	4	dito	dito	schwarz	schwarz	dito
29	Jakob Araham	dito	dito	18	4	9	blond	frei	blond	blau	proportionirt.
30	Aron Moses	dito	dito	16	4	8	schwarz	dito	schwarz	schwarz	dito
31	Mendel Isaak	dito	dito	33	5	5	blond	bedeckt	blond	blau	dito
32	Markus Schachner.	dito	dito	38	5	5	braun	frei	braun	braun	dito
33	Dora Hirsch	Ratzken	Vagabondin	50	5	2	blond	rund	blond	grau	lang
34	Chaike Mordchay	dito	dito	16	4	6	schwarz	dito	schwarz	dito	dito
35	Sorra Mordchay	dito	dito	22	5	1	dito	dito	blond	dito	dito
36	Suske Markus	Bakalarzewo.	dito	12	4	6	blond	dito	dito	dito	dito
37	Israel Stanowski	Ratzken	Vagabond	24	5	3	schwarz	frei	schwarz	braun	proportionirt.
38	Isaak Chacken	dito	dito	54	5	3	dito	dito	dito	schwarz	dito
39	Leiser Maltowitz	dito	dito	36	5	5	blond	dito	blond	blau	lang
40	Mordchai Stonowski.	dito	dito	27	5	2	dito	bedeckt	dito	dito	spitz
41	Leiser Rothenberg	Bakalarzewo.	dito	30	5	1	schwarz	dito	schwarz	schwarz	proportionirt.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
breit	—	länglich	länglich	gesund	stark	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	1. März. 1847.
dito	schwarz	dito	dito	gelb	dito	dito	dito	dito	3. März
proportionirt.	—	dito	dito	gesund	schlank	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	blond	dito	dito	dito	schwach	dito	dito	dito	4. März.
dito	braun	dito	dito	dito	stark	keine	dito	dito	dito
klein	—	spitz	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	22. März
gewöhnlich.	—	dito	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito
proportionirt.	rasirt	länglich	dito	dito	stark	dito	dito	dito	dito
dito	grau	rund	rund	dito	dito	dito	dito	dito	dito
breit	roth	länglich	länglich	dito	schlank	dito	dito	dito	dito
klein	blond	dito	dito	bleich	dito	dito	dito	dito	dito
proportionirt.	schwarz	rund	rund	gesund	mittel	dito	dito	dito	dito

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nase.
				J.	F.	Z.					
42	Judel Esterimski	Ratzken	Vagabond	54	5	6	braun	bedeckt	braun	blau	proportionirt.
43	Jankel Mandel	Bakalarzewo.	dito	35	5	4	roth	frei	roth	braun	dito
44	Leiber Bähr	dito	dito	16	4	—	schwarz	rund	schwarz	grau	klein
45	Joschel Bähr	dito	dito	13	3	6	dito	dito	dito	dito	dito
46	Moses Wolf	dito	dito	23	5	3	dito	dito	blond	dito	dito
47	Jankel Kuschel	dito	dito	35	5	7	blond	dito	dito	blau	lang
48	Moses Hirsch	dito	dito	38	5	3	schwarz	spitz	schwarz	grau	länglich
49	Hirsch Ephraim	dito	dito	18	5	3	dito	rund	dito	schwarzgrau.	dito
50	Abraham Jankowitz.	dito	dito	13	4	—	dito	dito	dito	grau	dito
51	Jankel Bähr	Nowidwor	dito	48	5	—	dito	bedeckt	dito	braun	gewöhnlich.
52	Rosalia Mazalski, geb. Ludkiewicz, deren 3 Kinder, Franz, 10 Jahre, Katharina, 7 J. u. Aug, 11 Woch. alt.	Rudzki	Vagabondin	30	—	—	blond	niedrig	blond	grau	dito

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
proportionirt.	braun	länglich	länglich	bleich	groß	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	22. März 1847.
dito	roth	dito	dito	gesund	mittel	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	—	rund	oval	dito	klein	dito	dito	dito	23. März
klein	—	spitz	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	blond	rund	rund	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
klein	schwarz	spitz	länglich	dito	groß	dito	Bakalarßewo.	Landr.-Amt Oletzko.	dito
gewöhnlich.	dito	behaart	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
klein	—	spitz	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	schwarz	länglich	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	länglich	dito	dito	dito	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen.	17. März

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden

№ 923. Der Kölmer Bachler zu Rucken, Kirchspiels Kraupischken, beabsichtigt, auf seinem Grundstücke daselbst eine Bockwindmühle zu erbauen. Dieses wird in Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen hiegegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir angebracht werden müssen.

Ragnit, den 2ten Juni 1847. Der Landrath v. Sanden.

№ 924. Die Wittwe Emilie Rzewatzka, geb. Giebler, hat ihren Reisepaß, hier unterm 11ten Februar d. J. unter № 34 auf 11 Monate nach Lauroggen ausgestellt, am 1sten d. M. verloren. Dieser Paß wird hierdurch für ungültig erklärt. Ragnit, den 4ten Juni 1847. Der Landrath v. Sanden.

№ 925. Zum meistbietenden Verkaufe der noch aus dem Einschlage pro 18⁴⁶/₄₇ im Bestande verbliebenen Bau- und Nutzhölzer stehen folgende Termine, von Morgens 9 Uhr ab, an:

1) für den Belauf Brödlaucken im Kruge zu Brödlaucken den 15ten Juni und den 20sten August d. J.;
2) für den Belauf Buylien im Kruge zu Gallopönen den 22sten Juni und den 17ten August d. J.;
3) für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Didlacken den 14ten Juni und den 10ten August d. J.,

welches dem kauflustigen Publikum mit dem Bemerken angezeigt wird, daß das Kaufgeld für die in Brödlaucken und Pabbeln gekauften Hölzer an den nächsten Markttagen, für die in Buylien erstandenen Hölzer aber sofort im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 15ten Mai 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 926. Die hiesigen Forstwiesen, worunter das circa 1800 Morgen große Klimeßer- und Bönke-Bruch, so wie die sogenannten Abschnitte, sollen zur Heuwerbung pro 1847 gegen sofortige baare Bezahlung in nachstehenden Terminen öffentlich meistbietend verpachtet werden:

am 15ten Juni und 9ten Juli d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Gasthause des Herrn Perkuhn zu Seckenburg in den Beläufen Matzgirren, Meyruhnen, Insse und Tawellningken;

am 18ten Juni und 12ten Juli d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Gasthause des Herrn Westphal zu Schackuhnen in den Beläufen Karkell, Wentaine, Wirschupp, Skirwith, Ackmenischken und Kuhlens.

Auch

Auch kommen am 12ten Juli d. J. die Untergründe in den hiesigen Torfgräbereien zur Verpachtung. Die Lizitationsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 14ten Mai 1847. Der Oberförster Rusch.

№ 927. Zur Verpachtung mehrer Heuwerbungsparzelen im Belauf Hohensprindt, Weidgirren, Obolin, Schillelwethen und Wirwen, auf dem Wege des Meistgebots, steht der Termin auf den 8ten Juni d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 22sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 928. Zum meistbietenden Verkaufe der noch aus dem Einschlage pro 18⁴⁷/₄₈, im Bestande gebliebenen Brennhölzer stehen folgende Termine, von Morgens 9 Uhr ab, an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Bröddlaucken und Junkhoff im Kruge zu Bröddlaucken den 1sten und 15ten Juni, den 6ten und 23sten Juli, den 3ten und 20sten August, den 7ten und 21sten September d. J.;
2) für den Belauf Buplien im Kruge zu Gailopönen den 22sten Juni, den 13ten Juli, den 17ten August und den 14ten September d. J.;
3) für den Belauf Paddeln im Kruge zu Didlacken den 14ten Juni, den 16ten Juli, den 10ten August und den 10ten September d. J.,

welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Kaufgeld für die in den Beläufen ad 1 und 3 erkauften Hölzer an den nächsten Markttagen, für die in Buplien gekauften aber sofort im Termine bezahlt werden muß. Bröddlaucken, den 15ten Mai 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 929. Höherer Anordnung zufolge sollen diejenigen Wiesen des hiesigen Forstreviers, bei welchen die in der Lizitation am 20sten April d. J. abgegebenen Pachtgebote die vorjährigen Pachtbeträge nicht decken, nochmals meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich für den Belauf Buplien einen Termin auf den 10ten Juni d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Gailopönen anberaumt und lade dazu Pietungslustige mit dem Bemerken ein, daß das Meistgebot sofort im Termine bezahlt werden muß. Bröddlaucken, den 25sten Mai 1847.

Der Oberförster Wegner.

№ 930. Zur Verpachtung der diesjährigen Grasnutzungsplätze im Forstreviere Skallischen wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 22sten Juni d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im hiesigen Kruge mit dem Bemerken anberaumt, daß die offerirten Meistgebote im Termine zur Forstkasse deponirt werden müssen und

Digitized by Google

können mit Zuziehung der betreffenden Förster die Grasnutzungsplätze vor dem Termine in Augenschein genommen werden. Skallischen, den 21sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 931. Höherer Bestimmung zufolge soll die kleine Jagd auf den Feldmarken: Rathalwethen, Kirchspiels Schillehnen; Schwirgallen, Kirchspiels Kattenau; Petzingken, Tuller-Feld und Willtauten, Kirchspiels Pillkallen; Kussen, Bludßen, Antmirehlen, Belsen, Kyggen, Urblauken und Budßuhnen, Kirchspiels Kussen, nochmals zur Lizitation gestellt werden.

Hierzu steht Termin auf den 17ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an, welchen ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß der Verpachtung die in der Beilage des Amtsblatts pro 1837, Stück 52, pag. 1073 bis 1077, abgedruckten allgemeinen Bedingungen vom 12ten Dezember 1837, zum Grunde gelegt und bäuerliche Besitzer nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie ein landräthliches Attest über die Zahlung von jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer produziren.

Schorellen, den 27sten Mai 1847. Der Oberförster Schulemann.

№ 932. Zur Verpachtung des dem Forstfiskus adjudizirten ehemaligen Schwellnusschen Wiesengrundstücks von 45 Morgen 93 □Ruthen wird ein Termin auf den 22sten Juni 1847, Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Szameitkehmen anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen und Mittags 12 Uhr die Verhandlung geschlossen wird. Dingken, den 1sten Juni 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 933. Zur Verpachtung der Waldwiesen pro 1847 stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch und Schillgallen den 21sten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Rucken;
2) für den Belauf Kawohlen den 22sten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Szameitkehmen; und
3) für die Beläufe Kinten und Bundeln den 24sten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Kinten,

zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 1sten Juni 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 934. Höherer Anordnung zufolge sollen diejenigen Wiesen des hiesigen Forstreviers, bei welchen die in der Lizitation am 19ten April d. J. abgegebenen Pacht-

Digitized by Google

Pachtgebote die vorjährigen Pachtbeträge nicht decken, nochmals meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhoff einen Termin auf den 11ten Juni d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Brödlaucken anberaumt und lade Bietungslustige dazu mit dem Bemerken ein, daß das Meistgebot sofort im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 25sten Mai 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 935. Zur nochmaligen Ausbietung der mit dem 31sten Mai d. J. pachtlos gewordenen niederen Jagd auf den Feldmarken Tillitzkehmen und Praßlaucken, im Kirchspiele Walterkehmen belegen, wird höherer Anordnung zufolge ein Lizitationstermin auf Dienstag den 29sten Juni d. J., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebot zugelassen werden, wenn sie durch ein landräthliches Attest nachweisen, daß sie jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen.

Warnen, den 4ten Juni 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 936. Zum Verkauf mehrer den Holzdieben abgenommenen Axte und anderer schneidenden Werkzeuge wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 22sten Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Kruge anberaumt, zu welchem Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die offerirten Meistgebote im Termine bezahlt werden müssen. Skallischen, den 30sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 937. Höherer Anordnung zufolge sollen diejenigen Wiesen des hiesigen Forstreviers, bei welchen die in der Lizitation am 26sten April d. J. abgegebenen Pachtgebote die vorjährigen Pachtbeträge nicht decken, nochmals meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich für den Belauf Pabbeln einen Termin auf den 14ten Juni 1847, von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Didlacken anberaumt und lade Bietungslustige dazu mit dem Bemerken ein, daß das Meistgebot sofort im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 25sten Mai 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 938. Höherer Anordnung gemäß soll die Gras-, event. Rohr- und Binsennutzung auf dem Kruglinner Meliorations-Terrain für dieses Jahr zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe habe ich nachstehende Termine:

1) am 24sten Juni d. J. auf der Seite vom Kruglanker Kanal bis Klein-Kosuchen;
2) am 25sten Juni d. J. auf der Seite von Klein-Kosuchen bis zur Siewker Grenze;
3) am 26sten Juni d. J. auf der Seite von der Siewker Grenze bis nach dem Kruglanker Kanal,

an

an Ort und Stelle anberaumt und nehmen dieselben von 9 Uhr Morgens ab ihren Anfang. Pachtunternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden und daß das Pachtgebot gleich an Ort und Stelle baar eingezahlt werden muß und auf Stundungen oder Gestattung von Theilzahlungen kein Pächter rechnen darf. Angerburg, den 26sten Mai 1847. Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 939. Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den aus circa 2804 Morgen bestehenden zweischnittigen Wiesen des Königl. Staßwinner Meliorationsterrains, hiesigen Kreises, welche ihres guten Futters wegen bekannt sind, stehen im Auftrage der Königl. Regierung zu Gumbinnen die Lizitationstermine für beide Schnitte zusammen:

1) am 28sten Juni d. J. auf der Seite gegen Schedlisken,
2) am 29sten Juni d. J. auf der Seite gegen Suchotasken und Widminnen,
3) am 30sten Juni d. J. auf der Seite gegen Sczepanken, und
4) am 1sten Juli d. J. auf der Seite gegen Liptensken,

von des Morgens 9 Uhr ab, an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage geschieht, indem durchaus keine Stundungen gestattet werden sollen, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzellen von 5 und mehreren Morgen Flächeninhalt auf der Spitze an der Schedlisker Seite der Anfang gemacht werden wird.

Uebrigens ist durch die in den letzten Jahren im Innern des Wiesenterrains stattgefundenen Entwässerungs-Arbeiten der Graswuchs nicht nur verbessert, sondern die Heuwerbung auch bedeutend erleichtert worden und deshalb minder kostspielig wie früher. Lötzen, den 27sten Mai 1847. Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 940. Von den sogenannten Heinrichswaldeschen Vorwerkswiesen, am Mühlgraben bei Groß-Friedrichsdorf und Groß-Marienwalde belegen, soll eine Parzelle von drei Morgen preuß. zur Heunutzung für das Jahr 1847 verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf den 17ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hierselbst anberaumt ist. Die Verpachtungsbedingungen werden vor der Lizitation bekannt gemacht werden und muß der Meistbietende die Pacht gleich baar einzahlen. Heinrichswalde, den 2ten Juni 1847.

Der Domainen-Intendant Wagner.

№ 941.

Digitized by Google

№ 941. Zur Veräußerung des dem Domainenfiskus adjudizirten ehemaligen Danowskischen bäuerlichen Grundstücks № 14 zu Ostrokollen, von 101 Morgen 156 □Ruthen preuß., ist auf den 21sten Juni d. J. hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitationstermin anberaumt, zu welchem geeignete Kaufliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Hälfte des Kaufpreises sogleich im obigen Termine deponirt werden muß.

Sollten keine annehmbare Offerten gemacht werden, so wird das gedachte Grundstück im obigen Termin auf ein Jahr verpachtet werden. Lyk, den 31sten Mai 187.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 942. In Folge höherer Anordnung sollen zur Sicherstellung rückständiger Domainenabgaben nachbenannte Grundstücke mit den darauf vorhandenen Gebäuden, Inventarienstücken und Aussaaten im administrativen Wege öffentlich meistbietend auf ein Jahr verpachtet werden, als:

1) des Wirthes Schwarz in Schillehlen,
2) des Wirthes Bäthke in Carlothkehmen,
3) des Michael Paschke in Lengwetschen,
4) des Johann Szameit in Schuppinnen,
5) des Wirthes Columbus in Jahnen,
6) der Wittwe Sagitschewski daselbst,
7) des Wirthes Joswich daselbst und
8) des Andreas Jekutsch daselbst.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 18ten Juni d. J. in meinem Geschäftszimmer anberaumt. Die Lizitation wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen und können die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen jederzeit bei mir eingesehen werden. Darkehmen, den 31sten Mai 1847.

Der Domainen-Intendantur-Verwalter.

№ 943. Höhern Befehls zufolge sollen folgende Grundstücke wegen Abgabenreste im Wege der Exekution auf ein Jahr an Ort und Stelle verpachtet werden, als:

1) Dienstag den 6ten Juli d. J.: a. das Eigenkäthnergrundstück des Christian Drescher in Benullen, b. das Bauergut des Michel Ulluweit daselbst, Vormittags 11 Uhr, c. das Bauergut des Martin Grau in Karklienen, Nachmittags 2 Uhr;
2) Mittwoch den 7ten Juli d. J.: d. die Bauergüter des Friedrich Rückert in Baubeln und Leegen, Vormittags 11 Uhr, e. das Bauergut des Thomas Thielert in Schwentischken, Nachmittags 3 Uhr; 3) Don-

Digitized by Google

2) Donnerstag den 8ten Juli d. J.: f. die Eigenkathe des Johann Gräßat in Mißkaweitschen, Vormittags 10 Uhr, g. das Bauergut des Friedrich Petrat in Wenzlowischken, Nachmittags 2 Uhr;

4) Freitag den 9ten Juli d. J.: h. das Bauergut des Adam Frischkorn in Schwirgallen, Vormittags 11 Uhr, i. das Bauergut des Erdmann Struckat in Schilleningken, Nachmittags 2 Uhr,

wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Stallupönen, den 31sten Mai 1847. Der Domainen-Intendant de la Brupère.

№ 944. Bei dem letzten hier stattgefundenen Jahrmarkte ist von einem unbekannten Manne ein Pferd, dunkelbrauner Wallach, 4 Fuß 5 bis 6 Zoll groß und etwa 6 Jahre alt, sonst ohne alle Abzeichen, zurückgelassen worden, ohne daß sich der Eigenthümer dazu bis jetzt gemeldet hat.

Dies wird hiermit bekannt gemacht und der Eigenthümer des Pferdes aufgefordert, dasselbe nach erfolgtem Nachweise seines Eigenthums daran und nach Berichtigung der Futterungs- und Insertionskosten binnen spätestens 4 Wochen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dasselbe nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Lötzen, den 28sten Mai 1847. Der Magistrat.

№ 945. Am Nachmittage des 13ten Mai d. J. ist auf der Chaussee zwischen dem Kirchdorfe Didlacken und der Stadt Insterburg, ungefähr eine Drittelmeile von der letztern entfernt, ein fremder, mit einem blauen Tuchrocke, einer blautuchenen Schirmmütze, leinenen Hosen, wollenen Strümpfen, einer bunten Weste und Holzschuhen bekleideter, ungefähr einige 50 Jahre alter Mann von mittler Größe, mit blondem Haupthaare und schon sehr verblichenem Backenbarte sprachlos vorgefunden worden und am nächsten Tage verstorben.

Diejenigen, welche über den Verstorbenen Auskunft geben können, werden ersucht, sich bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte zu melden und zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Insterburg, den 31sten Mai 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 946. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Michael Pellunatschen Eheleuten gehörige Grundstück Rauden № 11, abgeschätzt auf 190 Rthlr., soll im Termine den 1sten September 1847 hierselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein des Grundstücks sind in hiesiger Registratur einzusehen.

№ 947.

Digitized by Google

№ 947. In einem Graben des zur Dorfschaft Talten gehörigen Bruchs ist am 25sten d. M. ein weiblicher Leichnam gefunden. Derselbe war mit einer Mannssacke von grauem Wandt, woran einige Knöpfe von Kokusnuß sich befanden, mit einem blaukleinenen rothgewürfelten Frauenrock und einer blaugestreiften Mütze bekleidet, auch hatte die Leiche noch zwei buntgestreifte Tücher um den Kopf. Die Haare sind braun und kurz geschoren, die Länge des Körpers beträgt 4 Fuß 6 Zoll. Das Alter der Unbekannten kann circa 40 Jahre gewesen sein. Da die Frau im Dorfe Talten und auch sonst von Niemanden gekannt worden, so werden Alle, welche über dieselbe, ihre Herkunft und Verhältnisse Auskunft zu geben im Stande sind, aufgefordert, der unterzeichneten Gerichtskommission sofort Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Nikolaiken, den 26sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Gerichtskommission.

№ 948. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Der den Färbermeister Karl und Christine Heinschen Eheleuten gehörige Antheil an dem in der Stadt Gumbinnen auf der Altstadt unter № 132 belegenen Grundstücke, welches aus einem Wohnhause, einem Ackerstücke und einem Feldgarten, beide zusammen von circa einem Morgen preuß. besteht, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1129 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll am 7ten Juli d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kölmer Heinrich Bath wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 949. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Lohgerbermeister Benjamin Hinterthauerschen Erben gehörige, hierselbst belegene städtische Grundstück № 94, gerichtlich abgeschätzt auf 1149 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf., soll im Termine den 14ten Juli 1847 an gewöhnlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe des Grundstücks, so wie die Kaufbedingungen, sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

№ 950. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht Kaukehmen. Das im Kirchdorfe Kaukehmen unter № 65 belegene, zuletzt dem Nagelschmied Münster, jetzt der Sophia Böttcher gehörige Grundstück, mit einer Grundfläche von 33 □Ruthen

preuß. Maaßes, worauf ein mit Strohgedecktes hölzernes Wohnhaus, ein mit Ziegeln gedecktes massives Wohn- und Schmiedegebäude, und ein Stall von Brettern, mit Ziegeln gedeckt, befindlich ist, abgeschätzt auf 600 Rthlr., soll im Termine den 15ten Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können auf dem Gericht eingesehen werden.

№ 951. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der Wittwe Katharina Brodowski und der Maria Brodowski gehörige kölmische Grundstück Borzymmen № 26, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 952. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Angerburg, unter № 30 belegene, dem Kaufmann Theodor Belau gehörige Grundstück, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, einem Stall und Gärten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1417 Rthlr. 15 Sgr., abgeschätzt, soll am 13ten August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 953. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Angerburg unter № 34 belegene, dem Mälzenbräuer Ferdinand Siebert gehörige Grundstück, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, Wirthschaftsgebäuden, einer Hufe Land, drei Gärten und dem Mosdzehnen-Ackerantheil № 16, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2093 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll am 17ten September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger, Konditeur Schwarz, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 954. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Justerburg. Das zu Gaidßen, Kirchspiels Grünheide, unter № 2 belegene, dem Martin Rienau gehörige Grundstück, bestehend aus 44 Morgen 4 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 347 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll am 17ten September 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 955. Das bisherige Wildowiussche Fideikommisgut hierselbst, nebst Krakoischken, Milchbude, von denen nach der neuesten Vermessung das erstere 1018 Morgen 22 □Ru-

92 □Ruthen, das letztere 382 Morgen 18 □Ruthen preuß. enthält und ersteres auf 20,058 Rthlr. 4 Pf., letzteres auf 7141 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. landschaftlich abgeschätzt ist, soll am 14ten Oktober 1847 vor dem Heren Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth im Wege der freiwilligen Subhastation, mit den Formen der nothwendigen, verkauft werden. Der Verkauf erfolgt entweder im Ganzen oder parzellenweise, je nachdem es den Verkäufern am Vortheilhaftesten ist. Das Kaufgeld muß zur Hälfte noch vor der Uebergabe bezahlt werden, zur Hälfte kann es gegen Ingrossation stehen bleiben. Käufer ist drei Monate an sein Gebot gebunden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Ragnit, den 1sten April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

№ 956. **Funfzig Thaler Belohnung.**

werden hierdurch demjenigen zugesichert, welcher den unten näher signalisirten, am 27sten Februar 1843 aus dem Gefängnisse des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Sensburg entsprungenen und von dieser Behörde bereits steckbrieflich verfolgten Philipponen Wassil Labendz, der sich aufs Neue schwere Verbrechen hat zu Schulden kommen lassen, hier einliefert.

Insbesondere wollen die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen gefälligst strenge auf diesen gefährlichen Verbrecher, der scharf bewaffnet umherzieht, vigiliren und bei seinem etwaigen Transporte hierher alle irgend mögliche Vorsichtsmaßregeln in Anwendung bringen lassen. Alt-Ukta, den 29sten Mai 1847.

Der Distrikts-Polizei-Kommissarius Schmidt.

(Signalement des Philipponen Wassil Labendz.) Geburtsort: Rußland; Religion: griechisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun und stark; Augen: blau; Nase: länglich und spitz; Mund: klein; Bart: braun, (die Barthaare aber noch jung und deshalb nicht ganz zugespitzt); Zähne: auf beiden Seiten fehlen unten einige; Kinn: behaart; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: polnisch und russisch. Besondere Kennzeichen: am linken Oberbein zwei zugeheilte Wunden, auch pflegt er einen platten silbernen Ring im Ohre zu tragen.

№ 957. Der gefährliche Dieb Mits Bartmins, der aus dem Gefängnisse der Königl. Gerichts-Kommission zu Ruß entlaufen ist und bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit in Untersuchung steht, ist in Gesellschaft des berüchtigten Verbrechers

brechers Jurge Thomoschautzki und noch zwei anderer unbekannter Personen in den Kirchspielen Coadjuthen und Pillupönen, mit Gewehren bewaffnet, gesehen worden. Gestern waren diese Personen bei dem Bergmann in Erimeiten, der Jurge Thomoschautzki und ein Friedrich Bendrat sind mit zwei Pferden in Senteinen eingefangen, der Bartmins mit den beiden Genossen nicht zu ermitteln gewesen.

Bei Mittheilung des Signalements des Bartmins ersuche ich die resp. Polizeibehörden und Beamten auf diesen sehr gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, selbigen im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung einzusenden. Tilsit, den 3ten Juni 1847. Der Landrath Schlenther.

(Signalement des Mikß Bartmins.) Geburtsort: Jäcksterken; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; braune Haare, blaugraue Augen, Nase: klein und breit; Mund: mittel; Gestalt: mittel; Sprache: litthauisch und deutsch.

№ 958. Der nachstehend signalisirte Häusling Karl Alexander Schilinski ist heute von der Arbeitsstation Götzendorf entsprungen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 11ten Juni 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Arbeitsmanns Karl Alexander Schilinski.) Geburtsort: Königsberg; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: kurz und und stumpf; Mund: klein; Bart: rasirt; Zähne: gesund; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Unterarm die Buchstaben K. C. Z.

Bekleidung. Mütze von grisem Haustuch, eine dergleichen Jacke und dergleichen Hosen, ein Hemde, ein Paar grauwollene Strümpfe und ein Paar Holzpantoffeln.

№ 959. Der mittels Steckbriefs vom 13ten November 1845 verfolgte Losmann Martin Lindßuhn aus Klein-Kummetschen ist am heutigen Tage hier eingeliefert worden. Goldapp, den 26sten Mai 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 960. Der unterm 16ten April d. J. hinter den Losmann Jurge Posinnus von Schießkrandt erlassene Steckbrief ist durch die heute erfolgte Einlieferung desselben in unser Gefängniß erledigt. Ruß, den 28sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Gerichtskommission.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 24. Gumbinnen, den 16ten Juni 1847.

Bekanntmachung der höheren Behörden.

№ 146. Die zu gewährende Steuer-Bonifikation für ausgeführten Branntwein betr.

Da in Folge der bei Kontrolirung der Branntweinsteuer stattgefundenen und anderweit bestätigten Wahrnehmungen, die bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein gewährte Steuer-Vergütung nach dem jetzigen Stande der Branntweinbrennerei nicht mehr in einem richtigen Verhältnisse steht zu dem Betrage der wirklich entrichteten Steuer, so wird auf Grund Allerhöchster Genehmigung hierdurch bestimmt, daß zunächst und vorbehaltlich einer weiteren, dann ebenfalls eine hinlängliche Zeit voraus bekannt zu machenden Heruntersetzung,

vom 1sten Oktober d. J. an

die Steuer-Vergütung, welche bisher nach der Bekanntmachung vom 18ten Oktober 1838 zum Betrage von 10 Silberpfennigen für das Quart zu 50 Prozent Alkohol nach Tralles für den über die Grenzen des Zollvereinsgebiets hinaus nach dem [Zollvereins-] Auslande ausgeführten Branntwein bewilligt ist, demjenigen Betrage „von 9 Silberpfennigen für das Quart" gleichgestellt werden soll, welcher schon dermalen, nach der Bekanntmachung vom 12ten Dezember 1841, bei der Ausfuhr von Branntwein nach den Königlich Bayerisch und Württembergischen, Großherzoglich Badenschen, Kurfürstlich und Großherzoglich Hessischen und Herzoglich Nassauischen Landen und nach der freien Stadt Frankfurt gewährt wird.

Berlin, den 22sten Mai 1847. Der Finanz-Minister v. Düesberg.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

№ 147. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche im nächsten Termine das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden. Die Zeugnisse sind:

1) das Taufattest;
2) das Attest über erfüllte Militairpflicht;
3) das Abgangszeugniß von der Universität;
4) die licentia concionandi;

5) das

Digitized by Google

5) das Zeugniß des vorgeordneten Kreissuperintendenten über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren;
6) der Kommunionsschein;
7) das curriculum vitae, welches sich nicht bloß auf einen dürftigen Abriß der äußeren Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch auf den innern Gang ihrer geistlichen Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache, und
8) ein Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, wovon nur unter den in der, die pädagogische Ausbildung der Kandidaten betreffenden Cirkularverfügung an sämmtliche Superintendenten, vom 21sten Juli 1842, enthaltenen Bedingungen dispensirt werden kann.

Die Meldung muß spätestens bis zum 1sten August d. J. bei uns geschehen, worauf den Kandidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden zugestellt werden. Der Termin zur Einreichung der schriftlichen Prüfungsarbeiten wird spätestens auf den 10ten Oktober d. J. bestimmt, wonach, wenn kein abweisender Bescheid erfolgt, die mündliche Prüfung bei uns am 2ten November d. J. beginnen wird, nachdem zuvor das Tentamen bei der theologischen Fakultät stattgefunden hat, zu welchem sich die Kandidaten beim zeitigen Herrn Dekan am 22sten Oktober d. J. zu melden haben,

Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächsten Termine zurückgelegt. Königsberg, den 26sten Mai 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 148. Die neue Series medicaminum betr. A. d. J. 685. Mai.

Eine neue Series medicaminum, nach welcher von jetzt ab die Arzeneien in den Apotheken vorräthig zu halten und die Apotheker-Visitationen vorzunehmen sind, ist im Druck erschienen und bei dem Geheimsekretair Lange, so wie im Buchhandel, für den Preis von 6 Sgr. für das Exemplar zu haben.

Gumbinnen, den 27sten Mai 1847.

№ 149. Die Errichtung einer Gesellschaft unter dem Namen „deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien" in Berlin betr. A. d. J. 3136. Mai.

Der vormalige Kammergerichts-Referendarius Johann Karl Adolph Gasse in Berlin beabsichtigt für Preußen und die deutschen Bundesstaaten eine Gesellschaft zu errichten, welche unter dem Namen

„deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin"

Versicherungen gegen Hagelschaden an Gartenfrüchten, Obst und Wein, Mistbeeten, Topfgewächsen, auch Fensterscheiben in Wohn- und andern Gebäuden, zu geben beabsichtigt

Digitized by Google

sichtigt und dem Grundsatze der Gegenseitigkeit folgen wird. Das von dem ꝛc. Gasse vorgelegte Statut der Gesellschaft ist von dem Königl. Ministerium des Innern nach erfolgter Prüfung bereits bestätigt, wovon wir das betheiligte Publikum hiemit in Kenntniß setzen. Gumbinnen, den 31sten Mai 1847.

№ 150. Die Meldungen zur Aufnahme in das Königl. Musikinstitut zu Berlin betr. A. v. 3. 5443. Mai.

Die Meldungen zur Aufnahme in das Königl. Musikinstitut zu Berlin, welches den Zweck hat, junge Leute zu Organisten, Kantoren, Gesang- und Musiklehrern an Gymnasien und Schullehrer-Seminarien auszubilden, haben bisher oft in ungeeigneter Weise, theils zu spät, theils ohne Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse und sonst erforderlichen Anlagen stattgefunden. Um den hieraus entstehenden Unregelmäßigkeiten und Weiterungen in Zukunft zu begegnen, hat das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten angeordnet, daß die Gesuche wegen Aufnahme in dieses Institut ferner nicht unmittelbar demselben, sondern zunächst den betreffenden Königl. Regierungen eingereicht werden sollen.

Hiernach sind denn auch diese Meldungen künftig unter Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse über die zu erfüllenden, nachstehend bezeichneten Bedingungen uns und zwar so zeitig einzureichen, daß wir dieselben, mit dem erforderlichen Gutachten versehen, zwei Monate vor dem Anfange des jedesmaligen Unterrichtskursus — resp. vor Ostern oder Michaelis jeden Jahres — dem genannten hohen Ministerio einsenden können.

Die Bedingungen, welche der Aufnahme in dieses Institut zum Grunde liegen, sind aber folgende:

1) ein Alter von wenigstens 17 Jahren:
2) daß der Aufzunehmende entweder ein Gymnasium bis Sekunda besucht habe oder mit dem Wahlfähigkeitszeugniß aus einem Schullehrer-Seminar entlassen sei;
3) daß er die nöthigen Vorkenntnisse in der Musik und die erforderliche Fertigkeit im Klavierspiel habe;
4) daß, obgleich sämmtliche Unterrichtsgegenstände unentgeltlich ertheilt werden, derselbe die Kosten seines Aufenthalts in Berlin bestreiten könne, und
5) daß derselbe vor seiner Aufnahme in das Institut sich einer Prüfung des Direktors desselben unterziehe.

Außer den vorgenanten erforderlichen Attesten ist uns auch ein von dem Aufnahme Suchenden selbst verfaßter Lebenslauf, mit kurzer Erwähnung seiner Erziehung und Bildung, sowohl in wissenschaftlicher als musikalischer Hinsicht, einzureichen.

Der Lehrkursus selbst währt nur ein Jahr, von Ostern bis Ostern und von Michaelis

Digitized by Google

Michaelis bis Michaelis, es kann jedoch nach Umständen auch eine zweijährige Theilnahme an dem Unterricht in der Anstalt gestattet werden und bestehen die Lehrgegenstände desselben in:

1) Unterricht im Orgelspiel;
2) Vortrag über die Konstruktion der Orgel;
3) Unterricht im Klavierspiel;
4) Theorie der Musik, bestehend: a) in Harmonielehre, b) in der Lehre vom doppelten Contrapunkt und der Fuge;
5) Gesangunterricht; und
6) Instrumental- und Vokalübungen zur Ausführung klassischer Musikwerke.

Die Zahl der ordentlichen Zöglinge des Instituts erstreckt sich auf 20, es kann jedoch, mit Genehmigung des Königl. hohen Ministeriums, noch sechs angehenden Musikern, die nicht zu Organisten und Kantoren sich ausbilden wollen, die Theilnahme an den theoretischen Lektionen gestattet werden. Gumbinnen, den 11ten Juni 1847.

№ 151. Patentertheilung.

Dem Fabrikbesitzer Dr. Kunheim in Berlin ist unter dem 30sten Mai 1847 ein Patent:

auf eine durch Beschreibung nachgewiesene Methode, Wolle, Baumwolle und Leinen zum Färben in der Indigoküpe vorzubereiten,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer, Oekonomie-Rath Funk zu Norkaiten hat die Agentur der Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen zu Marienwerder niedergelegt, und statt seiner ist der Gutsbesitzer H. Hahn zu Lappienen als Agent jener Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Kreis Heydekrug bestätigt worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 24. Gumbinnen, den 16ten Juni 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 961. Der unverehelichten Wilhelmine Klein aus Goldapp, welche sich bettelnd im hiesigen Kreise umhergetrieben, ist ein neuer Mannsrock von feinem dunkelbraunem Tuch, so wie ein brauner Tuchmantel mit schwarzem Pelzkragen, welche Gegenstände sie gestern auf der Landstraße unweit des Dorfes Mallenuppen gefunden haben will und wahrscheinlich gestohlen hat, abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird daher aufgefordert, solche bei mir nach erfolgter Dokumentirung seines Eigenthumsrechts gegen Erstattung der Insertionskosten in Empfang zu nehmen.

Darkehmen, den 3ten Juni 1847. Der Landrath v. Buttlar.

№ 962. Der von hier nach Angerapp, Pelledauen ꝛc. führende Kommunikationsweg ist wegen Ausführung der Erdarbeiten der neuen Chaussee und des Baues einer Brücke zwischen den Gärten des Kaufmann Engewald und Färber Cornitius hierselbst gesperrt worden, wovon das reisende Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß der Weg nach Angerapp jetzt über Klein-Darkehmen und Puikwallen und der nach Pelledauen dem Färber Cornitiusschen Hause vorbei über den Freeseschen Abbau von Pelledauen genommen werden kann. Darkehmen, den 5ten Juni 1847. Der Landrath v. Buttlar.

№ 963. Eingetretener Umstände wegen kann der auf den 17ten Juni d. J. in Grünhoff angesetzte Termin zur nochmaligen Verpachtung der Wiesen im Pakkildimmer Moore nicht abgehalten werden, daher ich denselben auf den 21sten Juni d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Torfinspektor-Etablissement Grünhoff verlegt habe, welches ich Pachtliebhabern hiermit bekannt mache. Bröblaucken, den 29sten Mai 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 964. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monate April 1847 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 12ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nachweisung der in dem Monat April 1847

M.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.			Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
					F.	Z.						
1	Joh. Smolinski	Suwalken	Vagabond	15	4	10		blond	frei	blond	blau-grau.	länglich
2	Leib Chaim	Wystiten	dito	13	—	—		dunkel-braun.	dito	dito	grau	dito
3	Anton Sistinski	Preney	dito	27	5	5		blond	dito	dito	blau	mittel
4	Jakob Friedmann	Lyhowen	dito	24	5	2		braun und kraus.	niedrig	dito	grau	gewöhnlich.
5	Leiser Markus	Wystiten	dito	11	—	—		dunkel	bedeckt	dunkel	braun	klein
6	Ephraim Chaim	Przeroßeln	dito	36	5	2		dito	frei	blond	blau-grau.	spitz, gebogen.
7	Hirsch Leiser	Lyhowen	dito	26	5	2		braun	dito	dito	grau	gewöhnlich.
8	Schlomm Israel	dito	dito	32	5	—		schwärzlich.	dito	dito	dito	dito
9	Simschel Mittenthal.	Wystiten	dito	34	5	3		dunkel blond.	hoch, gewölbt.	blond, stark.	braun-grau.	lang, spitz u. krumm.
10	Rosalia Maselewskai mit 3 Kindern.	Polen	Vagabondin	33	4	10		braun	bedeckt	braun	blau	klein
11	Katharina Lutkewitz.	dito	dito	—	—	—		schwarz	dito	schwarz	dito	dito
12	Hennoch Joschel, mit seinem Sohn Wolff, 15 J. alt.	Lubowen	Vagabond	66	5	2½		grau	hoch, gewölbt.	grau	braun-grau.	lang, spitz u. gebogen.
13	Sore Jankel	Bakalarßewo.	Vagabondin	38	5	—		blond	rund	blond	blau	gewöhnlich.

Digitized by Google

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	—	oval	länglich	gelblich	schwächlich.	keine	Stallupönen.	Magistrat Tilsit.	24. April 1847.
dito	—	dito	oval	gesund	untersetzt.	Sommersprossen.	dito	dito	30. April
dito	rasirt	dito	dito	dito	mittel	dito	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	12. April
gewöhnlich.	dunkel	rund	länglich	dito	dito	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	13. April
groß	—	breit	rund	dito	klein	dito	dito	dito	15. April
gewöhnlich.	blond	behaart	länglich	dito	mittel	dito	dito	dito	16. April
dito	röthlich	dito	dito	dito	dito	Sommersprossen.	dito	dito	27. April
dito	braun	dito	dito	bleich	schwächlich.	keine	dito	dito	dito
dicke Lippen.	fuchsig	bewachsen.	lang	dito	hager	das linke Auge scheint fehlerhaft zu sein.	Klein-Kalweitschen.	Magistrat Goldapp.	17. April
gewöhnlich.	—	rund	rund	dito	klein	keine	Upidamischken.	Landr.-Amt Goldapp.	20. April
dito	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	grau	behaart	schmal	bleich	hager u. hinfällig.	das linke Auge fehlerhaft.	Klein-Kalweitschen.	Magistrat Goldapp.	24. April
dito	—	spitz	länglich	gesund	mittel	keine	Borawöken	Mag. Margrabowa.	19. April

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
14	Leibke Jankel	Bakalarßewo.	Vagabond	12	4	—	blond	rund	blond	blau	klein
15	Hirsch Jonas	Wystiten	dito	29	5	4	dito	hoch	dito	braun	spitz
16	Elias Nochim	dito	dito	20	4	11	schwarz	niedrig	schwarz	schwarz	klein
17	Markus Bähr	dito	dito	17	4	—	dunkelblond.	halb bedeckt.	dunkelblond.	blau	gewöhnlich.
18	Nochim Joschel	dito	dito	32	4	—	blond	bedeckt	blond	grau	dito
19	Jankel Michel	dito	dito	62	5	1	schwarz	frei	dito	dito	dito
20	Baruch Levin	Wilkowischken.	dito	29	5	2	dito	niedrig	schwarz	dunkelbraun.	breit

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 965. Zur Ausführung einiger nothwendig gewordener Reparaturen an der Kirche zu Kutten auf 276 Rthlr. 28 Sgr., so wie einiger Reparaturen der Wirthschaftsgebäude auf dem Pfarrerhofe daselbst, auf 68 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, soll höherer Bestimmung gemäß ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden, wozu ich einen Lizitationstermin auf den 10ten Juli 1847, Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt habe und Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird.

Angerburg, den 7ten Juni 1847. Der Landrath v. Köller.

№ 966. Zum Verkauf mehrer den Holzdieben abgenommenen Axte und anderer schneidenden Werkzeuge wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 22sten

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verweisene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	—	spitz	gewöhnlich.	gesund	klein	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	19. April 1847.
gewöhnlich.	rasirt	oval	rund	dito	mittel	eine kleine Narbe an der Stirn.	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	11. April
aufgeworfene Lippen.	dito	dito	gesund	dito	schwächlich.	fein pockennarbig.	dito	dito	1. Mai
gewöhnlich.	—	rund	oval	dito	klein	das linke Auge kleiner als das rechte.	Schirwindt	Landr.-Amt Pillkallen.	24. April
dito	dunkelblond.	länglich	länglich	bleich	dito	keine	dito	dito	26. April
dito	schwarz	behaart	behaart	gesund	dito	dito	dito	dito	dito
dito	dito	länglich	länglich	bleich	dito	dito	dito	dito	dito

22sten Juni d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Kruge anberaumt, zu welchem Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die offerirten Meistgebote im Termine bezahlt werden müssen. Skallischen, den 30sten Mai 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 967. Zur nochmaligen Ausbietung der mit dem 31sten Mai d. J. pachtlos gewordenen niederen Jagd auf den Feldmarken Tillitzkehmen und Praßlaucken, im Kirchspiele Walterkehmen belegen, wird höherer Anordnung zufolge ein Lizitationstermin auf Dienstag den 29sten Juni d. J., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebot zugelassen werden, wenn sie durch ein landräthliches Attest nachweisen, daß sie jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen.

Warnen, den 4ten Juni 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 968.

Digitized by Google

№ 968. Die mit dem 1sten d. M. pachtlos gewordene kleine Jagd auf den Feldmarken Bengheim, Grabowen, Marczinowen, Juckneitschen und Sokollen soll anderweit auf alternativ 6 und 12 Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf Sonnabend den 3ten Juli 1847, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Kruge hierselbst ansteht. Dieses wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verpachtung die im Amtsblatte pro 1837, № 52, Seite 1073, abgedruckten Pachtbedingungen zum Grunde gelegt, Nachgebote nicht berücksichtigt und kleine Grundbesitzer nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie durch glaubhafte Atteste oder Quittungsbücher nachweisen, daß sie jährlich mindestens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Oberförsterei Rothebude, den 5ten Juni 1847.

№ 969. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe gegen sofortige baare Bezahlung der den Holzdieben abgenommenen und von ihnen nicht eingelösten Pfandstücke, als: ein Fischerkahn, mehrere Handschlitten, Aexte, Beilen und Sägen, steht Sonnabend den 10ten Juli 1847, von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, Termin hierselbst an. Oberförsterei Rothebude, den 5ten Juni 1847.

№ 970. Zur Verpachtung mehrerer Heuwerbungs-Parzelen im Wilkehler Torfmoor für das laufende Jahr steht der Termin auf den 22sten Juni 1847, von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 6ten Juni 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 971. Zwei im Belaufe Szardehlen, hiesigen Forstreviers, belegene Waldwiesen, genannt Schulzenwiese und kleine Saletke, welche bisher von dem Wirthe Bendig in Abschnuten genutzt worden sind, sollen, da das Pachtverhältniß mit dem Letzteren aufgelöst worden ist, zur diesjährigen Heuwerbung anderweit verpachtet werden. Den Bietungstermin habe ich auf Montag den 21sten d. M., Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im hiesigen Forstbureau angesetzt und lade Pachtlustige zum zahlreichen Besuch desselben hierdurch ein. Jura, den 7ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 972. Höherer Anordnung gemäß soll die Gras-, event. Rohr- und Binsennutzung auf dem Kruglinner Meliorations-Terrain für dieses Jahr zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe habe ich nachstehende Termine:

1) am 24sten Juni d. J. auf der Seite vom Kruglanker Kanal bis Klein-Kosuchen;
2) am 25sten Juni d. J. auf der Seite von Klein-Kosuchen bis zur Siewker Grenze;
3) am 26sten Juni d. J. auf der Seite von der Siewker Grenze bis nach dem Kruglanker Kanal,

an

an Ort und Stelle anberaumt und nehmen dieſelben von 9 Uhr Morgens ab ihren Anfang. Pachtunternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden und daß das Pachtgebot gleich an Ort und Stelle baar eingezahlt werden muß und auf Stundungen oder Geſtattung von Theilzahlungen kein Pächter rechnen darf. Angerburg, den 26ſten Mai 1847. Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 973. Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den aus circa 2804 Morgen beſtehenden zweiſchnittigen Wieſen des Königl. Staßwinner Meliorationsterrains, hieſigen Kreiſes, welche ihres guten Futters wegen bekannt ſind, ſtehen im Auftrage der Königl. Regierung zu Gumbinnen die Lizitationstermine für beide Schnitte zuſammen:

1) am 28ſten Juni d. J. auf der Seite gegen Schedlisken,
2) am 29ſten Juni d. J. auf der Seite gegen Sucholasken und Widminnen,
3) am 30ſten Juni d. J. auf der Seite gegen Szepanken, und
4) am 1ſten Juli d. J. auf der Seite gegen Lipiensken,

von des Morgens 9 Uhr ab, an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage geſchieht, indem durchaus keine Stundungen geſtattet werden ſollen, auf Nachgebote keine Rückſicht genommen und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzellen von 5 und mehreren Morgen Flächeninhalt auf der Spitze an der Schedlisker Seite der Anfang gemacht werden wird.

Uebrigens iſt durch die in den letzten Jahren im Innern des Wieſenterrains ſtattgefundenen Entwäſſerungs-Arbeiten der Graswuchs nicht nur verbeſſert, ſondern die Heuwerbung auch bedeutend erleichtert worden und deshalb minder koſtſpielig wie früher. Lötzen, den 27ſten Mai 1847. Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 974. Höherer Anordnung gemäß ſoll das dem Gottfried Machmüller zu Jeziorowken gehörige Eigenkäthnergrundſtück, von 20 □Ruthen, welches Letzterer verlaſſen hat, zur Verpachtung geſtellt werden. Ich lade daher Pachtliebhaber zu dem in meinem Geſchäftslokale anſtehenden Termine den 28ſten Juni d. J. mit dem Bemerken ein, daß die näheren Bedingungen zu jeder Zeit in meinem Bureau eingeſehen werden können. Angerburg, den 6ten Juni 1847.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 975. Der Wohnort der von mir in dem diesjährigen Amtsblatt, Stück 21, Seite 274,

Digitized by Google

Seite 274. № 857 bezeichneten taubstummen Frauensperson ist nicht allein ermittelt, sondern es ist mir auch gelungen, sie im Polizei-Arrest zum Sprechen zu bringen.

Sie heißt Louise Esson, geb. Sawatzki, und gehört dem Dorfe Szielasken, Kreises Goldapp, an.

Sie ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 6ten Januar 1843, §. 3, dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte zur Untersuchung und Bestrafung, wegen falscher Vorschützung von Gebrechen um zu betteln, übergeben. Gumbinnen, den 7ten Juni 1847. Der Kommissarius für das Armenwesen, Reg.-Sekretair Dodillet.

№ 976. Zwei braune Stuten, resp. 6 Fuß und 4 Fuß 9 Zoll groß, von denen eine am Kopfe mit einer weißen Schnibbe und mit weißen Hinterfüßen, die andere mit einem weißen Stern am Kopfe bezeichnet ist, so wie ein Wagen, sind hier als muthmaßlich gestohlen angehalten worden.

Der Eigenthümer dieses Fuhrwerks, der sein Eigenthumsrecht genügend nachzuweisen vermag, kann dasselbe gegen Erstattung der aufgelaufenen Kosten innerhalb vier Wochen beim Magistrat in Empfang nehmen. Darkehmen, den 8ten Juni 1847.

Der Magistrat.

№ 977. Den unter Observation stehenden Losmann August und Christine Guttzeitschen Eheleuten zu Aurkallnehlen sind von dem Gendarm Durau am 5ten November 1846 folgende Sachen:

1) ein Hemde von feiner Leinwand, dessen unterer Theil von gröberer Leinwand ist und in dessen oberem Theile eine V mit weißer Baumwolle eingenäht ist,
2) ein Handtuch von feiner Leinwand, 7½ Ellen lang, wenig im Gebrauch gewesen,
3) ein leinenes Handtuch, welches schon stark im Gebrauch gewesen ist,
4) eine große weiße feine leinene Bettdecke mit einer breiten leinenen Kante,

als verdächtig abgenommen und deren Eigenthümer bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Die etwanigen unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden hiermit aufgefordert, binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Inquisitoriate ihre Eigenthumsansprüche zu erheben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist über die Sachen nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird. Insterburg, den 2ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 978. (Nothwendiger Verkauf.) Herzoglich Anhalt-Dessauisches-Patrimonialgericht Norkitten. Das dem Zimmermeister Adolph Bolz zugehörige Erbzinsgrundstück Hopfenau № 9, gemäß der hier einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 1000 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 23sten Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, hier subhastirt werden.

№ 979.

Digitized by Google

№ 979. Für die russischen Juden Moses Isaack aus Rogallen und Levin Peisack von Zaikischken sind von der Direktion der Zwangsarbeits-Anstalt Burg Schadeleben, in Groß-Salze, 43 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf. zur Auszahlung bei der Verweisung über die Landesgrenze den 25sten Oktober 1846 eingegangen. Dieselbe haben sich bis jetzt der ihnen ertheilten Anweisung ungeachtet noch nicht gemeldet; sie werden daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen im landräthlichen Bureau hierselbst persönlich einzufinden und die Legitimation zur Empfangnahme des Betrages einzureichen, da sonst bei ihrem Ausbleiben dieser Geldbetrag als herrenloser Gegenstand verrechnet werden wird. Tilsit, den 27sten Mai 1847. Der Landrath Schlenther.

№ 980. Nach den Vorschriften des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird die von dem Wirthe George Szameitat in Palinkuhnen beabsichtigte Anlegung einer Bockwindmühle mit einem Gange auf seinem eigenen Grundstücke hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit etwanige Einwendungen gegen diese Anlage in vier Wochen präklusivischer Frist hier angebracht werden können.

Heinrichswalde, den 29sten Mai 1847. Der Landrath Schlick.

№ 981. Der Grundbesitzer Michael Laukand von Rucken, Kirchspiels Coadjuthen, beabsichtigt, auf dem ihm zugehörigen Lande eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen. In Folge des Gesetzes vom 17ten Januar 1845, §. 27 seq., wird diese Anlage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen anzumelden, da sonst späterhin auf selbige keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Tilsit, den 10ten Juni 1847. Der Landrath Schlenther.

№ 982. Der Wirth Friedrich Milewski aus Rosochatzken hat am 9ten d. M. zwei herrenlose Pferde:

1) eine hellbraune Stute, mittler Größe, mit einer Bläße, und
2) einen dunkelbraunen Wallach, mittler Größe, mit einer Bläße und drei weißen Fesseln,

aufgegriffen. Der unbekannte Eigenthümer dieser Pferde wird angewiesen, seine Eigenthumsansprüche bis spätestens den 10ten Juli d. J. hier geltend zu machen, widrigenfalls über diese Pferde nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt werden wird. Marggrabowa, den 11ten Juni 1847. Der Landrath v. Lenski.

№ 983. Der Krugbesitzer Ackermann in Brakupönen beabsichtigt, auf seinem dortigen Hofe ein Brandhaus zur Branntwein-Fabrikation zu erbauen. Mit Bezug auf §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 bringe ich dies

Bauprojekt mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwanige Einwendungen dagegen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist angebracht werden müssen. Gumbinnen, den 12ten Juni 1847.

Der Landrath Burchard.

№ 984. Zur Verpachtung des diesjährigen ersten Schnittes auf circa 300 Morgen Berieselungswiesen des hiesigen Meliorationsterrains wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Montag den 28sten Juni 1847, Vormittags um 10 Uhr, im Gasthofe zu Grünhöfchen anberaumt, wozu Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die offerirten Meistgebote im Termine zur Forstkasse an den anwesenden Herrn Rendanten Böhmer zu entrichten sind.

Es bleibt übrigens Sache der Pächter, die Wiesen vor dem Termine in Augenschein zu nehmen und sich die Nummern der Parzelen zu notiren auf welche sie bieten wollen, jedoch haben sie sich wegen Besichtigung der Wiesen zuvor bei dem Techniker und Wiesenmeister Herrn Horst zu melden.

Die Lizitationsbedingungen können hier jeden Dienstag Vormittag eingesehen werden. Skallischen, den 6ten Juni 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei

№ 985. Das dem Domainenfiskus adjudizirte, ehemalige Mathes Lissewskische bäuerliche Grundstück zu Kallinowen wird am 5ten Juli d. J. hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an den Meistbietenden verkauft werden; wozu geeignete Kauflichhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Hälfte des Kaufpreises sogleich im obigen Termine, der Nachmittags um 4 Uhr geschlossen wird, baar deponirt werden muß und daß die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyk, den 10ten Juni 1847.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 986. Der diesjährige Holzbedarf für das Gerichtslokal und die Gefängnisse des unterzeichneten Gerichts, in circa 45 Achteln preuß. Maaßes Birken- und Ellern-Klobenholz bestehend, soll im Wege der Minuslizitation beschafft werden.

Zur Ermittelung des Mindestfordernden ist Termin auf den 22sten Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, vor unserm Kommissarius, Kanzleidirektor Rieß, auf dem hiesigen Schlosse im Sessionszimmer anberaumt, welches den Uebernehmern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die speziellen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Ragnit, den 4ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 987. (Rothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das

den

Digitized by Google

den Annus und Maria Labbaitschen Eheleuten gehörige Bauergut Szieß, № 8, Antheil A., abgeschätzt auf 800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 988. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Der im Kirchspiele Seehesten, im Dorfe Bosemb, unter № 1 belegene Erbpachtskrug, inkl. Land, gehörig den Ludwig und Heinriette, geb. Olbrisch, Schalkowskischen Eheleuten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 900 Rthlr. abgeschätzt, soll am 23sten August 1847 an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schumann subhastirt werden.

№ 989. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zu Darkehmen, Kirchspiels Darkehmen, unter № 60 belegene, der Kaufmannsfrau Amalia Malwine Beling, geb. Melchert, gehörige Grundstück, bestehend aus einem am Markte belegenen Wohnhause, zu welchem eine Scheune, ein Hausmorgen, 9 Morgen 117 □Ruthen preuß. Maaßes im Felde und ein Hausantheil an der bei Klein-Sunkeln belegenen Wiese von 2 bis 3 Fuder Heu gehören, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1542 Rthlr. 29 Sgr. abgeschätzt, soll am 11ten September 1847, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 990. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Rudstannen, Kirchspiels Niedudßen, unter № 159 belegene, den Eheleuten Johann Wißnat und Dorothea, geb. Glaß, gehörige Bauergut, mit einer separirten Grundfläche von 99 Morgen 145 □Ruthen preuß Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1775 Rthlr. abgeschätzt, soll vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sperling am 17ten September 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Julianne, Johann, Karl, Heinriette Amalie, Heinriette Emilie, Ernestine Karoline und Elisabeth Heinriette, Geschwister Wißnat, oder deren gesetzliche Vertreter werden hierdurch vorgeladen.

№ 991. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der Karoline Lendzian, verehel. Johann Jankowski, gehörige Bauergrundstück Ostrokollen № 11, von 1¼ Hufen kulmisch, abgeschätzt auf 70 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 992. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das dem Ludwig Dombrowski gehörige kölmische Grundstück Kallenczinnen № 2, Kirchspiels Ostrokollen, von 1 Hufe kulmisch, abgeschätzt auf 450 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 993. Der Losmann Friedrich Attrott, welcher schon mehrmals wegen Diebereien in Untersuchung gestanden, hat gegenwärtig wiederholt mehrere Diebstähle ausgeübt und die Flucht ergriffen. Indem ich die resp. Militair- und Polizeibehörden auf diesen gefährlichen Dieb aufmerksam mache, ersuche ich zugleich, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierher zu senden. Stallupönen, den 8ten Juni 1847. Der Landrath Gamradt.

(Signalement des Arbeitsmann Friedrich Attrott.) Geburtsort: Schackummen; Aufenthaltsort: Dumbeln; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: schief; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: oval; Bart: rasirt; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch.

№ 994. Die unverehelichte Johanna Heinriette Westphal, wegen Betruges und Diebstahls-Verdachts zur Untersuchung gezogen, ist aus dem Gefängnisse zu adlich Kindschen entwichen.

Alle resp. Behörden werden hiermit ersucht, auf diese Person, wovon ein Signalement beigefügt, zu vigiliren und im Betretungsfalle an das adliche Dominium Kindschen abliefern zu lassen.

(Signalement der Johanna Heinriette Westphal.) Geburtsort: Kalkappen, bei Tilsit; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellblond; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Be-

Digitized by Google

Bekleidung. Einen schwarzleinenen Ueberrock, ein roth- und schwarzgewürfeltes großes Tuch, einen roth- und weißgedruckten Unterrock.

№ 995. Die Häuslinge Valentin Petrußinski und Ludwig Habicht sind heute von der Arbeitsstation Reckelkeim entwichen, desgleichen der Häusling Johann Broßinski von der Arbeitsstation Götzendorf. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf die Entwichenen, deren Signalement unten erfolgt, vigiliren und im Betretungsfalle hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 7ten Juni 1847. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Knechts Valentin Petrußinski.) Geburtsort: Rochlack, bei Bischofsburg; Religion: katholisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: hellblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: hellgrau; Nase: länglich und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig und gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: am rechten Fuß der große Zeh durch Frost fehlerhaft.

Bekleidung. Eine Mütze von griesem Haustuch, dergleichen Jacke, griese Drillichhosen, ein leinenes Hemde, griese Strümpfe und Holzpantoffeln.

(Signalement des Zimmermann Ludwig Habicht.) Geburtsort: Olezko; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 3¼ Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond, rasirt; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine Mütze von griesem Haustuch mit schwarzem Boden und dergleichen Bräme, Jacke von griesem Haustuch mit schwarzen Oberärmeln und dergleichen Kragen, griese Drillichhosen, Strümpfe und Holzpantoffeln.

(Signalement des Arbeitsmann Johann Broßinski.) Geburtsort: Kampischkehmen; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 2¼ Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: etwas stumpf; Mund: dicke Lippen; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch; Besondere Kennzeichen: pockengrübig.

Bekleidung. Ein Haushemde, eine Mütze von griesem Haustuch, eine dergleichen Jacke, ein Paar Drillichhosen, ein Paar griese wollene Strümpfe und Holzpantoffeln.

№ 996. Der Knecht Peter Kanikowski, welcher zuletzt beim Wirthen Stepputeit in Lasdehnen gedient und der wegen Diebstahls in Untersuchung gezogen worden, hat

hat sich aus seinem frühern Wohnorte entfernt, und ist sein jetziger nicht zu ermitteln. Wir ersuchen deshalb sämmtliche resp. Polizeibehörden auf den Peter Kanikowski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Das Signalement desselben können wir nicht angeben. Kaukehmen, den 8ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 997. Die Losfrau Justine Mattke, geb. Palull, 26 Jahre alt, evangelisch, die sich zuletzt in Wirbeln, hiesigen Kreises, aufhielt, hat sich der Fortsetzung einer hier wegen Diebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung dadurch entzogen, daß sie ihren letzten Aufenthalt verlassen hat ohne daß ihr jetziger Wohnort zu ermitteln gewesen ist. Wir ersuchen daher alle Polizeibehörden ergebenst, auf die Mattke vigiliren, dieselbe, wenn sie sich betreffen läßt, anhalten und uns zur weitern Veranlassung Nachricht geben zu wollen. Insterburg, den 11ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat

№ 998. Der am 29sten August 1828 geborne, mithin 19 Jahr alte Losmannssohn Friedrich Essel, welcher noch keinen Schul- und Religions-Unterricht erhalten und harthörig ist, dem Dorfe Kallwischken, Kreises Darkehmen, angehört, hat sich bis zum 16ten März d. J. als Bettler herumgetrieben, und ist dabei im Dorfe Adomlauchen, hiesigen Kreises, aufgehalten und von mir bei dem Schulzen Rhode in Lolldimmen, Kirchspiels Judtschen, mit dem Beding untergebracht, ihn zur Schule und zum Religionsunterricht zu schicken.

Dieser junge Vagabond ist seinem Pflegner entlaufen und setzt wahrscheinlich sein früheres Bettelleben fort, daher ich die resp. Polizei- und Ortsbehörden ergebenst bitte, ihn aufzuhalten und an das Königl. Landrathsamt Darkehmen unter Begleitung abliefern zu lassen, damit er den ihm fehlenden Schul- und Religionsunterricht erhalten, eingesegnet und an Arbeit gewöhnt werden kann.

Gumbinnen, den 11ten Juni 1847.

Der Kommissarius für das Armenwesen, Regierungssekretair Dodillet.

№ 999. Der mittels Steckbriefs vom 2ten März d. J. verfolgte Losmann Christoph Guddat aus Bartscheiten ist ergriffen und bei uns eingeliefert worden.

Tilsit, den 3ten Juni 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1000. Der von hier aus unterm 29sten Mai d. J. unter Zusicherung einer Prämie von 50 Rthlr. für dessen Einlieferung steckbrieflich verfolgte Verbrecher Wassil Labendz ist bereits ergriffen und der erlassene Steckbrief nunmehr erledigt.

Alt-Ukta, den 7ten Juni 1847. Der Distrikts-Polizei-Kommissarius Schmidt.

№ 1001.

Digitized by Google

№ 1001. Der gegen den Büchsenschmidt Johann Albert Jul. Buske unterm 18ten Dezember v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. Königsberg, den 8ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Anzeigen von Privat-Personen.

Thierschau zu Gumbinnen den 7ten Juli 1847.

№ 1002. Nach der Generalversammlung des landwirthsch. Centralvereins für Litthauen soll in den Vormittagsstunden am 7ten Juli zu Gumbinnen eine Thierschau und Preisvertheilung, so wie eine Schaustellung landwirthschaftlicher Produkte und Geräthe abgehalten werden.

Um Theilnahme und Hergabe von Schaugegenständen aller Art, so weit sie ein landwirthschaftliches Interesse haben, wird recht angelegentlich auch außerhalb des Kreises der landwirthschaftlichen Gesellschaft gebeten, und soll, so weit Gelegenheit dazu gegeben ist, auch ein Verkauf von Zuchtvieh vermittelt werden.

Den Beschlüssen der Generalversammlung gemäß werden für bäuerliche Besitzer folgende Preise ausgesetzt:

I. Für Zuchtstuten: Ein Preis von 30 Rthlr., ein Preis von 25 Rthlr., zwei Preise von 20 Rthlr., zwei Preise von 15 Rthlr., zwei Preise von 10 Rthlr. und 10 Freideckscheine à 2 Rthlr., zusammen 165 Rthlr.

II. Für Milchkühe: Ein Preis von 16 Rthlr., zwei Preise von 15 Rthlr., ein Preis von 10 Rthlr. und ein Preis von 7 Rthlr., zusammen 63 Rthlr.

III. Für Schweine: Zwei Preise von 5 Rthlr.

Zur Bewerbung um die Geldpreise ad I. werden nur solche Zuchtstuten bäuerlicher Besitzer zugelassen, die Füllen bei sich haben oder nachweislich im Frühjahr gedeckt und nicht über 9 Jahre alt sind. Stuten, die bereits früher Preise erhalten haben, können, auch wenn sie über 9 Jahre alt sind, um kleinere Preise konkurriren. Sonst gelten bei der Thierschau alle frühern durch wiederholte Veröffentlichung bekannten Grundsätze der Bepreisung.

Die Anmeldungen der Schaustücke werden bis zu dem Tage vor der Thierschau von mir entgegengenommen. Remmersdorf, den 5ten Mai 1847.

Der Generalsekretair der landw. Gesellschaft, Albrecht.

№ 1003. Thierknochen werden zu jeder Zeit gekauft von Fr. Augar in Insterburg.

№ 1004.

Digitized by Google

№ 1004. Ich beabsichtige meine in Ernstburg, Kirchspiels Trempen, Kreises Darkehmen, belegene Erbpachts-Windbockmahlmühle nebst Graupengang, den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 19 Morgen 23 □Ruthen preuß. Maaßes Land und allen zu diesem Etablissement gehörigen Berechtigungen aus freier Hand zu verkaufen. Etwanige Käufer ersuche ich daher ergebenst, das Nähere mit mir bis zum 1sten August d. J. zu besprechen. Gumbinnen, den 12ten Juni 1847. Carl Herrmann.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 1005. Nachdem der Kaufmann Herr J. F. Kirschstein die Verwaltung der Agentur Gumbinnen niedergelegt, und dieselbe der

Kaufmann Herr C. Lottermoser

übernommen, auch dazu die Bestätigung der Königl. Regierung erhalten hat, so bitten wir, in allen betreffenden Versicherungs-Angelegenheiten sich an den genannten Herrn zu wenden, der zur Ertheilung von Antrags- und Taxformularen, so wie zu jeder weiteren Auskunft bereit ist. Königsberg, am 29sten Mai 1847.

Dieffenbach & Pfeiffer, Hauptagenten.

Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Besitzer, Konditoren, Kaufleute u. s. w.

№ 1006. Die erprobte sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen, sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trocknen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Branntweinbrennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang, ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Rthlr. Preuß. Courant (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Schultz in Berlin, neue Friedrichsstraße № 78 a., Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktisch-technischer Fabrikant.

NB. Dieser Erwerbszweig ist jetzt besonders vortheilhaft und gewinnbringend, da durch den Stillstand sämmtlicher Branntwein-Brennereien überall Mangel an guter Hefe ist.

№ 1007. Gute Steinkohlen, à 14 Sgr. pro Tonne von zwei Berliner Scheffeln, bei Fr. Augar in Insterburg.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 25. Gumbinnen, den 23sten Juni 1847.

Das 21ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2843 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 12ten April d. J., betreffend die Vermehrung des Anlagekapitals der Wilhelmsbahn-Gesellschaft um 250,000 Rthlr. durch Ausgabe von 3750 Stück Prioritäts Obligationen; № 152. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2844 die Ministerial-Erklärung vom 20sten April und 18ten Mai d. J., betreffend die Erneuerung der zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt unterm 17ten Januar 1817 abgeschlossenen Durchmarsch und Etapen-Konvention, und

№ 2845 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten April d. J., betreffend die Strafbefugnisse der Deich-Kommissarien im Regierungsbezirk Magdeburg.

Das 22ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2846 den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und dem Königreiche beider Sizilien andererseits. Geschlossen zu Neapel den 27sten Januar und ratifizirt den 12ten Mai d. J.;

№ 2847 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten Mai d. J., bezüglich auf die durch den Allerhöchsten Erlaß vom 4ten April d. J. ausgesprochene interimistische Uebertragung der Führung der den Herrschaften Cappenberg und Scheda auf dem westphälischen Landtage beigelegten Virilstimme an den Grafen Ludwig von Kielmannsegge;

№ 2848 die Allerhöchste Deklaration der Verordnung vom 8ten Juni 1835, betreffend die Einrichtung des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien, d. d. den 17ten Mai d. J., und

№ 2849 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde von demselben Tage, wegen Vermehrung des Anlagekapitals der Prinz-Wilhelm-Eisenbahn-Gesellschaft durch Ausgabe von 3250 Stück Prioritäts-Obligationen von 100 Rthlr., nebst dem dazu gehörigen Statuten-Nachtrage.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 153. Betreffs die Bereitung der Dekokte und Infusionen, aller Extrakte und ätherischer Oele, so wie der meisten Salben und Pflaster in den Apotheken nach den Vorschriften der neuen Pharmakopöe. A. d. J. 858. Mai.

Nach der Vorschrift der sechsten Ausgabe der Landes-Pharmakopöe sollen viele Präparate, z. B. alle Extrakte und ätherischen Oele, die meisten Salben und Pflaster u. s. w. mit Hilfe eines Dampfapparates oder eines Wasserbades bereitet werden, auch sind in der seit dem 1sten April d. J. geltenden Arzneitaxe bestimmte Preise für die Dampf-Dekokte ꝛc. ausgeworfen worden. — Damit diesen Vorschriften, welche den Zweck haben, die durch Infusion und Dekoktion zu bereitenden Arzneien gleichförmiger und wirksamer darzustellen, überall auf die entsprechende Weise nachgekommen werde, werden die Herren Apotheker, auf höhere Veranlassung, hiermit ausdrücklich angewiesen, sich, wo es noch nicht geschehen sein sollte, mit den erforderlichen Dampf-Vorrichtungen zu versehen, und bei Bereitung der Dekokte, Infusa, Dokokte und Infusa nur nach der hier folgenden Instruktion zu verfahren. Die Herren Kreis-Physiker sind angewiesen worden, auf die Ausführung dieser Anordnung zu halten, und erwarten wir schon bei den in diesem Jahre abzuhaltenden Revisionen die betreffenden Einrichtungen überall in den Apotheken in Gebrauch zu finden.

Instruktion zur Bereitung der Dekokte ꝛc. in den Apotheken nach der neuen Pharmakopöe.

Die zinnernen oder porzellanenen Dekoktbüchsen müssen so eingerichtet sein, daß sie bis wenigstens zu drei Viertel ihrer Höhe den Wasserdämpfen ausgesetzt sind, welche die Temperatur des kochenden Wassers haben müssen. Ein Theil der Büchse kann auch mit dem kochenden Wasser selbst unmittelbar in Berührung sein. Werden die Wasserdämpfe aus einem Dampfkessel entwickelt, so darf ihre Temperatur nie so hoch sein, daß sie die Flüssigkeit in den Büchsen bis zum Kochen erhitzt. Die Dekoktbüchsen müssen mit gut schließendem Deckel von demselben Material versehen sein.

Die gut zerkleinerte Substanz, deren Gewichtsmenge vom Arzt vorgeschrieben ist, wird mit so viel kaltem Wasser, als erfahrungsmäßig hinreichend ist, um die vom Arzt vorgeschriebene Quantität Flüssigkeit zu erhalten, in der Dekoktbüchse angerührt, die Büchse verschlossen und eine halbe Stunde lang der Einwirkung der Wasserdämpfe ausgesetzt. Während dieser Zeit wird der Inhalt der Büchse mehrere Male gut durcheinander gerührt und dann gleich heiß colirt. Schreibt der Arzt vor, daß gegen das Ende der Operation noch eine andere Substanz zugesetzt werden soll, so geschieht dies, nachdem die Büchse 25 Minuten den Dämpfen ausgesetzt gewesen ist.

Decocte-

Digitized by Google

Decocte-Infusa bereitet man, indem man, nachdem das Dekokt die vorgeschriebene Zeit hindurch den Wasserdämpfen ausgesetzt gewesen ist, zum heißen Inhalt der Büchse die zu infundirende Substanz zusetzt, sorgfältig umrührt, die Büchse wiederum verschließt und zum Abkühlen zur Seite stellt. Wenn der Inhalt derselben völlig erkaltet ist, wird colirt.

Die Infusa werden auf die gewöhnliche Weise, nämlich durch Uebergießen der gut zerkleinerten Substanz mit kochendem Wasser, Umrühren des Inhalts der Büchse, Verschließen und Hinstellen derselben bis zum völligen Erkalten und Coliren des Inhalts bereitet.

Will der Apotheker zu den Infusis Wasser verwenden, welches in einem Kessel, der in den Dampfapparat hineingestellt zu werden pflegt, durch die Wasserdämpfe des Apparats bis nahe zur Temperatur des kochenden Wassers erhitzt worden ist, so muß er die Büchse noch während fünf Minuten den Wasserdämpfen aussetzen und dann erst zum Abkühlen bei Seite stellen.

Zu jedem Infusum und Dekoktum ist eigentlich eine Vorschrift des Arztes nothwendig, wodurch die Menge der anzuwendenden Substanzen und die Menge der Flüssigkeit, die damit erhalten werden soll, angegeben wird. Sollte jedoch der Fall vorkommen, daß der Arzt eine solche Bestimmung zu geben unterlassen hätte, so wird zu einer Unze des Dekokts oder Infusums ein Drachme der Substanz genommen. Sollte ein Arzt ein Decoctum concentratum oder concentratissimum noch vorschreiben, so läßt man, um das erstere zu bereiten, die Büchse ¾ Stunden und um letzteres zu bereiten, eine Stunde den Wasserdämpfen ausgesetzt, ohne daß die zu kochende Substanz vermehrt wird. Verschreibt er ein Infusum concentratum, so wird die zu infundirende Substanz um die Hälfte und beim Infusum concentratissimum um das Doppelte vermehrt. Bei stark wirkenden Arzneimitteln muß stets durch den Apotheker vom Arzt die genauere Bestimmung eingeholt werden. Ebenfalls muß, wenn ein Dekoktum oder Infusum saturatum verschrieben worden ist, die genauere Bestimmung eingeholt werden. Gumbinnen, den 27sten Mai 1847.

№ 154. Prämie für einen entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 6621. Juni.

Dem Berittschulzen Rinn zu Groß-Gaudischkehmen, Kreises Gumbinnen, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 4ten Juni 1847.

№ 155. Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 6515. Juni.

Dem Berittschulzen Kislat zu Pickeln, Kreises Goldapp, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 9ten Juni 1847.

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung

von

den Getreide- und Viktualienpreisen

in den Städten Insterburg und Tilsit

für den Monat Mai 1847.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:															Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	4	10	—	3	13	4	2	20	—	1	10	—	3	—	—	3	—	—	1	2	—	—	16	—	4	—	—
Tilsit	4	1	1	3	6	8	2	13	11	1	10	9	3	10	—	3	6	4	1	1	7	—	15	—	3	28	11
Summa .	8	11	1	6	22	—	5	3	11	2	20	9	6	10	—	6	6	4	2	3	7	1	1	—	7	28	11
Durchschnittlich	4	5	6	3	11	—	2	16	11	1	10	4	3	5	—	3	3	2	1	1	9	—	15	6	3	29	5

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch:								Viktualien:							
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		für das Quart.	Rinds-			Schweins-			Schaafs-		Kalbs-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
	das Pfund.																der Scheffel.										
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	5	—	—	13	—	5	4	2	4	4	—	2	6	1	8	4	8	—	15	—	4	—	—	5	—	—
Tilsit	4	20	—	15	8	6	7	2	5	4	6	2	4	1	9	4	4	—	11	9	5	7	9	4	8	—
Summa .	9	20	—	28	8	11	11	4	9	8	6	4	10	3	5	9	—	—	26	9	9	7	9	9	8	—
Durchschnittlich	4	25	—	14	4	5	11	2	4	4	3	2	5	1	8	4	6	—	13	4	4	18	10	4	19	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 25.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 25. Gumbinnen, den 23sten Juni 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1008. Der Lotmann und Landwehrtambour David Annuſſeit aus Kanteriſken iſt wegen dritten kleinen gemeinen Diebſtahles, Entweichung aus dem Unterſuchungs-Arreſt und vorſätzlicher körperlicher Beſchädigung ordentlich mit Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande und dem Verluſte aller Ehrenrechte, ſo wie mit viermonatlichem Zuchthauſe, funfzehn Peitſchenhieben und Detention bis zum Nachweiſe des ehrlichen Erwerbes und der Beſſerung beſtraft worden, und haben Se. Majeſtät der König durch Allerhöchſte Kabinetsordre vom 31ſten März d. J. die Ausſtoßung des David Annuſſeit aus dem Soldatenſtande beſtätigt. Heydekrug, den 5ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1009. Der Mühlenbeſitzer Gottlieb Felkenneyer in Pakamohnen beabſichtigt, die am 19ten Dezember v. J. abgebrannte Waſſermahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Graupengange wieder neu zu erbauen.

In Folge des Geſetzes vom 17ten Januar 1845, §. 29 seq., wird dieſes Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen hier anzumelden, da ſonſt ſpäterhin auf ſelbige keine weitere Rückſicht genommen werden kann. Tilſit, den 16ten Juni 1847.

Der Landrath Schlenther.

№ 1010. Der Wirth Friedrich Schulz aus Birſtoniſchken, Kirchſpiels Pikturpönen, beabſichtigt, auf ſeinem eigenthümlichen Lande eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen. In Folge des Geſetzes vom 17ten Januar 1845, §. 29 seq., wird dieſe Mühlenanlage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen hier anzumelden, da ſonſt ſpäterhin auf ſelbige keine weitere Rückſicht genommen werden kann. Tilſit, den 17ten Juni 1847.

Der Landrath Schlenther.

№ 1011. Die mit dem 1ſten d. M. pachtlos gewordene kleine Jagd auf den Feldmarken Bengheim, Grabowen, Marczinowen, Juckneitſchen und Sokollen ſoll anderweit auf alternativ 6 und 12 Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf Sonnabend den 3ten Juli 1847, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Kruge hierſelbſt anſteht. Dieſes wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

Digitized by Google

daß der Verpachtung die im Amtsblatte pro 1837, № 52, Seite 1073, abgedruckten Pachtbedingungen zum Grunde gelegt, Nachgebote nicht berücksichtigt und kleine Grundbesitzer nur dann zum Bieten zugelassen werden, wenn sie durch glaubhafte Atteste oder Quittungsbücher nachweisen, daß sie jährlich mindestens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Oberförsterei Rothebude, den 5ten Juni 1847.

№ 1012. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe gegen sofortige baare Bezahlung der den Holzdieben abgenommenen und von ihnen nicht eingelösten Pfandstücke, als: ein Fischerkahn, mehrere Handschlitten, Aexte, Beilen und Sägen, steht Sonnabend den 10ten Juli 1847, von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, Termin hierselbst an. Oberförsterei Rothebude, den 5ten Juni 1847.

№ 1013. Zur Verpachtung mehrerer Heuwerbungs-Parzelen im Wilkehler Torfmoor für das laufende Jahr steht der Termin auf den 22sten Juni 1847, von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 6ten Juni 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1014. Zur Verpachtung des diesjährigen ersten Schnittes auf circa 300 Morgen Berieselungswiesen des hiesigen Meliorationsterrains wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Montag den 28sten Juni 1847, Vormittags um 10 Uhr, im Gasthofe zu Grünhöfchen anberaumt, wozu Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die offerirten Meistgebote im Termine zur Forstkasse an den anwesenden Herrn Rendanten Böhmer zu entrichten sind.

Es bleibt übrigens Sache der Pächter, die Wiesen vor dem Termine in Augenschein zu nehmen und sich die Nummern der Parzelen zu notiren auf welche sie bieten wollen, jedoch haben sie sich wegen Besichtigung der Wiesen zuvor bei dem Techniker und Wiesenmeister Herrn Horst zu melden.

Die Lizitationsbedingungen können hier jeden Dienstag Vormittag eingesehen werden. Skallischen, den 6ten Juni 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei

№ 1015. In der Behausung des Herrn Gutsbesitzer Leiner in Schillehnen werden folgende Holzversteigerungs-Termine von der Königl. Oberförsterei Weßkallen abgehalten, als:

Dienstag den 13ten und 27sten Juli, den 10ten und 24sten August, den 7ten und 21sten September, den 12ten und 26sten Oktober, den 9ten und 23sten November und den 7ten und 21sten Dezember d. J.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die im Amtsblatt pro 1843, № 49, Seite 203, abgedruckten Bedingungen jedesmal vor Eröffnung der Lizitation

Digitized by Google

Lizitation bekannt gemacht und die offerirten Gebote gleich im Termine baar bezahlt werden ſollen. Weßkallen, den 9ten Juni 1847. Der Oberförſter Kleckel.

№ 1016. Zur Verpachtung mehrerer Brüche und Blößen als Grasnutzungen zur Heuwerbung pro 1847 in hieſiger Forſt ſtehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Schernupchen, Jagdhaus, Kohliſchken und Stagutſchen: auf Dienſtag den 15ten Juli d. J. im Gaſthauſe zu Kohliſchken;
2) für die Beläufe Hunderthufenwald, Aſtrawiſchken, Rahnkalwen und Burgsdorfshöhe: auf Mittwoch den 16ten Juli d. J. hier im Forſthauſe,

jedesmal von 8 Uhr Morgens ab.

Dieſes wird hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die offerirte Pacht gleich im Termine eingezahlt werden muß. Aſtrawiſchken, den 14ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1017. Einige, im diesſeitigen Forſtreviere belegene, zur Grasnutzung pro 1847 ſich eignende Flächen ſollen am Donnerſtage den 15ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im hieſigen Forſthauſe an den Meiſtbietenden verpachtet werden, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die offerirten Gebote gleich im Termine baar gezahlt werden müſſen. Weßkallen, den 15ten Juni 1847.

Der Oberförſter Kleckel.

№ 1018. Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den aus circa 2604 Morgen beſtehenden zweiſchnittigen Wieſen des Königl. Staßwinner Meliorationsterrains, hieſigen Kreiſes, welche ihres guten Futters wegen bekannt ſind, ſtehen im Auftrage der Königl. Regierung zu Gumbinnen die Lizitationstermine für beide Schnitte zuſammen:

1) am 28ſten Juni d. J. auf der Seite gegen Schedliſken,
2) am 29ſten Juni d. J. auf der Seite gegen Sucholaſken und Widminnen,
3) am 30ſten Juni d. J. auf der Seite gegen Sczepanken, und
4) am 1ſten Juli d. J. auf der Seite gegen Lipienſken,

von des Morgens 9 Uhr ab, an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage geſchieht, indem durchaus keine Stundungen geſtattet werden ſollen, auf Nachgebote keine Rückſicht genommen und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzellen von 5 und mehreren Morgen Flächeninhalt auf der Spitze an der Schedliſker Seite der Anfang gemacht werden wird.

 Uebrigens

Uebrigens iſt durch die in den letzten Jahren im Innern des Wieſenterrains ſtattgefundenen Entwäſſerungs-Arbeiten der Graswuchs nicht nur verbeſſert, ſondern die Heuwerbung auch bedeutend erleichtert worden und deshalb minder koſtſpielig wie früher. Lötzen, den 27ſten Mai 1847. Der int. Domainen-Intendant Braun.

№ 1019. Höherer Anordnung zufolge ſoll das dem Wirthe Naujocks gehörende in Neu-Gudwallen belegene Bauergrundſtück rückſtändiger Abgaben wegen im Wege der Exekution bis zum 1ſten Oktober d. J. verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 30ſten Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr, in meinem Geſchäftslokale anberaumt, wovon ich das Publikum in Kenntniß ſetze. Die Bedingungen können täglich während der Dienſtſtunden bei mir eingeſehen werden.

Darkehmen, den 12ten Juni 1847. Der Domainen-Intendantur-Verwalter.

№ 1020. Bei einer des Diebſtahls verdächtigen Perſon iſt ein eiſerner Wagen-Schraubſchlüſſel in Beſchlag genommen. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, ſich zur Anerkennung und koſtenfreien Empfangnahme deſſelben ſpäteſtens am 14ten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im Verhörzimmer unſeres Gefängnißlokals zu melden, widrigenfalls darüber anderweitig nach den Geſetzen verfügt werden wird.

Gumbinnen, den 13ten Juni 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1021. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Drutiſchken, Kirchſpiels Walterkehmen, unter № 9 belegene, den Chriſtoph und Chriſtine, geb. Weitkuſat, Balßukatſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus 68 Morgen 159 □Ruthen, außer der Hof-, Bau- und Gartenſtelle, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1064 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 4ten Auguſt 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1022 (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Die aus einer Sitzſtelle, zwei Gartenſtücken und einem Wohnhauſe beſtehende Beſitzung der Wilhelm und Louiſe, geb. Zegarzewski, Baranowskiſchen Eheleute in Drygallen, abgeſchätzt auf 120 Rthlr. zufolge der bei der Gerichtskommiſſion in Biala einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten Auguſt 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle der Königl. Gerichtskommiſſion zu Biala ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1023. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Purwienen, Kirchſpiels Iſchdaggen, belegene, den Theodor und Frie-

Digitized by Google

Friederike Auguste Wittenbergschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einer Bockwindmühle mit einem Platze von 142 □Ruthen preuß. Maaßes, einem Wohnhause und einer Acker- und Wiesenfläche von 4 Morgen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1664 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll am 24sten August 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1024. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Jons Nessatschen und Christoph Szimkatschen Eheleuten gehörige Bauergut Pautkandschen № 2, mit einer Grundfläche von 119 Morgen 88 □Ruthen, abgeschätzt auf 1284 Rthlr., soll am 27sten August 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hay theilungshalber an Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

№ 1025. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Rubstannen, Kirchspiels Niebudszen, unter № 380 belegene, den Eheleuten Matthias Ludwig und Dorothea, geb. Grichel, gehörige Bauergut, bestehend aus einer Hof-, Bau- und Gartenstelle und einem separirten Feldplane von 73 Morgen 179 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1321 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 31sten August 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1026. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Kirchspiele Eckertsdorf, im Dorfe Eckertsdorf unter № 11 belegene Zinsgut, mit einer Grundfläche von 83 Morgen 103 □Ruthen preuß. Maaßes, gehörig den Piotrow Prekopp und Katharina, geb. Paraßimow, Baludzinschen Eheleuten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 709 Rthlr. abgeschätzt, soll am 1sten September 1847 vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Malm, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1027. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Szieden, Kirchspiels Willunen, unter № 9 belegene, den Martin und Dorothea Schweizerschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 124 Morgen 11 □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1530 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt,

geschätzt, soll am 2ten September 1847, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle behufs Auseinandersetzung der Erben subhastirt werden.

№ 1028. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den George und Anna, geb. Ambrosejus, Szameitatschen Eheleuten gehörige kölmische Gut Neusorge, Antheil 7, № 7, gerichtlich abgeschätzt auf 580 Rthlr. gemäß der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 8ten September 1847 Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Schlosse subhastirt werden.

Der Torfinspektor Leydich und die Wittwe Catharina Gennies, geb. Szameitat, resp. deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1029. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Powilken, Kirchspiels Pictupönen, unter № 11 belegene, dem Wilhelm Janert gehörige Grundstück, bestehend aus 76 Morgen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur im Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 824 Rthlr. abgeschätzt, soll am 15ten September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse subhastirt werden.

№ 1030. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das den Ludwig und Louise Downarschen Eheleuten zugehörige kölmische Grundstück in Gutten, von einer Hufe kulmisch, abgeschätzt auf 50 Rthlr. zufolge der im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 22sten September 1847, Vormittags 10 Uhr, bei der Königl. Gerichtskommission in Bialla subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß die im obigen Termine Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

№ 1031. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu der Grund- und Mühlenbesitzer Leopold Albrechtschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, zu Czukten, Kirchspiels Cypchen, unter № 1 belegene Zinsgut, nebst einer Bockwindmühle, bestehend aus einer Grundfläche von 85 Morgen 78 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 990 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzt, soll am 24sten September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, mit dem Bemerken, daß die Separation dieses Guts bereits eingetreten und der Feldplan schon zugewiesen ist.

№ 1032.

Digitized by Google

№ 1032. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Zum Zweck der Erbenauseinandersetzung soll das in hiesiger Stadt am Ringe des Marktes, unter der Hypothekennummer 52 belegene, den Wittwe Charlotte Danielczikschen Erben gehörige Mälzenbräuerhaus nebst einer Hufe Ackerland, einer Markowsker und einer im Roßgarten gelegenen Wiese, einem Geköch- und Obstgarten und Waldantheil, zusammen abgeschätzt auf 2159 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, im Termine den 28sten September 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1033. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Kowgirren, Kirchspiels Koadjuthen, unter № 24 (14) belegene, den Christoph und Charlotte Schwederskischen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 37 Morgen 90 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur im Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 299 Rthlr. abgeschätzt, soll am 29sten September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse subhastirt werden.

№ 1034. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Stolbeck-Splitter, Kirchspiels Tilsit, unter № 26 (34) belegene, den Gottlieb und Barbara Klemensschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 2 Morgen 48 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur im Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 29sten September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse subhastirt werden.

№ 1035. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das im Dorfe Blindischken belegene, zum Nachlasse des Johann Bubigkeit gehörige Bauergut № 10, abgeschätzt auf 140 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten Oktober 1847, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1036. In der Nacht vom 16ten zum 17ten Juni d. J. sind aus dem zum adlichen Gute Kiselkehmen gehörigen Vorwerk Klein-Mixeln folgende zwei Pferde gestohlen worden:

1) ein brauner Wallach, 11 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, ohne Abzeichen, und
2) eine Rappstute, 10 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, ohne Abzeichen.

Die Gendarmen und Wohllöblichen Polizeibehörden werden ersucht, sich die Ermitte-

mittelung dieſes Diebſtahls angelegen ſein zu laſſen, und im Fall die bezeichneten Pferde irgend wo angetroffen werden, ſie anzuhalten und mir davon ſchleunige Nachricht gefälligſt zukommen zu laſſen. Gumbinnen, den 17ten Juni 1847.

Der Landrath Burchard.

№ 1037. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Daniel und Elske Schlepsſchen Eheleuten gehörige Grundſtück Thomoſchaiten № 7 (2), gerichtlich abgeſchätzt auf 166 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 22ſten September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Oeffentlich vorgeladen werden nachfolgende Gläubiger, reſp. deren Erben:

1) der Chriſtoph Radßunat von Charlottenwalde, 2) der Martin Radßunat von Thomußeiten, 3) die Michael und Louiſe, geb. Radßunat, Bartminsſchen Eheleute von Schleppen, 4) der Chriſtoph Radßunat von Thomußeiten.

№ 1038. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Jons und Grita Schoriesſchen Eheleuten gehörige Erbpachtsgut Jonigkaten № 16 (14), gerichtlich abgeſchätzt auf 166 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 6ten Oktober 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1039. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Michael und Urthe Schwirgsliesſchen Eheleuten gehörige Bauergrundſtück Klipſchen-Rödßen № 27, beſtehend aus 20 Morgen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeſchätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 22ſten September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle auf dem hieſigen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

№ 1040. Der Gutsbeſitzer Herr Seidler beabſichtet, in dem ihm zugehörigen adlichen Gute Leukehlſchken einen Ziegelofen anzulegen. In Gemäßheit des §. 29 et seq. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieſes mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen die beabſichtete Anlage, wenn ſie privatrechtlicher Art ſind, binnen vier Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzubringen. Darkehmen, den 18ten Juni 1847.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1041.

Digitized by Google

№ 1041. Der Förster Schwartzkopf aus Lassek hat am 14ten d. M. einem unbekannten jungen Manne, der sich Albat nannte und aus Statzen zu sein angab, einen Rappwallach, 4 Fuß 11 Zoll groß, etwa 14 Jahre alt, die Fessel des linken Hinterfußes ist theilweise weiß, abgenommen. Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird hierdurch aufgefordert, seine Eigenthumsansprüche spätestens bis zum 10ten Juli d. J. hier geltend zu machen, widrigenfalls über dieses Pferd nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt werden würde. Marggrabowa, den 16ten Juni 1846. Der Landrath v. Lenski.

№ 1042. Der Müller Ziehe beabsichtigt auf seinem Grundstücke in Dluggen, Kirchspiels Kallinowen, eine Bockwindmühle zu erbauen. Ich bringe dieses nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage, wenn solche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden. Lyk, den 18ten Juni 1847. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1043. Zum meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen für das dritte Quartal 1847 folgende Termine an:

1) für die Beläufe Paulelstrauch, Schillgallen und Timstern: den 14ten Juli, den 18ten August, den 15ten September 1847, im Kruge zu Rucken;

2) für den Belauf Kawohlen: den 22sten Juli, im Gasthause zu Szameitkehmen,

und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen in den Terminen selbst bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 15ten Juni 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1044. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Dorfe Laugallen, Kirchspiels Budwethen, unter № 4 gelegene, den Christoph und Maria, geb. Mathekat, Ennulatschen Eheleuten gehörige Bauergut, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 477 Rthlr., soll ohne das bereits verkaufte Erbpachtsland von 7 Morgen 113 □Ruthen, und ohne das im Kreise Pillkallen gelegene Pertinenzstück von 11 Morgen 177 □Ruthen, welche auch nicht zur Taxe gezogen, im Termine den 24sten September 1847, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kieffel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

№ 1045. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Klein-Retzken, Kirchspiels Marggrabowa, unter № 5 belegene, den Andreas Carl und Anna, geb. Kerbstadt, Prostkaschen Eheleuten gehörige adlich-kölmische Grundstück, bestehend aus zwei Hufen, und zufolge der nebst Hypotheken-

schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 740 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 4ten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Erben der verstorbenen Hauptmann v. Boyen, geb. Ebert;

2) die Erben der verstorbenen Wittwe Christine Korth, geb. Eberhardt,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1046. Der Fleischergesell Johann Napolitzki, welcher aus der Korrektionsanstalt Tapiau hierher gewiesen, hat die ihm zugewiesene Arbeitsstelle in Pillupönen heimlich verlassen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend herum.

Ich ersuche daher die resp. Militair- und Polizeibehörden, auf diesen Herumtreiber zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierher zusenden.

Stallupönen, den 11ten Juni 1847. Der Landrath Gamradt.

(Signalement des Fleischergesellen Johann Napolitzki.) Geburtsort: Gumbinnen; Aufenthaltsort: Stallupönen; Religion: katholisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: rasirt; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; Sprache: deutsch.

№ 1047. Der Losmann Christoph Ribat aus Wittgirren und zuletzt in Neppertlauken hat seinen Wohnort verlassen und ist nicht zu ermitteln. Da derselbe wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, so werden alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen und ihn im Betretungsfalle uns zu übersenden. Tilsit, den 7ten Juni 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Christoph Ribat.) Geburtsort: Augswilken; Aufenthaltsort: keinen; Religion: lutherisch; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

№ 1048. Die unverehelichte Dorothea Greitsch, welche im nachstehend folgenden Signalement näher bezeichnet ist, wurde am 12ten Mai d. J. nach Nordenburg gewiesen. Sie ist nicht eingetroffen, hat auch nach der Benachrichtigung des Magistrats zu Nordenburg dort keine Ortsbehörigkeit und führt wahrscheinlich eine vagirende Lebens-

Digitized by Google

Lebensweise, weshalb sämmtliche resp. Polizeibehörden auf diese Person aufmerksam gemacht werden mit dem Ersuchen, im Betretungsfalle gegen sie gesetzlich zu verfahren.

Insterburg, den 10ten Juni 1847. Der Magistrat.

(Signalement der Dorothea Greitsch.) Geburtsort: Ballethen; Aufenthaltsort: Nordenburg; Religion: evangelisch; Alter: 19 Jahre; Haare: hellblond; Stirn: schmal; Augenbraunen: hellblond und dünn; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Kennzeichen: keine.

№ 1049. Der Losgänger Gottlieb Jasch, dessen Signalement nachstehend folgt und der zuletzt in Ogonken sich aufgehalten und vorher in Haarsen gedient, ist bei uns wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zur Untersuchung gezogen, der er sich aber durch seine Entfernung von seinem Wohnorte entzogen und jetzt vagabondiren soll.

Wir ersuchen alle Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen, auf den ꝛc. Jasch zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzusenden. Angerburg, den 10ten Juni 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Gottlieb Jasch.) Geburtsort: Angerburg; Aufenthaltsort: Ogonken; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: grau; Augen: blau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Bart: Backenbart; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: etwas deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein blauer Wandtrock, eine blaue Wandtweste, ein Paar blaue, weiß und braun gestreifte Hosen, eine graue Tuchmütze mit rothem Bräm und Schirm, eine schwarze Halsbinde, eine blaue gedruckte Unterjacke, ein Paar lange Stiefeln.

№ 1050. Der Losmann Christoph Guddat aus Bartscheiten, zuletzt in Skroblienen, welcher am 3ten d. M. zur Verbüßung einer Zuchthausstrafe zur Haft gebracht worden ist, hat heute Gelegenheit gefunden, von der Arbeit zu entweichen. Alle Militair- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen und ihn im Betretungsfalle dem unterzeichneten Gericht per Transport zu übersenden.

Tilsit, den 12ten Juni 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Christoph Guddat.) Geburtsort: Tilsit; Aufenthaltsort: Neuendorff; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich;

wöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein brauner Sommerrock, dergleichen Hosen, schwarztuchene Weste, rothbuntes Halstuch, ein Paar lederne Stiefel und eine schwarztuchene Mütze.

№ 1051. Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete gefährliche Verbrecher, Dienstjunge August Müller, welcher wegen verübten Diebstahls in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 11ten zum 12ten Juni d. J. mittels gewaltsamen Durchbruchs entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen. Norkitten, den 14ten Juni 1847.

Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonialgericht.

(Signalement des August Müller.) Geburtsort: Schwägerau; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Simonen; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig und gesund; Bart: rasirt; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: oval; Statur: mehr korpulent; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Blauwandtener Rock, weißdrillichne Hosen, hölzerne Pantoffeln mit Leder, blaue Tuchmütze mit Schirm, gelb- und weißbaumwollenes Halstuch und blauleinene Unterjacke mit ledernen Knöpfen.

№ 1052. Die Häuslinge Karl Heinrich Haupt und Wilhelm Borowski sind heute von der Arbeits-Station Götzendorff entwichen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die Entwichenen vigiliren und im Betretungsfall hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 14ten Juni 1847. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Arbeitsmann Karl Heinrich Haupt.) Geburtsort: Memel; Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarzblond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: kurz; Mund: breit; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Mütze von grieſem Haustuch, Jacke von grieſem Drillich, dergleichen kurze Hosen, wollene Strümpfe und Holzpantoffeln.

(Signalement des Arbeitsmann Wilhelm Borowski.) Geburtsort: Goldbach; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn:

Digitized by Google

Stirn: flach; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: hellblau; Nase: länglich und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein und untersetzt; Sprache: deutsch. Keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Mütze von grießem Haustuch, Jacke von grießem Drillich, dergleichen kurze Hosen, wollene Strümpfe und Holzpantoffeln.

№ 1053. Der Häusling Losmann Martin Sulimma ist gestern von auswärtiger Arbeitsstelle entwichen. Sämmtliche Wohlöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren lassen zu wollen.

Tapiau, den 16ten Juni 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des ꝛc. Sulimma.) Geburtsort: Rakowen; Wohnort: Czadowen, bei Johannisburg; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: proportionirt; Mund: klein; Bart: rasirt; Zähne: zwei fehlen; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Mütze von grießem Haustuch mit schwarzer Bräme und dergleichen Boden, grießdrillichene Jacke mit dunkeln Oberärmeln und Kragen, kurze graue Drillichhosen und dergleichen Streiflinge, wollene Strümpfe und Holzpantoffeln.

№ 1054. Der nachstehend signalisirte Friedrich Mick, welcher wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogen ist, hat sich von seinem früheren Wohnorte Prußischken entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können. Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb ersucht, auf denselben Acht geben zu lassen und sobald er betroffen wird, uns davon zur weiteren Verfügung in Kenntniß zu setzen. Gumbinnen, den 16ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Mick.) Geburtsort: Szirgupönen; Aufenthaltsort: Prußischken; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine gelbtuchene Pelzmütze, ein schwarz- und gelbgewürfeltes kattunenes Halstuch, eine alte zerrissene wollene Weste, leinene Beinkleider, ein grauwandtener Rock, weißwollene Strümpfe und Holzschuhe. № 1055.

Digitized by Google

№ 1055. Die verehelichte Schildfferfrau Karoline Warnaß, geb. Schwidder, welche von uns zu 2½ Jahren und die unverehelichte Wilhelmine Klein, welche zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt sind, haben erstere das Dorf Klein-Kummetschen, letztere die hiesige Stadt heimlich verlassen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Goldapp, den 18ten Juni 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Karoline Warnaß, geb. Schwidder.) Geburtsort: Grabowen; Aufenthaltsort: Klein-Kummetschen; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahre; Größe: unter 5 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Signalement der Wilhelmine Klein.) Geburts- und Aufenthaltsort: Goldapp; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: unter 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 1056. Der unterm 1sten Juni d. J. steckbrieflich verfolgte Häusling Carl Alexander Schillinski ist ergriffen. Tapiau, den 16ten Juni 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1057. Der unterm 7ten d. M. steckbrieflich verfolgte Häusling Joh. Broschinski ist heute hier eingeliefert. Tapiau, den 17ten Juli 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

Vereins-Auktion von Gestütpferden.

№ 1058. Der landwirthschaftliche Verein für Litthauen wird auch in diesem Jahre, und zwar **am 7ten August**, eine Vereins-Auktion werthvoller Gebrauchs- und Zuchtpferde in Gumbinnen veranstalten, und werden daher alle Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, so wie alle Bewohner Preußens, welche hierbei Pferde zum Verkauf zu stellen beabsichtigen, ergebenst aufgefordert, die Anmeldungen der Pferde unter Angabe der Nationale ꝛc. spätestens bis zum 20sten Juli d. J. bei Herrn Fr. Krauseneck in Gumbinnen einzureichen.

Die

Digitized by Google

Die Reihefolge beim Verkauf wird für die Pferde, welche bis zu obigem Termine angemeldet sind, durch das Loos bestimmt.

Für die Auktion selbst gelten die bereits im vorigen Jahre bekannt gemachten Bedingungen, nach welchen die angemeldeten Pferde von einer hierzu gewählten Kommission von Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins geprüft und unter Angabe aller etwaigen Fehler nur so weit zu dieser Auktion zugelassen werden, als ihr Werth auf mindestens 100 Rthlr. geschätzt ist.

Zu dieser Prüfung und Anfertigung der Verzeichnisse sind die Pferde selbst drei Tage vor dem Verkaufstermine in Gumbinnen zu gestellen, wobei ausdrücklich festgesetzt ist, daß spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben müssen. Das Eintreffen der Pferde in Gumbinnen ist daselbst der für Unterbringung und Verpflegung der Pferde erwählten Kommission, bestehend aus den Herren Regierungs-Rath Schrader und Fr. Krauseneck, anzumelden und gleichzeitig sind 2 Rthlr. pro Pferd zur Deckung der allgemeinen Kosten der Auktion an Herrn Regierungs-Rath Schrader einzuzahlen.

Remmersdorf, den 5ten Juni 1847.

Der General-Sekretair der landw. Gesellschaft für Litthauen, Albrecht.

№ 1059. **Thierknochen werden zu jeder Zeit gekauft von Fr. Augar in Insterburg.**

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt.

(Genehmigt durch des Königs von Preußen Majestät mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 14ten Februar 1845.)

№ 1060. Diese auf Gegenseitigkeit bestehende Gesellschaft gewährt ihren ordentlichen Mitgliedern, also allen denen, welche sich laut den Statuten verpflichtet haben, während eines Zeitraums von fünf Jahren, alljährlich ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden bei derselben zu versichern, für das verflossene Jahr

eine Dividende von 66 Prozent oder 19 Sgr. 9 Pf. von jedem eingezahlten Thaler Prämie,

nachdem zuvor nach §. 16 des Statuts ein Theil des Ueberschusses dem Reservefonds überwiesen ist.

Die Dividendenscheine sind bei den betreffenden, unten benannten Agenturen niedergelegt und werden diejenigen Herren Landwirthe, welche darauf Anspruch haben, ersucht, solche daselbst zu empfangen und diese Dividendenscheine, bei recht baldiger Einreichung ihrer diesjährigen Saatregister, als Prämie für die neue Versicherung in Zahlung zu geben. Indem

Indem wir hoffen, daß in Folge dieses günstigen Resultats, nach welchem die Prämie des verflossenen Jahres noch nicht ¼ Prozent betragen hat, auch in diesem Jahre recht viele neue Theilnehmer sich der Gesellschaft anschließen werden, erlauben wir uns, als General-Agenten für die Provinz Ost-Preußen und Litthauen, die Herren Landwirthe zum Beitritt ergebenst einzuladen, und ausdrücklich zu bemerken, daß wir für den vorbezeichneten Wirkungskreis ermächtigt sind, nicht nur die Policen gleich, nach Eingang der Anträge selbstständig zu zeichnen, sondern auch die Befugniß haben, in allen anderen Beziehungen, unseren Versicherten gegenüber, die Stelle des Direktorii zu vertreten.

Die aus der Zahl der Herren Versicherten gewählten und noch zu wählenden Herren Bezirks-Deputirten, denen die Regulirung der etwa vorkommenden Hagelschäden nach den Statuten obliegt, werden wir später besonders namhaft machen.

Anmeldungen geschehen entweder bei uns direkte, oder durch die nachstehend verzeichneten Herren Spezial-Agenten, woselbst Prospekte, Statuten und die erforderlichen Formulare zu den einzureichenden Saatregistern zu haben sind.

L. Oehlmann & Comp.

Königsberg, im Mai 1847. Bureau: Koggenstraße № 27 und 28.

Für den Regierungsbezirk Gumbinnen fungiren als Spezial-Agenten:

Herr Gustav Reich in Insterburg für die Kreise Insterburg, Darkehmen und theilweise Pillkallen,

- J. A. Peter in Gumbinnen,
- J. F. Boy in Tilsit,

S. T.

- Friedrich Weller in Goldapp,
- C. L. Brandtner in Pillkallen,
- Aug. Werwath in Stallupönen,
- Stadtkämmerer Albescheit in Lyk für die Kreise Lyk, Oletzko, Lötzen und theilweise Johannisburg,
- Rathmann D. L. Küßner in Johannisburg für die Kreise Johannisburg und Sensburg,

welche jede nähere Auskunft zu ertheilen bereit sein werden.

№ 1061. Gute Steinkohlen, à 14 Sgr. pro Tonne von zwei Berliner Scheffeln, bei Fr. Augar in Insterburg.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 26. Gumbinnen, den 30sten Juni 1847.

Das 23ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter № 156. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2850 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten Mai 1847, betreffend die den Kreisständen des Königsberger Kreises in der Neumark in Bezug auf den Bau mehrerer Kreis-Chausseen bewilligten fiskalischen Vorrechte;

№ 2851 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten Mai 1847, betreffend die der Stadt Elbrich in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Elbrich bis zur Braunschweigschen Landesgrenze, in der Richtung auf Zorge, bewilligten fiskalischen Vorrechte;

№ 2852 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten Mai 1847, betreffend die der Stadt Mühlhausen und den Gemeinden Groß- und Klein-Gabe in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der noch unchaussirten Strecke von Mühlhausen auf Sondershausen bis zur Landesgrenze bewilligten fiskalischen Vorrechte, und

№ 2853 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9ten Juni 1847, die Beseitigung der Zweifel über die Auslegung des §. 33 der Bankordnung vom 5ten Oktober 1846 wegen Annahme der Noten der Preußischen Bank bei öffentlichen Kassen betreffend.

Das 24ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2854 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten Mai 1847, betreffend die Ermäßigung des Eingangszolles für Oel in Fässern; desgleichen

№ 2855 vom 28sten desselben Monats, betreffend die den Anklamer und Ueckermünder Kreisständen in Bezug auf die dortigen Chausseebauten bewilligten Rechte.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 157. Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im ersten Quartal 1847 eingezahlten Kauf- und Ablösungs-Gelder betr. G. A. 2520. Juni.

Die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über die im ersten Quartal 1847 zum Domainen-Veräußerungsfonds eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder sind heute den Kreiskassen zur Aushändigung an die Interessenten gegen Empfangsbescheinigungen und Rückgabe der ausgestellten Interims-

Digitized by Google

№ 158. Die Umwidmung der Ortschaften Klein-Jägersdorf, Groß-Eschenbruch, Rose und Rahnkalwen betr. A. d. J. 3803. Mai.

zimsquittungen, zugefertigt. Die Interessenten haben sich daher bei der betreffenden Kreiskasse zu melden. Gumbinnen, den 15ten Juni 1847.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ortschaften Klein-Jägersdorf, Groß-Eschenbruch, Rose und Rahnkalwen aus der Parochie Norkitten in die Parochie Puschdorf umgepfarrt worden sind. Gumbinnen, den 16ten Juni 1847.

№ 159. Die Meldungen zur erledigten Kreischirurgenstelle im Kreise Niederung betr. A. d. J. 635. Juni.

Die Kreischirurgenstelle im Kreise Niederung ist erledigt, wir fordern daher qualifizirte Wundärzte erster Klasse, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, auf, sich binnen sechs Wochen dieserhalb bei uns zu melden. Gumbinnen, den 18ten Juni 1847.

№ 160. Einen Druckfehler betr. A. d. J. 660. Juni.

In dem, der neuen Arzneitaxe vorgedruckten Publikandum vom 1sten März d. J. befindet sich ein Druckfehler, indem es Zeile 4 von unten, statt Lit. h. heißen muß Lit. l.

Berlin, den 11ten Juni 1847.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,

(gez.) Eichhorn.

An die Königl. Regierung zu Gumbinnen.

3612. M. A.

Vorstehendes Reskript wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 21sten Juni 1847.

№ 161. Betreffe die Veranstaltung von öffentlichen Lustbarkeiten. A. d. J. 2154. Juni.

Nach einer Allerhöchsten Bestimmung sollen Tanzvergnügungen, welche in Privatlokalien für gemeinschaftliche Rechnung der Theilnehmer veranstaltet, oder zu welchen ausser den von dem Gastgeber eingeladenen Personen andere gegen Bezahlung zugelassen werden, zu den öffentlichen gerechnet werden, und daher der obrigkeitlichen Erlaubniß bedürfen. Mit Bezugnahme auf die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 19ten Februar 1840 (Amtsbl. pro 1840, Seite 43) bringen wir diese Bestimmung hiermit zur Kenntniß des Publikums und weisen die Polizeibehörden an, darnach in vorkommenden Fällen zu verfahren. Gumbinnen, den 21sten Juni 1847.

№ 162. Die Prüfung der Schulamtsbewerber in Angerburg und Karalene betreffend. A. d. J. 5369. Juni.

Zur nächsten Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber (mit Einschluß der interimistischen Lehrer), welche nicht Literaten sind, haben wir folgende Termine angesetzt:

A. Im Seminar zu Angerburg für diejenigen, welche sich in den Kreisen Anaerburg, Oletzko, Lötzen, Lyk, Sensburg und Johannisburg aufhalten, den 25sten und 26sten August d. J.

B. Im Seminar zu Karalene für diejenigen, welche sich in den Kreisen Heydekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Insterburg, Gumbinnen, Goldapp und Darkehmen aufhalten, den 6ten und 7ten September d. J.

Die Examinanden haben sich in Angerburg den 24sten August und in Karalene den 5ten September d. J. bei dem Herrn Seminar-Direktor zu melden.

Die

Digitized by Google

Die schriftlichen Meldungen, welche zunächst den betreffenden Herren Superintendenten einzureichen sind, müssen denselben spätestens bis zum 1sten August d. J. zugegangen sein, wenn auf dieselben gerücksichtigt werden soll. Es ist ihnen beizufügen:

a) ein kurzer selbstverfaßter Lebenslauf, aus welchem der Geburtsort, das Alter, die Familienverhältnisse des Angemeldeten, wo derselbe vorgebildetet ist, wo und während welcher Zeit er etwa bereits unterrichtet und wie er sich für den von ihm erwählten Beruf fortgebildet hat, auch wann und wo er bereits geprüft worden, zu ersehen sein muß;

b) ein Zeugniß des Kirchspiels-Geistlichen über die Führung des Angemeldeten und — in sofern derselbe bereits an einer öffentlichen Schule unterrichtet hat — über sein Lehrgeschick, seinen Diensteifer und seine Leistungen;

c) einen Ausweis über das Militairverhältniß;

d) event. ein Zeugniß über die Kenntniß der litthauischen oder polnischen Sprache.

Diese Zeugnisse sind nicht stempelpflichtig. Gumbinnen, den 24sten Juni 1847.

№ 163. Die Schulamtsprüfung der Literaten betr. A. d. J. 5384. Juni.

Diejenigen Literaten, welche im Laufe d. J. die Schulamtsprüfung in Angerburg zu bestehen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen:

1) ihren Lebenslauf in lateinischer Sprache;
2) das akademische Abgangszeugniß im Original;
3) ein Zeugniß ihrer gegenwärtigen Polizeibehörde über ihr Verhalten;
4) ein Zeugniß, daß sie wenigstens einige Monate hindurch einen Seminar-Kursus durchgemacht haben;
5) den Ausweis über ihr Militair-Verhältniß;
6) ihre theologischen Zeugnisse (im Fall sie dieser Fakultät angehören);
7) ein Gesundheitsattest,

einzureichen, welche Zeugnisse, in sofern sie nur zu diesem Behufe extrahirt werden, nicht stempelpflichtig sind.

Der Termin zur Prüfung wird dann den Einzelnen bekannt gemacht werden.

Gumbinnen, den 26sten Juni 1847.

№ 164. Patentertheilung.

Dem Wilhelm August Brosowski zu Jaseritz, bei Stettin ist unter dem 9ten Juni 1847 ein Patent:

auf eine Maschine zum Stechen des Torfs, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesener Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden. Dem

Digitized by Google

№ 165. Patentertheilung. Dem Fabrikanten Friedrich Harkort aus Wetter, in Westphalen, ist unter dem 9ten Juni 1847 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Art der Verbindung der Gas-Zuführungs- und Ableitungs-Röhren mit den Destillations-Gefäßen, behufs der Reduktion der Zinkerze durch brennbare Gase,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

№ 166. Patentaufhebung. Das dem C. T. R. Mendelssohn in Berlin unter dem 13ten März 1846 ertheilte Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung zum Spalten des Brennholzes,

ist wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Forst-Inspektor v. Dewall aus Landsberg a. W. ist zum Regierungs- und Forst-Rath bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt.

Der Oberförster Kaplick zu Brödlaucken ist nach Kunersdorf, Potsdamer Regierungsbezirk, versetzt und an dessen Stelle dem Oberförster Wegner die Oberförsterstelle zu Brödlaucken höhern Orts vrrliehen worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Herr August Elimar Falkenberg aus Trappönen, Kreises Ragnit, ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser bestätigt und vereidigt worden.

Der Herr Friedrich Wilhelm Kollecker in Schirwindt ist zum Stadtkämmerer daselbst gewählt und die Wahl bestätigt worden.

Der Herr Eduard Frenzel zu Marggrabowa ist zum unbesoldeten Rathmann gewählt und bestätigt worden.

Der Herr Friedrich Enke zu Sensburg ist zum unbesoldeten Rathmann auf sechs Jahre gewählt und bestätigt.

In dem Kreise Goldapp ist für den ersten Bezirk des Kirchspiels Szittkehmen der Gutsbesitzer Herr Albrecht zu Szittkehmen als Schiedsmann für die Jahre 1846, 1847 und 1848 gewählt und bestätigt worden.

Zur Vertretung des erkrankten Försters Baußus ist die interimistische Verwaltung der Försterei Stimbern dem Reserve-Jäger Gustav Fürstenberg aus Insterburg übertragen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 26.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 26. Gumbinnen, den 30sten Juni 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1062. Der Grundbesitzer Gottfried Frischmuth aus Budehlischken beabsichtigt, eine Bockwindmühle auf seinem Grundstücke anzulegen, was nach Vorschrift des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit etwanige begründete Einwendungen gegen diese Anlage in der präklusivischen Frist von 4 Wochen hier geltend gemacht werden können.

Heinrichswalde, den 16ten Juni 1847. Der Landrath Schlick.

№ 1063. Der Gutsbesitzer Herr Adler auf Adlersfelde, Kirchspiels Szittkehmen, beabsichtigt, auf seinem Gute eine Branntweinbrennerei anzulegen, was ich in Gemäßheit des §. 29 et seq. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß bringe, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen bei mir anzubringen, widrigenfalls dieselben, in sofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, nicht weiter berücksichtigt werden können.

Goldapp, den 17ten Juni 1847. Der Landrath Klein.

№ 1064. Dem Wirthe David Sdunnus in Looken ist in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. eine Hellfuchsstute, 9 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit breiter Bläße und vier weißen Füßen bis zur Köthung, gestohlen. Die resp. Polizeibehörden und Gendarmen, welche über diesen Diebstahl und den Verbleib des Pferdes Auskunft zu geben im Stande sind, ersuche ich, mir davon gefälligst bald Mittheilung zu machen.

Goldapp, den 21sten Juni 1847. Der Landrath Klein.

№ 1065. Der Gutsbesitzer Krüger beabsichtigt, auf seinem Gute adl. Krzywen, Kirchspiels Neuhoff, hiesigen Kreises, eine Brauerei und Dampfbrennerei anzulegen.

In Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen hier anzumelden und zu begründen hat. Lötzen, den 19ten Juni 1847.

Der Landrath Bielitz.

№ 1066. Einige, im diesseitigen Forstreviere belegene, zur Grasnutzung pro 1847 sich eignende Flächen sollen am Donnerstage den 15ten Juli d. J., Vormittags

Digitized by Google

10 Uhr, im hiesigen Forsthause an den Meistbietenden verpachtet werden, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die offerirten Gebote gleich im Termine baar gezahlt werden müssen. Weßkallen, den 15ten Juni 1847.

Der Oberförster Kleckel.

№ 1067. In der Behausung des Herrn Gutsbesitzer Leiner in Schillehnen werden folgende Holzversteigerungs-Termine von der Königl. Oberförsterei Weßkallen abgehalten, als:

Dienstag den 13ten und 27sten Juli, den 10ten und 24sten August, den 7ten und 21sten September, den 12ten und 26sten Oktober, den 9ten und 23sten November und den 7ten und 21sten Dezember d. J.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die im Amtsblatt pro 1843, № 49, Seite 203, abgedruckten Bedingungen jedesmal vor Eröffnung der Lizitation bekannt gemacht und die offerirten Gebote gleich im Termine baar bezahlt werden sollen. Weßkallen, den 9ten Juni 1847. Der Oberförster Kleckel.

№ 1068. Zum meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen für das dritte Quartal 1847 folgende Termine an:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch, Schillgallen und Timstern: den 14ten Juli, den 18ten August, den 15ten September 1847, im Kruge zu Rucken;

2) für den Belauf Kawohlen: den 22sten Juli, im Gasthause zu Szameitkehmen,

und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen in den Terminen selbst bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 15ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1069. Zur diesjährigen Verpachtung der in der hiesigen Forst belegenen Grasnutzungsplätze stehen folgende Termine an:

1) für den Belauf Schilleningken Freitag den 9ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Försterhause zu Klein-Schilleningken;

2) für die Beläufe Lasdehnen und Ußballen Freitag den 9ten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, beim Berittschulzen Rammonat zu Groß-Schilleningken;

3) für den Belauf Patilßen Sonnabend den 10ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Lasdinehlen;

4) für den Belauf Ußbördßen Sonnabend den 10ten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Kruge zu Lasdinehlen;

5) für den Belauf Laukehlischken Montag den 12ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Schorellen;

6) für

Digitized by Google

6) für den Belauf Bagdohnen Dienstag den 13ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Förſterhauſe zu Klein-Bagdohnen.

Pachtluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtſtücke, wenn es verlangt wird, vor dem Termine durch die betreffenden Belaufsförſter vorgezeigt werden ſollen. Die Zahlung der offerirten Meiſtgebote geſchieht gleich nach erfolgtem Zuſchlage an den anweſenden Forſtkaſſen-Rendanten. Alle übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 20ſten Juni 1847.

Der Oberförſter Schulemann.

№ 1070. Am Montage den 12ten Juli d. J., um 8 Uhr Morgens, werden im Gaſthauſe des Herrn Weſtphal zu Schakuhnen einige Elenn- und Rehhäute meiſtbietend verkauft werden. Ibenhorſt, den 22ſten Juni 1847.

Der Oberförſter Ruſch.

№ 1071. Zum Verkaufe der in der Königl. Oberförſterei Naſſawen vorkommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſollen die Lizitationstermine für das 2te, 3te und 4te Quartal 1847 an jedem Mittwoch im hieſigem Geſchäftszimmer abgehalten werden, wobei bemerkt wird, daß die Zahlung ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage geleiſtet werden muß. Naſſawen, den 21ſten Juni 1847. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1072. Zur nochmaligen Ausbietung mehrerer in der hieſigen Forſt belegenen unverpachtet gebliebenen Zeitpachtswieſen ſtehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Klein-Ußballen und Werßmeningken Freitag den 9ten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, beim Berittſchulzen Rammonat in Groß-Schilleningken;
2) für den Belauf Laukehliſchken, Montag den 12ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, im Kruge zu Schorellen;
3) für den Belauf Bagdohnen, Dienſtag den 13ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, im Förſterhauſe zu Klein-Bagdohnen.

Pachtluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtſtücke auf Verlangen vor dem Termine durch die betreffenden Förſter vorgezeigt werden werden. Die Zahlung der offerirten Meiſtgebote geſchieht gleich nach erfolgtem Zuſchlage an den anweſenden Forſtkaſſen-Rendanten. Alle übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 20ſten Juni 1847.

Der Oberförſter Schulemann.

№ 1073. Vom Gutsbeſitzer Herrn Brandenburg zu Bronikowen, Kreiſes Sensburg, wird der Erbau einer Branntweinbrennerei nebſt Darre beabſichtigt. Nach §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir dieſe Anlage hier-

 durch

Digitized by Google

durch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen bei Vermeidung der Präklusion bei uns anzumelden. Sensburg, den 19ten Juni 1847. Der Magistrat.

№ 1074. Am gestrigen Jahrmarktstage ist dem Wirth Adam Bojarski aus Dombrowsken, Kreises Lyk, ein 2½jähriger, 4 Fuß großer brauner Wallach und dem Losmann Samuel Weiß aus Kutten, Kreises Angerburg, ein 8jähriger, 4 Fuß 6 Zoll großer Rappwallach wegen falscher Atteste abgenommen.

Diejenigen, welche ihre Eigenthumsrechte an diese Pferde in vier Wochen genügend nachweisen, können dieselben gegen Erstattung der aufgelaufenen Kosten hier in Empfang nehmen. Marggrabowa, den 23sten Juni 1847. Der Magistrat.

№ 1075. Am 12ten d. M. ist im Dorfe Kalnen, hiesigen Kreises, eine unbekannte taubstumme Frauensperson beim Betteln angetroffen und hier polizeilich verhaftet. Diese Person ist etwa 30 Jahre alt, von großer starker Statur und gesunder Gesichtsfarbe.

Die resp. Polizei- und Ortsbehörden werden ganz ergebenst ersucht, mir über die Heimathsverhältnisse dieser Person bald gefällige Auskunft zu geben. Gumbinnen, den 21sten Juni 1847. Der Kommissarius für das Armenwesen, Regierungs-Sekretair Dodillet.

№ 1076. In der Nacht vom 21sten zum 22sten Juni d. J. ist aus dem Gutsroßgarten zu Lenkehlischken eine hellbraune Stute, 4 Fuß 10 Zoll hoch, 4 Jahre alt, ohne Abzeichen, gestohlen worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmerie wird ergebenst ersucht, auf dieses Pferd zu vigiliren und wo es angetroffen wird, es anzuhalten und dem Dominium Lenkehlischken, bei Darkehmen, davon Nachricht zu geben.

Dominium Lenkehlischken, den 22sten Juni 1847.

№ 1077. Im Termine den 3ten August d. J, Nachmittags 3 Uhr, soll der hinterbliebene Nachlaß der zu Ruppkalwen verstorbenen Wirthsfrau Erdme Lohrat, wozu außer verschiedenem Hausgeräth und sonstigen Wirthschaftsgegenständen, Wagen und Schlitten, auch mehre Schweine, Schafe, Kühe, Kälber und Gänse gehören, im Sterbehause zu Ruppkalwen in öffentlicher Auktion meistbietend versteigert werden, wozu sich einzufinden Kauflieblaber hierdurch aufgefordert werden. Heydekrug, den 29sten Mai 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1078. Dem zum russischen Militairdienst ausgehobenen polnischen Flüchtling Alexander Waschkewitz ist ein schwarzer Wallach ohne Abzeichen, kaum 4 Fuß groß,

Digitized by Google

groß, 6 Jahre alt, als verdächtig abgenommen worden. Er will denselben am 31sten Mai d. J. eine Viertelmeile von Wartenburg, nach Bischofsburg auf der Landstraße schreitend, gezäumt aufgegriffen haben. Der Eigenthümer dieses Pferdes wird daher aufgefordert, binnen 14 Tagen seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Pferd verkauft und der Erlös nach Abzug der Futterungskosten ad deposita genommen und darüber nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden soll. Sensburg, den 17ten Juni 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1079. Als muthmaßlich auf dem diesjährigen Pfingstjahrmarkt hieselbst gestohlen sind in Beschlag genommen:

1) eine kurze Pfeife mit einem Jagdstück auf dem Pfeifenkopfe;
2) eine kurze Pfeife, deren Kopf mit Rosen bemalt ist;
3) ein weißes leinenes Taschentuch, gezeichnet A. S. Nro. 10;
4) ein Paar neue Klumpen, und
5) eine Branntweinflasche.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, sich spätestens am 21sten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, zu ihrer kostenfreien Vernehmung und Empfangnahme ihres Eigenthums im Verhörzimmer unseres Gefängnisses zu melden, widrigenfalls über jene Sachen anderweitig gesetzmäßig verfügt werden wird.

Gumbinnen, den 19ten Juni 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1080. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Sausmarken, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 4 (1) belegene, den Wilhelm Krohnertschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 28 Morgen 11½ □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur im Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 508 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 15ten September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse subhastirt werden.

№ 1081. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das im Kirchspiele Wielitzken, hiesigen Kreises, belegene, den Julius und Julie Salkowskischen Eheleuten gehörige Erbpachts-Mühlengrundstück, Neumühle genannt, bestehend aus einem massiven Wohnhaus mit der Mahlmühle, einem hölzernen Wohnhaus, zwei Scheunen, drei Ställen, Oelmühle und Schmiede und dazu gehörigen Ländereien, darunter 45 Morgen 14 □Ruthen Wald und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 11,433 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll am 30sten Juli 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Erben der Wittwe Karoline Wilutzki, geb. Roggon,
2) die Geſchwiſter Amalie, Friedrich und Benjamin Wilutzki,
3) die Erben der Wittwe Louiſe Rademann, geb. Wilutzki,
4) die Erben der Eliſabeth Wilutzki,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1082. Am 9ten Juni d. J. des Morgens iſt auf dem Felde des Kölmers Michael Kielies zu Pokraken die Leiche eines unbekannten Mannes gefunden worden, welcher in jener Gegend bettelnd umhergezogen war. Der Verſtorbene war etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, von ſchlanker Statur, hatte hellbraunes Haar, der Bart war raſirt, an dem linken Fuß fand ſich eine Beule, welche die Veranlaſſung dazu geweiſen zu ſein ſcheint, daß der Verſtorbene lahmte. Das Alter des Verſtorbenen mag etwa 40 Jahre ſein. Seine Bekleidung beſtand außer den Unterkleidern in einem Ueberrock von grauem Wandt, einer grünen Weſte, Beinkleidern von grobem Leinenzeuge und einer ſchwarztuchenen Mütze; die Füße waren in Lappen eingehüllt und der eine Fuß ſteckte in einer Klumpe. Wer über den Verſtorbenen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, ſich darüber bei dem unterzeichneten Gerichte zu erklären.

Tilſit, den 15ten Juni 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1083. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Woytek und Annortha, geb. Wallendy, Lychottkaſchen Eheleuten gehörige bäuerliche Grundſtück Ballamutowen № 2, von einer Hufe kulmiſch, abgeſchätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 29ſten September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1084. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das zu Waßeninken, Kirchſpiels Grünheide, unter № 5 belegene, dem Wirthe Martin Rienau gehörige Grundſtück, beſtehend aus 87 Morgen 1 □Ruthe preuß. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1017 Rthlr. 25 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 4ten Oktober, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: Anna, Chriſtine, Katharina, George und Juſtine, Geſchwiſter Enskat, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1085.

Digitized by Google

№ 1085. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der Wittwe Regine Lojewski, geb. Klymaschewski, und den Johann Lojewskischen Erben gehörige, in Dluggen gelegene Eigenkäthnergrundstück, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zum obigen Termine unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder werde verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter werden gehört werden.

№ 1086. In der Nacht vom 20sten auf den 21sten d. M. ist aus dem Roßgarten in Lenkehlischken dem Gutsbesitzer Seydler daselbst eine hellbraune Stute ohne Abzeichen, 4 Fuß 10 Zoll groß, 10 Jahre alt, gestohlen worden. Die resp. Polizeibehörden, so wie die Gendarmen werden ersucht, auf dieses Pferd zu vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle anzuhalten und hier abzuliefern.

Darkehmen, den 23sten Juni 1847.

Der Landrath v. Buttlar.

Fünf Thaler Belohnung.

№ 1087. Dem kölmischen Grundbesitzer Scheffler aus Alt-Bagdohnen ist in der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. eine hellbraune Stute ohne Abzeichen, 4 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, von der Weide gestohlen worden.

Der ꝛc. Scheffler sichert demjenigen, welcher ihm zu seinem Eigenthume verhilft, obige Belohnung zu.

Heinrichswalde, den 24sten Juni 1847.

Der Landrath Schlick.

№ 1088. Zur Verpachtung der im Königl. Neu-Johannisburger Reviere gelegenen Wiesenparzellen № 3, 7, und 15 des Turoscheler Meliorationsterrains und der Wiesenparzellen № 1, 2, 7, 14 und 16 des Djatker Meliorationsterrains auf die Zeit vom 1sten April 1847 bis ultimo März 1853 steht am 6ten Juli Morgens 8 Uhr im Dorfe Turoscheln Termin an.

Forsthaus Kullick, den 23sten Juni 1847.

Der Oberförster v. Normann.

№ 1089. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das aus 101 Morgen 154 □Ruthen preußischen Maaßes bestehende, auf 300 Rthlr. abgeschätzte Grundstück Diebowen № 9 soll zufolge der im Bureau einzusehenden Taxe am 30sten September 1847, Vormittags 10 Uhr, bei der Königl. Gerichts-Kommission in Bialla subhastirt werden.

№ 1090.

Digitized by Google

№ 1090. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Der den Albrecht und Maria Rudzenskischen Eheleuten zugehörige Antheil an dem bäuerlichen Grundstück Gorlowken №26, Kirchspiels Jucha, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Altsitzer Fritz Brosio, resp. dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1091. Die unten signalisirte unverehelichte Wilhelmine Klein aus Goldapp, welche sich im hiesigen Kreise bettelnd umhergetrieben und wegen Verdacht des Diebstahls hier eingeliefert war, wurde mittels Reiseroute vom 3ten d. M. nach ihrer Heimath Goldapp zurückgewiesen. Da dieselbe indessen dort nicht angekommen, sondern zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt ist, so werden alle Civil- und Militairbehörden hiermit dienstlich ersucht, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp einzuliefern. Darkehmen, den 21sten Juni 1847. Der Landrath v. Buttlar.

(Signalement der Magd Wilhelmine Klein.) Geburts- und Aufenthaltsort: Goldapp; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase und Mund: klein; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein.

№ 1092. Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete gefährliche Verbrecher, Dienstjunge August Müller, welcher wegen verübten Diebstahls in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 11ten zum 12ten Juni d. J. mittels gewaltsamen Durchbruchs entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen. Norkitten, den 14ten Juni 1847.

Herzogl. Anhalt-Dessauisches-Patrimonialgericht.

(Signalement des August Müller.) Geburtsort: Schwägerau; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Simonen; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig und gesund; Bart: rasirt; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: oval; Statur: mehr korpulent; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Blauwandtener Rock, weißdrillichne Hosen, hölzerne Pantoffeln mit

Digitized by Google

mit Leder, blaue Tuchmütze mit Schirm, gelb- und weißbaumwollenes Halstuch und blauleinene Unterjacke mit ledernen Knöpfen.

№ 1093. Der Schuhmacher Heinrich Kratzat, etwa 49 Jahre alt, welcher wegen Diebstahls von uns zur Untersuchung gezogen werden soll, hat sich von seinem früheren Wohnorte Szuskehmen entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort zu ermitteln gewesen ist.

Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns davon zur weitern Verfügung Nachricht zukommen zu lassen. Das Signalement kann nicht beigegeben werden. Gumbinnen, den 19ten Juni 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1094. Der Losmann Wilhelm Kuhn aus Groß-Kannapinnen, welcher nachstehend signalisirt ist, und der Losmann Christoph Cornelius, 20 Jahre alt, evangelischer Konfession, aus Recketschen, von welchem ein näheres Signalement nicht gegeben werden kann, haben sich der Fortsetzung einer wegen Diebstahls hier wider sie schwebenden Untersuchung dadurch entzogen, daß sie ihren letzten Aufenthaltsort verlassen haben ohne hiervon Anzeige zu machen. Kuhn ist am 17ten April d. J. nach Kannapinnen, Kreises Gumbinnen, gewiesen, dort aber nicht aufzufinden. Cornelius soll nach der Niederung gegangen sein.

Wir ersuchen daher alle Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst, auf den Kuhn und Cornelius vigiliren, dieselben im Betretungsfalle anhalten und uns zur weitern Veranlassung Nachricht geben zu wollen. Insterburg, den 19ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Wilhelm Kuhn.) Geburtsort: Groß-Kannapinnen, Kreis Gumbinnen; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Graue Leinwandhosen, grauer Leinwandrock, blaue leinene Unterjacke, schwarze Tuchweste, graues kattunes Halstuch, braune wollene Socken, lederne Klumpen und blaue Tuchmütze.

№ 1095. Der Knecht Michael Baltrusch, welcher in Wanniglauken geboren, 17 Jahre alt und evangelischer Konfession ist und zuletzt bei dem Viktualienhändler Raschki hieselbst als Knecht im Dienst gestanden hat und bei uns wegen Diebstahls

Digitized by Google

in Untersuchung steht, hat sich um Ostern d. J. aus Neu-Lasdehnen, hiesigen Kreises, woselbst sein Vater als Arbeitsmann lebt, entfernt, angeblich, um sich einen Dienst zu suchen, und ohne uns Anzeige davon zu machen.

Wir ersuchen dem zufolge sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und uns zur weiteren Veranlassung Nachricht geben zu wollen. Insterburg, den 19ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1096. Mittels Ausbruch aus dem Gefängnisse sind uns in der letztvergangenen Nacht der Färber Carl Heinrich Plaumann, der Losmann Martin Kasper, der Knecht Gottlieb Roßinski, der Losmann Paul Pruß und der Losmann Mathes Ostrowski entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf die unten signalisirten Flüchtigen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen. Lötzen, den 23sten Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Carl Heinrich Plaumann.) Geburtsort: Parlöse bei Bischofsburg; Aufenthaltsort: keinen bestimmten; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: schwarz; Zähne: vollzählig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein Paar hellgraue Buxquinhosen, ein schwarzbrauner Tuchrock mit Sammetkragen und eine graue Kasimirweste mit rothen Blümchen.

(Signalement des Martin Kasper.) Geburtsort: Klescgewen; Aufenthaltsort: Schedilsken; Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: schadhaft; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: mit einem Bruch behaftet.

Bekleidung. Ein blauleinener Rock, eine weißwandene Jacke und Hosen, eine roth- und blaustreifige leinene Weste, ein Paar Holzschuhe, ein Hemde, ein weißkattunes Halstuch und eine blautuchene Mütze mit Schirm.

(Signalement des Gottlieb Roßinski.) Geburtsort: Gaplowken; Aufenthaltsort: Rostken; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stumpf; Mund:

Digitized by Google

Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: geſund; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: polniſch. Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock, eine graue Jacke, ein Hemde, eine blaugedruckte leinene Weſte, ein Paar blauwandtene Hoſen, ein Paar Stiefel, eine blautuchene Mütze mit Schirm und ein weißleinenes Halstuch.

(Signalement des Paul Pruß.) Geburts- und Aufenthaltsort: Borawsken; Religion: katholiſch; Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: kurz; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: geſund; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſtark; Sprache: polniſch. Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock, eine graue Jacke, ein Paar graue Hoſen, eine rothſtreifige leinene Weſte, ein Hemde, ein gelbkattünes Halstuch, ein Paar Stiefel, ein Paar wollene Socken und eine blauwandtene Mütze.

(Signalement des Mathes Oſtrowski.) Geburts- und Aufenthaltsort: Pietraſchen; Religion: evangeliſch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: kurz; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Naſe: ſtark; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: geſund; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: polniſch. Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein grauer Wandtrock, ein Paar grautuchene Hoſen, ein Hemde, ein blaugedrucktes leinenes Halstuch, ein Paar Halbſtiefel, ein Hemde und eine ſchwarztuchene Mütze.

№ 1097. Der hier wegen gewaltſamen Diebſtahls in Unterſuchung befindliche Losmann Friedrich Hoppe aus Didlacken iſt geſtern aus dem hieſigen ſtädtiſchen Gefängniſſe entſprungen und erſuchen wir ſämmtliche Polizeibehörden, auf denſelben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Inſterburg, den 24ſten Juni 1847. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

(Signalement des Friedrich Hoppe.) Geburtsort: Inſterburg; Aufenthaltsort: Didlacken; Religion: lutheriſch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: breit (große Naſenlöcher); Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſchlank; Sprache: deutſch. Beſondere Kennzeichen: keine.

Anzeigen

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1098. Mit Zuversicht können wir bei der General-Versammlung am 5ten, 6ten und 7ten Juli d. J. auf die Anwesenheit des Herrn Hauptvorstehers und der Landtags-Deputirten rechnen. Eine abermalige Verlegung des Termins, worauf vielseitig angetragen worden, ist also nicht nothwendig und werden die verehrlichen Mitglieder zum zahlreichen Besuche der Versammlung nochmals ergebenst eingeladen.

Remmersdorf, den 28sten Juni 1847.

Der General-Sekretair der landwirthschaftlichen Gesellschaft, Albrecht.

№ 1099. Der Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für 1846 ist erschienen und bei den Unterzeichneten unentgeltlich zu haben. Auf die darin dargelegten sehr befriedigenden Ergebnisse — 14,126 Versicherte, 22,464,200 Rthlr. Versicherungssumme, 4,742,116 Rthlr. Bankfonds, 242,162 Rthlr. reiner zur Dividendenvertheilung bestimmter Ueberschuß u. s. w. — verweisend, laden zur Versicherung ein.

A. E. Wolfschnick in Gumbinnen.
Fr. Brämer in Insterburg.
J. F. Bruder in Tilsit.

№ 1100. Zwei egale Wagenpferde, Dunkelfüchse mit Stern, Stuten, 9 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, lebhaften Temperaments, gesund, gute Freßer und wenig gebraucht, stehen in Darkehmen (Gudwallerstraße № 40) für den feststehenden Preis von Einhundert Thalern zum Verkauf.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 27. Gumbinnen, den 7ten Juli 1847.

Bekanntmachung der höheren Behörden.

№ 167. Den Remonte-Ankauf pro 1847 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, allenfalls auch sieben Jahren, sind in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Gumbinnen und den angrenzenden Bereichen, in diesem Jahre, wiederum nachstehende, früh Morges beginnende, Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 8ten Juli in Mehlaucken,
- 10ten Juli in Tapiau,
- 12ten Juli in Wehlau,
- 15ten Juli in Seßlacken,
- 17ten Juli in Insterburg,
- 31sten Juli in Trempen,
- 3ten August in Darkehmen,
- 21sten August in Angerburg,
- 23sten August in Barten,
- 25sten August in Gerdauen,
- 1sten September in Rastenburg,
- 3ten September in Lötzen,
- 6ten September in Lyk,
- 8ten September in Marggrabowa,
- 10ten September in Goldapp,
- 11ten September in Mehlkehmen,
- 13ten September in Gumbinnen,
- 14ten September in Stallupönen,
- 16ten September in Schirwindt,
- 18ten September in Pillkallen,
- 20sten September in Lasdehnen,
- 22sten September in Lengwethen,
- 23sten September in Ragnit,
- 1sten Oktober in Plaschken,
- 2ten Oktober in Kaukehmen,
- 4ten Oktober in Heinrichswalde,
- 5ten Oktober in Tilsit.

Nur auf den zuerst genannten drei Märkten und in Barten und Gerdauen werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und von der Kommission sofort baar bezahlt. In Betreff der übrigen Märkte werden die Verkäufer ersucht, die behandelten Pferde in die ihnen von der Kommission namhaft zu machenden Remonte-Depots auf ihre Kosten selbst einzuliefern und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld dafür in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt und nur wiederholt bemerkt, daß etwa als Krippensetzer bald hinterher sich ergebende Pferde den Verkäufern auf ihre Kosten gegen Erstattung des Kaufgeldes zurückgesandt werden.

Mit

Digitized by Google

Mit jedem Pferde muß eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

In Betreff der früher öfters vorgekommenen sogenannten Scheinverkäufe zwischen bäuerlichen Grundbesitzern und größern Gutsbesitzern nehmen wir auf unsere vorjährige Bekanntmachung vom 20sten März Bezug und fordern die bäuerlichen Grundbesitzer hierdurch wiederholt auf, ihre Pferde der Kommission zum Kauf selbst vorzustellen. Berlin, den 28sten März 1847.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remontewesen.

(gez.) v. Stein. Mentzel.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 168. Die Bezeichnung der Schifffahrtsbahn auf der Memel und dem Rußstrome durch Fusen betreffend. A. d. J. 2274. Juni.

Dem Schifffahrt treibenden Publikum machen wir hiermit bekannt, daß auch im laufenden Jahre die Schifffahrtsbahn auf der Memel und dem Rußstrome von Schmalleningken bis in das Kurische Haff an denjenigen Stellen, wo sie eng ist oder von der geraden Linie abweicht oder von weit auslaufenden Sandhaken oder Steinriffen begrenzt wird, mit Fusen bezeichnet worden ist und zwar: bei Baltupönen, Sokaiten und Ragnit, im Ragniter Kreise, bei Rauffeden und Schanzenkrug, im Tilsiter Kreise, bei Karzewischken, im Niederunger Kreise, bei Schneiderende, Ruß, Schieße, Kuvertshoff und Atmat Ost, im Heydekruger Kreise. Wer solche Fusen beschädigt oder zerstört, haftet nicht nur für allen dadurch entstandenen Schaden, sondern wird auch, wenn dies absichtlich geschehen sein sollte, zur gerichtlichen Untersuchung überwiesen werden und hat dann nach den §§. 210 und 211, Thl. II., Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts Strafe zu erwarten. Gumbinnen, den 19ten Juni 1847.

№ 169. Die zur Anlage von Betriebsstätten, in welchen Lustfeuerwerke gefertigt werden sollen, einschlagende Genehmigung betreffend. A. d. J. 2674. Juni.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 4ten Mai d. J. machen wir zufolge eines Rescripts des Königl. Ministerii des Innern vom 31sten ej. m. bekannt, daß die Genehmigung zur Anlage von Betriebsstätten, in welchen Lustfeuerwerke gefertigt werden sollen, nach §. 27 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845, eben so wie die Ausstellung der Befähigungszeugnisse, immer von der Regierung abhängt. Uebrigens bleibt es Sache der Ortspolizeibehörde, wenn nämlich Feuerwerke abgebrannt werden sollen, in Hinsicht des Platzes, auf welchem dies vor sich gehen soll, so wie überhaupt Hinsichts dessen, was dabei in lokalpolizeilicher Hinsicht wahrzunehmen ist, selbstständig Bestimmungen zu treffen, resp. die Genehmigung zu ertheilen. Gumbinnen, den 26sten Juni 1847.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 27.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 27. Gumbinnen, den 7ten Juli 1847.

Bekanntmachungen.

№ 1101. Der Bürgersohn Johann Poppeck aus Nikolaiken hat seinen ihm unterm 10ten November v. J. pro 1847 von uns zum Handel mit Fischen und Theer im Umherziehen ausgestellten Gewerbeschein № 50 verloren.

Indem wir den letztern hierdurch für ungültig erklären, bringen wir dies zur Verhütung etwaigen Mißbrauches zur öffentlichen Kenntniß.

Gumbinnen, den 22sten Juni 1847.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

№ 1102. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 2ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern am 23sten d. M. ausgelooste, Königsberger Stadtobligationen kündigen wir hiermit zum 1sten Januar 1848:

№ 658, 1767, 2760, 2967, 3023, 4150, 4309, 4634, 5095, 5171, 6251, 6328, 6460, 6567, 6579, 6714, 6917, 7369, 8264, 8294, 8549, 9242, 9258, 9275, 9663, 10059, 10065, 10125, 10746, 10751, 12400, 12439, 13304, 13324, 13338, 13344, 13375, 13388 und 13441, à 50 Rthlr.

№ 119, 593, 977, 1009, 2535, 2843, 3533, 4565, 4901, 5765, 6072, 6289, 6869, 7164, 7448, 7871, 7935, 8024, 8801, 8970, 10587, 10953, 11198, 11574, 12107 und 12897, à 100 Rthlr.

№ 1113, à 150 Rthlr.

№ 293, 365, 421, 430, 2285, 2565, 3892, 4389, 4486, 8726 und 8764, à 200 Rthlr.

№ 2635, 3524, 9397 und 9437, à 300 Rthlr.

№ 27, 3797, 8177, 8441, 9072, 9407, 10517, 11986 und 13980, à 500 Rthlr.

№ 2861, à 600 Rthlr.

№ 1457, 1497, 2493, 2780 und 8893, à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2ten Januar 1848 ab durch unsere Stadt-Hauptkasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinscoupons von № 7 bis 14, versehen sein müssen.

Digitized by Google

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Januar 1848 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Korrespondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen. Königsberg, den 23sten Juni 1847. Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1103. Der Klempnergeselle Abraham Alexander von Lobsenz hat sein Wanderbuch unweit Norkitten, im hiesigen Kreise, seiner Angabe nach verloren und ist ihm ein neues Wanderbuch von hier aus ertheilt worden, was behufs Vermeidung eines Mißbrauchs mit dem verloren gegangenen Wanderbuch hiermit bekannt gemacht wird.

Insterburg, den 28sten Juni 1847. Der Landrath Schirmeister.

№ 1104. Der Kaufmann J. L. Jacobsthal in Laugszargen, Kirchspiels Willischken, beabsichtigt auf seinem Grundstücke eine Ziegelei, bestehend in zwei Brennöfen und einer Scheune oder Trockenschauer, zu erbauen. In Folge des Gesetzes vom 17ten Januar 1845, §§. 27, 176 und 177, wird diese Anlage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen hier anzumelden, da sonst späterhin auf selbige keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Tilsit, den 30sten Juni 1847. Der Landrath Schlenther.

№ 1105. Im Salzmagazin zu Rhein sollen noch im Laufe dieses Jahres unter die Balken der zweiten Etage Unterzüge angebracht werden.

Die Kosten dieser Vorkehrung sind auf 153 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., einschließlich 87 Rthlr. für das erforderliche Holz, veranschlagt. Die Ausführung wird am 26sten d. M., Vormittags 10 bis 12 Uhr, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den mindestfordernden Unternehmer bei dem Steueramte Rhein ausgeboten, bei welchem Anschlag und Lizitations-Bedingungen zur Einsicht ausliegen. Bei annehmbarem Gebote wird der Zuschlag zur Stelle ertheilt. Gumbinnen, am 3ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

№ 1106. In der Behausung des Herrn Gutsbesitzer Leiner in Schillehnen werden folgende Holzversteigerungs-Termine von der Königl. Oberförsterei Weßkallen abgehalten, als:

Dienstag den 13ten und 27sten Juli, den 10ten und 24sten August, den 7ten und

und 21sten September, den 12ten und 26sten Oktober, den 9ten und 23sten November und den 7ten und 21sten Dezember d. J.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die im Amtsblatt pro 1843, № 49, Seite 203, abgedruckten Bedingungen jedesmal vor Eröffnung der Lizitation bekannt gemacht und die offerirten Gebote gleich im Termine baar bezahlt werden sollen. Weßkallen, den 9ten Juni 1847. Der Oberförster Kleckel.

№ 1107. Einige, im diesseitigen Forstreviere belegene, zur Grasnutzung pro 1847 sich eignende Flächen sollen am Donnerstage den 15ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Forsthause an den Meistbietenden verpachtet werden, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die offerirten Gebote gleich im Termine baar gezahlt werden müssen. Weßkallen, den 15ten Juni 1847.

Der Oberförster Kleckel.

№ 1108. Zum meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen für das dritte Quartal 1847 folgende Termine an:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch, Schillgallen und Timstern: den 14ten Juli, den 18ten August, den 15ten September 1847, im Kruge zu Rucken;

2) für den Belauf Kawohlen: den 22sten Juli, im Gasthause zu Szameitkehmen,

und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen in den Terminen selbst bekannt gemacht werden sollen. Dingken, den 15ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1109. Zur diesjährigen Verpachtung der in der hiesigen Forst belegenen Grasnutzungsplätze stehen folgende Termine an:

1) für den Belauf Schilleningken Freitag den 9ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Försterhause zu Klein-Schilleningken;

2) für die Beläufe Lasdehnen und Ußballen Freitag den 9ten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, beim Berittschulzen Rammonat zu Groß-Schilleningken;

3) für den Belauf Patilßen Sonnabend den 10ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Lasdinehlen;

4) für den Belauf Ußbördßen Sonnabend den 10ten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Kruge zu Lasdinehlen;

5) für den Belauf Laukehlischken Montag den 12ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Schorellen;

6) für den Belauf Bagdohnen Dienstag den 13ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Försterhause zu Klein-Bagdohnen.

Digitized by Google

Pachtluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtſtücke, wenn es verlangt wird, vor dem Termine durch die betreffenden Belaufsförſter vorgezeigt werden ſollen. Die Zahlung der offerirten Meiſtgebote geſchieht gleich nach erfolgtem Zuſchlage an den anweſenden Forſtkaſſen-Rendanten. Alle übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 20ſten Juni 1847.

Der Oberförſter Schulemann.

№ 1110. Zum Verkaufe der in der Königl. Oberförſterei Naſſawen vorkommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſollen die Lizitationstermine für das 2te, 3te und 4te Quartal 1847 an jedem Mittwoch im hieſigem Geſchäftszimmer abgehalten werden, wobei bemerkt wird, daß die Zahlung ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage geleiſtet werden muß. Naſſawen, den 21ſten Juni 1847. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1111. Zur nochmaligen Ausbietung mehrerer in der hieſigen Forſt belegenen unverpachtet gebliebenen Zeitpachtswieſen ſtehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Klein-Uſchallen und Werßmeningken Freitag den 9ten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, beim Berittſchulzen Rammonat in Groß-Schilleningken;
2) für den Belauf Laukehlſchken, Montag den 12ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, im Kruge zu Schorellen;
3) für den Belauf Bagdohnen, Dienſtag den 13ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, im Förſterhauſe zu Klein-Bagdohnen.

Pachtluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtſtücke auf Verlangen vor dem Termine durch die betreffenden Förſter vorgezeigt werden werden. Die Zahlung der offerirten Meiſtgebote geſchieht gleich nach erfolgtem Zuſchlage an den anweſenden Forſtkaſſen-Rendanten. Alle übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 20ſten Juni 1847.

Der Oberförſter Schulemann.

№ 1112. In Folge höherer Anordnung ſollen zur Sicherſtellung rückſtändiger Domainen-Abgaben nachbenannte Grundſtücke, mit den darauf vorhandenen Gebäuden, Inventarienſtücken und Ausſaaten, im adminiſtrativen Wege öffentlich meiſtbietend auf ein Jahr verpachtet werden, als:

1) das der Gebrüder Kleiſt in Ilgoſſen,
2) das des Chriſtoph Pluskat daſelbſt,
3) das des Endruſchat & Cons. in Kurſchen,
4) das des Wirths Driegereit in Lengwetſchen,
5) das des Wirths Führer in Schillehlen,

6) das

Digitized by Google

6) das des Wirths Nern in Schuppinnen,
7) das des Wirths Radschowski in Jaggotschen,
8) das des Eigenkäthners Arndt in Klein-Kolpacken,
9) das des Laskus & Cons. in Skallischkehmen,
10) das des Wirths Kaufmann in Matzwolla und
11) das des Eigenkäthners Kleist in Stobrigkehlen.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 20sten Juli d. J. in meinem Geschäftszimmer anberaumt. Die Lizitation wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen und können die Bedingungen zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden. Darkehmen, den 24sten Juni 1847. Der Domainen-Intendantur-Verwalter Suericke.

№ 1113. Der Losmann Friedrich Gentner hat sich seit dem Frühjahr d. J von seinem Wohnorte Klein-Kummetschen, hiesigen Kreises, entfernt und seitdem nichts von sich hören lassen. Durch den vor Kurzem erfolgten Tod seiner Ehefrau, sind die zurückgebliebenen Kinder ganz hilflos geworden und haben daher für Rechnung des verpflichteten Armen-Verbandes untergebracht werden müssen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden daher ganz ergebenst ersucht, den Gentner, falls er ermittelt wird, durch Zwangs-Route nach seinem Wohnorte zu weisen und mich davon in Kenntniß zu setzen. Goldapp, den 1sten Juli 1847. Der Domainen-Intendant Schön.

№ 1114. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der Wittwe Katharina Brodowski und der Maria Brodowski gehörige kölmische Grundstück Borzymmen № 26, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten August 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1115. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Angerburg, unter № 30 belegene, dem Kaufmann Theodor Belau gehörige Grundstück, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, einem Stall und Garten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1417 Rthlr. 15 Sgr., abgeschätzt, soll am 13ten August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1116. Das zum Nachlasse des Wirthen Friedrich Jonuleit gehörige Bauergut Draupchen № 12 soll, exkl. der beim Dorfe Nimmerfried gelegenen 16 Morgen 4 □Ruthen Weideland, in einer Fläche von 119 Morgen 101 □Ruthen bestehend, und taxirt auf 1343 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, im Termine den 4ten September 1847 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-

Assessor

Digitized by Google

Assessor Kaphuhn an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Insterburg, den 13ten Mai 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1117. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Justizamt zu Skaisgirren. Das zu Klein-Skaisgirren, Kirchspiels Skaisgirren, unter № 6 belegene, den Wirth Schneidereitschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 54 Morgen 109 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1177 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll am 26sten August 1847, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1118. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Angerburg unter № 34 belegene, dem Mälzenbräuer Ferdinand Siebert gehörige Grundstück, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, Wirthschaftsgebäuden, einer Hufe Land, drei Gärten und dem Mosdzehnen-Ackerantheil № 16, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2093 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll am 17ten September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger, Kondukteur Schwarz, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1119. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Sensburg, im Kirchspiele Sensburg, gelegene Landgut Marienthal, mit

1) einer Grundfläche von 374 Morgen 26 □Ruthen preuß. Maaßes,
2) der Propinations- und Schankgerechtigkeit und dem Recht, eine Drittmühle zum eignen Gebrauch anzulegen, aus einer Konzession,
3) einem Achthufen-Antheil an der Waldparzelle № 14,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 2380 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzt, soll am 11ten Oktober 1847, von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Herren Oberlandesgerichts-Assessor Malm subhastirt werden.

№ 1120. Das bisherige Wildowiussche Fideikommißgut hierselbst, nebst Krakonischken, Milchbude, von denen nach der neuesten Vermessung das erstere 1018 Morgen 92 □Ruthen, das letztere 382 Morgen 18 □Ruthen preuß. enthält und ersteres auf 20,058 Rthlr. 4 Pf., letzteres auf 7141 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. landschaftlich abgeschätzt ist,

Digitized by Google

iſt, ſoll am 14ten Oktober 1847 vor dem Heren Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Bergenroth im Wege der freiwilligen Subhaſtation, mit den Formen der nothwendigen, verkauft werden. Der Verkauf erfolgt entweder im Ganzen oder parzellenweiſe, je nachdem es den Verkäufern am Vortheilhafteſten iſt. Das Kaufgeld muß zur Hälfte noch vor der Uebergabe bezahlt werden, zur Hälfte kann es gegen Ingroſſation ſtehen bleiben. Käufer iſt drei Monate an ſein Gebot gebunden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit. Ragnit, den 1ſten April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1121. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zu Willudden, Kirchſpiels Kruckanken, belegenen, zur Jakob Stenzel und Maria Wieſenbergſchen Liquidationsmaſſe gehörigen Grundſtücke, beſtehend aus dem Bauergute Willudden № 2 und dem Zinsgute Willudden № 15, zuſammen eine Grundfläche von 3 Hufen kulmiſch enthaltend, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 974 Rthlr. 20 Sgr. abgeſchätzt, ſollen am 14ten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1122. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Die aus einer Sitzſtelle, zwei Gartenſtücken und einem Wohnhauſe beſtehende Beſitzung der Wilhelm und Louiſe, geb. Zegarzewski, Baranowskiſchen Eheleute in Drygallen, abgeſchätzt auf 120 Rthlr. zufolge der bei der Gerichtskommiſſion in Bialla einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten Auguſt 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle der Königl. Gerichtskommiſſion zu Bialla ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1123. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Rudſtannen, Kirchſpiels Niebudßen, unter № 159 belegene, den Eheleuten Johann Wißnat und Dorothea, geb. Glaß, gehörige Bauergut, mit einer ſeparirten Grundfläche von 99 Morgen 145 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1775 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sperling am 17ten September 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Julianne, Johann, Karl, Heinriette Amalie, Heinriette Emilie, Erneſtine Karoline und Eliſabeth

deth Heinriette, Geschwister Wißnat, oder deren gesetzliche Vertreter werden hierdurch vorgeladen.

№ 1124. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Klein-Strengeln, Kirchspiels Kutten, unter № 4 belegene, den Friedrich und Charlotte Brandtschen Eheleuten gehörige Kölmergrundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 245 Morgen 69 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1836 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 22ten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Altsitzer Paul Krafftzig, und

2) der Samuel Krafftzig oder deren Erben und sonstige Rechtsnachfolger,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1125. Der Losmann Jacob Jacubeit aus Klein-Baitschen, welcher schon mehrmals wegen Diebstahls bestraft ist, hat in diesen Tagen zwei gewaltsame Diebstähle verübt und sich mit einem hier unterm 29sten v. M. nach Polen ausgestellten Passe aus seiner Heimath entfernt. Da es jedoch wahrscheinlich ist, daß derselbe nicht nach Polen gehen, sondern sich im hiesigen Departement zwecklos umhertreiben wird, so ersuche ich sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden und die Gendarmen auf Jacubeit zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und hier entweder einzuliefern oder mir schleunige Mittheilung zu machen. Das Signalement folgt unten. Gumbinnen, den 3ten Juli 1847. Der Landrath Burchard.

(Signalement des Jacob Jacubeit.) Geburts- und Aufenthaltsort: Klein-Baitschen; Religion: evangelisch; Alter: 39 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 1126. Die unverehelichte Maria Piepoleit aus Bindschohnen, 26 Jahre alt, evangelischer Konfession, eine Tochter des Altsitzer Hans Piepoleit in Bindschohnen, ist rechtskräftig wegen Diebstahls zu 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt. Sie hat sich der Vollstreckung der Strafe dadurch entzogen, daß sie, als sie am 21sten Januar d. J. Behufs Unterbringung ihres kleinen Kindes aus dem hiesigen Gefängnisse entlassen wurde, ihren anderweitigen Aufenthaltsort nicht angezeigt hat und bisher nicht zu er-

Digitized by Google

ermitteln gewesen ist. Wir ersuchen daher sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Insterburg, den 26sten Juni 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1127. Der hier wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogene Losmann Friedrich Ludwig, welcher 27 Jahre alt, evangelischer Konfession, in Lankeninken, Kirchspiels Obehlischken, geboren ist, hat sich aus seinem letzten Wohnorte Aurkallen entfernt und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Mit Rücksicht hierauf ersuchen wir sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Insterburg, den 28sten Juni 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1128. Der hier wegen qualifizirten Baumfrevels und Holzdiebstahls mit acht Wochen Gefängniß bestrafte Hirt Gottlieb Radtke, welcher 56 Jahre alt, evangelischer Konfession ist und zuletzt bei dem Gutsbesitzer Käbler in Pruskehmen in Dienst gestanden, hat diesen Ort verlassen und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Mit Rücksicht hierauf ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Insterburg, den 28sten Juni 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1129. Der Knecht Martin Bukies, 25 Jahre alt, evangelischer Konfession, aus Kraupischken gebürtig, dessen näheres Signalement nicht gegeben werden kann, hat sich der Fortsetzung einer wider ihn wegen Diebstahls hier schwebenden Untersuchung dadurch entzogen, daß er seinen letzten Aufenthalt Moulienen verlassen hat und nicht weiter zu ermitteln gewesen ist. Wir ersuchen daher alle Wohllöblichen Polizeibehörden ergebenst, auf den Bukies vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und uns zuführen lassen zu wollen. Insterburg, den 30sten Juni 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1130. Der Schneider Moritz Sadzei, dessen Signalement unten folgt, hat sich Ostern d. J. aus dem hiesigen Orte heimlich entfernt und bis hierzu von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Da ꝛc. Sadzey legitimationslos und sehr wahrscheinlich eine vagirende Lebensweise führt, überdies seine Familie der drückendsten Noth Preis gegeben hat, so ersuchen sämmtliche Polizeibehörden wir hiermit ergebenst, den Sadzei da, wo er sich betreten läßt, geneigtest aufheben und mittels Reiseroute hierher weisen zu lassen. Sensburg, den 2ten Juli 1847. Der Magistrat.

(Signalement des Schneider Moritz Sadzei.) Geburtsort: Sorquitten; Aufenthaltsort: Sensburg; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß

Digitized by Google

5 Zoll; Haare: gelblich (fuchsig); Stirn: frei; Augenbraunen: gelb; Augen: grau; Nase: klein und abgestumpft; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: fehlerhaft; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: etwas bleich; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein blaugrauer Nanquin-Oberrock, ein Paar grüne Nanquinhosen, eine grüne gedämte Weste, ein braunes baumwollenes Halstuch, und ein Paar Halbstiefel.

№ 1131. Die hier wegen dritten Diebstahls inhaftirt gewesene, unten signalisirte unverehelichte Louise Schreier ist gestern von der Arbeit entsprungen und ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe zu fahnden und sie für den Betretungsfall uns per Transport zu übersenden. Insterburg, den 30sten Juni 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement der Louise Schreier.) Geburtsort: Szittkehmen; Aufenthaltsort: Gumbinnen; Religion: evangelisch; Alter: 39 Jahre; Größe: mittel; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: kräftig; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 1132. Der Häusling Arbeitsmann Gottfried Gehrmann ist heute von der Arbeitsstation Rockelkeim unter Mitnahme eines Spatens und einer Karrenstele entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 2ten Juli 1847. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Gottfried Gehrmann.) Geburtsort: Eisenberg; Religion: evangelisch; Alter: 34 Jahre; Größe: 5 Fuß 7½ Zoll; Haare: hellblond, (sehr dünn); Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein Jacke von grauem Haustuch und eine von grauem Drillich, beide mit dunkeln Oberärmeln und dergleichen Kragen, eine Mütze von grauem Haustuch mit dunkelm Boden und dergleichen Bräme, kurze graue Drillichhosen mit Streiflingen, ein Hausbemde und ein blauleinenes Halstuch.

№ 1133. Der mittels Steckbriefs vom 12ten d. M. verfolgte Losmann Christoph Guddat aus Bartscheiten (Skroblienen) ist ergriffen und bei uns eingeliefert. Tilsit, den 19ten Juni 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1134.

Digitized by Google

№ 1134. Die mittels Steckbriefs vom 5ten April d. J. (Amtsblatts-Anzeiger pro 1847, pag. 212) verfolgte Henriette Christine Gudzun ist am heutigen Tage hier eingeliefert worden. Insterburg den 23sten Juni 1847. Der Magistrat.

№ 1135. Der unterm 7ten d. M. steckbrieflich verfolgte Häusling Ludwig Habicht ist wieder eingeliefert. Tapiau, den 28sten Juni 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1136. Die unterm 14ten Juni d. J. steckbrieflich verfolgten Häuslinge Friedrich Haupt und Wilhelm Borowski sind ergriffen. Tapiau, den 2ten Juli 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1137. Empfohlen wird:

Grundsätze der Polizeiverwaltung in der Provinz Preußen,

nebst

Formularen zu polizeilichen Protokollen und Resoluten;

ein Handbuch

für sämmtliche Königl. Landraths-, Domainen-, Rent- und Intendanturämter, Gutsbesitzer, Bürgermeister, Polizeibeamte und Dorfschulzen in Ost- und Westpreußen und Litthauen,

von

Johann August Ludwig Fürstenthal,

Königl. Oberlandesgerichts-Rath.

Preis: 2 Thaler.

Zu beziehen durch die Universitäts-Buchhandlung in Königsberg.

№ 1138. Ein junger Mann, der einige Vorkenntnisse der Landwirthschaft besitzt, findet als Lehrling eine Stelle im Gute Stablacken, per Kraupischken.

№ 1139. Wegen Wirthschafts-Veränderung beabsichtige ich meine, vom Kirchdorfe Gerwischkehmen separirte kölmische Besitzung, eine Meile von der Stadt Gumbinnen und zwei Meilen von Insterburg entlegen, aus freier Hand zu verkaufen, bestehend aus 301 Morgen preuß. Maaßes Acker, inkl. Wiesen, mit vollständig bestellter Winter- und Sommersaat, nebst zwei Kleefeldern. Die Wirthschaftsgebäude sind im guten Zustande. Auf Verlangen kann sowohl lebendiges als todtes Inventarium dem Käufer überlassen werden. Kauflustige können das Nähere bei mir erfahren.

F. Bendick.

Ver-

Digitized by Google

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

№ 1140. Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des betreffenden Publikums, daß die Geschäfte unseres zeitherigen Agenten, Herrn J. W. Schlenther in Insterburg, von heute ab auf den Herrn F. W. Stadie in Insterburg übergegangen sind, welcher nicht nur wegen der bis jetzt geschlossenen Versicherungen das Nöthige veranlassen, sondern auch die fernern Versicherungsanträge annehmen wird.

Berlin, den 9ten Juni 1847.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Lobeck, General-Agent.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 28. Gumbinnen, den 14ten Juli 1847.

Das 25ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter № 170. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2856 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten Juni 1847, betreffend die Beibehaltung der bisherigen Zoll- und Steuersätze vom ausländischen Zucker und Syrup und vom inländischen Rübenzucker bis zum 1sten September 1848.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 171. Patentertheilung.

Dem Landes-Aeltesten und Rittergutsbesitzer v. Sydow zu Thamm im Glogauer Kreise ist unter dem 30sten Juni 1847 ein Patent:

auf die Herstellung von Mahlscheiben in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Art,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 172. Patentertheilung.

Dem Hof-Instrumentenmacher Jakob Bernhard Wißniewski sen. zu Danzig ist unter dem 30sten Juni 1847 ein Patent:

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Repetitions-Mechanik für Fortepiano's, in soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 173. Summarische Uebersicht aus der Jahres-Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1846. M. d. J. D. 217. Juni.

Nach der Bestimmung des §. 91 des Reglements für die Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer in dem hiesigen Regierungsbezirke vom 30sten Dezember 1837 (Gesetzsammlung pro 1838, Seite 153) wird die nachstehende Uebersicht aus der revidirten Jahres-Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1846 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 25sten Juni 1847.

Summarische Uebersicht der Jahres-Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1846.

Einnahme.	Soll.			Abgang.			Ist.			Rest.		
	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
I. An Bestand: Aus dem Jahre 1845 . .	3861	15	11	—	—	—	3861	15	11	—	—	—
II. An Defekten: Nichts.												
III. An Resten:												
An ordentlichen Beiträgen pro 1844 et retro	17	17	6	—	—	—	8	29	—	8	18	6
An ordentlichen Beiträgen pro 1845 . . .	1018	10	6	19	19	8	880	16	3	118	4	7
An Fundations-Beiträgen pro 1845 . . .	42	29	1	—	—	—	41	21	1	1	8	—
Summa der Reste	1078	27	1	19	19	8	931	6	4	128	1	1
IV. Laufende Verwaltung:												
A. An ordentlichen Beiträgen pro 1846:												
in dem Kreise Angerburg	4326	26	10	1	14	11	4324	6	10	1	5	1
" Darkehmen	3635	19	8	—	—	—	3617	2	10	18	16	10
" Goldapp	4688	15	3	2	25	2	4659	17	8	26	2	5
" Gumbinnen	8121	27	9	2	—	5	8116	17	5	3	9	11
" Heydekrug	5578	29	11	2	8	—	5563	1	2	13	20	9
" Insterburg	7837	—	3	—	—	—	7508	23	1	328	7	2
" Johannisburg	4466	15	—	—	—	—	4341	21	9	124	23	3
" Lötzen	3818	23	4	—	—	—	3747	3	10	71	19	6
" Lyk	5187	14	10	—	—	—	5141	—	7	46	14	3
" Niederung	5159	29	—	—	—	—	5158	23	—	1	6	—
" Oletzko	3257	5	4	—	—	—	3168	11	8	88	23	8
" Pillkallen	8950	4	3	—	—	—	8942	27	3	7	7	—
" Ragnit	7050	25	6	2	4	—	6865	17	5	183	4	1
" Sensburg	3716	4	11	—	—	—	3701	14	1	14	20	10
" Stallupönen	6022	7	—	—	—	—	6022	7	—	—	—	—
" Tilsit	5392	4	9	—	4	6	5392	—	3	—	—	—
Summa an ordentlichen Beiträgen .	87210	13	7	10	27	—	86270	15	10	929	—	9

B. An

Einnahme.	Soll.			Abgang.			Ist.			Rest.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
B. An Fundations-Beiträgen:												
in dem Kreise Angerburg	106	1	—	—	—	—	106	1	—	—	—	—
„ Darkehmen	58	9	—	—	—	—	58	9	—	—	—	—
„ Goldapp	87	7	—	—	—	—	85	22	—	1	15	—
„ Gumbinnen	114	3	—	—	—	—	114	3	—	—	—	—
„ Heydekrug	117	28	—	—	—	—	117	28	—	—	—	—
„ Insterburg	129	29	—	—	—	—	122	26	—	7	3	—
„ Johannisburg	71	7	—	—	—	—	62	25	—	8	12	—
„ Lötzen	68	23	—	—	—	—	67	5	—	1	18	—
„ Lyk	105	8	—	—	—	—	105	8	—	—	—	—
„ Niederung	145	6	—	—	—	—	145	6	—	—	—	—
„ Oletzko	47	27	—	—	—	—	46	7	—	1	20	—
„ Pillkallen	116	3	—	—	—	—	116	3	—	—	—	—
„ Ragnit	127	—	—	—	—	—	96	14	—	30	16	—
„ Sensburg	65	1	—	—	—	—	65	1	—	—	—	—
„ Stallupönen	117	17	—	—	—	—	117	17	—	—	—	—
„ Tilsit	166	28	—	—	—	—	166	28	—	—	—	—
Summa an Fundations-Beiträgen .	1644	17	—	—	—	—	1593	23	—	50	24	—
C. An Zinsen:												
Von den in dem Depositorium befindlichen Pfandbriefen	2100	—	—	—	—	—	2100	—	—	—	—	—
Von 50 Rthlr. Hypothekenschuld der Fallickschen Eheleute zu Romanken, Kreises Lyk, . .	5	—	—	—	—	—	2	15	—	2	15	—
Von 35 Rthlr. desgl. Rattelsberger zu Schilleninken, Kreises Stallupönen, ...	1	22	6	—	—	—	1	22	6	—	—	—
Von 120 Rthlr. desgl. Reiner zu Raudohnen, Kreises Stallupönen, ...	7	9	9	—	—	—	7	9	9	—	—	—
Summa an Zinsen	2114	2	3	—	—	—	2111	17	3	2	15	—

Digitized by Google

Einnahme.	Soll.			Abgang.			Ist.			Rest.		
	Rtl.	Sgr.	₰.	Rtl.	Sgr.	₰.	Rtl.	Sgr.	₰.	Rtl.	Sgr.	₰.
D. An Kapitalien:												
Von 35 Rthlr. Kapital des v. Rattelsberger zu Schilleninken, Kreises Stallupönen, . .	5	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
E. An Pensions-Beiträgen:												
Von den angestellten Beamten	10	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
F. Extraordinair:												
Nichts.												
Rekapitulation der laufenden Verwaltung.												
A. An ordentlichen Beiträgen	87210	13	7	10	27	—	86270	15	10	929	—	9
B. An Fundations-Beiträgen	1644	17	—	—	—	—	1593	23	—	50	24	—
C. An Zinsen	2114	2	3	—	—	—	2111	17	3	2	15	—
D. An Kapitalien	5	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
E. An Pensions-Beiträgen	10	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
F. Extraordinair	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa der laufenden Verwaltung .	90984	2	10	10	27	—	89990	26	1	982	9	9
Rekapitulation der Einnahme.												
Tit. I. An Bestand	3861	15	11	—	—	—	3861	15	11	—	—	—
„ II. An Defekten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ III. An Resten	1078	27	1	19	19	8	931	6	4	128	1	1
„ IV. Laufende Verwaltung	90984	2	10	10	27	—	89990	26	1	982	9	9
Summa der ganzen Einnahme . .	95924	15	10	30	16	8	94783	18	4	1110	10	10

I. An

Ausgabe.	Soll. Rtl.	Sgr.	Pf.	Abgang. Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist. Rtl.	Sgr.	Pf.	Rest. Rtl.	Sgr.	Pf.
I. An Resten:												
A. An Brandschadens-Vergütungen:												
in dem Kreise Angerburg	3113	20	—	—	—	—	1656	5	—	1457	15	—
" Darkehmen	1201	20	—	—	—	—	930	—	—	271	20	—
" Goldapp	768	15	—	—	—	—	465	—	—	303	15	—
" Gumbinnen	897	15	—	—	—	—	727	15	—	170	—	—
" Heydekrug	3978	15	—	—	—	—	2147	15	—	1831	—	—
" Insterburg	2272	—	—	—	—	—	1230	—	—	1042	—	—
" Johannisburg	2460	—	—	—	—	—	1377	15	—	1082	15	—
" Lötzen	3344	15	—	—	—	—	1417	15	—	1927	—	—
" Lyk	4359	—	—	150	—	—	1967	15	—	2241	15	—
" Niederung	3037	15	—	—	—	—	1650	—	—	1387	15	—
" Oletzko	2288	—	—	—	—	—	1070	—	—	1218	—	—
" Pillkallen	2716	—	—	—	—	—	1917	15	—	798	15	—
" Ragnit	1188	20	—	—	—	—	752	5	—	436	15	—
" Sensburg	1210	—	—	—	—	—	705	—	—	505	—	—
" Stallupönen	837	—	—	—	—	—	585	—	—	252	—	—
" Tilsit	1795	—	—	—	—	—	1225	7	6	569	22	—
Summa an Brandschadens-Vergütungen	35467	15	—	150	—	—	19823	17	6	15493	27	6
B. An Verwaltungs-Kosten:												
An Diäten der Kirchspiels-Kommissarien	22	7	6	—	—	—	22	7	6	—	—	—
An Remuneration der Kreisbehörden zwei Prozent der Einnahme	1711	—	—	—	—	—	1711	—	—	—	—	—
Summa	1733	7	6	—	—	—	1733	7	6	—	—	—
Hierzu an Brandschadens-Vergütungen	35467	15	—	150	—	—	19823	17	6	15493	27	6
Summa an Resten	37200	22	6	150	—	—	21556	25	—	15493	27	6

II. Lau-

Digitized by Google

Ausgabe.	Soll.			Abgang.			Ist.			Rest.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
II. Laufende Verwaltung:												
A. An Brandschadens-Vergütungen:												
in dem Kreise Angerburg	3908	6	—	—	—	—	2729	6	—	1179	—	—
„ Darkehmen	2628	5	—	—	—	—	1690	20	—	937	15	—
„ Goldapp	4458	—	—	—	—	—	2832	—	—	1626	—	—
„ Gumbinnen	8086	20	—	25	—	—	6116	20	—	1945	—	—
„ Heydekrug	10956	6	—	—	—	—	8148	21	—	2807	15	—
„ Insterburg	4994	—	—	—	—	—	4311	15	—	682	15	—
„ Johannisburg	3283	7	6	—	—	—	2414	3	9	869	3	9
„ Lötzen	4237	20	—	92	21	—	3389	29	—	755	—	—
„ Lyk	8809	—	—	—	—	—	5834	—	—	2975	—	—
„ Niederung	11633	16	—	—	—	—	9352	16	—	2281	—	—
„ Oletzko	1533	27	8	—	—	—	1108	27	8	425	—	—
„ Pillkallen	9595	—	—	—	—	—	7405	—	—	2190	—	—
„ Ragnit	7390	12	4	—	—	—	5317	12	4	2073	—	—
„ Sensburg	3021	8	7	—	—	—	2181	8	8	839	29	11
„ Stallupönen	3163	10	—	—	—	—	2408	10	—	755	—	—
„ Tilsit	4333	10	—	—	—	—	2470	25	—	1862	15	—
Summa an Brandschadens-Vergütungen	92031	29	1	117	21	—	67711	4	5	24203	3	8
B. An Verwaltungs-Kosten:												
a) An Remuneration dem Abtheilungs-Dirigenten und dem Dezernenten des Regierungs-Kollegii	400	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—
b) An Remuneration den Regierungs-Hauptkassen-Beamten	200	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—
c) An Kreis-Verwaltungskosten zwei Prozent der Einnahme	1700	—	—	—	—	—	—	—	—	1700	—	—
d) An Sekretair-Gehalt	360	—	—	—	—	—	360	—	—	—	—	—
e) An Buchhalter-Gehalt	300	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—
Latus	2960	—	—	—	—	—	1260	—	—	1700	—	—

f) An

Digitized by Google

Ausgabe.	Soll.			Abgang.			Ist.			Rest.		
	Rth.	Sgr.	₰	Rth.	Sgr.	₰	Rth.	Sgr.	₰	Rth.	Sgr.	₰
Transport	2960	—	—	—	—	—	1260	—	—	1700	—	—
f) An Boten-Gehalt	120	—	—	—	—	—	120	—	—	—	—	—
g) An Beitrag zu den Pensionen der ausgeschiedenen Beamten	772	20	10	205	5	11	567	14	11	—	—	—
h) An Kanzlei- und Bureau-Bedürfnissen, Druckkosten, Hilfsarbeiter, Gratifikationen, Heizung ꝛc.	635	15	4	—	—	—	635	15	4	—	—	—
i) An Diäten für die Kirchspiels-Kommissarien, Sachverständigen und für die Deputirten bei der Rechnungs-Revision	703	14	4	—	—	—	671	29	4	31	15	—
k) An Wohnungsmiethe	70	—	—	—	—	—	70	—	—	—	—	—
l) An Prämien für Brandhilfeleistungen und zur Anschaffung von Feuerlöschgeräthen . .	300	—	—	219	12	—	80	18	—	—	—	—
Summa der Verwaltungs-Kosten . .	5561	20	6	424	17	11	3405	17	7	1731	15	—
Hierzu an Brandschadens-Vergütungen . . .	92031	29	1	117	21	—	67711	4	5	24203	3	8
Summa der laufenden Verwaltung .	97593	19	7	542	8	11	71116	22	—	25934	18	8
III. Extraordinair: Nichts.												
Rekapitulation der Ausgabe.												
Tit. I. An Resten	37200	22	6	150	—	—	21556	25	—	15493	27	6
„ II. Laufende Verwaltung	97593	19	7	542	8	11	71116	22	—	25934	18	8
„ III. Extraordinair	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa der ganzen Ausgabe . . .	134794	12	1	692	8	11	92673	17	—	41428	16	2

Balance:

Die Einnahme beträgt . . . . . 94783 Rth. 18 Sgr. 4 ₰.
Die Ausgabe beträgt . . . . . 92673 „ 17 „ — „

Bleibt Bestand . . . . 2110 Rth. 1 Sgr. 4 ₰.

Vermögens-

Digitized by Google

Vermögens-Balance:

An Ostpreußischen Pfandbriefen und Schuldokumenten sind vorhanden .	60200 Rt.	— Sgr.	— Sk.
An Einnahme-Resten	1110 "	10 "	10 "
An Bestand	2110 "	1 "	4 "
Summa	63420 Rt.	12 Sgr.	2 Sk.
Davon ab:			
die Ausgabe-Reste mit	41428 "	16 "	2 "
Bleibt Aktiv-Vermögen .	21991 Rt.	26 Sgr.	— Sk.

Aufstellung der Fundations-Beiträge.

	in Pfandbriefen. Rt.	Sgr.	Sk.	baar. Rt.	Sgr.	Sk.
Aus dem Jahre 1845 Bestand	45200	—	—	2836	11	2
Von dem baaren Bestande werden als in dem Jahre 1846 in Pfandbriefen angekauft angenommen	2750	—	—	2750	—	—
bleiben	47950	—	—	86	11	2
Hiezu kommen:						
a) Zinsen von 47950 Rthlr à 3½ Prozent pro 1846 mit 1678 Rt. 7 Sgr. 6 Sk.						
b) die Fundations-Beiträge pro 1846 mit . . 1644 " 17 " — "						
	—	—	—	3322	24	6
Summa	47950	—	—	3409	5	8
Davon gehen ab:						
die Kosten für die als angekauft angenommenen 2750 Rthlr. Pfandbriefe, nach der Note des Banquier Auerbach zu Königsberg vom 12ten Januar 1841, Belag № 1092 der Rechnung pro 1840, mit . . .	—	—	—	82	15	—
Verbleiben demnach pro 1846	47950	—	—	3326	—	—

Dem

Digitized by Google

№ 174. Prämien-Bewilligung für Entdeckung eines Baumfrevlers.

Dem Feldwächter Martin Neumann zu Darkehmen ist für die Entdeckung eines bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 1sten Juli 1847.

A. d. J. 6642. Juni.

№ 175. Patentertheilung.

Dem Groß-Uhrmacher E. Möllinger in Berlin ist unter dem 6ten Juli 1847 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung in der Konstruktion der Thurmuhren, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 176. Ein Dienstsiegel ist verloren gegangen.

Das zum Königl. Haupt-Zollamtsbezirk in Tilsit gehörige Dienstsiegel, welches die Nummer 2753 führt, ist verloren gegangen.

Dieses Siegel wird hiermit für ungültig erklärt, und werden sämmtliche Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter gleichzeitig aufgefordert, unter Anweisung ihrer Untergebenen darüber zu wachen, daß kein Mißbrauch mit dem bezeichneten Siegel getrieben werde, welches übrigens im Fall des Auffindens an mich einzuschicken ist.

Königsberg, am 2ten Juli 1847.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben: Der Ober-Regierungsrath Voigtel.

Bekanntmachung.

№ 177. Lektionsplan der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena pro Wintersemester 18⁴⁷/₄₈.

Lektionsplan der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, bei Greifswald, pro Wintersemester 18⁴⁷/₄₈.

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Staatswirthschaftslehre, Konversatorium über National-Oekonomie, Direktor Professor Baumstark.
2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, allgemeine Vieh- und Schaafszucht, Lehre von den Ackerbausystemen, landwirthschaftliche Buchführung und praktische Demonstrationen, Professor Gildemeister.
3) Küchengartenbau, akademischer Gärtner Gühlke.
4) Anatomie und Physiologie der Hausthiere, äußere Krankheitslehre, Professor Haubner.
5) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen, Naturgeschichte der Forstpflanzen, Waldbau, Mineralogie und Geognosie, Professor Schauer.

 6) Lehre

6) Lehre von der Elektrizität und dem Magnetismus, organische Chemie, landwirthschaftliche Technologie nebst praktischen Demonstrationen, Professor Schulze.
7) Baukonstruktionslehre und landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbau, Bau-Inspektor Menzel.
8) Mathematik, Mechanik und Maschinenlehre, Professor Grunert.
9) Landwirthschaftsrecht, Professor Beseler.

Die Vorlesungen werden am 15ten Oktober d. J. beginnen und in Betreff der nähern Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Juli 1847.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie,
C. Baumstark.

Personal-Chronik.

Der Regierungsrath Krossa ist nunmehr definitiv zum Dirigenten des Spruch-Kollegii für landwirthschaftliche Angelegenheiten im Bezirke der hiesigen Regierung ernannt worden.

Der bisherige Superintendenturverweser, Pfarrer Schellong in Sensburg ist vom Königl. Ministerio der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten am 15ten Juni d. J. als Superintendent der Diözese Sensburg bestätigt worden.

Der Bürgermeister Pawelczick zu Nikolaiken ist für den Stadtbezirk Nikolaiken auf die Jahre 18⁴⁷/₅₀ als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Thierarzt erster Klasse Franz Lausch ist zum Kreis-Thierarzte des Kreises Tilsit ernannt.

Der Thierarzt erster Klasse Carl Friedrich Müller ist zum Kreis-Thierarzte der Kreise Niederung und Heydekrug ernannt, und hat seinen Wohnsitz in Kaukehmen genommen.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Juni 1847.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist dem Oberlandesgerichts-Assessor Spiegelthal zu Paderborn die jüngste etatsmäßige Assessorstelle bei dem Kollegio verliehen und

der Auskultor Höpffner von dem Oberlandesgerichte zu Königsberg an das hiesige Kollegium versetzt worden.

Bei

B. Bei den Untergerichten:

ist der bisherige Land- und Stadtgerichtsrath v. Klitzing zu Gumbinnen zum Direktor des dasigen Land- und Stadtgerichts Allerhöchst ernannt,

den Land- und Stadtgerichts-Assessoren Oriowski zu Lyk, Strowitz zu Goldapp und dem beim Land- und Stadtgericht zu Ragnit angestellten Oberlandesgerichts-Assessor Wild der Charakter als Land- und Stadtgerichtsrath Allerhöchst verliehen,

der Oberlandesgerichts-Assessor Pahlke beim Land- und Stadtgerichte zu Ragnit vom 1sten August d. J. ab an das Land- und Stadtgericht zu Tapiau versetzt und dessen Stelle einstweilen

dem Oberlandesgerichts-Assessor Berent zu Königsberg übertragen, und

der bisherige Land- und Stadtgerichtsrath Valentin Wilhelm Theodor Lamie zu Gumbinnen — welcher künftig den Titel als Justizrath führen wird — zum Justizkommissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst und mit der einstweiligen Praxis im Kreise Stallupönen, so wie zugleich zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts, bestellt worden.

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Juni 1847.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																		Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																							
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	4	7	6	3	6	4	2	13	8	1	7	—	3	—	—	3	—	—	1	5	8	—	16	—	4	—	—
Tilsit	4	12	9	3	7	4	2	10	10	1	11	7	4	—	—	3	8	—	1	7	2	—	15	—	3	18	4
Summa .	8	20	3	6	13	8	4	24	6	2	18	7	7	—	—	6	8	—	2	12	10	1	1	—	7	18	4
Durchschnittlich	4	10	1	3	6	10	2	12	3	1	9	3	3	15	—	3	4	—	1	6	5	—	15	6	3	24	2

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch:								Viktualien:								
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		für das Quart.	Rind-			Schwein-			Schaaf-		Kalb-			Butter, das Pfund.			Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							das Pfund.											der Scheffel.								
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	5	—	—	13	—	5	4	2	4	4	—	2	4	1	8	4	4	—	15	—	4	—	—	5	—	—			
Tilsit	4	20	—	15	6	6	6	2	5	4	4	2	4	1	8	4	2	—	12	—	5	25	9	3	28	—			
Summa .	9	20	—	28	6	11	10	4	9	8	4	4	8	3	4	8	6	—	27	—	9	25	9	8	28	—			
Durchschnittlich	4	25	—	14	3	5	11	2	4	4	2	2	4	1	8	4	3	—	13	6	4	27	10	4	14	—			

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 28.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 28. Gumbinnen, den 14ten Juli 1847.

Bekanntmachung.

№ 1141. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 2ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern am 23sten d. M. ausgelooste, Königsberger Stadtobligationen kündigen wir hiermit zum 1sten Januar 1848:

№ 658, 1767, 2760, 2967, 3023, 4150, 4309, 4634, 5095, 5171, 6251, 6328, 6460, 6567, 6579, 6714, 6917, 7369, 8264, 8294, 8549, 9242, 9258, 9275, 9663, 10059, 10065, 10125, 10746, 10751, 12400, 12439, 13304, 13324, 13338, 13344, 13375, 13388 und 13441, à 50 Rthlr.

№ 119, 593, 977, 1009, 2535, 2843, 3533, 4565, 4901, 5765, 6072, 6289, 6869, 7164, 7448, 7871, 7935, 8024, 8801, 8970, 10587, 10953, 11198, 11574, 12107 und 12897, à 100 Rthlr.

№ 1113, à 150 Rthlr.

№ 293, 365, 421, 430, 2285, 2565, 3892, 4389, 4486, 8726 und 8764, à 200 Rthlr.

№ 2635, 3524, 9397 und 9437, à 300 Rthlr.

№ 27, 3797, 8177, 8441, 9072, 9407, 10517, 11986 und 13980, à 500 Rthlr.

№ 2861, à 600 Rthlr.

№ 1457, 1497, 2493, 2780 und 8893, à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2ten Januar 1848 ab durch unsere Stadt-Hauptkasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinscoupons von № 7 bis 14, versehen sein müssen. Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Januar 1848 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Korrespondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 23sten Juni 1847.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1142. Dem Förster Krieger in Kempnio sind in der Nacht vom 25sten zum 26sten Juni d. J. aus dem Stalle zwei Pferde:

1) eine Fuchsstute ohne Abzeichen, 8 Jahre alt und circa 4 Fuß 6 Zoll groß, und

2) eine Fuchsstute mit schmaler Bläße, 3 Jahre alt und von derselben Größe, mit Sattelzeug und zwei Zäumen gestohlen und hat derselbe demjenigen eine Belohnung von 10 Rthlrn. zugesichert, der ihm zur Wiedererlangung der Pferde behülflich ist und den Dieb in sofern nachweiset, daß er zur gerichtlichen Strafe gezogen werden kann.

Ferner ist in der Nacht vom 29sten auf den 30sten Juni d. J. dem Krugbesitzer Krause aus Pissanitzen ein brauner Wallach, 4 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, Köthung des rechten Hinterfußes weiß, von dessen Abbau nahe am Dorfe entwandt, und für die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 5 Rthlr. ausgesetzt.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersuche ich ergebenst, auf diese Pferdediebstähle gefälligst zu vigiliren und zutreffenden Falls mir vom Auffinden der gestohlenen Pferde Anzeige zu machen. Lyk, den 5ten Juli 1847.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 1143. Der Wirth Friedrich Schulz zu Birstonischken, Kirchspiels Pillkuppönen, beabsichtigt auf dem ihm zugehörigen Lande eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen. Dieserhalb ist schon den 17ten Juni d. J. eine Bekanntmachung erlassen, später der Mühlenplatz abgeändert. Es soll jetzt die Mühle sieben Ruthen von dem Kirchhofe, zwanzig Ruthen von dem Feldwege erbaut werden.

In Folge des Gesetzes vom 17ten Januar 1845, §. 29, wird diese Mühlenanlage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen bei mir anzumelden, da sonst späterhin auf selbige keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Tilsit, den 5ten Juli 1847.

Der Landrath Schlenther.

№ 1144. Der Grundbesitzer Ludwig Spang zu Kallweitschen beabsichtigt, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen hier anzumelden.

Die gesetzte Frist von vier Wochen ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Stallupönen, den 5ten Juli 1847.

Der Landrath Gamradt.

№ 1145.

Digitized by Google

№ 1145. Bei Gelegenheit einer Haussuchung bei dem Eigenkäthner Warnat in Klein-Darkehmen sind folgende Sachen, als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen worden:

1) eine blaue Weste, 2) eine weiße Schürze, 3) zwei weiße Bettlaken, 4) drei neue Frauenhemde, gezeichnet C. S., 5) ein Mannshemde, gezeichnet C. S. № 7, 6) ein Windelband, 7) ein eiserner Feuerhaken, 6 Pfd. schwer, 8) eine Pferdedecke und 9) ein auseinandergetrennter Sack.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, dieselben in meinem Bureau binnen vier Wochen in Empfang zu nehmen, nachdem sie sich über ihr Eigenthumsrecht ausgewiesen haben. Darkehmen, den 7ten Juli 1847.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1146. Der Krugbesitzer Ephraim Borrmann zu Claudzischken, Kirchspiels Willkischken, beabsichtigt, die nach dem Konsens vom 6ten Mai 1844 erbaute Windmühle zu erweitern und darin zwei Mahlgänge einzurichten.

In Folge des Gesetzes vom 17ten Januar 1845 §. 29 et seq. wird dieser Bau hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen anzumelden, da sonst späterhin auf selbige weiter keine Rücksicht genommen werden kann. Tilsit, den 9ten Juli 1847.

Der Landrath Schlenther.

№ 1147. Im Salzmagazin zu Rhein sollen noch im Laufe dieses Jahres unter die Balken der zweiten Etage Unterzüge angebracht werden.

Die Kosten dieser Vorkehrung sind auf 153 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., einschließlich 87 Rthlr. für das erforderliche Holz, veranschlagt. Die Ausführung wird am 26sten d. M., Vormittags 10 bis 12 Uhr, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den mindestfordernden Unternehmer bei dem Steueramte Rhein ausgeboten, bei welchem Anschlag und Lizitations-Bedingungen zur Einsicht ausliegen. Bei annehmbarem Gebote wird der Zuschlag zur Stelle ertheilt. Gumbinnen, am 3ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

№ 1148. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe gegen sofortige baare Bezahlung der den Holzdieben abgenommenen und von ihnen nicht eingelösten Pfandstücke, als: mehrerer Holzschlitten, Aexte, Beile und Sägen, wird ein Termin auf Sonnabend den 24sten Juli d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt. Nassawen, den 3ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1149. Zur Vereinnahmung der Pachtgelder für die zur Heuwerbung pro 1847, in den Lizitationen am 25sten, 27sten, 28sten und 29sten Mai d. J. gepachteten, nunmehr genehmigten Waldwiesen in der Tzullkinner Forst, stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Pötschkehmen und Mittenwalde, Montag den 19ten Juli d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Kruge zu Gerwischkehmen;
2) für die Beläufe Stimbern, Carlswalde und Bärensprung, Dienstag den 20sten Juli d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Kruge zu Rohrfeld;
3) für die Beläufe Dwarischken Wengerinn (einschließlich der Waldwärterei Tammowischken) und Laugallen, Mittwoch den 21sten Juli d. J., von Morgens 8 Uhr ab, im Kruge zu Dwarischken.

Sollte die Bezahlung der Pacht in den vorbestimmten Terminen nicht geschehen, so wird die Exekution sofort zur Ausführung gebracht werden und wenn solche fruchtlos ausfällt die anderweitige Verpachtung auf Gefahr des Pächters erfolgen.

Insterburg, den 7ten Juli 1847. Königl. Preuß. Forst-Kasse.

№ 1150. Zur Veräußerung des dem Provinzial-Invaliden-Unterstützungs-Fonds zugehörigen, speziell separirten bäuerlichen Grundstücks № 10 zu Ogrodtken, bestehend aus zwei Feldplänen, als:

a) Feldplan I. enthält 41 Morgen 177 □Ruthen Acker, 35 Morgen 170 □Ruthen Wiesen, 26 Morgen 117 □Ruthen Weide und 4 □Ruthen Unland, zusammen 104 Morgen 108 □Ruthen;
b) Feldplan II. enthält 52 Morgen 55 □Ruthen Acker, 33 Morgen 118 □Ruthen Weide und 31 □Ruthen Unland, zusammen 86 Morgen 24 □Ruthen;
c) der Sitzstelle in der Dorfslage von Ogrodtken von 3 Morgen 123 □Ruthen und
d) einen Antheil an den Tulewo-Bruch-Wiesen,

ist auf den 2ten August d. J. hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitationstermin anberaumt, zu welchem geeignete Kauflieblaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittag geschlossen werden wird und die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyk, den 7ten Juli 1847.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 1151. Der hiesige Besitzer Schweigböfer beabsichtigt auf seinem Acker vor dem Goldappenthore einen Ziegelbrennofen aufzubauen. Mit Bezugnahme auf den §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einsprüche gegen Errichtung dieser Anlage

Digitized by Google

Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzuzeigen. Insterburg, den 5ten Juli 1847. Der Magistrat.

№ 1152. Der Töpfer Gottlieb Obermüller beabsichtigt auf dem Erbpachtsmorgen des Eigenthümers Haupt, welcher hierselbst über dem Teiche belegen ist, einen Brennofen zum Betriebe des Töpfergewerbes in der Art, daß derselbe 150 Schritte von den Wohngebäuden entfernt ist, anzulegen.

Dieses Unternehmen wird gemäß §. 28 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen anzumelden, widrigenfalls auf dergleichen Einwendungen keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Tilsit, den 8ten Juli 1847. Der Magistrat.

№ 1153. Am 24sten v. M. ist in einem Bruche auf der Feldmark des Vorwerks Katzerowen, zum Adl. Gute Siewken, hiesigen Kreises gehörig, die Leiche eines unbekannten alten Mannes, etwa 70 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit dunkelm stark ergrautem kurzgeschorenem Kopfhaar, starker Nase, niedriger Stirn, eingefallenem Munde, ohne Zähne, starkem Bruchschaden, jedoch ohne sonstige äußere Verletzungen, gefunden. Bekleidet war der Leichnam mit einem grauwandtenen, schon geflickten Ueberrocke, langen leinenen Beinkleidern, grautuchener Weste, leinenem Hemde und grüntuchener Mütze mit ledernem Schirm. Der Unbekannte führte auch einen alten gewöhnlichen Getreidesack, worin Kartoffeln, Brodt und Lumpen waren, bei sich.

Diejenigen, die über den Namen und die Heimath desselben Auskunft geben können, werden aufgefordert, sich beim unterzeichneten Gerichte oder bei ihrer nächsten Gerichtsbarkeit zu melden. Angerburg, den 2ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1154. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zu Darkehmen, Kirchspiels Darkehmen, unter № 60 belegene, der Kaufmannsfrau Amalia Malwine Beling, geb. Melchert, gehörige Grundstück, bestehend aus einem am Markte belegenen Wohnhause, zu welchem eine Scheune, ein Hausmorgen, 9 Morgen 117 □Ruthen preuß. Maaßes im Felde und ein Hausantheil an der bei Klein-Sunkeln belegenen Wiese von 2 bis 3 Fuder Heu gehören, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1542 Rthlr. 29 Sgr. abgeschätzt, soll am 11ten September 1847, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. № 1155.

Digitized by Google

№ 1155. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Der im Kirchspiele Seehesten, im Dorfe Bosemb, unter № 1 belegene Erbpachtskrug, inkl. Land, gehörig den Ludwig und Heinriette, geb. Olbrisch, Schalkowskischen Eheleuten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 900 Rthlr. abgeschätzt, soll am 23sten August 1847 an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schumann subhastirt werden.

№ 1156. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Campinnischken, Kirchspiels Tilsit, unter № 13 (5) belegene, dem David Murrins gehörige Grundstück, bestehend aus 12 Morgen 52 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur im Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 525 Rthlr. abgeschätzt, soll am 20sten Oktober 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse subhastirt werden.

№ 1157. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Benullen, Kirchspiels Enzuhnen, unter № 4 belegene, dem Christoph Bartschat gehörige Grundstück, bestehend aus 10 Morgen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll am 22sten Oktober 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1158. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Jurge-Kandscheit, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 1 (16) belegene, den Michael und Buße Ludwigschen Eheleuten gehörige Erbfreigut, bestehend aus 146 Morgen 3½ □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur im Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 1651 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten November 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Erdmann Szebries;

2) das Fräulein Friederike Christine Louise Griesbach, und

3) die Wittwe Marike Sakals, geb. Jurgons,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1159. (Nothwendiger Verkauf.) Das Bauergut Noragehlen № (16) 31, der Friedrich und Ester, gebornen Schulz, Rötzelschen Eheleute, von 12 Morgen 69 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 250 Rthlr., soll im Wege der Exekution

im

im Termine den 14ten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, bei der Königl. Gerichts-Kommission zu Heinrichswalde subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind daselbst einzusehen.

№ 1160. (Fortgesetzter Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das im Kirchspiele Drygallen belegene kölmische Gut Kotten, Antheil 2, 67 Morgen 164 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 150 Rthlr. nach der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll im Termine den 18ten August 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Behrendt, in Bialla, meistbietend verkauft werden.

№ 1161. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Dickßen, Kirchspiels Lasdehnen, unter № 8 belegene, den Ansas und Maria Jurgeitschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 56 Morgen 51 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 476 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 15ten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dengel subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1162. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das der Wittwe Katharina Ambrosy, geb. Chlupka, zugehörige, in Krußöwen, im Kirchspiele Bialla, gelegene Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 65 Rthlr. zufolge der bei der Gerichtskommission zu Bialla einzusehenden Taxe, soll am 5ten Oktober 1847, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale der Königl. Gerichtskommission zu Bialla subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1163. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Iwenberg, Kirchspiels Kussen, belegene, dem Kölmer Michael Neubacher gehörige Grundstück, bestehend aus 62 Morgen 66 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 397 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 19ten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die

Digitized by Google

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich;

die Erben der Christian und Euphrosine, geb. Bilefeld, Samelschen Eheleute,

für welche 633 Rthlr. 70 gr. (alte Münze) eingetragen stehen,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1164. Der wegen verübten Betruges hier in Untersuchung befangene Johann Christian Zander hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsorte Leitgirren entfernt und nicht mehr ermittelt werden können. Alle Militair- und Civilbehörden werden hiermit ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Kaukehmen, den 1sten Juli 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1165. Der nachstehend signalisirte Loksmann Samuel Adomeit aus Pleinlaucken hat sich der Fortsetzung einer wider ihn wegen Diebstahls hier schwebenden Untersuchung dadurch entzogen, daß er seinen Wohnort Pleinlaucken heimlich verlassen hat.

Wir ersuchen daher alle Wohllöbliche Polizeibehörden ergebenst, auf den Adomeit vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu wollen.

Insterburg, den 6ten Juli 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Samuel Adomeit.) Geburtsort: Jeswethen; Aufenthaltsort: Pleinlaucken; Religion: lutherisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: alle; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine. — Des Schreibens unkundig.

№ 1166. Nachstehend signalisirte drei Häuslinge sind gestern von der Arbeit außerhalb der Anstalt entwichen und werden sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersucht, auf dieselben vigiliren und im Betretungsfalle sie hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 6ten Juli 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Knechts Johann Bartkowski.) Derselbe ist in Görlitz, Kreises Löbau, gebürtig, 31 Jahre alt, katholisch, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, freie Stirn, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, keinen Bart, runde Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt und hat keine besondere Kennzeichen, spricht polnisch und etwas deutsch.

Sig-

Digitized by Google

(Signalement des Losmann Johann Labinski.) Derselbe ist aus Darwieden, bei Darkehmen, gebürtig, 32 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und hat keine besondere Kennzeichen, spricht deutsch, polnisch und litthauisch.

(Signalement des russischen Ueberläufer Johann Zackolowski.) Derselbe ist angeblich in Ostrowo, Gouvernements Grodno, geboren, 35 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe und runde Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart (rasirt), vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, hat keine besondere Kennzeichen und spricht polnisch.

Bekleidung sämmtlicher Individuen. Tuchmütze von grießem Haustuch mit dunkelm Boden und dergleichen Bräme, grieße Drillichjacke mit dunkeln Oberärmeln und dergleichen Kragen, kurze grieße Drillichhosen mit Streiflingen, Hemde und leinenes dunkles Halstuch.

№ 1167. Der als Vagabonde anerkannte Johann Skroblin, welcher vom Königl. Domainen-Rentamt Tiegenhof nach Insterburg dirigirt war, kam am 10ten v. M. von Rußland per Transport nach Memel, weil er im Tilschenschen Kreise dortselbst als angeblich Taubstummer unter dem Namen Johann Polenz vagabondirt und seine vom Rentamt Tiegenhof unterm 8ten März zur Reise hierher gültige Route verfälscht hatte. Vom Königl. Landrathsamte zu Memel hat derselbe unterm 10ten v. M. eine Reiseroute auf 10 Tage gültig bis hierher erhalten, sich aber bis jetzt nicht gemeldet. Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich die Wohllöbl. Polizeibehörden, auf dieses gefährliche Individuum zu vigiliren und dasselbe im Betretungsfalle per Transport hierher gelangen zu lassen. Insterburg, den 7ten Juli 1847.

Der Landrath Schirmeister.

(Signalement des Johann Skroblin.) Geburtsort: Insterburg; Aufenthaltsort: Kamswicken; Religion: evangelisch; Alter: 17 Jahre; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch.

№ 1168. Der Häusling, Maler Kasper Friedrich Zinck ist vergangene Nacht aus dem Probedienste des hiesigen Malers Dey entwichen und hat zugleich ein Paar

Digitized by Google

braune Tuchhosen mitgenommen. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den Entwichenen vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 8ten Juli 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Kasper Friedrich Zinck.) Geburtsort: Elbing; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Nase: lang; Mund: klein; Zähne: gut; Bart: rasirt; Kinn und Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schwächlich; Sprache: deutsch und hebräisch. Besondere Kennzeichen: an der rechten Hand über die beiden letzten Finger eine Narbe von einem Degenhieb.

Bekleidung. Eine schwarze Tuchmütze, eine schwarzblaue struffene Binde, eine braunbunte Weste, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar weiße baumwollene gestrickte Unterhosen, ein Paar Stiefel, ein grüner Tuchrock mit schwarzem Sammtkragen und Aufschlägen und ein Hemde.

№ 1169. Der unterm 17ten November v. J. (Oeff. Anz. Stück 47, Seite 604, № 1947) steckbrieflich verfolgte Konditor-Lehrling Karl Ludwig Kapol hat sich hier eingefunden. Gumbinnen, den 1sten Juli 1847. Der Magistrat.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1170. Zwei tüchtige Schreiber, wo möglich der polnisch masurischen Sprache mächtig, werden als Protokollführer und Dollmetscher gesucht; worüber nähere Auskunft giebt — der Landes-Oekonomierath Wedthoff in Gumbinnen.

№ 1171. Meine im Dorfe Kampischkehmen, ¾ Meilen von Gumbinnen abgelegene Bockwindmühle, mit einem Gange, nebst 8 Morgen Land preuß. Maaßes, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige ersuche ich daher ergebenst, das Nähere mit mir bis zum 1sten September d. J. zu besprechen.

Paßereit, Mühlenbesitzer.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 29. Gumbinnen, den 21sten Juli 1847.

№ 178. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 26ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres: unter

№ 2857 vom 11ten Juni 1847, betreffend die den Gemeinden der Kreise Rees und Borken in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Wesel über Brünen, Hechelsjen und Räsfeld nach Borken und deren künftige Unterhaltung verliehenen fiskalischen Befugnisse;

№ 2858 und vom 25sten desselben Monats, den Wiedereintritt der Mahlsteuer-Erhebung betreffend; und

№ 2859 die Bekanntmachung vom 4ten Juli 1847, den Beitritt der den thüringischen Zoll- und Handelsverein bildenden Staaten zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritanien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung, vom 13ten Mai 1846, betreffend.

Das 27ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

№ 2860 das Allerhöchste Privilegium vom 21sten Juni 1847, wegen Emission von 1,500,000 Rthlr. Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft, und

№ 2861 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25sten ej. m., betreffend die den Grafen v. Alvensleben zu Erxleben und den Gemeinden Weferlingen und Eschenrode in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Erxleben über Horslingen nach Weferlingen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 179. Die Sicherung der Ufer des kurischen Haffes betr. M. d. J. 21sten Juni.

Um die Ufer des kurischen Haffes gegen den Abbruch, welcher durch die Wellen und durch das Treibeis verursacht wird, zu sichern, und um den Fischstand zu schonen, sollen die daselbst lagernden Steine bis auf eine Entfernung von 20 Ruthen haffwärts nicht ohne besondere polizeiliche Genehmigung ausgehoben werden.

Wer dagegen handelt, hat eine Geldbuße bis zu 5 Rthlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

(Amtsblatt No. 29.)

Indem

Digitized by Google

Indem wir diese Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die betreffenden Polizeibeamten an, die Befolgung derselben genau zu überwachen.

Gumbinnen, den 30sten Juni 1847.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 180. Betrifft die Versteuerung des am 1sten August d. J. auf den Mühlen sich befindenden Mahlguts.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25sten v. M. (Gesetzs. Stück 26) soll alles Mahlgut, welches sich am 1sten August d. J. auf den Mühlen befinden wird, und für welches ohne den bewilligten zeitweisen Erlaß der Mahlsteuer nach §. 6 n. des Gesetzes vom 30sten Mai 1820 die Körnersteuer hätte entrichtet werden müssen, bevor dasselbe zur Mühle gebracht wurde, der Steuerbehörde unverzüglich und spätestens bis zum Ablaufe des 1sten August d. J. angemeldet und versteuert werden.

Mit Beziehung auf diese gesetzliche Anordnung werden hierdurch in den mahlsteuerpflichtigen Städten Gumbinnen, Insterburg und Tilsit alle Betheiligten aufgefordert, die vorgeschriebene Anmeldung bei den gewöhnlichen Steuerstellen mündlich oder schriftlich abzugeben, und dabei das Mahlgut in demjenigen Zustande anzumelden, in welchem es sich zur Zeit der Anmeldung befindet, also entweder nach dem Gewichte oder der Gattung des noch unvermahlen vorhandenen Getreides, oder nach dem Gewichte und der Gattung der bereits erzielten Fabrikate an Mehl, Kleie, Schrot u. s. w., worauf der erforderliche Mahlschein ertheilt werden wird.

Soweit sich am 1sten August d. J. Mahlgut auf den Mühlen befindet, welches zwar der Mahlsteuer nicht unterliegt, jedoch nach den bestehenden Control-Vorschriften mit einer amtlichen Bezettelung versehen sein muß, ist diese Bezettelung ebenfalls spätestens bis zum Ablauf des 1sten August d. J. einzuholen.

Für die Versteuerung des noch auf der Mühle befindlichen Mahlguts und für die Beschaffung der Bezettelung ist neben dem Mahlgaste auch der Müller verantwortlich. Mahlposten aber, welche bis zum Ablaufe des 1sten August der Steuerbehörde nicht angemeldet worden sind, werden als Gegenstand einer beabsichtigten Defraude angesehen und behandelt.

Die Anmeldung des Mahlguts kann bereits am 31sten Juli d. J. während der vorgeschriebenen Dienststunden erfolgen und auch am 1sten August werden die Steuerstellen, mit Ausnahme der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes, zur Entgegennahme der Anmeldungen während jener Dienststunden bereit sein.

Königsberg, den 13ten Juli 1847.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben: Der Ober-Regierungsrath Voigtel.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 29.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 29. Gumbinnen, den 21sten Juli 1847.

Bekanntmachungen.

№ 1172. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 2ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern am 23sten d. M. ausgelooste, Königsberger Stadtobligationen kündigen wir hiermit zum 1sten Januar 1848:

№ 658, 1767, 2760, 2967, 3023, 4150, 4309, 4634, 5095, 5171, 6251, 6328, 6460, 6567, 6579, 6714, 6917, 7369, 8264, 8294, 8549, 9242, 9258, 9275, 9663, 10059, 10065, 10125, 10746, 10751, 12400, 12439, 13304, 13324, 13338, 13344, 13375, 13388 und 13441, à 50 Rthlr.

№ 119, 593, 977, 1009, 2535, 2843, 3533, 4565, 4901, 5765, 6072, 6289, 6809, 7164, 7448, 7871, 7935, 8024, 8801, 8970, 10587, 10953, 11198, 11574, 12107 und 12897, à 100 Rthlr.

№ 1113, à 150 Rthlr.

№ 293, 365, 421, 430, 2285, 2565, 3892, 4389, 4486, 8726 und 8764, à 200 Rthlr.

№ 2635, 3524, 9397 und 9437, à 300 Rthlr.

№ 27, 3797, 8177, 8441, 9072, 9407, 10517, 11986 und 13980, à 500 Rthlr.

№ 2861, à 600 Rthlr.

№ 1457, 1497, 2493, 2780 und 8893, à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2ten Januar 1848 ab durch unsere Stadt-Hauptkasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zinscoupons von № 7 bis 14, versehen sein müssen. Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Januar 1848 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten Februar k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Korrespondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere genannte Kasse sich einlassen.

Königsberg, den 23sten Juni 1847.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Digitized by Google

№ 1173. In der Untersuchungssache gegen den Dragoner Ferdinand Raujokat des 1sten Dragoner-Regiments, aus Kraupischken, Kreises Ragnit, gebürtig, ist durch das kriegsgerichtliche Erkenntniß d. d. Königsberg den 5ten und die Allerhöchste Bestätigungs-Ordre vom 22sten Juni d. J.:

wegen dritten und zwar unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und deren gesetzliche Folgen, körperlicher Züchtigung und sechsmonatlicher Festungs-Baugefangenschaft gegen den Angeschuldigten rechtskräftig verhängt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königsberg, den 10ten Juli 1847.

Das Königl. Gericht der ersten Division.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1174. Der Wirth Lebrecht Hoffmann zu Lipten, alias Wietullen, beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen Lande eine Bockwindmahlmühle mit einem Gange zu erbauen und hat den Konsens dazu nachgesucht. Indem dies zur Kenntniß der betheiligten Kreiseingesessenen gebracht wird, werden diejenigen, welche gegen diese Anlage rechtliche Einwendungen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, mir solche in der gesetzlichen vierwöchentlichen Frist anzuzeigen, wobei ich bemerke, daß diese Frist mit demjenigen Tage ihren Anfang nimmt, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben wird, und daß diese Frist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch ist. Heydekrug, den 7ten Juli 1847. Der Landrath v. Zabelitz.

№ 1175. Der Grundbesitzer Blumenthal in Friedlaugken beabsichtigt auf seinem daselbst gelegenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen.

Nach Vorschrift des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 fordere ich alle diejenigen auf, welche begründete Einwendungen gegen die projektirte Anlage zu haben glauben, solche binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzubringen. Heinrichswalde, den 9ten Juli 1847.

Der Landrath Schlick.

№ 1176. Das Dorfgerichtssiegel mit der Umschrift: „Dorfgericht Eydtkischken, Intend.-Amts Gerskullen," ist verloren gegangen, was zur Verhütung von Mißbrauch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das neue Siegel eine andere Umschrift erhalten wird. Ragnit, den 12ten Juli 1847. Der Landrath v. Sanden.

№ 1177. Der Kölmer Rathke zu Budwethen beabsichtigt auf seinem daselbst belegenen Grundstücke eine Bockwindmühle von einem Gange zu errichten.

In

Digitized by Google

In Gemäßheit der Vorschrift des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Projekt mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen dagegen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir angebracht werden können.

Ragnit, den 12ten Juli 1847. Der Landrath v. Sanden.

№ 1178. Der Müller August Krüger beabsichtigt auf dem von ihm in Bittehnen erkauften Lande eine Bockwindmühle von einem Gange zu errichten.

Dieses Projekt wird in Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen dagegen, insofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir angebracht werden können. Ragnit, den 12ten Juli 1847. Der Landrath v. Sanden.

№ 1179. Im Salzmagazin zu Rhein sollen noch im Laufe dieses Jahres unter die Balken der zweiten Etage Unterzüge angebracht werden.

Die Kosten dieser Vorkehrung sind auf 153 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., einschließlich 87 Rthlr. für das erforderliche Holz, veranschlagt. Die Ausführung wird am 26sten d. M., Vormittags 10 bis 12 Uhr, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den mindestfordernden Unternehmer bei dem Steueramte Rhein ausgeboten, bei welchem Anschlag und Lizitations-Bedingungen zur Einsicht ausliegen. Bei annehmbarem Gebote wird der Zuschlag zur Stelle ertheilt. Gumbinnen, am 3ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Haupt-Steueramt.

№ 1180. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe gegen sofortige baare Bezahlung der den Holzdieben abgenommenen und von ihnen nicht eingelösten Pfandstücke, als: mehrerer Holzschlitten, Aexte, Beile und Sägen, wird ein Termin auf Sonnabend den 24sten Juli d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt. Nassawen, den 3ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1181. Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Engels beabsichtigt auf dem hieselbst in der deutschen Straße belegene Grundstück № 2, in dem Nebenhause eine Zündholz-Fabrik anzulegen, unter Berücksichtigung der im Reskripte des Ministeriums des Innern vom 12ten Dezember 1842 näher vorgeschriebenen Bedingungen. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen angemeldet werden müssen. Tilsit, den 15ten Juli 1847. Der Magistrat.

Digitized by Google

№ 1182. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der sich zur Streunutzung eignenden Distrikte der hiesigen Forst pro 1847 werden folgende Termine festgesetzt:

a) den 9ten August d. J., von 8 Uhr Morgens ab, im Gasthause des Herrn Peerkuhn zu Seckenburg, für die Beläufe Tawellningken I. und II., Meyruhmen, Matzgirren und Inse; und

b) den 13ten August d. J., von 8 Uhr Morgens ab, im Gasthause des Herrn Westphal in Schackuhnen, für die Beläufe Karkell, Wentaine, Wirschupp, Skirwith, Ackmenischken und Kuhlens.

Die Pachtbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Ibenhorst, den 13ten Juli 1847. Der Oberförster Rusch.

№ 1183. Der hiesige Gerbermeister Rousselle beabsichtigt auf seinem Grundstück Lötzen № 25 eine Gerberei anzulegen. Dieses wird in Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen hiegegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns angebracht werden müssen. Lötzen, den 9ten Juli 1847. Der Magistrat.

№ 1184. Der hiesige Mälzenbräuer Christian Feyerfänger beabsichtigt auf seinem Grundstücke Lötzen № 14 eine Malzdarre anzulegen. Indem wir dies in Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß des Publikums bringen wird gleichzeitig bemerkt, daß etwanige Einwendungen hiegegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns angebracht werden müssen. Lötzen, den 10ten Juli 1847. Der Magistrat.

№ 1185. Dem angeblichen Handschuhmacher Wilhelm Jungnickel aus Neukirch, Kreises Heinrichswalde, welcher hier wegen Legitimationslosigkeit angehalten worden, ist ein silberner Theelöffel mit dem gravirten Zeichen: J. K. den 16ten Dezember 1844, über dessen redlichen Besitz er sich auszuweisen nicht vermochte, abgenommen.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert innerhalb vier Wochen sich zu melden, seinen Eigenthums-Anspruch an dem qu. Theelöffel nachzuweisen und über die Art und Weise der Entwendung auszulassen.

Nach fruchtlosem Ablauf der qu. Frist tritt das weitere gesetzliche Verfahren über den qu. Theelöffel ein. Insterburg, den 13ten Juli 1847.

Der Magistrat.

№ 1186. (Nothwengiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Purwienen, Kirchspiels Ischdaggen, belegene, den Theodor und Friederike

Digitized by Google

Friederike Auguste Wittenbergschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einer Bockwindmühle mit einem Platze von 142 □Ruthen preuß. Maaßes, einem Wohnhause und einer Acker- und Wiesenfläche von 4 Morgen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1664 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll am 24sten August 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1187. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Jons Nessatschen und Christoph Szimkatschen Eheleuten gehörige Bauergut Pautkandschen № 2, mit einer Grundfläche von 119 Morgen 88 □Ruthen, abgeschätzt auf 1284 Rthlr., soll am 27sten August 1847, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hay theilungshalber an Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

№ 1188. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Rudstannen, Kirchspiels Niebudßen, unter № 380 belegene, den Eheleuten Matthias Ludwig und Dorothea, geb. Grichel, gehörige Bauergut, bestehend aus einer Hof-, Bau- und Gartenstelle und einem separirten Feldplane von 73 Morgen 179 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1321 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 31sten August 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1189. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu der Grund- und Mühlenbesitzer Leopold Albrechtschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, zu Czukten, Kirchspiels Czychen, unter № 1 belegene Zinsgut, nebst einer Bockwindmühle, bestehend aus einer Grundfläche von 85 Morgen 78 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 990 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzt, soll am 24sten September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, mit dem Bemerken, daß die Separation dieses Guts bereits eingetreten und der Feldplan schon zugewiesen ist.

№ 1190. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Zum Zweck der Erbenauseinandersetzung soll das in hiesiger Stadt am Ringe des Marktes, unter der Hypothekennummer 52 belegene, den Wittwe Charlotte Danielczikschen Erben gehörige Mälzenbräuerhaus nebst einer Hufe Ackerland, einer

Mar-

Digitized by Google

Markowsker und einer im Roßgarten gelegenen Wiese, einem Gekröch- und Obstgarten und Waldantheil, zusammen abgeschätzt auf 2159 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, im Termine den 28sten September 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1191. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das den Einsaßen Johann und Catharina Murßoschen Eheleuten gehörige, aus 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. bestehende, auf 400 Rthlr. abgeschätzte Kölmergrundstück Schwiddern № 16, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusenden Taxe, soll am 20sten Oktober 1847, Vormittags 10 Uhr, vor der Königl. Gerichts-Deputation in Bialla subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß die im obigen Termine Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen an das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

№ 1192. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Ludwig und Juliane Kiehlschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Ußkullmen № 9 (14), abgeschätzt auf 980 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 20sten Oktober 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse, Zimmer № 6, subhastirt werden.

Der Robert Kumbartski wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1193. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Michael Grigullschen Erben gehörige kölmische Gut Skirbst, Kirchspiels Neukirch, Antheil 11, № 20, bestehend aus 50 Morgen 66 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Oktober 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse, Zimmer № 6, subhastirt werden.

Oeffentlich vorgeladen werden:

1) der Karl Reinhold Juschka, 2) die Amalie Elisabeth Henning und 3) die Wilhelmine Henning.

№ 1194. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Kunkatschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Rucken № 35 (1), abgeschätzt

Digitized by Google

schätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Oktober 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse, Zimmer № 6, subhastirt werden.

Der Friedrich Saunus wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1195. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Kirchspiele Eckertsdorf, im Dorfe Eckertsdorf unter № 11 belegene Zinsgut, mit einer Grundfläche von 83 Morgen 103 □Ruthen preuß. Maaßes, gehörig den Piotrow Prekopp und Katharina, geb. Paraßimow, Baludzinschen Eheleuten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 709 Rthlr. abgeschätzt, soll am 1sten September 1847 vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Malm, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1196. Der Losfrau Catharina Lauff, geb. Danielzig, aus Widminnen ist am heutigen Tage im Dorfe Ogonken eine blaßrothe Kuh von mittler Größe, 10 Jahre alt, ohne Abzeichen, als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Kuh wird hiermit aufgefordert, sich schleunigst hier zu melden und seine Eigenthumsansprüche nachzuweisen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Angerburg, den 13ten Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1197. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Kurschen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 3 belegene, der Katuße Thullweit gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen nom. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 817 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 22sten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1198. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Powilken, Kirchspiels Picktupönen, unter № 11 belegene, dem Wilhelm Janert gehörige Grundstück, bestehend aus 76 Morgen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur im Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 824 Rthlr. abgeschätzt, soll am 15ten September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse subhastirt werden.

№ 1199.

Digitized by Google

№ 1199. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Klein-Retzken, Kirchspiels Marggrabowa, unter № 5 belegene, den Andreas Carl und Anna, geb. Kerbstadt, Prostkaschen Eheleuten gehörige adlich-kölmische Grundstück, bestehend aus zwei Hufen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 740 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 4ten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Erben der verstorbenen Hauptmann v. Boyen, geb. Ebert;

2) die Erben der verstorbenen Wittwe Christine Korth, geb. Eberhardt,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1200. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Peter und Maria Sawatzkischen Eheleuten gehörige kölmische Grundstück Prawdziskeu № 4, von einer Hufe kulmisch, abgeschätzt auf 350 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1201. Der Wirth Gottfried Schmäling in Ballienen beabsichtigt auf seinem dortigen Grundstücke eine Bockwindmühle mit einem Gange zu erbauen. Mit Bezug auf §. 29. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 bringe ich dies Bauprojekt zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß Einwendungen dagegen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist hier anzubringen sind. Gumbinnen, den 16ten Juli 1847.

Der Landrath Burchard.

№ 1202. Zur Verpachtung des Jakob Lußgaschen bäuerlichen Grundstücks zu Romanowen ist auf den 9ten August d. J. hier im Geschäftslokale des Unterzeichneten ein Lizitationstermin anberaumt, zu welchem geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird und die Pachtbedingungen hier zu jeder Zeit eingesehen werden können. Lyk, den 15ten Juli 1847. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Sicherheits-Polizei.

№ 1203. Der Knabe Mertin Jaquet, 13 Jahre alt, in Suwalken, in Polen, geboren, welcher bei seinen Großeltern in Rakowken, ebenfalls in Polen, erzogen ist und sich seit dem Winter v. J. in dem Goldapper Kreise bettelnd herumgetrieben haben will, ist am 3ten d. M. im hiesigen Kreise beim Betteln arretirt und hier im Polizeigefängniß untergebracht, heute aber aus demselben entwichen. Der

Digitized by Google

Der Junge hat blonde Haare, hohe Stirn, weiße Augenbraunen, kleinen Mund, blaue Augen, kleine Nase, ovales Kinn, rundes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Er spricht deutsch und litthauisch und giebt das Dorf Skaikgirren, Kirchspiels Szittkehmen, Kreises Goldapp, fälschlich als seinen Wohnort an, gehört aber nach Polen hin, woselbst auch sein Vater wohnt.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden mache ich auf diesen Vagabonden aufmerksam und stelle anheim, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle über die Landesgrenze zu schicken, wozu er auch hier schon bestimmt und deshalb der Königl. Grenzkommissarius bereits angefragt war. Gumbinnen, den 14ten Juli 1847.

Der Kommissarius für das Armenwesen, Regierungs-Sekretair Dodillet.

№ 1204. Die 21 Jahre alte unverehelichte Charlotte Wiesenau aus Engelstein, deren Signalement nicht beigefügt werden kann, steht bei uns wegen eines in Pillau verübten großen Hausdiebstahls in Untersuchung. Selbige hat sich im Laufe der Untersuchung aus Engelstein entfernt und ist ihr jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiermit ergebenst ersucht, auf die ꝛc. Wiesenau zu vigiliren und, wenn sie sich betreffen läßt, sie mit einem Zwangsreisepasse hierher zu weisen, von dem Verfügten uns auch gefälligst in Kenntniß zu setzen. Angerburg, den 1sten Juli 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1205. Der Häusling Arbeitsmann Carl Wilhelm Krause ist heute auf dem Transport von Koppershagen nach der Anstalt, entwichen. Sämmtliche Wollöbliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den Entwichenen vigiliren und im Betretungsfalle hierher liefern lassen zu wollen. Tapiau, den 14ten Juli 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Carl Wilhelm Krause.) Geburtsort: Liep; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stark; Mund: groß; Bart: rasirt: Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch.

Bekleidung: griese Tuchmütze mit dunkelm Boden und dergleichen Bräme, griese Tuchjacke mit dunkelm Kragen und Oberärmeln, kurze griese Drillichhosen und Streiflinge, wollene Strümpfe und Holzpantoffeln.

№ 1206. Der unten näher beschriebene Philippone Minka Prekop, welcher wegen Diebstahls zur einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ist am 15ten d. Mts. auf dem Transporte von hier nach Rastenburg, unfern Prangenau, seinen Begleitern entsprungen. Sämmtliche Polizeibehörden, so wie die Herren Gendarmen

Digitized by Google

ersuchen wir ergebenst, auf diesen gefährlichen Verbrecher ein wachsames Auge zu haben, ihn, da wo er betreten wird, sofort dingfest zu machen, und unter sehr sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Sensburg, den 16ten Juli 1847.

Der Magistrat.

(Signalement des Minka Prekop.) Geburtsort: Lipienen; Aufenthaltsort: Eckertsdorf; Religion: griechisch; Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: theilweise bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau (eigentl. braun); Nase: proportionirt; Mund: klein; Bart: hellblond; Zähne: vollzählig; Kinn: behaart; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittel; Sprache polnisch und russisch; besondere Kennzeichen: sommersprossig.

Bekleidung: ein grauer Nanquin-Ueberrock (sogen. Schlafrock), ein Paar graustreifige Nanquinhosen, ein Paar Halbstiefel, eine geldgeblümte Piquewestе, ein kurzes Hemd über die Beinkleider, eine brauntuchene Mütze mit ledernem Schirm.

№ 1207. Nachstehend signalisirter Häusling Ludwig Pospiech ist von der Arbeitsstation Rockelheim entwichen, und werden sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 15ten Juli 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Knechts Ludwig Pospiech.) Geburtsort: Goldapp; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

Bekleidung: griese Tuchmütze, griese Tuch- und griese Drillichjacke, kurze griese Drillichhosen mit Streiflingen, ein Hemde.

№ 1208. Die nachstehend signalisirte unverehelichte Urte Fischkohl aus Oschweningken, Kirchspiel Skaisgirren, hat Gelegenheit gefunden, heute Morgen beim Herauslassen der Gefangenen vom hiesigen Schloßhofe zu entweichen. Alle Wohllöblichen Polizeibehörden werden daher ersucht, auf die Urte Fischkohl vigiliren und dieselbe, falls sie betroffen wird, unter sicherer Bedeckung hierher gelangen zu lassen.

Insterburg, den 16ten Juli 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement der Urte Fischkohl.) Geburtsort: Gussen; Aufenthaltsort: Oschweningken; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahr; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch.

Bekleidung:

Bekleidung: eine blaue Leinwandjacke mit weißen Blumen, ein blauer Leinwandrock von demselben Zeug, eine blaue Leinwandschürze mit weißem Muster, ein leinenes Hemde, ein leinwandner Unterrock, ein großes gelbes Tuch, barfuß.

№ 1209. Dem hier wegen mehrer, zum Theil gewaltsamer, Diebstähle in Untersuchung und Haft befindliche Losmann Barth aus Menkinnen ist es in der letzt vergangenen Nacht gelungen, aus dem hiesigen städtischen Gefängniß zu entspringen und ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen, auf diesen unten signalisirten, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen zu fahnden und denselben im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Insterburg, den 17ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Losmann Johann Barth.) Geburtsort: Menkinnen; Aufenthaltsort: Kraschinnen; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkel; Augen: blau: Nase: stumpf und breit; Mund: groß; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn- und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein blauwandtener Ueberrock, ein Paar graue leinene Hosen, ein Paar lange Stiefel, ein rothbaumwollenes Halstuch mit kleinen weißen Blumen, eine dunkele Tuchmütze mit Schirm.

№ 1210. Der Losmann Michael Perstadt von hierselbst ist am 8ten d. M. von Gumbinnen aus, nachdem er seine Strafe wegen Bettelei verbüßt hat, mittels Reiseroute hierher zurückgewiesen, aber hier nicht eingetroffen. Alle resp. Polizeibehörden werden demnach dienstlich ersucht, diesen arbeitscheuen, noch vollkommen erwerbsfähigen Menschen, wo er sich betreten läßt, zu arretiren und nach dem Gesetze vom 6ten Januar 1843 als Landstreicher zu behandeln. Goldapp, den 17ten Juli 1847.

Der Magistrat.

(Signalement des Michael Perstadt.) Geburtsort: Ballethen; Aufenthaltsort: Goldapp; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: rasirt; Kinn: rund; Gesicht: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: am Zeigefinger rechter Hand eine Schnittnarbe.

Anzeigen von Privat-Personen.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 1211. Nachstehender von des Herrn Ministers des Innern Excellenz bestätigter Beschluß:

Das

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt hat,

in Erwägung,

daß schon seit längerer Zeit der Zinsfuß im Allgemeinen wieder gestiegen ist, die sichere Unterbringung von Kapitalien zu 4 Prozent und selbst zu noch höheren Zinsen keinen Schwierigkeiten mehr unterliegt, und in Folge dessen die Bestände der Renten-Versicherungs-Anstalt durchschnittlich die bei ihrer Gründung vorausgesetzte Zins-Nutzung von 4 Prozent gewähren,

mithin die Gründe wegfallen, welche zu dem Beschluß vom 4ten November 1842 wegen Herabsetzung der in den Statuten bestimmten ursprünglichen Rentensätze und entsprechenden Modifikationen in Betreff der Dotationskapitalien und deren Rückgewähr Veranlassung gegeben haben,

unter diesen Umständen aber die fernere Aufrechthaltung jenes Beschlusses im Interesse der Anstalt unnöthig ist, während selbige mit dem Interesse der hinzutretenden Mitglieder in entschiedenem Widerspruch stehen würde,

und in Betracht, daß die Wiederaufhebung jenes Beschlusses und die Wiederherstellung der Bestimmungen der Statuten für alle sich von jetzt ab bildenden Jahresgesellschaften nach §. 18 der Statuten keinem Bedenken unterliegt, auch der Umstand, daß zur Jahresgesellschaft 1847 bereits zahlreiche Einlagen gemacht worden, der Anwendung der statutarischen Bestimmungen in sofern nicht entgegen steht, als selbige für die Einleger vortheilhafter sind, wie die durch den Beschluß vom 4ten November 1842 festgesetzten;

hierdurch beschlossen,

daß für die sich von jetzt ab bildenden Jahresgesellschaften, mit Einschluß der diesjährigen, die vermittels Beschlusses vom 4ten November 1842 getroffenen Bestimmungen außer Kraft zu setzen, und dagegen die in den §§. 16, 17, 19, 20 und 32 B. der Allerhöchst genehmigten Statuten vom 27sten August 1838 wegen der ursprünglichen Rentensätze, der Dotationskapital-Beträge, der Bildung der Renten-Kapitalien und der Rückgewähr enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung zu bringen,

übrigens Ausfertigung dieses Beschlusses dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen.

Berlin, den 4ten Juni 1847.

(L. S.) Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt:

(gez.) Schulze. Mendelssohn. Gamet. Berend. Holfelder. Seeger.

v. Maliszewski.

Vor-

Digitized by Google

Vorstehender Beschluß wird hierdurch bestätigt.

Berlin, den 25sten Juni 1847. Der Minister des Innern.

(gez.) von Bodelschwingh.

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß in Gemäßheit desselben für die jetzt in der Bildung begriffene Jahresgesellschaft 1847, so wie für die künftig sich bildenden Jahresgesellschaften die ursprünglichen Rentensätze betragen:

Bei der 1sten Altersklasse	3	Rthlr.	—	Sgr.	mit einem Dotationskapital von	75	Rthlr.	—	Sgr.
" " 2ten "	3	"	10	"	"	"	"	"	"	83	"	10	"
" " 3ten "	3	"	20	"	"	"	"	"	"	91	"	20	"
" " 4ten "	4	"	—	"	"	"	"	"	"	100	"	—	"
" " 5ten "	4	"	10	"	"	"	"	"	"	108	"	10	"
" " 6ten "	5	"	5	"	"	"	"	"	"	129	"	5	"

Zugleich wird dabei bemerkt, daß am 14ten d. M. die im §. 61 der Statuten vorgeschriebene Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1846, so wie der nach demselben vorhandenen Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden hat, der achte Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem Revisions-Atteste versehenen Abschlusse abgedruckt ist, und bei der Direktion, so wie bei den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen liegt.

Nach demselben und dessen Beilagen besteht:

1) die im Jahre 1846 gebildete achte Jahresgesellschaft, nach Abzug der während desselben Zeitraums erloschenen, aus 6229 Einlagen (221 vollständigen und 6008 unvollständigen) mit einem Einlage-Kapital von 100,886 Rthlr. Das demselben entsprechende Renten-Kapital aber beträgt 80,495 Rthlr. 12 Sgr.

Die 6te Klasse ist, da sich nicht die erforderliche Zahl von Theilnehmern gemeldet, nicht zu Stande gekommen.

2) Die Renten-Kapitalien der 7 ersten Jahresgesellschaften 1839 bis 1845 einschließlich, beliefen sich am Schluß des Jahres 1846 zusammen auf 4,849,028 Rthlr. 1 Sgr.

3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt nach Abzug des, in Gemäßheit des §. 38 der Statuten auf die Jahresgesellschaften 1839 bis 1842 einschließlich vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch . . . . . 274,306 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf.

Latus . . . 5,203,829 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf.

Digitized by Google

Transport . . . 5,203,829 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf.

4) Der von den konvertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämien-Fonds hatte noch einen Bestand von . . . . . 21,495 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf.

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen, ingleichen Rückgewährungen betrugen . . . . . 14,821 Rthlr. 8 Sgr. — Pf.

6) Die Gesammtsumme der Bestände belief sich hiernach auf . . . . . 5,240,146 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.
wovon 4,274,307 Rthlr. hypothekarisch belegt waren.

7) Die in den Monaten Januar und Februar 1848 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. für das Jahr 1847 betragen:

Für die Jahres-Gesellschaft.	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Alters-Klasse.																	
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Sgr.	pf.
1839 . .	3	14	6	3	26	—	4	7	6	4	18	6	5	2	6	6	17	—
1840 . .	3	10	—	3	19	6	4	—	6	4	12	—	4	24	—	6	9	—
1841 . .	3	9	6	3	20	—	4	—	6	4	10	—	4	21	—	6	7	—
1842 . .	3	10	—	3	21	—	4	1	6	4	12	—	4	22	6	5	21	6
1843 . .	3	4	6	3	11	6	3	19	—	4	—	—	4	19	—	5	19	—
1844 . .	3	4	—	3	11	—	3	19	—	4	—	—	4	17	—	—	—	—
1845 . .	3	3	—	3	10	6	3	19	6	4	—	—	4	16	6	—	—	—
1846 . .	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demselben Verhältniß erfolgen für das Jahr 1847 die Rentengutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, 28sten Juni 1847.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Schulze.

№ 1212. Gute Heeringe, so wie alle Sorten Material-Waaren verkauft zu billigen Preisen, F. Beyer in Ragnit, am Markt № 44.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 30. Gumbinnen, den 28sten Juli 1847.

№ 181. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 28ste Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets Ordres: unter

№ 2862 vom 11ten Juni 1847, betreffend die den Ständen des greiffenberger Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Plathe durch den Greiffenberger Kreis über Greiffenberg und Treptow a. d. Rega in der Richtung auf Kolberg bewilligten fiskalischen Vorrechte;

№ 2863 vom 17ten desselben Monats, betreffend die Declaration der Bestimmung des §. 155, Theil I. des Militair-Straf-Gesetzbuchs, und

№ 2864 vom 2ten Juli 1847, betreffend die der Stadtgemeinde Bleicherode in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Bleicherode über Ober-Gebra zum Anschluß an die Berlin-Kasseler Chaussee bewilligten fiskalischen Vorrechte, zuletzt

№ 2865 die Bekanntmachung, betreffend die Erneuerung der zwischen der Königl. preußischen und der Großherzoglich sächsischen Regierung unterm 13/16ten Januar 1830 abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen Convention. Vom 10ten Juli 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 182. Prämien-Bewilligung für entdeckten und bestraften Baumfrevler. a. d. J. 6508. Juli.

Dem Gendarm Molkentin zu Rhein und dem Feldwächter Baranski zu Darkehmen sind für die Entdeckung von bestraften Baumfrevlern die gesetzlichen Prämien bewilligt worden. Gumbinnen, den 12ten Juni 1847.

№ 183. Prämie für bewirkte Lebensrettung. a. d. J. 1407. Juli.

Dem Knecht Friedrich Haase zu Groß-Berßkurren, Gumbinner Kreises, ist für die mit erheblicher Anstrengung bewirkte Lebensrettung, des Losmannssohns Ludwig Warning daselbst, vom Ertrinken im Pissaflusse, eine Prämie von 5 Rthlr. bewilligt worden. Gumbinnen, den 7ten Juli 1847.

№ 184. Prämie für bewirkte Lebensrettung. a. d. J. 1411. Juni.

Dem Tischler Wilhelm Herr zu Walterkehmen, Gumbinner Kreises, ist für die am 5ten Mai d. J. mit erheblicher Anstrengung bewirkte Lebensrettung der Karoline

Hoffmann daselbst, vom Ertrinken im Rominteſtrom, eine Prämie von 5 Rthlr. bewilligt worden. Gumbinnen, den 8ten Juli 1847.

№ 185. Anerkennung für lobenswerthes Benehmen bei einem Brande. R. d. J. 237. Juni.

Der Oberamtmann Schulz zu Stradaunen hat bei dem am 6ten Juni d. J. im Kirchdorfe Stradaunen stattgehabten bedeutenden Brande sich durch Unerschrockenheit, Umsicht und besondere Thätigkeit ausgezeichnet, so daß wir uns veranlaßt finden, dieses lobenswerthe Benehmen hiermit öffentlich anzuerkennen.

Gumbinnen, den 17ten Juli 1847.

№ 186. Patentertheilung.

Den Orgelbauern Gebrüder Müller zu Reiferscheid iſt unter dem 6ten Juli 1847 ein Patent:

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte Anordnung der Kanzellenschlitze und Klappen; um mit Hülfe eines Windkastens das Manual und Positiv eines doppelten Orgelwerks zugleich spielen zu können, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet iſt,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

№ 187. Patentertheilung.

Dem Stempel-Revisor C. T. N. Mendelsſohn in Berlin iſt unter dem 21ſten Juni 1847 ein Einführungs-Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargeſtellte Maſchine zum Spalten des Leders behufs der Darſtellung lederner Behälter ohne Nath oder Leimung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

№ 188. Summarische Uebersicht aus der Jahres-Rechnung des Ost-der-Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1846. M. d. J. D. 254. Juni.

Auf den Grund der revidirten Jahresrechnung pro 1846 wird der Zuſtand des Städte-Feuer-Sozietäts-Fonds im hieſigen Regierungsbezirke, nach Vorſchrift des § 104 des Reglements vom 29ſten April 1838 (Geſetzſ. pro 1838, Seite 332) in der folgenden Nachweiſung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 2ten Juli 1847.

Sum-

Digitized by Google

Summarische Uebersicht aus der von dem Städte-Feuer-Sozietäts-Fonds abgelegten Jahres-Rechnung pro 1846.

M.	Namen der Städte.	Haupttrag der Versicherungs-Summen pro 1846.	Davon kommen zur Klasse: I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
		Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.	Rt.
1	Angerburg	282160	3730	160510	7430	48990	24090	4690	9580	23240
2	Arys	59630	2250	39530	210	6360	2050	520	3290	5420
3	Bialla	72370	4280	25300	4040	11220	3410	3610	8580	11930
4	Darkehmen	173220	11490	105080	5120	26460	21670	1910	920	570
5	Goldapp	323480	9360	204420	7060	27350	32170	2570	12640	27910
6	Gumbinnen	674650	28710	496020	31320	38980	51130	6100	5280	17110
7	Insterburg	878210	27510	468950	136950	103530	64130	13630	20550	42960
8	Johannisburg	155860	500	55100	7250	56980	8270	6430	13170	8160
9	Lötzen	168960	8400	105590	4950	10260	8490	1360	9610	20300
10	Lyk	278730	10350	177800	14930	25340	20340	3300	5260	21410
11	Märggrabowa	248410	21520	122920	7760	41630	16860	1750	14560	21410
12	Nikolaiken	87210	5400	36290	2690	25910	3100	2520	5940	5360
13	Pillkallen	173020	4230	97150	4960	15790	22320	1250	9090	18230
14	Ragnit	264100	5620	137380	29800	30130	18410	8880	21450	12430
15	Rhein	90610	9770	37540	4320	15140	2140	1050	9680	10970
16	Schirwindt	107070	1120	58070	4540	14650	10390	2490	1800	14010
17	Sensburg	102300	5680	41680	5600	35550	1610	3620	3910	4650
18	Stallupönen	189610	3870	135140	4120	8040	22160	980	3170	12130
19	Tilsit	1618610	44790	729000	198440	404350	94870	57580	27890	61690
	Summa	5948310	208580	3233470	481490	946660	427610	124240	186370	339890

Digitized by Google

№	Namen der Städte.	Hiervon waren an ordentlichen I. Rthl.	Sgr.	₰	II. Rthl.	Sgr.	₰	III. Rthl.	Sgr.	₰
1	Angerburg	6	6	6	399	13	3	24	11	—
2	Arys	3	22	6	98	24	9	—	21	—
3	Bialla	7	1	6	62	17	6	13	11	8
4	Darkehmen	14	—	4	255	8	9	16	26	8
5	Goldapp	15	18	—	509	21	6	23	14	4
6	Gumbinnen	45	9	5	1206	6	5	104	7	2
7	Josterburg	34	19	7	1160	28	10	440	3	6
8	Johannisburg	—	25	—	136	22	6	24	5	—
9	Lötzen	14	—	—	261	14	1	16	15	—
10	Lyk	17	7	6	443	18	9	49	23	—
11	Marggrabowa	32	16	—	305	19	—	25	26	—
12	Nikolaiken	9	—	—	82	9	3	8	29	—
13	Pillkallen	5	7	4	240	22	6	16	16	—
14	Ragnit	8	23	6	338	16	2	95	23	4
15	Rhein	16	8	6	88	5	2	14	12	—
16	Schirwindt	1	26	—	144	27	9	14	—	8
17	Sensburg	9	10	—	101	29	5	18	20	—
18	Stallupönen	6	13	6	335	13	—	13	20	4
19	Tilsit	72	17	10	1783	21	8	657	6	4
	Summa	320	23	—	7956	10	3	1578	22	—

Digitized by Google

Feuer-Sozietäts-Beiträgen aufzubringen zur Klasse: IV.			V.			VI.			VII.			VIII.			Summa der Soll-Einnahme.			Hiervon sind aufgekommen.			Mithin sind in Rest verblieben.		
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
191	7	6	112	12	7	24	9	1	44	1	9	145	2	—	947	3	8	922	26	5	24	7	3
25	13	3	9	12	10	2	23	2	18	26	4	35	27	4	195	21	2	195	21	2	—	—	—
44	20	5	15	27	5	19	7	7	48	25	1	77	24	—	289	17	2	282	16	8	7	—	6
104	13	2	101	—	1	10	5	7	5	2	3	3	1	—	509	27	10	509	27	10	—	—	—
108	26	4	147	26	1	13	21	2	60	24	7	178	22	8	1058	24	8	1058	24	8	—	—	—
152	2	3	237	28	7	32	16	—	22	12	10	105	27	—	1906	19	8	1905	19	8	—	—	—
409	26	9	286	25	11	67	28	9	91	19	—	255	8	8	2747	11	—	2695	7	1	52	3	11
224	18	7	38	17	10	34	8	10	72	24	—	54	1	4	586	3	1	586	3	1	—	—	—
40	6	4	39	18	—	6	21	7	47	25	4	129	4	8	555	15	—	555	15	—	—	—	—
100	12	5	94	27	7	15	19	4	26	17	5	132	19	2	880	25	2	880	25	2	—	—	—
166	14	7	78	22	5	9	10	—	84	28	10	139	26	8	843	13	6	843	13	6	—	—	—
107	15	10	14	7	—	13	13	2	37	1	2	34	12	—	306	27	5	306	27	5	—	—	—
63	4	10	104	4	1	6	20	—	40	25	10	101	15	8	578	26	3	578	26	3	—	—	—
118	23	10	83	24	5	45	22	10	110	12	3	70	23	4	872	19	8	872	19	8	—	—	—
58	16	10	9	29	7	5	18	—	56	2	5	68	28	—	318	—	6	318	—	6	—	—	—
58	18	—	48	14	7	13	8	5	9	22	—	88	24	—	379	21	5	379	21	5	—	—	—
140	6	—	7	5	5	18	20	6	21	5	5	31	—	—	348	6	9	348	6	9	—	—	—
32	2	10	103	12	3	5	1	6	14	9	—	75	12	8	585	25	1	585	25	1	—	—	—
1589	8	3	442	17	8	304	8	10	131	6	10	409	8	8	5390	6	1	5390	6	1	—	—	—
3736	18	—	1977	4	4	649	14	4	944	22	4	2137	20	10	19301	15	1	19218	3	5	83	11	8

Uebersicht

Digitized by Google

Uebersicht sämmtlicher Einnahme pro 1846.

1) An Bestand aus dem Jahre 1845 . . . . . .

2) An Defekten, gemäß vorhergehender Rechnung . . . . . .

3) An Resten, gemäß vorhergehender Rechnung . . . . . .

4) An ordentlichen Beiträgen pro 1846 (inkl. 11 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. irrthümlich deklarirte Beiträge,

5) An Pensions-Beiträgen . . . . . .

6) Extraordinair (von dem Fleischermeister Fahron zu Insterburg, Strafe für unterlassene Ver-

Absolut

M.	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlen- I. Rtl. Sgr. Pf.	II. Rtl. Sgr. Pf.	III. Rtl. Sgr. Pf.
1	Angerburg	Mälzenbräuer Pakroppa . .	Brau- und Malzhaus .	— — —	— — —	— — —
		Demoiselle Kalkowski . . .	Wohnhaus	— — —	10 — —	— — —
		Schneidermeister Reich . .	Wohnhaus	— — —	— — —	— — —
		Frau Justizrath Leitner . .	Wohnh. u. zwei Ställe	— — —	— — —	— — —
		Schneidermeister Behrendt .	Wohnhaus	— — —	20 — —	— — —
2	Bialla . .	Grundbesitzer Gentner . .	Wohnhaus	— — —	— — —	— — —
3	Goldapp .	Pens. Oberkontroleur Schliepe	Schoppen	— — —	— — —	— — —
4	Gumbinnen	Kaufmann Ehmer	eine Scheune	— — —	— — —	— — —
			Latus . . .	— — —	30 — —	— — —

Digitized by Google

	Soll-Einnahme.			Hiervon sind aufgekommen.			Mithin sind in Rest verblieben.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
. . . . .	6859	25	3	6859	25	3	—	—	—
. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
. . . . .	48	5	8	22	12	8	25	23	—
welche wiederum extraordinair verausgabt sind)	19313	13	—	19230	1	4	83	11	8
. . . . .	6	15	—	6	15	—	—	—	—
sicherung eines Schauers)	13	—	—	13	—	—	—	—	—
Summa	26240	28	11	26131	24	3	109	4	8

g a b e.

den Brandschadens-Vergütung zur Klasse:										Vergütungen für zerstörte Zäune ꝛc.			Summa der Soll-Ausgabe.			Ist-Ausgabe.			Ausgabe-Rest.		
IV.			V.			VI.			VII.			VIII.											
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
—	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—	400	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	5	—	—	5	—	—
3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	1	20	—	1	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	700	—	—	150	—	—	—	—	—	850	—	—	566	20	—	283	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	10	—	—	10	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	—	—	—	—	—	98	—	—	32	20	—	65	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	33	10	—	66	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	200	—	—
3	10	—	—	—	—	400	—	—	800	—	—	448	—	—	—	—	—	1681	10	—	1049	10	—	632	—	—

Noch 4) Gumbinnen

Digitized by Google

№	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlen. I. Rtl. Sgr. Pf.	II. Rtl. Sgr. Pf.	III. Rtl. Sgr. Pf.
			Transport	— — —	30 — —	— — —
4	Noch Gumbinnen	Bäckermeister Jordan . . .	eine Scheune . . .	— — —	— — —	— — —
		Kaufmann A. Sinhuber . .	eine Scheune	— — —	— — —	— — —
		Mälzenbräuerwittwe Adolph	zwei Scheunen . . .	— — —	— — —	— — —
		Böttcher Wilhelm Keller . .	eine Scheune . . .	— — —	— — —	— — —
		Frau Amtmann Rabe . .	zwei Scheunen . . .	— — —	— — —	— — —
		Gastwirthin Emilie Steiner .	eine Scheune . . .	— — —	— — —	— — —
		Gerber Buttchereit und Färber Hein	eine Scheune . . .	— — —	— — —	— — —
		Kaufmann Janzon . . .	zwei Scheunen . . .	— — —	— — —	— — —
		Färber Klimkat	eine Scheune	— — —	— — —	— — —
		Demoiselle Steeger . . .	eine Scheune . . .	— — —	— — —	— — —
		Gastwirth Steinbach . . .	eine Scheune	— — —	— — —	— — —
		Feldmesser Brix	eine Scheune	— — —	— — —	— — —
		Goldarbeiter Kopp und Gerbermstr. Toussaint sen. .	eine Scheune . . .	— — —	— — —	— — —
5	Insterburg	Ackerbürger Kaiser	eine Scheune	— — —	— — —	— — —
		Kaufmann Frisch	1 Speicher u. 1 Wohnh	260 — —	150 — —	— — —
		Kaufmann Döring . . .	Zaun	— — —	— — —	— — —
		Kaufmann Rousselle . . .	ein Wohnhaus, ein Stall und Zäune . . .	— — —	— — —	33 10 —
			Latus . . .	260 — —	180 — —	33 10 —

Digitized by Google

den Brandschadens-Vergütung zur Klasse: IV.			V.			VI.			VII.			VIII.			Vergütungen für zerstörte Zäune rc.			Summa der Soll-Aufgabe.			Ist-Ausgabe.			Ausgabe-Rest.		
Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
3	10	—	—	—	—	400	—	—	800	—	—	448	—	—	—	—	—	1681	10	—	1049	10	—	632	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	150	—	—	50	—	—	100	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	200	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	400	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	150	—	—	50	—	—	100	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—	—	—	—	350	—	—	116	20	—	233	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180	—	—	—	—	—	180	—	—	60	—	—	120	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	90	—	—	30	—	—	60	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	400	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	300	—	—	100	—	—	200	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	150	—	—	50	—	—	100	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	200	—	—	66	20	—	133	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	200	—	—	66	20	—	133	10	—
—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	180	—	—	—	—	—	180	—	—	60	—	—	120	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	410	—	—	410	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	—	3	15	—	3	15	—	—	—	—
—	—	—	916	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	11	—	984	11	—	984	11	—	—	—	—
3	10	—	916	20	—	400	—	—	800	—	—	3418	—	—	37	26	—	6049	6	—	3117	6	—	2932	—	—

N.	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlen. I. Rtl. Sgr. ₰	II. Rtl. Sgr. ₰	III. Rtl. Sgr. ₰
			Transport	260 — —	180 — —	33 10 —
5	Noch Insterburg	Gerber Fröse	ein Speicher und Zäune	— — —	— — —	— — —
		Züchnermeister Rompeltin .	ein Stall und Zäune .	— — —	174 — —	— — —
		Bürger Kieselbach	Zäune	— — —	— — —	— — —
		Kaufmann Brämer . . .	eine Scheune u. Zäune	— — —	— — —	— — —
		Kaufmann Döring . . .	zwei Scheunen u Zäune	— — —	— — —	— — —
		Kaufmann Stuzki . . .	eine Scheune u. Zäune	— — —	— — —	— — —
		Stellmachermeister Salewski	eine Scheune, ein Anbau und Zäune . .	— — —	— — —	— — —
		Fleischermeister Trost . .	eine Scheune u. Zäune	— — —	— — —	— — —
		Tischlermstr. Ludwig Helbusch	eine Scheune u. Zäune	— — —	— — —	— — —
		Wittwe Koch	zwei Scheunen, eine Remise und Zäune .	— — —	— — —	— — —
		Kaufmann Porsch . . .	eine Scheune u. Zäune	— — —	— — —	— — —
		Schneidermeister Tromm . .	eine Scheune, ein Anbau, ein Vorrathsh. u. Zäune	— — —	— — —	— — —
		Bäckermeister Kühl . . .	eine Scheune, ein Anbau und Zäune . .	— — —	— — —	— — —
		Gerbermeister Gottow . .	eine Scheune u. Zäune	— — —	— — —	— — —
		Fleischermeister Nagel . .	eine Scheune u. Zäune	— — —	— — —	— — —
		Zimmermeister Bajohr jun. .	eine Scheune u. Zäune	— — —	— — —	— — —
		Kaufmann Woitkowitz . .	eine Scheune . . .	— — —	— — —	— — —
			Latus . . .	260 — —	354 — —	33 10 —

Digitized by Google

den Brandschadens-Vergütung zur Klasse: IV.			V.			VI.			VII.			VIII.			Vergütungen für zerstörte Zäune ꝛc.			Summa der Soll-Ausgabe.			Ist-Ausgabe.			Ausgabe-Rest.		
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
3	10	—	916	20	—	400	—	—	800	—	—	3418	—	—	37	26	—	6049	6	—	3117	6	—	2932	—	—
—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	25	9	5	19	9	5	19	9	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	15	—	183	15	—	125	15	—	58	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	15	—	8	15	—	8	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	449	—	—	10	6	—	459	6	—	159	26	—	299	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565	—	—	11	15	—	576	15	—	207	10	—	369	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	3	12	—	303	12	—	103	12	—	200	—	—
50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	249	20	—	8	9	—	307	29	—	108	5	8	199	23	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	279	25	—	8	3	—	287	28	—	101	11	4	186	16	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	249	20	—	15	15	—	265	5	—	98	21	8	166	13	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	459	25	—	5	7	—	525	2	—	178	15	4	346	16	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	425	—	—	15	10	—	440	10	—	227	25	—	212	15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	419	20	—	20	27	—	440	17	—	160	23	8	279	23	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	430	—	—	13	15	—	443	15	—	156	25	—	286	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	1	10	—	151	10	—	51	10	—	100	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99	25	—	14	1	—	113	26	—	47	9	4	66	16	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	450	—	—	50	—	—	500	—	—	200	—	—	300	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199	15	—	—	—	—	199	15	—	66	15	—	133	—	—
54	4	—	916	20	—	400	—	—	860	—	—	8145	—	—	238	1	9	11261	5	9	5124	25	9	6136	10	—

Digitized by Google

M.	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlen. I. Rtl.	Sgr.	₰	II. Rtl.	Sgr.	₰	III. Rtl.	Sgr.	₰
			Transport	260	—	—	354	—	—	33	10	—
5	Noch Insterburg	Kaufmann Janzon . . .	eine Scheune . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Tischlermeister Glöde . . .	eine Scheune u. Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schmiedemeister Grau . .	eine Scheune . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Stammsche Erben	zwei Scheunen, ein Stroh- u. ein Heugelaß	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Augar	ein Stall und Zäune .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Fuchs	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Bröderlow . .	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Schweiger . .	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mälzenbräuer Reinert . .	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Rentier Kühl	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Klempnermeister Bleß . .	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Fleischermeister Fahron . .	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schneidermeister Koch . .	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Apotheker Schlenther . . .	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Klempnermeister Gombert .	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Oellinger . . .	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufmann Schilling . . .	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gutsbesitzer Dill	zwei Ställe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Exekutor Kammereit . . .	ein Stall und Zäune .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schuhmacher Bork . . .	ein Stall und Zäune .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Latus . . .	260	—	—	354	—	—	33	10	—

den Brandschadens-Vergütung zur Klasse:																								
IV.			V.			VI.			VII.			VIII.			Vergütungen für zerstörte Zäune ꝛc.			Summa der Soll-Ausgabe.			Ist-Ausgabe.			Ausgabe-Rest.		
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
54	4	—	916	20	—	400	—	—	860	—	—	8145	—	—	238	1	9	11261	5	9	5124	25	9	6136	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199	15	—	—	—	—	199	15	—	66	15	—	133	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180	—	—	1	16	6	181	16	6	61	16	6	120	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199	25	—	—	—	—	199	25	—	66	18	4	133	6	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	720	—	—	—	—	—	720	—	—	240	—	—	480	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99	10	—	43	10	—	142	20	—	76	13	4	66	6	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	15	—	13	15	—	13	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	6	2	6	6	2	6	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	5	—	26	5	—	26	5	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	26	6	25	26	6	25	26	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	28	—	24	28	—	24	28	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	1	—	20	1	—	20	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	16	6	17	16	6	17	16	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	25	—	14	25	—	14	25	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	18	—	14	18	—	14	18	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	15	—	12	15	—	12	15	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	11	—	—	11	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—
400	—	—	—	—	—	—	—	—	198	—	—	—	—	—	—	—	—	598	—	—	199	10	—	398	20	—
73	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	6	76	22	6	40	—	—	36	22	6
—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	6	2	23	6	2	18	6	—	5	—
527	29	—	916	20	—	400	—	—	1058	—	—	9543	20	—	476	25	9	13570	14	9	6066	3	11	7504	10	10

6) Johannisburg

Digitized by Google

№	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlen- I. Rtl. Sgr. ₰.	II. Rtl. Sgr. ₰.	III. Rtl. Sgr. ₰.
			Transport	260 — —	354 — —	33 10 —
6	Johannisburg	Wittwe Orlowski	ein Stall	— — —	— — —	— — —
		Fischereipächter Crüger . .	eine Scheune	— — —	— — —	— — —
		Kaufmann Pakroppa . . .	ein Wohnhaus, ein Anbau und Zäune . .	— — —	1184 6 —	— — —
		Bäckerwittwe Ucklanski . .	ein Wohnhaus, ein Stall und Zäune .	— — —	— — —	— — —
		Nadler Steinbach	ein Wohnh. und Zäune	— — —	— — —	— — —
		Schuhmacher Taubert . .	Zäune	— — —	— — —	— — —
7	Lyk . . .	Grundbesitzer Nowopolcki .	ein Stall und Zäune .	— — —	— — —	— — —
		Gymnasial-Kasse	Zäune	— — —	— — —	— — —
8	Marggrabowa	Mälzenbräuerwittwe Preß .	ein Wohn-, ein Brandhaus und Zäune .	— — —	— — —	— — —
		Fleischermeister Koniezko .	ein Wohnhaus . . .	— — —	— — —	— — —
9	Sensburg	Rathmann Manze	ein Wohn- u. ein Malzh.	— — —	358 2 5	— — —
		Schmiedemstr. Schmolenski	ein Zaun	— — —	— — —	— — —
10	Tilsit . .	Kaufmannswittwe Geiger .	zwei Speicher, ein Brauh. und Zäune .	— — —	— — —	1500 — —
		Kahnschiffer Gronau . . .	Zäune	— — —	— — —	— — —
		Kunstgärtner Ewers . . .	Pflanzungen	— — —	— — —	— — —
		Stellmacher Kißuth . . .	ein Wohnhaus . . .	— — —	5 — —	— — —
		Lohgerber Weichel	ein Wohnhaus . . .	— — —	415 — —	— — —
			Summa . . .	260 — —	2316 8 5	1533 10 —

Hierzu die Verwaltungs-Kosten mit . . . . . .

Extraordinair (irrthümlich deklarirte Beiträge, Gerichtskosten und Mandatarien-Gebühren) . . . .

Digitized by Google

den Brandschadens-Vergütung zur Klasse: IV.			V.			VI.			VII.			VIII.			Vergütungen für zerstörte Zäune ꝛc.			Summa der Soll-Ausgabe.			Ist-Ausgabe.			Ausgabe-Rest.		
Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
527	29	—	916	20	—	400	—	—	1058	—	—	9543	20	—	476	25	9	13570	14	9	6066	3	11	7504	10	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	4	—	—	4	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	6	11	—	—	—	10	6	11	5	3	6	5	3	5
200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	8	10	1396	14	10	671	1	10	725	13	—
—	—	—	62	4	2	—	—	—	50	—	—	—	—	—	7	2	6	119	6	8	54	24	7	64	12	1
12	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	11	—	17	29	—	11	20	—	6	9	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	1	15	—	1	15	—	—	—	—
359	28	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	26	8	362	25	2	362	25	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	—	2	7	—	2	7	—	—	—	—
30	—	—	131	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—	163	22	6	163	22	6	—	—	—
10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	3	—	10	3	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	188	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	546	12	5	420	25	9	125	16	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	19	6	17	19	6	17	19	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2200	—	—	—	—	—	—	—	—	87	24	—	3787	24	—	3787	24	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	17	6	37	17	6	37	17	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	415	—	—	415	—	—	—	—	—
1140	18	6	1110	1	8	2788	10	—	1116	—	—	9553	26	11	663	22	9	20482	8	3	12047	3	3	8435	5	—
. . . . .																		1130	9	10	1127	9	10	3	—	—
. . . . .																		30	5	1	30	5	1	—	—	—
Summa der kurrenten Ausgabe																		21642	23	2	13204	18	2	8438	5	—

Die

Digitized by Google

	Summa der Soll-Ausgabe. Rtl.	Sgr.	₰	Ist-Ausgabe. Rtl.	Sgr.	₰	Ausgabe-Reste. Rtl.	Sgr.	₰
Die kurrenten Ausgaben betragen, wie vorseitig nachgewiesen	21642	23	2	13204	18	2	8438	5	—
Hierzu die Ausgabe-Reste an Brandschadens-Vergütungen:									
1) Angerburg	12	15	—	5	—	—	7	15	—
2) Bialla	238	19	—	128	10	—	110	9	—
3) Goldapp	312	20	9	228	15	6	84	5	3
4) Insterburg	1555	3	6	1552	10	—	2	23	6
5) Johannisburg	534	25	—	534	25	—	—	—	—
6) Lyk	233	23	—	25	28	10	207	24	2
7) Marggrabowa	21	7	2	8	—	—	13	7	2
8) Nikolaiken	371	15	1	96	8	3	275	6	10
9) Rhein	203	15	—	203	15	—	—	—	—
10) Schiewindt	202	13	4	2	13	4	200	—	—
11) Tilsit	2530	16	—	1239	26	8	1290	19	4
Summa aller Ausgaben	27859	16	—	17229	20	9	10629	25	3

Balance:

Die Ist-Einnahme beträgt	26131 Rtl.	24 Sgr.	3 ₰.
Die Ist-Ausgabe beträgt	17229 "	20 "	9 "
Bleibt baarer Bestand	8902 Rtl.	3 Sgr.	6 ₰.
Dazu:			
Die Einnahme-Reste mit	109 "	4 "	8 "
Summa	9011 Rtl.	8 Sgr.	2 ₰.
Die Ausgabe-Reste betragen	10629 "	25 "	3 "
Bleibt Passiv-Vermögen	1618 Rtl.	17 Sgr.	1 ₰.

Be.

Digitized by Google

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 181. Die Vorschrift der allgemeinen Depostal-Ordnung, bei Annahme von Gelder und Effekten ad Depositа wird in Erinnerung gebracht.

Mit Rücksicht auf die Vorschriften der allgemeinen Depostal-Ordnung, Titel 2, §§. 101 bis 108 wird den Gerichts-Eingesessenen des Departements hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die zur Annahme ad deposita bestimmten Gelder und Effekten jedesmal vor der Einzahlung oder Einlieferung den Gerichten erst zur Annahme offerirt werden müssen, damit dieselbe gehörig verfügt und demnächst unmittelbar von den Depositarien bewirkt werden kann. Bei dem hiesigen Oberlandesgericht ist zu dem Depostal-Geschäft ein für alle Mal jeder Mittwoch bestimmt, und wenn daher in einzelnen Fällen die vorherige Offerirung und die Abwartung des zu bestimmenden Einlieferungstermins nicht möglich sein sollte, so haben sich die Interessenten mindestens zu keiner andern Zeit mit Einzahlungen ꝛc. zu melden als an einem Mittwoche, Vormittags bis 11 Uhr, damit wo möglich der Annahmebefehl an die Depositarien sogleich erlassen werden kann. Ist dies nach Lage der Sache nicht angänglich, oder melden sich solche Interessenten zu einer andern Zeit, so werden dieselben es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie entweder zur Einzahlung und resp. Einlieferung vorläufig noch gar nicht verstattet werden können, oder, daß wenn in einzelnen Fällen die Annahme zur vorläufigen Asservation nachgelassen wird, dieselbe doch jedesmal lediglich auf Gefahr des Deponenten stattfinden muß. Insterburg, den 7ten Juli 1847.

№ 182. Die gesetzliche Verpflichtung Todesfälle beim Gerichte anzuzeigen wird in Erinnerung gebracht.

Die Erfahrung lehrt, daß die im Sterbehause anwesenden Verwandten oder Hausgenossen eines Verstorbenen, imgleichen die Hauswirthe es sehr häufig unterlassen, der ihnen zufolge §. 23, Titel 5, Theil II. der Allgemeinen Gerichtsordnung obliegenden Verpflichtung zur sofortigen Anzeige des Todesfalles an das Gericht zu genügen. Dadurch machen sie sich gegen die Erben und Gläubiger des Verstorben verantwortlich, und es wird daher diese gesetzliche Verpflichtung hiermit in Erinnerung gebracht.

Insterburg, den 8ten Juli 1847.

Personal-Chronik.

Der Rittergutsbesitzer Herr v. Heilgenstädt auf Klimken ist in Stelle des verstorbenen Landschaftsraths Specovius auf Steinbach zum Kreis-Deputirten im Kreise Angerburg gewählt und als solcher bestätigt.

Der unbesoldete Rathmann Herr Johann Müller zu Ragnit ist in gleicher Eigenschaft auf anderweite sechs Jahre gewählt und bestätigt.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Herr Carl Otto Boltz aus Stallupönen ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser bestätigt und vereidigt worden.

Der Kaufmann Carl Engwald zu Darkehmen iſt von den Stadtverordneten daſelbſt zum unbeſoldeten Rathmann gewählt und dieſe Wahl von uns beſtätigt worden.

In dem Kreiſe Inſterburg ſind:

1) der Krugbeſitzer Hannemann zu Norkitten für den erſten Bezirk des Kirchſpiels Norkitten;
2) der Kaufmann Ehlert zu Groß-Budainen für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Norkitten; und
3) der Grundbeſitzer und Schulz Albath zu Kumpchen für das neu gebildete Kirchſpiel Abehliſchken,

auf die Jahre 18⁴⁷/₅₀ zu Schiedsmännern gewählt und beſtätigt worden.

Dem halbinvaliden Jäger Newiger iſt die ſtationaire Hilfsaufſeherſtelle zu Blindiſchken in der Oberförſterei Naſſawen interimiſtiſch übertragen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 30.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 30. Gumbinnen, den 28sten Juli 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1213. Der Mühlenbesitzer Pesarra in Rieden beabsichtigt, eine Seifensiederei ebendaselbst einzurichten. Die Lokalbeschreibung und die Zeichnung über dieses Unternehmen sind in meinem Bureau einzusehen. Ich bringe dasselbe in Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden. Johannisburg, den 19ten Juli 1847. Der Landrath Reuter.

№ 1214. Dem Wirthe Berßelis aus Laukehlischken ist am 13ten d. M. in Tilsit eine Fuchsstute mit kleiner Blässe, 4 Jahre alt, 5 Fuß groß, ein Hinterfuß um den Huf etwas weiß, gestohlen worden. Die resp. Polizeibehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf das obige Pferd vigiliren und im Betretungsfalle gefälligst hierher Nachricht geben zu lassen. Pillkallen, den 20sten Juli 1847.

Der Landrath Flottwell.

№ 1215. Beim Wirthe Skuldßus in Obereisseln steht ein brauner Wallach mit Aalstrich, mit breiter, schiefer, das Maul umfassender Blässe, circa 14 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, Füße und Unterlippe weiß; und beim Abbauer Gawehns in Ober-Eisseln ein Rothschimmelwallach mit dunkelm Kopf und braunem Maul, 4 Fuß 5 Zoll groß, 7 Jahre alt, welche ohne die vorschriftsmäßigen Atteste angekauft sind. Der Verkäufer dieser Pferde ist dringend verdächtig, sie aus Diebshänden empfangen zu haben. Die Bestohlenen haben sich hier in vier Wochen zu melden, widrigenfalls über die Pferde nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt werden wird. Ragnit, den 19ten Juli 1847. Der Landrath v. Sanden.

№ 1216. Zur Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung auf dem ehemaligen Myntosee, im Königlichen Forstrevier Skallischen belegen, wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 18ten August d. J., Nachmittags um 2 Uhr, an Ort und Stelle mit dem Bemerken anberaumt, daß die offerirten Meistgebote im Termine zur Forstkasse an den anwesenden Rendanten Herrn Böhmer gezahlt werden müssen.

Skallischen, den 19ten Juli 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1217. Die von mir im 26sten Stück, Seite 352, № 1075 des diesjährigen

Digitized by Google

Amtsblatts beschriebene, in dem hiesigen Kreise beim Betteln aufgegriffene taubstumme Frauensperson hat nach mehrwöchentlichem Polizei-Arrest hier eingestanden, sprechen zu können und sich deshalb taubstumm gestellt zu haben, um beim Betteln Mitleiden zu erregen, da sie sonst, als körperlich stark und arbeitsfähig, keine Almosen erhalten haben würde. Sie heißt Mariane Kallinowski, hat sich im Lyker Kreise aufgehalten und ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 6ten Januar 1843, §. 3, der Gerichtsbehörde zur Bestrafung überwiesen. Gumbinnen, den 16ten Juli 1847.

Der Kommissarius für das Armenwesen, Regierungs-Sekretair Dobilles.

№ 1218. Wegen rückständiger Abgaben sollen folgende Grundstücke, als:

1) das des Wirths Szameit in Schuppinnen,

2) das des Wirths Jekutsch in Jahnen und

3) das des Wirths Columbus daselbst

verpachtet werden. Hierzu habe ich einen neuen Termin auf den 13ten August d. J. in meinem Geschäftszimmer anberaumt.

Die Bedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden und bemerke ich, daß die Lizitation um 5 Uhr Nachmittags geschlossen wird. Darkehmen, den 19ten Juli 1847. Der Domainen-Intendantur-Verwalter Guericke.

№ 1219. Der Gutsbesitzer und Rathsherr Rousselle beabsichtigt, bei seinem neben den kirchlichen Gebäuden stehenden Speicher eine Malzdarre zu erbauen.

Wir bringen solches unter Bezugnahme auf §. 29 und folgende der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. Insterburg, den 18ten Juli 1847.

Der Magistrat.

№ 1220. Am 17ten d. M. ist ein taubstummes Mädchen ohne Legitimation hier angehalten. Dasselbe ist etwa 12 bis 13 Jahre alt, kleiner Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, ein rundes Gesicht von gesunder Farbe und ist mit einer zerrissenen blau gedruckten Jacke, einem dergleichen Rocke und einer weißen Strickmütze bekleidet. Ein anhaltendes Zittern der Hände macht sie noch besonders bemerkbar.

Es wird ersucht, die etwa bekannten Verhältnisse dieses Kindes recht bald zu unserer Kenntniß gelangen zu lassen. Gumbinnen, den 19ten Juli 1847.

Der Magistrat.

№ 1221. Am gestrigen Tage ist hier ein taubstummer junger Mensch ohne Legitimation angehalten. Derselbe ist etwa 18 bis 20 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde

Digitized by Google

blonde struppige Haare, blaugraue Augen, freie Stirn, längliches Gesicht, herunterhängende Unterlippe und bleiche Gesichtsfarbe. Er ist mit einer alten langen Wandtjacke, alten Drillichhosen und einer alten blauen Tuchmütze bekleidet. Außer einem klatschenden Tone mit der Zunge bringt er keinen Laut hervor; es scheint jedoch als ob er nicht ganz taub sei.

Es wird ersucht, die etwa bekannten Verhältnisse dieses Burschen recht bald zu unserer Kenntniß gelangen zu lassen. Gumbinnen, den 19ten Juli 1847.

Der Magistrat.

№ 1222. Die Holzhändler H. Löwensohn und Laaser Wilk beabsichtigen, auf ihrem Grundstücke auf der Freiheit hierselbst, № 478, eine Dampfschneidemühle anzulegen. Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, daß etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen angemeldet werden müssen. Tilsit, den 22sten Juli 1847. Der Magistrat.

№ 1223. Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen:

1) eine braune Stute, etwa 10 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit Stern und unbedeutender Schnibbe;
2) eine Fuchsstute, ungefähr 5 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit breiter Blässe und blind auf dem linken Auge.

Die resp. Eigenthümer dieser Pferde werden aufgefordert, binnen 14 Tagen sich zu melden, und ihr Eigenthum nachzuweisen. Skaisgirren, den 22sten Juli 1847.

Königl. Preuß. Justizamt.

№ 1224. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Die aus einer Sitzstelle, zwei Gartenstücken und einem Wohnhause bestehende Besitzung der Wilhelm und Louise, geb. Zegarzewski, Baranowskischen Eheleute in Drygallen, abgeschätzt auf 120 Rthlr. zufolge der bei der Gerichtskommission in Bialla einzusehenden Taxe, soll am 20sten August 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle der Königl. Gerichtskommission zu Bialla subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1225. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Die im Dorfe Samelucken, hiesigen Kreises, belegene, aus einem Wohnhause und einem Garten von 5 □Ruthen preuß. bestehende Besitzung der Eigenkäthner Gottlieb und Dorothea, geb. Geyer, Petrischen Eheleute, abgeschätzt auf 85 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im

Termine den 1sten September 1847 an ordentlicher Gerichtsstelle, von Vormittags 11 Uhr ab, subhastirt werden.

№ 1226. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Szieden, Kirchspiels Willunen, unter № 9 belegene, den Martin und Dorothea Schweizerschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 124 Morgen 11 □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1530 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll am 2ten September 1847, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle behufs Auseinandersetzung der Erben subhastirt werden.

№ 1227. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den George und Anna, geb. Ambrosejus, Szameitatschen Eheleuten gehörige kölmische Gut Neuforge, Antheil 7, № 7, gerichtlich abgeschätzt auf 580 Rthlr. gemäß der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 8ten September 1847 Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Schlosse subhastirt werden.

Der Torfinspektor Leydich und die Wittwe Catharina Gennies, geb. Szameitat, resp. deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1228. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Sausmarken, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 4 (1) belegene, den Wilhelm Köhnerschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 28 Morgen 11½ □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur im Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 508 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 15ten September 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse subhastirt werden.

№ 1229. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das zu Ruß, Kirchspiels Ruß, unter № 17, Antheil A., belegene, dem Heinrich Wierellis gehörige Grundstück, bestehend aus 10 Morgen 108 □Ruthen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 585 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 20sten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1230. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Waßeninken, Kirchspiels Grünheide, unter № 5 belegene, dem Wirthe

Digitized by Google

Wirthe Martin Rienau gehörige Grundstück, bestehend aus 87 Morgen 1 □Ruthe preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1017 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll am 4ten Oktober, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: Anna, Christine, Katharina, George und Justine, Geschwister Enskat, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1231. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Der zu Czarnowken, Kirchspiels Widminnen, unter № 4 belegene, den Gottfried und Ewa, geb. Gruślo, Kośłowskischen Eheleuten gehörige Antheil des Bauerguts Czarnowken III. № 4, Repert.-№ 5, aus circa 96 Morgen 100 □Ruthen preußischen Maaßes bestehend, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 23sten Oktober d. J., an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Altsitzer Michael und Barbara, geb. Jocżo, Kośłowskischen Eheleute, resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1232. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Aschlauken, Kirchspiels Mehlkehmen, unter № 4 belegene, dem Michael Kubilluns gehörige Grundstück, bestehend aus 29 Morgen 174 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 29sten Oktober 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1233. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das zu Blindgallen, Kirchspiels Dubeningken, unter № 8 belegene, den Gebrüdern Gottlieb und Heinrich Thienat gehörige Bauergrundstück, nebst 66 Morgen 55½ □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 4ten November 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1234. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Schwirgallen, Kirchspiels Kattenau, unter № 8 belegene, den Joseph Kurratschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 38 Morgen 40 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 6ten November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1235. Der Losmann Gottlieb Schmidtke aus Regellen, welcher wegen Diebstahls und Bettelei schon einigemale gerichtlich bestraft worden, ist am 4ten Juni d. J. in Barten wegen fehlender Legitimation arretirt, mit 24 Stunden Gefängniß bestraft und alsdann mittelst Zwangspasses in seine Heimath gewiesen. Er hat diese Weisung nicht befolgt und sich bis jetzt weder in seiner Heimath eingefunden noch bei mir gemeldet, weshalb ich die Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst ersuche, den Schmidtke, welcher sich wahrscheinlich noch immer betteind umhertreibt, zu verhaften und ihn als muthwilligen Vagabonden zu behandeln. Goldapp, den 20sten Juli 1847.

Der Landrath Klein.

(Signalement des Gottlieb Schmidtke.) Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen und Augen: braun; Nase: spitz; Mund: dick und breit; Zähne: vollzählig; Bart: blond; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bräunlich. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 1236. Die unten signalisirten beiden gefährlichen Verbrecher, Philipponen Wassil Gojewski und Wassil Kurilla Maximow, haben sich in der heutigen Nacht aus dem landräthlichen Gefängnisse hieselbst gewaltsamerweise ausgebrochen und sind entflohen. Sämmtliche geehrten Behörden werden ersucht, auf dieselben vigiliren und bei ihrer Ergreifung sie uns zuführen zu lassen. Sensburg, den 17ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Wassil Kurilla Maximow.) Geburtsort: Szuczelki in Rußland; Aufenthaltsort: Eckertsdorff; Religion: katholisch; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: kurz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Bart: röthlich; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: russisch und gebrochen deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Signalement des Wassil Gojewski.) Geburtsort: Rußland; Aufenthaltsort: früher Eckertsdorff; Religion: katholisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: lang; Mund: groß; Zähne: vollzählig; Kinn: klein; Bart: kurz; Gesichtsbildung: lang; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch und russisch. Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe auf dem Daumen linker Hand.

Bekleidet

Digitized by Google

Bekleidet waren beide mit einem Paar groben leinenen Hosen und einem groben leinenen Hemde.

№ 1237. Der Tischlermeister Paul Kßionsko hat am 17ten d. M., Morgens, Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entweichen. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf den Entwichenen gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und in das hiesige Gefängniß zurückliefern zu lassen.

Lötzen, den 18ten Juli 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Paul Kßionsko.) Geburtsort: Griesen; Wohnort: Kleßöwen; Religion: evangelisch; Alter; ungefähr 47 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 bis 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarzbraun; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarzbraun; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gelblichbraun; Gestalt: untersetzt; Sprache: polnisch.

Bekleidung. Ein grau wandtener Rock, ein Paar grauleinene Hosen, ein leinenes Hemde, eine buntzeugene Weste und eine blaue Tuchmütze.

№ 1238. Nachstehend signalisirte zwei Häuslinge, Karl August Pietschner und August Szibba, sind von der Arbeitsstation zu Koppershagen entwichen. Sämmtliche Wöhldl. Polizeibehörden werden ersucht, auf die Entwichenen vigiliren und im Betretungsfalle sie hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 21sten Juli 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Arbeitsmanns Karl August Pietschner.) Geburtsort: Königsberg; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn: frei; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Mütze von griesem Haustuch mit dunkelm Boden und dergleichen Bräme, griese Tuchjacke und eine griese Drillichjacke, beide mit dunkeln Oberärmeln und dergleichen Kragen, kurze griese Drillichhosen mit Streiflingen, Hemde, dunkles Halstuch und Holzpantoffeln.

(Signalement des Arbeitsmanns August Szibba.) Geburtsort: Königsberg; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare und Augenbraunen: dunkel; Stirn: frei; Augen: blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Mütze und Jacke von griesem Haustuch, griese Drillichjacke und dergleichen kurze Hosen mit Streiflingen, Hemde und Halstuch. № 1239.

Digitized by Google

№ 1239. Nachstehend signalisirte zwei Häuslinge, Karl Leopold Schilinski und Johann Jaworski, sind von der Arbeitsstation zu Koppershagen entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf die Entsprungenen vigiliren und im Betretungsfalle hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 16ten Juli 1847. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Arbeitsmanns Karl Leopold Schilinski.) Geburtsort: Königsberg; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare und Augenbraunen: blond; Stirn: hoch; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: einen Bruchschaden.

Bekleidung. Mütze von grieſem Haustuch, dergleichen Jacke, Jacke von grieſem Drillich und dergleichen kurze Hosen mit Streiflingen, ein Hemde, wollene grieſe Strümpfe und Holzpantoffeln.

(Signalement des Arbeitsmanns Johann Jaworski.) Geburtsort: Gusowen; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: niedrig, bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und polnisch.

Bekleidung. Mütze von grieſem Haustuch mit schwarzem Boden und dergleichen Bräme, grieſe Tuchjacke mit dunkelm Kragen und Oberärmeln, dergleichen Jacke von grieſem Drillich, kurze drillich Hosen mit Streiflingen, Hemde, wollene grieſe Strümpfe und Holzpantoffeln.

№ 1240. Der Häusling Arbeitsmann Valentin Behrendt ist von der Arbeit außerhalb der Anstalt entwichen, und werden sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersucht auf denselben vigiliren und im Betretungsfall hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 19ten Juli 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Valentin Behrendt.) Geburtsort: Plausen; Religion: katholisch; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: keinen; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. Keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Mütze von grieſem Haustuch, grieſe Drillichjacke, dergleichen kurze Hosen mit Streiflingen und Holzpantoffeln. № 1241.

Digitized by Google

№ 1241. Der unten signalisirte Schreiber August Gaßner ist bei uns wegen Betruges zur Kriminal-Untersuchung gezogen. Er hat bei seiner Vernehmung am 28sten Mai d. J. dem Königl. Inquisitoriat Insterburg angezeigt, daß er seine Kondition hierselbst beim Patrimonialrichter v. Siedmagrotzki mit dem 1sten Juni d. J. antreten werde. Der Letztere will ihn nicht engagirt haben und ist er auch hier überhaupt nicht eingetroffen. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Gaßner vigiliren und im Betretungsfalle ihn sofort an uns abliefern zu lassen. Ragnit, den 25sten Juni 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des August Gaßner.) Geburts- und Aufenthaltsort: Insterburg; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 1242. Der unten signalisirte Schmidt Andreas Krauschus ist bei uns wegen Diebstahls zur Kriminaluntersuchung gezogen.

Derselbe ist im Frühjahr d J. von Nettschunen nach Raudßen und von da nach Paskallwen verzogen. Er ist hier nicht zu ermitteln, auch in Tilsit, wo er sich umhertreiben sollte, nicht aufzufinden gewesen. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Krauschus gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle sofort an uns abliefern zu lassen. Ragnit, den 14ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Andreas Krauschus.) Geburtsort: Raudßen; Aufenthaltsort: Nettschunen; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 1243. Der unterm 6ten Juli d. J. steckbrieflich verfolgte Häusling Johann Bartkowski ist wieder ergriffen. Tapiau, den 16ten Juli 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion. –

№ 1244. Der unterm 15ten d. Mts. steckbrieflich verfolgte Häusling Ludwig Pokpiech ist heute zurückgeliefert. Tapiau, den 18ten Juli 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Digitized by Google

№ 1245. Der mittelst Steckbriefs vom 24sten vorigen Monats verfolgte Inkulpat Losmann Friedrich Hoppe, aus Didlacken, ist wieder ergriffen und heute an uns abgeliefert worden. Insterburg, den 15ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1246. Der mittels Steckbriefs vom 16ten d. M. verfolgte Pyikippone Minka Prekop, ist im hiesigen Kreise wiederum ergriffen, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole hierdurch bekannt gemacht wird. Sensburg, den 20sten Juli 1347.

Der Magistrat.

№ 1247. Der unterm 16ten Juli d. J. steckbrieflich verfolgte Losmann Martin Sulimma ist wieder ergriffen. Tapiau, den 21sten Juli 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1248. Der unterm 6ten d. M. steckbrieflich verfolgte Häusling, russische Ueberläufer Johann Zakolowski ist wieder ergriffen.

Tapiau, den 21sten Juli 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1249. Außer den bereits früher aufgestellten und bekannt gemachten Bedingungen bei der Auktion werthvoller Pferde in Gumbinnen, ist von der Generalversammlung der landwirthschaftlichen Gesellschaft noch Folgendes beschlossen, was bereits bei der diesjährigen, am 7ten August d. J. stattfindenden Auktion in Ausführung gebracht werden soll:

1) Jeder Verkäufer ist verpflichtet, einem Mitgliede der Kommission das Minimum des Verkaufspreises unter Zusicherung der Verschwiegenheit anzugeben und darf über diesen Preis hinaus weder selbst noch durch einen andern mitbieten.
2) Unter diesem festgesetzten Preise darf von der Kommission der Zuschlag nicht ertheilt werden.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht. Gumbinnen, den 23sten Juli 1847.

Das Direktorium der landwirthschaftl. Gesellschaft für Litthauen.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 31. Gumbinnen, den 4ten August 1847.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 191. Wegen wahlfähiger Elementarschullehrer.

Bei der vom 14ten bis inkl. 16ten v. M. im Schullehrer-Seminar zu Angerburg abgehaltenen Prüfung sind zu Elementarschullehrer-Stellen für wahlfähig erkannt worden:

1) Eduard Blumenau, 2) Friedrich Brack, 3) Johann Czerwonka, 4) Joachim Czygan, 5) Gottfried David, 6) Karl Derdey, 7) Karl Dorn, 8) Adam Groppler, 9) Friedrich Gryphowski, 10) Friedrich Jordan, 11) Johann Jordan, 12) Ferdinand Kalanke, 13) Gottlieb Kowalewski, 14) Christoph Krawielitzki, 15) Julius Meckelburger, 16) Johann Mitzka, 17) Karl Moslener, 18) Friedrich Schack, 19) Friedrich Schwarz, 20) Christian Sensfuß, 21) Samuel Stritzel, 22) Wilhelm Trzaska, 23) August Waschke, 24) Friedrich Wichmann, 25) August Wielgoß, 26) Eduard Wittke,

welches hiermit bekannt gemacht wird. Königsberg, den 7ten Juli 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 192. Betrifft die Anlage einer Apotheke in Widminnen. A. d. Z. 632. Juli.

Es soll für die Einrichtung einer Apotheke im Kirchdorfe Widminnen, Kreises Lötzen, die Konzession ertheilt werden. Wir fordern daher qualifizirte Apotheker, welche diese Konzession zu erhalten wünschen, auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Curriculi vitae binnen sechs Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 22sten Juli 1847.

№ 193. Neue entstandene Etablissements betr. A. d. Z. 964. Mai.

Den westlich von Thuroscheln, Kreises Johannisburg, und an die Feldmark dieses Dorfes angrenzend neu errichteten Etablissements ist der Name „Klein-Thuroscheln" beigelegt. Gumbinnen, den 22sten Juli 1847.

№ 194. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. Z. 918. Juli.

Dem Bürger Rosteck, Maurer Szeich und Losmann Grigo zu Lyk sind für die Rettung zweier Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens Prämien bewilligt worden.

Gumbinnen, den 23sten Juli 1847.

№ 195. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. Z. 997. Juli.

Dem Kämmerer Pötschat zu Grünheide, Kreises Insterburg, ist für die Rettung einer Person aus der Gefahr des Ertrinkens eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 23sten Juli 1847.

Die

№ 196. Die erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle des Lötzener Kreises betreffend. A. d. J. 695. Juli.

Die Kreis-Chirurgenstelle des Lötzener Kreises ist erledigt. Qualifizirte Wundärzte erster Klasse, welche dieselbe zu erhalten wünschen, haben sich dieserhalb binnen vier Wochen, unter Einreichung ihrer Approbationen und sonstigen Zeugnisse an uns zu wenden. Gumbinnen, den 22sten Juli 1847.

№ 197. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 1113. Juli.

Der unverehelichten Ottilie Gramatzki und dem Eigenkäthner Martin Malaschewski zu Suleiken, Kreises Oletzko, sind für die Rettung zweier Knaben aus der Gefahr des Ertrinkens Prämien bewilligt worden. Gumbinnen, den 23sten Juli 1847.

№ 198. Belobende Anerkennung für bewiesene Thätigkeit bei einem Brande. A. d. J. D. 214. Juli.

Bei dem am 21sten v. M. in dem Dorfe Schmalleninken-Augstogallen, Kirchspiels Wischwill, 2ten Bezirks, stattgehabten Brande mehrer Gebäude haben sich der Apotheker Schwarz und der Handlungskommis Kranz durch umsichtige Thätigkeit besonders ausgezeichnet, wofür wir denselben hiermit öffentlich unsere Belobung aussprechen.

Der Eigenkäthner Wolf und der Zimmergeselle Uffat haben für ihre ebenfalls bewiesene Thätigkeit bei dem Brande Geldprämien bewilligt erhalten.

Gumbinnen, den 24sten Juli 1847.

Personal-Chronik.

Der seitherige Predigtamts-Kandidat Herr Alexander Franz Friedrich Wilhelm Besch ist zum provisorischen Hilfsgeistlichen in Trempen, Kreises Darkehmen, für die neu zu gründende Kirchenanstalt in Groß-Karpowen ernannt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Herr Dr. Carl Ferdinand Dorien hat seinen Wohnsitz im Kirchdorfe Widminnen, Kreises Lötzen, genommen.

Der Kreis-Chirurgus Herr Wendrykowski ist auf seinen Antrag von Rhein in den Heydekruger Kreis, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Ruß, versetzt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 31.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 31. Gumbinnen, den 4ten August 1847.

Bekanntmachungen.

№ 1250. Zum Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeschälern in diesem Jahre gefallenen Füllen, so wie zur Konsignirung der Landstuten, Behufs deren Bedeckung durch Königl. Landbeschäler pro 1848 sind folgende Termine in Litthauen und Ostpreußen anberaumt, als:

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Konsignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu
d. 11. August	. . . . .	Gudwallen Vorm.	
d. 12. "	. . . . .	Egertinnen Vorm.	
d. 13. "	. . . . .	Remmersdorf Vorm.	
d. 14. "	. . . . .	Buylien Vorm.	
d. 16. "	Degesen Vorm.	Grünweitschen Vorm.	Taplacken Nachm.
d. 17. "	Sodargen Vorm.	Cassuben Vorm.	Sanditten Vorm.
d. 18. "	Lindicken Vorm.	Tollmingkehmen Vorm.	Koppershagen Vorm., Füllenbrennen.
			Bothkeim Nachm.
d. 19. "	Dwarischken Vorm. Doristhal Nachm.	Klauten Vorm.	Puschkeiten Vorm., nur Füllenbrennen.
d. 20. "	Szardehlen Vorm.	Pogrimmen Vorm.	Worinen Nachm., nur Füllenbrennen.
d. 21. "	Grumblowkeiten Vorm.	Angerapp Vorm.	Graventhin Vorm.
d. 23. "	Szameitkehmen Vorm.	Bengheim Vorm.	Mednicken Nachm.
d. 24. "	Löbegallen Vorm. Jucknaten Nachm.	. . . . .	Gafften Nachm.
d. 25. "	Skaisgirren Vorm.	Polommen Vorm.	Gauten Vorm., nur Füllenbrennen.
			Wernershof Nachm.

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Konsignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu
d. 26. August	Birkenfelde Vorm.	Stradaunen Vorm.	Grünhof Nachm.
d. 27. "	Kussen Vorm.	Ranten Vorm.	Schaaken Nachm., woselbst die Füllen der eingegangenen Station Kuggen zum Brennen zu gestellen sind.
d. 28. "	Danzkehmen Vorm.	Neuhof Vorm.	Drosten Nachm.
d. 30. "	Stannaitschen Vorm.	Drygallen Vorm.	Lablack Vorm., nur Füllenbrennen.
			Gründen Nachm.
d. 31. "	Gaudischkehmen Vorm.	. . . . .	Bärwalde Vorm., nur Füllenbrennen.
			Schmerberg Nachm.
d. 1. Sept.	Purpessein Vorm.	Krupinnen Vorm., nur Füllenbrennen.	Mehlauken Nachm.
d. 2. "	Rohrfeld Nachm.	Kopycken Vorm.	Berschkallen Vorm.
d. 3. "	Mallwischken Vorm.	Lyk Vorm.	Landgest. Insterburg Vorm.
d. 4. "	Brakupönen Vorm.	Legen Vorm.	
d. 6. "	Puspern Vorm.	Czymocken Vorm.	Aulowönen Vorm.
d. 7. "	Kattenau Nachm.	Seedranken Vorm.	Grünheide Vorm.
d. 8. "	Kl.-Baitsch Vorm.	Kowahlen Vorm.	Pelleningken Vorm.
d. 9. "	Dissetwethen Vorm.	Gehlweiden Vorm.	Kurreiten Vorm.
d. 10. "	Göritten Vorm.	. . . . .	Pawarutschen Vorm.
d. 11. "	Krypsullen Vorm.	Eßeritschken Vorm.	Saalau Vorm.
d. 13. "	Meschken Nachm.	Jurgaitschen Vorm.	Juckeln Vorm.
d. 14. "	Rucken Vorm.	Julienfeld Vorm.	Nettinen Vorm.
			Althof-Insterburg Nachm.
d. 15. "	Grauden Vorm.	Dombrowken Vorm.	Norkitten Nachm.
d. 16. "	Lenken Vorm.		

den.

Digitized by Google

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Konfignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu
d. 17. Sept.	Sommerau Vorm.		
d. 18. "	Laugallen Vorm.		
d. 20. "	Pamletten Vorm.	Birkenfeld Vorm.	
d. 21. "	Neukirch Vorm.	Kinderhof Vorm.	
d. 22. "	Gritischken Vorm.	Kortmedien Vorm.	Kuglaken Nachm.
d. 23. "	Wolfsberg Vorm.	Kl.-Mauen Vorm.	Kleinhof-Tapiau Nachm.
d. 24. "	Linkuhnen Vorm.		
d. 25. "	Milchbude Vorm. Jägenberg Nachm.	. . . . .	Sollnicken Vorm. Arenstein Nachm. (Füllenbrennen.)
d. 27. "	Kuckerneese Nachm.	Angerburg Vorm.	Sperwatten Vorm. Zechern Nachm.
d. 28. "	Rauffeeden Vorm.	Steinorth Vorm.	Dietrichsdorf Vorm.
d. 29. "	Reatischken Vorm.	Gr.-Blauftein Vorm.	Podangen Vorm. Reichertswalde Nachm.
d. 30. "	Winge Vorm.	Wangotten Vorm., nur Füllenbrennen.	Quinthainen Vorm.
d. 1. Oktbr.	Schillgallen Vorm.	Schrengen Vorm.	Prökelwitz Nachm.
d. 2. "	Baubeln Vorm.	Dönhoffstädt Vorm.	Kußfeld Nachm.
d. 4. "	Willkischken Vorm.	Laggarben Vorm., nur Füllenbrennen.	Weeskenhof Vorm.
d. 5. "	Schreitlaugken Vorm.	Liesken Vorm.	Schlobitten Vorm.
d. 6. "	Wischwill Vorm.	Rothgörken Vorm.	Schlodien Vorm.
d. 7. "	. . . . .	Gr.-Schwansfeld Vorm.	Auhof Vorm.
d. 8. "	. . . . .	Langheim Vorm., nur Füllenbrennen.	Carben Vorm.
d. 9. "	. . . . .	. . . . .	Brandenburg Vorm.
d. 10. "	Trakehnen Vorm.	Parkitten Vorm.	

Sämmtliche Herren Landräthe, in deren Kreisen sich die vorgenannte Beschäl-

 stationen

stationen befinden, werden dienstergebenst ersucht, die qu. Termine noch besonders zur Kenntniß der Kreiseingesessenen bringen und dabei gefälligst bemerken zu wollen, daß nur die durch die zuständigen Königl. Landgestütbeamten in die betreffenden Register eingetragenen konsignirten Stuten durch Königl. Landbeschäler gedeckt werden können.

Trakehnen, den 22sten Juli 1847. Der Landstallmeister und Major Max.

№ 1251. Bei dem im Gute Baranowen, Kreises Sensburg, in der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. stattgefundenen Brande hat sich der Wirthschafts-Inspektor Herr Reckowski zu Baranowen durch Umsicht und Thätigkeit ausgezeichnet, so daß wir uns veranlaßt finden, denselben für seine Auszeichnung hierdurch öffentlich zu beloben. Königsberg, den 18ten Juli 1847.

General-Feuer-Sozietäts-Direktion der ostpreußischen Landschaft.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1252. Der Gutsbesitzer Schönlank auf adl. Symken beabsichtigt ebendaselbst eine Branntweinbrennerei mit Dampfentwickelung anzulegen. Indem ich dieses in Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen haben, die nicht privatrechtlicher Natur sind, auf, solche binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Johannisburg, den 23sten Juli 1847.

Der Landrath Reuter.

№ 1253. Auf dem Rittergute Althoff-Ragnit ist am 26sten Juli d. J., Morgens 2 Uhr, ein Knabe, circa ¾ Jahre alt, mit gelblichen, dünnen Haaren, blauen Augen und sehr abgemagert, ausgesetzt gefunden.

Die Kleidung des Kindes besteht in einer braunbunt-kattunenen Mütze, einem geflickten ebenfalls braunbunten Röckchen, einem weißleinenen Hemde, einem zerrissenen Tuche, sämmtlich ohne besondere Kennzeichen, und war um das Kind ein grauleinener Sack, dessen eine Seite aufgetrennt ist, geschlagen.

Die sämmtlichen resp. Behörden werden hierdurch ergebenst ersucht, die Mutter des ausgesetzten Kindes zu ermitteln, zu arretiren und hier einzuliefern. Ragnit, den 26sten Juli 1847. Der Landrath v. Sanden.

№ 1254. Mehrere Reparaturen an der Kirche zu Berschkallen sollen durch einen Bauunternehmer im künftigen Jahre ausgeführt werden. Behufs Ermittelung eines solchen habe ich einen Termin auf den 7ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau angesetzt, zu welchem ich Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken

Digitized by Google

merken einlade, daß die Baubedingungen im Termine bekannt gemacht und der Anschlag vorgelegt werden soll, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Insterburg, den 24sten Juli 1847.

Der Landrath Schirmeister.

№ 1255. Der Bau der Brücke über den Ragowitschfluß am Insterburgerthore hiesiger Stadt, welcher sofort in Angriff genommen werden soll, macht die einstweilige Sperre für schweres Fuhrwerk und die Verlegung der Poststraße von Insterburg nothwendig, welche bis nach vollendetem Bau über Remmersdorf, Szuskehmen, Dinglaucken und Weedern einzuschlagen ist. Es wird zwar eine Nothbrücke für leichtes Fuhrwerk der Umgegend in der Richtung der Kasernenstraße angelegt werden, kann aber der Sicherheit wegen von Posten und beladenem Fuhrwerk nicht benutzt werden.

Darkehmen, den 29sten Juli 1847. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1256. Zur Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung auf dem ehemaligen Myntosee, im Königlichen Forstrevier Skallischen belegen, wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 18ten August d. J., Nachmittags um 2 Uhr, an Ort und Stelle mit dem Bemerken anberaumt, daß die offerirten Meistgebote im Termine zur Forstkasse an den anwesenden Rendanten Herrn Böhmer gezahlt werden müssen.

Skallischen, den 19ten Juli 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1257. Dem Schmiedegesellen Michael Godzinski aus Strasburg in Westpreußen ist das ihm unterm 14ten Juli 1845 (№ 31 des Paßjournals) vom Magistrat zu Strasburg ertheilte, auf drei Jahre nur innerhalb der preußischen Staaten giltige Wanderpaßbuch, seiner Angabe nach, auf seiner Reise von Gumbinnen hierher verloren gegangen. Dieses bringen wir zur Verhütung des etwanigen Mißbrauchs zur öffentlichen Kenntniß. Insterburg, den 21sten Juli 1847. Der Magistrat.

№ 1258. Dem Arbeitsmann Gottlieb Gudßuhn von hierselbst sind bei Gelegenheit, als er einen Leinwandtdiebstahl auf dem Markte verübte, zwei Säcke und ein Bettbezug, ohne nähere Bezeichnung, als vermuthlich gestohlen, abgenommen. Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände wird daher aufgefordert, sich längstens innerhalb vier Wochen hier zu melden, sein Eigenthumsrecht nachzuweisen und sich über die Art und Weise des Diebstahls auszulassen. Insterburg, den 25sten Juli 1847. Der Magistrat.

№ 1259. Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen:

1) eine braune Stute, etwa 10 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit Stern und unbedeutender Schnibbe;

2) eine

Digitized by Google

2) eine Fuchsstute, ungefähr 5 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit breiter Bläße und blind auf dem linken Auge.

Die resp. Eigenthümer dieser Pferde werden aufgefordert, binnen 14 Tagen sich zu melden, und ihr Eigenthum nachzuweisen. Skaisgirren, den 22sten Juli 1847.

Königl. Preuß. Justizamt.

№ 1260. Der zum öffentlichen Verkauf des vormaligen Lehnguts Zwalinnen Antheil 1 auf den 25sten August d. J. anberaumte Termin ist aufgehoben. Johannisburg, den 10ten Juli 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1261. Am 26sten d. M. gegen Abend ist ein Mann, circa 45 Jahre alt, 5 Fuß groß, im erkrankten Zustande am Wege von Gleisgarben nach Skallischkehmen gefunden worden. Der Mann wurde von der Gutsherrschaft in Gleisgarben sofort in Sicherheit gebracht, ist aber, der ihm zu Theil gewordenen, augenblicklich zu Gebote stehenden Arzneimittel ungeachtet, am darauf folgenden Morgen verstorben.

Der Verstorbene, welcher blondes Haar, blaue Augen und vollständige Zähne hatte, war mit einem guten Hemde, einer blaubunten Weste, wollener Jacke, einem halbwollenen Rock, drillichenen Beinkleidern, wollenen Socken, Holzschuhen, über deren einen ein eisernes Band geschlagen war und mit einer grünen Tuchmütze bekleidet. Diejenigen, welche über den Namen, den Wohnort und die Familie dieses unbekannten Mannes Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, sich darüber in den Dienststunden oder im Termine den 18ten August d. J. auf dem hiesigen Gericht vernehmen zu lassen. Darkehmen, den 28sten Juli 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1262. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Justizamt zu Skaisgirren. Das zu Klein-Skaisgirren, Kirchspiels Skaisgirren, unter № 6 belegene, den Wirth Schneidereitschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 54 Morgen 109 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1177 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll am 26sten August 1847, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1263. Das zum Nachlasse des Wirthen Friedrich Jonuleit gehörige Bauergut Draupchen № 12 soll, exkl. der beim Dorfe Rimmerfried gelegenen 16 Morgen 4 □Ruthen Weideland, in einer Fläche von 119 Morgen 101 □Ruthen bestehend, und taxirt auf 1343 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden

Taxe,

Digitized by Google

Taxe, im Termine den 4ten September 1847 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kayhuhn an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Insterburg, den 13ten Mai 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1264. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Angerburg unter № 34 belegene, dem Mälzenbräuer Ferdinand Siebert gehörige Grundstück, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, Wirthschaftsgebäuden, einer Hufe Land, drei Gärten und dem Mosdzehnen-Ackerantheil № 16, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2093 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll am 17ten September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger, Kondukteur Schwarz, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1265. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Sensburg, im Kirchspiele Sensburg, gelegene Landgut Marienthal, mit

1) einer Grundfläche von 374 Morgen 26 □Ruthen preuß. Maaßes,
2) der Propinations- und Schankgerechtigkeit und dem Recht, eine Trittmühle zum eignen Gebrauch anzulegen, aus einer Konzession,
3) einem Achthufen-Antheil an der Waldparzelle № 14,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 2380 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzt, soll am 11ten Oktober 1847, von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Herren Oberlandesgerichts-Assessor Malm subhastirt werden.

№ 1266. Das bisherige Wildowiussche Fideikommißgut hierselbst, nebst Krakonischken, Milchbude, von denen nach der neuesten Vermessung das erstere 1018 Morgen 92 □Ruthen, das letztere 382 Morgen 18 □Ruthen preuß. enthält und ersteres auf 20,058 Rthlr. 4 Pf., letzteres auf 7141 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. landschaftlich abgeschätzt ist, soll am 14ten Oktober 1847 vor dem Heren Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth im Wege der freiwilligen Subhastation, mit den Formen der nothwendigen, verkauft werden. Der Verkauf erfolgt entweder im Ganzen oder parzellenweise, je nachdem es den Verkäufern am Vortheilhaftesten ist. Das Kaufgeld muß zur Hälfte noch vor der Uebergabe bezahlt werden, zur Hälfte kann es gegen Ingrossation stehen bleiben. Käufer ist drei Monate an sein Gebot gebunden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Ragnit, den 1sten April 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. № 1267.

Digitized by Google

№ 1267. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zu Willudden, Kirchspiels Krucklanken, belegenen, zur Jakob Stenzel und Maria Wiesenbergschen Liquidationsmasse gehörigen Grundstücke, bestehend aus dem Bauergute Willudden № 2 und dem Zinsgute Willudden № 15, zusammen eine Grundfläche von 3 Hufen kulmisch enthaltend, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 974 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, sollen am 14ten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1268. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp, am 1sten Juli 1847. Das zu Espergallen unter № 17 belegene, dem Gottlieb Penner zugehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 8ten November 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der Besitzer Gottlieb Penner zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

№ 1269. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp, am 3ten Juli 1847. Das zu Guldenischken unter № 15 belegene, der Elisabeth Rudat gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt, soll am 8ten November 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden auch die Altsitzer Friedrich und Katharine Rommeyschen Eheleute oder deren Erben unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

№ 1270. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Jakob und Maria Rößlerschen Eheleuten gehörige Zinsgut Stumbragirren № 1, früher № 2, abgeschätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 10ten November 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1271. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Kohlischken, Kirchspiels Didlaken, unter № 7 belegene, dem verstorbenen Jakob Schneidereit gehörige Grundstück, bestehend aus 5 Morgen 106 □Ruthen, und einem zweiten Grundstücke, bestehend aus einer Hof-, Bau- und Gartenstelle von 29 □Ruthen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr abgeschätzt, soll behufs Erbtheilung am 9ten November 1847, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1272.

№ 1272. Beim Gutsbesitzer Räder auf Kaukern befinden sich zwei Pferde:

1) ein dunkel melirt brauner Wallach, etwa 8 Jahre alt;

2) ein rothbrauner Wallach, 10 bis 12 Jahre alt, mit etwas weichem Rücken;

beide Pferde etwa 5 Fuß 2 Zoll hoch, augenscheinlich Blutpferde, die derselbe seiner Angabe nach ohne Legitimations-Atteste von einem ihm persönlich unbekannten Manne, welcher die Legitimations-Atteste nachzuliefern versprochen hatte, vor etwa 14 Tage gekauft hat. In Gemäßheit des §. 2 und 3 des Gesetzes vom 13ten Februar 1843 werden alle diejenigen, welche etwa an die bezeichneten Pferde Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, binnen 4 Wochen präklusivischer Frist dieselben bei mir geltend zu machen. Insterburg, den 30sten Juli 1847.

Der Landrath Schirmeister.

№ 1273. Am 24sten d. M. ist im Angerapflusse der Leichnam eines Frauenzimmers von etwa 20 Jahren, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit dunkelblonden, kurzverschnittenen Haaren, stumpfer kurzer Nase, vorragenden Backenknochen und nachstehender Bekleidung vorgefunden worden: einer leinenen weißen Mütze, einem leinenen Hemde und einem Frauenrocke, theils von Sackdrillich, theils von einfacher Leinewand.

Diejenigen, welche über die Verstorbene oder deren Angehörige Nachricht ertheilen können, werden ersucht, ihre Anzeige bei dem Unterzeichneten Gericht zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Insterburg, den 28sten Juli 1847.

Adlich Sandes v. Hoffmannsches Patrimonialgericht über Pieraginen.

№ 1274. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Die im Dorfe Samelucken, hiesigen Kreises, belegene, aus einem Wohnhause und einem Garten von 5 □Ruthen preuß. bestehende Besitzung der Eigenkäthner Gottlieb und Dorothea, geb. Geyer, Petrischen Eheleute, abgeschätzt auf 85 Rthlr., geschrieben Fünfundachtzig Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 10ten November 1847, an ordentlicher Gerichtsstelle, von Vormittags 11 Uhr ab, subhastirt werden.

Der in № 30 des Amtsblattes bekannt gemachte Lizitationstermin vom 1sten September d. J. wird aufgehoben.

Sicherheits-Polizei.

№ 1275. Der wegen mehrfacher großer Diebstähle bereits gerichtlich bestrafte und deshalb unter polizeiliche Aufsicht gestellte, hierunter signalisirte Losmann Samuel Pietrzyk hat seinen Wohnort, das Dorf Lyśken, hiesigen Kreises, heimlich verlassen, nachdem er kurz vorher wiederum Diebstähle ausgeübt haben soll.

Digitized by Google

Die resp. Polizeibehörden, so wie die Gendarmerie, werden dienstlichst ersucht, auf diesen sehr gefährlichen Verbrecher strenge vigiliren und ihn im Betretungsfalle dingfest an mich per Transport abliefern zu lassen. Johannisburg, den 23sten Juli 1847.

Der Landrath Reuter.

(Signalement des Losmann Samuel Pietrzyk.) Alter: 39 Jahre; Statur: untersetzt; Größe: 5 Fuß 6¼ Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: braun; Augen: schwarzgrau; Nase: proportionirt; Mund: mittel; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: etwas blaß. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 1276. Am 24sten Mai d. J. entlief dem hiesigen Schlossermeister Meyer der Lehrbursche Julius Winter und entwendete demselben dabei ein Paar kurze Stiefel mit rothen Klappen, einen alten naturellfarbenen Oberrock, eine silberne dreigehäusige Taschenuhr nebst silberner Kette und Schlüssel, ein Paar weißwollene Strümpfe und ein schwarzschaaliges Gartenmesser ꝛc. Die zeitherigen Bemühungen, desselben wieder habhaft zu werden, sind ohne Erfolg geblieben und werden daher die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie dienstlichst ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport hierher dirigiren zu lassen. Wehlau, den 24sten Juli 1847.

Der Magistrat.

(Signalement des ꝛc. Winter.) Derselbe ist in Mehlaucken geboren, 17 bis 18 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanken Körperbau und keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem grauen, mit grünen Flicken besetzten leinenen gedrillichten Rock, grün- und schwarzgesprenkelten Buxquinbeinkleidern, braunem Tibethalstuche, Weste von blau- und weißgedrucktem oder gewürfeltem Hosenzeuge, schwarzer Tuch- oder hellbunter Sommerzeugmütze, kurzen Stiefeln, woran mit Eisen beschlagene Absätze. Wahrscheinlich wird derselbe auch die gestohlenen Kleidungsstücke angelegt haben.

№ 1277. Der hier wegen Diebstahls verhaftete Vagabonde Friedrich Abromeit, alias Marßikat, ist mittels gewaltsamen Durchbruchs aus dem Gefängnisse entwichen. Wir bitten auf diesen sehr gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle dingfest an uns abzuliefern. Nordenburg, den 24sten Juli 1847.

Jurisdiktion Menkimmen.

(Signalement des Friedrich Abromeit, alias Marßikat.) Geburtsort: Puspern, Kreis Gumbinnen; Aufenthaltsort: Statshausen, Kreis Darkehmen; Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: gelb; Stirn: hoch; Augenbraunen: gelb; Augen: braun; Nase: stark und spitz; Mund: breit; Bart: rasirt;

Digitized by Google

ſtet; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: bleich: Geſtalt: ſchlank; Sprache: deutſch und litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein blauwandtener Ueberrock mit ſchwarzen knöchernen Knöpfen, eine ſchwarztuchene Weſte mit blanken Knöpfen, eine wollene geſtrickte Unterjacke, ein gelbbuntes kattunenes Halstuch, eine ſchwarze Tuchmütze mit Schirm, ein Paar ungebleichte Drillichhoſen und ein Paar lange ganze Stiefel.

№ 1278. Die unverehelichte Euphroſine Bankmann, welche wegen eines Kartoffeldiebſtahls hier zur Kriminal-Unterſuchung gezogen iſt, ſich von ihrem bisherigen Wohnort Kaukehmellen entfernt hat, hat nicht mehr ermittelt werden können. Alle Militair- und Civilbehörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſe Verbrecherin zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Kaukehmen, den 25ſten Juli 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1279. Die Häuslinge, Arbeitsmann Johann Heinrich Schönwald und Arbeitsmann Johann David Brückmann ſind geſtern von der Arbeitsſtation Rockelkeim entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden erſucht, auf die Entwichenen zu vigiliren und im Betretungsfalle hierher transportiren laſſen zu wollen.

Tapiau, den 27ſten Juli 1847.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

(Signalement des Arbeitsmann Johann Heinrich Schönwald.) Geburtsort: Königsberg; Religion: evangeliſch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: hellblau; Naſe: lang und ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: gut; Kinn: ſpitz; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: groß und ſchlank; Sprache: deutſch. Beſondere Kennzeichen: am rechten Auge eine Narbe.

(Signalement des Arbeitsmann Johann David Brückmann.) Geburtsort: Königsberg; Religion: evangeliſch; Alter: 30 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare und Augenbraunen: braun; Stirn frei; Augen: grau; Naſe: breit; Mund: klein; Bart: raſirt; Zähne: gut; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: klein; Sprache: deutſch. Beſondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung Beider. Mütze von grieſem Haustuche, grieſe drillichene Jacke und dergleichen kurze Hoſen mit Streifſlingen.

№ 1280. In der Nacht vom 27ſten zum 28ſten d. M. ſind die Arreſtanten Friedrich Padlowski, Theodor Vogtland und Bär Kappel mittelſt Durchbruchs aus dem hieſigen Gefängniß entwichen. Sie waren zu ein, reſp. zwei Jahren, Zuchthaus

und

und Detention verurtheilt, und namentlich sind Padlowski und Vogtland oft bestrafte Diebe. Es werden hiernach die Wohlöbl. Polizeibehörden ersucht, auf die Entflohenen zu vigiliren und sie im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen. Seckenburg, den 30sten Juli 1847.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Signalement des Friedrich Padlowski.) Geburtsort: Lönkendorff, Kreises Gerdauen; Aufenthaltsort: Erumeiten; Religion: lutherisch; Alter: 41 Jahre; Größe: 5 Fuß 2¼ Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: graublau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein und robust; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: über dem linken Zeigefinger eine Schnittnarbe. Derselbe war an den Füßen gefesselt.

Bekleidung Graue leinene Hosen, gestreifte kattunene Weste, schwarze Tuchmütze mit Schirm, ein leinenes Hemde.

(Signalement des Theodor Vogtland.) Geburtsort: Tilsit; Aufenthaltsort: Andreischken; Religion: lutherisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: stark; Augen: blaugrau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein und robust; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Bräunliche Tuchjacke, blaue Tuchweste mit besponnenen Knöpfen, grauleinene Hosen, schwarze Tuchmütze mit Schirm, ein leinenes Hemde.

(Signalement des Bär Kappel.) Geburtsort: Wystiten; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: mosaisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: stark; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt und starken Backenbart; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: im Gesicht fein pockennarbig.

Bekleidung. Schwarz- und graugestreifte Nanquinhosen, graublaue Tuchweste, brauner nanquinener Rock, schwarztuchene Polkamütze, schwarzseidenkamlottes Halstuch und ein leinenes Hemde.

№ 1281. Der unterm 8ten d. M. steckbrieflich verfolgte Häusling, Maler Caspar Friedrich Zinck ist ergriffen. Tapiau, den 29sten Juli 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 32. Gumbinnen, den 11ten August 1847.

№ 199. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 29ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter:

№ 2866 vom 28sten Mai d. J., betreffend die Verleihung der Rechte einer Korporation an die zur Erbauung einer Kunststraße von Menden durch das Hönnethal nach Balve zusammengetretenen Aktien-Gesellschaft unter dem Namen „Menden-Balver Straßenbau-Gesellschaft" und die Bestimmung des Land- und Stadtgerichts zu Arnsberg zum Gerichtsstande dieser Gesellschaft;

№ 2867 vom 11ten Juni d. J., betreffend den Verkauf gebundener Schul-, Gebet-, Erbauungs- und Gesangbücher durch Buchbinder;

№ 2868 vom 18ten desselben Monats, die Stempelfreiheit der gerichtlichen Verhandlungen wegen Beglaubigung von Geburts-, Heirathe- und Sterbefällen betreffend, und

№ 2869 die Verordnung vom 5ten desselben Monats, betreffend das Spiel in auswärtigen Lotterien, so wie die Unternehmung öffentlicher Lotterien oder Ausspielungen durch Privatpersonen.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 200. Verbot des Gebrauchs giftiger Farben zum Bemalen von Kinder-Spielzeug, Konditor- und Pfefferkuchler-Waaren. A. d. 3. 852. Juni.

Auf einem der letzten Jahrmärkte am hiesigen Orte sind Pfefferkuchen, welche mit stark giftigen Farbestoffen, namentlich mit pariser Grün, einem Arsenik-Kupfer-Präparat, bemalt waren, feilgehalten worden, so daß in Folge des Genusses derselben mehre Individuen gefährlich erkrankt sind und die Sache Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung geworden ist. Wir nehmen hiervon Veranlassung, das Publikum, besonders aber sämmtliche Gewerbetreibende, auf welche es Bezug haben kann, darauf hinzuweisen, daß der Gebrauch aller irgend giftigen und gesundheitsgefährlichen Farbestoffe zum Bemalen von Kinder-Spielzeug, Konditor-, Zuckerbäcker- und Pfefferkuchler-Waaren — wie er auch schon den allgemeinen Gesetzen widerspricht — ausdrücklich und streng untersagt ist.

Obgleich nun jeder betreffende Gewerbetreibende verpflichtet ist, auch in jener Be-

ziehung

ziehung alle nöthige Vorsicht anzuwenden und die erforderliche Kenntniß sich zu verschaffen, so wollen wir hier doch, zur allgemeinen Belehrung und Nachachtung, ein nach frühern Bestimmungen und mit Berücksichtigung des gegenwärtigen Standes der bezüglichen Industriezweige gefertigtes Verzeichniß derjenigen schädlichen Farben geben, welche in keinem Falle zum Färben und Bemalen von Kinder-Spielzeug, so wie von Zuckerbäcker-Waaren, Pfefferkuchen und dergleichen gebraucht werden dürfen, und ein Verzeichniß der zu jenem Verbrauche verstatteten unschädlichen Farbestoffe dagegen stellen:

1. Zur Verfertigung von Spielzeug:

a) Schädliche Farben: Weiß: Bleiweiß, Kremserweiß, Schieferweiß, Schwerspath und Zinkoxyd; Gelb: Operment, Rauschgelb, Königsgelb, Kaßlergelb, Neapelgelb, Bleigelb oder Massikot, Englischgelb, Mineralgelb, Chromgelb oder chromsaures Blei, Neugelb, gelbe Bronze oder gummi guttae; Grün: Grünspan, Braunschweigergrün, Berggrün, Bremergrün, Schwedisch oder Scheelsches Grün, Wienergrün, Schweinfurthergrün, Parisergrün, Berlinergrün, Kirchbergergrün, Neugrün, Oelgrün und grüne Bronze; Blau: Bergblau, Mineralblau, Bremerblau, Königsblau, wie auch Smalte und Zink oder kupferhaltiges Berlinerblau; Roth: Maler-Zinnober, Mennige, Kupferroth und Kupferbronze.

b) Unschädliche Farben: Weiß: präparirte, gut ausgewaschene Kreide oder mit Wasser angerührter, wieder getrockneter und gepulverter Gyps, desgleichen auch weiß gebranntes Hirschhorn, Elfenbein u. dgl. m.; Gelb: Kurkumewurzel, Schüttgelb, Safran, Orleans, Ockergelb, gelber Lack, Saftgelb und eine Abkochung von Gelbholz, mit dem vierten Theil Alaun und Gummi versetzt; Grün: Saftgrün und alles Grün, was man sich selbst aus der verschiedenen Mischung der unschädlichen gelben und blauen Farben machen kann, wie z. B. eine Zusammensetzung aus reinem Berlinerblau und der gelben Farbe des Gelbholzes oder der Kurkumewurzel, so wie die mit vier Theilen konzentrirter Schwefelsäure bereitete und durch Natrum oder Kreide abgestumpfte Auflösung des Indigos in der Vermischung mit einer Abkochung von Kurkumewurzel und etwas Alaun; Blau: reines Berlinerblau, Dierbacher- und Pariserblau, Neublau, Sächsisches Blau, Indigo, Lackmus und Saftblau; Roth: Karmin, Berlinerroth, Kugellack, Floreutinerlack, Krapplack, Rosenlack, Rosenlila, Wienerlack, Tassenroth, Armenischer Bolus, rothes, jedoch nur aus Apotheken zu kaufen.

Digitized by Google

laufendes Eisenoxyd oder Caput mortuum und Fernambuck- oder Brasilienholz-Abkochung mit Alaun und Gummi versetzt.

2. Zum Färben und Bemalen von Zuckerbäcker-, Konditor- und Pfefferküchler-Waaren:

a) Schädliche Farben: Roth: Malerzinnober und Mennige; Gelb: aurum pigmentum oder Operment, so wie alle übrigen oben bereits angegebenen schädlichen Substanzen; Grün: Grünspan, Grünspanblumen, so wie alle übrigen oben bereits angegebenen schädlichen Substanzen; Blau: Bergblau, so wie alle übrigen oben bereits angegebenen schädlichen Substanzen; Orangengelb: Gemenge der oben angeführten schädlichen rothen und gelben Farben; Violet: Gemenge der oben angegebenen schädlichen rothen und blauen Farben; Gold- und Silberfarbig: Unechtes oder Schaumgold, unechtes oder Schaumsilber.

b) Unschädliche Farben: Roth: eine Abkochung von Fernambukholz mit Alaun, die Säfte rother Beeren z. B. Berberitzen, desgleichen eine Abkochung von Kochenille mit etwas Weinstein und eine Infusion von rothen Klatschrosenblättern mit Wasser bereitet; Gelb: Saftgelb, Safran, Saflor, Kurkumewurzel und eine mit Wasser bereitete Infusion der Blätter der gelben Ringelblume (Calendula officinalis); Blau: Reines Berlinerblau, Lackmus, Blautinktur, Indigo und besonders die oben angegebene abgestumpfte Auflösung des Indigo; Grün: Saftgrün und eine Zusammensetzung von unschädlichem Blau und und Gelb, z. B. eine Verbindung der abgestumpften Indigo-Auflösung, der gelben Farbe aus Ringelblumen oder Kurkumewurzel; Orangengelb: Saftnanquin oder ein Orleandekokt mit einem geringen Zusatze von Soda bereitet; Violet: Saftviolet oder eine Kochenille-Infusion mit etwas Kalkwasser, Sodalösung oder Salmiakgeist und einer beliebigen Menge der abgestumpften Indigo-Auflösung vermischt; Gold- und Silberfarbig: Echtes Blattsilber, echtes Blattgold.

Jeder Uebertretung der hier gegebenen Vorschriften wird — abgesehen von den gesetzlichen Kriminalstrafen bei etwa angerichtetem Schaden — polizeilich mit einer Geldbuße von 10 Rthlr. oder vierzehntägigem Gefängniß geahndet, und müssen, wie sich von selbst versteht, die durch giftige Farben gesundheitsgefährlich gewordenen Gegenstände konfiszirt und vernichtet werden.

Schließlich fordern wir sämmtliche Polizeibehörden und Medizinalbeamte unseres Verwaltungsbezirks auf, dem hier angeregten Gegenstande eine zweckmäßige Aufmerksamkeit

Digitized by Google

samkeit und Vigilanz zuzuwenden, auf die genaue Befolgung der vorstehenden Vorschriften zu halten und etwanige Kontraventionen unverzüglich zur Untersuchung zu ziehen und nöthigenfalls uns anzuzeigen. Gumbinnen, den 27sten Juli 1847.

№ 201. Betreffend die Bewilligung von Prämien für Massivbauten an freiholzberechtigte Grundbesitzer. F. A. 708. Juli.

Um den Massivbau auf dem Lande mehr und mehr zu fördern, haben des Königs Majestät mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 14ten Juni d. J. denjenigen Grundbesitzern, welche freies Bauholz aus fiskalischen Forsten zu fordern berechtigt sind, für Massivbauten an Prämien:

a) Zwanzig Thaler für ein Wohnhaus;

b) Funfzehn Thaler für eine Scheune, und

c) Zehn Thaler für einen Stall,

zu bewilligen geruht, wovon wir die dabei betheiligten Grundbesitzer hierdurch in Kenntniß setzen. Gumbinnen, den 31sten Juli 1847.

№ 202. Patentertheilung.

Dem Instrumentenmacher Barthold Jacobs zu Trier ist unter dem 27sten Juli 1847 ein Patent:

auf eine vereinfachte Konstruktion der Orgel-Pedale in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem seitherigen Predigtamts-Kandidaten Herrn Adolph Ferdinand Otto Skrzeczka ist die erledigte zweite Predigerstelle an der evangelischen Kirche zu Kallinowen, in der Diözese Lyk, verliehen worden.

Dem seitherigen Präzentor zu Werden, Herrn Carl Friedrich August Heinrici, ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Kinten, in der Diözese Heydekrug, verliehen worden.

Dem Fräulein Emilie Hackelberg in Winge ist die Befugniß zur Ertheilung von wissenschaftlichem Unterricht an junge Mädchen beigelegt.

Dem Oberjäger Perl ist die interimistische Verwaltung der Försterstelle zu Baltupönen, in dem Königl. Forstreviere Jura, übertragen worden.

Dem Förster Rode zu Baltupönen ist die durch den Tod des Förster Bährmann erledigte Försterstelle zu Schustern, im Königl. Forstreviere Jura, übertragen worden.

Dem invaliden Jäger und Hilfsaufseher Golz zu Blindischken, in dem Forstreviere Nassawen, ist die Försterstelle zu Junghoff, in dem Forstreviere Brödlaucken, übertragen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 32.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 32. Gumbinnen, den 11ten August 1847.

Bekanntmachungen.

№ 1282. **Die von Sr. Majestät Allerhöchst genehmigten neuen Statuten der litthauischen Friedensgesellschaft werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.**

Gumbinnen, den 29sten Juli 1847.

Der Vorstand der litthauischen Friedensgesellschaft.

Sperling,	Fahrenhorst,	Dodillet,	Lohmeyer,
Gerichts-Rath.	Oberlandesgerichts-Assessor.	Regierungs-Sekretair.	Gerichts-Rendant.

Statuten der litthauischen Friedensgesellschaft.

Am Friedens- und Krönungsfeste den 18ten Januar 1816 traten in Gumbinnen mehre Männer Litthauens zusammen und verbanden sich, um dieses ewig denkwürdige Nationalfest auf eine würdige Art zu feiern, fortdauernd zu dem gemeinschaftlichen Endzweck, durch Unterstützung unbemittelter vaterländischer Jünglinge von ausgezeichneten Talenten und entschiedener Neigung zum Studiren die Zahl der Studirenden zu vermehren und dadurch vaterländische Wissenschaft und Kunst emporzuheben.

Ein jedes Mitglied verpflichtete sich noch insbesondere, das Wachsthum der Gesellschaft selbstthätig zu befördern, das der Unterstützung würdige Talent aufzusuchen und der Gesellschaft zur Uebernahme der Pflege und Ausbildung anzuzeigen.

So versprach sich der Verein, im Vertrauen auf den göttlichen Beistand, die segensreichsten Folgen für das Wohl des Vaterlandes.

Die über die Stiftung und Verfassung der Gesellschaft errichtete Urkunde wurde von Seiner Königlichen Majestät, dem Hochseligen Könige Friedrich Wilhelm III., mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 9ten Mai 1816, unter ausdrücklicher Billigung des gemeinnützigen Zweckes, genehmigt und der Gesellschaft, welche auf diese Weise die Rechte einer privilegirten Corporation erlangte, zugleich ein Gnadengeschenk von 9900 Rthlr. als Stiftungsfonds huldreichst verliehen, nachdem bereits von Seiten des Königlichen Ministerii des Innern mittelst Rescripts vom 1sten März 1816 die Gründung der Gesellschaft als ein löbliches Unternehmen anerkannt und die Verfassungs-Urkunde bis auf einige wenige Punkte genehmigt war.

Nach Verlauf von 28 Jahren, im Jahre 1843, hielt es die Gesellschaft für angemessen, die Stiftungs-Urkunde einer Revision und einer den jetzigen Zeitumständen entsprechenden Reform zu unterwerfen.

Digitized by Google

Der in Folge dessen von einer besondern Commission abgefaßte Entwurf der neuen Statuten wurde von der Gesellschaft in der Generalversammlung vom 18ten Januar 1844 genehmigt und der Staatsbehörde zur Bestätigung eingereicht.

Da jedoch seitens der Behörde mehre wesentliche Abänderungen verlangt wurden und da es überdies nöthig schien, eine Repräsentation der Gesellschaft in äußeren Angelegenheiten gegen dritte Personen anzuordnen und die Förmlichkeiten bei Berufung der Versammlungen zu bestimmen, so wurde eine neue Berathung und Beschlußnahme der Gesellschaft nothwendig.

Zu diesem Zwecke ist am 6ten Mai 1846 eine außerordentliche Versammlung vorschriftsmäßig berufen.

In derselben haben sich die unterzeichneten Mitglieder eingefunden und nach vorheriger Berathung die Annahme folgender Statuten beschlossen.

§. 1. [Zweck der Gesellschaft.] Der Zweck der Gesellschaft ist, hilfsbedürftige Knaben und Jünglinge, in welchen sich eine vorzügliche Befähigung und eine entschiedene Neigung für das wissenschaftliche Studium oder für eine Kunst oder für ein höheres Gewerbe kund giebt, behufs ihrer Ausbildung zu unterstützen.

§. 2. [Allgemeine Pflichten der Mitglieder.] Jedes Mitglied ist daher verpflichtet, dergleichen talentvolle Subjekte auszumitteln und zur Kenntniß der Gesellschaft zu bringen, so wie darüber zu wachen, daß die Unterstützungen nur würdigen Subjekten zufließen und dem Zwecke gemäß verwendet werden.

§. 3. Jedes Mitglied wird nach Kräften bemüht sein, durch Zuführung neuer Mitglieder und Fonds das Wachsthum der Gesellschaft zu fördern.

§. 4. Wer der Gesellschaft als Mitglied beitreten will, reicht seine Erklärung darüber entweder unmittelbar schriftlich ein oder durch Vermittelung eines dem Vereine bereits angehörigen Mitgliedes.

§. 5. Jedes Mitglied der Gesellschaft verpflichtet sich bei seinem Eintritt entweder zu einem beliebigen jährlichen Beitrage oder es zahlt ein für allemal ein Kapital zum Unterstützungsfonds der Gesellschaft.

§. 6. Die Beiträge werden vierteljährig an die Kasse vorausbezahlt.

§. 7. Das Ausscheiden aus der Gesellschaft kann nur mit dem 1sten Januar oder 1sten Juli erfolgen und muß ein halbes Jahr zuvor der Gesellschaft schriftlich angezeigt werden. Bei verspäteter Anzeige ist der Ausscheidende verpflichtet, bis zum zweiten Ausscheidungstermine nach dem Zeitpunkte der Anmeldung seine Beiträge zu zahlen.

§. 8. Zu einem größeren als dem bewilligten Beitrage kann kein Mitglied gezwungen werden.

§. 9. [Berathschlagungen und Schlüsse in den Generalversammlungen.] Die

Gesell-

Digitized by Google

Gesellschaft versammelt sich an jedem Stiftungstage, den 18ten Januar jeden Jahres und außerdem zweimal im Jahre, am 18ten April und 18ten Oktober, sofern diese auf einen Mittwoch fallen, entgegengesetzten Falls aber am ersten Mittwoch nach dem 18ten, Nachmittags um 3 Uhr in dem großen Hörsaale des Gymnasiums zu Gumbinnen zu einer Generalversammlung. Alle zum engern Ausschuß gehörenden Mitglieder (§. 14.) müssen bei jeder Generalversammlung gegenwärtig sein.

§. 10. Die Wahl der Beamten und Repräsentanten der Gesellschaft findet nur in der Generalversammlung am 18ten Januar statt, wenn nicht durch den Abgang eines Beamten im Laufe des Jahres eine Ergänzungswahl nothwendig wird.

Abwesende Mitglieder können ihre Wahlstimmen schriftlich abgeben.

Alle übrigen Angelegenheiten ohne Ausnahme können in jeder der drei ordentlichen Generalversammlungen gültig berathen und beschlossen werden.

§. 11. Zur Berathung und Beschlußnahme in den ordentlichen Generalversammlungen gehören insbesondere folgende Gegenstände: die Aufnahme neuer Mitglieder, die Ertheilung, Erneuerung oder Entziehung von Stipendien, jede Art von Geldbewilligung, so wie jede Verfügung über Grundstücke, Gerechtigkeiten und Capitalien der Gesellschaft.

Nur in Fällen, die keinen Aufschub erleiden können, dürfen hierzu außerordentliche Versammlungen berufen werden.

§. 12. Die Beschlußnahme selbst erfolgt nach absoluter Stimmenmehrheit und verbindet auch die abwesenden Mitglieder.

§. 13. Sowohl zu den ordentlichen wie zu den außerordentlichen Versammlungen werden die Mitglieder bloß durch zweimalige Bekanntmachung in den litthauischen Intelligenzblättern, das erste Mal vier Wochen, das zweite Mal zwei Wochen vor dem Versammlungstage, eingeladen. Besondere Einladungen der einzelnen Mitglieder sind in keinem Falle erforderlich.

§. 14. [Beamte.] Die Beamten der Gesellschaft bestehen aus dem Vorsteher und dessen Stellvertreter, drei sachkundigen Mitgliedern und zwei Stellvertretern derselben, dem Rechtsbeistande, dem Sekretair, dem Rendanten und den Stellvertretern derselben.

Diese Beamten bilden zusammen einen engeren Ausschuß der Gesellschaft.

§. 15. Jedes Mitglied der Gesellschaft ist verpflichtet, das Amt, welches ihm durch die Wahl der Gesellschaft übertragen wird, unweigerlich und unentgeltlich zu übernehmen. Für Kopialien jedoch und andere Ausgaben der Geschäftsführung wird eine von der Gesellschaft zu bestimmende Summe in dem Etat ausgesetzt.

§. 16. Die Beamten der Gesellschaft sind in jedem Jahre wieder wählbar, doch ist kein Mitglied gebunden, ein und dasselbe Amt zwei Jahre ununterbrochen zu verwalten.

Digitized by Google

§. 17. Der engere Ausschuß versammelt sich in der Regel in jedem Monat einmal, am 18ten, wenn dieser auf einen Mittwoch fällt, entgegengesetztenfalls am ersten Mittwoche nach dem 18ten, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Conferenzzimmer des Gymnasiums zu Gumbinnen. Nach Maßgabe der vorliegenden Geschäfte bestimmt der Vorsteher, ob die Versammlung stattfinden oder ausfallen soll und ladet im ersten Falle die Mitglieder besonders ein.

§. 18. Dem engern Ausschuß liegt die Ausführung der Gesellschaftsschlüsse und die Besorgung aller laufenden Geschäfte ob, welche nicht ausdrücklich den Generalversammlungen vorbehalten sind (§. 11).

§. 19. [Vorsteher.] Der Vorsteher ordnet und leitet den Geschäftsgang in den Generalversammlungen und in den Conferenzen des engern Ausschusses, eröffnet alle Anschreiben an die Gesellschaft, trägt den Inhalt vor und händigt dem Rendanten die eingesandten Beiträge ein.

§. 20. [Sachkundige Mitglieder.] Die sachkundigen Mitglieder, vornämlich die darin befindlichen Schulmänner und Geistlichen, prüfen unter dem Vorsitz des Vorstehers die Fähigkeiten der zur Unterstützung in Vorschlag gebrachten Subjekte, so wie die von den Stipendiaten zu fertigenden Probeschriften; sie halten hierüber, so wie über die von den Direktoren der Gymnasien und Professoren der Universitäten oder sonstigen Vorgesetzten eingesandten Zeugnisse der Stipendiaten einen Vortrag; sie bestimmen die Bücher, welche den Stipendiaten anzuschaffen sind; sie übernehmen die spezielle Leitung der Studien und die schriftlichen oder mündlichen Ermahnungen der Stipendiaten zum Fleiß, zur sittlichen Führung und zur Gottesfurcht.

§. 21. [Rechtsbeistand.] Der Rechtsbeistand giebt bei allen Angelegenheiten, bei denen Rechtsfragen zu erledigen sind, sein Gutachten ab.

§. 22. [Sekretair.] Der Sekretair schreibt die Verhandlungen jeder Conferenz des engern Ausschusses und jeder Generalversammlung in das Protokollbuch ein, führt die Liste der Mitglieder der Gesellschaft und der Stipendiaten, so wie das Journal über die eingegangenen und ausgegebenen Anschreiben, führt den Briefwechsel der Gesellschaft, soweit diesen nicht der Vorsteher sich selbst vorbehält, befördert die Kanzlei-Arbeiten und verwaltet das Archiv derselben.

§. 23. [Rendant.] Dem Rendanten liegt ob:

a) die Einnahme der Beiträge und Zinsen;
b) die Auszahlung und Versendung der Stipendien;
c) die Buchführung über Einnahme und Ausgabe;
d) die Anfertigung des jährlichen, von der Jahresversammlung zu genehmigenden Etats und der am Stiftungstage vorzulegenden Jahresrechnung;
e) die Aufbewahrung der Kasse und Dokumente;
f) vierteljährlich einmal in den Generalversammlungen oder in den Conferenzen des engern Ausschusses einen RechnungsExtrakt nebst den Rechnungsbüchern vorzulegen. §. 24.

Digitized by Google

§. 24. An jedem Stiftungstage ſtattet der engere Ausſchuß über den Zuſtand der Kaſſe, über die Verhältniſſe der Geſellſchaft während des abgelaufenen Geſchäftsjahres und ihren dermaligen Zuſtand, ſo wie über die vorhandenen Stipendiaten, deren Studien, Fleiß und ſittliche Führung einen Jahresbericht ab, worauf die Geſellſchaft die Reſultate ihrer Wirkſamkeit öffentlich bekannt macht.

§. 25. Die Jahresverſammlung erwählt eine Commiſſion zur Prüfung der vorgelegten Jahresrechnung, auf deren günſtigen Bericht in der nächſten Generalverſammlung die Decharge ertheilt wird.

§. 26. [Repräſentanten.] Als Repräſentanten der Geſellſchaft ſind der jedesmalige Vorſteher, Rechtsbeiſtand, Sekretair und Rendant derſelben anzuſehen. Ihnen kommt die Ausübung der äußeren Rechte der Geſellſchaft und die Beſorgung der Geſchäfte derſelben mit Fremden zu. Sie ſind befugt, bei einzelnen Handlungen zuſammen ſich einen Subſtituten zu beſtellen.

§. 27. Die von ihnen demgemäß abgegebenen Erklärungen ſind für die Geſellſchaft als ſolche verbindend.

Nur bei Veräußerungen oder Verſchuldungen unbeweglicher Sachen der Geſellſchaft oder bei Geſchäften, wodurch beſtimmte Mitglieder zu neuen oder erhöheten Beiträgen verpflichtet werden ſollen, müſſen ſie ſich durch einen ohne weitere Förmlichkeiten unterſchriebenen Beſchluß der Generalverſammlung, reſp. der beſtimmten Mitglieder legitimiren.

§. 28. Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß ſie von den für die Geſellſchaft vorgenommenen Handlungen in der nächſten Verſammlung ſowohl dem engern Ausſchuß als der Geſellſchaft Rechenſchaft ablegen müſſen. Auch ſind ſie bei Verfügungen über Capitalien und Gelder der Geſellſchaft verpflichtet, ſchon vorher in einer gehörig berufenen Generalverſammlung Vortrag zu halten und ſich nach dem darauf gefaßten Beſchluſſe zu achten.

§. 29. [Erforderniſſe bei den Bewerbungen um Unterſtützungen.] Eine Unterſtützung aus den Mitteln der Geſellſchaft können nur ſolche Knaben und Jünglinge erhalten, deren Eltern im litthauiſchen Regierungsbezirk leben oder vormals daſelbſt gelebt haben.

Sonſtige beſondere Erforderniſſe in Anſehung der Perſon der Bewerber werden außer den im §. 1 angegebenen allgemeinen Bedingungen vorzüglicher Befähigung und damit verbundener Hilfsbedürftigkeit nicht vorgeſchrieben.

§. 30. Jedes Bewerbungsgeſuch muß durch glaubhafte Zeugniſſe der bisherigen Lehrer und Erzieher über die vorzügliche Befähigung, den Fleiß, die Führung und den erreichten Bildungsgrad des Bewerbers unterſtützt werden. Auch ſind darin zugleich Alter, Religion und die ſonſtigen perſönlichen Verhältniſſe des Bewerbers anzugeben.

§. 31. Diejenigen, welche das Zeugniß der Reife für die Univerſität erlangt haben, müſſen bei der Bewerbung um ein Stipendium dieſes Zeugniß mit vorlegen.

§. 32.

Digitized by Google

§. 32. Die im §. 29 zur Bedingung gemachte Heimathlichkeit und die Hilfsbedürftigkeit hat der Bewerber durch ein Zeugniß der betreffenden Orts- und Kreispolizei-Behörde, so wie durch glaubhafte Atteste darüber, daß er von keiner anderen Stiftung oder öffentlichen Anstalt ausreichende Unterstützung genießt oder zu erwarten hat, nachzuweisen. Der Umfang der ihm zu Gebote stehenden Mittel ist daher speziell anzugeben.

§. 33. [Verfahren bei der Bewerbung.] Der engere Ausschuß prüft diese Bescheinigungen, holt nöthigenfalls noch nähere Erkundigungen ein und ordnet, wenn die vorgeschriebenen Erfordernisse darnach vorhanden sind, die Prüfung des Bewerbers durch die sachkundigen Mitglieder der Gesellschaft an.

§. 34. Bei großer Entfernung des Bewerbers vom hiesigen Orte bleibt es dem engeren Ausschusse überlassen, auch anderen näher wohnenden geeigneten Mitgliedern der Gesellschaft die Prüfung zu übertragen.

§. 35. Die Prüfung der zu einer Kunst oder einem höheren Gewerbe sich qualifizirenden Bewerber wird wo möglich unter Zuziehung besonderer sachverständiger Personen, zunächst aus der Zahl der Mitglieder, vorgenommen.

§. 36. Bei Bewerbern, welche das Zeugniß der Reife für die Universität erlangt haben, bedarf es keiner besondern Prüfung. Vielmehr ist ihre Qualifikation nach den beigebrachten Zeugnissen zu beurtheilen.

§. 37. Sämmtliche Bewerbungsgesuche (auch der vom engeren Ausschusse wegen mangelnder Qualifikation nicht zur Prüfung verstatteten Subjekte), ferner das Ergebniß der Prüfung, werden sammt den beigebrachten Zeugnissen in der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorgetragen. Die Versammlung beschließt alsdann das Weitere, namentlich ob, in welcher Art und zu welchem Betrage eine Unterstützung gewährt werden soll.

§. 38. [Zweck und Beschaffenheit der Unterstützungen.] Die Unterstützungen werden vorzugsweise zum Zweck der Ausbildung für die Universität und auf derselben und nur, wenn die Fonds ausreichen, auch zum Zweck der Ausbildung für eine Kunst oder ein höheres Gewerbe ertheilt.

§. 39. Die Größe der Unterstützungen wird von der Gesellschaft nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Würdigkeit des Bewerbers bestimmt. Mehr als die Summe von 120 Rthlr. (Einhundertzwanzig Thalern) soll jedoch Niemanden während eines Jahres zugebilligt werden.

Nur zur Anschaffung der erforderlichen Bücher oder sonstigen Studienmittel kann ausgezeichneten Stipendiaten noch eine außerordentliche Beihülfe gewährt werden. Dies darf jedoch bei keinem Stipendiaten öfter als einmal, auch vor Ablauf eines halben Jahres von der Verleihung des ersten Stipendii ab, geschehen.

§. 40.

Digitized by Google

§. 40. Die Stipendien werden höchstens auf ein Jahr verliehen und für jedes folgende Jahr ausdrücklich von der Gesellschaft nach Maßgabe des **alsdann** stattfindenden Bedürfnisses erneuert. Diese Erneuerung wird jedoch, namentlich wenn das Stipendium bereits zwei Jahre hintereinander ertheilt worden ist, nur beim gänzlichen Aufhören des Bedürfnisses oder aus sehr erheblichen, gegen die Würdigkeit des Stipendiaten sprechenden Gründen unterbleiben.

§. 41. Die Gesellschaft wird sich jedes, die Freiheit in der Wahl des Studiums oder der Lehranstalt beschränkenden Einflusses bei Verleihung der Stipendien enthalten.

§. 42. [Verpflichtungen der Stipendiaten und Beaufsichtigung derselben.] Jeder Stipendiat ist verpflichtet, halbjährlich vor dem 1sten April und 1sten Oktober eine von ihm gefertigte Arbeit als Beweis seines Fleißes und seiner Fortschritte nebst den Zeugnissen über seinen Fleiß und seine sittliche Führung einzureichen.

Den sachkundigen Mitgliedern bleibt es überlassen, noch nähere Ermittelungen über die Würdigkeit des Stipendiaten anzustellen und bei Schülern die Vorlegung der Schulzeugnisse zu fordern.

§. 43. Vor der Ablieferung der halbjährlichen Probeschriften werden die fälligen Raten der Stipendien nicht ausgezahlt, es sei denn, daß der Stipendiat nachweise, daß anhaltende Krankheit ihn an der Anfertigung derselben verhindert habe.

§. 44. Für jeden Stipendiaten wird aus der Zahl seiner Lehrer, resp. Professoren ein Patron erwählt.

§. 45. Die Patrone werden bei der Uebernahme des Patronats ersucht, den ihrer Beaufsichtigung anvertrauten Stipendiaten so viel als möglich in seinem wissenschaftlichen und sittlichen Leben zu beobachten; durch Rath, Ermahnungen und Warnungen wohlthätig auf ihn einzuwirken; so oft sie es für nöthig erachten, der Friedensgesellschaft über das Ergebniß ihrer Beobachtungen Nachricht zu geben; halbjährlich dem Stipendiaten eine Aufgabe für die einzuliefernde Probearbeit zu geben und letztere nebst ihrem Urtheile über deren Werth und einem ausführlichen Zeugnisse über das wissenschaftliche und sittliche Leben des Stipendiaten der Gesellschaft einzusenden.

§. 46. Die vorstehenden Bestimmungen treten an die Stelle der am 18ten Januar 1816 vollzogenen Stiftungs-Urkunde, welche hierdurch außer Wirksamkeit gesetzt wird.

Gumbinnen, den 6ten Mai 1846.

Sperling, Land- und Stadtgerichts-Rath.
Fahrenhorst, Oberlandesgerichts-Assessor.
Dodillet, Regierungs-Secretair.
J. M. Sinhuber, Kaufmann.
Lohmeyer, Rendant.
J. F. Lemke, Buchdrucker.
Korn, Land- und Stadtgerichts-Secretair.
Hoffheinz, Kantor bei der reformirten Kirche.
D. Marruse, Kaufmann.
J. W. Passauer, Rektor.
Barkowski, Stadtkassen-Rendant.
Habrucker, Predigtamts-Kandidat und Lehrer.
Weber, Regierungs-Registratur-Rath.
Dr. Kossak, Gymnasiallehrer.
Matthesius, Oberlandesgerichts-Assessor.
Dodillet, Prediger.

Auf

Auf Ihren Bericht vom 13ten Februar d. J. will Ich die hierbei zurückerfolgenden neuen Statuten der litthauischen Friedensgesellschaft genehmigen und Sie zugleich ermächtigen, den Regierungs-Präsidenten v. Saltzwedell zum landesherrlichen Kommissarius für die Gesellschaft mit der Befugniß zu ernennen, an den Generalversammlungen und den Sitzungen des engeren Ausschusses derselben mit vollem Stimmrecht Theil zu nehmen, die genaue Befolgung der Statuten zu überwachen und durch Einsicht der Akten und Rechnungen, so wie auf jede sonst ihm geeignet erscheinende Weise von der Verwaltung und Verwendung des Gesellschafts-Vermögens sich fortdauernd in Kenntniß zu erhalten. Berlin, den 23sten April 1847.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats-Minister Eichhorn.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1283. Der Losmann Johann Friedrich Koch aus Kuttkehmen, zuletzt in Rose, hiesigen Kreises wohnhaft, ist wegen eines, unter erschwerenden Umständen und eines solchen gewaltsamen, Diebstahls in unbewohntem Gebäude, nach zwei Mal erlittener Diebstahlsstrafe aus dem Militairstande gestoßen, mit dem Verluste aller Ehrenrechte und zweijähriger Zuchthausstrafe belegt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Insterburg, den 29sten Juli 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1284. Auf Antrag mehrerer Besitzer in der Stadt Bialla, deren Grundstücke an den dortigen Mühlenteich stoßen, soll im Auftrage der Königl. Regierung zu Gumbinnen die Regulirung des Wasserstandes und die Setzung eines vorschriftsmäßigen Marktpfahls bei der Mühlenschleuse daselbst erfolgen. Ich habe hierzu als ernannter Kommissair einen Termin auf den 20sten September d. J., 10 Uhr Vormittags, zu Bialla anberaumt, und lade dazu sämmtliche Interessenten persönlich zu erscheinen unter der Verwarnung vor, daß, wenn sie ausbleiben, auf sie bei Regulirung der Vorfluth keine Rücksicht werde genommen und kein Einwand von ihnen dagegen werde zugelassen werden. Einzelne Interessenten, so wie mehre Einzelne, welche ein gemeinschaftliches Interesse haben, können zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen Bevollmächtigten, Gemeinen und moralische Personen aber nicht mehr als drei Bevollmächtigte oder Deputirte mit der Klausel „sammt und sonders" bestellen. Die Stellvertreter müssen zur Abgabe von vollständigen Erklärungen für ihre Machtgeber gehörig instruirt sein, widrigenfalls das Kontumazialverfahren eintritt. Johannisburg, den 1sten August 1847.

Der Landrath Reuter.

№ 1285.

Digitized by Google

№ 1285. Nach den Vorschriften des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird die von dem Wirth Christian Gerhard in Weidgirren beabsichtigte Anlegung einer Bockwindmühle mit einem Gange auf seinem eigenen Grundstücke hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit etwanige Einwendungen gegen diese Anlage in vier Wochen präklusivischer Frist hier angebracht werden können.

Heinrichswalde, den 2ten August 1847. Der Landrath Schlick.

№ 1286. Dem Wirthe Friedrich Kallweit aus Groß-Ragauen, hiesigen Kreises, sind in der Nacht vom 24sten zum 25sten v. M. zwei Pferde und zwar:

1) eine Fuchsstute mit Bläße, 10 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit weißen Hinterfüßen bis zum Fesselgelenke;

2) eine braune Stute mit Schnibbe und Stern, 2 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, von seiner Weide abhanden gekommen und wahrscheinlich gestohlen worden.

Die resp. Polizeibehörden, so wie die Gendarmen, werden hiermit gebührend ersucht, dem ꝛc. Kallweit zur Wiedererlangung seines Eigenthums behilflich zu sein.

Darkehmen, den 2ten August 1847. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1287. Der Eigenkäthner und Müller Sabudßus von Groß-Schunkern beabsichtigt auf seinem Lande eine Bockwindmühle zu erbauen. Auf Grund des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 bringe ich dieses zur Kenntniß der Kreiseingesessenen mit der Aufforderung etwanige Einwendungen binnen vier Wochen hier anzubringen. Dabei bemerke ich, daß die vierwöchentliche Frist mit dem Tage beginnt, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Blatt ausgegeben wird und ist diese Frist für alle Einwendungen welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Insterburg, den 2ten August 1847. Der Landrath Schirmeister.

№ 1288. Der Krugbesitzer Christian Hintz zu Klauten, Kirchspiels Gaweiten, beabsichtigt, in dem Gebäude, wo sich jetzt die Schmiede befindet, eine Brauerei einzurichten, was ich in Gemäßheit des §. 29 et seq. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß bringe, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen bei mir anzubringen, widrigenfalls dieselben, wofern sie nicht privatrechtlicher Natur sind, nicht weiter berücksichtigt werden können. Goldapp, den 3ten August 1847. Der Landrath Klein.

№ 1289. Der ehemalige Grundbesitzer Andreas Nagel aus Langenbrück, hiesigen Kreises, hat vor 14 Tagen seine Ehefrau verlassen und ist mit einem baaren Geldbetrage von mehr denn 500 Rthlrn. spurlos verschwunden. Derselbe war mittler Statur und zeitweise geistesschwach, ungefähr 32 Jahre alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll hoch,

Digitized by Google

sprach auffallend langsam polnisch und etwas deutsch, hatte blonde ungeordnet herumhängende Haare, blaue Augen, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, eine lange und krumme Nase und breiten Mund. Bekleidet war er mit einem langen alten dunkelgrauen Tuchrock, einer grauen Tuchweste, blauen leinenen Hosen, halblangen Stiefeln, einem alten Filzhut und einem bunten kattunenen Halstuch.

Die Wohllöbl. Behörden, so wie Jedermann, dem über den Aufenthalt, das Leben oder den Tod des Andreas Nagel etwas bekannt ist, werden demnach dienstlich ersucht, davon hierher Mittheilung zu machen. Sensburg, den 2ten August 1847.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1290. Zum meistbietenden Verkaufe der in der Königl. Schoreller-Forst aus dem Einschlage pro 1845 et retro vorräthigen Bau- und Brennhölzer gegen zwei Drittheile der Taxe und die vollen Nebenkosten stehen folgende Termine an:

1) im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen Montag den 6ten September, 4ten Oktober, 1sten November und 6ten Dezember, und
2) im Kruge zu Schorellen Freitag den 27sten August, 10ten und 24sten September und 8ten Oktober d. J.

Der Verkauf geschieht unter den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49 abgedruckten allgemeinen, und den in den Terminen noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen. Schorellen, den 1sten August 1847.

Der Oberförster Schulemann.

№ 1291. Am 26sten v. M. ist im hiesigen Kreise ein taubstummer Mensch wegen Bettelns arretirt, der über seine Verhältnisse keine Auskunft zu geben vermag. Mit Kreide schreibt er Jacob Nagoß aus Kosathu, welches vielleicht sein Name und Wohnort sein soll. Derselbe ist rechterseits gelähmt und zittert am ganzen Körper. Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich daher dienstergebenst, die nöthigen Nachforschungen nach diesem Menschen anstellen und mir über dessen Verhältnisse baldigst Nachricht geben zu wollen.

(Signalement.) Alter: circa 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: halbbedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: spitz und lang; Mund: klein; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: robust und stark.

Bekleidung. grauleinener Rock und Beinkleider, blauleinene Weste, grünwollene Mütze mit lakirtem Schirm, barfuß, weißleinenes Hemd, bunter Hosenträger, hat einen Bettelsack umgehängt. Stallupönen, den 6ten August 1847.

Der Domainen-Intendant de la Brupère.

№ 1292.

Digitized by Google

№ 1292. Der Wirth Gottlieb Schüßler aus Kusmen verkaufte hier am 28ſten Juni d. J. einen ſchwarzbraunen Hengſt, ohne Abzeichen, 3 Jahre alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, auf Grund eines, vom Königl. Landrathsamt Inſterburg unter № 820/1847 viſirten Atteſtes, d. d. Warglaugken, vom 6ten Juni d. J., № 45. Später hat es ſich ermittelt, daß das erwähnte Atteſt falſch iſt, worauf die Abnahme des gedachten Pferdes erfolgte. Der rechtmäßige Eigenthümer des letztern wird hierdurch aufgefordert, ſich in vier Wochen bei uns zu melden, und ſeine Anſprüche geltend zu machen. Schirwindt, den 3ten Auguſt 1847. Der Magiſtrat.

№ 1293. Dem ſchon mehrmals wegen Diebſtahls beſtraften Lokmann Paul Sabrowsky aus Drygallen iſt bei ſeiner Einlieferung auch ein faſt ganz neuer grünwandtner Oberrock mit meſſingenen ovalen Knöpfen und grauwandtnem Futter und ein Paar hohe ordinaire Stiefel, zwar ſchon alt aber noch ziemlich gut, mit breiten Abſatznägeln, am 9ten d. M. als muthmaßlich geſtohlen abgenommen. Derſelbe will den Rock in Czarnowken, in Polen, von einem unbekannten Menſchen gekauft haben. Der etwanige Eigenthümer dieſer Sachen wird hiermit aufgefordert, ſich ſpäteſtens binnen vierzehn Tagen hier zu melden, und nach bewieſenem Eigenthumsrechte ſolche in Empfang zu nehmen. Bialla, den 30ſten Juli 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

№ 1294. Am heutigen Tage iſt in der Königl. Forſt Jura, Belauf Schönbruch, der bereits ſtark in Verweſung übergegangene Leichnam eines, in der nächſten Umgegend unbekannten, etwa 50 Jahre alten, abgehagerten Mannes gefunden worden, an dem Spuren einer äußeren Verletzung nicht ſichtbar waren. Derſelbe war 5 Fuß 3 Zoll groß, baarfuß, mit grauen leinenen Hoſen und Jacke, einem Hemde von gleichem Stoffe, blauleinener Weſte und brauntuchener Mütze bekleidet, hatte hellbraune kurzgeſchorene Haupthaare, vollſtändige Zähne und ein durch die eingetretene Verweſung bereits unkenntlich gewordenes Angeſicht. Neben ihm lagen: ein roth- und weißkarrirtes Säckchen, in welchem eine kurze Tabacksſpeife, ein Stahl, Stein, Meſſer und etwas Schwamm ſich befanden, ein leerer Bettelſack, ein Sack mit Pilzen und ein Topf mit Blaubeeren gefüllt. Alle diejenigen, welche Wiſſenſchaft über die Perſon und die Verhältniſſe des Verſtorbenen haben, erſuchen wir, dieſelbe vor uns, oder jedem nähern Gerichte, abzulegen. Koſten werden dadurch nicht verurſacht. Wiſchwill, den 31ſten Juli 1847. Königl. Gerichts-Kommiſſion.

№ 1295. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zu Darkehmen, Kirchſpiels Darkehmen, unter № 60 belegene, der

Kaufmannsfrau Amalia Malwine Beling, geb. Melchert, gehörige Grundstück, bestehend aus einem am Markte belegenen Wohnhause, zu welchem eine Scheune, ein Hausmorgen, 9 Morgen 117 □Ruthen preuß. Maaßes im Felde und ein Hausantheil an der bei Klein-Gunkeln belegenen Wiese von 2 bis 3 Fuder Heu gehören, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1542 Rthlr. 29 Sgr. abgeschätzt, soll am 11ten September 1847, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1296. Bei dem unterzeichneten Gerichte finden zwei tüchtige geübte Lohnschreiber sofort Beschäftigung. Heydekrug, den 3ten August 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1297. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Rudstannen, Kirchspiels Niebudßen, unter № 159 belegene, den Eheleuten Johann Wißnat und Dorothea, geb. Glaß, gehörige Bauergut, mit einer separirten Grundfläche von 99 Morgen 145 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1775 Rthlr. abgeschätzt, soll vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sperling am 17ten September 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Julianne, Johann, Karl, Heinriette Amalie, Heinriette Emilie, Ernestine Karoline und Elisabeth Heinriette, Geschwister Wißnat, oder deren gesetzliche Vertreter werden hierdurch vorgeladen.

№ 1298. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Campinnischken, Kirchspiels Tilsit, unter № 13 (5) belegene, dem David Murrins gehörige Grundstück, bestehend aus 12 Morgen 52 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur im Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 525 Rthlr. abgeschätzt, soll am 20sten Oktober 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse subhastirt werden.

№ 1299. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Dickßen, Kirchspiels Lasdehnen, unter № 8 belegene, den Ansas und Maria Jurgeitschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 56 Morgen 51 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der

Registratur

Digitized by Google

Registratur einzusehenden Taxe auf 476 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 15ten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dengel subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1300. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Klein-Aulowönen, Kirchspiels Aulowönen, unter № 7 belegene Koloniegut und das zu Schuppinnen, gleichen Kirchspiels, gelegene Eigenkäthnergrundstück unter № 24 nebst Zubehör, den Maria Kraftschen Erben gehörig, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4020 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. zusammen abgeschätzt, sollen der Erbtheilung wegen am 12ten November 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1301. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Klein-Strengeln, Kirchspiels Kutten, unter № 4 belegene, den Friedrich und Charlotte Brandtschen Eheleuten gehörige Kölmergrundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 245 Morgen 69 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1836 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 22ten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Altsitzer Paul Kraffczig, und

2) der Samuel Kraffczig oder deren Erben und sonstige Rechtsnachfolger,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1302. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Margrabowa. Das zu Gonsken, Kirchspiels Gonsken, unter № 24 belegene, dem Kaufmann R. Dembowski gehörige unbebaute Grundstück, bestehend aus 26 Morgen 25 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 4ten November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1303. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das vormalige Lehngut Ribittwen № 11, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 9ten November 1847, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

№ 1304.

Digitized by Google

№ 1304. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Jurge-Kandscheit, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 1 (16) belegene, den Michael und Buße Ludwigschen Eheleuten gehörige Erbfreigut, bestehend aus 146 Morgen 3½ □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur im Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 1651 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten November 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Erdmann Szebries;

2) das Fräulein Friederike Christine Louise Griesbach, und

3) die Wittwe Marike Sakals, geb. Jurgons,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1305. (Nothwendiger Verkauf, behufs Auseinandersetzung der Erben.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Michael und Eva Markawitzschen Erben gehörige Grundstück (Zinsgut) Galsdon-Jonaiten № 21 (1), abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 11ten November 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1306. Das Zinsgut Puskeppeln № 64, der Daniel und Marike Laggies'schen Erben, von 6 Morgen 90 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich taxirt auf 150 Rthlr., soll behufs Erbtheilung im Termine den 11ten November 1847, Vormittags 11 Uhr, bei der Königl. Gerichts-Kommission zu Heinrichswalde subhastirt werden, daselbst sind Taxe und Hypothekenschein einzusehen.

№ 1307. In der Nacht vom 23sten zum 24sten Juni d. J. wurde dem Dorfschulzen Michael Hensuleit von Groß-Franzdorf von der Weide ein brauner Wallach, 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, am Köthengelenk der beiden Hinterfüße weiß, entwendet, und ersuchen wir alle diejenigen, welche Kenntniß von dem Verbleibe dieses Pferdes haben, und namentlich sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen uns davon Anzeige zu machen. Insterburg, den 31sten Juli 1847

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

№ 1308. Der unten signalisirte elternlose Junge August Gaidies, welcher beim Eigenkäthner Lettau in Balschkehmen in Pflege gegeben war, ist am 30sten v. M. von daselbst entlaufen und treibt sich wahrscheinlich bettelnd umher. Sämmtliche Polizeibehörden

behörden werden deshalb dienstlich ersucht, auf den ꝛc. Gaidies zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und ihn per Transport hierherzusenden. Darkehmen, den 2ten August 1847. Der Landrath v. Buttlar.

(Signalement des August Gaidies.) Alter: 13 Jahre; Haare: weiß; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: hellblond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn und Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: kräftig; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: sommersprossig.

№ 1309. Der Losmann David Schwarz, welcher wegen Diebstahls zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt ist, hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsorte Warskillen entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln. Deshalb werden alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf den Inkulpaten zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Kaukehmen, den 25sten Juli 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1310. Der Losmann David Suttkus, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, hat sich von seinem früheren Aufenthaltsorte Skuldeinen entfernt und hat nicht weiter ermittelt werden können. Deshalb werden alle Militair- und Civilbehörden ergebenst ersucht, auf den Flüchtling zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Kaukehmen, den 27sten Juli 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1311. Der Observat, Losmann Christoph Broßeit sen. aus Wirßeninken, hiesigen Kreises, ist eines Diebstahls bezüchtigt. Da uns sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir alle Wohllöbl. Polizeibehörden, auf den Broßeit vigiliren und denselben, im Falle er betroffen wird, an uns abliefern zu lassen. Broßeit zieht gebückten Ganges, auf zwei Stöcke gestützt, bettelnd im Lande umher. Ein Signalement desselben kann nicht gegeben werden. Insterburg, den 31sten Juli 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1312. Der unten signalisirte Losmann Michael Dombrowski, der sich zuletzt in Krzywen, Sensburger Kreises, aufgehalten hat und der bei uns seit dem 26sten v. M. nach zuvoriger mehrmaliger Bestrafung wegen Diebstahls an Rutzvieh eingesessen, ist in verwichener Nacht aus unserem Gefängnisse mittels Durchbruchs entwichen. Alle Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns per Transport, gegen sofortige Erstattung der gehabten Auslagen und Transportkosten, abzuliefern. Rhein, den 4ten August 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Sig-

Digitized by Google

(Signalement des Losmann Michael Dombrowski, welcher sich auch Friedrich Bonck und Johann Godzilla nennt.) Geburtsort: Salza; Vaterland: Preußen; Aufenthaltsort: Krzywen; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: keinen; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; Sprache: polnisch.

Bekleidung. Rothbunte Jacke, gestreifte Weste, weiße leinene Hosen, lange Stiefel und schwarze Mütze mit Schirm.

№ 1313. Der unten signalisirte Knecht Karl Aler aus Mirunsken, Kreises Oletzko, gebürtig, in Rosengarten, hiesigen Kreises, zuletzt wohnhaft gewesen, und der im hiesigen Gefängnisse seit dem 18ten Mai d. J. eine viermonatliche Diebstahlsstrafe verbüßt, hat gestern Abends Gelegenheit gefunden, dem Aufseher zu entspringen.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden dienstergebenst ersucht, auf denselben strenge zu vigiliren und ihn uns im Betretungsfalle gegen Erstattung der baaren Auslagen per Transport abliefern zu lassen. Angerburg, den 4ten August 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Karl Aler.) Geburtsort: Mirunsken; Aufenthaltsort: Rosengarten; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: grau; Augen: blau; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch und polnisch.

Bekleidung. Eine blaue Mütze mit hellblauer Bräme, eine graue Wandtjacke, eine leinene, blau- und grüngedruckte, Unterjacke, ein Paar graue Drillichhosen, eine blaustreifige kattune Weste und barfuß.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1314. Emaillirte Kochgeschirre aller Art, Bratöfen, Kochherdplatten und Thüren ꝛc. erhielt ich in großer Auswahl und empfehle solche zum Fabrikpreise. J. A Peter.

NB. Auch sind gußeiserne Dachrinnen, à 6 Zentner 6 Rthlr., vorräthig.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 33. Gumbinnen, den 18ten August 1847.

Das 29ste Stück der Gesetzsammlung enthält noch unter

№ 203. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2869 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 2ten Juli 1847, betreffend die der Stadt Ellrich in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Ellrich bis an die Landesgrenze in der Richtung nach Walkenried bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Das 30ste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2871 das Gesetz über die Verhältnisse der Juden;

№ 2872 desgleichen über Suspension ständischer Rechte wegen bescholtenen oder angefochtenen Rufes; und

№ 2873 die Allerhöchste Kabinetsordre, die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten betreffend. Sämmtlich vom 23sten Juli 1847.

Das 31ste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2874 den Vertrag zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und dem Großherzogthum Luxemburg andererseits, wegen Fortdauer des Anschlusses an das Zollsystem Preußens und der Staaten des Zollvereins, vom 2ten April und ratifizirt am 15ten Juli 1847;

ferner die Allerhöchsten Kabinets-Ordres:

№ 2875 vom 26sten Juli d. J. die Bestätigung der Statuten der großen Berliner Prediger- und Schullehrer-Wittwenkasse, und

№ 2876 vom 5ten Juli d. J. das Verbot der Fischerei in den Gewässern der Rheinprovinz auf dem linken Rheinufer, in welchen die Forelle die vorherrschende Fischgattung ist, in den Monaten Oktober und November betreffend; endlich

№ 2877 das Allerhöchste Privilegium vom 23sten desselben Monats, wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Thüringschen Eisenbahn-Gesellschaft von vier Millionen Thalern nebst dem Tilgungsplan.

Wir

Digitized by Google

№ 204. Allerhöchst erlassener Landtags-Abschied vom 24sten Juli 1847.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. entbieten Unseren, zum ersten Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß, und ertheilen denselben auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge, so weit nicht bereits durch Unsere Botschaften vom 23sten April, 1sten Mai, 1sten Juni, 3ten Juni und 24sten Juni d. J. darüber entschieden ist, den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Ausschließung beschollener Personen von ständischen Versammlungen.

1. Der Gesetzentwurf über die Ausschließung beschollener Personen von ständischen Versammlungen ist einer sorgfältigen Revision unterworfen, bei welcher die von beiden Kurien Unserer getreuen Stände gemachten Bemerkungen möglichst Berücksichtigung gefunden haben. Auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums haben Wir sodann das Gesetz vollzogen und dessen Publikation durch die Gesetzsammlung angeordnet.

Verhältnisse der Juden.

2. Dasselbe gilt von dem Gesetz über die Verhältnisse der Juden.

Wenn übrigens bei der Berathung dieses Gesetzes die Kurie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden in ihrem Gutachten vom 24sten Juni d. J. den Antrag gestellt hat:

die Zulässigkeit der Ehen zwischen Christen und Juden auszusprechen,

so scheint dabei unerwogen geblieben zu sein, daß sich dieser Antrag auf einen Gegenstand bezieht, welcher dem allgemeinen Eherecht angehörend, Unsere christlichen Unterthanen eben so nahe berührt, wie die jüdischen und der mithin in einem, lediglich die Verhältnisse der Juden betreffenden Gesetze seine Erledigung nicht finden kann. Da hiernach jener Antrag außer den Grenzen des vorgelegten Gesetz-Entwurfes liegt, so hätte derselbe nur in dem für Petitionen gesetzlich vorgeschriebenen Wege an Uns gelangen können. Es fehlt daher an Veranlassung zur Ertheilung eines Bescheides.

Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesitzers.

3. Da die Kurie der drei Stände den vorgelegten Gesetz Entwurf wegen Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß bäuerlicher Grundbesitzer dem Interesse des Bauernstandes nicht für entsprechend erachtet hat, so haben Wir beschlossen, diesem Gesetz-Entwurfe für jetzt keine weitere Folge zu geben und deshalb schon mittels Unserer Botschaft vom 14ten Mai d. J. die Herren-Kurie von der Berathung desselben entbunden.

4. Nach-

Digitized by Google

Wegen Aufnahme eines Darlehns zur Ausführung der Preußischen Ostbahn.

4. Nachdem Unsere getreuen Stände es abgelehnt haben, zu einer aus dem Eisenbahnfonds zu verzinsenden und zu tilgenden Staatsanleihe zum Zwecke der baldigen Herstellung der großen preußischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brückenbauten und sonstigen Anlagen Ihre Zustimmung zu ertheilen, so ist keine Veranlassung abzusehen, weshalb nach dem an jene Erklärung geknüpften Antrage Unserer getreuen Stände, dem nächsten Vereinigten Landtage eine anderweitige Proposition wegen Ausführung der gedachten Bahn vorzulegen wäre. Wir können daher eine solche Proposition nicht in Aussicht stellen, behalten Uns vielmehr vor, wegen Fortsetzung des Baues dieser Bahn mit den durch die ständische Erklärung und die dringenden Ansprüche an die Mittel des Staats zur Unterstützung anderer besonders wichtiger Eisenbahnen gebotenen Rücksichten auf möglichste Beschränkung der Kosten nach Zeit und Umständen das Weitere anzuordnen.

Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer.

5. Wenn Unsere getreuen Stände die Gesetz-Entwürfe wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer abgelehnt, zugleich aber den allgemeinen Antrag gestellt haben:

> „auf die Erleichterung der Abgaben der ärmsten Klasse nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den klassensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken, und den dadurch entstehenden Ausfall durch die wohlhabenden Klassen übertragen zu lassen,“

so erkennen Wir in diesem Antrage die völlige Uebereinstimmung der Wünsche Unserer getreuen Stände mit denjenigen Absichten, durch welche Wir in landesväterlicher Berücksichtigung der Lage der weniger bemittelten Volksklassen Uns bewogen gefunden haben, die gedachten Gesetz-Entwürfe zu proponiren. Zur Erreichung des bezeichneten Zweckes hielten Wir eine Einkommensteuer für geeignet, indem kaum ein anderes Mittel aufzufinden sein dürfte, die Wohlhabenden und Reichen in einem ihrem Vermögen entsprechenden Verhältniß zu den Staatslasten heranzuziehen, und dadurch für die weniger Bemittelten eine Erleichterung herbeizuführen. Da indessen Unsere getreuen Stände hierauf nicht eingegangen sind, so werden Wir in sorgfältige Erwägung nehmen, ob dieser Zweck auf einem anderen als dem bezeichneten Wege zu erreichen sei. Bis dahin müssen

Digitized by Google

die Mahl- und Schlachtsteuer und die Klassensteuer unverändert fortbestehen, wobei es Uns zur Beruhigung gereicht, aus den Verhandlungen Unserer getreuen Stände entnommen zu haben, daß nach dem Urtheile vieler städtischer Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtsteuer im Lande vorwaltet, als dies nach den von mehren Provinzial-Landtagen und einzelnen Städten eingereichten Anträgen anzunehmen war.

Uebernahme der Garantie des Staats für die zur Ablösung der Reallasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken.

6. Da Unsere getreuen Stände sich nicht dafür ausgesprochen haben, daß der Staat die Garantie für die zur Ablösung der Reallasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken übernehme, so werden Wir bei den künftig etwa zu erlassenden provinziellen Gesetzen über diesen Gegenstand keine Staatsgewähr für die Rentenbriefe zusichern, weil eine solche Gewähr, wenn gleich aller Voraussicht nach materiell geringfügig, doch durch den Umfang von zu großer nomineller Bedeutung ist, als daß Wir Uns nicht dazu der Zustimmung Unserer getreuen Stände versichern zu müssen glaubten. Uebrigens werden Wir denjenigen Provinzen, welche die Errichtung solcher Rentenbanken erbeten haben, darauf bezügliche Propositionen bei der nächsten Versammlung ihrer Stände vorlegen lassen und wollen erwarten, ob die übrigen Provinzen den gleichen Wunsch aussprechen werden.

Provinzial-Hülfskassen.

7. Nachdem Unsere getreuen Stände sich mit dem Vorschlage wegen Errichtung von Provinzial-Hülfskassen durch einen aus Staatsmitteln zu beschaffenden Fonds von 2½ Millionen Thalern einverstanden erklärt haben, und durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß die allgemeinen Grundsätze für die Bildung dieser Kassen mit Unserem Minister des Innern vereinbart sind, werden Wir den nächsten Provinzial-Landtagen die entsprechenden Propositionen vorlegen lassen, damit diese Institute, von denen Wir Uns wesentliche Förderung der Provinzial-Interessen versprechen, demnächst bald ins Leben treten können.

Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

8. Die von Unseren getreuen Ständen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder der ständischen Ausschüsse und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch, wobei Wir mit Rücksicht auf die von einigen Abgeordneten in die Wahlprotokolle niedergelegten Erklärungen hinzufügen, daß, so lange Wir Uns nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3ten Februar

Digitized by Google

Februar d. J. abzuändern, dem Vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihnen nach den gedachten Verordnungen und Unsern darauf bezüglichen Deklarationen vom 24sten Juni d. J. zustehen.

Da die von den Landgemeinden der Rheinprovinz zu dem ständischen Ausschusse gewählten Abgeordneten die auf sie gefallenen Wahlen nicht angenommen und die wählenden Mitglieder des Landtages, in Folge dieser Ablehnung, neue Wahlen vorzunehmen sich geweigert haben, so werden in Folge dieses Verfahrens die Landgemeinden der Rheinprovinz bis zum nächsten Provinzial-Landtage der Vertreter in dem ständischen Ausschusse entbehren.

II. Auf die ständischen Petitonen.

Erlaß der Militair-Kirchen-Ordnung.

1. Der Erlaß einer neuen Militair-Kirchen-Ordnung wird, den Wünschen Unserer getreuen Stände entsprechend, möglichst beschleunigt werden.

Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten.

2. Dem Antrage des Vereinigten Landtages auf Gewährung der Oeffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten haben Wir durch einen zu publizirenden Erlaß vom gestrigen Tage gewillfahrt. Es erstreckt sich solcher, wie sich von selbst versteht, auch auf diejenigen Städte der Rheinprovinz, welchen Wir die revidirte Städteordnung verliehen haben, oder solche künftig auf ihren Antrag verleihen möchten. Dagegen können Wir der Bitte um Ausdehnung dieser Anordnung auf die Sitzungen der Gemeinde- und Bürgermeisterei-Verordneten in der Rheinprovinz deshalb keine Folge geben, weil der darauf bezügliche, lediglich die Abänderung eines Provinzial-Gesetzes betreffende Antrag nach §. 13 der ersten Verordnung vom 3ten Februar d. J. von dem Vereinigten Landtage gar nicht hätte berücksichtigt und zu Unserer Kenntniß gebracht werden sollen.

Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten.

3. Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten steht in genauester Verbindung mit dem bereits auf den Provinzial-Landtagen berathenen Gesetz-Entwurf über das Sportuliren der unteren Verwaltungs-Behörden und wird dieser Gegenstand durch die Publikation dieses Gesetzes seine Erledigung finden.

Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage.

4. Die von unseren getreuen Ständen in Antrag gebrachten Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Land-

tage

tage werden Wir einer näheren Prüfung unterwerfen und bei der, vor Eröffnung des nächsten Vereinigten Landtages zu veranlassenden neuen Redaktion des Reglements möglichst berücksichtigen lassen.

Ausdehnung des mündlichen und öffentlichen Kriminal-Verfahrens.

5. In dem Antrage:

die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, zu beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen,

sehen Wir einen erfreulichen Beweis dafür, daß das Gesetz vom 17ten Juli v. J., so wie die Verordnung vom 7ten April d. J., eine Unseren landesväterlichen Absichten entsprechende Anerkennung gefunden haben. Wir haben Unseren Justiz-Minister beauftragt, zur baldigen Einführung des gedachten Verfahrens in allen denjenigen Landestheilen, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, mit Berücksichtigung der verschiedenen provinziellen Verhältnisse, so wie der inzwischen gesammelten Erfahrungen, die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Zu Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausgefertigen lassen, auch höchsteigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, den 24sten Juli 1847.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. v. Canitz. v. Düesberg.

An

Unsere zum Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 205. Die Resultate der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts im hiesigen Regierungsbezirke pro 1846 betr.

Die Resultate der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts im hiesigen Regierungsbezirke für das Jahr 1846 werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es sind in dem verflossenen Jahre 2674 Vergleichssachen angemeldet worden, von diesen sind 1937 durch Vergleiche beseitigt, 284 durch Zurücktreten der Partheien beendigt, 441 an den Richter verwiesen und 12 am Schlusse des Jahres noch schwebend verblieben. Gumbinnen, den 9ten August 1847.

Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 33.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 33. Gumbinnen, den 18ten August 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1315. Der Kaufmann Bruder in Trapönen beabsichtigt in seinem Wohnhause daselbst eine Brennerei-Destillation einzurichten. Nach Vorschrift des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Projekt mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen dagegen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir angebracht werden können. Ragnit, den 21sten Juli 1847.

Der Landrath v. Sanden.

№ 1316. In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. ist dem Wirthe Martin Baranski zu Groß-Ragauen eine rothbraune Stute, 4 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit kleinem Stern, der linke Hinterfuß bis zur Köthung weiß, vom Hofe gestohlen worden. Sämmtliche Polizeibehörden werden gebührend ersucht, auf dieses Pferd zu vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle mit Beschlag zu belegen, und mir davon schleunigst Mittheilung zu machen. Darkehmen, den 9ten August 1847.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1317. Der Eigenkäthner Adelhöfer von Klein Nekeitschen besitzt einen schwarzbraunen Wallach, 4 Fuß 5 Zoll groß, 12 Jahre alt, mit einem kleinen Stern und einem Sattelflecken versehen, ohne ein vorschriftsmäßiges Legitimationsattest zu haben.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 13ten Februar 1843 hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen in meinem Bureau zu melden und seine Eigenthumsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Pferd dem Adelhöfer als Eigenthum zugesprochen werden wird.

Insterburg, den 9ten August 1847. Der Landrath Schirmeisser.

№ 1318. Der Gutsbesitzer Matthias Hofer zu Groß-Skaisgirren beabsichtigt eine Brennerei anzulegen.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen diese Anlage nach Maßgabe des §. 29 der Gewerbeordnung in der präklusivischen Frist von vier Wochen hier anzubringen. Ragnit, den 10ten August 1847. Der Landrath v. Sanden.

№ 1319. Dem Wirthe Daniel Boßmann von Groß-Ragauen ist in der Nacht

Digitized by Google

vom 12ten zum 13ten d. M. ein Brandfuchswallach, mit grauen Mähnen und Schweif, 7 Jahre alt und 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, gestohlen worden. Die resp. Polizeibehörden, so wie die Gendarmen, werden hiermit dienstlichst ersucht, dem ꝛc. Boßmann zur Wiedererlangung seines Eigenthums behilflich zu sein. Darkehmen, den 13ten August 1847. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1320. Dem Wirthe David Didlapp aus Pamletten ist in der Nacht vom 27sten zum 28sten Juli d. J. ein Pferd, Fuchsstute, 10 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit Bläße und weißen Füßen, gestohlen worden. Die Gendarmen und Ortsbehörden werden aufgefordert, auf das qu. Pferd und den Dieb strenge zu vigiliren. Tilsit, den 8ten August 1847. Der Landrath Schlenther.

№ 1321. Dem Wirthe Endrig Swars von Lasdehnen ist Sonnabend den 7ten August aus Tilsit vom Kruge am Brückenkopf ein Fuhrwerk, bestehend aus

1) zwei Pferden: a) einer kirschbraunen Stute, 18 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit kleinem Stern, auf dem linken Auge blind; b) einer Rappstute, 3 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß;
2) einem Beschlagwagen mit eisernen Achsen, weißen Leitern und kleinem Kasten, mit rothbraun gestrichenen Rädern,

gestohlen worden.

Sämmtliche resp. Gendarmen und Ortsbehörden werden veranlaßt, auf den Dieb und das qu. Fuhrwerk zu vigiliren. Tilsit, den 10ten August 1847.

Der Landrath Schlenther.

№ 1322. Zum meistbietenden Verkaufe des fertigen Klaftertorfs habe ich folgende Termine, welche des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, an Ort und Stelle angesetzt: 1) Donnerstag den 2ten September d. J. im Pagelienen Moor, und 2) Donnerstag den 9ten September d. J. im Mohler Moor. Padrojen, den 11ten August 1847. Der Oberförster Michaelis.

№ 1323. Zur Verpachtung:

1) des Friedrich Meisisikschen bäuerlichen Grundstücks zu Kallinowen,
2) des Martin Guttschen Erbfreigrundstücks zu Sczeczynowen,

ist auf den 23sten August d. J. hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitationstermin anberaumt, zu welchem geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird und die Pachtbedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyk, den 9ten August 1847. Der Domainen-Intendant Marcinowski.

№ 1324.

Digitized by Google

№ 1324. Höherer Bestimmung gemäß sollen von den zur Königl. Ibenhorstschen Forst gehörenden, zwischen den Dorfsfeldmarken Ackmenischken, Schillgallen und Schakuhnen belegenen, sogenannten Sandländereien, die Parzellen № 6, 9, 11, 13, 14, 15, 23, 24, 25 bis 32 mit dem Flächeninhalte von überhaupt 75 Morgen 76 □Ruthen einzeln zur öffentlichen Lizitation zur Vererbpachtung gestellt werden. Zu diesem Zwecke ist auf den 16ten September d. J., Vormittags 8 Uhr, ein Termin im Gasthause des Herrn Westphal in Schakuhnen angesetzt worden, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Veräußerungsbedingungen jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können und auch in dem Termin den Lizitanten werden bekannt gemacht werden. Heydekrug, den 13ten August 1847.

Der Regierungs-Kommissarius Schlimm.

№ 1325. Zur Versteigerung des fertigen Bau- und Brennholzes in dem Forstrevier Schnecken sind folgende Termine angesetzt worden, und zwar:

1) im Kruge Schnecken: den 20sten August, den 17ten September, den 15ten und 29sten Oktober d. J.;

2) im Kruge Schillkojen: den 17ten und 31sten August, den 14ten und 28sten September, den 12ten und 26sten Oktober d. J.,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Mittags. Auch wird in diesen Terminen das konfiszirte oder vom Winde umgeworfene Holz zum Angebot gestellt werden. Schnecken, den 28sten Juli 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1326. Bei dem hier wegen Pferdediebstahls in Untersuchung stehenden Wirth Ferdinand Mallat aus Franzdorff ist eine hellbraune Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, auf dem linken Hinterfuß an der Köthung weiß, mit weißem Stern und Schnibbe und an beiden Hinterfüßen und dem rechten Vorderfuße an der Schale leidend vorgefunden worden, über dessen ehrlichen Erwerb sich derselbe nicht auszuweisen vermochte. Da dieses Pferd wahrscheinlicher Weise irgendwo gestohlen worden ist, so fordern wir denjenigen, welcher sich als rechtmäßiger Eigenthümer desselben zu legitimiren vermag, auf, die nöthige Anzeige hierüber bei uns zu machen.

Insterburg, den 5ten August 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1327. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Michael Grigullschen Erben gehörige kölmische Gut Skirbst, Kirchspiels Neukirch, Antheil 11, № 20, bestehend aus 50 Morgen 66 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Oktober 1847,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse, Zimmer № 6, subhastirt werden.

Oeffentlich vorgeladen werden:

1) der Karl Reinhold Juschka, 2) die Amalie Elisabeth Henning und 3) die Wilhelmine Henning.

№ 1328. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Ludwig und Juliane Kiehlschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Ußkullmen № 9 (14), abgeschätzt auf 980 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 20sten Oktober 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse, Zimmer № 6, subhastirt werden.

Der Robert Kumbartski wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1329. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das dem Christoph Rudat gehörige Bauergut Gulbenischken № 25, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten November 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die Friedrich und Katharina Rommeyschen Eheleute aus Gulbenischken, oder deren Erben, zu diesem Termine unter der Warnung ihrer Präklusion, wegen des für sie im Hypothekenbuch des subhastirten Grundstücks eingetragenen Altentheils, hierdurch vorgeladen.

№ 1330. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Girnischken, Kirchspiels Mehlkehmen, unter № 4 belegene, dem Mathias Schweiger gehörige Grundstück, bestehend aus 60 Morgen 104 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll am 13ten November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1331. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das der Wittwe und Erben des Martin Löhner gehörige Grundstück Ballethen № 9, von 78 Morgen 74 □Ruthen und einem Antheil an nicht separirten Gemeindeländereien, abgeschätzt auf 554 Rthlr. 20 Sgr., soll im Termine den 17ten November 1847, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Saltzmann an ordentlicher Gerichtsstelle, in nothwendiger Subhastation, verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

№ 1332.

Digitized by Google

№ 1332. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Wilken, Kirchspiels Enzuhnen, unter № 2 belegene, dem Jons Kislat gehörige Grundstück, bestehend aus 27 Morgen 19 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll am 20sten November 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1333. Der Neubau der Kirche Gilge, welcher einschließlich der Materialien auf 6321 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. veranschlagt ist und im Jahre 1848 zur Ausführung kommt, soll im Wege der Minuslizitation dem Mindestfordernden in Entreprise übertragen werden. Zu dem Ende steht auf Sonnabend den 4ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Landrathsamts Termin an, zu dessen Wahrnehmung kautionsfähige Bauunternehmer eingeladen werden. Der Anschlag und die Baubedingungen können vor dem Termine hier eingesehen werden. Labiau, den 2ten August 1847. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1334. Zum meistbietenden Verkaufe der in der Königl. Schoreller-Forst aus dem Einschlage pro 1845 et retro vorräthigen Bau- und Brennhölzer gegen zwei Drittheile der Taxe und die vollen Nebenkosten stehen folgende Termine an:

1) im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen Montag den 6ten September, 4ten Oktober, 1sten November und 6ten Dezember, und
2) im Kruge zu Schorellen Freitag den 27sten August, 10ten und 24sten September und 8ten Oktober d. J.

Der Verkauf geschieht unter den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49 abgedruckten allgemeinen, und den in den Terminen noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen. Schorellen, den 1sten August 1847.

Der Oberförster Schulemann.

№ 1335. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu der Grund- und Mühlenbesitzer Leopold Albrechtschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, zu Czukten, Kirchspiels Czychen, unter № 1 belegene Zinsgut, nebst einer Bockwindmühle, bestehend aus einer Grundfläche von 85 Morgen 78 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 990 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzt, soll am 24sten September 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, mit dem Bemerken, daß die Separation dieses Guts bereits eingetreten und der Feldplan schon zugewiesen ist.

№ 1336.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

№ 1336. Die Losmann Gottlieb Fenselauschen Eheleuten, welche bisher im Dorfe Grilskehmen wohnhaft gewesen sind, haben sich mit Hinterlassung von zwei Kindern heimlich entfernt und hat ihr zeitiger Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden können. Sämmtliche Wohlöbl. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, diesem Ehepaar nachforschen und im Betretungsfalle mir durch einen Begleiter zuschicken zu lassen. Goldapp, den 10ten August 1847.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 1337. Der unten näher signalisirte, 14 Jahre alte Knabe, Gottlieb Riedel aus Szittkehmen, welcher von der Kommune Szittkehmen bei dem Wirthe Johann Neumann daselbst in Pflege gegeben war, hat sich von demselben am 18ten v. M. heimlich entfernt, und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Da dieser Knabe in dem Stallupöner und Gumbinner Kreise weitläuftige Verwandte haben soll, so wird vermuthet, daß er sich zu denselben begeben haben wird.

Die Wohlöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den Gottlieb Riedel gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle entweder hierher zu dirigiren oder der Kommune Szittkehmen zu überweisen. Goldapp, den 9ten August 1847.

Der Landrath Klein.

(Signalement des Gottlieb Riedel.) Haare: blond; Stirn: oval; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: oval; Gestalt: klein; Sprache: plattdeutsch.

Bekleidung. Ein alter abgetragener leinener grauer Rock, leinene Hosen, schwarzgestreifte Weste, gelbwürfliches kattunenes Halstuch, blaue Mütze ohne Schirm, baarfuß.

№ 1338. Der Schmidt Gottlieb Fidder aus Sauslesowen steht wegen gewaltsamen Diebstahls in Kriminal-Untersuchung und hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Es werden alle resp. Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, den Gottlieb Fidder im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Stallupönen, den 4ten August 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Gottlieb Fidder.) Geburtsort: Darkehmen; Aufenthaltsort: Sauslesowen; Religion: evangelisch; Alter: 39 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: lang; Mund: groß; Bart: schwarz; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 1339.

Digitized by Google

№ 1339. Die unverehelichte Heinriette Bäthke, welche wegen vorsätzlicher Brandstiftung zur Untersuchung gezogen worden, hat sich aus ihrem Wohnorte, dem Dorfe Johannisberg, heimlich entfernt. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Goldapp, den 4ten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Heinriette Bäthke.) Geburtsort: Kariotkehmen; Aufenthaltsort: Johannisberg; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: unter 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: rund; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau; Nase: klein und stumpf; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch.

№ 1340. Der Bursche Gottfried Pallut, welcher mehrere gewaltsame Diebstähle verübt hat, ist vor seiner Ablieferung an das hiesige Gericht entsprungen. Derselbe soll gleich nach seinem Entweichen in einer ihm nicht gehörigen Fischerkleidung gesehen worden sein. Alle Wohllöbl. Civil- und Militairbehörden ersuchen wir, auf den unten signalisirten Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Mehlauken, den 6ten August 1847.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Signalement des Gottfried Pallut.) Derselbe ist 21 Jahre alt, evangelischer Confession und ein Sohn des Martin Pallut und der Justine Pallut, geb. Abromeit. Er ist etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, ein rundes Gesicht, vollständige Zähne und ist von kräftigem Körperbau, das Knie des einen Fußes ist etwas krumm, ohne jedoch daß er lahmt, sondern nur mit dem einen Fuße etwas mehr auswärts geht, als mit dem andern Fuße.

Bei seiner Entweichung hatte er folgende Kleidungsstücke an: einen zerrissenen grauen Wandtrock, ein Paar zerrissene drillichte Beinkleider, eine blaue Weste mit weißen Pünktchen, ein leinenes Halstuch und eine blautuchene Mütze, an welcher der Schirm eingebrochen war.

№ 1341. Der Losmann Christoph Griga aus Warskillen, welcher hier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, und im August v. J. aus dem Dienst des Wirths Kujus in Motzwethen entwichen ist, hat seitdem nicht aufgefunden werden können. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Inkulpaten vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen. Sein Signalement vom Jahr 1836 wird beigefügt. Seckenburg, den 6ten August 1847.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Sig-

Digitized by Google

(Signalement des Christoph Griga.) Geburtsort: Neu-Stöpen; Aufenthaltsort: Sellen; Religion: lutherisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: länglich, etwas breit; Mund: klein; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: proportionirt; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: litthauisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der linken Hand fehlt.

№ 1342. In der Nacht vom 10ten zum 11ten August d. J. sind die Arbeitsleute Karl Eduard Riemann und Johann Jakob Padlowski, so wie der Abdeckerknecht Simon Gottfried Meyer mittels gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse entwichen. Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diese der allgemeinen Sicherheit äußerst gefährlichen Verbrecher, von denen der Riemann wegen eines begangenen Raubes, die als Pferdediebe berüchtigten Padlowski und Meyer aber wegen mehrerer, zum Theil gewaltsamer, Diebstähle in Untersuchung stehen, nach Möglichkeit zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung den Riemann und Padlowski an uns, den Meyer aber an das Königl. Landvogteigericht zu Heilsberg transportiren zu lassen und uns von Ergreifung des letzteren in Kenntniß setzen zu wollen. Wehlau, den 12ten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Karl Eduard Rieman.) Derselbe ist 27 Jahre alt, evangelischer Confession, in Grünhayn, bei Wehlau, geboren, hat blonde Haare und Augenbrauen, freie Stirn, graue Augen, fehlerhafte Zähne, längliche Gesichtsbildung, spitzes Kinn, trägt keinen Bart, spricht nur deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient, daß der kleine Finger seiner rechten Hand im ersten und zweiten Gelenke steif ist.

Bekleidet war derselbe bei seinem Entweichen mit einer blauen Wandtjacke mit blanken Knöpfen, einer rothbunten leinenen Weste mit Metallknöpfen, ein Paar grauen Drillichhosen und einer braunen Tuchmütze.

(Signalement des Johann Jakob Padlowski.) Derselbe ist 32 Jahre alt, geboren in Puschdorf, Kreises Insterburg, evangelischer Confession, hat sich zuletzt in Pellkeninken, hiesigen Kreises, aufgehalten, ist 5 Fuß 4 Zoll groß, hat hellblonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, graublaue Augen, vollzählige Zähne, schwachen Bart und keine besondere Kennzeichen.

Derselbe war bei seinem Entweichen mit einem grünen Tuchrock, braunschwarzen Hosen, brauner Weste, einem Paar Stiefel und einer schwarzen Tuchmütze bekleidet.

Ein genaues Signalement des Meyer kann nicht gegeben und nur bemerkt werden, daß

Digitized by Google

daß derselbe Gottfried Simon mit Vornamen heißt, in Uderwangen, Kreises Preuß. Eylau geboren, zuletzt sich in Thomsdorf, bei Uderwangen, aufgehalten hat, starker Statur ist, schwarze Haare hat und bei seinem Entweichen einen starken, um das ganze Gesicht gehenden schwarzen Backenbart getragen.

№ 1343. Die am 16ten Juni d. J. aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse entlassene abgeschiedene Schäferfrau Louise Bäck, hat die hiesige Gegend verlassen und ist ihr Aufenthalt nicht zu ermitteln. Da dieselbe über ihre Behörigkeit zu vernehmen nothwendig ist, so ersuchen wir alle resp. Polizeibehörden dienstlich und ergebenst, diese Person gefälligst zu ermitteln und uns den Ort ihres Aufenthalts wissen zu lassen.

Goldapp, den 11ten August 1847. Der Magistrat.

№ 1344. Der unten näher signalisirte, in erster Instanz wegen gewaltsamen Diebstahls zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte, gefährliche Verbrecher, Knecht Karl Widdermann hat sich heute durch die Flucht aus dem Gefängnisse der weitern Haft entzogen. Sämmtliche Wohllöbl. Civil- und Militairbehörden werden hiermit ersucht, auf den Flüchtling zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Rastenburg, den 10ten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Karl Widdermann.) Derselbe ist 23 Jahre alt, evangelischen Glaubens, aus Schwarzstein gebürtig, kleiner schmächtiger Statur, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, vorne vollständige Zähne, keinen Bart, längliche Gesichtsbildung und bleiche kränkliche Gesichtsfarbe. Bekleidet war derselbe mit einem Paar alten nanquinenen Beinkleidern, einer alten bunten leinenen Unterjacke, einer alten Weste und einer alten blauen Tuchmütze mit ledernem Schirm, ohne Fußbekleidung und Rock, welche er im Gefängnisse zurückgelassen hat.

№ 1345. Der steckbrieflich verfolgte Losmann Gottlieb Schmidtke (öffentlicher Anzeiger pro 1847, S. 402) ist im hiesigen Kreise wiederum ergriffen. Solches wird behufs Berichtigung der Steckbriefskontrole hierdurch bekannt gemacht. Goldapp, den 10ten August 1847. Der Landrath Klein.

№ 1346. Der unterm 10ten Juni d. J. steckbrieflich verfolgte Losgänger Gottlieb Jasch ist bereits hier eingeliefert. Angerburg, den 2ten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1347. Der unterm 14ten v. M. steckbrieflich verfolgte Häusling Carl Wilhelm Krause ist ergriffen. Tapiau, den 2ten August 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen Verpflegungs-Inspektion.

Digitized by Google

№ 1348. Der durch unsern Steckbrief vom 8ten Juni d. J. verfolgte Knecht Peter Kannikowski ist bereits ergriffen und uns überliefert. Kaukehmen, den 4ten August 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1349. Ein Brenner und ein Kämmerer, welche beide der deutschen und polnischen Sprache mächtig sind, finden im Gute Ganthen, bei Sensburg, vom 1sten Oktober d. J. ein vortheilhaftes Engagement. Auch werden daselbst Rohder, Holzschläger und Teichgräber in Arbeit genommen. Ganthen, den 2ten August 1847.

Müller.

№ 1350. Emaillirte Kochgeschirre aller Art, Bratöfen, Kochherdplatten und Thüren ꝛc. erhielt ich in großer Auswahl und empfehle solche zum Fabrikpreise. J. A. Peter.

NB. Auch sind gußeiserne Dachrinnen, à Zentner 6 Rthlr., vorräthig.

№ 1351. Mein im Dorfe Mosdzehnen, im Kreise Angerburg, unter № 5 belegenes kölmisches Grundstück von gutem tragbaren Boden, 227 Morgen 87 □Ruthen groß, inkl. 22 Morgen 159 □Ruthen Wald, bin ich Willens mit kompletem Inventarium, so wie gut bestellten Winter- und Sommersaaten, aus freier Hand sofort zu verkaufen. Bemerkt wird, daß das Grundstück die freie Weide in der Königl. Forst hat, nur 12 Rthlr. jährlich Abgaben zahlt und die Wirthschaftsgebäude in gutem baulichen Zustande sich befinden. Auch kann beinahe die Hälfte des Kaufgeldes auf demselben stehen bleiben. Mosdzehnen, den 30sten Juli 1847.

Wittwe Louise Purvin.

Fünf Thaler Belohnung.

№ 1352. Am 9ten d. M., Morgens um 7½ Uhr, sind mir aus meinem Roßgarten zwei Pferde gestohlen und zwar:

1) eine schwarze Stute, 6 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit einem weißgesprenkeltem Streifen auf der Stirn, sonst ohne Fehler und andere Abzeichen;

2) eine Fuchsstute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit einem kleinen Stern, auf der Stirn, sonst ohne Fehler und andere Abzeichen.

Wer mir zur Wiedererlangung der Pferde behülflich ist, erhält obige Belohnung.

Forsthaus Uszczanny, Kreis Johannisburg, den 11ten August 1847.

Hutter, Königl. Förster.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 34. Gumbinnen, den 25sten August 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 206. Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 6692. Juli.

Dem berittenen Gendarm Kaptuller zu Goldapp ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 31sten Juli 1847.

№ 207. Prämie für einen entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 6516. August

Dem Gendarm Krenz zu Grünweitschen, hiesigen landräthlichen Kreises, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 10ten August 1847.

№ 208. Die Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen betreffend. A. d. J. 4851. Juli.

Nachdem die im §. 72 der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11ten Dezember 1845 für erforderlich gehaltenen Vorbereitungen im Allgemeinen vollendet worden sind, verordnen wir wie folgt:

§. 1. Die Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11ten Dezember 1845 erlangt mit dem 1sten Januar 1848 Gesetzeskraft.

§. 2. Sofern bis dahin die nach Maßgabe der Schulordnung erforderlichen Einrichtungen in einer Schule noch nicht völlig ausgeführt sein sollten, bleiben für diese Schule die bisherigen Grundsätze, worauf dieselbe beruht, bis auf Weiteres in Anwendung.

§. 3. Die Schullehrer erlangen demgemäß einen rechtlichen Anspruch auf das in den §§. 12 bis 17 der Schulordnung bestimmte geringste Einkommen, falls sie es noch nicht besitzen, erst von dem Zeitpunkte ab, wo die Verhältnisse ihrer Schulen in allen Beziehungen nach den Vorschriften des neuen Gesetzes geordnet sind.

§. 4. Eben dieser Grundsatz (§. 3) findet auch auf die im §. 26 der Schulordnung festgesetzte Höhe der Pensionen Anwendung.

Gumbinnen, den 13ten August 1847.

№ 209. Patentertheilung.

Dem Maschinenbauer F. Fürth zu Köln ist unter dem 6ten August 1847 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Dynamometer zur Ermittelung der Betriebskraft von Maschinen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem

№ 210. Patentertheilung. Dem Fabrikanten August d'Heureuse in Berlin ist unter dem 14ten August 1847 ein Patent

auf eine zur Bereitung von Chokolade dienende Reibe-Vorrichtung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 211. Die Verlegung des Neden-Zollamts I Jonathen nach Kolezischken betreffend. Das bisher zu Jonathen, im Hauptzollamts-Bezirk Tilsit, bestandene Neden-Zollamt I. ist mit gleichen Abfertigungsbefugnissen näher nach der Landesgrenze und zwar nach dem Dorfe Kolezischken verlegt worden, wovon das betheiligte Publikum mit dem Bemerken Kenntniß erhält, daß dieses Neden-Zollamt künftig die Benennung des zuletzt genannten Orts führen wird. Königsberg, den 18ten August 1847.

Der Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor v. Engelmann.

Personal-Chronik.

Die Wahl des Regierungs-Referendarius Herrn Degen aus Königsberg zum Bürgermeister in Insterburg auf 6 Jahre ist von uns definitiv bestätigt worden.

Der Präzentor und Predigtamts-Kandidat Herr Johann Eduard Riedelsberger in Karkeln, Kreises Heydekrug, ist mit Beibehaltung seiner bisherigen Stellung zum provisorischen Hilfsgeistlichen für die Filialkirche zu Karkein ernannt worden.

Die durch die Versetzung des seitherigen Wasserbau-Inspektors Herrn Brakenhausen als Hafenbau-Inspektor nach Swinemünde erledigte Wasserbau-Inspektorstelle zu Kuckernees, Kreises Niederung, ist dem früheren Wasserbaumeister Herrn Fütterer in Wolfsdorf, bei Elbing, mit der Ernennung zum Wasserbau-Inspektor höhern Orts verliehen worden.

Die Kaufleute Herr Carl Wilhelm Jantzon und Herr Johann Matthias Sinhuber zu Gumbinnen sind von den Stadtverordneten daselbst zu unbesoldete Rathsherren auf 6 Jahre gewählt und diese Wahlen von uns bestätigt worden.

Der Kaufmann J. G. Dellinger zu Insterburg ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt für die Stadt Insterburg bestätigt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Herr Otto Eduard Klokow aus Tilsit ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser bestätigt und vereidigt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Herr Leopold Bernhard Theophil v. Przyborowski aus Gumbinnen ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser bestätigt und vereidigt worden.

In

Digitized by Google

In Stelle des Bürgers Straßburger zu Nikolaiken ist der Stadtkämmerer Adami daselbst als Untererheber der Forstkasse zu Sparken für das Forstrevier Nikolaiken angenommen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Juli 1847.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist der Oberlandesgerichts-Assessor Hay zu Ragnit zum Justiz-Kommissarius bei dem Oberlandesgericht und den Untergerichten des Insterburger Kreises und zugleich zum Notarius im hiesigen Departement bestellt, und

der Referendarius Wehrstedt an das Oberlandesgericht zu Königsberg versetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist der Land- und Stadtgerichts-Rath v. Groddeck zu Straßburg in Westpreußen in derselben Dienstseigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen versetzt;

dem Oberlandesgerichts-Assessor Pohl die jüngste etatsmäßige Assessorstelle bei demselben Gerichte verliehen;

dem Justiz-Kommissarius Spiegelthal zu Darkehmen auch die Praxis bei dem Land- und Stadtgericht zu Goldapp gestattet;

der bisherige Land- und Stadtgerichts-Sekretair Zillus zu Darkehmen in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht Gumbinnen versetzt, und

der Bote und Exekutor Labinski beim Landgericht Heydekrug mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Nachweisung

von

den Getreide- und Viktualienpreisen

in den Städten Insterburg und Tilsit

für den Monat Juli 1847.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte: der Scheffel.																		Rauchfutter:			
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	4	2	6	3	10	—	2	7	6	1	8	—	3	9	3	3	7	—	1	6	9	—	16	—	4	—	—
Tilsit	4	15	—	3	6	11	2	6	1	1	11	10	3	20	—	3	10	—	1	7	1	—	15	—	3	16	1
Summa .	8	17	6	6	16	11	4	13	7	2	19	10	6	29	3	6	17	—	2	13	10	1	1	—	7	16	1
Durchschnittlich	4	8	9	3	8	5	2	6	9	1	9	11	3	14	7	3	8	6	1	6	11	—	15	6	3	23	—

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch: das Pfund.								Viktualien:							
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		für das Quart.	Rind-			Schwein-			Schaaf-			Kalb-			Butter, das Pfund.			Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	5	—	—	12	6	5	4	2	—	4	—		2	—		1	8		5	—	—	5	—		4	—	—	5	—	—
Tilsit	4	20	—	12	—	5	4	2	5	4	1		2	4		1	8		4	7	—	14	—		5	10	—	4	6	3
Summa .	9	20	—	24	6	10	8	4	5	8	1		4	4		3	4		9	7	—	19	—		9	10	—	9	6	3
Durchschnittlich	4	25	—	12	3	5	4	2	2	4	—		2	2		1	8		4	9	—	9	6		4	20	—	4	18	1

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 34.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 34. Gumbinnen, den 25sten August 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1353. Im Auftrage der Königl. Regierung zu Gumbinnen und unter Vorbehalt deren Genehmigung soll die Fischerei im Rußstrome unbeschadet der diesen Dorfschaften zustehenden Fischerei zur Tischesnothdurft mit kleinem Gezeuge in den Grenzen der Dorfschaften Rauseden, Barsdehnen, Schakuhnen, Schakuhnellen und Schneiderende vom 1sten Oktober d. J. ab, auf neun Jahre, also bis zum 1sten Oktober 1856 an den Meistbietenden verpachtet werden, entweder zusammen oder in den Grenzen jeder Dorfschaft besonders. Der Lizitationstermin steht hier im landräthlichen Büreau am 13ten September d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr an, wo auch die Bedingungen vorgelegt werden sollen. Nur Lizitanten, die die Kaution im Termine baar bestellen können, werden zur Lizitation gelassen, Nachgebote nicht berücksichtiget. Heydekrug, den 14ten August 1847. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1354. Behufs Ausführung der auf 128 Rthlr. 3 Pf. veranschlagten Reparatur und bessern Einrichtung der Predigerwohnung im hiesigen Kirchschulgebäude, soll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Ich habe hierzu einen Termin auf Mittwoch den 15ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau angesetzt, wozu ich qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß Zeichnung und Anschlag im Termine einzusehen sind, auch die sonstigen Bedingungen dann bekannt gemacht werden, der Termin um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Darkehmen, den 17ten August 1847.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1355. Die Lieferung der Fourage für die Pferde der im hiesigen Kreise stationirten Gendarmerie für das Jahr 1848, soll im Wege einer Minuslizitation dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu auf Donnerstag den 23sten September d. J., Nachmittags bis 4 Uhr, hier im landräthlichen Bureau Termin angesetzt ist. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Lizitationsbedingungen noch vor dem Termine in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden können, auf Nachgebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Pillkallen, den 18ten August 1847.

Der Landrath Flottwell.

№ 1356. Der Grundbesitzer Abraham Adomat aus Angstippen beabsichtigt,

auf ſeinem Grundſtücke eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29 der neuen Gewerbeordnung wird dieſes Bauprojekt zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen anzumelden. Ragnit, den 23ſten Juli 1847. Der Landrath v. Sanden.

№ 1357. Zum meiſtbietenden Verkaufe des fertigen Klaftertorfs habe ich folgende Termine, welche des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, an Ort und Stelle angeſetzt: 1) Donnerſtag den 2ten September d. J. im Pagelener Moor, und 2) Donnerſtag den 9ten September d. J. im Mohler Moor. Padrojen, den 11ten Auguſt 1847. Der Oberförſter Michaelis.

№ 1358. Zur anderweiten Verpachtung mehrerer, am 7ten September d. J. pachtlos werdender, im Packlidimmer Moor belegener Untergründe zur Wieſen- und Ackernutzung ꝛc. auf fernere ſechs Jahre, habe ich einen Lizitationstermin auf den 3ten September d. J., Morgens 10 Uhr, im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhoff anberaumt und lade Pachtluſtige zur Wahrnehmung deſſelben mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden. Bröblaucken, den 18ten Auguſt 1847. Der Oberförſter Wegner.

№ 1359. Höherer Beſtimmung gemäß ſollen von den zur Königl. Idenhorſtſchen Forſt gehörenden, zwiſchen den Dorfsfeldmarken Ackmeniſchken, Schillgallen und Schakuhnen belegenen, ſogenannten Sandländereien, die Parzellen № 6, 9, 11, 13, 14, 15, 23, 24, 25 bis 32 mit dem Flächeninhalte von überhaupt 75 Morgen 76 □Ruthen einzeln zur öffentlichen Lizitation zur Vererbpachtung geſtellt werden. Zu dieſem Zwecke iſt auf den 16ten September d. J., Vormittags 8 Uhr, ein Termin im Gaſthauſe des Herrn Weſtphal in Schakuhnen angeſetzt worden, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Veräußerungsbedingungen jederzeit bei dem Unterzeichneten eingeſehen werden können und auch in dem Termin den Lizitanten werden bekannt gemacht werden. Heydekrug, den 13ten Auguſt 1847. Der Regierungs-Kommiſſarius Schlimm.

№ 1360. Die hieſige Stadtwachtmeiſterſtelle mit einem Gehalt von 32 Rthlr. jährlich und einer Nebeneinnahme von 8 bis 10 Rthlr., beſtehend in Wacht- und Beſtellungsgebühren, iſt vacant. Perſonen, welche zu dieſem Poſten geeignet, der polniſchen Sprache kundig und mit Civil-Verſorgungsſcheinen verſehen ſind, werden hierdurch aufgefordert, ſich unter Vorlegung ihrer Zeugniſſe binnen 14 Tagen bei uns perſönlich zu melden. Nikolaiken, den 18ten Auguſt 1847. Der Magiſtrat.

№ 1361. Am 26ſten Juli d. J. wurde auf der Feldmark Leitwarren, bei Neukirch,

Digitized by Google

kirch, der Leichnam eines unbekannten Bettlers aufgefunden. Derselbe war bekleidet mit einem grauen Wandtrock, grauleinenen alten Hosen, blauwandtener Weste, roth- und weißwürflich kattunenem Halstuche, grauleinenem Hemde, grauleinenen Hosenträgern, grüner Tuchmütze mit ledernem Schirm und war ein leinener Sack mit einigen Kartoffeln dabei befindlich. Derselbe war 5 Fuß 3 Zoll groß, anscheinend 30 Jahre alt, hatte braunes Haar, blaue Augen, die untern Extremitäten waren angeschwollen, anscheinend in Folge der Wassersucht. Alle diejenigen, welche über den Namen und persönliche Verhältnisse desselben Auskunft geben können, werden aufgefordert, diese ihrer nächsten Behörde oder dem unterzeichneten Gerichte mitzutheilen.

Tilsit, den 4ten August 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1362. Auf der Grenze des Dorfs Bendiglauken und des Vorwerks Bernetten ist am 30sten Juli d. J. ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Ein Jeder, welcher über die persönlichen Verhältnisse und die Veranlassung des Todes des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, entweder schriftliche Anzeige einzureichen oder seine Vernehmung bei der Wochen-Deputation des hiesigen Gerichts oder bei seiner nächsten Behörde zu veranlassen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. — Der Verstorbene war etwa 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Kopfhaare, ein rothes starkes Gesicht, breite Nase und aufgeworfene Lippen. Bekleidet war derselbe mit einem zerrissenen blauen Wandtrocke, einer gewürfelten Weste von Leinwandt, einem geblümten Halstuche, Tragbande von Tuchlappen, einem groben leinenen Hemde, grauleinenen Beinkleidern, mit hölzernen Klumpen und schwarzer Tuchmütze. In den Taschen der Kleidungsstücke befanden sich ein Kamm, ein Taschenmesser und ein ledernes Beutelchen mit Metallknöpfen. Diese Gegenstände, wie der Rock, die Mütze, die Klumpen sind beim Dorfschulzen in Bendiglauken aufbewahrt. Tilsit, den 9ten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1363. Es ist am 25sten v. M. im Jagen № 25 des Reviers Paulbeistrauch, der Königl. Dingker Forst, ein durch die vorgeschrittene Verwesung schon ganz unkenntlich gewordener männlicher Leichnam, bekleidet mit einem Hemde, leinenen Beinkleidern, einem Wandtrocke und schwarzer Tuchmütze, gefunden worden. Der Kopf der Leiche lag auf einer Lischke, in der sich ein defektes blechernes Gefäß und vier rohe Kartoffeln befanden. Die Lischke mit ihrem Inhalte und die Mütze sind aufbewahrt worden. — Ein Jeder, der über die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten und die Ursache seines Todes Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch

Digitized by Google

aufgefordert, sich schleunigst bei unserer Wochen-Deputation oder bei seiner nächsten Behörde zu seiner Vernehmung zu gestellen, oder schriftliche Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Tilsit, den 9ten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1364. In dem Depositorio des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer ganz oder doch ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind:

1) die Christine Spurgatkussche Kuratelmasse zum Betrage von 48 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf. Kurandin ist am 4ten Februar 1812 im Dorfe Tertindioje verstorben und ist von ihrem Vater Johann Spurgat beerbt. Dieser letztere soll nun gleichfalls im Jahre 1834 im Dorfe Lopönen, Vorwerks Rasch, verstorben sein und daselbst eine Wittwe und mehrere minderjährige Kinder hinterlassen haben. Die an das Königl. polnische Gericht der Stadt Wyßain wegen Erbenlegitimation erlassene Requisition ist jedoch unbeantwortet geblieben.
2) Die Radmacher Abraham Falletsche Nachlaßmasse von 1 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf., Perzipiendum, aus der Garnweber Friedrich Falletschen Nachlaßsache, des im Jahre 1813 ins Militair getretenen Radmachers Abraham Fallet, über dessen Leben und Aufenthalt seine Verwandten seitdem keine Nachricht erhalten haben.
3) Die Polizeikommissair Stein, jetzt Mojeansche Civilsache von 19 Sgr. 8 Pf.
4) Die Kaufmann Friedrich Langesche Civilmasse von 4 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.
5) Die Mälzenbräuer Marggraffsche Civilmasse von 4 Sgr. 10 Pf.
6) Die Rathsherr Böttchersche Civilmasse von 2 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf.

Von 3 bis 6 Brandschadens-Vergütungen aus den Jahren 1838 et retro auf die die vorgedachten vier Personen deshalb keinen Anspruch haben, als sie die abgebrannten Scheunen nicht wieder erbaut, sondern die Scheunenplätze anderweitig benutzen.

Die Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen und spätestens im Termine den 7ten Oktober d. J., Vormittags 11½ Uhr, bei dem Direktor des unterzeichneten Gerichts zu melden und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls diese Gelder an die Justizoffizianten-Wittwenkasse werden abgeführt werden. Gumbinnen, den 11ten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1365. Der Antrag auf Einleitung der Subhastation über das Gottfried Bogunsche Grundstück in Ribittwen № 11 ist zurückgenommen worden und daher der

Digitized by Google

der auf den 19ten November d. J. anberaumte Termin aufgehoben. Johannisburg, den 13ten August 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1366. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Zum Zweck der Erbenauseinandersetzung soll das in hiesiger Stadt am Ringe des Marktes, unter der Hypothekennummer 52 belegene, den Wittwe Charlotte Danielczikschen Erben gehörige Mälzenbräuerhaus nebst einer Hufe Ackerland, einer Markowsker und einer im Roßgarten gelegenen Wiese, einem Geköch- und Obstgarten und Waldantheil, zusammen abgeschätzt auf 2159 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau II. einzusehenden Taxe, im Termine den 28sten September 1847, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1367. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Klein-Retzken, Kirchspiels Marggrabowa, unter № 5 belegene, den Andreas Carl und Anna, geb. Kerbstadt, Prosikaschen Eheleuten gehörige adlich-kölmische Grundstück, bestehend aus zwei Hufen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 740 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 4ten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Erben der verstorbenen Hauptmann v. Boyen, geb. Ebert;

2) die Erben der verstorbenen Wittwe Christine Korth, geb. Eberhardt,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1368. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Waßeninken, Kirchspiels Grünheide, unter № 5 belegene, dem Wirthe Martin Rienau gehörige Grundstück, bestehend aus 87 Morgen 1 □Ruthe preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1017 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll am 4ten Oktober, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: Anna, Christine, Katharina, George und Justine, Geschwister Enskat, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1369. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das zu Ruß, Kirchspiels Ruß, unter № 17, Antheil A., belegene, dem Heinrich Wierellis gehörige Grundstück, bestehend aus 10 Morgen 108 □Ruthen preuß., und zufolge der

nebst

Digitized by Google

nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 585 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 20sten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1370. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Kurschen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 3 belegene, der Katuße Thullweit gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen nom. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 817 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 22sten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1371. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Die den Matthis Koßinowskischen Erben zugehörigen, in der Stadt Bialla belegenen Grundstücke № 25, 26 und 82, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen sowohl im Bureau I. des unterzeichneten Gerichts als in der Registratur unserer Kommission in Bialla einzusehenden Taxe abgeschätzt auf resp. 300 Rthlr., 1223 Rthlr. 17 Sgr. 11⅓ Pf. und auf 180 Rthlr., sollen im Termine den 24sten November 1847, Vormittags 10 Uhr, vor unserm Kommissarius, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Behrendt in Bialla, öffentlich meistbietend verkauft werden.

№ 1372. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das den Eheleuten Karl Stark gehörige Bauergut Klein-Leitgirren № 4 mit einer Grundfläche von 10 Morgen 4¾ □Ruthen preuß. Maaßes, wozu angeblich noch ein Weide-Terrain und ein Antheil am Dorfs-Uebermaaßlande gehört, worauf aber weder ein Wohn- noch Wirthschaftsgebäude noch auch Inventarium befindlich ist, und welches in dieser Beschaffenheit gerichtlich auf 510 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, soll am 25sten November 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können auf dem Gerichte eingesehen werden.

Der Altsitzer David Killat wird zum Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1373. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Ederkehmen, Kirchspiels Mallwischken, unter № 121 belegene, dem Gottfried Katzki gehörig gewesene, dem Gottlieb Staats für 455 Rthlr. adjudizirte Bauergut, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst

Hypo-

Digitized by Google

Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 802 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 26ſten November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1374. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Juckniſchken, Kirchſpiels Kattenau, unter № 37 belegene, dem Johann Schmidt gehörige Grundſtück, beſtehend aus 3 Morgen 13 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 240 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 27ſten November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1375. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das zu Paul-Laubßen, Kirchſpiels Werden, unter № 3, Antheil A. belegene, dem Jons Iſermons gehörige Grundſtück, beſtehend aus 5 Morgen 170 □Ruthen, und aus einem Weideabfindungsterrain von 8 Morgen 147 □Ruthen, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 29ſten November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1376. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Duden, Kirchſpiels Kuſſen, unter № 69 belegene, dem Adam Mertineit gehörige Grundſtück, beſtehend aus 51 Morgen 3 □Ruthen, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 500 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 30ſten November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1377. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Arys. Das hierſelbſt unter № 26 gelegene, dem Schuhmacher Friedrich Mathisczik gehörige Bürgerhaus, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 375 Rthlr. 25 Sgr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 30ſten November 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1378. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das zu Ackmenischken, Kirchſpiels Abehlischken, unter № 1 belegene, dem Schmied Friedrich Krüger gehörige Grundſtück nebſt Zubehör, und zufolge der nebſt

Hypo-

Digitized by Google

Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 140 Rthlr. abgeschätzt, soll am 15ten Dezember 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1379. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Lolidimmen, Kirchspiels Jutschen, unter № 34 belegene, den Ludwig und Louise, geb. Kuschnerus, Müllerschen Eheleuten gehörige Eigenkäthnergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall unter einem Dache und 8 Morgen 27 □Ruthen Land, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten Dezember 1847, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1380. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Gerichts-Kommission zu Nikolaiken. Die in dem Sensburger Kreise, Kirchspiels Schimonken, belegenen kölmischen Güter Ossa, mit einer Grundfläche von 253 Morgen 73 □Ruthen preuß. mit dem Recht der Viehweide in der angrenzenden Königl. Nikolaikenschen Forst gegen Entrichtung des gewöhnlichen Weidegeldes, und Raapa mit einer Grundfläche von 260 Morgen 57 □Ruthen preuß., zusammen abgeschätzt auf 12,592 Rthlr. 18 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1381. Die zu den Räumungsarbeiten zur Flößbarmachung des Angerapp-flusses angeschafften Geräthschaften sollen auf Anordnung der Königl. Regierung meistbietend Montag den 30sten d. M., Vormittags 8 Uhr, in Sabatschunen im Hause des Dorfschulzen Lellau gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß unter den zu veräußernden Gegenständen sich ein Kahn, mehre Bothhaken, Geräthschaften zum Steinsprengen und Steinheben, eine Erdwinde, Beile, Spaten, Karren, Planken, Brechstangen und Laufdielen befinden. Gumbinnen, den 18ten August 1847.

Der Bau-Kondukteur Frey.

№ 1382. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Stallupönen unter № 139 belegene, der Wittwe Anna Ehdorff gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stall und Garten und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten Dezember 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Sicher-

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

№ 1383. Weil der angebliche Müllergeselle Ignatz Trzaskowski ohne Arbeit und ohne Legitimation war, wurde derselbe bei den hiesigen Chausseearbeiten angestellt, entfernte sich aber heimlich nach einigen Tagen. Da es wahrscheinlich ist, daß derselbe vagabondirt, so wird dessen Signalement mitgetheilt, damit mit ihm, wo er betroffen werden sollte, als Vagabonde verfahren werden kann. Sensburg, den 17ten August 1847. Der Landrath v. Lysniewski.

(Signalement des Ignatz Trzaskowski.) Geburtsort: Groß-Besau, Kreises Rössel; Religion: katholisch; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond, rasirt; Zähne: defekt; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: Schnittnarbe auf dem linken Handrücken und Hiebnarbe auf dem linken Fußrücken.

№ 1384. Der 16 Jahre alte Dienstjunge Gottlieb Moritz hat sich aus dem Dienste des Gutsbesitzer Herrn Pitzner auf Herzogsthal, nachdem er mehre Diebstähle daselbst und an anderen Orten verübt hat, heimlich entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden demnach ersucht, den ꝛc. Moritz im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung hierher zu senden, damit die gerichtliche Untersuchung wider ihn eingeleitet werden kann. Goldapp, den 19ten August 1847.

Der Landrath Klein.

№ 1385. Der Losmann Daniel Lukatis aus Piskorzewen, 58 Jahre alt, und evangelischer Religion, welcher bei uns wegen wiederholten kleinen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, hat seinen bisherigen Wohnort verlassen und soll sich nach Polen begeben haben. Es werden alle resp. Polizeibehörden ersucht, auf den Lukatis zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Ein Signalement kann nicht ertheilt werden. Johannisburg, den 7ten August 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1386. Der nachstehend signalisirte Dienstjunge Gottlieb Bahr, welcher wegen eines kleinen Hausdiebstahls und wegen zweier gemeinen Diebstähle zu zwanzig Peitschenhieben, funfzehnmonatlichem Zuchthaus und Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes verurtheilt worden, hat heute Nachmittags 1 Uhr Gelegenheit gefunden, dem Gefangenwärter vom Schloßhofe zu entspringen. Alle Civil- und

Digitized by Google

Militairbehörden werden ergebenst ersucht, den Gottlieb Bahr, wo er sich antreffen lassen sollte, festnehmen und an uns per Transport gegen sofortige Erstattung der Transportkosten abliefern lassen zu wollen. Rhein, den 15ten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Gottlieb Bahr.) Geburtsort: Jedamken; Aufenthaltsort: Janowen; Religion: evangelisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: schwächlich; Sprache: polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein Paar weiße leinene Hosen und ein Hemde.

№ 1387. Der unten näher signalisirte Losmann Daniel Kucklenski, zuletzt in Lysken, Kirchspiels Jucha, welcher der Verübung mehrer bedeutender Diebstähle angeschuldigt ist, hat sich seiner gefänglichen Einziehung durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle Militair- und Civilbehörden ersucht, auf den genannten Kucklenski strenge vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und ihn uns zum Gefängniß einliefern lassen zu wollen. Lyk, den 14ten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Daniel Kucklenski.) Geburtsort: Czarnowken; Aufenthaltsort: zuletzt Lysken, Kirchspiels Jucha; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schlank; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung, welche Kucklenski im Jahre 1846 getragen. Eine blaugedruckte leinene Jacke, eine alte schwarzstuffene Weste, ein Paar grauwandtene Hosen, ein Paar Holzkorken, ein Hemde, ein graukattunenes Halstuch, eine blautuchene Mütze mit schwarzer Bräme.

№ 1388. Der nachstehend signalisirte Häusling, Losmann Christoph Girnus, ist den 16ten d. M. von der Arbeitsstation Rockelkeim entwichen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 18ten August 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des ꝛc. Girnus.) Geburtsort: Draupchen, Kreises Insterburg; Alter: 25 Jahre; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: breit

breit und hoch; Augenbraunen: dunkel; Augen: blau; Nase: ſtumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: bleich; Geſtalt: ſchwächlich; Sprache: deutſch und litthauiſch.

Bekleidung. Mütze von grieſem Haustuch mit dunkelm Boden und dergleichen Bräme, grieſe Zwilligjacke mit dunkeln Oberärmeln und dergleichen Kragen, kurze grieſe Drillichhoſen mit Streiflingen und Holzpantoffeln.

№ 1389. Der unterm 19ten v. M. ſteckbrieflich verfolgte Häusling Valentin Behrendt iſt ergriffen. Tapiau, den 8ten Auguſt 1847.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpfleguns-Inſpektion.

№ 1390. Die mittels Steckbriefs vom 17ten Juli d. J. verfolgten beiden Philipponen, Waſil Gajewski und Waſil Kurilla Maximow ſind nun wider eingeliefert. Sensburg, den 11ten Auguſt 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1391. Der in unſerer Bekanntmachung vom 31ſten Juli d. J. geſuchte Obſervat, Losmann Chriſtoph Broßeit, iſt heute hier eingeliefert worden. Inſterburg, den 14ten Auguſt 1847. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 1392. Der mittels Steckbrief vom 18ten v. M. im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 30 unter № 1237 verfolgte Tiſchler Paul Kßionsko iſt ergriffen und hier eingeliefert worden. Lötzen, den 16ten Auguſt 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1393. Den verehrlichen Kreisvereinen wird ergebenſt angezeigt, daß das Königl. Miniſterium des Innern die erbetene Subvention bewilligt hat, demnach die belgiſche Flachsbauſchule zu Inſterburg bis zum Herbſte künftigen Jahres noch daſelbſt verbleibe und eine zweite Flachsbauſchule zu Lyk unverzüglich errichtet wird. Die Kreisvereine werden angelegentlich erſucht, ſowohl bei Mitgliedern des Vereins, als auch außerhalb des Vereins, beſonders bei den kleinern Grundbeſitzern, den zahlreichen Beſuch und die Benutzung der Anſtalt anzuregen, damit die dargebotene Gelegenheit der Aneignung und Verbreitung der anerkannt vortheilhaften belgiſchen Bearbeitung des Leins recht allgemein benutzt werde. Rautenburg, den 25ſten Juli 1847.

Der Hauptvorſteher der landwirthſchaftlichen Geſellſchaft für Litthauen,
Gr. Keyſerling.

Mit Bezug vorſtehender Aufforderung zur Benutzung beider Flachsbauſchulen, ſowohl für Bewohner des hieſigen, wie der benachbarten Regierungs-Departements, bemerken

bemerken wir noch, daß die Unterbringung der Lehrlinge aufs Billigste bewerkstelligt wird, und daß bis zum 15ten September d. J. auf an ihn ergehende Aufforderungen der Flachsbaulehrer **Mühlhauer** bereit ist, die Kennzeichen der Reife des Flachses — nach den verschiedenen Zwecken, — die Manipulation der Wasserröste und die zeitgemäße Entnehmung aus derselben, Bleiche ꝛc. zu zeigen, weil ohne eine gewisse Uebung der Erkennung rechtzeitiger Behandlung ein gewünschtes Resultat zweifelhaft bleibt. Vom 15ten September d. J. findet auch schon der Unterricht in Lyk statt.

Insterburg, den 11ten August 1847.

Das Kuratorium der Flachsbauschule.

v. Simpson.

№ 1394. Ein Sohn ordentlicher Eltern findet in meinem Geschäft als Lehrling sofort ein Unterkommen.

J. M. Sinhuber in Gumbinnen.

Amtsblatt.

№ 35. Gumbinnen, den 1sten September 1847.

Das 32ste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter № 212. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2878 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 9ten Juli d. J., betreffend die Vermehrung des Stamm-Kapitals der Düsseldorf Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft um 372 000 Rthlr., nebst dem dazu gehörigen Statut-Nachtrage, wie auch mit den bezüglich auf diese Gesellschaft schon vorangegangenen Urkunden, und

№ 2879 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 26sten desselben Monats, über die Anwendung der bestehenden Sportel Taxen auf die neuere Prozeß-Verordnung.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 213. Wahlfähige Elementarschullehrer.

Die nachstehend genannten Seminaristen:

1) Ernst Samuel Bock zu Czibirben, 2) Friedrich Borchert zu Mehlkehmen 3) Friedrich Brettschneider zu Groß-Werdmeningken, 4) Johann Brozat, zu Scheschtoken, 5) Martin Fröhlich zu Berschkallen, 6) August Grabowski zu Ußballen, 7) Karl Groejean zu Prußischken, 8) August Hurtig zu Egglenischken, 9) Heinrich August Jung zu Insterburg. 10) August Kaschemek zu Dwarischken, 11) Friedrich Rudolph Kreutzmann zu Memel, 12) August Wilhelm Kurschat zu Sakwethen, 13) Eduard Lockner zu Ballethen, 14) Karl Martinat zu Saußlezuwien, 15) Martin Moderegger zu Kummeln, 16) Ludwig Nickel zu Szameitschen, 17) Martin Rieß zu Karklienen, 18) Johann Olivier zu Trakinnen, 19) Johann Heinrich Riegert zu Dauden, 20) Johann Wilhelm Smelkus zu Uderballen, 21) Karl Eduard Sommer zu Neukirch, 22) Adolph Eduard Herrmann Stahl zu Lindicken, 23) Johann Steinbrenner zu Danzkehmen, 24) Julius Trakat zu Lasdinehlen, 25) Theodor Otto Uhdau zu Tilsit, 26) Christian Urbschat zu Klein-Baitschen,

sind bei der im Juni d. J. im Schullehrer-Seminar zu Karalene abgehaltenen Prüfung zu Elementarschullehrerstellen für wahlfähig erkannt worden.

(Amtsblatt No. 35.)

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 214. Prämienbewilligung für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 3741. August.

Dem Schulzen Reuter zu Tarputschen und Kämmerer Krüger zu Pieragienen, Kreises Insterburg, ist für die Entdeckung gerichtlich bestrafter Baumfrevler die gesetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 14ten August 1847.

№ 215 Die neue Militair-Pharmakopöe betreff. A. d. J. 611. August.

In Folge der mit dem 1sten April d. J. in Kraft getretenen 6ten Ausgabe der Landes-Pharmakopöe ist Seitens des Medizinalstabes der Armee auch eine neue Ausgabe der Militair-Pharmakopöe veranstaltet worden. Dies machen wir mit dem Bemerken hiermit bekannt, daß sämmtliche Civil- und Wundärzte, welche in den Fall kommen, für Militairpersonen auf Königl. Kosten Arzneien zu verordnen, sich dabei nach dieser neuen Militair-Pharmakopöe zu richten haben, und daß die frühere Ausgabe derselben vom Jahre 1841 nunmehr außer Anwendung getreten ist.

Civilärzte und Apotheker können die gegenwärtige neue Militair-Pharmakopöe sowohl im Bureau des Medizinalstabes der Armee, als in den Provinzen bei den Generalärzten der Armeekorps käuflich erhalten.

Gumbinnen, den 17ten August 1847.

№ 216 Prämienbewilligung für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 6553. August

Folgenden Personen aus der Stadt Lyk, als: dem Fleischer Friedrich Müller, Polizeidiener Woschel und Müller, Feldwächter Brodowski, Bürger Kowalcik und Landgeschworener Bahr, sind für die Entdeckung polizeilich bestrafter Baumfrevler die bestimmten Prämien gewährt worden. Gumbinnen, den 17ten August 1847.

№ 217. Prämien-Bewilligung für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 6565. August.

Dem Gendarm Frisch hieselbst ist für die Entdeckung gerichtlich bestrafter Baumfrevler die ausgesetzte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 17ten August 1847.

№ 218. Betrifft die Eröffnung des neuen Lehrkursus für das Jahr $18^{47}/_{48}$. bei der Königl. Provinzial-Gewerbeschule in Gumbinnen. A. d. J. 3727. August

Mit dem 18ten Oktober d. J. wird ein neuer einjähriger Lehrkursus in der hiesigen Königl. Provinzial-Gewerbeschule eröffnet werden. Der Unterricht umfaßt die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung für den Gewerbestand und wird unentgeltlich ertheilt; namentlich wird den Schülern, welche ein Bauhandwerk praktisch erlernt haben, durch diese Schule die geeigneteste Gelegenheit zur Erlangung der für die Meisterprüfung nöthigen theoretischen Kenntnisse dargeboten.

Eine gewisse Aussicht auf Geldunterstützung aus Staatsmitteln kann nicht eröffnet werden, indem nur zwei Stipendien zu je 80 Rthlr. und nicht auf die Dauer höhern Orts bewilligt worden sind. Die Schüler dürfen jedoch bei vortheilhafter Auszeichnung auf Unterstützung in ihrer Ausbildung durch freie Verabreichung von Lehrmitteln rechnen und haben bei Erfüllung der vorschriftsmäßigen Anforderungen vor allen sonstigen Bewerbern begründete Aussicht, in das Königl. technische Gewerbe-Institut

Digitized by Google

stitut zu Berlin als Freizöglinge zu ihrer weitern gewerblichen Ausbildung aufgenommen zu werden.

Die Erfordernisse der Befähigung zur Aufnahme in die Provinzial-Gewerbeschule bestehen darin, daß der sich Meldende mindestens das 17te Lebensjahr zurückgelegt hat, die Fähigkeiten besitzt, sich in der deutschen Sprache mit Leichtigkeit mündlich und schriftlich auszudrücken und des gemeinen Rechnens im ganzen Umfange kundig ist, auch sich in einem Gewerbe schon praktisch beschäftigt hat. Nur aus ganz besondern Gründen können Ausnahmen von diesen allgemeinen Aufnahme-Bedingungen nachgegeben werden. Diejenigen, welche an dem Unterrichte qu. Theil zu nehmen wünschen, haben sich behufs Nachweisung ihrer Befähigung zu dem auf Montag den 18ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Lokale der Anstalt anberaumten Termine hier einzufinden und sich zuvor schriftlich oder mündlich bei dem Herrn Prediger Passauer hierselbst zu melden, auch sich mit einem Taufscheine, einem Führungsatteste und den Schulzeugnissen zu versehen.

Nach Beginn und während des Lehrkursus wird nachträglich Niemand zur Theilnahme an dem Unterrichte in der Gewerbeschule zugelassen werden. Wir schließen dieser Bekanntmachung noch die Bemerkung an, daß bereits sechszehn Zöglinge dieser Schule während deren dreizehnjährigen Bestehens, die Aufnahme in das technische Institut zu Berlin gegen den Genuß eines jährlichen Stipendiums von 300 Rthlr. für Jeden zu verdanken haben. Gumbinnen, den 17ten August 1847.

№ 219. Prämienbewilligung für bewirkte Rettung zweier Menschen vom Ertrinken. A. d. J. 919. August.

Den Fischerwirthen Hans und Friedrich Pietsch zu Nidden, im Regierungsbezirk Königsberg, ist für die bewirkte Rettung zweier Menschen, welche im Herbste v. J. auf dem kurischen Haff mit einem Kahne umgefallen waren, jedem eine Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 18ten August 1847.

№ 220. Patentertheilung.

Den Kandidaten der Philosophie Friedrich Wegener und Adolph Martin zu Halle a. d. S. ist unter dem 19ten August 1847 ein Patent:

auf ein Verfahren, Chlorbrei gut zu machen und Aetz-Natron in kohlensaures Natron umzuwandeln, so weit Beides als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 221. Patentertheilung.

Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin ist unter dem 20sten August 1847 ein Einführungs-Patent:

auf eine mechanische Verbindung, um hängende Thore, Thüren, Fenster, Fenster-

Digitized by Google

Fensterladen und andere dergleichen Gegenstände zu öffnen und zu schließen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Herr Karl Ebel ist zum Stadtkämmerer in Bialla gewählt und als solcher bestätigt worden.

Die durch den Tod des Försters Schweiger erledigte Försterstelle zu Dwarischken, in dem Königl. Forstrevier Tzullinnen, ist dem Förster Daubner, bisher in Jungshof, Forstreviers Brödlauken, verliehen worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 35. Gumbinnen, den 1sten September 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1395. Auf Antrag mehrerer Besitzer in der Stadt Bialla, deren Grundstücke an den dortigen Mühlenteich stoßen, soll im Auftrage der Königl. Regierung zu Gumbinnen die Regulirung des Wasserstandes und die Setzung eines vorschriftsmäßigen Marktpfahls bei der Mühlenschleuse daselbst erfolgen. Ich habe hierzu als ernannter Kommissair einen Termin auf den 20sten September d. J., 10 Uhr Vormittags, zu Bialla anberaumt, und lade dazu sämmtliche Interessenten persönlich zu erscheinen unter der Verwarnung vor, daß, wenn sie ausbleiben, auf sie bei Regulirung der Vorfluth keine Rücksicht werde genommen und kein Einwand von ihnen dagegen werde zugelassen werden. Einzelne Interessenten, so wie mehre Einzelne, welche ein gemeinschaftliches Interesse haben, können zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen Bevollmächtigtn, Gemeinen und moralischen Personen aber nicht mehr als drei Bevollmächtigte oder Deputirte mit der Klausel „sammt und sonders" bestellen. Die Stellvertreter müssen zur Abgabe von vollständigen Erklärungen für ihre Machtgeber gehörig instruirt sein, widrigenfalls das Kontumazialverfahren eintritt. Johannisburg, den 1sten August 1847. Der Landrath Reuter.

№ 1396. Der Grundbesitzer Johann Jankowski zu Papuduppen beabsichtigt, auf seinem daselbst gelegenen Grundstücke eine Bockwindmühle von einem Gange zu erbauen. Dieses Projekt wird in Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen dagegen, sofern solche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir angebracht werden können.

Ragnit, den 12ten August 1847. Der Landrath v. Sanden.

№ 1397. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs behufs Ausführung des Reparaturbaues der durch den Eisgang beschädigten Brücke zwischen Hohenbrück und Sokollen, auf der Landstraße von Goldapp nach Angerburg, № 15 des neuen Katasters, wozu die Baukosten, inkl. Handdienste, auf 36 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. veranschlagt sind, habe ich einen Termin auf den 10ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote

gebote keine Rücksicht genommen werden wird. Der Kostenanschlag kann an jedem Geschäftstage während der Dienststunden hier eingesehen werden. Goldapp, den 23sten August 1847. Der Landrath Klein.

№ 1398. Zur Ausführung des Reparaturbaues der Kirche nebst Thurm in Sawalten und des Neubaues eines Glockenhauses bei derselben, welche Bauten, excl. des Holzes und der Hand- und Spanndienste, auf resp. 787 Rthlr. und 89 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf. veranschlagt sind, soll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 29sten September d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen landräthlichen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll.

Die Kostenanschläge und Zeichnungen können hier täglich eingesehen werden und wird der Bau selbst erst im künftigen Jahre zur Ausführung kommen. Goldapp, den 23sten August 1847. Der Landrath Klein.

№ 1399. Die Wirthschaftsgebäude und der Brunnen auf dem Pfarrerhofe zu Mehlkehmen soll im kommenden Jahre reparirt und dieser Reparaturbau dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Zur Ausbietung des Baues ist ein Lizitationstermin auf Freitag den 24sten September d. J. in Mehlkehmen angesetzt, zu welchem geeignete und kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden darf. Anschlag und Lizitations-Bedingungen können hier zu jeder Zeit eingesehen werden. Stallupönen, den 24sten August 1847. Der Landrath Gamradt.

№ 1400. Die Lieferung der Fourage für die im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen pro 1848 soll in Entreprise gegeben werden. Zur Ermittelung des Mindestfordernden habe ich einen Termin auf den 27sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftsbureau anberaumt, wozu ich Lieferungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt und neu zutretende Bietende nur bis 12 Uhr Mittags angenommen werden sollen. Lyk, den 25sten August 1847. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1401. Die Lieferung der Fourage für die Dienstpferde der hierselbst im Dorfe Groß-Sobrost stationirten Gendarmen pro 1848 soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu in dem landräthlichen Geschäftszimmer hierselbst ein

Digitized by Google

ein Termin auf den 23sten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, ansteht. Die Lizitation wird um 5 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden.

Darkehmen, den 27sten August 1847. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1402. Dem Krugbesitzer Hinz in Klauten ist in der Nacht vom 27sten zum 28sten d. M. ein hellfuchs Wallach, 6 Jahre alt, etwas über 5 Fuß groß mit einem breiten Stern, schmaler Bläße, beide Hinterfüße weiß, gestohlen. Wer dem Hinz zur Wiedererlangung seines Pferdes verhilft, erhält von demselben eine Belohnung von fünf Rthlrn. Goldapp, den 28sten August 1847. Der Landrath Klein.

№ 1403. Es werden vom 1sten September d. J. ab, in den Bezirken der Postexpeditionen Lötzen und Widminnen, Landbriefbestellungen eingerichtet, durch die mit den Posten eingehende oder bei den vorgenannten Postanstalten aufgegebene Sendungen, als:

Briefe, Zeitungen, Gesetzsammlungen, Amts-, Intelligenz- und Lokalblätter, Packete bis 5 Pfd. schwer und Geldauslieferungsscheine nebst den Beträgen bis 1kl. 50 Rthlr.,

den Landbewohnern wöchentlich einmal überbracht, imgleichen von diesen,

jedoch nur vorerst unfrankirte Briefe bis zum Gewichte von 16 Loth;

zur Weiterbeförderung mit den Posten, zur Abgabe in den Poststationsorten und nach Ortschaften in den Bereichen der Postanstalten quaest. abgeholt werden.

In diesen Fällen beträgt das Bestellgeld pro Stück, welches in der Regel von dem Empfänger und nur bei Lokalsendungen (z. B. von Camionken nach Milken oder von Lippowen nach Neuhof und umgekehrt) vom Absender zu entrichten ist, ohne Rücksicht auf die Entfernung und ob es portopflichtige oder portofreie (herrschaftliche) Gegenstände betrifft:

a) für Briefe bis 16 Loth schwer 1 Sgr.;
b) für Packete und Gelder 2 Sgr., und
c) für Bestellungen von Zeitungen vierteljährlich,
   1. wenn die Zahl derselben wöchentlich aus zwei bis drei Nummern besteht 6 Sgr.;
   2. bei mehr wie drei Nummern 10 Sgr., und
   3. für die Gesetzsammlung, Amts-, Intelligenzblätter und solcher periodischer Schriften, die wöchentlich einmal oder seltner erscheinen 2½ Sgr.,

welcher Betrag mit den Abonnementsgeldern pränumerando erhoben wird.

Ferner ist gestattet dem Landpostboten Briefe nach Ortschaften, die derselbe auf

Digitized by Google

seinem täglichen Gange noch berührt, zur Besorgung zu übergeben, wofür er ¼ Sgr. vom Absender erheben darf.

Durch die Einrichtung der in Rede stehenden Landbriefbestellung, wird die Bestimmung des §. 58 des Portoregulativs vom 18ten Dezember 1824, wonach Jedermann seine Briefe ꝛc. von der Post selbst abholen oder abholen lassen kann, nicht aufgehoben, jedoch ist Hohen Orts angeordnet worden,

daß wenn eigene Boten zur Abholung der Korrespondenz benutzt werden, deren Namen den betreffenden Postanstalten noch vor dem 1sten k. M. schriftlich und in glaubwürdiger Weise bekannt zu machen seien.

Wird diese Anzeige bis zu dem angegebenen Termine einzureichen unterlassen, so werden die Briefe ꝛc. durch den Landbriefträger an die resp. Empfänger besorgt.

Bei angemessener Betheiligung der Behörden und des Publikums für die Landbriefbestellung steht eine Erweiterung derselben in der Art in Aussicht,

daß jede Ortschaft ohne Ausnahme, regelmäßig wöchentlich mindestens zweimal von den Landbriefträgern berührt wird und sollen unter Umständen alsdann auch den Korrespondenten, die starken Briefwechsel haben, den Zeitungs-, Amtsblatts-, Gesetzsammlungs-Interessenten ꝛc., so wie den Behörden bei Bestellung der herrschaftlichen Korrespondenz, erhebliche Erleichterungen durch Ermäßigung des Bestellgeldes oder durch Zahlung eines jährlichen Aversional-Quantums, gewährt werden. — In dieser Beziehung nimmt das unterzeichnete Postamt schon jetzt Anträge und Offerten entgegen.

Angerburg, den 10ten August 1847. Königl. Postamt.

№ 1404. Zur anderweiten Verpachtung mehrerer, am 7ten September d. J. pachtlos werdender, im Packlidimmer Moor belegener Untergründe zur Wiesen- und Ackernutzung ꝛc. auf fernere sechs Jahre, habe ich einen Lizitationstermin auf den 3ten September d. J., Morgens 10 Uhr, im Torfinspektor-Etablissement Grünhoff anberaumt und lade Pachtlustige zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden. Bröblaucken, den 18ten August 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 1405. Zur Verpachtung des zweiten Schnittes auf circa 500 Morgen Rieselwiesen des hiesigen Meliorationsterrains, wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 14ten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Gasthause zu Grünhöfchen mit dem Bemerken anberaumt, daß die offerirten Meistgebote im Termine zur Königl. Forstkasse an den anwesenden Herrn Rendanten Böhmer zu zahlen sind.

Digitized by Google

sind. Es bleibt übrigens Sache der Pächter, die Wiesen vor dem Termine in Augenschein zu nehmen um sich die Nummern der Parzellen zu notiren auf welche sie bieten wollen, jedoch haben sie sich dieserhalb zuvor bei dem Techniker Herrn Horst im hiesigen ersten Wiesen-Etablissement zu melden. Die Pachtbedingungen können hier jeden Dienstag Vormittag eingesehen werden. Stallischen, den 23sten August 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1406. Höherer Bestimmung gemäß sollen von den zur Königl. Ibenhorstschen Forst gehörenden, zwischen den Dorfsfeldmarken Ackmenischken, Schillgallen und Schakuhnen belegenen, sogenannten Sandländereien, die Parzellen № 6, 9, 11, 13, 14, 15, 23, 24, 25 bis 32 mit dem Flächeninhalte von überhaupt 75 Morgen 76 □Ruthen einzeln zur öffentlichen Lizitation zur Vererbpachtung gestellt werden. Zu diesem Zwecke ist auf den 16ten September d. J., Vormittags 8 Uhr, ein Termin im Gasthause des Herrn Westphal in Schakuhnen angesetzt worden, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Veräußerungsbedingungen jederzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können und auch in dem Termin den Liztanten werden bekannt gemacht werden. Heydekrug, den 13ten August 1847.

Der Regierungs-Kommissarius Schlimm.

№ 1407. Am 25sten Juli d. J. ist hierselbst ein Knabe arretirt worden, welcher an Geisteszerrüttung und solchem schlechtem Sprachorgan leidet, daß von ihm weder herauszubringen, wie er heiße, noch wo er zu Hause sei. Derselbe kann etwa 10 Jahre alt sein, ist 4 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, hellgraue Augen und schielt mit dem linken Auge. Dieser Knabe scheint schon längere Zeit umherzuirren, indem sein Körper mit Ungeziefer und so sehr mit Schmutz bedeckt war, daß an vielen Stellen desselben bereits Wunden vorhanden sind. Derselbe scheint durch Hunger und Elend so weit zurückgekommen zu sein, daß er sich nur mit Mühe und in schwankender Stellung fortzubewegen vermag. Die bisher angestellten Nachforschungen zur Ermittelung dieses bedauernswerthen Knaben sind bisher leider erfolglos geblieben. Es ergeht daher an alle resp. Polizeibehörden die dringende Aufforderung, sich der Ermittelung der Heimathsverhältnisse dieses Knaben, durch Entdeckung seiner Eltern, angelegen sein zu lassen und event. uns Nachricht zu geben. Stallupönen, den 24sten August 1847. Der Magistrat.

№ 1408. Am 8ten Juli d. J. wurde im Kornfelde des Wirthen George Herzog zu Ackmonienen der männliche Leichnam eines völlig unbekannten Menschen gefunden. Er war mit zwei Paar zerrissenen leinenen Beinkleidrn, einem wollenen

Trag.

Tragbande, einem ziemlich guten leinenen Hemde, einer leinenen Weste, kattunenen Unterjacke, einem blauleinenen Halstuche und einem alten zerrissenen Wandtrocke bekleidet. Auf dem einen Fuß war ein grauleinener Brodbeutel und auf dem andern mit einem Lappen umwickelten Fuß ein wollener Strumpf gezogen. Neben dem Leichnam lag eine graue Tuchmütze mit ledernem Schirm, ein Stock und eine weiße vierkantige Quartierflasche. In der Rocktasche befanden sich mehrere zusammengekaute und ausgesogene Päckchen Taback. — Der Leichnam war 5 Fuß 6 Zoll groß, ungefähr 25 Jahre alt, im höchsten Grade abgemagert, ohne besondere Abnormitäten und ohne alle Verletzungen. Der Kopf war mit langen, röthlich blonden Haaren besetzt und der Bart im Entstehen. Die Augenlieder waren glasartig geschwollen und beinahe durchscheinend. Diejenigen, welche den Verstorbenen gekannt haben oder Nachricht von ihm geben können, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte hierüber Anzeige zu machen. Kosten werden hierdurch nicht entstehen. Stallupönen, den 18ten August 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1409. Der zum Verkauf des Michael Kubillunsschen Grundstücks zu Aschlaucken auf den 29sten Oktober d. J. anberaumte Lizitationstermin wird hiermit aufgehoben. Stallupönen, den 14. August 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1410. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Sensburg, im Kirchspiele Sensburg, gelegene Landgut Marienthal, mit

1) einer Grundfläche von 374 Morgen 26 □Ruthen preuß. Maaßes,
2) der Propinations- und Schankgerechtigkeit und dem Recht, eine Tritmühle zum eignen Gebrauch anzulegen, auf einer Konzession,
3) einem Achthufen-Antheil an der Waldparzelle № 14,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 2380 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzt, soll am 11ten Oktober 1847, von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte vor dem Herren Oberlandesgerichts-Assessor Malm subhastirt werden.

№ 1411. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zu Willudden, Kirchspiels Krucklanken, belegenen, zur Jakob Stenzel und Marta Wiesenbergschen Liquidationsmasse gehörigen Grundstücke, bestehend aus dem Bauergute Willudden № 2 und dem Zinsgute Willudden № 15, zusammen eine Grundfläche von 3 Hufen kulmisch enthaltend, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 974 Rthlr. 20 Sgr. abge-

Digitized by Google

abgeschätzt, sollen am 14ten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1412. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Klein-Strengeln, Kirchspiels Kutten, unter № 4 belegene, den Friedrich und Charlotte Brandtschen Eheleuten gehörige Kölmergrundstück, bestehend aus einer Grundfläche von 245 Morgen 69 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1836 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 22ten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) der Altsitzer Paul Kraffczig, und

2) der Samuel Kraffczig oder deren Erben und sonstige Rechtsnachfolger,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1413. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das dem Jakob Bankowski zugehörige, im Dorfe Sauslesowen belegene Bauergrundstück, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Geschäftszimmer № 8 einzusehenden Taxe, soll am 29sten November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer Jakob Bankowski wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1414. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Ußrudßen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 2 belegene, dem George Deinat gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen und der Erbpachtsgerechtigkeit über den Schoreller Forstabschnitt № 39, Antheil 2 von 4 Morgen 81 $^{9}/_{10}$ □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 567 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten Dezember 1847, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Assessor Simpson an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1415. Der nachstehend bezeichnete blödsinnige Junge ist hier angehalten; wir ersuchen ergebenst, über dessen Angehörigkeitsort uns Nachricht zu geben.

Er giebt die Namen Thomeit, Kauschus und Schlemo an und daß seine Eltern noch leben; er ist ungefähr 12 Jahre alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, schwächlich, hat blondes ganz kurz verschnittenes Haar, bräunlich graue Augen, längliche Nase und Gesicht und Sommersprossen im Gesicht. Die Bekleidung besteht in einer grauleinenen Jacke,

gelb-

Digitized by Google

gelb- und weißgestreifter Weste, blauleinenen Hosen und Hemde, alles von einer großen Mannsperson. Tilsit, den 26sten August 1847. Der Magistrat.

№ 1416. Am 27sten v. M. wurde auf der Königl. Domaine Seedranken ein Mensch welcher sich anfänglich Samuel Hoffmann und später Samuel Gollemba nannte und vor ungefähr sechs Wochen aus der russisch-polnischen Stadt Biallostok, seinem angeblichen Geburtsorte, entwichen sein will, um sich der Militairpflicht zu entziehen, auf einem Diebstahl ertappt und verhaftet.

Da wir Grund zur Vermuthung haben, daß er in Litthauen geboren und ein entsprungener Verbrecher sei, so werden die resp. Gerichts- und Polizeibehörden unter Beifügung des Signalements ergebenst ersucht, über die etwa bekannten persönlichen Verhältnisse desselben gefälligst Auskunft zu geben. Marggrabowa, den 21sten August 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Samuel Gollemba, alias Hoffmann.) Geburtsort: Ruttken, bei Biallostok in Polen; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Nase: spitz und breit; Mund: proportionirt; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: breit; Gesichtsbildung: länglich und eingefallene Backen; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: klein und schwächlich; Sprache: litthauisch und polnisch. Besondere Kennzeichen: auf der Brust kleine Geschwürnarben.

Bekleidung. Ein Hemde, ein Paar blaue leinene Hosen, eine roth- und blaugewürfelte leinene Weste, eine blaue gedruckte Jacke und eine blaue wandene Mütze ohne Schirm.

Sicherheits-Polizei.

№ 1417. Der Knecht George Plickas, welcher sich auch Dahleiser nennt, soll wegen einer im Gumbinner Kreise verübten Chaussee-Kontravention zur Untersuchung gezogen werden, hat sich jedoch aus dem Dienste des hiesigen Frachtführer Klein heimlich entfernt. Er ist etwa 19 bis 20 Jahre alt, von schwächlichem Körperbau, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar und graue Augen. Wir ersuchen, auf diesen Menschen zu vigiliren, und im Ermittelungsfalle uns oder dem Königl. Landrathsamte zu Gumbinnen von seinem Aufenthalte Kenntniß zu geben. Schirwindt, den 13ten August 1847. Der Magistrat.

№ 1418. Die unverehelichte Karoline Geier, 26 Jahre alt, aus Goldapp, 5 Fuß groß, mit blonden Haaren, freier Stirn, blonden Augenbraunen, blauen Augen, gewöhnlicher Nase, proportionirtem Mund, rundem Kinn, ovalem Gesichte, gesunder Gesichts-

Digitized by Google

Gesichtsfarbe und von untersetzter Statur, welche wegen Vagabondirens und Diebstahls resp. bestraft worden ist und noch in Untersuchung steht, wurde am 31sten v. M. mittels einer auf zwei Tage giltigen Reiseroute von hier nach Goldapp gewiesen, ist dort aber nicht eingetroffen. Da es nun sehr wahrscheinlich ist, daß diese Person ihr vagabondirendes Leben fortsetzt, so machen alle resp. Behörden wir auf diese gemeinschädliche Umhertreiberin aufmerksam mit dem Anheimstellen, im Betretungsfalle mit derselben nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren. Gumbinnen, den 21sten August 1847. Der Magistrat.

№ 1419. Der polnische Ueberläufer Michael Alexander Wassilowski, welcher zur Auslieferung nach Polen bestimmt war und zu diesem Ende der Auswechselungsstation Wirballen per Transport zugeführt werden sollte, ist seinem Begleiter heute auf dem Wege von hier nach Stallupönen und zwar an dem Paklidimmer Walde entsprungen. Sämmtliche Polizeibehörden werden demnach dienstlichst ersucht, auf den nachstehend näher bezeichneten Entsprungenen geneigtest vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns hiervon Anzeige machen zu lassen. Gumbinnen, den 24sten August 1847. Der Magistrat.

(Signalement des ꝛc. Wassilowski.) Derselbe ist in Wilna geboren, katholischer Religion, 27 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, rasirten Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht polnisch und litthauisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem alten braunen bunten Sommerrock, einer alten dergleichen Weste, alten Hosen, einer alten schwarzen Mütze, einer alten schwarzen Halsbinde, einem Vorhemdchen, einem Hemde und alten Stiefeln.

№ 1420. Der Instmann Johann Lemke aus Bengheim hat sich mit Hinterlassung von drei unerzogenen Kindern und der Frau heimlich entfernt und ist sein zeitiger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, den ꝛc. Lemke im Betretungsfalle mir einliefern zu lassen. Angerburg, den 23sten August 1847.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 1421. Die nachstehend beschriebene unverehelichte Amalia Plisch, welche wegen Diebstahls zur Zuchthausstrafe verurtheilt ist, hat den 22sten August d. J. auf ihrem Transport nach Tapiau Gelegenheit gefunden, ihrem Transporteur in der Gaulider Forst unweit dem Dominio Luschausen zu entspringen. Sämmtliche Königl.

Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die genannte Verbrecherin zu vigiliren und sie im Ergreifungsfalle unter sicherer Begleitung an die Direktion der Königl. Korrektionsanstalt in Tapiau abliefern zu lassen. Allenburg, den 23sten August 1847. Der Magistrat.

(Signalement der Amalia Plisch.) Dieselbe ist in Gerdauen geboren, 22 Jahre alt, evangelischer Religion, 4 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, runde Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, schwarze Augen, eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war dieselbe mit einem großen schwarzen baumwollenen Tuch mit rothen Blumen, einem kleinen blaugedruckten leinenen Halstuch, blau- und rothgewürfelten leinenen Kleide, einer blaubunten gestreiften Schürze, einem kunkern Unterrocke, einem Hemde, einem Paar weiß zwirnenen Strümpfen und einem Paar Pantoffeln.

№ 1422. Der bei uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, unten signalisirte Observat Wilhelm Richter hat gestern Nachmittag Gelegenheit gefunden, aus dem städtischen Gefängnisse zu entweichen. Wir ersuchen daher alle Wohllöblichen Polizeibehörden ergebenst, auf den Wilhelm Richter vigiliren und denselben im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Insterburg, den 23sten August 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Wilhelm Richter.) Geburts- und Aufenthaltsort: Insterburg; Religion: lutherisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: alle; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: hager; Sprache: deutsch;

№ 1423. Der hier wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche, unten signalisirte Losmann Samuel Breikſch hat seinen letzten Wohnort Lepalothen verlassen, ohne Anzeige zu machen, wohin er sich begeben. Alle Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen ersuchen wir, den jetzigen Aufenthaltsort des ꝛc. Breikſch zu ermitteln und sobald dies gelungen, uns anzuzeigen. Insterburg, den 25sten August 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Samuel Breikſch.) Geburtsort: Ponnau, Kreises Wehlau; Aufenthaltsort: Lepalothen, Kreises Insterburg; Religion: evangelisch; Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Haare: dunkelblond, etwas gekräuselt; Stirn: frei, gewölbt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Nase:

pro-

proportionirt, etwas gebogen; Mund: proportionirt; Bart: dunkelblond; und kurzer Backenbart; Zähne: vollzählig, etwas stockig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: etwas gebräunt; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: der Ballen der rechten Hand sehr zersprungen und aufgedrückt, zwei kleine Male auf der rechten Backe.

Bekleidung. Ein alter leinener Rock, ein Paar alte leinene Hosen, eine blaue leinene gedruckte Weste, eine blaue Wandmütze mit Schirm und ein altes Hemde.

№ 1424. Die nachstehend signalisirte unverehelichte Louise Bartsch von hier hat sich der Einleitung einer Untersuchung wegen Diebstahls gegen sie durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher alle Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst, auf die Louise Bartsch vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu wollen. Insterburg, den 25sten August 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement der Louise Bartsch.) Geburtsort: Piaten; Aufenthaltsort: Insterburg; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahre; Größe: unter 5 Fuß; Haare: blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: breit und kurz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: eine einen Zoll lange Narbe auf der linken Backe.

Bekleidung. Weißbunte kattune Jacke und blaubunter Leinwandsrock.

№ 1425. Der Schuhmacher Johann Jeromin und die Regina Plewka, welche in wilder Ehe leben, und sich seit längerer Zeit zweck- und mittellos herumgetrieben haben, sind hier im Monat Juli d. J. angehalten und nach erfolgter gesetzlicher Bestrafung mittels Reiseroute an das Königl. Landrathsamt Sensburg gewiesen worden um sich demnächst nach ihrer Heimath, dem Dorfe Czerspienten, zu begeben. Da nun nach der uns zugegangenen Benachrichtigung der qu. Behörde der ꝛc. Jeromin und seine Konkubine ꝛc. Plewka dort nicht eingetroffen, überhaupt auch in Czerspienten nicht ortsbehörig sind, so steht zu vermuthen, daß diese Personen wiederum im Lande herumstreichen. Wir ersuchen demnach die Wohllöbl. Polizeibehörden, auf dieselben vigiliren zu lassen und gegen sie im Betretungsfalle gesetzlich zu verfahren. Insterburg, den 25sten August 1847. Der Magistrat.

(Signalement des ꝛc. Johann Jeromin.) Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: blond; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

(Sig-

Digitized by Google

(Signalement der Regine Plewka.) Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahre: Größe: kein Maaß; Haare: hellblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 1426. Der mittels Steckbrief vom 21sten v. M. verfolgte Häusling Karl August Pierschner ist ergriffen und hier wieder eingeliefert. Taplau, den 27sten August 1847. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1427. Mittels der zu Stradaunen unterm 27sten Mai 1845 abgeschlossenen Punktation kaufte ich von dem Gutsbesitzer Reinhold Gramatzki und seiner Frau, geb. Miegler, das im Kreise Marggrabowa gelegene Gut Klein-Gonschorowen nebst Mühle. Die Weigerung meiner Verkäufer, diese Punktation gerichtlich zu verlautbaren, hat mich veranlaßt, sie gerichtlich einzuklagen.

Der Prozeß, in erster Instanz zu meinen Gunsten entschieden, schwebt gegenwärtig in zweiter Instanz. Da es mir nun mitgetheilt ist, daß meine Verkäufer damit umgehen, das mir verkaufte Gut anderweit zu veräußern, so warne ich hiermit Jedermann, sich mit den Gutsbesitzer Reinhold Gramatzkischen Eheleuten in Kaufsunterhandlungen darüber einzulassen und verweise auf die Vorschrift in §. 24, Tit. 10, Thl. I. des Allgemeinen Landrechts. Polommen, den 18ten August 1847.

Günther.

№ 1428. In der Nacht vom 26sten zum 27sten d. M. sind aus dem Vorwerk Friedrichsruh von der Weide zwei Rothschimmel-Wallache, 7 und 10 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, bei dem ältern ist die Köthe des rechten Hinterfußes weiß, muthmaßlich gestohlen worden. Wer zur Wiedererlangung der Pferde behilflich ist, erhält eine angemessene Belohnung. Dominium Dombrowken, bei Darkehmen, den 28sten August 1847.

№ 1429. Am 11ten September d. J., Morgens 10 Uhr, soll im Lokale des Steueramts zu Nikolaiken, auf Kosten eines Entrepreneurs, die Lieferung von 290 Schock Faschinen bis zum 15ten Oktober d. J. im Ganzen oder einzelnen Posten an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Die näheren Lieferungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, jedoch wird im Voraus bemerkt, daß ein Drittel der Zuschlagssumme baar oder in sichern Papieren deponirt werden muß. Grünwalde, den 25sten August 1847. Lübcke, Kanal-Bauführer.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 36. Gumbinnen, den 8ten September 1847.

Das 33ste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2880 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 12ten Juli d. J., betreffend die Einführung der Schiedsmänner im Kreise Teltenburg; desgleichen unter № 222. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2881 vom 26sten desselben Monats, betreffend die den Ständen des Saatziger und des Pyritzer Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Stargard nach Dölitz und deren eventuelle Fortsetzung in der Richtung auf Bernstein, so wie einer Chaussee von Hohenkrug über Schützenau nach Pyritz und deren eventuelle Fortsetzung bis an die neumärkische Grenze in der Richtung auf Soldin bewilligten fiskalischen Vorrechte; und

№ 2882 die Erklärung wegen der zwischen Preußen und Anhalt-Dessau verabredeten Maßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel in den Grenz-Waldungen, vom 26sten August d. J.

Bekanntmachung des Präsidenten des Oberlandesgerichts.

№ 223. Die Wahl der Mitglieder des Ehrenraths unter den Justiz-Kommissarien und Notarien im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg betreff.

In Gemäßheit des §. 26 der Verordnung vom 30sten April 1847 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der am 26sten d. M. hierselbst stattgehabten Wahl der Mitglieder des Ehrenraths unter den Justiz-Kommissarien und Notarien im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg:

1) zum Vorsitzenden des Ehrenraths: Herr Justiz-Kommissarius Lindenau zu Insterburg;

2) zu Mitgliedern des Ehrenraths neben dem ersteren: Herr Justizrath Behr in Tilsit, Herr Justiz-Kommissarius Hassenstein in Marggrabowa, Herr Justiz-Kommissarius Jordan in Goldapp, Herr Justiz-Kommissarius Oberkampf in Tilsit, Herr Justiz-Kommissarius Schwarz in Insterburg;

3) zu Stellvertreter: Herr Justiz-Kommissarius Chales de Beaulieu in Kaukehmen, Herr Justiz-Kommissarius Hubert in Insterburg, Herr Justizrath Lamle in Gumbinnen, Herr Justiz-Kommissarius Saro in Johannisburg,

gewählt worden; so wie, daß Herr Land- und Stadtgerichts-Direktor, Oberlandesgerichts-

Digitized by Google

gerichtsrath Kühnemann mit den Funktionen eines Staatsanwaltes bei dem Ehrenrathe beauftragt worden. Insterburg, den 28sten August 1847.

Der Oberlandesgerichts-Präsident v. Keber.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 224 Die Maßregeln gegen Bettler und Herumtreiber betreff. A. d. J. 1846. August.

Noch immer wird das Publikum durch Bettler und Herumtreiber belästigt, obgleich an Gelegenheit zum Broderwerb kein Mangel ist, die Preise der Lebensmittel wieder niedrig stehen und für den Unterhalt arbeitsunfähiger Personen durch eine geregelte Armenpflege gesorgt wird. Es ist daher dringend zu wünschen, daß jenem Unfuge jetzt ernstlich und dauernd gesteuert werde.

Dies ist aber nur dann sicher zu erreichen, wenn das Publikum die Behörden hierbei künftig unterstützt, das Verabreichen von Gaben an herumtreibende Bettler ohne Unterschied verweigert und solche Menschen dadurch zwingt dem Müßiggange und dem damit verbundenen liederlichen Leben zu entsagen.

Es ist nicht schwer die traurigen Folgen zu ermessen, welche für den Einzelnen wie für das Gemeinwohl daraus entstehen müssen, wenn dem Unwesen der Bettelei, welches leider durch den Nothstand der letzten Jahre sehr begünstigt worden ist, nicht endlich mit allen Kräften entgegen gewirkt wird. — Wir richten deshalb an die Bewohner unseres Verwaltungsbezirks die dringende Bitte, hierbei recht willig zu helfen. Den Polizei- und Gemeinde-Behörden, insbesondere den Herren Landräthen, machen wir in Bezug auf die über diesen Gegenstand ergangene Amtsblattbekanntmachungen vom 24sten August und vom 20sten Dezember v. J. (Seite 151 und 206) hiermit zur Pflicht, auf die Beobachtung der darin enthaltenen Vorschriften mit Strenge und Nachdruck zu halten und uns diejenigen Unterbeamten, welche sich hierbei nachlässig beweisen, sofort anzuzeigen, die gegenwärtige Bekanntmachung aber durch die Kreisblätter und in sonst geeigneter Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Ebenso weisen wir die Herren Kommissarien für die Verwaltung des Armenwesens in den Domainen-Ortschaften hiermit an, in ihren Geschäftsberichten (die sie von jetzt ab, monatlich bis zum 15ten zu erstatten haben), jedesmals anzuführen, welchen Erfolg ihre Wirksamkeit zur Abstellung der Bettelei gehabt hat und event. welche Hindernisse noch entgegentreten. Gumbinnen, den 25sten August 1847.

№ 225. Patentertheilung.

Dem C. Vohl zu Köln ist unter dem 26sten August 1847 ein Patent:

auf eine Konstruktion von Patronen zum Felsensprengen, welche in ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist, auf

Digitized by Google

cher mit den in Rede stehenden Artikeln Handel treiben will, sich vorher von der Unschädlichkeit derselben die erforderliche Ueberzeugung auf geeignetem Wege zu verschaffen. Gumbinnen, den 1sten September 1847.

Bekanntmachung.

№ 233. Die Wiedereröffnung eines neuen Lehrkursus bei der Schiffsbau-Schule in Stettin betreffend.

In der hiesigen Schiffsbauschule wird mit dem 1sten Oktober d. J. ein neuer zweijähriger Lehrkursus beginnen.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich deshalb zeitig bei dem unterzeichneten Kuratorium mündlich oder schriftlich zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden.

Die in der Aufnahme-Prüfung zu machenden Anforderungen betreffen:

1) in der Arithmetik die Rechnung mit abstrakten Zahlen sowohl, als auch mit Maaß- und Gewichtssorten und Brüchen, die Decimal-Rechnung, Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen, nebst ihrer Anwendung in der Regel de tri und den damit zusammenhängenden Rechnungen;
2) die Algebra, einschließlich der Lösung von Gleichungen des zweiten Grades und Uebung im Gebrauche der Logarithmen;
3) die ebene Geometrie.

Ferner wird verlangt Kenntniß der einfachsten Gesetze:

4) der Trigonometrie;
5) der Stereometrie;
6) der Statik und
7) Mechanik } fester und flüssiger Körper;
8) einige Uebung im Linearzeichnen.

Bei der Anmeldung sind an Zeugnissen einzureichen: ein Taufschein und ein von dem betreffenden Magistrat oder Landrath ausgestelltes Führungszeugniß.

Im Uebrigen nehmen wir wegen der Aufnahme-Bedingungen auf das Publikandum vom 20sten September 1834 — Amtsblatt der Königl. Regierung in Stettin, № 40 — Bezug. Stettin, den 13ten August 1847.

Kuratorium der Schifffahrts- und Schiffsbau-Schule.
(gez.) Scabell. Höne. Textor.

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung

von

den Getreide- und Viktualienpreisen

in den Städten Insterburg und Tilsit

für den Monat August 1847.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte: der Scheffel.																		Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	3	15	—	1	29	—	1	14	—	—	28	—	3	—	—	2	25	—	—	19	—	—	15	—	4	—	—
Tilsit	3	18	2	1	29	3	1	15	8	1	3	2	—	—	—	—	—	—	—	17	2	—	14	3	3	5	—
Summa .	7	3	2	3	28	3	2	29	8	2	1	2	3	—	—	2	25	—	1	6	2	—	29	3	7	5	—
Durchschnittlich	3	16	7	1	29	1	1	14	10	1	—	7	3	—	—	2	25	—	—	18	1	—	14	7	3	17	6

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch: das Pfund.								Viktualien:									
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		für das Quart.	Rind-			Schwein-			Schaaf-			Kalb-			Butter, das Pfund.			Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	5	—	—	11	—	4	8	2	—	3	4	2	—	1	8	5	—	—	15	—	4	—	—	5	—	—			
Tilsit	4	15	—	9	5	4	5	2	5	4	—	2	5	1	8	5	3	—	15	8	5	9	—	3	22	3			
Summa .	9	15	—	20	5	9	1	4	5	7	4	4	5	3	4	10	3	1	—	8	9	9	—	8	22	3			
Durchschnittlich	4	22	6	10	2	4	6	2	2	3	8	2	2	1	8	5	1	—	15	4	4	19	6	4	11	1			

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 37.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 37. Gumbinnen, den 15ten September 1847.

Bekanntmachung.

№ 1471. Für die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des 1sten Armeekorps für das Jahr 1848 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden. Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungsbedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Traindepot und den Militair-Lazarethkommissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind. Lieferungsunternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung „Offerte wegen Wäschelieferung" versiegelt bis zum 7ten Oktober d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem, Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazarethkommissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll. Königsberg, den 31sten August 1847. Königl. Preuß. Militair-Intendantur 1sten Armeekorps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1472. Die Lieferung der Fourage für die im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen pro 1848 soll in Entreprise gegeben werden. Zur Ermittelung des Mindestfordernden habe ich einen Termin auf den 27sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftsbureau anberaumt, wozu ich Lieferungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine vorgelegt und neu zutretende Bietende nur bis 12 Uhr Mittags angenommen werden sollen. Lyk, den 25sten August 1847. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1473. Die Mutter des im Rittergute Althof Ragnit am 26sten Juli d. J. ausgesetzt gefundenen Knaben ist ermittelt worden. Ragnit, den 2ten September 1847. Der Landrath v. Sanden.

№ 1474. Mittels hoher Regierungsverfügung vom 3ten August d. J. soll der auf 150 Rthlr. veranschlagte Neubau eines Brunnens auf dem zum Kirchschul-Etablissement in Kruklanken gehörigen Hofe im Wege der Minusliziation ausgeboten werden. Diesem zufolge habe ich einen Termin auf den 2ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftsbureau anberaumt, wozu ich Bauunternehmungs-

Digitized by Google

lustige mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag und die Bedingungen zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Angerburg, den 28sten August 1847.

Der Landrath v. Köller.

№ 1475. Die Lieferung der Fourage für die Pferde der im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen pro 1848 soll im Wege der Minuslizitation dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu den 6ten Oktober d. J., Nachmittags bis 4 Uhr, in meinem Geschäftszimmer Termin ansteht.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Lizitationsbedingungen auch vor dem Termine hier eingesehen werden können und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Senksburg, den 2ten September 1847.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1476. Die Lieferung der Fourage für die im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen pro 1848 soll im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 24sten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, wozu ich qualifizirte Uebernehmer mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 6ten September 1847.

Der Landrath Bielitz.

№ 1477. Dem Wirthe Michael Schillims aus Skrebudicken sind am 4ten September d. J., Abends, eine Grauschimmelstute, mit schmaler Bläße, einem hellen Flecken nicht weit vom rechten Auge und hellem Schweif, 3 Jahre alt, circa 4 Fuß 8 Zoll groß, und eine braune Stute, 2 Jahre alt, circa 4 Fuß 7 Zoll groß, ohne Abzeichen, vom Felde gestohlen worden.

Sämmtliche resp. Behörden werden hierdurch ersucht, auf den Dieb und die gestohlenen Pferde zu vigiliren, selbige im Betretungsfalle anzuhalten und nach Umständen entweder hierher zu senden oder Mittheilung zu machen. Ragnit, den 8ten September 1847.

Der Landrath v. Sanden.

№ 1478. Es werden vom 1sten September d. J. ab, in den Bezirken der Postexpeditionen Lötzen und Widminnen, Landbriefbestellungen eingerichtet, durch die mit den Posten eingehende oder bei den vorgenannten Postanstalten aufgegebene Sendungen, als:

Briefe, Zeitungen, Gesetzsammlungen, Amts-, Intelligenz- und Lokalblätter, Packete bis 5 Pfd. schwer und Geldauslieferungsscheine nebst den Beträgen bis inkl. 50 Rthlr.,

den

den Landbewohnern wöchentlich einmal überbracht, imgleichen von diesen,

jedoch nur vorerst unfrankirte Briefe bis zum Gewichte von 16 Loth;

zur Weiterbeförderung mit den Posten, zur Abgabe in den Poststationsorten und nach Ortschaften in den Bereichen der Postanstalten quaest. abgeholt werden.

In diesen Fällen beträgt das Bestellgeld pro Stück, welches in der Regel von dem Empfänger und nur bei Lokalsendungen (z. B. von Camionken nach Milken oder von Lippowen nach Neuhof und umgekehrt) vom Absender zu entrichten ist, ohne Rücksicht auf die Entfernung und ob es portopflichtige oder portofreie (herrschaftliche) Gegenstände betrifft:

a) für Briefe bis 16 Loth schwer 1 Sgr.;
b) für Packete und Gelder 2 Sgr., und
c) für Bestellungen von Zeitungen vierteljährlich,
   1. wenn die Zahl derselben wöchentlich aus zwei bis drei Nummern besteht 6 Sgr.;
   2. bei mehr wie drei Nummern 10 Sgr., und
   3. für die Gesetzsammlung, Amts-, Intelligenzblätter und solcher periodischer Schriften, die wöchentlich einmal oder seltner erscheinen 2½ Sgr.,

welcher Betrag mit den Abonnementsgeldern pränumerando erhoben wird.

Ferner ist gestattet dem Landpostboten Briefe nach Ortschaften, die derselbe auf seinem täglichen Gange noch berührt, zur Besorgung zu übergeben, wofür er ¼ Sgr. vom Absender erheben darf.

Durch die Einrichtung der in Rede stehenden Landbriefbestellung, wird die Bestimmung des §. 58 des Portoregulativs vom 18ten Dezember 1824, wonach Jedermann seine Briefe ꝛc. von der Post selbst abholen oder abholen lassen kann, nicht aufgehoben, jedoch ist Hohen Orts angeordnet worden,

daß wenn eigene Boten zur Abholung der Korrespondenz benutzt werden, deren Namen den betreffenden Postanstalten noch vor dem 1sten k. M. schriftlich und in glaubwürdiger Weise bekannt zu machen seien.

Wird diese Anzeige bis zu dem angegebenen Termine einzureichen unterlassen, so werden die Briefe ꝛc. durch den Landbriefträger an die resp. Empfänger besorgt.

Bei angemessener Betheiligung der Behörden und des Publikums für die Landbriefbestellung steht eine Erweiterung derselben in der Art in Aussicht,

daß jede Ortschaft ohne Ausnahme, regelmäßig wöchentlich mindestens zweimal von den Landbriefträgern berührt wird und sollen unter Umständen alsdann

Digitized by Google

auch den Korrespondenten, die starken Briefwechsel haben, den Zeitungs-, Amtsblatts-, Gesetzsammlungs-Interessenten ꝛc., so wie den Behörden bei Bestellung der herrschaftlichen Korrespondenz, erhebliche Erleichterungen durch Ermäßigung des Bestellgeldes oder durch Zahlung eines jährlichen Aversional-Quantums, gewährt werden. — In dieser Beziehung nimmt das unterzeichnete Postamt schon jetzt Anträge und Offerten entgegen.

Angerburg, den 10ten August 1847. Königl. Postamt.

№ 1479. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Königl. Forstreviere Barannen vorhandenen eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für das letzte Vierteljahr 1847 folgende Termine angesetzt:

A. für die Beläufe Regelerspitze, Lipinsken und Dombrowsken: am 2ten Oktober, am 6ten November und am 4ten Dezember 1847, von präcise 9 Uhr Vormittags, zu Sybba im Kruge der Frau Kuhn;

B. für die Beläufe Polommen und Theerbude: am 13ten Oktober und am 10ten November 1847, von präcise 10 Uhr Vormittags, in der Behausung des Krugbesitzers Herrn Konietzko zu Polommen;

C. für den Belauf Puchowken: am 20sten Oktober und am 17ten November 1847, von präcise 10 Uhr Vormittags, im Kruge zu Seesken.

Die offerirten Meistgebote sind dem bei der Lizitation gegenwärtigen Herrn Forstkassen-Rendanten Päplke gegen Empfang der gedruckten Holzanweisezettel sogleich zu zahlen.

Den Verkauf des Sprockholzes an die weniger bemittelte Volksklasse leitet für die ad A. genannten Beläufe der Forstkassen-Rendant Herr Päplke in dem Forstkassen-Lokale zu Barannen, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in folgenden Terminen: am 11ten und 25sten Oktober, am 8ten und 22sten November, am 6ten und 20sten Dezember 1847. Für die ad B. und C. genannten Beläufe leitet dagegen der Unterzeichnete den Sprockholz-Verkauf in den dort bezeichneten Terminen und Lokalen.

Die dem Holzverkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Oberförsterei Barannen, den 26sten August 1847.

Der Revier-Verwalter Reiff.

№ 1480. Höherer Anordnung zufolge soll die kleine Jagd auf der Feldmark Groß-Jauer für den Zeitraum vom 1sten Juni d. J. bis ult. Mai 1851 anderweit verpachtet werden. Behufs öffentlicher Ausbietung derselben steht ein Lizitationstermin auf den 26sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, in dem Lokale des Kaufmann Herrn

Digitized by Google

Herrn Hecht hierselbst an, wozu qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelassen werden können, wenn sie durch ein Attest des betreffenden Kreislandraths nachweisen, daß sie mindestens 6 Rthlr. an jährlicher Klassensteuer zahlen. Nikolaiken, den 3ten September 1847.

Der Oberförster Kettner.

№ 1481. Zum meistbietenden Verkauf der im Bestande befindlichen, eingeschlagenen Brennholz-Vorräthe pro 1846 und 1847 stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Bärensprung, Stimbern, Mittenwalde und Carlswalde im Kruge zu Rohrfeld: Freitag den 17ten September, Donnerstag den 7ten und 28sten Oktober, den 18ten November und den 9ten Dezember d. J.;
2) für die Beläufe Carlswalde, Mittenwalde, Pötschkehmen und Laugallen im Kruge zu Gerwischkehmen: Donnerstag den 23sten September, den 14ten Oktober, den 4ten und 25sten November und den 16ten Dezember d. J.;
3) für die Beläufe Dwarischken, Wengerin und Laugallen im Kruge zu Dwarischken: Freitag den 24sten September, Donnerstag den 21sten Oktober, den 11ten November und den 2ten und 23sten Dezember d. J.

Außer Espen- und Tannen-Klafterhölzer, welche in allen Beläufen vorräthig sind, kommen aus den Beläufen Pötschkehmen und Laugallen große Quantitäten Birken-Klobenholz zum Angebot. Der Verkauf findet unter den im Amtsblatte pro 1843, № 49, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen statt und können nur solche Käufer berücksichtigt werden, welche die Abfolgezettel gegen zu leistende Zahlung im Termine einlösen. Ysullkinnen, den 27sten August 1847.

Der Oberförster Kreyfern.

№ 1482. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der in dem Forstrevier Grondowken für das Wirthschaftsjahr 1848 einzuschlagenden Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennhölzer, so wie des aus diesem Wirthschaftsjahre noch unverkauft gebliebenen Bau-, Nutz- und Brennholzes, stehen für die Monate Oktober bis inkl. Dezember d. J. folgende Termine von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr an und zwar:

1) in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Großfuß in Arys: den 22sten Oktober, den 19ten November und den 17ten Dezember;
2) in dem Kruge zu Claußen: den 8ten Oktober, den 5ten November und den 3ten Dezember.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verkauf der Hölzer unter den durch das Amtsblatt pro 1843, unter dem 23sten Novem-

ber

der 1843, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen erfolgen wird. Grondowken, den 1sten September 1847. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1483. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des im Königl. Forstreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis zum 31sten Dezember d. J. folgende Termine an:

1) im Holzverkaufslokale zu Johannisburg, jedesmal Freitag, den 15ten und 29sten Oktober, den 12ten und 26sten November und den 10ten und 24sten Dezember;
2) im Gasthause zu Gehsen, jedesmal Sonnabend den 6ten und 20sten November und den 4ten uno 18ten Dezember;
3) im Forsthause zu Kurwien, den 21sten Oktober, den 18ten November und den 16ten Dezember.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Termine Vormittags 10 Uhr beginnen und Mittags 12 Uhr geschlossen werden. Forsthaus Kullick, den 1sten September 1847. Der Oberförster v. Normann.

№ 1484. Der auf den 24sten September d. J. anberaumte Termin zum Verkauf des Christoph Ennulatschen Bauerguts Laugallen № 4 ist aufgehoben worden.

Ragnit, den 1sten September 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1485. In der hiesigen Gefangenenanstalt sind verschiedene Netze, von 20 Klafter Länge und 60 Maschen Breite, gefertigt, so daß 486 Klafter Netze verkauft werden können. Diese sollen im Termine den 5ten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Kanzlei-Inspektor Hassenstein meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Es wird indessen bemerkt, daß auch noch vor dem Termine auf Verlangen der Verkauf dieser Netze aus freier Hand erfolgen kann.

Ragnit, den 27sten August 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1486. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zu Campinnischken, Kirchspiels Tilsit, unter № 13 (5) belegene, dem David Murrins gehörige Grundstück, bestehend aus 12 Morgen 52 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur im Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 525 Rthlr. abgeschätzt, soll am 20sten Oktober 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse subhastirt werden.

№ 1487. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Ludwig und Juliane Kiehlschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Ußkullmen № 9 (14), abgeschätzt auf 980 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 20sten Oktober

Digitized by Google

Oktober 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse, Zimmer № 6, subhastirt werden.

Der Robert Kumbartski wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1488. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Michael Grigullschen Erben gehörige kölmische Gut Skirbst, Kirchspiels Neukirch, Antheil 11, № 20, bestehend aus 50 Morgen 66 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Oktober 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Schlosse, Zimmer № 6, subhastirt werden.

Oeffentlich vorgeladen werden:

1) der Karl Reinhold Juschka, 2) die Amalie Elisabeth Henning und 3) die Wilhelmine Henning.

№ 1489. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das der Wittwe und Erben des Martin Löhner gehörige Grundstück Ballethen № 9, von 78 Morgen 74 □Ruthen und einem Antheil an nicht separirten Gemeindeländereien, abgeschätzt auf 554 Rthlr. 20 Sgr., soll im Termine den 17ten November 1847, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Salzmann an ordentlicher Gerichtsstelle, in nothwendiger Subhastation, verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

№ 1490. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Lolldimmen, Kirchspiels Jutschen, unter № 13 belegene, den Karl und Marie, geb. Norkus, Rickstatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und einer Grundfläche von 5 Morgen 117 □Ruthen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll am 16ten Dezember 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1491. (Nothwendiger Verkauf, behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Benullen, Kirchspiels Enzuhnen, belegene, den Wirthen und Eigenthümern von Benullen gehörige Grundstück, bestehend aus 3 Morgen 130 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr abgeschätzt, soll am 17ten Dezember 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1492. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Bersdrücken, Kirchspiels Kattenau, unter № 8 belegene, dem Christian Siedigkeit gehörige Grundstück, bestehend aus 107 Morgen 154 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1492 Rthlr abgeschätzt, soll am 18ten Dezember 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1493. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Kurschen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 7 belegene, den Christoph und Else, geb. Siemonelt, Abrollatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1246 Rthlr. abgeschätzt, soll am 22sten Dezember 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1494. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Pötschlaucken, Kirchspiels Pillupönen, unter № 3 belegene, dem Jons Warnat gehörige Grundstück, bestehend aus 90 Morgen 120 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1133 Rthlr. abgeschätzt, soll am 24sten Dezember 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1495. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Klein-Aulowönen, Kirchspiels Aulowönen, unter № 7 belegene Koloniegut und das zu Schuppinnen, gleichen Kirchspiels, gelegene Eigenkäthnergrundstück unter № 24 nebst Zubehör, den Maria Kratschen Erben gehörig, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4020 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. zusammen abgeschätzt, sollen der Erbtheilung wegen am 12ten November 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1496. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das im Marktflecken Kaukehmen belegene, den Gastwirth Hoppeschen Eheleuten gehörige Kruggrundstück № 2 und 9, wozu die Schank-, Häkerei- und Bäckereigerechtigkeit, 28 Morgen 108 □Ruthen preuß. Maaßes Ackerland und eine Wiese bei Ibenhorst von 37 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 5445 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., soll im Termine den 14ten März 1848, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichts-

Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können auf dem Gericht eingesehen werden.

Bekanntmachung.

№ 1497. Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Brod- und Naturalienbedarfs zur Verpflegung der in unserm Verwaltungsbezirke stehenden Truppen, so wie der daselbst stationirten Gendarmerie-Offizier- und Gendarmenpferde, wenn für letztere die Lieferung von den betreffenden Königl. Regierungen gewünscht wird, auf den Zeitraum vom 1sten Januar bis zum letzten Dezember 1848, insoweit es nach den eingehenden Offerten für angemessen erachtet werden möchte, in Entreprise zu geben.

Zu diesem Zwecke haben wir folgende Verdingstermine anberaumt:

A. auf Donnerstag den 14ten Oktober d. J. in Danzig für die Garnisonorte Danzig, Marienwerder, Graudenz, Mewe, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Elbing, Deutsch-Eylau, Freistadt, Riesenburg, Rosenberg und Preuß. Stargardt;

B. auf Donnerstag den 21sten Oktober d. J. in Insterburg für die Garnisonorte Insterburg, Angerburg, Drengfurth, Gumbinnen, Rastenburg, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupönen;

C. auf Donnerstag den 28sten Oktober d. J. in Königsberg für die Garnisonorte Königsberg, Tapiau, Pillau, Bartenstein, Braunsberg, Preuß. Eylau, Preuß. Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg und Wehlau;

und werden wir zur Abhaltung dieser Termine einen besondern Kommissarius deputiren.

Wir fordern Produzenten und andere zur Uebernahme von Lieferungen Geneigte auf, ihre Offerten, nachdem sie von den weiter unten beregten Lieferungsbedingungen genau Kenntniß genommen haben, bis zum 13ten Oktober d. J. nach Danzig, unter Adresse des Proviantamtes daselbst, bis zum 20sten Oktober d. J. nach Insterburg unter Adresse der Magazin-Rendantur daselbst, und bis zum 27sten Oktober d. J. unter Adresse der unterzeichneten Behörde einzureichen, dieselben aber auf den Couverts mit der Bezeichnung:

„Submission wegen Naturalien-Lieferungen,"

zu versehen, damit sie bis zum Termin uneröffnet bleiben.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt resp. am 14ten und 21sten Oktober d. J. in den Geschäftslokalen des Proviantamts zu Danzig und der Magazin-Rendantur zu Insterburg und am 28sten Oktober d. J. in unserm Geschäftslokale zu Königsberg, jedesmal Vormittags 10 Uhr.

Digitized by Google

Mit denjenigen Konkurrenten zu den ausgebotenen Lieferungen, welche annehmbare Offerten machen und bis Mittags 12 Uhr zu den Terminen persönlich erscheinen oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte senden, wird auf Verlangen weiter verhandelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von ihren schriftlich abgegebenen Forderungen nichts weiter ablassen wollen.

Die Lieferungs-Bedingungen und die Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden einzelnen Ort sind täglich einzusehen:

a) bei der unterzeichneten Militair-Intendantur;
b) bei den Proviantämtern, resp. Magazin-Verwaltungen, zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg, Mewe und Lötzen;
c) bei den Magistraten zu Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Orengfurth, Preuß. Eylau, Gumbinnen, Preuß. Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ragnit, Conitz, Bischofswerder, Thorn, Culm, Elbing, Deutsch-Eylau, Freistadt, Riesenburg, Rosenberg und Preuß. Stargardt;

wobei noch bemerkt wird, daß die Lieferungs-Bedingungen auch für die in den Submissions-Eröffnungs-Terminen Ausgebliebenen verbindende Kraft behalten.

Aus den Submissionen müssen folgende Angaben deutlich zu entnehmen sein:

1) Vor- und Zunamen, so wie Wohnort der Submittenten;
2) Bezeichnung der Orte, für welche Offerten gemacht werden, und in fofern sie auf Partie-Lieferungen an Königl. Magazine gerichtet werden, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung die Submittenten sich verpflichten, so wie des Termins bis zu welchem die Einlieferung erfolgen soll;
3) die Preisforderung und zwar für den Scheffel Roggen oder Hafer zu 16 Metzen, für ein Brod zu 6 Pfunden, für das Schock Stroh zu 60 Bunden à 20 Pfund, für den Zentner Heu zu 110 Pfund.

Submissionen, in welchen diese Erfordernisse fehlen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Königsberg, den 30sten August 1847.

Königl. Preuß. Militair-Intendantur 1sten Armeekorps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1498. Die über den Johannisburger Schifffahrts-Kanal beim Dorfe Jegliunen führende Brücke ist zur Passage für Fuhrwerke unpraktikabel geworden und habe ich daher deren Sperrung verfügt. Indem ich davon dem Publikum Kenntniß gebe, theile ich gleichzeitig mit, daß bis zur bekannt zu machenden Wiedereröffnung die

die gewöhnliche Fahrstraße von Arys nach Johannisburg über die erwähnte Brücke geschlossen und dagegen durch die Grondowker Forst und über das Dorf Ruhden verlegt wird. Johannisburg, den 6ten September 1847. Der Landrath Reuter.

№ 1499. Die Lieferung der Fourage pro 1848 für die im hiesigen Kreise stationirten fünf berittenen Gendarme soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung desselben habe ich einen Termin auf den 28sten September d. J., bis 4 Uhr Nachmittags, in meinem Bureau angesetzt. Die Lizitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Heinrichswalde, den 7ten September 1847. Der Landrath Schlick.

№ 1500. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 31sten August d. J. (Amtsblatt pag. 470) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß auch die Lieferung der Fourage für das Pferd des in Mehlkehmen stationirten Gendarmen im Termine den 28sten September d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, unter den bekannt gemachten Bedingungen ausgeboten werden wird. Stallupönen, den 9ten September 1847. Der Landrath Gamradt.

№ 1501. Auf Anordnung der Königl. Regierung sollen die beim Neubau der hiesigen Kirche, so wie den Um- und Ausbau des Thurmes, veranschlagten Tischler-, Schlösser-, Klempner-, Glaser- und Malerarbeiten öffentlich ausgeboten und dem Mindestfordernden übertragen werden. Die desfallsigen Lizitationstermine stehen in meinem Geschäftsbureau, und zwar:

1) hinsichts der Tischlerarbeiten am 24sten d. M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr,
2) hinsichts der Schlösserarbeiten am 24sten d. M., Nachmittags von 4 bis 6 Uhr,
3) hinsichts der Klempnerarbeiten am 25sten d. M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr,
4) hinsichts der Glaserarbeiten am 25sten d. M., Nachmittags von 4 bis 6 Uhr,
5) hinsichts der Malerarbeiten am 27sten d. M., Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

welches ich mit dem Bemerken veröffentliche, daß die Anschläge und Bedingungen sowohl vor als im Termine bei mir eingesehen werden können, die Lizitationen zur bezeichneten Zeit geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lyk, den 10ten September 1847. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1502. Zum Verkaufe der im Königl. Forstrevier Alt-Johannisburg eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden unter zu Grundelegung der im Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49, bekannt gemachten Bestimmungen für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis ult. Dezember d. J. folgende Termine anberaumt, den ersten und dritten Freitag jeden Monats, als: den 8ten und 22sten Oktober, den

Digitized by Google

5ten und 19ten November, den 3ten und 17ten Dezember, in dem bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg und im Gute Bärenwinkel, sobald die Eisdecke des Spirdingsee's mit Gespann zu passiren ist, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Sprock und Stubben wird Herr Rendant Schäfer in Johannisburg an jedem beliebigen Tage, außer den Holzlizitationstagen aus freier Hand verkaufen.

Kobussen, den 1sten September 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 1503. Vom 1sten Oktober d. J. bis ult. März k. J. sollen zwei mit Civilversorgungsscheinen versehene Militair-Invaliden als Hilfsnachtwächter bei uns angenommen werden. Der monatliche Gehalt beträgt 3 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. und muß der Nachtwächter dafür von des Abends 10 Uhr bis Morgens 6 Uhr in dem ihm angewiesenen Reviere wachsam sein.

Wir fordern daher diejenigen, mit einem Civilversorgungsschein versehenen Militair-Invaliden, die diesen Dienst für die nächsten sechs Wintermonate anzunehmen willens sind, hiermit auf, sich mit ihren Civilversorgungsscheinen, sonstigen Militairpapieren und einem amtlichen Führungsatteste versehen, bei uns noch vor dem 1sten Oktober d. J. zu melden. Gumbinnen, den 9ten September 1847.

Der Magistrat.

№ 1504. Der dem Wirthe Jons Schuckies zu Warruß gehörige Braddenkahn nebst Zubehör, insbesondere vier Segel, ein Anker, ein Ankertroß und drei Ende Leinen, soll im Termine den 2ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, im Wege der Exekution an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend öffentlich verkauft werden.

Der auf circa 70 Rthlr. abgeschätzte Kahn kann bei dem Wirthe Biernbrodt auf der Stirwietell in Augenschein genommen werden. Ruß, den 1sten September 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1505. (Aufgebot verlorener Dokumente.) Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte an die für die Schuhmacher Anker auf Grund der Obligation der Mir Jagstschen Eheleute vom 30sten Januar 1840 im Hypothekenbuche des Bauerguts Ruß № 69 eingetragenen 100 Rthlr. oder die mit dem Perzipiendo derselben in der Anna Klaupschen Subhastationssache angelegte Spezialmasse Ansprüche haben, werden hiermit zur Anmeldung derselben zum Termine den 13ten Dezember 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Direktor Heinemann unter der Warnung der Präklusion vorgeladen. Heydekrug, den 26sten August 1847.

Königl. Preuß. Landgericht. Sicher.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

№ 1506. Der 15 Jahre alte Eigenkäthnersohn Jurge Herrmann aus Tutteln hat seinen bisherigen Wohnort verlassen und ist sein Aufenthalt unbekannt. Derselbe soll wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns durch Transport zuzusenden. Tilsit, den 27sten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Jurge Herrmann.) Geburtsort: Pokracken; Aufenthaltsort: Tutteln; Religion: lutherisch; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß 4 Zoll; Haare: braun, gekräuselt; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein und schwächlich; Sprache: litthauisch;

Bekleidung. Blaue Wandtjacke, weißes Halstuch, rothgewürfelte leinene Jacke, blaugestreifte leinene Weste, grauleinene Hosen, ein Hemde, lederne Schuhe und braungestreifte Tuchmütze mit Schirm.

№ 1507. Der Häusling Arbeitsmann Karl Leopold Steuer ist während des Transports von hier nach der Arbeitsstation Rockelkeim entsprungen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 3ten September 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des ꝛc. Steuer.) Geburtsort: Lablau; Aufenthaltsort: Königsberg; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Mütze von grießem Haustuch mit dunkelm Boden und dergleichen Bräme, grieße Drillichjacke mit dunkeln Oberärmeln und dergleichem Kragen, kurze Drillichhosen mit Streifstingen, wollene Strümpfe und Holzpantoffeln.

№ 1508. Der hier wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen in Untersuchung befindliche Losmann Christian Funck hat seinen letzten Wohnort, das Dorf Kauschen, hiesigen Kreises, verlassen und ist dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden daher ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Ein Signalement vermögen wir nicht beizufügen. Insterburg, den 7ten September 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat. 1509.

Digitized by Google

№ 1509. Der Häusling, Arbeitsmann Christoph Schackenat ist heute Morgens von der Arbeitsstation Rockelkeim entsprungen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 7ten September 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Christoph Schackenat.) Geburtsort: Klein-Sobrost; Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Bart: rasirt; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: hager; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Mütze von grauem Haustuche mit schwarzer Bräme und dergleichem Boden, graue drillichene Jacke mit dunkeln Oberärmeln und Kragen, kurze Drillig-Hosen mit dergleichen Streifslingen, Strümpfe von Wolle und Holzpantoffeln.

№ 1510. Der Vagabonde Johann Eisnat und dessen Beischläferin, die Wittwe Schuckat, welche zuletzt in Lepalothen, hiesigen Kreises, gewohnt hat, sind der Theilnahme an einem Diebstahle unter erschwerenden Umständen dringend verdächtig. Da deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle bei uns einzuliefern oder, falls dieselben schon irgendwo wegen anderweitiger Vergehungen inhaftirt sein sollten, uns davon in Kenntniß zu setzen. Ein Signalement vermögen wir nicht beizufügen. Insterburg, den 7ten September 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1511. Am 24sten August d. J. sind eine Mannsperson, welche sich Kallweit und Müller nannte, so wie die Ehefrau des Observaten Maurergesellen Julius Lendzian, Katharina, geb. Bertram, aus Goldapp, welche wegen Bettelns unter falschem Namen und dem Vorgeben, abgebrannt zu sein, in Pleinlauken arretirt worden waren, auf dem Transporte dem hiesigen Landrathsamte entsprungen, und ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle hier einzuliefern. Ein Signalement vermögen wir nicht beizufügen.

Insterburg, den 8ten September 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1512. Gestern Abend ist der Arrestat Knecht Gottfried Kaminski, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls sich in Untersuchung befindet, aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Es werden die Wohllöblichen Polizeibehörden ersucht, auf den Entwichenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfall unter sicherer Begleitung

an

an das unterzeichnete Gericht abliefern zu laſſen. Seckenburg, den 8ten September 1847.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

(Signalement des Gottfr. Kaminski.) Geburtsort: Pliwiſchken; Aufenthaltsort: Groß-Friedrichsgraben; Religion: lutheriſch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: ſpitz; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſchlank; Sprache: deutſch und litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Blaue leinene Hoſen, grüne ſammetne Weſte mit gelben Metallknöpfen, weißes leinenes Hemde und lederner Hoſenträger.

№ 1513. Der wegen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogene Losmann Paul Scharna iſt — obwohl am rechten Arm und Fuß gefeſſelt — vom Arbeitshofe unſeres Gefängniſſes am 30ſten Auguſt d. J. um die Mittagszeit entſprungen.

Unter Beifügung ſeines Signalements werden die Wohllöblichen Polizeibehörden ergebenſt erſucht, auf denſelben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle in unſer Gefängniß abliefern zu laſſen. Marggrabowa, den 9ten September 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Paul Scharna.) Geburtsort: Piſſanitzen; Aufenthaltsort: Smoidzen, Kreiſes Lyk; Religion: katholiſch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkelblond, kurz geſchoren; Augen: grau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: gelblich; Geſtalt: klein; Sprache: polniſch.

Bekleidung. Ein Hemde, ein Paar grauleinene Hoſen, ein grauleinener Ueberrock und eine blautuchene Mütze ohne Schirm.

№ 1514. Der unterm 7ten Juni d. J. ſteckbrieflich verfolgte Häusling Knecht Valentin Petrußinski iſt ergriffen. Tapiau, den 1ſten September 1847.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

№ 1515. Der unterm 16ten Juli d. J. ſteckbrieflich verfolgte Häusling Karl Leopold Schilinski iſt wieder ergriffen. Tapiau, den 3ten September 1847.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

№ 1516. Der mittels Steckbriefs vom 23ſten Auguſt d. J. verfolgte Obſervat Wilhelm Richter iſt heute wieder eingeliefert. Inſterburg, den 4ten September 1847.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 1517.

Digitized by Google

№ 1517. In der Subhastationssache des Johann Wißnatschen Bauerguts von Rudstannen wird der zum 17ten d. M. anberaumte Verkaufstermin hierdurch aufgehoben. Gumbinnen, den 10ten September 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1518. Eine kölmische Besitzung von 4 Hufen 10 Morgen, mit Gebäuden und Inventarium, eine halbe Meile von Insterburg, wird zum Verkauf ausgeboten. Die Hälfte des Kaufgeldes kann stehen bleiben. Näheres ertheilt darüber der Besitzer Daniel in Gilischken.

№ 1519. Petschafte, Stempel, Wappen und sonstige Graveurarbeiten werden aufs beste gestochen bei

Herrmann Hirsch,

Goldarbeiter und Graveur in Insterburg.

Fünf Thaler Belohnung.

№ 1520. Am 10ten d. M. hatte sich meine Kuh von der Heerde im Walde bei Jänischken abgesondert und ist seitdem nicht aufzufinden gewesen. Dieselbe war roth, 4 Jahre alt, hatte ein kleines Euter, einen kleinen Nabelbruch und stark aufrechtstehende zugespitzte Hörner.

Beim Suchen derselben hat es sich ermittelt, daß eine unbekannte Frauensperson sie auf der Tilsiter Landstraße nach Lesgewangminnen zugeführt hat.

Mir ist an der Wiedererlangung dieses Stückes Vieh sehr viel gelegen, daher ich jeden und namentlich die Herren Gendarmen und Polizeibeamten hiermit ganz ergebenst bitte, auf dasselbe gütigst zu vigiliren und sichere ich demjenigen, der mir zu dessen Wiedererlangung behilflich ist, eine Belohnung von 5 Rthlrn. zu. Jänischken, bei Draugupönen, Kirchspiels Kussen. Wirth Adam Girrulat.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 38. Gumbinnen, den 22sten September 1847.

Das 34ste Stück der Gesetzsammlung, welches den 11ten September 1847 in Berlin ausgegeben ist, enthält: unter № 234. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2883 die Deklaration einiger Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juli 1821, betreffend das nutzbare Gemeinde-Vermögen, vom 26sten Juli d. J.; ferner die Allerhöchste Privilegien

№ 2884 vom 30sten desselben Monats, wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anklamer Kreis-Obligationen zum Betrage von 73,000 Rthlr.;

№ 2885 von demselben Tage, wegen gleicher Obligationen für den Ukermünder Kreis zum Betrage von 27,000 Rthlr.; und

№ 2886 vom 2ten August d. J., wegen solcher Obligationen für den Templiner Kreis zum Betrage von 104,000 Rthlr.; endlich

№ 2887 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten desselben Monats, betreffend die Deklaration des §. 3, Theil II. des Militair-Strafgesetzbuches.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 235. Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler. (A. d. J.) 6538. Septbr.

Dem Grundbesitzer Kubert zu Leputschen, Kreises Insterburg, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 10ten September 1847.

Bekanntmachung.

№ 236. Die Wiedereröffnung eines neuen Lehrkursus bei der Schiffsbau-Schule in Stettin betreffend.

In der hiesigen Schiffsbauschule wird mit dem 1sten Oktober d. J. ein neuer zweijähriger Lehrkursus beginnen.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich deshalb zeitig bei dem unterzeichneten Kuratorium mündlich oder schriftlich zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden.

Die in der Aufnahme-Prüfung zu machenden Anforderungen betreffen:

1) in der Arithmetik die Rechnung mit abstrakten Zahlen sowohl, als auch mit Maaß- und Gewichtssorten und Brüchen, die Decimal-Rechnung, Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen, nebst

Digitized by Google

nebſt ihrer Anwendung in der Regel de tri und den damit zuſammenhängenden Rechnungen;

2) die Algebra, einſchließlich der Löſung von Gleichungen des zweiten Grades und Uebung im Gebrauche der Logarithmen;

3) die ebene Geometrie.

Ferner wird verlangt Kenntniß der einfachſten Geſetze:

4) der Trigonometrie;

5) der Stereometrie;

6) der Statik und
7) Mechanik } feſter und flüſſiger Körper;

8) einige Uebung im Linearzeichnen.

Bei der Anmeldung ſind an Zeugniſſen einzureichen: ein Taufſchein und ein von dem betreffenden Magiſtrat oder Landrath ausgeſtelltes Führungszeugniß.

Im Uebrigen nehmen wir wegen der Aufnahme-Bedingungen auf das Publikandum vom 20ſten September 1834 — Amtsblatt der Königl. Regierung in Stettin, № 40 — Bezug. Stettin, den 13ten Auguſt 1847.

Kuratorium der Schifffahrts- und Schiffsbau-Schule.

(gez.) Scabell. Höne. Textor.

Personal-Chronik.

Dem ſeitherigen Pfarrer zu Inſterburg Herrn Karl Friedr. Wilhelm Geßner iſt die erledigte Pfarrſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Budwethen, in der Diöceſe Ragnit, verliehen worden.

Dem ſeitherigen zweiten Prediger zu Kraupiſchken Herrn Ernſt Ludwig Kaulau iſt die erledigte zweite oder Landpfarrſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Inſterburg verliehen worden.

Von des Herrn Kriegs-Miniſters Excellenz iſt der ſeitherige interimiſtiſche Adminiſtrator Herr Bütow von dem Remontedepot Sperling in gleicher Eigenſchaft nach dem zu Bärenklau, Regierungsbezirks Potsdam, verſetzt und die proviſoriſche Führung der Adminiſtration des Depots Sperling dem Ober-Inſpektor Herrn Ramdohr übertragen worden.

Der Gutsbeſitzer Herr Heubach in Schwentainen iſt als Boniteur beſtätigt und vereidigt worden.

Dem Fräulein Thusnelda Hackelberg in Tilſit iſt das Befähigungszeugniß, Privatunterricht zu ertheilen, auf Grund der mit ihr angeſtellten Prüfung ausgefertigt worden.

Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 38.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 38. Gumbinnen, den 22sten September 1847.

Bekanntmachungen.

№ 1521. In folgenden Ortschaften:

1. des Spezialbezirks Gumbinnen:

a) Kreises Angerburg: Thiergarten;

b) Kreises Lötzen: Marcinawolla, Milken (Abschnit Przykopp der Gebrüder Pilchowski) und Wierßeiken;

2. des Spezialbezirks Lyk:

a) Kreises Lyk: Kutzen;

b) Kreises Oletzko: Giesen (Waldseparation), Giesen (I. und II. Sozietät) und Rosochatzken;

3. des Spezialbezirks Rhein:

Kreises Johannisburg: Stadt Bialla (I. Sozietät) und Niedzwedzen;

4. des Spezialbezirks Tilsit:

a) Kreises Heydekrug: Barsdehnen, Ruß (Wiesenseparation) und Spucken, inkl. Luttko, Manscheiten, Wißeiten, Tirkßeln, Perkuhnen, Schneiderende, Kuppern, Newellen, Mickas-Scheidat und Jodischken (gleichfalls Wiesenseparation);

b) Kreises Tilsit: Culmen-Szarden (Weideabfindung des Eigenköthners David Juschka),

hat die Gemeinheits-Auseinandersetzung stattgefunden. Dies wird den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen, und spätestens im Termine den 8ten November d. J., entweder bei der unterzeichneten Königl. Regierung oder bei den betreffenden Spezial-Kommissionen ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen und Berechnungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach dem Ablaufe dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Gumbinnen, den 1sten September 1847.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 1522. Für die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereich des 1sten

Digitized by Google

Armeekorps für das Jahr 1848 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden. Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungsbedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Traindepot und den Militair-Lazarethkommissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind. Lieferungsunternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung „Offerte wegen Wäschelieferung" versiegelt bis zum 7ten Oktober d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem, Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazarethkommissionen weiter unterhandelt und kontrahirt werden soll. Königsberg, den 31sten August 1847. Königl. Preuß. Militair-Intendantur 1sten Armeekorps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1523. Die Lieferung der Fourage für die im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen pro 1848 soll im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur überlassen werden, wozu auf Donnerstag den 7ten Oktober d. J., Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, hier im landräthlichen Bureau der Termin angesetzt ist. Nur bis zur letztgenannten Stunde werden neu zutretende Lieferungslustige noch angenommen, demnächst wird aber die Lizitation geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden. Marggrabowa, den 7ten September 1847. Der Landrath v. Lenski.

№ 1524. Damit ein Entrepreneur zur Ausführung des auf 206 Rthlr., exkl. Holzwerth, berechneten Reparaturbaues an der Brücke zu Nikolaiken ermittelt wird, habe ich einen Termin auf den 29sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt. Das wenige Bauholz muß vorschußweise verabreicht, ebenso ⅓ der Baukosten als Kaution bei der hiesigen Königl. Kreiskasse deponirt werden. Geeignete Bauunternehmer lade ich zur Wahrnehmung dieses Termins hierdurch ein.

Sensburg, den 10ten September 1847. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1525. Die behufs Ausbietung der Tischler-, Schlösser-, Klempner-, Glaser- und Maler Arbeiten beim hiesigen Kirchenbau auf den 24sten, 25sten und 27sten d. M. anberaumten Termine werden hiedurch aufgehoben. Lyk, den 15ten September 1847.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 1526. Die beim Neubau der hiesigen Kirche, so wie beim Um- und Ausbau des Thurmes erforderlichen Tischler-, Schlosser-, Klempner-, Kupferschmiede, Glaser- und Nagelschmiede-Arbeiten sollen öffentlich ausgeboten und dem Mindestfordernden über-

Digitized by Google

übertragen werden. Zu dem Ende habe ich folgende Lizitationstermine in meinem Geschäftsbureau anberaumt, nämlich:

am 7ten Oktober d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wegen der Tischler-Arbeiten;

am 7ten Oktober d. J., Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, wegen der Schlosser-Arbeiten;

am 8ten Oktober d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wegen der Klempner- und Kupferschmiede-Arbeiten;

am 8ten Oktober d. J., Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, wegen der Glaser-Arbeiten, und

am 9ten Oktober d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wegen der Nagelschmiede-Arbeiten;

welches ich mit dem Bemerken veröffentliche, daß die Anschläge und Bedingungen sowohl vor als im Termine bei mir eingesehen werden können, die Lizitationen zur bezeichneten Zeit geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lyk, den 15ten September 1847. Der Landrath v. Wegnern.

M 1527. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Königl. Forstreviere Barannen vorhandenen eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für das letzte Vierteljahr 1847 folgende Termine angesetzt:

A. für die Beläufe Regelerspitze, Lipinsken und Dombrowsken: am 2ten Oktober, am 6ten November und am 4ten Dezember 1847, von präcise 9 Uhr Vormittags, zu Sybba im Kruge der Frau Kuhn;

B. für die Beläufe Polemmen und Theerbude: am 13ten Oktober und am 10ten November 1847, von präcise 10 Uhr Vormittags, in der Behausung des Krugbesitzers Herrn Konietzko zu Polommen;

C. für den Belauf Puchowken: am 20sten Oktober und am 17ten November 1847, von präcise 10 Uhr Vormittags, im Kruge zu Seesken.

Die offerirten Meistgebote sind dem bei der Lizitation gegenwärtigen Herrn Forstkassen-Rendanten Päpke gegen Empfang der gedruckten Holzanweisezettel sogleich zu zahlen.

Den Verkauf des Sprockholzes an die weniger bemittelte Volksklasse leitet für die ad A. genannten Beläufe der Forstkassen-Rendant Herr Päpke in dem Forstkassen-Lokale zu Barannen, von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in folgenden Terminen: am 11ten und 25sten Oktober, am 8ten und 22sten November, am 6ten und 20sten De-

 zember

zember 1847. Für die ad B. und C. genannten Verkäufe leitet dagegen der Unterzeichnete den Sprockholz-Verkauf in den dort bezeichneten Terminen und Lokalen.

Die dem Holzverkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Oberförsterei Barannen, den 26sten August 1847.

Der Revier-Verwalter Reiff.

№ 1528. Während der Monate Oktober, November und Dezember d. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, Klafterbrennhölzer, Stubben und Reiser in dem hiesigen Gasthause meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 10ten September 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1529. Höherer Anordnung zufolge soll die kleine Jagd auf der Feldmark Groß-Jauer für den Zeitraum vom 1sten Juni d. J. bis ult. Mai 1851 anderweit verpachtet werden. Behufs öffentlicher Ausbietung derselben steht ein Lizitationstermin auf den 26sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, in dem Lokale des Kaufmann Herrn Hecht hierselbst an, wozu qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelassen werden können, wenn sie durch ein Attest des betreffenden Kreislandraths nachweisen, daß sie mindestens 6 Rthlr. an jährlicher Klassensteuer zahlen. Nikolaiken, den 3ten September 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 1530. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der in dem Forstrevier Grondowken für das Wirthschaftsjahr 1848 einzuschlagenden Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennhölzer, so wie des aus diesem Wirthschaftsjahre noch unverkauft gebliebenen Bau-, Nutz- und Brennholzes, stehen für die Monate Oktober bis inkl. Dezember d. J. folgende Termine von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr an und zwar:

1) in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Großfuß in Arys: den 22sten Oktober, den 19ten November und den 17ten Dezember;
2) in dem Kruge zu Claußen: den 8ten Oktober, den 5ten November und den 3ten Dezember.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verkauf der Hölzer unter den durch das Amtsblatt pro 1843, unter dem 23sten November 1843, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen erfolgen wird. Grondowken, den 1sten September 1847. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1531. Zum Verkaufe der im Königl. Forstrevier Alt-Johannisburg eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden unter zu Grundelegung der im Amts-

Digitized by Google

Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49, bekannt gemachten Bestimmungen für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis ult. Dezember d. J. folgende Termine anberaumt, den ersten und dritten Freitag jeden Monats, als: den 8ten und 22sten Oktober, den 5ten und 19ten November, den 3ten und 17ten Dezember, in dem bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg und im Gute Bärenwinkel, sobald die Eisdecke des Spirdingsee's mit Gespann zu passiren ist, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Sprock und Stubben wird Herr Rendant Schäfer in Johannisburg an jedem beliebigen Tage, außer den Holzlizitationstagen aus freier Hand verkaufen.

Kobussen, den 1sten September 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 1532. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutzhölzer, so wie der etwa noch vorkommenden Windbrüche, stehen die Termine während der Monate Oktober, November und Dezember d. J., an jedem Dienstage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 10ten September 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1533. Bei Gelegenheit einer im Dorfe Labowischken abgehaltenen Revision sind einem dortigen Observaten folgende Pferde, über deren redlichen Erwerb sich derselbe nicht hat ausweisen können, als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden:

1) eine schwarzbraune Stute, 6 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit Stern;
2) eine hellbraune Stute, 8 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit mattem Stern, und
3) ein Hellfuchswallach, 10 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit breiter Blässe.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Pferde fordere ich auf, sich binnen vier Wochen bei mir zu melden und ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen. Darkehmen, den 12ten September 1847. Der Polizeiverwalter Guericke.

№ 1534. Die ausgesonderten unbrauchbaren Akten des unterzeichneten Gerichts sollen im Termine den 27sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtssekretair Walloch in unserm Geschäftslokal öffentlich verkauft und der sofortige Zuschlag den Käufern ertheilt werden, sofern annehmbare Gebote verlautbart werden, wogegen bei zu niedrigem Gebot zuvor höhere Genehmigung eingeholt werden wird. Johannisburg, den 18ten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1535. Der zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des den Friedrich und Charlotte Brandtschen Eheleuten gehörigen kölmischen Guts Klein-Strengeln № 4

zum

zum 22sten Oktober d. J. anstehende Termin wird hiermit aufgehoben. Angerburg, den 10ten September 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1536. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das zu Ruß, Kirchspiels Ruß, unter № 17, Antheil A., belegene, dem Heinrich Wierellis gehörige Grundstück, bestehend aus 10 Morgen 108 □Ruthen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 585 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 20sten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präkluſion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1537. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Kurschen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 3 belegene, der Katuße Thuliuweit gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen nom. und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 817 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 22sten Oktober 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präkluſion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1538. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Der dem Johann Schumann gehörige Reisekahn „Lora,“ 24 Lasten groß, abgeschätzt auf 501 Rthlr. 16 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1539. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Die den Matthis Koßinowskischen Erben zugehörigen, in der Stadt Bialla belegenen Grundstücke № 25, 26 und 82, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen sowohl im Bureau I. des unterzeichneten Gerichts als in der Registratur unserer Kommission in Bialla einzusehenden Taxe abgeschätzt auf resp. 300 Rthlr., 1223 Rthlr. 17 Sgr. 11⅓ Pf. und auf 180 Rthlr., sollen im Termine den 24sten November 1847, Vormittags 10 Uhr, vor unserm Kommissarius, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Behrendt in Bialla, öffentlich meistbietend verkauft werden.

№ 1540. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das den Eheleuten Karl Stark gehörige Bauergut Klein-Leitgirren № 4 mit einer Grundfläche von 10 Morgen 4¾ □Ruthen preuß. Maaßes, wozu angeblich noch ein Weide-

Terrain

Terrain und ein Antheil am Dorfs-Uebermaaßlande gehört, worauf aber weder ein Wohn- noch Wirthschaftsgebäude noch auch Inventarium befindlich ist, und welches in dieser Beschaffenheit gerichtlich auf 510 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, soll am 25sten November 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können auf dem Gerichte eingesehen werden.

Der Altsitzer David Killat wird zum Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1541. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Ederkehmen, Kirchspiels Mallwischken, unter № 121 belegene, dem Gottfried Katzki gehörig gewesene, dem Gottlieb Staats für 455 Rthlr. adjudizirte Bauergut, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 802 Rthlr. abgeschätzt, soll am 26sten November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

№ 1542. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonialgericht zu Norkitten. Das dem Erbzinser Michael Bressem und der Maria Bressem, geb. Hanzko, zugehörige Erbzinsgrundstück Groß-Bubainen № 32, gemäß der hier einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 375 Rthlr. abgeschätzt, wird im Termine den 30sten November d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, hier subhastirt werden.

№ 1543. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Groß-Wersmeningken, Kirchspiels Lasdehnen, unter № 26 belegene, dem Jurgis Schneidereit gehörige Grundstück, bestehend aus 69 Morgen ½ □Ruthe preuß. Maaßes nominell, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll am 13ten Dezember 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1544. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Groß-Rudminnen, Kirchspiels Lasdehnen, unter № 6 belegene, den Aßmis und Elisabeth Sokatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 69 Morgen 49 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 804 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll am 14ten Dezember 1847, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Assessor Dengel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1545. (Ediktal-Citation.) Auf dem früher den George und Annike, geb. Szonn, Jurgsdiesschen Eheleuten, nun dem Michael Matzick gehörenden Grundstücke Groß-Trumpeiten № 9 stehen:

1) 22 Rthlr.

1) 22 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., welche Johann Mierwald von den Vormündern der Christian Wilhelm Grögerschen Unmündigen dem Wilhelm Gröger und Heinrich Pätzel angeliehen, gemäß Verfügung vom 13ten Dezember 1736;
2) 66 Rthlr. 20 Sgr. als die elterlichen Erbtheile der Maria, Christine Elisabeth und des Christoph, Geschwister Mierwald, auf Grund des Inventarii vom 11ten Januar 1752, gemäß Verfügung vom 18ten September 1752;
3) 22 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. für die Wittwe des Johann Mierwald, auf Grund des Inventarii vom 9ten Januar 1752,

eingetragen. Bei der nothwendigen Subhastation des Grundstücks Groß-Trumpeiten № 9 sind diese Forderungen wohl zur Perzeption gekommen, es hat sich aber Niemand zu denselben gemeldet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an den auf diese Forderungen angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 24sten Dezember 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstätte unter Androhung der Präklusion vorgeladen. Kaukehmen, den 12ten Juli 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1546. Zum meistbietenden Verkauf der im Bestande befindlichen, eingeschlagenen Brennholz-Vorräthe pro 1846 und 1847 stehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Bärensprung, Stimbern, Mittenwalde und Carlswalde im Kruge zu Rohrfeld: Freitag den 17ten September, Donnerstag den 7ten und 28sten Oktober, den 18ten November und den 9ten Dezember d. J.;
2) für die Beläufe Carlswalde, Mittenwalde, Pötschkehmen und Laugallen im Kruge zu Gerwischkehmen: Donnerstag den 23sten September, den 14ten Oktober, den 4ten und 25sten November und den 16ten Dezember d. J.;
3) für die Beläufe Dwarischken, Wengerin und Laugallen im Kruge zu Dwarischken: Freitag den 24sten September, Donnerstag den 21sten Oktober, den 11ten November und den 2ten und 23sten Dezember d. J.

Außer Espen- und Tannen-Klafterhölzer, welche in allen Beläufen vorräthig sind, kommen aus den Beläufen Pötschkehmen und Laugallen groß Quantitäten Birken-Klobenholz zum Angebot. Der Verkauf findet unter den im Amtsblatte pro 1843, № 49, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen statt und können nur solche Käufer berücksichtigt werden, welche die Abfolgezettel gegen zu leistende Zahlung im Termine einlösen. Tzullinnen, den 27sten August 1847.

Der Oberförster Krepfern.

№ 1547.

Digitized by Google

№ 1547. Von dem unterzeichneten Regiment sollen Sonnabend den 25sten September 1847, Vormittags 10 Uhr:

22 Stück ausrangirte Dienstpferde vor der Hauptwache zu Insterburg, und

27 Stück dergleichen Pferde vor der Hauptwache zu Tilsit,

öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Königl. 1stes Dragoner-Regiment.

№ 1548. Die Instandsetzung der Präzentor-Wohn- und Wirthschaftsgebäude in Skaisgiren soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Den diesfälligen Bietungstermin habe ich auf den 6ten Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, hier im landräthlichen Bureau angesetzt, zu welchem kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll. Die Anschlagssumme beträgt für sämmtliche Reparaturbauten, exkl. der Hand- und Spanndienste, die nicht zur Lizitation gestellt sondern von den Verpflichteten in natura geleistet werden, 138 Rthlr. 20 Sgr.

Heinrichswalde den 13ten September 1847. Der Landrath Schlick.

№ 1549. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des im Königl. Forstreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis zum 31sten Dezember d. J. folgende Termine an:

1) im Holzverkaufslokale zu Johannisburg, jedesmal Freitag, den 15ten und 29sten Oktober, den 12ten und 26sten November und den 10ten und 24sten Dezember;
2) im Gasthause zu Gehsen, jedesmal Sonnabend den 6ten und 20sten November und den 4ten uno 18ten Dezember;
3) im Forsthause zu Kurwien, den 21sten Oktober, den 18ten November und den 16ten Dezember.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Termine Vormittags 10 Uhr beginnen und Mittags 12 Uhr geschlossen werden. Forsthaus Kullick, den 1sten September 1847. Der Oberförster v. Normann.

№ 1550. Die Lokaltermine für den Verkauf von Bau- und Brennholz in der Oberförsterei Puppen während des Zeitraums vom 1sten Oktober bis ultimo Dezember 1847 finden statt:

1) für die Beläufe Puppen, Spatienen, Farienen und Friedrichshof: den 4ten Oktober, den 1sten November und den 6ten Dezember zu Adamkverdruß; den 18ten Oktober, den 15ten November und den 20sten Dezember zu Friedrichshof;

Digitized by Google

2) für die Beläufe Strusken, Kobiel, Spédropheide und Babienten: den 7ten und 21sten Oktober, den 5ten und 19ten November und den 9ten und 23sten Dezember zu Babienten, und

3) für die Beläufe Grünwalde, Friedrichsfelde, Wystemp, Liebenberg und Luccabude: den 14ten und 28sten Oktober, den 11ten und 25sten November und den 16ten und 30sten Dezember zu Friedrichsthal.

Der Verkauf beginnt um 9 Uhr Vormittags. Puppen, den 11ten September 1847.

Der Oberförster Wichmann.

№ 1551. Folgende mit Ablauf dieses Jahres pachtlos werdende Forstgrundstücke:

1) die Dienstländereien des ehemals in Augsgirren angestellten Waldwärters, von 75 Morgen 84 □Ruthen;

2) die Uebermaßländereien der Waldwärterei Rausseden, von 18 Morgen 84□ Ruthen;

3) die Uebermaßländereien der Waldwärterei Szugken, von 23 Morgen 63 □Ruthen;

4) ein am Torfmoor Kaistoje belegener Scheffelplatz, von ungefähr 4 Morgen,

sollen auf neue 6 Jahre, und zwar vom 1sten Januar 1848 bis ult. Dezember 1853, meistbietend verpachtet werden, wozu ich einen Lizitationstermin auf Dienstag den 5ten Oktober d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Forstbureau anberaumt habe. Pachtlustige werden mit dem Bemerken zu diesem Termine eingeladen, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, die übrigen Bedingungen aber im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Der Förster Rode, Waldwärter Josuweit und Torfaufseher Werthmann sind übrigens angewiesen, die Pachtstücke auf Verlangen noch vor dem Termine vorzuzeigen. Jura, den 17ten September 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1552. Die für den Puchowker Belauf angesetzten Holzlizitationstermine am 20sten Oktober und 17ten November d. J. werden nicht im Kruge zu Seesken, sondern im Kruge Dombrowa-Czarna (dicht bei Riedzwetzken) abgehalten werden.

Oberförsterei Barannen, den 16ten September 1847.

Der Revier-Verwalter Reiff.

№ 1553. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Stallupönen unter № 154, Antheil A., belegene, dem Gerber Adolph Etzdorff gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhaus, Gerberhaus, Stall, Lohmühle, 69 Fuß Zaun und einem halben Antheil am Brunnen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 728 Rthlr. 7 Pf. abgeschätzt, soll am 29sten Dezember 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die

Digitized by Google

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Erben des Thomas Schweighöfer zu Lawischkehmen, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1554. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Bublauken, Kirchspiels Aulowönen, unter № 5 belegene, dem Christoph Burba gehörige Grundstück, bestehend aus 74 Morgen 160 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1384 Rthlr. abgeschätzt, soll am 30sten Dezember 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1555. (Aufgebot von Realprätendenten.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag des Wirth Jurge Rebinski werden alle unbekannte Realprätendenten des im hiesigen Kreise, im Kirchspiele Pillupönen und im Dorfe Wenzlowischken unter № 9 des Hypothekenkatasters belegenen Bauerguts, welches im Hypothekenbuche auf den Namen der Christoph und Charlotte Thiedtkeschen Eheleute eingetragen steht, zur Anmeldung ihrer Ansprüche zum Termine den 29sten Dezember 1847, Vormittags 10 Uhr, bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 1556. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das dem Ludwig Skorzenski gehörige bäuerliche Grundstück Romanowen № 13, von 1½ Hufen kulmisch, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1557. (Ediktal-Citation. In dem Hypothekenbuche des Zinsgutes Cullmen-Szarden № 11 (10) ist Rubr. III., № 2 Folgendes eingetragen:

62 Rthlr. 60 Sr. ½ Pf. Erbtheil der Geschwister Johann Christoph, Anna Katharina, Michael und Gottlieb Kruschat, welche der Michael Kruschat an sich behalten, sind auf den Grund des Theilungs-Rezesses vom 13ten Januar 1776, gemäß Verfügung vom selbigen Tage, eingetragen.

Bei Vertheilung der Kaufgelder dieses in nothwendiger Subhastation verkauften Grundstücks ist diese Post mit 62 Rthlr. 20 Sgr. zur Perzeption gekommen und auf den Kaufgelder-Rückstand angewiesen, und da sich zur Empfangnahme Niemand gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche an diesen Kaufgelder-Rückstand als Eigenthümer, Cessionarien, oder sonst einen Anspruch zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben zum Termine den 12ten Januar 1847, Vormittags 10 Uhr, vor

 dem

Digitized by Google

dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Frenzel auf dem hiesigen Schlosse, im Zimmer № 6, hierdurch bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Tilsit, den 31sten August 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1558. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Karl Rohde gehörige Mühlengrundstück Neukirch № 8 (1) abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV einzusehenden Taxe, soll im Termine den 12ten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1559. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem August Adolph Schwarz gehörige Bauergut Sodehnen № 11, Antheil 1, abgeschätzt auf 1612 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 12ten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1560. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zur Heinrich Budwegschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige Zinsgut Groß-Berstenningken № 32 (5), abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 13ten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 1561. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Die den Mickelis Kurpatschen Erben gehörige Hälfte des Grundstücks Preußen № 23, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 13ten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Eunike Conrad und die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 1562. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Gerichts-Kommission zu Nikolaiken. Die in dem Sensburger Kreise, Kirchspiels Schimonken, belegenen kölmischen Güter Ossa, mit einer Grundfläche von 253 Morgen 73 □Ruthen preuß. mit dem Recht der Viehweide in der angrenzenden Königl. Nikolaikenschen Forst gegen Entrichtung des gewöhnlichen Weidegeldes, und Raapa mit einer Grundfläche von 260 Morgen 57 □Ruthen preuß., zusammen abgeschätzt auf 12,592 Rthlr. 18 Sgr. zufolge der nebst Hypo-

theken-

thekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1563. Die 10 Jahre alte Heinriette Thietz aus Ditzfullen hat sich 14 Tage vor Jakobi d. J. von Hause entfernt, ist seitdem nicht zurückgekehrt, hat überhaupt nichts von sich hören lassen und soll sich in Begleitung eines andern Mädchens in gleichem Alter bettelnd umhertreiben. Indem ich die resp. Polizeibehörden auf die Heinriette Thietz aufmerksam mache, ersuche ich, dieselbe im Betretungsfalle in ihre Heimath sofort zurückweisen zu lassen. Goldapp, den 14ten September 1847.

Der Landrath Klein.

(Signalement der Heinriette Thietz.) Dieselbe hat helles Haar, blaue Augen, ist schwächlich und war bei ihrem Fortgange bekleidet mit einer blauen Jacke, einer rothen Schürze, einem blaugedruckten leinenen Rocke und einem gelben baumwollenen Kopftuche.

№ 1564. Der wegen wiederholten Diebstahls unter erschwerenden Umständen zur Untersuchung gezogene Losmann Johann Rohde zu Kosmeden hat sich vor seiner Vernehmung, aus dem hiesigen Landrathskreise, entfernt, und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns einzuliefern. Goldapp, den 25sten August 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Johann Rohde.) Geburtsort: Bodschwingken; Aufenthaltsort: Kosmeden; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch und polnisch.

Bekleidung. Ein zerrissener graubandtener Rock, eine zerrissene blau- und rothgestreifte Weste, ein Paar alte graubandtene Hosen, eine alte schwarze Tuchmütze ohne Schirm und barfuß.

№ 1565. Der wegen Diebstahls hier in Untersuchung befindliche Losmann Michael Petrick hat sich von seinem bisherigen Aufenthalt Markenbruch entfernt und nicht mehr ermittelt werden können. Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf diesen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Kaukehmen, den 30sten August 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

(Sig-

Digitized by Google

(Signalement des Michael Petrick.) Geburtsort: Marienbruch; Aufenthaltsort: Groß-Friedrichsgraben; Religion: lutherisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 4¾ Zoll; Haare: blond; Stirn: gerade; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gerade; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch.

№ 1566. Der nachstehend signalisirte Landwehrmann Friedrich Schweingruber wurde am 25sten v. M. hier angehalten, weil er sich zwecklos umhertrieb, und mit einer beschränkten Reiseroute nach seinem angeblichen Geburts- und Aufenthaltsorte Prußischken, bei Gumbinnen, gewiesen. Er ist daselbst nicht eingetroffen, auch nach eingegangener Nachricht nicht von daselbst und wird sich wahrscheinlich wieder zwecklos umhertreiben. Bemerkt wird, daß ꝛc. Schweingruber einen Dienstschein mit der Unterschrift Hunteriser bei sich führte, der falsch und wahrscheinlich von ihm selbst geschrieben ist. Sämmtliche Behörden werden auf diesen Umhertreiber aufmerksam gemacht, um, wenn er betreten werden sollte, nach den Gesetzen gegen ihn zu verfahren. Ragnit, den 7ten September 1847. Der Magistrat.

(Signalement des Landwehrmann Friedrich Schweingruber.) Religion: reformirt; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 6¼ Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: auf der Zunge und auf einem Finger rechter Hand eine Warze.

№ 1567. Der Gutsbesitzer Karl Ferdinand Fink aus Uderwangen ist verschiedener Betrügereien und Fälschungen verdächtig. Derselbe hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt und werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zum Gefängnisse des nächsten Gerichts einliefern zu lassen. Königsberg, den 8ten September 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Karl Ferd. Fink.) Derselbe ist aus Sachsen gebürtig, circa 40 Jahre alt, 5 Fuß groß, untersetzt und kräftig, von dunkelblonden Haaren, hoher Stirne, blauen Augen, runder Gesichtsbildung, gesunder gebräunter Gesichtsfarbe. Er spricht den sächsischen Dialekt.

№ 1568. Der Losmann Johann Jablonski aus Groß-Wolisko, 49 Jahre alt, evangelischer Religion, ist von uns wegen Conats eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen zur Untersuchung gezogen und hat sich derselbe, wie es heißt, durch Ent-

Digitized by Google

Entfernung nach Polen entzogen. Alle Polizeibehörden werden demnach ergebenst ersucht, auf den Jablonski vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Ein näheres Signalement kann nicht ertheilt werden. Johannisburg, den 8ten September 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1569. In der verwichenen Nacht sind aus dem Gefängnisse des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts die unten näher bezeichneten Untersuchungsgefangenen Knecht Michael Poweleit, alias Dyrath, und Knecht August Bewer, alias Bleeck, mittels gewaltsamen Durchbruchs entsprungen. Alle resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ergebenst ersucht, auf diese beiden höchst gefährlichen Verbrecher strenge zu vigiliren und sie, sobald sie sich betreten lassen, anhalten und an uns abliefern zu lassen. Tapiau, den 12ten September 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Michael Poweleit, alias Dyrath.) Derselbe ist in Dubeninken, in Litthauen, geboren, evangelisch, 24 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß, hat schwarze Haare, gewölbte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, etwas bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, spricht deutsch und litthauisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe bei seiner Flucht mit einer grauen Tuchjacke, leinenen Reithosen mit knöchernen Knöpfen, einer Sommermütze von weißbuntem Nanquin mit Schirm, einem rothbunten Halstuche und einem ledernen Hosenträger. Außerdem hat derselbe beim Entspringen ein Handtuch mitgenommen. Er war übrigens an den Füßen eingeschmiedet und ist mit den Ketten entsprungen.

(Signalement des August Bewer, alias Bleeck.) Derselbe ist in Michelau, bei Wehlau, geboren, und hat sich zuletzt in Königsberg aufgehalten. Er ist evangelisch, 28 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn und gewöhnliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, war von starker und kräftiger Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Beim Entspringen war er bekleidet mit einem Paar buntgestreiften Nanquinhosen, einer gedruckten Kattunweste, zwei leinenen Hemden und einer blauen Tuchmütze ohne Schirm.

№ 1570. Der an eine vagabondirende Lebensweise gewöhnte Hirt Anufri Massalski

Massalski, etwa 60 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat abermals den ihm angewiesenen Wohnort Peterhain verlassen und treibt sich wahrscheinlich bettelnd umher.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden daher auf denselben mit dem dienstlichen Ersuchen aufmerksam gemacht, ihn im Aufgreifungsfall als Vagabonden zu behandeln. Alt-Ukta, den 10ten September 1847.

Der Distrikts-Polizei-Kommissarius Schmidt.

№ 1571. Der Losmann Joseph Baltrusch, welcher wegen Landstreichens hier in Haft und Untersuchung sich befand, ist gestern bei Gelegenheit eines Brandes entlaufen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den Flüchtling zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Kaukehmen, den 14ten September 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Joseph Baltrusch.) Geburts- und Aufenthaltsort: Reddingehnen in Rußland; Religion: katholisch; Alter: 44 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: schwarzbraun; Stirn: kurz und halbbedeckt; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarzbraun; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittel; Sprache: litthauisch, russisch und etwas deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 1572. Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der untenstehend bezeichnete Verbrecher Knecht Friedrich Dau, welcher wegen verübten Diebstahls in Verhaft gewesen, am 9ten September d. J. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen. Rorkitten, den 14ten September 1847. Herzoglich Anhalt-Dessauisches Patrimonialgericht.

(Signalement des Friedrich Dau.) Geburtsort: Groß-Wittgirren; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Groß-Wittgirren; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Haare: schwarz; Stirn: niedrig und mit Haaren bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig und gesund; Bart: keinen; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: stottert ein wenig.

Bekleidung. Ein weißer Wandtrock, eine blaubunt gedruckte Weste, blauleinene Hosen, eine blauwandtene Mütze mit langem Schirm und barfuß.

№ 1573. Der wegen fehlender Legitimation arretirt gewesene, unten näher signalisirte und am 13ten Mai d. J. mittels Reiseroute nach Lötzen gewiesene Instmann

mann Johann Kalinowski, ist nach der inzwischen eingegangenen Mittheilung des Intendantur-Amtes Lötzen daselbst nicht eingetroffen, auch nicht einmal in dem angegebenen Aufenthaltsorte Lawken zu ermitteln gewesen. Es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß Kalinowski eine vagirende Lebensweise führt, weshalb wir sämmtliche Polizeibehörden ergebenst ersuchen, auf denselben ein wachsames Auge zu haben und im Falle seiner Betretung gegen ihn nach den Vorschriften des Gesetzes vom 6ten Januar 1843 zu verfahren. Sensburg, den 15ten September 1847.

Der Magistrat.

(Signalement des Johann Kalinowski.) Geburtsort: Wosnitzen; Aufenthaltsort: Lawken; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 1574. Der unten bezeichnete gefährliche Verbrecher, Russische Ueberläufer Jons Weitkus, alias Raudon Krutinnus, welcher zum Transport an die Russische Behörde in Tauroggen übergeben war, ist gestern, nachdem er sich der Fesseln entledigt hat, entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Tilsit, den 17ten September 1847. Der Magistrat.

(Signalement des Jons Weitkus, alias Raudon Krutinnus.) Geburtsort: Schedlawen, Kreis Rossein; Religion: katholisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: proportionirt; Mund: breit; Zähne: ein Backenzahn fehlt auf der linken Seite; Bart: kleinen Backenbart; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; Sprache: litthauisch, polnisch und russisch. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Fußballen eine Wulst, zwei Narben über der rechten Hüfte, eine über dem Kreuz und mehre Schnittnarben an der linken Hand.

Bekleidung. Weiß-, blau- und rothgestreifte Jacke, grauleinene Hosen, dunkle Mütze und barfuß.

№ 1575. Der durch den Steckbrief vom 4ten August d. J. verfolgte Knecht Carl Alex aus Rosengarten ist bereits ergriffen und hier eingeliefert worden.

Angerburg, den 9ten September 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadt gericht.

Digitized by Google

№ 1576. Nach höherer Anordnung soll die auf 883 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf., exkl. des Freibauholzes und der Hand- und Spanndienste, veranschlagte Instandsetzung des Schulhauses der Stadt Bialla einem im Wege der Minuslizitation zu ermittelnden Unternehmer überlassen werden. Zur Ermittelung desselben habe ich einen Termin auf den 16ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftsbureau hierselbst angesetzt und mache solches mit dem Bemerken bekannt, daß nur Unternehmer, welche gleich im Termine ⅓ der Anschlagssumme als Kaution deponiren, zum Gebot zugelassen, die speziellen Bedingungen, so wie der Anschlag, täglich bei mir eingesehen werden können und die Lizitation um 12 Uhr Nachmittags geschlossen, auf Nachgebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Johannisburg, den 9ten September 1847. Der Landrath Reuter.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1577. Nach den jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten speziellen Nachweisen sind für das Halbjahr vom 2ten März bis zum 2ten September d. J. bei 3333 Gesellschafts-Theilnehmern und bei einer Gesammt-Versicherungs-Summe von **21,905,925 Rthlrn.** an durchschnittlichen Beiträgen zur Vergütung der stattgehabten Feuerschaden und zur Deckung der Verwaltungskosten **5 Sgr.** von Einhundert Thalern der Versicherungs-Summe zu entrichten.

Marienwerder, den 5ten September 1847.

Die Haupt Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

№ 1578. Petschafte, Stempel, Wappen und sonstige Graveurarbeiten werden aufs beste gestochen bei

Herrmann Hirsch,

Goldarbeiter und Graveur in Insterburg.

№ 1579. Am 17ten d. M. verschwand mir, als ich vom Füllenmarkt aus Darkehmen kam, vor der Stadt ein Füllen, schwarzbraun, mit großem Stern und Schrammbläße. Demjenigen, der mir zu diesem Füllen wieder verhilft oder sichere Nachricht, wo es sich befindet, geben kann, sichere ich eine angemessene Belohnung zu.

Tellitzkehmen, bei Walterkehmen, den 30sten September 1847. F. Loos.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 39. Gumbinnen, den 29sten September 1847.

№ 237. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 35ste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2888 die Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz, vom 18ten August d. J. und eine Druckfehler-Berichtigung, welche die Wiesenordnung für den Kreis Siegen vom 28sten Oktober 1846, Gesetzsammlung 1846, Seite 488, §. 12, 6te Zeile, betrifft, wo es statt Entwässerungs-Anlage Bewässerungs-Anlage heißen soll.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 238. Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 6545. Septbr.

Dem Gendarmen Münzer zu Lawischkehmen, Kreises Stallupönen, ist für die Entdeckung eines polizeilich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 11ten September 1847.

№ 239. Patentertheilung.

Dem Fabrikbesitzer Ferdinand Wanderzypen zu Deutz ist unter dem 21sten September 1847 ein Patent:

auf eine Vorrichtung, bei Gruben-Förderungen den Sturz der Gefäße abzuwenden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

auf acht Jahr, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 240. Patentertheilung.

Den Mechanikern und Fabrikbesitzern Hagen und Bährens zu Köln ist unter dem 20sten September 1847 ein Patent:

auf einen Schieber für rotirende Dampfmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 241. Patentertheilung.

Dem J. Nering-Bögel zu Isselburg ist unter dem 31sten August 1847 ein Einführungs-Patent:

auf eine doppelt wirkende Pumpe, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung, ohne Jemanden in der Anwendung der bekannten Theile derselben zu beschränken,

Digitized by Google

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 242. Patentertheilung. Dem Apotheker Dr. Aschoff zu Bielefeld ist unter dem 10ten September 1847 ein Patent:

auf eine Stempelmasse zum Bezeichnen der Leinwand, in soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Bestandtheile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 243. Patentertheilung. Dem Bergwerks-Expektanten Nitzsch zu Staßfurth ist unter dem 10ten September 1847 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Konstruktion eines Abfallstückes bei dem Erdbohrer, mit gleichzeitigem selbstständigen Umsetzer des Bohrers beim Seilbohren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 244. Patentaufhebung. Das dem Kaufmann Hirsch Louis Behrendt zu Kammin unter dem 12ten Januar 1847 ertheilte Patent:

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Umschaufeln des Getreides,

ist aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Der Forstkandidat und Kandidat der Feldmeßkunst Herr Otto Gustav Ferdinand Schultz aus Pasewalk in Pommern ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser bestätigt und vereidigt worden.

Dem Apotheker Herrn Friedrich Franz Alexander Adolph Böhmer ist die Konzession zur Uebernahme der von ihm erkauften Apotheke in Nikolaiken ertheilt.

In dem Kreise Goldapp ist für den zweiten Bezirk des Kirchspiels Goldapp der Grundbesitzer und Berittschulze Albath zu Schillinken als Schiedsmann für die Jahre 1847, 1848 und 1849 gewählt und bestätigt worden.

Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 39.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 39. Gumbinnen, den 29sten September 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1580. Die beim Neubau der hiesigen Kirche, so wie beim Um- und Ausbau des Thurmes erforderlichen Tischler-, Schlosser-, Klempner-, Kupferschmiede-, Glaser- und Nagelschmiede-Arbeiten sollen öffentlich ausgeboten und dem Mindestfordernden übertragen werden. Zu dem Ende habe ich folgende Lizitationstermine in meinem Geschäftsbureau anberaumt, nämlich:

am 7ten Oktober d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wegen der Tischler-Arbeiten;

am 7ten Oktober d. J., Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, wegen der Schlosser-Arbeiten;

am 8ten Oktober d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wegen der Klempner- und Kupferschmiede-Arbeiten;

am 8ten Oktober d. J., Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, wegen der Glaser-Arbeiten, und

am 9ten Oktober d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wegen der Nagelschmiede-Arbeiten;

welches ich mit dem Bemerken veröffentliche, daß die Anschläge und Bedingungen sowohl vor als im Termine bei mir eingesehen werden können, die Lizitationen zur bezeichneten Zeit geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lyk, den 15ten September 1847. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1581. Auf der Jodekrandt, bei Ruß, soll im Sommer 1848 Schulhaus, Wirthschaftsgebäude und Abtritt umgebaut werden; die Anschlagssumme beträgt, inkl. Ankauf und Landtransport der Materialien, 1257 Rthlr. 3 Sgr. Termin zur Minuslizitation steht im hiesigen landräthlichen Bureau am 12ten November d. J., Vormittags um 9 Uhr, an und wird um 12 Uhr Mittags geschlossen. Die Bedingungen werden alsdann bekannt gemacht, Nachgebote nicht berücksichtiget. Heydekrug, den 17ten September 1847. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1582. Höherer Bestimmug zufolge soll der auf 281 Rthlr 29 Sgr. exkl. des Holzwerths und der Hand- und Spanndienste veranschlagte Erweiterungsbau der Scheune auf dem Pfarrhofe zu Bialla im Wege der Minuslizitation in Entreprise

ausgethan werden. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs habe ich auf den 21sten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale hierselbst einen Termin anberaumt, welchen ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß ein Drittheil des Mindestgebots entweder baar oder in Staatspapieren im Termine als Kaution deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird und der Anschlag nebst Bedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsständen hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 16ten September 1847.

Der Landrath Reuter.

№ 1583. Nach Vorschrift des §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird die von dem Grundbesitzer Jurgßat in Pallinkuhnen beabsichtigte Anlage einer Bockwindmühle mit einem Gange auf seinem eigenthümlichen Grundstücke daselbst hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit etwanige Einwendungen gegen diese Anlage in vier Wochen präklusivischer Frist angebracht werden. Heinrichswalde, den 16ten September 1847. Der Landrath Schlick.

№ 1584. Der Mühlenbesitzer Komaß aus Grentzken beabsichtigt auf seinem Plan eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden und zu begründen hat. Lötzen, den 17ten September 1847.

Der Landrath Bielitz.

№ 1585. Da der Bau der Brücken über den Instersluß und dessen Nebenarm beim Königl. Domainen-Vorwerk Löbegallen nunmehr beendigt ist, so wird die nach der Bekanntmachung vom 7ten April d. J. (Oeff. Anzeiger Seite 191) verfügte Sperre der darüber führenden Straße von Ragnit und Tilsit nach Pillkallen und Schirwindt hierdurch wieder aufgehoben. Pillkallen, den 18ten September 1847.

Der Landrath Flottwell.

№ 1586. Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der Polizei-Gendarmen zu Coadjuthen, Piktupönen und Kowgirren pro 1848 sollen Unternehmer ermittelt werden. Hierzu steht Termin den 11ten Oktober d. J., Vormittags bis 12 Uhr, im landräthlichen Bureau hierselbst an, und werden dazu Unternehmungslustige eingeladen. Tilsit, den 20sten September 1847. Der Landrath Schlenther.

№ 1587. Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der Grenz-Gendarmen zu Coad-

Digitized by Google

Coadjuthen, Trackſeden und Schäcken pro 1848 ſollen Unternehmer ermittelt werden. Hierzu ſteht Termin den 11ten Oktober d. J., Vormittags bis 12 Uhr, im landräthlichen Bureau hieſelbſt an, und werden dazu Unternehmungsluſtige eingeladen.

Tilſit, den 20ſten September 1847. Der Landrath Schlenther.

Zwei Thaler Belohnung.

№ 1588. Dem Wirthe Gottfried Kooſe in Sandfluß ſind in der Nacht vom 19ten zum 20ſten d. M ſeine beiden Pferde, und zwar:

1) eine Sommerrappſtute ohne Abzeichen, circa 11 Jahre alt, 4 Zuß 5 Zoll groß und daran beſonders kenntlich, daß die Vorderhufen an der innern Seite eingebogen waren;
2) eine ſchwarzbraune Stute ohne Abzeichen, 7 Jahre alt, mit einem Sattelfleck auf der rechten Seite und Säbelbeinen, 4 Fuß 5 Zoll groß,

von der Weide geſtohlen worden.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden, Gendarmen und Schulzen werden auf die Pferde hierdurch aufmerkſam gemacht und ſetzt Kooſe für die Ermittelung der Pferde eine Belohnung von Zwei Thalern aus. Heinrichswalde, den 21ſten September 1847.

Der Landrath Schlick.

№ 1589. Dem Wirth Michel Giewolies von Bortukeiten ſind in der Nacht vom 11ten zum 12ten September d. J. folgende Pferde, als:

1) eine ſchwarzbraune Stute, 10 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit der Königl. Krone gebrannt und mit 3 Warzen am Bauche;
2) eine hellbraune Stute, mit Bläſſe, 8 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß,

geſtohlen worden.

Sämmtliche reſp. Gendarmen, und Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, auf die Pferde qu. ſtrenge zu vigiliren und dem Beſtohlenen zu ſeinem Eigenthum zu verhelfen. Tilſit, den 22ſten September 1847. Der Landrath Schlenther.

№ 1590. Den 20ſten d. M. hat ſich in Regellen ein ſchwarzes Stutfüllen mit Stern, 2 Jahre alt, etwa 4 Fuß groß, gefunden. Der unbekannte Eigenthümer dieſes Füllens wird aufgefordert, ſich innerhalb 14 Tagen hier zu melden und ſein Eigenthumsrecht nachzuweiſen. Goldapp, den 25ſten September 1847.

Der Landrath Klein.

№ 1591. Zur Ausführung eines Reparaturbaues an der Brücke bei Weſſolowen, welche exkl. des Holzwerths auf 67 Rthlr. berechnet iſt, ſoll durch öffentliche Ausbietung ein Entrepreneur ermittelt werden. Der Termin ſtehet auf Sonnabend

den

den 16ten Oktober d. J., Nachmittag um 2 Uhr, im landräthlichen Geschäftszimmer an, den Baulustigen wahrnehmen mögen. Es muß ⅓ der Baukosten als Kaution bestellt werden. Sensburg, den 22sten September 1847.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1592. Während der Monate Oktober, November und Dezember d. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, Klafterbrennhölzer, Stubben und Reiser in dem hiesigen Gasthause meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 10ten September 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1593. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der in dem Forstrevier Grondowken für das Wirthschaftsjahr 1848 einzuschlagenden Kiefern-Bau-, Nutz- und Brennhölzer, so wie des aus diesem Wirthschaftsjahre noch unverkauft gebliebenen Bau-, Nutz- und Brennholzes, stehen für die Monate Oktober bis inkl. Dezember d. J. folgende Termine von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr an und zwar:

1) in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Großfuß in Arys: den 22sten Oktober, den 19ten November und den 17ten Dezember;
2) in dem Kruge zu Claußen: den 8ten Oktober, den 5ten November und den 3ten Dezember.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verkauf der Hölzer unter den durch das Amtsblatt pro 1843, unter dem 23sten November 1843, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen erfolgen wird. Grondowken, den 1sten September 1847. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1594. Zum Verkaufe der im Königl. Forstrevier Alt-Johannisburg eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden unter zu Grundelegung der im Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49, bekannt gemachten Bestimmungen für den Zeitraum vom 1sten Oktober bis ult. Dezember d. J. folgende Termine anberaumt, den ersten und dritten Freitag jeden Monats, als: den 8ten und 22sten Oktober, den 5ten und 19ten November, den 3ten und 17ten Dezember, in dem bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg und im Gute Bärenwinkel, sobald die Eisdecke des Spirdingsee's mit Gespann zu passiren ist, von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Sprock und Stubben wird Herr Rendant Schäfer in Johannisburg an jedem beliebigen Tage, außer den Holzlizitationstagen aus freier Hand verkaufen.

Kobussen, den 1sten September 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johanisburg.

№ 1595.

Digitized by Google

№ 1595. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutzhölzer, so wie der etwa noch vorkommenden Windbrüche, stehen die Termine während der Monate Oktober, November und Dezember d. J., an jedem Dienstage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 10ten September 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1596. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der den Holzdieben abgepfändeten, von denselben nicht eingelöseten Aexte, Sägen ꝛc., steht der Termin am 6ten Oktober d. J., Nachmittags um 1 Uhr, in dem hiesigen Holzverkaufslokale an, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß das offerirte Meistgebot gleich nach erfolgtem Zuschlage an den Hrn. Forstkassen-Rendanten Schäfer baar entrichtet werden muß. Nikolaiken, den 13ten September 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 1597. Die für den Puchowker Belauf angesetzten Holzlizitationstermine am 20sten Oktober und 17ten November d. J. werden nicht im Kruge zu Seeken, sondern im Kruge Dombrowa-Czarna (dicht bei Niedzwetzken) abgehalten werden.

Oberförsterei Barannen, den 16ten September 1847.

Der Revier-Verwalter Reiff.

№ 1598. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forst-Revier Nikolaiken bereits aufgearbeiteten und im Laufe des bevorstehenden Wadels noch einzuschlagenden Bau-, Nutz-, und Brennhölzer sind für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. folgende Termine in der Behausung des Bürgers Slowikowski hierselbst angesetzt, und zwar:

den 6ten und 20sten Oktober, den 3ten und 17ten November und den 1sten, 15ten und 29sten Dezember.

Die Eröffnung des Verkaufs erfolgt Morgens 9 Uhr unter Zugrundelegung der im Amtsblatt pro 1844, Stück 49, pag. 203, bekannt gemachten, so wie der sonst noch erforderlich scheinenden besondern Bedingungen und werden die Termine jedesmal Mittags 12 Uhr geschlossen.

Den Debit des Reiserholzes wird der hiesige Stadtkämmerer Herr Adami in der bisherigen Art fortsetzen, auch der Herr Rendant Schäfer die kurrenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen, jedoch nur Nachmittags, in Empfang nehmen.

Nikolaiken, den 14ten September 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 1599. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forst-Revier Kruttinnen noch vorräthigen aufgearbeiteten, und der vom 1sten Oktober d. J. ab frisch ein-

Digitized by Google

einzuschlagenden Brennhölzer, so wie der vorkommenden Bau- und Nutzholz-Sortimente für den Lokalbedarf, werden während des Zeitraums vom 1sten Oktober bis ult. Dezember d. J. die Lizitationstermine an jedem Dienstage, und zwar:

den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Oktober; den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten November; den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Dezember,

in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die diesfallsigen Termine jedesmal präcise um 10 Uhr Vormittags eröffnet und präcise um 2 Uhr Nachmittags geschlossen werden, und daß die Ausbietung und der Verkauf der Hölzer unter den im Amtsblatt pro 1843, Stück 49, Seite 203, abgedruckten allgemeinen, so wie den etwa noch besonders erforderlichen in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen erfolgen wird; ferner, daß zum Verkaufe der für den Handel geeigneten Bau und Nutzhölzer besondere Termine anberaumt werden sollen. Kruttinnen, den 16ten September 1847.

Der Oberförster Stein.

№ 1600. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der im hiesigen Revier vorräthigen, so wie der fürs Wirthschaftsjahr 1848 aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer, unter den im Amtsblatt pro 1843, pag. 203, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen, werden fürs 4te Quartal d. J. folgende Termine angesetzt, welche von 9 bis 12 Uhr Vormittags im hiesigen Geschäftszimmer abgehalten werden:

Donnerstag den 7ten und 21sten Oktober, den 4ten und 18ten November, den 2ten, 16ten und 30sten Dezember.

Ibenhorst, den 18ten September 1847. Der Oberförster Rusch.

№ 1601. Am 2ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in meinem Geschäftszimmer circa 600 Stück Flächsen- und Heedengarn an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Ragnit, den 20sten September 1847.

Der Domainen-Intendant Barkowski.

№ 1602. Bei Gelegenheit einer im Dorfe Potkehmen abgehaltenen Revision ist einem dortigen Einsaßen eine rothbraune Stute, 4 Fuß 2 Zoll groß, 8 Jahre alt, an der linken Hinterfessel weiß, abgenommen worden, über deren redlichen Erwerb sich derselbe nicht hat ausweisen können und die muthmaßlich gestohlen worden ist.

Den unbekannten Eigenthümer dieses Pferdes fordere ich auf, sich binnen vier Wochen bei mir zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen. Darkehmen, den 20sten September 1847. Der Polizei-Verwalter Güricke.

№ 1603.

Digitized by Google

№ 1603. Zum meistbietenden Verkauf des eingeschlagenen disponiblen Bau-, Nutz- und Brennholzes hiesiger Forst pro 1848 stehen folgende Lizitationstermine an:

1) im Gasthause zu Kohlischken Dienstag den 12ten Oktober, den 9ten November und den 7ten Dezember d. J., Vormittags;
2) im Forsthause hierselbst Mittwoch den 13ten Oktober, den 10ten November und den 8ten Dezember d. J., Vormittags;
3) im Gasthause zu Wiepeningken Dienstag den 26sten Oktober, den 23sten November und den 21sten Dezember d. J., Vormittags.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Zahlung gleich im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten geleistet werden muß. Astrawischken, den 25sten September 1847. Der Oberförster Gebauer.

№ 1604. Der Schumachergeselle Johann Rosslan, 44 Jahre alt, so wie der Arbeitsmann Christian Pranskat, 36 Jahre alt, haben ihre Ehefrauen und Kinder verlassen und der Erstere seit zwei Jahren, der Letztere aber seit Pfingsten d. J. sich von ihren Wohnorten Norgallen und Wilpischen, hiesigen Kreises, entfernt.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden daher ganz ergebenst ersucht, mir über den Aufenthalt dieser beiden Personen bald gefällige Auskunft zu geben. Gumbinnen, den 18ten September 1847. Der Regierungssekretair und Kommissarius für die Polizeiverwaltung, Dodillet.

№ 1605. Der Kaufmann J. L. Lemke beabsichtigt auf dem Hofe seines hieselbst in der hohen Straße unter № 156 belegenen Grundstückes in einem neu errichteten Gebäude eine Branntwein-Destillation und Essigfabrikation einzurichten. Dieses Unternehmen wird gemäß §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Tilsit, den 16ten September 1847. Der Magistrat.

№ 1606. Die von uns im öffentlichen Anzeiger № 35 ergangene Aufforderung vom 24sten August d. J. hat ihre Erledigung gefunden, indem der Invalide George Kalb aus Ußballen, Kreises Gumbinnen, als der Vater des hier arretirten geistesschwachen Knaben ermittelt worden ist. Stallupönen, den 22sten September 1847.

Der Magistrat.

№ 1607. Am 22sten Juni d. J. ist in den Grenzen von adlig Georgenburg, neben dem Chaussee-Planum nach Warkau, die Leiche eines unbekannten Mannes gefunden worden, deren Sektion eine natürliche Todesart ergeben hat. Das Alter des

Digitized by Google

Mannes mag zwischen 40 und 50 Jahre betragen haben und war die Leiche mit einer braunen Tuchmütze, blauleinener Jacke, grauleinenen Hosen und einem leinenen Hemde bekleidet, neben derselben lag ein Stock und eine kleine Quantität Kartoffeln.

Alle diejenigen, welche über den Namen des Verstorbenen näheren Aufschluß zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich deshalb baldigst bei uns oder bei der ihrem Wohnorte zunächst belegenen Justiz- oder Polizeibehörde zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Insterburg, den 20sten September 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1608. Am letzten hiesigen Pferdemarkte, den 13ten d. M., sind zwei Pferde: nämlich ein Fuchshengst, 4 Jahre alt, 4 Fuß 2 Zoll groß, mit kleinem Stern, am linken Hinter- und Vorderfuß weiß, und eine braune Stute, 3 Jahre alt, 4 Fuß 1 Zoll groß, ohne Abzeichen, als wahrscheinlich gestohlen, angehalten worden. Die Eigenthümer dieser Pferde werden aufgefordert, sich schleunigst zum Nachweise ihres Eigenthums und Empfangnahme der Pferde hier zu melden. Angerburg, den 20sten September 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1609. Die Eigenthümer folgender in unserm Depositorium verwalteten Massen, resp. die Erben derselben:

1) die Nachlaßmasse nach dem am 8ten März 1845 in Nordenthal verstorbenen Knecht Johann Gajewski, à 1 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf.;
2) die Forderung des Losmanns Rattay an den Nachlaß der Charlotte Sewelies, im Betrage von 10 Rthlr. 23 Sgr.;
3) der Nachlaßmasse nach der am 21sten Juli 1845 in Babken, Kirchspiels Marggrabowa, verstorbenen Maria Browarzig, alias Wonsak, à 7 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.;
4) des Erbtheils der verschollenen Louise Gillmeister, welches ihr in der Maria Piotrowskischen Nachlaßmasse mit 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. zugefallen ist;
5) des Fundgeldes, welches dem Johann Milowski, der Louise Gramatzki und Sophia Dembski, zusammen mit 1 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. zugesprochen;
6) des Erbtheils des verschollenen Gerbers Michael Rukzio, à 20 Sgr., welche demselben aus der Kölmer George Rukziochen Nachlaßmasse zugefallen sind,

werden hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen wegen Auszahlung dieser Gelder gehörig begründete Anträge zu machen, widrigenfalls diese Massen der Justiz-Offizianten Wittwenkasse überwiesen werden müssen. Marggrabowa, den 2ten September 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1610.

Digitized by Google

№ 1610. Die alten unbrauchbar gewordenen Akten, welche nach den bestehenden Vorschriften aufgemerzt werden müssen, sollen im Termine den 30sten September d. J., Nachmittags von 3 Uhr ab, vor unserem Kommissarius, Herrn Kanzleidirektor Rieß, in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Ragnit, den 20sten September 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1611. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Der dem Johann Schumann gehörige Reisekahn „Lora," 24 Lasten groß, abgeschätzt auf 501 Rthlr. 16 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1612. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das zu Blindgallen, Kirchspiels Dubeningken, unter № 4 belegene, dem Friedrich Brook und der Christine Theophiel gehörige Eigenkäthnergrundstück, bestehend aus 2 Morgen 112 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 30 Rthlr. abgeschätzt, soll am 6ten Januar 1848, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Friedrich Brook wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1613. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Die zum Nachlasse des Einsaßen Christian Karpinski gehörigen, im Dorfe Lisken, Kirchspiels Kumilsko, belegenen Grundstücke Lisken № 3 und № 8, mit einer Grundfläche von 180 Morgen 163 □Ruthen und resp. 89 Morgen 67 □Ruthen preuß. Maaßes, wovon jedoch eine Grundfläche von 56 Ruthen Länge und 8 Ruthen Breite abgezweigt ist, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden revidirten Taxe zusammen auf 612 Rthlr. 27 Sgr. 5 Pf. gerichtlich gewürdigt, sollen am 11ten Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend versteigert werden. Die Geschwister Ewa und Ludwig Karpinski werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit öffentlich vorgeladen.

№ 1614. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Friedrich Dummasch gehörige Eigenkäthnergrundstück Stolbeck-Splitter № 52 (53), abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Burau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 19ten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

№ 1615. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Johann Mörchelschen Eheleuten zugehörige, in Pieczarken, Kirchspiels Kruglanken, belegene Bauergut Pieczarken № 5 B., von 68 Morgen 39 □Ruthen preußisch, abgeschätzt auf 147 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1616. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Christoph und Lotte Jurkatschen Eheleuten gehörige Bauergut Cullmen-Widutaten № 28 (8), abgeschätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 19ten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1617. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Heinrich und Christine Buttgereitschen Eheleuten gehörende, auf 865 Rthlr. abgeschätzte Grundstück Lengweitschen № 4, soll im Termine den 19ten Januar 1848 im hiesigen Gerichtsgebäude an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Bureau-Abtheilung II. zur Einsicht vor.

№ 1618. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der Wittwe und den Erben des Martin Kuczewski gehörige Bauergrundstück Downarren № 4, Kirchspiels Ostrokollen, von 1¼ Hufen kulmisch, abgeschätzt auf 120 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Januar 1848, 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1619. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das zu Awerden, Kirchspiels Awerden, unter № B. № 35 und C. № 15 belegene, den Gutsbesitzer Adam und Charlotte Emilie Auguste, geb. Flöß, Boretiußschen Eheleuten gehörige Gut, bestehend aus 546 Morgen 35½ □Ruthen kölmischer Qualität, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 6046 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten April 1848, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Malm an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicher-

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

№ 1620. Der nachstehend signalisirte Sträfling Christian Prekel aus Chosewen, welcher seit dem 16ten Juni d. J. eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe verbüßt, hat Gelegenheit gefunden, am 12ten d. M. aus dem hiesigen Gefängnisse beim Reinigen des Gefängnißhofes zu entweichen. Die geehrten Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Flüchtling gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen. Sensburg, den 15ten September 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Christian Prekel.) Geburts- und Aufenthaltsort: Chosewen; Religion: evangelisch; Alter: 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 10 bis 12 Zoll; Haare: dunkel; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkel; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: dunkel; Zähne: vollzählig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: hoch und stark; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: der linke Fuß ist am Schienbeine wund.

Bekleidung. Ein Kommißhemde, ein Paar Kommißhosen, ein blauer Rock und eine Schirmmütze.

№ 1621. Der hier verhaftet gewesene, unten signalisirte geständige Dieb, Losmann Martin Nickstadt hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Klein-Fransdorff verlassen, ohne daß es bekannt geworden, wohin derselbe sich begeben hat. Die resp. Gerichts- und Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, den Martin Nickstadt, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und uns per Transport zuführen zu lassen. Insterburg, den 18ten September 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Martin Nickstadt.) Geburtsort: Waßeninken; Aufenthaltsort: Klein-Fransdorff; Religion: lutherisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gebogen und stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: fehlerhaft; Kinn: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch.

№ 1622. Mit Bezug auf den in № 29 des diesjährigen Amtsblatts unter № 1208 enthaltenen Steckbrief hinsichtlich der Urte Fischkohl wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß die noch nicht wieder eingelieferte Urte Fischkohl auch den Namen Pötschull führt. Insterburg, den 20sten September 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1623. Der Häusling Christian Stacklies ist den 19ten d. M. von der Arbeitsstation Neu-Zimmau entwichen. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden werden hiermit

mit ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle festnehmen und hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 21sten September 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Christian Stacklies.) Derselbe ist in Bernen, bei Gumbinnen, geboren, evangelischer Religion, 20 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, niedrige Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: hat an beiden Schienbeinen Narben.

Bekleidung. Mütze von griesem Haustuch mit dunkelm Boden und Bräme, dergleichen Jacke mit dunkeln Oberärmeln und Kragen, kurze Hosen mit Streiflingen und Holzpantoffeln.

№ 1624. Der hier wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Losmann Michael Welsch hat seinen früheren Wohnort Franzdorf, hiesigen Kreises, verlassen und ist dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, den jetzigen Aufenthaltsort desselben zu ermitteln, und sobald dies gelungen, uns davon in Kenntniß zu setzen. Das Signalement des Welsch können wir nicht beifügen. Insterburg, den 21sten September 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1625. Von den mittels Steckbriefs vom 23sten Juni d. J. verfolgten Gefangenen, sind der Losmann Martin Kasper, der Knecht Gottlieb Rosenski, der Losmann Paul Pruß und der Losmann Mathes Ostrowski inmittels ergriffen.

Lötzen, den 14ten September 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1626. Der laut Bekanntmachung im 36sten Stück des diesjährigen Amtsblatts-Anzeigers, Seite 478, steckbrieflich verfolgte Christoph Enfulleit hat sich hier gemeldet. Ragnit, den 23sten September 1847.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1627. Der unterm 8ten September d. J. gegen den Gutsbesitzer Karl Ferdinand Fink erlassene Steckbrief ist erledigt. Königsberg, den 16ten September 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1628. Der durch den Steckbrief vom 14ten September d. J. verfolgte Knecht Friedrich Dau ist bereits wieder ergriffen und hier eingeliefert worden.

Rorkitten, den 18ten September 1847.

Herzoglich Anhalt-Dessausches Patrimonialgericht.

Anzeigen

Digitized by Google

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1629. Die landwirthschaftliche Gesellschaft veranstaltet am Donnerstage den 21sten Oktober d. J., Vormittags, in Tilsit eine Thierschau, bei welcher folgende Preise an bäuerliche Grundbesitzer vertheilt werden sollen:

1) für Zuchtstuten: acht Preise, à 30, 25, 20, 20, 15, 15, 10, 10 Rthlr., und zehn Freideckscheine à 2 Rthlr.;
2) für Milchkühe: fünf Preise, à 16, 15, 15, 10 und 7 Rthlr.;
3) für Schweine: zwei Preise, à 5 Rthlr.

Es wird sowohl bei den Mitgliedern als außerhalb der landwirthschaftlichen Gesellschaft um zahlreiche Theilnahme und Beschickung des Schaufestes mit allerlei Gegenständen, die für das landwirthschaftliche Publikum interessant sind, gebeten.

Stallupönen, den 21sten September 1847.

Für den abwesenden Haupt-Vorsteher des landwirthschaftl. Central-Vereins:
dessen Stellvertreter, Gamradt.

№ 1630. Um meine Manufaktur-Waaren zu räumen, bin ich Willens sämmtliche Gegenstände unter bedeutend herabgesetzten Preisen zu verkaufen. Pillkallen, den 21sten September 1847. J. Scheidereiter.

№ 1631. Auf dem Wege von Tilsit nach Gumbinnen, zwischen Paßuißen und Gudgallen, ist am Donnerstage den 23sten d. M. ein schwarzblauer Damentuchmantel mit langem Zirkelkragen und schwarzem Glanzcambric gefüttert, verloren.

Der ehrliche Finder wird recht sehr gebeten, denselben beim Schneidermeister Böttcher, Kleintilsterstraße in Gumbinnen, gütigst abzugeben und wird ein angemessenes Fundgeld gern gezahlt werden.

№ 1632. In meiner Färberei liegen seit vielen Jahren Zeuge, welche auf Bestellung gefärbt und gedruckt sind. Da ich von hier verziehe, so ersuche ich die Eigenthümer dieser Zeuge, dieselben gegen Bezahlung des Färber- und Druckerlohns spätestens bis zum 1sten Januar k. J. abzuholen, weil die spätere Auslösung wegen der Verlegung meines Wohnsitzes mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein wird.

Insterburg, den 24sten September 1847. Zimmermann, Färbermeister.

Fünf Thaler Belohnung.

№ 1633. In der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. sind mir aus meiner Wohnung durch gewaltsamen Einbruch mehrere Gegenstände gestohlen worden, als:

1) mehrere verschiedenfarbige Bettbezüge, alle mit schwarzer Zeichendinte und den Buchstaben C. N. gezeichnet;

2) roth

Digitized by Google

2) roth und weiße Gardinen, ebenso gezeichnet;
3) eine bedeutende Anzahl von Handtüchern, ebenso und außerdem noch mit dem Buchstaben K. gezeichnet;
4) desgleichen eine Anzahl Frauenhemde, mit C. N. gezeichnet;
5) mehrere verschiedenartige Tücher, und
6) ein Gesangbuch mit schwarzsammetnem Deckel, auf einer Seite die Jahreszahl 1836, auf der andern die Buchstaben C. N. enthaltend, u. s. w.

Wer mir zum Wiedererhalt dieser Sachen verhilft, dem sichere ich die obige Belohnung zu. Dorf Trakehnen, den 21sten September 1847.

Christine Rabrotzki,
jetzt verehelichte Stuhlmachermeister Stramm in Gumbinnen.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 40. Gumbinnen, den 6ten Oktober 1847.

№ 245. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 36ste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter:

№ 2889 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde nebst dem dazu gehörigen dritten Nachtrage der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend die Emission von 23,000 Stück Prioritäts-Obligationen über zusammen 2,300,000 Rthlr. Courant, vom 20sten August d. J.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums und des Königl. Konsistoriums.

№ 246. Die Vertretung der Militair-Oberpredigerstelle des Königl. 1sten Armeekorps durch den Divisionsprediger Dr. Toop zu Königsberg betreffend.

Der seitherige Militair-Oberprediger des Königl. 1sten Armeekorps ꝛc. Consentius ist als erster Prediger und Pfarrer an der deutschen Kirche zu Tilsit berufen worden. Die einstweilige Führung der Inspektions- und anderen Geschäfte des Militair-Oberpredigers Königl. 1sten Armeekorps ist bis zum Amtsantritte seines Nachfolgers dem Divisionsprediger Dr. Toop hierselbst übertragen.

Sämmtliche, mit der Militair-Seelsorge beauftragte evangelische und katholische Civilgeistliche werden hiervon mit dem Veranlassen in Kenntniß gesetzt, sich bis auf Weiteres in allen zum Ressort des Militair-Oberpredigers gehörenden Geistlichen- und Schulangelegenheiten an den Dr. Toop hierselbst zu wenden.

Königsberg, den 22sten September 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 247. Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 6584. Septbr.

Dem Gendarm Münzer zu Stallupönen ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 18ten September 1847.

Personal-Chronik.

Der von des Königs Majestät zum Regierungsrath bei dem hiesigen Kollegio ernannte seitherige Landrath Herr Kummer hat am 23sten d. M. seine hiesigen Amtsgeschäfte übernommen.

Der Predigtamts-Kandidat Herr v. Szepanski ist als Rektor bei der Kirchschule

Digitized by Google

in Borßimmen, Kreises Lyk, und der Predigtamts-Kandidat Herr Reichel als Kantor bei der Kirchschule in Werden angestellt.

Der Buchhändler Herr Johann Bönig hierselbst hat die Hilfs-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg niedergelegt und statt seiner ist der Buchdruckereibesitzer und Buchhändler Herr J. F. Lemke hierselbst als Agent jener Feuer-Versicherungs-Anstalt für die Stadt und den Kreis Gumbinnen bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat September 1847.

A. Beim Oberlandesgericht:

sind die Rechts-Kandidaten Kalau v. Hofe, Mojean und Reich als Auskultatoren geprüft und angenommen, und

die Auskultatoren Ostermeyer und Prellwitz von dem Oberlandesgericht zu Königsberg an das hiesige Kollegium versetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist der Justiz-Kommissarius und Notarius, Justizrath Büttner zu Brausberg auf seinen Wunsch wiederum bei dem Land- und Stadtgericht zu Insterburg in sein früheres Dienstverhältniß als Land- und Stadtgerichts-Rath zurückversetzt, und

der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Kubale zu Lyk zum Justiz-Kommissarius bei dem dortigen Land- und Stadtgericht, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und zugleich zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts bestellt worden.

Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 40.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 40. Gumbinnen, den 6ten Oktober 1847.

Bekanntmachung.

№ 1634. Der Musketier Johann Gottlieb Koschetzki, von dem Königl. Dritten Infanterie-Regiment, 32 Jahre alt, aus der Stadt Gumbinnen gebürtig, ist, nach Aufhebung des unterm 30sten September 1846 ergangenen und am 10ten Oktober desselben Jahres bestätigten Kontumacial Erkenntnisses und unter Freigebung des noch nicht eingezogenen Vermögens, wegen dritter Desertion ordentlich mit Verlust der Nationalkokarde, Ausstoßung aus dem Soldatenstande und deren gesetzlichen Folgen, so wie mit zehnjähriger Baugefangenschaft, durch das kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 31sten Juli, bestätigt durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28sten August d. J. — bestraft worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Königsberg, den 29sten September 1847. Königl. Gericht der Ersten Division.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1635. Höherer Bestimmug zufolge soll der auf 281 Rthlr 29 Sgr. exkl. des Holzwerths und der Hand- und Spanndienste veranschlagte Erweiterungsbau der Scheune auf dem Pfarrhofe zu Bialla im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgethan werden. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs habe ich auf den 21sten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale hierselbst einen Termin anberaumt, welchen ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß ein Drittheil des Mindestgebots entweder baar oder in Staatspapieren im Termine als Kaution deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird und der Anschlag nebst Bedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 16ten September 1847.

Der Landrath Reuter.

№ 1636. Der Kölmer Sturies in Gilkendorf beabsichtigt auf seinem Grundstücke daselbst eine Bockwindmühle mit einem Gange zu erbauen, und wird dies Unternehmen nach §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, binnen vier Wochen präklusivischer Frist etwanige Einwendungen gegen diese Anlage hier anzubringen. Heinrichswalde, den 18ten September 1847.

Der Landrath Schlick.

№ 1637. Zur Ausbietung der Fourage-Lieferung für die im hiesigen Kreise

Digitized by Google

stationirten berittenen Gendarmen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ult. Dezember 1848 habe ich einen Minus-Lizitationstermin auf den 27sten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr, anberaumt, welchen ich mit dem Bemerken hiermit bekannt mache, daß die Lizitation Mittags um 12 Uhr geschlossen wird und die Bedingungen in den gewöhnlichen Dienststunden in meinem Geschäftslokale eingesehen werden können. Johannisburg, den 25sten September 1847. Der Landrath Reuter.

№ 1638. Das ehemalige Adam Bogunsche, jetzt dem Domainenfiskus angehörige Bauergrundstück zu Drosdowen, Kirchspiels Eckersberg, von 2 Hufen kulmisch, soll höherer Anordnung zufolge öffentlich meistbietend verkauft werden. Den Lizitationstermin habe ich auf den 29sten Oktober d. J., Vormittags, in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt und lade dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird. Die Kaufbedingungen sind in den Geschäftsstunden hier jederzeit zu erfahren. Johannisburg, den 27sten September 1847. Der Landrath Reuter.

№ 1639. Das ehemalige Haarwald und Mittelstädtsche, jetzt dem Domainenfiskus angehörige Bauergrundstück zu Drosdowen, Kirchspiels Eckersberg, von 2 Hufen kulmisch, soll, höherer Anordnung zufolge im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Den Lizitationstermin habe ich auf den 29sten Oktober d. J., Vormittags, in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt und lade dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird. Die Kaufbedingungen sind in den Geschäftsstunden hier jederzeit zu erfahren. Johannisburg, den 27sten September 1847. Der Landrath Reuter.

№ 1640. Zur Ausführung einiger nothwendig gewordenen Reparaturen an der Kirche zu Kutten, sowie einiger Wirthschaftsgebäude auf dem Pfarrhofe daselbst, zusammen auf 345 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, soll höherer Bestimmung zufolge ein Entrepreneur im Wege einer Minuslizitation ermittelt werden. Den desfallsigen Lizitationstermin habe ich auf den 30sten Oktober d. J, Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu ich Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden und die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 27sten September 1847. Der Landrath v. Köller.

№ 1641. Dem Wirthe Adolph Meyhöfer aus Piktupönen ist in der Nacht vom 27sten zum 28sten September d. J. ein Pferd, dunkelbraune Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, ohne Abzeichen, gestohlen worden.

Sämmt-

Digitized by Google

Sämmtliche resp. Gendarmen und Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, auf den Dieb und das gestohlene Pferd strenge zu vigiliren. Tilsit, den 28sten September 1847. Der Landrath Schlenther.

№ 1642. In der Nacht vom 26sten zum 27sten September d. J. sind dem Wirthe Michel Griegoleit aus Kallwen folgende Pferde gestohlen, als:

1) eine rothbraune Stute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit kleinen weißen Flecken an den Fesseln beider Vorderfüße;
2) ein brauner Wallach, 4 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit einem schwarzen Streifen über den Rücken und mit einer Krone gebrannt.

Sämmtliche resp. Gendarmen und Ortspolizeibehörden werden ersucht, auf den Dieb und die Pferde qu. strenge zu vigiliren. Tilsit, den 30sten September 1847. Der Landrath Schlenther.

№ 1643. Die Lieferung des Bedarfs an Unterhaltungs- so wie Beschäftigungsmaterialien, imgleichen der Bureau-Bedürfnisse für die hiesige Strafanstalt soll dem Mindestfordernden überlassen werden und stehen hierzu folgende Termine in unserm Geschäfts-Bureau an:

a) den 18ten Oktober d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, zur Ausbietung von: 218 Zentner Gerstenmehl; 165 Zentner Gerstengrütze; 5 Zentner Buchweizengrütze; 8 Zentner Hafergrütze; 6 Zentner Reis; 156 Zentner ordinaire Graupe; 5 Zentner Perlgraupe; 411 Scheffel weiße Erbsen; 292 Scheffel graue Erbsen; 9 Zentner Butter; 70 Zentner Schmalz; 2000 Scheffel Kartoffeln; 818 Pfund Syrup; 180 Pfund Lorbeerblätter; 180 Pfund Pfeffer; 60 Pfund Ingber; 2260 Pfund Rindfleisch; 910 Pfund Kalbfleisch; 8 Ohm Biereßig, à 120 Quart; 2 Ohm Weineßig; 9500 Pfund Weißbrod; 100 Schock Eier; 180 Quart Spiritus; 80 Tonnen Bier; 60 Pfund Kamillenthee; 60 Pfund Fliederthee; 273 Pfund gegossene und 769 Pfund gezogene Lichte; 70 Zentner raffinirtes Rüböl; 34 Zentner grüne Seife; 43 Pfund weiße Seife, 2300 Stück Besen; 8 Scheffel Wachholderbeeren; 240 Quart Thran; 6 Pfund Fensterschwämme; 40 Dutzend Haarkämme; 50 Schock Roggen-Richtstroh; 600 Klafter weiches- oder Kiefern-Klobenholz; 60 Klafter hartes Klobenholz; 8 Rieß fein Bericht-, 20 Rieß Mundir-, 16 Rieß bestes Konzept-, 26 Rieß ordinaires Konzept-, 1 Rieß blau Konzept-, 1 Rieß Brief-, 1 Rieß Pack-, 2 Rieß blau Akten-Deckel, 1½ Rieß weiß Akten-Deckel- und 3 Rieß Lösch-Papier; 1800 Stück feine Feder-

Federposen; 2000 Stück ordinaire Posen; 6 Pfund feinen Siegellack; 16 Pfd. ordinairen Siegellack.

b) Den 19ten Oktober d. J., in den nämlichen Stunden zur Ausbietung von: 1200 Stein Hanf, worunter 400 Stein Seilerhanf und 800 Stein Fischerhanf; 280 Stein feine Flächsen-Hechelheede; 600 Pfund Fahlleder; 1300 Pfd. Mastrichter Sohlenleder; 570 Pfund Bindsohlenleder; 240 Tonnen Steinkohlen; 2400 Schock sortirtes Flächsen- oder Krätzelgarn; 600 Schock Heeden-Wickelgarn.

Hierzu werden Unternehmer, die eine Kaution von 10 Prozent bis ¼ des Werths der auszubietenden Gegenstände in gangbaren Staatspapieren oder in Baarem zu hinterlegen gesonnen sind, mit dem Bemerken eingeladen, daß nach Ablauf der festgesetzten Frist, der Termin geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird.

Die Bedingungen können auf Verlangen in den Wochentagen in unserer Registratur, sonst aber im Termine eingesehen werden. Insterburg, den 27sten September 1847. Die Direktion der Strafanstalt.

№ 1644. Die für den Puchowker Belauf angesetzten Holzlizitationstermine am 20sten Oktober und 17ten November d. J. werden nicht im Kruge zu Seeken, sondern im Kruge Dombrowa-Czarna (dicht bei Niedzwetzken) abgehalten werden.

Oberförsterei Barannen, den 16ten September 1847.

Der Revier-Verwalter Reiff.

№ 1645. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forst-Revier Kruttinnen noch vorräthigen aufgearbeiteten, und der vom 1sten Oktober d. J. ab frisch einzuschlagenden Brennhölzer, so wie der vorkommenden Bau- und Nutzholz-Sortimente für den Lokalbedarf, werden während des Zeitraums vom 1sten Oktober bis ult. Dezember d. J. die Lizitationstermine an jedem Dienstage, und zwar:

den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Oktober; den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten November; den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Dezember,

in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die diesfallsigen Termine jedesmal präcise um 10 Uhr Vormittags eröffnet und präcise um 2 Uhr Nachmittags geschlossen werden, und daß die Ausbietung und der Verkauf der Hölzer unter den im Amtsblatt pro 1843, Stück 49, Seite 203, abgedruckten allgemeinen, so wie den etwa noch besonders erforderlichen in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen erfolgen wird; ferner, daß zum

Ver-

Digitized by Google

Verkaufe der für den Handel geeigneten Bau- und Nutzhölzer besondere Termine anberaumt werden sollen. Cruttinnen, den 16ten September 1847.

Der Oberförster Stein.

№ 1646. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forst-Revier Nikolaiken bereits aufgearbeiteten und im Laufe des bevorstehenden Wadels noch einzuschlagenden Bau, Nutz-, und Brennhölzer sind für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. folgende Termine in der Behausung des Bürgers Slowikowski hierselbst angesetzt, und zwar:

den 6ten und 20sten Oktober, den 3ten und 17ten November und den 1sten, 15ten und 29sten Dezember.

Die Eröffnung des Verkaufs erfolgt Morgens 9 Uhr unter Zugrundelegung der im Amtsblatt pro 1844, Stück 49, pag. 203, bekannt gemachten, so wie der sonst noch erforderlich scheinenden besondern Bedingungen und werden die Termine jedesmal Mittags 12 Uhr geschlossen.

Den Debit des Reiserholzes wird der hiesige Stadtkämmerer Herr Adami in der bisherigen Art fortsetzen, auch der Herr Rendant Schäfer die kurrenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen, jedoch nur Nachmittags, in Empfang nehmen.

Nikolaiken, den 14ten September 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 1647. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der im hiesigen Revier vorräthigen, so wie der fürs Wirthschaftsjahr 1848 aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer, unter den im Amtsblatt pro 1843, pag. 203, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen, werden fürs 4te Quartal d. J. folgende Termine angesetzt, welche von 9 bis 12 Uhr Vormittags im hiesigen Geschäftszimmer abgehalten werden:

Donnerstag den 7ten und 21sten Oktober, den 4ten und 18ten November, den 2ten, 16ten und 30sten Dezember.

Ibenhorst, den 18ten September 1847. Der Oberförster Rusch.

№ 1648. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen für das vierte Quartal d. J. im Kruge zu Rucken, und zwar für sämmtliche Beläufe hiesiger Forst, folgende Lizitationstermine an:

am 13ten Oktober, am 17ten November und am 15ten Dezember d. J.,

was hierdurch bekannt gemacht wird. Die Bedingungen sind durch das Amtsblatt vom 14ten November 1843 öffentlich zur Kenntniß gebracht und wird hiermit darauf Bezug genommen. Dingken, den 23sten September 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1649.

Digitized by Google

№ 1649. Höherer Anordnung zufolge soll die kleine Jagd auf der Feldmark Groß-Jauer für den Zeitraum vom 1sten Juni d. J. bis ultimo Mai 1851 anderweit verpachtet werden. Behufs öffentlicher Ausbietung derselben steht ein Lizitationstermin auf den 13ten Oktober d. J., Vormittags um 11 Uhr, in dem Lokale des Kaufmanns Herrn Hecht hierselbst an, wozu qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelassen werden können, wenn sie durch ein Attest des betreffenden Kreislandraths nachweisen, daß sie mindestens 6 Rthlr. an jährlicher Klassensteuer zahlen. Nikolaiken, den 23sten September 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 1650. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der im Bestande befindlichen Bau-, Nutz- und Brennhölzer in sämmtlichen Schutzbezirken hiesiger Oberförsterei steht für die Monate Oktober 1847 bis ult. April 1848 ein Termin an jedem Sonnabende im Kruge hierselbst an, und zwar wird von 8 bis 10 Uhr Morgens Sprock, von 10 bis 12 Uhr Mittags Klafter-Brennholz, und von 12 bis 2 Uhr Nachmittags Bau- und Nutzholz verkauft werden. Außerdem findet in dem Kassenlokale des Herrn Forstrendanten Böhmer zu Bodschwingken an jeden Mittwoch, Vormittags, aus freier Hand ein Verkauf von Sprockholz statt.

Der Verkauf geschieht unter den im Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49, unterem 29sten November desselben Jahres bekannt gemachten Bedingungen. Rothebude den 25sten September 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1651. Zur anderweiten Verpachtung des Forstdienst-Etablissements Wirwen, mit einer Grundfläche von etwa 75 Morgen preuß. Ackerland und Wiesen, auf die Dauer vom 1sten Oktober d. J. bis dahin 1848 steht der Bietungstermin den 22sten Oktober d. J., von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Der Betrag des Meistgebots muß gleich im Termine baar bezahlt werden. Schnecken, den 25sten September 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1652. Aus dem Einschlage des vergangenen Jahres soll trockenes Tannen-Brennholz:

a) im Kruge zu Georgenburg für die Reviere Kamputschen und Mohlen, auch für die Beläufe Paskirsnen und Leipeninken, sobald in den beiden letzteren Holzvorrath sein wird: den 15ten und 29sten Oktober, den 12ten und 26sten November und den 10ten und 23sten Dezember d. J.;

b) im Kruge des Herrn Stegenwallner zu Aulowöhnen für die Reviere Hirschberg, Mohlen und Kamputschen: den 18ten Oktober d. J., und

c) im

Digitized by Google

c) im Kruge zu Werschkallen für die Reviere Patimbern, Laßeninken und Allschken:
den 22sten Oktober, den 5ten und 19ten November und den 3ten, 17ten und 30sten Dezember d. J.,

öffentlich versteigert werden. Es wird dies mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die Lizitation um 9 Uhr Morgens beginnen und der Forstkassen-Rendant Herr Gottschreit zur Empfangnahme des Geldes, welches im Termine eingezahlt werden muß, zugegen sein wird. Padrojen, den 30sten September 1847.

Der Oberförster Michaelis.

№ 1653. Am 15ten d. M. fand der Eigenkäthner Joseph Gabrowski in Klein-Sudlicken, hiesigen Kreises in einer an seinem Wohnhause befindlichen Strohhude ein kleines Kind, welches vermuthlich von der Mutter absichtlich ausgesetzt ist, indem sie bis jetzt sich nicht gemeldet hat.

Das Kind, ein Knabe von etwa 1½ Jahren, kann weder sprechen noch gehen und war nur mit einem alten zerrissenen Hemde und Unterrocke bekleidet.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hiermit ersucht, sich die Ermittelung der Mutter des ausgesetzten Kindes angelegen sein zu lassen, sie im Betretungsfalle zu arretiren und hier einzuliefern. Stallupönen, den 29sten September 1847.

Der Domainen-Intendant de la Bruyère.

№ 1654. Durch Schuld der Kalender-Herausgeber ist der allhier auf den 23sten November d. J. einfallende 4te Jahrmarkt in mehrere diesjährige Kalender ausgelassen, daher hiemit unter höherer Genehmigung bekannt gemacht wird, daß der 4te hiesige Jahrmarkt am 23sten November und der Pferdemarkt den Tag vorher feststeht und abgehalten werden wird, und wolle Ein gewerbtreibendes Publikum hiernach Ihre Kalender berichtigen. Angerburg, den 23sten März 1847. Der Magistrat.

№ 1655. Dem Schulzen Joseph Schulzki in Rosenschön sind in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag, also vom 25sten zum 26sten d. M. vom Felde:

1) eine Fuchsstute, 9 Jahre alt, circa 4 Fuß 11 Zoll groß, der rechte Hinterfuß bis an die Köthe weiß;
2) ein Rappwallach, 12 Jahre alt, circa 5 Fuß groß, das rechte Auge blind, und
3) ein schwarzes Hengstfohlen, 1½ Jahre alt, circa 4 Fuß 6 Zoll groß, ohne Abzeichen,

gestohlen worden.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden, resp. die Königl. Gendarmerie, werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf die gestohlenen Pferde vigiliren und im Betretungs-

tretungsfalle hier gefällige Mittheilung machen zu wollen. Rössel, den 27sten September 1847. Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

№ 1656. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Der dem Johann Schumann gehörige Reisekahn „Lora," 24 Lasten groß, abgeschätzt auf 501 Rthlr. 16 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1657. In unserm Depositorio befinden sich nachbenannte Massen, deren Eigenthümer entweder ganz oder doch ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind:

1) eine Bernhard Höppelsche Konkursmasse von 6 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf., Perzipiendum des Daniel Koslowski aus Braunsberg;
2) eine Jakob Grzywatzsche Nachlaßmasse von 7 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf., Erbgelder-Reste des Daniel Skrotzki und Mathes Grzywatz aus Berglewen, bei Raygrodt;
3) 1 Rthlr. 6 Sgr. Auktions-Provenü für ein in Lyk herrenlos gefundenes und verkauftes Schwein;
4) eine Ferdinand Glücksche Civilmasse von 11 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., Forderung des Eigenkäthner Ferdinand Glück, alias Glinski, aus Sokolken;
5) eine Benjamin Friedrich Gardemannsche Kuratelmasse von 25 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf., Vatererbtheil des Benjamin Friedrich Gardemann, aus dem Nachlasse des Schmidt und Schänker Andreas Gardemann, gemäß Theilungsrezeß vom 7ten Juli 1791;
6) eine Friedrich Gußewskische Pupillenmasse von 3 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf., Perzipiendum der Karoline Gußewski aus Serrey, aus der Gottlieb Basemannschen Civilmasse;
7) eine Karaschsche Masse von 7 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf., Auktions-Provenü für zwei verkaufte muthmaßlich gestohlene Pferde, nämlich eine Rappstute und ein Sommerrapp-Wallach;
8) eine Borkowskische Civilmasse von 37 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf., Erbgelder-Rest aus dem Depositalbestande des ehemaligen Justizamts Stradaunen, und
9) eine Grzes Peteiskische Pupillenmasse von 3 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf., Erbtheil des verschollenen Johan Peteiski.

Wir fordern die Eigenthümer dieser Massen und deren Erben oder Cessionarien hierdurch auf, sich im Termine den 26sten November d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsrath Ehrlich, an der Gerichtsstelle zur Empfangnahme

zu

Digitized by Google

zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls die Gelder zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse werden abgeführt werden, welche später den legitimirten Empfängern zwar die Kapitalien zurückzahlt, aber keine Zinsen davon vergütet.

Lyk, den 25sten September 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1658. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zum Nachlasse des Wirths Friedrich Jonuleit gehörige Bauergut Draupchen № 12, Kirchspiels Jodlauken, exkl. der beim Dorfe Nimmerfried gelegenen 16 Morgen 4 □Ruthen Weideland, in einer Fläche von 119 Morgen 101 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1343 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll anderweit am 11ten November 1847, von Vormittags 9 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1659. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Klein-Aulowönen, Kirchspiels Aulowönen, unter № 7 belegene Koloniegut und das zu Schuppinnen, gleichen Kirchspiels, gelegene Eigenkäthnergrundstück unter № 24 nebst Zubehör, den Maria Kraftschen Erben gehörig, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4020 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. zusammen abgeschätzt, sollen der Erbtheilung wegen am 12ten November 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1660. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das dem Friedrich Licht in nothwendiger Subhastation für 510 Rthlr. zugeschlagene, auf 860 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzte, im Kirchspiel Kinten belegene, Bauergut Peter-Bluzischken № 6 soll am 3ten Dezember 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich resubhastirt werden.

№ 1661. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Stallupönen unter № 129 belegene, den Karl und Magdalena Derkornschen Erben gehörige Grundstück, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2401 Rthlr 20 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll am 8ten Dezember 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1662. Am 11ten Juli d. J. traf der Gendarm Dietrich aus Bialla im Dorfe Kallschen einen Hausirjuden, welcher sich Feibe nannte und aus Polen zu Hause sein wollte. Er verhaftete den Juden, da er sich wegen des Hausirens nicht

auszuweisen vermochte, doch gelang es demselben wieder zu entspringen, wobei er aber ein Waarenpacket zurück ließ, welches aus folgenden Gegenständen:

3½ Ellen weißen Kambric, 3¼ Ellen Buntzeug, 2 roth- und blaubunten Umschlagetüchern, 1 blauen Umschlagetuch, 2 blaubunten kattunenen Tüchern, 5 roth- und schwarzbunten Schnupftüchern, 3 blau- und weißgepickelten Schnupftüchern, 3 Ellen weißgeblümter Kattun, 3 Ellen weißgeblümter Kattun, 4 Ellen blaubunter Kattun, 1⅛ Ellen rothgestreifter Gingham, 1⅛ Ellen Westenzeug, 2 Ellen weißgeblümter Pique, 3 Paar Hosenträger, 9 Ellen breites buntes Gurtband, 3 Stück weißes Band, 2 Stück rothes Band, 1 Stück blaues Band, 1 Stück rothbuntes Band, 6 Dutzend Knöpfe, 26 Stück Nadeln, in einem Beutel ein Gebetbuch, die zehn Gebote, eine Brille, außerdem zwei Kämme und der Sack, in welchem sich die Waaren befinden,

bestand. Der ꝛc. Feibe ist wegen Hausirens zur Untersuchung gezogen und wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber im Termine den 8ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Weiß zur gewöhnlichen Gerichtsstelle über die ihm gemachte Anschuldigung zu verantworten, widrigenfals er des Vergehens für geständig erachtet und nach Vorschrift des §. 26 seq. des Hausir-Regulativs vom 28sten April 1824 bestraft werden wird. Johannisburg, den 22sten August 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1663. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Ußrudßen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 2 belegene, dem George Deinat gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen und der Erbpachtsgerechtigkeit über den Schoreller Forstabschnitt № 30, Antheil 2 von 4 Morgen 81⅛ □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 567 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten Dezember 1847, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Assessor Simpson an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1664. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das Kolonistenbauergut Worreninken № 6, mit einer Grundfläche von 84 Morgen 113 □Ruthen, einem Erbpachtsrecht auf 6 Morgen 120 □Ruthen Forstland und mit einer Hofstelle von 2 Morgen 165 □Ruthen, welches zusammen auf 732 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll im Termine den 4ten Januar 1848 auf hiesigem Schlosse vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Berent, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die-

Digitized by Google

Die letzten Besitzer, Eleonore und Franz Weißphalschen Leute, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

№ 1665. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Schwirgallen, Kirchspiels Kattenau, unter № 4 belegene, dem Müller Michael Steppat von Schillenningken gehörige Grundstück, bestehend aus 9 Morgen 103¼ □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 5ten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1666. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Christian und Dorothea, geb. Mühlbredt, Kornbergerschen Eheleuten gehörige, im Kreise Ragnit, Kirchspiels Budwethen, belegene Zinsgut Eßerninken № 3, von 122 Morgen 104 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1271 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Wild im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Die ihrem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger: die Dorothea, Magdalena, Wilhelmine und Wilhelm, Geschwister Mühlbredt, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1667. (Aufgebot einer Spezialmasse.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Bei Vertheilung der Kaufgelder der in nothwendiger Subhastation verkauften Schneider Heinrich Arnoldschen Grundstücke, nämlich des Antheils an dem hierselbst in der Goldapperstraße unter № 1 belegenen Grundstücke und an dem Kaufgarten № 3, ist der für die Tischlermeisterwittwe Anna Margaretha Lüneburger, geb. Ammon, auf Grund des Kaufkontrakts vom 13ten Juli 1805, ex decr. vom 15ten ej. m. et. a., eingetragene Kaufgelderrest von 1050 Rthlr. nebst Zinsen mit 756 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. zur Perzeption gelangt und mit dem hierüber gefertigten Dokumente eine Spezialmasse angelegt. Es werden nun alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an den angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 13ten Januar 1848, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kunze bei Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

№ 1668. Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf dem Kruggute Wannagupchen № 1 standen Rubr. III., № 2, übertragen aus der alten Hypothekentabelle:

Digitized by Google

tabelle 300 Rthlr., mit 4 Prozent Zinsen, welche die Veit Stägerschen Eheleute von dem Landreuter Jakob Robinski von Leibgorten angeliehen, gemäß Verfügung vom 29sten Sept. 1781 auf den Grund der Schuldverschreibung von demselben Tage eingetragen. Dies Grundstück ist in dem über den Nachlaß der Mathes und Christine Stägerschen Eheleute eröffneten Liquidations-Prozeß in nothwendiger Subhastation verkauft, nach erfolgter Aufhebung des Prozesses aber der Betrag nebst Zinsen von dem Kaufgelde deponirt, indem zwar einige Personen als Erben des Robinski aufgetreten, jedoch nicht im Stande gewesen sind sich als solche zu legitimiren und das Dokument vorzulegen. Es werden demnach alle diejenigen Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die jetzt ungefähr 650 Rthlr. betragende Spezialmasse zu haben vermeinen, zum Termine den 13ten Januar 1848, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Larz zu deren Anmeldung bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1669. Auf dem Rückmarsch der 2ten Eskadron 1sten Dragoner-Regiments von dem Manöver bei Königsberg nach der Garnison Insterburg ist der unten näher signalisirte Dragoner Wilhelm Brunckow genannter Eskadron am 21sten September d. J., zwischen 4 und 5 Uhr Morgens, aus dem Marschquartier Klein-Ponnau, Kreises Wehlau, unter Mitnahme eines Königlichen Dienstpferdes (dessen Nationale ich hier unten folgen lasse) desertirt. Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden ersuche ich demnach ergebenst, auf den ꝛc. Brunckow gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das diesseitige Regiments-Kommando sicher abliefern zu lassen. Insterburg, den 23sten September 1847.

Der Major und interim. Kommandeur des 1sten Dragoner-Regiments,
v. Dunker.

(Signalement des Wilhelm Brunckow.) Geburtsort: Gumbinnen; Aufenthaltsort: Gumbinnen, als Soldat Garnison Insterburg; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf und stark; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Gestalt untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine Dienstmütze, ein Waffenrock, ein Paar Dienstreithosen, ein Paar Stiefel ohne Sporen.

(Natio-

(Rationale des von dem ꝛc. Brunckow mitgenommenen Königl. Dienstpferdes.) Dunkelbraune Stute mit unregelmäßiger Bläße, 15 Jahre alt, 4 Fuß 10½ Zoll groß.

Das Pferd war bekleidet mit einem Königlichen Dienstsattel nebst Zubehör, einer Woylach, einer Halfter und einer Trense; an dem Sattel befand sich eine Ledertasche.

№ 1670. Die beiden Häuslinge Karl Wiersbitzki und Mathes Senteck sind gestern Vormittags von der Arbeitsstation Neu-Zimmau entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Personen vigiliren und im Betretungsfalle sie hierher transportiren zu lassen. Tapiau, den 26sten September 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des ꝛc. Wiersbitzki.) Geburts- und Aufenthaltsort: Schimonken, Kreises Sensburg; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 1½ Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: länglich und dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch.

(Signalement des ꝛc. Senteck.) Geburtsort: Piasken, Kreises Lyk; Aufenthaltsort: Szenken, Kreises Lyk; Alter: angeblich 24 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: länglich; Mund: breit; Bart: im Entstehen; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch.

Bekleidung Beider. Mütze von grieſem Haustuch mit schwarzem Boden und dergleichen Bräme, grieſe Jacke mit schwarzem Kragen und dergleichen Oberärmeln, grieſe kurze Tuchhosen mit Streiflingen, dunkeles Halstuch und Holzpantoffeln.

№ 1671. Der Losmann David Plackties, welcher wegen Diebstahls hier in Untersuchung steht, hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort Bönckenwiese entfernt, weshalb alle Militair- und Civilbehörden ergebenst ersucht werden, diesen Verbrecher nachzuspüren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Kaukehmen, den 20sten Juni 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1672. Die Käthnerfrau Regine Kopka, geb. Biallas, welche wegen Diebstahls eine zehntägige Gefängnißstrafe verbüßen soll, hat ihren Wohnort Neuwalde, Kreises Sensburg, verlassen und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf die Kopka zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns ablieferu zu lassen. Ein Signalement kann nicht mitgetheilt werden. Rhein, den 23sten Septemger 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. № 1673.

Digitized by Google

№ 1673. Die mittels Steckbriefs vom 8ten d. M. verfolgte Christine Leidzian, geb. Bertram, ist wieder hier eingeliefert und erledigt sich gedachter Steckbrief rücksichtlich ihrer. Dieselbe hat angegeben, daß der dort unter dem Namen Kallweit oder Müller verfolgte Mensch, der Losmann August Balzer aus Klein-Kummetschen sei, und ersuchen wir alle Polizeibehörden und Gendarmen, auf diesen Menschen, welcher sich wieder unter fremdem Namen bettelnd herumtreiben soll, zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle hier einzuliefern. Insterburg, den 27sten September 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1674. Der Losmann Karl Trakowski, welcher von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, hat sich von seinem frühern Wohnorte, dem Dorfe Palleiten, entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen die resp. Polizeibehörden deshalb ergebenst, den Trakowski im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Das Signalement desselben können wir nicht beifügen. Kaukehmen, den 27sten September 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1675. Fahrbare Feuerlösch-Spritzen mit doppelten 5zölligen gegossenen metallenen Stiefeln, 30 Fuß langem Hanfschlauch und einer Tragweite von 100 Fuß, für Land-Gemeinden, liefere ich zum Preise von 215 Rthlr., und nehme auf Kontrakt, zur Erleichterung der Interessenten, Theilzahlungen bis auf zwei Jahre an. Die Anschaffung derselben wird selbst einer sehr kleinen, aus wenigen Ortschaften bestehenden Gemeinde von circa 150 Hufen, nach Abzug von 64 Rthlr. 15 Sgr., welche die ländliche Feuer-Sozietät als Prämie bezahlt, nur 1 Rthlr. pro Hufe kosten.

A. Geitner in Gumbinnen,
Glockengießer und Spritzenfabrikant.

№ 1676. Mein kölmisches Gütchen Grünheide, 117 Morgen preuß. groß, im Kreise Maggrabowa, Kirchspiels Schwentainen, mit der Berechtigung zur freien Weide in der Königl. Borker Forst, freien Fischerei, hinlänglichem Torfstich und ganz neu erbauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, beabsichtige ich mit oder ohne Inventarium aus freier Hand sofort zu verkaufen und bemerke, daß die Hälfte des Kaufgeldes nur ausgezahlt werden darf, und der jährliche Domainenzins nur 7 Rthlr. beträgt. Grünheide, den 1sten Oktober 1847.

Der Besitzer Karl Ritter.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 41. Gumbinnen, den 13ten Oktober 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 248. Die Postinspektions-Bezirke betr. A. d. Z. 2557. Septbr.

Die Zahl der Postinspektorstellen für die Postanstalten in den östlichen Provinzen der Monarchie ist von fünf auf sieben vermehrt worden, wobei auf eine Verkleinerung der bisherigen Bezirke hat Bedacht genommen werden können.

Die zu jedem dieser Postinspektions-Bezirke gehörigen Postanstalten sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich.

Erster Postinspektions-Bezirk. (Postinspektor Schilling.)

a) Postämter: Thorn, Culm, Graudenz, Marienwerder, Marienburg, Elbing, Pr.-Holland, Braunsberg, Gutstadt, Rastenburg, Bartenstein, Königsberg i. Pr. (Hof-Postamt), Tapiau, Tilsit (Ober-Postamt), Memel, Insterburg, Gumbinnen, Angerburg, Lyk, Neidenburg, Löbau;

b) Postverwaltungen: Straßburg, Riesenburg, Heilsberg, Pr.-Eylau, Pillau;

c) Posterpeditionen und Briefsammlungen: die den sub a. aufgeführten Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.

Zweiter Postinspektions-Bezirk. (Postinspektor Strahl.)

a) Postämter: Dirschau, Danzig (Ober-Postamt), Stolp, Schlawe, Cöslin, Cörlin, Colberg, Naugard, Stettin (Ober-Postamt), Stargard i. Pomm., Schwedt, Pyritz, Angermünde, Neustadt-E.W., Freienwalde, Königsberg N.-M., Wriezen, Soldin, Landsberg a. W., Friedeberg N.-M., D.-Crone, M.-Friedland, Neu-Stettin, Konitz, Pr.-Stargardt;

b) Postverwaltungen: Lauenburg, Rügenwalde, Treptow a. d. R., Schwinemünde, Gollnow, Woldenberg, Jastrow, Ruschendorf;

c) Posterpeditionen und Briefsammlungen: die den sub a. aufgeführten Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.

Dritter Postinspektions-Bezirk. (Postinspektor Philippsborn.)

a) Postämter: Barth, Stralsund, Bergen, Greifswalde, Wolgast, Demmin, Anclam, Uckermünde, Pasewalk, Prenzlau, Berlin (Hof-Postamt), Oranienburg, Gransee, Spandau, Neu-Ruppin, Wusterhausen, Kyritz, Perleberg, Wittstock, Rathenow,

Digitized by Google

Rathenow, Havelberg, Salzwedel, Gardelegen, Stendal, Lenzen, Sandau, Hamburg (Ober-Postamt);

b) Postverwaltungen: Zehdenick, Friesack, Rauen, Wittenberge, Pritzwalk, Tangermünde;

c) Posterpeditionen und Briefsammlungen: die den sub a. aufgeführten Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.

Vierter Postinspektions-Bezirk. (Postinspektor Schulze.)

a) Postämter: Winzig, Glogau, Fraustadt, Lissa, Rawitsch, Krotoschin, Strzalkowo, Posen (Ober-Postamt), Gnesen, Inowraclaw, Bromberg, Neuenburg, Nackel, Schneidemühl, Rogasen, Driesen, Schwerin a. W., Meseritz, Zielenzig, Züllichau;

b) Postverwaltungen: Guhrau, Ostrowo, Schwetz;

c) Posterpeditionen und Briefsammlungen: die den sub a. aufgeführten Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.

Fünfter Postinspektions-Bezirk. (Postinspektor Schwebs.)

a) Postämter: Müncheberg, Fürstenwalde, Frankfurt a. O., Cüstrin, Crossen, Grünberg, Neusalz, Lüben, Parchwitz, Neumark, Liegnitz, Haynau, Goldberg, Jauer, Hirschberg, Greifenberg, Bunzlau, Lauban, Görlitz, Hoyerswerda, Elsterwerda, Luckau, Lübben, Spremberg, Cottbus, Lieberose, Beesko, Guben, Sorau, Sagan, Sprottau;

b) Postverwaltungen: Freystadt, Löwenberg, Schmiedeberg, Baruth, Muskau;

c) Posterpeditionen und Briefsammlungen: die den sub a. aufgeführten Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.

Sechster Postinspektions-Bezirk. (Postinspektor Peterson.)

a) Postämter: Breslau (Ober-Postamt), Schweidnitz, Landeshut, Reichenbach, Frankenstein, Glatz, Neisse, Neustadt O.-Schl., Löbschütz, Cosel, Ratibor, Pleß, Gleiwitz, Oppeln, Brieg, Grottkau, Strehlen, Ohlau, Namslau, Oels;

b) Postverwaltungen: Freyburg, Waldenburg, Rybnick, Tarnowitz, Rosenberg, Groß-Strelitz, Creuzburg, Kempen;

c) Posterpeditionen und Briefsammlungen: die den sub a. aufgeführten Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.

Siebenter Postinspektions-Bezirk. (Postinspektor Pieck.)

a) Postamter: Potsdam, Brandenburg, Genthin, Burg, Magdeburg (Ober-Postamt), Neuhaldensleben, Halberstadt, Wernigerode, Quedlinburg, Aschersleben,

Calbe-

Digitized by Google

Calbe a. d. S., Bernburg, Cöthen, Dessau, Zerbst, Coswig, Wittenberg, Jüterbock, Herzberg, Torgau, Eilenburg, Delitzsch, Halle a. S. (Ober-Postamt), Querfurt, Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Zeitz, Suhl, Erfurt, Artern, Eisleben, Frankenhausen, Sondershausen, Nordhausen, Heiligenstädt, Mühlhausen, Langensalza;

b) Postverwaltungen: Oschersleben, Bitterfeld, Treuenbrietzen, Schleusingen, Sangerhausen;

c) Posterpeditionen und Briefsammlungen: die den sub a. aufgeführten Postämtern untergeordneten Posterpeditionen und Briefsammlungen.

Gumbinnen, den 28sten September 1847.

№ 249. Die Umwidmung der Ortschaften Groß- und Klein-Gerlauken, Medukallen und Trakies betr. A. d. J. 4192. Septbr.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Ortschaften Groß-Gerlauken, Klein-Gerlauken, Medukallen und Trakies aus der Parochie Insterburg in die Parochie Pelleningken umgepfarrt worden sind.

Gumbinnen, den 30sten September 1847

№ 250. Die Abführung aller Ablösungskapitalien und Kaufgelder für Domainen- und Forstpertinenzien an die Regierungs-Hauptkasse betreffend. F. A. 2506. Oktober.

Mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19ten Juni 1846 ist bestimmt, daß künftig alle Ablösungs-Kapitalien und Kaufgelder für Domainen- und Forst-Pertinenzien, ohne Unterschied des Betrages, von den Zahlungspflichtigen direkte zur Regierungs-Hauptkasse abgeführt werden sollen. Zur Erleichterung der Einsaßen, und um diesen die Korrespondenze, wegen der Absendung dieser Gelder, möglichst zu ersparen, ist jedoch auf unsern Antrag höhern Orts gestattet, daß Zahlungspflichtige, welche die Einzahlung zur Kreiskasse, der unmittelbaren Absendung an die Regierungs-Hauptkasse vorziehen, sich deshalb an den Herrn Landrath wenden können, welcher die Kreiskasse in jedem geeigneten speziellen Fall zur Annahme der Ablösungs- und Kaufgelder ermächtigen, uns aber davon sofort Anzeige zu machen hat.

Gumbinnen, den 5ten Oktober 1847.

№ 251. Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 6678. Septbr.

Dem Gendarm Meyer zu Coadjuthen, Kreises Tilsit, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 5ten Oktober 1847.

№ 252. Patentertheilung.

Dem Uhrmacher Schade zu Breslau ist unter dem 27sten September 1847 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte ruhende Hemmung für Chronometer, welche als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 253. Patentertheilung.

Dem Orgelbauer H. Loos zu Siegen ist unter dem 27sten September 1847 ein Patent: auf

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte Kuppelung zweier Orgel-Manuale, so weit sie als neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 254. Den Kommissarius zur Aufnahme der Verträge über Zertheilung von Grundstücken für den Kreis Gumbinnen betr.

An Stelle des verstorbenen Land- und Stadtgerichts-Direktor Gregorovius ist der Land- und Stadtgerichts-Direktor v. Klitzing in Gumbinnen zum beständigen Kommissarius behufs Aufnahme von Verträgen über Zertheilung solcher Grundstücke, deren Hypothekenbuch von dem unterzeichneten Oberlandesgerichte geführt wird, für den landräthlichen Kreis Gumbinnen ernannt.

Insterburg, den 2ten Oktober 1847.

Bekanntmachung.

№ 255. Die Immatrikulation für das Wintersemester 18⁴⁷/₄₈ auf der Albertina betr.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835, № 28. — 1679) sind bei der hiesigen Universität für das nächste Wintersemester die Immatrikulationstermine auf die Tage vom 26sten Oktober bis einschließlich den 2ten November d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höheren Orts ernannte Immatrikulations-Kommission ihre Sitzungen aufhebt. Es haben daher diejenigen, welche die Immatrikulation auf hiesiger Universität nachzusuchen beabsichtigen, diese Termine unter Beibringung der im Artikel 2 der vorgedachten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß derselben für sie kein Nachtheil entsteht. Königsberg, den 20sten September 1847.

Prorektor und Senat der Königl. Universität.

Personal-Chronik.

Der Rittergutsbesitzer Herr v. Saltzwedell ist von des Königs Majestät zum Landrathe des Kreises Sensburg ernannt und in das Amt eingeführt worden.

Der Militair-Intendantur-Rath Herr Alberti ist von der Militair-Intendantur des 1sten zu der des 2ten Armeekorps versetzt worden, wogegen der Intendantur-Rath Herr Weidinger und der Intendantur-Assessor Herr Fabriz von der Intendantur des 2ten Armeekorps zu der Militair-Intendantur des 1sten Armeekorps vom 1sten Oktober d. J. ab versetzt worden sind.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Herr Emil Forstreuter ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser bestätigt und vereidigt worden.

Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 41.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 41. Gumbinnen, den 13ten Oktober 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 1677. In folgenden Ortschaften:

1. des Spezialbezirks Gumbinnen:

a) Kreises Angerburg: Thiergarten;

b) Kreises Lötzen: Marcynawolla, Milken (Abschnit Przykopp der Gebrüder Pilchowski) und Wierßeiken;

2. des Spezialbezirks Lyk:

a) Kreises Lyk: Kutzen;

b) Kreises Oletzko: Giesen (Waldseparation), Giesen (I. und II. Sozietät) und Rosochatzken;

3. des Spezialbezirks Rhein:

Kreises Johannisburg: Stadt Bialla (I. Sozietät) und Riedzwedzen;

4. des Spezialbezirks Tilsit:

a) Kreises Heydekrug: Barsdehnen, Ruß (Wiesenseparation) und Spucken, inkl. Luttko, Manscheiten, Wißeiten, Tirkßeln, Perkuhnen, Schneiderende, Kuppern, Rewellen, Mickas-Scheidat und Jodischken (gleichfalls Wiesenseparation);

b) Kreises Tilsit: Culmen-Szarden (Weideabfindung des Eigenkäthners David Juschka),

hat die Gemeinheits-Auseinandersetzung stattgefunden. Dies wird den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen, und spätestens im Termine den 8ten November d. J., entweder bei der unterzeichneten Königl. Regierung oder bei den betreffenden Spezial-Kommissionen ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen und Berechnungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach dem Ablaufe dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Gumbinnen, den 1sten September 1847.

№ 1678. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monate Mai 1847 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 11ten Oktober 1847.

Nachweiſung der in dem Monat Mai 1847

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Perſönliche Verhältniſſe des Verwieſenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Naſe.
1	Selig Lehmann	Sodargen	Vagabond	12	—	—	ſchwarz	halbbedeckt.	blond	blau	ſtark
2	Koppe Lehmann	dito	dito	12	—	—	dunkelblond.	frei	dito	dito	breit
3	Moſes Levin	Wladislowow.	dito	45	5	5	ſchwarz	dito	dunkelblond.	braun	gewöhnlich.
4	David Chaim	Przeroßeln	dito	30	5	1	ſchwarzbraun.	dito	blond	grau	dick
5	Benjamin Markus.	Lybowen	dito	56	5	4½	ſchwarz, grau melirt.	bedeckt	ſchwarz	braun	etwas länglich.
6	Iſaak David	Przeroßeln	dito	31	—	—	dunkelblond.	frei und hoch.	dunkel	blaugrau.	gewöhnlich.
7	Abraham Jankel	Lybowen	dito	57	5	2	ſchwarz, grau melirt.	gefurcht	ſchwarz	braun	ſpitz
8	Anton Skradenus	Rußland	dito	15	4	6	blond	bedeckt	blond	blaugrau.	gewöhnlich.
9	Barbara Szukaitis.	Skrudßen	Vagabondin	32	4	9	braun	frei	braun	dito	etwas ſtark, geröthet.
10	Leiſer Chatzkel	Auguſtowo	Vagabond	48	5	3	ſchwarz	hoch	ſchwarz	blau	länglich
11	Samuel Joſeph	dito	dito	30	5	2	dunkelbraun.	frei	blond	grau	gebogen
12	Sore Beile	Grajewo	Vagabondin	30	5	1	blond	rund	dito	blau	länglich

Digitized by Google

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verweisene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	schwarz	rund	rund	gesund	klein	auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Narbe.	Neu-Skardupönen.	Landr.-Amt Pillkallen.	10. Mai 1847.
dito	dito	dito	dito	dito	dito	keine	dito	dito	dito
dito	dito	behaart	länglich	dito	mittel	dito	Schirwindt	dito	15. Mai
dito	schwarzbraun.	dito	voll	dito	untersetzt.	auf dem linken Auge blind.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	6. Mai
dito	bräunlich und schwach.	rund	schmal und eingefallen.	gelblich	mittel	der kleine linke Finger etwas krumm.	dito	dito	19. Mai
dito	dunkelblond, rasirt.	dito	oval	gesund	klein	der Nagel auf dem link. kleinen Finger fehlerhaft.	dito	dito	dito
dito	dunkelbraun u. grau.	stark behaart.	länglich	gelb	mittel	keine	dito	dito	21. Mai
etwas hervorstehend.	—	rund	oval	gesund	klein	auf der rechten Hand mehre kleine Warzen.	Tauroggen	Magistrat Sumbinnen.	7. April
gewöhnlich.	—	dito	dito	dito	klein u. untersetzt.	fein pockengrübig.	Wirballen	dito	12. Mai
dito	schwärzlich.	dito	rund	dito	mittel	keine	Klein-Prostken.	Magistrat Lyk.	7. Mai
dito	dunkelbraun.	länglich	länglich	dito	dito	dito	dito	dito	dito
klein	—	spitz	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito

Digitized by Google

M.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
13	Lele Salweiczik	Auguſtowo	Vagabondin	38	5	1	blond	niedrig	blond	blau	gebogen
14	Hirſch Salweiczik	dito	Vagabond	18	4	10	ſchwarz	länglich	braun	grau	ſpitz
15	Dadarus Lachmann.	Ratzken	dito	60	5	2	dito	bedeckt	ſchwarz	dito	gewöhnlich.
16	Markus Lewin	Auguſtowo	dito	48	5	1	dito	frei	braun	dito	dito
17	David Iſaak	Ratzken	dito	29	5	2	dito	bedeckt	ſchwarz	grau	dito
18	Joſchel Mauſchel	dito	dito	36	5	4	dito	frei	grau	blau	gebogen
19	Choike Lewin	dito	Vagabondin	25	4	5	dunkel	bedeckt	dito	blaugrau.	gewöhnlich.
20	Sahre Hirſch	dito	dito	50	4	11	blond	dito	blond	blau	dito
21	Chope Nochim	dito	dito	60	5	1	dito	dito	dito	dito	dito
22	Chatzke Hitzel	dito	dito	40	5	3	ſchwarz	dito	ſchwarz	ſchwarzgrau.	dito
23	Chane Chaim	Auguſtowo	dito	30	5	—	blond	dito	blond	grau	dito
24	Sahre Abraham	dito	dito	16	5	—	dito	frei	ſchwarz	dito	dito
25	Magdalina Bartkowski.	Alixaten	dito	67	5	—	dito	dito	blond	blau	dito

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	rund	länglich	gesund	mittel	keine	Klein-Prostken.	Magistrat Lyk.	7. Mai 1847.
dito	—	dito	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito
dito	blond	dito	rund	dito	mittel	im Gesichte pockengrübig.	dito	dito	27. Mai
dito	schwarz	dito	dito	dito	dito	Warze auf der rechten Seite an der Nase.	dito	dito	dito
dito	dito	dito	dito	bleich	dito	keine	dito	dito	28. Mai
dito	—	länglich	länglich	gesund	dito	dito	dito	dito	dito
aufgeworfen.	—	rund	rund	dito	klein	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	—	dito	länglich	bleich	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	rund	dito	dito	auf der rechten Seite der Nase eine Narbe.	dito	dito	dito
dito	—	länglich	länglich	gesund	mittel	keine	dito	dito	dito
dito	—	rund	rund	dito	klein	dito	dito	dito	dito
dito	—	länglich	länglich	bleich	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	oval	oval	dito	dito	dito	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	15. Mai

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
26	Jons Matuschat	Wyssiten	Vagabond	30	5	5	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
27	Mauschke Schimmen.	Wirballen	dito	11	—	—	dito	hoch u. frei.	dito	blaugrau.	dito
28	Zorre Hirschel	dito	Vagabondin	13	—	—	schwarz	frei	schwarz	blau	dito
29	Emil Peterowski, alias Petter.	Wladislowa.	Vagabond	17	5	5	hellblond.	bedeckt	blond	blaugrau.	spitz
30	Jankel Broode	Mentkutken	dito	20	5	3	hellblond, kraus.	dito	dito	gelbgrau.	dito
31	Wolf Leiferowitsch.	dito	dito	24	5	1	schwarz	dito	schwarz	braun	gewöhnlich.
32	Aron Schepsel Kumenarski.	Wirballen	dito	34	5	6	dito	frei	dito	blau	stark
33	Gütel Kumenarski.	dito	Vagabondin	11	—	—	hellblond.	dito	blond	grau	lang
34	Abraham Jzko Pracherkrug.	dito	Vagabond	30	5	2	blond	dito	schwarz	blau	klein
35	Leib Judelowitz	Lyboweu	dito	30	5	3	braun	dito	blond	grau	gewöhnlich.
36	Chaim Aron	Wilkowischken.	dito	28	5	3	blond	dito	dito	blau	dito
37	Joschek Moschkowitz.	Bakalarszewo.	dito	20	5	—	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	dick
38	Abraham Hirschewitz.	dito	dito	20	5	—	dito	rund	dito	grau	lang

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	rasirt	rund	länglich	bleich	mittel	der Mittelfinger an der rechten Hand steif.	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	8. Mai 1847.
dito	—	oval	oval	dito	klein	keine	dito	Magistrat Stallupönen.	13. Mai
dito	—	dito	dito	gesund	mittel	dito	dito	dito	dito
dito	im Entstehen.	rund	dito	dito	schlank	dito	dito	dito	dito
dito	dito	dito	rund	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
dito	dito	dito	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito
dito	blond	behaart	länglich	hager, bleich.	groß	dito	dito	dito	16. Mai
dito	—	rund	rund	gesund	—	dito	dito	dito	dito
dito	schwarz	behaart	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito
dito	rasirt	oval	oval	dito	mittel	dito	dito	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	27. Mai
dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	30. Mai
dick und breit.	im Entstehen.	lang	länglich	dito	klein	dito	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	20. Mai
gewöhnlich.	—	spitz	dito	bleich	mittel	gekrümmte Finger an der rechten Hand.	dito	dito	dito

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
39	Abraham Jankel	Bakalarßewo.	Vagabond	17	4	6	schwarz	rund	schwarz	grau	klein
40	Jankel Taliwode	dito	dito	10	3	4	dito	dito	dito	dito	dito
41	Sore Eślis	dito	Vagabondin	13	4	—	roth-blond.	frei	blond	dito	lang
42	Reske Mordchay	dito	Vagabond	13	4	—	schwarz	bedeckt	dito	dito	dito
43	Abraham Isaak	dito	dito	15	4	—	dito	frei	schwarz	dito	dito
44	Leiser Abraham	dito	dito	15	4	—	dito	dito	dito	braun	dito
45	Wichna Jankel	dito	Vagabondin	70	4	6	grau	rund	grau	blau	dito
46	Gaile Laiser	dito	dito	33	5	—	blond	dito	blond	blau-grau.	dito
47	Channe Moses	dito	dito	35	4	10	dito	dito	dito	blau	dito
48	Gerschon Weinryl.	Szurczyn	Vagabond	50	5	3	schwarz	niedrig	schwarz	blau-grau.	gewöhnlich.
49	Moses Lewin	dito	dito	60	5	4	dito	gewölbt	dito	braun	dito
50	Schmul Meyer	Nowogrod	dito	25	5	1½	dito	hoch	dunkel	grau	flach

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	spitz	länglich	bleich	klein	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	20. Mai 1847.
dito	—	rund	rund	gesund	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	spitz	länglich	dito	dito	dito	dito	dito	21. Mai
dito	—	dito	dito	dito	schwächlich.	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	dito	dito	klein	dito	dito	dito	27. Mai
dito	—	rund	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	dito	bleich	dito	dito	dito	dito	31. Mai
dito	—	spitz	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
dito	—	rund	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	schwarzbraun.	behaart	dito	gesund	dito	dito	Diottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	10. April
dito	schwarz u. grau.	dito	dito	bleich	schwächlich.	dito	dito	dito	dito
dito	blond, wenig Schnurrbart.	länglich	dito	gesund	mittel	auf beiden Augen Anlagen zum schwarzen Staar und an der rechten Seite des Gesichts die Haut abgebrüht.	dito	dito	21. Mai

Digitized by Google

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Größe. Alter. J.	F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
51	Jakob Rumberg	Grodno	Vagabond	24	5	4	dunkelbraun.	frei	braun	braun	mittel
52	Israel David Haas.	Doukentlaugken.	dito	22	5	2	schwarz	dito	dito	dito	dito
53	Franz Ditzkewitz	Schaulen	dito	23	5	—	braun	bedeckt	blond	grau	dito.
54	Joseph Rimkus	Pellutowen	dito	45	5	—	schwarz	dito	dito	blau	dito
55	Jurge Szameitis	Tauroggen	dito	30	5	4	blond	frei	dito	dito	klein
56	Moschek Juskowitz.	Grajewo	dito	62	4	10	schwarz	dito	schwarz	braun	länglich
57	Abraham Moschkewitz.	dito	dito	27	5	—	dunkelblond.	dito	dunkelblond.	grau	gewöhnlich.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1679. Höherer Bestimmung zufolge soll der auf 281 Rthlr 29 Sgr. exkl. des Holzwerths und der Hand- und Spanndienste veranschlagte Erweiterungsbau der Scheune auf dem Pfarrhofe zu Bialla im Wege der Minuslizitation in Entrepriſe ausgethan werden. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs habe ich auf den 21sten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale hierselbst einen Termin anberaumt, welchen ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß ein Drittheil des Mindestgebots entweder baar oder in Staatspapieren im Termine als Kaution deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird und der Anschlag nebst Bedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 16ten September 1847.

Der Landrath Reuter.

№ 1680.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	roth	oval	oval	gesund	mittel	pockennarbig	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	5. Mai 1847.
dito	—	dito	dito	dito	dito	keine	dito	dito	12. Mai
dito	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	2. Juni
dito	braun	dito	dito	dito	klein	dito	dito	dito	3. Juni
klein	rasirt	dito	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	7. Juni
gewöhnlich.	schwarz	behaart	dito	dito	klein	dito	Bialla	Landr.-Amt Lötzen.	12. Juni
dito	dunkelblond.	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito

№ 1680. Das ehemalige Adam Bogunsche, jetzt dem Domainenfiskus angehörige Bauergrundstück zu Drosdowen, Kirchspiels Eckersberg, von 2 Hufen kulmisch, soll höherer Anordnung zufolge öffentlich meistbietend verkauft werden. Den Lizitationstermin habe ich auf den 29sten Oktober d. J., Vormittags, in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt und lade dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird. Die Kaufbedingungen sind in den Geschäftsstunden hier jederzeit zu erfahren. Johannisburg, den 27sten September 1847. Der Landrath Reuter.

№ 1681. Das ehemalige Haarwald und Mittelstädtsche, jetzt dem Domainenfiskus angehörige Bauergrundstück zu Drosdowen, Kirchspiels Eckersberg, von 2 Hufen kulmisch, soll, höherer Anordnung zufolge im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Den Lizitationstermin habe ich auf den 29sten Oktober d. J.,

Digitized by Google

Vormittags, in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt und lade dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird. Die Kaufbedingungen sind in den Geschäftsstunden hier jederzeit zu erfahren. Johannisburg, den 27sten September 1847. Der Landrath Reuter.

№ 1682. Während der Monate Oktober, November und Dezember d. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, Klafterbrennhölzer, Stubben und Reiser in dem hiesigen Gasthause meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 10ten September 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1683. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forst-Revier Kruttinnen noch vorräthigen aufgearbeiteten, und der vom 1sten Oktober d. J. ab frisch einzuschlagenden Brennhölzer, so wie der vorkommenden Bau- und Nutzholz-Sortimente für den Lokalbedarf, werden während des Zeitraums vom 1sten Oktober bis ult. Dezember d. J. die Lizitationstermine an jedem Dienstage, und zwar:

den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Oktober; den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten November; den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Dezember,

in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die diesfallsigen Termine jedesmal präcise um 10 Uhr Vormittags eröffnet und präcise um 2 Uhr Nachmittags geschlossen werden, und daß die Ausbietung und der Verkauf der Hölzer unter den im Amtsblatt pro 1843, Stück 49, Seite 203, abgedruckten allgemeinen, so wie den etwa noch besonders erforderlichen in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen erfolgen wird; ferner, daß zum Verkaufe der für den Handel geeigneten Bau- und Nutzhölzer besondere Termine anberaumt werden sollen. Kruttinnen, den 16ten September 1847.

Der Oberförster Stein.

№ 1684. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forst-Revier Nikolaiken bereits aufgearbeiteten und im Laufe des bevorstehenden Wadels noch einzuschlagenden Bau-, Nutz-, und Brennhölzer sind für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. folgende Termine in der Behausung des Bürgers Slowikowski hierselbst angesetzt, und zwar:

den 6ten und 20sten Oktober, den 3ten und 17ten November und den 1sten, 15ten und 29sten Dezember.

Die Eröffnung des Verkaufs erfolgt Morgens 9 Uhr unter Zugrundelegung der im Amtsblatt pro 1844, Stück 49, pag. 203, bekannt gemachten, so wie der sonst noch erforderlich

Digitized by Google

erforderlich scheinenden besondern Bedingungen und werden die Termine jedesmal Mittags 12 Uhr geschlossen.

Den Debit des Reiserholzes wird der hiesige Stadtkämmerer Herr Adami in der bisherigen Art fortsetzen, auch der Herr Rendant Schäfer die kurrenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen, jedoch nur Nachmittags, in Empfang nehmen.

Nikolaiken, den 14ten September 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 1685. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der im hiesigen Revier vorräthigen, so wie der fürs Wirthschaftsjahr 1848 aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer, unter den im Amtsblatt pro 1843, pag. 203, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen, werden fürs 4te Quartal d. J. folgende Termine angesetzt, welche von 9 bis 12 Uhr Vormittags im hiesigen Geschäftszimmer abgehalten werden:

Donnerstag den 7ten und 21sten Oktober, den 4ten und 18ten November, den 2ten, 16ten und 30sten Dezember.

Ibenhorst, den 18ten September 1847. Der Oberförster Rusch.

№ 1686. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen für das vierte Quartal d. J. im Kruge zu Rucken, und zwar für sämmtliche Beläufe hiesiger Forst, folgende Lizitationstermine an:

am 13ten Oktober, am 17ten November und am 15ten Dezember d. J.,

was hierdurch bekannt gemacht wird. Die Bedingungen sind durch das Amtsblatt vom 14ten November 1843 öffentlich zur Kenntniß gebracht und wird hiermit darauf Bezug genommen. Dingken, den 23sten September 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1687. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der im Bestande befindlichen Bau-, Nutz- und Brennhölzer in sämmtlichen Schutzbezirken hiesiger Oberförsterei steht für die Monate Oktober 1847 bis ult. April 1848 ein Termin an jedem Sonnabende im Kruge hierselbst an, und zwar wird von 8 bis 10 Uhr Morgens Sprock, von 10 bis 12 Uhr Mittags Klafter-Brennholz, und von 12 bis 2 Uhr Nachmittags Bau- und Nutzholz verkauft werden. Außerdem findet in dem Kassenlokale des Herrn Forstrendanten Böhmer zu Bodschwingken an jeden Mittwoch, Vormittags, aus freier Hand ein Verkauf von Sprockholz statt.

Der Verkauf geschieht unter den im Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49, unterem 29sten November desselben Jahres bekannt gemachten Bedingungeu. Rothebude, den 25sten September 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1688. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der vorräthigen Bau- und Nutz-

Digitized by Google

Nutzhölzer, so wie der etwa noch vorkommenden Windbrüche, stehen die Termine während der Monate Oktober, November und Dezember d. J., an jedem Dienstage, von 11 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Gasthause an, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 10ten September 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1689. Zur anderweiten Verpachtung des Forstdienst-Etablissements Wirwen, mit einer Grundfläche von etwa 75 Morgen preuß. Ackerland und Wiesen, auf die Dauer vom 1sten Oktober d. J. bis dahin 1848 steht der Bietungstermin den 22sten Oktober d. J., von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Der Betrag des Meistgebots muß gleich im Termine baar bezahlt werden. Schnecken, den 25sten September 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1690. Aus dem Einschlage des vergangenen Jahres soll trockenes Tannen-Brennholz:

a) im Kruge zu Georgenburg für die Reviere Kamputschen und Mohlen, auch für die Beläufe Paskirsnen und Leipeninken, sobald in den beiden letzteren Holzvorrath sein wird: den 15ten und 29sten Oktober, den 12ten und 26sten November und den 10ten und 23sten Dezember d. J.;

b) im Kruge des Herrn Stegenwallner zu Aulowöhnen für die Reviere Hirschberg, Mohlen und Kamputschen: den 18ten Oktober d. J., und

c) im Kruge zu Berschkallen für die Reviere Patimbern, Laßeninken und Alischken: den 22sten Oktober, den 5ten und 19ten November und den 3ten, 17ten und 30sten Dezember d. J.,

öffentlich versteigert werden. Es wird dies mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die Lizitation um 9 Uhr Morgens beginnen und der Forstkassen-Rendant Herr Gottscheit zur Empfangnahme des Geldes, welches im Termine eingezahlt werden muß, zugegen sein wird. Padrojen, den 30sten September 1847.

Der Oberförster Michaelis.

№ 1691. Der Tischlergesell Gottlieb Griegoleit von Skötschen, hiesigen Kreises, hat sich im Frühjahr d. J. aus seinem Wohnorte entfernt und seitdem nichts von sich hören lassen. Auf den Antrag der in großer Dürftigkeit zurückgebliebenen Ehefrau ersuche ich die Wohllöbl. Polizeibehörden, sich der Ermittelung des ꝛc. Griegoleit zu unterziehen und mir demnächst schleunige Nachricht zu ertheilen. Goldapp, den 30sten September 1847. Der Domainen-Intendant Schön.

№ 1692. Durch Schuld der Kalender-Herausgeber ist der allhier auf den 23sten

23sten November d. J. einfallende 4te Jahrmarkt in mehrere diesjährige Kalender ausgelassen, daher hiemit unter höherer Genehmigung bekannt gemacht wird, daß der 4te hiesige Jahrmarkt am 23sten November und der Pferdemarkt den Tag vorher feststeht und abgehalten werden wird, und wolle Ein gewerbtreibendes Publikum hiernach Ihre Kalender berichtigen. Angerburg, den 23sten März 1847. Der Magistrat.

№ 1693. Am 4ten Oktober d. J. ist der Losmann Friedrich Urbschat aus Kriplaucken, Kreises Niederung, auf dem hier abgehaltenen Viehmarkt im Besitz einer rothen Kuh gefunden, welche er von einer ihm dem Namen nach unbekannten Frau aus Rekeitschen gekauft haben will. Die Kuh ist dem Urbschat abgenommen und hier untergebracht worden, weil der Verdacht obwaltet, daß Urbschat diese Kuh entwendet hat. Sollte sich nun der unbekannte Eigenthümer dieser Kuh nicht binnen spätestens vierzehn Tagen bei uns melden, so müßte die Kuh dem Urbschat verabfolgt werden.

Insterburg, den 5ten Oktober 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1694. Es ist am 29sten September d. J., Nachmittags 5 Uhr, in dem Angerappstrome bei Krauleidßen die Leiche einer unbekannten Bettlerin gefunden. Das Alter dieser Frau war 60 bis 65 Jahre. Sie war circa 4 Fuß 10 Zoll groß, hatte dunkles nicht langes Haar, blaugraue Augen und unvollständige Zähne.

Die Bekleidung bestand aus einer rothbunten Kattunmütze mit grauer Leinwand gefüttert, einem rothkarrirten leinenen Tuche mit blauer Kante, einer Tasche von verschiedenen Stücken Nesselkattun, einer blau- und weißgemusterten leinenen Jacke, einer Pelzjacke mit blau- und weißgemusterter Leinwand, einer Schürze von eben solcher Leinwand, einem leinenen roth- und blaugewürfelten Rock, einem blau- und weißgemusterten Leinwandsrock, einem blau- und weißgemusterten leinenen Rock, einem weißen Hemde ohne Zeichen und einem Bettlersack.

Nach Vorschrift der Gesetze werden alle, welche der Verstorbenen — die höchst wahrscheinlich aus dem Darkehmer Kreise ist — Namen oder Nachricht von derselben mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, entweder sofort uns schriftliche Anzeige davon zu machen oder sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung am 4ten November d. J., Vormittags, im hiesigen Gefängnißlokale vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Pohl zu gestellen. Dabei wird bemerkt, daß der größte Theil der vorerwähnten Kleidungsstücke zur Rekognition vorgelegt werden kann. Gumbinnen, den 4ten Oktober 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1695. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das der Wittwe und Erben des Martin Lökner gehörige Grundstück

Ballethen.

Digitized by Google

Ballethen № 9, von 78 Morgen 74 □Ruthen und einem Antheil an nicht separirten Gemeindeländereien, abgeschätzt auf 554 Rthlr. 20 Sgr., soll im Termine den 17ten November 1847, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Saltzmann an ordentlicher Gerichtsstelle, in nothwendiger Subhastation, verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

№ 1696. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Kurschen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 7 belegene, den Christoph und Else, geb. Siemoneit, Abrollatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1246 Rthlr. abgeschätzt, soll am 22sten Dezember 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1697. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das im Marktflecken Kaukehmen belegene, den Gastwirth Hoppeschen Eheleuten gehörige Kruggrundstück № 2 und 9, wozu die Schank-, Häkerei- und Bäckereigerechtigkeit, 28 Morgen 108 □Ruthen preuß. Maaßes Ackerland und eine Wiese bei Ibenhorst von 37 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 5445 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., soll im Termine den 14ten März 1848, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können auf dem Gericht eingesehen werden.

№ 1698. (Ediktal-Citation.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp, am 22sten September 1847. Der Besitzer des adl. Gutsantheils Satticken № 17, Gottlieb Friedrich, und der Besitzer des Erbpachtsguts Gollubien Antheil 1, Johann Erlach, haben behufs Berichtigung ihres Besitztitels von den gedachten Grundstücken das Aufgebot der unbekannten Realprätendenten in Antrag gebracht. Demzufolge werden die Letztern hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Grundstücke spätestens im Termine den 10ten Januar 1848, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, und zwar im ersten Bureau, anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

№ 1699. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zu Angerburg belegene, den Ludwig und Louise Rauschningschen Eheleuten gehörige Abdeckereigerechtigkeit, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 10 Morgen 95½ □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1368 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 18ten Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1700.

Digitized by Google

№ 1700. Der Mühlenbesitzer Plath beabsichtet auf seinem Mühlengute Sobiechen eine Roßölmühle anzulegen. In Gemäßheit des §. 9 et seq. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwanige Einwendungen gegen diese beachsichtigte Anlage, wenn sie privatrechtlicher Art sind, binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen. Angerburg, den 2ten Oktober 1847. Der Landrath v. Köller.

№ 1701. Auf Anordnung der Königl. Regierung zu Gumbinnen soll die auf 109 Rthlr. 6 Sgr., exkl. der Handdienste, veranschlagte Instandsetzung des Daches auf dem hiesigen Pfarrerwittwenhause im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden.

Den Termin zu diesem Behufe habe ich auf den 28sten Oktober d. J. in meinem Geschäftsbureau angesetzt und lade zu demselben unternehmungsfähige Baulustige mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Bedingungen täglich in den Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden können. Die Lizitation wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden.

Lötzen, den 4ten Oktober 1847. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1702. Die Instandsetzung des Diakonatsgebäudes in Kallinowen, exkl. Holzwerth, auf 418 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, soll, da sich im früheren Lizitationstermine kein Unternehmer gefunden hat und nachdem der Bau bis zum Sommer 1848 ausgesetzt ist, in einem anderweitigen Lizitationstermin in Entreprise ausgeboten werden. Diesen Termin habe ich auf den 3ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt und lade dazu kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge und Bedingungen in dem erwähnten Lokale beliebig einzusehen sind, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lyk, den 5ten Oktober 1847. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1703. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs für den Reparatur- und Erweiterungsbau des hiesigen Pfarrhauses im Wege der Minuslizitation habe ich auf Sonnabend den 30sten d. M., 2 Uhr Nachmittags, einen Termin angesetzt, zu welchem Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bau, exkl. des Holzwerths und der Hand- und Spanndienste, mit 258 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. veranschlagt ist.

Sensburg, den 7ten Oktober 1847. Der Landrath v. Saltzwedell.

№ 1704. Der Wirthswittwe Borm aus Owischacken ist der Knecht Friedrich Bießmann, angeblich aus Tilsit-Preußen, als er mit einem Fuhrwerk zur Mühle geschickt wurde, den 5ten d. M. mit demselben entlaufen und sein gegenwärtiger

Digitized by Google

Aufenthaltsort nicht zu ermitteln. Das Fuhrwerk bestand aus:

1) einem beschlagenen Wagen mit blauen Leitern;

2) folgenden Pferden: a. einer gelben Stute, 4 Jahre alt, mit schwarzem Schweif und Mähnen; b. einer braunen Stute, 4 Jahre alt, ohne Abzeichen.

Der entwichene Knecht ist circa 32 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit braunen Haaren, untersetzter Statur und stark pockengrübig.

Sämmtliche resp. Gendarmen und Orts-Polizeibehörden werden veranlaßt, auf den Dieb nnd das qu. Fuhrwerk strenge zu vigiliren. Tilsit, den 7ten Oktober 1847.

Der Landrath Schlenther.

№ 1705. Der zum Verkaufe des Christoph Bartschatschen Grundstücks Benuilen № 4 auf den 22sten Oktober d. J. angesetzte Termin wird hiermit aufgehoben. Stallupönen, den 3ten Oktober 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1706. Mehrere abgepfändete Viehstücke, worunter zwei Kühe, ein Ochse und vier Schaafe, sowie auch eine braune Stute, sollen im Termine den 19ten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in Ruddecken vor dem stellvertretenden Kanzlei-Inspektor, Herrn Bureau-Gehilfen Wolff, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Ragnit, den 27sten September 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1707. Den Lokmann Lippeltschen Eheleuten aus Abschruten, welche bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung stehen, sind circa 21 Ellen Leinwand in fünf verschiedenen Stücken, circa 16 Pfund Wolle und 2 Pfund Garn, welche Sachen von jenen in die Färberei des Färber Christeleit hieselbst geschafft waren und auch schon größtentheils gefärbt sind, abgenommen, da sich dieselben über ihren Erwerb nicht haben ausweisen können. Die etwaigen Eigenthümer werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei uns zu melden, widrigenfalls mit diesen Sachen nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird. Insterburg, den 4ten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1708. (Aufgebot von Realprätendenten.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag des Wirth Jurge Rebinski werden alle unbekannte Realprätendenten des im hiesigen Kreise, im Kirchspiele Pillupönen und im Dorfe Wenzlowischken unter № 9 des Hypothekenkatasters belegenen Bauerguts, welches im Hypothekenbuche auf den Namen der Christoph und Charlotte Thiedtkeschen Eheleute eingetragen steht, zur Anmeldung ihrer Ansprüche zum Termine den 29sten Dezember 1847, Vormittags 10 Uhr, bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 1709.

Digitized by Google

№ 1709. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Die den Matthis Koßinowskiſchen Erben zugehörigen, in der Stadt Bialla belegenen Grundſtücke № 25, 26 und 82, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Kaufbedingungen ſowohl im Bureau I. des unterzeichneten Gerichts als in der Regiſtratur unſerer Kommiſſion in Bialla einzuſehenden Taxe abgeſchätzt auf reſp. 300 Rthlr., 1223 Rthlr. 17 Sgr. 11⅓ Pf. und auf 180 Rthlr., ſollen im Termine den 24ſten November 1847, Vormittags 10 Uhr, vor unſerm Kommiſſarius, Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Behrendt in Bialla, öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

№ 1710. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das den Eheleuten Karl Stark gehörige Bauergut Klein-Leitgirren № 4 mit einer Grundfläche von 10 Morgen 4¾ □Ruthen preuß. Maaßes, wozu angeblich noch ein Weide-Terrain und ein Antheil am Dorfs-Uebermaaßlande gehört, worauf aber weder ein Wohn- noch Wirthſchaftsgebäude noch auch Inventarium befindlich iſt, und welches in dieſer Beſchaffenheit gerichtlich auf 510 Rthlr. 10 Sgr. abgeſchätzt iſt, ſoll am 25ſten November 1847, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein können auf dem Gerichte eingeſehen werden.

Der Altſitzer David Killat wird zum Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1711. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Ederkehmen, Kirchſpiels Mallwiſchken, unter № 121 belegene, dem Gottfried Katzki gehörig geweſene, dem Gottlieb Staats für 455 Rthlr. adjudizirte Bauergut, beſtehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 802 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 26ſten November 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

№ 1712. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Deſſauiſches Patrimonialgericht zu Norkitten. Das dem Erbzinſer Michael Breſſem und der Maria Breſſem, geb. Hanzko, zugehörige Erbzinsgrundſtück Groß-Bubainen № 32, gemäß der hier einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein auf 375 Rthlr. abgeſchätzt, wird im Termine den 30ſten November d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, hier ſubhaſtirt werden.

№ 1713. (Fortgeſetzte Subhaſtation.) Königl. Gerichts-Kommiſſion zu Bialla. Das im Kirchſpiele Drigallen belegene kölmiſche Grundſtück Cziprken № 8, laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 1ſten Dezember 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, vor dem Deputirten, Herrn Aſſeſſor Behrendt, meiſtbietend verkauft werden.

Digitized by Google

№ 1714. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Groß-Rudminnen, Kirchspiels Lasdehnen, unter № 6 belegene, den Aßmies und Elisabeth Sokatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 69 Morgen 49 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 804 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll am 14ten Dezember 1847, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Assessor Dengel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1715. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Bersbrüden, Kirchspiels Kattenau, unter № 8 belegene, dem Christian Giedigkeit gehörige Grundstück, bestehend aus 107 Morgen 154 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1492 Rthlr abgeschätzt, soll am 18ten Dezember 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1716. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem August Adolph Schwarz gehörige Bauergut Sodehnen № 11, Antheil 1, abgeschätzt auf 1612 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 12ten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1717. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Friedrich und Dorothea Schefflerschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Didßullen № 12, abgeschätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 12ten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1718. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Pieczarken, Kirchspiels Krucklanken, unter № 10 A. belegene, den Johann und Regina Kraskaschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 135 Morgen 12 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 213 Rthlr. 28 Sgr. abgeschätzt, soll am 14ten Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1719. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Groß-Schwentischken, Kirchspiels Mehlkehmen, unter № 24 belegene, dem Wilhelm Liehr gehörige Grundstück, bestehend aus 58 Morgen 24 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehen.

Digitized by Google

ſehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 15ten Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1720. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das dem Daniel Jeguſt gehörige kölmiſche Grundſtück Gorlen № 14, von ungefähr 1¼ Hufen, abgeſchätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 18ten Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Louiſe Jeguſt, geb. Rumeyko, reſp. ihre Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1721. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Angerburg unter № 114 belegene, den Kürſchnermeiſter Karl Dorothea Schmidtſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus einem Wohnhauſe und zwei Gelöchgärten, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 230 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 22ſten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1722. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das dem Johann Chojetzki zugehörige kölmiſche Grundſtück Kolleſchnicken № 17, von ungefähr 20 Morgen kulmiſchen Maaßes, abgeſchätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 25ſten Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1723. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Juſtizamt Seckenburg. Das dem Chriſtoph Kliſchis gehörige Wohnhaus Tawellningken № 1 b, mit einer Grundfläche von 2 Morgen 7 □Ruthen, abgeſchätzt auf 57 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Bureau einzuſehenden Taxe, ſoll am 28ſten Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1724. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Erben der Töpfer Daniel und Wilhelmine Radtkeſchen Eheleuten zugehörige, in hieſiger Stadt belegene Wohnhaus Angerburg № 102, nebſt Zubehör, abgeſchätzt am 5ten Oktober 1843 auf 150 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 3ten Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1725. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Adam Danderſchen Eheleuten gehörige bäuerliche Grundſtück Bartken № 5, abgeſchätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen

Digitized by Google

gen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 9ten Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1726. Auf dem Rückmarsch der 2ten Eskadron 1sten Dragoner-Regiments von dem Manöver bei Königsberg nach der Garnison Insterburg ist der unten näher signalisirte Dragoner Wilhelm Brunckow genannter Eskadron am 21sten September d. J., zwischen 4 und 5 Uhr Morgens, aus dem Marschquartier Klein-Ponnau, Kreises Wehlau, unter Mitnahme eines Königlichen Dienstpferdes (dessen Nationale ich hier unten folgen lasse) desertirt. Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden ersuche ich demnach ergebenst, auf den ꝛc. Brunckow gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das diesseitige Regiments-Kommando sicher abliefern zu lassen. Insterburg, den 23sten September 1847.

Der Major und interim. Kommandeur des 1sten Dragoner-Regiments,
v. Dunker.

(Signalement des Wilhelm Brunckow.) Geburtsort: Gumbinnen; Aufenthaltsort: Gumbinnen, als Soldat Garnison Insterburg; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf und stark; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Gestalt untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine Dienstmütze, ein Waffenrock, ein Paar Dienstreithosen, ein Paar Stiefel ohne Sporen.

(Nationale des von dem ꝛc. Brunckow mitgenommenen Königl. Dienstpferdes.) Dunkelbraune Stute mit unregelmäßiger Blässe, 15 Jahre alt, 4 Fuß 10½ Zoll groß.

Das Pferd war bekleidet mit einem Königlichen Dienstsattel nebst Zubehör, einer Woylach, einer Halfter und einer Trense; an dem Sattel befand sich eine Ledertasche.

№ 1727. Der Lotsmann Christian Lux, welcher beim Königl. Land- und Stadtgericht in Gumbinnen in Untersuchung steht und von demselben gesucht wird, hat sich schon seit längerer Zeit von seinem seitherigen Wohnorte Rominten heimlich entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Die resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden demnach dienstlich ersucht, auf den ꝛc. Lux zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport hierher oder auch direkte an das

Königl.

Digitized by Google

Königl. Land- und Stadtgericht nach Gumbinnen zu senden. Goldapp, den 4ten Oktober 1857. Der Landrath Klein.

№ 1728. Der elternlose, bei dem Wirthe Raujoks in Schwirgsden untergebrachte Junge Daniel Weeber, dessen Signalement nachfolgt, ist am 2ten d. M. entlaufen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Sämmtliche Polizeibehörden werden deshalb dienstlich ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einzuliefern. Darkehmen, den 4ten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement.) Der ꝛc. Weeber ist 16 Jahre alt, 4 Fuß groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augen, proportionirte Nase, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidet war derselbe mit einem blauleinenen Rock, eben solchen Beinkleidern und einer Pelzmütze von schwarzem Schaaffell.

№ 1729. Der Losmann Christoph Beckereit, welcher in Warlen, Kirchspiels Aulowöhnen, geboren, 37 Jahre alt, evangelischer Konfession ist, sich zuletzt in Klein-Franzdorf aufgehalten hat und bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich aus Klein-Franzdorf entfernt und sind alle bisherigen Nachforschungen nach seinem zeitigen Aufenthaltsorte vergeblich gewesen. Wir ersuchen demzufolge sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und uns zur weitern Veranlassung Nachricht geben zu wollen. Insterburg, den 2ten Oktober 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1730. Der wegen gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung und gefänglichen Haft gezogenen Losmann Mathis Jankowski, alias Sadowski, ist am 1sten Oktober d. J., um die Mittagszeit, von der Arbeitsstelle entsprungen.

Unter Beifügung seines Signalements werden die Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst ersucht, nach demselben Späbe zu halten und ihn im Betretungsfalle in unser Gefängniß abliefern zu lassen. Marggrabowa, den 8ten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Mathis Jankowski.) Geburtsort: Krupinnen; Aufenthaltsort: Chmillowken, in Polen; Religion: katholisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarzbraun; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Be-

Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock, ein Paar streifige braune Sommerhosen, eine streifige Jacke, eine runde, blaue, tuchene Mütze.

№ 1731. Der mittels Steckbriefs vom 30sten August d. J. verfolgte Michael Petrick ist wieder hier eingeliefert, was zur Berichtigung der Steckbriefskontrole hiermit bekannt gemacht wird. Kaukehmen, den 28sten August 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1732. Der Losmann Daniel Lucatis aus Pickarczewen ist ergriffen und der hinter ihm unterm 7ten v. M. erlassene Steckbrief daher erledigt. Johannisburg, den 11ten September 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1733. Die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt vom 22sten September d. J., № 1563, gesuchte Heinriette Tietz ist ermittelt worden. Goldapp, den 28sten September 1847. Der Domainen-Intendat Schön.

№ 1734. Der mittels Steckbriefs vom 9ten September d. J. verfolgte Losmann Paul Scharna ist am 23sten September d. J. wieder eingeliefert. Marggrabowa, den 28sten September 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1735. Mein kölmisches Gütchen Grünheide, 117 Morgen preuß. groß, im Kreise Maggrabowa, Kirchspiels Schwentainen, mit der Berechtigung zur freien Weide in der Königl. Borker Forst, freien Fischerei, hinlänglichem Torfstich und ganz neu erbauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, beabsichtige ich mit oder ohne Inventarium aus freier Hand sofort zu verkaufen und bemerke, daß die Hälfte des Kaufgeldes nur ausgezahlt werden darf, und der jährliche Domainenzins nur 7 Rthlr. beträgt. Grünheide, den 1sten Oktober 1847.

Der Besitzer Karl Ritter.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 42. Gumbinnen, den 20sten Oktober 1847.

Bekanntmachung der höheren Behörde.

№ 256. Die Spoteln- und Stempelfreiheit für die mit den einzelnen Städten, wegen deren Befreiung von den Lasten der Kriminalgerichtsbarkeit und der Gefängnisse-Unterhaltung, zu errichtenden Verträge betr.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 10ten September d. J. für die Verhandlungen, welche die in Gemäßheit der Allerhöchsten Befehle vom 15ten Oktober 1842, 7ten August und 5ten Oktober 1846 zu errichtenden Verträge wegen Befreiung der Städte von der subsidiarischen Verhaftung für die Lasten der Kriminalgerichtsbarkeit und resp. von der Last der Gefängnißunterhaltung betreffen, die Freiheit von Gerichtsgebühren und Stempeln zu bewilligen geruht.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch mit Bezug auf die Bekanntmachungen des Justiz-Ministers vom 15ten Mai 1842 (Justiz-Ministerialblatt Seite 208) und vom 3ten Dezember 1846 (Justiz-Ministerialblatt Seite 222) zur Kenntniß sämmtlicher Gerichte und der städtischen Behörden gebracht.

Berlin, den 2ten Oktober 1847. Der Justiz-Minister Uhden.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen

№ 257. Betrifft den Anspruch diesseitiger Schiffer auf Freilassung von der auf der Weichsel im Königreich Polen bestehenden Verflößungs-Abgabe. A. d. J. 2591. Septbr.

Nachdem höhern Orts in Betreff der Form der Legitimationen, durch welche diesseitige Schiffer ihren Anspruch auf Freilassung von der im Königreich Polen bestehenden Verflößungs-Abgabe nachzuweisen haben, Bestimmung getroffen worden, sind auch Schritte geschehen, um für diejenigen Schiffer, welche nicht im Stande sein möchten, sich sofort über ihre Berechtigung zur Befreiung von der Verflößungs-Abgabe bei den polnischen Behörden auszuweisen, zur Beibringung des erforderlichen Ausweises eine angemessene Frist auszuwirken.

In Folge dessen ist nunmehr von der Königl. polnischen Regierungskommission des Innern zu Warschau den preußischen Schiffern, welche sich in dieser Lage befinden, gegen vorläufige Deponirung der Verflößungs Abgabe eine sechsmonatliche Präklusivfrist zur Beibringung der fehlenden Beweisstücke bewilligt worden.

Wir bringen dies mit Bezug auf unsere Amtsblattbekanntmachung vom 6ten April d. J., S. 53, hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Gumbinnen, den 5ten Oktober 1847.

№ 258. Betreffe die Entfernung

In Stelle der seitherigen Polizeivorschriften, wegen der Entfernung der Gebäude von einander, bringen wir für das platte Land des hiesigen Regierungsbezirks, mit Genehmigung

Digitized by Google

der Gebäude von einander bei Bauten auf dem platten Lande. A. d. J. 1811. Oktober.

migung des Königl. Miniſteriums des Innern, die nachfolgenden Beſtimmungen zur öffentlichen Kenntniß:

Entfernung der Wohnhäuſer von einander.

1) Wohnhäuſer mit Stroh-, Rohr- oder Holzſchindeldächern müſſen von anderen Wohnhäuſern wenigſtens 30 Fuß entfernt errichtet werden.

2) Nicht maſſive Wohnhauſer mit feuerſichern Dächern müſſen von andern Wohnhäuſern wenigſtens 15 Fuß entfernt bleiben.

3) Maſſive Wohnhäuſer mit feuerſichern Dächern dürfen auch in geringerer Entfernung als 15 Fuß von anderen Wohnhäuſern erbaut werden.

Entfernung der Wirthſchaftsgebäude von einander.

4) Die Entfernung, in welcher Wirthſchaftsgebäude von einander, und die Bauart, in welcher ſie errichtet werden ſollen, bleibt den Bauenden überlaſſen. Die Wirthſchaftsgebäude dürfen jedoch nie einen geſchloſſenen Hof, d. h. ein mit keinem Zwiſchenraume verſehenes Viereck ꝛc. bilden, vielmehr müſſen ſtets an einigen Stellen Zwiſchenräume von wenigſtens 15 Fuß Breite bleiben, durch welche beim Ausbruche eines Feuers die Löſchgeräthe geſchafft werden können und vermöge deren die Verbreitung der Flammen über alle Gebäude entfernt wird.

Entfernung der Wirthſchaftsgebäude von den Wohnhäuſern.

5) Scheunen mit Stroh-, Rohr- oder Holzſchindeldächern müſſen von Wohnhäuſern 60, Ställe und andere Wirthſchaftsgebäude mit eben dieſer Bedachung mindeſtens 30 Fuß entfernt bleiben.

6) Nicht maſſive Scheunen, Ställe und andere Wirthſchaftsgebäude mit feuerſichern Dächern ſind von Wohnhäuſern wenigſtens 15 Fuß entfernt zu halten.

7) Maſſive Scheunen, Ställe und andere Wirthſchaftsgebäude mit feuerſichern Dächern dürfen den Wohnhäuſern auch näher als 15 Fuß ſtehen.

8) Unter einem Dache dürfen die §. 5, 6, 7 benannten Wirthſchaftsgebäude mit Wohnhäuſern in der Regel nicht errichtet werden. Erfordern ganz beſondere Umſtände eine Ausnahme, ſo müſſen Wirthſchaftsgebäude und Wohnhaus durch eine von Grund aus bis über den Dachforſt maſſiv aufgeführte Scheidewand in der ſich auch keine Thüren, Fenſter oder andere Oeffnungen befinden, geſchieden werden, auch dürfen die Dachlatten nur bis an dieſe Wand, nicht hinein oder hindurch reichen; endlich müſſen Wirthſchaftsgebäude und Wohnhaus ein feuerſicheres Dach erhalten.

9) Auch maſſive, mit feuerſichern Dächern verſehene Scheunen, Ställe und andere Wirth-

Digitized by Google

Wirthschaftsgebäude dürfen mit Wohnhäusern nie einen geschlossenen Hof bilden, vielmehr gilt hier dasselbe, was §. 4 gesagt ist.

10) Unter feuersichern Dächern werden für jetzt Dächer von Dachsteinen, Metall oder Steinpappe verstanden.

11) Die obigen Vorschriften gelten sowohl, wenn ganz neue Gebäude errichtet, als auch, wenn Gebäude abgebrochen und neu aufgeführt werden.

Besonders feuergefährliche Gebäude.

12) Schmieden müssen 40 Fuß von allen Gebäuden entfernt stehen und sind massiv in Wellerwand, Pisée oder Luftsteinen und mit feuersicherm Dach zu erbauen. Die Rauchmäntel dürfen nicht auf Holz eingewölbt und der Schornstein darf nicht unter 18 Zoll im Quadrat im Lichten weit sein und muß einen Stein stark aufgeführt werden; auch erhält derselbe oben eine horizontale Kappe von feuersicherm Material.

Wird eine Schmiede mit einem Wohnhause unter einem Dache erbaut, so ist zwischen beiden die im §. 8 näher beschriebene Wand zu errichten und auch das Wohnhaus mit feuersicherm Dach zu versehen.

13) Brachstuben sind 300 Fuß von allen Gebäuden entfernt zu errichten. Sie müssen stets massiv in Wellerwand, Pisée oder Luftziegeln und mit feuersicherm Dache erbaut werden. Der Schornstein muß 18 Zoll weit und einen Stein stark errichtet werden.

14) Backöfen, welche außerhalb der Wohnhäuser errichtet werden, sind von denjenigen Gebäuden, die keine feuersichere Dächer haben, wenigstens 100 Fuß, von denjenigen, die mit feuersichern Dächern versehen sind, wenigstens 50 Fuß entfernt zu halten und massiv mit feuersicherm Dache zu erbauen.

Strafen.

15) Wer einen Bau ohne Konsens oder abweichend vom Konsense ausführt, oder, wenn er des Konsenses nicht bedarf, den in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften nicht gemäß baut, verfällt in eine Strafe von einem bis zu zehn Thalern und muß das bereits Gebaute, wenn es vorschriftswidrig ist, durch eine Abänderung vorschriftsmäßig einrichten, oder, wenn die Abänderung nicht möglich ist, ganz abbrechen,

Gumbinnen, den 6ten Oktober 1847.

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat September 1847.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte: der Scheffel.																		Rauchfutter:			
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: grauе,			weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰
Insterburg	2	15	—	1	26	—	1	8	—	—	19	—	2	16	—	2	—	—	—	19	6	—	15	—	4	—	—
Tilsit	2	22	11	1	23	11	1	3	9	—	20	3	—	—	—	—	—	—	—	16	8	—	15	—	3	10	—
Summa .	5	7	11	3	19	11	2	11	9	1	9	3	2	16	—	2	—	—	1	6	2	1	—	—	7	10	—
Durchschnittlich	2	18	11	1	24	11	1	5	10	—	19	7	2	16	—	2	—	—	—	18	1	—	15	—	3	20	—

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch: das Pfund.								Viktualien:								
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		für das Quart.	Rind-			Schwein-			Schaaf-			Kalb-			Butter, das Pfund.			Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze, der Scheffel.		
	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰		Sgr.	₰		Sgr.	₰		Sgr.	₰		Sgr.	₰		Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰	Rthl.	Sgr.	₰
Insterburg	5	—	—	11	9	4	7	2	—	3	4		2	—		1	8		5	8	—	15	—	3	15	—	4	—	—
Tilsit	4	—	—	9	8	4	5	2	3	4	—		2	4		1	8		5	3	—	15	—	5	8	10	3	6	—
Summa .	9	—	—	21	5	9	—	4	3	7	4		4	4		3	4		10	11	1	—	—	8	23	10	7	6	—
Durchschnittlich	4	15	—	10	8	4	6	2	1	3	8		2	2		1	8		5	6	—	15	—	4	11	11	3	18	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 42.)

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 42. Gumbinnen, den 20sten Oktober 1847.

Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen im Winterhalbjahr vom 25sten Oktober 1847 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften wird Dr. Dietlein 4stündig privatim vortragen.

Das Buch Hiob wird Dr. Simson 4stündig privatim erklären.

Die Psalmen wird Dr. Hahn 4stündig privatim erklären.

Eine historisch-kritische Einleitung in die Apocryphen des A. T. wird Dr. Hahn 1stündig unentgeltlich geben.

Das Evangelium des Matthäus, Marcus und Lucas wird Prof. Dr. Gebser 5stündig privatim erklären.

Den Brief Pauli an die Römer wird Prof. Dr. Lehnerdt 4stündig privatim erklären.

Die Geschichte des hebräischen Kultus wird Dr. Hahn 2stündig privatim vortragen.

Den ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte wird Prof. Dr. Lehnerdt in 4 Stunden privatim vortragen.

Eine Darstellung der Johanneischen Theologie wird Dr. Simson 2stündig unentgeldlich geben.

Mit der Erklärung der symbolischen Bücher der evangelischen Kirche wird Prof. Dr. Lehnerdt in 4 Stunden privatim fortfahren.

Vorlesungen über Ethik wird, falls es nöthig sein sollte, Prof. Dr. Gebser halten.

Die christliche Dogmengeschichte wird Dr. Dietlein 4stündig privatim vortragen.

Christliche Dogmatik wird Prof. Dr. Sieffert in 5 Stunden privatim vortragen.

Ein Repetitorium über hebräische Grammatik wird Dr. Simson in 2 Stunden unentgeltlich veranstalten.

Uebungen im Interpretiren des A. T. wird Dr. Hahn 2stündig unentgeltlich leiten.

Ein Konversatorium über Christologie wird Prof. Dr. Sieffert öffentlich halten.

Digitized by Google

Ein Disputatorium über die Ethik wird Dr. Dietlein 1ſtündig unentgeltlich halten.

Homiletiſche und katechetiſche Uebungen wird Prof. Dr. Gebſer in 2 Stunden öffentlich veranſtalten.

Die Leitung des homiletiſch-katechetiſchen Seminars wird Prof. Dr. Lehnerdt fortſetzen und dabei zugleich die hiſtoriſche Entwickelung der homiletiſchen Prinzipien bis auf die Zeit Gregors des Großen fortführen.

Die neuteſtamentlich-exegetiſch-kritiſche Abtheilung des theologiſchen Seminars wird Prof. Dr. Gebſer in 2 Stunden öffentlich leiten.

Die hiſtoriſche Abtheilung des theologiſchen Seminars wird, wenn noch kein neuer Profeſſor dazu angeſtellt ſein ſollte, Prof. Dr. Lehnerdt leiten.

2. Jurisprudenz.

Juriſtiſche Encyklopädie und Rechtsphiloſophie wird Prof. Dr. Jacobſon 5ſtündig privatim vortragen.

Deutſche Rechtsgeſchichte wird Prof. Dr. Mejer 5ſtündig privatim vortragen.

Römiſche Rechtsgeſchichte und Antiquitäten wird Prof. Dr. v. Buchholtz 5ſtündig privatim vortragen.

Die Inſtitutionen des römiſchen Rechts wird Prof. Dr. Simſon 5ſtündig privatim erklären.

Die Pandekten mit Ausſchluß des Familien- und Erbrechts wird nach Mühlenbruch's Lehrbuch Prof. Dr. Sanio 10ſtündig privatim vortragen.

Europäiſches Völkerrecht wird Prof. Dr. v. Buchholtz 4ſtündig privatim vortragen.

Den Kriminalprozeß wird Prof. Dr. Mejer 3ſtündig privatim lehren.

Gemeines deutſches und preußiſches Kriminalrecht wird Prof. Dr. Schweikart täglich privatim vortragen.

Das preußiſche Civilrecht in Verbindung mit dem deutſchen Privatrechte wird Derſelbe täglich privatim lehren.

Eherecht lieſ't Derſelbe 2ſtündig öffentlich.

Kirchenrecht der Römiſch-katholiſchen und Evangeliſchen wird nach Richters Lehrbuch Prof. Dr. Jacobſon 6ſtündig privatim vortragen.

Die wichtigern kirchlichen Zeitfragen mit beſonderer Beziehung auf das Verhältniß der verſchiedenen Konfeſſionen in Deutſchland wird Prof. Dr. Jacobſon öffentlich beſprechen.

Gemeines und preußiſches Lehnrecht behandelt Derſelbe 2ſtündig privatim.

Die Geſchichte der deutſchen Landſtände trägt Prof. Dr. Mejer 2ſtündig öffentl. vor.

Ueber

Digitized by Google

Ueber den Konkurs der Gläubiger nach gemeinem und preußischem Rechte spricht 2stündig öffentlich Prof. Dr. v. Buchholtz.

Ein Repetitorium über die Grundlehren des römischen Rechtes hält Prof. Dr. Simson 2stündig öffentlich.

Die Uebungen im juristischen Seminar wird zur gewöhnlichen Stunde Professor Dr. Saalo fortsetzen.

Die kirchenrechtlichen und germanistischen Uebungen der juristischen Gesellschaft wird Prof. Dr. Jacobson privatim fortsetzen.

3. Medizin.

Medizinische Encyklopädie und Methodologie trägt 3mal wöchentlich Prof. Dr. Cruse öffentlich vor.

Allgemeine Physiologie lehrt Prof. Dr. Burdach 3stündig privatim.

Physiologie des Nervensystems Derselbe 2stündig öffentlich.

Eingeweide- und Gefäßlehre trägt Prof. Dr. Rathke 5stündig privatim vor.

Muskel- und Nervenlehre lies't Prof. Dr. Burdach 3stündig privatim.

Allgemeine Pathologie lehrt Prof. Dr. Cruse 5stündig privatim.

Die Vorlesungen über Nosologie und Therapie wird Prof. Dr. Sachs, wenn sein Gesundheitszustand es erlauben sollte, fortsetzen.

Arzneimittellehre trägt Prof. Dr. Cruse 5stündig privatim vor.

Die gesammte Chirurgie behandelt Prof. Dr. Burow 6stündig privatim.

Verband- und Instrumentenlehre trägt Prof. Dr. Seerig 4stündig öffentlich vor.

Die gesammte Entbindungskunst lehrt Prof. Dr. Hayn 6stündig privatim.

Ueber die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen spricht Prof. Dr. Hayn 3stündig öffentlich.

Anatomische Präparirübungen hält Prof. Dr. Burdach täglich privatim.

Ein Repetitor. über Anatomie und Physiologie hält Prof. Dr. Burdach 2stünd. öff.

Die medizinische Klinik wird, wenn es seine Gesundheit erlaubt, Prof. Dr. Sachs leiten, vertretend Prof. Dr. Hirsch.

Die medizinische Poliklinik hält Prof. Dr. Hirsch täglich öffentlich.

Die medizinische und chirurgische Privat-Poliklinik leitet Prof. Dr. Burow täglich 2stündig öffentlich.

Die chirurgische und Augenkranken-Klinik und Poliklinik hält Prof. Dr. Seerig 2stündig öffentlich.

Die geburtshilfliche Klinik und Poliklinik hält Prof. Dr. Hayn täglich privatim.

Digitized by Google

4. Philoſophie und Pädagogik.

Logik und Einleitung in die Philoſophie trägt Prof. Dr. Taute 4ſtündig öffentlich vor.

Methaphyſik und Naturphiloſophie lehrt Derſelbe 4ſtündig privatim.

Die Theorie der organiſchen Natur oder den 3ten Theil der Naturphiloſophie trägt Prof. Dr. Roſenkranz 4ſtündig öffentlich vor.

Praktiſche Philoſophie wird Dr. Rupp 2ſtündig unentgeltlich vortragen.

Pädagogik und deren Geſchichte lehrt Prof. Dr. Taute 2ſtündig öffentlich.

Pädagogik lehrt Prof. Dr. Roſenkranz 4ſtündig privatim.

Zu Unterhaltungen über pädagogiſche Gegenſtände, womit praktiſche Uebungen im Unterricht für diejenigen, die ſich dieſer Gelegenheit zur Vorbereitung für ihr Lehramt bedienen wollen, verbunden ſind, iſt Dr. Caſtell unentgeldlich bereit. Derſelbe wünſcht in 2 Stunden öffentlich unentgeltlich zu zeigen, wie Plato's Republik zu bildendem Unterricht erwachſender Schüler viel herrlichen Stoff biete.

5. Mathematik und Aſtronomie.

Populaire Aſtronomie lehrt Dr. Luther 2ſtündig unentgeldlich.

Theorie der Kometen- und Planeten-Bewegung lehrt Dr. Luther 4ſtündig privatim.

Analytiſche Geometrie lehrt Prof. Dr. Heſſe 2ſtündig öffentlich.

Auserleſene Kapitel der höhern Analyſis trägt Prof. Dr. Richelot in noch zu beſtimmenden Stunden vor.

Auserwählte Kapitel der Integralrechnung erklärt Prof. Dr. Heſſe 4ſtündig privat.

Eine Theorie der algebraiſchen Gleichungen lehrt Derſelbe 4ſtündig privatim.

Ueber elliptiſche Funktionen und Transcendenten ſpricht Prof. Dr. Richelot in zu beſtimmenden Stunden privatim.

Das mathematiſche Seminar leitet Prof. Dr. Richelot öffentlich.

6. Naturwiſſenſchaften.

Allgemeine Naturgeſchichte lehrt Dr. Ebel 5ſtündig privatim.

Die Entwickelungsgeſchichte der Wirbelthiere trägt Prof. Dr. Rathke 4ſtündig öffentlich vor.

Generelle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 4ſtündig privatim.

Cryptogamie Derſelbe 2ſtündig öffentlich.

Populaire Geologie lehrt Dr. Zaddach 2ſtündig unentgeltlich.

Eine Erklärung der theoretiſchen Phyſik giebt Prof. Dr. Neumann 4ſtündig privat.

Experimentalphyſik lehrt Prof. Dr. Moſer 4ſtündig privatim.

Die

Digitized by Google

Die Physik der Sinneswerkzeuge lehrt Derselbe 2stündig öffentlich.

Ueber ausgewählte Kapitel der mathematischen Physik spricht Prof. Dr. Neumann 2stündig öffentlich.

Experimentalchemie trägt nach seinem Lehrbuche Prof. Dr. Dulk 6stünd. privat. vor.

Pflanzenchemie Derselbe 2stündig öffentlich.

Analytische Chemie Derselbe 2stündig privatim.

Ein Repetitorium der Zoologie hält Dr. Ebel 1stündig unentgeltlich.

Ein Repetitorium der Mineralogie Derselbe 1stündig unentgeltlich.

Das botanische Seminar leitet Prof. Dr. Meyer 2stündig öffentlich.

Die Uebungen im physikalisch-mathematischen Seminar leitet Prof. Dr. Neumann privatim.

7. Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Kulturgeschichte trägt Prof. Dr. Drumann 4stündig privatim vor.

Politische Oekonomie trägt nach seinem Lehrbuche „Von der Staatslehre" Prof. Dr. Hagen I. 4stündig öffentlich vor.

Technologie lehrt Derselbe 4stündig privatim.

Staatsrecht und Staatskunde der deutschen Bundesstaaten, mit besonderer Rücksicht auf den preußischen Staat, trägt Prof. Dr. Schubert 5stündig privatim vor.

Die Staatsverfassung Preußens lehrt Dr. Michaelis 1stündig unentgeltlich.

8. Geschichte, Geographie und historische Hilfswissenschaften.

Die Geschichte der aus dem Reiche Alexanders d. Gr. entstandenen Reiche wird Prof. Dr. Drumann 2stündig öffentlich vortragen.

Vergleichende Geschichte der Griechen und Römer wird Dr. Merleker 4stündig unentgeltlich lehren.

Die Geschichte Spaniens, Frankreichs und Englands im Mittelalter trägt Prof. Dr. Voigt 4stündig privatim vor.

Die neuere Geschichte von Anfang des 16ten Jahrhunderts wird Derselbe 4stündig öffentlich erzählen.

Die Geschichte der neuesten Zeit von Mitte des 18ten Jahrhunderts an wird Prof. Dr. Schubert in 4 Stunden privatim vortragen.

In der Geschichte des 18ten Jahrhunderts fährt Dr. Rupp 2stündig unentgeltlich fort.

Das Zeitalter Ludwigs XIV. und Friedrichs d. Gr. wird Prof. Dr. Schubert 1stündig öffentlich vortragen.

Die

Digitized by Google

Die Geschichte Preußens bis auf die Zeit Friedrichs d. Gr. wird Dr. Töppen unentgeltlich vortragen.

Die vorzüglichsten historischen Hilfswissenschaften wird Prof. Dr. Drumann 2stündig öffentlich lehren.

Ein Repetitorium und Disputatorium über Gegenstände der neueren Geschichte wird Dr. Michaelis 2stündig unentgeltlich halten.

Die Uebungen des historischen Seminars wird Prof. Dr. Schubert 2stündig öffentlich leiten.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprache.

Eine Einleitung in die Grammatik der lateinischen Sprache wird Dr. Lobeck II. privatim geben 4stündig.

Die klassische Mythologie wird Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentlich vortragen.

Des Demosthenes Rede für die Krone erklärt Dr. Lobeck II. in 2 Stunden unentgeltlich.

Des Aristophanes Frösche erklärt Prof. Dr. Lobeck I. 1stündig unentgeltlich.

Des Sophocles Antigone und König Oedipus erklärt Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltlich.

Den Messias des Panagiotis Sutros erklärt Dr. Lobeck II. 2stündig unentgeltlich.

Die vier ersten Bücher der Annalen des Tacitus erklärt Derselbe 3stündig unentgeltlich.

Die Gefangenen des Plautus erklärt Prof. Dr. Lehrs 2stündig öffentlich.

Des Persius Satiren erklärt Dr. Zander 2stündig unentgeltlich.

Mit einem Disputatorium über das Drama und die dramatischen Schriftsteller der Alten wird Prof. Dr. Lehrs 4stündig öffentlich eine Erklärung von Aristoteles Buch über die Dichtkunst verbinden.

Derselbe wird metrische Uebungen 2stündig privatim leiten.

Im philologischen Seminar wird Prof. Dr. Lobeck I. 4stündig öffentlich des Aristophanes Acharner erklären, den andern Theil der griechischen Pathologie vortragen und Uebungen im Schreiben und Sprechen leiten.

Die Uebungen seiner philologischen Gesellschaft leitet Dr. Lobeck II. 2stündig privatissime.

b) Morgenländische Sprachen.

Die Anfangsgründe des Sankrit lehrt Prof. Dr. Resselmann 2stündig öffentlich.

Aus-

Digitized by Google

Auserwählte Sanskrit-Gedichte bietet Prof. Dr. Neſſelmann 2ſtündig öffentlich zur Erklärung an.

Auserwählte Kapitel der arabiſchen Chreſtomathie von Koſegarten, Leipzig 1828, erklärt Prof. Dr. Neſſelmann 2ſtündig öffentlich.

Auserwählte Kapitel aus der ſyriſchen Chreſtomathie von Rödiger (1838) erklärt Prof. Dr. v. Lengerke 2ſtündig öffentlich.

Die fünf Bücher der Pſalmen wird Derſelbe 4ſtündig privatim erklären.

c) Abendländiſche Sprachen.

Das Nibelungenlied erläutert Dr. Zander 2ſtündig unentgeltlich.

Den zweiten Theil des Götheſchen Fauſt erklärt Profeſſor Dr. Lucas 2ſtündig öffentlich.

Geſchichte der engliſchen Litteratur erzählt Dr. Michaelis 2ſtündig unentgeltlich.

Lorenz Sterne's empfindſame Reiſe erklärt Dr. Herbſt 2ſtündig unentgeltlich.

Des Johannes de Jauregui Amintas erklärt Derſelbe 2ſtündig unentgeltlich.

Italieniſche Grammatik lehrt Derſelbe 2ſtündig unentgeltlich.

Franzöſiſche Sprech- und Schreibübungen ſetzt Derſelbe privatim fort.

Das polniſche Seminar leitet Dr. Gregor unentgeltlich.

Das litthauiſche Seminar leitet Prediger Kurſchat unentgeltlich.

10. Schöne und gymnaſtiſche Künſte.

Die Malerei der Deutſchen trägt Prof. Dr. Hagen II. 2ſtündig öffentlich vor.

Eine Beſchreibung der vorzüglichſten Bildwerke des Alterthums giebt Derſelbe 2ſtündig öffentlich.

Ueber einige Maler in Florenz und Rom ſpricht Derſelbe 2ſtündig öffentlich.

Die praktiſchen Singübungen der Studirenden der Theologie und Schulwiſſenſchaften leitet in noch zu beſtimmenden Stunden wöchentlich zweimal unentgeltlich Muſikdirektor Sämann.

Derſelbe ertheilt unentgeltlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelſpiel in zwei noch zu beſtimmenden Stunden wöchentlich für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmiſche und modulatoriſche Form der Tonſtücke handelt Kantor Sobolewski.

Den Generalbaß lehrt Muſikdirektor Gladau.

Die Kupferſtecherkunſt lehrt Kupferſtecher Lehmann.

Die Zeichen- und Malerkunſt Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunſt lehrt Stallmeiſter Schmidt.

B. Oeffent-

Digitized by Google

B. Oeffentliche akademiſche Anſtalten.

1. Seminarien. a) Theologiſches: für die exegetiſch-kritiſche Abtheilung des A. T's. iſt der Direktor für jetzt noch nicht ernannt; die des N. T's. leitet Profeſſor Dr. Gebſer; die hiſtoriſche Abtheilung wird, wenn für das Winterſemeſter noch kein neuer Profeſſor angeſtellt ſein ſollte, Prof. Dr. Lehnerdt leiten. b) Litthauiſches: unter Leitung des Prediger Kurſchat. c) Polniſches: unter Leitung des Pfarrer Dr. Gregor. d) Homiletiſches: unter Direktion des Prof. Dr. Lehnerdt. e) Juriſtiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. f) Philologiſches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) Hiſtoriſches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. h) Mathematiſch-phyſikaliſches: unter Leitung der Profeſſoren Dr. Neumann und Richelot. i) Naturwiſſenſchaftliches: Direktor iſt Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologiſche Abtheilung leitet; die botaniſche leitet Prof. Dr. Meyer, die chemiſche Prof. Dr. Dulk und die phyſikaliſche Prof. Dr. Moſer.

2. Kliniſche Anſtalten: a) Mediziniſches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs, inſofern es ſein Geſundheitszuſtand geſtattet; vertretend Profeſſor Dr. Hirſch. Mediziniſches Poliklinikum: Prof. Dr. Hirſch. b) Chirurgiſches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Direktor Profeſſor Dr. Hayn.

3. Das anatomiſche Inſtitut leitet Prof. Dr. Rathke.

4. Die Königl. und Univerſitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsſtunden von 2 bis 4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtſche zweimal in denſelben Stunden, die akademiſche Handbibliothek viermal von 12 bis 1.

5. Die Sternwarte ſteht einſtweilen unter Aufſicht des Obſervator Dr. Buſch.

6. Das zoologiſche Muſeum unter Aufſicht des Prof. Dr. Rathke.

7. Der botaniſche Garten unter Aufſicht des Prof. Dr. Meyer.

8. Das Mineralien-Kabinet iſt dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9. Maſchinen und Inſtrumente, welche die Entbindungskunſt betreffen, ſind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10. Die Münzſammlung der Univerſität beaufſichtigt Prof. Dr. Neſſelmann.

11. Die Sammlung von Gypsabgüſſen nach Antiken Prof. Dr. Hagen II.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 42. Gumbinnen, den 20sten Oktober 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1736. Die Instandsetzung des Diakonatsgebäudes in Kallinowen, exkl. Holzwerth, auf 418 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, soll, da sich im früheren Lizitationstermine kein Unternehmer gefunden hat und nachdem der Bau bis zum Sommer 1848 ausgesetzt ist, in einem anderweitigen Lizitationstermin in Entreprise ausgeboten werden. Diesen Termin habe ich auf den 3ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt und lade dazu kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge und Bedingungen in dem erwähnten Lokale beliebig einzusehen sind, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lyk, den 5ten Oktober 1847. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1737. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen für das vierte Quartal d. J. im Kruge zu Rucken, und zwar für sämmtliche Beläufe hiesiger Forst, folgende Lizitationstermine an:

am 13ten Oktober, am 17ten November und am 15ten Dezember d. J.,

was hierdurch bekannt gemacht wird. Die Bedingungen sind durch das Amtsblatt vom 14ten November 1843 öffentlich zur Kenntniß gebracht und wird hiermit darauf Bezug genommen. Dingken, den 23sten September 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1738. Durch Schuld der Kalender-Herausgeber ist der allhier auf den 23sten November d. J. einfallende 4te Jahrmarkt in mehrere diesjährige Kalender ausgelassen, daher hiemit unter höherer Genehmigung bekannt gemacht wird, daß der 4te hiesige Jahrmarkt am 23sten November und der Pferdemarkt den Tag vorher feststeht und abgehalten werden wird, und wolle Ein gewerbtreibendes Publikum hiernach Ihre Kalender berichtigen. Angerburg, den 23sten März 1847. Der Magistrat.

№ 1739. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monate Juni 1847 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 18ten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachweisung der in dem Monat Juni 1847

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
				J.	F.	Z.					
1	Eſter Jörſchel	Philipowen	Vagabondin	50	—	—	blond	flach	blond	braun	lang, ſchmal u. ſpitz.
2	Jette Meyer	dito	dito	18	—	—	ſchwarz	dito	ſchwarz	grau	ſpitz
3	Dore Hennoch Marcus.	Przeroßeln	dito	33	5	1	ſchwarz-braun.	dito	ſchwarz-braun.	braun	ſpitz u. gebogen.
4	Hauſchias Friedemann.	Wladislawow.	Vagabond	50	5	—	blond	niedrig	blond	dito	eingebogen.
5	Jankel Hirſch	dito	dito	40	5	—	dunkel-blond.	frei	dito	dito	gewöhnlich.
6	Jankel Abraham Roſettenſtein.	Wyßain	dito	52	4	6	dito	dito	dito	grau	dito
7	Schimmel Jankel Roſettenſtein.	dito	dito	14	—	—	blond	halb-bedeckt.	hell-blond.	braun	dito
8	Chain Bär	Wladislawow.	dito	13	—	—	ſchwarz	bedeckt	dunkel-blond.	dito	breit
9	Jakob Kawallautzki.	Skottenwehnen.	dito	55	5	6	blond	kurz bedeckt.	blond	grau	ſpitz
10	Cluton Bobens	Kaideinen	dito	35	5	5	dito	bedeckt	dito	blau	dito
11	Franziskus Statkewitz.	Gauern	dito	20	5	3	dito	frei	dito	dito	klein
12	Anton Koczoreck	Korrilkowo	dito	20	5	—	dunkel	bedeckt	grau	grau	dito

Digitized by Google

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	rund	länglich-schmal.	gesund	schlank	keine	Upedamischken.	Magistrat Goldapp.	28. Juni 1847.
etwas dicke Unterlippe.	—	dito	voll und länglich.	dito	klein	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	—	dito	länglich	dito	mittel	dito	dito	dito	29. Juni
dito	röthlich	behaart	dito	dito	unterseßt.	dito	Schirwindt	Landr.-Amt Pillkallen.	2. Juni
dito	dito	dito	oval	bleich	klein	dito	dito	dito	dito
dito	blond	länglich	länglich	gesund	mittel	eine Glatze	Stallupönen.	dito	14. Juni
dito	—	rund	dito	dito	klein	keine	dito	dito	dito
dito	—	oval	oval	dito	dito	unter dem linken Auge eine Schnittnarbe, dergl. an der rechten Seite der Nase.	Schirwindt	dito	28. Juni
aufgeworfen.	blond	breit	länglich	dito	groß	auf der rechten Hand eine starke Narbe.	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	18. Juni
gewöhnlich.	dito	rund-	dito	bleich	mittel	keine	dito	dito	19. Juni
klein	rasirt	oval	oval	gesund	dito	dito	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	16. Juni
dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	21. Juni

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland- und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
13	Anton Serzewitz	Ußubeln	Vagabond	30	5	9	braun	frei	blond	blau	mittel
14	Agnes Markowski.	Wonzorß	Vagabondin	30	5	—	dito	dito	braun	braun	gerade
15	Anna Deburska	dito	dito	70	4	9	grau	dito	grau	grau	schmal
16	Franciſek Sobieski.	Lachowo	Vagabond	60	5	4	braun	dito	bräunlich.	dito	gerade, ſpitz.
17	Mertſchell Chonowitz.	Lybowen	dito	28	5	2	ſchwarzbraun und kraus.	dito	ſchwarzbraun.	blaugrau.	klein u. etwas dick.
18	Hirſch Koppel	dito	dito	29	5	5	dito	dito	dito	braun	ſpitz
19	Joſeph Branaitis	Roſey	dito	26	5	4	dunkel	niedrig, bedeckt.	hellblond.	blau	ſtumpf
20	Eſter Joſeph mit ihrem 11 Jahre alten Sohn, Binder, u. zwei Kindern ihres Bruders, Dorothea u. Joſeph.	Wyſtiten	Vagabondin	30	4	6	blond	frei	blond	braun	gewöhnlich.
21	Eva Arendt	dito	dito	32	5	—	ſchwarz	niedrig	dito	blau	dito
22	Diene Joſeph mit ihren Kindern, Helene und Joſeph.	dito	dito	34	4	8	dito	dito	dito	grau	dito
23	Rochum Hirſch	dito	Vagabond	40	5	—	dunkel	frei	dito	dito	klein

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	5. Juli 1847.
proportionirt.	—	dito	länglich	dito	dito	halb erblindet.	Schwiddern	Landr.-Amt Johannisburg.	25. Juni
dito	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	braun	behaart	dito	dito	dito	rechter Zeigefinger gekrümmt, an der Stirn eine Wunde, eine Narbe auf der linken Wange.	Soldanen	Magistrat Johannisburg.	21. Juni
gew., etwas aufgeworfene Unterlippe.	schwarzbraun.	dito	schmal	dito	klein und schwächlich.	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	3. Juni
gewöhnlich.	dito	dito	schmal und länglich.	bleich	untersetzt.	dito	dito	dito	dito
dito	hellblond, beinahe weiß.	oval	länglich	gesund	mittel	dito	Stallupönen.	dito	4. Juni
dito	—	rund	dito	dito	klein	dito	Goldapp	dito	10. Juni
dito	—	spitz	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
dito	—	rund	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito
dito	dunkel	behaart	dito	bleich	mittel	dito	dito	dito	dito

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
24	Simke Hirsch	Wystiten	Vagabondin	17	4	6	dunkel	gewölbt	blond	braun	gewöhnlich.
25	Hace Schmul mit ihren Kindern, Judel und Dav. Schmul.	dito	dito	43	4	8	blond	etwas gefurcht.	dito	dito	spitz
26	Wolf Salamon	dito	Vagabond	12	—	—	dunkel	gewölbt	dito	blaugrau.	gewöhnlich.
27	Jetchen Mendel	dito	Vagabondin	12	—	—	blond	frei	dito	grau	klein
28	Joschel Lewin	Wortellen	Vagabond	35	5	2	schwarz	niedrig	schwarz	blaugrau.	groß
29	Hirsch Lewin	Wyßain	dito	32	5	4	dito	bedeckt	dunkel	braun	spitz
30	Helena Pildßus	Backßischken.	Vagabondin	7	3	1	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
31	Jakob Fretschocks	Romeiken	Vagabond	12	3	8	dunkelblond.	bedeckt	dito	—	dito
32	Joseph Ellkewitz	Papetschken	dito	11	3	10	hellblond.	frei	dito	hellgrau.	dito
33	Bender Markus	Przeroßein	dito	52	5	—	grau	dito	dito	grau	dito
34	Jaschke Joschel	Stabin	dito	15	4	6	blond	dito	dito	blau	klein
35	Jakob Saul	Bakalarßewo.	dito	83	5	3	schwarzgrau.	dito	dito	grau	lang
36	Hirsch Schmul	dito	dito	48	5	2	schwarz	dito	schwarz	dito	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	rund	oval	gesund	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	10. Juni 1847.
dito	—	breit	länglich	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	rund	dito	dito	klein	etwas sommersprossig im Gesicht.	dito	dito	18. Juni
dito	—	spitz	dito	dito	dito	keine	dito	dito	dito
etwas starke Lippen.	schwarz	behaart	oval	dito	mittel	dito	dito	dito	19. Juni
gewöhnlich.	dunkel	dito	länglich	dito	dito	oben am Zeigefinger der rechten Hand eine Schnittnarbe.	dito	dito	dito
dito	—	rund	oval	dito	klein	keine	Eydkuhnen	Magistrat Gumbinnen.	17. Juni
aufgeworfen.	—	dito	dito	dito	dito	stark pockengrübig und blind.	dito	dito	29. Juni
gewöhnlich.	—	dito	dito	dito	dito	keine	dito	dito	dito
dito	rasirt	dito	dito	bleich	dito	dito	dito	Landarmen-Verpfl.-Insp. Topiau.	13. Juni
dito	—	dito	länglich	gesund	dito	dito	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	1. Juni
dito	grau	behaart	dito	bleich	mittel	dito	dito	dito	3. Juni
dito	dito	spitz	dito	gesund	dito	eine Warze an der Nase.	dito	dito	dito

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
37	Joschel Markus	Bakalarßewo.	Vagabond	17	5	3	schwarz	frei	schwarz	grau	gewöhnlich.
38	Isaak Owsche	dito	dito	30	5	5	dito	dito	dito	blau	spitz
39	Abraham Schmulowitz.	dito	dito	15	4	6	dunkelblond.	bedeckt	dunkel	grau	dito
40	Rewke David	dito	dito	15	3	—	schwarz	dito	grau	dito	dito
41	Rosa Schmul	dito	Vagabondin	48	4	6	blond	frei	schwarz	dito	dito
42	Itzig Schmul	dito	Vagabond	8	3	—	grau	bedeckt	blond	dito	dito
43	Abraham Moses	Grajewo	dito	75	5	—	schwarz	frei	grau	braun	lang
44	Abraham Schmigelski.	Bakalarßewo.	dito	16	4	—	blond	bedeckt	schwarz	dito	klein
45	Schachnerowitz Moske.	Ratzken	dito	16	4	6	dito	frei	blond	blond	lang
46	Jankel Schmul	Grajewo	dito	10	3	—	schwarz	dito	dito	grau	dito
47	Aron Bischke	dito	dito	50	5	—	blond	bedeckt	dito	dito	dito
48	Borach Schlemann.	dito	dito	19	5	2	dito	frei	dito	dito	spitz
49	Isaak Abraham	dito	dito	18	4	6	dito	bedeckt	dito	blond	lang

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	spitz	länglich	gesund	schlank	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	3. Juni 1847.
dito	im Entstehen.	behaart	dito	dito	dito	dito	dito	dito	8. Juni
dito	—	spitz	rund	bleich	klein	dito	dito	dito	dito
dito	—	rund	lang	gesund	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	klein	oval	dito	mittel	dito	dito	dito	10. Juni
dito	—	spitz	lang	dito	klein	dito	dito	dito	dito
klein	grau	behaart	dito	bleich	mittel	dito	dito	dito	14. Juni
gewöhnlich.	—	spitz	oval	gesund	klein	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	lang	bleich	dito	dito	dito	dito	15. Juni
dito	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	rund	rund	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	lang	gesund	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	dito	bleich	klein	dito	dito	dito	dito

Digitized by Google

M.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
50	Moses David	Grajewo	Vagabond	26	4	—	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	lang
51	Joschke Mendelowitz.	Raygrod	dito	20	5	—	dito	dito	dito	dito	stumpf
52	Judel Joschelowitz.	dito	dito	12	3	—	dito	dito	blond	blond	lang
53	Jasche Ischkowitz	dito	Vagabondin	50	5	—	dito	frei	schwarz	dunkelgrau.	dito
54	Sorke Joschkowitz.	dito	dito	18	5	1	dito	bedeckt	dito	grau	stumpf
55	Chaie Hirschel	Bakalarßewo.	dito	34	5	1	dito	breit	dito	blau	lang
56	Ehler Rewke	dito	Vagabond	20	5	—	blond	rund	blond	grau	dito
57	Schlomke Joschel	dito	dito	18	4	6	dito	bedeckt	dito	dunkelbraun.	dito
58	Mendel Aron	Ratzken	dito	13	3	—	schwarz	rund	dito	grau	dito
59	Etke Meyer	dito	dito	16	4	6	dito	bedeckt	schwarz	blau	stumpf
60	Jettke Meyer	Bakalarßewo.	Vagabondin	19	4	6	dito	dito	dito	grau	lang
61	Chaie Hirschel	dito	dito	40	5	—	blond	dito	blond	blind	stumpf
62	Schosche Joschel	dito	dito	13	3	6	dito	dito	dito	grau	klein

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
breit	im Entstehen.	rund	rund	gesund	klein	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	15. Juni 1847.
proportionirt.	—	dito	dito	bleich	mittel	dito	dito	dito	16. Juni
gewöhnlich.	—	dito	lang	dito	klein	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	spitz	dito	dito	schlank	dito	dito	dito	13. Juni
dito	—	dito	dito	gesund	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	dito	bleich	klein	dito	dito	dito	21. Juni
dito	—	dito	dito	gesund	dito	dito	dito	dito.	dito
klein	—	rund	oval	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	—	spitz	lang	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	rund	dito	dito	dito	dito	dito	dito	23. Juni
dito	—	spitz	rund	bleich	klein	dito	dito	dito	dito

Digitized by Google

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
63	Schimme Chonne	Bakalarßewo.	Vagabond	67	5	2	dunkelblond.	bedeckt	blond	blind	lang
64	Osche Chonne	dito	Vagabondin	20	4	—	schwarz	dito	schwarz	dito	dito
65	Chonne Joschel	dito	dito	50	5	—	dito	dito	dito	braun	dito
66	Nochum Schmidt	Sczuczyn	Vagabond	35	5	—	dito	dito	dito	grau	spitz
67	Israel Moses	Stawiski	dito	58	5	5½	dito	dito	dito	dito	lang
68	Chuschel Sorrke	Bakalarßewo.	Vagabondin	13	3	6	blond	dito	blond	blind	dito
69	Sorra Jankel	dito	dito	30	5	—	dito	breit	dito	braun	dito
70	Itzig Schlomowitz.	dito	Vagabond	45	5	—	schwarz	bedeckt	schwarz	dito	klein
71	Katzki Schiemowitz.	Wystiten	dito	44	5	3	dito	frei	dunkelblond.	grau	stark
72	Elias Israel Michalowski.	dito	dito	38	5	2	blond	dito	blond	blaugrau.	dito
73	Leib Hirsch	Przeroslen	dito	50	5	5	schwarz	dito	schwarz	dito	spitz

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze
aufgeworfen.	blond	behaart	lang	bleich	mittel	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	23. Juni
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito
dito	—	spitz	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	im Entstehen.	behaart	rund	gesund	mittel	dito	dito	dito	dito
breit	rasirt	breit	lang	dito	dito	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	—	spitz	rund	bleich	klein	dito	dito	dito	dito
dito	schwarz	dito	lang	dito	mittel	dito	dito	dito	26. Juni
dito	dito	dito	dito	gesund	dito	dito	dito	dito	dito
dito	schwarz	behaart	oval	dito	dito	dito	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	6. Mai
dito	röthlich	dito	dito	bleich	dito	dito	dito	dito	dito
dito	schwarz	dito	länglich	gesund	dito	auf dem rechten Auge der Staar.	dito	dito	16. Juni

Bekannt-

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1740. Die gegen den Landwehrmann Michael Gruſzewski aus Snopken erkannte Ausſtoßung aus dem Soldatenſtande iſt durch Allerhöchſte Kabinets-Ordre beſtätigt worden. Johannisburg, den 29ſten September 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1741. Dem Kölmer Warließ zu Mosdzehnen, hieſigen Kreiſes, ſind am 6ten d. Mts., des Abends, von der Hütung zwei Pferde geſtohlen worden, nämlich:

1) ein Schimmelwallach, 4 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, ohne Abzeichen;
2) ein eiergelber Wallach, 6 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, am linken Hinterſchenkel eine Narbe vom Wolfsbiß.

Der ꝛc. Warließ ſichert demjenigen, der ihm zu ſeinem Eigenthum wieder verhilft, eine Belohnung von Fünf Thalern zu. Angerburg, den 9ten Oktober 1847.

Der Landrath v. Köller.

100 Rthlr. Belohnung.

№ 1742. Einem Gutsbeſitzer aus dem hieſigen Kreiſe iſt am 25ſten v. M. auf dem Pferdemarkte in Tilſit eine hellgelblederne Brieftaſche mit 600 Rthlr. (in Banko-Scheinen à 50 Rthlr. und à 25 Rthlr. und in Kaſſen-Anweiſungen à 5 Rthlr. und à 1 Rthlr.) geſtohlen worden.

Wer dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung des Geldes verhilft, erhält obige Belohnung, und werden die reſp. Behörden und Gendarmen zugleich dringend erſucht, ſich die Ermittelung des Diebes und des Geldes angelegen ſein zu laſſen und darüber dem unterzeichneten Amte Mittheilung zu machen. Stallupönen, den 11ten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1743. Dem Schullehrer Mertinat zu Schilleningken iſt am Dienſtage den 12ten d. M., Abends, eine ſchwarze Kuh, 9 bis 10 Jahre alt, aus dem Stalle geſtohlen worden. Wer dem Beſtohlenen zu ſeinem Eigenthume verhilft, hat eine angemeſſene Belohnung zu erwarten. Stallupönen, den 14ten Oktober 1847.

Der Landrath Gamradt.

№ 1744. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf der im Beſtande befindlichen Bau-, Nutz- und Brennhölzer in ſämmtlichen Schutzbezirken hieſiger Oberförſterei ſteht für die Monate Oktober 1847 bis ult. April 1848 ein Termin an jedem Sonnabende im Kruge hierſelbſt an, und zwar wird von 8 bis 10 Uhr Morgens Sprock, von 10 bis 12 Uhr Mittags Klafter-Brennholz, und von 12 bis 2 Uhr Nachmittags Bau- und Nutzholz verkauft werden. Außerdem findet in dem Kaſſenlokale des Herrn

Forſt-

Digitized by Google

Forstrendanten Böhmer zu Bodschwingken an jeden Mittwoch, Vormittags, aus freier Hand ein Verkauf von Sprockholz statt.

Der Verkauf geschieht unter den im Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49, unterem 29sten November desselben Jahres bekannt gemachten Bedingungen. Rothebude, den 25sten September 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1745. Aus dem Einschlage des vergangenen Jahres soll trockenes Tannen-Brennholz:

a) im Kruge zu Georgenburg für die Reviere Kamputschen und Mohlen, auch für die Beläufe Paskirsnen und Leipeniken, sobald in den beiden letzteren Holzvorrath sein wird: den 15ten und 29sten Oktober, den 12ten und 26sten November und den 10ten und 23sten Dezember d. J.;

b) im Kruge des Herrn Stegenwallner zu Aulowöhnen für die Reviere Hirschberg, Mohlen und Kamputschen: den 18ten Oktober d. J., und

c) im Kruge zu Verschkallen für die Reviere Patimbern, Laßeniken und Allschken: den 22sten Oktober, den 5ten und 19ten November und den 3ten, 17ten und 30sten Dezember d. J.,

öffentlich versteigert werden. Es wird dies mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die Lizitation um 9 Uhr Morgens beginnen und der Forstkassen-Rendant Herr Gottscheit zur Empfangnahme des Geldes, welches im Termine eingezahlt werden muß, zugegen sein wird. Padrojen, den 30sten September 1847.

Der Oberförster Michaelis.

№ 1746. Zum meistbietenden Verkaufe mehrerer in den Beläufen Gonschor und Lissuhnen des Forstreviers Nikolaiken noch vorräthigen, im vorigen Wadel gefällten Kiefern-Schwammbäume, gegen ermäßigte Taxe, steht am Mittwoch den 17ten November d. J., Nachmittags um 1 Uhr, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale hierselbst ein Termin an, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nikolaiken, den 11ten Oktober 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 1747. Zum Verkaufe des erübrigten fertigen Klaftertorfes auf dem Wege des Meistgebots, gegen gleich baare Bezahlung, steht der Termin den 28sten Oktober d. J., von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags, an Ort und Stelle in der Königl. Torfgräberei Dittballen an. Schnecken, den 12ten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Torfverwaltung.

№ 1748. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Bau-, Nutz- und Brennholzes aus dem hiesigen Reviere während der Monate Januar, Februar und März 1848 werden die Termine in folgender Art festgesetzt: 1) an

Digitized by Google

1) an jedem Mittwoch, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Wohnung des Herrn Dorfrichter Gallien zu Karkeln für die Beläufe Kuhlens, Ackmenischken, Skirwith, Karkeln, Wentaine, Wirschupp;

2) an jedem Sonnabende, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kruge zu Siberien für die Beläufe Matzgirren, Meyruhnen, Klein-Inse, Tawellningken I. und II.

Diese Termine werden jedoch nur dann abgehalten, wenn die Eisdecke für Gespann passirbar ist und wird, so lange dies der Fall ist, mit dem Holzverkaufe erforderlichenfalls an den genannten Tagen auch noch im Monat April fortgefahren werden. Dem Holzverkaufe werden die im Amtsblatte pro 1843, Seite 203, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt. Ibenhorst, den 11ten Oktober 1847. Der Oberförster Rusch.

№ 1749. Am 24sten dieses Monats ist im Ruß-Strom, bei Klein-Schilleningken, die Leiche einer Mannsperson gefunden, welche nur mit einem weißleinenen Hemde ohne Abzeichen, dergleichen Unterbeinkleidern, die am Gurte durch zwei bleierne aufgenähete Knöpfe zusammengehalten wurden, und blauzwirnen (schon an den Hacken schadhaften) Socken bekleidet, von gewöhnlicher Größe und durch die Verwesung bereits ganz unkenntlich geworden war. Das nur noch auf dem Hinterkopf befindliche Haar, sowie das im Backenbarte, war dunkelbraun und zum Theil grau.

Andere Verletzungen, als die von der Verwesung hervorgebrachten, waren an der Leiche nicht zu bemerken.

Wer über die Person dieses unbekannten oder über die bei seinem Tode obgewalteten Umstände Auskunft geben kann, wird hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb bei dem ihm nächsten Gerichte oder bei dem unterzeichneten zu melden. Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht werden. Kaukehmen, den 30sten September 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1750. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Stallupönen unter № 154, Antheil A., belegene, dem Gerber Adolph Etzdorff gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhaus, Gerberhaus, Stall, Lohmühle, 69 Fuß Zaun und einem halben Antheil am Brunnen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 728 Rthlr. 7 Pf. abgeschätzt, soll am 29sten Dezember 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Erben des Thomas Schweighöfer zu Lawischkehmen, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1751.

Digitized by Google

№ 1751. In der Nacht vom 3ten zum 4ten Oktober d. J. ist dem Wirthssohn Christoph Reklies aus Splitter ein Pferd, braune Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit der Krone gebrannt, von der Weide gestohlen worden.

Sämmtliche resp. Gendarmen und Ortsbehörden werden veranlaßt, auf das in Rede stehende Pferd zu vigiliren. Tilsit, den 8ten Oktober 1847.

Der Landrath Schlenther.

№ 1752. Zur Ausführung des im nächsten Jahre neu zu bauenden Pfarrerwohnhauses in Grabowen, wozu die Kosten, exkl. des Holzes und der Hand- und Spanndienste, auf 1533 Rthlr. veranschlagt sind, soll im Wege des Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 12ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt und lade zu demselben Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 5 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden soll.

Die Lizitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und kann der Anschlag und die Zeichnung hier täglich eingesehen werden. Goldapp, den 15ten Oktober 1847.

Der Landrath Klein.

№ 1753. Dem Kölmer Müller in Grüneberg ist in der vergangenen Nacht aus der Weide eine zweijährige Stute, Hellfuchs, mit kleinem Stern, der rechte Vorder- und der linke Hinterfuß weiß, mit der Krone gebrannt, 3 Fuß 3 Zoll groß, gestohlen worden. Der ꝛc. Müller sichert demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung des Pferdes verhilft, eine Belohnung von 10 Rthlrn. zu. Heinrichswalde, den 15ten Oktober 1847.

Der Landrath Schlick.

№ 1754. Die Ausführung der nothwendig gewordenen baulichen Instandsetzung des hiesigen ersten Dienstgebäudes, so wie die Umdeckung des Daches auf der Waarenremise hierselbst, zusammen auf 1293 Rthlr. 2 Sgr., einschließlich der Materialien, veranschlagt, soll einem im Wege der Minuslizitation zu ermittelnden Entrepreneur überlassen werden. Hierzu steht ein Termin in dem Geschäftslokale des hiesigen Hauptzollamtes am 13ten November d. J., Nachmittags um 2 Uhr, an, der um 6 Uhr Abends geschlossen werden wird. Unternehmungslustige werden dazu eingeladen, mit dem Bemerken, daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden und das Anschlag, Zeichnung und Lizitationsbedingungen in dem Bureau des hiesigen Hauptzollamtes einzusehen sind. Schmalleningken, den 14ten Oktober 1847.

Der Ober-Zollinspektor Hitzigrath.

Digitized by Google

№ 1755. Zum Betriebe der hiesigen Saamendarre, sowie zu den im Forstrevier Grondowken für das Jahr 1848 auszuführenden Kulturen, soll im Laufe dieses Winters eine Quantität gut ausgewachsener Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 6 Sgr. gezahlt werden. Diejenigen, welche zum Einsammeln der Zapfen bereit sind, können solche am Dienstage jeder Woche dem unterzeichneten Oberförster abliefern und von demselben den Kostenpreis in Empfang nehmen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kiefernzapfen, welche nicht gehörig ausgewachsen sind, nicht angenommen werden. Grondowken, den 13ten Oktober 1847. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1756. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Bublauken, Kirchspiels Aulowönen, unter № 5 belegene, dem Christoph Burba gehörige Grundstück, bestehend aus 74 Morgen 160 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1384 Rthlr. abgeschätzt, soll am 30sten Dezember 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1757. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Jurge und Katharina, geb. Thilipps, Mertineitschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Werésmeningken № (15) 23, abgeschätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 19ten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Wittwe Szule Mertineit, geb. Pareiga, resp. deren Erben, werden hiermit zugleich öffentlich vorgeladen.

№ 1758. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Drutschlaucken, Kirchspiels Jodlaucken, unter № 2 belegene, den Wirth Ephraim und Wilhelmine Fischerschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 104 Morgen 94 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1841 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 28sten Januar 1848, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1759. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Justizamt Stalsgirren. Das zu Klein-Jßdaggen, Kirchspiels Stalsgirren, unter № 20 belegene, dem Eigenkäthner Friedr. Endrullat gehörige Grundstück, bestehend aus zwei Morgen 7¾ □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur

Registratur einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzt, soll am 27sten Januar 1848, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1760. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Gerichts-Kommission zu Nikolaiken. Die in dem Sensburger Kreise, Kirchspiels Schimonken, belegenen kölmischen Güter Ossa, mit einer Grundfläche von 253 Morgen 73 □Ruthen preuß. mit dem Recht der Viehweide in der angrenzenden Königl. Nikolaikenschen Forst gegen Entrichtung des gewöhnlichen Weidegeldes, und Raapa mit einer Grundfläche von 260 Morgen 57 □Ruthen preuß., zusammen abgeschätzt auf 12,592 Rthlr. 18 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1761. Der bereits am 21sten August d. J. vom Königl Landvogteigerichte Heilsberg zu seinem Vater, dem Instmann Mattheus Kastellan in Groß-Kellen, hiesigen Amtsbezirks, dirigirte, wegen Diebstahls in Untersuchung gestandene Knecht Franz Kastellan ist in Groß-Kellen bis jetzt noch immer nicht eingetroffen, hat dorthin auch von seinem Aufenthaltsorte bis jetzt keine Nachricht gegeben.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kastellan, der wahrscheinlich ein vagirendes Leben führt, strenge zu vigiliren, mit demselben im Betretungsfalle nach den bestehenden Bestimmungen zu verfahren, event. die polizeiliche Beaufsichtigung verfügen, hier auch darüber gefällige Nachricht geben zu wollen. Rössel, den 9ten Oktober 1847. Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

№ 1762. Der unten signalisirte David Rekewitz, welcher hier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, ist gegenwärtig nicht zu ermitteln.

Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Genannten vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Ragnit, den 12ten Oktober 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des David Rekewitz.) Geburtsort: Pellehnen; Aufenthaltsort: Galbrasten; Religion: katholisch; Alter: 59 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare:

Digitized by Google

Haare: ſchwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: grau; Naſe und Mund: proportionirt; Bart: raſirt; Zähne: unvollzählig; Kinn und Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: bleich; Geſtalt: kräftig; Sprache: deutſch und litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein alter grauer Wandtrock, eine blau- und rothgeſtreifte Weſte mit Hornknöpfen, ein Paar graue Wandthoſen, ein blau- und gelbgeblümtes Halstuch, ein Paar Klumpen und eine blaue Tuchmütze mit Schirm.

№ 1763. Der berüchtigte ſchwere Verbrecher Philippone Iwan Alexandrow Czesczikow (alias Zrebiec) iſt in der heutigen Nacht mittels gewaltſamen Ausbruchs aus dem hieſigen Gefängniß entflohen. Sämmtliche Behörden werden ergebenſt erſucht, auf denſelben vigiliren und im Betretungsfalle uns zuführen zu laſſen. Sensburg, den 14ten Oktober 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des ꝛc. Czesczikow.) Geburtsort: Segelna, Kreiſes Wilna, in Rußland; Aufenthaltsort: Schloſchen; Religion: griechiſch; Alter: 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 bis 7 Zoll; Haare: blond und ſtruppig; Stirn: hoch, gerunzelt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: ſtumpf und breit; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn und Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: roth; Geſtalt: ſtark; Sprache: polniſch. Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein weißes Hemde und ein Paar blaue Hoſen.

№ 1764. Der durch den Steckbrief vom 8ten v. Mts. verfolgte Losmann Johann Jablonski aus Groß-Wolliſko iſt ergriffen und der Steckbrief daher erledigt.

Johannisburg, den 7ten Oktober 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1765. Die unterm 26ſten v. Mts. ſteckbrieflich verfolgten Häuslinge Carl Wierzbitzki und Mathes Senteck ſind ergriffen. Tapiau, den 11ten Oktober 1847.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1766. Mein kölmiſches Gütchen Grünheide, 117 Morgen preuß. groß, im Kreiſe Maggrabowa, Kirchſpiels Schwentainen, mit der Berechtigung zur freien Weide in der Königl. Borker Forſt, freien Fiſcherei, hinlänglichem Torfſtich und ganz neu erbauten Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, beabſichtige ich mit oder ohne Inventarium aus freier Hand ſofort zu verkaufen und bemerke, daß die Hälfte des Kaufgeldes nur ausgezahlt werden darf, und der jährliche Domainenzins nur 7 Rthlr. beträgt. Grünheide, den 1ſten Oktober 1847.

Der Beſitzer Karl Ritter.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 43. Gumbinnen, den 27sten Oktober 1847.

№ 259. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 12ten Oktober d. J. ausgegebene 37ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 2890 das Allerhöchste Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stolper Kreis-Obligationen zum Betrage von 120,000 Rthlr., vom 18ten August d. J.;

№ 2891 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten l. M., betreffend die Versetzung des Generals der Infanterie und Gouverneurs von Berlin, Freiherrn v. Müffling, in den Ruhestand unter Entbindung desselben von der Funktion als Präsident des Staatsraths, mit dem Charakter des General-Feldmarschall; imgleichen die Ernennung des Staatsministers v. Savigny zum Präsidenten des Staatsraths, unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung; und

№ 2892 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten l. M., betreffend die Entbindung des Staats- und Kriegsministers, General der Infanterie, v. Boyen, von den Geschäften des Kriegsministeriums und dessen Ernennung zum General-Feldmarschall und Gouverneur des Berliner Invalidenhauses; imgleichen die Ernennung des General-Lieutenants v. Rohr zum Staats- und Kriegsminister.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 260 Prämien-Bewilligung für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 388. Oktbr.

Dem Lehrer Koppenhagen zu Saalau, Kreises Insterburg, ist für die am 14ten Mai d. J. bewirkte Rettung des sechs Jahre alten Kindes der Wittwe Albrecht von Groß-Pruskehmen aus der Gefahr des Ertrinkens eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 9ten Oktober 1847.

№ 261. Prämie für Rettung aus Todesgefahr. A. d. J. 802. Septbr.

Dem Knecht Jakob Gallinat hierselbst ist für die bewirkte Rettung eines Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 11ten Oktober 1847.

Dem

№ 262. Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 6279. Oktbr.

Dem Chausseebauaufseher Braun zu Jänischken, Kreises Stallupönen, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 11ten Oktober 1847.

№ 263 Prämienbewilligung für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 6565. Oktbr.

Dem Gendarm Hesse zu Kattenau, Kreises Stallupönen, ist für die Entdeckung polizeilich bestrafter Baumfrevler die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 13ten Oktober 1847.

№ 264. Verlegung des Wohnsitzes des Forstkassenrendanten der Reviere Neu- und Alt-Johannisburg und Nikolaiken. F. A. 82. Oktbr.

Der für die Reviere Neu- und Alt-Johannisburg und Nikolaiken angenommene Forstkassenrendant Schäfer hat seit dem 1sten d. M. seinen Wohnsitz von Sparken nach der Stadt Johannisburg verlegt, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Gumbinnen, den 13ten Oktober 1847.

№ 265. Patentertheilung.

Dem Leder-Fabrikanten Hellmann zu Neckar-Steinach ist unter dem 27sten September 1847 ein Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Beschreibung nachgewiesene Behandlung der zu gerbenden Häute in den Gruben,

auf zwölf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 266. Patentertheilung.

Dem Sekretair Karl Bauer in Berlin ist unter dem 30sten September 1847 ein Einführungs-Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Konstruktion von Wagenrädern, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 267. Patentertheilung.

Dem Lieutenant in der 3ten Artillerie-Brigade Werner Simens zu Berlin ist unter dem 7ten Oktober 1847 ein Patent:

auf einen elektro-magnetischen Telegraphen, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem seitherigen Predigtamts-Kandidaten und Rektor zu Mirunsken, Herrn Friedrich Ferdinand Kuhr, ist die durch Pensionirung des Pfarrers Frenzel erledigte Pfarrstelle

Digitized by Google

stelle an der evangelischen Kirche zu Gonsken, in der Diözese Oletzko verliehen worden.

Dem seitherigen Präzentor zu Budwethen, Herrn Johann Albert Bernhard Karpowitz, ist die erledigte zweite Predigerstelle an der evangelischen Kirche zu Kraupischken, in der Diözese Ragnit, verliehen worden.

Dem Fräulein Emma Wutzdorf in Lyk ist, auf Grund einer mit ihr angestellten und wohlüberstandenen mündlichen und schriftlichen Prüfung, die Befähigung ertheilt, eine Privat-Schul- und Erziehungsanstalt für junge Mädchen daselbst zu leiten.

Der Kreiskassen-Kontroleur Herr Hamilton ist von der Königl. Kreiskasse zu Goldapp in gleicher Eigenschaft an die Königl. Kreiskasse zu Ragnit vom 1sten Oktober d. J. ab auf seinen Wunsch versetzt worden.

Dem bisherigen Unter-Rezeptor und Polizei-Verwalter Herrn Przestrzelski zu Seckenburg ist die interimistische Verwaltung der Kreiskassen-Kontroleurstelle zu Lyk vom 1sten Oktober d. J. ab übertragen worden.

Der Regierungs-Civil-Supernumerarius Herr Caspr zig, welcher bisher die Kreiskassen-Kontroleurstelle zu Lyk interimistisch verwaltet hat, ist als Kontroleur bei der Königlichen Kreiskasse zu Goldapp vom 1sten Oktober d. J. ab definitiv angestellt worden.

Der Regierungs-Bureaugehilfe Herr Stamm ist als Unterrezeptor zu Seckenburg vom 1sten Oktober d. J. ab angestellt und ist ihm gleichzeitig die Polizeiverwaltung in dem Bezirke übertragen worden.

Dem Regierungs-Bureaugehilfen Herrn Janz ist die kommissorische Verwaltung der Kontroleurstelle bei der Königl. Kreiskasse zu Heinrichswalde vom 1sten Oktober d. J. ab übertragen worden.

Die bisher für die Oberförstereien Astrawischken, Brödlaucken, Padrojen und Tzulkinnen und die Torfverwaltungen Pakledimm, Pagellienen und Tarpupp bestandene Forstkasse zu Insterburg ist in der Art getheilt worden, daß von jetzt ab der Forstkassenrendant Gottsched zu Insterburg die Forstkasse für die Oberförstereien Astrawischken und Padrojen und für die Torfverwaltung Pagellienen verwaltet und auch die Kaufgelder für die auf der Ablage zu Schlappacken befindlichen masurischen Flößhölzer einnimmt, während die Verwaltung der Forstkasse für die Oberförstereien Brödlaucken und Tzulkinnen, nebst den Torfverwaltungen Pakledimm und Tarpupp dem Forstkassenrendanten Czernicki zu Gumbinnen übertragen ist.

In dem Kreise Lötzen ist für das Kirchspiel Neuhoff der Gutsbesitzer Herr v. Lockstädt

städt auf Heybutten auf die nächsten drei Jahre als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Dem Handschuhmacher Kuhn hierselbst ist nach gut bestandener Prüfung das Befähigungszeugniß als Bandagist ertheilt.

Der Grundbesitzer Großfuß zu Arys ist als Boniteur bestätigt und vereidigt worden.

(Hiezu die Beilage zum Amtsblatt No. 42 und der öffentliche Anzeiger No. 43.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 43. Gumbinnen, den 27sten Oktober 1847

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1767. Der angebliche Abdecker Ferdinand Schröder aus Klein-Steinwalde, bei Taplau, ist mit einem Grauschimmelfohlen, 3 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß und die beiden Hinterfüße bis an die Köthung weiß, als verdächtig hier angehalten worden. Da derselbe sich über den rechtmäßigen Besitz des qu. Fohlens nicht ausweisen konnte, so wurde selbiges hier in Beschlag genommen und in Futterung gegeben.

Mit Bezug auf den §. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 13ten Februar 1843, betreffend die Legimationsatteste bei Veräußerung von Pferden (Gesetzsammlung pro 1843, pag. 75), bringe ich dem Publiko mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß der etwanige Eigenthümer des qu. Fohlens sich binnen vier Wochen bei mir melden und sein Eigenthumsrecht gründlich nachweisen muß, weil sonst nach Verlauf der genannten Frist das qu. Fohlen dem Abdecker Schröder zugesprochen werden wird.

Angerburg, den 21sten Oktober 1847. Der Landrath v. Köller.

№ 1768. Die Ausführung der nothwendig gewordenen baulichen Instandsetzung des hiesigen ersten Dienstgebäudes, so wie die Umdeckung des Daches auf der Waarenremise hierselbst, zusammen auf 1293 Rthlr. 2 Sgr., einschließlich der Materialien, veranschlagt, soll einem im Wege der Minuslizitation zu ermittelnden Entrepreneur überlassen werden. Hierzu steht ein Termin in dem Geschäftslokale des hiesigen Hauptzollamtes am 13ten November d. J., Nachmittags um 2 Uhr, an, der um 6 Uhr Abends geschlossen werden wird. Unternehmungslustige werden dazu eingeladen, mit dem Bemerken, daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden und das Anschlag, Zeichnung und Lizitationsbedingungen in dem Bureau des hiesigen Hauptzollamtes einzusehen sind. Schmalleningken, den 14ten Oktober 1847.

Der Ober-Zollinspektor Hitzigrath.

№ 1769. Zum meistbietenden Verkaufe mehrerer in den Beläufen Gonschor und Lissuhnen des Forstreviers Nikolaiken noch vorräthigen, im vorigen Wadel gefällten Kiefern-Schwammbäume, gegen ermäßigte Taxe, steht am Mittwoch den 17ten November d. J., Nachmittags um 1 Uhr, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale hierselbst ein Termin an, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nikolaiken, den 11ten Oktober 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 1770. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Bau-, Nutz- und Brennholzes aus dem hiesigen Reviere während der Monate Januar, Februar und März 1848 werden die Termine in folgender Art festgesetzt:

1) an jedem Mittwoch, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Wohnung des Herrn Dorfrichter Gallien zu Karkeln für die Beläufe Kuhlens, Ackmenischken, Skirwith, Karkeln, Wentaine, Wirschupp;

2) an jedem Sonnabende, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kruge zu Siberien für die Beläufe Matzgiren, Meyruhnen, Klein-Inse, Tawellningken I. und II.

Diese Termine werden jedoch nur dann abgehalten, wenn die Eisdecke für Gespann passirbar ist und wird, so lange dies der Fall ist, mit dem Holzverkaufe erforderlichenfalls an den genannten Tagen auch noch im Monat April fortgefahren werden. Dem Holzverkaufe werden die im Amtsblatte pro 1843, Seite 203, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt. Ibenhorst, den 11ten Oktober 1847. Der Oberförster Rusch.

№ 1771. Zum Betriebe der hiesigen Saamendarre, sowie zu den im Forstrevier Grondowken für das Jahr 1848 auszuführenden Kulturen, soll im Laufe dieses Winters eine Quantität gut ausgewachsener Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 6 Sgr. gezahlt werden. Diejenigen, welche zum Einsammeln der Zapfen bereit sind, können solche am Dienstage jeder Woche dem unterzeichneten Oberförster abliefern und von demselben den Kostenpreis in Empfang nehmen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kiefernzapfen, welche nicht gehörig ausgewachsen sind, nicht angenommen werden. Grondowken, den 13ten Oktober 1847. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1772. Das Geschäftslokal der hiesigen Forstkasse für die Forstreviere Tzullinnen und Brödlaucken ist hier am Magazin № 206.

Die Geldeinzahlungen und Auszahlungen finden wöchentlich Dienstag und Freitag hier statt. Gumbinnen, den 14ten Oktober 1847. Czernicki, Rendant.

№ 1773. Zum meistbietenden Verkaufe der im Bestande verbliebenen eingeschlagenen Brennholzvorräthe pro 1846 und 1847 stehen folgende Termine und zwar von 9 bis 12 Uhr Vormittags an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlauken und Junkhoff beim Kölner Minge in Rosenberg am 1sten und 15ten November und am 6ten und 20sten Dezember d. J., jedesmal am Montag;

2) für den Belauf Buylien am 27sten Oktober, am 24sten November und am 15ten Dezember d. J. in Gumbinnen, jedesmal am Mittwoch; 3) für

3) für den Belauf Pabbeln am 29sten Oktober, am 26sten November und am 17ten Dezember d. J. im Kruge zu Didlacken, jedesmal am Freitage,

welche hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht werden, daß das Kaufgeld sofort im Termine an den dort anwesenden Forstkassen-Rendanten einzuzahlen ist. Uebrigens findet der Verkauf unter den im Amtsblatte pro 1843, № 49, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen statt. Brödlauken, den 18ten Oktober 1847.

Der Oberförster Wegner.

№ 1774. Zum meistbietenden Verkaufe des in dem Pakildimmer Torfmoore gewonnenen fertigen Klaftertorfs und Stubben stehen in Gumbinnen folgende Termine an, von 2 Uhr Nachmittags ab:

am 27sten Oktober, am 24sten November und am 15ten Dezember d. J.,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Kaufgeld sofort im Termine an den dort anwesenden Forstkassen-Rendanten eingezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 19ten Oktober 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 1775. Das dem Krugbesitzer Ferdinand Daugsch zu Jodgallen gehörige Kruggrundstück nebst Fähre, wozu 93 Morgen 118 □Ruthen preuß. Maaßes, hauptsächlich Wiesenländereien, gehören, soll, da im Termine den 21sten September d. J. kein annehmbares Gebot erfolgt ist, im Wege der Exekution wegen rückständiger Domainenabgaben nochmals auf ein Jahr zur Verpachtung ausgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 8ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Seckenburg angesetzt und werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingelagen, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, daß Meistgebot gleich baar deponirt werden muß und Nachgebote nicht zulässig sind. Heinrichswalde, den 18ten Oktober 1847. Der Domaine-Intendant Wagner.

№ 1776. Der Wirth Gumbold in Groß-Rogauen beabsichtigt, auf seinem Plan eine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ein jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden und zu begründen habe. Darkehmen, den 21sten Oktober 1847.

Der Polizei-Verwalter v. Güricke.

№ 1777. Am 17ten Juli d. J. ist ein taubstummes Mädchen ohne Legitimation hier angehalten. Dasselbe ist etwa 12 bis 13 Jahre alt, kleiner Statur, hat blonde

 Haare,

Digitized by Google

Haare, blaue Augen und ein rundes Gesicht von gesunder Farbe und ist mit einer zerrissenen blaugedruckten Jacke, einem dergleichen Rocke und einer weißen Strickmütze bekleidet. Es wird wiederholt ersucht, die etwa bekannten Verhältnisse dieses Kindes recht bald zu unserer Kenntniß gelangen zu lassen. Gumbinnen, den 15ten Oktober 1847. Der Magistrat.

№ 1778. Am 18ten Juli d. J. ist hier ein taubstummer junger Mensch ohne Legitimation angehalten. Derselbe ist etwa 18 bis 20 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde struppige Haare, blaugraue Augen, freie Stirn, längliches Gesicht, herunterhängende Unterlippe und bleiche Gesichtsfarbe. Er ist mit einer alten langen Wandtjacke, alten Drillichhosen und einer alten blauen Tuchmütze bekleidet. Außer einem klatschenden Tone mit der Zunge bringt er keinen Laut hervor, es scheint jedoch als ob er nicht ganz taub sei. Es wird wiederholt ersucht, die etwa bekannten Verhältnisse dieses Burschen recht bald zu unserer Kenntniß gelangen zu lassen. Gumbinnen, den 16ten Oktober 1847. Der Magistrat.

№ 1779. Am 3ten d. M. sind in der Szeßuppe bei dem Dorfe Samolischken, Kirchspiels Schirwindt, zwei zum Theil bereits in Verwesung übergegangene, nackte, neugeborene weibliche Kindesleichen, welche vom Brustknochen bis an die Geschlechtstheile zusammen gewachsen, sonst aber bis auf die gekrümmten Fußgelenke normal gebildet sind, mit regelrecht unterbundener gemeinschaftlicher Nabelschnur und ohne sichtbare Verletzungen aufgefunden worden. Da die Mutter dieser Mißgeburt und deren Aufenthaltsort unbekannt sind, so werden diejenigen, welche darüber Auskunft zu geben im Stande sind, aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon schleunige Anzeige zu machen, mit dem Bemerken, daß ihnen dadurch keine Kosten veranlaßt werden sollen. Schirwindt, den 15ten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1780. Der Mobiliarnachlaß der hierselbst verstorbenen Bauerfrau Ennicke Plonus soll im Termine den 22sten November d. J., Morgens 9 Uhr, im Sterbehause durch Auktion verkauft werden. Ruß, den 5ten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Gerichtskommission.

№ 1781. (Rothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Stallupönen unter № 124 belegene, den Kaufmann Johann Friedrich und Katharina Kowathschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Obst-, Gemüse- und Feldgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2666 Rthlr. 2 Sgr.

2 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 29sten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendente werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1782. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Girrehlischken, Kirchspiels Kussen, unter № 1 belegene, dem Ludßus Preugßas gehörige Grundstück, bestehend aus 68 Morgen 171 □Ruthen preuß. Maaßes mit Alt- und Pertinenzien, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1500 Rthlr. abgeschätzt, soll am 1sten Februar 1848, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Simpson subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, in der Person des Regierungsrath Krulle, oder dessen Erben, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1783. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Antmirehlen, Kirchspiels Kussen, unter № 3 belegene, dem Ludwig Preuß gehörige Grundstück, bestehend aus 54 Morgen 107½ □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll am 4ten Februar 1848, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Simpson subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Ansas Urbschat wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1784. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Grieben, Kirchspiels Kattenau, unter № 4 belegene, dem George Dickßat gehörige Grundstück, bestehend aus 4 Morgen 56 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 55 Rthlr. abgeschätzt, soll am 4ten Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1785. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Jurge und Karoline, geb. Gleich, Kloßeschen Eheleuten, gehörige Bauergut Annus-Siemoneit № 4, jedoch mit Ausschluß einer Parzele Ackerland von 4 Morgen.

gen 23 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeschätzt auf 550 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 9ten Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden..

Der Annuitis Klemens wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1786. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das Erbpachtsgrundstück Klein-Lenkeninken № 21, des Jakob Müllerskowski und dessen Ehefrau Marike, geb. Grökat, von 7 Morgen 90 □Ruthen, abgeschätzt auf 150 Rthlr., soll am 11ten Februar 1848 vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Berent an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit. Alle unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Der am 16ten November d. J. anberaumt gewesene Termin wird aufgehoben.

№ 1787. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Die zum Nachlasse des Einsaßen Christian Karpinski gehörigen, im Dorfe Lisken, Kirchspiels Kumilsko, belegenen Grundstücke Lisken № 3 und № 8, mit einer Grundfläche von 180 Morgen 163 □Ruthen und resp. 89 Morgen 67 □Ruthen preuß. Maaßes, wovon jedoch eine Grundfläche von 56 Ruthen Länge und 8 Ruthen Breite abgezweigt ist, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden revidirten Taxe zusammen auf 612 Rthlr. 27 Sgr. 5 Pf. gerichtlich gewürdigt, sollen am 11ten Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend versteigert werden. Die Geschwister Ewa und Ludwig Karpinski werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit öffentlich vorgeladen.

№ 1788. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Heinrich und Christine Buttgereitschen Eheleuten gehörende, auf 865 Rthlr. abgeschätzte Grundstück Lengwetschen № 4, soll im Termine den 19ten Januar 1848 im hiesigen Gerichtsgebäude an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Bureau-Abtheilung II. zur Einsicht vor.

№ 1789. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Arys. Das dem Paul Sawitzki zugehörige kölmische Gut Rippen № 4, abgeschätzt auf 101 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 4ten Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1790.

Digitized by Google

№ 1790. (Nothwendiger Verkauf) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Karl und Henriette, geb. Grigoleit, Jeßeitschen Eheleuten gehörige kölmische Gut Lindendorff, Antheil 15, gerichtlich abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 16ten Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1791. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Christoph und Eva, geb. Radußat, Allissatschen Eheleuten gehörige Bauergut Taurothenen № (13) 24, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 16ten Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Wittwe Buße Kropat, geb. Budwill, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1792. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das zu Aweyden, Kirchspiels Aweyden, unter № B. № 3 und C. № 15 belegene, den Gutsbesitzer Adam und Charlotte Emilie Auguste, geb. Flöß, Boretiußschen Eheleuten gehörige Gut, bestehend aus 546 Morgen 35½ □Ruthen kölmischer Qualität, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 6046 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten April 1848, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Malm an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1793. Der zum Verkauf des Jons Warnatschen Bauerguts Pötschlaucken № 3 auf den 24sten Dezember d. J. angesetzte Lizitationstermin wird hiermit aufgehoben. Stallupönen, den 12ten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1794. Zum meistbietenden Verkaufe der in der hiesigen Forst aus dem Einschlage pro 1847 vorräthigen anbrüchigen

324 Klafter Linden- und Espen-Klobenhölzer und

3½ Klafter Kiefern- und Fichten-Klobenhölzer,

gegen Zweidrittheile der Taxe und die vollen Nebenkosten, stehen folgende Termine an:

1) im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen, Montag den 1sten November und 6ten Dezember d. J.;

2) im Kruge zu Schorellen, Freitag den 5ten November d. J.

Der Verkauf geschieht unter den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49, abgedruckten

Digitized by Google

gedruckten allgemeinen und den im Termine noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen. Schorellen, den 15ten Oktober 1847.

Der Oberförster Schulemann.

№ 1795. Am 8ten d. M. wurde auf dem Weidelande des Dorfes Kartenin-gken, Kirchspiels Tilsit, die Leiche einer Bettlerin aufgefunden. Dieselbe war gegen 25 Jahre alt, mittelet Größe und abgemagert, sie hatte braunes Haar, welches nur einige Zoll lang war. Bekleidet war dieselbe mit einer blau gedruckten Jacke, einem graugewürfelten Rocke, einer grauen Schürze, einem zerrissenen leinenen Hemde, einem grau- und blaugewürfelten kattunenen Halstuche und einer grauleinenen Mütze. Da dieselbe unbekannt war, so werden alle diejenigen, welche über deren Namen und persönliche Verhältnisse Auskunft geben können, aufgefordert, beim unterzeichneten Gerichte sich zu melden. Tilsit, den 10ten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1796. Am 3ten Oktober d. J. ist im Dorfe Prußellen, bei Tilsit, in einer Scheune eine vom Betteln sich nährende Frau gestorben, deren Name und Herkunft unbekannt sind. Dieselbe war ungefähr 5 Fuß groß, hatte schwärzliches Haar, blaue Augen und ihr Aussehen war abgezehrt. Ihre Kleidung bestand in einem weißleinenen Hemde, einer schwarzen abgetragenen Kopfmütze, einer gelbstreifigen Kattunjacke und einem blauleinenen Rocke; Fußbekleidung hatte sie nicht. Wer über die Verstorbene Auskunft zu geben vermag, hat sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden. Tilsit, den 14ten Oktober 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1797. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von circa 1600 Centner in diesem Jahre auf den Rieselwiesen des hiesigen Meliorationsterrains gewonnenen Heues wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 9ten November d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Gasthause, auch auf Verlangen der resp. Käufer an Ort und Stelle mit dem Bewerken anberaumt, daß die offerirten Meistgebote im Termine sofort an den anwesenden Herrn Rendanten Böhmer zur Königl. Forstkasse zu zahlen sind, und kann das Heu vor dem Termine täglich in Augenschein genommen werden. Skallischen, den 16ten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Sicherheits-Polizei.

№ 1798. Der wegen mehrfacher Diebstähle bestrafte und bereits in der Korrektionsanstalt detinirt gewesene Observat Friedrich Hensel, dessen Signalement nach-

Digitized by Google

stehend erfolgt, ist heute seinem Lehrherrn, dem hiesigen Böttchermeister Frick, bei dem er versuchsweise untergebracht war, entlaufen und hat demselben folgende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne eingehäusige Taschenuhr, am Schlüssel ein Endchen silberner Kette, 2) einen blaugrauen wattirten Tuchrock, mit schwarzem Seiden-Camblot gefüttert, 3) ein roth- und gelbgeblümtes baumwollenes Taschertuch, 4) ein Paar kurze Stiefel, 5) eine schwarze, rothgefütterte Plüschmütze, 6) ein Hemde, 7) zwei Pfund geräuchertes Speck und 8) drei Pfund getrocknetes Obst.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie sämmtliche Polizei-Unterbediente, ersuche ich, auf dieses gefährliche Individuum zu vigiliren und es im Betretungsfalle per Transport hier einzuliefern. Insterburg, den 19ten Oktober 1847.

Der Landrath Schirmeister.

(Signalement des Friedrich Hensel.) Geburtsort: Pelleninken; Aufenthaltsort: zuletzt Insterburg; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: oval; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: braun; Nase: schmal und lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglichrund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 1799. Die Ortsarme Urte Bendicks, 12 Jahre alt, hat sich am 25sten Juli d. J. aus dem Dorfe Swarren, woselbst sie verpflegt wurde, heimlich entfernt und treibt sich wahrscheinlich bettelnd umher.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden deshalb ersucht, die Urte Bendicks im Betretungsfalle festnehmen und hierher senden zu wollen. Heydekrug, den 13ten Oktober 1847. Der Kommissarius für die Königl. Polizei-Verwaltung, Schlimm.

№ 1800. Der nachstehend näher bezeichnete Knabe Fritz, auch Frannek Czieffik, angeblich elternlos und aus dem Dorfe Schenitzki, bei Szczuczyn in Polen, wurde auf der Bettelei ergriffen und bis zur Feststellung seiner Behörigkeit dem hiesigen Stadtwachtmeister Bogun in Pflege übergeben, welche Brodstelle derselbe unterm 2ten d. M. heimlich verlassen hat. Sollte derselbe im Kreise angetroffen werden, so ist solcher hier einzuliefern. Bei dessen Habhaftwerdung außerhalb des Kreises aber wolle mir die betreffende Polizeibehörde davon gefälligst Nachricht geben. Johannisburg, den 15ten Oktober 1847. Der Regierungs-Kommissarius Dembowski.

(Signalement des Fritz Czieffik.) Alter: angeblich 8 Jahre; Haare: blond; Augen: grau; Augenbrauen: blond; Nase und Mund: gewöhnlich; Gesicht: rund;

Digitized by Google

Gesichtsfarbe: gesund; Größe: 3 Fuß; Sprache: polnisch. Bekleidet war derselbe: mit einem grauen Flauschrocke, grauleinenen Beinkleidern, einer schwarz- und gelbstreifigen seidenen Weste, einem blau- und weißbunten baumwollenen Halstuche und ohne Kopfbedeckung.

№ 1801. Die 18 Jahr alte unverehelichte Karoline Schmidt aus adl. Lenken, Kreises Ragnit, welche wegen eines gewaltsamen Diebstahls zu einer neunmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt ist, und nach der Strafanstalt abgeführt werden soll, hat ihren bisherigen Wohnort verlassen und ist ihr Aufenthalt unbekannt. Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf dieselbe vigiliren zu lassen und sie im Betretungsfalle zu arretiren und uns durch Transport zu überfenden. Tilsit, den 9ten Oktober 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Karoline Schmidt.) Geburts- und Aufenthaltsort: Lenken; Religion: lutherisch; Alter: 18 Jahre; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. weißgeblümtes Halstuch, roth- und grüngewürfelte kattunene Jacke, blau- und weißgestreifte Schürze, weiß- und blaugewürfelten leinenen Rock, grünwollener Unterrock, grüngestreifter kattunener Rock, lederne Schuhe und Hemde.

№ 1802. Die unten signalisirte Marike Robereit, welche hier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, ist gegenwärtig nicht zu ermitteln. Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf die Genannte vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Ragnit, den 12ten Oktober 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Marike Robereit, geb. Pludßus.) Geburtsort: Kummetschen; Aufenthaltsort: Pakalwen; Religion: lutherisch; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Zähne: mangelhaft; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: klein und schwächlich; Sprache: litthauisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: das rechte Handgelenk ist durch einen Bruch krumm gewachsen.

№ 1803. Der Knecht Karl Donnerstag, welcher in Laukwöhken, Kreises Lablau, geboren, 24 Jahre alt und evangelischer Konfession ist, und zuletzt nach Angabe des Lablauer Landrathsamts sich in Inwendt aufgehalten hat, und bei uns wegen gewalt-

samen

Digitized by Google

samen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich im Winter d. J. aus Inwondt, woselbst er als Knecht gedient, entfernt.

Wir ersuchen demzufolge sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten zu wollen und uns zur weitern Veranlassung Nachricht zu geben. Insterburg, den 16ten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1804. Der Losmann Wilhelm Bautz, welcher in Lindenberg geboren, 33 Jahre alt und evangel. Religion ist, sich zuletzt im Dorfe Pessein, hiesigen Kreises, aufgehalten hat, und wegen gewaltsamen Diebstahls in erster Instanz zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilt ist, hat sich um Pfingsten dieses Jahres aus Pessein entfernt, um angeblich nach dem Niederunger Kreise zu ziehen, wo er nicht aufzufinden ist.

Die verwittwete Losfrau Maria Staßus 49 Jahre alt, evangel. Konfession, welche sich zuletzt im Dorfe Pessein aufgehalten hat und wegen großen gemeinen Diebstahls in erster Instanz zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt ist, hat sich um Pfingsten dieses Jahres aus Pessein entfernt, um ebenfalls nach dem Niederunger Kreise zu ziehen, auch sie ist dort jetzt nicht zu ermitteln.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersuchen wir demzufolge, auf die genannten Inkulpaten zu vigiliren, sie im Betretungsfalle anzuhalten, und zur weitern Veranlassung Nachricht zu geben. Insterburg, den 16ten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1805. Der wegen Vagabondirens zur Haft und Untersuchung gezogene Friedrich Paprotka ist um die Mittagszeit des 11ten Oktobers d. J. von der Arbeitsstelle entsprungen. Unter Beifügung seines Signalements werden die Wohllöblichen Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfall an uns abzuliefern. Marggrabowa, den 18ten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Paprotka.) Geburtsort: Marggrabowa; Aufenthaltsort: unbestimmt; Religion: evangelisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: ein schwarzer Schorf unter der Nase zwischen den beiden Nasenlöchern.

Bekleidung. Ein Hemde, ein Paar graulein Hosen, eine leinene bunte Weste, ein grauwandener Rock, eine blauwandene Mütze mit Schirm, ein Paar Holzschuhe.

Digitized by Google

№ 1806. Die unten näher signalisirte unverehelichte Erdmuthe Johanntowitz aus Aukstoje, welche wegen Diebstahls rechtskräftig zu zwei Jahre Zuchthaus und Detention bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes verurtheilt ist, hat sich von ihrem Wohnorte entfernt, ohne daß ihr Aufenthalt bis jetzt zu ermitteln gewesen. Alle resp. Militair und Civilbehörden werden dienstlich ersucht, auf die Johanntowitz strenge zu vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Heinrichswalde, den 12ten Oktober 1847. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(Signalement der Erdmuthe Johanntowitz.) Geburtsort: Silge; Aufenthaltsort: Aukstoge und Thomaten; Religion: lutherisch; Alter: 40 Jahre; Haare: dunkelblond; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: blatternarbig im Gesicht.

Bekleidung. Eine blaugedruckte leinene Jacke, ein blaugedruckter Rock, eine gelbkattune Mütze und ein Paar Pantoffeln.

№ 1807. Der wegen Diebstahls hier in Untersuchung befindliche Losmann Heinrich Dobinski hat sich von seinem bisherigen Aufenthalt Kuckerneese entfernt und nicht aufgefunden werden können. Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, diesem Verbrecher nachzuspüren, ihn im Betretungsfalle dingfest zu machen und uns per Transport zu übersenden. Kaukehmen, den 18ten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1808. Der vom diesseitigen Regimente unterm 23sten September d. J. steckbrieflich verfolgte Deserteur Dragoner Wilhelm Brunkow 2ter Eskadron des Regiments, ist heute hier wieder eingeliefert worden und sind zur Wiedererlangung des von demselben mitgenommenen Königl. Dienstpferdes und der übrigen Dienstessekten ziemlich bestimmte Aussichten vorhanden, was ich behufs Erledigung des Steckbriefs hiermit bekannt mache. Insterburg, den 13ten Oktober 1847.

Der Major und interim. Kommandeur des 1sten Dragoner-Regiments,

v. Dunker.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 44. Gumbinnen, den 3ten November 1847.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 268. Die Ablieferung der Verlags-Artikel an die Königl. Bibliotheken zu Berlin und Königsberg betreffend.

Die durch die Amtsblätter-Bekanntmachung vom 16ten April 1826 angeordnete Einlieferung von Pflicht-Exemplaren aller in der Provinz Preußen erscheinenden Druckschriften an die Königl. Bibliotheken zu Berlin und Königsberg ist nicht immer so vollständig und so regelmäßig erfolgt, als es die gedachte Bekanntmachung vorschreibt; ich bin daher veranlaßt, die ergangenen Bestimmungen hiermit wiederholt in Erinnerung zu bringen.

In der Erwartung, daß die Herren Buchhändler, Buchdrucker, Lithographen und Verleger eine Ehre darin setzen werden, zur vollständigen Ausstattung der genannten Bildungs-Institute das Ihrige beizutragen, will ich dieselben zwar von der Einreichung der Bescheinigungen über die richtig erfolgte Ablieferung hiermit entbinden. Sollten jedoch wegen der rückständig bleibenden Pflicht-Exemplare besondere Aufforderungen nöthig werden, so würde ich mich genöthigt sehen, die Angelegenheit durch mit Kosten verbundene Erinnerungsschreiben an die einzelnen Restanten in einen geregelten Gang zu bringen. Königsberg, den 15ten Oktober 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Böttticher.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen

№ 269. Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler. A. d. Z. 6991. Oktbr.

Dem Berittschulzen Rückseiner zu Seßlacken, Kreises Insterburg, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 19ten Oktober 1847.

№ 270. Den Brand in Erdtmannen und Turoschein betreffend. A. d. Z. 136. Oktober.

In der Nacht zum 12ten September d. J. ist die Scheune des Schulzen Spanka in Erdtmannen und in der Nacht zum 14ten desselben Monats der neugebaute Krug des Krügers Woyczechowski zu Turoscheln, beide Ortschaften im Kreise Johannisburg, abgebrannt.

Nach den abgehaltenen polizeilichen Untersuchungen ist anzunehmen, daß das Feuer durch ruchlose Hand angelegt worden, ohne daß der Thäter bis jetzt jedoch zu ermitteln gewesen ist. Wir bringen dieses mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums, daß für jeden dieser beiden Brände demjenigen, welcher die Brandstifter entdeckt,

Digitized by Google

deckt, und dem Königl. Landrathsamte zu Johannisburg so glaubhaft nachweiset, daß gegen dieselben nicht bloß eine Kriminal-Untersuchung eingeleitet werden kann, sondern auch dereinst ein Urtheil auf ordentliche oder außerordentliche Bestrafung, oder Lossprechung von der Instanz ergeht, eine Prämie von Fünfundzwanzig Thalern zugesichert wird. Gumbinnen, den 20sten Oktober 1847.

№ 271. Die Betheiligung bei dem Geschäftsbetriebe der Hamburg-Altonaer Fabrik-Union betreffend. A. d. 9. 1919. Oktbr.

Auf Veranlassung mehrfacher höhern Orts eingegangener Anfragen und Gesuche um Bewilligung von Agenturen für den Geschäftsbetrieb der sogenannten Hamburg-Altonaer Fabrik-Union wird das Publikum unter Hinweisung auf die, Seite 261 der Gesetzsammlung abgedruckte Verordnung vom 5ten Juli d. J. darauf aufmerksam gemacht, daß die von der gedachten Fabrik-Union, so wie von der industriellen Aktien-Gesellschaft zu Hamburg angekündigten Ausspielungen zu den verbotenen auswärtigen Lotterien gehören, und jede Betheiligung bei ihrem Geschäftsverkehr gesetzlich verboten und strafbar ist. Gumbinnen, den 20sten Oktober 1847.

№ 272. Prämienbewilligung für entdeckten Baumfrevler. A. d. 3. 6011. Oktbr.

Dem Gendarm Sturmhöbel zu Aulowönen, Kreises Insterburg, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 20sten Oktober 1847.

№ 273. Die Theilung des bisher aus den Kreisen Angerburg, Darkehmen und Insterburg zusammengesetzten kreisthierärztlichen Bezirks betreffend. A. d. 3. 1368. Oktober.

Höherer Bestimmung gemäß sollen aus dem bisher durch die Kreise Angerburg, Darkehmen und Insterburg zusammengesetzten kreisthierärztlichen Bezirk zwei Bezirke in der Art gebildet werden, daß die nördliche Hälfte des Kreises Darkehmen, insbesondere die Kirchspiele Ballethen, Trempen und Wilhelmsberg, mit dem Kreise Insterburg, und die südliche Hälfte des zuerst genannten Kreises, namentlich die Kirchspiele Dombrowken, Darkehmen, Szabienen und Kleßowen, mit dem Kreise Angerburg zwei besondere kreisthierärztliche Bezirke ausmachen. Für jeden dieser beiden Bezirke soll ein besonderer Kreisthierarzt mit einem Gehalte von 75 Rthlr. und dem Wohnsitze, resp. in Insterburg und in Angerburg angestellt werden.

Qualifizirte Bewerber fordern wir auf, sich binnen sechs Wochen unter Einreichung ihrer Atteste bei uns zu melden. Gumbinnen, den 23sten Oktober 1847.

№ 274. Verfügung die Anstellung des Herrn Regierungs-Assessor Westhoff als Spezial-Kommissarius für einen Theil der Kreise Lyk und Johannisb. betreffend. P. S. 850. Oktbr.

Mittels Reskripts Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 26sten September 1847 ist der Herr Regierungs Assessor Westhoff zum Spezial-Kommissarius in Auseinandersetzungssachen ernannt und es sind ihm vom 1sten November 1847 ab, unter Anweisung seines Wohnortes in Lyk, die Kirchspiele Kallinowen, Borzimmen, Pissanitzen und Ostrokollen, Kreises Lyk, so wie die Kirchspiele Rosinsko, Bialla, Drygallen und Kumilsko, Kreises Johannisburg, als Spezialbezirk überwiesen worden. Gumbinnen, den 28sten Oktober 1847.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 44. Gumbinnen, den 3ten November 1847.

Bekanntmachungen.

№ 1809. (Ediktal-Vorladung und offener Arrest.) Der Hornist Friedrich Rubel von der 6ten Kompagnie 1sten Infanterie-Regiments, gebürtig aus Lyk, Regierungsbezirk Gumbinnen, 25 Jahre 8 Monate alt, evangelischer Konfession, welcher sich am 5ten Juli d. J. heimlich aus seiner Garnison Königsberg entfernt hat, bisher nicht zurückgekehrt und gegen den deshalb der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 10ten Januar 1848, Vormittags um 10 Uhr, anberaumten Termin im Militair-Gerichtslokale hierselbst, Sackheim Hinterstraße № 26, einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Konfiskation seines gesammten sowohl gegenwärtigen, als ihm späterhin noch anfallenden Vermögens erkannt, dasselbe dem Fiskus zugesprochen, auch das Kontumazial-Erkenntniß durch die betreffenden Amtsblätter bekannt gemacht werden wird. Königsberg, den 18ten Oktober 1847.

Das Gericht der Königl. 1sten Division.

№ 1810. Bei der Kirche in Kussen ist die Gärtnerstelle vakant. Die Einkünfte des Gärtners als solcher und als Balgentreter betragen jährlich circa 20 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. und wenn die Kirche in Friedrichswalde eingerichtet wird, nur 19 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. Wohnung und andere Emolumente hat derselbe nicht.

Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, sich dazu unter Vorzeigung ihres Civil-Versorgungsscheins bis zum 1sten Dezember d. J. bei dem Herrn Pfarrer Markus in Kussen zu melden.

Pillkallen, den 20sten Oktober 1847. Der Landrath Flottwell.

№ 1811. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten Juli und August 1847 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 29sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nachweisung der in den Monaten Juli und August 1847

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
				J.	F.	Z.					
1	Meyer Süsse	Wystiten	Vagabond	13	—	—	schwarz	flach	schwarz	braun	gewöhnlich.
2	Johann Kußmann.	Minsken	dito	40	5	4	blond	gefurcht	blond	blaugrau.	spitz
3	Orke Rochum	Wystiten	dito	21	5	5	schwarz	gewölbt	schwarz	braun	lang
4	Jankel Sentke	Bakalarßewo.	dito	53	4	6	blond	frei	blond	grau	klein
5	Hirschel Cirke	dito	Vagabondin	14	3	6	roth	bedeckt	roth	dito	dito
6	Jankel Sollmann	dito	Vagabond	7	2	6	schwarz	dito	schwarz	dunkelgrau.	länglich
7	Golde Dawid	dito	Vagabondin	14	4	8	blond	dito	blond	blau-	länglich u. spitz.
8	Aske Isaak	dito	dito	60	4	8	dito	dito	dito	dito	klein
9	Eva Domenth	Savalup	dito	26	5	1	dunkelbraun.	frei	hellblond.	blau	gewöhnlich.
10	Levin Wolff	Stobbin	Vagabond	53	5	2	schwarz	breit	blond	grau	dito
11	Leiser Berl Ragowski.	Wirballen	dito	40	5	3	blond	niedrig	dito	blau	spitz
12	David Abraham Schaudinnischki.	dito	dito	45	4	6	schwarz	dito	dito	braun	dito

Digitized by Google

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	oval	oval	gesund	mittel	sommersprossig.	Goldapp	Magistrat Darkehmen.	1. Juli 1847.
dito	blond	spitz	länglich	dito	dito	mehrere Narben am linken Knie.	dito	Landr.-Amt Darkehmen.	12. Juli
dito	schwarz	rund	voll	dito	schlank	keine	Klein-Kalweitschen.	Magistrat Goldapp.	31 Juli
dito	—	dito	länglich	dito	mittel	dito	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	14. Juli
dito	—	dito	rund	dito	klein	dito	dito	dito	dito
aufgeworfene Lippen.	—	spitz	länglich	dito	dito	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	—	breit	dito	bleich	dito	dito	dito	dito	23. Juli
dito	—	dito	rund	dito	dito	dito	dito	dito	29. Juli
dito	—	rund	länglich	gesund	mittel	dito	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	4. Juli
dito	rasirt	oval	rund	bleich	dito	dito	dito	dito	11. Juli
dito	blond	rund	länglich	dito	dito	sieht kränklich aus.	dito	Magistrat Stallupönen.	14. Juli
klein	schwarz	oval	dito	gesund	klein	keine	dito	dito	15. Juli

Digitized by Google

M.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
				J.	F.	Z.					
13	Abraham Schaudinnischki.	Wirballen	Vagabond	9	—	—	blond	breit	schwarz	braun	klein
14	Agge Lubinski	dito	Vagabondin	15	—	—	schwarz	frei	blond	blau	spitz
15	Joseph Lubinski	dito	Vagabond	10	—	—	blond	bedeckt	schwarz	blaugrau.	gewöhnlich.
16	Simon Lubinski	dito	dito	7	—	—	roth	niedrig	roth	braun	stumpf
17	Mendlin	Wyskiten	Vagabondin	40	5	1	schwarz	bedeckt	blond	blau	breit, stark.
18	Zorre	dito	dito	40	5	1	dito	hoch	dito	braun	lang
19	Rosalie Jankiewitz.	Polen	dito	20	4	10	dito	frei	dito	blaugrau.	spitz
20	Hanne Joschel	Wirballen	dito	12	—	—	blond	hoch, frei.	schwarz	braun	gewöhnlich.
21	Ruffke Ehrlichmann.	dito	dito	70	—	—	schwarz	runzlich	blond	dito	stark
22	Moses Hirsch	Wyßain	Vagabond	24	5	—	braun	frei	braun	grau	breit
23	Louise Pfeiffer	Polen	Vagabondin	38	5	—	blond	dito	blond	dito	stark
24	Scholm Michel	Slawicken	Vagabond	40	—	—	schwarz	halbbedeckt und runzlich.	dito	blaugrau.	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	oval	länglich	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Magistrat Stallupönen.	15. Juli 1847.
klein	—	rund	oval	roth	dito	pockennarbig	dito	dito	dito
gewöhnlich.	—	oval	dito	bleich	klein	dito	dito	dito	dito
aufgeworfene Lippen.	—	dito	dito	gesund	mittel	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	—	dito	dito	dito	dito	keine	dito	dito	dito
dito	—	länglich	länglich	dito	groß	dito	dito	dito	dito
mittel	—	oval	dito	bräunet	mittel	dito	dito	Landarmen-Verpfl.-Insp. Taplau.	22. Juli
gewöhnlich.	—	dito	oval	roth, gesund.	dito	dito	dito	Magistrat Stallupönen.	dito
dito	—	dito	länglich	gesund	hager	dito	dito	dito	28. Juli
mittel	—	dito	oval	dito	mittel	dito	dito	Landarmen-Verpfl.-Insp. Taplau.	1. August
gewöhnlich.	—	länglich	stark	bleich	dito	dito	dito	Landr.-Amt Stallupönen.	17. Juli
dito	Schnurrbart: blond; Knebelbart: braun.	behaart	länglich	gesund	dito	dito	Schirwindt	Landr.-Amt Pillkallen.	19. Juli

Digitized by Google

M.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
25	Wolf Jankel	Wladys-lawowa.	Vagabond	14	4	8	dunkel-blond.	frei	blond	grau	klein
26	Chaim Joschel	dito	dito	15	4	2	dito	dito	dito	braun	gewöhnlich.
27	Mischke Schepsel	Stawisken	dito	50	5	—	dunkel-braun.	dito	braun	dito	lang u. spitz
28	Sorre Schepsel	dito	Vagabondin	11	4	2	dito	dito	dito	dito	dito
29	Dworre Elias	dito	dito	20	4	—	dito	dito	dito	dito	kurz
30	Joel Blank	dito	Vagabond	60	5	2½	grau	niedrig	grau	blau	kurz u. dünn.
31	Jankel Meyer	dito	dito	15	5	1½	dunkel-blond.	bedeckt	blond	blau-grau.	dito
32	Levin Isaak	dito	dito	42	5	1	schwarz-braun.	niedrig	schwarz-braun.	dito	kurz u. gerade.
33	Feige Aron	dito	Vagabondin	68	—	—	blond	bedeckt	blond	grau	stark u. lang.
34	Chaie Wolf	Wyßain	dito	46	4	7½	schwarz-braun.	frei	schwarz-braun.	braun	kurz, gebogen.
35	Romail Löpert	Jutzen	Vagabond	20	5	—	dito	kurz	dito	dito	spitz
36	Oscher Schlaum	Dauglauken.	dito	37	5	2	schwarz	frei	schwarz	dito	mittel
37	Jurge Lubars	Kedeiken	dito	21	5	4	blond	dito	blond	blau	dito

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	—	rund	oval	gesund	klein	keine	Wladyslawowa.	Magistrat Schirwindt.	22. Juli 1847.
gewöhnlich.	—	dito	dito	dito	dito	an der linken Seite der Nase eine Narbe.	dito	dito	dito
proportionirt.	—	dito	länglich	dito	mittel	keine	Dlottowen	Magistrat Johannisburg.	30. Juli
dito	—	dito	voll	dito	klein	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
dito	grau	behaart	länglich	dito	schwächlich.	dito	Soldauen	dito	23. Juli
dito	—	rund	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	braun	behaart	dito	dito	dito	hat einen Bruch.	dito	dito	dito
dito	—	oval	dito	dito	mittel	keine	Dlottowen	dito	27. Juli
dito	—	spitz	dito	krank	schwächlich.	dito	dito	dito	31. Juli
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	oval	gesund	klein	hat auf dem linken Arme eine Narbe und am linken Handgelenke, welches verrenkt ist, eine Verhärtung.	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	17. Juli
mittel	schwarzbraun.	oval	dito	dito	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	19. Juli
dito	im Entstehen.	dito	dito	bleich	schlank	dito	dito	dito	5. Aug.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
38	Barach Schleim	Wilkowischken.	Vagabond	22	5	—	schwarz	bedeckt	blond	blau	spitz
39	Jons Zielaitis	Oßkin	dito	45	5	2	blond	frei	dito	dito	gebogen
40	Chonne Chaim Mallach.	Wladyslawowa.	Vagabondin	50	5	1	schwarz	dito	braun	braun	spitz
41	Esther Berl	Pilwischken	dito	30	5	—	dito	dito	blond	dito	lang
42	Jurge Schönert	Lisnistwo	Vagabond	40	5	—	blond	bedeckt	dito	blau	gebogen
43	Statike Kaplan	Wladyslawowa.	dito	34	5	—	schwarz	frei	dito	grau	gewöhnlich.
44	Judel Rubin	dito	dito	33	5	—	grau und röthlich melirt.	halbbedeckt.	dito	dunkelbraun.	etwas gebogen.
45	Karl Oißewski	dito	dito	44	5	3	schwarz	frei	braun	braun	gebogen
46	Golde Baruch	Wystiten	Vagabondin	40	—	—	dito	niedrig	schwarz	dito	spitz u. lang.
47	Katzki Benjamin Skloßki.	Wirballen	Vagabond	40	5	6	blond und kraus.	runzlich	blond	blau	lang, gebogen.
48	Schmul Hirschowitz Raßewski.	Ratzken	dito	29	5	1	schwarz	niedrig	schwarzbraun.	grau	gewöhnlich.
49	Wilhelmine Gehoff.	Stallupönen.	Vagabondin	57	5	6	blond	frei	blond	blaugrau.	spitz

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	dunkelblond.	behaart	länglich	bleich	klein	keine	Schirwindt	Landr.-Amt Pillkallen.	27. Aug. 1847.
dito	blond	rund	oval	gesund	mittel	eine Narbe auf dem linken Daumen und link. Zeigefinger.	Wladyslawowa.	Magistrat Schirwindt.	4. Aug.
dito	—	oval	dito	dito	dito	keine	dito	dito	6. Aug.
breit	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
dito	blond	rund	dito	dito	klein	Schnittnarben auf beiden Zeigefingern.	dito	dito	7. Aug.
gewöhnlich.	—	dito	dito	dito	mittel	keine	dito	dito	11. Aug.
dito	röthlich	behaart	dito	dito	klein	an den obern Vorderzähnen eine Lücke.	dito	dito	12. Aug.
klein	blond	rund	länglich	dito	mittel	keine	dito	dito	19. Aug.
aufgeworfene Lippen.	—	länglich	dito	bleich	dito	dito	Eydkuhnen	Magistrat Stallupönen.	20. Aug.
klein	blond	dito	dito	dito	groß	dito	dito	dito	27. Aug.
dito	rasirt	rund	oval	dito	klein	dito	dito	Landarmen-Verpfl.-Insp. Taplau.	dito
dito	—	oval	dito	gesund	groß	dito	dito	Magistrat Stallupönen.	29. Aug.

Digitized by Google

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
50	Robert Rogall	Tauroggen	Vagabond	24	5	6	braun, kraus.	frei	blond	blau	proportionirt.
51	Anton Borßinski	Küßleiken	dito	45	5	7	blond	dito	dito	dito	klein
52	Eittmann Gumbinski.	Wystiten	dito	34	5	3	braun	schmal	braun	grau	stark
53	Meier Leiser Friedmann.	dito	dito	32	5	4	schwarz	hoch	blond	dito	dito
54	Leiser Jankel	dito	dito	60	5	—	blond	gefurcht	dito	blaugrau.	groß
55	David Markus	Lybowen	dito	53	5	4½	schwarz mit wenig grau meliert.	bedeckt	schwarz	braun	spitz
56	Ike Chaim	Towarck	Vagabondin	44	5	—	schwarz	dito	dito	dunkelgrau.	lang
57	Jankel Chaim	dito	Vagabond	18	4	—	blond	frei	blond	blau	kurz
58	Hirsch Löwentha	Pakalarßwo.	dito	28	5	—	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	lang
59	Böthke Hirschel	dito	dito	30	4	10	dito	dito	dito	schwarz	dito
60	Jachne Hirschel	dito	dito	10	3	—	blond	frei	blond	braun	klein
61	Schmul Ischowitz	Ratzken	dito	33	5	1	schwarz	bedeckt	schwarz	dito	lang

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport verantaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
proportionirt.	—	oval	oval	gesund	schlank	keine	Laugßargen	Magistrat Tilsit.	3. Aug. 1847.
klein	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	Landr.-Amt Tilsit.	12. Aug.
lang	gelblich	behaart	dito	dito	mittel	pockennarbig	Mierunsken	Landr.-Amt Goldapp.	13. Aug.
gewöhnlich.	blond	dito	länglich	dito	hager	keine	dito	dito	11. Aug.
dito	blond mit grau melirt.	dito	oval	dito	klein	fehlerhafte Nägel an beiden Händen.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	dito
dito	bräunlich und schwach.	spitz	schmal und eingefallene Backen.	gelblich	mittel	der kleine Finger der linken Hand etwas krumm.	dito	dito	18. Aug.
dito	—	breit	lang	gesund	dito	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	4. Aug.
dito	—	spitz	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito
dito	im Entstehen.	rund	dito	bleich	dito	dito	dito	dito	9. Aug.
dito	—	spitz	dito	gesund	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	rund	rund	bleich	dito	dito	dito	dito	dito
dito	schwarz	behaart	lang	gesund	mittel	dito	dito	dito	17. Aug.

Bekannt-

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Dreißig Thaler Belohnung.

№ 1812. Dem kölmischen Grundbesitzer Zerrath und Krüger Nitsch aus Clemenswalde sind in der Nacht vom 23sten zum 24sten d. M. von der Weide folgende Pferde gestohlen:

1) eine Stute, Brandfuchs mit schiefer Bläße, der rechte Vorderfuß weiß und zwar rückwärts bis zum Kniegelenk spitz zulaufend, und am rechten Hinterfuß innerhalb dicht über dem Hufe ein weißer Flecken, sonst ohne Abzeichen, 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, 6 Jahre alt und im Werthe von 100 Rthlr.;
2) eine braune Stute mit Keulstern und kleiner Schnibbe, beide Hinterfüße weiß, der linke etwas höher als der rechte, 5 Fuß 1 bis 2 Zoll groß, 12 Jahre alt, auf dem rechten Auge blind, schon sichtlich tragend und im Werthe von 40 Rthlr.;
3) ein Stutfüllen, Hellfuchs ohne Abzeichen, mit kurzen Haaren am Schweife (ungleich, von den Kälbern abgefressen), 1¼ Jahre alt, 5 Fuß 1 bis 2 Zoll groß und im Werthe von 80 Rthlr.;
4) eine Rappstute mit Stern, 8 bis 9 Jahre alt, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß und im Werthe von 40 Rthlr.,

wovon die drei ersten dem ꝛc. Zerrath und das letztere dem ꝛc. Nitsch zugehörten.

Alle Wohllöbl. Polizeibehörden und Beamte werden ergebenst ersucht, sich die Ermittelung dieser Pferde angelegen sein zu lassen und sichert der ꝛc. Zerrath demjenigen, der ihm zu seinem Eigenthume verhilft, obige Belohnung zu. Heinrichswalde, den 27sten Oktober 1847. Der Landrath Schlick.

№ 1813. In der Nacht vom 23sten zum 24sten Oktober d. J. sind dem Wirthe Christoph Naujoks aus Kalwen von der Weide folgende Pferde gestohlen worden, als:

1) eine braune Stute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit Stern, Schnibbe und einem weißen Fuß;
2) ein brauner Wallach, 3 bis 4 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit Stern.

Sämmtliche resp. Gendarmen und Ortspolizei-Behörden werden ersucht, auf den Dieb und die gestohlenen Pferde strenge zu vigiliren. Tilsit, den 25sten Oktober 1847.

Der Landrath Schlenther.

№ 1814. Dem Wirthe Michael Schneidereit von Groß-Antleuten ist Sonntag den 24sten d. M. ein Pferd, schwarzbraune Stute, 3 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, ohne Abzeichen, gestohlen worden.

Sämmt-

Digitized by Google

Sämmtliche resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Dieb und das Pferd qu. zu vigiliren. Tilsit, den 27sten Oktober 1847.

Der Landrath Schlenther.

№ 1815. Zum meistbietenden Verkaufe der in der hiesigen Forst aus dem Einschlage pro 1847 vorräthigen anbrüchigen

324 Klafter Linden- und Espen-Klobenhölzer und

3½ Klafter Kiefern- und Fichten-Klobenhölzer,

gegen Zweidrittheile der Taxe und die vollen Nebenkosten, stehen folgende Termine an:

1) im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen, Montag den 1sten November und 6ten Dezember d. J.;

2) im Kruge zu Schorellen, Freitag den 5ten November d. J.

Der Verkauf geschieht unter den im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49, abgedruckten allgemeinen und den im Termine noch besonders bekannt zu machenden Bedingungen. Schorellen, den 15ten Oktober 1847.

Der Oberförster Schulemann.

№ 1816. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von circa 1600 Centner in diesem Jahre auf den Rieselwiesen des hiesigen Meliorationsterrains gewonnenen Heues wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 9ten November d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Gasthause, auch auf Verlangen der resp. Käufer an Ort und Stelle mit dem Bemerken anberaumt, daß die offerirten Meistgebote im Termine sofort an den anwesenden Herrn Kendanten Böhmer zur Königl. Forstkasse zu zahlen sind, und kann das Heu vor dem Termine täglich in Augenschein genommen werden. Skallischen, den 16ten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1817. Zum meistbietenden Verkaufe der im Bestande verbliebenen eingeschlagenen Brennholzvorräthe pro 1846 und 1847 stehen folgende Termine und zwar von 9 bis 12 Uhr Vormittags an:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlauken und Junkhoff beim Kölmer Minge in Rosenberg am 1sten und 15ten November und am 6ten und 20sten Dezember d. J., jedesmal am Montag;

2) für den Belauf Buplien am 27sten Oktober, am 24sten November und am 15ten Dezember d. J. in Gumbinnen, jedesmal am Mittwoch;

3) für den Belauf Pabbeln am 29sten Oktober, am 26sten November und am 17ten Dezember d. J. im Kruge zu Didlacken, jedesmal am Freitage,

welche

welche hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht werden, daß das Kaufgeld sofort im Termine an den dort anwesenden Forstkassen-Rendanten einzuzahlen ist. Uebrigens findet der Verkauf unter den im Amtsblatte pro 1843, № 49, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen statt. Bröddlauken, den 18ten Oktober 1847.

Der Oberförster Wegner.

№ 1818. Zum meistbietenden Verkaufe des in dem Paklidimmer Torfmoore gewonnenen fertigen Klaftertorfs und Stubben stehen in Gumbinnen folgende Termine an, von 2 Uhr Nachmittags ab:

am 27sten Oktober, am 24sten November und am 15ten Dezember d. J.,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Kaufgeld sofort im Termine an den dort anwesenden Forstkassen-Rendanten eingezahlt werden muß.

Bröddlaucken, den 19ten Oktober 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 1819. Zum meistbietenden Verkaufe der aus den Windbrüchen und abstehendem Holze vorgerichteten Bau- und Nutzhölzer in der Königl. Oberförsterei Nassawen sind pro November und Dezember 1847 folgende Termine festgesetzt:

1) für die Beläufe Nassawen und Pellkawen: den 1sten und 22sten November und den 13ten Dezember d. J.;
2) für die Beläufe Szittkehmen und Dagutschen: den 2ten und 23sten November und den 14ten Dezember d. J.;
3) für den Belauf Schwentischken: den 8ten und 29sten November und den 20sten Dezember d. J.;
4) für den Belauf Theerbude: den 9ten und 30sten November und den 21sten Dezember d. J.;
5) für die Beläufe Bludszen und Blindischken; den 15ten November und den 6ten Dezember d. J.,

jedesmal von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr. Die Einzahlung der Kaufgelder und Einlösung der Anweisezettel geschieht in den darauf folgenden, von den zum Verkaufe des Brennholzes bestimmten Tagen bei dem Herrn Forstkassenrendanten Telemann. Nassawen, den 20sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1820. Zum Betriebe der hiesigen Saamendarre pro 1848, sollen 6000 Scheffel Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 7 Sgr. gezahlt werden. Diejenigen, welche zum Einsammeln der Zapfen bereit sind, können solche an jedem Wochentage in dem hiesigen Magazin abliefern und die Zahlungsanweisung von dem unterzeich-

neten

Digitized by Google

neten Oberförster in Empfang nehmen. Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur gehörig ausgewachsene Kiefernzapfen angekauft werden. Forsthaus Kullick, den 21sten Oktober 1847.

Der Oberförster v. Normann.

№ 1821. Auf dem Transport von Schwerin a. W. bis Insterburg ist mit mehren andern Gegenständen ein Oelbild — Portrait eines jungen Mannes mit braunen Haaren, schwarzer Kleidung und offenem Hemdekragen, mit dem Malerzeichen H. (oder Herrmann Gretsel) versehen und in einem Goldrahmen mit Hohlkehle, in deren erste Vertiefung eine Verzierung in Blättern und in die zweite eine Verzierung in Perlenform geschnitzt war — gestohlen worden.

Wir warnen einen Jeden vor dem Ankauf dieses Bildes und ersuchen die Königl. Polizei- und Gendarmerie-Behörden, falls sie dasselbe ermitteln sollten, selbiges dem Inhaber fortzunehmen und uns hievon gefälligst schleunigst in Kenntniß setzen zu wollen. Insterburg, den 22sten Oktober 1847. Der Magistrat.

№ 1822. Der auf den 19ten Januar 1848 anberaumte Termin zum nothwendigen Verkauf des Jurge und Katharina Mertineitschen Bauerguts Wersmeningken № (15) 23 wird hierdurch aufgehoben. Tilsit, den 20sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1823. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das dem Friedrich Licht in nothwendiger Subhastation für 510 Rthlr. zugeschlagene, auf 860 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzte, im Kirchspiel Kinten belegene, Bauergut Peter-Bluzischken № 6 soll am 3ten Dezember 1847, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich resubhastirt werden.

№ 1824. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Stallupönen unter № 129 belegene, den Karl und Magdalena Derkornschen Erben gehörige Grundstück, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2401 Rthlr 20 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll am 8ten Dezember 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1825. Am 11ten Juli d. J. traf der Gendarm Dietrich aus Pialla im Dorfe Kalischen einen Hausirjuden, welcher sich Feibe nannte und aus Polen zu Hause sein wollte. Er verhaftete den Juden, da er sich wegen des Hausirens nicht auszuweisen vermochte, doch gelang es demselben wieder zu entspringen, wobei er aber ein Waarenpacket zurück ließ, welches aus folgenden Gegenständen:

3¼ Ellen

3¼ Ellen weißen Kambrik, 3¼ Ellen Buntzeug, 2 roth- und blaubunten Umschlagetüchern, 1 blauen Umschlagetuch, 2 blaubunten kattunenen Tüchern, 5 roth- und schwarzbunten Schnupftüchern, 3 blau- und weißgepickelten Schnupftüchern, 3 Ellen weißgeblümter Kattun, 3 Ellen weißgeblümter Kattun, 4 Ellen blaubunter Kattun, 1¼ Ellen rothgestreifter Gingham, 1½ Ellen Westenzeug, 2 Ellen weißgeblümter Pique, 3 Paar Hosenträger, 9 Ellen breites buntes Gurtband, 3 Stück weißes Band, 2 Stück rothes Band, 1 Stück blaues Band, 1 Stück rothbuntes Band, 6 Dutzend Knöpfe, 26 Stück Nadeln, in einem Beutel ein Gebetbuch, die zehn Gebote, eine Brille, außerdem zwei Kämme und der Sack, in welchem sich die Waaren befinden,

bestand. Der ꝛc. Feibe ist wegen Haustrens zur Untersuchung gezogen und wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber im Termine den 8ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Weiß zur gewöhnlichen Gerichtsstelle über die ihm gemachte Anschuldigung zu verantworten, widrigenfals er des Vergehens für geständig erachtet und nach Vorschrift des §. 26 seq. des Haustr-Regulativs vom 28sten April 1824 bestraft werden wird. Johannisburg, den 22sten August 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1826. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das Kolonistenbauergut Worreninken № 6, mit einer Grundfläche von 84 Morgen 113 □Ruthen, einem Erbpachtsrecht auf 6 Morgen 120 □Ruthen Forstland und mit einer Hofstelle von 2 Morgen 165 □Ruthen, welches zusammen auf 732 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll im Termine den 4ten Januar 1848 auf hiesigem Schlosse vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Berent, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die letzten Besitzer, Eleonore und Franz Westphalschen Leute, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

№ 1827. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Christian und Dorothea, geb. Mühlbredt, Kornbergerschen Eheleuten gehörige, im Kreise Ragnit, Kirchspiels Budwethen, belegene Zinsgut Eßerninken № 3, von 122 Morgen 104 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1271 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Wild im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Die ihrem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger: die Dorothea, Magdalena, Wilhelmine und Wilhelm, Geschwister Mühlbredt, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1828.

Digitized by Google

№ 1828. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Bau-, Nutz- und Brennholzes aus dem hiesigen Reviere während den Monate Januar, Februar und März 1848 werden die Termine in folgender Art festgesetzt:

1) an jedem Mittwoch, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Wohnung des Herrn Dorfrichter Gallien zu Karkein für die Beläufe Kuhlens, Ackmenischken, Skirwith, Karkein, Wentaine, Wirschupp;

2) an jedem Sonnabende, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kruge zu Siberien für die Beläufe Matzgirren, Meyruhnen, Klein-Inse, Tawellningken I. und II.

Diese Termine werden jedoch nur dann abgehalten, wenn die Eisdecke für Gespann passirbar ist und wird, so lange dies der Fall ist, mit dem Holzverkaufe erforderlichenfalls an den genannten Tagen auch noch im Monat April fortgefahren werden. Dem Holzverkaufe werden die im Amtsblatte pro 1843, Seite 203, bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt. Ibenhorst, den 11ten Oktober 1847. Der Oberförster Rusch.

№ 1829. Eingetretener Umstände wegen muß der auf den 17ten Dezember d. J. für den Belauf Paddeln, Forstrevier Brödlaucken, in Didlacken angesetzte Holzverkaufstermin auf Montag den 13ten Dezember d. J., Vormittags, verlegt werden.

Brödlaucken, den 28sten Oktober 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 1830. Zum meistbietenden Verkauf der im Belaufe Laugallen im Bestande befindlichen Stubben und Sprockhölzer, erstere mit einer Taxermäßigung von 5 Sgr. pro Klafter, habe ich einen Termin auf Dienstag den 16ten November d. J., von Morgens 11 Uhr ab, im Etablissement Laugallen angesetzt, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die Zahlung für das erstandene Holz an den im Termine anwesenden Kassenrendanten geleistet werden muß. Tzullkinnen, den 29sten Oktober 1847. Der Oberförster Kreyßern.

№ 1831. Der Jäger Theodor Wichmann aus dem Forsthause Puppen ist am 3ten Juni d. J, in der Frühe, von einem unbekannten Wilddiebe bei Verfolgung desselben in der Puppenschen Forst, an der Grenze des Johannisburger Kreises, unweit des Dorfes Kurwien, durch einen Flintenschuß verwundet und jetzt nach langem und schmerzlichem Krankenlager zwar außer Lebensgefahr, allein durch den Verlust des rechten Unterschenkels verstümmelt. Der Thäter hat bisher aller Bemühungen ungeachtet nicht ermittelt werden können und das Königl. Ministerium, General-Verwaltung für die Domainen und Forsten, sich daher veranlaßt gesehen, eine Prämie von „Einhundert Thalern" für die Ermittelung jenes Wilddiebes zu bewilligen.

Digitized by Google

Diese Prämie wird hierdurch mit der Aufforderung ausgeboten, jede zur Sache gehörige Nachricht dem unterzeichneten Gerichte direkt oder durch die nächste Gerichtsbehörde schleunigst zugehen zu lassen. Ortelsburg, den 25sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1832. In dem am 18ten November d. J. im Kruge zu Rohrfeld anstehenden Holzversteigerungs-Termin kommen aus dem Einschlage pro 18⁴⁶/₄₇ zum Angebot:

1) aus dem Belaufe Stimbern: 1¼ Klafter Birken-Kloben, 283¼ Klafter Espen-Kloben, 52½ Klafter Tannen-Kloben;

2) aus dem Belaufe Bärensprung: 10½ Klafter Birken-Kloben, 2 Klafter Birken-Knüppel, 321 Klafter Espen-Kloben, 1¼ Klafter Espen-Knüppel, 72½ Klafter Espen-Lagerholz, 144¼ Klafter Tannen-Kloben, 5 Klafter Tannen-Knüppel, 5 Klafter Tannen-Stangen, 208¼ Klafter Tannen-Stubben, darunter 30 Klafter mit einer Taxermäßigung von 5 Sgr. pro Klafter.

Ingullkinnen, den 29sten Oktober 1847. Der Oberförster Kreyfern.

№ 1833. Zum Betriebe der hiesigen Saamendarre, sowie zu den im Forstrevier Grondowken für das Jahr 1848 auszuführenden Kulturen, soll im Laufe dieses Winters eine Quantität gut ausgewachsener Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 6 Sgr. gezahlt werden. Diejenigen, welche zum Einsammeln der Zapfen bereit sind, können solche am Dienstage jeder Woche dem unterzeichneten Oberförster abliefern und von demselben den Kostenpreis in Empfang nehmen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kiefernzapfen, welche nicht gehörig ausgewachsen sind, nicht angenommen werden. Grondowken, den 13ten Oktober 1847. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1834. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Ußrudßen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 2 belegene, dem George Deimat gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen und der Erbpachtsgerechtigkeit über den Schoreller Forstabschnitt № 39, Antheil 2 von 4 Morgen 81⅓ □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 567 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten Dezember 1847, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Assessor Simpson an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1835. (Aufgebot einer Spezialmasse.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Bei Vertheilung der Kaufgelder der in nothwendiger Subhastation verkauften Schneider Heinrich Arnoldschen Grundstücke, nämlich des Antheils an dem hier-

hierselbst in der Goldapperstraße unter № 1 belegenen Grundstücke und an dem Kaufgarten № 3, ist der für die Tischlermeisterwittwe Anna Margaretha Lüneburger, geb. Ammon, auf Grund des Kaufkontrakts vom 13ten Juli 1805, ex decr. vom 15ten ej. m. et. a., eingetragene Kaufgelderrest von 1050 Rthlr. nebst Zinsen mit 755 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. zur Perzeption gelangt und mit dem hierüber gefertigten Dokumente eine Spezialmasse angelegt. Es werden nun alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an den angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 13ten Januar 1848, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kunze bei Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

№ 1836. Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf dem Kruggute Wannagupchen № 1 standen Rubr. III., № 2, übertragen aus der alten Hypothekentabelle 300 Rthlr., mit 4 Prozent Zinsen, welche die Veit Stägerschen Eheleute von dem Landreuter Jakob Robinski von Leibgorten angeliehen, gemäß Verfügung vom 29sten Sept. 1781 auf den Grund der Schuldverschreibung von demselben Tage eingetragen. Dies Grundstück ist in dem über den Nachlaß der Mathes und Christine Stägerschen Eheleute eröffneten Liquidations-Prozeß in nothwendiger Subhastation verkauft, nach erfolgter Aufhebung des Prozesses aber der Betrag nebst Zinsen von dem Kaufgelde deponirt, indem zwar einige Personen als Erben des Robinski aufgetreten, jedoch nicht im Stande gewesen sind sich als solche zu legitimiren und das Dokument vorzulegen. Es werden demnach alle diejenigen Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die jetzt ungefähr 650 Rthlr. betragende Spezialmasse zu haben vermeinen, zum Termine den 13ten Januar 1848, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Larz zu deren Anmeldung bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 1837. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Smallen, Kirchspiels-Mallwischken, unter № 68, 131 und 133 belegene, dem Ansas Eisnat gehörige Grundstück, bestehend aus 243 Morgen 46 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2362 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. landschaftlich abgeschätzt, soll am 3ten Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1838. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Swainen, Kirchspiels Aulowöhnen, unter № 16 belegene, dem

Eigenkäthner Karl Rose gehörige Grundstück, bestehend aus 21 Morgen 50½ □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 240 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten Februar 1848, von Vormittags 9 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1839. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Christoph Kowalewskischen Eheleuten gehörige Grundstück Jagslein № 12, abgeschätzt auf 160 Rthlr., soll im Termine den 5ten Februar 1848 hierselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein des Grundstücks sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Wilhelm, Abraham, Karl und Wilhelmine Nicolai, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1840. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Woyteck Sokolleckschen Eheleuten gehörige kölmische Grundstück Zeysen № 6, von ungefähr einer Hufe kulmisch, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1841. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das zu Linnawen, Kirchspiels Dubeningken, unter № 10 belegene, den Ferdinand und Karoline Plohnkeschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 25¼ □Ruthen, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 110 Rthlr. abgeschätzt, soll am 11ten Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1842. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die zu Paskallwen belegenen bäuerlichen Grundstücke des Georg Kellotat und dessen Ehefrau Dorotha, geb. Potschka, und zwar № 58, von 2 Morgen 20 □Ruthen, abgeschätzt auf 60 Rthlr. und № 60, von 7 Morgen 16 □Ruthen, abgeschätzt auf 400 Rthlr, sollen am 15ten Februar 1848 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Berent an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen im Prozeßbureau zur Einsicht bereit.

№ 1843. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Arys. Das Wohnhaus Planken Antheil I., № 18 C., mit einer Grundfläche von 19 □Ruthen, abgeschätzt auf 55 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur ein-

Digitized by Google

einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten Februar 1848 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1844. Am 24sten September d. J., wurde im Dorfe Schilleningken, hiesigen Kreises, der Lohgerbergeselle Johann Sielath wegen fehlender Legitimation arretirt und hier eingeliefert. Bei seiner Vernehmung gab er vor, daß er 36 Jahre alt, in Gumbinnen geboren, auferzogen sei und sein Handwerk erlernt habe, daselbst auch in der letztern Zeit immer gewesen und überhaupt von dort zu Hause sei. Diesem nach wurde er mittels einer auf 24 Stunden gültigen Reiseroute nach Gumbinnen ge- und angewiesen, sich bei der dortigen Polizeibehörde zu melden. Nach einer Benachrichtigung des Magistrats in Gumbinnen ist Sielath aber dort ganz unbekannt und nicht heimisch. Die resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden auf diesen Vagabonden mit dem Bemerken ganz ergebenst aufmerksam gemacht, daß dem ꝛc. Sielath hier ein Führungsattest abgenommen ist, welches sich als unrichtig herausgestellt und er solches wahrscheinlich selbst geschrieben hat. Stallupönen, den 22sten Oktober 1847.

Der Domainen-Intendant de la Brupère.

№ 1845. Der Jude Nathan Auschel Friedmann, aus Wyst yten in Polen, dessen Signalement nachstehend folgt, war am 7ten d. M. in der Absicht, sich einen Paß zu erschleichen, hierhergekommen. Er wurde aber als die nach dem Amtsblatts-Anzeiger pro 1847, Seite 106 (unter № 27 der dort befindlichen Nachweisung), durch das Königliche Landrathsamt zu Stallupönen über die Grenze gewiesene Person erkannt. Außerdem machte er sich noch durch eine falsche Haartour und den verschorenen Bart verdächtig, weshalb seine Arretirung erfolgte. Derselbe hat jedoch Gelegenheit gefunden, der hiesigen Wache zu entspringen. Da es nun wahrscheinlich ist, daß dieser Jude keinen Versuch scheuen wird, sein früheres Treiben in den diesseitigen Staaten fortzusetzen, so machen wir die betreffenden resp. Behörden und Beamten auf ihn mit dem Bemerken aufmerksam, daß er nach den inzwischen eingegangenen Nachrichten im vorigen Jahre in Stallupönen wegen Hausirkontravention und in diesem Sommer in Tapiau wegen Geleitkontravention bestraft worden, auch bereits sechs Wochen in der Korrektionsanstalt detinirt gewesen und bei seiner zweimaligen Ausweisung vor der Rückkehr nach Preußen unter Androhung der gesetzlichen Strafe verwarnt worden ist. Schirwindt, den 21sten Oktober 1847.

Der Magistrat.

(Sig.

Digitized by Google

(Signalement des Nathan Auschel Friedmann.) Geburts- und Aufenthaltsort: Wystyten; Religion: mosaisch; Alter: 48 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelbraun (verschoren, falsche Tour); Stirn: erhaben; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: braun; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz und weiß melirt (verschoren); Zähne: vollzählig; Kinn: behaart; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Eine grüne tuchene Pelzmütze, ein schwarzer Lastinrock, ein schwarzer baumwollener Rock, eine schwarze Lastinweste, ein Paar weiß- und blaudrillichne Hosen, ein blau- und gelbgedrucktes Halstuch, ein weißleinenes Hemde, Stiefel und Fußlappen.

№ 1846. Die Losgängerin Henriette Petrozawitz, verehelicht gewesene Ruginat, hat sich mit Zurücklassung ihrer beiden außerehelich gezeugten noch unerzogenen Kinder vor längerer Zeit aus dem hiesigen Orte entfernt und nichts von sich hören lassen. Soviel zu ermitteln gewesen, hat sie im Mai 1845 beim Seifensieder Kiesewetter in Tilsit gedient, wo sie aber schon längst entlassen sein soll.

Wir ersuchen dienstfreundlichst die betreffenden resp. Behörden und Beamten, auf diese Person zu vigiliren und im Ermittelungsfalle uns von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt Kenntniß zu geben. Sie ist ungefähr 28 bis 29 Jahre alt, untersetzter kleiner Statur, hat blondes Haar, ein volles rundes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Schirwindt, den 22sten Oktober 1847. Der Magistrat.

№ 1847. Die unverehelichte Christine Wengerowski, 18 Jahre alt, evangelisch, aus Walterkehmen, hiesigen Kreises, gebürtig, eine Tochter des vor 11 Jahren in Norutschatschen verstorbenen Losmannes Johann Wengerowski, hat sich der hier gegen sie wegen Betruges eingeleiteten Untersuchung zu entziehen gewußt, indem sie ihren letzten Wohnort adl. Räsenningken, Kreises Darkehmen, heimlich verlassen hat. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die Wengerowski vigiliren und im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Ein näheres Signalement kann nicht gegeben werden. Gumbinnen, den 14sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1848. Der Losmann Johann Oschmann aus Klein-Baitschen, hiesigen Kreises, gebürtig, 28 Jahre alt, evangelisch, ein Sohn der noch in Sodmehlen wohnhaften Wittwe Louise Oschmann, und dessen Ehefrau Dorothea, geb. Heft, 22 Jahre alt, evangelisch, aus Willkoschen gebürtig, welche wegen Diebstahls resp. zu einer 4- und 5monatlichen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind, haben ihren letzten Wohnort Sodl-

Digitized by Google

Sodinehlen, hiesigen Kreises, heimlich verlassen. Wir ersuchen daher alle Behörden, auf diese Personen zu vigiliren und im Betretungsfalle dieselben uns gefälligst einzuliefern. Ein näheres Signalement kann nicht gegeben werden. Gumbinnen, den 24sten Oktober 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1849. Die verehelichte Losfrau Louise Didßuleit, geb. Hopp, 41 Jahre alt, aus Wilken gebürtig, seit 15 Jahren mit dem Losmann Friedrich Didßuleit verheirathet, hat sich aus Sodeicken, ihrem letzten Wohnort, heimlich entfernt, um sich einer gegen sie erkannten vierzehntägigen Diebstahlsstrafe zu entziehen. Alle Militair- und Civilbehörden werden demnach ersucht, auf die Louise Didßuleit zu vigiliren, im Betretungsfalle sie anzuhalten, in Haft zu nehmen und an uns abliefern zu lassen. Ein weiteres Signalement der Louise Didßuleit kann nicht beigegeben werden.

Gumbinnen, den 24sten Oktober 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1850. Der wegen Diebstahls arretirte Losmann Christian Bierenbrodt aus Kimpen, dessen Signalement unten folgt, ist auf dem Transport an die unterzeichnete Behörde gestern in hiesiger Stadt entsprungen. Wir ersuchen daher alle Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst, auf den Christian Bierenbrodt vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Insterburg, den 29sten Oktober 2847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Christian Bierenbrodt.) Geburtsort: Kimpen; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: breit; Augenbraunen: dunkel; Augen: grau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: bleich.

№ 1851. Den nach meiner Bekanntmachung vom 14ten Juli d. J im 29sten Stück des diesjährigen Amtsblatts aus dem hiesigen Polizeigefängniß entlaufenen Bettelknaben Martin Jaquet aus Suwalken, in Polen, habe ich gestern im Dorfe Remmersdorf, hiesigen Kreises, beim Betteln angetroffen und zur Abschickung über die Landesgrenze arretiren lassen, welches ich zur Berichtigung der Steckbriefskontrole hier mittheile. Gumbinnen, den 29sten Oktober 1847.

Der Polizei-Verwalter, Regierungs-Sekretair Dodillet.

№ 1852. Der mittels Steckbriefs unterm 21sten v. M. verfolgte Häusling Christian Steckties ist ergriffen. Tapiau, den 26sten Oktober 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1853. Der durch unsern Steckbrief vom 14ten vorigen Monats verfolgte Losmann Joseph Baltrusch ist bereits ergriffen und uns überliefert. Kaukehmen, den 24sten Oktober 1847. Königl. Preuß. Landgericht. An-

Digitized by Google

Anzeigen von Privat-Personen.

Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Besitzer, Konditoren, Kaufleute u. s. w.

M 1854. Die erprobte, sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen, sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trockenen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Branntweinbrennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang, ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Rthlr. pr. Crt. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Bemerkt wird noch, daß dieser Erwerbszweig jetzt besonders vortheilhaft und gewinnbringend ist, da durch den Stillstand sämmtlicher Brennereien jetzt überall Mangel an guter Hefe ist. Schultz in Berlin, Neue Friedrichsstraße *M* 78 a.,

Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und prakt.-techn. Fabrikant.

M 1855. Unterzeichneter beabsichtigt seine in Sensburg belegene, in eichen Holz erbaute Windmühle mit zwei Mahlgängen aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung zu veräußern und ladet hierzu Kauflieb haber ergebenst ein.

Karl Dettmann in Sensburg.

M 1856. Die mir gehörigen Grundstücke:

1) das kölmische Gut Eymenischken, alias Baltadohnen, im Kirchspiele Kussen, mit einer Grundfläche von 100 Morgen Land und Wiesen guter Bonität, und 29 Morgen 150 □Ruthen Wald, der jedoch nur größtentheils Latt- und Sparrstämme enthält;
2) das kölmische Gut Wernupönen im Kirchspiele Kraupischken, mit einer Grundfläche von 80 Morgen Acker und Wiesen und der Gerechtigkeit auf freies Bauholz aus der Königl. Forst zu allen Reparatur- und Neubauten,

bin ich Willens, zusammen oder getrennt, mit todtem und lebendem Inventarium, sowie mit Saat- und Brodgetreide, aus freier Hand zu verkaufen. Von dem Kaufgelde darf nur die Hälfte ausgezahlt werden. Baltadohnen, Kirchspiels Kussen, den 21sten Oktober 1847. Thetmeyer.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 45. Gumbinnen, den 10ten November 1847.

№ 275. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 38ste Stück der Gesetzsammlung pro 1848 enthält: unter

№ 2893 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9ten August d. J., betreffend die Ausdehnung des Allerhöchsten Befehls vom 26sten September 1846 auf diejenigen Regierungen und deren Lande oder Landestheile, welche dem Münzkartel vom 21sten Oktober 1845 nachträglich beigetreten sind oder künftig noch beitreten möchten;

so wie eine darauf bezügliche Bekanntmachung vom 21sten September d. J.;

№ 2894 die Allerhöchste Verordnung vom 21sten September d. J., betreffend die Einführung der Gesinde-Ordnung für die Rhein-Provinz vom 19ten August 1844 in den Kreisen Rees und Duisburg; und

№ 2895 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten Oktober d. J. nebst dem Tarif zur Erhebung der Abgaben für die Benutzung des Spoy-Kanals zu Cleve und des regulirten alten Rheins zwischen den Orten Keeken und Griethausen, vom demselben Tage.

Bekanntmachung der höheren Behörden.

№ 276. Den Umfang des amtlichen Wirkungskreises der Konsistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchenangelegenheiten betreffend.

Zur Erledigung der Zweifel, welche über den Umfang des amtlichen Wirkungskreises der Konsistorien und der Regierungen in evangelischen Kirchenangelegenheiten noch obwalten, wird hierdurch, nach erfordertem Bericht der betheiligten Behörden, auf Grund des §. 8 der Verordnung vom 27sten Juni 1845, nachstehende Feststetzung getroffen.

I. Der amtliche Wirkungskreis der evangelischen Konsistorien ist in folgenden Gesetzen:

Dienstinstruktion für die Provinzial-Konsistorien vom 23sten Oktober 1817, §. 2 (Gesetzsammlung von 1817, Seite 237);

Allerhöchste Kabinetsordre vom 31sten Dezember 1825, betreffend eine Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden, Lit. B., № 1 bis 7 (Gesetzsammlung von 1826, Seite 5);

Digitized by Google

Verordnung vom 27sten Juni 1845, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen, §. 1, 2 und 5 (Gesetzsammlung von 1845, Seite 440),

bezeichnet.

Diesen gesetzlichen Bestimmungen zufolge bestehen die Konsistorien in der Eigenschaft als evangelische Kirchenbehörden, und ihrer Aufsicht und Leitung ist im Allgemeinen die Gesammtheit der evangelischen Kirchenangelegenheiten anvertraut, so weit nicht durch besondere Bestimmung einzelne Gegenstände und Angelegenheiten zu dem Geschäftskreise der Regierungen gewiesen sind.

Lit B., № 7 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31sten Dezember 1825, §. 1 der Verordnung vom 27sten Juni 1845.

Nach Anleitung dieser gesetzlichen Bestimmungen gehören insbesondere folgende einzelne Gegenstände zum Ressort der Konsistorien:

1) Die Sorge für Einrichtung der evangelischen Synoden, die Aufsicht über die bereits bestehenden, die Prüfung und nach Befinden die Berichtigung oder Bestätigung der Synodalbeschlüsse, auch die Berichterstattung über selbige, wo sie erforderlich ist.

   §. 2, № 1 der Instruktion vom 23sten Oktober 1817.

2) Die Aufsicht über den Gottesdienst im Allgemeinen, insbesondere in dogmatischer und liturgischer Beziehung, zur Aufrechthaltung desselben in seiner Reinheit und Würde.

   §. 2, № 2 der Instruktion vom 23sten Oktober 1817.

   Dahin gehört insbesondere auch die Aufsicht über den kirchlichen Religionsunterricht, über den Gebrauch von Katechismen und Lehrbüchern für den kirchlichen Religionsunterricht, über den Kirchengesang, über die Bildung liturgischer Chöre, über Gesangbücher.

3) Die Aufsicht und Vorsorge für die Bildung des geistlichen Standes auf allen vorbereitenden Stufen, soweit dieselbe nicht den öffentlichen Unterrichts- und Lehranstalten selbstständig anvertraut ist, die Prüfung der Kandidaten, sowohl pro facultate concionandi, als auch pro ministerio, und die Abhaltung der Colloquia pro munere, die Aufsicht über die Fortbildung und sittliche Haltung der Kandidaten und die Disziplin über dieselben, so wie die Verwendung der Kandidaten zu geistlicher Amtshülfe.

In

Digitized by Google

In Ansehung des Prediger-Seminars zu Wittenberg behält es bei der für daſſelbe eingeführten beſonderen Verfaſſung ſein Bewenden.

§. 2, № 3 und 6 der Inſtruktion vom 23ſten Oktober 1817.

4) Die Beſtätigung der von Patronen und wahlberechtigten Gemeinden berufenen Geiſtlichen.

§. 2, № 4 der Inſtruktion vom 23ſten Oktober 1817; Lit. B., № 3 der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 31ſten Dezember 1825; §. 1, № 1 der Verordnung vom 27ſten Juni 1845.

Bei der Beſtätigung eines vom Auslande herberufenen Kandidaten oder Geiſtlichen bedarf es jedoch zuvor einer Erklärung der zuſtändigen Regierung, daß der Berufung in allgemeiner landespolizeilicher Hinſicht nichts entgegen ſtehe.

Entſteht über das Präſentationsrecht eines Patrons, oder über das Wahlrecht einer Gemeinde Streit, ſo hat das Konſiſtorium die Gültigkeit der Präſentation oder der Wahl im einzelnen Beſetzungsfalle nach Maßgabe der allgemeinen Landesgeſetze, der in der Provinz geltenden Kirchenordnungen und der beſonderen Verfaſſung der betreffenden Kirche zu prüfen und darüber zu befinden. In wieweit den Betheiligten der Rechtsweg offen bleibt, beſtimmen die §§. 361 bis 364, Theil II, Tit. 11 des Allgemeinen Landrechts.

5) Die Berufung zu denjenigen geiſtlichen Stellen, über welche dem Landesherrn das Patronat zuſteht.

§. 2 der Verordnung vom 27ſten Juni 1845.

Ueber die Perſon des in Ausſicht genommenen Kandidaten iſt in jedem Falle die Aeußerung der Regierung, in deren Bezirk die zu beſetzende Stelle liegt, einzuholen.

Verfügung vom 1ſten und 30ſten November 1845.

Bei denjenigen geiſtlichen Stellen, deren Patronat einer beſonderen, von einer landesherrlichen Behörde verwalteten Anſtalt oder Stiftung angehört, verbleibt der verwaltenden Behörde das alleinige Berufungsrecht, unter Zuziehung des General-Superintendenten, in der in §. 26 der Inſtruktion für die General-Superintendenten vom 14ten Mai 1829 vorgeſchriebenen Weiſe. Dem Konſiſtorium gebührt die Beſtätigung der ausgeſtellten Vokation.

6) Iſt das zu beſetzende geiſtliche Amt mit einer Schulſtelle vereinigt, ſo wird

a. wenn damit die Ordination nicht verbunden iſt, der Regierung, bei Gymnaſien und höheren Unterrichtsanſtalten dem Provinzial-Schulkollegium

hierdurch die alleinige Besetzung der vereinigten Stellen übertragen, mit der Maßgabe, daß der evangelische geistliche Rath der Regierung als Referent oder Correferent dabei mitwirken muß;

b. wenn das geistliche Amt die Ertheilung der Ordination nothwendig macht, so bedarf es zu der Besetzung der vereinigten Stelle der zustimmenden Erklärung des Konsistoriums und der Mitvollziehung der von der Regierung auszustellenden Vokation durch das Konsistorium in Beziehung auf das geistliche Amt.

7) Die Einleitung wegen der Wiederbesetzung erledigter Superintendentur-Stellen und der Antrag auf Ernennung, nach vorgängiger Kommunikation mit der Regierung.

Lit. B., № 4 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31sten Dezember 1825; Verfügung vom 1sten November 1845.

8) Die Ordination, Vereidigung und Einführung der bestätigten evangelischen Geistlichen in das geistliche Amt.

Lit. B., № 2 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31sten Dezember 1825; §. 1, № 2 der Verordnung vom 27sten Juni 1845.

9) Die Aufsicht und Disziplin über sämmtliche evangelische Geistliche, sowohl in Betreff ihrer geistlichen Amtsführung, als auch in Beziehung auf Leben und Wandel.

Dem Konsistorium steht hiernach allein zu:

a. der Erlaß allgemeiner Anordnungen und besonderer Anweisungen, Ermahnungen, Verweise und Strafen in Beziehung auf geistliche Amtsverrichtungen;

b. die Einleitung von Disciplinar-Untersuchungen und die Verfügung von Amtssuspensionen wider Geistliche;

c. der Antrag auf gerichtliche Untersuchung wider einen Geistlichen, unter Autorisation des Ministers der geistlichen Angelegenheiten,

§. 9 des Gesetzes vom 29sten März 1844, Gesetzsammlung von 1844, Seite 78;

sofern nicht das Verschulden von der Art ist, daß die Gerichte ohne Antrag von Amtswegen einzuschreiten befugt sind.

§. 2, № 7 bis 9 der Instruktion vom 23sten Oktober 1817. §. 1, № 4 der Verordnung vom 27sten Juni 1845.

10) Die

Digitized by Google

10) Die Urlaubsertheilung an Geistliche unter den im §. 1, № 4 der Verordnung vom 27sten Juni 1845 enthaltenen näheren Bestimmungen.

11) Die Ertheilung der Heirathskonsense für Geistliche durch den Vorsitzenden des Konsistoriums, zugleich mit der Kontrolle über den Einkauf in die Wittwenkasse.

12) Die Bewilligung außerordentlicher Unterstützungen und Gratifikationen an hülfsbedürftige und würdige Geistliche aus den dazu bestimmten Fonds.

Den Regierungen bleibt es vorbehalten, solche Geistliche, welche sich um das Schulwesen besonders verdient gemacht haben, den Konsistorien zur Berücksichtigung zu empfehlen.

13) Der Antrag auf Ertheilung von Orden und Auszeichnungen für Geistliche, insbesondere bei der Feier von Amtsjubiläen. Den Konsistorien bleibt es vorbehalten, hierüber auch die Aeußerung der Regierung einzuholen.

14) Die Führung der Konduitenlisten über Geistliche und Superintendenten.

Den Regierungen bleibt, im Interesse der Schulaufsicht, die Einsicht der Konduitenlisten vorbehalten, und haben die Konsistorien und Regierungen sich über die möglichst einfache Art und Weise der Mittheilung zu verständigen.

15) Die Festsetzung von freiwilligen und unfreiwilligen Emeritirungen und die Bestimmung des dem Emeritus als Ruhegehalt verbleibenden Antheils an den Einkünften der Stelle.

16) Die Bestimmung und Anweisung des Antheils an den Einkünften der Stelle, welche im Falle einer Amtssuspension dem seiner Funktion enthobenen Geistlichen verbleibt, und die Anordnung der erforderlichen Stellvertretung.

17) Die Festsetzung der Dauer des Sterbequartals und der Gnadenzeit; die Anordnung der Vertretung während der Vakanz und die Festsetzung der aus den Einkünften der Stelle zu entnehmenden Vertretungskosten.

Von den unter № 15 bis 17 vorkommenden Festsetzungen ist die Regierung jedesmal in Kenntniß zu setzen.

Bei vereinigten Geistlichen- und Schulstellen erfolgt die Festsetzung über die unter № 15 bis 17 bezeichneten Gegenstände in derselben Weise, wie dies oben (№ 6) wegen der Besetzung solcher Stellen vorgeschrieben ist.

18) Die Anstellung von Hilfsgeistlichen oder die Bestätigung derselben, so wie die Festsetzung der denselben zu bewilligenden Remunerationen.

Soll der Hilfsgeistliche auch für das Schulwesen Aushilfe leisten, so ist wegen

Digitized by Google

wegen deſſen Berufung in derſelben Weiſe, wie bei der Berufung von Geiſtlichen (№ 5) die Aeußerung der Regierung einzuholen.

Iſt zu der Remunerirung des Hilfsgeiſtlichen die Bewilligung eines außerordentlichen Zuſchuſſes aus der Kirchenkaſſe, oder die Umlage einer neuen Leiſtung auf die Gemeinde erforderlich, oder ſoll eine bleibende Hilfspredigerſtelle unter dauernder Abzweigung eines Theils aus dem Einkommen einer geiſtlichen Stelle errichtet werden, ſo bedarf es hierzu der Zuſtimmung der Regierung.

19) Die Entſcheidung von Anfragen und Beſchwerden in Beziehung auf die pfarramtlichen Handlungen der Geiſtlichen, z. B. wegen Aufgebot und Trauung, Konfirmation u. ſ. w.

20) Die Feſtſetzung der Stolgebühren für Geiſtliche und Kirchendiener und die Entſcheidung über die desfalls entſtehenden Beſchwerden, vorbehaltlich des den Betheiligten zuſtehenden Rechtsweges.

21) Die Entſcheidung von Streitigkeiten über den Umfang von Parochialberechtigungen.

22) Die Berufung und Beſtätigung derjenigen weltlichen Kirchenbedienten, welche nicht für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens angeſtellt ſind, ſo wie die Aufſicht über deren Amtsführung und ſittliches Verhalten und die Disziplin über dieſelben.

§. 1, № 3 und 4 der Verordnung vom 27ſten Juni 1845.

Iſt jedoch eine weltliche Kirchenbedienung mit einem Schulamte vereinigt, ſo verbleibt die Berufung oder Beſtätigung zu dem vereinigten Amte, ſo wie die Aufſicht und die Disziplin über den Inhaber deſſelben, wie bisher, den Regierungen und in höherer Inſtanz den Oberpräſidenten (Allerhöchſte Kabinetsordre vom 29ſten März 1837; Geſetzſammlung von 1837, Seite 70), mit der Maßgabe, daß bei der Regierung die Mitwirkung des evangeliſch-geiſtlichen Raths als Referent oder Correferent eintreten muß.

23) Die Beſtätigung von Presbytern und kirchlichen Gemeindevertretern in denjenigen Provinzen und Gemeinden, in welchen eine Presbyterial-Ordnung oder eine ſtändige kirchliche Gemeindevertretung beſteht und eine Beſtätigung dieſer Wahlen verfaſſungsmäßig erforderlich iſt, desgleichen die Aufſicht und Disziplin über dieſelben.

Die Regierungen ſind jedoch befugt, in den ihrer Amtswirkſamkeit überwieſenen

Digitized by Google

nen Gegenständen die betreffenden kirchlichen Gemeindebeamten durch Verweise und Ordnungsstrafen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten unmittelbar anzuhalten.

Die Anordnung der Wahl außerordentlicher Gemeinde-Repräsentanten (Allgemeines Landrecht, Theil II., Titel 11, §. 159) und die Bestätigung derselben steht derjenigen Behörde zu, zu deren Ressort das Geschäft gehört, um dessen Erledigung es sich dabei handelt.

24) Die Genehmigung zur Benutzung der Kirchen und anderer dem Gottesdienste gewidmeten Gegenstände zu andern, als den stiftungsmäßigen Zwecken, so wie die Aufsicht und Genehmigung bei Ausschmückung der Kirchen mit Altarornamenten, Gemälden u. s. w.

Wegen des Gebrauchs der Glocken zu außerkirchlichen Zwecken, z. B. bei Feuersgefahr, behält es bei den herkömmlichen Einrichtungen und den der Lokalpolizeibehörde zustehenden Befugnissen sein Bewenden.

25) die Anordnung kirchlicher Feste.

§. 2 № 11 der Instruktion vom 23sten Oktober 1817.

Sollen jedoch außer der gottesdienstlichen Feier noch andere Feierlichkeiten außerhalb der kirchlichen Gebäude stattfinden, so bedarf es hierzu der Genehmigung der Ortspolizeibehörde oder der Regierung.

26) die Einweihung von Kirchen, Kirchhöfen und andern zum kirchlichen Gebrauche bestimmten Räumlichkeiten, so weit eine solche üblich ist.

27) die Ertheilung aller Arten von kirchlichen Dispensationen, so weit solche überhaupt gesetzlich zulässig und erforderlich sind.

§. 2 № 10 der Instruktion vom 23sten Oktober 1817, §. 1, № 6 der Verordnung vom 27sten Juni 1845.

Die Ertheilung der Dispensation zum einmaligen Aufgebote bleibt dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten vorbehalten (Allgemeines Landrecht Theil II., Titel 1, §. 153; Reskript vom 31sten März 1819).

28) Die Aufrechthaltung der Kirchenzucht innerhalb der durch die Landesgesetze bestimmten Grenzen.

§. 1 № 5 der Verordnung vom 27sten Juni 1845.

29) Die Anordnung von Kirchen-Visitationen und die Ertheilung von Visitationsbescheiden.

Insofern sich jedoch die Visitation auch über die dem Ressort der Regierung ange-

angehörigen Gegenstände erstreckt, sind die Visitations-Verhandlungen dieser vorzulegen, und hat die Regierung das Weitere darauf zu befinden.

§. 2 № 7 der Instruktion vom 23sten Oktober 1817.

30) Die Beaufsichtigung der Pfarr- und Superintendentur-Archive. Die Regierungen sind jedoch befugt von der Aufbewahrung der das Vermögen der Kirchen und kirchlichen Institute betreffenden Urkunden und Verhandlungen auch ihrerseits Kenntniß zu nehmen und desfalls geeignete Vorkehrung zu treffen.

II. Die dem amtlichen Geschäftskreise der Regierungen überwiesenen Obliegenheiten in evangelischen Kirchensachen sind in den §§. 3 bis 5 der Verordnung vom 27sten Juni 1845 enthalten.

Es gehören dahin, so weit nicht schon in dem Vorstehenden unter I. № 1 bis 30 einzelne Befugnisse der Regierungen ausdrücklich bezeichnet worden sind, folgende Gegenstände:

1) Die Regulirung des Interimistikums in streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küsterbausachen. — §. 3 № 1 der Verordnung vom 27sten Juni 1845.

2) Die Aufsicht über die Kirchenbücher.

§. 3 № 2 der Verordnung vom 27sten Juni 1845.

3) Die Sorge für die Anlegung und Unterhaltung der Kirchhöfe.

§. 3 № 3 der Verordnung vom 27sten Juni 1845.

Vorbehaltlich der den Konsistorien unter I. № 26 zugewiesenen kirchlichen Einsegnung derselben, wo solche üblich.

4) Die Anordnung und Vollstreckung der zur Aufrechthaltung der äußern kirchlichen Ordnung erforderlichen polizeilichen Vorschriften.

§. 3 № 4 der Verordnung vom 27sten Juni 1845.

Dahin gehören insbesondere die Erlasse wegen Heilighaltung der Sonn- und Festtage. Allerh. Kabinetsordre vom 7ten Februar 1837, Gesetzsammlung von 1837, Seite 19.

5) Die Aufsicht über das Vermögen der dem landesherrlichen Patronate nicht unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, so wie die Ausübung der landesherrlichen Aufsichts- und Verwaltungsrechte in Ansehung des Vermögens der dem landesherrlichen Patronat unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute.

§. 3 № 5 der Verordnung vom 27sten Juni 1845.

In

In Beziehung auf diese Vermögensaufsicht gelten folgende nähere Bestimmungen.

a. Zu den hier genannten kirchlichen Stiftungen und Institute gehören auch die Dotationen der Pfarr- und Küsterstellen, die Synodal-, Wittwen und Waisenkassen, und die in einigen Regierungs-Bezirken befindlichen Mobiliar-Brandversicherungs-Anstalten für Geistliche.

Mit der Aufsicht über die Synodal-, Wittwen- und Waisenkassen verbleibt den Regierungen zugleich die Fürsorge für die Hinterbliebenen von Geistlichen und Kirchenbeamten.

b. Die Aufsicht der Regierung umfaßt das gesammte Etats-, Rechnungs- und Kassenwesen der gedachten Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, so weit nicht nach der besonderen Verfassung derselben andere Personen, Korporationen oder Behörden bei deren Verwaltung betheiligt sind, in demselben Umfange, wie solches in §. 18, lit. g. der Dienstinstruktion für die Regierungen vom 23sten Oktober 1817 vorgeschrieben ist.

c. Der Regierung gebührt ferner die Autorisation zu Prozessen für diese Vermögensverwaltungen,

Allgemeines Landrecht Theil II., Tit. 11, §. 652 bis 661;

die Genehmigung von Vergleichen,

Allgemeines Landrecht Theil II., Tit. 11, §. 662 bis 663;

von Vermiethung und Verpachtung von Grundstücken,

daselbst §. 668 bis 675,

bei Vertheilung von Kirchensitzen,

daselbst §. 676 bis 685,

ferner die Genehmigung oder die Einholung der Genehmigung zu Ausleihungen und zur Aufnahme von Darlehnen,

daselbst §. 629 bis 646,

zur Erwerbung, Verpfändung und Veräußerung von Grundstücken,

daselbst §. 194, 219 bis 227, 647 bis 649,

zur Annahme von Geschenken und letztwilligen Zuwendungen,

Gesetz vom 13ten Mai 1833, Gesetzsamml. von 1833, Seite 49,

die Wahrnehmung der Vorrechte und Immunitäten des kirchlichen Vermögens und der geistlichen Stellen,

Allg. Landrecht Theil II., Tit. 11, §. 18, 174, 228 und f., §. 774 und f.,

Digitized by Google

endlich die exekutivische Beitreibung beständiger Kirchen- und Pfarrabgaben,

Allerhöchste Kabinetsordre vom 19ten Juni 1836, Gesetzsamml. S. 198.

Die Genehmigung zur Vermiethung der Wohngebäude eines Pfarrers,

(Allgemeines Landrecht Theil II., Tit. 11, §. 782),

darf jedoch nur dann ertheilt werden, wenn das Konsistorium zuvor erklärt hat, daß im pfarramtlichen Interesse kein Bedenken dagegen obwaltet.

d. Die Aufsicht über die bauliche Unterhaltung und Wiederherstellung der Kirchen-, Pfarr-, Küster- und anderer kirchlichen Gebäude, auch in dem Falle, wenn es der Regulirung eines Interimistikums nicht bedarf, so wie die Fürsorge für deren Versicherung gegen Feuersgefahr.

e. Die Auseinandersetzung zwischen dem neuanziehenden Pfarrer und dem abziehenden Pfarrer oder dessen Erben über die Einkünfte der Stelle.

f. Die Vorbereitung der Anträge auf Bewilligung von Kirchenkollekten und die Vereinnahmung und Aufsammlung der Erträge. Die Bewilligung derselben bleibt dem Minister der geistlichen Angelegenheiten vorbehalten.

Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31sten Dezember 1825, §. 11, № 4, lit. e., Gesetzsammlung von 1826, Seite 4.

In allen vorstehend unter № 1 bis 5 aufgeführten Angelegenheiten haben jedoch die Regierungen, wenn über das Vorhandensein eines kirchlichen Bedürfnisses oder über Abmessung seines Umfanges Zweifel entstehen, imgleichen wenn es sich um die Verwendung der bei der Vermögensverwaltung einzelner Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute sich ergebenden Ueberschüsse handelt, sich mit den Konsistorien in näheres Einvernehmen zu setzen.

§. 3 der Verordnung vom 27sten Juni 1845 am Schlusse.

Veränderungen in der stiftungsmäßigen Bestimmung des zu kirchlichen Zwecken gewidmeten Vermögens können nur unter Königl. Genehmigung erfolgen, und ist deshalb jedesmal an den Minister der geistlichen Angelegenheiten zu berichten.

Verordnung über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden vom 27sten Oktober 1810. Abschnitt: das Ministerium des Innern, lit. C., zweiter Absatz № 1, Gesetzsammlung von 1810, Seite 14.

6) Die Ernennung oder Bestätigung der für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens anzustellenden weltlichen Kirchenbedienten, so wie die Aufsicht über deren amtliche und sittliche Führung und die damit verfassungsmäßig verbundenen Disciplinarbefugnisse.

§. 3, № 6 der Verordnung vom 27sten Juni 1845.

7) Den

Digitized by Google

7) Den Regierungen verbleibt in den ihnen vorbehaltenen Angelegenheiten (№ 1 bis 6), so wie in Beziehung auf das Schulwesen die Befugniß, die Geistlichen ihres Bezirks durch Ermahnungen, Zurechtweisungen und Ordnungsstrafen zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten anzuhalten.

§. 4 der Verordnung vom 27sten Juni 1845.

III. Zum gemeinschaftlichen Geschäftskreise der Konsistorien und Regierungen gehören:

1) Die Veränderung bestehender, so wie die Einführung neuer Stolgebührentaxe, und

2) Die Veränderung bestehender, so wie Bildung neuer Pfarrbezirke.

Jede dieser Behörden ist befugt, die dazu erforderlichen Einleitungen und Vorbereitungen mit Hilfe ihrer Organe selbstständig zu treffen. Es muß aber vor der in diesen Fällen allemal erforderlichen Berichterstattung an den Minister der geistlichen Angelegenheiten die Erklärung der andern Behörde eingeholt werden.

Lit. B., № 5 und 6 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31sten Dezember 1825, §. 5 der Verordnung vom 27sten Juni 1845.

Zur Beförderung gegenseitiger Unterstützung wird außerdem festgesetzt, daß diejenige Behörde, welche in einer der vorgenannten Angelegenheiten zuerst zu der Aufnahme bestimmter Einleitungen schreitet, der andern gleichzeitig eine Mittheilung davon zu machen hat.

IV. Wegen der Genehmigung und Beaufsichtigung kirchlicher Vereine behält es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden. Dieselben sind daher, so weit sie nicht nach Inhalt ihrer genehmigten Statuten oder sonst durch besondere Festsetzungen unmittelbar unter die Aufsicht des Ministers der geistlichen Angelegenheiten oder des Oberpräsidenten gestellt sind, in demselben Maße, wie alle andern Vereine, der Aufsicht der Ortsbehörden und der Regierungen unterworfen.

In wiefern einzelne derselben in ein näheres Verhältniß zu den Konsistorien treten, bleibt in jedem einzelnen Falle der besondern Festsetzung vorbehalten.

Desgleichen bleibt über neu sich bildende Religions-Gesellschaften die Regierung die nächste zuständige Aufsichtsbehörde.

§. 17, № 11 der Regierungs-Instruktion vom 23sten Oktober 1817.

Digitized by Google

V. Vorstehende Ressortbestimmungen sind durch die Amtsblätter der Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und ist danach zu verfahren.

Berlin, den 1sten Oktober 1847.

Der Minister der geistl. Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. (gez.) Eichhorn.

Der Minister des Innern. (gez.) v. Bodelschwingh.

Der Finanzminister. (gez.) v. Düesberg.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 277. Die zollamtliche Behandlung der auf dem Memelstrome eingehenden und über Schmaleningken zu Wasser weiter beförderten Waaren betr.

In Stelle des Regulativs über die Behandlung des Waaren-Einganges auf dem Memelstrome vom 4ten April 1823 sind von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz unter dem 13ten Mai d. J. anderweite „Bestimmungen über die zollamtliche Behandlung der auf dem Memelstromen eingehende und über Schmaleningken zu Wasser weiter beförderten Waaren" erlassen, welche dem betheiligten Publikum mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht werden, daß dieselben mit dem 1sten Januar 1848 in Wirksamkeit treten.

Einzelne Exemplare dieser Bestimmungen sind bei den Haupt-Zollämtern in Schmaleningken, Tilsit und Memel und bei dem Haupt-Steueramte in Königsberg zu dem Preise von 1 Sgr. 6 Pf. zu haben. Königsberg, den 24sten Oktober 1847.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben: Der Ober-Regierungsrath (gez.) Voigtel.

Bestimmungen über die zollamtliche Behandlung der auf dem Memelstrome eingehenden und über Schmaleningken zu Wasser weiter beförderten Waaren.

§. 1.

Zollstraße — Eingangs-Amt — Befugnisse desselben.

Der Memelstrom (Niemen) ist von da ab, wo derselbe das preuß. Gebiet berührt, die Zollstraße für die zu Wasser aus dem Auslande eingehenden Waaren, deren Abfertigung zunächst durch das Haupt-Zollamt zu Schmaleningken, und zwar nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften, jedoch mit den nachstehend zu 1 und 2 bezeichneten Maaßgaben, erfolgt:

1. Mit Ausnahme von Holz und Holzwaaren, von Theer und Pottasche in kleinen Fastagen und von Sämereien — welche Gegenstände stets zur schließlichen Abfertigung bei dem genannten Amte gelangen müssen — dürfen von letzte-

Digitized by Google

letzterem, auf Verlangen des Waarenführers, auf Begleitschein I. nach Tilsit, Memel oder Königsberg, ausnahmsweise auch nach Pillau oder Braunsberg, alle Gegenstände, namentlich auch diejenigen abgefertigt werden, welche nur der allgemeinen oder einer noch geringeren Eingangsabgabe unterliegen, wenn die Verpackungsart dieser geringe besteuerten Gegenstände deren vollständige Revision nicht gestattet oder die Ermittelung ihres Gewichts unverhältnißmäßigen Aufenthalt erfordert.

2. Es bedarf einer jedesmaligen Ausladung der auf Begleitschein I. abzufertigenden Güter nicht, sondern das Haupt-Zollamt ist ermächtigt, statt derselben nur eine Untersuchung der Fahrzeuge und der Ladung vorzunehmen, nach Befinden die Ladung zu messen, zu überschlagen u. s. w.

§. 2.

II. Abfertigung beim Eingangs-Amte.

1. Anlegeplätze.

Jedes zu Schmaleningken vom Auslande ankommende Wasser-Fahrzeug oder Floß muß ohne weiteren Aufenthalt, als durch Wind und Wetter unvermeidlich wird, an den ein für allemal dazu bestimmten, oder in einzelnen Fällen von dem Haupt-Zollamte angewiesenen Landungsplätzen angelegt werden.

Das Anlegen unterhalb der ein für alle Mal bestimmten Landungsplätze ist nur bei starkem Strome und auch dann nur den Fahrzeugen ohne Anker und den Flössen erlaubt, darf aber niemals unterhalb des Gutes Kassigkehmen stattfinden.

§. 3.

2. Deklaration der geladenen Güter.

Sogleich nach der Anlegung (§. 2.) und spätestens binnen 24 Stunden nach derselben, hat der Schiffs- oder Floßführer die Deklaration bei dem Haupt-Zollamte nach den allgemeinen Vorschriften zu bewirken, widrigenfalls das Fahrzeug auf seine Kosten bewacht und besetzt wird.

Ist die Ladung für mehrere Entlöschungsorte bestimmt (1 zu 1), so sind die einzelnen Theile derselben, so weit es thunlich, in besondere Abtheilungen der Deklaration zu bringen.

Das Eigenthum des Schiffers und anderer zur Schiffsbemannung gehöriger Personen — mit Ausnahme dessen, was auf die Provisions-Liste (§. 4) gehört oder zum Gebrauche auf dem Schiffe bestimmt ist — wird, gleich den Frachtgütern, jedoch mit Weglassung der Angabe eines Empfängers, hinter den übrigen Waaren aufgeführt. Auch dann, wenn die Deklaration durch einen Spediteur (Schiffskommissionair) angefertigt werden soll, hat der Schiffs- oder Floßführer

Digitized by Google

führer sämmtliche, die Ladung betreffende Papiere, dem Haupt-Zollamte auszuhändigen, welches dieselben stempelt, numerirt, die letzte Nummer als solche bezeichnet und die Papiere demnächst zurückgiebt.

Kann wegen fehlender oder mangelhafter Papiere eine vollständige Deklaration nicht erfolgen, so wird nach §. 9 der Zollordnung vom 23sten Januar 1838 verfahren, und es muß das Fahrzeug, auch wenn die Ladung weiter gehen soll, (§. 1 zu 1) in Schmaleningken vollständig entlöscht und die Ladung speziell revidirt oder auf Kosten des Schiffers nach dem Bestimmungsorte amtlich begleitet werden. (§. 6 zu 3 a.)

§. 4.

3. Deklaration des Schiffs-Proviants, der Vorräthe u. s. w.

1. Jeder Schiffer hat, gleichzeitig mit der Deklaration (§. 3) über die geladenen Güter, dem Haupt-Zollamte die Schiffs-Provisionsliste — d. h. eine Deklaration der, auf den von ihm geführten Fahrzeugen befindlichen, zum Gebrauche der Schiffsmannschaft und der Fahrzeuge bestimmten Mund- und anderen Vorräthe, der Reisegeräthe, so wie der Schiffs-Inventarienstücke — nach dem nachfolgenden Muster in zwei Exemplaren zu übergeben.

2. Hinsichtlich der Anfertigung und Verbindlichkeit dieser Liste gelten im Allgemeinen die hinsichtlich der Deklaration der geladenen Güter bestehenden Vorschriften, jedoch brauchen folgende Gegenstände überhaupt nicht angemeldet zu werden:

a) Kleidungsstücke, Bett- und Tischzeug, Koch- und Tafelgeschirr und alle ähnliche Gegenstände, welche zum Gebrauche des Schiffers und der Schiffsmannschaft auf dem Schiffe augenscheinlich bestimmt und schon gebraucht sind;

b) bei inländischen Kähnen die zum Kahne gehörigen gewöhnlichen Inventarienstücke.

3. Von den auf den Fahrzeugen vorhandenen Mundvorräthen werden für den 15tägigen Bedarf der Bemannung die gewöhnlichen Verzehrungsgegenstände, als: Brod, Fleisch, Mehl, Grütze, Graupe, Hülsenfrüchte in der Vermischung mit Graupe, und ähnliche Lebensmittel, desgleichen Salz in angemessenen Mengen abgabenfrei gelassen.

Getreide und unvermischte Hülsenfrüchte sind jedoch zollpflichtig und müssen, so weit sie zum Verbrauch der Schiffsbemannung bestimmt sind, abgesondert von den zum Handel bestimmten gleichartigen Gegenständen aufbewahrt werden.

4. Für

Digitized by Google

4. Für ausländische Fahrzeuge und deren Ausrüstungs-Gegenstände werden die tarifmäßigen Zollgefälle beim Eingange in Schmaleningken pfandweise niedergelegt oder durch Bürgschaft sicher gestellt. Erfolgt die Wiederausfuhr binnen Jahresfrist, so wird der niedergelegte Zollbetrag zurückgezahlt, oder die Bürgschaft gelöscht (vergleiche № 5), sonst aber wird der Zollbetrag zur Staatskasse eingezogen.

5. Eine amtlich vollzogene Ausfertigung der Provisionsliste wird dem Schiffer vor der Abfahrt zurückgegeben.

Sind, in Gemäßheit der vorstehenden Anordnung zu 4, Zollgefälle eingezahlt, oder sicher gestellt, so wird dies auf der Ausfertigung amtlich vermerkt. Auf Grund dieses Vermerkes erfolgt dann bei dem Wiederausgange die Zurückgabe des eingezahlten Betrages, beziehungsweise die Löschung der Bürgschaft.

§. 5.

Nach Berichtigung des Deklarationspunktes (§§. 3 und 4) wird, in der Reihefolge, in welcher die Deklaration abgegeben worden ist, zur Revision der Fahrzeuge und Waaren unter Anwendung der allgemeinen Vorschriften, so weit nicht nach dem §. 1 zu 2 eine Abweichung von demselben zulässig ist, geschritten 4. Revision.

Bis nach Vollendung der Revision darf der Schiffer weder die Ladung verändern, noch ohne Erlaubniß des Haupt-Zollamtes einen andern, als den zuerst bestimmten Anlegeplatz (§. 2) wählen.

Ueber diejenigen Gegenstände der Ladung, welche zur weiteren Abfertigung bei dem Hauptamte in einer der §. 1 unter 1. genannten Städte angemeldet worden sind, wird, nach bewirkter Revision und sofern der begehrten Abfertigungsweise ein Bedenken nicht entgegensteht, ein Begleitschein I. ausgefertigt und dieser nebst der dazu gehörigen Deklaration dem Schiffer, nach Entrichtung des Durchgangszolles, für die zur Durchfuhr bestimmten Güter, zur Ablieferung an das Hauptamt des Bestimmungsortes übergeben.

§. 6.

1. Die Ablassung der Fahrzeuge erfolgt entweder unter amtlichem Verschlusse der Schiffsräume, oder unter Anordnung der Personalbegleitung oder auf bloßes Vertrauen. 5. Ablassung der Fahrzeuge.

2. Der Schiffsverschluß tritt stets ein, wenn die Beschaffenheit des Fahrzeuges und der Ladung einen solchen gestatten.

3. Die amtliche Begleitung wird auf Kosten des Schiffers nach dem Ermessen des Haupt-Zollamtes angeordnet: a) wenn

a) wenn die Deklaration nicht hat vollständig abgegeben werden können und die Entlöschung und spezielle Revision der Ladung nicht bewirkt worden ist oder nicht hat bewirkt werden können:

b) wenn Zweifel gegen die Richtigkeit der gemachten Angaben sich herausstellen und das wahre Sachverhältniß nicht sogleich zu ermitteln oder eine vollständige Sicherung auf anderm Wege als durch die Begleitung nicht zu erreichen ist;

c) wenn für Erfüllung der aus dem Begleitschein entspringenden Verpflichtungen eine gehörige Sicherheit (§. 26 der Zollordnung) nicht bestellt ist.

4. Das Haupt-Zollamt kann die Fahrzeuge auf Vertrauen ablassen, wenn sich bei der Revision (§. 5) im Wesentlichen eine Uebereinstimmung der Ladung mit der Deklaration ergeben hat, wenn kein begründeter Verdacht eines Unterschleifs gegen den Schiffer oder seine Mannschaft obwaltet, und wenn die vorstehend unter № 3 zu c. gedachte Sicherheit beschafft worden ist.

§. 7.

III. Transport der auf Begleitschein abgefertigten Waaren nach dem Bestimmungsorte.

1. Wege.

Die Beförderung der auf Begleitschein abgefertigten Waaren erfolgt auf den nachstehend bezeichneten Wegen:

a) nach Tilsit auf dem Memelstrom,

b) nach Memel auf dem Memel- und Rußstrome und über das kurische Haff,

c) nach Königsberg auf dem Memelstrome bis nach Schanzenkrug und von da entweder auf der Gilge und dem Friedrichsgraben oder auf dem Rußstrome und dem kurischen Haff nach der Deime und aus dieser weiter auf dem Pregel.

§. 8.

2. Verhalten auf der Fahrt.

1. Auf den im §. 7 bezeichneten Wegen müssen die Schiffer ihre Fahrt unverweilt fortsetzen und während derselben die Ladung unberührt lassen. Sie dürfen zwar an den Ufern und Inseln anlegen, jedoch weder mit dem Lande, noch mit anderen Fahrzeugen einen die Ladung betreffenden Verkehr treiben.

2. Jeder Schiffsführer, welcher auf einer der im §. 7 bezeichneten Wasserstraßen mit dem Lande oder anderen Fahrzeugen einen Waarenverkehr treibt, ist verbunden, sich auf Verlangen gegen die Steuerbeamten sofort darüber auszuweisen: ob er Waaren befördert, welche in Schmaleningken auf Begleitschein I. abgelassen sind.

3. Die Führer der ohne Begleitung gehenden Stromgefäße (§. 6 zu 2 und 4) haben,

Digitized by Google

haben, soweit ihnen nicht dieserhalb von dem Haupt Zollamte in Schmaleningken eine andere Anweisung ertheilt ist:

a) wenn sie den Memel- und Rußstrom befahren, bei den Steuerämtern zu Ragnit, Kaukehmen und Heydekrug und bei der Steuerreceptur zu Ruß,

b) wenn sie die Deime und den Pregel befahren, bei den Steuerämtern zu Labiau und Tapiau,

falls sie in deren Nähe anlegen wollen, sich zu melden und hinsichtlich der Anlegestellen und der Beaufsichtigung der Ladung den Anordnungen der Steuerbehörde pünktlich Folge zu leisten.

§. 9.

3. Aenderung des Bestimmungsortes für die ganze Ladung.

Wenn unterwegs der Bestimmungsort der ganzen Ladung verändert wird, so hat der Waarenführer bei der nächsten Steuerstelle, unter Ueberreichung seiner Papiere, die Abfertigung nach den, im §. 48 des Begleitschein-Regulativs vom 25sten November 1839 ertheilten Vorschriften zu beantragen und zu gewärtigen.

§. 10.

4. Theilung der Ladung

Eine Theilung der Ladung während des Transports, um einzelne Theile derselben nach einem andern, als dem im Begleitschein bezeichneten Bestimmungsorte zu befördern, darf nur in den, nach dem §. 49 der Zollordnung und §. 50 des Begleitschein-Regulativs überhaupt zulässigen Fällen, ferner nur nach Anmeldung bei dem Haupt-Zollamte in Tilsit, oder, sofern die Theilung unweit Ruß vorgenommen werden soll, bei dem Steueramte zu Heydekrug und nur mit ausdrücklicher Erlaubniß einer der vorgenannten Behörden erfolgen.

Gleichzeitig mit der Meldung bei dem Steueramte zu Heydekrug ist der Steuerreceptur in Ruß von der beabsichtigten Ladungstheilung, Behufs Anordnung der erforderlichen Beaufsichtigung, Anzeige zu machen.

Für jedes Fahrzeug wird ein Umladeschein ertheilt. Das weitere Verfahren hinsichts der Revision der Ladung, der Erledigung des mitgebrachten Begleitscheins und der Ausfertigung neuer Begleitscheine bestimmt sich nach den §§. 50 bis 57 des Begleitschein-Regulativs.

§. 11.

4. Umladung, damit die Beförderung über das kurische Haff erfolgen kann.

Die in Schmaleningken auf Begleitschein abgefertigte Ladung eines nach Memel bestimmten, seiner Bauart nach zur Fahrt auf dem kurischen Haff nicht geeigneten Gefäßes darf, jedoch nur unweit des Haupt-Zollamtes zu Tilsit oder der Steuerreceptur zu Ruß, und mit Erlaubniß des gedachten Hauptamtes, beziehungsweise

Digitized by Google

des Steueramtes zu Heydekrug (§. 10) auf andere Fahrzeuge geschafft werden. Auf die Meldung des Schiffers wird für jedes zur Aufnahme der geladenen Güter bestimmte Fahrzeug ein Umladeschein ertheilt, auf welchem der, mit der Beaufsichtigung der Umladung beauftragte Beamte die eingeladenen Güter verzeichnet. Die geschehene Umladung wird auf dem Begleitscheine vermerkt und, nach Aushändigung desselben unter Beifügung der Umladescheine, der Schiffer entlassen.

§. 12.

5. Umladung wegen Unglücksfälle.

Wird durch Strandung oder einen anderen Unglücksfall eine Umladung der Waaren in dem Fahrzeuge selbst, oder eine Ueberladung in andere Stromgefäße nothwendig, so ist hiervon der nächsten Steuerbehörde sofort Anzeige zu machen und deren Anweisung, so wie die Ankunft der Steuerbeamten zur Beaufsichtigung der Umladung, und, im Falle des Schiffsverschlusses, zur Verschlußabnahme abzuwarten. Ist jedoch erweislich Gefahr im Verzuge, und nicht etwa ein naher Ort der Sitz einer Steuerbehörde, so darf die erforderlich werdende Umladung oder Ueberladung unter Zuziehung eines Polizeibeamten, des Ortsvorstehers oder eines andern glaubwürdigen Mannes aus einer nahe gelegenen Ortschaft bewirkt werden. Der Steuerbehörde im nächsten, auf der Fahrt berührten Orte ist sodann umständliche Anzeige von dem Vorfalle zu machen und dabei genau anzugeben, welche Gegenstände etwa auf Leichter-Fahrzeuge zum Weiter-Transporte übergeladen worden sind, damit dieserhalb das Nöthige in den Begleitungspapieren vermerkt werde.

Müssen auf Begleitschein abgefertigte Waaren an das Land geschafft werden, so darf dies nur auf vorgängige Meldung unter Aufsicht eines Steuerbeamten und nur in Fällen besonders dringender Gefahr blos unter Aufsicht eines Ortsvorstandes geschehen. Die Waaren müssen möglichst nahe am Ufer niedergelegt und dürfen stets nur unter Aufsicht eines Steuerbeamten in Gebäude geschafft werden. Dieselben werden bis zum weitern Transport unter amtliche Aufsicht gestellt und es wird ein Verzeichniß der ausgeladenen Gegenstände den Begleitungspapieren beigefügt.

§. 13.

6. Kosten der Umladung.

Die Kosten der Beaufsichtigung der Um- und Ueberladungen trägt in allen, in den §§ 10, 11 und 12 bezeichneten Fällen der Schiffer.

§. 14.

IV. Behandlung der auf Begleitschein abgefertigten Waaren im Bestimmungsorte.

Das Verfahren nach Ankunft der Waaren im Bestimmungsorte (§. 1 zu 1) regelt sich nach den für den letzteren überhaupt ertheilten Vorschriften.

§. 15.

Digitized by Google

§. 15.

V. Verhältniß der Beamten, welche auf die Fahrzeuge beordert worden.

Wenn Beamte des Dienstes wegen auf ein Fahrzeug beordert sind, so müssen die Schiffer und deren Leute die Anweisungen derselben in Bezug auf ihre Amtsverrichtung Folge leisten und überhaupt alles das befördern, was zur gehörigen Ausübung und Erleichterung jener Verrichtungen dienlich ist.

Glaubt ein Schiffer Ursache zur Beschwerde über das Benehmen der Beamten zu haben, so kann er solche bei dem, den Beamten, oder auch bei dem auf der Reise ihm vorliegenden Hauptamte anbringen, und sich der Ahndung einer etwanigen Ungebühr, so wie der Abstellung der Klage, wenn diese bei der näheren Untersuchung gegründet befunden wird, versichert halten.

Geschieht eine Beaufsichtigung oder Begleitung des Fahrzeuges auf Kosten des Schiffers, so hat dieser

a) die reglementsmäßigen Diäten nach dem Grade des Beamten für die Dauer der Schiffsbesetzung und für die Zeit, deren der begleitende Beamte zur Rückkehr nach dem Abgangsorte bedarf, zu entrichten, wobei jede 24 Stunden für einen Tag und jeder angefangene Tag für voll gerechnet wird; außerdem
b) für Zurückbeförderung des begleitenden Beamten eine Reisekosten-Entschädigung nach den tarifmäßigen Sätzen der Personenpost, oder, soweit eine Beförderung des Beamten durch die Post überhaupt oder spätestens am Tage nach seiner Ankunft nicht möglich ist, ein Pauschquantum von 15 Sgr. für die Meile zu zahlen.

Die Begleitungs- und Bewachungs-Gebühren und Reisekosten-Entschädigungen dürfen nicht an die betreffenden Beamten, sondern nur an eine Steuerstelle gegen Quittung gezahlt werden.

§. 16.

VI. Strafvorschrift.

Jede Uebertretung oder Nichtbeachtung einer der vorstehend ertheilten Bestimmungen wird, in sofern nicht deshalb nach dem Gesetze vom 23sten Januar 1838 wegen Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Ordnungsstrafe von Einem bis Zehn Thalern geahndet.

Berlin, den 13ten Mai 1847.

Der Finanz-Minister.
In dessen Auftrage:
(gez.) Kühne.

Digitized by Google

(Zu §. 4 des Regulativs vom 13ten Mai 1847.)

№

Provisions-Liste

der zwei Wittinnen des Schmul Levin Lubitz
besetzt mit 10 Mann, kommend von Stuczk
geführt von dem Schaffner Nathan Levin, aus Stuczk
adressirt an den Kaufmann Lagenpusch in Schmaleningken.

Benennung der Gegenstände.	Eingegangene Menge.	Davon sind: zur Verzehrung frei gelassen.	zollpflichtig.	Tarif-Satz.	Zoll-Betrag. Rt. Sgr. ₰	№ des Hebe-Registers.	wieder ausgegangen.	Bemerkungen.
I. Schiffs-Proviant und Vorräthe:								
Fleisch und Fleischwaaren								
Brod								
Mehl								
Weizen								
Roggen								
Erbsen								
Bohnen								
Hafer								
Theer								
Ruderschmeer								
Andere nicht benannte Gegenstände, als:								
II. Fahrzeuge und deren Inventarienstücke:								
Zwei Wittinnen								
Segel								
Tauwerk								
Klotzkähne								
Andere nicht benannte Gegenstände, als:								

Für die Richtigkeit dieser Angabe beim Eingange
Schmaleningken, den
Der Schiffer

Für

Digitized by Google

Für den richtigen Befund
Schmaleningken, den
Die Revisions-Beamten.

Für die zur Wieder-Ausfuhr angemeldeten Fahrzeuge und deren Inventarienstücke sind die Eingangsgefälle mit

sechs Rl. Sgr. Pf.

durch Bürgschaft sichergestellt, was hiermit bescheinigt wird.

Schmaleningken, den
Königliches Haupt-Zollamt.

Ausgangs-Revisions-Attest.

Die vorseitig angegebenen Fahrzeuge und deren Inventarienstücke sind mit Ausnahme in unserm Beisein heute

Mittags Uhr ausgeführt worden.

Schmaleningken, den
Die Revisions-Beamten.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 278. Die Rettung Verunglückter betreffend. A. d. J. 2191. Gedr.

Nachdem die frühere Auflage der

„Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung der Scheintodten oder durch plötzliche Zufälle verunglückten Personen"

vergriffen, ist auf Veranlassung des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine nach dem jetzigen Stande der Heilkunde verbesserte Auflage dieser Schrift ausgearbeitet worden, welche für sechs Pfennige bei dem Regierungs-Botenmeister Augusti hierselbst käuflich zu haben ist.

Indem wir das Publikum auf vorgedachte Anweisung aufmerksam machen, bringen wir zugleich die früher ergangenen Anordnungen wegen Rettung der Scheintodten oder derjenigen Personen, welche zufällig in Lebensgefahr gerathen, — mit Hinweisung

Digitized by Google

weisung auf das Edikt vom 15ten November 1775, die §§. 782 bis 793 des Allgem. Landrechts, Thl. 2, Tit. 20, so wie die Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 11ten April 1818, Seite 357, 16ten Mai 1821, Seite 274, 23sten Mai 1828, Seite 560, 12ten Dezember 1832, Seite 776, und 6ten November 1833, Seite 674 — in Erinnerung und fügen daraus Folgendes bei:

Ein Jeder, ohne Unterschied des Standes, der einen todtscheinenden Menschen antrifft, muß, ohne den mindesten Verzug, sogleich selbst hilfreiche Hand leisten oder, wenn solches von ihm nicht allein geschehen kann, sich der Hilfe anderer auf das Schleunigste herbeizurufender Menschen bedienen, und ihn in das nächste Haus schaffen.

Sobald die erste Hilfe geleistet worden, muß der Vorfall der nächsten Obrigkeit angezeigt, auch ärztliche Hilfe herbeigeholt, mit Anwendung der vorgeschriebenen Rettungsmittel aber, ohne die Ankunft der obrigkeitlichen Personen oder der Aerzte abzuwarten, sofort vorgegangen, damit nach den Vorschriften verfahren und Alles angewendet werden, um den Verunglückten wieder ins Leben zu bringen.

Das einzig sichere Zeichen, wodurch der wirkliche Tod vom Scheintode sich unterscheiden läßt, ist der Uebergang des Körpers in Fäulniß, die sich unter anderm durch die grüne Farbe des Bauches, durch Todtenflecken und durch Verwesungsgeruch zu erkennen giebt.

Jeder plötzlich verunglückte Mensch, bei dem dies Zeichen fehlt und der nicht entweder so bedeutend verwundet ist, daß sich an seinem Tode nicht weiter zweifeln läßt, oder von einem Arzte für wirklich todt erklärt worden ist, muß als ein Scheintodter betrachtet werden und ist es Pflicht, seine Wiederbelebung ungesäumt zu versuchen.

Es ist dies schon im Gebote der Nächstenliebe begründet, aber auch unsere Landesgesetze haben auf die Vernachlässigung dieser Pflicht wohlverdiente Bestrafung und von der andern Seite auf erfolgreiche Erfüllung derselben angemessene Belohnung gesetzt. Der größte Lohn ist das Bewußtsein, zur Rettung eines Menschenlebens beigetragen zu haben.

Das Allg. Landrecht Thl. 2, Tit. 20 bestimmt Folgendes:

§. 782. Wer ohne eigene erhebliche Gefahr einen Menschen aus der Hand der Räuber oder Mörder, aus Wassers- oder Feuersnoth oder aus einer andern drohenden Lebensgefahr retten konnte und es unterläßt, soll, wenn der Andere das Leben wirklich einbüßt, vierzehntägige Gefängnißstrafe leiden. §. 783. Außerdem soll seine Lieblosigkeit und deren erfolgte Bestrafung zu seiner Beschämung und Andern zur War-

Digitized by Google

Warnung öffentlich bekannt gemacht werden. §. 785. Wer einen Scheintodten trifft, muß, bei Vermeidung der §. 782 angedrohten Strafe ihm schleunige Hilfe leisten und hat dafür vom Staate Vergütung der Auslagen und die in den Polizeigesetzen bestimmte Belohnung zu erwarten. §. 791. Diejenige Obrigkeit, welcher die Anzeige (von einem solchen Unglücksfalle) gemacht wird, muß, wenn sie auch nicht die gehörige ist, für die Rettung der Scheintodten ohne Zeitverlust sorgen. §. 792. Gerichtsobrigkeiten und Aerzte, welche die vorgeschriebene Hilfe vernachlässigen oder nicht anhaltend leisten, sollen zur Untersuchung gezogen werden und außer den Kosten der Untersuchung auch diejenigen tragen, welche sonst nach Vorschrift des §. 785 aus der öffentlichen Kasse bestritten werden müssen. §. 793. Ueberdies soll ihr lieblosses Betragen zu ihrer Beschämung öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Edikte vom 15ten November 1775, 13ten Januar 1788 und 24sten Juni 1788 sichern dagegen allen denen, welche zur Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr und zur Wiederbelebung von Scheintodten behilflich gewesen sind, angemessene Prämien aus der Staatskasse zu. Ebenso werden alle bei Aufhebung eines Verunglückten und den Rettungsversuchen etwa entstehenden Kosten, falls sie aus dem Vermögen des Verunglückten nicht zu erlangen sind, nach Verschiedenheit der Fälle aus Kommunal- oder Staatskassen erstattet.

Gumbinnen, den 14ten Oktober 1847.

№ 279. Das neu entstandene Etablissement Paschöken betr. A. d. J. 2615. Septbr.

Im Kirchspiele Engelstein, Kreises Angerburg, ist durch einen Ausbau von dem kölmischen Dorfe Groß-Wessolowen eine Besitzung entstanden, welcher der Namen „Paschöken" beigelegt worden ist; die aber in dem bisherigen Kommunalverbande des Dorfes Groß-Wessolowen verbleibt. Gumbinnen, den 20sten Oktober 1847.

№ 280. Die Wiederbesetzung der Physikatsstelle des Kreises Ragnit betr. A. d. J. 1069. Oktober.

Die Physikatsstelle des Kreises Ragnit ist erledigt; wir fordern daher qualifizirte Bewerber auf, unter Einreichung ihrer Zeugnisse sich binnen sechs Wochen bei uns zu melden. Gumbinnen, den 21sten Oktober 1847.

№ 281. Prämie für Entdeckung fahrlässiger Brandstifter. A. d. J. 213. Oktober.

Dem am hiesigen Orte stationirten Gendarmen Krenz ist für die Ermittelung zweier durch gerichtliches Erkenntniß bestraften fahrlässigen Brandstifter, eine Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 23sten Oktober 1847.

№ 282. Prämie für Rettung aus Lebensgefahr. A. d. J. 842. August.

Dem Losmann Samuel Loyall zu Florkehmen ist für die Rettung eines Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens eine Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 23sten Oktober 1847.

№ 283. Die Ueberlassung der Langholz-

Wir beabsichtigen die bisher für fiskalische Rechnung betriebene Langholz-Flößerei auf der masurischen Seelinie und der Angerapp aufzugeben und den Vertrieb sämmtlicher,

Flößerei aus der Johannisburger Forst zum freien Verkehr. P. A. 23. Oktbr.

licher, in den Johannisburger Staatsforsten zum Verkaufe gelangenden Hölzer, mit Uebertragung der dem Fiskus zustehenden Flößerei-Gerechtsame auf die Holzkäufer, dem freien Verkehre zu überlassen. Das betheiligte Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß, außer der im Sommer k. J. bei Schlappacken eintreffenden Flöße, kein zum Verkaufe bestimmtes Holz auf der bezeichneten Flößbahn für fiskalische Rechnung mehr verflößt werden wird.

Gumbinnen, den 23sten Oktober 1847.

№ 284. Preis der Blutegel für die Zeit vom 1sten Novemb. d. J. bis zum 1sten Mai künftigen Jahres. A. d. J. 1408 Oktbr.

Der Preis der Blutegel in den Apotheken wird für die Zeit vom 1sten November d. J. bis zum 1sten Mai k. J. auf resp. 4½ Sgr., 3½ Sgr. und 3 Sgr. für ein Stück der größeren, mittleren oder kleineren Sorte festgesetzt.

Gumbinnen, den 27sten Oktober 1847.

№ 285. Patentverlängerung.

Das den Fabrikanten W. Wiesmann und W. J. Funke zu Ruhrort unter dem 29sten Februar 1840 ertheilte Patent auf die Darstellungsweise eines sogenannten konzentrirten eisenfreien Alauns, in soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden, ist bis zum 29sten Februar 1852 verlängert worden.

№ 286. Patentaufhebung.

Das dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin unter dem 18ten Juni 1846 ertheilte Einführungs-Patent auf eine selbstthätige Feinspinn-Maschine für Wolle und Baumwolle in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemand in der Benutzung ähnlicher schon bekannter Theile dieser Maschinen zu hindern, ist erloschen.

№ 287. Patentertheilung.

Dem Kaufmann Aug. Pinard zu Berlin ist unter dem 19ten Oktober 1847 ein Patent:

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Darstellung des ätherischen Steinkohlenöls bei dem Verkoaken der Steinkohlen in Oefen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 288. Patentaufhebung.

Das dem Mechanikus Kräckwitz zu Anclam unterm 7ten Juli 1846 ertheilte Patent: auf ein Gestell für zehnrädrige Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen in der durch Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist aufgehoben worden.

№ 289. Patentertheilung.

Dem Mechanikus Kessels zu Aachen ist unter dem 30sten Oktober 1847 ein Patent: auf eine Dampfkessel-Feuerung, insoweit deren Einrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf

Digitized by Google

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 290. Patentertheilung.

Dem Gutsbesitzer Johann Joseph Melchiors zu Zell ist unter dem 30sten Oktober 1847 ein Patent:

auf eine Vorrichtung, durch welche bei Rahmstücken die schrägen Einschnitte zur Bildung der Zapfen gemacht werden, so weit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Königl. Land- und Stadtgerichtsrath, Herr Gustav Neumann zu Tilsit, ist als Syndikus und Rathsherr bei dem Magistrate daselbst, mit höherer Genehmigung zur Annahme dieser Stelle als Nebenamt, bestätigt worden.

Der seitherige Predigtamts-Kandidat Herr Karl Eduard Strohmann ist zum Pfarrgehilfen an der evangelischen Kirche zu Skaisgirren, in der Diözese Niederung, ernannt worden.

Dem Predigt- und Schulamts-Kandidaten Herrn Zacharias ist die 4te Lehrerstelle am Königl. Schullehrer-Seminar zu Karalene verliehen worden.

Der Herr Justiz-Kommissarius Koßmann zu Insterburg ist zum Rathsherrn gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Herr Heinrich Wilhelm Tiesler aus Memel ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser bestätigt und vereidigt worden.

In dem Kreise Insterburg sind:

1) der Grundbesitzer und Kaufmann Herr Kreutzberger zu Pelleningken für das Kirchspiel Pelleningken, und
2) der Krugbesitzer und Dorfrichter Herr Preuß zu Szierandßen für das neu formirte Kirchspiel Grünheide,

auf die Jahre 18⁴⁸/₅₄ zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Oktober 1847.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist der bisherige Auskultator Sauvant zum Referendarius mit Bestimmung seines Dienstalters vom 21sten Juli d. J. ernannt;

die Rechts-Kandidaten Lenz, Schweiger, Petrenz, Regge, Zenthöfer und Brzoska als Auskultatoren geprüft und angenommen, letzterer jedoch an das Oberlandesgericht zu Königsberg abgegangen, und

der Auskultator Schulz vom Oberlandesgericht zu Königsberg an das hiesige Kollegium versetzt worden,

der Exekutor Adler ist gestorben.

B. Bei den Untergerichten:

ist der bisherige Land- und Stadtgerichtsrath Larz zu Stallupönen zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Filehne ernannt worden.

Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 45.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 45. Gumbinnen, den 10ten November 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1857. In der Nacht vom 28sten zum 29sten Oktober d. J. sind dem Wirthe Jurge Bungies von Stremehnen aus dem Stalle folgende Kühe gestohlen worden, als:

1) eine blaue Kuh mit Bläße, zwei weißen Streifen auf dem Rücken, unter dem Bauche weiß, 9 Jahre alt, 3 Fuß 5 Zoll groß;

2) eine rothe Kuh, in der Mitte weiß, mit Bläße, 9 Jahre alt, 3 Fuß 5 Zoll groß.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Dieb und die gestohlenen Kühe strenge zu vigiliren. Tilsit, den 2ten November 1847.

Der Landrath Schlenther.

№ 1858. Die mit 252 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf., exkl. der Hand- und Spanndienste und des freien Bauholzes, veranschlagte Reparatur der Kirche in Saalau, soll nach Bestimmung der Königl. Regierung in Entreprise gestellt werden. Behufs Ermittelung eines dazu qualifizirten Bauunternehmers, habe ich einen Termin auf den 7ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, hier in meinem Bureau angesetzt, zu welchem ich Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag und die Baubedingungen im Termine eingesehen werden können, derselbe um 12 Uhr Mittags geschlossen wird und daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Insterburg, den 4ten November 1847. Der Landrath Schirmeister.

№ 1859. Dem reisenden Publiko mache ich bekannt, daß die große Insterbrücke bei Georgenburg wegen nothwendiger Reparatur gesperrt werden muß und daß diese Sperre mit dem 7ten d. M. eintritt und wohl 10 bis 14 Tage dauern wird.

Die Einsaßen der rechts des Insterflusses belegenen Ortschaften haben daher ihren Weg hieher und zwar die unterhalb der Brücke wohnenden über Rettienen und die oberhalb derselben über Pelleninken und umgekehrt zu nehmen. Insterburg, den 4ten November 1847. Der Landrath Schirmeister.

№ 1860. Zum meistbietenden Verkaufe des in dem Paklidimmer Torfmoore gewonnenen fertigen Klaftertorfs und Stubben stehen in Gumbinnen folgende Termine an, von 2 Uhr Nachmittags ab:

am 27sten Oktober, am 24sten November und am 15ten Dezember d. J.,

Digitized by Google

wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Kaufgeld sofort im Termine an den dort anwesenden Forstkassen-Rendanten eingezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 19ten Oktober 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 1861. Zum meistbietenden Verkaufe der aus den Windbrüchen und abstehendem Holze vorgerichteten Bau- und Nutzhölzer in der Königl. Oberförsterei Nassawen sind pro November und Dezember 1847 folgende Termine festgesetzt:

1) für die Beläufe Nassawen und Pellkawen: den 1sten und 22sten November und den 13ten Dezember d. J.;
2) für die Beläufe Szittkehmen und Dagutschen: den 2ten und 23sten November und den 14ten Dezember d. J.;
3) für den Belauf Schwentischken: den 8ten und 29sten November und den 20sten Dezember d. J.;
4) für den Belauf Theerbude: den 9ten und 30sten November und den 21sten Dezember d. J.;
5) für die Beläufe Bludszen und Blindischken; den 15ten November und den 6ten Dezember d. J.,

jedesmal von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr. Die Einzahlung der Kaufgelder und Einlösung der Anweisezettel geschieht in den darauf folgenden, von den zum Verkaufe des Brennholzes bestimmten Tagen bei dem Herrn Forstkassenrendanten Telemann. Nassawen, den 20sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1862. Zum Betriebe der hiesigen Saamendarre pro 1848, sollen 6000 Scheffel Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 7 Sgr. gezahlt werden. Diejenigen, welche zum Einsammeln der Zapfen bereit sind, können solche an jedem Wochentage in dem hiesigen Magazin abliefern und die Zahlungsanweisung von dem unterzeichneten Oberförster in Empfang nehmen. Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur gehörig ausgewachsene Kiefernzapfen angekauft werden. Forsthaus Kullick, den 21sten Oktober 1847.

Der Oberförster v. Normann.

№ 1863. Eingetretener Umstände wegen muß der auf den 17ten Dezember d. J. für den Belauf Padbeln, Forstrevier Brödlaucken, in Didlacken angesetzte Holzverkaufstermin auf Montag den 13ten Dezember d. J., Vormittags, verlegt werden.

Brödlaucken, den 28sten Oktober 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 1864. Zum meistbietenden Verkaufe des im Königl. Forstrevier Skallischen pro 1848

pro 1848 disponiblen eingeschlagenen Brennholzes werden hierdurch folgende Lizitationstermine anberaumt:

1) im Gasthause zu Skallischen, Vormittags um 10 Uhr: Dienstag den 4ten und 18ten Januar 1848, den 1sten, 15ten und 29sten Februar, den 7ten und 21sten März, den 4ten und 18ten April, den 2ten und 16ten Mai, den 6ten und 20sten Juni, den 4ten und 18ten Juli, den 1sten und 15ten August, den 5ten und 19ten September, den 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten Oktober, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten November und den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Dezember;

2) im Gasthause zu Grünhöfchen, Vormittags um 10 Uhr: Dienstag den 11ten und 25sten Januar 1848, den 8ten und 22sten Februar, den 14ten und 28sten März 1848;

wobei die Verkaufsbedingungen zum Grunde gelegt werden, welche in dem Provinzial-Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49, unterm 28sten November 1843 zur Kenntnis des Publikums gebracht worden sind. Die offerirten Meistgebote sind sofort im Termine an den anwesenden Herrn Rendant Böhmer zur Königl. Forstkasse zu entrichten.

Zu den etwa zum Verkauf kommenden Bau- und Nutzhölzern werden die Termine zu seiner Zeit bekannt gemacht werden. Skallischen, den 27sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1865. Zum meistbietenden Verkaufe des in der Torfgräberei des Königlichen Forstreviers Skallischen in diesem Jahre geförderten Torfes, werden hierdurch folgende Lizitationstermine anberaumt:

1) im Gasthause zu Skallischen, Vormittags um 10 Uhr: Dienstag den 9ten, 16ten, 23sten und 30sten November, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Dezember 1847, den 4ten und 18ten Januar 1848, den 1sten, 15ten und 29sten Februar, den 7ten und 21sten März, den 4ten und 18ten April, den 2ten und 16ten Mai, den 6ten und 20sten Juni, den 4ten und 18ten Juli, den 1sten und 15ten August, den 5ten und 19ten September, den 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten Oktober, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten November und den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Dezember;

2) im Gasthause zu Grünhöfchen, Vormittags um 10 Uhr: Dienstag den 11ten und 25sten Januar 1848, den 8ten und 22sten Februar, den 14ten und 28sten März 1848;

Digitized by Google

und sind die offerirten Meistgebote sofort im Termine an den anwesenden Herrn Rendant Böhmer zur Königl. Forstkasse zu entrichten. Skallischen, den 27sten Oktober 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1866. Zum Verkaufe der im Belauf Antschwenten noch vorräthigen Bau- Nutz- und Brennhölzer aus dem Einschlage pro 1847 habe ich zwei Lizitationstermine in Schmaleningken, im Gasthause des Herrn Rosenberg, und zwar auf Mittwoch den 24sten November und den 22sten Dezember d. J., jedesmal von Nachmittags 2 Uhr ab, anberaumt, was ich hierdurch mit dem Bemerken bekannt mache, daß eine bedeutende Quantität Brennholz zu zwei Drittel der Taxe zum Angebot kommen wird.

Jura, den 28sten Oktober 1847. Pönigl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1867. Am 29sten v. M. ist im Angerappfluß, ohnweit des Dorfes Groß-Gaudischkehmen, der Leichnam eines 4 bis 6 Wochen alten Kindes, männlichen Geschlechts, nur mit einem Hemde bekleidet, aufgefunden worden. Alle diejenigen, welche über die Eltern jenes Kindes und die Art und Weise, auf welche dasselbe in den Angerappfluß gekommen ist, Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich dieserhalb bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht schleunigst zu melden und ihre kostenfreie Vernehmung zu gewärtigen. Gumbinnen, den 1sten November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1868. Im Termine den 18ten November d. J., von Morgens 9 Uhr ab, soll der hinterbliebene Nachlaß des zu Szibben verstorbenen Wirths Jakob Saballus, bestehend aus verschiedenen Haus- und Wirthschaftsgeräthen, Pferden, Kühen, Kälbern, Schweinen, Schafen und Gänsen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch unsern Auktions-Kommissarius verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Heydekrug, den 30sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1869. Der Mobiliarnachlaß des hierselbst verstorbenen Gendarm Reimann, soll im Termine den 25sten November d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Sterbehause durch Auktion verkauft werden. Ruß, den 30sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1870. Der gesammte in Uhren, Silberzeug, Meubles, Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräth, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, fertigen Waaren und insbesondere einem vollständigen, sehr gut erhaltenen Zinngießerwerkzeug, zwei Drehbänken mit Zubehör, sehr vielen messingenen Formen aller Art, in den üblichen neuen Facons, worunter vornehmlich ein ganzes Sortiment Spritzenformen, von der größten

bis

Digitized by Google

bis zur kleinſten enthalten iſt, ſo wie endlich auch in Windöfen beſtehende Nachlaß des hierſelbſt verſtorbenen Zinngießers Johann Gottfried Kraffert, ſoll, behufs Auseinanderſetzung der Erben, in der Wohnung des Verſtorbenen, in der deutſchen Straße im Hauſe № 61, im Termine den 1ſten Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, und in den folgenden Tagen, durch unſern Kommiſſarius gegen baare Bezahlung in öffentlicher Auktion an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Tilſit, den 25ſten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1871. Am 22ſten Mai d. J. wurde auf der Feldmark des Dorfes Thurowen, in der Nähe der polniſchen Grenzdörfer Koritken und Chomentowo, ein bereits gänzlich in Verweſung übergegangener Leichnam eines Mädchens von 15 bis 16 Jahren gefunden. Derſelbe war bekleidet mit einem grünwollenen Kamiſol, blaugedrucktem leinenem Rocke mit weißen Blümchen, einem alten Hemde und einer rothgeblümten kattunen Mütze.

Wer über den Namen, Stand und Wohnort, ſo wie über die nähern Urſachen des Todes der Denata Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, uns hierüber entweder perſönlich oder ſchriftlich Anzeige zu machen. Koſten werden dadurch nicht verurſacht. Lyk, den 31ſten Oktober 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1872. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Deſſauiſches Patrimonialgericht zu Norkitten. Das dem Erbzinſer Michael Breſſem und der Maria Breſſem, geb. Hanzko, zugehörige Erbzinsgrundſtück Groß-Bubainen № 32, gemäß der hier einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein auf 375 Rthlr. abgeſchätzt, wird im Termine den 30ſten November d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, hier ſubhaſtirt werden.

№ 1873. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Groß-Rudminnen, Kirchſpiels Lasdehnen, unter № 6 belegene, den Aßmies und Eliſabeth Sokatſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus 69 Morgen 49 □Ruthen, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 804 Rthlr. 25 Sgr. abgeſchätzt, ſoll am 14ten Dezember 1847, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Aſſeſſor Dengel an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1874. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Bersbrüden, Kirchſpiels Kattenau, unter № 8 belegene, dem Chriſtian Gledigkeit gehörige Grundſtück, beſtehend aus 107 Morgen 154 □Ruthen, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden

Taxe

Digitized by Google

Taxe auf 1492 Rthlr abgeschätzt, soll am 18ten Dezember 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1875. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Kurschen, Kirchspiels Pillkallen, unter № 7 belegene, den Christoph und Else, geb. Siemoneit, Abrollatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1246 Rthlr. abgeschätzt, soll am 22sten Dezember 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1876. (Aufgebot von Realprätendenten.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag des Wirth Jurge Rebinski werden alle unbekannte Realprätendenten des im hiesigen Kreise, im Kirchspiele Pillupönen und im Dorfe Wenzlowischken unter № 9 des Hypothekenkatasters belegenen Bauerguts, welches im Hypothekenbuche auf den Namen der Christoph und Charlotte Thiedtkeschen Eheleute eingetragen steht, zur Anmeldung ihrer Ansprüche zum Termine den 29sten Dezember 1847, Vormittags 10 Uhr, bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 1877. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem August Adolph Schwarz gehörige Bauergut Sodehnen № 11, Antheil 1, abgeschätzt auf 1612 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 12ten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1878. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zu Augerburg belegene, den Ludwig und Louise Rauschingschen Eheleuten gehörige Abdeckereigerechtigkeit, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 10 Morgen 95½ □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1368 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 18ten Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1879. (Edictal-Citation.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp, am 22sten September 1847. Der Besitzer des adl. Gutsantheils Satticken № 17, Gottlieb Friedrich, und der Besitzer des Erbpachtsguts Gollubien Antheil 1, Johann Erlach, haben behufs Berichtigung ihres Besitztitels von den gedachten Grundstücken das Aufgebot der unbekannten Realprätendenten in Antrag gebracht. Demzufolge werden die Letztern hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Grundstücke spätestens im Termine den 10ten Januar 1848, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichts-

Digitized by Google

Gerichtsstelle, und zwar im ersten Bureau, anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

№ 1880. (Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Sapallen, Kirchspiels Benkheim, unter № 6 belegene, der Wittwe Louise Ludat und deren Kinder, Michael, Johann, Ludwig, Friedrich und Emilie, Geschwister Ludat, gehörige Kölmergrundstück, bestehend aus 40 Morgen 77 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 213 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 11ten Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1881. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Szemjahnen, Kirchspiels Benkheim, unter № 15 belegene, dem Ferdinand Ströhl gehörige adl. Freigut, bestehend aus 248 Morgen 142 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1379 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1882. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kupsten, Kirchspiels Enzuhnen, unter № 5 belegene, dem Martin Jonkuhn gehörige Grundstück, bestehend aus 156 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 55 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1883. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das dem Jons Garnies und dessen Ehefrau Erdme, geb. Plikat, gehörige bäuerliche Grundstück Groß-Skaisgirren № 1 von 17 Morgen 90 □Ruthen, abgeschätzt auf 175 Rthlr., soll am 25sten Februar 1848 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Berent an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen im Prozeßbureau zur Einsicht bereit.

№ 1884. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das im Marktflecken Kaukehmen belegene, den Gastwirth Hoppeschen Eheleuten gehörige Krug-grundstück № 2 und 9, wozu die Schank-, Häkerei- und Bäckereigerechtigkeit, 28 Morgen 108 □Ruthen preuß. Maaßes Ackerland und eine Wiese bei Idenhorst von 37 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 5445 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., soll im Termine den 14ten März 1848, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können auf dem Gericht eingesehen werden.

№ 1885.

Digitized by Google

№ 1885. Zum Verkaufe der in der Königl. Schnecker Forst aus dem Wirthschaftsjahre 1847 noch vorhandenen aufgearbeiteten Brennholzvorräthe im Wege des Meistgebots sind folgende Termine angesetzt worden und zwar:

1) im Kruge zu Schnecken: den 12ten November und den 3ten, 10ten und 17ten Dezember d. J., und

2) im Kruge zu Schillkojen: den 16ten, 23sten und 30sten November und den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Dezember d. J.,

jedesmal von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags.

In diesen Terminen sollen zugleich die etwa konfiszirten Bau- und Brennhölzer des Wirthschaftsjahres 1848 zum Angebot gestellt werden. Schnecken, den 2ten November 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1886. Neun Centner dreißig Pfund alter unbrauchbarer Akten, darunter sechszig Pfund zum Einstampfen bestimmt, sollen im Termine den 15ten November d. J., Nachmittags 3 Uhr, durch den Kommissarius des Gerichts verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Pillkallen, den 1sten November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht,

№ 1887. Der auf den 30sten November d. J. zum Verkaufe des Adam Mertineitschen Bauergutes in Duben angesetzte Bietungstermin wird hiermit aufgehoben. Pillkallen, den 2ten November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1888. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem George Aschmann gehörige Zinsgut Leitwarren Antheil (7) 10, gerichtlich abgeschätzt auf 2428 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Heinrich Aschmann und der David Aschmann, resp. dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1889. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Der dem Friedrich Strasdas gehörige Antheil von dem Bauergute Krobschen № (3) 5, im Flächeninhalt von 15 Morgen 159¼ □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 1890.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 1890. (Aufgebot verlorner Dokumente.) Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte:

a) an die für den Müller Werneck zu Baitkowen auf Grund der Obligation des Johann v. Glinski vom 22sten Juni 1807 im Hypothekenbuche des Adl. Gutes Kobilinnen Antheil № 9, Rubr. III., № 3, eingetragene Post von 250 Rthlr., und

b) an die für die verwittwete Kaplan Katharine Louise Chycholowius auf Grund der Obligation der Johann und Maria, geb. Lakaikowna, v. Glinskischen Eheleute vom 30sten Mai 1792 im Hypothekenbuche des Adl. Gutes Kobilinnen Antheil № 11, Rubr. III., № 3, eingetragene Forderung von 100 Rthlr.,

oder die mit dem Percipiendum dieser Forderungen in der Karl v. Glinskischen Subhastationssache angelegten Spezialmassen, Ansprüche haben, werden hiermit zur Anmeldung derselben zum Termine den 26sten Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Hellwich an gewöhnlicher Gerichtsstelle unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Insterburg, den 16ten Oktober 1847.

Sicherheits-Polizei.

№ 1891. Der am 23sten Juni d. J. aus der Korrektions-Anstalt des Landarmenhauses zu Tapiau entlassene Leinwebergesell Gottlieb Wallner, dessen Signalement nachstehend angegeben ist, war von mir bei dem Krug-Gutsbesitzer Herrn Gombert in Staunaitschen untergebracht, ist von dort entlaufen und hat dem Knecht des Herrn Gombert mehre Kleidungsstücke mitgenommen.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen Vagabonden, welcher schon wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns bestraft ist, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an mich gefälligst abliefern zu lassen.

Gumbinnen, den 5ten November 1847.

Der Polizei-Verwalter, Regierungs-Sekretair Dodillet.

(Signalement.) Gottlieb Wallner ist 47 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, flache Stirn, blaue Augen, Mund und Nase gewöhnlich, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, rasirten Bart, längliches Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, untersetzte Statur und spricht deutsch.

№ 1892. Der Losmann Wildermann aus Kattenau hat bis zum 1sten Oktober

Digitized by Google

d. J. beim Schirwindter Pillkaller-Chausseebau gearbeitet, ist darauf nach Hause gekommen nach einigen Stunden aber wieder fortgegangen und nicht mehr zurückgekommen. Da seine zurückgebliebene Familie sich in einer hilfsbedürftigen Lage befindet, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort aber hier ganz unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, den Wildermann im Betretungsfalle, mittels beschränkter Reiseroute gefälligst hierher weisen zu wollen. Stallupönen, den 4ten November 1847. Der Domainen-Intendant de la Brupère.

№ 1893. Der durch unsern Steckbrief vom 10ten August d. J. verfolgte Verbrecher, Knecht Karl Widdermann, ist bereits wieder ergriffen und an uns abgeliefert worden. Rastenburg, den 25sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1894. Der Steckbrief hinter die Johann und Dorothea Oschmannschen Eheleute vom 24sten d. M. ist erledigt. Gumbinnen, den 29sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1895. Der Steckbrief hinter der Louise Didßuleit vom 24sten d. M ist erledigt. Gumbinnen, den 29sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1896. Der unterm 27sten Juli d. J. steckbrieflich verfolgte Häusling Johann Heinrich Schönwald ist ergriffen. Tapiau, den 29sten Oktober 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1897. Der mittels Steckbriefs vom 18ten September d. J. verfolgte Martin Rickstadt ist heute wieder eingeliefert. Insterburg, den 2ten November 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1898. Unterzeichneter beabsichtigt seine in Sensburg belegene, in eichen Holz erbaute Windmühle mit zwei Mahlgängen aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung zu veräußern und ladet hierzu Kaufliebhaber ergebenst ein.

Karl Dettmann in Sensburg.

Amtsblatt.

№ 46. Gumbinnen, den 17ten November 1847.

№ 291. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 39ste Stück der Gesetzsammlung pro 1847 enthält: die Allerhöchste Kabinets-Ordres, unter

№ 2896 vom 2ten Oktober d. J., betreffend die der Stadt Nordhausen in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Nordhausen über Mackenrode auf Nixei bewilligten fiskalischen Vorrechte;

№ 2897 vom 4ten ejusd. m., betreffend die Untersuchung der von den Studirenden der Universität Bonn begangenen und zur gerichtlichen Entscheidung geeigneten strafbaren Handlungen; und

№ 2898 vom 17ten ejusd. m., betreffend die dem Aktienverein für den Bau einer Chaussee von Glogau über Benthen nach Neusalz in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte; zuletzt

№ 2899 die Ministerial-Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins für den Glogau-Benthen-Neusalzer-Chausseebau; vom 28sten ejusdem m.

Bekanntmachung der höheren Behörden.

№ 292. Die für Entdeckung der Verfertiger von falschen Kassen-Anweisungen zu bewilligenden Prämien betreffend.

Es ist neuerlich abermals einer Privatperson gelungen, in Leipzig den wissentlichen Verbreiter und vielleicht auch den Verfertiger falscher preußischer Kassen-Anweisungen zu entdecken und der betreffenden Behörde zur verdienten Strafe zu überliefern. Wir haben derselben dafür die in unserer Bekanntmachung vom 4ten März v. J. zugesicherte Belohnung bewilligt, und werden auch in Zukunft Jedem, der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Kassen-Anweisungen der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von

„Dreihundert bis Fünfhundert Thalern"

gewähren und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassen-Anweisungen

Digitized by Google

weisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Ortspolizeibehörde wenden und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, in sofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist. Berlin, den 5ten November 1847.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 293. Ein verlorenes Dienstsiegel betreffend.

Das beim Königl. Haupt-Zollamt Stallupönen im Gebrauch gewesene Dienstsiegel № 2922 ist verloren gegangen, und wird demnach hierdurch für ungültig erklärt. Sämmtliche Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter des hiesigen Verwaltungsbezirks werden angewiesen, darauf zu sehen, und durch ihre Untergebenen darauf sehen zu lassen, daß kein Mißbrauch mit diesem verlorenen Siegel getrieben und daß es, wenn es aufgefunden wird, an mich eingeliefert werde.

Königsberg, am 6ten November 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

Personal-Chronik.

Der ehemalige Kreiskassen-Kontroleur, jetzige Forstkassen-Rendant Herr Czernigki, früher zu Ragnit, jetzt zu Gumbinnen, hat die Agentur der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft am erstgenannten Orte niedergelegt und statt seiner ist der Kreis-Wundarzt Herr Julius Reiß zu Ragnit als Agent jener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt und den Kreis Ragnit bestätigt worden.

Der bisherige Bürgermeister Herr v. Wittich zu Goldapp ist auf anderweite sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

In Stelle des Gutsbesitzers Herrn Tortilovius, welcher den Kreis Ragnit verlassen hat, ist in Gemäßheit der Vorschrift des §. 2 der Verordnung vom 30sten Juni 1834 der Gutsbesitzer Herr Meyhöfer in Warnen als Kommissarius bei der Vermittelungsbehörde in Gemeinheitstheilungs-Angelegenheiten für den Kreis Ragnit erwählt und bestätigt worden.

Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 46.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 46. Gumbinnen, den 17ten November 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1899. In der vergangenen Nacht sind auf dem Wege von Borawsken nach dem dazu gehörigen Abbau einer Frauensperson fünf große Schweine, als gestohlen, abgenommen und dieselben in polizeiliche Gewahrsam genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Schweine wird hierdurch aufgefordert, binnen einer Präklusivfrist von vier Wochen (bis zum 6ten Dezember d. J.) sein Eigenthumsrecht bei mir genügend nachzuweisen, widrigenfalls über die Thiere anderweitig gesetzlich disponirt werden wird. Marggrabowa, den 6ten November 1847.

Der Landrath v. Lenski.

№ 1900. Der Grundbesitzer Holzlehner in Sattlicken, Kirchspiels Gurnen, beabsichtigt auf seiner Feldmark eine kleine Bockwindmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 bringe ich diese beabsichtigte Anlage mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß derjenige, welcher sich durch dieselbe in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine etwaige Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir begründet anzubringen hat. Goldapp, den 9ten November 1847. Der Landrath Klein.

№ 1901. Für das Kirchspiel Johannisburg ist die Schul-Exekutorstelle zu besetzen, es werden daher versorgungsberechtigte und qualifizirte Subjekte hierdurch aufgefordert, sich bei mir innerhalb drei Wochen persönlich zu melden und den desfallsigen Nachweis vorzulegen, falls selbige den Posten, mit welchem nur das Einkommen der Exekutionsgebühren verbunden ist, zu übernehmen Willens wären. Johannisburg, den 10ten November 1847. Der Landrath Reuter.

№ 1902. Zum meistbietenden Verkaufe des im hiesigen Reviere vorräthigen und frisch einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen für das Wirthschaftsjahr 18⁴⁷/₄₈ folgende Termine an:

1) Zum Verkaufe von Bau- und Nutzholz, aus dem Belauf Grodzisko (Sammelplatz im Förster-Etablissement): Mittwoch, Vormittags, den 24sten November, den 22sten Dezember 1847, den 26sten Januar, den 23sten Februar, den 8ten und 22sten März und den 5ten April 1848;

Digitized by Google

2) aus dem Belauf Heegewald (Sammelplatz in Klein-Eschenorth): Mittwoch, Nachmittags, den 26sten Januar und den 23sten Februar 1848;

3) aus dem Belauf Borken (Sammelplatz im Förster-Etablissement): Mittwoch, Vormittags 9 Uhr, den 5ten Januar, den 2ten Februar, den 1sten und 15ten März 1848;

4) aus dem Belauf Walisko (Sammelplatz im Förster-Etablissement): Mittwoch, Vormittags 9 Uhr, den 12ten Januar und den 9ten Februar 1848;

5) aus dem Belauf Orlowen (Sammelplatz im Förster-Etablissement): Mittwoch, Nachmittags, den 19ten Januar, den 16ten Februar und den 29sten März 1848;

6) aus dem Belauf Grünheide (Sammelplatz im Förster-Etablissement): Mittwoch, Vormittags, den 19ten Januar, den 16ten Februar und den 29sten März 1848.

Zum Verkaufe von Brennholz:

a. aus den Beläufen Grodczisko, Heegewald, Borken und Walisko, im Wallnerschen Kruge zu Jakunowken: am Donnerstage den 25sten November, den 9ten und 30sten Dezember 1847, den 13ten Januar, den 10ten Februar, den 9ten März, den 6ten April, den 4ten und 25sten Mai, den 22sten Juni, den 20sten Juli, den 17ten August, den 14ten September, den 12ten und 26sten Oktober, den 9ten und 23sten November und den 7ten Dezember 1848;

b. aus denselben Beläufen, im Kruge zu Grodczisko: am Donnerstage den 23sten Dezember 1847, den 27sten Januar, den 24sten Februar, den 23sten März und den 21sten Dezember 1848;

c. aus den Beläufen Grünheide, Orlowen, Walisko und Borken, im Kruge zu Lipowen: am Donnerstage den 18ten November, den 2ten und 16ten Dezember 1847, den 6ten und 20sten Januar, den 3ten und 17ten Februar, den 2ten 16ten und 30sten März, den 20sten April, den 18ten Mai, den 8ten Juni, den 6ten Juli, den 3ten und 31sten August, den 28sten September, den 19ten Oktober, den 2ten, 16ten und 30sten November und den 14ten und 28sten Dezember 1848.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen selbst öffentlich bekannt gemacht werden. Die Zahlung für das erstandene Brennholz wird in jedem Termine sofort, für die erstandenen Bau- und Nutzhölzer dagegen jedesmal Tages darauf, des Donnerstags, entweder in Jakunowken oder Lipowen an den dort anwesenden Forstkassen-Rendanten geleistet. Borken, den 14ten Oktober 1847.

Der Oberförster Wagner.

M 1903.

Digitized by Google

№ 1903. Zum Betriebe der hiesigen Saamendarre pro 1848, sollen 6000 Scheffel Kiefernzapfen angekauft und pro Scheffel 7 Sgr. gezahlt werden. Diejenigen, welche zum Einsammeln der Zapfen bereit sind, können solche an jedem Wochentage in dem hiesigen Magazin abliefern und die Zahlungsanweisung von dem unterzeichneten Oberförster in Empfang nehmen. Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur gehörig ausgewachsene Kiefernzapfen angekauft werden. Forsthaus Kullick, den 21sten Oktober 1847.

Der Oberförster v. Normann.

№ 1904. Eingetretener Umstände wegen muß der auf den 17ten Dezember d. J. für den Belauf Paddeln, Forstrevier Brödlaucken, in Didlacken angesetzte Holzverkaufstermin auf Montag den 13ten Dezember d. J., Vormittags, verlegt werden.

Brödlaucken, den 28sten Oktober 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 1905. Zum meistbietenden Verkaufe des im Königl. Forstrevier Skallischen pro 1848 disponiblen eingeschlagenen Brennholzes werden hierdurch folgende Lizitationstermine anberaumt:

1) im Gasthause zu Skallischen, Vormittags um 10 Uhr: Dienstag den 4ten und 18ten Januar 1848, den 1sten, 15ten und 29sten Februar, den 7ten und 21sten März, den 4ten und 18ten April, den 2ten und 16ten Mai, den 6ten und 20sten Juni, den 4ten und 18ten Juli, den 1sten und 15ten August, den 5ten und 19ten September, den 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten Oktober, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten November und den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Dezember;
2) im Gasthause zu Grünhöfchen, Vormittags um 10 Uhr: Dienstag den 11ten und 25sten Januar 1848, den 8ten und 22sten Februar, den 14ten und 28sten März 1848;

wobei die Verkaufsbedingungen zum Grunde gelegt werden, welche in dem Provinzial-Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49, unterm 28sten November 1843 zur Kenntniß des Publikums gebracht worden sind. Die offerirten Meistgebote sind sofort im Termine an den anwesenden Herrn Rendant Böhmer zur Königl. Forstkasse zu entrichten.

Zu den etwa zum Verkauf kommenden Bau- und Nutzhölzern werden die Termine zu seiner Zeit bekannt gemacht werden. Skallischen, den 27sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1906. Zum Verkaufe der im Belauf Antschwenten noch vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennhölzer aus dem Einschlage pro 1847 habe ich zwei Lizitationstermine

in Schmaleningken, im Gasthause des Herrn Rosenberg, und zwar auf Mittwoch den 24sten November und den 22sten Dezember d. J., jedesmal von Nachmittags 2 Uhr ab, anberaumt, was ich hierdurch mit dem Bemerken bekannt mache, daß eine bedeutende Quantität Brennholz zu zwei Drittel der Taxe zum Angebot kommen wird.

Jura, den 28sten Oktober 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1907. Zum meistbietenden Verkaufe des in der Torfgräberei des Königlichen Forstreviers Skallischen in diesem Jahre geförderten Torfes, werden hierdurch folgende Lizitationstermine anberaumt:

1) im Gasthause zu Skallischen, Vormittags um 10 Uhr: Dienstag den 9ten, 16ten, 23sten und 30sten November, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Dezember 1847, den 4ten und 18ten Januar 1848, den 1sten, 15ten und 29sten Februar, den 7ten und 21sten März, den 4ten und 18ten April, den 2ten und 16ten Mai, den 6ten und 20sten Juni, den 4ten und 18ten Juli, den 1sten und 15ten August, den 5ten und 19ten September, den 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten Oktober, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten November und den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Dezember;
2) im Gasthause zu Grünhöfchen, Vormittags um 10 Uhr: Dienstag den 11ten und 25sten Januar 1848, den 8ten und 22sten Februar, den 14ten und 28sten März 1848;

und sind die offerirten Meistgebote sofort im Termine an den anwesenden Herrn Rendant Böhmer zur Königl. Forstkasse zu entrichten. Skallischen, den 27sten Oktober 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1908. Für das Forstrevier Trappönen werden während der Monate Januar, Februar und März 1848 folgende Holzversteigerungstermine anberaumt:

1) auf den 1sten und 3ten Donnerstag jeden Monats im Gasthause des Herrn Schettler in Lasdehnen, und
2) auf den 2ten und 4ten Donnerstag in dem Gasthause des Herrn Milhauer in Trappönen.

Außerdem werden zu seiner Zeit noch besondere Termine zur Versteigerung größerer Quantitäten Bauholz anberaumt und bekannt gemacht werden. Der Verkauf beginnt jedesmal früh um 8 Uhr und kommen die Hölzer in den nächsten Beläufen zuerst zur Ausbietung.

Der Verkauf von Stubben und Sprockholz aus freier Hand, so wie die Ertheilung der Verabfolgezettel auf freies Bau- und Brennholz findet an jedem Mittwoch in

Digitized by Google

in dem Geschäftszimmer der Forstkasse statt. Trappönen, den 1sten November 1847.

Der Oberförster Wilke.

№ 1909. Durch den Brand des Kruggebäudes zu Siberien können die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte pro 1847, Seite 582, 588 und 615, so wie auch im Intelligenzblatte für Litthauen pro 1847, Seite 782, bekannt gemachten Holzverkaufstermine für das 1ste Quartal 1848 nicht in Siberien abgehalten werden, sondern wird zum Lizitationslokale das Gastzimmer bei Herrn Gessing in Lappienen bestimmt. Die Lizitationstage bleiben unverändert, Sonnabend, von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags. Ibenhorst, den 9ten November 1847.

Der Oberförster Rusch.

№ 1910. Zum meistbietenden Verkaufe des in den Beläufen Hirschberg, Mohlen und Kamputschen vorräthigen eingeschlagenen Brennholzes habe ich einen Termin auf Dienstag den 14ten Dezember d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge des Herrn Siegenwallner zu Aulowönen angesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten Herrn Gottsched bezahlt werden muß. Padrojen, den 10ten November 1847.

Der Oberförster Michaelis.

№ 1911. Der Kassen-Assistent beim Königl. Landgericht zu Heydekrug Friedrich Mathes Graffenberger und dessen Braut, Johanne Ottilie Knippel, letztere im Beistande ihres Vaters, des pensionirten Kontroleurs Friedrich Knippel zu Ruß, haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 14ten Oktober 1847 für die von ihnen einzugehende Ehe die statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen der Ehefrau die Rechte des Eingebrachten haben soll. Ruß, den 19ten Oktober 1847. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1912. Der zum Verkauf des Christian Gledigkeitschen Grundstücks Bersbrüden № 8 auf den 18ten Dezember d. J. anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben. Stallupönen, den 27sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1913. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Stallupönen unter № 154, Antheil A., belegene, dem Gerber Adolph Etzdorff gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhaus, Gerberhaus, Stall, Lohmühle, 69 Fuß Zaun und einem halben Antheil am Brunnen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 728 Rthlr. 7 Sgr. abgeschätzt, soll am 29sten Dezember 1847, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. № 1914.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: die Erben des Thomas Schweighöfer zu Lawischkehmen, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1914. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Bublauken, Kirchspiels Aulowönen, unter № 5 belegene, dem Christoph Burba gehörige Grundstück, bestehend aus 74 Morgen 160 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1384 Rthlr. abgeschätzt, soll am 30sten Dezember 1847, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1915. (Freiwilliger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonialgericht zu Norkitten. Das den Wilhelmine Katinskschen Erben zugehörige Eigenkäthnergrundstück Metschullen № 12, abgeschätzt auf 130 Rthlr, soll im Termine den 8ten Januar 1848 hier subhastirt werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können jederzeit hier eingesehen werden.

№ 1916. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonialgericht zu Norkitten. Das dem Fried. Bludau zugehörige Erbzinsgrundstück Piaten № 23, gemäß der hier einzusehenden Taxe und Hypothekenschein abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll im Termine den 15ten Januar 1848 hier subhastirt werden.

№ 1917. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Drutschlaucken, Kirchspiels Jodlaucken, unter № 2 belegene, den Wirth Ephraim und Wilhelmine Fischerschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 104 Morgen 94 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1841 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 28sten Januar 1848, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1918. Königl. Gerichts-Kommission zu Heinrichswalde. Das Zinsgut der Daniel und Marike Lagaiesschen Erben Klein-Brettschneidern № 6, taxirt auf 100 Rthlr., soll Theilungshalber im Termine den 24sten Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind daselbst einzusehen.

№ 1919. Bei Vertheilung der Kaufgelder in der Postillon Jakob Duddekschen Subhastationssache des Grundstücks Lötzen № 40 B., Repert. № 115, ist eine Spezialmasse für die Geschwister Johann und Gottlieb Christian Gaminski mit 50 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. und für die Gaminskischen Eheleute 29 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. angelegt, worauf die erstere aus dem Rezeß vom 20sten Januar 1792 à 16 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf, die letztere aus dem Kontrakt vom 20sten Mai 1795 über 49 Rthlr. 1 Sgr., event.

Digitized by Google

event. die nach diesem eingetragenen Gläubiger, als der Rektor Nikolaiski aus Rydzewen, ex obligatione vom 13ten August 1795 über 50 Rthlr., die hiesige Stadtkommune ex obligatione vom 28sten September 1819 über 60 Rthlr. Anspruch haben.

Alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Spezialmasse zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung zum Termine den 26sten Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Kraceck unter Androhung der Präklusion vorgeladen. Lötzen, den 3ten November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1920. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Krzywen, Kirchspiels Schwentainen, unter № 3 belegene, dem Johann Wielitzko gehörige Grundstück, bestehend aus 56 Morgen 99 □Ruthen preuß. Maaßes, nebst Wohnhaus und Scheune, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 28sten Februar 1848, 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1921. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Michael und Catharina Wawrczinschen Eheleuten gehörige bäuerliche Grundstück Woszczellen № 21, von 1¼ Hufen kulmisch, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1922. In Kowahlen wurde ein Mann, der sich Nowosadko nannte und in Chelchen, Kreises Lyk, wohnhaft zu sein vorgab, wegen mangelnder Legitimation angehalten. Derselbe behauptete, in Monethen Verwandte zu haben und es wurde ihm gestattet, dorthin zu reisen und Jemand von den letztern mitzubringen, der ihn rekognosciren würde, er ist aber, obgleich ihm ein Pferd, ein Rappwallach, 10 Jahre alt, mit einem Stern, nebst Sattel und Zaum zurückbehalten wurde, nicht wieder gekommen. Es wird ersucht, über die Verhältnisse dieses Menschen Auskunft zu geben, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern. Dieser Mann war mit einem blauen Rock, Stiefeln und einer hohen Mütze mit Pelzbesatz bekleidet.

Zugleich wird der rechtmäßige Besitzer des vermuthlich gestohlenen Pferdes aufgefordert, binnen einer Präklusivfrist von vier Wochen sein Eigenthumsrecht hier genügend

Digitized by Google

genügend nachzuweisen, widrigenfalls über das Pferd anderweitig disponirt werden wird. Marggrabowa, den 9ten November 1847. Der Landrath v. Lenski.

№ 1923. Die Losmann Trostmannschen Eheleute haben sich aus ihrem Wohnorte Theweikehmen, hiesigen Kreises, mit Hinterlassung von vier Kindern entfernt und ist ihr Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden ersuche ich ergebenst, sich der Ermittelung derselben zu unterziehen, und im Betretungsfalle sie aufzuheben und mittels Transports mir zuzusenden. Goldapp, den 7ten November 1847. Der Domainen-Intendant Schön.

№ 1924. In der Nacht vom 20sten zum 21sten v. M. sind dem Kutscher Schulz aus dem Gute Albrechtsthal mittels Einbruchs aus dem Pferdestall folgende Sachen entwendet worden:

1) ein grauer Tuchrock mit gelbblanken Knöpfen, 2) ein Paar graue Tuchhosen mit Leder besetzt, 3) ein Paar Stiefel mit hohen steifen Schechten, 4) fünf Hemde, 5) ein grünwollener Hosenträger, und 6) ein bunter baumwollener Hosenträger.

Der dringendste Verdacht des verübten Diebstahls fällt auf den unten signalisirten Knecht Friedrich Reinhard, der in diesem Gute gedient hat und die genaueste Lokalkenntniß besitzt. Die resp. Polizeibehörden und die Gendarmen ersuche ich, auf diese Person zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle, event. mit den gestohlenen Sachen, hier oder dem Herzogl. Amte Norkitten einzuliefern. Insterburg, den 11ten November 1847. Der Landrath Schirmeister.

(Signalement des ꝛc. Reinhard.) Derselbe ist 28 Jahre alt, mittlerer Größe, starker Statur, blonden Haaren und hört schwer. Bei seinem Abgange von Albrechtsthal war derselbe mit einem blauen Wandtrock, grauen leinenen Hosen und Stiefeln bekleidet.

№ 1925. Der wegen Diebstahls arretirte Verbrecher Gottfried Voigdt aus Sebjechen ist auf dem Transport von Gerdauen nach Friedland an das dortige Adl. Patrimonialgericht Althoff, in der Nähe des Allenauschen Waldes entsprungen. Es werden demnach die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen ergebenst ersucht, auf diesen verschlagenen Verbrecher zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Gutsgericht Althoff, in Friedland, transportiren zu lassen. Gerdauen, den 8ten November 1847. Der Magistrat.

(Signalement.) Gottfried Voigdt ist in Willkowen geboren, Aufenthaltsort Sebjechen, ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, runde Stirn, blonde

blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, ſtarke Naſe, kleinen Mund mit ſtarken Lippen, blonden Backenbart, geſunde Zähne, rundes Kinn, ſtarke und runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, unterſetzte Statur, ſpricht polniſch und deutſch und hat auf der rechten Seite des Geſichts eine Narbe.

Bekleidung. Brauner nanquiner Rock, graue halbwollene Hoſen, braune Tuchweſte, blauleinene gedruckte Unterjacke, Hemde, baumwollene Socken, weißes Hälschen, weißbuntes Halstuch, ſchwarze Pelzmütze und blauleinene Handſchuhe.

№ 1926. Der Knecht Jons Caſparowitz, welcher ſich zuletzt in Girreningken aufgehalten hat, und hier wegen mehrer gewaltſamer Diebſtähle in Unterſuchung und Haft befand, iſt geſtern entwichen. Alle Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf dieſen Verbrecher zu vigiliren, und im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen. Kaukehmen, den 9ten November 1847. Königl. Landgericht.

№ 1927. Am 8ten September d. J. iſt im Dorfe Juckniſchken eine Losfrau wegen Bettelns arretirt und hier eingeliefert. Sie hat hier angegeben, daß ſie Chriſtine Schmidt heiße, verwittwet und in Petereithelen, Kreiſes Pillkallen, zu Hauſe ſei. Während des Arreſtes iſt ſie erkrankt und am 9ten v. M. im hieſigen Krankenhauſe verſtorben. Nach den geſchehenen Ermittelungen iſt aber eine Losfrau Schmidt niemals in Petereithelen geweſen und hat ſich demnach ihre Angabe als unwahr erwieſen, weshalb ſämmtliche Ortsbehörden hiermit erſucht werden, über die nähern Verhältniſſe der Verſtorbenen gefälligſt Nachforſchungen anſtellen uno mir ſchleunigſt Nachricht geben zu wollen. Die Verſtorbene iſt übrigens auf dem linken Auge blind und etwa 50 Jahre alt geweſen. Stallupönen, den 5ten November 1847.

Der Domainen-Intendant de la Bruyère.

№ 1928. Der im Stück 37, Seite 494, № 1509 ſteckbrieflich verfolgte Johann Eſmat iſt dem Königl. Inquiſitoriate zu Inſterburg wieder eingeliefert.

№ 1929. Der mittels Steckbriefs vom 29ſten Oktober d. J. verfolgte Chriſtian Bierenbrodt iſt ergriffen und an uns abgeliefert. Inſterburg, den 11ten November 1847. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1930. In einer Vormundſchaftsſache ſind circa 3000 Rthlr. entweder im Ganzen, oder auch, jedoch nicht in zu ſehr getheilten Beträgen, nach vorheriger Genehmigung des obervormundſchaftlichen Gerichts, gegen pupillariſche Sicherheit und 5 Prozent Zinſen, unterzubringen. Nähere Auskunft giebt der Herr Regierungs-Sekretair **Molaen.** Gumbinnen, den 10ten November 1847.

Beachtungswerth für die Herren Brennerei-Besitzer.

№ 1931. Seit mehr denn zehn Jahren habe ich mich mit Brennereien beschäftigt und ist es mir so weit gelungen, daß ich in den Jahren 1845 bis Johanni 1847, eine durchschnittliche Spiritus-Ausbeute von 605 Prozent pro Scheffel Kartoffeln, inkl. 3½ Pfund Gersten-Malzschroot, auf dem Gute Racynicwo, bei Brömberg, nach dem Betriebe der Neuzeit abgeliefert habe. Ich bin bereit, gegen ein nicht zu hohes Honorar, jedem Brenner die Sache vorzuzeigen und auch selbst Probe zu machen, daß ein wirklich höheres Resultat erzielt werden kann. Falls sich eine annehmbare Stelle finden sollte, würde ich mich auch auf längere Zeit engagiren. Meine Wohnung ist hier im russischen Gasthause und werden die Adressen an mich portofrei erbeten.

Gumbinnen, den 13ten November 1847. C. Retzlow, Brennerei-Inspektor.

№ 1932. Ein mit guten Zeugnissen versehener tüchtiger Wirthschafter in gesetzten Jahren, so wie ein Wirthschaftslehrling finden bei persönlicher Meldung in dem Gute Alt-Sternberg, bei Mehlauken, vom 1sten Januar 1848 ein Unterkommen.

№ 1933. Ein junger unverheiratheter Mann sucht als Wirthschaftsinspektor, Rechnungsführer, Brennerei- und Brauereiführer oder auch als Forstschreiber unter billigen Bedingungen ein sofortiges Unterkommen. Näheres auf portofreie Anfragen im Forstamte Weßkallen, bei Lasdehnen.

№ 1934. Mein adl. Gütchen Aramotowizna, bei der Stadt Przelesky, in Polen, belegen, von 3 Hufen 19 Morgen 109 □Ruthen, mit einem Wohnhause und den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden versehen und ganz vorzüglich zum Kornbau geeignet, bin ich Willens aus freier Hand für 2500 Fl. zu verkaufen. Schriftliche Meldungen erbitte ich mir per Adresse des Herrn Kodricki in Mierunsken. Aramotowizna, den 1sten November 1847. Störmer.

№ 1935. Ein assekurantes Grundstück im Dorfe Groß Czymochen, unmittelbar an der Zollstraße nach Polen, zwei Meilen von der Kreisstadt Marggrabowa belegen, zu welchem zwei Hufen kulmisch separirtes Land, ein Gekächgarten, drei Morgen groß, ein kleinerer Baum- und ein Gekächgarten, ein Birkenwäldchen, ferner ein Wohn- und Wirthschaftsgebäude, im guten baulichen Stande, gehören, das bei Reparatur und Mißwachs Remission erhalten muß, nebst sämmtlichem lebendigen und todten Inventarium, wird zum Verkauf ausgeboten und Kaufliebhaber ersucht, sich in portofreien Briefen an die Unterzeichnete zu wenden. Groß-Czymochen, den 6ten November 1847. Wittwe Heß, geb. Teuber.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 47. Gumbinnen, den 21sten November 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 294. Konzession für das Fräulein Emma Breinig zum Ertheilen von Privatunterricht. A. d. J. 5085. Novbr.

Dem Fräulein Emma Breinig aus Königsberg ist nach wohl überstandener mündlicher und schriftlicher Prüfung die Erlaubniß zur Ertheilung von Privatunterricht gegeben. Gumbinnen, den 9ten November 1847.

№ 295. Patentertheilungen.

Dem Stempelrevisor und Techniker C. T. N. Mendelssohn zu Berlin sind unter dem 12ten November 1847 zwei Patente, und zwar das eine:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung an Perkussions-Gewehren zur Verhinderung des Losgehens beim Laden,

das andere:

auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur Darstellung explodirbaren Papiers oder dergleichen gewebter Stoffe,

beide auf sechs Jahre, von dem gedachten Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Personal-Chronik.

In Stelle des zum Bauinspektor für den Gumbinner Baukreis ernannten bisherigen Wegebaumeisters Herrn Szepanneck zu Insterburg ist der bisherige Baukondukteur Herr Cochius zu Braunsberg als Wegebaumeister für den hiesigen Regierungsbezirk definitiv angestellt worden.

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Oktober 1847.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																		Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																							
	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰		Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
Insterburg	2	20	—	2	—	—	1	15	—	—	23	—	2	10	—	2	—	—	—	23	—	—	16	—	4	—	—
Tilsit.....	2	19	5	1	27	9	1	13	11	—	21	4	2	4	3	2	—	—	—	21	7	—	14	7	3	10	—
Summa .	5	9	5	3	27	9	2	28	11	1	14	4	4	14	3	4	—	—	1	14	7	1	—	7	7	10	—
Durchschnittlich	2	19	8	1	28	10	1	14	5	—	22	2	2	7	1	2	—	—	—	22	3	—	15	3	3	20	—

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch:								Viktualien:									
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		für das Quart.	Rind-			Schwein-			Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.			Eier, das Schock.			Graupe,			Grütze,		
							das Pfund.										der Scheffel.								
	Rtl.	Sgr.	₰	Sgr.	₰	₰	Sgr.	₰	₰	Sgr.	₰	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	Sgr.	₰	₰	Sgr.	₰	₰	Rtl.	Sgr.	₰	Rtl.	Sgr.	₰
Insterburg	4	15	—	14	—	4	8	2	—	3	4	2	—	1	8	5	8	—	15	—	3	20	—	4	—	—
Tilsit.....	4	—	—	10	4	5	2	2	4	4	—	2	3	1	8	5	6	—	16	8	4	24	—	3	9	7
Summa .	8	15	—	24	4	9	10	4	4	7	4	4	3	3	4	11	2	1	1	8	8	14	—	7	9	7
Durchschnittlich	4	7	6	12	2	4	10	2	2	3	8	2	1	1	8	5	7	—	15	10	4	7	—	3	19	9

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 47.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 47. Gumbinnen, den 24sten November 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1936. Durch bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß vom 20/24sten Oktober d. J. ist der Kanonier der ersten Mainzer Festungs-Reserve-Artillerie-Kompagnie Friedrich Jonas, aus Groß-Mixein, im Kreise und Bezirke Gumbinnen, gebürtig, für einen Deserteur erklärt, über sein Vermögen, gegenwärtiges wie zukünftiges, Konfiskation verhängt und dasselbe der Regierungs-Hauptkasse zu Gumbinnen zugesprochen worden. Dies wird hiermit bestimmungsmäßig zur öffentlichen Kunde gebracht. Mainz, den 8ten November 1847.

Das Gouvernements-Gericht der Bundesfestung Mainz.

№ 1937. Der Grundbesitzer Kammer in Alt-Grünwalde beabsichtigt, auf seinem Grundstücke einen Ziegelofen zu erbauen. Mit Bezug auf §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 bringe ich dies Bauprojekt mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwanige Einwendungen dagegen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei mir angebracht werden müssen. Gumbinnen, den 16ten November 1847.

Der Landrath Burchard.

№ 1938. Für die Königl. Forstkasse zu Nassawen wird, und zwar für das Forstrevier Nassawen, ein Forsterekutor zur Annahme gesucht, welcher lesen und schreiben kann und zu diesem Geschäft qualifizirt ist. Derselbe erhält nach der Instruktion nur die Anmeldungs- und Exekutionsgebühren und ist sonst mit dieser Stelle kein fixirtes Gehalt verbunden.

Invalide Soldaten oder sonstige Personen, welche ein Wartegeld oder Gnadengehalt beziehen, werden zu dieser Stelle mit dem Bemerken aufgefordert, sich zur Annahme bei dem Herrn Forstkassenrendanten Telemann in Nassawen zu melden.

Goldapp, den 14ten November 1847. Der Forstinspektor v. Schmidt.

№ 1939. Zum meistbietenden Verkaufe des im hiesigen Reviere vorräthigen und frisch einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen für das Wirthschaftsjahr 18⁴⁷/₄₈ folgende Termine an:

1) Zum Verkaufe von Bau- und Nutzholz, aus dem Belauf Grodzisko (Sammelplatz im Förster-Etablissement): Mittwoch, Vormittags, den 24sten November,

Digitized by Google

den 22sten Dezember 1847, den 26sten Januar, den 23sten Februar, den 8ten und 22sten März und den 5ten April 1848;

2) aus dem Belauf Heegewald (Sammelplatz in Klein-Eschenorth): Mittwoch, Nachmittags, den 26sten Januar und den 23sten Februar 1848;

3) aus dem Belauf Borken (Sammelplatz im Förster-Etablissement): Mittwoch, Vormittags 9 Uhr, den 5ten Januar, den 21sten Februar, den 1sten und 15ten März 1848;

4) aus dem Belauf Waliśko (Sammelplatz im Förster-Etablissement): Mittwoch, Vormittags 9 Uhr, den 12ten Januar und den 9ten Februar 1848;

5) aus dem Belauf Orlowen (Sammelplatz im Förster-Etablissement): Mittwoch, Nachmittags, den 19ten Januar, den 16ten Februar und den 29sten März 1848;

6) aus dem Belauf Grünheide (Sammelplatz im Förster-Etablissement): Mittwoch, Vormittags, den 19ten Januar, den 16ten Februar und den 29sten März 1848.

Zum Verkaufe von Brennholz:

a. aus den Beläufen Grodziśko, Heegewald, Borken und Waliśko, im Wallnerschen Kruge zu Jakunowken: am Donnerstage den 25sten November, den 9ten und 30sten Dezember 1847, den 13ten Januar, den 10ten Februar, den 9ten März, den 6ten April, den 4ten und 25sten Mai, den 22sten Juni, den 20sten Juli, den 17ten August, den 14ten September, den 12ten und 26sten Oktober, den 9ten und 23sten November und den 7ten Dezember 1848;

b. aus denselben Beläufen, im Kruge zu Grodziśko: am Donnerstage den 23sten Dezember 1847, den 27sten Januar, den 24sten Februar, den 23sten März und den 21sten Dezember 1848;

c. aus den Beläufen Grünheide, Orlowen, Waliśko und Borken, im Kruge zu Lipowen: am Donnerstage den 18ten November, den 2ten und 16ten Dezember 1847, den 6ten und 20sten Januar, den 3ten und 17ten Februar, den 2ten 16ten und 30sten März, den 20sten April, den 18ten Mai, den 8ten Juni, den 6ten Juli, den 3ten und 31sten August, den 28sten September, den 19ten Oktober, den 2ten, 16ten und 30sten November und den 14ten und 28sten Dezember 1848.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen selbst öffentlich bekannt gemacht werden. Die Zahlung für das erstandene Brennholz wird in jedem Termine sofort, für die erstandenen Bau- und Nutzhölzer dagegen jedesmal Tages darauf, des Donnerstags

Digitized by Google

werktags, entweder in Jakunowken oder Lipowen an den dort anwesenden Forstkassen-Rendanten geleistet. Borken, den 14ten Oktober 1847.

Der Oberförster Wagner.

№ 1940. Zum meistbietenden Verkaufe des in der Torfgräberei des Königlichen Forstreviers Skallischen in diesem Jahre geförderten Torfes, werden hierdurch folgende Lizitationstermine anberaumt:

1) im Gasthause zu Skallischen, Vormittags um 10 Uhr: Dienstag den 9ten, 16ten, 23sten und 30sten November, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Dezember 1847, den 4ten und 18ten Januar 1848, den 1sten, 15ten und 29sten Februar, den 7ten und 21sten März, den 4ten und 18ten April, den 2ten und 16ten Mai, den 6ten und 20sten Juni, den 4ten und 18ten Juli, den 1sten und 15ten August, den 5ten und 19ten September, den 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten Oktober, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten November und den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Dezember;
2) im Gasthause zu Grünhöfchen, Vormittags um 10 Uhr: Dienstag den 11ten und 25sten Januar 1848, den 8ten und 22sten Februar, den 14ten und 28sten März 1848;

und sind die offerirten Meistgebote sofort im Termine an den anwesenden Herrn Rendant Böhmer zur Königl. Forstkasse zu entrichten. Skallischen, den 27sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1941. Zum meistbietenden Verkaufe des im Königl. Forstrevier Skallischen pro 1848 disponiblen eingeschlagenen Brennholzes werden hierdurch folgende Lizitationstermine anberaumt:

1) im Gasthause zu Skallischen, Vormittags um 10 Uhr: Dienstag den 4ten und 18ten Januar 1848, den 1sten, 15ten und 29sten Februar, den 7ten und 21sten März, den 4ten und 18ten April, den 2ten und 16ten Mai, den 6ten und 20sten Juni, den 4ten und 18ten Juli, den 1sten und 15ten August, den 5ten und 19ten September, den 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten Oktober, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten November und den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Dezember;
2) im Gasthause zu Grünhöfchen, Vormittags um 10 Uhr: Dienstag den 11ten und 25sten Januar 1848, den 8ten und 22sten Februar, den 14ten und 28sten März 1848;

wobei die Verkaufsbedingungen zum Grunde gelegt werden, welche in dem Provinzial-

Digitized by Google

Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49, unterm 28sten November 1843 zur Kenntniß des Publikums gebracht worden sind. Die offerirten Meistgebote sind sofort im Termine an den anwesenden Herrn Rendant Böhmer zur Königl. Forstkasse zu entrichten.

Zu den etwa zum Verkauf kommenden Bau- und Nutzhölzern werden die Termine zu seiner Zeit bekannt gemacht werden. Skallischen, den 27sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1942. Zur Verpachtung der im hiesigen Forstreviere jährlich zur Verpachtung kommenden Wiesen für das Jahr 1848 habe ich einen Termin auf den 17ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Großfuß in Arys angesetzt, welcher um 11 Uhr geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, daß das offerirte Pachtgeld im Verpachtungstermin deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 30sten Oktober 1847.

Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1943. Durch den Brand des Kruggebäudes zu Siberien können die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte pro 1847, Seite 582, 588 und 615, so wie auch im Intelligenzblatte für Litthauen pro 1847, Seite 782, bekannt gemachten Holzverkaufstermine für das 1ste Quartal 1848 nicht in Siberien abgehalten werden, sondern wird zum Lizitationslokale das Gastzimmer bei Herrn Gessing in Lappienen bestimmt. Die Lizitationstage bleiben unverändert, Sonnabend, von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags. Ibenhorst, den 9ten November 1847.

Der Oberförster Rusch.

№ 1944. Zum meistbietenden Verkaufe des in den Belaufen Hirschberg, Mohien und Kamputschen vorräthigen eingeschlagenen Brennholzes habe ich einen Termin auf Dienstag den 14ten Dezember d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge des Herrn Stegenwallner zu Aulowönen angesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot im Termine an den anwesenden Forstkassen-Rendanten Herrn Gottsched bezahlt werden muß. Padrojen, den 10ten November 1847.

Der Oberförster Michaelis.

№ 1945. Es ist die Stelle eines Kämmerei- und Polizeidieners in hiesiger Stadt vakant geworden und soll solche sofort besetzt werden. Es ist mit dieser Stelle ein jährliches Gehalt von 90 Rthlr. verbunden.

Wir

Wir fordern daher alle diejenigen auf, die des Schreibens und Lesens in deutscher Sprache kundig und im Besitze des Civilversorgungsscheins sind, sich unter Vorlegung ihrer Militairpapiere und eines Führungsattestes von ihrer Ortsobrigkeit bei uns persönlich zu melden. Gumbinnen, den 15ten November 1847.

Der Magistrat.

№ 1946. Zur zwölfjährigen Verpachtung dreier im hiesigen Forstreviere gelegenen, Trinitatis k. J. pachtlos werdenden Wiesen habe ich einen Termin auf den 17ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Großfuß in Arys angesetzt, welcher um 10 Uhr geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, daß das offerirte Pachtgeld für das erste Pachtjahr im Verpachtungstermine deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am gedachten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 30sten Oktober 1847. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1947. Der rechtmäßige Eigenthümer einer Fuchsstute, 5 Fuß 2 Zoll groß, 20 Jahre alt, mit Stern und drei weißen Fleckchen auf der Nase und zwei weißen Sattelflecken, welche als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen, wird hierdurch aufgefordert, seinen Eigenthumsanspruch binnen vierzehn Tagen dem Königl. Landrathsamte zu Darkehmen nachzuweisen, widrigenfalls die Beschlagnahme aufgehoben werden muß. Stallupönen, den 15ten November 1847. Der Magistrat.

№ 1948. Der Kassen-Assistent beim Königl. Landgericht zu Heydekrug Friedrich Mathes Graffenberger und dessen Braut, Johanne Ottilie Knippel, letztere im Beistande ihres Vaters, des pensionirten Kontroleurs Friedrich Knippel zu Ruß, haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 14ten Oktober 1847 für die von ihnen einzugehende Ehe die statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen der Ehefrau die Rechte des Eingebrachten haben soll. Ruß, den 19ten Oktober 1847. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1949. Der Mobiliarnachlaß der zu Neusas-Bendig verstorbenen Jons und Buße Aßmutatschen Eheleute, bestehend in Haus- und Wirthschaftsgeräth, Kleidungsstücken, Bienenstöcken und Getreide, soll im Termine den 2ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im Sterbehause vor unserm Kommissarius, Herrn Inspektor Rogge, gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Heydekrug, den 4ten November 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 1950.

№ 1950. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Die zum Nachlasse des Einsaßen Christian Karpinski gehörigen, im Dorfe Lisken, Kirchspiels Kumilsko, belegenen Grundstücke Lisken № 3 und № 8, mit einer Grundfläche von 180 Morgen 163 □Ruthen und resp. 89 Morgen 67 □Ruthen preuß. Maaßes, wovon jedoch eine Grundfläche von 56 Ruthen Länge und 8 Ruthen Breite abgetrennt ist, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden revidirten Taxe zusammen auf 612 Rthlr. 27 Sgr. 5 Pf. gerichtlich gewürdigt, sollen am 11ten Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend versteigert werden. Die Geschwister Eva und Ludwig Karpinski werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit öffentlich vorgeladen.

№ 1951. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Heinrich und Christine Buttgereitschen Eheleuten gehörende, auf 865 Rthlr. abgeschätzte Grundstück Lengwetschen № 4, soll im Termine den 19ten Januar 1848 im hiesigen Gerichtsgebäude an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Bureau-Abtheilung II. zur Einsicht vor.

№ 1952. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Stallupönen unter № 124 belegene, den Kaufmann Johann Friedrich und Katharina Kowathschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Obst-, Gekoch- und Feldgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2666 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 29sten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendente werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1953. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Girrehlischken, Kirchspiels Kussen, unter № 1 belegene, dem Ludgus Preugas gehörige Grundstück, bestehend aus 68 Morgen 171 □Ruthen preuß. Maaßes, mit Att- und Pertinenzien, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1500 Rthlr. abgeschätzt, soll am 1sten Februar 1848, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Simpson subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, in der Person des Regierungsrath Krulle, oder dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1954.

Digitized by Google

№ 1954. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Jurge und Karoline, geb. Gleich, Kloßeschen Eheleuten, gehörige Bauergut Annus-Siemoneit № 4, jedoch mit Ausschluß einer Parzele Ackerland von 4 Morgen 23 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeschätzt auf 550 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 9ten Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden..

Der Annußis Klemens wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1955. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Jurisdiktion Adamshepde. Das in Szidlacken № 1 gelegene Bauergrundstück, den Bauer Dommertschen Eheleuten zugehörig, gerichtlich auf 541 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll am 11ten Februar k. J., Nachmittags 2 Uhr, an der Gerichtsstelle im Hofe Adamshepde subhastirt werden. Nordenburg, den 25sten Oktober 1847.

№ 1956. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das den Martin und Maria Bongehrschen Eheleuten gehörige, im Kirchspiele Werden belegene, Bauergut Jon-Jaukand, alias Pictaten, № 3, Antheil A., abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Februar 1848 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1957. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das den Minorennen Jons und Else, Geschwister Aßmutat, gehörige, im Kirchspiele Werden gelegene Zinsgut Neusas-Bendig № 3, mit einer Grundfläche von etwa 150 Morgen preuß., und der denselben gehörige, bei Karkeln gelegene Forstabschnitt Liputt von 9 Morgen preuß., gerichtlich abgeschätzt auf 1862 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Kaufbedingungen und Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Februar 1848 an gewöhnlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

№ 1958. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den George Szameitatschen Eheleuten gehörige kölmische Gut Neusorge, Antheil 7, № 7, gerichtlich abgeschätzt auf 580 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 8ten März 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Torfinspektor Leydich und die Wittwe Catharina Gennies, geb. Szameitat, resp. deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1959.

Digitized by Google

№ 1959. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Skardupönen, Kirchspiels Niebudßen, belegene, dem Mathias Steffner gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und 7 Morgen Land, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 90 Rthlr. abgeschätzt, soll am 22sten Februar 1848, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1960. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Wilhelm und Charlotte Karoline, geb. Liedtke, Kühnschen Eheleuten zugehörige, auf bäuerlichem Dorfgrunde belegene Wohnhaus Coadjuthen № (1) 20, gerichtlich abgeschätzt auf 160 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten März 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1961. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das dem Gottlieb Brommecker und dessen geschiedenen Ehefrau Heinriette, gebornе Brenke, gehörige Bauergut Staggen № 4, von 80 Morgen 27 □Ruthen, abgeschätzt auf 803 Rthlr. 13 Sgr., soll am 17ten März 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kieffel an Gerichtsstelle hierselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Prozeßbureau zur Einsicht bereit.

№ 1962. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das zu Groß-Kackschen, Kirchspiels Budwethen, unter № 37 belegene, den Jons Josuweit und dessen Ehefrau Else, geb. Puskeppeleit, gehörige Grundstück, bestehend aus 35 Morgen 26 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 662 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 17ten März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Wild subhastirt werden.

№ 1963. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der früher verwittweten Charlotte Gerdey, geb. Krzywinski, jetzt verehelichte Johann Gollub, gehörige bäuerliche Grundstück Romanowen № 18, von ungefähr 1¼ Hufen kulmisch, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1964.

Digitized by Google

№ 1964. Der Landwehrmann zweiten Aufgebots Samuel Skwarra aus Sawadden, Kirchspiels Jucha, ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 14ten August d. J., bestätigt durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten Oktober d. J., wegen zweiten Diebstahls unter erschwerenden Umständen, neben andern Strafen aus dem Soldatenstande ausgestoßen und sämmtlicher Ehrenrechte für verlustig erklärt. Lyk, den 15ten November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1965. Der berüchtigte, hier verhaftete Dieb Martin Paugstadt ist am 11ten September d. J. in der Nähe von Trakehnen im Besitz zweier Schaafe und einer Schiebkarre betroffen worden, welche Gegenstände er im Graben an der Landstraße in derselben Gegend gefunden haben will. Da diese Erwerbart unwahrscheinlich ist und der Charakter des Paugstadt zu der Vermuthung berechtigt, daß die gedachten Gegenstände gestohlen sind, bisher aber ein Damnifikat nicht zu ermitteln gewesen ist, so fordern wir hiermit den etwa Bestohlenen auf, sich wegen dieses Diebstahls bei der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde vernehmen zu lassen.

Die Schaafe waren weiße Mutterschaafe mit kurzen Hörnern, bei dem einen waren beide Ohren, bei dem andern ein Ohr aufgeschlitzt. Die Schaafe sind vom Königl. Landrathsamte Stallupönen versteigert worden, die Karre befindet sich noch im Gewahrsam jener Behörde. Insterburg, den 18ten November 1847.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Sicherheits-Polizei.

№ 1966. Der Knecht Wilhelm Westphal, welcher beim Dorfrichter Reimer in Lyßeiten im Dienste stand, ist von demselben am 4ten d. M. aus dem Dienste entwichen. Derselbe hat nicht allein mehre Sachen, sondern auch das Dienstsiegel vom Dorfgericht Lyßeiten mitgenommen.

Der ꝛc. Westphal soll in Kellerischken, Kreises Tilsit, geboren sein, ist etwa 19 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat ein rundes Gesicht, bleiche Farbe, blonde Haare und blonde Augenbraunen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Westphal zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier einzuliefern.

Heinrichswalde, den 28sten Oktober 1847. Der Landrath Schlick.

№ 1967. Der Wirth Endrus Sutkatis aus Kutta, Amts Lesniszwo in Polen, welcher dem Wirth Bartschat aus Rathalwethen, Kirchspiels Schillehnen, einen grauen Mantel gestohlen hat, außerdem im Verdacht steht, dem Losmann Szameitat in Albrecht-Raujehnen eine Kuh entwendet zu haben, latitirte in Preußen, nachdem

Digitized by Google

gegen ihn von seiner heimathlichen Gerichtsbehörde wegen gleichen Vergehens, Untersuchung verhängt worden. Er war hier angehalten, hat sich aber seiner gefänglichen Haft durch List entzogen. Da es nun anzunehmen ist, daß derselbe auch jetzt nicht nach Polen zurückgekehrt, so machen wir auf ihn, als auf einen gefährlichen Menschen, unter Mittheilung seines Signalements aufmerksam. Schirwindt, den 9ten November 1847. Der Magistrat.

(Signalement des Endrus Sutkatis.) Geburtsort: Kattillen in Polen; Aufenthaltsort: Kutta in Polen; Religion: katholisch; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: lang und gebogen; Mund: aufgezogen; Bart: blond; Zähne: fehlerhaft; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: litthauisch und polnisch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe über dem linken Daumen und eine eben solche über dem linken Zeigefinger, eine kleine Schnittnarbe über dem rechten Zeigefinger und eine Warze über dem Ringfinger rechter Hand.

Bekleidung. Eine blaue Tuchmütze mit Schirm, ein grauwandtener Rock mit messingenen Knöpfen und einem schwarzen Zeugkragen, dergleichen Hosen, ein blau-, schwarz- und rothgestreifter leinener Rock, eine gelb-, roth- und blaugestreifte Weste mit kleinen blanken Jagdknöpfen, Kropfstiefel, ein leinenes Hemde.

№ 1968. Die nachstehend näher signalisirte, wegen Diebstahls inhaftirt gewesene Rahel Kehlert hat am 29sten Oktober d. J. Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängniß des unterzeichneten Gerichts zu entweichen und ist bisher nicht wieder zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen daher sämmtliche Polizei- und Militairbehörden, auf die ꝛc. Kehlert vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und gegen Zahlung der Transportkosten uns abliefern zu lassen. Ruß, den 12ten November 1847.

Königl. Preuß. Gerichtskommission.

(Signalement der Rahel Kehlert.) Geburtsort: Saalau; Aufenthaltsort: Laschenirgken; Religion: lutherisch; Alter: 45 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare: schwarz; Stirn: breit und groß; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: lang und spitz; Mund: breit; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein gedruckter leinener Rock, eine bunte wollene Jacke, eine streifige Schürze, ein gelbbuntes Tuch, ein Hemde ohne Zeichen.

№ 1969. Der Instmann Radziwill aus Neu-Perlswalde hat um Pfingsten dieses Jahres seine Frau und zwei kleine Kinder heimlich verlassen und ist sein gegenwär-

Digitized by Google

wärtiger Aufenthalt gänzlich unbekannt. Da seine zurückgebliebene Familie sich in einer hilfsbedürftigen Lage befindet, so ersuche ich die sämmtlichen Wohllöbl. Polizeibehörden dienstergebenst, den ꝛc. Radziwill im Betretungsfalle mittels beschränkter Reiseroute gefälligst hierher weisen zu wollen. Angerburg, den 19ten November 1847.

Der Landrath v. Köller.

№ 1970. In der Nacht vom 16ten zum 17ten November d. J. sind mittels gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse die äußerst gefährlichen Verbrecher Friedrich Treinies, Johann Jakob Padlowski und Karl Rappöhn entsprungen, von denen Treinies und Padlowski bereits am 18ten d. M. in dem an der Insterburger Chaussee hinter Taplacken belegenen Walde ergriffen und hier eingeliefert sind. Der wegen eines Raubes hier in Untersuchung befindliche Karl Rappöhn ist dagegen noch nicht ergriffen und werden demnach sämmtliche Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, auf diesen verwegenen Verbrecher nach Kräften vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und jedenfalls geschlossen an uns abliefern zu lassen. Wehlau, den 20sten November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Der 26 Jahre alte Arbeitsmann Karl Rappöhn ist in Weißensee geboren, sein letzter Aufenthalt das Dorf Aßlacken, hiesigen Kreises. Er ist 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, bedeckte Stirn, gewöhnliche Nase und Mund, spricht nur deutsch, ist an der rechten Seite des Unterleibes mit einem Bruche behaftet und fehlen ihm an der rechten Seite der untern Kinnlade zwei Backzähne.

№ 1971. Funfzig Thaler Belohnung werden hierdurch demjenigen zugesichert, welcher den abermals aus dem Gerichts-Gefängnisse zu Sensburg entflohenen berüchtigten schweren Verbrecher, Philipponen Iwan Alexandrow Czeszekow (alias Zrebiec) hier oder bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg einliefert.

Das Signalement desselben ist von der letztgedachten Behörde dem unterm 14ten Oktober d. J. erlassenen und in № 42 des öffentlichen Anzeigers abgedruckten Steckbriefe beigefügt worden. Mit Rücksicht auf die Verschmitztheit und Entschlossenheit des ꝛc. Czeszekow wird bei dem etwanigen Transporte desselben hierher die größte Vorsicht zu beachten sein. Alt-Ukta, den 15ten November 1847.

Der Distrikts-Polizei-Kommissarius Schmidt.

№ 1972. Der Riemergeselle Karl Fritz aus Mrotzen, dessen Signalement nachfolgt, ist von uns wegen Betruges zur Kriminal-Untersuchung gezogen, hat inzwischen

zwischen seinen Wohnort verlassen und ist nach Westpreußen in der Richtung nach Osten gewandert. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden und insbesondere die Wohllöbl. Magistrate ersuchen wir, im Falle Karl Fritz zuwandert, dessen Wanderbuch in Beschlag zu nehmen, die etwanige Weiterreise zu verhindern und uns hiervon aufs Schleunigste gefälligst in Kenntniß zu setzen. Lobsens, im Großherzogthum Posen, den 15ten November 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Karl Fritz.) Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung ist unbekannt.

№ 1973. Der mittels Steckbriefs vom 15ten August d. J. im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 34 unter № 1386 steckbrieflich verfolgte Dienstjunge Gottlieb Bahr ist nach Verübung neuer Diebstähle ergriffen und an uns abgeliefert worden. Rhein, den 16ten November 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1974. Der hinter die unverehelichte Karoline Schmidt aus Lenken erlassene Steckbrief vom 9ten Oktober ist erledigt, da sich die Inkulpatin am 12ten d. M. zum Antritt ihrer neunmonatlichen Zuchthausstrafe hier gestellt hat. Tilsit, den 14ten November 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1975. Ein assekurantes Grundstück im Dorfe Groß-Czymochen, unmittelbar an der Zollstraße nach Posen, zwei Meilen von der Kreisstadt Margrabowa belegen, zu welchem zwei Hufen kulmisch separirtes Land, ein Gehöchgarten, drei Morgen groß, ein kleinerer Baum- und ein Gehöchgarten, ein Birkenwäldchen, ferner ein Wohn- und Wirthschaftsgebäude, im guten baulichen Stande, gehören, das bei Reparatur und Mißwachs Remission erhalten muß, nebst sämmtlichem lebendigen und todten Inventarium, wird zum Verkauf ausgeboten und Kauflieblaber ersucht, sich in portofreien Briefen an die Unterzeichnete zu wenden. Groß-Czymochen, den 6ten November 1847. Wittwe Heß, geb. Teuber.

№ 1976. Ich will mein zweites ausgebautes Grundstück hier in Wallelehnen, Kreises Stallupönen, bestehend aus 150 Morgen Land, mit bestellter Wintersaat und kompletem Inventarium verkaufen. Das Kaufgeld besteht in 2200 Thaler; doch dürfen darauf nur 1000 Thaler angezahlt werden. Die Gebäude sind durchweg im baulichen Zustande. Christoph Noruschat.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 48. Gumbinnen, den 1sten Dezember 1847.

№ 296. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 40ste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2900 das Allerhöchste Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft von 3,674,500 Rthlr., vom 8ten Oktober d. J.; ferner

№ 2901 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten ejsd. m., betreffend die dem Aktien-Verein zum Bau einer Chaussee von Strehlen über Münsterberg nach Patschkau in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte; und

№ 2902 die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktien-Vereins zum Bau der vorgedachten Chaussee. Vom 31sten desselben Monats.

Das 41ste Stück der Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2903 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten Oktober d. J., betreffend die für den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Neu-Tüshaus nach Räkfeld bewilligten fiskalischen Vorrechte; und

№ 2904 die Feldpolizei-Ordnung für alle Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, mit Ausschluß der Kreise Rees und Duisburg, vom 1sten November d. J.

№ 297. Konzession für den Oekonom Joh. Friedrich Gransien zur Ertheilung von Elementarunterricht. A. d. J. 581. Novbr.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Dem ehemaligen Oekonomen Johann Friedrich Gransien ist die Befugniß zur Ertheilung von Elementarunterricht beigelegt.

Gumbinnen, den 13ten November 1847.

№ 298. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 6537. Novbr.

Dem Gendarm Perner zu Bertzischken, Kreises Heydekrug, ist für die Entdeckung eines polizeilich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie gewährt worden.

Gumbinnen, den 13ten November 1847.

№ 299. Empfehlung des Werks: der Erste Vereinigte Landtag

Die praktische Brauchbarkeit des vor Kurzem erschienenen Werks:

der Erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847, herausgegeben unter Aufsicht des

ran in Berlin 1847. A. d. Z. 1727. Novbr.

des Vorſtehers des Central-Bureaus im Miniſterium des Innern und des Bureaus des Vereinigten Landtages, Königl. Kanzlei-Raths E. Bleiſch, Berlin, Verlag von C. Reimarus,

für amtliche Zwecke, veranlaßt uns auf das Erſcheinen deſſelben mit dem Bemerken aufmerkſam zu machen, daß daſſelbe eine möglichſt zuverläßige und dabei vollſtändige Ausgabe der Verhandlungen des Erſten Vereinigten Landtages und beſonders zur Anſchaffung für die Bibliotheken der Magiſträte zu empfehlen iſt.

Der Ladenpreis dieſes vier Bände umfaſſenden Werks beträgt 15¼ Rthlr.; indeß iſt der Verleger erbötig bei den durch uns beſtellten Exemplaren den Preis auf 11¼ Rthlr. zu ermäßigen, weshalb wir anheimgeben ſich an uns zu wenden.

Gumbinnen, den 15ten November 1847.

№ 300. Patentertheilung.

Dem Fabrikanten Eberhard zu Barmen iſt unter dem 19ten November 1847 ein Patent:

auf eine Vorrichtung zum Trennen von Doppelgeweben, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Kandidat der Feldmeßkunſt Herr Friedrich Adolph Wiebe aus Tilſit iſt nach beſtandener Prüfung als Feldmeſſer beſtätigt und vereidigt worden.

Dem Förſter Horn, früher zu Rehfeld, Forſtreviers Grondowken, iſt die erledigte Förſterſtelle zu Liſſuhnen, Forſtreviers Nikolaiken, übertragen worden.

Dem Förſter v. Dobski, früher zu Liſſuhnen, Forſtreviers Nikolaiken, iſt die erledigte Förſterſtelle zu Rehfeld, Forſtreviers Grondowken, übertragen worden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 48. Gumbinnen, den 1sten Dezember 1847.

Bekanntmachungen.

№ 1977. Durch nächtlichen Einbruch in das Pfarrwohnhaus zu Gurnen, Kreises Goldapp, am 5ten d. M. ist das dortige Kirchensiegel, welches eine Kirche darstellte und die Umschrift: „Sigillum ecclesiae Gurnensis“ hatte, entwendet worden. Wir machen dies zur Warnung des Publikums vor Attesten oder sonstigen Dokumenten, die nach dem 5ten November d. J. ausgestellt und mit dem qu. Siegel bedruckt sind, hierdurch bekannt. Gumbinnen, den 17ten November 1847.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 1978. Mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 5ten Oktober d. J. bestätigten kriegsrechtlichen Urtels vom 25sten August d. J. ist der Kanonier 1ster Artillerie-Brigade Johann Petzinna, wegen zweiten unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der Nationalkokarde und aller Ehrenrechte, imgleichen mit einer körperlichen Züchtigung von fünfundzwanzig Hieben und mit einem Jahre Baugefangenschaft bestraft. Festung Graudenz, den 5ten November 1847. Königl. Preuß. Kommandantur.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1979. Der Jäger Theodor Wichmann aus dem Forsthause Puppen ist am 3ten Juni d. J., in der Frühe, von einem unbekannten Wilddiebe bei Verfolgung desselben in der Puppenschen Forst, an der Grenze des Johannisburger Kreises, unweit des Dorfes Kurwien, durch einen Flintenschuß verwundet und jetzt nach langem und schmerzlichem Krankenlager zwar außer Lebensgefahr, allein durch den Verlust des rechten Unterschenkels verstümmelt. Der Thäter hat bisher aller Bemühungen ungeachtet nicht ermittelt werden können und das Königl. Ministerium, General-Verwaltung für die Domainen und Forsten, sich daher veranlaßt gesehen, eine Prämie von „Einhundert Thalern“ für die Ermittelung jenes Wilddiebes zu bewilligen. Diese Prämie wird hierdurch mit der Aufforderung ausgeboten, jede zur Sache gehörige Nachricht dem unterzeichneten Gerichte direkt oder durch die nächste Gerichtsbehörde schleunigst zugehen zu lassen. Ortelsburg, den 25sten Oktober 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

№ 1980. In der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. ist dem Wirthe Pognat aus Endrejen eine Rappstute, 10 Jahre alt, 5 Fuß groß, auf dem linken Auge blind, sonst aber im guten Futterzustande, gestohlen worden. Der ꝛc. Pognat sichert demjenigen, wer ihm zur Wiedererlangung des Pferdes verhilft, eine Belohnung von 5 Rthlrn. zu. Heinrichswalde, den 20sten November 1847.

Der Landrath Schlick.

№ 1981. Der Landbesitzer Jakob Petereit von Galsdun-Joneiten, Kirchspiels Plaschken, beabsichtigt auf seinem Lande, circa 40 Ruthen von der Landstraße nach Schilleningken, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen. In Folge des Gesetzes vom 17ten Januar 1845, §. 27 seq., wird diese Anlage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen binnen vier Wochen hier anzumelden, da sonst späterhin auf selbige keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Tilsit, den 22sten November 1847.

Der Landrath Schlenther.

20 Thaler Belohnung.

№ 1982. Dem Herren Rittergutsbesitzer Bergau auf Sawadden sind in der Nacht vom 20sten zum 21sten d. M. aus dem Pferdestalle zwei Pferde:

1) eine beinahe ganz weiße Schimmelstute, 9 Jahre alt, 4 Fuß 11 bis 12 Zoll groß, welche auf der rechten Seite die Krone, sonst aber keine weiteren Abzeichen hat;
2) ein Wallach, beinahe Apfelschimmel, 6 Jahre alt, und von gleicher Größe als die Schimmelstute, mit schwerem Kopfe und etwas Häng- (Latsch-) Ohren, sonst ohne andere Abzeichen,

gestohlen worden. Gleichzeitig haben die Diebe einen ordinairen braunen Arbeitssattel mit Steigbügel und Gurt und zwei Arbeitszäume von russischem Leder mitgenommen. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden werden dringend ersucht, auf die gestohlenen Sachen zu vigiliren und wird demjenigen, welcher dem Besitzer zur Wiedererlangung der Pferde behilflich ist, eine Belohnung von 20 Rthlrn. zugesichert. Lyk, den 24sten November 1847.

Der Landrath v. Wegnern.

№ 1983. Für das Forstrevier Warnen sind zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes während der Monate Januar, Februar und März 1848 folgende Termine festgesetzt, welche jedesmal im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden und um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen:

1) pro Januar: den 8ten Lindennutzholz in Schackummen, den 12ten Tannen in Schackummen, den 15ten Tannen in Schulcken, den 19ten Tannen in Jodupp

Vor-

Digitized by Google

Vor- und in Jörkischken Nachmittags, den 22sten Tannen in Szeldkehmen, den 26sten Kiefern und Tannen in Jßlaußen, den 29sten Kiefern und Tannen in Jagdbude;

2) pro Februar: den 5ten Tannen in Schackummen, den 9ten Tannen in Schuicken, den 12ten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkischken Nachmittags, den 16ten Tannen in Szeldkehmen, den 19ten Eichen und Kiefern in Jßlaußen, den 23sten Tannen in Jagdbude, den 26sten Buchen, Birken und Tannen in Budweitschen;

3) pro März: den 4ten Tannen in Schackummen, den 8ten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkischken Nachmittags, den 11ten Tannen in Jagdbude,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß als Sammelplätze:

für Schackummen: hinsichts des Lindennutzholzes das Jagen 157, hinsichts des Tannenholzes Pilzenkrug,

für Schuicken, Jodupp und Jörkischken: Klein-Jodupp,

für Szeldkehmen: das Dorf Szeldkehmen,

für Jagdbude und Budweitschen: Jagdbude, und

für Jßlaußen: das Förster-Etablissement,

bestimmt werden, und die Lizitations-Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 18ten November 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1984. Zur Verpachtung der im hiesigen Forstreviere jährlich zur Verpachtung kommenden Wiesen für das Jahr 1848 habe ich einen Termin auf den 17ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Großfuß in Arys angesetzt, welcher um 11 Uhr geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, daß das offerirte Pachtgeld im Verpachtungstermin deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 30sten Oktober 1847.

Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1985. Zur zwölfjährigen Verpachtung dreier im hiesigen Forstreviere gelegenen, Trinitatis k. J. pachtlos werdenden Wiesen habe ich einen Termin auf den 17ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Großfuß in Arys angesetzt, welcher um 10 Uhr geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention über-

 führt

führt worden, zum Gebote zugelassen werden, daß das offerirte Pachtgeld für das erste Pachtjahr im Verpachtungstermine deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 30sten Oktober 1847. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 1986. Durch den Brand des Kruggebäudes zu Siberien können die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte pro 1847, Seite 582, 588 und 615, so wie auch im Intelligenzblatte für Litthauen pro 1847, Seite 782, bekannt gemachten Holzverkaufstermine für das 1ste Quartal 1848 nicht in Siberien abgehalten werden, sondern wird zum Lizitationslokale das Gastzimmer bei Herrn Gessing in Lappienen bestimmt. Die Lizitationstage bleiben unverändert, Sonnabend, von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags. Ibenhorst, den 9ten November 1847.

Der Oberförster Rusch.

№ 1987. Während der Monate Januar, Februar und März k. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Reiser und von 11 Uhr ab Klafterbrennhölzer in dem hiesigen Gasthause verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Lizitations-Bedingungen in den Terminen erfolgen wird.

Der Verkauf des Sprockholzes aus freier Hand durch den Herrn Forstkassen-Rendant Telemann aus den Beläufen Budwettschen, in der Zeit vom 1sten Januar bis 15ten März 1848, wird an jedem Freitage im Kruge zu Jagdbude erfolgen.

Warnen, den 18ten November 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1988. Zum Verkauf der in dem Königl. Forstreviere Alt-Johannisburg eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennholzes steht unter zu Grundelegung der im Amtsblatt pro 1843, № 49, pag. 203, bekannt gemachten Bestimmungen, für den Wadel 18$^{4}/_{48}$ an jedem Dienstage, von 9 Uhr Morgens im Gute Bärenwinkel Termin an, sobald die Eisdecke des Spirdingsees mit Gespann zu passiren ist. Holzanweisetage sind jeden Mittwoch und Sonnabend. Kobussen, den 20sten November 1847. Königl. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 1989. Zur meistbietenden Verpachtung der im Kirchspiele Budwethen belegenen Jagdfeldmarken:

Eßerningken, Kummutschen, alias Kumuschen auch Fadermützen, Lepalothen, alias Laurargen,

auf sechs, resp. zwölf Jahre, steht Termin auf den 17ten Dezember d. J., Nachmittags 2 bis 3 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an. Pachtlustige werden hierzu mit dem

Digitized by Google

dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtung unter den in der Amtsblattbeilage pro 1837, Stück 52, pag. 1073 bis 1077, abgedruckten allgemeinen Bedingungen erfolgen soll, und bäuerliche Besitzer nur dann zur Bietung zugelassen werden, wenn sie ein landräthliches Attest über die Zahlung von jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer vorzeigen. Schorellen, den 22sten November 1847. Der Oberförster Schulemann.

№ 1990. Den Empfängern von Deputatbrennholz und Freibauholz wird bekannt gemacht, daß sie sich in dem Zeitraume vom 1sten Januar bis 15ten März k. J., wegen Lösung der betreffenden Anweisezettel, jedesmal an einem Freitage in dem Kruge zu Jagdbude bei der Königl. Forstkasse Nassawen zu melden haben, außer diesem Tage muß, wegen anderweiter Geschäfte, Zurückweisung erfolgen. Warnen, den 18ten November 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1991. Der Kassen-Assistent beim Königl. Landgericht zu Heydekrug Friedrich Mathes Graffenberger und dessen Braut, Johanne Ottilie Knippel, letztere im Beistande ihres Vaters, des pensionirten Kontroleurs Friedrich Knippel zu Ruß, haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 14ten Oktober 1847 für die von ihnen einzugehende Ehe die statutarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen der Ehefrau die Rechte des Eingebrachten haben soll. Ruß, den 19ten Oktober 1847. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1992. Eine unbekannte Bettlerfrau ist am 20sten Juli d. J. auf dem Felde von adl. Brittanien todt gefunden, dieselbe soll nach ihren kurz vor ihrem Tode gemachten Aeußerungen aus oder hinter Heinrichswalde her gewesen sein. Ihr Signalement wird beigefügt, und ergeht die Aufforderung hiermit an Jedermann, der Auskunft über ihre Person zu geben vermag, solche an uns gelangen zu lassen. Kosten entstehen dadurch nicht. Heinrichswalde, den 15ten November 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(Signalement.) Größe: 4 Fuß 11 Zoll; muthmaßliches Alter: 60 Jahre; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: untersetzt und ein etwas stark aufgetriebener Leib; Gesichtsform: rund; Haare: braun; Stirn: mittel; Augen: blau; Augenbraunen: braun und schwach; Nase und Mund: mittel; Kinn: oval. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Auf dem Kopfe eine Mütze mit einem braunen Tuch umwunden, auf dem Halse ein blaubuntes Tuch, auf dem Leibe ein weißleinenes ganzes Hemde, ein weißdrillichter Unterrock, unten mit blauen Kanten, ein blaugeblümter Rock, eine blaue Jacke, an den Füßen ein wollener und ein Garnstrumpf. Sie hat bei sich getragen: einen Korb und einige leinene Beutel mit verschiedenen erbettelten werthlosen Kleinigkeiten. № 1993.

Digitized by Google

№ 1993. In der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. sind dem Mühlenpächter Ritsch hierselbst eine Blauschimmelstute, 4 Fuß 10 Zoll groß, 7 Jahre alt, und eine Grauschimmelstute, 4 Fuß 8 Zoll groß, 5 Jahre alt, nebst ledernen Stehlen und Zäumen und einer hanfenen Kreuzleine, gestohlen worden.

Es wird ergebenst gebeten, auf diese Pferde vigiliren zu wollen und werden demjenigen 5 Rthlr. Belohnung zugesichert, der diese gestohlenen Pferde dem Eigenthümer nachweiset. Wandlacken, den 25sten November 1847. Königl. Domainen-Amt.

№ 1994. Die Beköstigung der Gefangenen des unterzeichneten Gerichts soll im Termine den 23sten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, vom 1sten April k. J. ab dem Mindestfordernden, falls derselbe ein annehmbares Gebot thut, überlassen werden. Zu diesem Termine werden diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Beköstigung geneigt sind, mit dem Bemerken vorgeladen, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Ruß, den 19ten November 1847.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1995. (Aufgebot einer Spezialmasse.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Bei Vertheilung der Kaufgelder der in nothwendiger Subhastation verkauften Schneider Heinrich Arnoldschen Grundstücke, nämlich des Antheils an dem hierselbst in der Goldapperstraße unter № 1 belegenen Grundstücke und an dem Kaufgarten № 3, ist der für die Tischlermeisterwittwe Anna Margaretha Lüneburger, geb. Ammon, auf Grund des Kaufkontrakts vom 13ten Juli 1805, ex decr. vom 15ten ej. m. et. a., eingetragene Kaufgelderrest von 1050 Rthlr. nebst Zinsen mit 756 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. zur Perzeption gelangt und mit dem hierüber gefertigten Dokumente eine Spezialmasse angelegt. Es werden nun alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an den angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 13ten Januar 1848, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kuntze bei Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

№ 1996. Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf dem Kruggute Wannaguppchen № 1 standen Rubr. III., № 2, übertragen aus der alten Hypothekentabelle 300 Rthlr., mit 4 Prozent Zinsen, welche die Veit Stägerschen Eheleute von dem Landreuter Jakob Robinski von Leibgorten angeliehen, gemäß Verfügung vom 29sten Sept. 1781 auf den Grund der Schuldverschreibung von demselben Tage eingetragen. Dies Grundstück ist in dem über den Nachlaß der Mathes und Christine Stägerschen Eheleute eröffneten Liquidations-Prozeß in nothwendiger Subhastation ver-

Digitized by Google

verkauft, nach erfolgter Aufhebung des Prozesses aber der Betrag nebst Zinsen von dem Kaufgelde deponirt, indem zwar einige Personen als Erben des Robinski aufgetreten, jedoch nicht im Stande gewesen sind sich als solche zu legitimiren und das Dokument vorzulegen. Es werden demnach alle diejenigen Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die jetzt ungefähr 650 Rthlr. betragende Spezialmasse zu haben vermeinen, zum Termine den 13ten Januar 1848, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Larz zu deren Anmeldung bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 1997. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das Koloniebauergut Worreninken № 6, mit einer Grundfläche von 84 Morgen 113 □Ruthen, einem Erbpachtsrecht auf 6 Morgen 120 □Ruthen Forstland und mit einer Hofstelle von 2 Morgen 165 □Ruthen, welches zusammen auf 732 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll im Termine den 4ten Januar 1848 auf hiesigem Schlosse vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Berent, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die letzten Besitzer, Eleonore und Franz Westphalschen Leute, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

№ 1998. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Christian und Dorothea, geb. Mühlbredt, Kornbergerschen Eheleuten gehörige, im Kreise Ragnit, Kirchspiels Budwethen, belegene Zinsgut Eßerninken № 3, von 122 Morgen 104 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1271 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Wild im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Die ihrem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger: die Dorothea, Magdalena, Wilhelmine und Wilhelm, Geschwister Mühlbredt, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1999. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das dem Michael Skrandßewski zugehörige, im Dorfe Sauskeßowen belegene Bauergrundstück, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der mit dem Hypothekenschein in unserem Geschäftszimmer № 8 einzusehenden Taxe, soll am 7ten März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer, Michael Skrandßewski, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 2000.

Digitized by Google

№ 2000. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Smalken, Kirchspiels Mallwischken, unter № 68, 131 und 133 belegene, dem Ansas Eisnat gehörige Grundstück, bestehend aus 243 Morgen 46 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2362 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. landschaftlich abgeschätzt, soll am 3ten Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2001. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Gerichts-Kommission zu Nikolaiken. Die in dem Sensburger Kreise, Kirchspiels Schimonken, belegenen kölmischen Güter Ossa, mit einer Grundfläche von 253 Morgen 73 □Ruthen preuß. mit dem Recht der Viehweide in der angrenzenden Königl. Nikolaikenschen Forst gegen Entrichtung des gewöhnlichen Weidegeldes, und Raapa mit einer Grundfläche von 260 Morgen 57 □Ruthen preuß., zusammen abgeschätzt auf 12,592 Rthlr. 18 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2002. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Die zu Skrudßen, Kirchspiels Göritten, unter № 15 und 10 belegene, dem Gerber Johann Wunderlich gehörigen Grundstücke, bestehend aus je 59 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzt, sollen am 4ten März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten des Grundstücks Skrudßen № 10 werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 2003. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das Samuel Tacykysche Grundstück Erdmannen № 34, von 13 Morgen 140 □Ruthen preußischen Maaßes, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 1sten März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 2004. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das früher dem Matthes Joswig, nun dem Johann Joswig und seiner Ehefrau, Charlotte, geb. Liß, gehörige kölmische Grundstück Plotzitznen № 10, von ungefähr 2¼ Hufen kulmisch, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28sten März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. № 2005.

Digitized by Google

№ 2005. Stall und Scheune auf dem Pfarrhofe in Werden sollen neu gebaut werden und beträgt die Anschlagssumme 554 Rthlr.; Termin zur Minuslizitation steht im hiesigen landräthlichen Bureau am 5ten Januar 1848, um 10 Uhr Vormittags an, wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt. Die Bedingungen werden alsdann bekannt gemacht. Unternehmungslustige, die die erforderliche Kaution stellen können, werden zu diesem Termine eingeladen. Heydekrug, den 26sten November 1847. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 2006. Höherer Anordnung zufolge soll das ehemalige Adam Bogunsche, jetzt dem Domainenfiskus angehörige Grundstück zu Drosdowen, Kirchspiels Eckersberg, von 2 Hufen kulmisch, nochmals zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe gestellt werden. Den Lizitationstermin habe ich auf den 29sten December d. J., Vormittags, in meinem Geschäftslokal hierselbst anberaumt und lade dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Die Kaufbedingungen sind in den Geschäftsstunden hier jederzeit zu ersehen.

Johannisburg, den 24sten November 1847. Der Landrath Reuter.

№ 2007. Höherer Anordnung zufolge soll das ehemalige Haarwald und Mittelstädtsche, jetzt dem Domainen-Fiskus angehörige Bauergrundstück zu Drosdowen, Kirchspiels Eckersberg, von 135 Morgen 147 □Ruthen nochmals zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe gestellt werden. Den Lizitationstermin habe ich auf den 29sten Dezember d. J., Vormittags, in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt und lade dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird. Die Kaufbedingungen sind in den Geschäftsstunden hier jederzeit zu ersehen. Johannisburg, den 24sten November 1847.

Der Landrath Reuter.

№ 2008. Das in den Jagen 40, 41, 42 und 43 des Belaufs Balencinnen, Forstreviers Grondowken befindliche, so genannte Dzengalowka-Bruch, von circa 64 Morgen Größe, soll vom 1sten Januar 1848 ab zur Acker- und Wiesennutzung auf 12 Jahre unter der Auferlegung der Verpflichtung, daß die Pächter die Rodung und Reinigung der qu. Fläche von den darauf befindlichen Stubben und Gesträuchen übernehmen, meistbietend verpachtet werden.

Das qu. Bruch ist in neun Abschnitte von verschiedenen Größen eingetheilt und steht zur Verpachtung derselben ein Termin auf den 17ten Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Großfuß in Arys an, welcher um 3 Uhr geschlossen werden wird.

Dieſes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die offerirten Pachtgebote für das erſte Jahr gleich im Termine deponirt werden müſſen und die übrigen Pachtbedingungen gleich am Terminstage werden bekannt gemacht werden.

Grondowken, den 18ten November 1847. Der Oberförſter v. Müllmann.

№ 2009. Zum meiſtbietenden Verkaufe von Brennhölzer jeder Art, ſo wie einzelner kleiner Nutzhölzer, ſtehen für das Jahr 1848 folgende Termine an:

1) im Kruge zu Rohrfeld: Montag den 10ten, 17ten und 24ſten Januar, den 14ten, 21ſten und 28ſten Februar, den 6ten, 13ten, 20ſten und 27ſten März, den 10ten und 17ten April, Donnerſtag den 15ten Juni, den 20ſten Juli, den 24ſten Auguſt, den 21ſten September, Montag den 2ten und 23ſten Oktober, den 6ten, 20ſten und 27ſten November, den 4ten und 11ten Dezember,

aus den Beläufen Stimbern, Bärenſprung, Laugallen, Mittenwalde und Carlswalde, jedesmal von 9½ bis 12½ Uhr Vormittags;

2) im Kruge zu Gerwiſchkehmen: Donnerſtag den 6ten und 20ſten Januar, den 10ten und 24ſten Februar, den 9ten und 23ſten März, den 13ten und 27ſten April, den 14ten September, den 5ten und 26ſten Oktober, den 9ten und 30ſten November, den 14ten Dezember,

aus den Beläufen, Carlswalde, Mittenwalde, Pötſchkehmen und Laugallen, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags;

3) im Kruge zu Dwariſchken: Donnerſtag den 13ten und 27ſten Januar, den 17ten Februar, den 16ten und 30ſten März, den 6ten April, den 22ſten Juni, den 13ten Juli, den 10ten Auguſt, den 28ſten September, den 12ten Oktober, den 2ten und 16ten November, den 7ten und 21ſten Dezember,

aus den Beläufen Dwariſchken, Wengerinn und Laugallen, jedesmal von 9½ bis 12½ Uhr Vormittags.

Das Holz kommt aus den einzelnen Beläufen in der Reihenfolge zum Angebot, wie hier die Beläufe aufgeführt ſind. Der Verkauf erfolgt unter den im Amtsblatte pro 1843, № 49, pag. 203, bekannt gemachten Bedingungen und muß die Zahlung an den im Termine anweſenden Rendanten von 1 Uhr Nachmittags ab geleiſtet werden. Szullkinnen, den 25ſten November 1847. Der Oberförſter Kreyſern.

№ 2010. Zum meiſtbietenden Verkaufe des in dem Foſtreviere Grondowken eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennholzes ſtehen für die Monate Januar bis inkl. September k. J. folgende Termine, von Vormittags 10 bis 12 Uhr Mittags an und zwar:

1) im

1) in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Großfuß in Arys, den 14ten und 28sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 10ten und 24sten März, den 14ten April, den 12ten Mai, den 9ten Juni, den 7ten Juli, den 4ten August, den 1sten und 29sten September k. J.;

2) in dem Kruge zu Claussen, den 7ten und 21sten Januar, den 4ten und 18ten Februar, den 3ten, 17ten und 31sten März, den 28sten April, den 26sten Mai, den 23sten Juni, den 21sten Juli, den 18ten August und den 15ten September k. J.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verkauf des Holzes unter den durch das Amtsblatt pro 1843 unterm 23sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen erfolgen wird. Grondowken, den 24sten November 1847. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 2011. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Christian und Anne Legatschen Eheleuten gehörige Grundstück, Neu-Gudwallen № 6, abgeschätzt auf 752 Rthlr., soll im Termine den 2ten März 1848 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

№ 2012. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Henskehmen, Kirchspiels Mallwischken, unter № 40 belegene, dem Erdmann Strungat gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1083 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll am 3ten März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2013. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das zu Aweyden, Kirchspiels Aweyden, unter № B. № 3 und C. № 15 belegene, den Gutsbesitzer Adam und Charlotte Emilie Auguste, geb. Flöß, Boretiusschen Eheleuten gehörige Gut, bestehend aus 546 Morgen 35½ □Ruthen kölmischer Qualität, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 6046 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten April 1848, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Malm an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2014. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das zum Michael Sczesnyschen Nachlasse gehörige kölmische Grundstück Snopken № 3, etwa eine halbe Hufe kulmisch, gerichtlich geschätzt auf 150 Rthlr., soll

Digitized by Google

soll im Termine den 1sten März 1848, Vormittags 11 Uhr, meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Bureau I. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten und die Ausgedingerin Wittwe Maria Szczesny, geb. Sinewczig, desgleichen die Geschwister Louise und Maria Szczesny, werden zu diesem Termine besonders vorgeladen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

№ 2015. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Lögen, Kirchspiels Lögen, unter № 38 belegene, den Kaufmann Joseph Moses und Jette, geb. Marcus, Hochsteinschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stall, einem Weideterrain, zwei Gärten, der Holzberechtigung im Jeglorowsker Walde und der freien Fischerei mit der Handwathe im Leventinsee, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 939 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll am 4ten März 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Kraceck an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 2016. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das zu Alt-Gehland, Kirchspiels Sorquitten, unter № 21 belegene, den Christian Wardaschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Morgen 26 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzt, soll am 6ten März 1848, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schumann subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 2017. Der Losmann Adam Brosowski aus Kettenberg hat sich aus seinem Wohnorte heimlich entfernt und die Ehefrau mit drei kleinen Kindern hilflos zurückgelassen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden hiermit ersucht, demselben nachzuforschen und im Betretungsfalle ihn mittels Transports mir zuzuschicken. Goldapp, den 19ten November 1847. Der Domainen-Intendant Schön.

№ 2018.

Digitized by Google

№ 2018. Der Hütejunge Michel Kallufa, 10 Jahre alt, aus Grigalischken, ist aus seinem Dienste und auch seinen Eltern entlaufen, treibt sich seit August d. J. bettelnd umher und soll sich öfter falsche Namen geben, namentlich Jedenat nennen. Ebenso hat er sich bisher der Schule zu entziehen gewußt und zeigt vielen Hang zum Müßiggange.

Indem die resp. Polizei- und Ortsbehörden auf diesen Bettelknaben aufmerksam gemacht werden, wird ergebenst gebeten, denselben im Betretungsfalle festnehmen und davon hierher gefälligst Mittheilung machen zu lassen. Stallupönen, den 24sten November 1847. Der Kommissarius für das Armenwesen, Kreissekretair Schultz.

№ 2019. Der Woyteck Woydack, welcher zuletzt in Sieden, Kirchspiels Pissanitzen, als Knecht gedient und gegenwärtig eines Diebstahls angeschuldigt ist, hat sich der Untersuchung und Haft durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den unten näher bezeichneten ꝛc. Woydack zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Lyk, den 20sten November 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Woyteck Woydack.) Geburtsort: Czymochen; Aufenthaltsort: Sieden; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: schmal; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Zähne: fehlen zwei Backzähne; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine; leidet an der Epilepsie.

№ 2020. Der Schuhmachergesell Ernst Pulter von hier, 27 Jahre alt, evangelisch, Wehrmann ersten Aufgebots, hat sich der Vollstreckung einer gegen ihn wegen Diebstahls rechtskräftig erkannten Gefängnißstrafe dadurch entzogen, daß er die hiesige Stadt verlassen hat, ohne daß sein jetziger Aufenthalt zu ermitteln ist. Wir ersuchen daher alle Wohllöbl. Polizeibehörden ergebenst, den Pulter, von welchem ein näheres Signalement nicht gegeben werden kann, im Betretungsfalle anzuhalten und uns davon zur weiteren Veranlassung Nachricht zu geben. Insterburg, den 24sten November 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 2021. Die Losfrau Maria Scheffler, geb. Baltruschat, 26 Jahre alt, in Schirwindt gebürtig, hat sich von ihrem letzten Aufenthaltsorte Neu-Krauleidszen entfernt und ist nicht zu ermitteln. Da dieselbe mehre Diebstahlsstrafen zu verbüßen hat, werden alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, die Scheffler im Betretungsfalle arretiren und an uns per Transport absenden zu lassen. Ragnit, den 24sten November 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2022.

Digitized by Google

№ 2022. Der nach dem diesjährigen Amtsblatt № 45, Seite 631 verfolgte Leinwebergesell Gottlieb Wallner ist im Dorfe Prußischken, hiesigen Kreises, aufgegriffen und dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte zur Untersuchung und Bestrafung überliefert. Gumbinnen, den 23sten November 1847.

Der Polizei-Verwalter, Regierungs-Sekretair Dodillet.

№ 2023. Die mittels Steckbriefs vom 30sten Juli d. J. (Amtsblatt № 31) verfolgten Inkulpaten Friedrich Padlowski und Theodor Vogtland sind dem Gericht in Tilsit, resp. dem hiesigen wieder überliefert worden. Seckenburg, den 16ten November 1847. Königl. Preuß. Justizamt.

№ 2024. Der von uns durch den Steckbrief vom 9ten d. M. verfolgte Knecht Jons Laksparowitz ist bereits ergriffen und uns überliefert. Kaukehmen, den 19ten November 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 2025. Der unterm 2ten Juli d. J. steckbrieflich verfolgte Häusling, Arbeitsmann Gottfried Gehrmann ist ergriffen. Tapiau, den 26sten November 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 2026. Ein Sohn ordentlicher Eltern, mit guten Schulkenntnissen, findet als Lehrling in meinem Material-Waarengeschäft sogleich ein Unterkommen.

J. M. Sinhuber in Gumbinnen.

№ 2027. Durch billigen Einkauf meiner Materialien bin ich in den Stand gesetzt, die Tonne Bier für 3 Rthlr. 10 Sgr. zu verkaufen, und zwar mit der gewöhnlichen Zugabe von einer Tonne Tafelbier. Einfache wie destillirte Branntweine, Rum und Liqueure für die billigsten Preise. Tilsit, den 25sten November 1847.

W. Haase, Brau- und Brennereibesitzer.

№ 2028. Ein assekurantes Grundstück im Dorfe Groß-Czymochen, unmittelbar an der Zollstraße nach Polen, zwei Meilen von der Kreisstadt Marggrabowa belegen, zu welchem zwei Hufen kulmisch separirtes Land, ein Gekröchgarten, drei Morgen groß, ein kleinerer Baum- und ein Gekröchgarten, ein Birkenwäldchen, ferner ein Wohn- und Wirthschaftsgebäude, im guten baulichen Stande, gehören, das bei Reparatur und Mißwachs Remission erhalten muß, nebst sämmtlichem lebendigen und todten Inventarium, wird zum Verkauf ausgeboten und Kaufliebhaber ersucht, sich in portofreien Briefen an die Unterzeichnete zu wenden. Groß-Czymochen, den 6ten November 1847. Wittwe Heß, geb. Teuber.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 49. Gumbinnen, den 8ten Dezember 1847.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 301. Die aus dem preußischen Landes-Unterstützungsfonds gewährten Darlehne betr.

Die Darlehne, welche aus dem unter meiner Verwaltung stehenden Preußischen Landes-Unterstützungs-Fonds, in Folge der Mißernten in den letzten Jahren gegeben worden sind, wurden der Allerhöchsten Absicht Sr. Majestät des Königs gemäß lediglich zu dem Zwecke bewilligt, um es den besonders hart betroffenen Grundbesitzern möglich zu machen, ihren gefährdeten Besitzstand zu erhalten. Deshalb ist bei der Bewilligung der Darlehne die Bedingung gestellt, daß bei einer Veräußerung der verpfändeten Güter das Kapital sogleich zurückgezahlt werden soll. Obgleich diese, in die Hypothekenbücher eingetragene, Bedingung den Besitzern wie jedem vorsichtigen Erwerber solcher für Darlehne aus dem Landes-Unterstützungs-Fonds verpfändeten Grundstücke nicht unbekannt geblieben sein kann, so werde ich doch häufig in Fällen der Veräußerung dieser Grundstücke mit Gesuchen um fernere Belassung der Kapitale angegangen, worauf ich indessen aus dem oben angeführten Grunde nicht eingehen kann. Um ferneren derartigen Gesuchen vorzubeugen, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Darlehne, welche unter der vorbezeichneten Bedingung ausgethan sind, unter keinen Umständen dem neuen Erwerber der verpfändeten Grundstücke werden belassen werden. Die etwa dennoch bei mir eingehenden Gesuche können nur unter Zurückweisung auf die gegenwärtige Bekanntmachung abgelehnt werden.

Königsberg, den 25sten November 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Böttticher.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 302. Patentertheilung.

Dem Gastwirth J. Strachau zu Schönebeck ist unter dem 29sten November 1847 ein Patent;

auf einen durch Modell nachgewiesenen Schwimm-Apparat,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben die durch den Tod des Steuerraths Clemens zu Tilsit erledigte Ober-Zoll-Inspektorstelle daselbst vom 1sten Dezember d. J. ab dem Ober-Zoll-Inspektor Splieth zu Stallupönen und dessen Stelle vom 1sten Januar 1848 ab dem Ober-Zoll-Inspektor Hitzigrath zu Schmalleningken verliehen.

In dem Kreise Pillkallen ist für den Bezirk der Stadt Schirwindt der Bürgermeister Kurschat dortselbst als Schiedsmann für die nächsten drei Jahre gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat November 1847.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist dem Oberlandesgerichts-Assessor Weiß zu Johannisburg eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Tiegenhoff verliehen.

B. Bei den Untergerichten:

ist die Anstellung des Land- und Stadtgerichtsraths Larz zu Stallupönen als Direktor bei dem Land- und Stadtgericht Filehne auf dessen Antrag wieder zurückgenommen, und

der invalide Unteroffizier Johann Friedrich Wilhelm Radtke als Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei dem Landgericht zu Heydekrug fixirt angestellt worden;

der interimistische Kanzlei- und Exekutions-Inspektor, vormalige Referendarius Olias beim Land- und Stadtgericht zu Sensburg ist gestorben.

Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 49.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 49. Gumbinnen, den 8ten Dezember 1847.

Bekanntmachung.

№ 2029. Den ganzen oder theilweisen Bedarf an Naturalien zur Militair-Verpflegung pro 1848 werden im Wege des freihändigen Ankaufs für Königl. Rechnung beschaffen:

1) für Königsberg und Tapiau: der Proviantmeister Kriegsrath Wahnschaffe;
2) für Danzig: der Proviantmeister Kriegsrath Kurth daselbst;
3) für Graudenz: der Proviantmeister Saßnick daselbst;
4) für Thorn: das Proviantamt daselbst, und zwar nur den Bedarf der rauhen Fourage;
5) für Insterburg und Lötzen: der Proviantmeister v. Stwolinski in Insterburg;
6) für Marienburg: der Magazinrendant Neumann daselbst;
7) für Mewe: der Magazinrendant Scherres daselbst, und
8) für Pillau der Magazinrendant Müller daselbst.

Wir machen dies dem betheiligten Publikum mit dem Bemerken bekannt, daß diese Beamten eben so wenig, wie das Proviantamt zu Thorn, befugt sind, den Verkäufern von Naturalien Vorschüsse zu leisten, als bei den Einlieferungen in die Magazine mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben, oder Abkommen wegen erst später zu realisirender Lieferungen zu treffen. Sie sind vielmehr nur autorisirt, Zug um Zug, d. h. gegen sofortige baare Zahlung bei Ablieferung der Naturalien, zu kaufen, weshalb bei etwanigen Zahlungsrückständen, welche die Verkäufer dennoch zugestehen möchten, seitens der Königl. Kasse keine Gewähr geleistet wird.

Königsberg, den 23sten November 1847.

Königl. Preuß. Militair-Intendantur Ersten Armeekorps.

№ 2030. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind im Monate September 1847 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 8ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nachweisung der in dem Monat September 1847

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Johann Milkowsky.	Serrey	Vagabond	20	5	6	dunkelblond.	frei	dunkelblond.	braun	gewöhnlich.
2	Juddel Himmelstädt.	Wladyslowow.	dito	32	5	2	schwarz	halbbedeckt.	schwarz	grau	dick
3	Szanke Wulff Wyßanski, alias Wiesner.	Wladyslawowa.	dito	50	5	4	schwarz, grau meliert.	bedeckt	blond	dito	stark
4	Michel Michalowitz.	dito	dito	23	4	6	braun	frei	dito	braun	gewöhnlich.
5	Anna Geldßinnus	Jagschen	Vagabondin	26	5	—	schwarzbraun.	kurz	braun	blau	lang u. spitz.
6	Joschel Judelowitz, alias Joseph Majewski.	Neustadt	Vagabond	21	5	2	schwarz	dito	schwarz	grau	dick und aufgewippt.
7	Elias Marewilski	Wystiten	dito	25	5	—	schwarzbraun.	frei	dito	braun	gewöhnlich.
8	Martin Breckau	Ostorren	dito	48	5	6	blond	dito	blond, schwach.	blau	spitz u. etwas gebogen.
9	Meyer Moses Baseriski.	Polen	dito	27	5	—	schwarz	dito	schwarz	grau	spitz u. lang.
10	Schimke Schmuchler.	Neustadt	dito	13	4	8	schwarz, kraus,	bedeckt	dito	blau	spitz
11	Elias Großmann	dito	dito	14	4	9	blond	dito	blond	braun	stumpf
12	Judel Schlomm Blumenthal.	Wystiten	dito	48	5	4	blond, grau.	hoch	hellblond.	dito	stark

Digitized by Google

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	schlank	keine	Schirwindt	Landr.-Amt Pillkallen.	15. Sept. 1847.
dito	braun	rund	dito	dito	untersetzt.	eine feine Schiltermarbe vom Mundwinkel nach der linken Wange.	Stallupönen.	dito	6. Sept.
dito	braun u. etwas grau.	behaart	oval	dito	mittel	eine Warze auf dem linken Zeigefinger.	Wladyslawowa.	Magistrat Schirwindt.	24. Sept.
breit	—	rund	rund	dito	klein u. schwächlich.	keine	dito	vito	dito
gewöhnlich.	—	rund	oval	dito	mittel und stark.	dito	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	18. Sept.
aufgeworfen.	schwarz	dito	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	dunkel	dito	dito	bleich	dito	eine kleine Narbe über dem rechten Auge.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen.	dito
dito	rasirt	spitz	länglich	dito	schlank	fein podengrübig, am recht. Ohrläppchen eine alte Beschädigung, auf der rechten Seite geschmt	Eydkuhnen	Magistrat Gumbinnen.	1. Sept.
klein	dito	rund	oval	dito	klein	keine	dito	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	6. Sept.
dito	—	oval	dito	dito	dito	steht zur Zeit kränklich aus.	dito	Magistrat Stallupönen.	15. Sept.
breit	—	dito	dito	gesund	dito	keine	dito	dito	dito
mittel	rasirt	dito	länglich	bleich	schlank	eine kleine Warze auf der rechten Wange.	dito	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	20. Sept.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nase.
13	Leib Süßke	Wystiten	Vagabond	30	5	6	blond	bedeckt	schwarz	blau	stark
14	Alexander Waßkiewitz.	Nowawietz	dito	24	5	5	dunkelblond.	dito	dunkelblond.	dito	groß
15	Chaike Schmul	Sczuczin	Vagabondin	50	4	11	blond	frei	blond	grau	spitz
16	Wittwe Berrek	Stawisken	dito	46	4	8	dito	dito	dito	braun	dito
17	Rochel Berrek	dito	Vagabond	18	4	6	dito	dito	dito	grau	dito
18	Küske Fischel	Kolno	Vagabondin	18	4	6½	schwarzbraun.	bedeckt	schwarzbraun.	braun	dito
19	Chaike Socher	Stawisken	dito	40	4	10	blond	frei	blond	grau	stumpf
20	Scholem Socher	dito	Vagabond	23	5	—	dito	dito	dito	dito	spitz
21	Noche Socher	dito	Vagabondin	10	—	—	braun	bedeckt	dito	dito	stumpf
22	Czerne Hüller	dito	dito	52	4	3	blond	frei	dito	dito	klein
23	Itzig Hüller	dito	Vagabond	18	4	8	röthlich	bedeckt	dito	braun	stark
24	Belle Leibke	Wiltamowen.	Vagabondin	56	4	8	blond	gerunzelt.	dito	dito	spitz
25	Maike Schmul	Glinken	dito	40	4	3	dito	flach	dito	grau	stumpf
26	Blume Apron	Kolno	dito	60	4	4	dito	breit	dito	blau	spitz

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	rasirt	länglich	länglich	bleich	groß	sieht zur Zeit kränklich aus.	Eydkuhnen	Magistrat Stallupönen.	19. Sept. 1847.
dito	dito	oval	dito	dito	hager	keine	dito	Landarmen-Verpfl.-Insp. Taplau.	28. Sept.
dito	—	rund	dito	gesund	dito	dito	Dlottowen	Magistrat Johannisburg.	17. Sept.
dito	—	dito	rund	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	voll	dito	klein	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	länglich	dito	dito	dito	dito	dito	dito
etwas aufgeworfen.	—	dito	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	im Entstehen.	länglich	dito	bleich	dito	dito	dito	dito	dito
proportionirt.	—	rund	voll	gesund	klein	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	länglich	dito	schwächlich.	dito	dito	dito	dito
klein	im Entstehen.	dito	dito	dito	mittel	sommersprossig.	dito	dito	dito
groß	—	spitz	dito	bleich	schwächlich.	keine	dito	dito	dito
klein	—	dito	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito
breit	—	rund	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito

Digitized by Google

M.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nase.
27	Mottek Fischel	Stawisken	Vagabond	12	—	—	roth	breit	blond	blau	klein
28	Rüffe Jankel	Kolno	dito	50	4	8	blond	gerunzelt.	dito	braun	stark
29	Abraham Meyer	dito	dito	68	5	4	grau	bedeckt	dito	blaugrau.	breit
30	Chaim Wolf	dito	dito	32	5	2	blond	dito	dito	grau	gewöhnlich.
31	Mottek Wolf	Stawisken	dito	16	5	1	dito	dito	dito	dito	lang u. spitz
32	Szorre Leiser	dito	Vagabondin	34	4	—	dito	frei	dito	dito	spitz
33	Rochel Meyer	Kolno	Vagabond	13	4	—	schwarzbraun.	dito	schwarzbraun.	braun	klein
34	Abraham Israel	Grajewo	dito	36	4	11	schwarz	gerunzelt.	schwarz	blaugrau.	proportionirt.
35	Gedalie Berkowitz.	Kolno	dito	23	4	11	schwarzbraun.	niedrig	schwarzbraun.	braun	dito
36	Chane Berkowitz	dito	Vagabondin	50	4	7	blond	gerunzelt.	blond	grau	klein
37	Schlomann Mattul.	Sczuczin	Vagabond	20	5	2	dito	bedeckt	dito	blaugrau.	spitz
38	Scholm Hirschkewitz.	dito	dito	18	4	10	schwarzbraun.	niedrig	schwarz	grau	stumpf
39	Jankel Berrek	Wonßos	dito	34	5	8	röthlich	breit	blond	dito	lang u. spitz.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
proportionirt.	—	rund	länglich	gesund	klein	keine	Dlottowen	Magistrat Johannisburg.	17. Sept. 1847.
dito	—	dito	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	dito
groß	grau	behaart	dito	bleich	schwächlich.	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	braun	dito	dito	dito	mittel	kranke Augen.	dito	dito	dito
klein	im Entstehen.	rund	dito	dito	dito	keine	dito	dito	dito
dito	—	dito	dito	gesund	dito	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	—	dito	voll	dito	klein	dito	dito	dito	dito
proportionirt.	schwarz	behaart	länglich	dito	mittel	dito	dito	dito	18. Sept.
etwas aufgeworfen.	im Entstehen.	rund	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito
breit	—	dito	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito
proportionirt.	im Entstehen.	dito	dito	dito	mittel	auf dem linken Fuße lahm.	dito	dito	dito
etwas aufgeworfen.	dito	dito	dito	dito	dito	der linke Arm gelähmt.	dito	dito	dito
proportionirt.	röthlich	behaart	dito	dito	groß	keine	dito	dito	dito

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
40	Jakob Levin	Augustowo	Vagabond	48	5	—	blond	frei	blond	grau	lang
41	Hirsch Joschel Stolowski	Ratzken	dito	50	5	3	schwarz	flach	schwarz	dito	länglich
42	Abraham David	dito	dito	22	5	3	blond	bedeckt	blond	blau	dito
43	Jankel Salmann	Bakalarßewo.	dito	38	5	7	dito	frei	dito	dito	dito
44	Moses Hirsch	dito	dito	12	3	—	dito	bedeckt	dito	dito	spitz
45	Chaim Mündel	dito	dito	50	5	2	schwarz	dito	schwarz	braun	länglich
46	Peisak Ester	dito	Vagabondin	39	5	—	dito	rund	blond	blaugrau.	dito
47	Peisak Meyer	dito	Vagabond	13	3	—	dito	rund, bedeckt.	dito	braun	klein
48	Abraham Meyer	dito	dito	16	4	6	blond	bedeckt	dito	grau	stumpf
49	Sarach Levin Jetzewitz, alias Sarach Leibowitz Levin.	Prczeroslen	dito	55	5	5	schwarzbraun.	hoch	dito	braun	lang
50	Schmul Itzel Kannowitz.	Wyßain	dito	17	4	8	braun	bedeckt	dito	blau	breit
51	Chaim Lidwenowski.	Prczeroslen	dito	30	5	3	schwarz	frei	schwarzbraun.	blaugrau.	dick
52	Joschel Smolinski.	dito	dito	40	5	4	dito	dito	schwarz	grau	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Geschichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	blond	breit	länglich	gesund	mittel	keine	Borawsken	Magistrat Marggrabowa.	6. Sept. 1847.
groß	schwarz	behaart	dito	dito	dito	dito	dito	dito	3. Sept.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	oval	dito	dito	dito	dito	dito	14. Sept.
dito	dito	behaart	länglich	dito	groß	dito	dito	dito	16. Sept.
dito	—	spitz	rund	bleich	klein	dito	dito	dito	dito
dito	schwarz	behaart	länglich	gesund	mittel	der rechte Fuß lahm.	dito	dito	dito
dito	—	spitz	dito	dito	dito	keine	dito	dito	28. Sept.
dito	—	rund	oval	dito	klein	Leistenbruch	dito	dito	dito
dito	—	breit	rund	dito	mittel	keine	dito	dito	30. Sept.
dito	blond	behaart	länglich	dito	dito	auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Narbe.	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	5. Juli
klein	—	rund	oval	dito	klein	klein	dito	dito	30. Juli
gewöhnlich.	schwarzbraun.	oval	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	10. Aug.
dito	schwarz	spitz	länglich	dito	dito	dito	dito	dito	dito

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 2031. Höherer Anordnung zufolge soll das ehemalige Adam Bogunsche, jetzt dem Domainenfiskus angehörige Grundstück zu Drosdowen, Kirchspiels Eckersberg, von 2 Hufen kulmisch, nochmals zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe gestellt werden. Den Lizitationstermin habe ich auf den 29sten Dezember d. J., Vormittags, in meinem Geschäftslokal hierselbst anberaumt und lade dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Die Kaufbedingungen sind in den Geschäftsstunden hier jederzeit zu ersehen.

Johannisburg, den 24sten November 1847. Der Landrath Reuter.

№ 2032. Höherer Anordnung zufolge soll das ehemalige Haarwald und Mittelstädtsche, jetzt dem Domainen-Fiskus angehörige Bauergrundstück zu Drosdowen, Kirchspiels Eckersberg, von 135 Morgen 147 □Ruthen nochmals zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe gestellt werden. Den Lizitationstermin habe ich auf den 29sten Dezember d. J., Vormittags, in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt und lade dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird. Die Kaufbedingungen sind in den Geschäftsstunden hier jederzeit zu ersehen. Johannisburg, den 24sten November 1847.

Der Landrath Reuter.

№ 2033. Dem Gutsbesitzer Dolenga in Kossewen sind am Abende des 22sten d. M. aus einem unverschlossenen Stalle:

1) eine dunkele Fuchsstute, 9 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, der rechte Hinterfuß weiß bis zur Köthung, mit einem Sterne und auf dem linken Auge blind;

2) ein dunkeler Fuchswallach, 4 Fuß 6 Zoll groß, 9 Jahre alt, mit weißlicher Mähne, gestohlen worden. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden werden angelegentlich ersucht, auf die gestohlenen Pferde zu vigiliren und im Betretungsfalle mich sofort zu benachrichtigen. Lyk, den 29sten November 1847. Der Landrath v. Wegnern.

№ 2034. Auf der Domaine Budupönen, Kreises Ragnit, soll der entbehrlich gewordene alte Jungviehstall meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich auf der gedachten Domaine einen Termim auf Montag den 13ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, angesetzt, woselbst die Bedingungen eingesehen werden können. Tilsit, den 1sten Dezember 1847. Der Bau-Inspektor Rauter.

№ 2035. Für das Forstrevier Warnen sind zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes während der Monate Januar, Februar und März 1848 folgende Termine festgesetzt, welche jedesmal im Walde an Ort und Stelle abgehalten

Digitized by Google

gehalten werden und um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen:

1) pro Januar: den 8ten Lindennutzholz in Schackummen, den 12ten Tannen in Schackummen, den 15ten Tannen in Schuicken, den 19ten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkischken Nachmittags, den 22sten Tannen in Szeldkehmen, den 26sten Kiefern und Tannen in Isslaußen, den 29sten Kiefern und Tannen in Jagdbude;
2) pro Februar: den 5ten Tannen in Schackummen, den 9ten Tannen in Schuicken, den 12ten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkischken Nachmittags, den 16ten Tannen in Szeldkehmen, den 19ten Eichen und Kiefern in Isslaußen, den 23sten Tannen in Jagdbude, den 26sten Buchen, Birken und Tannen in Budweitschen;
3) pro März: den 4ten Tannen in Schackummen, den 8ten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkischken Nachmittags, den 11ten Tannen in Jagdbude,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß als Sammelplätze:

für Schackummen: hinsichts des Lindennutzholzes das Jagen 157, hinsichts des Tannenholzes Pilzenkrug,
für Schuicken, Jodupp und Jörkischken: Klein-Jodupp,
für Szeldkehmen: das Dorf Szeldkehmen,
für Jagdbude und Budweitschen: Jagdbude, und
für Isslaußen: das Förster-Etablissement,

bestimmt werden, und die Lizitations-Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 18ten November 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2036. Zur Verpachtung der im hiesigen Forstreviere jährlich zur Verpachtung kommenden Wiesen für das Jahr 1848 habe ich einen Termin auf den 17ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Großfuß in Arys angesetzt, welcher um 11 Uhr geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, daß das offerirte Pachtgeld im Verpachtungstermin deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 30sten Oktober 1847.

Der Oberförster v. Mülmann.

№ 2037. Zum Verkauf der in dem Königl. Forstreviere Alt-Johannisburg eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennholzes steht unter zu Grundelegung der im Amtsblatt pro 1843, № 49, pag. 203, bekannt gemachten Bestimmungen, für den

Digitized by Google

Wadel 18⁴⁄₄, an jedem Dienstage, von 9 Uhr Morgens im Gute Bärenwinkel Termin an, sobald die Eisdecke des Spirdingsees mit Gespann zu passiren ist. Holzanweisetage sind jeden Mittwoch und Sonnabend. Kobussen, den 20sten November 1847. Königl. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 2038. Zur zwölfjährigen Verpachtung dreier im hiesigen Forstreviere gelegenen, Trinitatis k. J. pachtlos werdenden Wiesen habe ich einen Termin auf den 17ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Großfuß in Arys angesetzt, welcher um 10 Uhr geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, daß das offerirte Pachtgeld für das erste Pachtjahr im Verpachtungstermine deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 30sten Oktober 1847. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 2039. Während der Monate Januar, Februar und März k. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Reifer und von 11 Uhr ab Klafterbrennhölzer in dem hiesigen Gasthause verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Lizitations-Bedingungen in den Terminen erfolgen wird.

Der Verkauf des Sprockholzes aus freier Hand durch den Herrn Forstkassen-Rendant Telemann aus den Beläufen Budwettschen, in der Zeit vom 1sten Januar bis 15ten März 1848, wird an jedem Freitage im Kruge zu Jagdbude erfolgen.

Warnen, den 18ten November 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2040. Zur meistbietenden Verpachtung der im Kirchspiele Budwethen belegenen Jagdfeldmarken:

Eßerningken, Kummutschen, alias Kumuschen auch Fadermützen, Lepalothen, alias Lauxargen,

auf sechs, resp. zwölf Jahre, steht Termin auf den 17ten Dezember d. J., Nachmittags 2 bis 3 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtung unter den in der Amtsblattbeilage pro 1837, Stück 52, pag. 1073 bis 1077, abgedruckten allgemeinen Bedingungen erfolgen soll, und bäuerliche Besitzer nur dann zur Bietung zugelassen werden, wenn sie ein landräthliches Attest über die Zahlung von jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer vorzeigen. Schorellen, den 22sten November 1847. Der Oberförster Schulemann.

№ 2041.

Digitized by Google

№ 2041. Zum meistbietenden Verkaufe von Brennhölzer jeder Art, so wie einzelner kleiner Nutzhölzer, stehen für das Jahr 1848 folgende Termine an:

1) im Kruge zu Rohrfeld: Montag den 10ten, 17ten und 24sten Januar, den 14ten, 21sten und 28sten Februar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März, den 10ten und 17ten April, Donnerstag den 15ten Juni, den 20sten Juli, den 24sten August, den 21sten September, Montag den 2ten und 23sten Oktober, den 6ten, 20sten und 27sten November, den 4ten und 11ten Dezember,

aus den Beläufen Stimbern, Bärensprung, Laugallen, Mittenwalde und Carlswalde, jedesmal von 9½ bis 12½ Uhr Vormittags;

2) im Kruge zu Gerwischkehmen: Donnerstag den 6ten und 20sten Januar, den 10ten und 24sten Februar, den 9ten und 23sten März, den 13ten und 27sten April, den 14ten September, den 5ten und 26sten Oktober, den 9ten und 30sten November, den 14ten Dezember,

aus den Beläufen, Carlswalde, Mittenwalde, Pötschkehmen und Laugallen, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags;

3) im Kruge zu Dwarischken: Donnerstag den 13ten und 27sten Januar, den 17ten Februar, den 16ten und 30sten März, den 6ten April, den 22sten Juni, den 13ten Juli, den 10ten August, den 28sten September, den 12ten Oktober, den 2ten und 16ten November, den 7ten und 21sten Dezember,

aus den Beläufen Dwarischken, Wengerinn und Laugallen, jedesmal von 9½ bis 12½ Uhr Vormittags.

Das Holz kommt aus den einzelnen Beläufen in der Reihenfolge zum Angebot, wie hier die Beläufe aufgeführt sind. Der Verkauf erfolgt unter den im Amtsblatte pro 1843, № 49, pag. 203, bekannt gemachten Bedingungen und muß die Zahlung an den im Termine anwesenden Rendanten von 1 Uhr Nachmittags ab geleistet werden. Tjullkinnen, den 25sten November 1847. Der Oberförster Kreyfern.

№ 2042. Das in den Jagen 40, 41, 42 und 43 des Belaufs Valenciunen, Forstreviers Grondowken befindliche, so genannte Dzengalowka-Bruch, von circa 64 Morgen Größe, soll vom 1sten Januar 1848 ab zur Acker- und Wiesennutzung auf 12 Jahre unter der Auferlegung der Verpflichtung, daß die Pächter die Rodung und Reinigung der qu. Fläche von den darauf befindlichen Stubben und Gesträuchen übernehmen, meistbietend verpachtet werden.

Das qu. Bruch ist in neun Abschnitte von verschiedenen Größen eingetheilt und steht zur Verpachtung derselben ein Termin auf den 17ten Dezember d. J., Nachmittags

mittags 2 Uhr, in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Großfuß in Arys an, welcher um 3 Uhr geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die offerirten Pachtgebote für das erste Jahr gleich im Termine deponirt werden müssen und die übrigen Pachtbedingungen gleich am Terminstage werden bekannt gemacht werden.

Grondowken, den 18ten November 1847. Der Oberförster v. Müllmann.

№ 2043. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß um die eingeschlagenen Holzvorräthe schnell zu räumen, in den verschiedenen Schutzbezirken hiesiger Oberförsterei:

6¼ Klafter Buchen-Klobenholz, 13¼ Klafter Buchen-Knüppel, 49 Klafter Birken- und Erlen-Kloben, 27¼ Klafter Birken- und Erlen-Knüppel und 49 Klafter Linden- und Espenkloben,

gegen die halbe Taxe;

156¼ Klafter Buchen-Kloben und 137 Klafter Birken- und Erlen-Kloben,

gegen ⅔ der Taxe und die vollen Nebenkosten, an gewöhnlichen Holzverkaufstagen, und zwar jeden Sonnabend, im Kruge hierselbst meistbietend verkauft werden sollen.

Daß Holz ist sämmtlich im vorigen Winter eingeschlagen.

Oberförsterei Rothebude, den 27sten November 1847.

№ 2044. Den Empfängern von Deputatbrennholz und Freibauholz wird bekannt gemacht, daß sie sich in dem Zeitraume vom 1sten Januar bis 15ten März k. J., wegen Lösung der betreffenden Anweisezettel, jedesmal an einem Freitage in dem Kruge zu Jagdbude bei der Königl. Forstkasse Nassawen zu melden haben, außer diesem Tage muß, wegen anderweiter Geschäfte, Zurückweisung erfolgen. Warnen, den 18ten November 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2045. Die Fischerei folgender, im hiesigen Forstreviere belegenen Seen, als:

Marxöwer, Babanter, Groß-Krawno-, Klein-Krawno-, Piassutter, Slupczins-, Saleschno-, Plotzusseck-, Schwentainer, Puppen- und Klein-Sysdroy-See,

sollen auf anderweite sechs Jahre, und zwar für die Zeit vom 1sten Juni 1848 bis dahin 1854, meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Lizitationstermin auf Dienstag den 4ten Januar 1848, von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, hierselbst anberaumt, welches ich dem pachtlustigen Publikum hierdurch bekannt mache.

Puppen, den 25sten November 1847. Der Oberförster Wichmann.

№ 2046. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Einschlage pro 1847 noch vorräthigen Brennhölzer, worunter circa 400 Klafter Ellern-Kloben vorkommen, welche meistens im Belauf Stagutschen in Ablagen ausgerückt stehen, habe ich einen Termin

Termin auf Montag den 13ten d. M., von Morgens 10 Uhr ab, im Gasthause zum Kronprinzen von Preußen in Insterburg angesetzt, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die Zahlung sogleich im Termine geleistet werden muß. Astrawischken, den 1sten Dezember 1847. Der Oberförster Gebauer.

№ 2047. Zum meistbietenden Verkaufe des in dem Forstreviere Grondowken eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen für die Monate Januar bis inkl. September k. J. folgende Termine, von Vormittags 10 bis 12 Uhr Mittags an und zwar:

1) in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Großfuß in Arys, den 14ten und 28sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 10ten und 24sten März, den 14ten April, den 12ten Mai, den 9ten Juni, den 7ten Juli, den 4ten August, den 1sten und 29sten September k. J.;
2) in dem Kruge zu Claussen, den 7ten und 21sten Januar, den 4ten und 18ten Februar, den 3ten, 17ten und 31sten März, den 28sten April, den 26sten Mai, den 23sten Juni, den 21sten Juli, den 18ten August und den 15ten September k. J.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verkauf des Holzes unter den durch das Amtsblatt pro 1843 unterm 23sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen erfolgen wird. Grondowken, den 24sten November 1847. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 2048. Die Herren Jagdpächter werden hierdurch ergebenst ersucht, die Raubthierzeichen pro 1847 vor Mitte dieses Monats einzusenden. Tyullkinnen, den 2ten Dezember 1847. Der Oberförster Kreysern.

№ 2049. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Matthes und Eva Bartolomeyczickschen Eheleuten zugehörige, in Kallenzinnen, Kirchspiels Ostrokollen, unter der № 4 gelegene kölmische Grundstück, abgeschätzt auf 913 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nachstehende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, resp. deren Erben, als:

1) die Louise Bartolomeyczick, resp. deren Erben, 2) die Annorte Bartolomeyczick, 3) der Gottlieb Bartolomeyczick und 4) der Besitzer Matthes Bartolomeyczick,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 2050.

Digitized by Google

№ 2050. Die in № 43, Seite 592, № 1786, bekannt gemachte Subhastation des Erbpachtsgrundstücks Klein-Leukeninken № 21 ist aufgehoben. Ragnit, den 30sten Oktober 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2051. Sämmtliche resp. Behörden und Privaten, welche bei der Königl. Regierung Forderungen irgend einer Art zur Liquidation gebracht haben, und die vom diesseitigen Landarmenfond zu erstatten wären, die Zahlungsanweisungen darauf auch bereits erfolgt sind, werden hierdurch ersucht und resp. aufgefordert, dergleichen Zahlungen ungesäumt und jedenfalls im Laufe dieses Monats von unserer Kasse, gegen zuvorige Einsendung der zuständigen Quittungen, abheben zu wollen, indem andernfalls die Anweisungen nach dem Jahresschluß der Königl. Regierung zurückgereicht werden würden. Tapiau, den 1sten Dezember 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 2052. (Ediktal-Citation.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp, am 22sten September 1847. Der Besitzer des adl. Gutsantheils Satticken № 17, Gottlieb Friedrich, und der Besitzer des Erbpachtsguts Gollubien Antheil 1, Johann Erlach, haben behufs Berichtigung ihres Besitztitels von den gedachten Grundstücken das Aufgebot der unbekannten Realprätendenten in Antrag gebracht. Demzufolge werden die Letztern hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Grundstücke spätestens im Termine den 10ten Januar 1848, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, und zwar im ersten Bureau, anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

№ 2053. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zu Angerburg belegene, den Ludwig und Louise Rauschningschen Eheleuten gehörige Abdeckereigerechtigkeit, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 10 Morgen 95¼ □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1368 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 18ten Januar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2054. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Dowiaten, Kirchspiels Buddern, unter № 2 belegene, den Karl und Anna Maria Luszeckschen Eheleuten gehörige Zinsgrundstück, bestehend aus 218 Morgen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2161 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, soll am 8ten März 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2055.

Digitized by Google

№ 2055. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das zu Grooſten, Kirchſpiels Ragnit, unter № 7 gelegene, den Friedrich und Florentine, geb. Kerkau, Frenklerſchen Eheleuten gehörige Bauergut, beſtehend aus 112 Morgen 92¼ □Ruthen und der Hof- und Gartenſtelle, abgeſchätzt laut der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 2012 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., ſoll im Termine den 14ten März 1848 an ordentlicher Gerichtsſtelle vor unſerm Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Berent, ſubhaſtirt werden.

№ 2056. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Woyteck und Anortha, geb. Wallendy, Lichottkaſchen Eheleuten gehörige bäuerliche Grundſtück Ballamutowen № 2, von einer Hufe kulmiſch, abgeſchätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 2057. Der Losmann Chriſtian Degwitz aus Kelkshoff, Abbau Dowiaten, hat im Juli d. J. ſeine Frau mit zwei Kindern heimlich verlaſſen und iſt ſein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Da die Ehefrau ſich in dürftigen Umſtänden befindet, ſo erſuche ich ſämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden dienſtergebenſt, den ꝛc. Degwitz im Falle der Betretung mir mittels Reiſeroute gefälligſt zuweiſen zu wollen. Angerburg, den 27ſten November 1847.

Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 2058. Der Losmann George Gaunus, 35 Jahre alt, welcher wegen verübter thätlichen Widerſetzlichkeit gegen einen Forſtbeamten und der dieſem hierbei zugefügten körperlichen Beſchädigung, zu einer 2½jährigen Zuchthausſtrafe verurtheilt iſt, hat ſich aus ſeinem bisherigen Wohnorte Natkiſchken heimlich entfernt. Das Signalement des Gaunus kann nicht mitgetheilt werden.

Wir erſuchen ſämmtliche Militair- und Civilbehörden auf den genannten George Gaunus zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Begleitung an uns abliefern zu laſſen. Tilſit, den 16ten November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

№ 2059. Der Schneidergeſell Auguſt Karginsky, deſſen Signalement nachſtehend folgt, hat ſich am 16ten d. M. vom Gutsbeſitzer Dörr aus Groß-Grobienen, wo er ſeit mehren Tagen beſchäftigt war, entfernt und einen neuen feinen Ueberrock von ruſſiſch-grünem Tuche mitgenommen, dagegen ſeinen alten Rock zurückgelaſſen.

Alle Polizeibehörden werden hiermit dienstlich ersucht, auf den Karginsky zu vigiren und denselben im Betretungsfalle hier einzuliefern.

Darkehmen, den 24sten November 1847.

Der Verweser des Landrathsamts, Grisard.

(Signalement des August Karginsky.) Geburtsort: Königsberg; Größe: 4 Fuß 8 Zoll; Gesicht: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Nase: gewöhnlich; Haare: blond; Besondere Kennzeichen: das rechte Bein ist im Knie gekrümmt und viel kürzer als das linke.

Bekleidet war derselbe mit dem oben beschriebenen grünen tuchenen Ueberrock und einem Paar langen Stiefeln, von denen der rechte einen viel höheren Absatz hat als der linke. Außerdem hat der ꝛc. Karginsky noch einen fleischfarbenen Sommerrock.

№ 2060. Am 24sten d. M. ist auf dem nach Rukowen belegenen Felde die Leiche eines unbekannten Bettlers gefunden worden. Wer über den letzten Wohnort und die sonstigen Verhältnisse des Verstorbenen Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte sofort alles ihm Bekannte mitzutheilen.

Marggrabowa, den 26sten November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Leiche.) Alter: ungefähr 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 2⅔ Zoll; mit gewöhnlichen Gesichtszügen und sehr mangelhaften Zähnen; der Kopf reichlich mit schwarzen Haaren bedeckt.

Bekleidung. Ein alter schwarzer Filzhut, ein alter grauwandener Rock mit mangelhaften gelbmessingenen Knöpfen, ein gelbkattunes Halstuch, keine Weste, leinene Beinkleider und Klumpen.

№ 2061. Der Arbeitsmann Gottlieb Urban aus Mitschullen, welcher zuletzt bei der Skallischer Melioration gearbeitet haben soll, hat seine Ehefrau mit zwei Kindern verlassen und ist dessen jetziger Aufenthalt nicht bekannt. Ich ersuche daher sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden dienstergebenst, den ꝛc. Urban, im Falle der Betretung, gefälligst mir direkt zuweisen zu wollen. Angerburg, am 1sten Dezember 1847. Der Domainen-Intendant Schwarznecker.

№ 2062. Der Gerbergesell Christian Salewski, dessen Signalement unten erfolgt, hat sich seit einer Reihe von Jahren fortwährend vagabondirend von Stadt zu Stadt umhergetrieben, ist deshalb auch bereits bestraft. Derselbe ist zwar in Georgenburg geboren, dortselbst konfirmirt, hat auch in Insterburg die Gerberprofession erlernt, jedoch seit seiner Entfernung von hier bereits alle Heimathsrechte verloren.

Digitized by Google

verloren. Derselbe ist bisher von allen Orten, wo er vagabondirend aufgegriffen wurde, per Reiseroute hierher gewiesen, hat aber, obgleich dieses schon seit Jahren geschehen ist, die Route niemals befolgt und ist nie hierher gekommen. Da nun auch von hier aus gegen seine Aufnahme im hiesigen Kreise gesetzlich protestirt werden kann, so ersuche ich sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden dienstergebenst, sobald der Salewski bei seinem Vagabondiren irgendwo betroffen wird, ihn nicht hierher zu weisen, sondern über ihn als Vagabonden gesetzlich zu verfahren. Mittel-Warkau, den 27sten November 1847. Der Regierungs-Referendarius Passauer.

(Signalement des Christian Salewski.) Geburtsort: Georgenburg; Religion: evangelisch; Alter: 48 Jahre; Größe: 5 Fuß 4¾ Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: mittel; Mund: klein; Zähne: mangelhaft; Bart: blond; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Auge erblindet.

№ 2063. Mittels Ausbruchs sind in der Nacht vom 30sten November zum 1sten Dezember d. J. aus unserem Gefängnisse der Sattlergeselle August Ferdinand Meynebier, der Handelsjude Scholm Schmul und der Maurergesell Karl Christoph Zik entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf die Flüchtlinge, deren Signalements, so weit sie zu Händen waren, hierunter folgen, strenge zu vigiliren sie im Betretungsfalle festnehmen und unter sicherer Bedeckung hierher abliefern zu lassen. Lötzen, den 4ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des August Ferdinand Meynebier, angeblich Schultz.) Geburtsort: Gerdauen; Aufenthaltsort: Lautern; Religion: evang.; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: flach; Augenbrauen: blond; Augen: hellblau; Nase: lang und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond und schwach; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Einen blaugrauen Tuchrock mit schwarzen Hornknöpfen, eine rothbunte kattune Weste mit blanken Knöpfen, ein Paar schwarze Nanquinhosen, eine blaugedruckte kattune Unterjacke und ein leinenes Hemde ohne Zeichen.

(Signalement des Handelsmann Scholm Schmul.) Geburts- und Aufenthaltsort: Bakalarßewo in Polen; Religion: mosaisch; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei und erhaben; Augenbraunen: schwarz; Augen: grüngrau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: Kinn-, Backen- auch Schnurr-

Schnurrbart; Zähne: vollzählig; Kinn: behaart; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank.

Bekleidung. Eine alte schwarze Mütze mit Astrachanbräme und besetztem Tuchschirm, ein blaunanquinener Rock, ein schwarzes Kamlott-Halstuch, eine Kamlott-Weste, eine blaue Unterjacke, ein Hemde und ein Paar graue nanquinene Hosen.

№ 2064. Der ehemalige Postillon, nachherige Arbeitsmann Johann Liedke, welcher in der hier befindlichen Wartenburger Sträflings-Abtheilung eine 5jährige Zuchthausstrafe verbüßen sollte, ist gestern Abends aus der Anstalt entwichen. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben strenge zu vigiliren und im Betretungsfalle geschlossen ihn her transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 1sten Dezember 1847. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Johann Liedke.) Geburtsort: Röseningken, bei Darkehmen; letzter Aufenthalt: Sobiechen, Kreises Angerburg; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung. Mütze mit dunkler Bräme und dergl. Boden, griese Tuchjacke mit dunkeln Oberärmeln und dergl. Kragen, kurze griese Tuchhosen, griese wollene Strümpfe und Holzpantoffeln, blauleinenes Halstuch und ein Haushemde.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 2065. Mein im Dorfe Juckniſchken, Kreises Stallupönen, unmittelbar an der Poststraße von Pillkallen nach Stallupönen belegenes Bauergut, zu welchem zwei Hufen kulmisch separirtes Land, ein Waldantheil, ferner eine Bockwindmühle und gute im baulichen Zustande befindliche Wirthschaftsgebäude gehören, will ich aus freier Hand verkaufen.

Auf portofreie Anfragen werde ich die näheren Bedingungen ertheilen.

Carl Fiedler.

№ 2066. In der Nacht vom 22sten auf den 23sten November d. J. hat sich zu adl. Gurren eine gelbe, 10 bis 12 Jahre alte Kuh eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Insertions-Gebühren daselbst in Empfang nehmen.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 50. Gumbinnen, den 15ten Dezember 1847.

№ 303. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 42ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2905 die Verordnung über die Marktstandsgelder; vom 4ten Oktober d. J.;

№ 2906 das Allerhöchste Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Greiffenhagener Kreis-Obligationen von 60,000 Rthlrn.; und

№ 2907 die Allerhöchste Kabinetsordre, beides vom 29sten desselben Monats, betreffend die den Kreisständen des Greiffenhagener Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Bahn nach Greiffenhagen bewilligten fiskalischen Vorrechte; ferner

№ 2908 das Allerhöchste Privilegium vom 1sten November d. J. wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ruppiner Kreis-Obligationen zum Betrage von 130,000 Rthlrn. und

№ 2909 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12ten ejusd. m., betreffend die Erhöhung des Zinssatzes für die zufolge der Bestätigungs-Urkunde vom 12ten Juni 1846 noch auszugebenden Prioritäts-Obligationen der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft im Betrage von 248,000 Rthlrn.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

№ 304. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche im nächsten Termin das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden.

Die Zeugnisse sind:

1) das Taufattest;
2) das Attest über erfüllte Militairpflicht;
3) das Abgangszeugniß von der Universität;
4) die licentia concionandi;
5) das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren;
6) der Kommunionsschein;

7) das

Digitized by Google

7) das curriculum vitae, welches sich nicht bloß auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch auf den innern Gang ihrer geistlichen Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache, und

8) ein Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars, wovon nur unter den, in der, die pädagogische Ausbildung der Kandidaten betreffenden Cirkular-Verfügung an sämmtliche Superintendenten vom 21sten Juli 1842 enthaltenen Bedingungen dispensirt werden kann.

Die Meldung muß spätestens bis zum 14ten Februar 1848 bei uns geschehen, worauf den Kandidaten die Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten werden zugestellt werden.

Der Termin zur Einreichung der schriftlichen Prüfungsarbeiten wird spätestens auf den 10ten April 1848 bestimmt, wonach, wenn kein abweisender Bescheid erfolgt, die mündliche Prüfung bei uns am 8ten Mai des künftigen Jahres beginnen wird, nachdem zuvor das Tentamen bei der theol. Fakultät stattgefunden hat, zu welchem sich die Kandidaten beim zeitigen Herrn Dekan am 31sten März k. J. zu melden haben. Meldungen oder schriftliche Arbeiten, welche später eingehen, werden zum nächstfolgenden Termine zurückgelegt. Königsberg, den 24sten November 1847.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 305. Denjenigen Personen, die Privatunterricht ertheilen wollen, wird die Nachsuchung der Konzession dazu in Erinnerung gebracht. A. d. 3. 5053. Novbr.

Es ist in neuerer Zeit öfter vorgekommen, daß Personen in unserm Verwaltungs-Bezirke als Hauslehrer oder Hauslehrerinnen aufgetreten sind, ohne zuvor die gesetzliche Konzession dazu bei uns nachgesucht zu haben. Wir sehen uns daher veranlaßt, die diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen, namentlich die Instruktion zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 10ten Juni 1834, die Beaufsichtigung der Privatschulen, Privathauslehrer ꝛc. betreffend (Amtsbl. pro 1840, № 37, S. 241), wiederholt in Erinnerung zu bringen und weisen hiernach alle diejenigen an, welche gesonnen sind, in das Verhältniß eines Hauslehrers, Erziehers oder Erzieherin zu treten, die dazu erforderliche Genehmigung nach §. 2 der gedachten Instruktion durch die betreffenden Kreislandräthe bei uns einzuholen, demnächst aber sich bei ihren Kirchspiels-Geistlichen und durch diese bei den Kirchschul-Inspektoren zu melden, damit diese im Stande sind, die vorschriftsmäßigen Jahreslisten sämmtlicher in ihren Diözesen sich aufhaltenden Hauslehrer und Hauslehrerinnen rechtzeitig bei uns einzureichen.

Die Herren Landräthe, Lokal- und Kreisschul-Inspektoren werden hiermit noch besonders beauftragt, darauf zu halten, daß niemand dieser Verordnung zuwider handele.

Digitized by Google

handele, besonders auch darüber zu wachen, daß, wie es seit Kurzem einige Male vorgekommen, unqualifizirte Personen in das Erziehungsgeschäft sich eindrängen.

Gumbinnen, den 23sten November 1847.

№ 306. Die Wirkung der von der Direktion der Königlichen Schutz-Impfungs-Anstalt versendeten Lymphe betr. A. d. J. 1144. Novbr.

Sämmtliche Aerzte unseres Verwaltungsbezirks, welche in diesem Jahre von der Direktion der Königl. Schutz-Impfungs-Anstalt Schutzblattern-Lymphe, insbesondere von dem neuen Impfstoff aus Pommern und Steiermark, erhalten haben, fordern wir hiermit auf, über die Wirkung dieser Lymphe an die genannte Direktion sofort unter dem Rubrum: „Herrschaftliche Med.-Polizei-Sache," Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 25sten November 1847.

№ 307. Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im dritten Quartale 1847 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder. J. A. 2535. Novbr.

Die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über die im dritten Quartale 1847 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder sind heute den resp. Kreiskassen zur Aushändigung an die Interessenten, gegen Empfang von Bescheinigungen und Zurückgabe der von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Interims-Quittungen, zugesendet worden.

Gumbinnen, den 28sten November 1847.

№ 308. Die Resultate der vorjährigen Schutzpocken-Impfung im hiesigen Regierungsbezirke betreffend. A. d. J. 116. Novbr.

Es sind im vorigen Jahre überhaupt 14,950 Impfungen, worunter 1165 Revacci-nationen im hiesigen Departement verrichtet worden.

Davon hatten 13,155 Impfungen einen guten normalen Erfolg, 543 waren erfolglos und bei 1252 konnte der Erfolg nicht sicher festgestellt werden. Unter den 1165 Revaccinationen insbesondere hatten 437 einen normalen und vollständigen Erfolg. — Leider hat wie diese Data darthun, die Gesammtzahl der Geimpften noch im Jahre 1846 noch gegen das vorhergehende abgenommen und nur die Zahl der Revaccinationen hat sich um einige Hundert vermehrt. Der Grund dieser Abnahme ist wiederum hauptsächlich in den auch im vorigen Jahre noch ungünstig gewesenen allgemeinen Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnissen unseres Bezirks zu suchen. Es steht daher zu hoffen, daß die Benutzung der durch die öffentliche Schutzpocken-Impfung gewährten Wohlthat wiederum reichlicher und freudiger geschehen wird. Wir rechnen in dieser Beziehung auf die immer mehr wachsende Einsicht und Bereitwilligkeit des Publikums, so wie auf den fortdauernden Pflichteifer der Medizinal-Personen, welchen wir übrigens auch für das vergangene Jahr lobend anzuerkennen haben. — Für willige Darreichung des Impfstoffes zum Weiterimpfen haben wir — 23 Müttern die kleine silberne Denkmünze — ertheilt. Se. Exzellenz der Herr Minister aber hat einem der Impfärzte, dem Kreisphysikus Dr. Wießner zu Heydekrug, die silberne Impfmedaille verliehen und für einige andere die Gewährung einer Gratifikation am Schlusse des Jahres zugesagt.

Schluß-

Digitized by Google

Schließlich müssen wir noch darauf hinweisen, daß die Zahl der Pockenausbrüche und der durch dieselben herbeigeführten Todesfälle im vorigen Jahre nicht nur bedeutend gewesen, und daß hierin ein Zusammenhang mit der verminderten Zahl der Impfungen nicht zu verkennen ist, worin eine verstärkte Aufforderung, die Sache der Schutzpocken-Impfung von allen Seiten möglichst zu fördern und zu unterstützen, liegen muß. Gumbinnen, den 6ten Dezember 1847.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 309. Die an gerichtliche Depositorien einzuliefernden Gelder, Pretiosen und sonstige Effekten betreffend.

Das Publikum wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Depositalgelder und andere Depositа niemals einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit anvertraut werden können, und daß dergleichen Zahlungen und Ablieferungen an gerichtliche Depositorien nur dann für gültig geleistet angesehen werden, wenn darüber eine von den Deposital-Kuratoren und dem Rendanten vollzogene und mit dem Deposital-Siegel versehene Quittung ertheilt worden ist. Werden demohngeachtet zur gerichtlichen Verwahrung bestimmte Gelder, Urkunden oder Sachen einem einzelnen Gerichts-Beamten abgeliefert, so geschieht solches lediglich auf Gefahr des Ablieferden.

Damit aber Jedermann leicht in Erfahrung bringe, welche Personen zur Annahme gerichtlicher Depositа bestellt sind, so sind sämmtliche Gerichte unseres Departements angewiesen worden, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang die Namen der zur Verwaltung des Depositorii bestellten Personen öffentlich bekannt zu machen.

Bei allen Königlichen und Patrimonial-Gerichten besorgen zwei Kassen-Kuratoren und ein Rechnungsführer die Deposital-Angelegenheiten.

Wer daher Depositalgelder, Pretiosa, Dokumente oder sonstige Effekten einzuzahlen und resp. einzuliefern hat, muß sich mit gedachtem Aushange bekannt machen.

Auch muß ein Jeder, der etwas in das Depositorium zu bringen hat, solches zuvörderst dem Gerichte durch eine schriftliche Eingabe offeriren und einen an die Depositorien zu erlassenden Befehl — zur Annahme — nachsuchen.

Sämmtliche Gerichte unseres Departemens, mit Einschluß der Patrimonial-Gerichte, werden übrigens hierdurch angewiesen, die in unserem Publikandum vom 22sten Februar 1827 (Amtsbl. de 1827, S. 337) in Betreff der Deposital-Verwaltung ertheilten Vorschriften genau zu befolgen, jedoch bedarf es — mit Bezug ad 4 daselbst — der Einreichung einer Abschrift des Aushanges nicht.

Insterburg, den 30sten November 1847.

Hierzu der öffentliche Anzeiger № 50.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 50. Gumbinnen, den 15ten Dezember 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 2067. Der Landwehrmann Samuel Lempert aus Orlen, des 3ten Bataillons (Angerburg) 3ten Landwehrregiments, ist durch das in 2ter Instanz am 19ten Oktober d. J. ergangene Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg, bestätigt durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9ten v. M., wegen eines unter erschwerenden Umständen verübten kleinen gemeinen Diebstahls, nach vorher dreimal erlittener Diebstahlsstrafe, neben anderen Strafen, aus dem Soldatenstande ausgestoßen und sämmtlicher Ehrenrechte für verlustig erklärt.

Rhein, den 2ten Dezember 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2068. Es sollen auf Befehl der Königl. Regierung Montag, als den 20sten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Hofe des hiesigen Königl. Regierungs-Gebäudes mehre Bureau-Mobilien, wobei namentlich ein Spind, mehre Tische, Stühle, Schreibpulte, ein wollener Fußteppich, auch mehre Partien altes Zink ꝛc. vorkommen, gegen gleich baare Zahlung in Courant und unter den Bedingen des sofortigen Wegschaffens dieser Gegenstände nach abgehaltener Auktion, öffentlich meistbietend verkauft werden. Solches mache ich hierdurch öffentlich bekannt. Gumbinnen, den 5ten Dezember 1847.

Der Bauinspektor Szepanneck.

№ 2069. Die Königl. Regierung hat auf meinen Antrag die Taxe für Espen-Klobenholz aus dem Einschlage pro 18⁴⁄₄, um 6 Sgr pro Klafter ermäßigt, so daß daſſelbe von jetzt ab auf den Lizitationen in Rohrfeld und Gerwischkehmen aus den Beläufen Stimbern, Bärensprung, Carlswalde, Mittenwalde und Pötschkehmen mit 1 Rthlr. 10 Sgr. ausgeboten werden wird. Tzullinnen, den 6ten Dezember 1847.

Der Oberförster Krepfern.

№ 2070. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind im Monate Oktober 1847 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 13ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nachweisung der in dem Monat Oktober 1847

№.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
				J.	F.	Z.					
1	Jankel Meyer	Przeroslen	Vagabond	43	5	5	schwarz, kraus,	flach	schwarz	blau-grau.	stark, lang.
2	Hirsch Benjamin	dito	dito	23	5	5	schwarz	dito	dito	braun	lang, spitz und schmal.
3	Salomon Jankel Finkenstein.	Wartellen	dito	56	5	2	dunkel-blond.	hoch	hell-blond.	blau	klein
4	Hennig Joschel Großinski.	Lyboweu	dito	66	5	2	blond, grau melirt.	dito	blond, grau melirt.	blau-grau.	mittel
5	Wolff Joschel	dito	dito	15	—	—	blond	flach	blond	grau	stumpf
6	Izel Joschel Epstein.	Wysliten	dito	10	3	4	schwarz	niedrig	schwarz	blau	dito
7	Martin Kasse-lautzkas.	Polen	dito	45	5	—	schwarz u. lang.	bedeckt	dito	braun	stark
8	Eva Salminkat	Wirballen	Vagabendin	65	4	10	blond	frei	blond	grau	gewöhn-lich.
9	Ruben Zalla Kaminarski.	dito	Vagabond	15	4	6	schwarz	niedrig	schwarz	dito	propor-tionirt.
10	Wolff Pelzak Prachertrug.	dito	dito	15	4	6	dito	dito	dito	braun	gewöhn-lich.
11	Meyer Aron	Neustadt	dito	13	4	6	braun	frei	braun	braun	lang
12	Jons Dominik Jesselubns.	Ruikohnen	dito	48	5	3	blond	bedeckt	blond	blau	spitz

Digitized by Google

über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
dicke Oberlippe.	fuchsig	stark behaart.	lang	gesund	stark	keine	Upedamischken.	Magistrat Goldapp.	22. Okt. 1842.
breit	schwarz, aber wenig.	breit	breit	dito	mittel	auf dem rechten Ohr hartbörig.	dito	dito	dito
groß	rasirt	oval	länglich	dito	schwächlich.	keine	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Insp. Taplau.	6. Okt.
mittel	dito	dito	dito	bleich	untersetzt.	pockennarbig.	dito	dito	8. Okt.
breit	—	klein	breit	gesund	klein	keine	dito	dito	dito
dicke Lippen.	—	oval	oval	dito	dito	keine sichtbar.	dito	Magistrat Stallupönen.	13. Okt.
breit	blonder Schnurrbart.	länglich	länglich	dito	mittel	keine	dito	dito	21. Okt.
gewöhnlich.	—	oval	oval	dito	dito	dito	dito	dito	dito
roporionirt.	—	dito	dito	bleich	klein	dito	dito	dito	28. Okt.
gewöhnlich.	—	dito	dito	gesund	dito	dito	dito	dito	dito
roporionirt.	—	spitz	dito	bleich	dito	dito	Laugßargen	Magistrat Tilsit.	29. Okt.
gewöhnlich.	rasirt	oval	dito	gesund	mittel	dito	dito	Landr.-Amt Tilsit.	16. Okt.

Digitized by Google

N.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nase.
13	August Spiridowitz.	Polßick	Vagabond	73	5	4	grau	bedeckt	grau	blau	verstümmelt.
14	Jurge Kiupel	Widuken	dito	24	5	3	blond	frei	blond	dito	gewöhnlich.
15	Saruch Salinger	Sodargen	dito	21	5	4	schwarz	niedrig	schwarz	grau	krumm
16	Hauschias, alias Orschias Frischmann.	Wladyslowow.	dito	43	5	—	dunkelblond.	halbbedeckt.	blond	braun	gewöhnlich.
17	Jankel Leib Abraham, alias Daniel Lewin Abraham.	Wyßain	dito	48	—	—	schwarz	frei	dito	blau	lang
18	Judel Himmelstädt.	Wladyslawow.	dito	30	5	2	dito	halbbedeckt.	schwarz	grau	dick
19	David Katzki	dito	dito	15	—	—	dunkelblond.	bedeckt	dito	braun	gewöhnlich.
20	Schlemke Feibusch.	dito	dito	23	—	—	schwarz	dito	dunkelblond.	dito	dito
21	Zaike David Friedmann.	dito	dito	40	5	4	schwarz, etwas grau.	frei	dito	grau	stark
22	Magdalena Kowalowski.	dito	Vagabondin	21	—	—	blond	dito	blond	braun	gebogen
23	Wincent Bathßewitz.	Willkupchen.	Vagabond	15	4	—	dito	dito	dito	blau	gewöhnlich.
24	Sorre Abraham	Stawisken	Vagabondin	30	4	8	schwarz	dito	schwarz	braun	spitz

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	grau	oval	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	19. Okt. 1847.
dito	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	21. Okt.
dito	dunkelblond.	dito	dito	gesund	schlank	auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Schnittnarbe.	Lasdehnen	Landr.-Amt Pillkallen.	30. Sept.
dito	röthlich	länglich	länglich	bleich	mittel	keine	Stallupönen.	dito	8. Okt.
dito	grau	dito	dito	dito	klein	dito	dito	dito	dito
dito	braun	rund	oval und voll.	gesund	untersetzt.	eine feine Schnittnarbe vom Mundwinkel nach der linken Wange.	dito	dito	7. Sept.
dito	im Entstehen.	oval	oval	dito	klein	keine	Schirwindt	dito	23. Okt.
dito	—	dito	dito	dito	dito	dito	dito	dito	29. Okt.
groß	schwarz	länglich	länglich	bleich	mittel	dito	dito	dito	dito
gewöhnlich.	—	rund	oval	gesund	klein	verwachsen	Wladyslawowa.	Magistrat Schirwindt.	9. Okt.
dito	—	oval	rund	dito	dito	Klumpfüße	dito	dito	25. Okt.
aufgeworfene Lippen.	—	rund	länglich	dito	mittel	keine	Dlottowen	Magistrat Johannisburg.	27. Okt.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
25	Jons Thomazaitis, alias Thomas Lapinski.	Pavundenen	Vagabond	44	5	—	schwarzbraun.	hoch	grau, etwas dunkel.	grau	proportionirt.
26	Abraham Schmul	Bakalarßewo.	dito	18	5	—	schwarz	bedeckt	schwarz	dito	klein
27	Elias Wolf	Ratzken	dito	30	5	—	dito	frei	dito	dito	lang
28	David Morous	dito	dito	20	5	3	dito	bedeckt	dito	dito	dito
29	Moses Essig	dito	dito	20	5	1	dito	dito	blond	dito	stumpf
30	Chaike Schimmel	Philipowo	Vagabondin	31	4	6	dito	rund	dito	dito	lang
31	Sore Chaim	dito	dito	24	5	—	dito	bedeckt	dito	dito	dito

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 2071. Für das Forstrevier Warnen sind zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes während der Monate Januar, Februar und März 1848 folgende Termine festgesetzt, welche jedesmal im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden und um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen:

1) pro Januar: den 8ten Lindennutzholz in Schackummen, den 12ten Tannen in Schackummen, den 15ten Tannen in Schulcken, den 19ten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkischken Nachmittags, den 22sten Tannen in Szeldkehmen, den 26sten Kiefern und Tannen in Jßlaußen, den 29sten Kiefern und Tannen in Jagdbude;

2) pro

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
proportionirt.	rothbrauner Backenbart.	rund	oval	gesund	untersetzt.	kahlköpfig, auf dem Zeigefinger der rechten Hand eine kleine Schnittnarbe, aufgetriebener Knebel an der linken Hand.	Tauroggen	Landr.-Amt Heydekrug.	13. Okt. 1847.
gewöhnlich.	im Entstehen.	dito	rund	dito	mittel	keine	Borawsken	Magistrat Margarabowa.	11. Okt.
dito	schwarz	behaart	länglich	bleich	klein	dito	dito	dito	18. Okt.
dito	im Entstehen.	breit	dito	gesund	mittel	dito	dito	dito	dito
dito	—	dito	oval	bleich	dito	dito	dito	dito	dito
dito	—	rund	länglich	gesund	klein	dito	dito	dito	25. Okt.
dito	—	dito	dito	dito	mittel	dito	dito	dito	dito

2) pro Februar: den 5ten Tannen in Schackummen, den 9ten Tannen in Schuicken, den 12ten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkischken Nachmittags, den 16ten Tannen in Szeldkehmen, den 19ten Eichen und Kiefern in Ißlaußen, den 23sten Tannen in Jagdbude, den 26sten Buchen, Birken und Tannen in Budweitschen;

3) pro März: den 4ten Tannen in Schackummen, den 8ten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkischken Nachmittags, den 11ten Tannen in Jagdbude,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß als Sammelplätze:

für Schackummen: hinsichts des Lindennutzholzes das Jagen 157, hinsichts des Tannenholzes Pilzenkrug,

für Schuicken, Jodupp und Jörkischken: Klein-Jodupp,

für

für Szeldkehmen: das Dorf Szeldkehmen,
für Jagdbude und Budweitschen: Jagdbude, und
für Ißlaußen: das Förster-Etablissement,

bestimmt werden, und die Lizitations-Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 18ten November 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2072. Zum Verkauf verschiedener konfiszirter Pfandstücke, bestehend in Aexten, Sägen und zwei Arbeitsschlitten habe ich einen Lizitationstermin auf Montag den 20sten d. M., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Forstbureau angesetzt, und lade Kauflustige dazu ein. Jura, den 6ten Dezember 1847. Der Oberförster Kopitz.

№ 2073. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Königl. Forstrevier Cruttinnen aufgearbeiteten, für den auswärtigen Handel geeigneten Kiefern-Bau- und Nutzhölzer sind die Lizitationstermine an den Dienstagen, den 18ten Januar, den 1sten, den 15ten und den 29sten Februar 1848, von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, an welchen Tagen auch die gewöhnlichen Holzverkäufe stattfinden werden, in dem bekannten Holzverkaufs-Lokale anberaumt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Cruttinnen, den 2ten Dezember 1847.

Der Oberförster Stein.

№ 2074. Zum Verkauf der in dem Königl. Forstreviere Alt-Johannisburg eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennholzes steht unter zu Grundelegung der im Amtsblatt pro 1843, № 49, pag. 203, bekannt gemachten Bestimmungen, für den Wadel 18 4/8 an jedem Dienstage, von 9 Uhr Morgens im Gute Bärenwinkel Termin an, sobald die Eisdecke des Spirdingsees mit Gespann zu passiren ist. Holzanweisetage sind jeden Mittwoch und Sonnabend. Kobussen, den 20sten November 1847. Königl. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 2075. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß um die eingeschlagenen Holzvorräthe schnell zu räumen, in den verschiedenen Schutzbezirken hiesiger Oberförsterei:

6½ Klafter Buchen-Klobenholz, 13½ Klafter Buchen-Knüppel, 49 Klafter Birken- und Erlen-Kloben, 27½ Klafter Birken- und Erlen-Knüppel und 49 Klafter Linden- und Espenkloben,

gegen die halbe Taxe;

156¼ Klafter Buchen-Kloben und 137 Klafter Birken- und Erlen-Kloben,

gegen ⅔ der Taxe und die vollen Nebenkosten, an gewöhnlichen Holzverkaufstagen, und zwar jeden Sonnabend, im Kruge hierselbst meistbietend verkauft werden sollen.

Daß Holz ist sämmtlich im vorigen Winter eingeschlagen.

Oberförsterei Rothebude, den 27sten November 1847. № 2076.

Digitized by Google

№ 2076. Dem Dorfsrichter Meyer zu Willkischken ist das Dienstsiegel mit der Ueberschrift „Willkischken" den 22sten v. M. gestohlen worden. Der Verdacht fällt auf den Fleischergesellen Ulrich, welcher über Coadjuthen nach Plaschken gegangen sein soll. Die Polizeibehörden und Beamten werden ersucht, auf den Ulrich zu vigiliren und bei Attesten zu achten, ob nicht etwa dieses Siegel gebraucht wird.

Tilsit, den 2ten Dezember 1847. Der Landrath Schlentther.

№ 2077. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Belauf Collogienen, des Forstreviers Cruttinnen, aufgearbeiteten Eichen-Nutzhölzer habe ich einen Termin am Dienstage den 25sten Januar 1848, präcise um 8 Uhr des Morgens, auf der Ablage im Jagen 88 anberaumt, wovon ich das betheiligte Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß das offerirte Meistgebot für die erstandenen Hölzer nach erfolgtem Zuschlage an demselben Tage an den Herrn Forstkassen-Rendanten im Kruge zu Cruttinnen gezahlt werden muß. Cruttinnen, den 2ten Dezember 1847.

Der Oberförster Stein.

№ 2078. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstrevier Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis zum 30sten September 1848 folgende Termine an:

1) in der Wohnung des Herrn Posterpediteur Fröhlke in Johannisburg, jedesmal Freitag: den 14ten und 28sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 10ten und 24sten März, den 14ten und 28sten April, den 12ten und 26sten Mai, den 9ten und 23sten Juni, den 14ten und 28sten Juli, den 11ten und 25sten August und den 8ten und 22sten September 1848;
2) im Gasthause zu Gehsen, jedesmal Sonnabend: den 8ten und 22sten Januar, den 5ten und 19ten Februar und den 4ten und 18ten März 1848;
3) im Forsthause zu Kurwien, jedesmal Donnerstag: den 20sten Januar, den 17ten Februar und den 16ten März 1848.

Es wird dieses mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Termine 10 Uhr Vormittags beginnen und Mittags 12 Uhr geschlossen werden. Forsthaus Kullick, den 2ten Dezember 1847. Der Oberförster v. Normann.

№ 2079. Nachdem die Königl. Regierung die Taxe für Espen-Klobenholz so weit ermäßiget hat, daß dasselbe mit 1 Rthlr. 10 Sgr. pro Klafter zur Lizitation gestellt werden kann, habe ich zum meistbietenden Verkauf von circa 1000 Klafter aus den Beläufen Carlswalde und Mittenwalde einen Termin im Ottoschen Kruge zu Wallwischken auf Donnerstag den 30sten d. M., von Morgens 9½ bis 12½ Uhr, an-

Digitized by Google

angesetzt welches ich mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums bringe daß die Zahlung für das erstandene Holz an den im Termine anwesenden Herrn Kassenrendanten von 1 Uhr Mittags ab geleistet werden muß. Tzullkinnen, den 6ten Dezember 1847. Der Oberförster Kreysern.

№ 2080. Zum meistbietenden Verkaufe der in der Königlichen Schorellenschen Forst aus dem Einschlage pro 1847 und 1848 vorräthigen Hölzer stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für Bau-, Kloben- und Knüppelbrennhölzer: Montag den 10ten, 17ten, 24sten und 31sten Januar, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Februar und den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März 1848, im Gasthause des Herrn Schettler aus Laskehnen;

2) für Kloben, Knüppel- Reiserholz und Stubben: Freitag den 7ten, 14ten und 21sten Januar, den 4ten, 11ten und 25sten Februar und den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten März 1848, im Gasthause zu Schorellen;

3) für Eichen-Nutzhölzer: in dem Belauf Laukehlischken, Freitag den 28sten Januar 1848, Sammelplatz Groß-Schorellen; in dem Belauf Bagdohnen, Freitag den 18ten Februar 1848, Sammelplatz Försterei Bagdohnen.

Die Termine nehmen jedesmal um 10 Uhr Morgens ihren Anfang.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Verkaufe die in dem Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden werden. Schorellen, den 6ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2081. Zum Verkaufe der in der Königl. Nassawer Forst eingeschlagenen Klafter-Brennhölzer werden die Lizitationstermine für das erste und zweite Quartal 1848 im hiesigen Geschäftszimmer an jedem Mittwoch abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß. Nassawen, den 7ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2082. Zum meistbietenden Verkaufe der Bau- und Nutzhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind pro 1848 folgende Termine festgesetzt:

1) in dem Belauf Szittkehmen: den 6ten und 20sten Januar und den 3ten Februar, Sammelplatz im Jagen 40;

2) in dem Belauf Dagutschen: den 7ten und 21sten Januar, den 4ten und 18ten Februar und 3ten März, Sammelplatz beim Förster-Etablissement Dagutschen;

3) in

Digitized by Google

3) in dem Belauf Naſſawen: den 8ten und 22ſten Januar, Sammelplatz in Naſſawen;

4) in dem Belauf Pellkawen; den 13ten und 27ſten Januar und 10ten Februar, Sammelplatz in dem Jagen 82;

5) in den Beläufen Bludßen und Blindiſchken: den 14ten und 28ſten Januar, den 11ten und 25ſten Februar und 10ten März, Sammelplatz an der Flieder-Brücke;

6) in dem Belauf Theerbude: den 15ten und 29ſten Januar, den 5ten und 19ten Februar und den 4ten März, Sammelplatz in Theerbude;

7) in dem Belauf Schwentiſchken: den 11ten und 25ſten Januar, den 8ten und 22ſten Februar und den 9ten März 1848, Sammelplatz in Klein-Schwentiſchken, jedesmal von 9 Uhr Morgens, bis Nachmittags 2 Uhr.

Die Einzahlung der Kaufgelder und Einlöſung der Anweiſezettel geſchieht in den darauf folgenden, von den zum Verkauf der Brennhölzer beſtimmten Tagen bei dem Herrn Forſtkaſſen-Rendanten Telemann. Naſſawen, den 7ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2083. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der im Forſtrevier Cruttinnen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für den Lokalbedarf während des Zeitraums vom 1ſten Januar bis ultimo März 1848 die Lizitationstermine an jedem Dienſtage und zwar:

den 4ten, 11ten, 18ten und 25ſten Januar, den 1ſten, 8ten, 15ten, 22ſten und 29ſten Februar, den 6ten, 14ten, 21ſten und 28ſten März,

in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die diesfallſigen Termine präcise um 10 Uhr Vormittags eröffnet und präcise um 2 Uhr Nachmittags geſchloſſen werden, und daß die Ausbietung und der Verkauf der Hölzer unter den im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, abgedruckten allgemeinen, ſo wie den etwa noch beſonders erforderlichen in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen erfolgen wird. Cruttinnen, den 2ten Dezember 1847. Der Oberförſter Stein.

№ 2084. Im diesſeitigen Kreiſe iſt ein ſtummer Knabe betteind angetroffen, über deſſen Behörigkeits-Verhältniſſe nichts hat ermittelt werden können. Derſelbe mag im Alter von 12 bis 14 Jahren ſtehen, iſt körperlich ſonſt geſund und hat braune in's röthliche fallende krauſe Haare. Bekleidet iſt derſelbe mit einem grauen Rock ohne Kragen, der mit meſſingnenen Knöpfen beſetzt iſt, blauleinene Hoſen und

 eine

Digitized by Google

eine gleiche Weste. Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht sich der Ermittelung seiner Heimaths-Verhältnisse zu unterziehen und demnächst mir schleunigst Mittheilung zu machen. Goldapp, den 3ten Dezember 1847.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 2085. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Drutschlaucken, Kirchspiels Jodlaucken, unter № 2 belegene, den Wirth Ephraim und Wilhelmine Fischerschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 104 Morgen 94 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1841 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 28sten Januar 1848, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2086. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem George Aschmann gehörige Zinsgut Leitwarren Antheil (7) 10, gerichtlich abgeschätzt auf 2428 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Heinrich Aschmann und der David Aschmann, resp. dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 2087. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zu Szemjahnen, Kirchspiels Benkheim, unter № 15 belegene, dem Ferdinand Ströhl gehörige adl. Freigut, bestehend aus 248 Morgen 142 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1379 Rthlr. abgeschätzt, soll am 18ten Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2088. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Das im Marktflecken Kaukehmen belegene, den Gastwirth Hoppeschen Eheleuten gehörige Kruggrundstück № 2 und 9, wozu die Schank-, Häkerei- und Bäckereigerechtigkeit, 28 Morgen 108 □Ruthen preuß. Maaßes Ackerland und eine Wiese bei Ibenhorst von 37 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 5445 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., soll im Termine den 14ten März 1848, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können auf dem Gericht eingesehen werden.

№ 2089. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Friedrich Bludßus gehörige Bauergut Krobßen № 11, gerichtlich abgeschätzt

schätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten März 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Wittwe Erdfutte Schneidereit, resp. deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 2090. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das den Michael und Catharina Bahroschen Eheleuten zugehörige kölmische Grundstück Gutten № 2, mit einer Grundfläche von 93 Morgen 159 □Ruthen, und einem Wiesenantheile im Pissowodder Bruche von 1 Morgen 126 □Ruthen preuß. Maaßes, auf 200 Rthlr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten März 1848, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

№ 2091. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das Zinsgut des Adam und des Hans Preugßat, Werrnupönen № 3, mit einer Grundfläche von 105 Morgen 108 □Ruthen und 7 Morgen 17 □Ruthen Forstland, abgeschätzt auf 1835 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf., soll am 21sten März 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bergenroth an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen im Prozeß-Bureau zur Einsicht vor.

№ 2092. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das der Wittwe und den Kindern des Michael Windßus gehörige, in Kuiken belegene Bauergrundstück, zu welchem eine Fläche von 50 Morgen 90 □Ruthen gehört, abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll am 23sten März 1848, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftszimmer № 8 subhastirt werden.

№ 2093. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Schockwethen, Kirchspiels Kattenau, unter № 1 belegene, den Christoph Enfuleitschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 13 Morgen 24 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeschätzt, soll am 7ten April 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 2094. Den Empfängern von Deputatbrennholz und Freibauholz wird bekannt gemacht, daß sie sich in dem Zeitraume vom 1sten Januar bis 15ten März k. J., wegen

Digitized by Google

wegen Lösung der betreffenden Anweisezettel, jedesmal an einem Freitage in dem Kruge zu Jagdbude bei der Königl. Forstkasse Nassawen zu melden haben, außer diesem Tage muß, wegen anderweiter Geschäfte, Zurückweisung erfolgen. Warnen, den 18ten November 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2095. Zum meistbietenden Verkaufe des in dem Forstreviere Grondowken eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen für die Monate Januar bis inkl. September k. J. folgende Termine, von Vormittags 10 bis 12 Uhr Mittags an und zwar:

1) in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Großfuß in Arys, den 14ten und 28sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 10ten und 24sten März, den 14ten April, den 12ten Mai, den 9ten Juni, den 7ten Juli, den 4ten August, den 1sten und 29sten September k. J.;
2) in dem Kruge zu Classen, den 7ten und 21sten Januar, den 4ten und 18ten Februar, den 3ten, 17ten und 31sten März, den 28sten April, den 26sten Mai, den 23sten Juni, den 21sten Juli, den 18ten August und den 15ten September k. J.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verkauf des Holzes unter den durch das Amtsblatt pro 1843 unterm 23sten November 1843 bekannt gemachten allgemeinen Bedingungen erfolgen wird. Grondowken, den 24sten November 1847. Der Oberförster v. Mülmann.

№ 2096. In dem Walde des Gutes Baubeln ist am 4ten d. M. der Leichnam eines unbekannten Mannes an einem Baume hängend, mit der gewöhnlichen Strangulationsmarke versehen, gefunden worden. Ein jeder, welcher über die persönlichen Verhältnisse und die näheren Umstände des Todes des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, entweder schriftliche Anzeige einzureichen, oder seine Vernehmung bei den Wochendeputirten des hiesigen Gerichts oder seiner nächsten Behörde zu veranlassen. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Der Verstorbene war etwa 30 bis 40 Jahre alt, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, von kräftiger Konstitution, er hatte dunkles, fast schwarzes Kopfhaar, blaugraue Augen und vollständige Zähne. Bekleidet war derselbe mit einem grauen Wandrocke, einer unbezogenen Pelzjacke, blauer leinener Weste, schwarzer Halsbinde, einem ledernen Tragbande, zwei Paar leinenen Beinkleidern, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, wollenen Socken, gewöhnlichen ledernen Schuhen. Neben der Leiche wurde noch eine dunkelgrüne Pelzmütze, und in der Rocktasche ein Paar wollene Handschuhe vorgefunden.

Digitized by Google

gefunden. Die Kleidungsstücke sind zum Theil im Gute Baubeln verwahrt. Tilsit, den 28sten November 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2097. Während der Monate Januar, Februar und März k. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr Reiser und von 11 Uhr ab Klafterbrennhölzer in dem hiesigen Gasthause verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Lizitations-Bedingungen in den Terminen erfolgen wird.

Der Verkauf des Sprockholzes aus freier Hand durch den Herrn Forstkassen-Rendant Telemann aus den Beläufen Budweitschen, in der Zeit vom 1sten Januar bis 15ten März 1848, wird an jedem Freitage im Kruge zu Jagdbude erfolgen.

Warnen, den 18ten November 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2098. Den berüchtigten Pferdedieben Christoph Abrodat und Fried. Abromeit wurde am 24sten September d. J. eine rothbraune Stute, 5 Fuß groß, 5 Jahre alt, mit kleinem Stern, und mit einem alten ledernen Sattel und dergleichen Zaum bekleidet, über deren rechtmäßigen Besitz sie sich nicht ausweisen konnten, abgenommen und bei dem hiesigen Gastwirthe Carl Liedtke in Futterung gegeben.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird hierdurch aufgefordert, sein Eigenthumsrecht binnen vierzehn Tagen hier nachzuweisen, sich über die Art und Weise der Entwendung auszulassen und dasselbe gegen Erstattung der Futterungskosten in Empfang zu nehmen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird über das Pferd qu. als herrenloses Gut den Gesetzen gemäß verfügt werden. Insterburg, den 7ten Dezember 1847. Der Magistrat.

№ 2099. Den Losleuten Gottfried Vogt und Karl Person, angeblich aus Sobiechen, Kreises Angerburg, sind gestern Nachmittags drei Pferde, nämlich:

1) ein kirschbrauner Hengst, 4 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, beide hintere Köthengelenke weiß, etwa 80 bis 90 Rthlr. werth;
2) ein Rappwallach, 3 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit einer Krone gezeichnet, etwa 50 Rthlr. werth und
3) ein hellbrauner Klopfhengst, 3 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, das Köthengelenk des rechten Hinterfußes weiß, mit weißem kleinen Stern an der Stirn und gleichfalls mit einer Krone gezeichnet, etwa 50 Rthlr. werth,

in dem an der Landstraße nach Nikolaiken belegenen Theile des hiesigen Stadtwaldes abgenommen worden. Sämmtliche Pferde, welche mit Fahrsätteln versehen waren, und außer den bereits genannten Abzeichen als solches nur noch kurze Schweife haben

Digitized by Google

haben, sind nach dem Geständnisse des ꝛc. Vogt einem Wirthe in Uderwangen, Kreises Preuß.-Eylau, in der Nacht zum 6ten d. M. von ihm, dem ꝛc. Person, und dem Abdecker Siemon Gottfried Meyer von daselbst gestohlen worden. Dieser war gestern entsprungen, ist heute aber gleichfalls ergriffen.

Indem ich Vorstehendes zur Kenntniß des Publikums bringe, fordere ich den rechtmäßigen Eigenthümer der bezeichneten Pferde auf, versehen mit erforderlicher Legitimation, sich zur Empfangnahme derselben bei dem hiesigen Land- und Stadtgericht schleunigst zu melden. Johannisburg, den 9ten Dezember 1847.

Der Landrath Reuter.

№ 2100. Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem hiesigen Forstrevier stehen für das erste Quartal des Jahres 1848 folgende Lizitationstermine an:

1) beim Gastwirthen Bähcker in Wischwill jeden Freitag;
2) im Kruge zu Szugken an folgenden Dienstagen: den 4ten und 18ten Januar, den 1sten, 15ten und 29sten Februar, den 14ten und 28sten März;
3) im Kruge zu Szagmanten an folgenden Dienstagen: den 11ten und 25sten Januar, den 8ten und 22sten Februar, den 7ten und 21sten März;
4) beim Gastwirthen Rosenberg in Schmalleningken an folgenden Mittwochen: den 19ten Januar, den 23sten Februar und den 22sten März.

Die Termine in Wischwill, Szugken und Szagmanten beginnen jedesmal um 10 Uhr Vormittags, in Schmalleningken um 2 Uhr Nachmittags.

Das Publikum wird mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesetzt, daß die Verkaufsbedingungen im Amtsblatt pro 1843, Stück 49, pag. 203, enthalten sind.

Jura, den 9ten Dezember 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2101. Zum Verkaufe von Klaftertorf aus der Gräberei Kastoje stehen für das erste Quartal 1848 folgende, jedesmal Vormittags 10 Uhr, beginnende Lizitationstermine an:

1) beim Gastwirth Bähcker in Wischwill jeden Freitag;
2) im Kruge zu Szugken an folgenden Dienstagen: den 4ten und 18ten Januar, den 1sten, 15ten und 29sten Februar, den 14ten und 28sten März;
3) im Kruge zu Szagmanten an folgenden Dienstagen: den 11ten und 25sten Januar, den 8ten und 22sten Februar, den 7ten und 21sten März.

Dem Publiko werden diese Termine hierdurch bekannt gemacht. Die Verkaufsbedingungen werden jedesmal vor dem Termine vorgelesen. Jura, den 9ten Dezember 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2102.

Digitized by Google

№ 2102. Das Dorfssiegel von Groß-Wessolowen, welches die Inschrift: „Dorfsgericht Wessolowen, Amts- und Stadtgericht Angerburg," führt, ist auf eine unbekannte Art verloren gegangen, welches behufs Verhütung etwanigen Unfugs bekannt gemacht wird. Angerburg, den 8ten Dezember 1847. Der Landrath v. Köller.

№ 2103. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Nikolaiken aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die Monate Januar, Februar und März 1848 nachstehende Termine von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in der Wohnung des hiesigen Bürgers Slowikowski angesetzt, und zwar:

den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Januar, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Februar und den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten März 1848.

Die Eröffnung der Ausbietung erfolgt jedesmal unter Zugrundelegung der im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, bekannt gemachten, so wie der sonst noch erforderlich scheinenden Bedingungen.

Den Debit des Reiserholzes wird der hiesige Stadtkämmerer Herr Adami in der bisherigen Art fortsetzen, auch der Rendant Schäfer die kurrenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen, jedoch nur Nachmittags, in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 8ten Dezember 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 2104. Zum meistbietenden Verkaufe des im hiesigen Forstbelauf Rogahlen disponiblen Bau-, Nutz- und Brennholzes mit Einschluß des Reiserholzes werden hierdurch folgende Lizitationstermine in der Wohnung des Hilfsaufseher Zühlke zu Klein-Jahnen, um 10 Uhr Vormittags, anberaumt, und zwar:

Freitag den 17ten Dezember 1847, den 7ten und 21sten Januar, den 4ten und 18ten Februar, den 3ten und 17ten März 1848.

Es werden dabei die Verkaufsbedingungen zum Grunde gelegt, welche in dem Provinzial-Amtsblatt pro 1843, pag. 203, № 49, unterm 28sten November 1843, zur Kenntniß des Publikums gebracht worden sind. Skallischen, den 6ten Dezember 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2105. Die in dem öffentlichen Anzeiger Nummer 40, 41 und 42 des diesjährigen Amtsblatts für die Wintermonate bekannt gemachten Termine zum Verkauf der in hiesiger Oberförsterei vorräthigen eingeschlagenen Holzbestände erleiden in Folge höherer Bestimmung eine Aenderung dahin, daß der bisherige Verkauf von Reiserholz aus freier Hand an jedem Mittwoche in dem Geschäftslokale des Herrn Forstkassen-Rendanten Böhmer zu Bodschwingken aufhört, und statt dessen im Kruge zu Kullutschken:

den 5ten und 19ten Januar, den 2ten und 16ten Februar, den 1sten, 15ten und 29sten März, den 12ten und 26sten April 1848,

von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, Bau-, Nutz- und Brennholz jeder Art meistbietend verkauft werden wird.

Die jeden Sonnabend im Kruge hierselbst angesetzten Termine werden um 9 Uhr beginnen und in der angezeigten Art, jedoch mit der Aenderung stattfinden, daß der Verkauf des Reiserholzes meistbietend geschieht.

Oberförsterei Rothebude, den 4ten Dezember 1847.

№ 2106. Das zum Nachlaß des verstorbenen Gutsbesitzers Reinhold Frischmuth gehörige kölmische Gut Hohenwiese № 3 (4), mit einer Grundfläche von 195 Morgen 143 □Ruthen preuß. Maaßes, und dem erforderlichen lebenden und todten Inventarium, soll in dem, am 19ten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, in Hohenwiese anstehenden Termin auf fünf nach einander folgende Jahre, vom 1sten Mai 1848 bis dahin 1853, verpachtet werden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß von dem Pächter eine angemessene Kaution zu bestellen ist. Tilsit, den 5ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2107. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Die den Martin und Euphrosine Deckmannschen Erben gehörigen Grundstücke:

a) das kölm. Gut Dwarrehlischken, Anth. 9, gerichtlich abgeschätzt auf 6350 Rthlr.;

b) das kölmische Gut An-Tranatenberg, Antheil 2, gerichtlich abgeschätzt auf 600 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxen, sollen im Termine den 1sten März 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Schlosse subhastirt werden.

№ 2108. Der unten signalisirte taubstumme Vagabonde und Bettler ist allhier gestern betroffen, ohne daß zu ermitteln gewesen, wer und von wo er sei. Die resp. Polizeibehörden, Gendarmen und wer sonst davon Kenntniß besitzt, werden ersucht, über seine persönliche und Heimathsverhältnisse dem unterzeichneten Magistrat schleunigst Nachricht mittheilen zu wollen. Johannisburg, den 10ten Dezember 1847.

Der Magistrat.

(Signalement.) Alter: etwa 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: flach; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau und klein; Nase: kurz und spitz; Mund: etwas aufgeworfen; Bart: im Entstehen; Zähne: gesund; Kinn:

Digitized by Google

Kinn: oval; Geſichtsbildung: breit, etwas vorſtehende Backenknochen; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel. Beſondere Kennzeichen: auf den Händen Narben von Geſchwüren oder Verletzungen.

Bekleidung. Ein blauer Wandtrock mit Flicken (darunter eins von braunem Kamlott und eins von grauem Tuch), eine graue Wandweſte mit einem knöchernen, drei zinnernen und einem Kokosnußknopfe, geflickte Hoſen von weißbuntem Zeuge, hölzerne Klumpen, eine runde Tuchmütze von grauem Tuch mit blautuchenen Flicken und Seehundsfellbräme.

Sicherheits-Polizei.

№ 2109. Mittels Ausbruchs ſind in der Nacht vom 10ten zum 11ten Dezember d. J. der Losmann Gottlieb Kablitz, der Knecht Johann Lichotz und der Losmann Paul Borowski aus unſerem Gefängniſſe entwichen. Sämmtliche Behörden werden erſucht, auf die Flüchtlinge, deren Signalements nachfolgend verzeichnet ſind, vigiliren, ſie im Betretungsfalle feſtnehmen und unter ſicherer Begleitung an uns zurückliefern laſſen zu wollen. Lötzen den 11ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Gottlieb Kablitz.) Geburtsort: Biſchofsburg; Aufenthaltsort: Rydzewen; Religion: evangeliſch; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: geſund; Kinn: ſpitz; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſchlank; Sprache: polniſch und deutſch. Beſondere Kenntniſſe: hat die Krätze.

Bekleidung. Ein alter grauer Wandtrock, eine alte ſtreifige Weſte, ein Paar grieſe Wandhoſen, ein grauleinenes Halstuch, ein Hemde, ohne Stiefel und ohne Mütze.

(Signalement des Johann Lichotz.) Geburtsort: Lyk; Aufenthaltsort: Kaminsken; Religion: lutheriſch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: weiß; Augen: blau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: gewöhnlich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: polniſch.

Bekleidung. Ein grauwandtener Rock, ein Paar blauleinene und ein Paar weißleinene Hoſen, eine blauzeugene Jacke, eine geblümte kattunene Weſte, ohne Stiefel und ohne Mütze.

(Signalement des Paul Borowski.) Geburtsort: Gorlowken; Aufenthaltsort: adl. Wolla; Religion: evangeliſch; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond;

Digitized by Google

blond; Stirn: kurz; Augenbrauenen: blond; Augen: grau; Nase: stark; Mund; gewöhnlich; Bart: unrasirt; Zähne: gesund; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich: Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: klein; Sprache: polnisch.

Bekleidung. Ein Paar grautuchene Hosen, ein schwarzer Wandtrock, ein Hemde, ein ledernes Tragband, ohne Mütze und ohne Stiefel.

№ 2110. Der Losmann Christoph Szinkewitz aus Blindischken, welcher wegen großen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden, hat sich vor vollstreckter Strafe aus dem hiesigen Landrathskreise entfernt, und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns einzuliefern. Goldapp, den 16ten November 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Christoph Szinkewitz.) Geburts- und Aufenthaltsort: Blindischken; Religion: evangelisch; Alter: 59 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: flach; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: unvollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch, litthauisch und polnisch. Besondere Kennzeichen: im Gesicht fein pockengrübig und der linke Arm verlahmt.

Bekleidung. Ein alter graumandtener Rock, ein blau- und weißgestreiftes Halstuch, eine hellgraue halbwandtene Weste, ein Paar schwarzwandtene Hosen, ein Paar lederne Schuhe, eine schwarztuchene Mütze mit Schirm.

№ 2111. Der vormalige Kahnschiffer Adolph Puchert aus Kallwen und zuletzt in Tawelningken ist daselbst nicht mehr aufzufinden. Da derselbe wegen Kontrebande und resp. Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden soll, so werden alle Militair- und Civilbehörden ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und uns zu überseenden. Tilsit, den 2ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 2112. Eine Krugwirthschaft auf dem Lande, welche an einer frequenten Straße liegt, und mit welcher eine Ackerwirthschaft von 1 bis 1¼ Hufen verbunden ist, wird zu pachten gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Geschäfts-Kommissionair Jurkat in Insterburg.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 51. Gumbinnen, den 22sten Dezember 1847.

Das 43ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält: unter № 310. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2910 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten Oktober d. J., betreffend die dem Aktienverein für den Bau einer Kunststraße von Steele über Bellinghausen bis zur Gränze der Bürgermeisterei Kettwig und der Gemeinde Kettwig in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straße von Steele nach Bredeney bewilligten fiskalischen Vorrechte; desgleichen

№ 2911 vom 10ten November d. J., betreffend den Tarif für das in Wollin zu erhebende städtische Bohlwerks- und Pfahlgeld, nebst diesem Tarif;

№ 2912 vom 12ten desselben Monats, betreffend die Genehmigung zur Anlegung einer Zweigbahn von dem in der Nähe von Kohlscheidt einzurichtenden Bahnhofe der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn bis zu dem der Vereinigungs-Gesellschaft für Kohlenbau im Wurmrevier zugehörigen Förderschachte „Kämpchen" und die Ertheilung des Rechts zur Expropriation der dazu erforderlichen Grundstücke; zuletzt

№ 2913 die Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins für den Bau einer Kunststraße von Steele über Bellinghausen bis zur Grenze der Bürgermeisterei Kettwig in der Richtung auf Bredeney.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 311. Prämien-Bewilligung für einen entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 1844. 9. Novbr.

Dem Gendarm Münzer zu Stallupönen ist für die Entdeckung eines polizeilich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 2ten Dezember 1847.

№ 312. Patentertheilung.

Dem Friedrich Harkort jun. zu Wetter a. d. Ruhr ist unter dem 29sten November 1847 ein Einführungs-Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Bremsen der Fördergefäße bei Seilbrüchen in den Förder- und Fahrschächten,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Nachweisung

von

den Getreide- und Viktualienpreisen

in den Städten Insterburg und Tilsit

für den Monat November 1847.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																		Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																							
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	2	14	4	1	25	6	1	9	9	—	23	6	2	8	—	2	—	—	—	22	—	—	16	—	4	—	—
Tilsit	2	19	5	1	21	10	1	9	9	—	20	3	2	4	1	1	28	9	—	20	—	—	14	3	3	11	3
Summa .	5	3	9	3	17	4	2	19	6	1	13	9	4	12	1	3	28	9	1	12	—	1	—	3	7	11	3
Durchschnittlich	2	16	10	1	23	8	1	9	9	—	21	10	2	6	—	1	29	4	—	21	—	—	15	2	3	20	8

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch:								Viktualien:							
	Bier, die Tonne.			Branntwein, Prozent nach Tralles		für das Quart.	Rinde-			Schwein-			Schaaf-		Kalbe-			Butter, das Pfund.			Eier, das Schock.		
							das Pfund.															
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr. Pf.	Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	4	15	—	—	—	4	8	2	—		3	—		2	—		1	8	6	4	—	17	—
Tilsit	4	—	—	10	6	5	1	2	2		4	—		2	1		1	8	5	6	—	20	—
Summa .	8	15	—	10	6	9	9	4	2		7	—		4	1		3	4	11	10	1	7	—
Durchschnittlich	4	7	6	10	6	4	11	2	1		3	6		2	1		1	8	5	10	—	18	6

Namen der Städte.	Viktualien:						Rauchfutter:					
	Graupe,			Grütze,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.											
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg	3	20	—	4	—	—						
Tilsit	4	20	—	3	6	—						
Summa .	8	10	—	7	6	—						
Durchschnittlich	4	5	—	3	18	—						

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 51.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 51. Gumbinnen, den 22sten Dezember 1847.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 2113. Der Wirth Gottfried Engel von Schokeninken, Kirchspiels Tilsit, beabsichtigt auf seinem Lande eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen. In Folge des Gesetzes vom 17ten Januar 1845, §. 29 sequ., wird diese Mühlenanlage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung etwanige Einwendungen binnen vier Wochen hier anzumelden, da sonst späterhin auf selbige keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Tilsit, den 11ten Dezember 1847.

Der Landrath Schlenther.

№ 2114. Dem Wirth Gottlieb Wegatis aus Buttkuhnen ist heute gegen Abend auf dem hiesigen Pferdemarkt ein Fuchswallach, 12 Jahre alt, 4 Fuß groß, mit Bläße und beide Hinterfüße weiß, gestohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, dem ꝛc. Wegatis zur Wiedererlangung des Pferdes gefälligst behilflich zu sein. Goldapp, den 13ten Dezember 1847. Der Landrath Klein.

№ 2115. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstrevier Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis zum 30sten September 1848 folgende Termine an:

1) in der Wohnung des Herrn Posterpediteur Fröhlke in Johannisburg, jedesmal Freitag: den 14ten und 28sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 10ten und 24sten März, den 14ten und 28sten April, den 12ten und 26sten Mai, den 9ten und 23sten Juni, den 14ten und 28sten Juli, den 11ten und 25sten August und den 8ten und 22sten September 1848;
2) im Gasthause zu Gehsen, jedesmal Sonnabend: den 8ten und 22sten Januar, den 5ten und 19ten Februar und den 4ten und 18ten März 1848;
3) im Forsthause zu Kurwien, jedesmal Donnerstag: den 20sten Januar, den 17ten Februar und den 16ten März 1848.

Es wird dieses mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Termine 10 Uhr Vormittags beginnen und Mittags 12 Uhr geschlossen werden. Forsthaus Kullick, den 2ten Dezember 1847. Der Oberförster v. Normann.

№ 2116. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Königl. Forstrevier Cruttinnen aufgearbeiteten, für den auswärtigen Handel geeigneten Kiefern-

Digitized by Google

Bau- und Nutzhölzer sind die Lizitationstermine an den Dienstagen, den 18ten Januar, den 1sten, den 15ten und den 29sten Februar 1848, von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, an welchen Tagen auch die gewöhnlichen Holzverkaufs stattfinden werden, in dem bekannten Holzverkaufs-Lokale anberaumt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Cruttinnen, den 2ten Dezember 1847.

Der Oberförster Stein.

№ 2117. Nachdem die Königl. Regierung die Taxe für Espen-Klobenholz so weit ermäßiget hat, daß dasselbe mit 1 Rthlr. 10 Sgr. pro Klafter zur Lizitation gestellt werden kann, habe ich zum meistbietenden Verkauf von circa 1000 Klafter aus den Beläufen Carlswalde und Mittenwalde einen Termin im Ottoschen Kruge zu Wallwischken auf Donnerstag den 30sten d. M., von Morgens 9½ bis 12½ Uhr, angesetzt welches ich mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums bringe daß die Zahlung für das erstandene Holz an den im Termine anwesenden Herrn Kassenrendanten von 1 Uhr Mittags ab geleistet werden muß. Tzullinnen, den 6ten Dezember 1847.

Der Oberförster Kreysern.

№ 2118. Zum meistbietenden Verkaufe der in der Königlichen Schorellenschen Forst aus dem Einschlage pro 1847 und 1848 vorräthigen Hölzer stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für Bau-, Kloben- und Knüppelbrennhölzer: Montag den 10ten, 17ten, 24sten und 31sten Januar, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Februar und den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März 1848, im Gasthause des Herrn Schettler aus Lasdehnen;

2) für Kloben-, Knüppel- Reiserholz und Stubben: Freitag den 7ten, 14ten und 21sten Januar, den 4ten, 11ten und 25sten Februar und den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten März 1848, im Gasthause zu Schorellen;

3) für Eichen-Nutzhölzer: in dem Belauf Laukehlischken, Freitag den 28sten Januar 1848, Sammelplatz Groß-Schorellen; in dem Belauf Bagdohnen, Freitag den 18ten Februar 1848, Sammelplatz Försterei Bagdohnen.

Die Termine nehmen jedesmal um 10 Uhr Morgens ihren Anfang.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Verkaufe die in dem Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden werden. Schorellen, den 6ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2119. Zum meistbietenden Verkaufe der Bau- und Nutzhölzer für die Oberförsterei Rassawen sind pro 1848 folgende Termine festgesetzt: 1) in

4) in dem Belauf Gyttkehmen: den 6ten und 20sten Januar und den 3ten Februar, Sammelplatz im Jagen 40;

2) in dem Belauf Dagutschen: den 7ten und 21sten Januar, den 4ten und 18ten Februar und 3ten März, Sammelplatz beim Förster-Etablissement Dagutschen;

3) in dem Belauf Nassawen: den 8ten und 22sten Januar, Sammelplatz in Nassawen;

4) in dem Belauf Pellkawen: den 13ten und 27sten Januar und 10ten Februar, Sammelplatz in dem Jagen 82;

5) in den Beläufen Bludßen und Blindischken: den 14ten und 28sten Januar, den 11ten und 25sten Februar und 10ten März, Sammelplatz an der Flieder-Brücke;

6) in dem Belauf Theerbude: den 15ten und 29sten Januar, den 5ten und 19ten Februar und den 4ten März, Sammelplatz in Theerbude;

7) in dem Belauf Schwentischken: den 11ten und 25sten Januar, den 8ten und 22sten Februar und den 9ten März 1848, Sammelplatz in Klein-Schwentischken, jedesmal von 9 Uhr Morgens, bis Nachmittags 2 Uhr.

Die Einzahlung der Kaufgelder und Einlösung der Anweisezettel geschieht in den darauf folgenden, von den zum Verkauf der Brennhölzer bestimmten Tagen bei dem Herrn Forstkassen-Rendanten Telemann. Nassawen, den 7ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2120. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstrevier Cruttinnen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für den Lokalbedarf während des Zeitraums vom 1sten Januar bis ultimo März 1848 die Lizitationstermine an jedem Dienstage und zwar:

den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Januar, den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Februar, den 6ten, 14ten, 21sten und 28sten März,

in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die diesfallsigen Termine präcise um 10 Uhr Vormittags eröffnet und präcise um 2 Uhr Nachmittags geschlossen werden, und daß die Ausbietung und der Verkauf der Hölzer unter den im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, abgedruckten allgemeinen, so wie den etwa noch besonders erforderlichen in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen erfolgen wird. Cruttinnen, den 2ten Dezember 1847.

Der Oberförster Stein.

№ 2121. Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem hiesigen Forstrevier stehen für das erste Quartal des Jahres 1848 folgende Lizitationstermine an:

1) beim Gastwirthen Bähcker in Wischwill jeden Freitag;
2) im Kruge zu Szugken an folgenden Dienstagen: den 4ten und 18ten Januar, den 1sten, 15ten und 29sten Februar, den 14ten und 28sten März;
3) im Kruge zu Szagmanten an folgenden Dienstagen: den 11ten und 25sten Januar, den 8ten und 22sten Februar, den 7ten und 21sten März;
4) beim Gastwirthen Rosenberg in Schmalleningken an folgenden Mittwochen: den 19ten Januar, den 23sten Februar und den 22sten März.

Die Termine in Wischwill, Szugken und Szagmanten beginnen jedesmal um 10 Uhr Vormittags, in Schmalleningken um 2 Uhr Nachmittags.

Das Publikum wird mit dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesetzt, daß die Verkaufsbedingungen im Amtsblatt pro 1843, Stück 49, pag. 203, enthalten sind.

Jura, den 9ten Dezember 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2122. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Nikolaiken aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die Monate Januar, Februar und März 1848 nachstehende Termine von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in der Wohnung des hiesigen Bürgers Slowikowski angesetzt, und zwar:

den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Januar, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Februar und den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten März 1848.

Die Eröffnung der Ausbietung erfolgt jedesmal unter Zugrundelegung der im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, bekannt gemachten, so wie der sonst noch erforderlich scheinenden Bedingungen.

Den Debit des Reiserholzes wird der hiesige Stadtkämmerer Herr Adami in der bisherigen Art fortsetzen, auch der Rendant Schäfer die kurrenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen, jedoch nur Nachmittags, in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 8ten Dezember 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 2123. Zum meistbietenden Verkaufe des im hiesigen Forstbelauf Rogahlen disponiblen Bau-, Nutz- und Brennholzes mit Einschluß des Reiserholzes werden hierdurch folgende Lizitationstermine in der Wohnung des Hilfsaufseher Zähske zu Klein-Jahnen, um 10 Uhr Vormittags, anberaumt, und zwar

Freitag den 17ten Dezember 1847, den 7ten und 21sten Januar, den 4ten und 18ten Februar, den 3ten und 17ten März 1848.

Es werden dabei die Verkaufsbedingungen zum Grunde gelegt, welche in dem Pro-

Provinzial-Amtsblatt pro 1843, pag. 306, № 46, unterm 28ſten November 1843, zur Kenntniß des Publikums gebracht worden ſind. Skalliſchen, den 6ten Dezember 1847. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2124. Zum Verkaufe von Klaftertorf aus der Gräberei Kaſtoje ſtehen für das erſte Quartal 1848 folgende, jedesmal Vormittags 10 Uhr, beginnende Lizitationstermine an:

1) beim Gaſtwirth Bähcker in Wiſchwill jeden Freitag;
2) im Kruge zu Szugken an folgenden Dienſtagen: den 4ten und 18ten Januar, den 1ſten, 15ten und 29ſten Februar, den 14ten und 28ſten März;
3) im Kruge zu Szagmanten an folgenden Dienſtagen: den 11ten und 25ſten Januar, den 8ten und 22ſten Februar, den 7ten und 21ſten März.

Dem Publiko werden dieſe Termine hierdurch bekannt gemacht. Die Verkaufsbedingungen werden jedesmal vor dem Termine vorgeleſen. Jura, den 9ten Dezember 1847. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 2125. Die in dem öffentlichen Anzeiger Nummer 40, 41 und 42 des diesjährigen Amtsblatts für die Wintermonate bekannt gemachten Termine zum Verkauf der in hieſiger Oberförſterei vorräthigen eingeſchlagenen Holzbeſtände erleiden in Folge höherer Beſtimmung eine Aenderung dahin, daß der bisherige Verkauf von Reiſerholz aus freier Hand an jedem Mittwoche in dem Geſchäftslokale des Herrn Forſtkaſſen-Rendanten Böhmer zu Bodſchwingken aufhört, und ſtatt deſſen im Kruge zu Kallniſchken:

den 5ten und 19ten Januar, den 2ten und 16ten Februar, den 1ſten, 15ten und 29ſten März, den 12ten und 26ſten April 1848,

von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, Bau-, Nutz- und Brennholz jeder Art meiſtbietend verkauft werden wird.

Die jeden Sonnabend im Kruge hierſelbſt angeſetzten Termine werden um 9 Uhr beginnen und in der angezeigten Art, jedoch mit der Aenderung ſtattfinden, daß der Verkauf des Reiſerholzes meiſtbietend geſchieht.

Oberförſterei Rothebude, den 4ten Dezember 1847.

№ 2126. Zum meiſtbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz ſtehen für das erſte Quartal 1848 folgende Termine an:

1) für die Beläufe Paulbeiſtrauch, Schillgallen und Timſtern: den 7ten und 26ſten Januar, den 10ten und 22ſten Februar, den 6ten und 30ſten März im Kruge zu Rucken;

2) für

2) für den Belauf Kawohlen: den 6ten und 27sten Januar, den 11ten und 23sten Februar, den 7ten und 29sten März im Kruge zu Szameitkehmen;

3) für die Beläufe Kinten, Bundeln und Berzischken: den 10ten und 29sten Januar, den 14ten und 25sten Februar, den 9ten und 27sten März, im Gasthause zu Kinten,

wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Bezahlung muß sofort baar erfolgen, und sind die Verkaufsbedingungen im Amtsblatt vom 14ten November 1843 enthalten. Dingken, den 10ten Dezember 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2127. Zum Verkaufe der in dem Königl. Forstrevier Alt-Johannisburg eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden unter zu Grundelegung der im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49, bekannt gemachten Bestimmungen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ult. September 1848 folgende Termine anberaumt:

an jedem ersten und dritten Freitage eines jeden Monats, als: den 7ten und 21sten Januar, den 4ten und 18ten Februar, den 3ten, 17ten und 31sten März, den 7ten April, den 5ten und 19ten Mai, den 2ten, 16ten und 30sten Juni, den 7ten und 21sten Juli, den 4ten und 18ten August, den 1sten, 15ten und 29sten September 1848, in dem bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg von 9 bis 12 Uhr Vormittags;

an jedem Dienstage von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags in dem Gute Bärenwinkel, so bald die Eisdecke des Spirdings mit Gespann zu passiren ist.

Die Holzanweisetage finden an jedem Mittwoch und Sonnabend statt. Kobußen, den 12ten Dezember 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 2128. Den berüchtigten Pferdedieben Christoph Abrodat und Fried. Abromeit wurde am 24sten September d. J. eine rothbraune Stute, 5 Fuß groß, 5 Jahre alt, mit kleinem Stern, und mit einem alten ledernen Sattel und dergleichen Zaum bekleidet, über deren rechtmäßigen Besitz sie sich nicht ausweisen konnten, abgenommen und bei dem hiesigen Gastwirthe Carl Liedtke in Futterung gegeben.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird hierdurch aufgefordert, sein Eigenthumsrecht binnen vierzehn Tagen hier nachzuweisen, sich über die Art und Weise der Entwendung auszulassen und dasselbe gegen Erstattung der Futterungskosten in Empfang zu nehmen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird über das Pferd qu. als herrenloses Gut den Gesetzen gemäß verfügt werden. Insterburg, den 7ten Dezember 1847. Der Magistrat.

№ 2130.

№ 2129. Ein Fischer aus Gilge hat unterm 22sten v. M. an den jüdischen Kaufmann Jankel Radden in Wladyslawowa, in Polen, einen blauschimmel Wallach, circa 3 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit Bläße und weißen Hinterfüßen, vertauscht, und später zur Legitimation ein mehrfach verfälschtes Attest beigebracht, auch sich in Ansehung der Erwerbung dieses Pferdes durch widersprechende Angaben über haupt verdächtig gemacht.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit der etwanige unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes seine Eigenthumsansprüche geltend machen kann. Denn wenn gleich das Pferd sich bereits in Polen befindet, so hat sich doch dessen gegenwärtiger Inhaber gegen uns verpflichtet, über dasselbe a dato in vier Wochen nicht anderweit zu disponiren. Schirwindt, den 10ten Dezember 1847.

Der Magistrat.

№ 2130. Das zum Nachlaß des verstorbenen Gutsbesitzers Reinhold Frischmuth gehörige kölmische Gut Hohenwiese № 3 (4), mit einer Grundfläche von 195 Morgen 143 □Ruthen preuß. Maaßes, und dem erforderlichen lebenden und todten Inventarium, soll in dem am 19ten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, in Hohenwiese anstehenden Termin auf fünf nach einander folgende Jahre, vom 1sten Mai 1848 bis dahin 1853, verpachtet werden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß von dem Pächter eine angemessene Kaution zu bestellen ist. Tilsit, den 5ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2131. Folgende, im Depositorio des hiesigen Land- und Stadtgerichts befindlichen Bestände:

1) die klägerische Forderung des Gutsbesitzers Endrig Preußat aus Cullmen-Culken in Sachen Preußat wider Seubler mit 20 Sgr.;
2) die Forderung des Kahnschiffer August Krause von Tilsit in seiner Sache wider Guttowski mit 1 Rthlr. 17 Sgr.;
3) die Reisekosten des Zeugen Gailus zu Leitwarren in Sachen Valensk wider Didwitzus mit 18 Sgr.;
4) der dem Knecht George Guddat zustehende Erlös für einen verkauften Grauschimmel mit 14 Rthlr. 9 Pf.,

sind von den ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannten Eigenthümern innerhalb vier Wochen bei uns zu erheben, widrigenfalls die genannten Gelder der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse werden übersandt werden. Tilsit, den 27sten November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. № 2132.

Digitized by Google

№ 2132. Bei dem Losmann Christoph Engels in Prudimen ist am 20sten Oktober d. J. eine 4 Jahre alte Kuh, dunkelroth mit weißen Flecken, weißem Bauch und Kopf, an beiden Augen rothe Flecken und mit weißen Füßen, vorgefunden, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen kann, und die gestohlen sein dürfte. Ein jeder der hierüber Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, solches spätestens bis zum Termine den 8ten Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, zu thun. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt. Rautenberg, den 7ten Dezember 1847.

Gericht der Grafschaft.

№ 2133. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Stallupönen unter № 124 belegene, den Kaufmann Johann Friedrich und Katharina Kowaths'schen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Obst-, Gemüse- und Feldgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2666 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 29sten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendente werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 2134. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Girrehlischken, Kirchspiels Kussen, unter № 1 belegene, dem Ludkus Preugas gehörige Grundstück, bestehend aus 68 Morgen 171 □Ruthen preuß. Maaßes, mit Att- und Pertinenzien, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1500 Rthlr. abgeschätzt, soll am 1sten Februar 1848, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Assessor Simpson subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, in der Person des Regierungsrath Krulle, oder dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 2135. (Freiwilliger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das den Minorennen Jons und Else, Geschwister Aßmutat, gehörige, im Kirchspiele Werden gelegene Zinsgut Neusas-Bendig № 3, mit einer Grundfläche von etwa 150 Morgen preuß., und der denselben gehörige, bei Karkeln gelegene Forstabschnitt Liputt von 9 Morgen preuß., gerichtlich abgeschätzt auf 1862 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Kaufbedingungen und Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Februar 1848 an gewöhnlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

№ 2136.

Digitized by Google

№ 2136. Der Zimmermann Leopold Gottschalk in Unter-Eisseln beabsichtigt, auf seinem daselbst belegenen Grundstücke eine eingängige Bockwindmühle zu erbauen, welches nach §. 29 der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 hiermit und mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß innerhalb vier Wochen diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen zu machen haben, solche hier anbringen können.

Ragnit, den 11ten Dezember 1847. Der Landrath v. Sanden.

№ 2137. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Belauf Collogienen, des Forstreviers Cruttinnen, aufgearbeiteten Eichen-Nutzhölzer habe ich einen Termin am Dienstage den 25sten Januar 1848, präcise um 8 Uhr des Morgens, auf der Ablage im Jagen 88 anberaumt, wovon ich das betheiligte Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß das offerirte Meistgebot für die erstandenen Hölzer nach erfolgtem Zuschlage an demselben Tage an den Herrn Forstkassen-Rendanten im Kruge zu Cruttinnen gezahlt werden muß. Cruttinnen, den 2ten Dezember 1847.

Der Oberförster Stein.

№ 2138. Zum Verkaufe der in der Königl. Nassawer Forst eingeschlagenen Klafter-Brennhölzer werden die Lizitationstermine für das erste und zweite Quartal 1848 im hiesigen Geschäftszimmer an jedem Mittwoch abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Zahlung sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß. Nassawen, den 7ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2139. Die Termine zum Verkaufe des Bau- und Brennholzes in der Oberförsterei Puppen für den häuslichen Bedarf der Umgegend finden statt:

1) für die Beläufe Puppen, Spallenen, Farinen und Friedrichshof: den 3ten Januar, den 7ten Februar und den 6ten März im Gasthofe zu Glashütte Adamsverdruß, so wie den 17ten Januar, den 21sten Februar und den 20sten März im Gasthofe zu Friedrichshof;
2) für die Beläufe Bablenten, Spsdrolhaide, Kobiel und Strusken: den 6ten und 20sten Januar, den 10ten und 24sten Februar und den 9ten und 23sten März in der Wohnung des Herrn Posthalter Heidasch zu Bablenten;
3) für die Beläufe Grünwalde, Friedrichsfelde, Wystemp, Liebenberg und Luccabude: den 13ten und 27sten Januar, den 17ten Februar, den 16ten und 30sten März im Kruge zu Friedrichsthal.

Der Verkauf beginnt jedesmal Vormittags 9 Uhr und wird Mittags 2 Uhr beendigt.

Die Anweise- und Abfuhrtage für sämmtliche Beläufe werden hiermit ein für allemal

allemal auf jeden Mittwoch und Sonnabend festgesetzt, an welchen Tagen die betreffenden Förster von Vormittags 8 bis 12 Uhr in den Schlägen anwesend sein werden. Außer diesen Tagen darf ohne vorherige Anmeldung bei den Forstschutzbeamten und ohne deren Erlaubniß bei Strafe der Pfändung kein Holz abgefahren werden.

Puppen, den 13ten Dezember 1847. Der Oberförster Wichmann.

№ 2140. Die Herren Jagdpächter werden hierdurch ergebenst ersucht, die noch restirenden Raubthierzeichen hier schleunigst einzusenden. Bröddlaucken, den 11ten Dezember 1847. Der Oberförster Wegner.

№ 2141. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Jurisdiktion Adamshеyde. Das in Szidlacken № 1 gelegene Bauergrundstück, den Bauer Dommertschen Eheleuten zugehörig, gerichtlich auf 541 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll am 11ten Februar k. J., Nachmittags 2 Uhr, an der Gerichtsstelle im Hofe Adamshеyde subhastirt werden. Nordenburg, den 25sten Oktober 1847.

№ 2142. Bei Vertheilung der Kaufgelder in der Postillon Jakob Duddekschen Subhastationssache des Grundstücks Lötzen № 40 B., Repert. № 115, ist eine Spezialmasse für die Geschwister Johann und Gottlieb Christian Gaminski mit 50 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. und für die Gaminskischen Eheleute 29 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. angelegt, worauf die erstere aus dem Rezeß vom 20sten Januar 1792 à 16 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf, die letztere aus dem Kontrakt vom 20sten Mai 1795 über 49 Rthlr. 1 Sgr., event. die nach diesem eingetragenen Gläubiger, als der Rektor Nikolaiski aus Rydzewen, ex obligatione vom 13ten August 1795 über 50 Rthlr., die hiesige Stadtkommune ex obligatione vom 28sten September 1819 über 60 Rthlr. Anspruch haben.

Alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Spezialmasse zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung zum Termine den 26sten Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Kracck unter Androhung der Präklusion vorgeladen. Lötzen, den 3ten November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2143. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den George Szameitatschen Eheleuten gehörige kölmische Gut Neuforge, Antheil 7, № 7, gerichtlich abgeschätzt auf 580 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 8ten März 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der

Digitized by Google

Der Torfinspektor Leydich und die Wittwe Catharina Gennies, geb. Szameitat, resp. deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 2144. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kreise Ragnit, Kirchspiels Ragnit, belegene, dem Ensles Gedratis gehörige Bauergut Schuppinnen № 20, 5 Morgen 19 □Ruthen preuß. Maaßes groß, abgeschätzt auf 90 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten März 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kieffel hier in Ragnit subhastirt werden.

№ 2145. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das zu Blindschken, Kirchspiels Dubeningken, unter № 10 belegene, zum Nachlasse des Johann Bubigkeit gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 140 Rthlr., soll am 30sten März 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 2146. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das zu Aweyden, Kirchspiels Aweyden, unter № B. № 3 und C. № 15 belegene, den Gutsbesitzer Adam und Charlotte Emilie Auguste, geb. Flög, Boretiußschen Eheleuten gehörige Gut, bestehend aus 546 Morgen 35½ □Ruthen kölmischer Qualität, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe auf 6046 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten April 1848, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Malm an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2147. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Der zu Stallupönen unter № 3 belegene, dem Tischler Carl Wolff gehörige Kaufgarten, bestehend aus 33 □Ruthen olegkoisch, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten April 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich: der Joseph Lüneburger oder dessen Erben und Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 2148. (Nothwendiger Verkauf, behufs Auseinandersetzung der Erben.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Der vor dem hiesigen Obermühlen-

Digitized by Google

thore unter № 435 belegene Garten und Scheunenplatz, den Schuhmachermeister Albrecht Panzerschen Erben gehörig, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 180 Rthlr. abgeschätzt, soll am 4ten April 1848, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 2149. Der Losmann Christian Degwitz aus Keilshoff, Abbau Dowiaten, hat im Juli d. J. seine Frau mit zwei Kindern heimlich verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Da die Ehefrau sich in dürftigen Umständen befindet, so ersuche ich sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden dienstergebenst, den ꝛc. Degwitz im Falle der Betretung mir mittels Reiseroute gefälligst zuweisen zu wollen. Angerburg, den 27sten November 1847.

Der Domainen-Intendant Schwarzuecker.

№ 2150. Der Hirt Gottlieb Hufert aus Neufreudenthal hat im Sommer d. J. seine Ehefrau mit zwei Kindern verlassen und ist sein Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen. Ich ersuche daher sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden den Hufert im Betretungsfalle gefälligst mir direkt zuweisen zu wollen. Angerburg, den 8ten Dezember 1847. Der Domainen-Intendant Schwarzuecker.

№ 2151. Der Losmann David Rodelke, 27 Jahre alt, hat sich heimlich von seinem Wohnorte Szameitkehmen entfernt und seine Familie in hilfloser Lage zurückgelassen. Er war mit einem neuen blauen Rocke, blauen Tuchhosen mit rother Kante einer Pelzmütze und neuen Schuhen bekleidet und soll sich in der Gegend von Tilsit umhertreiben. Ich ersuche die resp. Polizeibehörden, auf den ꝛc. Rodelke zu fahnden und mir denselben herzuschicken. Insterburg, den 12ten Dezember 1847.

Sackersdorff, Regierungs-Referendarius.

№ 2152. Der unten signalisirte Knecht Karl Matitzki, 25 Jahre alt, hat sich aus seinem bisherigen Wohnort Norutschatschen, Kreises Gumbinnen, entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthalt bekannt ist. Matitzki steht hier wegen Diebstahls an Nutzvieh in Untersuchung und soll noch vernommen werden. Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden daher ergebenst ersucht, den Matitzki im Betretungsfalle festnehmen und an uns abliefern zu lassen. Ragnit, den 28sten November 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Karl Matitzki.) Geburtsort: Norutschatschen, Kreises Gumbinnen; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: hell-

Digitized by Google

hellblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: hellbraun; Nase: ſtark; Mund: klein; Bart: raſirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſtark und mittel; Sprache: deutſch.

№ 2153. In der Kriminal-Unterſuchungs-Sache wider den Losmann George Mankeit et Compl. iſt der unten ſignaliſirte Losmann Michael Petrick aus Klein-Schaugſten, Kirchſpiels Lappienen, wegen Anfertigung falſcher Münzen und wegen wiſſentlicher Verausgabung eines falſchen Thalerſtücks zur Unterſuchung gezogen worden. Derſelbe iſt unter dem 10ten April d. J. aus unſerem Gefängniſſe entlaſſen worden, nachdem er angezeigt, daß er ſich nach Klein-Schaugſten begeben und daſelbſt für die Zukunft aufhalten würde. Da er jetzt nicht zu ermitteln geweſen iſt, ſo erſuchen wir ſämmtliche Polizeibehörden, reſp. Gendarmen, auf den Michael Petrick aus Klein-Schaugſten zu vigiliren, denſelben im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Tilſit, den 5ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Michael Petrick.) Geburtsort: Marienbrück; Aufenthaltsort: Klein-Schaugſten; Religion: lutheriſch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: vollſtändig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: deutſch.

Bekleidung. Grauer Wandtrock, graue Nanquinjacke, wollene Unterjacke, rothwollener Shawl, rothgewürfelte Weſte, zwei Paar leinene Hoſen, kurze lederne Stiefel, ein Hemde und eine ſchwarze Pelzmütze.

№ 2154. Die nachſtehend ſignaliſirte Obſervatin Grita Sawehn, welche am 21ſten Auguſt d. J. aus der Tapiauer Korrektionsanſtalt entlaſſen iſt, und ihren Wohnſitz im Dorfe Willken zu nehmen angewieſen wurde, iſt daſelbſt nicht eingetroffen und überhaupt nicht zu ermitteln. Da die Sawehn ein gemeingefährliches Individuum iſt, ſo werden die Wohllöbl. Polizeibehörden erſucht, auf ſie zu vigiliren und ſie im Betretungsfalle hier einzuliefern. Heydekrug, den 11ten Dezember 1847.

Der Regierungs-Kommiſſarius Schlimm.

(Signalement der Grite Sawehn.) Alter: 47 Jahre; Größe: 4 Fuß; Statur: mittel; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: länglich; Mund: gewöhnlich; Zähne: unvollzählig; Kinn: rund; Geſichtsfarbe: bleich. Beſondere Kennzeichen: keine.

№ 2155. Der Häusling, Schloſſergeſelle Friedrich Gumm iſt aus dem Probedienſte

dienste beim Schlosser Herzog zu Allenburg entwichen und hat gleichzeitig folgende Gegenstände von demselben entwendet: 1) einen kleinen Schraubstock an die Bank anzuschrauben; 2) einen kleinen Hammer, kleine Zange und einen Hartmeißel; 3) einen englischen Gußstahl-Meißel 5 Zoll lang; 4) zwei alte Gewindschlösser; 5) ein Paar neue schwarze Rauquinhosen; 6) ein großes neues Schurzleder von einer Schweinshaut; 7) eine kaffeebraune Tuchweste mit blauleinenen Aermeln; 8) eine gute schwarze Tuchmütze; 9) ein Paar gute kalblederne Stiefel; 10) ein schwarzschaaliges Messer mit zwei neuen Klingen; 11) ein kupferner Löthkolben. Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den Entwichenen vigiliren und im Ergreifungsfalle ihn hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 10ten Dezember 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Friedrich Gumm.) Geburtsort: Friedland; Religion: evangelisch; Alter: 41 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch, bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: klein; Bart: dunkelblond; Zähne: vollzählig; Kinn: breit; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Einen alten grieſen leinenen Rock, ein Paar grieſe leinene Hosen, eine alte blaue Weste mit Aermeln und eine alte braune Mütze.

№ 2156. Am 10ten Dezember d. J. ist der nachstehend bezeichnete Sträfling Michael Schlemonath, welcher wegen mehrer Diebstähle in Strafarrest gewesen, von der Arbeit entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Rautenburg, den 11ten Dezember 1847. Gericht der Grafschaft.

(Signalement des Michael Schlemonath.) Geburtsort: Schenkendorff; Aufenthaltsort: Lappienen; Religion: lutherisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Haare: blond; Stirn: hoch und frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Einen langen Ueberrock von blauem Wandt, mit schwarzen hörnernen Knöpfen, grieſe leinene Beinkleider, eine alte aschgraue Sommerweste mit kleinen blanken messingen Knöpfen, lange lederne Stiefel, rother wollener Shawl um den Hals, schwarze neue Tuchmütze mit ledernem Schirm.

№ 2157. Der unterm 12ten September d. J. steckbrieflich verfolgte Knecht Michael

chael Powelcit, alias Dyrath, iſt ergriffen; der gleichzeitig geſuchte Knecht Auguſt Bewer, alias Bleck, aber hat bisher nicht wieder zur Haft gebracht werden können.

Tapiau, den 11ten Dezember 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2158. Unſer hinter den Losmann Wilhelm Sakautzki aus Rucken unter dem 17ten April d. J. erlaſſene Steckbrief iſt erledigt. Kaukehmen, den 2ten Dezember 1847. Königl. Preuß. Landgericht.

№ 2159. Der unterm 20ſten November d. J. hinter den Arbeitsmann Carl Rappöhn erlaſſene Steckbrief iſt durch deſſen Ergreifung erledigt. Wehlau, den 6ten Dezember 1847. Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2160. Der unterm 18ten Auguſt d. J. ſteckbrieflich verfolgte Häusling Chriſtoph Sirnus iſt wieder ergriffen. Tapiau, den 3ten Dezember 1847.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 2161. Herr Retzlow, der kürzlich in öffentlichen Blättern ſich als Brennereiführer offerirte und 605 Prozent zu ziehen verſprach, trat hier am 22ſten November d. J. als Brennereiführer auf ein Jahr in Kondition. Geſtern jedoch, nachdem er keine genügenden Reſultate erzielte, hat er ſich ohne mein Wiſſen und meinen Willen von hier heimlich entfernt. Plicken, den 8ten Dezember 1847.

J. P. Frentzel.

№ 2162. Mir iſt der Band 7 der allgemeinen Real-Encyklopädie verſchwunden. Den jetzigen Inhaber bitte ich ſehr um Rückgabe deſſelben. Pillkallen, den 14ten Dezember 1847. G. George.

Zur geneigten Beachtung.

№ 2163. Mit Bezugnahme auf die in № 276 und 278 der Hartungſchen Zeitung enthaltene Bekanntmachung des hieſigen Wohllöbl. Magiſtrats gebe ich mir die Ehre, dem baulußtigen Publikum des Gensburger Kreiſes und der demſelben angränzenden Kreiſe ergebenſt anzuzeigen, daß ich mich hier als Maurermeiſter etablirt habe. Ich empfehle mich nun zur Ausführung aller in mein Fach einſchlagenden Neu-, Reparatur-, Verbeſſerungs- und Verſchönerungs-Bauten, ſo wie zur Einrichtung verſchiedener Feuerungsanlagen, Kochapparate und Rauchableitungen, und ſichere ſolide und reelle Ausführung der mir ertheilten Aufträge zu.

Ohne übrigens etwas damit ſagen zu wollen, habe ich nur noch zu bemerken, daß ich meine praktiſche Ausbildung in Berlin, theils bei Privat- theils bei Königl. Bauten,

Digitized by Google

Bauten, und die theoretische auf der Bau-Akademie und der Kunst- und Gewerbe-Schule daselbst erlangt habe und zuletzt vier Jahre hindurch in Königsberg beim Festungsbau fungirte. Schließlich bitte ich um recht baldige Aufträge, damit ich im Stande sein werde, auf die möglichste Befriedigung eines jeden der Herrn Auftraggeber mit dem beginnenden Frühjahr bedacht zu nehmen. Sensburg, den 10ten Dezember 1847. C. Tschirschnitz.

№ 2164. Mein im Kirchdorfe und Marktflecken Widminnen, Kreises Lötzen, belegenes Kruggrundstück, zu welchem zwei Hufen kulmisch Land und gute Wirthschaftsgebäude gehören, will ich aus freier Hand von gleich verkaufen.

Auf mündliche oder portofreie Anfragen werde ich die näheren Bedingungen ertheilen. Widminnen, den 10ten Dezember 1847. Schossau.

№ 2165. Ich beabsichtige mein ausgebautes bäuerliches Grundstück hierselbst, 105 Morgen preuß. groß, mit todtem und lebendem Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude sind in diesem Jahre von Holz neu aufgebaut. Von dem zu verabredenden Kaufgelde darf nur die Hälfte angezahlt werden. Schwirblen, bei Didlacken, Kreises Insterburg. Wilh. Rickstädt.

№ 2166. Das frühere Meßeleitsche, jetzt mir gehörige unbebaute Bauergut in Dagutheln, von 52 Morgen preuß. Maaßes guten Landes, beabsichtige ich im Ganzen oder getheilt (Morgenweise) aus freier Hand zu verkaufen. Der Zins beträgt 6 Rthlr. 24 Sgr. und darf das Kaufgeld nur zur Hälfte gezahlt werden. — Kaufliebhaber wollen sich an mich im Dorfe Radßen, Kreises Pillkallen, wenden.

Der Wirth Endrik Endrikat.

Verpachtungs-Anzeige.

№ 2167. Zur Verpachtung des kölmischen Kruges Skallischen, mit dem dazu gehörigen Lande, vom 1sten Juni 1848 steht Mittwoch den 19ten Januar 1848, um 9 Uhr Vormittags, im Hofe zu Klein-Sunkeln Termin an, in welchem die Bedingungen gleichzeitig zu erfahren sind. Das Kruggrundstück ist an der Landstraße von Marggrabowa und Lyk nach Insterburg — unweit der Königl. Oberförsterei Skallischen und den Rieselwiesen — gelegen.

Die Gebäude sind neu erbaut und sowohl zur Krug- als Gastwirthschaft vortheilhaft eingerichtet.

Pachtlustige haben über ihre gute Führung glaubhafte Zeugnisse beizubringen und müssen im Stande sein, eine, dem Pachtgebote angemessene Kaution baar zu leisten.

Digitized by Google

Amtsblatt.

№ 52. Gumbinnen, den 29sten Dezember 1847.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 313. Die Nachdrücke zweier Schriften betreffend.

Durch das Urtel des Königl. Kriminalgerichts zu Magdeburg vom 1sten Oktober d. J. sind die nachfolgenden beiden Schriften:

1) Lucretia, oder die Kinder der Nacht. Ein Roman von E. L. Bulwer. Aus dem Englischen von Theodor Oelker. Erster und zweiter Theil. Stuttgardt. Verlag der J. B. Metzlerschen Buchhandlung, 1847;

2) Lukretia, oder die Kinder der Nacht, von E. L. Bulwer, Verfasser des Rienzi ꝛc. Aus dem Englischen von A. Kretschmann. Erster Band. Leipzig. Verlag von Christian Ernst Kollmann, 1847;

für Nachdrücke anerkannt und es tritt deshalb hinsichtlich der genannten Schriften die Bestimmung des durch das Patent vom 29sten November 1837 (Gesetzsammlung S. 161) in den Königl. Staaten mit Gesetzeskraft versehenen Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 9ten ejusd., art. 5, in Wirksamkeit, wonach der Debit, so wie die öffentliche Ausstellung oder Ankündigung aller Nachdrücke und Nachbildungen in allen Bundesstaaten bei Vermeidung der Wegnahme und der durch die Bundesgesetze angedrohten Strafen untersagt sein soll.

Solches wird hiermit unter dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Uebertreter dieses Verbots sich der Gefahr aussetzen, auf Antrag der zur Herausgabe einer deutschen Uebersetzung des fraglichen englischen Werks ausschließlich berechtigten Buchhandlung von Dunker & Humblot zu Berlin zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen zu werden.

Königsberg, den 14ten Dezember 1847.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
In Vertretung: Wallach.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 314. Patentertheilung.

Dem Mechaniker Thomas Borroughs zu Berlin ist unter dem 30sten November 1847 ein Patent:

auf einen Condensations- und Vorwärme-Apparat bei Dampf-Maschinen, in-

 soweit

soweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

№ 315. Patentertheilungen. Dem Schlossermeister Schneider zu Berlin ist unter dem 14ten Dezember 1847 ein Patent:

auf ein Schloß für Thüren u. s. w., in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem Predigt- und Schulamtskandidaten Dziobek ist die Rektorstelle in Mierunsken, Kreises Oletzko, dem bisherigen Präzentor-Adjunkten Hessen in Niebudßen, Kreises Gumbinnen, die Präzentorstelle in Budwethen, Kreises Ragnit, dem Lehrer an der litthauischen Kirchschule in Insterburg Schettler die Präzentor-Adjunktur zu Niebudßen und dem Predigt- und Schulamtskandidaten Materne das Kantorat an der neustädtschen Kirche und die erste Lehrerstelle an der neustädtschen Schule in Gumbinnen verliehen.

Dem bisherigen Packhofsvorsteher Clericus zu Königsberg ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz die kommissorische Verwaltung der erledigten Ober-Zollinspektorstelle in Schmalleningken vom 1sten Januar 1848 ab übertragen worden.

Der Apotheker Senger ist zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Rhein auf sechs Jahre gewählt und die Wahl bestätigt worden.

Der bisherige Rathsherr C. Albrecht und der Stadtverordnete Kaufmann J. F. Bruder sind von der Stadtverordneten-Versammlung zu Tilsit zu unbesoldeten Rathsherren wiedergewählt, resp. gewählt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Stallupönen ist der Stadtkassenrendant und Stadtsekretair J. A. Wittè zum Bürgermeister dortselbst auf 12 hintereinanderfolgende Jahre gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Dem Handschuhmacher Magnus Rosenfeld zu Tilsit ist nach gut bestandener Prüfung das Befähigungszeugniß als Bandagist ertheilt.

Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 52.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 52. Gumbinnen, den 29sten Dezember 1847.

Bekanntmachung.

№ 2168. Folgende, nach unserer Bekanntmachung vom 26sten v. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern, am 15ten d. M. ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiermit zum 1sten Juli 1848:

№ 3460. 3461. 5094. 5189. 6123. 6218. 6698. 6702. 6735. 7240. 10089. 10111. 10210. 10759. 11576. 13208. 13297. 13315. 13427. 13440. 13442. 14063. à 50 Rthlr.

№ 954. 3017. 3158. 3222. 4010. 4142. 4438. 4903. 6005. 6182. 6302. 6658. 8224. 8534. 8848. 9182. 9621. 9985. 10005. 11107. 11958. 12236. 12804. 12981. à 100 Rthlr.

№ 4051. 4493. à 150 Rthlr.

№ 1865. 3520. 4201. 10528. 11388. 11612. 13990. 14020. à 200 Rthlr.

№ 8205. à 250 Rthlr.

№ 2643. à 300 Rthlr.

№ 4869 à 400 Rthlr.

№ 1844. 1930. 2424. 5259. 6237. 8380. 9020. 12782. à 500 Rthlr.

№ 6. 88. 1456. 2043. 2046. 2858. 8917. 11810. à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 1sten Juli 1848 ab durch unsere Stadt-Hauptkasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons von № 8 bis 14, versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1848 ab keine Zinsen und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten August k. J. nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Auf eine Korrespondenz bei dieser Realisirung des Kapitals und der Zinsen können weder wir uns, noch unsere Kasse sich einlassen. Königsberg, den 15ten Dezember 1847. Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 2169. Höherer Bestimmung gemäß soll das in Kussen belegene alte Pfarrer-Insthaus nebst Stallgebäude öffentlich meistbietend verkauft werden, mit der Bedingung, daß die Gebäude nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung binnen vierzehn Tagen abgebrochen und die Baustellen geräumt werden, auch daß der Betrag des Meistgebots sogleich nach der Lizitation als Sicherheit deponirt wird. Den Termin dazu habe ich auf Donnerstag den 6ten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäfts-Bureau angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Die übrigen Bedingungen sind täglich hier einzusehen, so wie auch das Kirchen-Kollegium Kussen es veranlassen wird, daß die zu erkaufenden Gebäude auf Verlangen besichtigt werden können. Pillkallen, den 10ten Dezember 1847. Der Landrath Flottwell.

№ 2170. Am 12ten d. M., Morgens, hat sich beim Gutsbesitzer Reiner auf adl. Przptullen, ein brauner Wallach, 4 Fuß 8 Zoll groß, 9 Jahre alt, mit Halfter und Kette, gefunden, dessen Eigenthümer aller Nachforschungen ungeachtet bisher nicht zu ermitteln gewesen ist. Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird daher hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche daran binnen vier Wochen hier nachzuweisen und solches alsdann gegen Erstattung der Insertions- und Futterungskosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dasselbe nach Gesetzen verfügt werden wird. Angerburg, den 16ten Dezember 1847. Der Landrath v. Köller.

№ 2171. (Oeffentliche Vorladung.) Der Hornist Friedrich Rubel von der 6ten Kompagnie 1sten Infanterie-Regiments, gebürtig aus Lyk, Regierungsbezirk Gumbinnen, 25 Jahre 8 Monate alt und evangelischer Konfession, welcher sich am 5ten Juli d. J. heimlich aus seinem Garnisonorte Königsberg entfernt hat, bisher nicht zurückgekehrt und gegen den deshalb der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 20sten April 1848, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termin im Militair-Gerichts-Lokale hierselbst, Sackheimer Hinterstraße № 26, einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Konfiskation seines gesammten, sowohl gegenwärtigen, als ihm noch anfallenden Vermögens erkannt, dasselbe dem Fiskus zugesprochen, auch das Kontumacial-Erkenntniß durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden wird. Königsberg, den 15ten Dezember 1847. Das Königl. Gericht der 1sten Division.

№ 2172. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Belauf Collogienen

gienen, des Forstreviers Cruttinnen, aufgearbeiteten Eichen-Nutzhölzer habe ich einen Termin am Dienstage den 25sten Januar 1848, präcise um 8 Uhr des Morgens, auf der Ablage im Jagen 88 anberaumt, wovon ich das betheiligte Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß das offerirte Meistgebot für die erstandenen Hölzer nach erfolgtem Zuschlage an demselben Tage an den Herrn Forstkassen-Rendanten im Kruge zu Cruttinnen gezahlt werden muß. Cruttinnen, den 2ten Dezember 1847.

Der Oberförster Stein.

№ 2173. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstrevier Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis zum 30sten September 1848 folgende Termine an:

1) in der Wohnung des Herrn Posterpediteur Fröhlke in Johannisburg, jedesmal Freitag: den 14ten und 28sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 10ten und 24sten März, den 14ten und 28sten April, den 12ten und 26sten Mai, den 9ten und 23sten Juni, den 14ten und 28sten Juli, den 11ten und 25sten August und den 8ten und 22sten September 1848;
2) im Gasthause zu Gehsen, jedesmal Sonnabend: den 8ten und 22sten Januar, den 5ten und 19ten Februar und den 4ten und 18ten März 1848;
3) im Forsthause zu Kurwien, jedesmal Donnerstag: den 20sten Januar, den 17ten Februar und den 16ten März 1848.

Es wird dieses mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Termine 10 Uhr Vormittags beginnen und Mittags 12 Uhr geschlossen werden. Forsthaus Kullick, den 2ten Dezember 1847. Der Oberförster v. Normann.

№ 2174. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Königl. Forstrevier Cruttinnen aufgearbeiteten, für den auswärtigen Handel geeigneten Kiefern-Bau- und Nutzhölzer sind die Lizitationstermine an den Dienstagen, den 18ten Januar, den 1sten, den 15ten und den 29sten Februar 1848, von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, an welchen Tagen auch die gewöhnlichen Holzverkäufe stattfinden werden, in dem bekannten Holzverkaufs-Lokale anberaumt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Cruttinnen, den 2ten Dezember 1847.

Der Oberförster Stein.

№ 2175. Zum meistbietenden Verkaufe der in der Königlichen Schorellenschen Forst aus dem Einschlage pro 1847 und 1848 vorräthigen Hölzer stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für Bau-, Kloben- und Knüppelbrennhölzer: Montag den 10ten, 17ten, 24sten

und 31sten Januar, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Februar und den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März 1848, im Gasthause des Herrn Schettler aus Lasdehnen;

2) für Kloben-, Knüppel- Reiserholz und Stubben: Freitag den 7ten, 14ten und 21sten Januar, den 4ten, 11ten und 25sten Februar und den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten März 1848, im Gasthause zu Schorellen;

3) für Eichen-Nutzhölzer: in dem Belauf Laukehlischken, Freitag den 28sten Januar 1848, Sammelplatz Groß-Schorellen; in dem Belauf Bagdohnen, Freitag den 18ten Februar 1848, Sammelplatz Försterei Bagdohnen.

Die Termine nehmen jedesmal um 10 Uhr Morgens ihren Anfang.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Verkaufe die in dem Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden werden. Schorellen, den 6ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2176. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstrevier Cruttinnen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für den Lokalbedarf während des Zeitraums vom 1sten Januar bis ultimo März 1848 die Lizitationstermine an jedem Dienstage und zwar:

den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Januar, den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Februar, den 6ten, 14ten, 21sten und 28sten März,

in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale abgehalten werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die diesfallsigen Termine präcise um 10 Uhr Vormittags eröffnet und präcise um 2 Uhr Nachmittags geschlossen werden, und daß die Ausbietung und der Verkauf der Hölzer unter den im Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, abgedruckten allgemeinen, so wie den etwa noch besonders erforderlichen in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen erfolgen wird. Cruttinnen, den 2ten Dezember 1847. Der Oberförster Stein.

№ 2177. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Forstreviere Nikolaiken aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die Monate Januar, Februar und März 1848 nachstehende Termine von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in der Wohnung des hiesigen Bürgers Slowikowski angesetzt, und zwar:

den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Januar, den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Februar und den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten März 1848.

Die Eröffnung der Ausbietung erfolgt jedesmal unter Zugrundelegung der im

Amts-

Digitized by Google

Amtsblatte pro 1843, Stück 49, Seite 203, bekannt gemachten, so wie der sonst noch erforderlich scheinenden Bedingungen.

Den Debit des Reiserholzes wird der hiesige Stadtkämmerer Herr Adami in der bisherigen Art fortsetzen, auch der Rendant Schäfer die kurrenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen, jedoch nur Nachmittags, in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 8ten Dezember 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 2178. Die in dem öffentlichen Anzeiger Nummer 40, 41 und 42 des diesjährigen Amtsblatts für die Wintermonate bekannt gemachten Termine zum Verkauf der in hiesiger Oberförsterei vorräthigen eingeschlagenen Holzbestände erleiden in Folge höherer Bestimmung eine Aenderung dahin, daß der bisherige Verkauf von Reiserholz aus freier Hand an jedem Mittwoche in dem Geschäftslokale des Herrn Forstkassen-Rendanten Böhmer zu Bodschwingken aufhört, und statt dessen im Kruge zu Kallnischken:

den 5ten und 19ten Januar, den 2ten und 16ten Februar, den 1sten, 15ten und 29sten März, den 12ten und 26sten April 1848,

von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, Bau-, Nutz- und Brennholz jeder Art meistbietend verkauft werden wird.

Die jeden Sonnabend im Kruge hierselbst angesetzten Termine werden um 9 Uhr beginnen und in der angezeigten Art, jedoch mit der Aenderung stattfinden, daß der Verkauf des Reiserholzes meistbietend geschieht.

Oberförsterei Rothebude, den 4ten Dezember 1847.

№ 2179. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen für das erste Quartal 1848 folgende Termine an:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch, Schillgallen und Timstern: den 7ten und 26sten Januar, den 10ten und 22sten Februar, den 6ten und 30sten März im Kruge zu Rucken;
2) für den Belauf Kawohlen: den 8ten und 27sten Januar, den 11ten und 23sten Februar, den 7ten und 29sten März im Kruge zu Szameitkehmen;
3) für die Beläufe Kinten, Bundeln und Berzischken: den 10ten und 29sten Januar, den 14ten und 25sten Februar, den 9ten und 27sten März, im Gasthause zu Kinten,

wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Bezahlung muß sofort baar erfolgen, und sind die Verkaufsbedingungen im Amtsblatt vom 14ten November 1843 enthalten. Dingken, den 10ten Dezember 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei. № 2180.

Digitized by Google

№ 2180. Zum Verkaufe der in dem Königl. Forstrevier Alt-Johannisburg eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden unter zu Grundelegung der im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, № 49, bekannt gemachten Bestimmungen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ult. September 1848 folgende Termine anberaumt:

an jedem ersten und dritten Freitage eines jeden Monats, als: den 7ten und 21sten Januar, den 4ten und 18ten Februar, den 3ten, 17ten und 31sten März, den 7ten April, den 5ten und 19ten Mai, den 2ten, 16ten und 30sten Juni, den 7ten und 21sten Juli, den 4ten und 18ten August, den 1sten, 15ten und 29sten September 1848, in dem bekannten Holzverkaufslokale zu Johannisburg von 9 bis 12 Uhr Vormittags;

an jedem Dienstage von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags in dem Gute Bärenwinkel, so bald die Eisdecke des Spirdings mit Gespann zu passiren ist.

Die Holzanweisetage finden an jedem Mittwoch und Sonnabend statt. Kobußen, den 12ten Dezember 1847. Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

№ 2181. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Königl. Forstrevier Barannen vorhandenen, eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind folgende Termine angesetzt:

a) für die Beläufe Regelerspitze, Lipinsken und Dombrowsken: am 8ten und 22sten Januar, am 5ten und 19ten Februar, am 4ten und 18ten März und am 8ten und 22sten April 1848, von präcise 9 Uhr Vormittags, zu Sybba im Kruge der Frau Kuhn;

b) für die Beläufe Polommen und Theerbude: am 5ten Januar, am 9ten Februar, am 8ten März und am 12ten April, von präcise 11 Uhr Vormittags, in der Behausung des Krugbesitzers Herrn Koniezko zu Polommen;

c) für den Belauf Puchowken: am 12ten Januar, am 23sten Februar, am 22sten März und am 26sten April, von präcise 11 Uhr Vormittags, im Kruge Dombrowa-Czarna (dicht bei Niedzwetzken).

Die offerirten Meistgebote sind dem bei der Lizitation gegenwärtigen Herrn Forstkassen-Rendanten Päbike gegen Empfang der gedruckten Holzanweisezettel sogleich zu zahlen.

Die dem Holzverkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Barannen, den 14ten Dezember 1847.

Der Revier-Verwalter Reiff.

№ 2182. Behufs Verabfolgung der Anweisezettel auf das pro 1848 aus dem dies-

diesseitigen Forstreviere zu verabreichende Deputat-Brennholz an die Berechtigten und Entgegennahme der desfallsigen Quittungen habe ich einen Termin auf den 12ten Januar 1848, Nachmittags von 2 Uhr ab, in dem gewöhnlichen Holzverkaufslokale anberaumt, wovon die Betheiligten mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der im Termine anwesende Rendant die Nebenkosten in Empfang nehmen wird.

Nikolaiken, den 15ten Dezember 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 2183. Den berüchtigten Pferdedieben Christoph Abrodat und Fried. Abromeit wurde am 24sten September d. J. eine rothbraune Stute, 5 Fuß groß, 5 Jahre alt, mit kleinem Stern, und mit einem alten ledernen Sattel und dergleichen Zaum bekleidet, über deren rechtmäßigen Besitz sie sich nicht ausweisen konnten, abgenommen und bei dem hiesigen Gastwirthe Carl Liedtke in Futterung gegeben.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird hierdurch aufgefordert, sein Eigenthumsrecht binnen vierzehn Tagen hier nachzuweisen, sich über die Art und Weise der Entwendung auszulassen und dasselbe gegen Erstattung der Futterungskosten in Empfang zu nehmen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird über das Pferd qu. als herrenloses Gut den Gesetzen gemäß verfügt werden. Insterburg, den 7ten Dezember 1847. Der Magistrat.

№ 2184. Am 25sten November d. J. bot ein Unbekannter, welcher sich Anuschkowitz nannte, dem Schulzen Sadowski zu Dietrichswalde ein Pferd (Grauschimmel, 7 Jahre alt, 4 Fuß groß, ohne Abzeichen, 10 Rthlr. taxirt) zum Verkaufe an und entfernte sich, als letzterer nach der Legitimation fragte, ohne wiederzukehren.

Demgemäß fordern wir den unbekannten Eigenthümer dieses Pferdes auf, seine Ansprüche bis spätestens zu dem am 6ten Januar 1848 vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Kowalski anstehenden Termine anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls den Gesetzen gemäß über das Pferd verfügt werden wird. Johannisburg, den 18ten Dezember 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2185. Der rechtmäßige Eigenthümer eines beim polnischen Juden Hirsch Dembowski von Wystiten, welcher in Tammowischken ergriffen worden ist, als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommenen grauen Tuchmantels, mit Stahlschloß und grauem Kattunfutter, so wie eines schwarzen Stuffrockes, in einem Sacke befindlich, wird hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen seinen Eigenthumsanspruch bei dem unterzeichneten Inquisitoriat geltend zu machen, widrigenfalls über jene Gegenstände nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird. Insterburg, den 20sten Dezember 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 2186.

Digitized by Google

№ 2186. (Rothwendiger Verkauf.) Königl. Gerichts-Kommission zu Nikolaiken. Die in dem Sensburger Kreise, Kirchspiels Schimonken, belegenen kölmischen Güter Ossa, mit einer Grundfläche von 253 Morgen 73 □Ruthen preuß. mit dem Recht der Viehweide in der angrenzenden Königl. Nikolaikenschen Forst gegen Entrichtung des gewöhnlichen Weidegeldes, und Raapa mit einer Grundfläche von 260 Morgen 57 □Ruthen preuß., zusammen abgeschätzt auf 12,592 Rthlr. 18 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten Februar 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2187. (Rothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Klein-Olezko, Kirchspiels Wielitzken, unter № 25 belegene, den Johann und Regine Gollubschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 29 Morgen 179 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 27sten März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 2188. (Rothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das den Dannies und Ennuße, geb. Ellereit, Sauskatschen Eheleuten gehörige Bauergut Ciauschen № 6, mit einer separirten Grundfläche von 155 Morgen 163 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1530 Rthlr. 17 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2189. (Rothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonialgericht zu Norkitten. Das den Zimmermeister Adolph und Bertha Boltzschen Eheleuten zugehörige Erbzinsgrundstück Hopfenau № 9, gemäß der hier einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 1100 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 4ten April 1848, von Vormittags 10 Uhr ab, hier subhastirt werden.

№ 2190. (Rothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Jurge und Karoline, geb. Gleich, Kloßeschen Eheleuten, gehörige Bauergut Annus-Siemoneit № 4, jedoch mit Ausschluß einer Parzele Ackerland von 4 Morgen 23 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeschätzt auf 550 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 9ten Februar 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden..

Der Annuß's Klemens wird hierdurch öffentlich vorgeladen. № 2191.

Digitized by Google

№ 2191. Die Ausführung des auf 171 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Baues eines Brunnens auf dem Pfarrhofe in Skaisgirren soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Entgegennahme der Forderungen habe ich einen Termin auf den 14ten Januar 1848, Nachmittags 2 Uhr, in meinem Bureau angesetzt und mache dies mit dem Bemerken bekannt, daß die Lizitation um 6 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Die Lizitationsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Heinrichswalde, den 9ten Dezember 1847.

Der Landrath Schlick.

№ 2192. Die Erweiterung und Instandsetzung der Scheune des Rektorats zu Milken, welche, mit Ausschluß des Holzwerthes, auf 82 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. veranschlagt worden ist, soll nach höherer Anordnung im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 11ten Januar 1848 in meinem Geschäftsbureau anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag und die Bedingungen täglich in den Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden können, und daß der Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird. Lötzen, den 14ten Dezember 1847.

Der Landrath Bielitz.

№ 2193. Zum meistbietenden Verkaufe von Brennholz aus dem Forstreviere Bröblauken stehen pro 1848 folgende Termine an:

1) in Rosenberg beim Kölmer Minge für die Beläufe Grünwalde, Bröblauken und Junkhoff: den 7ten und 21sten Januar, den 11ten und 25sten Februar, den 10ten und 24sten März, den 7ten und 28sten April, den 6ten Juni, den 8ten September, den 6ten und 20sten Oktober, den 10ten und 24sten November und den 15ten und 29sten Dezember;
2) in Diblacken beim Krugbesitzer Kendelbacher für den Belauf Pabbeln: den 8ten Januar, den 12ten Februar, den 11ten März, den 8ten April, den 9ten September, den 11ten November und den 16ten Dezember;
3) in Gumbinnen beim Gastwirth Peter, Insterburgerstraße, für den Belauf Buplien: den 12ten Januar, den 16ten Februar, den 15ten März, den 12ten April, den 13ten September, den 11ten Oktober, den 15ten November und den 18ten Dezember 1848.

Der Verkauf beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 12 Uhr Mittags geschlossen. Die Verkaufsbedingungen sind im Amtsblatte pro 1843, № 40, enthalten.

halten. Die Holzkaufgelder müssen sofort an den anwesenden Forstkassenrendanten gezahlt werden. Brödlaucken, den 18ten Dezember 1847.

Der Oberförster Wegner.

№ 2194. Die Brennholz-Verkaufstermine, in welchen auch geringe Nutzholz-Sortimente zum Angebote kommen, sind für das erste Quartal 1848:

1) in dem Kruge zu Georgenburg für die Reviere Leipeningken, Paskirönen, Kamputschen und Mohlen: Donnerstag den 6ten und Freitag den 21sten Januar, den 18ten Februar und den 3ten, 17ten und 31sten März;
2) in dem Kruge des Herrn Stegenwallner zu Aulowönen für die Reviere Grünenberg, Hirschberg und Mohlen: Freitag den 11ten Februar;
3) in dem Kruge zu Berschkallen für die Reviere Patimbern, Laßeningken und Ahlischken: Freitag den 14ten und 28sten Januar, den 25sten Februar, und den 10ten und 24sten März 1848.

Die Lizitationen beginnen um 9 Uhr Morgens und das erstandene Holz muß gleich im Termine bezahlt werden. Padrojen, den 20sten Dezember 1847.

Der Oberförster Michaelis.

№ 2195. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der auf der zu kirchlichen Zwecken bestimmten, in der Nähe von Johannisktug gelegenen Abtriebsfläche des hiesigen Forstreviers aufgearbeiteten, unmittelbar am Cruttinflusse lagernden Eichen-Nutzhölzer, worunter einige Hundert Stück von vorzüglicher Qualität befindlich, habe ich einen Termin auf Donnerstag den 20sten Januar 1848, Vormittags um 9 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die der Ausbietung zu unterstellenden allgemeinen Bedingungen im Amtsblatte pro 1843, pag. 203, Stück 49, nachzulesen sind, die sonst noch erforderlich scheinenden spezziellen Bedingungen aber vor der Ausbietung im Termine bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 21sten Dezember 1847. Der Oberförster Kettner.

№ 2196. Zum meistbietenden Verkaufe des in hiesiger Forst eingeschlagenen Bau- und Brennholzes stehen für den Zeitraum pro 1sten Januar bis ult. März 1848 folgende Lizitationstermine an:

1) im Gasthause zu Kohlischken: Montag den 10ten und 24sten Januar, den 28sten Februar und 13ten März;
2) im Forsthause hieselbst: Dienstag den 11ten und 25sten Januar, den 29sten Februar und 14ten März, wo auch jedesmal den Sonnabend vorher Bau- und Nutzhölzer auf den Ablageplätzen in den verschiedenen Beläufen verkauft werden, und 3) im

3) im Gasthause zu Wiepeninken: Freitag den 7ten und Dienstag den 18ten Januar, 15ten Februar, 7ten und 21sten März.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die für Bau- und Nutzhölzer abgegebenen Meistgebote an den bei den Brennholz-Lizitationsterminen anwesenden Forstkassen-Rendanten bezahlt werden müssen.

Astrawischken, den 22sten Dezember 1847. Der Oberförster Gebauer.

№ 2197. Das zum Nachlaß des verstorbenen Gutsbesitzers Reinhold Frischmuth gehörige kölmische Gut Hohenwiese № 3 (4), mit einer Grundfläche von 195 Morgen 143 □Ruthen preuß. Maaßes, und dem erforderlichen lebenden und todten Inventarium, soll in dem am 19ten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, in Hohenwiese anstehenden Termin auf fünf nach einander folgende Jahre, vom 1sten Mai 1848 bis dahin 1853, verpachtet werden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß von dem Pächter eine angemessene Kaution zu bestellen ist. Tilsit, den 5ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2198. Zur anderweitigen sechsjährigen Verpachtung der mit dem 31sten Mai 1848 pachtlos werdenden Jagden auf nachstehenden, zur hiesigen Verwaltung gehörenden Feldmarken und zwar: Klein-Strengeln, Przytullen, Kutten und Gembalken, im Kirchspiele Kutten; Krzywinsken, Brosowken, Sobiechen, Klein-Pillacken und Wenzken, im Kirchspiele Buddern; Groß-Strengeln, ehemaliges Forstrevier Angerburg, Olschöwen, Stadt Angerburg nebst Wald, Wensowken, Wilkowen, Prienowen und Thiergarten, im Kirchspiele Angerburg; polnisch Dombrowken, im Kirchspiele Bentheim; Piedaschken, Periswalde, Wessalowen, Brosowen und Engelstein, im Kirchspiele Engelstein; Rosengarten, im Kirchspiele Rosengarten; Schaltinnen, im Kirchspiele Gawaiten; Abschermeninken, Krucken, Pogrimmen, Raudohnen, Ußballen und Skallischkehmen, im Kirchspiele Kleßowen, Kermuschienen und Groß-Kolpacken, im Kirchspiele Wilhelmsberg; Rubeitschen, Nicklausen, Rogaischen, Rauben, Rogauen, Eßergallen und Rogaischen oder Neu-Gudwallen, im Kirchspiele Ballethen; Endruschen, Schnipseln, Menturren, Awißen, Schunkarinn, Szamaitschen, Klein-Pelledauen, Strapawischken, Kundschicken, Klein-Darkehmen, Groß-Pelledauen, Ströpken und Bagdohnen, im Kirchspiele Darkehmen; Skürlacken, im Kirchspiele Trempen belegen, wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 8ten Februar 1848, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Gasthause zu Grünhöfchen, ohnweit dem Förster-Etablissement Klein-Buddern, anberaumt.

Digitized by Google

Jagdpächter werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß kleine Grundbesitzer nur dann zur Pachtung zugelassen werden können, wenn sie nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zur Königl. Kasse entrichten.

Dieser Verpachtung werden die im 52sten Stück, Seite 1073 bis 1077 des Provinzial-Amtsblatts pro 1837 zur Kenntniß des Publikums gebrachten allgemeinen Bedingungen bei Verpachtung fiskalischer Jagden zum Grunde gelegt und sind die Pächter so lange an ihre Gebote gebunden, bis entweder höhern Orts der Zuschlag ertheilt oder die Gebote durch Anberaumung eines neuen Termins verworfen sind. Auf Nachgebote nach dem Schluß der Lizitations-Verhandlung kann nicht Rücksicht genommen werden. Skalischen, den 18ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 2199. Der Mobiliarnachlaß der in Plauschwarren verstorbenen Cornelius und Christine Rosenfeldtschen Eheleute, bestehend aus Pferden, Vieh-, Haus- und Wirthschaftsgeräthen, Kleidern und Betten, Vorräthen ꝛc. soll im Termine den 19ten Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, und am folgenden Tage, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Tilsit, den 14ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2200. Dem hier wegen Diebstahls in Untersuchung befindlichen Losmann Johann Barth ist ein blauer Mannstuchrock als wahrscheinlich gestohlen, abgenommen worden. Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sich behufs seiner Vernehmung und Empfangnahme des Rockes in unserm Geschäftslokale binnen vier Wochen zu melden, widrigenfalls über denselben nach den Gesetzen verfügt werden wird. Insterburg, den 21sten Dezember 1847. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 2201. Die Schäferfrau Helena Jeschonneck, geb. Fabian, deren Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, wird hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte behufs Wahrnehmung ihrer Rechte bei Vertheilung des Nachlasses ihrer am 11ten Januar d. J. zu Benkheim verstorbenen Schwester Maria Puck, geb. Fabian, innerhalb dreier Monate zu melden. Angerburg, den 6ten Dezember 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2202. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das dem Gottlieb Brommecker und dessen geschiedenen Ehefrau Heinriette, geborne Brenke, gehörige Bauergut Staggen № 4, von 80 Morgen 27 □Ruthen, abgeschätzt auf 803 Rthlr. 13 Sgr., soll am 17ten März 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem

Herrn

Digitized by Google

Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kieffel an Gerichtsstelle hierselbst in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Prozeßbureau zur Einsicht bereit.

№ 2203. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das zu Groß-Kackschen, Kirchspiels Budwethen, unter № 37 belegene, den Jons Josuweit und dessen Ehefrau Else, geb. Puskeppeleit, gehörige Grundstück, bestehend aus 35 Morgen 26 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 662 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 17ten März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Wild subhastirt werden.

№ 2204. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Das zu Neusas-Bendig, Kirchspiels Werden, unter № 31 belegene, den Carl und Johanne Justine Starkschen Eheleuten gehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2158 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 24sten März 1848, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2205. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Die den Christian und Ennuße, geb. Pötzullat, Szemßiesschen Eheleuten gehörige Hälfte des Bauerguts Jodzuhnen № 12, mit den dazu gehörigen Gebäuden, und einer Grundfläche von 40 Morgen 60½ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 682 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten März 1848, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer: Christian und Ennuße, geb. Pötzullat, Szemßiesschen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 2206. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Drechslermeister Carl und Euphrosine Hausschen Eheleuten zugehörige, in der Mühlenstraße hierselbst unter № 188 belegene Grundstück, bestehend aus einer Baustelle, einer Mauer, zwei Gärten und 8 Morgen 112 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 112 Rthlr., soll am 1sten April 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2207. Das dem minorennen Leopold Schweißing, Sohn der verstorbenen Gottlieb Schweißingschen Eheleute, gehörige Bauergut Oschnaggern № 4, mit einer Grundfläche von 89 Morgen 118 Ruthen, ohne Unland, und Antheil an der Dorfs-

lage,

Digitized by Google

lage, welche Stücke aber mit verkauft werden, abgeschätzt auf 970 Rthlr., soll am 31sten März 1848, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Assessor Bergenroth an Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation mit den Formen der nothwendigen verkauft werden. Käufer muß eine Kaution von 100 Rthlr. erlegen und die Hälfte des Kaufgeldes acht Tage nach Bekanntmachung der Annahme des Gebots Seitens der Vormundschaftsbehörde bezahlen. Die andere Hälfte wird ingrossirt und in zwei Jahren nicht gekündigt.

Käufer übernimmt auch den Altentheil der Wittwe Schweißing. Ragnit, den 26sten November 1847. Königl. Preuß. Land und Stadtgericht.

№ 2208. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der Wittwe Maria Schwerubsky, geb. Lazarzewska, dem Friedrich, dem Ludwig und der Justine Schwerubsky gehörige bäuerliche Grundstück Groß-Czimochen № 27, Antheil B., neue № 25 A., von ungefähr einer halben Hufe kulmisch, abgeschätzt auf 77 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten April 1848, 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2209. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Michael und Marike, geb. Urbßat, Pößeschen Eheleuten gehörige Bauergut Kullmen-Widutaten № 41, gerichtlich abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 5ten April 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 2210. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Johann und Charlotte Strasdatschen Eheleuten gehörige Grundstück Neu-Gudwallen № 1, abgeschätzt auf 587 Rthlr., soll im Termine den 12ten April 1848, an hiesiger Gerichtsstätte in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur, Abtheilung II. a, einzusehen.

№ 2211. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Budupönen, Kirchspiels Kussen, belegene, den Michael und Maria Jettkandschen Eheleuten gehörige Eigenkäthnergrundstück, mit einer nominellen Grundfläche von 3 Morgen preuß. Maaßes, gerichtlich auf 140 Rthlr. abgeschätzt, soll am 4ten April 1848, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 2212.

Digitized by Google

№ 2212. An folgenden Sonnabenden als: den 8ten und 15ten Januar 1848, den 12ten Februar, den 11ten März, den 8ten und 22sten April, den 6ten und 27sten Mai, den 10ten und 24sten Juni, den 8ten und 29sten Juli, den 5ten und 26sten August, den 9ten und 30sten September, den 7ten und 28sten Oktober, den 11ten und 25sten November und den 16ten und 30sten Dezember, von 2 Uhr Nachmittags ab, werde ich in Insterburg im Gasthofe zum Kronprinzen von Preußen, Gelderhebungen und Auszahlungen halten. Dieses zur gefälligen Kenntnißnahme der Betheiligten. Königl. Forst-Kasse Gumbinnen, den 23sten Dezember 1847.

Czernicki, Rendant.

Sicherheits-Polizei.

№ 2213. Der wegen gewaltsamen Diebstahls in bewohnten Gebäuden zur Untersuchung gezogene Losmann Gottlieb Gembrieß aus Kotzioken hat sich vor Publikation des Erkenntnisses aus dem hiesigen Landrathskreise entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns einzuliefern. Goldapp, den 4ten Dezember 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Gottlieb Gembrieß.) Geburtsort: Gleisgarben; Aufenthaltsort: Kotzioken; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Ein zerrissener blauwandtener Rock, ein roth- und weißgestreiftes Halstuch, eine blaubunte Weste, ein Paar alte graue Leinwandshosen, eine graue Nanquinmütze mit Schirm und ein Paar Holzpantoffeln.

№ 2214. Der wegen großen gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zur Untersuchung gezogene, gemäß Erkenntnisses vom 19ten Oktober d. J. mit dreimonatlichem Gefängniß bestrafte Losmann Ferdinand Papke aus Blindgallen hat sich vor Vollstreckung der Strafe aus dem hiesigen Landrathskreise entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Goldapp, den 6ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

(Signalement des Ferdinand Papke.) Geburtsort: Eßergallen, bei Dubeningken;

Digitized by Google

ningken; Aufenthaltsort: Blindgallen; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine blaugedruckte Jacke, ein braun-, roth- und gelbgestreiftes Halstuch, eine blau-, roth- und weißgewürfelte Weste, ein Paar graue Leinwandhosen, ein Paar wollene Socken und Klumpen, eine blautuchene Mütze mit Schirm.

№ 2215. Der berüchtigte Dieb Jurgis Nausseb hat sich von seinem letzten Wohnorte Galsdon-Jonelten entfernt und dadurch der gegen ihn aufs Neue eingeleiteten Untersuchung entzogen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf diesen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Kaukehmen, den 8ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 2216. Die unten signalisirte Vagabondin, unverehelichte Ernstine Carius, welche auf einem erweislich gestohlenen Pferde in Begleitung eines Mannes, dessen Namen noch nicht hat ermittelt werden können, von hier bis Friedland geritten ist und sich von dort auf einem gegen das gestohlene eingetauschten Pferde nach Abschwangen begeben hat, ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb eben so dringend als ergebenst ersucht, auf die beschriebene Kühne und gefährliche Verbrecherin zu vigiliren und sie im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung hierher transportiren zu lassen. Angerburg, den 18ten Dezember 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Ernstine Carius.) Geburtsort: unbekannt; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: katholisch; Alter: etwa 21 bis 23 Jahre; Größe: gegen 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Nase: spitz; Mund: klein; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: sehr gesund und roth; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: sie geht immer schmierig und unordentlich gekleidet.

Bekleidung. Eine blautuchene Jacke, weiße Cambraimütze, einen gedruckten blaustreifigen Rock.

№ 2217. Der Knecht Daniel Schwiderski, welcher zuletzt in Skomatzko gedient hat und wegen eines bedeutenden Gelddiebstahls zur Untersuchung gezogen werden soll, hat sich heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir

Digitized by Google

Wir ersuchen daher sämmtliche Behörden, auf den Daniel Schwiderski, dessen Signalement nicht mitgetheilt werden kann, gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Lyk, den 22sten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 2218. Der nachstehend signalisirte Dienstjunge Gottlieb Bahr, welcher wegen eines kleinen Hausdiebstahls und wegen zweier gemeinen Diebstähle zu 20 Peitschenhieben, funfzehnmonatliches Zuchthaus und Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes verurtheilt worden, hat heute Nachmittags 1 Uhr Gelegenheit gefunden, dem Gefangenwärter am Schloßhofe zu entspringen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, den Gottlieb Bahr wo er sich antreffen lassen sollte, festnehmen und an uns per Transport gegen sofortige Erstattung der Transportkosten abliefern lassen zu wollen. Rhein, den 15ten August 1847. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Gottlieb Bahr.) Geburtsort: Jedamken; Aufenthaltsort: Janowen: Religion: evangelisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: schwächlich; Sprache: polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein Paar weißleinene Hosen und ein Hemde.

№ 2219. Der durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 41, S. 564 verfolgte Losmann Christian Lux aus Rominten ist am 13ten d. M. in der Stadt Stallupönen verhaftet worden. Goldapp, den 22sten Dezember 1847.

Der Landrath Klein.

№ 2220. Die unterm 1sten Februar d. J. hinter den Johann Stalerski und unterm 25sten Juli d. J. hinter der Euphrosine Bankmann erlassenen Steckbriefe sind in Folge der unter dem 15ten Oktober d. J. erlassenen Allerhöchsten Amnestieordre aufgehoben. Kaukehmen, den 11ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

№ 2221. Der unterm 6ten Juli d. J. steckbrieflich verfolgte Häusling Johann Labinski ist wieder ergriffen. Tapiau, den 7ten Dezember 1847.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 2222. Der hinter David Schwarz unterm 25sten Juli d. J. erlassene Steckbrief ist aufgehoben. Kaukehmen, den 10ten Dezember 1847.

Königl. Preuß. Landgericht.

Digitized by Google

№ 2223. Der vom Magistrat zu Gerdauen den 8ten November d. J. erlassene Steckbrief hinter den entsprungenen Verbrecher Gottfried Voigdt ist erledigt, da derselbe in Johannisburg ergriffen ist. Gerdauen, den 15ten Dezember 1847.

Der Magistrat.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 2224. Die Mitglieder des landwirthschaftl. Central-Vereins für Litthauen werden zu der regelmäßigen General-Versammlung auf den 2ten und 3ten Februar 1848 nach Marggrabowa eingeladen.

Direktorium des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Litthauen.

Gr. Keyserling.

№ 2225. Mir ist der Band 7 der allgemeinen Real-Encyklopädie verschwunden. Den jetzigen Inhaber bitte ich sehr um Rückgabe desselben. Pillkallen, den 14ten Dezember 1847. G. George.

№ 2226. Eine Krugwirthschaft auf dem Lande, welche an einer frequenten Straße liegt, und mit welcher eine Ackerwirthschaft von 1 bis 1½ Hufen verbunden ist, wird zu pachten gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Geschäfts-Kommissionair Jurkat in Insterburg.

№ 2227. Das frühere Meßeleitsche, jetzt mir gehörige unbebaute Bauergut in Dagutheln, von 52 Morgen preuß. Maaßes guten Landes, beabsichtige ich im Ganzen oder getheilt (Morgenweise) aus freier Hand zu verkaufen. Der Zins beträgt 6 Rthlr. 24 Sgr. und darf das Kaufgeld nur zur Hälfte gezahlt werden. — Kaufliebhaber wollen sich an mich im Dorfe Radßen, Kreises Pillkallen, wenden.

Der Wirth Endrik Endrikat.

Verpachtungs-Anzeige.

№ 2228. Zur Verpachtung des kölmischen Kruges Skallischen, mit dem dazu gehörigen Lande, vom 1sten Juni 1848 steht Mittwoch den 19ten Januar 1848, um 9 Uhr Vormittags, im Hofe zu Klein-Sunkeln Termin an, in welchem die Bedingungen gleichzeitig zu erfahren sind. Das Kruggrundstück ist an der Landstraße von Marggrabowa und Lyk nach Insterburg — unweit der Königl. Oberförsterei Skallischen und den Rieselwiesen — gelegen.

Die Gebäude sind neu erbaut und sowohl zur Krug- als Gastwirthschaft vortheilhaft eingerichtet.

Pachtlustige haben über ihre gute Führung glaubhafte Zeugnisse beizubringen und müssen im Stande sein, eine, dem Pachtgebote angemessene Kaution baar zu leisten.

bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google